4° Bor
1 L (1835

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts = Blatt

Bayerische Staatsbibliothek München

der

Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth a. d. O.

Jahrgang 1835.

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Frankfurth a d. O,
gedruckt bei Trowitzsch und Sohn, Königl. Hofbuchdrucker.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amts-Blatt der Königl. Preuſs. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

№. 1.

Ausgegeben den 7ten Januar 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 1. Die Aachener Feuer-Versicherungs-Anstalt betreffend. Ste Abt. 123. November.

Wie aus den öffentlichen Blättern schon bekannt ist, bestehet in Aachen eine Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, mit welcher ein Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit in der Art verbunden ist, daß die Hälfte des anskommenden Gewinns wohlthätigen Zwecken gewidmet wird.

Die Gesellschaft hat, unter Allerhöchster Genehmigung, beschlossen, außer dem Regierungs-Bezirk Aachen, auch andere Landestheile und namentlich den Regierungs-Bezirk Frankfurth, an der Hälfte des reinen Gewinns Theil nehmen zu lassen und zwar unter den gleichfalls schon bekannten Bedingungen, von der Zeit an, wo aus gedachtem Bezirke vier Millionen Thaler Versicherung genommen sein wird.

Die Bestimmung über die Verwendung des, auf denselben fallenden, Gewinn-Antheils ist uns vorbehalten, mit der Maaßgabe, daß dabei, so viel thunlich, auf diejenigen Theile des Bezirks gerücksichtigt werden soll, aus welchen die Gesellschaft verhältnißmäßig die meisten Versicherungen erhalten hat und daß die Direktion sich über die Vertheilung ihre Vorschläge vorbehält, deren Beachtung jedoch unserem Ermessen anheim gestellt bleiben soll.

Auf die Veranlassung der Direktion des gedachten Vereins finden wir kein Bedenken, die Einwohner des Bezirks auf vorstehenden Beschluß aufmerksam zu machen, indem die Allerhöchst genehmigte Einrichtung dieser inländischen Versicherungs-Anstalt als zweckmäßig erscheint, und aus dem hieher fließenden Gewinnantheile mancher wohlthätige Zweck gefördert werden kann, in Berücksichtigung dessen auch zu erwarten stehet, daß die Versicherungs-Summe aus dem hiesigen Bezirke, welche jetzt erst 2 Millionen 3 — 400,000 Rthlr. beträgt, die Höhe von 4 Millionen Thaler um so mehr bald erreichen werde, als in den neuesten Zeiten gegen die zweck-

 mäßige

Digitized by Google

mäßige und gesicherte Einrichtung der Gothaischen Versicherungs-Bank mehrere erhobene Bedenken zur Publicität gekommen sind.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Dezember 1834.

No. 2. Der im Ober-Spreewalde der Revier-Verwaltung Börnichen wieder überhand nehmende Holzdiebstahl macht es nothwendig, zur Unterstützung der Forstbeamten daselbst militairische Hülfe zur Anwendung zu bringen.

Indem wir dies hiermit zur Warnung bekannt machen, bemerken wir gleichzeitig, daß das Militair-Commando seiner Waffen und besonders der Schießgewehre sich gegen die Forstfrevler bedienen wird:

1) wenn diese sich mit offenbarer Gewalt widersetzen,
2) wenn die Frevler, nachdem sie bereits ergriffen worden, sich gewaltsam zu befreien suchen, oder
3) wenn sie sich thätlich und mit Gewalt dem Militair oder den Forstbeamten widersetzt hatten, nach erfolgter Verhaftung aber entlaufen.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Dezember 1834.

No. 3. Debits-Erlaubniß. 18r Abl. 1663. Dezember. Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat unterm 5ten d. M. für folgende außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften, als:

1) „Imbert Galloiz der Schweizer Jüngling in Paris,"
2) „Ueber das Evangelium der Aegyptier ꝛc., von Dr. Matth. Schneckenburger" und
3) „Heinrich Pestalozzis bis dahin unedirte Briefe und letzte Schicksale;" sämmtlich in Bern bei C. A. Jenni, 1834.,

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Dezember 1834.

Personal-Chronik.

Der Candidat der Chirurgie Carl Friedrich Schneider ist als ausübender Wundarzt approbirt worden, und hat sich in Finsterwalde niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Dezember 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die von der Neumärkischen Communal-Landtags-Versammlung veranlaßte, und mittelst Erlasses des Herrn Oberpräsidenten von Bassewitz Excellenz vom 12ten d. Mts. bestätigte anderweite Wahl des Herrn Landraths von Waldow auf Fürstenau zum Mitgliede der unterzeichneten Landarmen-Direction für die Periode vom 1sten Juni 1834. bis dahin 1840. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landsberg a. d. W., den 20sten Dezember 1834.

Ständische Landarmen-Direktion der Neumark. Sturm.

Der

Digitized by Google

Der Civil-Supernumerarius Kabisch ist zum Regierungs-Sekretair IIter Classe ernannt und demselben die Hülfs-Sekretariats- und Registrator-Stelle im Oberpräsidial-Büreau zu Berlin verliehen worden.

Vermischte Nachrichten.

Kommunal-Verwaltung in Spremberg. 1ste Abt. 12 Dezember.

Unter den städtischen Kommunal-Verwaltungen, die in dem abgelaufenen Jahre örtlich revidirt worden sind, ist ganz vornemlich die der Stadt Spremberg in einem, im Ganzen sehr befriedigenden Zustande vorgefunden worden. Es ist insbesondere dort nicht nur den vielen und erheblichen Mängeln der früheren Verwaltung vor Einführung der Städteordnung Abhülfe verschafft, es sind auch seitdem mehrere sehr beifallswerthe Verbesserungen erzielt worden, unter denen die Instandsetzung der Straße nach Forste über den Georgenberg nur mit bedeutendem Aufwand von Seiten der Kommune und aufopfernder Thätigkeit von Seiten des Bürgermeisters Ahlemann zur Ausführung gebracht, ganz besonders Anerkennung verdient.

Wir geben dem Magistrat, und insbesondere dem Dirigenten, Bürgermeister Ahlemann, so wie der Stadtverordneten-Versammlung, die sich in dem Streben zum Bessern mit dem Magistrat eines Sinnes gezeigt hat, unsere Zufriedenheit hierüber gern hiermit öffentlich zu erkennen.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Dezember 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Wohllöblichen Landräthlichen Behörden und Magistrate, welche mit uns in Geschäftsverbindung stehen, ersuchen wir, die Servis- und Garnison-Verwaltungs-Ausgaben, so wie Marschverpflegungs-, Marschfourage- und Vorspannkosten aus dem verflossenen Jahre spätestens bis Ende des Monats Januar 1835. bei uns zur Liquidation zu bringen; auch die Einnahmen für vermiethete oder verpachtete Militairgrundstücke bis dahin zur Einziehung zu offeriren, weil der Militair-Kassen-Verkehr geschlossen wird, und die spätere Erstattung vorgeschossener Ausgaben Weiterungen veranlassen würde.

Berlin, den 1sten Januar 1835.

Königl. Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1835. sind die Forstgerichtstage

I. für das Königl. Neumühler Forst-Revier:

auf den 5ten Februar früh 9 Uhr, auf den 7ten Mai früh 8 Uhr, auf den 10ten September früh 8 Uhr und auf den 10ten December früh 9 Uhr,

II. für das Königl. Zicherfche Forst-Revier:

auf den 19ten Februar früh 9 Uhr, auf den 16ten Juli früh 8 Uhr und auf den 17ten Dezember früh 9 Uhr

in unserm Gerichtslokale auf dem hiesigen Königl. Amte angesetzt, was wir höherer Bestimmung gemäß hiermit anzeigen.

Quartschen, den 20sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Sicher-

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Zwangsarbeiter Johann George Rau hat heute früh Gelegenheit gefunden, aus dem vierten Stockwerk des hiesigen Landarmenhauses zu entweichen. Derselbe ist ein höchst gemeinschädliches Subjekt, das Vagiren auch Diebstahlshalber schon einige male bestraft worden ist, und jetzt wiederum wegen eines kurz vor seiner Anherlieferung in Köbnitz, Bomster Kreises verübten Viehdiebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogen werden sollte. Wir ersuchen daher alle Wohllöbl. Polizei-Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Rau sorgfältigst vigiliren, denselben im Betretungsfalle festnehmen und gefesselt an uns abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 3ten Januar 1835.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Signalement.

Der ꝛc. Rau ist 35 Jahr alt, aus Klemzig, Züllichauer Kreises, gebürtig, 5 Fuß 5½ Zoll groß, mittler Statur, hat braunes Haar, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, dicke hervorstehende Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Zähne, gespaltenes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und als besonderes Kennzeichen dient ein pockennarbiges Gesicht, auch ist der linke Ringfinger krummsteif.

Bekleidet war er bei der Entweichung mit der gewöhnlichen Hauskleidung, bestehend in einer schwarztuchenen runden Mütze ohne Schirm, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer weißgrauen Tuchjacke, einer dergleichen Weste, dergleichen Beinkleidern, einem Paar weiß wollenen Socken und einem Paar Holzpantoffeln.

Der Schuhmachergeselle Johann Friedrich Ferdinand Scharfenberg aus Löwenberg, katholischen Glaubens, 24 Jahr alt, 5 Fuß groß, von blonden Haaren, bedeckter Stirn, dunkelblonden Augenbraunen, graublauen Augen, kurzer Nase, proportionirtem Mund, rundem Kinn und Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe und untersetzter Statur, hat angeblich seinen am 5ten Mai c. in Goldberg auf ein Jahr erhaltenen, am 29sten d. M. hier zuletzt visirten Wanderpaß auf dem Wege nach Betschau verloren.

Der ꝛc. Scharfenberg ist mittels Reiseroute in seine Heimath gewiesen worden und wird der verlorne Paß zur Vermeidung eines Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt.

Cottbus, den 30sten Dezember 1834.

Der Magistrat.

Zurückgenommener Steckbrief. 1ste Abt. 1703. Dezember.

Der mittels Steckbriefs vom 5ten Januar 1831. verfolgte Schneidergeselle Johann Gottlieb Richter (Amtsblatt Jahr 1831. S. 24.) ist ergriffen und an den Magistrat zu Lübbenau abgeliefert worden.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Dezember 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Berichtigung der Martini-Marktpreise pro 1834., (Amtsbl. No. 51, pag. 422.): a) in Cüstrin galt der Scheffel Roggen nicht 1 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. sondern 1 Rthlr. 5 sgr. 9 pf., b) in Luckau galt der Scheffel Roggen nicht 25 sgr. 10 pf., sondern 25 sgr. 11 pf.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 1.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Januar 1835.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf des im Arnswaldeschen Kreise der Neumark belegenen Ritterguts Neuklücken, mit Ausschluß des unterm 10. Januar 1801. an den Schmidt Kühl verkauften Schmiedegrundstücks, abgeschätzt auf 20181 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., ist ein Termin „auf den 11. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor Lüdecke anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 30. Juli 1834.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Matthias Böse zugehörige, zu Groß-Zettritz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 32. Pag. 275. verzeichnete Kolonistenloos von 38 Magdeburgischen Morgen, auf 689 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 14. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehn.

Landsberg a. d. W., den 25. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Samuel Meyer gehörige, zu Blockwinkel belegene, im Hypothekenbuch sub No. 40. verzeichnete Kolonistengut von 25 Morgen, auf 805 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 5. März 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 21. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Schuhmachermeisters Carl Ludwig Probst gehörigen Grundstücke, nehmlich: 1) das Haus Volumen I. No. 94. Fol. 373. unseres Hypothekenbuchs, jedoch nur mit dem Kohlhofe und ohne die sonstigen bisherigen Pertinenzien, gerichtlich taxirt auf 397 Rthlr. 25 sgr., 2) die Scheune Vol. VI. No. 41. Fol. 347. unseres Hypothekenbuchs, gerichtlich taxirt auf 105 Rthlr., 3) die Hufe Landes Vol. VII. No. 126. Fol. 343. und das Morgenland Vol. X. No. 54. Fol. 98.a. unseres Hypothekenbuchs, zusammen gerichtlich taxirt auf 935 Rthlr. 10 sgr., 4) die Pertinenzien des sub 1. aufgeführten Hauses, an Wiesen und Hütung gerichtlich taxirt 125 Rthlr., sollen Theilungshalber öffentlich in termino „den 10ten März 1835. Vormittags um 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstube eingesehen werden. Arnswalde, den 25sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Karl Ferdinand Breitenfeldt gehörige, zu Ober-Gennin sub No. 22b. belegene, im Hypothekenbuche pag. 335. verzeichnete Holländerstelle von 34 Morgen, auf 2072 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal „auf den 4ten Februar k. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen sollen im Bietungstermin bekannt gemacht werden. Zugleich werden die unbekannten Creditoren des Habermannschen Guts zu Ober-Gennin, für welche ex decreto vom 20sten Juni 1814. eine Caution von 100 Thlr. eingetragen steht, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem angesetzten Termin zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen. Landsberg a. d. W., den 17ten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in der Colonie Brand belegene, im Hypothekenbuche Vol. XIIIb. Fol. 641. No. 9. verzeichnete, dem Eigenthümer Friedrich Klingsporn zugehörige Erbzinsgut, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 210 Rthlr. gewürdigt worden, und dessen neuester Hypothekenschein ebendaselbst inspicirt werden kann, soll Schuldenhalber in dem „am 18ten März 1835." hieselbst Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor von Radenau anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Driesen, den 13ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Die zu Neuendorff, Crossenschen Kreises sub No. 28. belegene, Band I. Fol. 163. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Gärtner Andreas Bradtke und dessen drei Kindern gehörige, auf 200 Rthlr. abgeschätzte Gärtnernahrung, nach der Thorsäule Gurp genannt, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 11. April 1835." an gewöhnlicher Gerichtsstelle Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kassner angesetzt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Hypothekenregistratur, die Kaufbedingungen aber im Termine eingesehen werden können. Da übrigens auf dieser Nahrung aus dem Erbrezesse vom 19. Oktober 1776. noch für den frühern Besitzer Christoph Kulke jetzt dessen Erben 3 Rthlr. 15 Sgr, für den George Kulke 3 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., für die Anna Dorothea Kulke 3 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., und für den Hans Kulke 5 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. als resp. mütterliches Erbe und Gunstgeld eingetragen stehen und die Gläubiger oder deren Erben nicht zu ermitteln sind, so werden dieselben und alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche an diese Posten zu haben vermeinen, hierdurch zu dem obigen Termine zugleich vorgeladen.

Crossen, den 12. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Das zum Nachlasse des verstorbenen Tischlermeisters Johann Gottlieb Huschke gehörige, zu Bobersberg sub No. 143. (alte No. 168.) belegene Wohnhaus nebst dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, Gastwirthschaft, Garten, Kaupenbeete und Kavelgarten, zusammen auf 447 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf „den 14. März 1835. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Hürche angesetzt worden, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Crossen, den 11. November 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Es soll die Fortsetzung der Subhastation der, den Erben des Mühlenmeisters Krause zugehörigen Malzmühle bei Friedeberg, im hiesigen Gerichts-Bezirke belegen, Vol. II. Fol. 52. No. 14. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 3596 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, nebst folgenden bei Friedeberg unter dortiger Gerichtsbarkeit, belegenen Pertinenzien, als: 1) von 2 Kampen Land, taxirt auf 85 Rthlr; 2) von einer geräumten Aue von 4½ große Morgen, taxirt auf 180 Rthlr.; 3) eines bei der Mühle am Untersee befindlichen Gartens, taxirt auf 60 Rthlr. und 4) eines Windmühlenplatzes am Wege nach Lichtenow, taxirt auf 10 Rthlr., auf welche sämmtliche Grundstücke bis jetzt ein Meistgebot von 2775 Rthlr. abgegeben ist, erfolgen. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine dieser Immobilien können in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungs-Termin steht auf „den 8. April 1835." vor dem Herrn Assessor v. Rabenau in unserm Gerichts-Lokale an und die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden diejenigen unbekannten Real-Interessenten, welche sich als Erben, Cessionarien, Pfand, Briefs- oder andere Inhaber an der für den Bürger Christoph Sigismund Karow zu Friedeberg von dem Mühlenmeister Carl Wilhelm Krause und seiner Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Habermann ausgestellten, auf das Mühlengrundstück Rubrica III. des Hypothekenbuchs eingetragenen Obligation vom 27. Februar 1806 über 5000 Rthlr. ausweisen können, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich oder durch Mandatarien, wozu ihnen bei etwaiger Unbekanntschaft die Herrn Justizkommissarien Sturm hier und von dem Borne in Friedeberg vorgeschlagen werden, spätestens in dem oben erwähnten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit an das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Driesen, den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Die der unverehelichten Henriette Caroline Gallas gehörige, auf der Amts-Fischerei bei Crossen unter No. 15. belegene, auf 393 Rthlr. abgeschätzte Fischermeisterei nebst Zubehör soll im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin hierzu ist auf „den 19. März 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichts-Stelle vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Hürche angesetzt worden, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden. Crossen, den 14. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zur Schneidermeister Christian Friedrich Plünderschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der Mittelstraße der Stadt Arnswalde belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. III. No. 224. Fol. 165. eingetragene, gerichtlich auf 393 Rthlr. 11 sgr. taxirte Erben-Haus, soll öffentlich meistbietend in termino „den 12ten Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und die beglaubte Abschrift des neuesten Hypothekenscheins sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 23sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das zu dem Nachlasse des Bürgers Carl Wilhelm Reblich gehörige, auf der hiesigen Neustadt sub No. 219. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 350 Rthlr. gewürdiget worden, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und stehet der Bietungs-Termin auf „den 10ten März 1835. Vormittags 9 Uhr" hier an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag zu erwarten. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 18ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Altbelitz belegene, im Hypothekenbuche Vol. X. Fol. 157. No. 2. verzeichnete, dem Martin Gedanke zugehörige Bauergut, deſſen Morgenzahl nicht beſtimmt angegeben iſt, welches aber auf 1010 Rthlr. 28 Sgr. gewürdigt worden, ſoll Schuldenhalber in dem „am 21. März 1835. hierſelbſt Vormittags um 10 Uhr“ vor dem Herrn Aſſeſſor von Rabenau anſtehenden Termine öffentlich an den Meiſtbietenden reſubhaſtirt werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird, und können die Taxe des Guts und der neueſte Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Drieſen, den 7ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Es ſollen 1) das in unſerm Hypothekenbuche Vol. IV. No. 286. Fol. 77. verzeichnete, gerichtlich auf 115 Rthlr. 28 Sgr. taxirte, den jüdiſchen Kaufleuten Jakob Ruben Fließ und Conſorten gehörige hieſige Wohnhaus, 2) die dem verſtorbenen jüdiſchen Banquier Sternberg in der Judenſchule hierſelbſt befindlichen Stände Nro. V. VI. und XII., welche auf 8 Rthlr. 20. Sgr. abgeſchätzt ſind, meiſtbietend in termino „den 10. Februar 1835. Vormittags 10 Uhr“ auf hieſiger Gerichtsſtube verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können täglich an der Gerichtsſtelle eingeſehen werden.

Arnswalde, den 6. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Die dem Johann Friedrich Pätzoldt gehörigen beiden Holländergüter No. 9. zu Albrechtsbruch von 15 Magdeburger Morgen, ohne Gebäude auf 1206 Rthlr. 20 Sgr. und No. 10. daſelbſt von 21 Magdeburger Morgen 98 □Ruthen nebſt Gebäuden, mit dem Anrechte auf die Vorländereien der Gemeine, auf 2360 Rthlr. abgeſchätzt, ſind Schuldenhalber sub hasta geſtellt, und ſteht der Bietungstermin auf „den 12. März 1835. Vormittags 9 Uhr“ hier an, zu welchem Kaufluſtige eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Taxe und die neueſten Hypothekenſcheine in der Regiſtratur eingeſehen werden können, und die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Sonnenburg, den 10. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Schuldenhalber iſt das zur Kreditmaſſe des verſtorbenen Schiffers Chriſtian Friedrich Siſt gehörige, im Hypothekenbuche Band VIII. No. 149. verzeichnete halbe ehemalige Dammaſtweberhaus hieſelbſt, auf 270 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, sub hasta geſtellt und der Bietungstermin auf „den 18ten März 1835.“ Vormittags 11 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe nebſt Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürſtenwalde, den 24ſten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das hierſelbſt sub Nro. 180. belegene, dem Böttchermeiſter Heinrich Beetz zugehörige Wohnhaus nebſt Pertinenzien, welches gerichtlich auf 469 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt worden, iſt Schuldenhalber zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt, und der Bietungs-Termin auf den 13. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsſtube hierſelbſt angeſetzt, welches den Intereſſenten und Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Bärwalde i. d. N., den 28. Octbr. 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das von dem Kleinkauper Matthes Hansel zu Burg erbpachtsweise besessene Grundstück von 2 Morgen, welches sub No. 10. des Hypothekenbuchs von den Spreewaldwiesen zu Burg eingetragen, und auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 28. März 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Wolff im hiesigen Land- und Stadtgericht anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Verkaufsbedingungen aber sollen im Lizitations-Termine entworfen werden. Cottbus, den 16. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Zum Verkaufe des zur nothwendigen Subhastation gestellten, hierselbst in der Neustadt (sonst Hoyerswerdaer Vorstadt) sub No. 21. belegenen, und im Hypothekenbuche Vol. VII., No. 312. Fol. 67. verzeichneten Wohnhauses des Tuchmachermeisters Wilhelm Hoffmann, welches mit den dazu gehörigen Gärten auf 1757 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt worden ist, steht „am 16ten März 1835. Vormittags 11 Uhr" in dem Lokale des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts Termin an. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Spremberg, den 18ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Garnweber Gottlieb Görl zugehörige, zu Kienitz belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 30.c. verzeichnete, auf 25 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Halbbüdnerstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 26sten Februar 1835. Nachmittags 2 Uhr" durch den Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Klüver im Grundstücke selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 25sten October 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Der am 25. Januar 1769. hierselbst geborne und längst verschollene Friedrich Wilhelm Lange, Sohn des gewesenen hiesigen Bäckermeisters Ferdinand Friedrich Wilhelm Lange und der Caroline Elisabeth geb. Ulrich, von welchem seit 1802., wo er als Husar zu Fürstenwalde beim v. Göckingschen Husaren-Regimente stand, alle Nachrichten fehlen, wird mit den von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben oder Erbnehmern von uns vermöge Autorisation Eines hohen Justiz-Ministerii hierdurch aufgefordert, sich bei uns innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in termino „den 25. Junius 1835. Vormittags 10 Uhr" in unserer Gerichtsstube hierselbst persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird. Zehdenick i. d. Ukermark, den 19. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Rathsherrn Hirsekorn gehörige, hierselbst in der Wilhelmsstraße belegene, im Hypothekenbuche sub No. 27. verzeichnete Wohnhaus mit Pertinenz-Wiese auf 1090 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 4. April 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 19. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das den Stellmacher Pickertschen Erben gehörige, in der Zantocher Vorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 19. verzeichnete Vorstädtergut, auf 1422 Rthlr. 4 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 22sten April 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registra ur einzusehen.

Landsberg a. d. W, den 23sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben des Schiffers Samuel Faustmann gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 96. verzeichnete Haus mit Stallung und Garten, auf 795 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Da im frühern Termin kein Gebot geschehen, so ist ein nochmaliger Bietungs-Termin in unserm Gerichts-Lokal „den 16ten Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Tetzlaff angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 23. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Kolonisten Martin Stange und seiner separirten Ehefrau Sophie Dorothea gebornen Stärke zugehörige, zu Neu-Reetz belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 32. verzeichnete, auf 1012 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte 10 Morgen-Nahrung soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 27sten April k. J. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Schultze im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden. Wriezen a. d. O., den 15ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf nachbenannter, im untern Warthebruche belegenen, von dem Vorwerke Woxfelde abgezweigten unbebauten Wiesengrundstücke, als: 1) der dem Kossäthen Christian Lange zu Arensdorf gehörigen 2½ Morgen, abgeschätzt auf 179 Rthlr. 5 Sgr.; 2) der dem Bauer Gottlieb Siedke daselbst gehörigen 5 Morgen abgeschätzt, auf 358 Rthlr. 10 Sgr.; 3) der dem Bauer Johann Melchert daselbst gehörigen 5 Morgen abgeschätzt auf 358 Rthlr. 10 Sgr.; 4) der dem Kossäthen Christian Melchert daselbst gehörigen 2½ Morgen, abgeschätzt auf 179 Rthlr. 5 Sgr.; 5) der dem Ackerbürger Christian Jäckel zu Zielenzig jetzt dessen Erben gehörigen 5 Morgen, abgeschätzt auf 358 Rthlr., 10 Sgr. stehet ein anderweitiger peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 8. May 1835. Vormittags 9 Uhr" in dem hiesigen Gerichts-Lokal an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe und die Bedingungen können in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden.

Sonnenburg, den 8. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Citation. Die unverehelichte Anne Louise Peter, Tochter der gewesenen Ackerbürger Peterschen Eheleute hierselbst, welche sich vor ungefähr 25 Jahren von hier wegbegeben, und seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte ihren Anverwandten keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag ihrer unehelichen Tochter, der verehelichten Hausmann Blanck, Anne Louise geb. Peter hierdurch aufgefordert, sich in, oder vor dem „auf den 2. Oktober k. J." anberaumten Termine in der Gerichtsstube des unterzeichneten Gerichts zu melden, und daselbst weitere

An-

Anweisung zu erwarten, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Mohrin, den 20. Dezember 1834.

Das Hof- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das in der Zielenziger-Vorstadt hierselbst gelegene, dem Schmidtmeister Gottlieb Paschke zugehörige Wohnhaus nebst Schmiede und sonstigen Pertinenzien, auf 455 iRthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu steht der Lizitationstermin auf „den 10. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an, und können bis dahin die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Drossen, den 15. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkaufe der in der Feldmark Friedland belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 113. eingetragenen 2 Stücken Land von 1 Scheffel 3 Metzen Aussaat, nebst einer kleinen Wiese von 1 Centner jährlichen Heuertrag, zusammen im Jahre 1828. gerichtlich auf 110 Rthlr. abgeschätzt, ist ein Termin auf „den 9ten April Vormittags k. J. 11 Uhr an Gerichtsstelle in Friedland" angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können an Gerichtsstelle in Lieberose eingesehen, und die Verkaufsbedingungen sollen im Termine angegeben werden.

Lieberose, den 14ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Zum öffentlichen Verkauf des zu Raakow belegenen, völlig separirten, jetzt dem Bürgermeister Dittmar zugehörigen, auf 2067 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Bauerhofes, haben wir einen anderweitigen Bietungstermin auf „den 10. März 1835." des Vormittags 10 Uhr hier angesetzt, wozu wir Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einladen. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Marienwalde bei Woldenberg, den 31. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Büdner Gottfried Karge gehörige, zu Rampitz im Sternberger Kreise belegene, in unserem Hypothekenbuche Fol. 95. verzeichnete, auf 153 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Großbüdner-Nahrung (genannt Lischke) soll auf den Antrag eingetragener Gläubiger „den 23sten März 1835. Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube zu Rampitz an den Meistbietenden verkauft werden. Wir machen dies Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Rampitz.

Avertissement. Die oberhalb der Stadt Forst am linken Neißufer belegene, dem Mühlmeister Johann Gottlieb Gahring gehörige, sogenannte Neue- oder Neißmühle nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 18ten März 1835. Vormittags 10 Uhr" an unserer Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Seipke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken, daß das Grundstück auf 2004 Rthlr. 20 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, und die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, hierdurch eingeladen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten dieses Grundstücks zu obigem Termine, Behufs der Anmeldung und Geltendmachung ihrer Ansprüche, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden

mit

mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Pförten, den 15ten November 1834.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Bekanntmachung. Das dem Büdner Gottfried Karries zugehörige, sub No. 7. zu Trebus belegene, Fol. 25. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 368 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnergut nebst Zubehör ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und soll in dem auf „den 14ten März k. J. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Trebus anstehenden Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Müllrose, den 2ten Dezember 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Trebus und Antheil Beerfelde.

Avertissement. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der dem Christian Lehmann gehörigen Häuslerstelle No. 6. zu Kalke, welche nach Abzug der Lasten auf 287 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf. taxirt ist, haben wir einen Lizitationstermin auf den 7. März 1835. an Gerichtsstelle in Kalke bei Triebel angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß den Meistbietenden das subhastirte Grundstück, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, nach Erfüllung der Verkaufsbedingungen gleich im Termin zugeschlagen werden soll. Die Taxe, der Hypothekenschein und die besondern Verkaufsbedingungen liegen beim Dominio Kalke zur Einsicht aus.

Zeitz, am 14. November 1834.

Das Patrimonial-Gericht Kalke.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der verwittweten Mühlenmeister Stancky gehörige, zu Wartenberg belegene Windmühle nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 1727 Thlr. 25 Sgr. ist Theilungshalber sub hasta gestellt und soll in termino „den 4ten März k. J. Vormittags 9 Uhr" zu Wartenberg im Grundstück selbst, öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegenstehen, verkauft werden. Die Taxe kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden alle diejenigen unbekannten Real-Prätendenten, welche an dieses Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben im Termine anzumelden. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Mohrin, den 20. September 1834.

Das Patrimonialgericht Wartenberg.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Waldow bei Golzen im Luckauer Kreise, Frankfurther Regierungsbezirks, gelegene Krügersche Windmühlengut, soll im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses subhastirt werden. Wir haben hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 28. März 1835." in der Gerichtsstube zu Waldow angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, welche sich auf 602 Rthlr. beläuft, in der Wohnung des Justitiar, Land- und Stadtgerichts-Assessor Müller zu Lübben eingesehen werden kann, auch in Waldow ausgehängt ist. Zugleich werden alle diejenigen, welche Real-Ansprüche auf das Grundstück zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese in dem Termine anzumelden. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präkludirt, und es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Lübben, den 1. Dezember 1834.

Das Patrimonial-Gericht Waldow.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der verwittweten Keller, Anne Sophie gebornen Bleschke gehörige, sub No. 9. belegene, Fol. 32. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 997 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich taxirte Bauergut nebst Zubehör und vollständigem lebenden und todten Inventario, soll Theilungshalber in dem „am 12ten März 1835." Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Clauswalde anstehenden peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in der Wohnung des unterschriebenen Richters täglich eingesehen werden können.

Drossen, den 29sten November 1834.

Das Patrimonialgericht über Clauswalde. Winchenbach.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse der verwittweten Eigenthümer Minkwitz, Marie Elisabeth gebornen Gabbert, gehörige, zu Altlipke sub Nro. 2. belegene Koloniſtengut von 5 Magdeburgschen Morgen, welches gerichtlich auf 112 Thlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, soll Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 13. Februar 1835. Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Lipke angesetzt, und wird den Interessenten dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder Zeit bei uns zur Einsicht bereit liegen.

Landsberg a. d. W., den 3. November 1834.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Bekanntmachung. Die im Rittergute Brunschwig belegene und im Hypothekenbuche sub No. 13. verzeichnete, dem Christian David Grabitsch gehörige Büdnernahrung, welche gerichtlich auf 235 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 15. April 1835. Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus in dem Expeditionszimmer des Justitiarii Jahr (Sprembergerstraße No. 69.) anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein von dem Grundstücke täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Cottbus, den 10. Dezember 1834.

Das Patrimonial-Gericht Brunschwig.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Lietzen, bei Seelow belegene Lehnschulzengut, welches nach dem Hypothekenbuche des Dorfs Lietzen Vol. I. Fol. 1. zwar für den Hegemeister Friedrich Wilhelm Marggraff noch eingetragen steht, gegenwärtig jedoch der Lieutenant Kieckebusch besitzt und auf 4153 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber in termino „den 15ten April k. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Amte Lietzen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind hier täglich einzusehen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten dieses Grundstücks zu obigem Termine, Behufs der Anmeldung und Geltendmachung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen an das Grundstück präkludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Dezember 1834.

Patrimonial-Gericht über Amt Lietzen.

Subhastations-Patent. Die Holländereimühlennahrung No. 2. des Hypothekenbuchs zu Lipten, ein Erbpachtsgrundstück, laut hier ersichtlicher Taxe auf 500 Rthlr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 11. April 1835." meistbietend verkauft und, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, demjenigen zugeschlagen werden, welcher um 6 Uhr Abends, gedachten Tages, Meistbieter verblieben sein wird. Calau, den 23. Dezember 1834.

Patrimonial-Gericht Lipten.

Inserendum. Auf den Antrag der Erben des Johann Gottlieb Traugott von Leuthold soll das diesen zugehörige, im Rothenburger Kreise, 1 Meile von hier belegene, auf 21677 Rthlr. 19 sgr. 7 pf. gerichtlich abgeschätzte Erblehn-Rittergut Ober-Zibelle in dem auf „den 2ten Juli k. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Amtshause anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Muskau, den 20sten Dezember 1834.

Fürstliches Hof-Gericht.

Bekanntmachung. Montag den 19. Januar 1835. Vormittags 11 Uhr sollen zu Rathhause hieselbst: 1) die Plettborke, 2) die Krummhölzer von 18 Schock Eichen, welche in dem an der Spree, ½ Meile von der Stadt gelegenen Beerenbusche stehen, öffentlich meistbietend zum resp. Pletten und Aushauen auf Kosten des Plus-Licitanten versteigert werden. Die Gebote ad 1. werden auf die Klafter, die ad 2. auf den Kubikfuß gerichtet, und Kauflustige zum Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die hiesigen Eichen, sowohl in Borke als Holz, vortheilhaft bekannt sind. Die übrigen Bedingungen werden im Termine vorgelegt.

Fürstenwalde, den 18. Dezember 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung von Holzverkauf. Freitag den 16ten Januar 1835. sollen in der hiesigen Stadtforst 98 Stück Sageblöcke, 12 bis 24 Fuß lang, 5 Stück starkes, 16 Stück mittel und 9 Stück kleines Bauholz, auch 100 Stück Wahlbäume mit Vorbehalt des Zuschlags meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Müllrose, den 30sten Dezember 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Bau eines neuen Schulhauses von Holz und Fachwerk im Dorfe Neu-Langsow, veranschlagt incl. Materialien zu 755 Rthlr. 2 sgr. 4 pf., soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Termin zur Lizitation wird auf „den 15ten Januar 1835. Vormittags 11 Uhr" hierselbst anberaumt, und werden qualificirte Bau-Unternehmer dazu eingeladen. Anschlag und Zeichnung können zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Cüstrin, den 30sten Dezember 1834.

Königliches Rentamt.

Holz-Verkauf. Aus dem Königl. Schönborner Forstreviere sollen am 30sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gasthofe 66 Stück kieferne Sageblöcke, 87 Stück kiefern und 55 Stück fichten Baustämme, so wie 1183½ Klafter kiefern und 319 Klaftern fichten Scheitholz unter den gewöhnlichen, im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Die Vorzeigung sämmtlicher Hölzer haben Kauflustige auf Verlangen von dem zu Forsthaus Forst stationirten Förster zu gewärtigen.

Schönborn bei Dobrilugk, den 1sten Januar 1835.

Der Königl. Oberförster Wagner.

Jagd-Verpachtung. Auf Anordnung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll die dem Fiscus zustehende hohe Jagd auf dem Territorio des Gutes Groß-Gandern von Trinitatis 1834. bis dahin 1837., also auf 3 hintereinander folgende Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Termin auf „den 15ten Januar 1835." Vormittags 11 Uhr im hiesigen Forsthause ansteht. Pachtlustige werden hierzu eingeladen und können selbige die näheren Bedingungen vor Anfang des Termins erfahren.

Forsthaus Reppen, den 30. Dezember 1834. Der Oberförster Mendel.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung gemäß sollen folgende Materialien zu Mehlfässern für das hiesige Königl. Magazin dem Mindestfordernden zu liefern überlassen und schriftliche Anerbietungen darauf bis spätestens zum 10. Februar k. J. in frankirten Briefen bei uns angenommen werden. 1) 36 Ringe Boden Stabholz, 24 Zoll lang, 1 Zoll stark und 8 Zoll breit. Dasselbe darf nicht ästig, nicht rissig, nicht harzig, nicht windschief und nicht wurmfräßig sein, sondern muß durchgehends gesund, rein und von tiefern im Wadel gehauenem Holze sein, ¼ des ganzen Quantums wird auch in 7zölligen Bodenstäben nach dem Reduktionsverhältnisse von 8 Zoll Breite angenommen, dergestalt, daß 8 solcher siebenzölligen Stäbe nur für 7 achtzöllige gelten und nur in dieser Zahl vergütet werden. Die Ablieferung erfolgt im Monat August 1835. frei in das gedachte Magazin. 2) 526 Schock haselne Mehlfaßbände, von 5 bis 6jährigen Stämmen im Wadel geschnitten, von gesundem, geradem, nicht stockigem und nicht mit zu starken Aesten versehenem Holze. Die Hälfte der zu liefernden Bände muß wenigstens 8 Fuß lange haben, wogegen die andere Hälfte bis zu 7½ Fuß Länge abgeliefert werden kann. Sämmtliche Bände müssen jedoch am Wipfelende mindestens ein Zoll breit und hinreichend stark sein, und nur für den Fall, daß schon vollständig ausgetrocknete Faßbände offerirt werden sollten, kann ein Drittel bei sonstiger untadelhafter Beschaffenheit mit einer Breite von ¾ Zoll am Wipfelende erfolgen, bei welcher Breite die Borke nicht mitgerechnet wird. Unter diesem Maaße resp. der Länge und Breite wird kein Band angenommen. Ablieferungstermine franko Magazin in den Monaten Juni und Juli 1835. 3) 960 Schock Mehlfaßnägel von ganz gutem, hartem, nicht brüchigem inländischen Eisen, sogenanntem Rundstempeleisen, sauber geschmiedet, 1½ Zoll lang, unter dem Kopfe ½ Zoll stark und gehörig zugespitzt, das Tausend mindestens 5½ Pfund wiegend, im August 1835. franko Magazin abzuliefern. Die nähern Bedingungen können bei den Königl. Proviant-Aemtern zu Posen, Bromberg, Magdeburg und Rathenow, bei den Magazinverwaltungen zu Brandenburg, Schwedt, Landsberg a. d. W., Frankfurth, Crossen, Beeskow und Fürstenwalde, so wie in unserer Registratur eingesehen werden. Die Gebote können auf jeden Bedarfsgegenstand einzeln, so wie auf einzelne Quantitäten gerichtet werden. Jeder Submittent ist an sein Gebot, in welchem die mindeste Preisforderung bestimmt angegeben sein muß, so lange gebunden, bis der Zuschlag von Seiten der Königlichen Intendantur III. Armee-Corps erfolgt, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht für angemessen erachtet worden, wenn ihm von hieraus kein Bescheid zugehen sollte. Sollten nach dem Termine und vor dem Abschlusse des Contrakts noch geringere Gebote eingehen, so behält dennoch derjenige Submittent den Vorzug, welcher bis zum 10. Februar k. J. die billigste Forderung gemacht hat, wenn er nämlich die Lieferung für das geringere Nachgebot behalten will. Cüstrin, den 20. Dezember 1834.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung. Zu den Reparaturbauten der hiesigen Königl. Mühlenbrücken sollen 40 Stück ordinair stark Bauholz à 45 Fuß lang, 10 Zoll im Zopfe stark, 1½ Stück klein Bauholz à 36 Fuß lang, 6 bis 8 Zoll im Zopfe stark, und 61 Stück Sageblöcke à 24 Fuß lang, 14 bis 15 Zoll im Zopfe stark, aus der Königlichen Neubrücker Forst bis zur Baustelle angefahren werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf den 11. Januar c. auf dem Bauplatze der Fürstenwalder Stauwerke anberaumt, wozu qualificirte Fuhrleute eingeladen werden.

Fürstenwalde, den 3. Januar 1835. Der Bau Conducteur Zimmermann.

Vom Montag den 26. Januar ab bis zum 31. d. M. sollen in hiesiger Forst große Quantitäten birken Leiterbäume zu 5 bis 8 Sgr., Deichselstangen von 2½ bis 5 Sgr. und einiges stärkere Nutzholz, ausgeschnitten oder auf dem Stamme verkauft werden.

Petershagen, den 2. Januar 1835.

Wichtige Anzeige. Die genaueste Anweisung auf die einfachste und billigste Weise ohne große Mühe in den kleinsten Stübchen, an jedem warmen Ofen, wöchentlich 500 Kannen besten Weinessig durch weinsaure Ingredienzen ohne Kochen zu fabriciren, welcher hinsichtlich seiner Qualität und Couleur dem französischen Weinessig an die Seite zu setzen ist, theile ich gegen portofreie Einsendung eines Honorars von 5 Rthlr. Courant mit. Dieser Essig ist sogleich verkäuflich und hält sich über Jahr und Tag ohne je Kam zu bekommen, er ist auch bei strengster chemischer Untersuchung der Gesundheit nicht nachtheilig. Die Einrichtung hierzu kostet nicht über 16 Rtl. ohne einer spätern Reparatur wieder unterworfen zu sein, und der Gewinn, der bei diesem Geschäft bei jeder Concurrenz jetzt statt findet, übersteigt noch 200 Procent. Auch läßt sich diese Fabrikation ganz im Großen anwenden. Calau in der Niederlausitz, den 1. Januar 1835.

A. Jerusalem.

Verpachtung der Brau- und Brennerei zu Rothenburg a. d. O. Die zu Johanni 1835. pachtlos werdende Brau- und Brennerei zu Rothenburg a. d. O., Grünbergschen Kreises, soll anderweitig auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf „den 13ten Februar k. J." auf dem Rathhause festgesetzt wird. Kautionsfähige Brauer werden eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen und haben den Zuschlag mit Genehmigung der Brau-Commune zu gewärtigen. Alle und jede Bedingungen sind bei den unterzeichneten Deputirten zu jeder Zeit zu ersehen. Rothenburg a. d. O., den 29sten Dezember 1834.

Die Deputirten der Brau-Commune. Heine. Fiedler.

Verschiedene Sorten gute Schlesische und Polnische reelle Wollen lagern bei mir zu billigen Preisen. Frankfurth a. d. O., den 29. Dezember 1834. Simon Mendheim.

---

2 tüchtige Oekonomen und 1 Landwirthschafterin,

welche ihre Brauchbarkeit durch glaubhafte Zeugnisse nachzuweisen vermögen, können recht annehmbare und gute Stellen erhalten durch A. F. Schultz in Berlin, Jüdenstr. No. 30.

---

1 Hauslehrer und 1 Erzieherin

können sehr vortheilhaft placirt werden, wenn sie einen derartigen Posten völlig auszufüllen im Stande sind. A. F. Schultz in Berlin, Jüdenstraße No. 30.

---

1 Apothekergehülfe

der sich vorläufig mit einem Gehalte von 100 Rthlr. begnügt, kann in einer bedeutenden Handelsstadt Preußens als Receptarius placirt werden durch A. F. Schultz in Berlin, Jüdenstr. 30.

(Offene Stellen.) 3 Hauslehrer,

welche im Erziehungsfache Talente besitzen, und Unterricht in den alten Sprachen zu ertheilen vermögen, können in Berlin und ausserhalb bei adlichen Gutsbesitzern recht vortheilhafte Engagements mit 150 — 200 Rthlr. jährlichen Gehalt erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

(Offene Stelle.) 1 Oeconomie-Administrator

welcher durch gute Empfehlungen seine Moralität und Zuverlässigkeit nachzuweisen vermag, dass er die Verwaltung bedeutender Güter selbstständig zu leiten im Stande ist, kann eine vortheilhafte mit hohem Gehalt verbundene Stelle erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 2.

Ausgegeben den 14ten Januar 1835.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1834.

No. 25. enthält (No. 1571.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 18ten Dezember 1834., das Verbot des Beſuchs der Univerſitäten Zürich und Bern betreffend.

Verordnung des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Es iſt früher von uns verfügt worden, daß bei Anmeldungen junger Leute zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Neuzelle, deren Impfſchein ſofort bei uns eingereicht werden ſoll. Dieſe Anordnung wird hierdurch dahin abgeändert, daß der Impfſchein ſolcher jungen Leute von jetzt ab nicht bei Anmeldung derſelben eingeſandt, ſondern bei ihrer Einberufung in das Seminar dem Seminar-Direktor vorgezeigt, von dieſem aber demnächſt zurückgegeben werden ſoll.

Berlin, den 29ſten Dezember 1834.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 1. Die Herren Landräthe und ſtädtiſchen Polizeibehörden, mit Ausſchluß der Magiſträte zu Calau, Cüſtrin, Croſſen, Forſte, Neudamm und Schwiebus, werden aufgefordert, die in der Verordnung vom 26ſten September 1832.

S. 91. des Amtsblatts de 1833. und der Inſtruktion vom 21ſten Februar v. J. §. 13. S. 148. des Amtsblatts de 1834.

gedachten Nachweiſungen und Berichte über die Geſchäftsführung der Schiedsmänner noch vor Ablauf dieſes Monats an uns einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Januar 1835.

Personal-Chronik.

Den Obersteuer-Controlleuren Lütz in Zielenzig und Kollany in Crossen ist höhern Orts das Prädikat als Steuer-Inspektor ertheilt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Januar 1835.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Vermischte Nachrichten.

Belohnung für Rettung aus Gefahr. Aus Abth. 99. Januar.

Der Bürger und Fischhändler Samuel Höhne zu Landsberg a. d. W. hat von dem Jahre 1827. bis zum Jahre 1832. von Zeit zu Zeit 7 Personen, welche das Unglück hatten, in den Wartestrom zu stürzen, dadurch vom Ertrinken gerettet, daß er denselben menschenfreundlich zu Hülfe gekommen ist und sie aus dem Wasser herausgezogen hat.

In Anerkennung dieser Verdienstlichkeit hat das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei diesem braven Manne die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr bewilligt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Januar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachdem von den Nachlaßpapieren des pensionirt gewesenen Hauptmanns Siegismund Wilhelm von Oppell zu Tiemdorff bei Crossen der Neumärksche Interimsschein No. 2694. Lit. A. über 1000 Rthlr. angeblich entwendet worden ist; so werden auf den Antrag des Hauptmanns von Oppell zu Bobersberg bei Crossen, als des Sohnes des frühern Inhabers, alle diejenigen, welche an dieses Papier als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich entweder bis zum 1sten Januar 1835. zu melden oder in dem auf den 20sten Juni 1835. Vormittags um 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Pietzker hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Neumärksche Interimsschein No. 2694. Lit. A. über 1000 Rthlr. für amortisirt erklärt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Nobiling, Geppert und Dr. Kahle in Vorschlag gebracht. Berlin, den 26sten Mai 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung.

Die Wohllöblichen Landräthlichen Behörden und Magistrate, welche mit uns in Geschäftsverbindung stehen, ersuchen wir, die Servis- und Garnison-Verwaltungs-Ausgaben, so wie Marschverpflegungs-, Marschfourage- und Vorspannkosten aus dem verflossenen Jahre spätestens bis Ende des Monats Januar 1835. bei uns zur

Liqui-

Liquidation zu bringen; auch die Einnahmen für vermiethete oder verpachtete Militairgrundstücke bis dahin zur Einziehung zu offeriren, weil der Militair-Kassen-Verkehr geschlossen wird, und die spätere Erstattung vorgeschossener Ausgaben Weiterungen veranlassen würde.

Berlin, den 1sten Januar 1835.

Königl. Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juli 1821. sind für das Jahr 1835. die Forstgerichtstage zur Untersuchung und Aburtelung der in dem Königl. Biegenbrücker, Junckerfelder und Kayfermühler Forst-Reviere verübten Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen auf

„den 7ten März, den 20sten Juni, den 19ten September und den 21sten November, jedesmal Vormittag um 10 Uhr"

in der Gerichtsstube hieselbst angesetzt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Müllrose, den 10ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Bekanntmachung.

Am Abende des 28. November v. J. sind durch Einsteigen dem hiesigen Mühlenbesitzer Rüdiger folgende Gegenstände entwendet worden, als: 1) 12 silberne Eßlöffel, oben am Stiele mit R. und auf der Rückseite mit dem Stempel Black bezeichnet; 2) 11 Stück dergleichen Kaffeelöffel mit gleicher Bezeichnung, und 1 Stück anstatt Black mit Harmuth gestempelt; 3) 1 starke glatt gearbeitete silberne Zuckerzange, deren Griff 2 kleine Muscheln bilden, gezeichnet mit R. und gestempelt mit Black; 4) 1 großer meerschaumner Pfeiffenkopf von gelber Farbe, oben am Stiele etwas braun geraucht, mit silbernem Deckel und Stiel; 5) 1 Ballen Bettgingham von 40 Ellen, der Länge nach weiß und roth gestreift; 6) 1 Ballen Bettüberzuggingham von 30 Ellen, weiß und roth gegattert; 7) 1 appretirtes und gepacktes Tuch von 24 Ellen, mittelfein und von blaßtheegrüner Farbe, an einer Ecke weiß mit T. gezeichnet; 8) 1 dergleichen von Oliven-Farbe; 9) 1 dergleichen blau melirt; 10) 1 halbes Stück Tuch von 12 Ellen, dunkelgrüner Farbe und die Leisten in der Farbe eingenäht; 11) 8 Ellen olivenfarbnes Tuch; 12) 1 englisches Tischmesser mit schwarzem gepreßten Horngriff und dem Fabrikzeichen G. & J. Butler; 13) 1 Frauenleibgürtel von schwarz gepreßtem Moorbande mit einer länglichten, vergoldeten Schnalle.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung dieses Diebstahls gefälligst mitzuwirken; zugleich wird aber auch ein Jeder vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und vielmehr aufgefordert, bei etwaiger Entdeckung von Spuren, welche auf den Dieb schließen lassen, davon dem Königlichen Inquisitoriat zu Sorau oder bei uns Anzeige zu machen.

Forst, den 5ten Januar 1835.

Das Gräflich von Brühlsche Amtsgericht.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks

pro Monat Dezember 1834.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste: Große für den Scheffel.			Gerste: Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	18	5	1	6	5	—	—	—	—	27	4	—	16	6	1	15	4	—	10	—	—	12	—	6	15	—
2	Calau . .	2	—	—	1	—	—	—	25	—	—	—	—	—	25	—	1	18	—	—	12	6	—	20	—	4	10	9
3	Cottbus .	1	24	5	1	—	10	—	26	6	—	—	—	—	21	1	1	28	4	—	14	7	—	17	6	6	—	—
4	Crossen . .	1	27	9	1	4	4	1	1	4	—	27	—	—	21	9	1	15	8	—	15	4	—	25	—	5	10	—
5	Cüstrin . .	1	22	6	1	6	—	1	1	1	—	25	5	—	18	—	1	26	—	—	14	6	—	12	6	3	28	9
6	Frankfurth	1	22	2	1	7	9	1	1	8	—	29	6	—	19	4	1	21	3	—	14	6	—	15	2	4	28	—
7	Friedeberg	1	22	11	1	7	9	—	—	—	—	27	6	—	17	6	1	21	4	—	11	3	—	12	6	5	15	—
8	Guben . .	1	24	9	1	4	—	1	3	5	—	27	6	—	21	—	1	26	—	—	17	—	—	23	2	6	10	—
9	Königsberg	1	16	9	1	7	6	—	29	6	—	26	11	—	16	8	1	16	11	—	14	3	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	20	9	1	6	8	1	3	9	—	28	9	—	18	6	1	21	10	—	15	—	—	14	6	5	—	—
11	Lübben . .	2	—	2	1	2	7	1	—	2	—	26	3	—	25	9	2	1	3	—	15	—	—	20	—	5	—	—
12	Luckau . .	1	24	8	—	29	3	—	25	5	—	—	—	—	19	2	2	—	—	—	10	—	1	—	—	6	15	—
13	Soldin . .	1	17	6	1	6	—	—	29	8	—	25	6	—	18	3	1	20	9	—	16	—	—	12	6	4	15	—
14	Sorau . .	1	23	9	1	3	9	1	3	6	—	—	—	—	22	6	1	13	9	—	15	—	—	25	—	6	15	—
15	Spremberg	2	3	9	1	2	9	—	27	6	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6	7	—	—
16	Zielenzig .	1	29	4	1	5	—	—	—	—	1	—	—	—	18	—	1	28	9	—	14	—	—	15	—	5	10	—
17	Züllichau .	1	19	10	1	—	10	1	—	3	—	23	1	—	19	11	1	11	11	—	13	6	—	15	7	5	15	—
Summa . . .		30	19	5	19	11	5	13	28	9	10	24	9	11	11	11	27	17	1	7	12	5	10	2	11	88	7	6
Im Durchschnitt		1	24	1	1	4	3	—	29	11	—	27	1	—	20	1	1	21	9	—	13	11	—	18	11	5	15	6

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1sten zum 2ten Januar c. sind zu Groß-Hammer folgende Gegenstände entwandt: 1) ein silberner, achtzehn Loth schwerer, innen vergoldeter, mit einigen Beulen versehener Vorlegelöffel; 2) acht Stück silberne Eßlöffel, à 4 — 4½ Loth schwer, sie sind wie der Vorlegelöffel, haben auf dem Stiele und zwar auf dem Revers die Bezeichnung C. R. in lateinischer Cursivschrift und darunter mit arabischen Ziffern die Jahreszahl 1818., beides in punktirter Manier, auf dem Revers ¼ Zoll von der Spitze des Löffelstiels einen horizontalen Strich und darunter in schräger Richtung a) links: das Zeichen 1 + 2 und darüber eine Krone, b) rechts die Buchstaben D. B. K. in römischer Schrift, c) unten in der Spitze des Stiels den römischen Buchstaben A ad a b und c mittelst Stempels eingehauen; 3) ein Tischtuch nebst 12 Servietten, deren Dessin in Quarees mit dazwischen gelegenen Sternen besteht — sämmtlich mit rother Baumwolle C. R. 12. mit lateinischer Cursivschrift und resp. arabischen Ziffern gezeichnet; 4) ein grüner Tuch-Oberrock mit Tuchkragen und einer Reihe übersponnener Knöpfe; 5) ein ostindisches seidenes rothbuntes Taschentuch, ohne Namenseinzeichnung; 6) ein Paar grüne Tuchbeinkleider mit schmalen rothen Streifen besetzt und breitem Latz.

Indem das unterzeichnete Gericht vor dem Ankaufe dieser Sachen warnt, fordert es Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über die Person des Entwenders etwas angeben kann, auf, solches ungesäumt demselben anzuzeigen.

Wendisch-Buchholz, am 5ten Januar 1835.

Königl. Preuß Justizamt.

Bekanntmachung.

Der erste diesjährige — sogenannte kalte — Jahrmarkt, wird nicht, wie in dem Erfurter und vielleicht auch noch in einigen andern Kalendern pr. 1835. unrichtig angegeben ist, auf den 26sten Januar k. J. sondern auf

„den 2ten Februar k. J."

abgehalten, da dieser Jahrmarkt in der Regel am Montage vor Mariä Reinigung, und wenn Mariä Reinigung Montags, Dienstags oder Mittwochs fällt, am Montage in derselben Woche stattfindet.

Lauban, am 30sten Dezember 1834.

Der Magistrat.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Dezember. 1ste Abt. 1834. Januar.

Witterung. Die Witterung des verflossenen Monats war fast durchweg ungewöhnlich milde, denn bis über die erste Hälfte hinaus war nur in wenigen Nächten gelinder Frost bemerkbar, das Thermometer zeigte vielmehr täglich mehrere Grad Wärme, am 5ten Mittags 6½ R. Der Himmel war meist bewölkt und trübe, die Atmosphäre nebelig und feucht; es regnete häufig, bisweilen in Verbindung mit Schneegestöber und heftigen Winden. Erst späterhin trat gelinder Frost ein, der indeß nicht andauernd war. Bei diesem Witterungsverlaufe konnte manche, sonst dem Frühjahre verbleibende, Arbeit in dem langen und späten Herbste noch beseitigt werden, besonders da auch nicht einmal anhaltender Regen dies verhinderte, und dadurch die Ackerbestellung immer nicht lange unterbrochen wurde. Der von den Landwir-

wirthen zur Behütung der Saaten, die sämmtlich sehr gut stehen, ersehnte offene Frost blieb zwar aus, doch wurde eine förmliche Stallfutterung noch nicht durchaus nothwendig, und es ist bei den Schaafen manches Futter erspart worden.

Der Stand der Gewässer ist noch immer sehr niedrig.

Vorherrschend waren Nordwest- und Südwestwinde.

Der höchste Barometerstand war den 28sten Mittags . = 28″ $10\frac{1}{10}$ ‴.
- niedrigste den 2ten Abends . . . . . = 27″ $8\frac{2}{10}$ ‴.
- höchste Thermometerstand den 5ten Mittags . . . = + $6\frac{1}{2}$° R.
- niedrigste den 30sten Morgens . . . . . = — $3\frac{1}{4}$° R.
- höchste Hygrometerstand den 25sten Morgens . . = 90° d. L.
- niedrigste den 6ten Mittags . . . . . = 69° d. L.

Fruchtpreise. Sie sind den vormonatlichen ziemlich gleich geblieben.

Gesundheitszustand. Die herrschende Krankheitskonstitution war katarrhalisch-rheumatisch, zum Theil mit gastrischer Komplikation, überall sich aber zum Nervösen hinneigend. Die ganze Verwandtschaft katarrhalischer und rheumatischer Krankheitsformen trat in die Beobachtung und sehr allgemein waren Schnupfen, bald mehr, bald weniger intensiv, Schmerzen und Oppression der Brust, Husten, Katarrhalfieber mit gastrischem Anstrich, allerlei rheumatische Uebel, bald mit, bald ohne Fieber, besonders Gliederreissen, Kopf-, Zahn- und Ohrenschmerzen, Tonsillar- und Halsbräunen, rheumatische Augenentzündungen, Gichtanfälle u. s. w. Demnächst waren Magenbeschwerden, Stöhrungen der Verdauung, Cardialgieen, gastrische und gallichte Fieber, welche gern und leicht nervös wurden, ziemlich häufig. Seltener beobachtete man dagegen Koliken und Brechdurchfälle. Dazwischen kamen Pleuresieen, größtentheils rheumatischen Charakters, Lungen- und Unterleibsentzündungen, bei Kindern Gehirnentzündungen, sodann nervöse Fieberformen, gewöhnlich mit langsamen Verlaufe und Entwickelung von Friesel, zuweilen in Abdominaltyphus übergehend, vor. Anschoppungen des Pfortadersystems und Kongestionen nach Kopf, Brust und Unterleib wurden häufig wahrgenommen, und Anfälle von Schwindel und Ohrenbrausen traten oft in die Beobachtung. Hin und wieder erschienen Kopf- und Fußrosen und bei ältern Personen traten dann und wann Apoplexieen und Stickfluß ein. Schwindsüchtige hatten viel zu leiden, und mancher derselben fiel dem Tode anheim. Die Wechselfieber hatten sich größtentheils verloren, doch sah man einzeln Fieber der Art, als Rezidive, selten als neu entstanden, gewöhnlich mit Quartantypus, zum Theil in verlarvter Form. Das kindliche Alter litt viel an Scropheln, und wurde durch Wurmzufälle und Keichhusten heimgesucht. Scharlach und Masern zeigten sich auf einzelnen Punkten, gewöhnlich nicht sehr verbreitet und mit gutartigem Charakter. Die Pocken wurden seltener und nur hie und da bei einzelnen Individuen bemerkt. Obgleich die Zahl der Kranken nicht geringe war, so blieb doch im Allgemeinen der Gesundheitszustand erträglich, und die herrschenden Krankheiten führten keine größere als die gewöhnliche Sterblichkeit mit sich.

Unter

Unter dem Rindviehe hatte sich der Milzbrand verloren; die Maul- und Klauenseuche war auch so selten geworden, daß diese Epizootie als beendigt zu betrachten ist. Dagegen zeigte sich in einigen Ortschaften die Lungenseuche, jedoch ohne besondern Umfang. Bei den Schaafen kamen hin und wieder Pocken und Klauenseuche, ohne Bösartigkeit vor. Sonst stellte sich der Gesundheitszustand der Hausthiere befriedigend dar.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Hüthejunge wurde bei dem Mergelgraben durch den Nachsturz der Erde verschüttet, und starb, wiewohl noch lebend hervorgezogen, an den erhaltenen Verletzungen nach einer halben Stunde. Drei Personen wurden im Freien todt gefunden und waren theils an Entkräftung, theils am Schlagflusse gestorben. Drei Menschen ertranken. Von sieben Selbstmördern tödteten sich sechs durch Erhängen und einer durch Ersaufen.

Feuersbrünste. Es sind neun Brände angezeigt worden, von denen keiner von einigem Belange ist.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Januar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Sachregister zum Amtsblatte pro 1834. hat nunmehr die Presse verlassen und kann auf eingegangene Bestellungen sogleich verabreicht werden.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Januar 1835.

Sachse, Königl. Prof. u. Regierungs-Sekr.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der eines gewaltsamen Diebstahls höchst verdächtige Tagearbeiter Peter Böhler, dessen Signalement nachstehend erfolgt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht zu entziehen gesucht und sich am 29sten v. M. von hier entfernt.

Wir ersuchen daher alle resp. Behörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Böhler als einen höchst gefährlichen Menschen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Guben, den 2ten Januar 1835.

Der Magistrat

Signalement.

Der Tagearbeiter Peter Böhler ist evangelischer Religion, aus Saarwert in Frankreich gebürtig, in Guben wohnhaft, 32 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, kurze Nase, proportionirten Mund, defekte Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist robuster Statur und spricht, da er in Frankreich geboren und erzogen worden ist, schlecht deutsch.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einem blauen Tuchüberrock, tuchenen Beinkleidern und Tuchmütze mit Schild.

Der

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Zwangsarbeiter, Böttcher-Lehrling Friedrich Ferdinand Alexander Fittig, ein höchst gemeinschädliches Subjekt, das Diebstahlshalber schon mehrfach bestraft worden ist, hat gestern Abend Gelegenheit gefunden, von hiesiger Anstalt zu entweichen.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf denselben sorgfältigst vigiliren, im Betretungsfalle ihn festnehmen und gut gefesselt an uns zurückliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 9ten Januar 1835.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Signalement.

Der ꝛc. Fittig ist 20 Jahr alt, aus Frankfurth a. d. O. gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll groß, mittler Statur, hat dunkelblondes Haar, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und als besonderes Merkmal: an der rechten Hand 2 steife Finger, auch über dem rechten Auge durch die Augenbraunen eine Narbe.

Bekleidet war er bei der Entweichung mit einer schwarztuchnen runden Mütze ohne Schirm, einer schwarztuchnen Halsbinde, einer weißgrauen Tuchjacke, dergleichen Weste und Beinkleidern, einem Paar weißen wollenen Socken und einem Paar Holzpantoffeln.

Bekanntmachung.

Der Müllergeselle Christian Piesker aus Sglietz, hiesigen Kreises, hat angeblich am 16ten Dezember v. J. seinen ihm hier am 25sten Juli sub No. 65. zum Eintritt in Arbeit bei dem Mühlmeister Klopsch in Drossen ertheilten Reisepaß auf dem Wege von Crossen nach Frankfurth a. d. O. zwischen Sando und Pleißhammer aus dem Hute, worin er ihn aufbewahrt, verloren.

Zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs wird dieser Paß hiermit für ungültig erklärt.

Lübben, den 3ten Januar 1835.

Der Landrath. v. Patow.

Signalement.

Der ꝛc. Piesker ist aus Sglietz gebürtig, 36 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellbraune Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß das rechte Auge erblindet ist.

Der mittelst Steckbriefs vom 28sten Dezember pr. von uns verfolgte Fuhrmann Wilhelm Ferdinand Meyer ist in Leipzig ergriffen, hat sich aber im Gefängnisse daselbst erhängt, daher sich der gedachte Steckbrief erledigt.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Januar 1835.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 2.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Januar 1835.

Avertissement. Auf den Antrag der Realgläubiger ist das im Landsberger Kreise der Neumark belegene Rittergut Lipcke mit Zubehör, gerichtlich taxirt auf 121354 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. zur öffentlichen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 27sten Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Assessor Borsche auf hiesigem Oberlandes-Gericht anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zu Tschetzschnow gelegene, sub No. 99. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlasse der verehelichten Mühlenmeister Schröter, Eva Marie gebornen Jurisch, früher Wittwe Sporleder, gehörige Wassermühle, welche auf 3507 Rthlr. 6 Pf. geschrieben dreitausend fünfhundert und sieben Thaler 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 27sten März 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justizrath Krüger in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 15. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Wittwe Schenk gebornen Quilitz gehörige, zu Carlsfelde belegene, im Hypothekenbuche pag. 81. seq. verzeichnete Entrepriseugut soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 30. Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Beschreibung des Guts und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 4ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Böttchermeister Gottfried Schönrockschen Erben gehörige, auf der Mühlenvorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 80. verzeichnete Wohnhaus mit Garten und der Garten No. 18. am Upstall, auf 672 Rthlr. 17 Sgr. 2⅔ Pf. und resp. 19 Rthlr. abgeschätzt, soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 26. März 1835." vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Cremer angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 29. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Kindern des Ausgedingers Friedrich Werner gehörige, zu Bergenhorst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 18. verzeichnete Koloniſtenloos, auf 745 Rthlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungs-Termin iſt in unſerm Gerichts-Lokal auf „den 18. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Juſtizrath Sönderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufs-Bedingung ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Die der verehelichten Weber Heinrich, Eva Roſina gebornen Schmidt gehörige, in dem Dorfe Laubnitz belegene, in dem Hypothekenbuche Vol. I. pag. 217. verzeichnete Häuslernahrung No. 19., welche auf 130 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll in dem auf „den 21. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor von Unwerth in unſerem Partheienzimmer anſtehenden Bietungstermine öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 29. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Die 4 Grundſtücke des Eigenthümers Johann Püpke, als: 1) das Erbpachtsgrundſtück No. 2. im Königl. Drieſener Forſt-Revier belegen, aus 4 Magd. Morgen beſtehend, Vol. XVIII. pag. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 20 Rthlr. gerichtlich taxirt, 2) die Netzwieſe No. 2. Antheil F. in der Kolonie Militzwinkel belegen, aus 3 Magdeb. Morgen 79½ QRuthen beſtehend, Vol. IX. Fol. 107., nebſt der im Militzwinkel belegenen Wieſe No. 3. Antheil F., aus 2½ Magd. Morgen beſtehend, Vol. IX. pag. 298. des Hypothekenbuchs verzeichnet, beide Grundſtücke zuſammen auf 340 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, 3) das unter den Alt-Karber Hinterländereien zu Althaferwieſe sub No. 22. Antheil C. belegene Grundſtück von 2 Magd. Morgen 169½ QRuthen, auf 8 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, deſſen Hypothekenweſen noch nicht regulirt iſt, ſollen Schuldenhalber verkauft werden. Die Taxen und neueſten Hypothekenſcheine können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Der Bietungs-Termin iſt auf „den 25ſten März 1835." Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Aſſeſſor v. Rabenau angeſetzt, und die Kaufsbedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Drieſen, den 25ſten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertiſſement. Die zu Neuendorff sub No. 41. belegene, dem Hans George Graß zugehörige Ganzbauernahrung, nach der Thorſäule Stein genannt, welche auf 200 Rthlr. abgeſchätzt worden, ſoll Schuldenhalber öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Es iſt ein Bietungstermin auf „den 21. März k. J. an gewöhnlicher Gerichtsſtelle um 10 Uhr Vormittags" vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Hürche angeſetzt worden, und können die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur, die Kaufbedingungen aber im Termine eingeſehen werden. Croſſen, den 18. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Auf den Antrag der Realgläubiger ſoll das hierſelbſt sub No. 349. belegene, Fol. 162. Band II. des Hypothekenbuchs der Stadt Croſſen verzeichnete und auf 695 Rthlr. abgeſchätzte, dem Seilermeiſter Friedrich Wilhelm Brauer gehörige Wohnhaus Schuldenhalber öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hierzu iſt ein Lizitationstermin auf „den 25. Februar 1835." an gewöhnlicher Gerichtsſtelle Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Kaſſner angeſetzt worden, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehen ſind. Croſſen, den 30. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das dem Christoph Plötz gehörige, zu Liebenthal sub No. 7. belegene, im Hypothekenbuch pag. 73. verzeichnete Kolonistenloos von 5 Magdeburger Morgen, auf 333 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 16. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Tetzlaff angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 2. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Zeugschmidt Eicke, Dorothea gebornen Carlin, gehörige, hierselbst belegene und im Stadthypothekenbuche sub No. 211. C. verzeichnete Wohnhaus, welches auf 250 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 1. April 1835. Vormittags 9 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Merz im Königl. Land- und Stadt-Gericht hierselbst angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, die Kaufsbedingungen aber werden im Termine entworfen werden. Cottbus, den 18. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Kleinkaupner Christian Schulisch gehörige, im Dorfe Burg belegene, und sub No. 169. des Hypothekenbuchs von der Kaupergemeine verzeichnete Kleinkaupernahrung mit den dazu gehörigen 2 Morgen 90 □Ruthen, welches alles auf 200 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 30. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Schönfeldt im Königl. Land- und Stadt-Gericht hierselbst angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, die Kaufsbedingungen aber werden im Termine entworfen werden. Cottbus, den 11. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Zum öffentlich meistbietenden nothwendigen Verkauf des dem Tischlermeister Gottlieb Michael hierselbst zugehörigen, auf der Straße vor dem Kreuzthore belegenen, im Hypothekenbuche des vierten Viertels sub No. 312. eingetragenen Wohnhauses nebst Garten und Zubehör, taxirt auf 749 Rthlr., ist an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst ein Termin auf „den 21sten März 1835. Vormittags 11 Uhr" angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxverhandlungen, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Schwiebus, den 4ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, dem Bürger Glöde gehörige Budenhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 332 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., ist auf den Antrag eines Realgläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und soll in termino „den 25. März k. J. Vormittags 9 Uhr" hier auf dem Rathhause öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegen stehen, verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Mohrin, den 10. November 1834.

Das Hof- und Stadtgericht.

Avertissement. Die am Zielenziger Thore hierselbst gelegene, dem Mühlenmeister Carl Göbel zugehörige, nebst Pertinenzien auf 636 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wassermahlmühle, so

wie das besonders im Hypothekenbuche eingetragene Morgenland, welches auf 180 Rthlr. taxirt worden, sollen, und zwar jedes Grundstück einzeln, öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu steht der peremtorische Bietungstermin auf „den 23. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Droßen, den 7. November 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Zur Subhastation der dem Ackerbürger Martin Klaucke zu Schönfeld gehörigen zwei dienstbaren Quarte Acker, und einer in den sogenannten Neuwiesen belegenen Fünfruthenwiese, von welchen erstere auf 216 Rthlr. 20 Sgr., letztere aber auf 51 Rthlr. 8 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden sind, ist ein anderweitiger Bietungstermin auf „den 18. Februar kommenden Jahres Vormittags 10 Uhr" in unserem Amtslokale anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sommerfeld, den 31. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Ediktal-Citation. Ueber den Nachlaß der am 12. und 14. März c. zu Neu Lindow verstorbenen Eigenthümer Knopfmachermeister August Wilhelm Lindnerschen Eheleute, ist wegen Unzulänglichkeit der Masse, zur Befriedigung sämmtlicher sich gemeldeter Gläubiger, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Liquidation und Verification der angemeldeten Forderungen auf „den 19. März 1835 Vormittags um 10 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, zu welchem alle unbekannten Gläubiger mit der Auflage, entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre an die Masse habenden Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, und unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen werden, daß bei ihrem Außenbleiben sie aller ihrer etwaigen Vorrechte an die Masse für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen.

Müllrose, den 6. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Johann Traugott Opitz gehörige Wohnhaus zu Buckow No. 207., ein Garten hinter dem Hause, zwei Papenwerdergärten, ein Stück Acker auf dem Werder von 1½ Scheffel Aussaat und ein halber Morgen im Unterfelde, soll zur bessern Auseinandersetzung der Erben „am 11. März a. f. Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Buckow" an den Meistbietenden verkauft werden. Der Werth des Grundstücks ist auf 887 Rthlr. 21 Sgr. ermittelt und die Taxe, so wie der neueste Hypotheken-Schein bei uns stets einzusehen. Besondere Kaufbedingungen sind nicht gestellt.

Müncheberg, den 4. Dezember 1834.

v. Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

Subhastations-Patent. Das dem Martin Kunz zugehörige Bauergut in Tempelberg No. 1., wozu 121 Morgen 66 □Ruthen Acker, ein Garten und 3 Morgen Wiesen an der Spree gehören, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und der Bietungstermin ist auf „den 9. April c. Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Tempelberg" angesetzt. Die Taxe des Grundstücks, welche einen Werth von 845 Rthlr. nachweiset, ist nebst dem neuesten Hypotheken-Schein bei uns jederzeit einzusehen, besondere Kaufbedingungen aber sind nicht gestellt.

Müncheberg, den 3. Januar 1835.

Fürstlich v. Hardenbergsches Patrimonial-Gericht Tempelberg.

Die

Die im Dorfe Doberfaul Croſſener Kreiſes sub Nro. 18. des Hypothekenbuchs belegene, dem Johann Wilhelm Tulle gehörige Bauer-Nahrung, taxirt auf 1029 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf., ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Peremtoriſcher Licitations-Termin ſteht auf „den 19. März 1835." in Beutnitz an, zu welchem Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Polniſch-Nettkow, den 5. Dezember 1834.

Fürſtl. Patrimonial-Gericht.

Die im Dorfe Cunersdorf Croſſener Kreiſes sub No. 1. belegene, dem Chriſtian Kolläne zugehörige Krug- und Bauernahrung ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation, nachdem ſie auf 1026 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. taxirt iſt, verkauft werden. Peremtoriſcher Lizitationstermin ſteht auf den 19. März 1835. in Beutnitz an, zu welchem Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Pol. Nettkow, den 5. Dezember 1834.

Fürſtl. Patrimonial-Gericht.

Die zu der Kolonie Kuttel Croſſenſchen Kreiſes gehörige, sub No. 7. des Hypothekenbuchs Kuttel verzeichnete Gärtner-Nahrung des Friedrich Nitſchke, deren Taxe auf 98 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. ausgefallen iſt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Peremtoriſcher Lizitationstermin ſteht auf „den 19. März 1835. in Beutnitz an" zu welchem Kaufluſtige eingeladen werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Beutnitz, den 5. Dezember 1834.

Fürſtl. Patrimonial-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das Wehligſche Koloniſtengut von 15 Magdeburgſchen Morgen mit Gebäuden und Inventarium zu Cocceji, Neuwaldeſchen Antheils, No. 2. A. auf 1382 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. taxirt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation am „16. März 1835. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsſtelle zu Neuwalde, an den Meiſtbietenden verkauft werden. Dies wird den Intereſſenten und Kaufluſtigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß man die Taxe, den Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen in unſerer Regiſtratur einſehen kann.

Landsberg a. d. W., den 1. Dezember 1834.

Koſtiſches Patrimonial-Gericht der Neuwaldeſchen Güter.

Subhaſtations-Patent. Das Wehlitzſche Koloniſtengut von 15 Magdeburger Morgen mit Gebäuden, zu Cocceji, Neuwaldeſchen Antheils No. 2. B. auf 1170 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. taxirt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation am „16. März 1835. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsſtelle zu Neuwalde an den Meiſtbietenden verkauft werden. Dies wird den Intereſſenten und Kaufluſtigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß man die Taxe, den Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen in unſerer Regiſtratur einſehen kann.

Landsberg a. d. W., den 1. Dezember 1834.

Koſtiſches Patrimonial-Gericht der Neuwaldeſchen Güter.

Bekanntmachung. Zufolge höherer Verfügung ſoll bei der Schule zu St. Johannes bei freier Verabreichung des Holzes der auf 454 Rthlr. veranſchlagte Bau dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 20. Februar k. J. früh 9 Uhr" hierſelbſt anberaumt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anſchlag in den Vormittagsſtunden hier eingeſehen werden kann.

Amt Sonnenburg, den 31. Dezember 1834.

Das Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Nach der Bestimmung der Königlichen Hochlöblichen Regierung soll die Erweiterung des Küster- und Schulgebäudes zu Guschterholländer dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Hiezu haben wir einen Lizitationstermin auf den 23. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale hierselbst anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen täglich bei uns eingesehen werden können. Driesen, den 2. Januar 1835.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Nach der Bestimmung der Königl. Hochl. Regierung soll die Reparatur der Kirche und des Thurms zu Guschterholländer dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Hiezu haben wir einen Lizitations-Termin auf den 23. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale hierselbst anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen täglich bei uns eingesehen werden können.
Driesen, den 2. Januar 1835.

Königlich Preuß. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Nach der Bestimmung der Königlichen Hochlöblichen Regierung soll der Neubau des Schulhauses zu Gottschim nebst dazu gehörigen Scheunen und Stallgebäudes dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Hiezu haben wir einen Lizitationstermin auf den 22. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokal hierselbst anberaumt, zu welchem qualifizirte Baumeister hierdurch eingeladen werden. Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen können täglich bei uns eingesehen werden. Driesen, den 2. Januar 1835.

Königlich Preuß. Rent-Amt.

Holz-Verkauf. Es sollen in der Revierverwaltung Braschen nachstehende Nutz- und Brennhölzer öffentlich meistbietend versteigert werden. 1) Aus Block I. Bobersberger Revier: 106 Klft. eichen Scheitholz, 70 Klft. ellern Scheitholz, 165 Klft. kiefern Scheitholz. 2) Aus Block II. Merzwieser Revier: 541 Klft. eichen Scheitholz, 4½ Klft. eichen Astholz, 79½ Klft. ellern Scheitholz, 78 Klft. ellern Astholz, 2407 Klft. kiefern Scheitholz, 29 Klft. kiefern Astholz. 3) Aus Block III. Pohlower Revier: 124 Klft. eichen Scheitholz; überhaupt 3604 Klaftern Brennholz. 4) Aus dem Merzwieser Revier noch 14½ Ring kiefern Salztonnen-Stabholz-Wrack und 50 Klft. kiefern Kernholz, welches sich vorzüglich für Böttcher eignet. 5) Aus demselben Revier 250 Stück kiefern Sageblöcke, Schneidenden und ordinair stark, so wie 100 Stück kiefern Mittel- und 100 Stück kiefern Klein-Bauholz; in Summa 450 Stück Bauholz. Dabei wird bemerkt, daß unter den Brennhölzern sich noch ein Theil alter Bestände befindet, im Ganzen aber sämmtlich von guter Qualität sind; so wie die 250 Stück Sageblöcke, Enden und ordinair stark Bauholz, welche vor der Lizitation gestämmt, dagegen werden die 200 Stück Mittel- und Kleinbauholz auf dem Stamme zum Verkauf gestellt und dann gestämmt und cubisch vermessen. Die sämmtlichen Bauhölzer sind von vorzüglicher Qualität. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 30. d. M." auf dem Brankower Theerofen Vormittags um 11 Uhr mit dem Bemerken angesetzt, daß der 4te Theil des Kaufgeldes als Angeld zur Sicherstellung der Gebote im Termin an den Forst-Rendanten gezahlt wird. Alle übrigen Verkaufsbedingungen sind die gewöhnlichen, und sollen im Termin bekannt gemacht werden. Endlich sind die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen, die Hölzer auf Verlangen nachzuweisen. Forsthaus Braschen, den 4. Januar 1835. Der Königl. Oberförster Kreth.

Verpachtung der Brau- und Brennerei zu Rothenburg a. d. O. Die zu Johanni 1835. pachtlos werdende Brau- und Brennerei zu Rothenburg a. d. O., Grünbergschen Kreises, soll anderweitig auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf „den 13ten Februar k. J." auf dem Rathhause festgesetzt wird. Kautionsfähige Brauer werden eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen und haben den Zuschlag mit Genehmigung der Brau-Commune zu gewärtigen.

tigen. Alle und jede Bedingungen sind bei den unterzeichneten Deputirten zu jeder Zeit zu erseben. Rothenburg a. d. O., den 29sten Dezember 1834.

Die Deputirten der Brau-Commune. Heine. Fiebler.

Zu Erlernung der Material-Waaren-Handlung findet ein wohlgebildeter, mit hinreichenden Schulkenntnissen versehener junger Mensch Anstellung bei

Keylling & Comp. in Cottbus.

Oeffentliche Erklärung und Dankbezeigung. Es ist in neuerer Zeit auf mancherlei Art und Weise der Versuch gemacht worden, die Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank in ihrer Verfassung zu tadeln, sie weniger sicher als Aktien-Gesellschaften darzustellen und die Theilnehmer derselben mit Besorgnissen zu erfüllen. Gleichviel, aus welchen Beweggründen jene Angriffe veranlaßt wurden, wollen unterzeichnete mehrjährige Theilnehmer der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank nur bei Thatsachen stehen bleiben, und zur Ehre eines Instituts, welches sich bei einem kleinen Anfang in einem geringen Zeitraum von 13 Jahren einen seltenen Aufschwung in der öffentlichen Meinung erwarb, noch nachträglich veröffentlichen, daß eigene Erfahrungen an uns hinlängliche Veranlassungen geben, das Benehmen der gedachten Anstalt bei Schadenvergütigungen in jeder Hinsicht belobigend ans Licht zu stellen. Wir Unterschriebene waren selbst in dem unglücklichen Falle, unser Eigenthum theils total, theils partial durch Feuersnoth zu verlieren, aber glücklich konnten wir uns anderseits preisen, dasselbe bei der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank versichert zu haben; denn nicht nur, daß wir bei Anlegung unserer Schaden-Liquidationen von dem hiesigen Agenten mit der größten Zuvorkommenheit und Theilnahme an unserm Unglück unterstützt wurden, so gingen solche auch prompt nach Gotha ab, wurden daselbst von der Direktion der Bank in allen Punkten ohne den mindesten Einwand genehmiget, und uns die liquidirten Entschädigungssummen unverkürzt, in kaum gehoffter Eile durch den hiesigen Agenten eingehändiget. Wenn wir nun durch diese schnelle Hülfe in unserm Unglück so sehr unterstützt wurden und es gerade für diejenigen unter uns von großem Nutzen war, die durch totale Einäscherung ihrer Gebäude zum Neubau schreiten mußten, so fühlen wir uns veranlaßt, unsern Dank hiermit öffentlich auszusprechen und unsern Mitbürgern ein Institut zu empfehlen, dem bereits so viele tausend Mitglieder aus allen Staaten Deutschlands mit zuversichtlichem Vertrauen angehören und sich glücklich schätzen, ihr Eigenthum unter so anerkannt sorgfältiger Verwaltung, gegen Feuersgefahr gesichert zu wissen. Möge daher das eigentliche Wesen der Gothaer Feuer-Versicherungsbank immer mehr erkannt, mögen sich ihre Segnungen über das deutsche Vaterland immer mehr verbreiten und möge der Grundsatz gegenseitiger Hülfeleistung sich immer kräftiger, immer wichtiger erweisen, dies sei unser aufrichtigster Wunsch. Frankfurth a. d. O., den 10. Januar 1835.

J. S. A. Friedenreich. O. Klärich. Wwe. E. Hühne. Johann Buske.
S. J. Reinmann. Der Kaufmann Richter. Wilhelm Wilke.

(Offene Stelle.) Als Gesellschafterin

kann eine junge gebildete Dame, wenn dieselbe in weiblichen Handarbeiten geübt, in dem Hause eines hohen Staatsbeamten ein recht vortheilhaftes Engagement mit 150 bis 200 Rtlr. jährliches Gehalt erhalten, wo dieselbe nur als Mitglied der Familie betrachtet werden soll. Näheres auf portofreie Anfragen durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

(Offene Stelle) 1 Rechnungsführer,

welcher im Rechnungsfache geübt ist, und einer Kassenverwaltung wegen, sich ganz besonders über seine Zuverlässigkeit auszuweisen vermag, kann auf einem Königl. Domainen-Amte eine vortheilhafte Stelle für die Dauer erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Eine

Eine Materialwaaren-Handlung in Frankfurth a. d. O. wünscht einen Lehrling der mit Schulkenntnissen wohl versehen sein muß, und in 4 Wochen antreten kann. Wo? sagt die Königl. Hofbuchdruckerei daselbst.

Eine ganz neue vor drei Jahren erbaute Roßmühle zum Schroten und Mahlen, mit eisernem Getriebe, steht billig zum Verkauf. Das Nähere ist beim Unterzeichneten mündlich oder auf portofreie Briefe zu erfragen. Müncheberg, den 12. Januar 1835. Miethe, Seifensiedermeister.

Gährungs- und Einmaischungs-Mittel für Branntweinbrenner. Die mannigfaltigen Anpreisungen und geheimnißkrämerischen Verkäufe von ähnlich betitelten Sachen, haben freilich schon häufige Mißgriffe und Täuschung herbeigeführt, folglich auch Mißtrauen erweckt, welches hier durch Worte zu heben, vergebens sein würde; es kann dies vielmehr nur der guten Sache überlassen bleiben. Im Vertrauen darauf empfiehlt ein praktisch erfahrner Branntweinbrenner gegen freie Einsendung von 3 Rthlr. oben gedachtes langjährig erprobtes Mittel, als noch einzig in seiner Art, und unübertroffen in seinen Wirkungen. Ohne Kosten und frei von allen Künsteleien wird sich jeder Brenner gern damit befassen, indem weit dicker gemaischt werden kann, ohne daß ein Anbrennen oder Uebergähren der Maische zu befürchten ist. Pfund- oder Bierhefe wird ganz erspart und bei einem ruhigen und unbesorgten Geschäftsgange wird man aus 1 Scheffel Kartoffeln zuverlässig 450 bis 500 ℔ Spiritus erzeugen. Diese meine Vorschrift ist, seit dem ich mich unterm 19ten und 20sten Juni v. J. in hiesigen Zeitungen damit empfohlen, mit ungetheiltem Beifall und dankbarer Anerkennung aufgenommen, ich glaube daher durch allgemeine Verbreitung für ein so billiges Honorar dem Publikum einen nicht unwillkommenen Dienst zu erweisen. Berlin, unter Linden No. 69. Nicolet.

Bekanntmachung. Ich finde mich veranlaßt, denjenigen Theilnehmern der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank, welche etwa noch Bedenklichkeiten gegen die Sicherheit und Verwaltung jenes, von so vielen Tausend Mitgliedern anerkannt nützlichen Instituts hegen sollten, die Broschüre des verdienstvollen Großherzoglich Oldenburgschen Staats-Rathes Herrn Laurenz Hannibal Fischer, Ritter des Königlich Preußischen Rothen-Adler-Ordens 3ter Klasse, unter dem Titel: Unpartheiische Beurtheilung der Verfassung und Verwaltung der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland. Heidelberg 1831., zu empfehlen, und bin ich überzeugt, daß diese Schrift wegen ihrer Unparteilichkeit und gründlichen Untersuchung nur unter größter und vollkommenster Beruhigung aus der Hand gelegt werden wird. Zugleich kann ich mir nicht versagen, denjenigen, die ihr Eigenthum bei der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank gegen Feuersgefahr assecurirt haben, der Wahrheit gemäß versichern zu können, daß gerade seit dem Erscheinen einiger Partheischriften und versuchter Anfeindung, die Bank in ihrem Werthe noch mehr stieg, indem sich die Zahl der Theilnehmer bedeutend vermehrte, und das höchste Vertrauen zu ihr wohl dadurch am sichersten begründet ist, wenn, wie es bewiesen werden kann, eine große Anzahl Polizen anderer inländischer Versicherungs-Anstalten bei ihr jetzt prolongirt wurden.

Frankfurth a. d. O., den 10. Januar 1835. F. Karnatz,
Agent der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank.

Bekanntmachung. Wegen nothwendig werdender Verlegung meines Wohnorts beabsichtige ich von Ostern d. J. ab, mein in der hiesigen Calauer-Vorstadt belegenes Wohnhaus, 4 Stuben enthaltend, mit der in demselben sehr zweckmäßig eingerichteten Färberei nebst den Hintergebäuden, Gärten, 6 Morgen Ackerland und einer Scheune zu verpachten. Zahlungsfähige Pachtliebhaber belieben sich wegen der nähern Bedingungen in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Luckau, den 5. Januar 1835. Der Kramer und Färber Friedrich Müller.

Auf dem Gute Madlitz bei Petershagen stehen 6 Stück Esel zum Verkauf.

Ein unverheiratheter, mit guten Attesten versehener Jäger, der zugleich etwas Gärtnerei zu treiben versteht, findet am 1. März d. J. ein vortheilhaftes Engagement bei

H. Guthmann, in Biegen bei Frankfurth.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 3.

Ausgegeben den 21ſten Januar 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 4. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt betreffend. 1. Abt. 1335. Januar.

Die Departements-Kommiſſion zur Prüfung der Freiwilligen, zum einjährigen Militairdienſt wird zur Wahrnehmung ihrer Geſchäfte in Gemäßheit der Verordnung vom 31ſten März 1826. (Amtsblatt Jahr 1826. Seite 109.) am 3ten März d. J. wieder zuſammen treten.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienſt Anſpruch machen, fordern wir hierdurch auf, ihre Kinder und Mündel, die zum gedachten Termine zur Prüfung zu gelangen wünſchen, unter Beifügung der vorgeſchriebenen Atteſte zeitig genug bei der gedachten Kommiſſion anzumelden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Januar 1835.

No. 5. Klaſſen- und Provinzial-Kriegsſchulden-Steuer-Reklamationen für das Jahr 1835. betreffend. IIIc. No. 60. Januar.

Der Termin, bis zu welchem nach der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 17ten Januar 1830. (Geſetzſammlung für 1830. No. 1231.) die Beſchwerden gegen die Veranlagung zur Klaſſen-, ſo wie zur neumärkſchen, kurmärkſchen und niederlauſitzſchen Kriegsſchuldenſteuer für das Jahr 1835. bei den Königlichen Landraths-Aemtern anzumelden ſind, wird hierdurch auf

„den 10ten April d. J.“

feſtgeſetzt, wonach ſich die Steuerpflichtigen, welche die Beſchwerden unmittelbar bei den Königlichen Landraths-Aemtern anbringen müſſen, zu achten haben.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Januar 1835.

No. 6. II. No. 522. Januar.

Zum Reſtabliſſement der durch einen Blitzſtrahl im Jahre 1833. abgebrannten evangeliſchen Kirche zu Büchel, Eckartsberger Kreiſes im Merſeburger Regierungs-

Bezirk, ist Behufs Unterstützung der sehr armen evangelischen Kirchen-Gemeine, höhern Orts eine evangelische Haus- und Kirchen-Collekte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Superintendenten und Magistrate in unserm Regierungs-Bezirke (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurth) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung, nebst einem Verzeichniß der Münzsorten, bis zum 12ten April c. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Januar 1835.

No. 7. Kassen-Revisionen betreffend. R. No. 137.

Die Mitvollziehung der zu den Kassen-Revisions-Verhandlungen gehörigen summarischen Nachweisungen durch die Revisoren, und deren Bescheinigung, daß nicht andere Gelder außer den angegebenen Beständen vorgefunden worden, ist seit einiger Zeit häufig vermißt worden, daher sämmtlichen Revisoren der von der Regierung ressortirenden Kassen die Befolgung jener Bestimmungen von neuem hierdurch ernstlich zur Pflicht gemacht wird.

Frankfurth a. d. O, den 19ten Januar 1835.

No. 8. Rang-Fahrt-Ordnung für den Friedrich-Wilhelms-Kanal. 1ste Abt. 899. Dezember.

In Folge höherer Genehmigung wird über die bei der Befahrung des Friedrich-Wilhelms-Kanals zu befolgende Rang-Ordnung Nachstehendes bestimmt.

§. 1. Die Rang-Ordnung, in welcher die vor einer Schleuse liegenden Schiffsgefäße oder Floßhölzer im Friedrich-Wilhelms-Kanal durchschleusen, ist bei allen daselbst befindlichen Schleusen gleich.

Die Schleusenkammern des Friedrich-Wilhelms-Kanals fassen in der Regel einen großen Oderkahn und einen kleinen Kahn oder Jacht; unter letztern werden Kähne verstanden, welche nicht über $7\frac{5}{10}$ Centner Stäbe oder 10 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll lichte Breite haben. Einem kleinen Kahne werden zwei halbe Böden Floßholz gleich geachtet.

Rang-Ordnung für Schiffsfahrzeuge.

§. 2. So lange große Kähne vorhanden, ziehen der der Schleuse zunächst liegende große Kahn, und der der Schleuse zunächst liegende kleine Kahn zusammen in die Schleuse ein.

Nur wenn bloß kleine Kähne vorhanden, ziehen dieselben zusammen in die Schleuse ein. Ganz kleine Kähne oder Nachen können indessen außer der Ordnung bei jeder Schleusung, so lange es ohne Nachtheil der übrigen Fahrzeuge geschieht, mitschleusen.

Bei allen durchschleusenden Kähnen wird es niemals berücksichtigt, ob sie beladen sind oder nicht.

Ausnahmen davon.

§. 3. Ausnahmsweise schleusen außer der Ordnung allen übrigen Fahrzeugen vor:

1) Fahr-

1) Fahrzeuge, die mit Gegenständen beladen sind, welche bei einigem Aufenthalt verderben würden.

Dergleichen Gegenstände sind:

a) lebende, in besondern Haltern (Drebeln) ankommende Fische,

b) frisches Obst.

Solche Fahrzeuge müssen ohne allen Aufenthalt, selbst zur Nachtzeit, wenn das erforderliche Wasser vorhanden ist, auf ihr Verlangen, durchgeschleuset werden.

Hiernächst:

2) Fahrzeuge, welche Gegenstände geladen haben, deren Verderben bei längerem Aufenthalte zu besorgen sein dürfte, als:

a) alle nicht sub 1. erwähnten frischen Lebensmittel, Butter, Oel, Gemüse ꝛc. und außerdem

b) alle leicht gährenden, faulenden oder im Sommer leicht leckenden Gegenstände.

Zu gleicher Zeit mit diesen Fahrzeugen, jedoch auch hier bei Conkurrenz mehrerer dergleichen Fahrzeuge nach der Zeit ihrer Ankunft, müssen

3) Fahrzeuge, welche mit Pulver beladen sind, deren Aufenthalt also überhaupt schädlich werden kann, durchgeschleuset werden.

Indessen müssen für Fahrzeuge der sub No. 2. und 3. bezeichneten Art, damit sie das Vorschleuse-Recht genießen können, allemal erst Vorschleuse-Pässe von den Kanal-Distrikts-Bau-Beamten nachgesucht, und von diesen nach einer ihnen von der Regierung zu gebenden Instruction, ertheilt werden.

Nach diesen:

4) Kähne, welche mit Effecten für die Königl. Hofhaltungen oder für öffentliche Rechnung befrachtet sind, wenn deren Führer Vorschleuse-Pässe der Regierung vorzeigen.

Das Vorschleuse-Recht steht denjenigen Fahrzeugen, welche mit den sub 1. bis 4. bezeichneten Gegenständen beladen sind, nur dann zu, wenn dieselben wenigstens ein Drittheil der Ladung ausmachen.

Hiernächst

5) Königl. Baukähne und Kanalbefahrungs-Gefäße, wenn diese sich durch Vorschleuse-Pässe von Seiten der betreffenden Canal-Districts-Bau-Beamten ausweisen können.

6) Endlich können Kähne vor einem vor ihnen liegenden Fahrzeuge vorschleusen, wenn dieses so schwer beladen ist, daß es nach der Beurtheilung des Schleusenmeisters in der folgenden Kanalhaltung weder wegen Wassermangels schwimmen, noch wegen Enge des Kanals, ohne die Fahrt zu hemmen, anlegen kann; oder wenn es aus Gründen, wie sie die Polizei-Ordnung bestimmt, im Ableich-

 tern

tern begriffen sind. Im erstern Falle ist der Schleusenmeister verpflichtet, die Durchfahrt des Schiffes, bis es abgeleichtert ist, zu wehren. —

Rang-Ordnung: a) Kahnberechtigtes Floßholz.

§. 4. Solchen Holzflössen, welche aus nicht mehr als 2 Böden bestehen, und auf einen Namen declarirt sind, wird mit der Kahnfahrt ein gleiches Recht zugestanden, so daß sie unter den im folgenden §. angegebenen Bedingungen nach der Priorität der Anmeldung, vor den Flößen, denen das Recht der Kahnfahrt nicht zusteht, mit den nicht bevorzugten Schiffsfahrzeugen koncurriren.

§. 5. Wenn die Führer von Holzflößen das Recht der Kahnfahrt in Anspruch nehmen wollen, so müssen sie ein obrigkeitliches Attest beibringen, daß das Holz dem im Frachtbriefe bezeichneten Consignatair, als Eigenthümer oder Spediteur gehört. Von demselben Eigenthümer oder Spediteur darf dieses Recht nur 3mal des Jahres ausgeübt werden. Bei öfterer Wiederholung solcher Transporte werden sie den andern Flößen gleich behandelt.

b) Floßholz, dem das Recht der Kahnfahrt nicht zusteht.

§. 6. Holzflößen, welchen das Recht der Kahnfahrt nicht zusteht, stehen den Kähnen und Kahnberechtigten Floßhölzern nach, und concurriren unter sich lediglich nach der Priorität ihrer Ankunft, ohne Rücksicht auf die Zahl der zu einem Transporte gehörenden Holzböden, so daß der nachstehende Transport nicht eher in die Schleuse einzieht, bis der vorhergehende die Schleuse völlig passirt ist.

§. 7. Kommen, während im letztgenannten Falle Flöße im Durchziehen begriffen sind, Schiffe, gleichviel ob große oder kleine, oder kahnberechtigtes Floßholz, an, so haben diese Anspruch bei der nächsten Schleusenziehung durchgeschleuset zu werden. Indessen behält der Holztransport, welcher im Durchziehen begriffen ist, jedenfalls Anspruch auf eine halbe Schleusenziehung, bis er ganz durchgefördert ist.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 8. Um die Reihenfolge zu bestimmen, in welcher die Kähne und resp. Flöße in die Schleusen einziehen können, müssen die Führer sogleich bei ihrer Ankunft am Anfange des Kanals bei Brieskow oder Neuhaus sich bei dem Steuer-Einnehmer melden. Dieser trägt unter einer fortlaufenden Nummer in ein besonderes Register ein:

a) die Nummer des Kahns oder kahnberechtigten Floßholzes;
b) den Namen des Eigenthümers oder Spediteurs;
c) den Namen des Steuermannes;
d) die Ladung;
e) Tag und Stunde der Ankunft.

Nach der fortlaufenden Nummer des Registers bestimmt der Steuer-Einnehmer die Reihenfolge der Durchschleusung und macht diese dem Schleusenmeister bekannt, welcher daher mit der Bestimmung der Reihenfolge nichts zu thun hat.

Ein gleiches besonderes Register wird von den Holzflößen, welche nicht zur Kahnfahrt berechtigt sind, geführt und darnach die Reihenfolge derselben unter sich und mit den Kähnen, in dem Fall, wo sie mit denselben concurriren können, auf gleiche Weise, wie oben bestimmt.

Die-

Dieſelbe Reihenfolge, welche bei der erſten Schleuſe ſtatt gefunden hat, muß bei allen nachfolgenden Schleuſen beobachtet werden.

§. 9. Die Durchſchleuſezeit fängt, wenn hinreichendes Waſſer vorhanden iſt, mit Sonnenaufgang an und hört mit Sonnenuntergang auf. An Sonn- und Feſttagen fängt ſie erſt um 2 Uhr Nachmittags an und dauert bis Sonnenuntergang. Eine Durchſchleuſung zur Nachtzeit findet nur in den im §. 3. sub 1. und 3. angegebenen Fällen ſtatt.

§. 10. Sobald durch eintretenden Waſſermangel die Fahrt im Friedrich-Wilhelms-Kanal ſo beſchränkt wird, daß zwei Kähne ſich nicht mehr mit Leichtigkeit ausweichen können, ſo tritt auf Anordnung des Kanal-Bau-Beamten ein Wechſel der Fahrt dergeſtalt ein, daß an dem einen Tage nur auf der Fahrt von Brieskow nach Neuhaus, am folgenden Tage aber nur auf der Fahrt von Neuhaus nach Brieskow Kähne und Flöße zum Durchſchleuſen zugelaſſen werden.

§. 11. Für Floßhölzer, welche nicht das Recht der Kahnfahrt genießen, iſt der Kanal vom 11. Juni bis 11. September jeden Jahres geſperrt, und wird denſelben der Durchgang nur unter beſonderer Genehmigung der Regierung geſtattet.

Frankfurth a. d. O., den 18. Januar 1835.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 2. Der Königl. Major von Rudloff beabſichtiget die Herausgabe eines dritten oder Supplement-Bandes des Preußiſchen Militairrechts.

In Betreff der Nützlichkeit dieſes Unternehmens werden diejenigen Gerichte des Departements, welchen die Befugniß zur Abfaſſung der Erkenntniſſe in Kriminalſachen zuſteht, ermächtiget, dieſes Werk anzuſchaffen.

Sollten dieſelben noch nicht mit dem erſten und zweiten Bande verſehen ſein, ſo wird denſelben auch geſtattet, auf das ganze Werk zu ſubſcribiren, und deshalb ihre Anträge anher zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Januar 1835.

No. 8. Da Zweifel darüber entſtanden ſind, mit welchen Strafen die in dem Reſerve- oder Landwehrverhältniſſe ſich befindenden Compagnie- oder Eskadron-Chirurgen zu belegen ſind, wenn ſie während ihrer Beurlaubung ſich eines Vergehens ſchuldig machen, welches, wenn es im Dienſte verübt wäre, die Kaſſation nach ſich ziehen würde, ſo haben des Königs Majeſtät durch die an das Militair-Juſtiz-Departement erlaſſene Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 5ten d. M. zu beſtimmen geruhet, daß in ſolchen Fällen gleichfalls gegen dieſe Chirurgen, wie gegen jeden andern Beamten, auf Kaſſation erkannt werden müſſe, durch welche ſie dann das Recht, ihrer Militairverpflichtung als Chirurgen Genüge zu leiſten, verlieren, und nach Maaßgabe ihres Alters zum gewöhnlichen Militairdienſte in der Reſerve oder Landwehr heranzuziehen ſind.

Indem

Indem das Königl. Oberlandesgericht von dieser Allerhöchsten Entscheidung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die Militair-Chirurgen als Militair-Beamte überhaupt den Kriegsartikeln nicht unterworfen, sondern bei den von ihnen verübten Verbrechen und Vergehungen lediglich nach den allgemeinen Strafgesetzen zu beurtheilen sind, hat das Königl. Oberlandesgericht danach sowohl selbst sich zu achten, als die zur Abfassung von Straferkenntnissen competenten Untergerichte mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 19ten December 1834.

Das Justiz-Ministerium.

Vorstehendes Reskript Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers Mühler, vom 19ten v. M., wird den Inquisitoriaten und den Gerichten unsers Departements zur Befolgung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Januar 1835.

No. 4 Sämmtliche Kreis-Justiz-Räthe und Gerichte des Departements werden angewiesen, bei ihren zu erstattenden Berichten stets die Sache, so wie die auf dem ihnen zuletzt zugekommenen Reskript befindliche Nummer zu vermerken; widrigenfalls ihnen die mangelhaften Berichte auf ihre Kosten werden remittirt werden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Januar 1835.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Traugott Emanuel Netsch, hat sich zu Betschau, Calauer Kreises, niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Januar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Warnungs-Anzeige. 1ßte Abt. 441. Januar. Am 25sten August v. J. fand sich in dem Cottbusser Kämmereidorfe Ströbitz ein angeblicher Bediente unter dem Namen Carl August Bovet, aus Lenzen gebürtig, mit einer Reiseroute d. d. Braunau den 17ten August 1834. ein, welche ihm abgenommen wurde mit der Anweisung, sich auf dem Polizei-Amte zu Cottbus zu melden. Derselbe hat sich aber, mit Zurücklassung seiner Reiseroute, heimlich entfernt, und eine nähere Untersuchung hat ergeben, daß weder die Reiseroute von dem Magistrate zu Braunau ausgestellt, noch er selbst aus Lenzen gebürtig ist. Das zur Reiseroute angewandte Siegel, in dessen Mitte sich ein Rathhaus mit drei Thürmen befindet, und die Umschrift hat: Magistratssiegel der Stadt Braunau 1757., scheint ein altes verlornes Stadtsiegel zu sein, oder ist wenigstens so gut gefertigt, daß leicht

leicht Täuſchungen dadurch geſchehen können, daher wir zur Vermeidung derſelben ſolches zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Januar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Nach dem Inhalte der von uns ausgeſtellten Obligationen haben wir uns die Befugniß vorbehalten, die bei dem Seehandlungs-Inſtitute belegten Kapitalien durch Aufruf in den öffentlichen Blättern ſechs Monate vorher aufzukündigen. Indem wir von dieſer Befugniß Gebrauch machen, kündigen wir hiermit

ſämmtliche bei uns noch zu Vier Prozent Zinſen ſtehende Kapitalien zum 1ſten Auguſt d. J.,

dergeſtalt, daß in dieſem Termine die Abhebung derſelben erfolgen muß, und von da ab jede weitere Verzinſung aufhört.

Zur Erleichterung der Beſitzer ſolcher Obligationen ſoll denſelben jedoch freiſtehen, ihre Kapitalien auch noch vorher zu jeder Zeit bei unſerer Haupt-Kaſſe (Jägerſtraße No. 21.) zu erheben, oder aber am 1ſten Auguſt von Neuem zu $3\frac{1}{3}$ Prozent Zinſen zu belegen. Diejenigen, welche letzteres wünſchen, haben ſich ſpäteſtens bis zum 1ſten Juli c. bei unſerer Hauptkaſſe zu melden, damit die neuen Obligationen ausgefertigt, und ihnen am 1ſten Auguſt gegen Rückgabe der mit gehöriger Quittung zu verſehenden alten Obligationen ſofort ausgehändigt werden können.

Für die Folge können nach der Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Inſtituts vom 26ſten Februar 1830. nur Kapitalien zu $3\frac{1}{3}$ Prozent Zinſen und in Summen von 50 Rthlr. und darüber, welche durch 10 theilbar ſind, von uns angenommen werden.

Berlin, den 14ten Januar 1835.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

gez Kayſer. Manet. Wentzel.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kaſſe der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurth a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleiſteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1ſten Januar bis zum 31ſten Dezember 1834. Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, ſpäteſtens in dem auf den 28ſten April d. J. Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Knebel im Kammergerichte angeſetzten Termine, entweder perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte, wozu die Juſtiz-Kommiſſarien Ciborovius und Sembeck vorgeſchlagen werden, zu erſcheinen, und ihre Anſprüche nachzuweiſen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Kaſſe ab-

ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, am 5ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung.

Nachdem die Pferdezüchter des Königsberger Kreises darauf angetragen: die Bedeckung im zeitigen Frühjahre beginnen zu lassen und diesem Gesuche Statt gegeben worden, so werden die für die Stationen:

1) Königsberg, 2) Sellin, 3) Guhden, 4) Zäckerick und 5) Closſow,

bestimmten Königlichen Landbeschäler bereits den 1sten Februar a. c. von hier abgehen, dagegen aber auch in den letzten Tagen des Monats May a. d. die Stationen wiederum verlassen.

Die nach den übrigen Stationen, als:

6) Breitenau, 7) Luckau, 8) Lübben, 9) Reddern, 10) Oegeln, 11) Crossen, 12) Malta, 13) Langmeil, so wie 14) Ziebingen,

zu dislocirenden Königlichen Beschäler werden, wie früher, den 1sten März c. von hier abgehen und in den letzten Tagen des Monats Juni ihren Rückmarsch anher antreten, was dem Pferdezucht treibenden Publikum hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß zwei Tage nach dem Eintreffen der Beschäler an ihren Bestimmungsorten die Bedeckung beginnen kann.

Hauptgestüt Graditz, den 9ten Januar 1835.

Der Königliche Landstallmeister v. Thielau.

Bekanntmachung.

Zu Deckung des in dem Zeitraume vom 1sten April bis ult. September d. J. erforderlichen Bedarfs der Feuersocietät des Herzogthums Sachsen, sind besage des jetzt erlassenen Ausschreibens für den diesjährigen Michaelistermin von den Societätsgenossen

350489 Rthlr.	6 sgr.	7 pf.	zu Vergütung der Brandschäden,
3577 "	24 "	9 "	" Vergütung der Feuergeräthschäden, und
70 "	17 "	6 "	" den Insinuationskosten des Ausschreibens
354137 Rthlr.	18 sgr.	10 pf.	Summa,

aufzubringen, und dazu von den vormals erbländischen Kreisen, den ehemaligen Stiftern Merseburg und Naumburg Zeitz, von der Niederlausitz, sowie von dem altpreuß. Kottbusser und dem Schleusinger Kreise, ingleichen von dem Königl. Preuß. Antheile der Oberlausitz von dem überhaupt

69413790 Rthlr.

betragenden Haupt-Versicherungs-Quanto

Funfzehn Silbergroschen 4 Pf. von 100 Rthlr.

beizutragen.

Den

Den sämmtlichen Interessenten wird solches hierdurch bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß sich in obgedachtem Zeitraume überhaupt

192 Brände

ereignet haben, wovon

26 durch Blitz,
2 • Verwahrlosung,
3 • fehlerhafte Bauart,
52 • muthmaßliche Brandstiftung und
109 • unermittelte Zufälle

entstanden und wodurch

932 associirten Grundstücksbesitzern

		total abgebrannt,	partiell beschädigt
637	Wohnhäuser	113	
603	Seiten- und Stall-Gebäude	85	
426	Scheunen	37	
67	Schuppen	1	
10	Backhäuser	—	
9	Brenn-, Brau- und Malz-Häuser	—	
4	Schmieden	1	
2	Ziegelöfen	—	
9	Wassermühlen	3	
1	Oehlmühle	—	
1	Schneidemühle	—	
11	Windmühlen	4	
1	Kirch- und Thurm-Gebäude	1	

worden sind.

Merseburg, den 6ten Dezember 1834.

Königl. Feuersocietäts-Direktorial-Deputation.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gemacht, daß die von dem unterzeichneten Gericht für das Jahr 1835. abzuhaltenden Forstgerichte auf folgende Tage festgesetzt sind: 1) für das Forstrevier Börnichen den 2ten, 3ten und 4ten April, den 29sten, 30sten Juni und 1sten Juli, den 1sten, 2ten und 3ten Oktober, und den 29sten, 30sten und 31sten Dezember; 2) für das Forstrevier Cossenblatt den 8ten und 9ten Mai und den 11ten und 12ten Dezember; endlich 3) für das Forstrevier der Stadt Lübben den 26sten März, 27sten Juni, 26sten September und 23sten Dezember, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Lübben, den 2ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das unterzeichnete Land- und Stadtgericht macht auf den Grund des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. hierdurch bekannt, daß zur Untersuchung und Bestrafung der in den Königl. Forst-Revierverwaltungen Crossen, Braschen und Sablath vorgekommenen Forstfrevel die Gerichtstage für das laufende Jahr auf den 17ten März, den 16ten Juni, den 15ten September und den 15ten Dezember, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt worden sind.

Crossen, den 12ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage in dem laufenden Jahre werden von uns I) für die Königl. Forstreviere Güstebiese und Zäckerick: am 28sten Februar, am 23sten Mai, am 5ten September, am 28sten November, jedesmal Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube in Grüneberg; II) für das Königl. Forstrevier Alt-Lietzegöricke: am 21sten Februar, am 16ten März, am 29sten August, am 14ten November, jedesmal Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube; III) für das Königl. Forstrevier Brahlitz: am 14ten Februar, am 9ten Mai, am 29sten August, am 21sten November, jedesmal Vormittags 8 Uhr auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen abgehalten werden.

Zehden, den 13ten Januar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Gerichte sind die Forstgerichtstage für das Jahr 1835. und zwar: 1) für die Gubener Heide auf „den 26sten März, 14ten Mai, 20sten August und 19ten November d. J. Vormittags 9 Uhr; 2) für die Königl. Forstreviere Braschen, Neuzelle und Taubendorf, so weit sie unter unserer Jurisdiction liegen, auf den 2ten April, 4ten Juni, 27sten August und 26sten November d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, welches dem Gesetze vom 7ten Juni 1821. gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Guben, den 6ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Vorschrift des Forststrafgesetzes vom 7ten Juni 1821 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Gerichtstage zur Untersuchung der auf den Neubrücker und Alt-Golmer Forstrevieren begangenen Forstvergehen auf den 29sten April, den 26sten August und den 16ten December dieses Jahres, jedesmal Vormittags 9 Uhr, auf der Gerichtsstube hierselbst anberaumt worden sind.

Beeskow, den 10ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der Forststraffälle für das Jahr 1835. sind die Termine: 1) für das Königl. Hohenwalder Forst-Revier auf den 23sten Februar, den 25sten Mai, den 24sten August und den 23sten November; 2) für das Königl. Cladower Forst-Revier auf den 2ten März, den 18ten Mai, den 17ten August und den 16ten November, jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, welches in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landsberg a. d. W., den 5ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen, in den unter unserer Jurisdiction gelegenen Neuzelleschen Stiftsforsten, haben wir für das Jahr 1835. die Forstgerichtstage auf

den 20sten März, 22sten Juni, 25sten September und 10ten Dezember, jedesmal Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, was dem Gesetze vom 7ten Juni 1821. gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Fürstenberg, den 5ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Publikandum

Es wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. hierdurch bekannt gemacht, daß für das Jahr 1835. folgende Tage, als: der 1ste April und folgende Tage, der 1ste Oktober und folgende Tage, der 17te Dezember und folgende Tage, zur Haltung des Forstgerichts, wegen der in den zur Herrschaft Forst und Pförten gehörigen Waldungen verübten Holzdiebstähle, anberaumt worden sind.

Pförten, am 12ten Januar 1835.

Die Gräflich Brühlsche Forstgerichts-Expedition hierselbst.

Bekanntmachung.

Das handeltreibende Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß der diesjährige hiesige Fastenmarkt, nicht wie er im Sorauer Kalender irrthümlich aufgeführt steht, den 10ten, sondern 8 Tage früher, den 3ten März c. abgehalten werden wird.

Forst, den 12ten Januar 1835.

Der Magistrat.

Der hiesige Bürgermeisterposten, womit die Kanzlei- und Registratur-, auch die Polizei-Geschäfte, mit einem Gehalt von jährlich 400 Rthlr. nebst einigen Emolumenten verbunden ist, ist erledigt und soll anderweitig besetzt werden.

Qua-

Qualificirte Subjecte, welche sich um die Stelle bewerben wollen, werden ersucht, sich dieserhalb bis ult. Februar k. J. bei der Stadtverordneten-Versammlung zu melden.

Schwiebus, den 12ten Dezember 1834.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22sten zum 23sten v. M. wurden mittelst Einbruchs aus der Kirche des Dorfs Reitwein, Regierungs-Bezirk Frankfurth, drei große Decken, eine rothe, schwarze und weiße Altardecke, und eine kleine schwarze Pultdecke gestohlen. Ein zur Zeit von hier desertirter, und bereits wieder eingebrachter Sträfling, ist dringend verdächtig, diesen Kirchendiebstahl verübt zu haben. Die weiße und rothe Altardecke fanden sich in seinem Besitze vor. Die schwarztuchene Altardecke mit schwarzen Franzen aber, so wie die kleine schwarztuchne Decke, zum Gebethuchpulte gehörig, konnten bis jetzt noch nicht ermittelt werden.

Wer durch Kauf, Tausch ꝛc. die letzt bezeichneten Decken an sich gebracht, überhaupt jeder, der nachweisen kann, wo jene Decken sich gegenwärtig befinden, oder wer an eine bei dem muthmaßlichen Kirchendiebe in Beschlag genommene, wahrscheinlich auch gestohlene tombachene eingehäusige Taschenuhr mit Halskette und zwei Pettschaften von gleichem Metalle, Ansprüche hat, wird ersucht, schleunigst bei der unterzeichneten Kommandantur oder nächsten Ortsbehörde, spätestens aber in dem auf den 30sten d. M. Vormittags 10 Uhr im gewöhnlichen Gerichtslokale des hiesigen Garnisongerichts anstehenden Termine Anzeige zu machen.

Cüstrin, den 9ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jasky.

Sicherheits-Polizei.

Der am 8ten hujus von hier entwichene Korrigende Fittig ist gestern Abend wieder hierher eingeliefert worden.

Landsberg a. d. W., den 16ten Januar 1835.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 3.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Januar 1835.

Bekanntmachung. Es soll das in der Hauländerei Krinice im Birnbaumer Kreise an der Warthe unter der No. 1. gelegene, den Johann Gottfried Pudewillschen Erben und dem Förster Kastner gehörige, 1688 Rthlr. 10 Sgr. taxirte, aus einer Hufe und 21½ Morgen kulmisch bestehende Hauländer-Grundstücke nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden in dem hier am 28. April a. f. anstehenden Termine, der peremtorisch ist, verkauft werden, wozu wir Käufer einladen. Die Taxe und die Kaufbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz, den 17. November 1834.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Martin Friedrich Böse gehörige, zu Vietz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 18. verzeichnete Kossäthengut, auf 979 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 23. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Tetzlaff angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Michael Bartholomäusschen Erben gehörige, zu Cladow belegene Kossäthengut soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 30. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Tetzlaff angesetzt. Das vollständige Eigenthum dieses Hofes ist noch nicht übereignet, auch die Ablösung der Dienste noch nicht finaliter regulirt, jedoch schon bis zur Genehmigung des entworfenen Rezesses gediehen. Nach der aufgenommenen Taxe übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 2 Sgr. 4 pf., die Gebäude sind auf 120 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. geschätzt. Landsberg a. d. W., den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kolonisten Martin Richter gehörige, zu Ober-Alvensleben belegene, im Hypothekenbuch sub No. 3. verzeichnete Kolonistenloos von 20 Magdeb. Morgen, auf 507 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Da in dem früheren Lizitations-Termine kein Gebot erfolgt ist, so ist ein neuer Bietungstermin in unserem Gerichts-Lokale auf „den 4. April 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Cremer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Gottfried Richter gehörige, zu Spiegel belegene, im Hypothekenbuch sub No. 55. verzeichnete Kolonistenloos von 3¼ Morgen, auf 232 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in

unſerm Gerichtslokal auf „den 30 April 1835. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Schreiner angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen, und die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 6. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüſtrin füget hiermit zu wiſſen, daß das, dem Fuhrmann Michael Saſſe gehörige, an den Tiſchlermeiſter George Wilhelm Saſſe verkaufte, in der Berliner-Vorſtadt allhier belegene und im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 143. verzeichnete Grundſtück von einem halben Magd. Morgen, worauf ein Wohnhaus von 4 Stuben und ein kleines Gebäude mit einer Stube von 2 Fenſtern errichtet iſt, mit der gerichtlich kommiſſariſchen Taxe von 574 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. auf den Antrag eines Gläubigers zum öffentlichen nothwendigen Verkauf geſtellt und ein Bietungstermin auf „den 23. Februar 1835.“ an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt worden iſt. Die Taxe dieſes Grundſtücks und der neueſte Hypothekenſchein können in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten mit der Warnung vorgeladen, daß ſie, wenn ſie ſich in dem Termine nicht melden, mit ihren etwaigen Eigenthums- oder andern Real-Anſprüchen ausgeſchloſſen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Cüſtrin, den 11. November 1834.

Subhaſtations-Patent. Das zum Nachlaß des Gottfried Glöden gehörige Häusler-Etabliſſement zu Granow, Vol. XVI. No. 16. Fol 92. unſeres Hypothekenbuchs, gerichtlich taxirt auf 117 Rthlr. 25 Sgr. ſoll Theilungshalber meiſtbietend in termino „den 24. Februar 1835. Vormittags 10 Uhr“ auf unſerm Gerichtszimmer hieſelbſt verkauft werden. Der neueſte Hypothekenſchein und eine Ausfertigung der Taxe des Grundſtücks kann täglich an der Gerichtsſtelle eingeſehen werden. Arnswalde, den 11. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das Königl. Land- und Stadtgericht hierſelbſt macht hiermit bekannt, daß Behufs der Auflöſung des gemeinſchaftlichen Eigenthums zum Zweck der Auseinanderſetzung, die nothwendige Subhaſtation nachſtehender dem Eigenthümer Berndt Voth modo ſeinen Erben zugehörigen Parzellen des Lehnſchulzenguts zu Alt-Carbe, als: 1) das Ackerſtück von 5 Morgen 57 QRuthen, auf den Alt-Carbeſchen Bergen gelegen, auf 134 Rthlr. gerichtlich taxirt, 2) das Weinbergsſtück von 6 Morgen 147 QRuthen in der Alt-Carber Feldmark gelegen, auf 241 Rthlr. gerichtlich taxirt, 3) das breite Stück beim kleinen Goldbruch, von 15 Morgen 131 QRuthen, ebendaſelbſt gelegen und auf 257 Rthlr. gerichtlich taxirt, 4) die ſogenannte Lehmkuten-Kavel von 20 Magdeb. Morgen 130 QRuthen, auf 301 Rthlr. gerichtlich taxirt, verfügt worden iſt. Es werden demnach dieſe Grundſtücke, welche nach der Taxe, deren Original und neueſter Hypothekenſchein täglich in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts nachgeſehen werden kann, nach Abzug aller öffentlichen Laſten und Abgaben zuſammen auf 933 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ſind, Kraft dieſes Aushanges hiermit öffentlich ausgeboten und zu Jedermanns feilen Kauf geſtellt. Kaufluſtige, welche ſolche zuſammen oder einzeln käuflich an ſich bringen wollen, werden vorgeladen, in termino „den 5. März 1835.“ Vormittags 11 Uhr auf dem Land- und Stadtgericht vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Lehmann zu erſcheinen, ihr Gebot zu thun, und gegen das höchſte Gebot, falls nicht beſondere rechtliche Umſtände ein Anderes nothwendig machen, den Zuſchlag der Grundſtücke zu gewärtigen. Die Kaufsbedingungen werden im Termine regulirt werden. Zugleich werden diejenigen, welche ſich als Erben, Ceſſionarien oder ſonſtige Briefs-Inhaber einer auf dem Lehnſchulzengute für die verwittwete Archidiaconus Pudor zu Friedeberg aus der Obligation vom 21. Oktober 1799. eingetragenen, angeblich getilgten Forderung von 800 Rthlr. legitimiren können, ingleichem alle unbekannten

kannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem gedachten Termine geltend zu machen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt, und die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen an das Grundstück werden präkludirt werden.

Driesen, den 4ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Schiffer Christian Friedrich Schulze zugehörige, zu Langewahl belegene, auf 400 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnergut, soll in dem auf „den 27. April k. J. Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der neuste Hypothekenschein und die Taxe des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden können.

Beeskow, den 20. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Auf den Antrag der Erben des zu Güntersberg verstorbenen Kolonisten Christoph Bietzke sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Grundstücke, als: 1) das zu Güntersberg sub No. 88. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 355. No. 78a. eingetragene halbe Kolonistenhaus, auf 185 Rthlr. taxirt; 2) die im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Vol. I. Fol. 220. No. 220. verzeichnete Hälfte von dem unter No. 219. eingetragenen Weinberge, welche auf 200 Rthlr. taxirt worden, Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin auf „den 28. Februar 1835." an gewöhnlicher Gerichtsstelle Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Hürche angesetzt worden, und können die Taxen, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden. Crossen, den 28. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das dem Kürschnermeister Wilhelm Just gehörige, unter No. 254. hierselbst belegene Wohn- und Bürgerhaus, welches auf 1101 Rthlr. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber in dem vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche auf „den 2 Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur, die Verkaufsbedingungen aber im Termine einzusehen. Crossen, den 6. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem verstorbenen Invaliden und Schiffer Johann Christian Friedrich Krone zugehörige, im Flecken Zellin belegene Büdnerstelle nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 307 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 27. März k. J." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, zu welchem die Interessenten und Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bärwalde i. d. N., den 3. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Fischer Johann Michael Lade zu Alt-Cüstrinchen zugehörige, gerichtlich auf 1172 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Fischernahrung, soll auf Antrag eines Realgläubigers in dem „am 25. März 1835." Vormittags 11 Uhr im Gute zu Alt-Cüstrinchen selbst anstehenden Bietungs-Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Kauf-Bedingungen und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zehden, den 12. Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Schuldenhalber ist das der Wittwe Koppel, Ernestine geb. Levi gehörige, hieselbst in der Schloßstraße sub No. 52. belegene, auf 705 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf „den 8. April 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 11. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht sind folgende Grundstücke des Ackerbürgers Johann Christian Nadt, als: 1) der Acker im Mittelklosterfelde von 1¼ Viertel Aussaat No. 2533. mit 1 Schock auf 77 Rthlr. 26 sgr.; 2) der Acker am Spruckschen Wege von 2 Vierteln Aussaat No. 2847. mit 2 Schock auf 135 Rthlr.; 3) der Acker vor dem Klosterthore am Spruckschen Damme von 1 Viertel Aussaat No. 2819. mit 1 Schock Taxe auf 32 Rthlr. 16 sgr. 6 pf.; 4) der Acker daselbst von 1 Scheffel Aussaat No. 2820. mit 4 Schock auf 130 Rthlr. 6 sgr.; 5) der Acker daselbst von 3 Vierteln Aussaat No. 2820.a. mit 3 Schock auf 97 Rthlr. 19 sgr. 6 pf.; 6) die halbe Hufe vor dem Klosterthore von 2 Scheffeln und 2 Vierteln Aussaat No. 2936. und No. 2937. mit 10 Schock Taxe auf 1089 Rthlr. 4 sgr.; 7) der daran gränzende Dubrauacker von 1 Scheffel Aussaat No. 2964. mit 4 Schock Taxe auf 281 Rthlr. 8 sgr. gerichtlich abgeschätzt, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der peremtorische Lizitations-Termin auf „den 28sten Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Freytag an Gerichtsstelle an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Guben, den 4ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das Wohnhaus des Kaufmann George August Neumeister auf der hohen Straße hierselbst gelegen, im Hypothekenbuche von der Stadt Lübben Vol. V. No. 215. Pag. 181. verzeichnet, nach der gerichtlichen Taxe auf 689 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, ist auf den Antrag der Gläubiger in nothwendiger Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungstermin vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Geras als Deputirten auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte allhier auf „den 16. März 1835." angesetzt worden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Kauflustige aufgefordert, sich in besagtem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, worauf nach Zustimmung der Interessenten, wenn sonst nicht Hindernisse eintreten, der Zuschlag erfolgen wird. Lübben, den 5. Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das dem Justiz-Commissarius und Protonotarius Johann August Uschner I. gehörige, Vol. VII. No. 328. pag. 337. des Hypothekenbuchs von Lübben verzeichnete, in der Sterngasse hierselbst belegene Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Garten, nach der gerichtlichen Taxe, welche, so wie der neuste Hypothekenschein, in der Land- und Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 3870 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. abgeschätzt, ist auf den Antrag der Gläubiger in nothwendiger Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, und es ist ein Bietungstermin vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Müller als Deputirten, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht allhier „den 7ten März 1835. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Lübben, den 14ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem verstorbenen Johann Gottfried Horn zugehörig gewesenen Grundstücke, als: 1) das im Hypothekenbuche der Stadt Lübben Vol. 8. No. 490. pag. 481. eingetragene Ackerbürgergut mit Zubehör, welches mit Inbegriff der Gebäude und nach Abzug der Abga-

ben

den zu einem Werth von 525 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt ist; 2) die zu dem im Hypothekenbuche von Lübben, Vol. 9. No. 430. pag. 361. eingetragenen Ackerbürgergute gehörenden Landungen an Acker, Garten und Wiesen, zu einem Werthe von 833 Rthlr. gerichtlich taxirt, sind im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses zum öffentlichen Verkauf gestellt und ist ein Bietungstermin vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Müller, als Deputirten, im Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst auf „den 30. April 1835. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden. Dieses wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden Kauflustige aufgefordert, ihr Gebot spätestens in obigem Termine abzugeben. Die gerichtliche Taxe kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Lübben, den 23. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die der verehelichten Leinweber Wolff gebornen Markgraf gehörige, zu Groß-Lübbichow belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Nro. 127. Fol. 261. verzeichnete Büdnerstelle nebst Pertinenzien soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf „den 27. April c. Vormitt. 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube angesetzten peremtorischen Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die auf 180 Rthlr. ausgefallene Taxe und der neueste Hypothekenschein „an der Gerichtsstelle eingesehen werden können," und die Kaufbedingungen im Termine werden vorgelegt werden.

Reppen, den 13. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Schulden- und Auseinandersetzungshalber soll das, unter Nro. 75. des Ortskatasters und Hypothekenbuchs Vol. I. Blatt 590. hierselbst auf dem neuen Anbau belegene Kleinerbenhaus, welches laut gerichtlich hier einzusehender Taxe auf 225 Rthlr. gewürdigt ist, an dem peremtorischen Lizitationstermine „den 31. März 1835." verkauft und ohne Entgegentritt gesetzlicher Hindernisse soll dem, um 6 Uhr, Meistbieter verbleibenden Erwerbsfähigen der Zuschlag ertheilt werden.

Calau, den 9. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Es sollen folgende, der verwittweten Roßhändler Bullang, Magdalene gebornen Fiebiger hierselbst gehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen Grundstücke: 1) der Acker nebst Wiese beim Weichgraben, von 2 Scheffel Aussaat, No. 261., 79 Rthlr. 25 sgr.; 2) der Acker unter den Teichen, von 2 Scheffel Aussaat, No. 262., 57 Rthlr. 25 sgr.; 3) der Acker im Hain, von 3½ Scheffel Aussaat, No. 263., 173 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.; 4) der Acker am Schoutschicker Wege, von 1½ Scheffel Aussaat, No. 264., 47 Rthlr. 15 sgr.; 5) der Acker am Kottner Wege, von 3 Berliner Scheffel Aussaat, No. 265., 80 Rthlr. 21 sgr. 8 pf.; 6) der Acker im Hain, von 8 Scheffel Aussaat, No. 266., 521 Rthlr. 8 sgr. 4 pf.; 7) die Theilwiese unter Brieschko, No. 267., auf 346 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, Schuldenhalber „den 7ten März k. J. Nachmittags 1 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Die Taxe und die Kauf-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf die gedachten Grundstücke präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wittichenau, den 6ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf „den 29. Januar b. J." zum öffentlichen Verkaufe der zu Messow belegenen, der verehelichten Bauer Koy gebornen Lehmann und dem Halbbauer Hans Lehmann gehörigen Ganzbauer-Nahrung, nach der Thorsäule Bartschack, angesetzte Termin aufgehoben, und der Antrag auf Subhastation zurückgenommen worden. Crossen, den 16. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Aver-

Avertissement. Auf Antrag mehrerer Gläubiger soll das im Dorfe Rückersdorff belegene, dem Gottlob Wolschke gerichtlich adjudicirte und auf 425 Rthlr. abgeschätzte Halbhufengut in dem auf „den 6. März 1835. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht anstehenden Bietungstermin im Wege der Resubhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Dobrilugk, den 8. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die bei dem Dorfe Jüttendorf unweit der Stadt Senftenberg belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes Jüttendorf Vol. I. No 47. Pag. 737. eingetragene, dem Lohgerbermeister Christian Gottlieb Lorenz zu Senftenberg angehörige Scharfrichterei, mit den dazu gehörigen Grundstücken, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 681 Rthlr. 11 Sgr 8 Pf. geschätzt worden, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der diesfallsige Bietungstermin steht auf „den 26. März 1835." an unterzeichneter Land- und Stadtgerichtsstelle vor dem Deputirten, Land- und Stadtrichter Zobel, an. Kauflustige, welche annehmliche Zahlungen zu leisten vermögen, werden mit der Zusicherung eingeladen, daß, wenn die Gesetze eine Ausnahme nicht zulassen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe und der jüngste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Senftenberg, den 29. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Kolonisten Gottfried Pinsch zugehörige, zu Neu-Lietzegöricke belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 16. A. verzeichnete, auf 1455 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte 30 Morgennahrung, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 27. März 1835. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Klüver im Schulzengericht zu Neu-Lietzegöricke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kauf-Bedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 13. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Schulze Michael Herzbergschen Erben gehörige, zu Blockwinkel belegene, im Hypothekenbuch sub No. 22. verzeichnete Kolonistenloos von 25 Magdeburger Morgen, auf 971 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 27. April d. J. Vormittags" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 6. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die in der Stadt Christianstadt belegene, den Henckelmannschen Erben gehörige Schuhbankgerechtigkeit, welche durch den Magistrat zu Christianstadt auf 40 Rthlr. Courant abgeschätzt worden ist, soll Schuldenhalber in dem auf „den 29. April 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schulz im Gerichtszimmer zu Christianstadt anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Es werden hiermit zugleich alle etwaigen Realprätendenten vorgeladen, im Termine zu erscheinen und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen an die Schuhbank abgewiesen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sorau, den 9. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das dem Zöllnermeister Ernst Gottlob Bolle gehörige, hierselbst am Markte belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. nach No. 3. eingetragene und auf 1000 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, bei welchem der Verkauf in termino d. 3ten d. Monats Juli über in hiesiger Gerichtsstube anberaumt worden, soll Schuldenhalber in termino d. 3ten d. Monats September d. J. Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Zülichau, den 10. Januar 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Stadtschulden-Patent. Das der verstorbenen Salzsieder Wiebe, Sophie Elisabeth geborenen Lindenberg gehörige, hierselbst in der Charlottenstraße Nr. 101. belegene, auf 1000 Thlr. 19 gGr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus soll Gläubigerhalben und Nachlaß-Abtheilungs halber, soll Schuldenhalber verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf den 24. Januar 1834. Vormittags um 11 Uhr vor der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit bei uns eingesehen werden. Besitzer-Fähigkeit und Bietungs-Caution sind nicht erforderlich.

Wittenberg, den 16. December 1833.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Stadtschulden-Patent. Das dem Amtmann Bogel zum Behuf seiner Mitvormundschaft gehörige, hierselbst in der Schloßstraße sub No. 1. belegene, auf 1000 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus No. 1. soll Schuldenhalber verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 24. Januar 1834. Vormittags um 11 Uhr vor der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Besitzer-Fähigkeit und Bietungs-Caution sind nicht erforderlich.

Wittenberg, den 16. December 1833.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Stadtschulden-Patent. Es hat Behufs der Auseinandersetzung der Gläubiger über die hierselbst am Markte belegene, dem Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Schmidt gehörige Wohnhaus No. 218. Fol. 1161. des Hypothekenbuchs, wovon die eine an der hiesigen Hauptstraße, die andere an der Poststraße belegene und in unserer Registratur noch den neuesten Hypothekenschein und den etwanigen Veränderungen zufolge auf 7000 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Taxe und 700 Thlr. Sr. Sgr. 9 Pf. zu haben gekommen, Schuldenhalber nothwendig verkauft werden, und hat der peremtorische Bietungstermin auf den 30. April d. J. 9 Uhr

Soldin, den 27. December 1833.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf des der verwittweten Kalckhäger Tuchbereiter Dorothea Louise geborenen Brüger gehörigen, in der Tuchbereiter-Straße sub No. 153. belegenen, zu 33 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzten Wohnhauses mit Pertinenzien, ist ein Bietungstermin auf den 28. April c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Engelbrecht angesetzt worden, zu welchem Kaufslustige eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen sind in der Stadt-Gerichts-Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 5. Januar 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Tuchfabrikanten Wilhelm Krüger gehörigen, in der Schloßstraße sub No. 122. belegenen, auf 118 Rthlr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzten Wohnhauses und Pertinenzien, ist ein Bietungstermin auf den 28. April c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichte, vor dem Herrn Director Strauß angesetzt worden, zu welchem Kaufslustige eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen sind in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehen.

Friedeberg, den 8. Januar 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auk-

Avertissement. Die hierselbst an der Mauer belegene, Fol. 216. Vol. IV. No. I. verzeichnete, dem Büdner Preuß gehörige Wohnbude, sammt der dazu gehörigen im Schlanowschen Felde belegenen Hauskavel, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und der peremtorische Bietungstermin ist auf „den 15. April c. Vormittags um 10 Uhr" auf der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf 87 Rthlr. 28 sgr. 6 pf. ausgefallene gerichtliche Taxe, so wie der neuste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen sind, und daß die Verkaufsbedingungen im Termine sollen bekannt gemacht werden. Woldenberg, den 13. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Amtmann Kiekebusch zugehörige, von ihm auf den Grund und Boden des früher von seiner Ehefrau erbpachtweise besessenen Königl. Vorwerks zu Ranzig erbaute, hinter der Vorwerksscheune, an der Heide belegene, auf 252 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirte doppelte Familien-Haus ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 25. Februar 1835. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle auf dem Vorwerke zu Ranzig anberaumt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, das die gerichtliche Taxe in unserm Geschäftslokal allhier zur Einsicht bereit liegt. Beeskow, am 11. November 1834.

Das Erbpachts-Gericht zu Ranzig.

Bekanntmachung. Die dem Tischlermeister Carl Friedrich Wilhelm Buchholz zugehörigen, hierselbst sub No. 2. belegenen Wohnhäuser mit Stall, Scheune und Garten sind auf Antrag eines Realgläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und wir haben den peremtorischen Bietungstermin auf „den 2. März 1835. früh 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale hierselbst angesetzt, wozu wir zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einladen, daß die gerichtliche Taxe der Grundstücke, welche 672 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. beträgt, und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Quartschen, den 8. November 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Avertissement. Das zum Nachlaß des verstorbenen Kolonisten Carl Friedrich Krone gehörige Kolonistenloos sub No. 5. zu Scharnhorst, welches gerichtlich auf 150 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll Theilungshalber in dem dazu auf „den 28. April 1835." in der Gerichtsstube zu Groß-Cammin anstehenden Termine verkauft werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in dem Geschäftszimmer des Justitiarii eingesehen werden können. Cüstrin, den 18. Dezember 1834.

Freiherrl. v. Rombergsches Patrimonial-Gericht über Groß- und Klein-Cammin.

Avertissement. Die dem Hans George Weigelt gehörige Häuslerstelle No. 25. zu Logau, Krossener Kreises, taxirt 115 Rthlr., wird in termino den 20. Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr zu Groß-Lessen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Grünberg, den 20. Oktober 1834.

Das Patrimonial-Gericht von Logau. Scheibel.

Avertissement. Die im Dorfe Mohsau von Angernschen Antheils belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Büdner Johann George Mattner gehörende Büdner-Nahrung, taxirt auf 110 Rthlr., ist Theilungshalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungs-Termin auf „den 25sten März k. J. Vormittags 10 Uhr in Mohsau" anberaumt worden, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein bei uns eingesehen werden können. Züllichau, den 25. November 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Mohsau.

Die

Die Instandsetzung des Thurms und der Kirche zu Lossow, wofür die Kosten nach dem Anschlage bei freier Verabreichung der Materialien, Fuhren und Handdienste circa 1500 Rthlr. betragen, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr" in meinem Bureau hierselbst angesetzt worden, wozu ich qualifizirte Entrepreneure mit dem Bemerken einlade, daß die Anschläge jederzeit bei mir eingesehen werden können. Frankfurth a. d. O., den 15. Januar 1835.

Königl. Landrath Lebuser Kreises. Karbe.

Bekanntmachung. Zum Verkauf von 1402 Stück jungen bereits ausgeradeten Nutz Eichen im Kornbusch, welche für Stellmacher, Tischler u. s. w. brauchbar sind, so wie von 137 Schock Eichen-Reis, haben wir einen Lizitations-Termin auf Dienstag „den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf Ort und Stelle, und zwar an der Lebuser-Gränze, angesetzt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Frankfurth a. d. O., den 10. Januar 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die auf dem ehemaligen Pfarrgehöfte zu Eulam befindlichen Gebäude, bestehend aus 1) einem Wohnhause von 4 Stuben, 1 Alkoven, 1 Küche und 2 Kammern; 2) einer Scheune von 50 Fuß Länge, 28 Fuß Tiefe; 3) einem Viehstalle von 36 Fuß Länge, 24 Fuß Tiefe und 4) einem Garten von 1 Morgen 25 QRuthen sollen „am 11. Februar Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle zu Eulam meistbietend verkauft werden, wozu Käufer hiemit eingeladen werden. Landsberg a. d. W., den 5. Januar 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Zur Entwässerung des Torfluchs auf der großen Stadtheide soll ein Graben gezogen, und diese Arbeit, welche nach dem aufgenommenen Anschlage 2263 Rthlr. kosten würde, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Qualifizirte Personen, namentlich Deichgräber und die eine angemessene Caution leisten können, werden aufgefordert, in dem auf den 13. Februar a. c. Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause hieselbst angesetzten Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wonächst mit dem Mindestfordernden sofort nach erfolgtem Zuschlage kontrahirt werden soll. Der Anschlag und die Bedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden. Fürstenwalde, den 9. Januar 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das alte Schulhaus im Dorfe Neumühl, 1½ Meile von Cüstrin, ist durch die Erbauung eines neuen entbehrlich geworden, und soll auf Befehl der Königl. Regierung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 4. Februar c. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Amtsstube anberaumt, zu welchem wir kauf- und zahlungsfähige Bieter mit dem Bemerken einladen, daß dasselbe bei einem Umfange von 32 Fuß Länge und 26 Fuß Tiefe, 2 Stuben und 1 Kammer enthält, außerdem aber noch ein Stück Land von circa 50 Fuß als Hofraum dazu gegeben werden soll. Die Bedingungen, so wie die Taxe und der Situations-Plan, können in unserer Registratur täglich Vormittags eingesehen werden. Wittstock, den 17. Januar 1835.

Königl. Domainen-Amt Neudamm und Görlsdo

Auktion. Es sollen mehrere zum Nachlasse des zu Insterburg verstorbenen Rittmeisters von Splittgerber gehörige Effekten, unter denen sich besonders sehr schöne Jagdgewehre, Reitsättel, Riemzeug, Kupferstiche, Bücher und andere Mobilien befinden, meistbietend gegen sofortige baare Zahlung im Hause des Bäckermeisters Kühn auf der Obergasse No. 89. hierselbst in termino „den 28. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr" verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Sorau, den 14. Januar 1835.

Der Königl. Kreis-Justizrath für den Sorauer Kreis. (gez.) Meves.

Subhastations-Patent. Zum Verkaufe des zur Assessor Eichholzschen Credit-Masse gehörigen, im städtschen Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 422. verzeichneten, hieselbst vor dem Driesener Thore belegenen Gartens, von ½ Morgen Soldin., welcher gerichtlich auf 203 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt ist, habe ich im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. einen Termin auf den 29. April c. Vormittags 10 Uhr in hiesigem Stadtgerichts-Lokale anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein bei mir einzusehen sind, die Kauf-Bedingungen hingegen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Uebrigens wird bemerkt, daß der Garten sehr gut eingerichtet und äußerst angenehm am Untersee belegen ist. Friedeberg, den 8. Januar 1835.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath Straß.

Auktion von Rindvieh. Am Sonnabend den 31. d. M. soll auf dem hiesigen Amte mehreres der Gemeinde Koppitz und Rampitz abgepfändetes Rindvieh, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Amt Rampitz, den 16. Januar 1835.

Königl. Domainenamt daselbst.

Bekanntmachung. Die Stelle eines Elementar-Lehrers an der hiesigen ersten Mädchenschule, mit welcher ein Gehalt von 185 Rthlr. verbunden ist, wird zu Ostern d. J. erledigt. Elementar-Lehrer die anstellungsfähig, mit guten Zeugnissen versehen sind, und zu Ostern das Amt übernehmen können, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse recht bald persönlich zur Abhaltung einer Probelektion zu melden. Landsberg a. d. W., den 14. Januar 1835.

Die Curatoren der ersten Mädchenschule.

Bekanntmachung. Es soll in der Revier-Verwaltung Sablath nachstehendes Holz: Donnerstag den 5. Februar im Revier Rodistock Jagen 128. 300 Klaftern kiefern Scheitholz; Freitag den 6. Februar im Revier Sablath 394 Klaftern kiefern Scheitholz im Jagen 40., 70 Klaftern kiefern Scheitholz im Jagen 48., 53½ Klafter kiefern Scheitholz im Jagen 10.; Montag den 16. Februar im Revier Christianstadt 87½ Klafter kiefern Scheitholz im Jagen 13., 404½ Klafter kiefern Scheitholz im Jagen 37. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Christianstadt, den 10. Januar 1835. Der Oberförster Sonnenberg.

Guts-Verkauf. Ein Lehngut mit circa 210 Morgen vorzüglichem Bruchacker, worauf ungefähr 40 Rthlr. jährliche Abgaben haften, und den dazu nöthigen fast neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche auf dem separirten Acker des Grundstücks stehen, soll wegen eingetretenen Todesfalls ohne Einmischung eines Dritten sofort aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe eignet sich unter andern auch zu guter Vieh- und Pferdezucht, und gewährt außer mancherlei Vorzügen, als: dessen Lage an der schiffbaren Oder, gegen deren Ueberströmen es durch tüchtige Verwallung der Deich-Interessenten ganz geschützt ist; ferner, da es sich nebenher noch ganz besonders zur Anlage einer Ziegelei qualificirt, welche bei desfalls regem Betriebe recht erwünschten Absatz darbieten würde, eine gewiß vortheilhafte Acquisition, zumal ein großer Theil des soliden Kaufpreises längere Zeit zur ersten Hypothek auf dem Grundstücke stehen bleiben kann. Käufer wollen sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen deshalb innerhalb 3 Wochen melden bei dem Kaufmann

Kienitz bei Cüstrin, den 17. Januar 1835. T. Meinhardt.

(Offene Stellen.) 2 Landwirthschafterinnen

können sofort, wenn selbige schon als solche conditionirt haben, und gute Zeugnisse besitzen, recht vortheilhafte Stellen mit 80 bis 100 Rthlr. Gehalt erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Bekanntmachung, betreffend die Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank. Indem der Schluß der Aufforderung der hiesigen Hochlöbl. Regierung in № 1. des Amtsblattes: die Aachener Feuer-Versicherungsanstalt vorzugsweise mit Anträgen zu unterstützen, möglicherweise bei dem Unkundigen die Besorgniß veranlassen könnte, als seien der Gothaer Feuerversicherungsbank gerechte Vorwürfe gegen ihre Einrichtungen ꝛc. gemacht worden, so halte ich es, als Agent dieser geachteten und ehrenwerthen Anstalt, für Pflicht, diesen Gegenstand mit einigen Zeilen zu berühren. Wahr ist es also, daß die Bank zu Gotha seit ungefähr einem Jahre vom Neide und von der Mißgunst eben so heftig als hämisch, öffentlich und heimlich, jedoch immer nur anonym, angegriffen wurde. Allein eben so wahr ist es auch, daß es ihr nicht schwer fiel, das Ungegründete, Lächerliche und Falsche jener boshaften Beschuldigung in ihrer „Darstellung des Wesens und Wirkens der Feuerversicherungs-Bank für Deutschland, bei C. Gläser in Gotha" darzuthun, und daß die bereits in No. 2. dieser Blätter von mir empfohlene höchst unpartheiische Beurtheilung der Gothaer Feuerversicherungs-Bank des Herrn Staatsrath Fischer (beide Broschüren liegen bei mir zu Jedermanns Einsicht bereit), über diesen Streit, dies nicht allein bestätigte, sondern auch der ganzen Einrichtung, Sicherheit und Billigkeit dieses Instituts mit großem Lobe gedachte, und dessen Fortdauer eine wahre deutsche National-Angelegenheit nannte. Der Zustand der Bank und das Vertrauen, welches sie allgemein in einem so hohen Grade genießt, bleibt inzwischen wohl das gültigste Zeugniß für ihren Werth, denn wenn eine Versicherungsanstalt in Deutschland im vierzehnten Jahre beinahe 170 Millionen Thaler versichert hat, und ununterbrochen, ja täglich zunimmt, jährlich eine mehr oder weniger bedeutende Dividende (für das verflossene verhängnißvolle Jahr wird sie wieder 48% betragen), vertheilte, von ihren Mitgliedern nur heißen Dank einerndtete und keines derselben jemals auch nur die leiseste Klage oder Beschwerde gegen sie erhob, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß 1) ihre vollständige Sicherheit erprobt und erwiesen, 2) ihre Vorsicht bei der Aufnahme neuer Mitglieder entschieden, 3) ihr Benehmen bei Schadenvergütungen eben so gerecht als billig sei und 4) das Versichern durch die zurückbezahlte Dividende bei ihr am wenigsten kosten muß.

Frankfurth a. d. O., den 17. Januar 1835. F. Karnatz,
Agent der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank.

In Gemäßheit des §. 137. und folg. Theil I. Titel 17. des allgemeinen Landrechts wird die, etwa noch unbekannten Gläubigern des im Jahre 1831. zu Sorau verstorbenen Königl. Justiz-Amtmann Friedrich Christian Fleck erfolgte Vertheilung seines Nachlasses unter seine gesetzliche Erben hiermit bekannt gemacht. Sagan, den 14. Januar 1835.

Die verehel. Dr. Gerber, Clementine geb. Fleck.

Die Lieferung des für den hiesigen Festungsbau pro 1835. erforderlichen Bauholzes verschiedener Art, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Lieferungslustigen haben zu dem Ende ihre diesfälligen Anerbietungen bis zum 23. Februar c. Morgens 9 Uhr versiegelt unter Vermerk des Inhalts einzureichen, worauf die Eröffnung derselben in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten im Büreau der Königl. Fortifikation hierselbst erfolgen, und mit dem Mindestfordernden, in so fern deren Anerbietungen überhaupt annehmlich erscheinen, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung durch das Königliche allgemeine Kriegsdepartement, die erforderlichen Kontrakte abgeschlossen werden sollen. Abschriften der Bedingungen und der Uebersicht der zu liefernden Hölzer sind im gedachten Büreau unentgeltlich zu bekommen, und können zugleich zu den einzureichenden Submissionen benutzt werden. Zugleich wollen die Submittenten angeben, welche verschiedene Hölzer und zu welchem Preise im Laufe des Jahres auf ihren Holzplätzen stets zu haben sein werden, um den laufenden Bedarf, in so weit derselbe sich jetzt noch nicht im Voraus angeben läßt, von den Mindestfordernden zu entnehmen. Gebote in unbestimmten Zahlen und Nachgebote, sowohl schriftliche als mündliche, werden nicht angenommen. Posen, den 8. Januar 1835.

Königliche Fortifikation.

Wich-

Wichtige Anzeige. Die genaueste Anweisung auf die einfachste und billigste Weise ohne große Mühe in den kleinsten Stübchen, an jedem warmen Ofen, wöchentlich 500 Kannen besten Weineſſig durch weinsaure Ingredienzen ohne Kochen zu fabriciren, welcher hinsichtlich seiner Qualität und Couleur dem französischen Weineſſig an die Seite zu setzen ist, theile ich gegen portofreie Einsendung eines Honorars von 5 Rthlr. Courant mit. Dieser Eſſig ist sogleich verkäuflich und hält sich über Jahr und Tag ohne je Kam zu bekommen, er ist auch bei strengster chemischer Untersuchung der Gesundheit nicht nachtheilig. Die Einrichtung hierzu kostet nicht über 16 Rtl. ohne einer spätern Reparatur wieder unterworfen zu sein, und der Gewinn, der bei diesem Geschäft bei jeder Concurrenz jetzt statt findet, übersteigt noch 200 Procent. Auch läßt sich diese Fabrikation ganz im Großen anwenden. Calau in der Niederlausitz, den 1. Januar 1835.

A. Jerusalem.

Verpachtung der Brau- und Brennerei zu Rothenburg a. d. O. Die zu Johanni 1835. pachtlos werdende Brau- und Brennerei zu Rothenburg a. d. O., Grünbergischen Kreises, soll anderweitig auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf „den 13ten Februar k. J." auf dem Rathhause festgesetzt wird. Kautionsfähige Brauer werden eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen und haben den Zuschlag mit Genehmigung der Brau-Commune zu gewärtigen. Alle und jede Bedingungen sind bei den unterzeichneten Deputirten zu jeder Zeit zu ersehen. Rothenburg a. d. O., den 29sten Dezember 1834.

Die Deputirten der Brau-Commune. Heine. Fiebler.

Eine ganz neue vor drei Jahren erbaute Roßmühle zum Schroten und Mahlen, mit eisernem Getriebe, steht billig zum Verkauf. Das Nähere ist beim Unterzeichneten mündlich oder auf portofreie Briefe zu erfragen. Müncheberg, den 12. Januar 1835. Miethe, Seifensiedermeister.

Nachdem meine Frau im 37sten Lebensjahre bei sechstägigen qualvollen Leiden durch Schlucken, Verstopfung und Kotherbrechen dem Tode nahe gebracht worden war, wurde der hier ansäßige Herr Doktor Dembitz zu ihr gerufen, der das Uebel sogleich als einen eingeklemmten Bruch erkannte, und sie einer Operation unterzog, für deren glückliche Ausführung, bei so durch Verspätung ungünstig gewordenen Umständen, so wie für dessen menschenfreundliche ärztliche Behandlung ich nicht umhin kann, zumal, da meine Frau in so kurzer Zeit gänzlich hergestellt ist, meinen Dank öffentlich auszusprechen. Drossen, den 4 Januar 1835.

Zeibler.

(Offene Stelle.) 1 Actuarius,

welcher im Besitz empfehlungswerther Zeugnisse ist, kann auf einem Königl. Domainen-Amte ein recht vortheilhaftes, mit hohem Gehalt verbundenes Engagement erhalten. Näheres auf portofreie Briefe durch

J. F. L. Gruenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Das zu meinem Bauergut in Platkow bei Seelow gehörige Land will ich in Parzellen von 2 bis mehreren Morgen, so viel verlangt werden, in Erbpacht geben. Ich mache dies bekannt und lade Erbpachtlustige hiermit ein, sich bei mir zu melden und die nähern Bedingungen zu erfahren. Platkow bei Seelow, den 15. Januar 1835.

Der Bauer Martin Höhne.

Gute Koch- und Saat-Erbsen verkauft der Amtsrath Bohm.
Amt Zellin a. d. O.

Ein Sohn gebildeter Eltern, welcher Lust hat die Conditorei zu erlernen, findet in einer soliden Conditorei zu Frankfurth a. d. O. ein Unterkommen. Das Nähere in der hiesigen Königl. Hofbuchdruckerei.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 4.

Ausgegeben den 28sten Januar 1835.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 1. enthält (No. 1572.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 16ten Dezember 1834., die Entschädigungen betreffend, welche bei landesherrlichen Lehnen für die bei einer Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, Dienstablösung, Gemeinheitstheilung oder Reluition von Grundgerechtigkeiten das Lehn empfängt.

(No. 1573.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20sten Dezember 1834., betreffend die Verzichtleistung auf Bestrafung in Injuriensachen und das Verfahren in solchen Injuriensachen, in welche Militairpersonen oder Beamte als Beleidiger oder Beleidigte verwickelt sind.

(No. 1574.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24sten Dezember 1834., betreffend die Aufhebung des §. 10. des Stempelgesetzes vom 27sten März 1822. und die anderweitige Bestimmung des bei Auseinandersetzungen zwischen mehrern Erben für die Uebernahme von Nachlaß-Gegenständen zu entrichtenden Werthstempels.

(No. 1575.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28sten Dezember 1834., wodurch diejenige Strecke des Fürstlichen Justizamts-Bezirks Heddesdorf, welche unterhalb Neuwied an den Rhein gränzt, der rheinzollgerichtlichen Jurisdiktion des Fürstlichen Justizamts Neuwied überwiesen wird.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 9. Die Einreichung der Special-Rechnungen betreffend. Ille. No. 660. Januar.

Die Special-Rechnungen der Kreissteuer-Kassen, der Revier-Forstkassen, so wie der Domanen-, Rent- und Pachtämter müssen nach der von der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer ergangenen Bestimmung schon vom 20sten März jeden Jahres ab allmählig gedachter Behörde zur Revision eingereicht werden.

Sämmt-

Sämmtliche Rendanten oben bezeichneter Kassen haben sich daher für die Zukunft so einzurichten, daß die von ihnen zu legenden Rechnungen in den ersten Tagen des Monats März jeden Jahres, spätestens zum 10ten jenes Monats hier eingegangen sind, und können etwaige einzelne Gesuche um Verlängerung dieser Frist nur ausnahmsweise, und sofern solche durch besondere Gründe gerechtfertigt erscheinen, berücksichtigt werden.

Wo eine Verlängerung obiger Frist nicht ausdrücklich nachgelassen worden, wird die Verabsäumung derselben durch Ordnungsstrafe und Abholung der Rechnung auf Kosten des Rendanten durch expresse Boten gerügt werden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Januar 1835.

No. 10. 3b. No. 42. Dezember.

Nachdem durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28sten April v. J. im 11ten Stück der Gesetz-Sammlung pro 1834. den Waldbesitzern die Befugniß ertheilt worden:

„Holzdiebe, wenn von ihnen die erkannte Geldstrafe nicht beizutreiben ist, und der Waldeigenthümer die im §. 5. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. bestimmten Forst-Arbeiten nicht anweisen kann oder will, auch zu andern Arbeiten im Interesse der öffentlichen Verwaltung zu verwenden,"

ist es nothwendig geworden, über die Verrechnung der von den Forststräflingen in den Staatswaldungen statt der Gefängnißstrafen zu leistenden Arbeiten, allgemeine Bestimmungen zu erlassen, und wir finden uns dazu veranlaßt, in der gedachten Beziehung Folgendes festzusetzen.

1) Hinsichtlich der Straf-Arbeiten, welche in Folge der gerichtlichen Entscheidungen in den Königlichen Forsten selbst im Interesse der Forst-Verwaltung und unter Anleitung ihrer Beamten abgeleistet werden, behält es bei der bisherigen Verrechnung in den bezüglichen Forst-Cultur-Rechnungen sein Bewenden.

2) Wenn dagegen bei ermangelnder Gelegenheit, die Forstfrevler in den Königl. Forsten zu beschäftigen, selbige zu andern Arbeiten im Interesse der öffentlichen Verwaltung benutzt werden müssen, so wird wegen der Verrechnung der dadurch ausfallenden Forst-Arbeiten folgendes Verfahren angeordnet:

a) zur Vermeidung weitläuftiger Berechnungen bedarf es der Erstattung der auf diese Art abgearbeiteten Strafbeträge aus den Fonds der betreffenden Verwaltungen an die Forst-Kasse nicht.

Die Beköstigung der Arbeiter, da wo solche, der gesetzlichen Bestimmung gemäß, verabreicht werden muß, fällt aber der Verwaltung selbstredend zur Last, in deren Nutzen die Arbeit geleistet worden ist.

b) Zur Justifikation der nach erfolgter Abarbeitung in den Forstgeldrechnungen in Abgang zu stellenden Forststraf- ꝛc. Gelder genügt es, wenn die Behörden, welchen jene Forststräflinge zur Benutzung für andere als forstliche Zwecke überwiesen werden, die Ableistung der Strafarbeiten, sobald sie erfolgt ist, mit allgemeiner Angabe des Zwecks, für welchen die Arbeiten geleistet wurden, die

Zeit,

Zeit, welche die Sträflinge gearbeitet haben, und den Geldbetrag, welcher dadurch abgearbeitet worden ist, in folgender Art bescheinigen:

„daß die Forststräflinge N. N. bei dem (Bau der öffentlichen, vom Fisco zu unterhaltenden Straßen) ꝛc. (8) Tage gearbeitet, und dadurch den der Forst-Kasse N schuldigen Betrag von (5 Rthlr.) abgearbeitet haben, wird hierdurch bescheinigt.

(Ort, Datum und Unterschrift der betreffenden Behörde.)

c) Diese Bescheinigung ist dem betreffenden Oberförster zu übersenden, welcher solche der Forst-Kasse seines Reviers übergiebt, um auf den Grund derselben die abgearbeiteten Geld-Beträge in der Revier-Geld-Rechnung in Ausfall zu berechnen.

d) Da die vorgedachten Bescheinigungen demnächst von der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer aus den betreffenden Belegen der Forst-Rechnungen entnommen und zurückbehalten werden, um davon bei Revision derjenigen Rechnungen, wo die zum Vortheil der resp. Verwaltungen geleisteten Arbeiten zur Berechnung kommen, den nöthigen Gebrauch zu machen, so muß auch in diesen Rechnungen auf selbige Bezug genommen werden.

Vorstehende Vorschriften werden sowohl den Oberförstern und Forst-Kassen, als sämmtlichen Verwaltungs-Behörden, welchen Forststräflinge zur Benutzung überwiesen werden sollten, zur genauesten Befolgung, insoweit deren Concurrenz dabei eintritt, empfohlen

Frankfurth a. d. O., den 15ten Januar 1835.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 5.

Das Circular vom 25sten Februar 1815. enthielt die Bestimmung, daß die Gerichtsbarkeit über die auf unbestimmten Urlaub entlassenen, nicht im activen Dienste befindlichen Landwehr-Officiere, zur Vermeidung jeder Störung und Hemmung des bürgerlichen Verkehrs ein für allemal den gewöhnlichen Gerichten übertragen werden könne.

Diese provisorische Bestimmung ist durch die von des Königs Majestät vollzogene Landwehrordnung vom 21sten November 1815 aufgehoben worden, da dieselbe im §. 75. (Gesetzsammlung 1816 Seite 89.) verordnet:

„daß den Landwehr-Officieren, wenn sie in ihrer Heimath sind, der Gerichtsstand der Eximirten zustehen solle.“

Da bemerkt worden ist, daß mehrere Gerichte sich noch nach jenem Circular richten, so werden sämmtliche Gerichtsbehörden, im Einverständniß mit des Herrn Kriegsministers Excellenz, hierdurch angewiesen, sich in Zukunft lediglich nach den Bestimmungen der Landwehrordnung zu achten.

Berlin, den 2ten Januar 1835.

Der Justiz-Minister. (gez.) Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt.

 Vor-

Vorstehende Anweisung wird den sämmtlichen Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Januar 1835.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Königlichen Consistorio sind für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden:

1) Johann Daniel Sauer aus Schwedt, 2) Johann Ernst Adolph Deegener aus Harnekopf, 3) Ernst Anton Erdmann Erasmus Dreising aus Stahnsdorf, 4) Peter Christoph Joachim Heinrich Frank aus Arendsee, 5) Friedrich August Kruschwitz aus Sommerfeld, 6) Johann Carl Ferdinand Lehmann aus Züllichau, 7) Georg Christian Friedrich Protz aus Gartow, 8) Richard Franz Theodor Rhein aus Gollmitz, 9) Otto Bernhard Julius Schallehn aus Glasow, 10) Nicolaus Theodor Seemann aus Neuhausen, 11) der Rector zu Arnswalde Johann Gottlieb Friedrich Wiedemann aus Halle gebürtig. Berlin, den 13ten Januar 1835.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der bisherige Rathsherr Lehmann zu Crossen, der Gelbgießermeister Vickfig zu Landsberg a. d. W., der Rathszimmermeister Peip zu Cüstrin sind als Rathsherren; der Nadlermeister Legeler zu Lübbenau, der Bürger und Lieutenant Osten, der Vorwerksbesitzer Nicoll zu Lippehne, der Töpfermeister Wölz zu Neuwedell, der Kaufmann Kupz zu Senftenberg und der Rathsmann Rodestock zu Golßen sind als Rathsmänner; und der Braueigener Schulz in Frankfurth a. d. O. ist als unbesoldeter Stadtrath gewählt und von uns bestätigt worden.

Feuer-Polizei-Commissarien und deren Stellvertreter im Cüstriner Kreise. 1. Abt. 712. Januar.

Der in unserm Amtsblatte pro 1834. No. 29. abgedruckten Feuerlöschordnung für das platte Land der Neumark und der hierher gehörigen Kreise der Kurmark vom 3ten Juli 1834. gemäß, ist der Küstriner Kreis in acht Distrikte getheilt, für welche folgende Kommissarien und Stellvertreter gewählt und von uns bestätigt worden sind:

für den 1sten Distrikt,

welcher die Ortschaften Dorf Damm, Kerstenbrügge und Loosung, Nabern, Vorwerk Neudamm und Wittstock enthält, der Oberamtmann Kriele zu Wittstock als Kommissarius und der Amtmann Pietsch zu Neudamm als Stellvertreter;

für den 2ten Distrikt,

welcher die Ortschaften Dermietzel, Kutzdorf, Kutzdorfer Hammer, Quartschen, Zicher und Zorndorf enthält, der Oberamtmann Schönn zu Quartschen als Kommissarius und der Amtmann Herzer zu Zicher als Stellvertreter;

für den 3ten Distrikt,

welcher die Ortschaften Calenzig, Clewitz, Drewitz, Falkenwalder-Parnekel, Feldchen, Hälse, Neumühl, Schaumburg, Schönfelder-Parnekel, Trossiner-Parnekel und Carlshof enthält, der Oberförster Herzberg zu Neumühl als Kommissarius und der Lehnschulze Borchard zu Clewitz als Stellvertreter;

für

für den 4ten Distrikt,

welcher die Ortschaften Batzlow incl. Vorwerk Blumberg, Groß-Cammin, Klein-Cammin, Ludwigsgrund und Wilhelmsbruch, Tamsel, Warnick, Wilkersdorf, Scharnhorst, Schneidemühlen bei Cüstrin enthält, der Amtmann Wächter zu Wilkersdorf als Kommissarius und der Inspector Thederan zu Tamsel als Stellvertreter;

für den 5ten Distrikt,

welcher die Ortschaften Bayersberg, Gerikensberg, Amt Kienitz, Dorf Kienitz, Kienitzsche Etablissement, Lehmannshöfel, Letschin, Rehfeld, Sophienthal, Sydowswiese, Amt Wollup, Wollupsche Etablissement und Zechin enthält, der Amtsrath Koppe zu Wollup als Kommissarius und der Schulze Erdmann zu Zechin als Stellvertreter;

für den 6ten Distrikt,

welcher die Ortschaften Hackenow, Hathenow, Lübbenchen, Manschnow, Neu-Manschnow, Rathstock, Sachsendorf, Tucheband, Tuchebandsche Etablissement, Kietz und Herzershof enthält, der Gutsbesitzer von Diezelsky zu Hathenow als Kommissarius und der Gutsbesitzer Ellwanger zu Hackenow als Stellvertreter;

für den 7ten Distrikt,

welcher die Ortschaften Alt-Bleyen, Neu-Bleyen, Amt Friedrichsaue, Friedrichsauesche Etablissement incl. Wilhelminenhof, Genschmar, Golzow, Gorgast, Alt-Langsow, Neu-Langsow und Werbig enthält, der Oberamtmann Preuß zu Friedrichsaue als Kommissarius und der Amtmann Herrmann zu Wilhelminenhof als Stellvertreter;

für den 8ten Distrikt,

welcher die Ortschaften Carlsbiese, Gieshof, Mehrin, Graben, Groß-Neuendorf, Klein-Neuendorf, Orthwig, Posedien, Solicante und Wilhelmsaue enthält, der Lehnschulze Schlenner zu Orthwig als Kommissarius und der Gutsbesitzer Schmidt zu Mehrin als Stellvertreter.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Feuer-Polizei-Commissarien und deren Stellvertreter im Soldiner Kreise. 1. No. 1832. Januar.

Der in unserm Amtsblatte pro 1831. No. 29. abgedruckten Feuerlösch-Ordnung für das platte Land der Neumark und der hierher gehörigen Kreise der Kurmark vom 3ten Juli 1831. gemäß, ist der Soldiner Kreis in acht Distrikte getheilt, für welche folgende Kommissarien und Stellvertreter gewählt und von uns bestätigt worden sind:

für den 1sten Distrikt, welcher die Ortschaften Carzig, Richnow, Neuenburg, Schöneberg, Brügge, Mietzelfelde, Staffelde, Nesselgrund, Fahlenwerder enthält, der Amtmann Burghalter in Gollin als Kommissarius und der Gutsbesitzer Colberg in Brügge als Stellvertreter;

für den 2ten Distrikt, welcher die Ortschaften Zellen, Wuthenow, Glasow, Rehnitz, Giesenbrügge enthält, der Gutsbesitzer v. Sydow auf Rehnitz als Kommissarius und der Gutsbesitzer Otto auf Wuthenow als Stellvertreter;

für den 3ten Distrikt, welcher die Ortschaften Derzow, Hohenziethen, Grüneberg,

berg, Bütow, Craatzen, Cremlin, Mellenthin, Pitzerwitz, K. Lindenbusch enthält, der Rittmeister v. Cranach auf Craatzen als Kommissarius und der Gutsbesitzer v. Quillfeldt auf Hohenziethen als Stellvertreter;

für den 4ten Distrikt, welcher die Ortschaften Deetz, Trampe, Dieckow, Churs-dorf, Adamsdorf, Hauswerder enthält, für jetzt der Landrath Stubenrauch auf Deetz als Kommissarius und der Kreis-Deputirte Martini auf Churdorf als Stellvertreter;

für den 5ten Distrikt, welcher die Ortschaften Dölzig, Hammer, Wusterwitz, Ringenwalde, Rosenthal, Rostin, Herrndorff, Kuhdamm enthält, der Gutsbesitzer Nies auf Herrndorff als Kommissarius und der Amtmann Frohreich in Wusterwitz als Stellvertreter;

für den 6ten Distrikt, welcher die Ortschaften Werblitz, Woltersdorf, Griesenfelde, Simonsdorf, Schildberg, Rufen, Kerkow, Krauseiche, Zernickow, Liebenfelde enthält, der Amtmann Heering in Woltersdorf als Kommissarius und der Sohn des Gutsbesitzers Crüger in Simonsdorf als Stellvertreter;

für den 7ten Distrikt, welcher die Ortschaften Niepölzig, Ruwen, Siede, Hohengrape, Kl. Latzkow, Rauschmühle, Clausdorf, Mückenburg, Neuhaus enthält, der Gutsbesitzer Berg auf Niepölzig als Kommissarius und der Erbpächter Wolff in Clausdorff als Stellvertreter;

für den 8ten Distrikt, welcher die Ortschaften Ehrenberg, Mandelkow, Gerzlow, Krieuing, Hasselbusch, Amt Bernstein, Rehfeld, Beerfelde enthält, der Hauptmann von Bornstädt auf Kl. Ehrenberg als Kommissarius und der Oberamtmann Schleusener zu Amt Bernstein als Stellvertreter.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Januar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten

Patent-Ertheilung. 1. Abt. 1475. Januar.

Dem Dr. C. Wagemann ist unterm 22sten Dezember 1834. ein auf Acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent:

auf ein Verfahren, aus dem Oelsaamen ein, das fette Oel enthaltendes, Material (fette Saamenmasse) zur Seifenbereitung auszuscheiden, insofern dasselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden; imgleichen auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Oel aus dem Oelsaamen zu gewinnen,

ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Januar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Viehmärkte in Driesen. 1ste Abt. 1621. Januar.

Die Bekanntmachung vom 17ten November v. J., Amtsblatt No. 49. pro 1834., wegen der der Stadt Driesen bewilligten besondern Viehmärkte, wird dahin be-

berichtet, daß der erste dieser beiden Märkte nicht am 29ten August, sondern am 25sten April d. J. stattfinden wird.

Frankfurth a. d. O., 14ten Januar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Neue Bestäl-tigungen im Jahr 1835.

Den Pferdeschinden der Frankfurther Regierungs-Bezirks gehn die nachstehend eine Bestätigung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Bestätigung Land-Bestallen belegt worden und der Termine, an welchen die Bestellung der Stuten daselbst ihren Anfang nimmt. — Die Hengste werden 3 Tage vor und den Stationen eintreffen.

No.	Namen der Bestall-Stationen.		Anfang der Bedeckung.
1	Amt Friedersdorf.		den 1ten März c.
2	Alt-Madewitz	bei Wriezen a. d. O.	- 1ten -
3	Neu-Trebbin		- 15ten -
	Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Trebbin a. d. Dosse, den 12ten Januar 1835.		

Der Landstallmeister Strubberg.

Bekanntmachung.

Im Gemäßheit der Gesetze vom 7ten Juni 1821. wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichte zur Untersuchung und Abwendung der in den Kreisen Driesen, Schlochau und Dubiatschisz begangenen Hahnschlöffe und anderer Forstvergehen die Forstgerichts-Termine:

1) für den Monat Januar c. auf den 28sten Februar d. J.; 2) für den Monat Februar c. auf den 28sten März d. J.; 3) für den Monat März c. auf den 30sten April d. J.; 4) für den Monat April c. auf den 30sten Mai d. J.; 5) für die Monate Mai, Juni, Juli und August c. auf den 26sten September d. J.; 6) für den Monat September c. auf den 31sten Oktober d. J.; 7) für den Monat Oktober c. auf den 28sten November d. J.; 8) für den Monat November c. auf den 30sten Dezember d. J.; 9) für den Monat Dezember c. auf den 30sten Januar 1836., für diese Jahr festgesetzt worden sind.

Driesen, den 19ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Der hiesige Bürgermeisterposten, womit die Kämmler- und Kassiererstelle, auch die Polizei-Gehülfen, mit einem Gehalte von jährlich 400 Rthlr. nebst einigen Emolumenten verbunden ist, ist erledigt und soll anderweitig besetzt werden.

Qualifizirte Subjecte, welche sich um die Stelle bewerben wollen, werden ersucht, sich dieserhalb bis ult. Februar c. J. bei der Stadtverordneten-Versammlung zu melden.

Schwiebus, den 12ten December 1834.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

[Bl-

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der nachstehend näher signalisirte Mensch hat am 8ten d. Mts. unter dem Vorgeben, daß er der Sohn eines Schlächtermeisters in Fürstenwalde sei, von dem Kossäthen Christian Dowe zu Goltzow 2 Schweine für den Preis von 22 Rthlr. gekauft und unter dem Versprechen sogleich mitgenommen, daß er binnen 8 Tagen das Geld überbringen würde. Derselbe hat sich aber bis jetzt nicht wieder eingefunden, auch haben sich in Folge der angestellten Ermittelungen die von ihm in Betreff seiner Familien-Verhältnisse gemachten Angaben als ganz unwahr dargestellt, und unterliegt es daher wohl keinem Zweifel, daß er ein gemeinschädlicher Herumtreiber ist, und nur in betrüglicher Absicht den ꝛc. Dowe zu dem Handel verleitet hat.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden ersuche ich daher ganz ergebenst, auf den Unbekannten sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 23sten Januar 1835.

Königl. Landraths-Amt. Stünzner.

Signalement.

Der Unbekannte ist ungefähr 26 Jahr alt, hat schwarzbraune Haare und eine frische und gesunde Gesichtsfarbe. Bekleidet war er mit einem grauen Tuchmantel und einer Pelzmütze mit einem Tuchschirm. Er führt einen magern Schlächterhund von mittler Größe und mit grauen Streifen bei sich.

Der nachstehend näher signalisirte Schuhmachergeselle Ludwig Eduard Günther hat angegeben, am 19ten d. Mts. zwischen Cüstrin und Frankfurth a. d. O. seinen, ihm vom Königl. Polizei-Präsidio zu Königsberg in Preußen am 27sten August v. J. ertheilten, zuletzt von uns am 16ten d. Mts. zur Reise nach Frankfurth a. d. O. visirten Wanderpaß verloren zu haben.

Indem derselbe hiermit für ungültig erklärt wird, wird bemerkt, daß wir den ꝛc. Günther mit einer Reiseroute nach Königsberg in Preußen gewiesen haben.

Königsberg i. d. N., den 22. Januar 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Günther ist aus Königsberg in Preußen gebürtig, evangelischer Religion, 19¾ Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, mittlen Mund, blonden Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 4.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Januar 1835.

Avertissement. Zum öffentlichen Verkauf der zu der Kammerrath Lembkeschen Familien-Stiftung gehörigen, im Landsberger Kreise belegenen Erbzinsgüter Balz und Kleinheide nebst Zubehör, welche auf 25382 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, ist ein Bietungstermin auf „den 4. Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Referendarius v. Malzahn I. auf dem hiesigen Oberlandesgericht angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehen sind, und daß der Meistbietende, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten hat. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Kinder des Amtmanns Lembke zu diesem Termin hierdurch vorgeladen. Frankfurth a. d. O., den 14. October 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Hannebauer, Karoline gebornen Just gehörige, zu Leopoldsfarth belegene, im Hypothekenbuch sub No. 8. verzeichnete Kolonistengut, auf 831 Rthlr. abgeschätzt, soll anderweitig in nothwendiger Subhastation verkauft oder wenn sich kein annehmlicher Bieter finden sollte, auf ein Jahr verpachtet werden. Da im frühern Verkaufs-Termine kein Gebot geschehen, so ist ein neuer Bietungs-Termin in unserm Gerichtslocal auf „den 23. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verehelichten Bauer Dittwald gehörige, zu Dechsel belegene, im Hypothekenbuch sub No. 27. verzeichnete Bauergut, auf 1500 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 27. April Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Matthias Roske gehörige, zu Nieder-Alvensleben belegene, im Hypothekenbuch sub No. 1. verzeichnete Kolonistengrundstück, auf 515 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll wegen nicht bezahlter Kaufgelder in nothwendiger Subhastation anderweitig verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 28. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 12. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Auf Antrag des hiesigen Brauerigen Johann Gottfried Fischer wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß seine mit der unverehelichten Dorothee Louise Kiese zu Buchholz erzeugte Tochter Emilie, durch das Legitimations-Patent vom 10 Dezember v. J. unter Beilegung des väterlichen Namens Fischer, in den Stand der ehelich gebornen versetzt ist. Fürstenwalde, den 12. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Zimmermann Martin Jahrmark zugehörige, zu Ortwig belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 76. verzeichnete, auf 290 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 9ten März 1835. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Schulze im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden. Wriezen a. d. O., den 12. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Herzog, Johanne Christiane geb. Pietsch, gehörigen, hierselbst vor dem Elisenthore unter No. 415 B. belegenen bürgerlichen Wohnhauses auf 3321 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. taxirt, ist ein Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche auf „den 14. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine eingesehen werden. Crossen, den 16. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das der verwittweten Ast, Johanne Christiane gebornen Hönicke gehörige Wohnhaus, No. 376. in der Sandoschen Vorstadt hier, welches gerichtlich auf 244 Rthlr. abgeschätzt worden, soll in nothwendiger Subhastation „den 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Luckau, den 7. Januar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent und Edikal-Citation. Der am Müllroser Wege hieselbst belegene, Vol. VI. No. 49. a. Fol. 82. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Ackerbürger Ferdinand Ludwig Schneider gehörige, auf den Namen der Wittwe Streich Eve Rosine gebornen Balcke eingetragene Ackerberg, welcher auf 280 Rthlr., geschrieben zweihundert achtzig Thaler gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 10. April Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle unbekannten Prätendenten hierdurch aufgefordert, in dem Termine ihre Realansprüche an das Grundstück anzumelden, widrigenfalls dieselben damit werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Frankfurth a. d. O., den 4. Januar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hieselbst vor dem Cüstriner Thore belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol I. sub No. 79. verzeichnete und zum Nachlasse des Kammsetzer und Schützenwirths Carl Ludwig Neumann gehörige Schießhaus, wozu ein Hintergebäude, ein Garten und eine Landkavel als Pertinenzstücke gehören, wird mit der gerichtlichen Taxe

von

von 848 Thlr. 4 Sgr. zum nothwendigen Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf den 30. April d. J. im hiesigen Gerichtszimmer angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Regulirung der Verkaufsbedingungen erfolgt im Lizitationstermin.

Neudamm, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des, der verehel. Bauer Kramer, Marie Elisabeth gebornen Schulz zugehörigen, im Dorfe Kieselwitz sub No. 11. belegenen und auf 711 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten, sogenannten Sobbelschen Bauerguts, steht ein Termin auf „den 3. März k. J. Vorm. 11 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale an, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Fürstenberg, den 17. November 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Subhastations-Patent. Der zum Nachlaß des zu Forst verstorbenen Tischlermeisters Johann Friedrich Rublack gehörige, daselbst links der Straße nach Spremberg neben Thielert und Jancovius Grundstücke belegene, auf 40 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Gartenfleck von 72 □Ruthen Flächeninhalt, soll Schuldenhalber in termino „den 30. April 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle vor dem Herrn Assessor v. Polenz an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Pförten, den 20. Dezember 1834.

Gräflich Brühlsche Justiz-Canzlei.

Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf in nothwendiger Subhastation des den Erben des verstorbenen Eigenthümers Gottfried Jahn gehörigen, zu Annenaue sub No. 85. belegenen, aus 4½ kulmischen Morgen bestehenden und auf 348 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzten Kolonistenguts, ist ein Termin auf „den 1. Mai Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke angesetzt. Dies wird den Interessenten und Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unsere Registratur eingesehen werden können. Landsberg a. d. W., den 13. Januar 1835.

Patrimonial Gericht der Herrschaft Lipke. (gez.) Gottschalck.

Bekanntmachung. Die der verehelichten Gärtner Johanne Christiane gebornen Schneider gehörige Halb-Bauernahrung, sub No. 15. zu Berthelsdorf bei Gassen, welche gerichtlich auf 1431 Rthlr. 20 sgr. 5 pf. abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt und steht der Bietungstermin auf „den 11ten März 1835. früh 10 Uhr" an Gerichtsstelle in Berthelsdorf an, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden.

Sorau, den 25sten November 1834.

Das Patrimonial-Gericht von Berthelsdorf. Frühbuß.

Avertissement. Die den Buchholzschen Eheleuten gehörige, zu Seegenfelde hiesigen Kreises belegene Krugnahrung, zu welcher 43 Magdeburger Morgen 129 □Ruthen Acker gehören, soll, auf 712 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in der Gerichts-Stube zu Seegenfelde auf „den 6. März 1835. Vormittags 10 Uhr" angesetzt. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 25. November 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Seegenfelde.

Avertissement. Das im Städtchen Trebschen belegene, im Hypothekenbuche unter No. 7. verzeichnete, und zum Nachlaß des verstorbenen Fleischermeister Christian Lischke gehörende Wohnhaus, welches nach der davon aufgenommenen Taxe auf 165 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll Theilungshalber in dem auf „den 30. April d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Padligar anstehenden Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Züllichau, den 15. Januar 1835.

Das Patrimonialgericht über Trebschen.

Bekanntmachung. Der hiesige Stadtkeller nebst Zubehör soll vom 1. Juli 1835. auf 6 Jahr verpachtet werden und werden daher Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken, daß die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, auf „den 16. Februar Vormittags 11 Uhr" wo der Bietungstermin auf unserm Rathhause abgehalten werden soll, zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen. Guben, den 24. Dezember 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Reparatur der Kirche und des Kirchenthurms zu Nabern bei Neudamm, excl. des freien Bauholzes auf 208 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. veranschlagt, soll auf Befehl der Königl. Regierung öffentlich an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Lizitations-Termin auf „den 7. Februar c. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zum deutschen Hause in Neudamm anberaumt, und laden qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken dazu ein, daß der Anschlag und die Bedingungen täglich Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden können. Wittstock, den 21. Januar 1835.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

Es soll die Benutzung der hohen, mittlen und niedern Jagd auf den Feldmarken der zur Standesherrschaft Lübbenau im Calauer Kreise gehörigen Dörfer Dlugy und Naundorf von Bartholomäi 1835. bis dahin 1847., also auf 12 Jahre verpachtet werden, und ersuche ich diejenigen, welche die Erpachtung dieser Jagd wünschen mögten, sich in Person oder durch portofreie Briefe an mich zu wenden, die Pachtbedingungen bei mir einzusehen und demnächst ihre Pachtgebote abzugeben. Groß-Lübbenau, den 15. Januar 1835.

Der Gräflich zu Lynarsche Oberförster. Gastel.

Die Lieferung des für den hiesigen Festungsbau pro 1835. erforderlichen Bauholzes verschiedener Art, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Lieferungslustigen haben zu dem Ende ihre diesfälligen Anerbietungen bis zum 23. Februar c. Morgens 9 Uhr versiegelt unter Vermerk des Inhalts einzureichen, worauf die Eröffnung derselben in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten im Büreau der Königl. Fortifikation hierselbst erfolgen, und mit dem Mindestfordernden, in so fern deren Anerbietungen überhaupt annehmlich erscheinen, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung durch das Königliche allgemeine Kriegsdepartement, die erforderlichen Kontrakte abgeschlossen werden sollen. Abschriften der Bedingungen und der Uebersicht der zu liefernden Hölzer sind im gedachten Büreau unentgeltlich zu bekommen, und können zugleich zu den einzureichenden Submissionen benutzt werden. Zugleich wollen die Submittenten angeben, welche verschiedene Hölzer und zu welchem Preise im Laufe des Jahres auf ihren Holzplätzen stets zu haben sein werden, um den laufenden Bedarf, in so weit derselbe sich jetzt noch nicht im Voraus angeben läßt, von den Mindestfordernden zu entnehmen. Gebote in unbestimmten Zahlen und Nachgebote, sowohl schriftliche als mündliche, werden nicht angenommen. Posen, den 8. Januar 1835.

Königliche Fortifikation.

Bekanntmachung. Der Neubau des Hospitals und eines dazu nöthigen Holzſtalles zu Damm, Amts Neudamm, wovon bei Verabreichung des freien Bauholzes, Erſterer auf 943 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. und Letzterer auf 75 Rthlr. 22 Sgr. veranſchlagt iſt, ſo wie die Anfuhre der dazu nöthigen Baumaterialien, veranſchlagt auf reſp. 140 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. und 14 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf., ſoll öffentlich an den Mindeſtfordernden ausgethan werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 7. Februar c. Vormittags 10 Uhr im Gaſthofe zum deutſchen Hauſe hierſelbſt" anberaumt, und laden qualifizirte Bauunternehmer, und alle diejenigen, welche auf die Anfuhre der Materialien reflektiren wollen, mit dem Bemerken dazu ein, daß die Bedingungen, Anſchläge und die Zeichnung von Erſterem täglich Vormittags in der Regiſtratur des Königl. Domainen-Amts Neudamm zu Wittſtock eingeſehen werden können.

Neudamm, den 20. Januar 1835.

Das Curatorium des Hospitals. Kriele.

Bekanntmachung. Die im Laufe dieſes Jahres auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. in Ausführung zu bringende Reparatur des Thurmes und der Kirche zu Beeskow ſoll in dem am 5. Februar c., Nachmittags um 3 Uhr auf dem hieſigen Rathhauſe anſtehenden Termine an den Mindeſtfordernden und zwar doppelt, einmal im Ganzen und hiernächſt nach einzelnen Gewerksposten in Entrepriſe ausgeboten werden. Qualifizirte Bauunternehmer und Profeſſioniſten; als: Maurer-, Zimmer-, Klempner-, Tiſchler-, Schloſſer-, Glaſer-, Schmiede-Meiſter, Glockengießer und Anſtreicher, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anſchlagsſumme excl. der, von den Eingepfarrten zu leiſtenden Fuhren und des, frei aus den Königl. Forſten zu verabreichenden Bauholzes, auf 5005 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. für das Ganze feſtgeſtellt worden iſt. Die einzelnen Anſchlagsſummen betragen: 1) für Maurer- und Dachdecker-Arbeiten, nebſt den dazu erforderlichen Materialien 1813 Rthlr. 4 Sgr.; 2) für die Zimmerarbeiten nebſt Materialien (excl. des vorbemerkten freien Bauholzes) 804 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.; 3) für die Klempnerarbeiten nebſt Zubehör 952 Rthlr.; 4) für die Schmiedearbeit desgleichen 255 Rthlr 6 Sgr.; 5) für Tiſchler-, Schloſſer-, Glaſer- und Anſtreicher-Arbeiten desgleichen 460 Rthlr.; 6) für Glockengießerarbeiten 720 Rtlr.; in Summa wie oben 5005 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. Die einzelnen Spezial-Anſchläge können beim unterzeichneten Kirchen-Curatorium eingeſehen werden. Die Lizitationsbedingungen werden jedoch erſt im Termine ſelbſt mitgetheilt.

Beeskow, den 18. Januar 1835.

Das Kirchen-Curatorium.

F. Wilhelmi. Schlieben. Schmidt.

In Gemäßheit des §. 137. und folg. Theil I. Titel 17. des allgemeinen Landrechts wird die, etwa noch unbekannten Gläubigern des im Jahre 1831. zu Sorau verſtorbenen Königl. Juſtiz-Amtmann Friedrich Chriſtian Fleck erfolgte Vertheilung ſeines Nachlaſſes unter ſeine geſetzliche Erben hiermit bekannt gemacht. Sagan, den 14. Januar 1835.

Die verehel. Dr. Gerber, Clementine geb. Fleck.

Eine ganz neue vor drei Jahren erbaute Roßmühle zum Schroten und Mahlen, mit eiſernem Getriebe, ſteht billig zum Verkauf. Das Nähere iſt beim Unterzeichneten mündlich oder auf portofreie Briefe zu erfragen. Müncheberg, den 12. Januar 1835. Miethe, Seifenſiedermeiſter.

Zwei ganz neue moderne zweiſpännige Wagen, als ein Kutſch- und Stuhlwagen, letzterer mit zwei Tafelſtühlen, ſtehen bei mir zum Verkauf. Auch werden alle Sorten Wagen gefertigt und die desfallſigen Beſtellungen prompt und billig beſorgt bei

A. Herguth, Wagenfabrikant in Soldin.

Saatwicken werden nachgewieſen durch den Braueigen Herrn Schadrack in Frankfurth a. d. O.

Anstellungsgesuch eines jungen Forstmannes.

Ein talentvoller junger Mann aus einer achtbaren Familie der sich dem Studium der Forstwissenschaften unterzog, die gediegensten Kenntnisse von allen Zweigen des Forstwesens theoretisch und praktisch sich erwarb, und einer der zuverlässigsten Schützen ist, wünscht eine bald anderweite Anstellung als Privatförster oder Revierjäger unter den bescheidensten Ansprüchen anzunehmen. Gefällige Offerten werden pünktlichst besorgt durch das Comtoir von

Clemens Warnecke, in Braunschweig.

NB Herrschaften und Prinzipale haben sowohl bei Einreichung ihrer Aufträge als auch nach vollzogenem Geschäfte gar nichts zu entrichten.

Auf dem Vorwerk Behnau bei Sorau stehen vom heutigen Tage ab neun Stück schwere ganz fette Ochsen zum Verkauf. Behnau, den 22. Januar 1835.

G. Fischer.

Bekanntmachung. Donnerstag den 26. Februar d. J. sollen in der hiesigen Pfarrwohnung meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden: Kühe, ein Bulle, Jungvieh, mehrere Wagen, Pflüge, Eggen, Meubles und Hausgeräth, so wie auch Gesindebetten; wozu Kauflustige eingeladen werden. Schildberg bei Soldin, den 20. Januar 1835.

Holz, Prediger-Wittwe.

In einer Apotheke der größern Städte des Regierungs-Bezirks Frankfurth a. d. O. wird die Stelle eines Apotheker-Lehrlings zum 1. April d. J. offen. Das Nähere darüber erfährt man auf frankirte Briefe bei Trowitzsch und Sohn in Frankfurth a. d. O.

In der Hofapotheke zu Cüstrin wird zum 1. April d. J. ein junger Mensch als Lehrling verlangt, der die gehörigen Schulkenntnisse besitzt und wo möglich nicht ganz unbemittelt ist.

Cüstrin, den 20. Januar 1835. A. Karls.

Handlungsdiener,

für Material-, Tuch-, Eisen-, Mode- und Manufactur-Waaren-Geschäfte, können fortwährend gute und annehmbare Stellen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Mühlen-Verkauf. Des plötzlichen Absterbens meines seeligen Bruders, des früheren Bürgermeisters zu Müllrose, wegen, bin ich von dessen Wittwe beauftragt worden, die ihr zugehörige Buchmühle bei Lagow unweit Zielenzig unter den annehmlichsten Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht in einer Mehlmühle, neu erbautem Wohnhause, Buchölstampfe, Scheunen, Stallung u. s. w. nebst dazu gehörigen Inventarstücken; besonders eignet sie sich zur Mast von Horn und Schwarzvieh. Hierauf Reflektirende können sich entweder direkt oder in frankirten Briefen an mich wenden. Guben, den 25. Januar 1835.

Gottfried Böhme.

Offene Stelle für einen Reisenden.

Für ein bedeutendes Wein- und Colonial-Waaren-Geschäft wird ein Reisender gesucht. Derselbe muss sowohl gute Zeugnisse über seine Solidität und Zuverlässigkeit besitzen, als auch nachweisen, dass er solchem Posten gehörig vorstehen kann. Näheres auf portofreie Anfragen durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 5.

Ausgegeben den 4ten Februar 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 11. Die Errichtung von Leichenhäusern betreffend. 1. Abt. 31ſt Januar.

Die Errichtung von Leichenhäusern zur Verhütung der Gefahr, Scheintodte, die man irrthümlich für wirklich todt hält, lebendig zu begraben, ist bei der Wichtigkeit der jeden Menschen interessirenden Sache eine so wohlthätige Institution, daß wenigstens jede städtische Kommune diesem Gegenstande eine vorzügliche Aufmerksamkeit widmen sollte.

Wir nehmen daher Veranlassung, eine neuerdings erschienene Schrift, in welcher über diese Materie eine sehr genügende und übersichtliche Auskunft gegeben wird, unter dem Titel:

„das Leichenhaus in Weimar, nebst einigen Worten über den Scheintodt und mehrere jetzt bestehende Leichenhäuser, so wie über die zweckmäßige Einrichtung solcher Anstalten im Allgemeinen, von Dr. Carl Schwabe, praktischem Arzte und Geburtshelfer in Weimar. Mit 3 Kupfertafeln. Leipzig bei Voß 1834."

zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und dieselbe besonders allen städtischen Behörden zu empfehlen, um sich über die erwähnte Angelegenheit näher zu unterrichten und wo es die Umstände nur irgend verstatten, auf die Errichtung von Leichenhäusern hinzuwirken, wodurch für jede Kommune eine unverkennbare Wohlthat und Beruhigung begründet werden würde.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Januar 1835.

No. 12. Feuerlöschs-Ordnungs-Reglement für die Mobiliar-Assecuranz-Gesellschaft in Elberfeld.

Zur Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärkischen Ritterschaft-Seite 343. laudirten Brandschäden, wird hierdurch das erste nach den Versicherungsanschlägen und der Betrag von einem Zwölftel der Versicherungssummen der Klasse II. auf 5 Sgr.

Hiernach tragen bei:

	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai 18[illegible]				Betrag		
		Klasse I.	Klasse II.	Klasse III.	Summa.	auf 1. Sgr.	Pf.	
		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
1	Arnsmalde . .	17700	278200	1093500	1489700	23	1	4
2	Bärwalde . .	19150	246600	63275	329025	5	11	4
3	Beeskow . .	24725	180825	45975	251525	3	22	8
4	Berlinchen . .	13275	116925	84700	214900	3	7	2
5	Bernstein . .	5415	53875	44175	103465	1	6	4
6	Bahnsberg . .	6825	59625	3600	70050	1	2	6
7	Callies . .	20625	72475	15250	120350	1	16	8
8	Cottbus . .	317200	469425	66000	853125	9	6	7
9	Crossen . .	103800	219575	30125	353500	4	14	10
10	Cüstrin . .	370000	1000000	30000	1400000	19	5	8
11	King bei Küstrin	12400	66500	14775	93675	1	5	11
12	Dramburg . .	14825	138175	48325	201325	2	16	10
13	Drossen . .	43550	178400	56850	278800	3	21	8
14	Drossen St. .	14850	78125	60925	153900	1	18	11
15	Falkenberg . .	6225	29575	22000	57800	0	23	1
16	Frankfurt a. d. O.	31900	1845600	92925	2070425	28	21	4
17	Friedeberg . .	20100	236925	138600	415625	5	22	2
18	Fürstenfelde . .	9200	69875	68850	147925	1	16	10
19	Fürstenwalde . .	95375	332225	89425	516025	6	16	11
20	Gleiß . .	8400	127675	30075	166150	1	10	9
21	Königsberg i. N.	75450	411850	52350	539650	7	24	4
22	Königsmalde . .	2850	32500	22350	57700	0	12	—
23	Kottbus . .	—	29225	11375	40600	—	—	—
24	Landsberg a. d. W.	208500	662500	216475	1087375	14	20	—
25	Lebus . .	24000	78800	42575	145275	1	22	8
26	Liebenau . .	2400	110000	39000	151400	2	4	5
27	Lippehne . .	30175	103025	89475	222675	3	5	5

gestellt sind dem heutigen Ausschreiben vom 25sten September 3. Ziv. Klasse No. 40.“ Summen der Haus-Katastern pro 1854 berechnete Ausschreiben der Klasse I. auf 9 Sgr. 4 Pf. der Klasse III. auf 10 Sgr. 8 Pf.

setzt.

| pro 1854 | Hundert. | | |

Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai 1852. Klasse I. Rthlr.	Klasse II Rthlr.	Klasse III Rthlr.	Summa. Rthlr.	Betrag zu 1½ Sgr. 4 Pf. Rthlr.	Sgr.	Pf.
28 Malchin	7075	87450	90250	114875	191	17	4
29 Mallnitz	20475	83875	4400	114650	47	7	—
30 Malchow	53825	174100	52950	280875	95	20	8
31 Mandmow	9925	128850	41600	181375	—	—	—
32 Mandell	3425	124700	47475	175600	5	17	4
33 Parz	56450	31200	43875	131525	100	6	8
34 Perz	450	89075	15000	104525	24	—	—
35 Peppen	19550	87000	93450	200000	34	22	8
36 Perlesberg	4000	142000	14100	230000	7	3	4
37 Petermesel	1775	10025	17250	29050	3	4	8
38 Pehnenhelm	9700	114350	50000	167225	4	24	—
39 Pehnenhelt	12800	114000	75300	202100	22	22	8
40 Pehnenhow	73600	121100	93100	287800	140	25	4
41 Preetow	24700	149750	42625	197075	41	27	4
42 Radow	54275	274577	71750	400575	94	14	8
43 Rammerfelt	46625	18497	73625	304225	82	26	8
44 Rannenberg	39100	164375	33000	237000	70	14	4
45 Ratenberg	4067	24050	58175	86100	81	27	4
46 Redbeen	4025	2250	1925	8200	1	4	8
47 Rabenberg	8 7	10850	2625	13500	1	27	4
48 Rehen	14200	97375	20300	130175	25	7	4
49 Rehenig	81000	270275	57200	345575	144	—	—
50 Rüthow	34275	194150	117975	346100	60	28	—
Summa	41990925	77000925	25185050	12444900	1993	14	4
Hierzu: die Städte der Kurmark	4999275	14115750	17134000	36249025	8887	8	—
Haupt-Summa	7198100	24815775	6289550	18206925	12780	22	4

| von jedem Hundert. | | |

Davon kommen zur Vergütigung:

A. Für die assoziirten Städte des Regierungs-Bezirks Frankfurth.

	Rthlr.	sgr.	pf.
Bärwalde.			
1) Für den Brand am 9ten Mai 1834.	6633	16	4
2) desgleichen am 10ten ejd.	474	26	6
Beeskow.			
3) desgleichen am $\frac{13}{14}$. November ejd.	51	10	—
Crossen.			
4) desgleichen am 10ten Mai ejd.	365	1	6
Cüstriner Kietz.			
5) desgleichen am 19ten Juli ejd.	342	26	7
und	29	10	—
Dramburg.			
6) desgleichen am 12ten Mai ejd.	769	29	—
Drossen.			
7) desgleichen am 1sten Oktober ejd.	405	5	—
Frankfurth.			
8) desgleichen am 12ten August ejd.	276	10	7
Friedeberg.			
9) desgleichen am 6ten Mai ejd.	141	9	11
10) desgleichen am 8. Mai ejd.	14	24	6
11) desgleichen am 17. August ejd.	143	18	8
Fürstenfelde.			
12) desgleichen am 16. Februar ejd.	1096	25	—
13) desgleichen am 3ten Juli ejd.	348	15	—
14) desgleichen am 16. Juli ejd.	98	26	—
Göritz.			
15) desgleichen am $\frac{2}{3}$. Mai ejd.	1707	2	6
16) desgleichen am 20sten Mai ejd.	667	8	—
Königsberg i. d. N.			
17) desgleichen am 17ten Juni ejd.	970	2	9
18) desgleichen am 31sten Juli ejd.	19	8	4
19) desgleichen am 6ten August ejd.	57	2	3
20) desgleichen am 30sten September ejd.	276	29	6
Landsberg a. d. W.			
21) desgleichen am 16ten Mai ejd.	26	8	10
Lebus.			
22) desgleichen am 8ten Mai ejd.	957	8	6
Latus	15873	25	3

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport . .	15873	25	3
Mohrin.			
23) Für den Brand am 7ten Mai ejd.	402	20	—
24) desgleichen am 4ten Juni ejd.	429	15	—
25) desgleichen am 31sten August ejd.	1119	12	7
26) desgleichen am 17ten September ejd.	25	—	—
27) desgleichen am 5ten Oktober ejd.	910	8	2
Neudamm.			
28) desgleichen am $\frac{27}{28}$. November ejd.	376	23	9
Neuwedell.			
29) desgleichen am 11ten Februar 1834. nachträglich . .	52	6	9
Seelow.			
30) desgleichen am 26sten Juli ejd.	645	—	—
Soldin.			
31) desgleichen am $\frac{7}{8}$ten Juni ejd.	222	7	9
Sonnenburg.			
32) desgleichen am 8ten August ejd.	50	—	—
33) desgleichen am $\frac{24}{25}$sten August ejd.	551	20	—
Zielenzig.			
34) desgleichen am 15ten August ejd.	147	24	9
Summa .	20836	14	—
B. Für die assoziirten Städte des Regierungs-Bezirks Potsdam.			
Beelitz			
35) Für den Brand am 15ten Mai 1834.	883	2	—
Biesenthal.			
36) desgleichen am 9ten Mai ejd.	1542	22	2
37) desgleichen am 8ten September ejd.	212	19	1
Brandenburg.			
38) desgleichen am 11ten Mai ejd.	2126	21	8
39) desgleichen am 22sten August ejd.	10	11	8
Charlottenburg.			
40) desgleichen am 1sten Mai ejd.	996	11	6
41) desgleichen am $\frac{26}{27}$sten Juli ejd.	995	18	10
42) desgleichen am 13ten August ejd.	409	23	4
43) desgleichen am 29sten September ejd.	492	20	10
44) Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	5	14	8
Fürstenwerder.			
45) Für den Brand am 20sten September 1834 . . .	10	12	6
Latus .	7685	28	3

		Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport . .	7685	28	3
	Kyritz.			
46)	Für den Brand am 2ten April ejd. nachträglich . .	21	14	6
47)	desgleichen am 3ten April ejd.	11	3	—
48)	desgleichen am 1sten Juni ejd.	340	28	4
49)	desgleichen am 27sten Juni ejd	1541	16	11
	Liebenwalde.			
50)	desgleichen am 23sten Juli ejd.	32213	8	—
51)	desgleichen am 26sten September ejd.	1087	4	6
	Lindow.			
52)	desgleichen am 16ten Mai ejd.	2050	20	—
	Mittenwalde			
53)	desgleichen am 6ten Januar 1832, Targebühren . .	—	20	—
54)	desgleichen am 4ten Mai 1834.	219	15	—
55)	desgleichen am 16ten August ejd.	440	20	—
	und	2	15	—
56)	desgleichen am 16ten August ejd.	20	19	—
	Nauen.			
57)	desgleichen am 10ten Mai ejd.	8278	3	9
58)	desgleichen am 27sten April ejd. nachträglich . . .	178	23	8
	Oranienburg			
59)	desgleichen am 8ten Juni ejd.	469	4	—
60)	desgleichen am 17ten Juni ejd.	1598	2	2
	Prenzlow.			
61)	desgleichen am $\frac{3}{4}$ten Juni ejd.	1943	3	3
62)	desgleichen am $\frac{15}{16}$ten Juni ejd.	661	9	9
63)	desgleichen am 27sten September ejd.	42	14	6
	Spandow.			
64)	desgleichen am 2ten Februar ejd. nachträglich . . .	310	29	4
	und	3	7	—
	Wierraden.			
65)	desgleichen am 30sten Oktober ejd.	31	25	—
	Wilsnack.			
66)	desgleichen am $\frac{5}{6}$ten Juli ejd.	12784	9	2
67)	desgleichen am $\frac{26}{27}$sten August ejd.	4258	16	11
	Wittstock.			
68)	desgleichen am 13ten Februar ejd.	12	3	—
	Wrietzen.			
69)	desgleichen am 25sten Juli ejd.	8	16	6
70)	desgleichen am 5ten Oktober ejd.	9	17	6
	Latus .	76229	8	—

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport	76229	8	—
Buchholz.			
71) Vorschuß zur ersten Anschaffung einer fahrbaren Feuerspritze in Folge Verordnung vom 20sten Januar 1832.	350	—	—
Ferner:			
72) Diäten und Fuhrkosten für die in Folge derselben Verordnung in 20 Städten abgehaltenen außerordentlichen Feuer-Revisionen	562	—	—
73) Beitrag des Feuer-Sozietäts-Fonds zu den Verwaltungs-Kosten der Institute und Kommunal-Kasse zu Potsdam pro 1835	1223	4	4
Summa B.	78364	12	4
Hierzu Summa A.	20836	14	—
Haupt-Summa	99200	26	4
Nach der vorstehenden Repartition kommen auf das jetzige Ausschreiben baar ein	99284	3	10
Hierzu			
der Bestand nach dem vorigen Ausschreiben vom 24sten Sept. v. J. von 20962 Thlr. 27 Sgr. nach Abrechnung der, von den darunter begriffenen Einnahme-Resten ausfallenden 2 Thlr. 18 Sgr. mit	20960	9	—
Zusammen-Einnahme	120244	12	10
nach Abzug der vorstehenden Haupt-Entschädigungssumme von	99200	26	4
bleibt mithin zu den bereits angemeldeten, aber noch nicht förmlich liquidirten Schaden, ein Bestand von . .	21043	16	6

Die Einzahlung der Beiträge von den Städten des hiesigen Regierungs-Bezirks muß in der Art erfolgen, daß solche bis spätestens den 15ten März d. J. bei der hiesigen Institute- und Communal-Kasse vollständig eingegangen sind. Sollte dies nicht geschehen, so haben die Landräthe nach den Bestimmungen unserer Circular-Verfügung vom 10ten Mai 1832 zu verfahren, und ohne weitere Aufforderung dazu von uns abzuwarten, das exekutivische Verfahren gegen die säumigen Magistrate sofort einzuleiten, wenn diese ihnen spätestens am 1sten April d. J. die geschehene Einzahlung des ganzen Beitrages an vorgedachte Kasse nicht nachgewiesen haben sollten.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Januar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 6. Da die Aſſeſſoren und ſonſtigen Beamte der Untergerichte die Koſten der Extrapoſt zu liquidiren nicht berechtigt ſind, wenn die Zahlung aus Staats-Kaſſen erfolgt, vielmehr nur die Vergütigung für die ordinaire oder Perſonenpoſt nach den tarifmäßigen Sätzen und in den Fällen, wo ſolche nicht hat benutzt werden können, einen Erſatz der erweislich beſtrittenen Koſten einer Miethsfuhre verlangen können; ſo muß in der Folge hiernach verfahren werden. In dem Falle aber, wo die Benutzung der Extrapoſt entweder weniger koſtſpielig, als die einer Miethsfuhre, oder beſonderer Verhältniſſe wegen unvermeidlich geweſen iſt, muß die Zahlung der liquidirten Koſten mit Quittungen der betreffenden Poſtbehörden belegt werden. Auch wird hierbei noch den Juſtizbehörden zur Nachachtung bekannt gemacht, daß nachgelaſſen wird, daß in den Fällen, wo Beamte, welche ſich zu Dienſtreiſen der ordinairen Poſt bedienen ſollen, auf Routenreiſen, wo keine Fahrpoſten beſtehen, denſelben ohne weitere Nachweiſungen in welcher Art ſie ihr Fortkommen bewirkt haben, 15 Sgr. für die Meile als Reiſe-Koſten vergütigt werden können. Dieſe Vorſchriften werden hierdurch zur Kenntniß der Untergerichte gebracht und haben dieſelben in vorkommenden Fällen hiernach zu verfahren.

Frankfurth a. d. O., den 20ſten Januar 1835.

No. 7. Nach einer Mittheilung des Königl. Finanz-Miniſteriums hat die von einem Gericht nachgeſuchte Reſtitution niedergeſchlagener Stempel, durch die Einſicht der betreffenden gerichtlichen Acten nicht gehörig juſtificirt werden können, da die Acten bereits früher kaſſirt worden ſind. Dies läßt vermuthen, daß die Kaſſirung der Acten ohne vorgängige Regulirung des betreffenden Kontos der Salarienkaſſe des Gerichtes erfolgt iſt. Da dies jedoch zu Verdunkelungen und Weitläuftigkeiten bei dem gerichtlichen Kaſſenweſen führen muß, ſo hat das Königl. Oberlandesgericht ſowohl bei ſich, als bei den hiernach anzuweiſenden Untergerichten ſeines Departements zu veranlaſſen, daß vor der wirklichen Kaſſation der hierzu ſonſt geeigneten Acten durch Vorlegung eines Verzeichniſſes derſelben mit Angabe des Kaſſenzeichens, oder der Acten ſelbſt bei der Salarien-Kaſſe geprüft werde, ob es noch einer längern Aufbewahrung derſelben Behufs der Regulirung des Kontos in Betreff der bereits gebuchten Koſten, und Behufs der Reſtitution der niedergeſchlagenen Stempel bedürfe. Dagegen iſt jede weitere Prüfung der Acten Behufs der Nachliquidirung außer Anſatz gebliebener oder zu niedrig liquidirter Koſten zu unterlaſſen.

Berlin, den 14ten Januar 1835.

Der Juſtiz-Miniſter. Mühler.

An

das Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O.

Vorſtehende Beſtimmung des Juſtiz-Miniſterii wird den ſämmtlichen Gerichten des Departements zur genauen Befolgung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 23ſten Januar 1835.

In

No. 8.

In Gefolge einer Mittheilung des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wird dem Königl. Oberlandesgerichte eröffnet, daß das diesseitige Gouvernement sich gegen die von der Königl. Belgischen Regierung zugesicherte Reciprocität verbindlich gemacht hat, die Bestimmungen der mit den Niederlanden unterm 3ten Juni 1817. abgeschlossenen, in der Gesetzsammlung abgedruckten Konvention wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes auch ferner in Beziehung auf das Königreich Belgien zur Anwendung bringen zu lassen. Das Königl Oberlandesgericht hat sich hiernach zu achten und die Untergerichte seines Bezirks demgemäß anzuweisen. Berlin, den 13ten Januar 1835.

Der Justiz-Minister. (gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O.

Vorstehendes Reskript wird den Gerichten des Departements zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Januar 1835.

No. 9.

Nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 2. §. 642. müssen uneheliche Kinder, deren Mutter eine Christin, deren Vater aber einer andern Religionspartei zugethan ist, bis zum geendigten vierzehnten Jahre in der christlichen Religion erzogen werden. Dasselbe findet nach §. 643. a. a. O. Statt, wenn der Vater ein Christ, die Mutter aber einer andern Religionspartei zugethan ist. Es ist die Frage entstanden, ob eine Uebereinkunft der Eltern an diesen Vorschriften etwas ändern könne? Da jedoch uneheliche Kinder nach §. 614. a. a. O. nicht unter der Gewalt des Vaters, sondern lediglich unter der vom Staate für sie angeordneten Vormundschaft stehen, und die Vorschrift des §. 78. Th. II. Tit. 2. auf uneheliche Kinder keine Anwendung leidet, so kann dem Vater eine Einwirkung auf den dem Kinde zu ertheilenden Religionsunterricht überhaupt nicht zugestanden werden. Die vormundschaftlichen Behörden sind vielmehr verpflichtet, in dergleichen Fällen dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder in dem christlichen Glaubensbekenntnisse erzogen werden. Mit diesen Grundsätzen haben sich des Königs Majestät in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. d. Mts. einverstanden erklärt, und hat sich daher das Königl. Oberlandesgericht sowohl selbst danach zu achten, als die Ungerichte zur Befolgung der Allerhöchsten Entscheidung anzuweisen.

Berlin, den 31sten Dezember 1834.

Das Justiz-Ministerium.

An (gez.) v. Kamptz. (gez.) Mühler.
das Königl. Ober-Landes-Gericht
zu Frankfurth a. d. O.

Die vorstehende Bestimmung des Königl. Justiz-Ministerii wird den sämmtlichen Gerichten des Departements mit der Anweisung bekannt gemacht, sich in vorkommenden Fällen danach zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Januar 1835.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Das Sachregister zu der Gesetzsammlung betreffend.

1. No. 2113. Januar.

Die sämmtlichen Behörden unsers Verwaltungs-Bezirks und alle diejenigen, welche die Gesetzsammlung halten, setzen wir hiermit davon in Kenntniß, daß der Preis des bereits im Jahre 1832. erschienenen vollständigen Sachregisters zur Gesetzsammlung für den Zeitraum vom Jahre 1806. bis einschließlich 1830. und zwar für ein Exemplar auf Druckpapier von 20 Sgr. auf 15 Sgr., und für ein solches auf Schreibpapier von 25 Sgr. auf 22½ Sgr. herabgesetzt worden und bei den Königl. Postämtern dafür zu erhalten ist. Der große Nutzen, den dieses genau und zweckmäßig gefertigte Sachregister hinsichtlich der Uebersicht und Aufsuchung der einzelnen Gesetze gewährt, veranlaßt uns, allen Besitzern der Gesetzsammlung die Anschaffung desselben zu empfehlen, zumal als der Preis verhältnißmäßig sehr geringe ist.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Januar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

II. No. 713. Januar.

Das von dem Seminar-Musiklehrer Zschiesche zu Neuzelle neu herausgegebene „Choralbuch mit Zwischenspielen" mit besonderer Rücksicht auf das Niederlausitzische und neue Berliner Gesangbuch, Preis 3 Rthlr., im Verlag bei Meyer in Guben und Cottbus, wird zur Anschaffung für Cantoren und Organisten hiermit empfohlen.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Januar 1835.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdefraudationen

A) in den von Schöningschen Stiftungsforsten haben wir: a) pro Istes Quartal 1835. auf Montag den 13ten Juni c., b) pro IItes Quartal 1835. auf Montag den 12ten Oktober c., c) pro IIItes Quartal 1835. auf Montag den 4ten Januar 1836. und d) pro IVtes Quartal 1835. auf Montag den 5ten April 1836.;

B) in der Cottbusser Stadthaide: a) pro Istes Quartal 1835. auf Mittwoch den 15ten Juli c., b) pro IItes Quartal 1835. auf Mittwoch den 14ten Oktober c., c) pro IIItes Quartal 1835. auf Mittwoch den 6ten Januar 1836. und d) pro IVtes Quartal 1835. auf Mittwoch den 7ten April 1836.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr in unserm Amtslokale im Land- und Stadtgerichte hieselbst angesetzt, welches wir in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Cottbus, den 24sten Januar 1835.

Königl. Preuß Land- und Stadtgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Gegen Ende des Monats Februar c., zwischen dem 20sten bis 25sten werden auf den nachstehend namhaft gemachten Stations-Orten Königliche Landbeschäler aufgestellt sein, und kann alsdann die Bedeckung, unter den bisher üblichen Bedingungen, ihren Anfang nehmen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) zu

1) zu Netzbruch im Kreiſe Friedeberg,
2) zu Wildenow im Kreiſe Friedeberg,
3) zu Alt-Gurkowſch Bruch im Kreiſe Friedeberg,
4) zu Gennin im Kreiſe Landsberg,
5) zu Adamsdorf im Kreiſe Soldin,
6) zu Fürſtenau im Kreiſe Arnswalde.

Zirke, den 19ten Januar 1835

Königl. Preuß. Poſenſches Land-Geſtüt.

Der Landſtallmeiſter v Brincken.

Bekanntmachung.

Zur Unterſuchung und Aburtelung der in den Königl. Tauer- und Taubendorffſchen Forſtrevieren verübten Holzdiebſtähle und begangenen Contraventionen haben wir für das Jahr 1835. die Forſtgerichtstage auf: den 12ten März, den 18ten Juni, den 17ten September und 17ten Dezember jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt und bringen ſolche hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Peitz, den 29ſten Januar 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commiſſion.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kaſſe der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurth a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleiſteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1ſten Januar bis zum 31ſten Dezember 1834. Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, ſpäteſtens in dem auf den 28ſten April d. J. Vormittags 9½ Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Knebel im Kammergerichte angeſetzten Termine, entweder perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte, wozu die Juſtiz-Kommiſſarien Ciborovius und Sembeck vorgeſchlagen werden, zu erſcheinen, und ihre Anſprüche nachzuweiſen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Kaſſe ab- und an denjenigen verwieſen werden ſollen, mit dem ſie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leiſtende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, am 5ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Geſetzes vom 7ten Juni 1821. wird hierdurch bekannt gemacht, daß wir die Forſtgerichtstage zur Unterſuchung der Forſtfrevel in den unter unſerer Jurisdiction belegenen Neuzelleſchen Stiftsforſten für das Jahr 1835. auf den 23ſten Mai und 28ſten November an hieſiger Gerichtsſtelle jedesmal um 9 Uhr Vormittags anberaumt haben. Neuzelle, den 26ſten Januar 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 20ſten zum 21ſten d. M. ſind mittelſt Einbruchs aus der Schmiede in Breſinchen: 1) 2 neue Futterklingen, 2) ein neues Handbeil, 3) eine neue Axt, 4) ein neues Schneidemeſſer, 5) ein Bund Dietriche, circa einige 20 Stück auf einem Stahlringe, 6) eine 1 Zoll ſtarke Stange Stahl von circa 5 Fuß, 7) eine

Stange Eisen von 9 Fuß, eine dergleichen von 5 Fuß und eine dergleichen von 4½ Fuß nebst mehreren kurzen Enden, 8) drei neue Bohrer, ein großer, welcher ein Loch von 1½ Zoll macht, ein mittler und ein kleiner, entwendet worden. Jedermann wird vor dem Ankaufe dieser Sachen gewarnt und ersucht, seine etwa erhaltene Kenntniß von diesem Diebstahl uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Neuzelle, den 26sten Januar 1835.

Königl. Gerichts-Kommission.

Warnung.

Die unverehelichte Johanne Christine Marten, 18 Jahr alt, zu Pehlitz, Friedeberger Kreises geboren, ist durch 2 gleichlautende Erkenntnisse, welche von Sr. Majestät dem Könige bestätigt worden, wegen Brandstiftung zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt und diese Strafe vollstreckt worden. Dies wird höherer Bestimmung zufolge hiermit bekannt gemacht.

Woldenberg, den 27sten Januar 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Hermsdorff.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. 1st. Abt. 2137. Januar.

Der wegen verübten Straßenraubes zur Criminal-Untersuchung gezogene Tagearbeiter Johann Friedrich Wilhelm Fechner ist in der Gegend von Naumburg a. B. auf dem Transporte entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden angewiesen und ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das Inquisitoriat in Sorau abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Januar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der Johann Friedrich Wilhelm Fechner ist aus Mosau gebürtig, hielt sich in Oberberga bei Züllichau auf, evangelischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Als besondere Kennzeichen dienen einige kleine Beschädigungen an beiden Händen, am linken Zeigefinger und am rechten Mittelfinger.

Bekanntmachung.

Der unterm 23sten Oktober v. J. Amtsblatt No. 41. 1834. steckbrieflich verfolgte Tuchbereitergeselle Friedrich August Fleischer aus Beeskow, ist nach der Benachrichtigung des Königl. Sächs. Justizamts Hayn am 23sten Dezember v. J. am gedachten Orte ergriffen und an das Königl. Inquisitoriat zu Lübben abgeliefert, weshalb der Steckbrief cessirt.

Peitz, den 26sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 5.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Februar 1835.

Subhastations-Patent. Das dem Matthias Böse zugehörige, zu Groß-Zettritz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 32. Pag. 275. verzeichnete Kolonistenloos von 38 Magdeburgischen Morgen, auf 689 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 14. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehn.

Landsberg a. d. W., den 25. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Samuel Meyer gehörige, zu Blockwinkel belegene, im Hypothekenbuch sub No. 40. verzeichnete Kolonistengut von 25 Morgen, auf 805 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 5. März 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 21. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Rathsherrn Hirsekorn gehörige, hierselbst in der Wilhelmsstraße belegene, im Hypothekenbuche sub No. 27. verzeichnete Wohnhaus mit Pertinenz-Wiese auf 1090 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 4. April 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 19. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Stellmacher Pickertschen Erben gehörige, in der Zantocher Vorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 19. verzeichnete Vorstädtergut, auf 1422 Rthlr. 4 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 22sten April 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 23sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die hierselbst belegenen, zum Nachlasse des Färbermeisters Johann Samuel Fallier gehörigen Grundstück, nämlich: 1) die Hufe No. 19. auf 1204 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, 2) die Hufe No. 20. auf 1204 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, 3) der am Schlitzensee belegene Ackerberg No. 25. auf 802 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, sollen einzeln in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-

Lokal auf „den 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 16. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den Kindern des verstorbenen Johann George Winzler gehörige, zu Altensorge belegene, im Hypothekenbuche sub No. 41. verzeichnete alte Hofestelle von circa 60 □Ruthen, auf 82 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll wegen nicht bezahlter Kaufgelder anderweitig in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 4. Mai c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 23. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Es soll die Fortsetzung der Subhastation der, den Erben des Mühlenmeisters Krause zugehörigen Malzmühle bei Friedeberg, im hiesigen Gerichts-Bezirke belegen, Vol. II. Fol. 52. No. 14. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 3596 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, nebst folgenden bei Friedeberg unter dortiger Gerichtsbarkeit belegenen Pertinenzien, als: 1) von 2 Kampen Land, taxirt auf 85 Rthlr.; 2) von einer geräumten Aue von 4½ großen Morgen, taxirt auf 180 Rthlr.; 3) eines bei der Mühle am Untersee befindlichen Gartens, taxirt auf 60 Rthlr. und 4) eines Windmühlenplatzes am Wege nach Lichtenow, taxirt auf 10 Rthlr., auf welche sämmtliche Grundstücke bis jetzt ein Meistgebot von 2775 Rthlr. abgegeben ist, erfolgen. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine dieser Immobilien können in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungs-Termin steht auf „den 8. April 1835." vor dem Herrn Assessor v. Rabenau in unserm Gerichts-Lokale an und die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden diejenigen unbekannten Real-Interessenten, welche sich als Erben, Cessionarien, Pfand, Briefs- oder andere Inhaber an der für den Bürger Christoph Sigismund Karow zu Friedeberg von dem Mühlenmeister Carl Wilhelm Krause und seiner Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Habermann ausgestellten, auf das Mühlengrundstück Rubrica III. des Hypothekenbuchs eingetragenen Obligation vom 27. Februar 1806. über 5000 Rthlr. ausweisen können, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich oder durch Mandatarien, wozu ihnen bei etwaiger Unbekanntschaft die Herrn Justizkommissarien Sturm hier und von dem Borne in Friedeberg vorgeschlagen werden, spätestens in dem oben erwähnten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit an das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Driesen, den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in dem Dorfe Altbelitz belegene, im Hypothekenbuche Vol. X. Fol. 157. No. 2. verzeichnete, dem Martin Gedamke zugehörige Bauergut, dessen Morgenzahl nicht bestimmt angegeben ist, welches aber auf 1010 Rthlr. 28 Sgr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber in dem „am 21. März 1835. hierselbst Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Rabenau anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden resubhastirt werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird, und können die Taxe des Guts und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Driesen, den 7ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in der Colonie Brand belegene, im Hypothekenbuche Vol. XIII b. Fol. 641. No. 9. verzeichnete, dem Eigenthümer Friedrich Klingsporn zugehörige Erbzinsgut, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 210 Rthlr. gewürdigt worden, und dessen neuester Hypothekenschein ebendaselbst inspicirt werden kann, soll Schuldenhalber in dem

dem „am 18ten März 1835.“ hieselbst Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor von Rabenau anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Driesen, den 13ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Schuhmachermeisters Carl Ludwig Probst gehörigen Grundstücke, nehmlich: 1) das Haus Volumen I. No. 94. Fol. 373. unseres Hypothekenbuchs, jedoch nur mit dem Kohlhofe und ohne die sonstigen bisherigen Pertinenzien, gerichtlich taxirt auf 397 Rthlr. 25 sgr., 2) die Scheune Vol. VI. No. 41. Fol. 347. unseres Hypothekenbuchs, gerichtlich taxirt auf 105 Rthlr., 3) die Hufe Landes Vol. VII. No. 126. Fol. 343. und das Morgenland Vol. X. No. 54. Fol. 98.a. unseres Hypothekenbuchs, zusammen gerichtlich taxirt auf 935 Rthlr. 10 sgr., 4) die Pertinenzien des sub 1. aufgeführten Hauses, an Wiesen und Hütung gerichtlich taxirt 125 Rthlr., sollen Theilungshalber öffentlich in termino „den 10ten März 1835. Vormittags um 10 Uhr“ auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstube eingesehen werden. Arnswalde, den 25sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zu dem Nachlasse des Bürgers Carl Wilhelm Redlich gehörige, auf der hiesigen Neustadt sub No. 219. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 350 Rthlr. gewürdiget worden, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und stehet der Bietungs-Termin auf „den 10ten März 1835. Vormittags 9 Uhr“ hier an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag zu erwarten. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sonnenburg, den 18ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Johann Friedrich Pätzoldt gehörigen beiden Holländergüter No. 9. zu Albrechtsbruch von 15 Magdeburger Morgen, ohne Gebäude auf 1206 Rthlr. 20 Sgr. und No. 10. daselbst von 21 Magdeburger Morgen 98 □Ruthen nebst Gebäuden, mit dem Anrechte auf die Vorländereien der Gemeine, auf 2360 Rthlr. abgeschätzt, sind Schuldenhalber sub hasta gestellt, und steht der Bietungstermin auf „den 12. März 1835. Vormittags 9 Uhr“ hier an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine in der Registratur eingesehen werden können, und die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Sonnenburg, den 10. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Das zum Nachlasse des verstorbenen Tischlermeisters Johann Gottlieb Huschke gehörige, zu Bobersberg sub No. 143. (alte No. 168.) belegene Wohnhaus nebst dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, Gastwirthschaft, Garten, Kaupenbeete und Kavelgarten, zusammen auf 447 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf „den 14. März 1835. Vormittags 10 Uhr“ an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Hürche angesetzt worden, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Crossen, den 11. November 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf nachbenannter, im untern Warthebruche belegenen, von dem Vorwerke Worfelde abgezweigten unbebauten Wiesen-

grundstücke, als: 1) der dem Kossäthen Christian Lange zu Arensdorf gehörigen 2½ Morgen, abgeschätzt auf 179 Rthlr. 5 Sgr.; 2) der dem Bauer Gottlieb Siedke daselbst gehörigen 5 Morgen, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 10 Sgr.; 3) der dem Bauer Johann Melchert daselbst gehörigen 5 Morgen, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 10 Sgr.; 4) der dem Kossäthen Christian Melchert daselbst gehörigen 2½ Morgen, abgeschätzt auf 179 Rthlr. 5 Sgr.; 5) der dem Ackerbürger Christian Jäckel zu Zielenzig jetzt dessen Erben gehörigen 5 Morgen, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 10 Sgr., stehet ein anderweitiger peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 8. May 1835. Vormittags 9 Uhr" in dem hiesigen Gerichts-Lokal an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe und die Bedingungen können in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden.

Sonnenburg, den 8. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Die zu Neuendorff, Crossenschen Kreises sub No. 28. belegene, Band I. Fol. 163. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Gärtner Andreas Bradtke und dessen drei Kindern gehörige, auf 200 Rthlr. abgeschätzte Gärtnernahrung, nach der Thorsäule Gurp genannt, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 11. April 1835." an gewöhnlicher Gerichtsstelle Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kassner angesetzt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Hypothekenregistratur, die Kaufbedingungen aber im Termine eingesehen werden können. Da übrigens auf dieser Nahrung aus dem Erbrezesse vom 19. Oktober 1776. noch für den frühern Besitzer Christoph Kulke jetzt dessen Erben 3 Rthlr. 15 Sgr., für den George Kulke 3 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., für die Anna Dorothea Kulke 3 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., und für den Hans Kulke 5 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. als resp. mütterliches Erbe und Gunstgeld eingetragen stehen und die Gläubiger oder deren Erben nicht zu ermitteln sind, so werden dieselben und alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche an diese Posten zu haben vermeinen, hierdurch zu dem obigen Termine zugleich vorgeladen.

Crossen, den 12. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Die der unverehelichten Henriette Caroline Gallas gehörige, auf der Amts-Fischerei bei Crossen unter No. 15. belegene, auf 393 Rthlr. abgeschätzte Fischermeisterei nebst Zubehör soll im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin hierzu ist auf „den 19. März 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichts-Stelle vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Hürche angesetzt worden, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden. Crossen, den 14. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Schuldenhalber ist das zur Kreditmasse des verstorbenen Schiffers Christian Friedrich Sist gehörige, im Hypothekenbuche Band VIII. No. 149. verzeichnete halbe ehemalige Dammastweberhaus hieselbst, auf 270 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 18ten März 1835." Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 24sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das von dem Kleinkauper Matthes Hansel zu Burg erbpachtsweise besessene Grundstück von 2 Morgen, welches sub No. 10. des Hypothekenbuchs von den

Spree-

Spreewaldwiesen zu Burg eingetragen, und auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 28. März 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Wolff im hiesigen Land- und Stadtgericht anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Verkaufsbedingungen aber sollen im Lizitations-Termine entworfen werden. Cottbus, den 16. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Zum Verkaufe des zur nothwendigen Subhastation gestellten, hieselbst in der Neustadt (sonst Hoyerswerdaer Vorstadt) sub No. 21. belegenen, und im Hypothekenbuche Vol. VII., No. 312. Fol. 67. verzeichneten Wohnhauses des Tuchmachermeisters Wilhelm Hoffmann, welches mit den dazu gehörigen Gärten auf 1757 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt worden ist, steht „am 16ten März 1835. Vormittags 11 Uhr" in dem Lokale des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts Termin an. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Spremberg, den 18ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der Wittwe Schröter, Johanne Caroline gebornen Bumke gehörige, in der Mühlen-Vorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 50. verzeichnete Vorstädtergut, auf 1035 Rthlr. 10 Sgr. 9⅓ Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 2. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 21. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des Bürgers Pamp gehörigen, hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche verzeichneten Grundstücke: a) das Haus in der Richtstraße No. 301. mit der Pertinenz-Wiese auf 3398 Rthlr. 7 Sgr. 7½ Pf., b) und der Garten auf der Brücken-Vorstadt No. 28. auf 60 Rthlr. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation Theilungshalber verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 9. Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W, den 23. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der auf den 27. Februar c. in der Subhastations-Sache des Landtschen Gartenguts zu Dollenchen anstehende Bietungs-Termin ist aufgehoben.

Finsterwalde, den 28. Januar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Kolonisten Martin Stange und seiner separirten Ehefrau Sophie Dorothea gebornen Stärke zugehörige, zu Neu-Reetz belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 32. verzeichnete, auf 1012 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte 10 Morgen-Nahrung soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 27sten April k. J. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Schultze im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden. Wriezen a. d. O., den 15ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent und Edictal-Citation. Es soll das unweit der hiesigen Stadt belegene, zum Nachlasse der verstorbenen Oekonom Johann Gottlieb Menzel, geb. Schmieden gehörige, aus: 1) dem Erbpachtsrechte auf 4 Morgen Gartenland, einem Familienhaus nebst den darauf stehenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Vol. I. No. 26. Fol. 51. des Hypothekenbuchs, 2) dem Erbpachtsrechte auf 15 Morgen Wiesewachs im Polenziger Bruche, Vol. I. No. 77. Fol. 39. des Hypothekenbuchs, 3) einer von der Königl. Forst abgetretenen Parzelle, Schweinebucht genannt, 4) dem sogenannten Borakschen Morgenlande Vol. XI. No. 62. Fol. 62., 5) dem sogenannten Bergemannschen Morgenlande Vol. XI. No. 126. Fol. ad 3., 4. und 5. circa 40 Magdeburgsche Morgen enthaltend, bestehende Etablissement auf Antrag der Benefizial-Erben im Wege der nothwendigen Subhastation in termino peremtorio „den 1. Mai c. Vormittags 9 Uhr auf unserer Gerichtsstube" an den Meistbietenden verkauft werden. Die auf 1370 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. ausgefallene Ertragstaxe (mit Ausschluß des Substanzwerths der Gebäude von 1395 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.) und der neueste Hypothekenschein können an der Gerichtsstelle eingesehen werden, die Kaufbedingungen werden im Termine aufgestellt werden. Auf dem ad 4. beregten Borakschen Morgenlande stehen sub Rubr. III. No. 1. für die acht minorennen Kinder des Oberförsters George Friedrich Bock aus dem über den Nachlaß ihrer Mutter, Marie Louise geb. Prinz geschlossenen Erbrezesse vom 22. November und 22. Dezember 1796. 195 Rthlr. 18 gGr. $6\frac{1}{7}$ Pf., also für jedes 24 Rthlr. 11 gGr. $3\frac{3}{16}$ Pf. eingetragen, welche nach Versicherung der Menzelschen Erben bezahlt sind. Bei dem Unbekanntsein des Aufenthaltsorts der Geschwister Bock werden dieselben, deren Cessionarien, Erben und die, welche sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, in dem anstehenden Termine zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen auf das verpfändete Grundstück werden praecludirt, und ihre Forderungen im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Reppen, den 21. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Gegen gleich baare Zahlung in Courant werden „am 26. Februar c. Vormittags 9 Uhr" mehrere männliche Kleidungsstücke, Werkzeuge für Zimmermeister und Gesellen und Nutzholzvorräthe, eine Wäschrolle und andere neue Geräthe hierselbst im Lubochschen Hause vor dem Luckauer Thore versteigert werden. Calau, den 27. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Auf den Antrag der verehelichten Mergenthaler, Johanne Louise gebornen Tietz, zu Saratoga, wird deren seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Ehemann Hausmann Christian Daniel Mergenthaler wegen böslicher Verlassung derselben hierdurch zu dem auf „den 21. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst anberaumten Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Ehe durch Erkenntniß getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden wird.

Sonnenburg, den 17ten Januar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Es ist der den Förster Schmidtschen Erben zugehörige, hieselbst vor dem Brückenthor belegene, im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 225. Fol. 337. verzeichnete und gerichtlich auf 160 Rthlr. abgeschätzte Garten Schuldenhalber sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 28. April c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen und der neueste Hypothekenschein täglich bei uns einzusehen sind, die Verkaufsbedingungen aber erst im Termine festgestellt werden sollen. Lippehne, den 16. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkaufe der in der Feldmark Friedland belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 113. eingetragenen 2 Stücken Land von 1 Scheffel 3 Metzen Aussaat, nebst einer kleinen Wiese von 1 Centner jährlichem Heuertrag, zusammen im Jahre 1828. gerichtlich auf 110 Rthlr. abgeschätzt, ist ein Termin auf „den 9ten April k. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle in Friedland" angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können an Gerichtsstelle in Lieberose eingesehen, und die Verkaufsbedingungen sollen im Termine angegeben werden.

Lieberose, den 14ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Zum öffentlichen Verkauf des zu Raakow belegenen, völlig separirten, jetzt dem Bürgermeister Dittmar zugehörigen, auf 2067 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Bauerhofes, haben wir einen anderweitigen Bietungstermin auf „den 10. März 1835." des Vormittags 10 Uhr hier angesetzt, wozu wir Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einladen. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Marienwalde bei Woldenberg, den 31. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß der am 12. und 14. März c. zu Neu-Lindow verstorbenen Eigenthümer Knopfmachermeister August Wilhelm Lindnerschen Eheleute, ist wegen Unzulänglichkeit der Masse, zur Befriedigung sämmtlicher sich gemeldeter Gläubiger, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Liquidation und Verification der angemeldeten Forderungen auf „den 19. März 1835. Vormittags um 10 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt worden, zu welchem alle unbekannten Gläubiger mit der Auflage, entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre an die Masse habenden Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, und unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen werden, daß bei ihrem Außenbleiben sie aller ihrer etwaigen Vorrechte an die Masse für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen.

Müllrose, den 6. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Bekanntmachung. Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Büdner Gottfried Karge gehörige, zu Rampitz im Sternberger Kreise belegene, in unserem Hypothekenbuche Fol. 95. verzeichnete, auf 153 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Großbüdner-Nahrung (genannt Lischke) soll auf den Antrag eingetragener Gläubiger „den 23sten März 1835. Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube zu Rampitz an den Meistbietenden verkauft werden. Wir machen dies Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Rampitz.

Bekanntmachung. Das der verehelichten Dohmke gehörige Lehnschulzengut zu Kutzdorff ist mit dem dabei befindlichen Kossäthenhofe und den 6 abgezweigten, aber nicht abgeschriebenen Parzellen auf Antrag eines Realgläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt und wir haben den Bietungstermin auf „den 4. Mai früh 9 Uhr" in unserm Gerichtslocale hierselbst angesetzt. Nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe ergiebt die Acker-, Wiesen- und Viehnutzung des Lehnschulzenguts für sich einen reinen kapitalisirten Ertragswerth von 2532 Rthlr. 12 sgr. und seine Gebäude sind auf 2322 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt. Der Kossäthenhof ohne Gebäude ergiebt im Ertrage ein jährliches Minus von 2 Rthlr. 26 sgr. 5 pf. und von den 6 Parzellen hat 1) die des Schiffbauers Johann Gerhardt von 4 Morgen einen Ertragswerth von 29 Rthlr. 21 sgr. 8 pf.,

dage-

dagegen haben die 2) des Zimmergesellen Peter von 1 Morgen; 3) des Schiffbauers Maul von 1 Morgen; 4) des Zimmergesellen Schmidt von 1 Morgen; 5) des Schneidermeisters Bolling von ½ Morgen und 6) der Frau Lieutenant von Wiszowati von ½ Morgen gar keinen Werth. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Die Gebote werden auf das Ganze und auf einzelne hier benannte Theile angenommen und Erinnerungen gegen die Taxe müssen 4 Wochen vor dem Termine angebracht werden. Quartschen, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Avertissement. Die oberhalb der Stadt Forst am linken Neißufer belegene, dem Mühlmeister Johann Gottlieb Gahring gehörige, sogenannte Neue- oder Neißmühle nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 18ten März 1835. Vormittags 10 Uhr" an unserer Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Seipke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken, daß das Grundstück auf 2004 Rthlr. 20 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, und die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, hierdurch eingeladen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten dieses Grundstücks zu obigem Termine, Behufs der Anmeldung und Geltendmachung ihrer Ansprüche, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Pförten, den 15ten November 1834.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Proklama. Am 23. Februar 1835. Vormittags 9 Uhr sollen zu Kalkwitz die Nachlaß-Effekten der Büdner Smeschoschen Eheleute, bestehend aus Haus- und Wirthschaftsgeräthen, Betten, Kleidungsstücken, einigem Handwerkszeuge, mehreren Kannen Honig und einigen Stücken Vieh öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kauflustige zu diesem Termine hierdurch eingeladen.

Lübbenau, den 24. Januar 1835.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Subhastations-Patent. Die dem Zimmermeister Krause zu Mühlbock gehörige, daselbst belegene, im dortigen Hypothekenbuche sub No. 59. eingetragene und auf 95 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslernahrung soll auf Antrag eines Realgläubigers in termino den 7. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle in Rakau öffentlich meistbietend verkauft werden; zahlungsfähige Kauflustige laden wir mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Schwiebus, den 24. Dezember 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Rakau, Skampe ꝛc.

Bekanntmachung. Das dem Büdner Gottfried Karries zugehörige, sub No. 7. zu Trebus belegene, Fol. 25. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 368 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnergut nebst Zubehör ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und soll in dem auf „den 14ten März k. J. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Trebus anstehenden Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Müllrose, den 2ten Dezember 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Trebus und Antheil Beerfelde.

Sub-

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der verwittweten Keller, Anne Sophie gebornen Bleschke gehörige, sub No. 9. belegene, Fol. 32. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 997 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich taxirte Bauergut nebst Zubehör und vollständigem lebenden und todten Inventario, soll Theilungshalber in dem „am 12ten März 1835." Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Clauswalde anstehenden peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in der Wohnung des unterschriebenen Richters täglich eingesehen werden können.

Drossen, den 29sten November 1834.

Das Patrimonialgericht über Clauswalde. Winchenbach.

Bekanntmachung. Die im Rittergute Brunschwig belegene und im Hypothekenbuche sub No. 13. verzeichnete, dem Christian David Grabitsch gehörige Büdnernahrung, welche gerichtlich auf 235 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 15. April 1835. Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus in dem Expeditionszimmer des Justitiarii Jahr (Sprembergerstraße No. 69.) anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein von dem Grundstücke täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Cottbus, den 10. Dezember 1834.

Das Patrimonial-Gericht Brunschwig.

Subhastations-Patent. Die Holländereimühlennahrung No. 2. des Hypothekenbuchs zu Lipten, ein Erbpachtsgrundstück, laut hier ersichtlicher Taxe auf 500 Rthlr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 11. April 1835." meistbietend verkauft und, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, demjenigen zugeschlagen werden, welcher um 6 Uhr Abends, gedachten Tages, Meistbieter verblieben sein wird. Calau, den 23. Dezember 1834.

Patrimonial-Gericht Lipten.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Lietzen bei Seelow belegene Lehnschulzengut, welches nach dem Hypothekenbuche des Dorfs Lietzen Vol. I. Fol. 1. zwar für den Hegemeister Friedrich Wilhelm Marggraff noch eingetragen steht, gegenwärtig jedoch der Lieutenant Kieckebusch besitzt und auf 4453 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber in termino „den 15ten April k. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Amte Lietzen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind hier täglich einzusehen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten dieses Grundstücks zu obigem Termine, Behufs der Anmeldung und Geltendmachung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen an das Grundstück präkludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Dezember 1834.

Patrimonial-Gericht über Amt Lietzen.

Avertissement. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der dem Christian Lehmann gehörigen Häuslerstelle No. 6. zu Kalke, welche nach Abzug der Lasten auf 287 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf. taxirt ist, haben wir einen Lizitationstermin auf den 7. März 1835. an Gerichtsstelle in Kalke bei Triebel angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß den Meistbietenden das subhastirte Grundstück, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, nach Erfüllung der Verkaufsbedingungen gleich im Termin zugeschlagen werden soll. Die Taxe, der Hypothekenschein und die besondern Verkaufsbedingungen liegen beim Dominio Kalke zur Einsicht aus.

Zeitz, am 14. November 1834.

Das Patrimonial-Gericht Kalke.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Waldow bei Golzen im Luckauer Kreise, Frankfurther Regierungsbezirks, gelegene Krügersche Windmühlengut, soll im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses subhastirt werden. Wir haben hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 28. März 1835." in der Gerichtsstube zu Waldow angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, welche sich auf 602 Rthlr. beläuft, in der Wohnung des Justitiar, Land- und Stadtgerichts-Assessor Müller zu Lübben eingesehen werden kann, auch in Waldow ausgehängt ist. Zugleich werden alle diejenigen, welche Real-Ansprüche auf das Grundstück zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese in dem Termine anzumelden. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präkludirt, und es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Lübben, den 1. Dezember 1834.

Das Patrimonial-Gericht Waldow.

Bekanntmachung. Die Erhebung des hiesigen Brück-, Damm- und Brückaufzugs-Geldes soll vom 1. April d. J. ab auf 1, 2 oder auch 3 Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf „den 2'. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in der Registratur täglich eingesehen werden können, und Nachgebote nicht stattfinden, die Lizitation vielmehr mit Feststellung des Meistgebotes unter den bis 5 Uhr Nachmittags erschienenen Bietern geschlossen wird. Frankfurth a. d. O, den 28. Januar 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Zur Entwässerung des Torfluchs auf der großen Stadtheide soll ein Graben gezogen, und diese Arbeit, welche nach dem aufgenommenen Anschlage 2263 Rthlr. kosten würde, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Qualifizirte Personen, namentlich Deichgräber und die eine angemessene Caution leisten können, werden aufgefordert, in dem auf den 13. Februar a. c. Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause hieselbst angesetzten Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wonächst mit dem Mindestfordernden sofort nach erfolgtem Zuschlage kontrahirt werden soll. Der Anschlag und die Bedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden. Fürstenwalde, den 9. Januar 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Mit Consens der Stadtverordneten-Versammlung sollen folgende, der hiesigen Stadt-Commune gehörige Gebäude, weil sie ein Onus für dieselbe sind, als: 1) das ehemalige, aus 2 Stuben, 2 Kammern rc. bestehende Hirtenhaus, mit dem dahinter belegenen Garten, auf 222 Rthlr. geschätzt; 2) der sogenannte 51 Fuß lange und 28 Fuß breite, auf 129 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigte Schaafstall, und 3) das frühere publike, massive, auf 501 Rthlr. 16 Sgr. taxirte Brauhaus, in termino „den 23. März d. J." Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause allhier meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Die Taxen und Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur zu jeder Tageszeit eingesehen werden.

Soldin, den 22. Januar 1835.

Der Magistrat.

Die zweite Mädchenlehrer-Stelle an der hiesigen Stadtschule, mit welcher außer freier Wohnung ein jährliches Einkommen von 133 Rthlr. verbunden ist, wird zum 1. April c. vakant. Qualifizirte Schulamtskandidaten, welche auf dieselbe eingehen wollen, werden demnach aufgefordert, sich durch portofreie Briefe bei uns zu melden. Forst, den 30. Januar 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Fischerei-Gerechtigkeit in dem 1¼ Meile von hier, 3 Meilen von Frankfurth a. d. O. und 2½ Meile von Beeskow und Müllrose belegenen Kersdorfer See soll höherer Verfügung gemäß anderweitig auf 6 oder 9 Jahre von Trinitatis c. verzeitpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Donnerstag den 26. Februar c. ab Vormittags 9 Uhr" in unserem Expeditions-Lokale, hierselbst anberaumt, zu dem wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen, unter denen die Verpachtung statt findet, zwar auch im Termin werden bekannt gemacht werden, jedoch auch schon früher in den Wochentagen in unserer Registratur eingesehen werden können. Fürstenwalde, den 26. Januar 1835.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Nach der Bestimmung der Königl. Hochlöbl. Regierung soll die Instandsetzung der Kirche und des Thurmes zu Pfaffendorf dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Hierzu haben wir einen Lizitationstermin auf „den 9. Februar c." Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäftslokal hier angesetzt, zu welchem wir qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen täglich bei uns eingesehen werden können. Beeskow, den 27. Januar 1835.

Königl. Rent-Amt. Schlieben.

Holz-Verkauf. Höherer Verfügung gemäß sollen die in dem Zeitraum vom 1. Mai d. J. bis letzten April 1838. in den Neuhauser, Cladower, Hohenwalder, Regenthiner, Driesener, Lubiathfließer und Marienwalder Forst-Revieren zur Benutzung kommenden Eichen, Schiffsbau- und Stabhölzer dergestalt öffentlich verlizitirt werden, daß die drei ersten und vier letzten Reviere getrennt ausgeboten werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 25. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zum König von Preußen hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, daß bei annehmbaren Geboten ein Angeld von 1000 Rthlr. für jede der beiden gemachten Abtheilungen deponirt werden muß, und daß die Bedingungen auch schon in den Tagen vor dem Termin in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten einzusehen sind.

Landsberg a. d. W., den 31. Januar 1835.

Im Auftrage der Königl Regierung. Der Forstmeister v. Winterfeld.

Die Reparaturen des Steuer-Amts-Gebäudes und Dammthorhauses in Züllichau, mit 436 Rthlr. veranschlagt, sollen dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden.. Den Lizitationstermin halte ich „Mittwoch den 18. Februar d. J. des Vormittags bis 12 Uhr" auf dem dortigen Königl. Steuer-Amte ab. Crossen, den 27. Januar 1835.

Der Steuer-Rath Schmieden.

Bekanntmachung. Im Revier Wildforth-Lehmkuhl, der Königl. Oberförsterei Balster, werden für dies Jahr die Termine zum Verkaufe stehender Hölzer gegen das Meistgebot an folgenden Tagen abgehalten werden. Im Januar den 24., Februar den 7. und 21., März den 7. und 21., April den 11. und 25., Mai den 9. und 23., Juni den 13. und 20., Juli den 4. und 18., August den 8. und 22., September den 5 und 19., Oktober den 10. und 24., November den 7, 14. und 21., Dezember den 5., 12. und 19. Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verlautbarung dieser Termine in der Umgegend noch durch besondere Cirkulare erfolgen wird Forsthaus Balster, den 16. Januar 1835.

Der Oberförster Tietz.

Bekanntmachung. Es soll den 16. Februar in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehendes Holz: Forstbelauf Nehesdorf, Gohra und Zollhaus, als: im Jagen 80., 45½ Klftr. kiefern Scheit- und 17½ Klft. kiefern Astholz; im Jagen 82., 37 Klft. kiefern Scheit- und 27½ Klft. kiefern Astholz; im Jagen 87., 12½ Klft. kiefern Scheit-, 6½ Klft. kiefern Astholz, 3½ Klft. fichten

fichten Scheit- und 1 Klft. fichten Astholz; im Jagen 55., 42½ Klft. eichen Scheitholz; im Jagen 62., 33 Klft. kiefern Scheitholz; im Jagen 78., 65 Klft. kiefern Scheitholz; im Jagen 79., 98½ Klft. kiefern Scheitholz; im Jagen 42., 200 Klft. kiefern Scheitholz, in dem Local auf der Grünhäuser Pechhütte im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit einladet Grünhaus, den 23. Januar 1835.

Der Oberförster Richter.

In Gemäßheit des §. 137. und folg. Theil I. Titel 17. des allgemeinen Landrechts wird die, etwa noch unbekannten Gläubigern des im Jahre 1831. zu Sorau verstorbenen Königl. Justiz-Amtmann Friedrich Christian Fleck erfolgte Vertheilung seines Nachlasses unter seine gesetzliche Erben hiermit bekannt gemacht. Sagan, den 14. Januar 1835.

Die verehel. Dr. Gerber, Clementine geb. Fleck.

Das zu meinem Bauergut in Platkow bei Seelow gehörige Land will ich in Parzellen von 2 bis mehreren Morgen, so viel verlangt werden, in Erbpacht geben. Ich mache dies bekannt und lade Erbpachtlustige hiermit ein, sich bei mir zu melden und die nähern Bedingungen zu erfahren. Platkow bei Seelow, den 15. Januar 1835.

Der Bauer Martin Höhne.

Saatwicken werden nachgewiesen durch den Braueigen Herrn Schadrack in Frankfurth a. d. O.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein zwischen Drossen und Zielenzig belegenes Erbschulzengut zu Heinersdorff aus freier Hand zu verkaufen. Das Gut hat freie Schäferei-Gerechtigkeit, das benöthigte Brennholz, hinreichenden Wiesewachs und eine Aussaat von 3 bis 3½ Winspel Winterung. Die gerichtlich darüber aufgenommene Taxe, so wie die Verkaufs-Bedingungen sind auf meinem Gute selbst und in Frankfurth a. d. O. bei Herrn Barthold Meyer einzusehen. Sallbach.

Die bedeutende herrschaftliche Brau- und Brandweinbrennerei zu Altdöbern bei Calau in der Niederlausitz, soll von Johannis 1835. ab, anderweit mit der dazu gehörigen Zwangs- und Schankgerechtigkeit und geräumigen Lokal zu Anlegung einer Destillations-Anstalt, nach Befinden auf drei, sechs oder neun Jahr an cautionsfähige Pächter verpachtet werden. Mit diesfallsigen Anfragen beliebe man sich mündlich oder schriftlich, in letzterem Fall jedoch portofrei, an den Amtmann Händler in Reddern bei Altdöbern zu wenden.

Zu Marien d. J. sind zwei Wohnungen für Hausleute in Cuhrsdorf bei Lippehne zu beziehen und können sich qualifizirte Familien bei dem Dominio in Cuhrsdorf melden.

Einhundert und Zwanzig Schock ganz vorzügliches Dachrohr ist in Schlaubehammer bei Müllrose, dicht am schiffbaren Canal, zu verkaufen.

Es steht vom 1. Juli d. J. an eine Bäckerei, bestehend aus 1 Wohnstube, 2 Kammern, 1 Backstube, 1 Backofen nebst Backhaus und 1 Holzstall zur Verpachtung offen. Pachtliebhaber können das Nähere beim Unterzeichneten erfahren. Göritz, den 28. Januar 1835.

Carl Strippke.

In der General-Versammlung der Actionairs vom 10. d. Mts., ist beschlossen worden, daß der diesjährige Prämien-Tarif für das nächste Jahr unverändert gültig bleiben soll; die Versicherungen gegen Hagelschaden werden daher zu den bisherigen Bedingungen für das künftige Jahr angenommen. Berlin, den 16. Dezember 1834.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Ich

Ich beabsichtige den mir zugehörigen und unter dem Namen Heidekrug bekannten, zwischen Berlin und Müncheberg an der Chaussee belegenen Gasthof zum grünen Wald, nebst Wiesen und Ländereien, mit auch ohne Inventarium aus freier Hand Krankheitshalber zu verkaufen. Kauflustige erfahren beim Posthalter Diederich zu Müncheberg das Nähere und wird bemerkt, daß allenfalls die Hälfte des Kaufpreises auf dem Grundstücke als Hypothek stehen bleiben kann.

Heidekrug bei Müncheberg, den 31. Januar 1835. Wwe. Diederich.

Bekanntmachung. Die zu Groß-Särchen zwischen den Städten Triebel und Muskau, am Neißefluß belegene Wassermühle mit 3 Mahlgängen, einer Schneidemühle und einem Oelschlage mit Stampfen, welche den Mahlzwang über 8 Dörfer, die Branntweinbrennerei- und Schank-Gerechtigkeit, auch noch andere bedeutende Gerechtsame hat, und wozu hinlängliche Gärten, Aecker und Wiesen gehören, beabsichtigen die unterzeichneten Besitzer im Wege der freiwilligen Subhastation zu verkaufen. Hierzu ist der 3. März d. J. im Mühlen-Grundstücke selbst angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kauf-Contrakt mit dem Meistbietenden sofort abgeschlossen werden wird.

Groß-Särchen bei Triebel im Sorauer Kreise, den 16. Januar 1835.

Die Petschkeschen Erben.

Sieben bis achthundert Stück gehörig starke und versetzbare Maulbeerstämme sind bei dem Gutsbesitzer Rehfeld in Golzow bei Cüstrin zu haben.

Die Eröffnung meines Kaffeehauses mit Billard mache ich hiermit ganz ergebenst bekannt, und werde für prompte und gute Bedienung Sorge tragen. Gleichzeitig bemerke ich, daß ich das bereits bestehende Commissions-Comptoir beibehalte, und die mir zu Theil werdenden Aufträge bei An- und Verkauf von Grundstücken und bei Unterbringung von Haus-Offizianten mit der größten Pünktlichkeit auszuführen mich bemühen werde. E. F. Schnepel in Soldin.

Unterzeichneter hat zur Betreibung seines Gewerbes Cüstrin als Wohnort bestimmt, und beehrt sich dies dem interessirenden Publiko hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Cüstrin, den 2. Februar 1835. August Scharwenka, Zimmermeister.

Auf eine im besten Rufe stehende privilegirte Apotheke in Schlesien, die vor mehreren Jahren für 11000 Rthlr. gekauft worden ist, werden 3 bis 4000 Rthlr. zur ersten Hypothek gesucht durch das damit beauftragte Commissions-Comptoir von F. E. Roseno in Frankfurth a. d. O.

Eine Wittwe von gesetzten Jahren, die bisher in mehreren sehr achtbaren Häusern der Wirthschaft vorgestanden hat, sucht unter den bescheidensten Ansprüchen ein anderweitiges Engagement. Näheres auf portofreie Briefe im Commissions-Comptoir von F. E. Roseno in Frankfurth a. d. O.

---

1 Privat-Secretair und 1 Protocollführer,

welche richtig, deutlich und schnell schreiben, auch gute Zeugnisse besitzen, können sofort unter den vortheilhaftesten Bedingungen placirt werden durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Das Commissions- und Speditions-Comptoir von J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.,

empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zum An- und Verkauf von Waaren aller Art gegen billige Provision, als: Kaufmannsgüter, landschaftliche Producte, Manufaktur-Waaren, Mobilien, Kunstsachen, u. s. w. Auch können die Gegenstände gegen billige Lagermiethe dort lagern, und wenn solches verlangt wird, bis zum Verkauf Vorschüsse bis zur Höhe von 30000 Rthlr. darauf gezahlt werden.

Gute Koch- und Saat-Erbſen werden verkauft in Mablitz bei Petershagen.

Mit Genehmigung des hieſigen Wohllöblichen Magiſtrats habe ich ein Miethe Comptoir errichtet, und bin daher zur Unterbringung von Geſinde aller Art ſtets bereit.

Zielenzig, den 28. Januar 1835. Heinrich Hübler.

Offene Stelle als Wirthſchafts-Rendant.

Für eine große gräfliche Beſitzung wird unter vortheilhaften Verhältniſſen und Bedingungen ein Wirthſchaftsrendant zu engagiren geſucht, der im Schreib- und Rechnungsfache gehörige Routine hat und darüber gute Zeugniſſe produciren kann. Einem Unverheiratheten der einige Kaution leiſten kann, wird der Vorzug gegeben. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von Clemens Warnecke in Braunſchweig.

Erprobtes Kräuteröl zur Verſchönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare nach Erfahrung und nach den beſten Quellen verfertigt von Carl Meyer, Kaufmann in Freyberg im Königreich Sachſen, in Commiſſion zu haben beim Herrn Bürgermeiſter und Kaufmann Otto in Drebkau. Dieſes, laut vieler Zeugniſſe berühmter Chemiker, aus den kräftigſten Ingredienzen zuſammengeſetzte Oel, iſt jedem der durch Krankheit oder andere Zufälle ſeiner Haare beraubt wurde, als das beſte Mittel zu empfehlen, den Wuchs derſelben zu befördern und wieder herzuſtellen, in welcher Eigenſchaft es ſich täglich mehr bewährt, wie die bei jedem Commiſſionair einzuſehenden Atteſte beweiſen, die, ſeitdem es allgemeinere Verbreitung gefunden hat, zu zahlreich eingehen, als daß ſie alle einzeln abgedruckt werden könnten. Wenn das, was ſich durch Erfolg erprobt und bewährt, den Namen ächt verdient, ſo darf ich mit vollem Rechte dem von mir verfertigten Kräuteröl dieſes Prädikat vindiciren, ohne mich einer Arroganz ſchuldig zu machen, und kann verſichern, daß dieſes nicht nachgemachte Oel bei allen denen, die der vorgeſchriebenen Gebrauchsanweiſung nachkommen, vom beſten Erfolge ſein wird, wie dies ſchon bei ſo Vielen der Fall war. Um Irrthümern oder Verwechſelungen vorzubeugen, mache ich meine geehrten Abnehmer darauf aufmerkſam, daß jedes Flacon mit meinem Petſchaft mit den Buchſtaben C. G. M. verſiegelt, und jeder Umſchlag mit einem Stempel „C. Meyer“ verſehen iſt. Nachſtehender Auszug eines Briefes vom Herrn N. A. de Laſſolie in Hildesheim, datirt vom 13. Dezember 1834. dürfte wohl alle weiteren Zweifel über die Wirkſamkeit meines Fabrikats entfernen. „Das Mißtrauen, welches beim Erſcheinen des Oeles im hieſigen Publikum bemerkbar war, verſchwindet je mehr und mehr, da auch hier ſich die wohlthätigen Wirkungen deſſelben äußern, ſo daß es mir unaufgefordert angeboten wurde, wenn ich es wünſchte, öffentliche Zeugniſſe des beſten Erfolgs zu geben. Da mein Vorrath nur noch in 30 Flacons beſteht, ſo erſuche ich Sie, mir ſo ſchnell als nur möglich eine neue Sendung zukommen zu laſſen, damit ich bei dem zunehmenden Abſatze keinen Mangel leide ꝛc. Von dieſem ächten Oel beſitzt die alleinige Niederlage für Drebkau wie ſchon oben bemerkt Herr Bürgermeiſter Otto, bei welchem das Flacon gegen portofreie Einſendung von 1 Rthlr. 10 ſgr. zu bekommen iſt.

Carl Meyer.

Der Gaſthof zu Radorf, an der Chauſſee zwiſchen Cüſtrin und Landsberg belegen, ſoll am 20. Februar um 11 Uhr auf dem dortigen Dominio öffentlich verpachtet werden; daſelbſt ſind von jetzt an die Bedingungen einzuſehn.

Bücher-Anzeige.

In Kurzem wird die Preſſe verlaſſen und bei mir und den Hofbuchdruckern Trowitzſch und Sohn in Frankfurth a. d. O. zu haben ſein: „Die Verhältniſſe der Niederlauſ. Landbewohner und ihrer Güter, ein Beitrag zum Niederlauſitziſchen Provinzialrecht, von J. W. Neumann, Kgl. Pr. Juſtiz-Commiſſarius zu Lübben.“ Dieſe kleine Schrift enthält eine Darſtellung der Rechtsverhältniſſe der verſchiedenen Arten des bäuerlichen Grundbeſitzes in der Niederlauſitz, welchem eine kurze hiſtoriſche Entwickelung dieſes Theiles der Niederlauſitziſchen Verfaſſung vorausgeſchickt iſt. Gotſch, Buchhändler in Lübben.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 6. —

Ausgegeben den 11ten Februar 1835.

Verordnung des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Der Cenſor der belletriſtiſchen Schriften in der Provinz Brandenburg, Privat-Gelehrte Herr Langbein, iſt am 2ten d. M. verſtorben und die Cenſur-Geſchäfte deſſelben ſind unter höherer Genehmigung dem Geheimen Hofrath Herrn Dr. John übertragen worden.

Berlin, den 28ſten Januar 1835.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Baſſewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 13.
Beaufſichtigung der Oder von Zellin bis Schwedt. 1ſte Abt. 56. Januar.

Wir finden uns veranlaßt, das Publikum ausdrücklich darauf aufmerkſam zu machen:

daß die Beaufſichtigung der Oder in baulicher und ſtrompolizeilicher Hinſicht auf der Strecke von Zellin bis Schwedt hinſichtlich beider Ufer von der unterzeichneten Regierung reſſortirt; ſo wie daß der Ober-Deichinſpektor Heuer zu Wriezen a. d. O. von uns mit der örtlichen Leitung dieſer Angelegenheit beauftragt iſt.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Februar 1835.

No. 14.
Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöſete

Die von der Regierungs-Hauptkaſſe ausgeſtellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1ſten Juli bis Ende September v. J. für verkaufte und abgelöſ'te Domanial-Gegenſtände eingegangenen Kapitalien ſind, nach erfolgter vorſchriftsmäſſiger

Domainen-Gegenstände betreffend. IIIa. No. 223. Februar.

ſiger Beſcheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden den betreffenden Specialkaſſen zur Aushändigung an die Intereſſenten überſandt worden, welche ſich daher bei dieſen Kaſſen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interims-Beſcheinigungen zurückzugeben haben.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Februar 1835.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 10.

Sämmtliche Untergerichte werden in Gemäßheit der Miniſterial-Verfügung vom 1ſten October 1832. aufgefordert, binnen 3 Tagen die Zinsbeſtände, die ſie durch Deponirung ihrer Salarien-Kaſſen-Gelder im Depoſitorio §. 197. des Sportulkaſſen-Reglements gewonnen haben, an das Präſidium des Oberlandesgerichts, in ſofern dergleichen vorhanden ſein ſollten, einzuſenden, damit deren Vertheilung bewirkt werden kann.

Frankfurth a. d. O., den 1ſten Februar 1835.

Perſonal-Chronik.

In dem Niederlauſitzſchen Hebammen-Inſtitute in Lübben ſind während des Herbſt-Lehrkurſus 1834. nachbenannte Frauen in der Geburtshilfe unterrichtet und nach wohlbeſtandener Prüfung als Hebammen approbirt worden:

1) Caroline Juliane Dorothea verehelichte Petſchke aus Gaſſen, 2) Anne Roſina verehelichte Kolacks aus Sablath, 3) Anna Marie verehelichte Krüger aus Reichwalde, 4) Henriette verwittwete Kleinſchmidt aus Luckau, 5) Johanne Chriſtiane verehelichte Starigk aus Beesdau, 6) Caroline verwittwete Schulze aus Hindenberg.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermiſchte Nachrichten.

Bekanntmachung, wegen Sperrung des Friedrich-Wilhelms-Kanals. 1. Abt. 386. Februar.

Wegen Einſetzung neuer Unterthore bei der Finkenheerder Kanal-Schleuſe, wird der Friedrich-Wilhelms-Kanal

„vom 15ten bis 25ſten Februar c.“

für die Schifffahrt und Flößerei geſperrt werden.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Februar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bücher-Anzeigen. 1. No. 1662. Januar.

Der Herr Major von Rudolff, Mitglied des allgemeinen Krieges-Departements im Königl. Krieges-Miniſterio beabſichtigt zu ſeinem ſchon im Jahre 1826. mit Allerhöchſter Genehmigung erſchienenen Handbuche des Preuß. Militairrechts in 2 Bänden einen dritten das Werk fortſetzenden und ergänzenden Band herauszugeben. Da dieſes Handbuch den Verwaltungsbehörden als nützlich empfohlen werden kann,

kann, so werden die Herrn Landräthe und Magistrate, so wie die übrigen Verwaltungsbehörden nicht nur auf dasselbe aufmerksam gemacht, sondern die beiden ersteren Behörden auch aufgefordert, Subscribenten sowohl auf diesen 3ten Theil als auch auf alle Theile des Werkes zu sammeln und das Verzeichniß derselben zum 1sten März d. J. dem Regierungssekretair Professor Sachse zur weitern Besorgung zu übersenden. Der Subscriptionspreis für den 3ten Band beträgt auf Druckpapier 1 Rthlr., auf Schreibpapier 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. und für alle 3 Bände 2 Rthlr. 15 sgr., wogegen der nachherige Ladenpreis für den 3ten Band auf resp. 1 Rthlr. 20 sgr. und 1 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. und für das ganze Werk auf 3 Rthlr. 25 sgr. sich erhöhen wird.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Januar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bücher-Anzeige. 1ste Abt. 1490. Januar.

Der Conducteur Burgheim zu Minden hat unter dem Titel: „Geometrie in ihrer Anwendung auf das Gewerbe der Bauhandwerker" eine Schrift herausgegeben, welche sich durch ihre practische Tendenz und durch die Menge Anwendungen aus dem Kreise der Baugewerke entlehnt, so wie durch eine faßliche Zusammenstellung sehr vortheilhaft auszeichnet. Diese bei Ferdinand Eßmann zu Minden erschienene Schrift wird für 22½ Sgr. durch den Buchhandel bezogen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Januar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. Abth. 464. Februar.

Dem Fabriken-Besitzer Carl Wilhelm Schön zu Barmen ist unterm 22sten December v. J. ein Patent:

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene Verbesserung der mehrgängigen Litzen-Flecht-Maschine, so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und im ganzen Umfange des Preuß. Staats gültig, ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Februar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. 1. Abt. No. 21. Februar.

Der Gutsbesitzer Fuhrmann hat auf seinem separirten, eine viertel Meile von Königsberg i. d. N. südwestlich belegenen Ackerplane ein neues Vorwerk erbaut, welchem mit unserer Genehmigung der Name „Wahlberg" beigelegt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Februar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachdem von den Nachlaßpapieren des pensionirt gewesenen Hauptmanns Sigismund Wilhelm von Oppell zu Tiemdorff bei Crossen der Neumärksche Interimsschein No. 2694. I it. A. über 1000 Rthlr. angeblich entwendet worden ist; so werden auf den Antrag des Hauptmanns von Oppell zu Bobersberg bei Crossen, als des Sohnes des frühern Inhabers, alle diejenigen, welche an dieses Papier als Eigenthümer,

mer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich entweder bis zum 1sten Januar 1835. zu melden oder in dem auf den 20sten Juni 1835. Vormittags um 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Pietzker hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Neumärksche Interimsschein No. 2694. Lit. A. über 1000 Rthlr. für amortisirt erklärt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Nobiling, Geppert und Dr. Kahle in Vorschlag gebracht. Berlin, den 26sten Mai 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819. §. 6. (Gesetzsammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß der unverehelichten Friederike Lüdecke zu Deetz bei Soldin der Staats-Schuld-Schein:

„No. 28,856. Lit. C. über 100 Rthlr."

angeblich abhanden gekommen ist.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz des oben bezeichneten Documents befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere oder der ꝛc. Lüdecke anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation desselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 2ten Februar 1835.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

Am 27sten d. M. ist in der Netze nahe dem Dorfe Trebitzsch ein unbekannter männlicher Leichnam, bekleidet mit einem leinenen Hemde, leinenen Unterhosen, halbtuchener Unterziehjacke mit bleiernen Knöpfen, einem Paar Ueberhosen von Halbtuch oder Kasimir, schon geflickt, mit bleiernen Knöpfen, ledernen Hosenträgern, einer blautuchenen Weste, mit von Tuch derselben Art überzogenen Knöpfen, blau wollenen Strümpfen, Schuhen, einem anscheinend rothbunten baumwollenen Halstuch und bleiernen Ohrringen, aufgefunden worden. An den Kleidungsstücken, von denen die Ueberhosen mit der Jacke neu aschgrau gewesen sein müssen, fanden sich Wäschzeichen nicht vor.

Der Verstorbene hat schwarzes Haar, schwarze vollständige Zähne bis auf einen im linken Unterkiefer, ist etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, ungefähr 40 Jahr alt geworden und ließen sich seine Augen, die schon durch Fäulniß zerstört waren, nicht mehr erkennen. Besondere Kennzeichen waren so wenig sichtbar, wie Spuren äußerer Verletzung und muß das Ableben schon vor mehreren Wochen erfolgt sein.

Nach Vorschrift der Gesetze wird ein Jeder, der über den Verstorbenen oder dessen Todesart Auskunft geben kann, hierdurch aufgefordert, davon ungesäumt schriftlich dem unterzeichneten Gericht oder persönlich in dem hier auf „den 6ten März c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Leh-

Lehmann anstehenden Termin Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Driesen, den 30. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In dem laufenden Jahre werden die Forstgerichtstage für das Königl. Dammendorfer Revier auf „den 21sten Mai und den 3ten Dezember Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle in Friedland" und für das Königl. Ullersdorfer, das Herrschaftliche und Stadt Lieberoser Revier auf „den 25sten Juni und den 10ten Dezember Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle in Lieberose festgesetzt.

Lieberose, den 31sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Am 27sten Januar c. zwischen 7 und 8 Uhr Abends sind dem Kutscher des Tischlermeisters Fickel hierselbst aus dem Pferdestalle unweit des Marktes ein dunkelblauer, mit hellblauem Halbtuche gefütterter Tuchmantel und dreißig Thaler in ¼ Stücken entwendet worden. Es wird daher nicht nur Jedermann vor dem Ankauf des gedachten Mantels gewarnt, sondern auch jeder, welcher eine Spur dieses Diebes entdeckt, gebeten, davon durch die resp. Polizei-Behörden des Wohnortes Anzeige zu machen.

Schwiebus, den 2ten Februar 1835.

Der Magistrat.

Das Sachregister zum Amtsblatte pro 1834. hat nunmehr die Presse verlassen, und kann auf eingegangene Bestellungen sogleich verabreicht werden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Februar 1835.

Sachse, Königl. Prof. u. Regierungs-Sekr.

Sicherheits-Polizei.

Die Wittwe Tarusch, Anna geborne Noack, welche wegen mehrerer kleinen gemeinen Diebstähle in erster Instanz zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat sich vor Publikation des Erkenntnisses von ihrem Wohnorte Groß-Radden bei Lübbenau entfernt und ihr jetziger Aufenthaltsort hat nicht ermittelt werden können, weshalb sämmtliche Militair- und Civilbehörden ersucht werden, auf die unten signalisirte Wittwe Tarusch Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Lübben, den 6ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Die Wittwe Tarusch, Anna geborne Noack, ist aus Schönfeld gebürtig, 57 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, dergleichen Augenbraunen, unbedeckte Stirn, graue Augen, lange blutrothe Nase, großen Mund, unvollständige Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und hat einen gewöhnlichen Gang.

Der

Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Militairsträfling Carl Heinrich Fischer hat heute Gelegenheit gefunden von der hiesigen Festungsarbeit zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 6ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jasky.

Signalement.

Der ꝛc. Fischer ist aus Grün, Colberger Kreises, Regierungs-Bezirk Cöslin, gebürtig, evangelischer Religion, von Profession Bäcker, 27¼ Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, ist untersetzter Statur, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchjacke, einem Paar grauen Tuchhosen, einem Paar Halbstiefeln und einer blauen Tuchmütze mit rothem Streif.

Der in Cottbus bisher stationirt gewesene Bezirksgefreite Friedrich Greischel hat sich am 22. v. M. ohne Erlaubniß aus seinem Garnisonorte Cottbus entfernt und ist aller Wahrscheinlichkeit nach desertirt.

Es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Greischel zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben zu arretiren und per Transport hierher zu senden.

Spremberg, am 2ten Februar 1835.

v. Harder,
Major und Commandeur des 2ten Bataillons 32sten Landwehr-Regiments.

Signalement.

Der ꝛc. Greischel ist 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde und militairisch verschnittene Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde und vollständige Zähne, blonden und kurzen Bart, ist robuster Figur, hat vollrönende Sprache, gesunde Gesichtsfarbe und keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung mit 1 Montirung No. 32. auf den Achselklappen, 1 Paar grauen Militairhosen, 1 Feldmütze, 1 Paar Halbstiefeln, und mit umgehangenem Säbel, auf welchem die Nummer 32. Ldw.-Rgt. umstehend sich befindet.

Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete, vom Patrimonialgericht Eichow wegen Diebstahls zur Haft und Untersuchung gezogene Vagabonde August Karge, angeblich aus Potsdam, hat Gelegenheit gefunden, heute früh aus dem hiesigen Kreisgefängnisse zu entweichen.

Alle

Alle resp. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Karge genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung an das Patrimonialgericht über Eichow zu Cottbus abliefern zu lassen.

Cottbus, den 7ten Februar 1835.

Königl. Kreis-Landrath. v. Pannwitz.

Signalement.

Der August Karge ist aus Potsdam gebürtig, evangelischer Religion, 17 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat hellbraune Haare, platte und gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, proportionirten Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer grünen Tuch-Pelzmütze mit Aufschlägen von schwarzen Fellen, einem grüntuchnen alten Oberrock mit einer Reihe gleichfarbiger übersponnener Knöpfe, schwarzseidner alter Halsbinde, schwarzer Kasimirweste, weißen leinenen langen Beinkleidern, langen Stiefeln und einem alten grauen Tuchmantel mit einem gelben Pelzkragen.

Steckbrief.

Aus der hiesigen Strafanstalt sind die nachstehend bezeichneten Strafgefangenen:

1) Schneidergeselle Friedrich Wilhelm Lange,
2) Fuhrknecht Carl Siegmund Berger,
3) Steinmetzgeselle Carl Julius Leopold Lemberg,
4) Tafeldecker Carl August Bütow,

welche wegen Diebstahls hier zur Abbüßung der ihnen zuerkannten Strafen in Verhaft gewesen sind, am heutigen Abend durch gewaltsamen Ausbruch und demnächstiger Uebersteigung der Mauern entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an mich gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Sonnenburg, den 3ten Februar 1835.

Der Inspektor der Straf-Anstalt.

Vorstendorff.

Signalement des Schneidergesellen Lange.

Derselbe ist aus Berlin gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist 25 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunblonde Haare, breite Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, hellblaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, einen Bart im Entstehen, breites Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchjacke, einer grauen Tuchweste, einem Paar grauen Tuchhosen, einem Paar Stiefeln, einer grauen Tuchmütze und einem Hemde, worin sein Name schwarz gezeichnet.

Sig-

Signalement des Fuhrknechts Berger.

Derselbe ist aus Berlin gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist 23 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, kulpige Nase, kleinen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, lange Gesichtsbildung, ist schlanker Statur und dient als besonderes Kennzeichen: daß er beim Sprechen stottert.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchjacke, einer grauen Tuchweste, einem Paar grauen Tuchhosen, einem Paar Schuhen, einem Paar weiß wollenen Strümpfen, einer grauen Tuchmütze und einem Hemde, worin sein Name schwarz gezeichnet ist.

Signalement des Steinmetzgesellen Lemberg.

Derselbe ist aus Berlin gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist 26 Jahr alt, reformirter Religion, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, mangelhafte Zähne, wenig braunen Bart, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur und dient als besonderes Kennzeichen: ein Schaden am rechten Fuß, in Folge einer Quetschung, überhaupt Plattfüße und ein sehr robustes Aussehen.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchjacke, einer gelbbunten Weste, einem Paar grauen Tuchhosen, einem Paar Stiefeln, einer grauen Tuchmütze und einem Hemde, worin sein Name schwarz gezeichnet.

Signalement des Tafeldeckers Bütow.

Derselbe ist aus Berlin gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist 26 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchjacke, einer schwarzen Tuchweste, einem Paar grauen Tuchhosen, einem Paar Schuhen, einem Paar weißwollenen Strümpfen, einer grauen Tuchmütze und einem Hemde, worin sein Name schwarz gezeichnet ist.

Avertissement

Der in No. 49. des vorjährigen Amtsblattes enthaltene Steckbrief der unverehelichten Auguste Kulisch vom 23sten November v. J. ist erledigt, da die Verfolgte in Soldin ergriffen und an uns abgeliefert ist.

Landsberg a. d. W., den 29sten Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die General-Uebersicht der Verwaltung der Straf- und Korrektions-Anstalt zu Luckau pro 1834.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 6.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Februar 1835.

Avertissement. Auf den Antrag der Realgläubiger ist das im Landsberger Kreise der Neumark belegene Rittergut Lipcke mit Zubehör, gerichtlich taxirt auf 121354 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. zur öffentlichen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 27sten Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Assessor Borsche auf hiesigem Oberlandes-Gericht anberaumt, zu welchem Kauflustige und nachstehende Realgläubiger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, als: 1) der Amtmann Löffler; 2) der Kirchen-Administrator Rodewaldt vorgeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypotheken'chein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 24sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zu Tzschetzschnow gelegene, sub No. 99. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlasse der verehelichten Mühlenmeister Schröter, Eva Marie gebornen Jurisch, früher Wittwe Sporleder, gehörige Wassermühle, welche auf 3507 Rthlr. 6 Pf., geschrieben dreitausend fünfhundert und sieben Thaler 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 27sten März 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justizrath Krüger in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 15. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu Hammer belegene, im Hypothekenbuche Fol. 99. No. 11. verzeichnete, den Gottfried Stenzelschen Erben zugehörige halbe Kossäthengut, welches nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 200 Rthlr. gewürdigt worden, und dessen Realzustand aus dem daselbst befindlichen neuesten Hypothekenschein erhellet, soll Schuldenhalber in dem „am 16. Mai c. Vormittags 12 Uhr," in unserem Instruktionszimmer vor dem Deputirten Herrn Assessor Klütz anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Driesen, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Böttchermeister Gottfried Schönrockschen Erben gehörige, auf der Mühlenvorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 80. verzeichnete Wohnhaus mit Garten und der Garten No. 18. am Upstall, auf 672 Rthlr. 17 Sgr. 2⅔ Pf. und resp. 19 Rthlr. abgeschätzt, soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 26. März 1835." vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Cremer angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 29. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Wittwe Schenk gebornen Quilitz gehörige, zu Carlsfelde belegene, im Hypothekenbuche pag. 81. seq. verzeichnete Entrepriſengut soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 30. Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Beschreibung des Guts und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 4ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Kindern des Ausgedingers Friedrich Werner gehörige, zu Bergenhorst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 18. verzeichnete Koloniſtenloos, auf 745 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 18. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Christoph Plötz gehörige, zu Liebenthal sub No. 7. belegene, im Hypothekenbuch pag. 73. verzeichnete Koloniſtenloos von 5 Magdeburger Morgen, auf 333 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 16. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Tetzlaff angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 2. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Tischlermeister Borchert gehörige, hierselbst in der Friedrichsstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 58. verzeichnete Koloniſtengut, auf 311 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll wegen nicht gezahlter Kaufgelder anderweitig in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserem Gerichts-Lokale auf „den 14. Mai 1835. um 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 27. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die auf dem Schlanower Forstgebiet belegenen 4 Grundstücke des David Dräger, als: 1) 6 Morgen in Erbpacht gegebenes Forstland, gerichtlich auf 50 Rthlr. gewürdigt; 2) eine Kietzer-Kavel von 2½ Scheffel Aussaat, wovon das Hypothekenwesen nicht regulirt ist, auf 60 Rthlr. gewürdigt; 3) ½ Magdeburger Morgen No. 1. B. Vol. VI. a. pag. 745. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 60 Rthlr. geschätzt, und 4) eine Wiese zu Alt-Haferwiese belegen, aus 3 großen Morgen bestehend, Vol. XIV. b. pag. 145. No. 6. verzeichnet, auf 65 Rthlr. geschätzt, sollen Schuldenhalber verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Der peremtorische Bietungstermin steht „am 11. Mai c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lehmann an. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zu demselben werden in Rücksicht der Kietzerkavel ad 2. alle unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden in den Zuschlag für einwilligend erachtet, mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Driesen, den 13. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Die 4 Grundstücke des Eigenthümers Johann Püpke, als: 1) das Erbpachtsgrundstück No. 2. im Königl. Driesener Forst-Revier belegen, aus 4 Magd. Morgen bestehend, Vol. XVIII. pag. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 20 Rthlr. gerichtlich taxirt, 2) die Netzwiese No. 2. Antheil F. in der Kolonie Militzwinkel belegen, aus 3 Magdeb. Morgen 79½ □Ruthen bestehend, Vol. IX. Fol. 107., nebst der im Militzwinkel belegenen Wiese No. 3. Antheil F., aus 2½ Magd. Morgen bestehend, Vol. IX. pag. 298. des Hypothekenbuchs verzeichnet, beide Grundstücke zusammen auf 340 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, 3) das unter den Alt-Karber Hinterländereien zu Althaferwiese sub No. 22. Antheil C. belegene Grundstück von 2 Magd. Morgen 169½ □Ruthen, auf 8 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, dessen Hypothekenwesen noch nicht regulirt ist, sollen Schuldenhalber verkauft werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungs-Termin ist auf „den 25sten März 1835." Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor v. Rabenau angesetzt, und die Kaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Driesen, den 25sten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die zu Neuendorff sub No. 41. belegene, dem Hans George Graß zugehörige Ganzbauernahrung, nach der Thorsäule Stein genannt, welche auf 200 Rthlr. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist ein Bietungstermin auf „den 21. März k. J. an gewöhnlicher Gerichtsstelle um 10 Uhr Vormittags" vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Hürche angesetzt worden, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine eingesehen werden. Croffen, den 18. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Zum öffentlich meistbietenden nothwendigen Verkauf des dem Tischlermeister Gottlieb Michael hierselbst zugehörigen, auf der Straße vor dem Kreuzthore belegenen, im Hypothekenbuche des vierten Viertels sub No. 312. eingetragenen Wohnhauses nebst Garten und Zubehör, taxirt auf 749 Rthlr., ist an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst ein Termin auf „den 21sten März 1835. Vormittags 11 Uhr" angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxverhandlungen, so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Schwiebus, den 4ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Kleinkaupner Christian Schulisch gehörige, im Dorfe Burg belegene, und sub No. 169. des Hypothekenbuchs von der Kaupergemeine verzeichnete Kleinkaupernahrung mit den dazu gehörigen 2 Morgen 90 □Ruthen, welches alles auf 200 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 30. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Schönfeldt im Königl. Land- und Stadt-Gericht hierselbst angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, die Kaufsbedingungen aber werden im Termine entworfen werden. Cottbus, den 11. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Zeugschmidt Eicke, Dorothea gebornen Carlin, gehörige, hierselbst belegene und im Stadthypothekenbuche sub No. 211. C. verzeichnete Wohnhaus, welches auf 250 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 1. April 1835. Vormittags 9 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Merz im Königl. Land- und Stadt-Gericht hierselbst angesetzt worden,

wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, die Kaufsbedingungen aber werden im Termine entworfen werden. Cottbus, den 18. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die der verehelichten Weber Heinrich, Eva Rosina gebornen Schmidt gehörige, in dem Dorfe Laubnitz belegene, in dem Hypothekenbuche Vol. I. pag. 217. verzeichnete Häuslernahrung No. 19., welche auf 130 Rthlr. abgeschätzt ist, soll in dem auf „den 21. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Unwerth in unserem Partheienzimmer anstehenden Bietungstermine öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 29. Oktober 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, dem Bürger Glöde gehörige Budenhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 332 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., ist auf den Antrag eines Realgläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt, und soll in termino „den 25. März k. J. Vormittags 9 Uhr" hier auf dem Rathhause öffentlich an den meistbietenden Zahlungsfähigen, wenn gesetzliche Hindernisse dem Zuschlage nicht entgegen stehen, verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Mohrin, den 10. November 1834.

Das Hof- und Stadtgericht.

Avertissement. Das hierselbst am Markte belegene, im Hypothekenbuche No. 78. verzeichnete, dem Müllergesellen Franz Kohl und Genossen gehörige, auf 1342 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus nebst einem Stück Acker in der Tränke, soll Behufs der Theilung öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 12. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unsern Gerichtslokale ausgehängt ist, und die Kaufsbedingungen im Termine entworfen werden sollen, eingeladen werden.

Lieberose, den 3. Februar 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Das dem Martin Kunz zugehörige Bauergut in Tempelberg No. 1., wozu 121 Morgen 66 □Ruthen Acker, ein Garten und 3 Morgen Wiesen an der Spree gehören, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und der Bietungstermin ist auf „den 9. April c. Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Tempelberg" angesetzt. Die Taxe des Grundstücks, welche einen Werth von 845 Rthlr. nachweiset, ist nebst dem neuesten Hypotheken-Schein bei uns jederzeit einzusehen, besondere Kaufbedingungen aber sind nicht gestellt.

Müncheberg, den 3. Januar 1835.

Fürstlich v. Hardenbergsches Patrimonial-Gericht Tempelberg.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Johann Traugott Opitz gehörige Wohnhaus zu Buckow No. 207., ein Garten hinter dem Hause, zwei Papenwerdergärten, ein Stück Acker auf dem Werder von 1½ Scheffel Aussaat und ein halber Morgen im Unterfelde, soll zur bessern Auseinandersetzung der Erben „am 11. März a. k. Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Buckow" an den Meistbietenden verkauft werden. Der Werth des Grundstücks ist auf 887 Rthlr. 21 Sgr. ermittelt und die Taxe, so wie der neueste Hypotheken-Schein bei uns stets einzusehen. Besondere Kaufbedingungen sind nicht gestellt.

Müncheberg, den 4. Dezember 1834.

v. Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

Bekanntmachung. In der Riemer Neumannschen Vormundschaftssache von Lübbenau sollen im Termine „den 20. Februar 1835. von Vormittags 8 Uhr an" im Hause No. 91. zu Lübbenau mehrere Nachlaß-Effekten, Vieh, Zwiebeln, Kleidungsstücke, Betten ꝛc. gegen sofortige Bezahlung meistbietend modo auctionis verkauft werden, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden. Lübbenau, den 3. Februar 1835.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standes-Herrschaft Lübbenau.

Die zu der Kolonie Kuttel Crossenschen Kreises gehörige, sub No. 7. des Hypothekenbuchs Kuttel verzeichnete Gärtner-Nahrung des Friedrich Nitschke, deren Taxe auf 98 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. ausgefallen ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Peremtorischer Lizitationstermin steht auf „den 19. März 1835. in Beutnitz an" zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Beutnitz, den 5. Dezember 1834.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Die im Dorfe Cunersdorf Crossener Kreises sub No. 1. belegene, dem Christian Kolläne zugehörige Krug- und Bauernahrung soll im Wege der nothwendigen Subhastation, nachdem sie auf 1026 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. taxirt ist, verkauft werden. Peremtorischer Lizitationstermin steht auf den 19. März 1835. in Beutnitz an, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Pol. Nettkow, den 5. Dezember 1834.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Die im Dorfe Dobersaul Crossener Kreises sub Nro. 18. des Hypothekenbuchs belegene, dem Johann Wilhelm Tulle gehörige Bauer-Nahrung, taxirt auf 1029 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Peremtorischer Licitations-Termin steht auf „den 19. März 1835." in Beutnitz an, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Polnisch-Nettkow, den 5. Dezember 1834.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Subhastations-Patent. Das Wehlitzsche Kolonistengut von 15 Magdeburger Morgen mit Gebäuden, zu Eoccesi, Neuwaldeschen Antheils No. 2. B. auf 1170 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. taxirt, soll in nothwendiger Subhastation am „16. März 1835. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Neuwalde an den Meistbietenden verkauft werden. Dies wird den Interessenten und Kauflustigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß man die Taxe, den Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur einsehen kann.

Landsberg a. d. W., den 1. Dezember 1834.

Koskisches Patrimonial-Gericht der Neuwaldeschen Güter.

Subhastations-Patent. Das Wehlitzsche Kolonistengut von 15 Magdeburgschen Morgen mit Gebäuden und Inventarium zu Eoccesi, Neuwaldeschen Antheils, No. 2. A. auf 1382 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. taxirt, soll in nothwendiger Subhastation am „16. März 1835. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Neuwalde, an den Meistbietenden verkauft werden. Dies wird den Interessenten und Kauflustigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß man die Taxe, den Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur einsehen kann.

Landsberg a. d. W., den 1. Dezember 1834.

Koskisches Patrimonial-Gericht der Neuwaldeschen Güter.

Bekanntmachung. Die Erhebung des hiesigen Brück-, Damm- und Brückaufzugs-Geldes soll vom 1. April d. J. ab auf 1, 2 oder auch 3 Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf „den 21. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt,

und

und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in der Registratur täglich eingesehen werden können, und Nachgebote nicht stattfinden, die Lizitation vielmehr mit Feststellung des Meistgebotes unter den bis 5 Uhr Nachmittags erschienenen Bietern geschlossen wird. Frankfurth a. d. O., den 28. Januar 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen Verpachtung des hiesigen Rathskellers und der Stadt-Waage, für die Zeit von Trinitatis 1835. bis Trinitatis 1841. haben wir einen Termin auf „den 10. März c. hora 11" in unserm Sessionszimmer angesetzt, wozu wir Pachtlustige mit der Aufforderung, ihre Gebote abzugeben, hierdurch einladen. Die Bedingungen können jeden Nachmittag in unserer Registratur eingesehen werden. Züllichau, den 10. Januar 1835.

Der Magistrat.

Holz-Licitation. Dienstag den 24. Februar c., von Morgens 9 Uhr an, sollen im Lokale der hiesigen Königl. Forstkasse circa 25 extra, 65 ordinair, 100 mittel, 5 klein kiefern Bauholz, 100 kiefern Sägeblöcke, 120 kiefern Schneideenden aus den Königl. Rampitzer und Crossener Revieren öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wird hier nur bemerkt, daß der vierte Theil des Gebots als Angeld im Termine selbst deponirt werden muß. Königl. Forst-Revier-Verwaltung Crossen.

Der Oberförster A. Muß.

(Holzverkauf.) Aus den Schlägen des Forstreviers Linichen sollen im Termine „am 26sten Februar c. Vormittags um 10 Uhr" hier in Linichen nachstehende kieferne Bau- und Nutzhölzer: 846 Stück stark Bauholz, 45 bis 50 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll im Zopfdurchmesser stark; 916 Stück mittel Bauholz, 40 Fuß lang, 8 bis 10 Zoll stark; 62 Stück Sageblöcke, 24 Fuß lang, 14 Zoll stark; 188 Stück rindschälig stark Bauholz, 45 bis 50 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark; 23 Stück rindschälig mittel Bauholz, 40 Fuß lang, 8 bis 10 Zoll stark; in verschiedenen Quantitäten nach den bisherigen Verkaufsbedingungen, welche hier und in der Registratur der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Cöslin eingesehen werden können, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Hölzer können jederzeit in Augenschein genommen werden, und wird bei Abgabe der Gebote der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine deponirt.

Linichen bei Tempelburg, den 28sten Januar 1835. Der Oberförster Dossow.

Es soll die Benutzung der hohen, mittlen und niedern Jagd auf den Feldmarken der zur Standesherrschaft Lübbenau im Calauer Kreise gehörigen Dörfer Dlugy und Naundorf von Bartholomäi 1835. bis dahin 1847., also auf 12 Jahre verpachtet werden, und ersuche ich diejenigen, welche die Erpachtung dieser Jagd wünschen mögten, sich in Person oder durch portofreie Briefe an mich zu wenden, die Pachtbedingungen bei mir einzusehen und demnächst ihre Pachtgebote abzugeben. Groß-Lübbenau, den 15. Januar 1835.

Der Gräflich zu Lynarsche Oberförster. Gastel.

Bekanntmachung. Von dem Herrn Braueigen und Rathsherrn Hirsekorn bin ich beauftragt, dessen bei Groß-Czettritz, unweit Landsberg a. d. W. belegenes Wiesen-Grundstück von 48 Magdeburgischen Morgen nebst einem Wohnhause, Scheune, Stall und Schuppen, welche Gebäude sämmtlich in guten baulichen Würden und bei der Feuersozietät mit 1150 Rthlr. versichert sind, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, oder Falls kein annehmliches Gebot erfolgen sollte, auf sechs hinter einanderfolgende Jahre, nehmlich von Marien c. bis dahin 1841. zu verpachten. Zu diesem Behuf habe ich einen Termin auf „den 27. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung angesetzt, und lade Kauf- oder Pachtlustige zu demselben mit dem Bemerken ein, daß bei einem annehmlichen Gebote der Kauf- oder resp. Pachtkontrakt sofort abgeschlossen werden soll.

Ob

Ob der Käufer oder Pächter das vollständig vorhandene Inventarium mit übernehmen will oder nicht, hängt von dessen Wahl ab. Die näheren Bedingungen sind jeder Zeit bei mir zu erfahren.
Landsberg a. d. W., den 29. Januar 1835.

Der Justiz-Kommissarius Ruhnecke.

Bekanntmachung. Donnerstag den 26. Februar d. J. sollen in der hiesigen Pfarrwohnung meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden: Kühe, ein Bulle, Jungvieh, mehrere Wagen, Pflüge, Eggen, Meubles und Hausgeräth, so wie auch Gesindebetten; wozu Kauflustige eingeladen werden. Schildberg bei Soldin, den 20. Januar 1835.

Holz, Prediger-Wittwe.

Unterzeichneter beabsichtigt den Verkauf seines Superinventariums Schaafviehes von 600 Stück in allen Sorten, größtentheils jung, durchaus hochfein, wollreich und gesund. Das Vieh kann täglich besichtigt auch verkauft, aber erst nach Johanni d. J. abgetrieben werden. Bei dem alten bewährten Ruf der hiesigen Schäferei bedarf es weiter keiner andern Empfehlung derselben. Rebbern bei Altdöbern in der Niederlausitz, am 26. Januar 1835.

Der Amtmann Händler.

Ich beabsichtige den mir zugehörigen und unter dem Namen Heidekrug bekannten, zwischen Berlin und Müncheberg an der Chaussee belegenen Gasthof zum grünen Wald, nebst Wiesen und Ländereien, mit auch ohne Inventarium aus freier Hand Krankheitshalber zu verkaufen. Kauflustige erfahren beim Posthalter Diederich zu Müncheberg das Nähere und wird bemerkt, daß allenfalls die Hälfte des Kaufpreises auf dem Grundstücke als Hypothek stehen bleiben kann.
Heidekrug bei Müncheberg, den 31. Januar 1835. Wwe. Diederich.

Auf dem Dominio Craatzen bei Lippehne stehen 100 Stück Hammel zum Verkauf, die sich zum Fettmachen eignen.

Mein Forstbeamter ist nicht befugt, Streuling oder stehende und geschlagene Hölzer, ohne mein Vorwissen zu verkaufen, weit weniger Gelder einzuziehen; die Käufer haben sich deshalb lediglich an mich oder in meiner Abwesenheit an meinen Bevollmächtigten zu wenden, und im Unterlassungsfalle alle daraus entstehenden unangenehmen Folgen allein zu vertreten.
Klinge bei Cottbus, den 4. Februar 1835. Der Rittergutsbesitzer Printz.

Ich bringe hiermit zur Kenntniß, daß bei mir fahrbare Feuerspritzen angefertigt werden, mit eisernem Druckwerk, 2 von Messing gegossenen Cylindern, kupfernen Windkugeln und ledernem Schlauch, welche ihren fortlaufenden Wasserstrahl 80 Fuß weit werfen, zu einem Preis von 140 Rthlr., und wovon immer welche zur Ansicht vorräthig gehalten werden. Auch sind vorräthige Handspritzen, gegossenes Messingwerk, eisernes Druckwerk und lederne Schläuche, welche 50 Fuß weit gehen, à Stück zu 12 Rthlr. und 8 Rthlr. zu haben.

Lange, Glockengießer, Richtstraße No. 96. zu Frankfurth a. d. O.

In Hohen-Ziethen soll zu Johanni d. J. die nicht unbedeutende Fischerei auf dem Lanke-See entweder in bisheriger Art verpachtet oder ein tüchtiger Lohnfischer angenommen werden. Hiezu Qualificirte können sich täglich bei dem Unterzeichneten melden, um die nähern Bedingungen einzusehen. Auch liegt hieselbst eine Parthie großer und kleiner Saat-Erbsen zum Verkauf.
Hohen-Ziethen bei Soldin, den 1. Februar 1835. v. Quillfeldt.

---

1 Rechnungsführer

welcher im Rechnungsfache geübt und sich über seine Zuverlässigkeit auszuweisen vermag, kann in einem bedeutenden Fabrikgeschäft in Berlin eine sehr vortheilhafte Stelle für die Dauer erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch A. F. Schultz, in Berlin, Jüdenstraße No. 30.

Für

Für Pharmaceuten.

In mehreren bedeutenden Offizinen sind mir zu sogleich und 1sten April noch mehrere sehr gute Stellen für Apothekergehülfen zu besetzen in Auftrag gegeben. A. F. Schultz in Berlin, Jüdenstraße No. 30., Apotheker und Inhaber einer pharmaceutischen Versorgungs-Anstalt.

Beachtenswerth für Gutsherrschaften.

Ein in allen Zweigen der Landwirthschaft theoretisch und praktisch erfahrner Oekonom, im Besitze der schönsten Zeugnisse und Empfehlungen über Brauchbarkeit, Treue und Fleiß, sucht unter den bescheidensten Ansprüchen eine Stelle als Wirthschafts-Inspektor. Wenn eine ausgezeichnete Thätigkeit, verbunden mit Treue und Ergebenheit genügt, so findet man solches in dem Suchenden gewiß zur Vollkommenheit vereinigt. A. F. Schultz, Jüdenstraße No. 30.

Das Commissions-, Speditions- und Versorgungs-Comptoir von J. F. L. Gruenenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.,

empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publicum „zur kostenfreien Nachweisung von Personen jeden Standes" als: Administratoren, Apotheker- und Handlungs-Gehülfen, Hauslehrer, Inspectoren und Rechnungsführer, Brenner- und Brauerei-Verwalter, Secretaire, Gärtner und Revierjäger, so wie Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Bonnen, Stadt- und Landwirthschafterinnen, und werden nur brauchbare, mit den besten Empfehlungen versehene Personen von demselben nachgewiesen, welche, wenn es nöthig ist, auch Caution stellen können.

Nachdem ich meinen Wohnsitz von Königsberg in der Neumark nach Cüstrin verlegt habe, so verfehle ich nicht, dies meinen geehrten Gönnern und resp. Bauherren mit der ganz gehorsamsten Bitte anzuzeigen, mich eben sowohl in meinem neuen Wohnsitze mit Bau-Aufträgen zu beehren, wie es mir in Königsberg zu Theil geworden. Durch die prompteste und reellste Bedienung werde ich mir stets deren Zufriedenheit zu erwerben suchen.

Cüstrin, den 9. Februar 1835. Frick, approbirter Mühlen-Baumeister.

Veränderungshalber sollen am 16. März in Straupitz 400 Stück auf geringem Boden erzogene Apfel- und Birnbäume der vorzüglichsten Sorten sehr billig verkauft werden. Vorher gemachte Bestellungen werden früher berücksichtigt. Auch sind zu haben bei meinem Vater mehrere 100 Sorten Aurikeln, im Rummel à 100 Stück 1 Rthlr., Primeln 100 St. 15 Sgr., gef. Pechnelken à Duzend 7½ Sgr., vorzüglich gef. Levkoi in 25 Farben à Prise von 300 Korn 1 Sgr., melirt à Loth 15 Sgr., 10 S. gef. Astern 5 Sgr., 10 S. gef. Zwergrittersporn 2½ Sgr., 8 S. neuen gef. Levkoien-Rittersporn 2½ Sgr., 40 Sorten gef. Chinesernelken 100 Korn 2½ Sgr., gef. Landnelken 300 Korn 2½ Sgr., 100 S. der neuesten Sommerblumen 1 Rthlr.

Luckau, den 6. Februar 1835. Görner, Lehrer.

Der Müller-Gesell Gustav Polensky wird hiemit aufgefordert, Familien-Verhältnisse wegen sofort zu seinen Eltern sich zu begeben. Vieh, den 2. Februar 1835.

Offene Stelle für einen Register-Schreiber.

Für eine bedeutende preußische Domaine wird ein Registerschreiber unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Saatwicken werden nachgewiesen durch den Braueigen Herrn Schabrack in Frankfurth a. d. O.

Gute Koch- und Saat-Erbsen werden verkauft in Mablitz bei Petershagen.

Ich beabsichtige 250 Mutterschaafe nebst Lämmern, 150 Hammel und 50 Zeitschaafe, am 24. März d. J. meistbietend zu verkaufen. Das Vieh ist gesund und hochveredelt.

Neuklücken bei Arnswalde, den 3. Februar 1835. Schäffer.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatte No. 6. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurth a. d. O.

Ausgegeben den 11ten Februar 1835.

General-Uebersicht

der

Verwaltung der Straf- und Korrections-Anstalt

zu

Luckau

pro 1834.

I. Anzahl der in der An

Am 31sten Dezember 1833. blieben Bestand. 1.					Im Jahre 1834. sind eingeliefert. 2.					Im Laufe des Jahres 1834. sind aus der Anstalt entlassen worden. 3.					Am letzten Dezember 1834. befanden sich in der Anstalt. 4.				
Sträflinge		Korrigenden			Sträflinge		Korrigenden			Sträflinge		Korrigenden			Sträflinge		Korrigenden		
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.
144	33	11	—	188	184	71	16	1	272	199	75	18	—	292	129	29	9	1	168
6	1	—	—	7	—	1	—	—	1	Darunter sind verurtheilt zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	über 30 Jahre.									
2	—	—	—	2	1	—	—	—	1	von 20 bis 30 Jahren.									
21	3	—	—	24	5	—	—	—	5	" 10 " 20 "									
7	3	—	—	10	7	1	—	—	8	" 5 " 10 "									
15	2	—	—	17	4	2	—	—	6	" 3 " 5 "									
52	7	6	—	65	27	7	4	—	38	" 1 " 3 "									
14	6	5	—	25	23	10	12	1	46	unter 1 Jahr.									
27	11	—	—	38	112	50	—	—	162	" 6 Monaten.									
—	—	—	—	—	5	—	—	—	5	vor Abfassung des Erkenntnisses eingeliefert.									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus dem Soldatenstande ausgestoßene Ver									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus andern Zuchthäusern hieher versetzt.									
144	33	11	—	188	184	71	16	1	272	von verschiedenen Inquisitoriaten und Ge									

stalt unterhaltenen Personen.

Es sind im Jahre 1834. nach vollen Tagen gerechnet, überhaupt in der Anstalt gewesen.					Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen.					Unter den Detinirten befanden sich Rückfällige.					Unter den Rückfälligen sind unverheirathet.			
5.					6.					7.					8.			
Sträflinge		Korrigenden		Summa.	Sträflinge		Korrigenden		Summa.	Sträflinge		Korrigenden		Summa.	Sträflinge		Korrigenden	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
49035	11627	3855	20	64537	134	32	11	—	177	52	6	2	—	60	34	3	2	—

Es waren rückfällig:					
zum 1sten Male	15	2	2	—	19
= 2ten =	17	1	—	—	18
= 3ten =	7	—	—	—	7
= 4ten =	7	1	—	—	8
= 5ten =	2	1	—	—	3
= 6ten =	3	1	—	—	4
= 7ten =	1	—	—	—	1

brecher von den Kommandanturen zu N. eingeliefert.

richten eingeliefert.

uts.

Unter

Unter den Rückfälligen								Unter den Rückfälligen haben Kinder.				Von den aus der Anstalt							
sind verheirathet. 9.				sind verheirathet gewesen. 10.				11.				a. gestorben. 12.				b. entwichen. 13.			
Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
12	3	—	—	6	—	—	—	16	3	—	—	3	1	1	—	1	—	—	—

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
		zum vollen Pensum.	wegen Schwächlichkeit, oder da sie angelernt werden müssen, zum ½ Pensum.			zum vollen Pensum.	zum halben Pensum.		
177	12 nämlich	143	22	165	—	143	22	165	154

6 Kranke,
6 arbeitsunfähige Alte und Gebrechliche.

entlassenen Personen sind:

c. als Ausländer über die Gränze gebracht. 14.				d. nach ihrem Bestimmungsort zurückgekehrt. 15.				e. in andere Anstalten abgeliefert. 16.				f. begnadigt. 17.				Summa. 18.			
Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
3	—	—	—	191	74	17	—	1	—	—	—	3 nach	—	—	—	199	75	18	—

ihren Bestimmungsorten zurückgekehrt.

arbeitsfähigen Personen haben verdient.

Diese haben verdient a. wirklich baar.			b. durch Arbeiten für die Anstalt incl. der für die Oekonomie nöthig gewordenen Arbeiten.			c. durch die in noch vorräthigen Fabrikaten u. ausgearbeiteten Materialien steckenden Arbeitslöhnen	Summa des Verdienstes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialien-Bestände pro 1835.	Verbleibt reiner Arbeits-Verdienst, incl. 989 rtl. 26 sgr. 8 pf. für Hausarbeiten, welche nicht in Einnahme kommen.			Es beträgt also der Verdienst für jeden Kopf jährlich.		
Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr. sgr. pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr. sgr. pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
5050	2	11	989	26	8	Gehört für die Fabrik-Kassen Rechnung.	6039	29	7	Hierüber wird eine besondere Fabrik-Kassen Rechnung geführt.	6039	29	7	39	6	7 $\frac{69}{154}$

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung																		B. Bekleidungs								
für Gesunde									für Kranke									Betrag überhaupt.			Davon sind zu rechnen					
überhaupt.			beträgt auf den Kopf						überhaupt.			beträgt auf den Kopf									für männliche Gefangene.			für weibliche Gefangene.		
			jährlich.			täglich.						jährlich.			täglich.											
Rthlr	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl	sgr	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
3146	28	2	18	12	$1\frac{23}{171}$	—	1	$6\frac{11}{[illegible]}$	154	6	—	25	2	—	—	2	$1\frac{12}{365}$	872	13	2	714	21	$3\frac{[illegible]}{177}$	157	21	$10\frac{80}{177}$

IV. Vergle

Personenzahl.		K o											
		Beköstigung.			Bekleidung.			Uebrige Unterhaltungs-Kosten.			Brutto Summa.		
		Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr	sgr.	pf	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
Mañs-Personen.	140 Gesunde incl. 5 Arbeitsunfähige.	2576	13	$2\frac{142}{171}$	690	1	$11\frac{49}{177}$	4884	1	$10\frac{22}{59}$	8150	17	$\frac{4844}{10089}$
	5 Kranke	128	15	—	24	19	$4\frac{46}{177}$	174	12	$11\frac{5}{59}$	327	17	$3\frac{61}{177}$
Weibs-Personen.	31 Gesunde incl. 1 Arbeitsunfähige.	570	11	$11\frac{29}{171}$	152	24	$—\frac{2}{177}$	1081	14	$1\frac{31}{59}$	1804	23	$\frac{7126}{10089}$
	1 Kranke	25	21	—	4	27	$10\frac{80}{177}$	34	26	$7\frac{1}{59}$	65	15	$5\frac{83}{177}$
Sum̃a 177 Personen		3301	4	2	872	3	2	6174	25	6	10348	12	10
mithin durchschnittlich eine Person		18	19	$6\frac{32}{177}$	4	27	$10\frac{80}{177}$	34	26	$7\frac{1}{59}$	58	13	$11\frac{115}{177}$

Frankfurth a. d. O., den 30. Januar 1835.

Die Verwaltungs-Commission der Straf-

Frank. B. v. Houwald.

Unterhaltungskosten der Anstalt.

kosten.		C. Generalkosten.						Gesammtbetrag der Administrationskosten.
Es beträgt hiernach die Bekleidung jährlich		1. Ueberverdienst der Gefangenen	2. Arbeitsutensilienkosten (werden aus der Fabrikkasse bezahlt.)	3. Extraordinaire Verpflegungskosten.	4. Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehälter, Büreaukosten, Heizung und Erleuchtung, Brandschäden Vergütigungsbeiträge Baukosten ꝛc.	Summa der Kolonnen 1. 2. 3. und 4.	Beträgt pro Kopf.	
für einen männlichen Gefangenen.	für einen weiblichen Gefangenen.							
Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl sg. pf	Rtl. sg. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtl. sg. pf	Rtl. sg. pf.	Rtl sg. pf.
4 27 $10\frac{80}{177}$	4 27 $10\frac{80}{177}$	174 5 —	— — —	— — —	6000 20 6	6174 25 6	34 26 $7\frac{1}{35}$	10388 12 10

ch u n g.

st e n.												
Nach Abrechnung des Verdienstes.			Netto-Summa.			Davon treten auf den Kopf						
						jährlich.			täglich.			
Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf	Rthlr.	sgr.	pf	Rthlr.	sgr.	pf	
4941	24	$2\frac{5}{11}$	3208	22	$10\frac{2839}{110979}$	22	27	$7\frac{1}{10}$	—	1	$10\frac{22}{36}\frac{11}{50}$	
—	—	—	327	17	$3\frac{61}{177}$	65	15	$5\frac{2}{5}$	—	5	$4\frac{11}{18}\frac{12}{25}$	
1098	5	$4\frac{5}{11}$	706	17	$8\frac{178529}{110979}$	22	23	$9\frac{17}{51}$	—	1	$10\frac{54}{11}\frac{42}{35}$	
—	—	—	65	15	$5\frac{83}{177}$	65	15	$5\frac{2}{5}$	—	5	$4\frac{11}{18}\frac{12}{25}$	
6039	29	7	4306	13	3	—	—	—	—	—	—	
34	3	$8\frac{127}{177}$	21	10	$2\frac{55}{59}$	21	10	$2\frac{55}{59}$	—	2	$\frac{17}{21}\frac{23}{35}$	

und Korrections-Anstalt zu Luckau.

B. v. Manteuffel. v. Larisch.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 7.

Ausgegeben den 18ten Februar 1835.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 2. enthält (No. 1576.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 28ſten September 1834., wegen Einführung der zweiten Klaſſe des Tarifs für die im Beſitze des Staats befindlichen Fähranſtalten auf dem Rhein und deſſen Nebenflüſſen vom 27ſten Mai 1820. bei der Privatfähranſtalt zu Bonn.

(No. 1577.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 8ten Januar 1835., betreffend das für die Oeffnung der Brücken über die Oder und Warthe bei Küſtrin zu entrichtende Aufzugsgeld.

(No. 1578.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 11ten Januar 1835., betreffend das Verfahren bei Löſchung ſolcher Rittergüter, welche die Ritterguts-Eigenſchaft auf Zerſtückelung oder Verminderung der Subſtanz verloren haben, in den Ritterguts-Matrikeln.

(No. 1579.) Bekanntmachung der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 26ſten Januar 1835., enthaltend die Beſtimmungen über die erledigte Verwaltung des Finanz-Miniſterii, d. d. den 6ten Februar 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 15. 2. Abt. 469. Februar.

Zum Neubau der evangeliſchen Kirche zu Hilchenbach im Arnsberger Regierungs-Bezirk, iſt Behufs Unterſtützung der ſehr armen evangeliſchen Kirchen-Gemeine höhern Orts eine evangeliſche Kirchen-Collekte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herrn Superintendenten in unſerem Regierungsbezirk (mit Ausſchluß der Niederlauſitz und der Stadt Frankfurth) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlaſſen, und den Ertrag dieſer Sammlung nebſt einem Verzeichniß

zeichniß der Münzsorten bis zum 10ten Mai c. an die hiesige Institutenkasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Februar 1835.

No. 16. Aufzuggeld bei den Brükken zu Cüstrin. 1. Abth. 2352. Januar.

Zufolge höherer Genehmigung wird von jetzt ab, sowohl bei der Oder- als bei der Wartebrücke bei Cüstrin, für jeden Kahn ohne Unterschied, für welchen die Oeffnung verlangt wird, — Ein Silbergroschen — an Aufzugsgeld an die Brückenwärter entrichtet, wogegen die bisherigen Hebungen dieser Art wegfallen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Februar 1835.

No. 17. Das Privilegium der Papiermühle zu Beitsch hinsichtlich des Hadersammelns betreffend. 1ste Abt. 2337. Januar.

Die Bekanntmachung im Amtsblatte pro 1832. Stück No. 52. Seite 407., wonach die für Eingriffe in das Recht der Papiermühle zu Beitsch hinsichtlich des Hadernsammelns im ganzen Gubener und Sorauer Kreise und in dem am rechten Ufer der Spree belegenen Theile des Lübbener Kreises, in dem Privilegio angedrohte Strafe von 5 Rthlr. halb der Mühle bei Beitsch, und halb der Gerichtsobrigkeit zu Theil werden soll, wird hierdurch dahin declariet, daß diese Strafe zwar zur Hälfte der Gerichtsobrigkeit, unter welcher die Contravention begangen und untersucht worden, gebührt, zur anderen Hälfte aber nicht der Papiermühle bei Beitsch, sondern dem Fiskus zusteht.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Februar 1835.

Verordnung der Königl. General-Kommission.

Bekanntmachung, betreffend die Wahl der Mitglieder der Kreisvermittelungs-Behörden.

Zu Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 30sten Juni 1834. wegen des Geschäftsbetriebes in den Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen, Ablösungen und Regulirungen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse sind nachbenannte Personen als Mitglieder der Kreis-Vermittelungs-Behörden durch die Kreisstände gewählt und von uns bestätigt worden. I. Für den Arnswalder Kreis: 1) der Ritterschaftsrath von Wedell auf Mürbenfelde, 2) der Rittmeister v. d. Marwitz auf Cölpin, 3) der Hauptmann von Bornstädt auf Pammin. II. Für den Cottbusser Kreis: 1) der Hauptmann von Pannwitz auf Gulben, 2) der Gutsbesitzer von Pannwitz auf Schlichow, 3) der Gutsbesitzer von Oertzen auf Kahren, 4) der Schulze und Hüfner Bathow zu Leuthen. III. Für den Crossener Kreis: 1) der Ritterschaftsrath von Zychlinsky auf Treppeln, 2) der Gutsbesitzer Jeschke auf Gersdorff, 3) der Amtmann Schütz zu Skyren, 4) der Amtmann Berthold zu Bobersberg, 5) der Gerichtsschulze Woitschätzky zu Blumberg, 6) der Gerichtsschulze Blümel auf Treppeln. IV. Für den Cüstriner Kreis: 1) der Oberamtmann und Rittergutsbesitzer Rehfeld zu Golzow, 2) der Amtmann Pietsch zu Neudamm, 3) der Bauergutsbesitzer Scharwenka zu Letschin, 4) der Lehngutsbesitzer Pampe zu Darmietzel. V. Für den Friedeberger Kreis: 1) der Rittergutsbesitzer von Langenn-Steinkeller auf Birckholz, 2) der Rittergutsbesitzer Oberamtmann Kunze auf Blumenfelde, 3) der Lehnschulze Neumann zu Friedrichsdorff. VI. Für den Königsberger Kreis: 1) der Kammergerichts-Assessor von Witte zu Falkenwalde, 2) der Amtmann Stubenrauch zu Rohrbeck, 3) der Bürgermeister Vogt zu Schönfließ, 4) der Amtmann Grundmann zu Jädikendorff, 5) der

5) der Lehnschulze Damneberg zu Dürren-Selchow, 6) der Lehnschulze Oesterling zu Zellin. VII. Für den Landsberger Kreis: 1) der Kriegs- und Domainen-Rath Honig zu Grahlow, 2) der Gutsbesitzer, Lieutenant v. d. Borne auf Berneuchen, 3) der Hufenbesitzer, Kaufmann und Schönfärber Lehmann zu Landsberg a. d. W., 4) der Hufenbesitzer und Vorwerkspächter Behrend zu Landsberg a. d. W, 5) der Lehnschulze Eschner zu Wepritz, 6) der Lehnschulze Jahn zu Eulam. VIII. Für den Soldiner Kreis: 1) der Rittmeister und Gutsbesitzer von Cranach zu Craatzen, 2) der Gutsbesitzer von Quillfeldt auf Hohenziethen, 3) der Gutspächter, Amtmann Schneider zu Kerkow, 4) der Brauceigen und Vorwerksbesitzer Kennemann zu Soldin, 5) der Kirchenlandspächter Geiseler zu Richnow. IX. Für den Spremberger Kreis: 1) der Landes-Deputirte von Oertzen auf Jehserigk, 2) der Bauergutsbesitzer Kuhlee zu Türkendorff. X. Für den Sternberger Kreis: 1) der Rittergutsbesitzer Leese auf Herzogswalde, 2) der Oberamtmann Kunze zu Lagow, 3) der Oberamtmann Schönfeld zu Sonnenburg, 4) der Lehnschulze Karney zu Tempel, 5) der Rittmeister und Kreis-Oekonomie-Kommissarius von Stosch zu Drossen.

Die Mitglieder der Vermittelungsbehörden in den übrigen Kreisen des Frankfurther Regierungsbezirks werden nach erfolgter Wahl derselben bekannt gemacht werden. Soldin, den 27sten Januar 1835.

Königl. Preuß. General-Kommission für den Frankfurther Regierungs-Bezirk und die Lausitz.

Vermischte Nachrichten.

Ortsbenennung. 1ste Abth. 498. Februar.

Der Bürger Carl Rechenberg zu Königsberg i. d. N. hat vor dem Bernickower Thore daselbst am Wege nach Bernickow rechts ein landwirthschaftliches Etablissement errichtet, welchem mit unserer Genehmigung der Name

„Lindenhof"

beigelegt worden ist. Frankfurth a. d. O., den 13ten Februar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurth a. d O. wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1sten Januar bis zum 31sten Dezember 1834. Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 28sten April d J. Vormittags 9½ Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Knebel im Kammergerichte angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Kommissarien Ciborovius und Sembeck vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, am 5ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

 Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks pro Monat Januar 1835.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste: Große für den Scheffel.			Gerste: Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	17	2	1	5	10	—	—	—	—	25	11	—	15	8	1	10	—	—	10	3	—	12	—	6	15	—
2	Calau . .	2	—	—	1	—	—	—	25	—	—	—	—	—	20	—	1	18	—	—	12	6	—	20	—	4	1	3
3	Cottbus .	1	26	5	1	—	8	—	28	9	—	—	—	—	21	7	2	—	—	—	15	—	—	17	10	6	—	—
4	Crossen . .	1	27	2	1	3	11	1	—	4	—	25	6	—	22	8	1	16	5	—	15	11	—	24	—	5	10	—
5	Cüstrin . .	1	22	6	1	6	5	1	1	7	—	25	—	—	18	9	1	26	—	—	15	4	—	12	6	3	25	—
6	Frankfurth	1	21	1	1	8	—	1	1	3	—	28	4	—	21	2	1	20	4	—	14	4	—	15	3	4	23	10
7	Friedeberg	1	24	8	1	7	8	—	—	—	—	29	6	—	18	10	1	25	—	—	13	1	—	12	6	5	15	—
8	Guben . .	1	29	3	1	2	4	1	2	2	—	26	2	—	20	8	2	—	—	—	17	6	—	21	1	6	2	6
9	Königsberg	1	16	—	1	7	6	—	29	4	—	26	3	—	16	5	1	8	4	—	15	3	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	18	5	1	6	3	—	—	—	—	29	6	—	18	9	1	20	—	—	16	—	—	15	—	5	—	—
11	Lübben . .	2	—	7	1	5	5	1	—	5	—	25	—	—	25	—	2	—	—	—	15	6	—	20	—	5	—	—
12	Luckau . .	1	23	6	1	—	10	—	27	11	—	—	—	—	20	6	2	1	7	—	11	10	1	—	—	6	15	—
13	Soldin . .	1	17	3	1	6	5	1	—	4	—	23	10	—	18	1	1	22	—	—	16	3	—	12	6	4	15	—
14	Sorau . .	1	20	—	1	4	6	1	3	9	—	—	—	—	23	9	1	12	6	—	15	—	—	25	—	6	—	—
15	Spremberg	2	—	8	1	3	—	—	28	2	—	—	—	—	23	2	2	—	—	—	15	—	1	2	6	7	—	—
16	Zielenzig .	1	26	3	1	5	1	—	—	—	—	27	4	—	17	6	1	25	—	—	16	—	—	15	—	5	10	—
17	Züllichau .	1	19	2	1	1	3	1	1	—	—	24	3	—	20	2	2	12	9	—	14	4	—	17	5	5	11	—
	Summa . . .	30	10	1	19	15	1	13	—	—	10	16	7	11	12	8	30	7	11	8	9	1	10	2	7	86	23	7
	Im Durchschnitte	1	23	6	1	4	5	1	—	—	—	26	5	—	20	2	1	23	5	—	14	8	—	18	11	5	12	9

58

Die

Bekanntmachung.

Die Hypothekentabellen der Ortschaften Neudorf, Schönwalde, Gurkau excl. No. 31. 32. und 33., Sablath excl. No. 17. 24. 29. 41. 50. 52. 53. 59. 62. 67. und 68., Guschau excl. No. 42., ferner die Tabellen von den Grundstücken No. 110., Christianstadt No. 16. und 51., Waltersdorf No. 26., Jeschkendorf No. 512. 543. 583. 638. und 667. der Stadt Sorau, so wie endlich die Tabelle des walzenden Grundstücks No. 172. zu Sorau sind vollständig angelegt und können in unserer Hypothekenregistratur täglich eingesehen werden. Indem wir dies hiermit zur Kenntniß aller Interessenten bringen, eröffnen wir denselben, daß wenn innerhalb zweier Monate keine Einwendungen gegen die Tabellen angebracht werden, mit deren Uebertragung in die Hypothekenbücher verfahren werden wird.

Sorau, den 10ten Februar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das Wohllöbliche Niedergericht der freien und Hansestadt Hamburg hat auf Anhalten Procuratoris Fisci nomine des löblichen Zehntenamts hieselbst ein Proclam dahin erkannt:

daß Alle, welche, es sei aus einem Erbrechte oder welchem Rechtsgrunde es wolle, an den Nachlaß des am 28sten November 1834. hieselbst verstorbenen Baruch Hirschfeldt, genannt Hertz, welcher folgende Geschwister, als: Benny hieselbst, Säckel in Lippehne in der Neumark, Frau Rahel Sternberg in Schwedt und Elimelich in Lippehne, so wie die Kinder einer vorverstorbenen Schwester Mirel Moses in Lippehne, hinterlassen hat, von denen Benny Hirschfeldt für sich und in präsumtiver Vollmacht seiner drei Geschwister den Nachlaß cum beneficio angetreten hat, — Ansprüche haben, schuldig seien, solche bis zum 12ten Junius 1835., Auswärtige nicht anders als durch sofort zu legitimirende hiesige Bevollmächtigte, sub poena praeclusi et perpetui silentii in dem Wohllöblichen Niedergerichte anzugeben und zu justificiren. Hamburg, den 22sten Januar 1835.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Januar. 1. Abth. 1014. Februar.

Witterung. Die Witterung des verflossenen Monats bot im Allgemeinen einen sehr veränderlichen Charakter dar. Besonders in der ersten Hälfte standen Regen, Schnee und Frost im beständigen Wechsel, der Frost hielt jedoch nur während der Tage vom 5ten bis zum 24sten an, wo wieder Regen eintrat. Am Tage war der Horizont größtentheils bezogen und die Luft dabei rauh und unangenehm; die Nächte dagegen waren meist heiter und klar. Der Schnee war selten und ohne Consistenz, was zur Folge hatte, daß die Saaten mit Schafen behütet werden konnten, wodurch manches Futter erspart wurde. Die trübnebelige Atmosphäre war den Wünschen des Landmannes recht entsprechend; denn die ungewöhnliche Hitze des vorigen Sommers hatte den Boden so bedeutend ausgetrocknet und entkräftet, daß er der Feuchtigkeit sehr bedurfte. Die Saaten prangen im frischen Grün, und haben überall gar nicht gelitten.

Vorherrschend waren Südost- und Westwinde.

Der

Der höchſte Barometerſtand war den 5ten Morgens . = 28″ 10$\frac{6}{10}$‴.
- niedrigſte den 20ſten Morgens . . . . . = 27″ 7‴.
- höchſte Thermometerſtand den 1ſten Mittags . . = + 6$\frac{1}{2}$° R.
- niedrigſte den 13ten Morgens . . . . . = — 7$\frac{1}{2}$° R.
- höchſte Hygrometerſtand den 11ten Morgens . . = 90° d. L.
- niedrigſte den 17ten Mittags . . . . . = 60° d. L.

Fruchtpreiſe. Dieſelben ſind in dieſem Monate geringer, als im vorigen geweſen.

Geſundheitszuſtand. Der Geſundheitszuſtand war im Allgemeinen befriedigend und die Mortalität mäßig. Die vorherrſchenden Krankheiten waren katarrhaliſch-rheumatiſchen Charakters, oft mit gaſtriſcher Komplikation und zum Nervöſen ſich hinneigend. Schnupfen, Huſten, Katarrhalfieber, Bruſtbeſchwerden, Schlund- und Tonſillarbräunen, Anſchwellung und Entzündung der Parotiden, Augenentzündungen, Rheumatismen, Gichtanfälle, rheumatiſche Fieber, Blutkongeſtionen, Zahn- und Ohrenſchmerzen, Kopfreiſſen waren ſehr gemein. Entzündungen der Reſpirationsorgane und des Unterleibes ſah man nicht ſelten, ſo wie Störungen der Verdauung, Magenkrampf und Neigung zu Obſtruktionen oft vorkamen. Ueber Hämorrhoidalbeſchwerden wurde viel geklagt und beim weiblichen Geſchlechte beobachtete man oft Störungen der Menſtruation. Nervöſe Fieberformen, oft mit Frieſelausſchlägen, zeigten ſich hin und wieder. Die Wechſelfieber, gewöhnlich als alte oder wiederkehrende Quartanen, auch wohl in maskirten Formen, wurden immer noch wahrgenommen, ohne neu entſtanden zu ſein. Bei ältern Perſonen traten nicht ſelten aſthmatiſche Beſchwerden ein und Kinder litten an Keuchhuſten und ſcrophulöſen Affectionen mancherlei Art, mit Neigung zu Krämpfen und ſchwerem Zahnen. Schwindſüchtige litten viel und mehrere derſelben, ſo wie Waſſerſüchtige fielen dem Tode anheim. Maſern, Rötheln und Scharlach zeigten ſich hie und da, meiſtens mit gutartigem Charakter. Die Menſchenpocken, ſowohl in ihrer urſprünglichen Form, als in der Geſtalt der Varioliden traten in verſchiedenen Gegenden häufiger auf, als in den vorhergehenden Monaten, ohne jedoch eine Ausbreitung zu gewinnen, indem überall die polizeilichen Maaßregeln dagegen in Wirkſamkeit treten und die Vaccination in Ausführung kommt.

Unter dem Rindvieh kam in Groß- und Klein-Lubolz, im Luckauer und Lübbener Kreiſe, die Lungenſeuche vor, ohne ſich weiter zu verbreiten. — Im Luckauer Kreiſe, in den Dörfern Wieringsdorf und Schollen, in der Nähe der Stadt Luckau und in dem Dorfe Trebbus bei Dobriluck hatten ſich ſchon im November v. J. einzelne tolle Hunde gezeigt, welche Menſchen und einige Stücke Vieh gebiſſen. Bei letztern brach die Tollkrankheit aus, bei den erſteren aber trat die ärztliche Behandlung ein. Am 24ſten Januar zeigte ſich auch in hieſiger Stadt ein toller Hund, welcher in der Dammvorſtadt und in den Dörfern Schwetig, Reipzig und Cunitz mehrere Hunde gebiſſen hat, am andern Tage aber in der Heide erſchoſſen wurde. Die nähere ärztliche Unterſuchung ergab, daß der Hund wirklich toll geweſen iſt, daher denn auch

die

die Tödtung der gebissenen und die Einsperrung und strenge Beobachtung aller übrigen Hunde sofort veranlaßt wurde.

Erhebliche Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. Ein Ochsenhirt wurde von seinem eigenen Hunde, welcher toll war, gebissen, verheimlichte solches aber sieben Wochen lang, wo die traurigen Folgen durch ärztliche Hülfe nicht mehr abgewendet werden konnten; er starb an der Wasserscheu. Acht Personen ertranken, eine erstickte in einem geheizten Backofen, eine Person starb an den Folgen eines Falles aus der Bodenluke und eine andere an den Verletzungen durch Ueberfahren. Ein Dienstknecht wurde ohne Zeichen einer gewaltsamen Verletzung auf dem Felde todt gefunden. Von zwei Selbstmördern erhängte sich einer, einer erschoß sich. In Kriescht hat ein Sohn seinen Vater durch zwei Schüsse und nachher auch dessen Haushälterin durch mehrere Halswunden ermordet. Die That ist eingestanden und der Mörder dem Gerichte zur Untersuchung übergeben. Bei dem Wettfahren zweier vom Jahrmarkte in Fürstenwalde zurückkehrender Landleute wurde ein sehr alter Mann durch Ueberfahren so schwer verletzt, daß er am folgenden Tage starb. Gegen die Urheber dieses Unfalls ist die Untersuchung eingeleitet worden.

Feuersbrünste. Es sind 17 Brände angezeigt worden, von welchen 4 gleich im Entstehen gelöscht wurden, keiner aber von Erheblichkeit war.

Frankfurth a. d. O., den 1ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Rekrut der 3ten Fuß-Garde-Artillerie-Kompagnie Melchior Peter Nottenkemper, hat am 11ten d. M. Gelegenheit gefunden aus der hiesigen Festung zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 13ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jasky.

Signalement.

Der ꝛc. Nottenkemper ist aus Recklinghausen, Kreis Recklinghausen, Regierungsbezirk Münster, gebürtig, katholischer Religion und diente früher als Knecht, ist 22 Jahr 5 Monat alt, 6 Zoll 3 Strich groß, untersetzter Statur, hat blonde Haare, starke Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, vollständige Zähne, einen kleinen Backenbart, ovales Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: er hatte sich kürzlich am linken Auge verbrannt und ist deshalb eine Narbe zurückgeblieben.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Dienstjacke mit blauem Kragen, schwarzem Spiegel und gelben Litzen, grautuchenen Dienstbosen, die noch wenig getra-

tragen, einer Artillerie-Mütze, tuchener Halsbinde, einem Paar guten Stiefeln und einer wollenen Unterziehjacke.

Steckbrief. Dem vor uns wegen mehrerer Diebstähle in Untersuchung befangenen und unten näher signalisirten Dienstknecht Johann Friedrich Wilhelm Becker aus Schöneberg, ist es gelungen, am gestrigen Abend zwischen 8 und 9 Uhr aus hiesigem Gefängniß zu entfliehen und wir ersuchen daher alle resp. Civil- und Militair-Behörden, auf diesen der allgemeinen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen sofortige Erstattung der Kosten abzuliefern. Soldin, den 7ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Carzig.

Signalement.

Der Dienstknecht Friedrich Wilhelm Becker ist aus Schöneberg, Soldiner Kreises, gebürtig, 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, von schlanker Statur, hat blonde Haare, blaugraue Augen, braune Augenbraunen, keinen Bart, längliches Gesicht, und fehlt demselben der Zeigefinger der linken Hand.

Zur Zeit der Flucht war derselbe mit einer blauen Tuchjacke, einer blaubunten Weste, einem bunten Halstuche, einem Paar grauleinenen Hosen, einem Hemde ohne Zeichen und einem Paar kalbledernen Stiefeln bekleidet, mit einer Kopfbedeckung aber nicht versehen.

Verlorner Reisepaß. Der nachstehend signalisirte Handelsmann Johann Figgen aus Wissingshausen im Kreise Brilon, hat angeblich den ihm von dem Stadtrathe zu Medebach am 21sten Oktober a. pr. auf ein Jahr ertheilten und in den diesseitigen Staaten zuletzt hier visirten Reisepaß zwischen Klein-Welke und Königswarthe im Königreiche Sachsen verloren. Der qu. Paß wird daher hierdurch unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem Figgen dato ein neuer Paß pro 1835. nur für das Inland gültig ertheilt worden ist.

Forst, am 10ten Februar 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Johann Figgen ist aus Wissingshausen gebürtig und daselbst wohnhaft, katholischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gebogene Nase, aufgeworfenen Mund, braunen Bart, breites Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat als besonderes Kennzeichen 2 Narben auf der linken Hand.

Der unterm 22sten v. Mts. entwichene Stammgefreite Friedrich Greischel hat sich freiwillig als Deserteur in Torgau gemeldet, so daß also der unter dem 2ten d. Mts. hinter denselben erlassene Steckbrief erledigt ist.

Spremberg, den 11ten Februar 1835.

v. Harder, Major und Kommandeur.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 7.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Februar 1835.

Bekanntmachung, betreffend den Verkauf des Königl. sogenannten Probstei-Vorwerks bei Naumburg am Bober im Saganer Kreise. Da in dem am 18. März v. J. zum Verkaufe des Königl. sogenannten Probstei-Vorwerks bei Naumburg am Bober angestandenen Lizitations-Termine ein annehmbares Kaufgebot nicht abgegeben worden ist; so wird ein anderweiter Bietungstermin auf den 30. März d. J. hiermit anberaumt, welcher von dem dazu ernannten Kommissario in loco Naumburg am Bober von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends abgehalten werden wird. Genanntes Vorwerk liegt im Saganer Kreise, vier Meilen von Crossen, drei Meilen von Grünberg und drei Meilen von Sagan entfernt. Es enthält 3 Morgen 37 □Ruthen Hofraum und Baustellen, 7 Morgen 160 □Ruthen Gärten, 372 Morgen 105 □Ruthen Acker, 65 Morgen 123 □Ruthen Wiesen, 67 □Ruthen Strauchholz auf den Wiesen, 8 Morgen 83 □Ruthen Rasenhütung, 4 Morgen 139 □Ruthen Teiche und Gewässer, 45 Morgen 115 □Ruthen Wege, Dämme, Unland ꝛc., zusammen 508 Morgen 109 □Ruthen. Die Waldung besteht aus: 156 Morgen 48 □Ruthen Laubholz, 200 Morgen 16 □Ruthen Nadelholz, 13 Morgen 76 □Ruthen Weidigwerder, 5 Morgen Lehm- und Sandgruben, Wegen ꝛc., zusammen 374 Morgen 140 □Ruthen. Zur Brauerei und Brennerei gehören 24 □Ruthen Hopfen-Garten. Die Vorwerksgebäude befinden sich im guten Bauzustande. Das auf dem Vorwerke vorhandene lebende und todte Inventarium wird mit verkauft. Sollte ein annehmbares Kaufgebot nicht zu erlangen sein; so wird das Vorwerk nebst der Brauerei und Brennerei, mit Ausschluß jedoch der Waldung auf 6 Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden. Kauf- und Pachtlustige werden zu dem vorstehend anberaumten Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß Jeder, welcher als Lizitant auftreten will, sich zuvor bei dem Commissario über sein Zahlungsvermögen genügend ausgewiesen, und eine Kaution von 1000 Rthlr. in schlesischen Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen mit Koupons entweder bei der hiesigen Königl. Regierungs-Haupt-Kasse oder bei der Kreis-Steuer-Kasse in Sagan deponirt haben muß. Für den Fall der Pachtung genügt eine Kaution von 500 Rthlr. in denselben Papieren. Die nähern Bedingungen für den Verkauf und eventuelle Zeitverpachtung können in unserer Finanz-Registratur und bei dem Verwalter des Vorwerks Amtmann Qual zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Auch ist der ꝛc. Qual angewiesen, den sich meldenden Kauf- und Pachtlustigen die Guts-Realitäten zur Besichtigung anzuzeigen, und ihnen alle gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Liegnitz, den 14. Januar 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der Domainen und Forsten.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1834. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 2. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Presso im Kammergerichte angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizkommissarien Reusche, Geppert und Dr. Kahle vorgeschlagen werden, zu erscheinen,

nen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, am 26. Januar 1835.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Bekanntmachung. Es soll das in der Hauländerei Krinice im Birnbaumer Kreise an der Warthe unter der No. 1. gelegene, den Johann Gottfried Pudewillschen Erben und dem Förster Kastner gehörige, 1688 Rthlr. 10 Sgr. taxirte, aus einer Hufe und 21½ Morgen kulmisch bestehende Hauländer-Grundstück nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden in dem hier am 28. April a. f. anstehenden Termine, der peremtorisch ist, verkauft werden, wozu wir Käufer einladen. Die Taxe und die Kaufbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz, den 17. November 1834.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Färbermeister Breßler gebornen Hazen gehörige, in der Brückenvorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 78. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten und Stallung, auf 903 Rthlr. 29 Sgr. 1⅓ Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 18. Mai c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 6 Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Michael Bartholomäusschen Erben gehörige, zu Cladow belegene Kossäthengut soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 30. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Tetzlaff angesetzt. Das vollständige Eigenthum dieses Hofes ist noch nicht übereignet, auch die Ablösung der Dienste noch nicht finaliter regulirt, jedoch schon bis zur Genehmigung des entworfenen Rezesses gediehen. Nach der aufgenommenen Taxe übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 2 Sgr. 4 pf., die Gebäude sind auf 120 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. geschätzt. Landsberg a. d. W., den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Martin Friedrich Böse gehörige, zu Vietz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 18. verzeichnete Kossäthengut, auf 979 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 23. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Tetzlaff angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Gottfried Richter gehörige, zu Spiegel belegene, im Hypothekenbuch sub No. 55. verzeichnete Kolonistenloos von 3¼ Morgen, auf 232 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 30. April 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 6. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das dem Kolonisten Martin Richter gehörige, zu Ober-Alvensleben belegene, im Hypothekenbuch sub No. 3. verzeichnete Kolonistenloos von 20 Magdeb. Morgen, auf 507 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Da in dem früheren Lizitations-Termine kein Gebot erfolgt ist, so ist ein neuer Bietungstermin in unserem Gerichts-Lokale auf „den 4. April 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Cremer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 5. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Schulze Michael Herzbergschen Erben gehörige, zu Blockwinkel belegene, im Hypothekenbuch sub No. 22. verzeichnete Kolonistenloos von 25 Magdeburger Morgen, auf 971 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 27. April d. J. Vormittags" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 6. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf folgender, den Erben des verstorbenen Lohgerbermeisters Johann Daniel Wilhelm Klemm zu Bobersberg gehörigen, daselbst belegenen und im Hypothekenbuche der Stadt Bobersberg Vol. II. Fol. 130. verzeichneten Grundstücke: 1) des sub No. 96. früher No. 94. belegenen Bürgerhauses mit darauf haftender Braugerechtigkeit und sonstigem Zubehör, namentlich der Marginenwiese, dem Kaupenbeete und Kavelantheil; 2) des Krautgartens zwischen Späthe und Dubrow, 3) zweier Morgen Zinswiese, der Busch genannt, zwischen Schubke und Schonke; 4) der Marginenwiese zwischen Schuster und Schul, und 5) eines Stücks Heideacker, zusammen auf 1346 Rthlr. 16 Sgr. taxirt, ist ein peremtorischer Bietungstermin vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kassner auf „den 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Hypothekenregistratur, die Verkaufsbedingungen aber im Termine eingesehen werden. Crossen, den 15. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die der verehelichten Leinweber Wolff gebornen Markgraf gehörige, zu Groß-Lübbichow belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Nro. 127. Fol. 261. verzeichnete Büdnerstelle nebst Pertinenzien soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf „den 27. April c. Vormitt. 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube angesetzten peremtorischen Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die auf 180 Rthlr. ausgefallene Taxe und der neueste Hypothekenschein „an der Gerichtsstelle eingesehen werden können," und die Kaufbedingungen im Termine werden vorgelegt werden.

Reppen, den 13. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das dem Kürschnermeister Wilhelm Just gehörige, unter No. 254. hierselbst belegene Wohn- und Bürgerhaus, welches auf 1101 Rthlr. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber in dem vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche auf „den 2. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur, die Verkaufsbedingungen aber im Termine einzusehen. Crossen, den 6. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schiffer Johann Gottlob Pschicholz und dessen Ehefrau geb. Büttner gehörige, zu Güntersberg im Crossenschen Kreise unter No. 46. belegene und im Hypothekenbuche von Güntersberg Vol. I. Fol. 271 — 276. eingetragene halbe Kolonistenhaus von einer Stube nebst Zubehör, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf „den 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Kassner an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden und können die auf 117 Rthlr. 15 Sgr. ausgefallene Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine eingesehen werden.

Crossen, den 19. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem verstorbenen Invaliden und Schiffer Johann Christian Friedrich Krone zugehörige, im Flecken Zellin belegene Büdnerstelle nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 307 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 27. März k. J." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, zu welchem die Interessenten und Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bärwalde i. d. N., den 3. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Schuldenhalber ist das der Wittwe Koppel, Ernestine geb. Levi gehörige, hieselbst in der Schloßstraße sub No. 52. belegene, auf 705 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, sub hasta gestellt, und der Bietungstermin auf „den 8. April 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 11. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das dem Schiffer Christian Friedrich Schulze zugehörige, zu Langewahl belegene, auf 400 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnergut, soll in dem auf „den 27. April k. J. Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der neuste Hypothekenschein und die Taxe des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden können.

Beeskow, den 20. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die dem Fischer Johann Michael Lade zu Alt-Cüstrinchen zugehörige, gerichtlich auf 1172 Rtlr. 10 Sgr. abgeschätzte Fischernahrung, soll auf Antrag eines Realgläubigers in dem „am 25. März 1835." Vormittags 11 Uhr im Gute zu Alt-Cüstrinchen selbst anstehenden Bietungs-Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Kauf-Bedingungen und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zehden, den 12. Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Schulden- und Auseinandersetzungshalber soll das, unter Nro. 75. des Ortskatasters und Hypothekenbuchs Vol. I. Blatt 590. hierselbst auf dem neuen Anbau belegene Kleinerbenhaus, welches laut gerichtlich hier einzusehender Taxe auf 225 Rthlr. gewürdigt ist, an dem peremtorischen Lizitationstermine „den 31. März 1835." verkauft und ohne Entgegentritt gesetzlicher Hindernisse soll dem, um 6 Uhr, Meistbieter verbleibenden Erwerbsfähigen der Zuschlag ertheilt werden.

Calau, den 9. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aver-

Avertissement. Das Wohnhaus des Kaufmann George August Neumeister auf der hohen Straße hierselbst gelegen, im Hypothekenbuche von der Stadt Lübben Vol. V. No. 215. Pag. 181. verzeichnet, nach der gerichtlichen Taxe auf 689 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, ist auf den Antrag der Gläubiger in nothwendiger Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein Bietungstermin vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Geres als Deputirten auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte allhier auf „den 16. März 1835." angesetzt worden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Kauflustige aufgefordert, sich in besagtem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, worauf nach Zustimmung der Interessenten, wenn sonst nicht Hindernisse eintreten, der Zuschlag erfolgen wird. Lübben, den 5. Dezember 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem verstorbenen Johann Gottfried Horn zugehörig gewesenen Grundstücke, als: 1) das im Hypothekenbuche der Stadt Lübben Vol. 8. No. 490. pag. 481. eingetragene Ackerbürgergut mit Zubehör, welches mit Inbegriff der Gebäude und nach Abzug der Abgaben zu einem Werth von 525 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt ist; 2) die zu dem im Hypothekenbuche von Lübben, Vol. 9. No. 430. pag. 361. eingetragenen Ackerbürgergute gehörenden Landungen an Acker, Garten und Wiesen, zu einem Werthe von 833 Rthlr. gerichtlich taxirt, sind im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses zum öffentlichen Verkauf gestellt und ist ein Bietungstermin vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Müller, als Deputirten, im Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst auf „den 30. April 1835. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden. Dieses wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und werden Kauflustige aufgefordert, ihr Gebot spätestens in obigem Termine abzugeben. Die gerichtliche Taxe kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Lübben, den 23. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Tischlermeister Ernst Gottlob Pohle zugehörige, hierselbst am Markt belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. sub No. 3. verzeichnete und auf 370 Rthlr. 14 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll Schuldenhalber in termino „den 4. Mai c. Vormittags 11 Uhr" in hiesigem Gerichtslokale meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Züllichau, den 10. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die in der Stadt Christianstadt belegene, den Henckelmannschen Erben gehörige Schuhbankgerechtigkeit, welche durch den Magistrat zu Christianstadt auf 40 Rthlr. Courant abgeschätzt worden ist, soll Schuldenhalber in dem auf „den 29. April 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schulz im Gerichtszimmer zu Christianstadt anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Es werden hiermit zugleich alle etwaigen Realprätendenten vorgeladen, im Termine zu erscheinen und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen an die Schuhbank abgewiesen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sorau, den 9. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des Karl Ludwig Possin gehörige, zu Landsberger Holländer sub No. 29. belegene Grundstück von 53½ Magdeburger Morgen, soll anderweitig auf 1 Jahr von Marien 1835. bis dahin 1836. meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden zu dem „am 12. März d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Schreiner hierselbst anstehenden Termine, in welchem die Bedingungen werden bekannt gemacht werden, hierdurch vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 3. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Die dem Kolonisten Gottfried Pinsch zugehörige, zu Neu-Lietzegöricke belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 16. A. verzeichnete, auf 1455 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte 30 Morgennahrung, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 27. März 1835. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Klüver im Schulzengericht zu Neu-Lietzegöricke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kauf-Bedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 13. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die bei dem Dorfe Jüttendorf unweit der Stadt Senftenberg belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes Jüttendorf Vol. I. No. 47. Pag. 737. eingetragene, dem Lohgerbermeister Christian Gottlieb Lorenz zu Senftenberg angehörige Scharfrichterei, mit den dazu gehörigen Grundstücken, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 681 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. geschätzt worden, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der diesfallsige Bietungstermin steht auf „den 26. März 1835." an unterzeichneter Land- und Stadtgerichtsstelle vor dem Deputirten, Land- und Stadtrichter Zobel, an. Kauflustige, welche annehmliche Zahlungen zu leisten vermögen, werden mit der Zusicherung eingeladen, daß, wenn die Gesetze eine Ausnahme nicht zulassen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe und der jüngste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Senftenberg, den 29. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Der am 25. Januar 1769. hierselbst geborne und längst verschollene Friedrich Wilhelm Lange, Sohn des gewesenen hiesigen Bäckermeisters Ferdinand Friedrich Wilhelm Lange und der Caroline Elisabeth geb. Ulrich, von welchem seit 1802., wo er als Husar zu Fürstenwalde beim v. Göckingschen Husaren-Regimente stand, alle Nachrichten fehlen, wird mit den von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben oder Erbnehmern von uns vermöge Autorisation Eines hohen Justiz-Ministerii hierdurch aufgefordert, sich bei uns innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in termino „den 25. Junius 1835. Vormittags 10 Uhr" in unserer Gerichtsstube hierselbst persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird. Zehdenick i. d. Ukermark, den 19. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Seifensieder Miethe, Sophie Elisabeth gebornen Lindenberg gehörige, hieselbst in der Scharrnstraße No. 161. belegene, auf 680 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Wiesenkabeln und Hütungs-Abfindung, soll Schuldenhalber subhastirt werden, und ist der Bietungstermin auf „den 24. März a. f. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube" angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit bei uns eingesehen werden, besondere Kauf-Bedingungen aber sind nicht gestellt.

Müncheberg, den 16. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Die hierselbst an der M[illegible]er belegene, Fol. 246. Vol. IV. No. I. verzeichnete, dem Büdner Preuß gehörige Wohnbude, s[illegible]t der dazu gehörigen im Schlanowschen Felde belegenen Hauskavel, soll im Wege der no[illegible]oigen Subhastation verkauft werden, und der peremtorische Bietungstermin ist auf „den 15. April c. Vormittags um 10 Uhr" auf der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf 87 Rthlr. 28 sgr. 6 pf. ausgefallene gerichtliche Taxe, so wie der neuste Hypo-

Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen sind, und daß die Verkaufsbedingungen im Termine sollen bekannt gemacht werden. Woldenberg, den 13. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Es soll das, zum Nachlaß des Schuhmachermeister Müller gehörige Wohnhaus No. 218. Fol. 1161. des Hypothekenbuchs, wovon die dem an der hiesigen Gerichtsstelle ausgehängten Patent beigefügte und in unserer Registratur nebst dem neuesten Hypothekenschein und den etwaigen besondern Verkaufs-Bedingungen einzusehende Taxe auf 792 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. zu stehen gekommen, Schuldenhalber meistbietend verkauft werden, und steht der peremtorische Bietungstermin auf „den 22. April k. J." an.

Soldin, den 27. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf des der verwittweten Ackerbürger Borchert, Dorothee Louise gebornen Krüger gehörigen, in der Fürstenstraße sub No. 123. belegenen, zu 33 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzten Nebenhauses mit Pertinenzien, ist ein Bietungstermin auf „den 28. April c. Vormittags 11 Uhr" auf dem Stadtgerichte vor dem Direktor Straß angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in der Stadt-Gerichts-Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 5. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf des zum Nachlasse des verstorbenen Ackerbürgers Michael Krüger gehörigen, in der Fürstenstraße sub No. 122. belegenen, auf 118 Rthlr. 6 pf. abgeschätzten Wohnhauses nebst Pertinenzien, ist ein Bietungstermin auf „den 28. April d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Stadtgerichte, vor dem Herrn Direktor Straß angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Uebrigens sind die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehen.

Friedeberg, den 8. Januar 1835.

Königl. Stadt-Gericht.

Proklama Zum anderweiten nothwendigen Verkauf der zur Concurs-Masse des Gastwirth Bumke hierselbst gehörigen, von seiner Ehefrau gebornen Röpert erstandenen Grundstücke, als: 1) des vor dem Thore belegenen Etablissements mit der Taxe von 2324 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.; 2) der halben Hufe Land, abgeschätzt zu 707 Rthlr. 5 Sgr.; 3) einer Hauswiese von 3 großen Morgen, taxirt zu 245 Rthlr., ist wegen nicht belegter Kaufgelder ein Bietungstermin auf „den 21. Mai d. J." Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichte vor Herrn Justizrath Lehmann angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Uebrigens sind die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehen. Friedeberg, den 26. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die Großbüdner-Nahrung des Johann Friedrich Käbelmann zu Neuhardenberg No. 71, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und 20 Morgen 89 QRuthen Acker, Wiesen und Gärten, soll Schuldenhalber in termino „den 18. Mai c Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuhardenberg an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Taxe des Grundstücks, welche einen Werth von 515 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf. nachweiset, ist, so wie der neueste Hypothekenschein täglich hier bei uns einzusehen. Müncheberg, den 6. Februar 1835.

Fürstliches Gericht der Standesherrschaft Neuhardenberg.

Bekanntmachung. Der Mobiliar-Nachlaß des zu Schönwalde bei Zielenzig verstorbenen Amtmanns Lindenthal soll „am 17. März 1835. Vormittags 9 Uhr" im Sterbehause öffentlich meistbietend verkauft werden, und werden Kauflustige hiermit dazu eingeladen.

Landsberg a. d. W., den 30. Dezember 1834.

Das Patrimonial-Gericht zu Schönwalde.

Avertissement. Das zum Nachlaß des verstorbenen Kolonisten Carl Friedrich Krone gehörige Kolonistenloos sub No. 5. zu Scharnhorst, welches gerichtlich auf 150 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll Theilungshalber in dem dazu auf „den 28. April 1835." in der Gerichtsstube zu Groß-Cammin anstehenden Termine verkauft werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in dem Geschäftszimmer des Justitiarii eingesehen werden können. Cüstrin, den 18. Dezember 1834.

Freiherrl. v. Rombergsches Patrimonial-Gericht über Groß- und Klein-Cammin.

Avertissement. Die im Dorfe Mohsau von Angernschen Antheils belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Büdner Johann George Mattner gehörende Büdner-Nahrung, taxirt auf 110 Rthlr., ist Theilungshalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungs-Termin auf „den 25sten März k. J. Vormittags 10 Uhr in Mohsau" anberaumt worden, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein bei uns eingesehen werden können. Züllichau, den 25. November 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Mohsau.

Subhastations-Patent. Zum nothwendigen Verkauf des hieselbst gelegenen, dem Schicketanz zugehörigen und auf 313 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzten, im Hypothekenbuche sub No. 27. Pag. 253. verzeichneten sogenannten Domkaschen Hufenguts, ist ein Termin auf „den 19. Mai d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle allhier anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor, und die Kaufbedingungen werden im Termine selbst vor Beginn des Bietens regulirt und bekannt gemacht werden.

Sallgast bei Finsterwalde, am 2. Februar 1835.

Das Patrimonial-Gericht allda.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf der in der Tschausdorfer Hinterdobine in diesem Winter eingeschlagenen 243½ Klafter Erlen Scheitholz ist ein Bietungstermin auf „den 14. März c. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem annehmlichen Gebote der Zuschlag im Termine ertheilt werden kann. Crossen, den 7. Februar 1835.

Der Magistrat.

Zu einer an der hiesigen Stadtschule mit 120 Rthlr. Einkommen dotirten fünften Lehrerstelle wird ein geschickter Elementar-Lehrer gesucht, und werden anstellungsfähige, mit guten Zeugnissen versehene Subjekte hierdurch aufgefordert, sich binnen Monatsfrist persönlich zu melden und sich um die Stelle zu bewerben. Peitz, den 10. Februar 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Wegen einer nothwendigen Reparatur der bei der kleinen Cunersdorfer Mühle auf der großen Straße von hier nach Cunersdorf befindlichen Brücke wird die Passage über dieselbe am 23. und 24. d. M. gesperrt sein. Wir benachrichtigen hiervon das Publikum, mit dem Bemerken, daß während dieser Zeit die alte Straße von hier nach Cunersdorf, welche bei dem Juden-Kirchhofe links von der Chaussee abgeht, benutzt werden muß.

Frankfurth a. d. O., den 14. Februar 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Erhebung des hiesigen Brück-, Damm- und Brückaufzugs-Geldes soll vom 1. April d. J. ab auf 1, 2 oder auch 3 Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf „den 21. Februar d. J Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in der Registratur täglich eingesehen werden können, und Nachgebote nicht stattfinden, die Lizitation vielmehr mit Feststellung des Meistgebotes unter den bis 5 Uhr Nachmittags erschienenen Bietern geschlossen wird. Frankfurth a. d. O., den 28. Januar 1835.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent. Zum Verkaufe des zur Assessor Eichholzschen Credit-Masse gehörigen, im städtschen Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 422. verzeichneten, hieselbst vor dem Driesener Thore belegenen Gartens, von ½ Morgen Soldin., welcher gerichtlich auf 203 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt ist, habe ich im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. einen Termin auf den 29. April c. Vormittags 10 Uhr in hiesigem Stadtgerichts-Lokale anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein bei mir einzusehen sind, die Kauf-Bedingungen hingegen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Uebrigens wird bemerkt, daß der Garten sehr gut eingerichtet und äußerst angenehm am Untersee belegen ist. Friedeberg, den 8. Januar 1835.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath Straß.

Eine Wiese von 25 Morgen Fläche, welche früherhin zum Försterdienst Altenfließ gehört hat, und in der Königl. Cladower Forst an der Kunststraße zwischen Landsberg und Friedeberg belegen ist, soll meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 4. März c. Vormittags 10 Uhr" hier angesetzt, in welchem die nähern Bedingungen werden bekannt gemacht werden. Himmelstädt, den 7. Februar 1835.

Königl. Domainen-Amt.

Nutz- und Brennholz-Verkauf. Aus dem Aurither, Rießener und Göhlener Revier der Stifts-Forsten sollen circa 200 Stück kiefern Sägeblöcke, 280 Stück dergleichen Spalt- und Rundlatten, 323 Klaftern Eichen-Scheit- und Ast-, 20 Klaftern Rüstern-, 775 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz, unter Vorlegung der nähern Bedingungen, in termino „den 16. k. M., Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Expedition an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Die gedachten Reviere sind theils dicht an der Oder belegen, theils nur ½ Meile vom Friedrich-Wilhelms-Graben entfernt. Der vierte Theil der Kaufgelder muß auf Verlangen gleich im Termine deponirt werden. Der Stifts-Oberförster Wigand zu Forsthaus Siehdichum bei Müllrose wird über die Hölzer nähere Auskunft geben. Neuzelle, den 7. Februar 1835.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. In der Hasenheide bei Sonnenburg an der Chaussee und nicht entfernt vom Wasser, sollen circa 100 Stück kiefern Block- und Bauhölzer größtentheils extra stark und sehr kernig, wie auch circa 60 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz im Wege des Meistgebots verkauft werden, wozu Termin auf „den 24. Februar Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle hiermit anberaumt wird. Forsthaus Limmritz, den 10. Februar 1835.

Der Königl. Oberförster v. Hagen.

Holzverkauf. In Folge höherer Bestimmung sollen in der Revierverwaltung Neubrück die auf einer, zwischen Fürstenwalde und Langewahl belegenen, zur Abfindung bestimmten Forstfläche geschlagenen 141¼ Klafter Kiefern Astholz, welche sich besonders zur Köhlerei eignen und nicht weit von den Ablagen der Spree stehen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „Montag den 2. März c. Vormittags 10 Uhr" im Forsthause Alt-Golm bei Fürstenwalde anberaumt und werden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß das

Holz in kleinen Posten ausgeboten wird und der vierte Theil des Gebots als Angeld im Termine gezahlt werden muß; auch wird der Förster Brüske zu Forsthaus Alt-Golm das Holz auf Verlangen vorzeigen. Neubrück, den 13. Februar 1835. Der Oberförster Eyber.

Borke-Versteigerung. Es soll die Borke von den in der Königl. Revier-Verwaltung Tauer im nächsten Frühjahr zu plettenden 12 Schock Eichen öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf „den 20sten März d. J. früh 10 Uhr" beim Kaufmann Zimmermann hieselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, und daß zur Sicherheit der abgegebenen Gebote ein Angeld von 20 Rthlr. pro Schock deponirt werden muß.

Peitz, den 11ten Februar 1835. Graf v. d. Schulenburg, vig. commiss.

Am 4. März c. Mittwochs Vormittags 10 Uhr, sollen im hiesigen Forstamte 320 Klaftern Eichen-Kloben-Plettholz in Parthieen von 20 Klaftern öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Holz täglich vom 20. Februar c. ab und vor dem Termine in Augenschein genommen werden kann. Forstamt Zettitz, den 14. Februar 1835.

Bekanntmachung. In Folge stattgehabter Separation ist ein Grundstück von 1½ Morgen Bruchland, im Separations-Plan zu einem jährlichen Ertragswerth von 67,7. Metzen Roggen verrechnet, als Dispositionsstück ausgewiesen, welches zum öffentlich meistbietenden Verkauf gestellt werden soll. Hierzu steht Termin auf „den 25. März c. Vormittags 11 Uhr" in der Amtsstube zu Kriescht an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Reppen, den 7. Februar 1835. Der Königl. Oekonomie-Kommissarius Könneberg.

Erbtheilungshalber sollen im Wege der Auktion, Donnerstag den 5. März d. J. Vormittags 10 Uhr, drei auf der Oder bei Fürstenberg stehende Kähne, eine neue Jagd No. 1475. von 5 Lasten, eine dergleichen ältere No. 1262. von 103 Centner Tragbarkeit, mit dazu gehöriger Takelage und ein Fischerkahn verkauft werden. Fürstenberg, den 12. Februar 1835.

Der Königl. Gerichts-Aktuar Schleußner, vig. comm.

Ein altes berühmtes Handlungshaus der Material-Handlung in Berlin, worin bis jetzt en gros und detail Geschäfte betrieben wurden, im Mittelpunkte der Stadt, am Hauptmarkte gelegen, ist Veränderungshalber zu verkaufen. Hierauf Reflektirende belieben ihre Addresse dem Kaufmann Joh. Friedr. Körner in Berlin, Spandauer-Straße No. 27., franco gefälligst einzusenden, worauf das Nähere mitgetheilt werden soll.

Mit dem Ende dieses Monats beginnt hier der Verkauf der Schaafböcke und zwar zu den früher bestimmten festen Preisen. Rittergut Rathstock bei Cüstrin, den 13. Februar 1835.

Der Amtsrath Lehmann.

Bekanntmachung. Die zu Groß-Särchen zwischen den Städten Triebel und Muskau, am Neißefluß belegene Wassermühle mit 3 Mahlgängen, einer Schneidemühle und einem Oelschlage mit Stampfen, welche den Mahlzwang über 8 Dörfer, die Branntweinbrennerei und Schank-Gerechtigkeit, auch noch andere bedeutende Gerechtsame hat, und wozu hinlängliche Gärten, Aecker und Wiesen gehören, beabsichtigen die unterzeichneten Besitzer im Wege der freiwilligen Subhastation zu verkaufen. Hierzu ist der 3. März d. J. im Mühlen-Grundstücke selbst angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kauf-Contrakt mit dem Meistbietenden sofort abgeschlossen werden wird.

Groß-Särchen bei Triebel im Sorauer Kreise, den 16. Januar 1835.

Die Petschkeschen Erben.

Die

Die bedeutende herrschaftliche Brau- und Brandweinbrennerei zu Altdöbern bei Calau in der Niederlausitz, soll von Johannis 1835. ab, anderweit mit der dazu gehörigen Zwangs- und Schankgerechtigkeit und geräumigen Lokal zu Anlegung einer Destillations-Anstalt, nach Befinden auf drei, sechs oder neun Jahr an cautionsfähige Pächter verpachtet werden. Mit diesfallsigen Anfragen beliebe man sich mündlich oder schriftlich, in letzterem Fall jedoch portofrei, an den Amtmann Händler in Reddern bei Altdöbern zu wenden.

In Hohen-Ziethen soll zu Johanni d. J. die nicht unbedeutende Fischerei auf dem Lanke-See entweder in bisheriger Art verpachtet oder ein tüchtiger Lohnfischer angenommen werden. Hiezu Qualificirte können sich täglich bei dem Unterzeichneten melden, um die nähern Bedingungen einzusehen. Auch liegt hieselbst eine Parthie großer und kleiner Saat-Erbsen zum Verkauf.

Hohen-Ziethen bei Soldin, den 1. Februar 1835. v. Quillfeldt.

Unterzeichneter beabsichtigt den Verkauf seines Superinventariums Schaafviehes von 600 Stück in allen Sorten, größtentheils jung, durchaus hochfein, wollreich und gesund. Das Vieh kann täglich besichtigt auch verkauft, aber erst nach Johanni d. J. abgetrieben werden. Bei dem alten bewährten Ruf der hiesigen Schäferei bedarf es weiter keiner andern Empfehlung derselben. Reddern bei Altdöbern in der Niederlausitz, am 26. Januar 1835.

Der Amtmann Händler.

Ich beabsichtige 250 Mutterschaafe nebst Lämmern, 150 Hammel und 50 Zeitschaafe, am 24. März d. J. meistbietend zu verkaufen. Das Vieh ist gesund und hochveredelt.

Neuklücken bei Arnswalde, den 3. Februar 1835. Schäffer.

Sieben Schock junge Linden-Bäume, 8 bis 9 Fuß hoch, à Stück 4 gGr., stehen zum Verkauf auf dem Dominium Ober-Linderode bei Sorau.

Vierhundert Centner Oelkuchen und zweihundert Centner gutes Heu sind zu verkaufen bei dem Mühlenbesitzer Voigt in Küstrin.

Mit einer Auswahl Scheiben- und Pürsch-Büchsen und doppelten Jagdgewehren in allen Gattungen, stehen wir wieder zur bevorstehenden Reminiscere-Messe zum Verkauf im Hause des Herrn S. C. Baswitz auf dem Markt No. 16. in Frankfurth a. d. O.

Fr. Jung & Söhne, Gewehrfabrikanten aus Suhl.

Nachdem ich meinen Wohnsitz von Königsberg in der Neumark nach Cüstrin verlegt habe, so verfehle ich nicht, dies meinen geehrten Gönnern und resp. Bauherrn mit der ganz gehorsamsten Bitte anzuzeigen, mich eben sowohl in meinem neuen Wohnsitze mit Bau-Aufträgen zu beehren, wie es mir in Königsberg zu Theil geworden. Durch die prompteste und reellste Bedienung werde ich mir stets deren Zufriedenheit zu erwerben suchen.

Cüstrin, den 9. Februar 1835. Frick, approbirter Mühlen-Baumeister.

In der Glockengießerei unter den Linden No. 16. werden angefertigt: Gußstücke zu Mühlen aller Art, große Thurmglocken, Rieme zu Glockenklöppeln mit einer Eisenschlinge, damit dieselben nicht herausfliegen können, alle Arten Wassermaschinen, ferner werden Mühleisen gut abgedrehet. Auch sind zu haben fertige Hähne nach beliebiger Wahl mit und ohne Schrauben und viele in dies Fach gehörige Arbeiten. Frankfurth a. d. O., den 14. Februar 1835.

Grosheim, Spritzen-Baumeister.

Der Rent-Amtmann Straube in Neu-Hardenberg bei Müncheberg weiset einem, mit Beweisen seiner Brauchbarkeit und guten Aufführung versehenen Bau- und Säemeier zu Marien d. J. einen guten Dienst nach.

Be-

Bekanntmachung. Am 6ten März c. Nachmittags 2 Uhr sollen auf hiesiger Gerichtsstube eine goldene Kette, verschiedene Goldmünzen, 1 Dutzend silberne Löffel, Gabeln und Messer öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Züllichau, den 15ten Februar 1835.

Der Referendarius Leske, im Auftrage.

Im Schloßgarten zu Pförten sind zu haben: mehrere Schock schön gewachsene Castanien-Bäume zu Alleen, dreijährige Spargelpflanzen, starke hohe gute Kirschbäume, Trauerweiden, viele Arten englischer Gehölze, 100 Sorten gefüllte Nelken und 30 Sorten gefüllte Georginen. Alles zu möglichst billigen Preisen. Der Hofgärtner Schmidt.

Da ich beabsichtige, meine merkantilischen Geschäfte ganz aufzugeben, so wünsche ich auch meine hiesige Wassermühle aus freier Hand zu verkaufen. Selbige besteht in drei Mahlgängen mit Sieb- und Patent-Beutel und Korn-Reinigungs-Maschinen, die Triebwerke sämmtlich von Gußeisen auf englische Art eingerichtet und erst seit einigen Jahren neu erbaut, so wie in einem neuen massiven Getreide-Magazin, Wohnhaus und Wirthschafts-Gebäuden, alles im besten Zustande, beträchtlichem Acker, Wiesen und Gärten, und verschiedenen Gerechtsamen. Die Lage am Friedrich-Wilhelms-Canal, wo die Kähne bis unter das Magazin fahren können, ist zum Verkehr äußerst bequem und vortheilhaft. Einem reellen Käufer würde ich sehr annehmbare Bedingungen stellen. Wegen des Näheren hierüber beliebe man sich an die Herren Offent und Poppe in Berlin, an den Banquier Mende in Frankfurth a. d. O., oder an mich selbst zu wenden, wo die Taxe und fernere Beschreibung des Grundstücks zur Einsicht bereit liegen.

Müllrose, den 15. Februar 1835. Joseph Corty, Kaufmann.

(48 offene Stellen zu besetzen.)

1 Apotheken-Administrator, 4 Apotheker-Gehülfen, 2 Hauslehrer, 3 Buchhalter in Fabrik- und Handlungs-Geschäften, 2 Oeconomie-Administratoren, 3 Wirthschafts-Inspectoren, 2 Brennerei-Verwalter, 1 Rendant, 3 Privatsecretaire, 2 Rechnungsführer, 1 Handlungsdiener, 1 Koch, 1 Gärtner, 1 Revierjäger, so wie 3 Erzieherinnen, 2 Gesellschafterinnen, 1 Kastellanin, 2 Wirthschafts-Aufseherinnen, 3 Land- und Stadtwirthschafterinnen, 3 Bonnen und 4 Laden-Demoisells können sogleich oder auch später recht vortheilhafte mit hohem Gehalt verbundene Stellen erhalten durch

J. F. L. Gruenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Verschiedene an mich ergangene Anfragen, wann ehe ich wieder nach Frankfurth kommen würde? veranlassen mich anzuzeigen, daß ich den Sonntag als den 22. d. M. in Frankfurth eintreffen werde. Im Gasthofe zum goldnen Adler in der Bischoffstraße, Zimmer No. 3., werde ich des Vormittags von 8 bis 11 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu sprechen sein. Armen helfe ich unentgeltlich in den Stunden von 4 bis 5 Uhr Nachmittags. Jedoch gestatten meine hiesigen Geschäfte nur einen Aufenthalt von höchstens 8 Tagen.

E. Blume, Hof-Zahnarzt ꝛc., wohnhaft in Berlin unter den Linden No. 54.

Bücher-Anzeige.

Für die Herren Prediger. In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei H. Hoffmann: Funfzig Confirmations-Scheine, nach dem Dafürhalten mehrerer Prediger entworfen. 4to. In Umschlag 12½ Sgr. Sechzig Confirmations-Scheine mit passenden biblischen Denksprüchen. 2te Auflage. gr. 8. 10 Sgr. Vorstehende Confirmations-Scheine empfehlen sich durch äußere Eleganz und zweckmäßige Einrichtung.

Beckersche Buchhandlung in Quedlinburg.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 8.

Ausgegeben den 25sten Februar 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 18. Illb. No. 632. Januar.

Die Verordnungen vom 18ten August 1826. im 35sten Stück des Amtsblatts des J. 1826. und vom 18ten August 1830. im 34sten Stück des Amtsblatts des J. 1830., wonach die Anweisungen über den Freiholzbedarf des folgenden Jahres den betreffenden Oberförstern jährlich spätestens bis zum 1sten Dezember eingehändigt und um dies möglich zu machen, alle Gesuche um Freiholz aus Königlichen Forsten mit den von den Departements-Bau-Bedienten revidirten und mit den Berechtigungs- und Holzverabfolgungs-Attesten der betreffenden Domainen-Rentämter und Oberförster versehenen Anschlägen spätestens bis zum 1sten Oktober jeden Jahres hier eingehen sollen, werden hierdurch zur genausten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Die Holzberechtigten müssen sonach ihren Holzbedarf für das nächste Jahr denjenigen Domainen- und Rentämtern, durch welche die Anschläge in Ansehung der Berechtigung zu bescheinigen und hier einzureichen sind, immer dergestalt zeitig nachweisen, daß die mit allen Erfordernissen versehenen Anschläge ohnfehlbar bis zum 1sten Oktober hier eingehen können, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn ihr Anspruch für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt, und ihre Befriedigung erst im nächst folgenden Wadel veranlaßt wird.

Die betreffenden Bauinspectoren, Domainen- und Rentämter und Oberförster aber haben die ihnen zur Revision und Bescheinigung zukommenden Anschläge unverzüglich weiter zu befördern, und auf alle Weise mit dafür zu sorgen, daß die obige zur Erhaltung der Ordnung bei der Bewirthschaftung der Königlichen Forsten durchaus nothwendige Vorschrift pünktlichst befolgt wird.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Februar 1835.

No. 19. Bekanntmachung.

Seit Kurzem sind mehre Fälle vorgekommen, daß ortsangehörige Kinder, unzurechnungsfähigen Alters, wegen Bettelns in das hiesige Landarmenhaus abgeliefert worden sind. Dies veranlaßt uns, die resp. Ortsbehörden darauf aufmerksam zu machen, die beim Betteln betroffenen Kinder unter 14 Jahren, welche noch ein Domicil oder Aeltern haben, nicht an die Inspection des Landarmenhauses hierselbst, sondern unmittelbar an ihre Heimathsbehörde, wie früher geschehen, zu senden, da wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit gegen Kinder eine Detentionsstrafe nicht verhängt werden kann, vielmehr in solchen Fällen die Aeltern oder Aufseher wegen Anleitung zum Betteln oder vernachläßigter Aufsicht von der competenten Behörde zu bestrafen sind.

Im Unterlassungsfall treffen die Transport- und Detentions-Kosten die absendende Behörde.

Landsberg a. d. W., den 17ten Februar 1835.

Ständische Landarmen-Direction der Neumark.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Februar 1835.

Personal-Chronik.

Der Pharmazeut E. F. W. Luckwald ist als Apotheker erster Klasse approbirt und verpflichtet, und hat die Verwaltung der Kleinschen Apotheke zu Finsterwalde übernommen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Feuerpolizei-Kommissarien und deren Stellvertreter im Landsberger Kreise. 1. Abt. 42i. Februar.

Der in unserm Amtsblatte pro 1834. No. 29. abgedruckten Feuerlöschordnung für das platte Land der Neumark und der hierher gehörigen Kreise der Kurmark vom 3ten Juli 1834. gemäß, ist der Landsberger Kreis in funfzehn Distrikte getheilt, für welche folgende Kommissarien und Stellvertreter gewählt und von uns bestätigt worden sind:

für den 1sten Distrikt, welcher die Ortschaften Grahlow, Jahnsfelde, Zantoch, Bergkolonie, Zechow, Lohrensdorf, Stolzenberg, Wormsfelde, Adolphsruhe, Krieningswerder, Grahlowsche Mühle, Schönigslust und andere, im Distrikt zerstreut liegende Etablissements enthält, der Gutspächter Friedrich Bayer in Stolzenberg als Kommissarius und der Lehnschulze Teschner in Zechow als Stellvertreter;

für den 2ten Distrikt, welcher die Ortschaften Zanzhausen, Zanzthal, Lotzen, Rohrbruch, nebst dem Lübbesee und Marienbrückschen Theerofen, auch die ein-

einzelnen Etabliſſements in den Forſten enthält, der Hütten-Inſpektor Omann in Zanzhauſen als Kommiſſarius und der Hüttenfaktor v. Billerbeck in Zanzthal als Stellvertreter;

für den 3ten Diſtrikt, welcher das Himmelſtädter Hammerwerk nebſt Schneidemühle enthält, der Hüttenfaktor Kreiher zu Himmelſtädter Hammer als Kommiſſarius und der Gerichtsſchulze Knoblauch daſelbſt als Stellvertreter;

für den 4ten Diſtrikt, welcher die Ortſchaften Domainen-Amt Himmelſtädt, Jägerwerder, Zanzin, Cladow, Beiersdorf, Merzdorf, Heinersdorf, Neuendorf, Ratzdorf, Hegemeiſter- und Unterförſterei, Theerofen bei Zanzin und kleine Etabliſſements enthält, der Oberamtmann Bayer in Himmelſtädt als Kommiſſarius und der Domainenamts-Aktuarius Fiſcher daſelbſt als Stellvertreter;

für den 5ten Diſtrikt, welcher die Ortſchaften Liebenow, Marwitz, Hohenwalde, Vorwerk Schönfeld, Marwitzer Ziegelei, Tornow, Ludwigsruhe, Splinterfelde, Maſſin, Diedersdorf, Charlottenhof, Neu-Diedersdorf, Theerofen daſelbſt, Dorf Stennewitz, Stennewitzer Hütte und Vorwerk Chriſtinenhof enthält, der Amtmann Lansky zu Tornow als Kommiſſarius und der Amtmann Platow, jetzt Eigenthümer in Hohenwalde als Stellvertreter;

für den 6ten Diſtrikt, welcher die Ortſchaften Berneuchen, Lindwerder, Vorwerk Winkel, Briesenhorſt, Ludwigsruhe, Wildwieſe, Sennewitz-Mühle und einzelne Gebäude in den Forſten enthält, der Lieutenant a. D. und Rittergutsbeſitzer v. d. Borne in Berneuchen als Kommiſſarius und der Lieutenant a. D. und Gutseigenthümer Schworella in Ludwigsruhe als Stellvertreter;

für den 7ten Diſtrikt, welcher die Ortſchaften Wepritz, Löppow, Dorf Gennin, Neu-Gennin und Mühlen bei Dorf Gennin, Blumenthal, Klein-Marwitz, Beiershorſt, Ludwigsthal, Haferwieſe, Bergenhorſt, Friedrichsthal, Groß- und Klein-Gieſenaue, Gieſen, Vorwerk Eſchnersaue enthält, der Lehnſchulze Eſchner in Wepritz als Kommiſſarius und der Erbpächter Vogt zu Dorf Gennin als Stellvertreter;

für den 8ten Diſtrikt, welcher die Ortſchaften Alt-Gennin, Ober- und Unter-Gennin, Sophienaue, Gerlachsthal, Coccejі beide Antheile, Loſſow, Raumerswalde, Carlsfelde, Chriſtiansburg, Friedrichshorſt, Landsberger-Holländer, Clementenſchleuſe, Johanneshof enthält, der Eigenthümer Moritz zu Landsberger-Holländer als Kommiſſarius und der Eigenthümer Meſſinger daſelbſt als Stellvertreter;

für den 9ten Diſtrikt, welcher die Ortſchaften Dorf Pyrehne, Amt Pyrehne, Fichtwerder, Hopfenbruch, Döllens-Radung, Spiegel, Unterförſterei daſelbſt und Theerofen Dühringshof enthält, der Oberamtmann Grundmann in Pyrehne als Kommiſſarius und der Gutseigenthümer Wernicke zu Döllens-Radung als Stellvertreter;

 für

für den 10ten Distrikt, welcher die Ortschaften Vietz, Radorf, Balz, Klein-Heyde, Vietzer-Ablage, Unterförsterei und kleine in der Gegend liegende Etablissements enthält, der Postkommissarius und Gutspächter Dahrenstädt in Balz als Kommissarius und der Erbgutsbesitzer Feuerherm zu Vietz als Stellvertreter;

für den 11ten Distrikt, welcher das Vietzer Schmelzen-Etablissement enthält, der Hütten-Inspektor Sieber zu Vietzer Schmelze als Kommissarius und der Hütten-Inspektor Ahlspach daselbst als Stellvertreter;

für den 12ten Distrikt, welcher die Ortschaften Schützensorge, Enten- und Strehmels-Werder, Logau, Worholländer, Ludwigshof, Groß-Rehne, Pyrehner-Holländer enthält, der Eigenthümer Moutoux sen. zu Worholländer als Kommissarius und der Gerichtsschulze Fabian zu Pyrehner-Holländer als Stellvertreter;

für den 13ten Distrikt, welcher die Ortschaften Seydlitz, Groß- und Klein-Czettritz, Borkow, Dämickens-Quelle, Berkenwerder, Hagen, Kattenhorst, Altensorge nebst Mühle, Jakobsfelde, Ober- und Nieder-Alvensleben, Dechsel, Kernein enthält, der Lehnschulze Dämke in Borkow als Kommissarius und der Lehnschulze Schatz zu Dechsel als Stellvertreter;

für den 14ten Distrikt, welcher die Ortschaften Eulam, Meyershof, Carolinenhof, Derschau, Leopoldsfarth, Plonitz, Blockwinkel, Liebenthal, Schönewald, Rodenthal, Bürgerbruch, Carlsthal, Egloffstein, Maskenaue, Burchardtsfleiß, Burchardtsruhe, Roßwiese, Neusöst enthält, der Lehnschulze Jahn zu Eulam als Kommissarius und der Gerichtsschulze Klatte zu Blockwinkel als Stellvertreter;

für den 15ten Distrikt, welcher die Ortschaften Morrn, Alexandersdorf, Johanneswunsch, Pollichen, Pollichensche-Holländer, Antoinettenlust, Luisenaue, Esperence, Dorf Lypke, Neu-Lypke, Bernhardinenhof, Albrechtsthal, Christiansaue, Marienwiese, Alt-Lypkesches Bruch, Annenaue, Christophswalde enthält, der Rittergutsbesitzer Witte zu Morrn als Kommissarius und der Rittergutspächter Wilde zu Lypke als Stellvertreter.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Februar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ortsbenennung. 1ste Abth. 797. Februar.

Der Vorwerks-Besitzer Lieutenant v. Waldow zu Friedenau, Arnswalder Kreises, hat auf dem Fundo des Vorwerks Friedenau eine Papiermühle erbaut, welcher mit unserer Genehmigung der Name

„Buchthal"

beigelegt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Februar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Märkte in Müncheberg betreffend. 1. Abth. 969. Februar.

Die Märkte der Stadt Müncheberg (Lebuser Kreises) werden für das laufende Jahr nicht, wie solche im diesjährigen Kalender verzeichnet stehen, sondern an nachfolgenden Tagen, als:

1ster

1ſter Markt Dienſtag den 17ten März,
2ter . . . 23ſten Juni,
3ter . . . 15ten September und
4ter . . . 17ten November c.

abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Februar 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Nach dem Inhalte der von uns ausgeſtellten Obligationen haben wir uns die Befugniß vorbehalten, die bei dem Seehandlungs-Inſtitute belegten Kapitalien durch Aufruf in den öffentlichen Blättern ſechs Monate vorher aufzukündigen. Indem wir von dieſer Befugniß Gebrauch machen, kündigen wir hiermit

ſämmtliche bei uns noch zu Vier Prozent Zinſen ſtehende Kapitalien zum 1ſten Auguſt d. J.,

dergeſtalt, daß in dieſem Termine die Abhebung derſelben erfolgen muß, und von da ab jede weitere Verzinſung aufhört.

Zur Erleichterung der Beſitzer ſolcher Obligationen ſoll denſelben jedoch freiſtehen, ihre Kapitalien auch noch vorher zu jeder Zeit bei unſerer Haupt-Kaſſe (Jägerſtraße No. 21.) zu erheben, oder aber am 1ſten Auguſt von Neuem zu $3\frac{1}{3}$ Prozent Zinſen zu belegen. Diejenigen, welche letzteres wünſchen, haben ſich ſpäteſtens bis zum 1ſten Juli c. bei unſerer Hauptkaſſe zu melden, damit die neuen Obligationen ausgefertigt, und ihnen am 1ſten Auguſt gegen Rückgabe der mit gehöriger Quittung zu verſehenden alten Obligationen ſofort ausgehändigt werden können.

Für die Folge können nach der Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Inſtituts vom 26ſten Februar 1830. nur Kapitalien zu $3\frac{1}{3}$ Prozent Zinſen und in Summen von 50 Rthlr. und darüber, welche durch 10 theilbar ſind, von uns angenommen werden. Berlin, den 14ten Januar 1835.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

gez. Kayſer. Mayet. Wentzel.

Ueberſicht des Zuſtandes der Waiſen-Verſorgungs-Anſtalt zu Klein-Glienicke am Schluſſe des Jahres 1834.

In der Haupt-Verſammlung der Mitglieder des Stiftungs-Vereins dieſer Anſtalt, welche am 29ſten December vorigen Jahres Statt fand, wurde zuvörderſt von dem Vorſteher der Stiftung, dem Regierungs-Rath von Türk, ein Handſchreiben Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen mitgetheilt, wonach Höchſtdieſelben Sich geneigt erklärt hatten, das Protektorat der Anſtalt zu übernehmen. Mit dem lebhafteſten Danke ward dies von allen Anweſenden erkannt und beſchloſſen, von dieſer ſo ſehr erfreulichen hohen Zuſage öffentliche Mittheilung zu machen und Seiner Königlichen Hoheit den ehrfurchtsvollſten Dank abzuſtatten. Dieſes gnädige Handſchreiben lautet, wie folgt: Auf die Mir unterm 23ſten Auguſt gemachte Anzeige von dem gedeihlichen Zuſtande der Waiſen-Verſorgungs-Anſtalt für die Provinz Brandenburg zu Klein Glienicke, übernehme Ich nunmehr nach der Mir vorgetragenen Bitte das Protektorat der Anſtalt und werde Mich freuen, in dieſer Stellung dem rühmlichen Unternehmen ferner nützlich und förderlich ſein zu können.

Berlin, den 8ten November 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An das Waiſen-Amt der Waiſen-Verſorgungs-Anſtalt
für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke.

Hier-

Hierauf wurde ferner von dem Vorsteher der Stiftung über den gegenwärtigen Zustand derselben Bericht erstattet, woraus sich ergab, daß im Laufe des Jahres 1834. drei Zöglinge abgegangen waren, wovon 2 in die Civil-Wäisen-Versorgungs-Anstalt zu Potsdam übergegangen sind, der 3te, ein Schullehrer-Sohn aus Neuenhagen im Regierungsbezirk Frankfurth a. d. O., in das Schullehrer-Seminar zu Neuzelle eingetreten ist. Dagegen wurden sechs neue Zöglinge aufgenommen: 1) Hugo Kersten, Sohn eines zu Hammer verstorbenen Ober-Förſters, als Stipendiat Seiner Excellenz des Herrn Finanz-Ministers; 2) Friedrich Brune, Sohn eines zu Lippstadt verstorbenen Post-Sekretairs; 3) Johann Eisfeldt, Sohn eines zu Magdeburg verstorbenen Schirrmeisters; beide Stipendiaten Seiner Excellenz des Herrn General-Postmeisters; 4) Gustav Kraft, Sohn eines vormaligen Jägers im von Lützowschen Frei-Corps; 5) Albert Huze, Sohn eines Nuntius beim Königlichen Ober-Vormundschafts-Gericht zu Berlin, vormals Unterofficier bei der Garde-Pionier-Compagnie und Inhaber des eisernen Kreuzes. Zugesichert wurde die Aufnahme: 6) einem Knaben, mit Namen August Wahl, dem Sohne eines in der Gegend von Vierraden angestellt gewesenen Heidewärters, früher Unterofficier und Inhaber des eisernen Kreuzes. (Derselbe ist seitdem eingetreten.) Die Wahl der 3 letzten wurde vorzüglich dadurch bestimmt, daß ihre Väter den Befreiungs-Krieg mitgemacht hatten. Krankheiten waren im Laufe des Jahres nicht vorgekommen. Das sittliche Verhalten und der Fleiß der Zöglinge waren vollkommen befriedigend gewesen. Es wurde hierauf von Seiten des Rendanten der Stiftung, des Herrn Landrentmeisters Bartelhain, eine vorläufige Uebersicht des Zustandes des Stiftungs-Vermögens gegeben, die hier folgt: A. die vorjährige Rechnung schloß mit einer Schuld von 5000 Rthlr. und einer Restzahlung von 51 Rthlr. 10 Sgr. B. Im Laufe dieses Jahres sind: 1) zur Gründung von Stipendien eingenommen: a. von der Königlichen Regierung zu Potsdam 4000 Rthlr.; b. von Seiner Excellenz dem Herrn General-Postmeister v. Nagler 2000 Rthlr. Ferner sind eingekommen: 2) für eine verkaufte Glienicker Wiese 700 Rthlr., 3) an Pacht 600 Rthlr. und 4) an Beiträgen und Zinsen 540 Rthlr.; in Summa 7840 Rthlr. Ausgegeben sind: 1) obige Schuld 5051 Rthlr. 10 Sgr., 2) Kosten der Unterhaltung und Erziehung der Waisen 518 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., 3) Bau-Reparaturen 164 Rthlr., 4) für verschiedene außerordentliche Ausgaben 65 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.; zusammen 5800 Rthlr. Bleibt Bestand 2040 Rthlr., wovon 2000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen angelegt sind und 40 Rthlr. baar vorhanden waren. Was die in der Rechnung bemerkte Summe von 4000 Rthlr., welche von der Königlichen Regierung zu Potsdam gezahlt worden sind, betrifft, so ist dies auf Veranlassung Seiner Excellenz des wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn von Bassewitz aus einem Hochdenenselben zur Disposition gestellten wohlthätigen Fonds mit der Bestimmung geschehen, daß dafür immer zwei zur Aufnahme qualifizirte Knaben aus der Provinz Brandenburg in der Anstalt Pflege, Kleidung und Unterricht bis zu ihrem reglementsmäßigen Ausscheiden erhalten sollen und dies so lange noch Kinder von Vätern, die den Befreiungs-Krieg mitgemacht, im Potsdamer Regierungs-Bezirk vorhanden sein werden, nur solche von der Königlichen Regierung gewählt werden dürfen. Es wurde sodann noch beschlossen, daß die Hauptversammluug künftig stets gleich nach Ostern Statt finden soll.

Potsdam, den 11ten Februar 1835.

Das Waisenamt der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Zu den unglücklichen Ereignissen, die den hiesigen Ort betrafen, gehört der am 7ten d. M., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, entstandene Brand in den Scheunen vor dem Brükkenthore, wo bei aller Anstrengung in sehr kurzer Zeit, des ungünstigen Windes halber, 51 Scheu-

Scheunen mit den Vorräthen an Getreide und Heu, ein Raub der Flammen wurden. Viele der Ackerbürger sind durch den Verlust des Brotes, der Sommersaaten und des Futters gänzlich verarmt, und müssen für jeden Preis ihr Vieh verkaufen. Groß ist die Noth und viele der Thränen fließen auf der so zahlreichen Brandstätte. Edle Menschenfreunde, die nicht ermüden im Wohlthun und Mittheilen, werden dringend gebeten, sich in Liebe der Nothleidenden anzunehmen. Der Königl. Wirkliche Ober-Consistorialrath, Generalsuperintendent Herr Dr. Roß, so wie der Königl. Consistorialrath, Generalsuperintendent Herr Dr. Brescius, die Wohllöbl. Vossische Zeitungs-Expedition zu Berlin, der Königl. Regierungs-Medizinalrath Herr Dr. Frank und der Königl. Regierungs-Haupt-Communal- und Instituten-Kassen-Rendant Herr Haßlinger zu Frankfurt a. d. O. werden die Gewogenheit haben, Gaben der Liebe in Empfang zu nehmen, und hier herabzusenden; so wie wir zu seiner Zeit öffentlich Rechenschaft darüber ablegen werden. Möge der Glaube an den, der Alles für uns that und thut, mächtig in Vielen sein, damit sie gern thun für Nothleidende, was in ihren Kräften steht, eingedenk der Worte der Schrift: (Gal. 6. V. 9.) Lasset uns aber Gutes thun und nicht müde werden; denn zu seiner Zeit werden wir auch ernten ohne Aufhören.

Lippehne, den 12ten Februar 1835.

Der Oberpfarrer und Magistrat.

Stöhr. Mörner. Abraham. Henning. Berg. Bohl. Nicol.

Publikandum

Die unverehelichte Johanne Charlotte Heinrich aus Schönfließ ist wegen Meineides mit einjähriger Zuchthausstrafe belegt, welches der Bestimmung der Entscheidung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Königsberg i. d. N., den 10ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Nachtwächter Abraham Mathiske zu Glauchow bei Züllichau ist wegen Meineides aller Aemter, Würden, bürgerlichen Ehre und Gewerbe, so wie des Rechts, die Preuß. National-Kokarde zu tragen, verlustig erklärt und zu einjähriger Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden.

Sorau, den 17ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Der schon mehrmals wegen Diebstahls in Untersuchung gewesene und zuletzt mit Verlust der National-Kokarde und sechsmonatlicher Zuchthausstrafe bestrafte Brennerknecht Martin Schulze aus Booßen, ist in Booßen, wohin er nach Abbüßung der vorgedachten Zuchthausstrafe mittelst Reiseroute gewiesen worden, nicht eingetroffen. Da derselbe sich wahrscheinlich vagabondirend umhertreibt, so ersuchen wir alle resp. Polizei-Behörden ergebenst, den ꝛc. Schulze im Betretungsfalle per Transport an uns abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Februar 1835.

Der Magistrat.

Sig.

Signalement.

Der Brennerknecht Martin Schulze iſt aus Falkenhagen bei Müncheberg gebürtig, evangeliſcher Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, breite und bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, vollſtändige Zähne, einen Bart im Entſtehen, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt ſchlanker Statur und hat keine beſonderen Kennzeichen.

Der nachſtehend näher bezeichnete Tuchſcheerergeſelle Gottlieb Zanke aus Soldin, wurde unterm 18ten Januar c. wegen Führung eines ausländiſchen Wanderbuchs, unerlaubten Wanderns im Auslande und weil er der wiederholten Weiſung ſich zur Genügung ſeiner Militairpflicht in die Heimath zu begeben, nicht Folge geleiſtet, mittelſt beſchränkter Reiſeroute nach Soldin gewieſen; er iſt indeſſen bis jetzt dort nicht angekommen, weshalb ſämmtliche Civil- und Militair-Behörden dienſtlich erſucht werden, auf den ꝛc. Zanke zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an den Magiſtrat zu Soldin abliefern zu laſſen.

Sorau, den 19ten Februar 1835.

Das Polizei-Amt.

Signalement.

Der Tuchſcheerergeſelle Gottlieb Zanke iſt aus Soldin gebürtig, 25 Jar alt, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 6 Zollgroß, hat braune lockige Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, ſtarke Naſe, aufgeworfenen Mund, braunen Bart, gute Zähne, längliches Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur und hat als beſonderes Kennzeichen Pockennarben im Geſicht und ſtottert ein wenig.

III c. No 353. Februar.

Der Lumpenſammler Johann Strehlow zu Ober-Alvensleben im Landsberger Kreiſe hat angeblich auf dem Wege von Landsberg a. d. W. nach Cladow den ihm für das laufende Jahr sub No. 1036. zu dem Steuerſatze von 2 Rthlr. ertheilten, auf den diesſeitigen Regierungsbezirk gültigen Gewerbeſchein, am 9ten d. M. verloren.

Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird daher dieſer Gewerbeſchein hierdurch unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Strehlow heut ein Duplikat-Gewerbeſchein sub No. 1036. ertheilt worden iſt.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Februar 1835.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Der von dem Magiſtrat zu Fürſtenberg unterm 23ſten Auguſt v. J. in No 36. des Amtsblatts pro 1834. und in unſerer Bekanntmachung vom 24ſten Oktober in No. 45. des vorjährigen Amtsblatts verfolgte Töpfergeſell Carl Guſtav Kuballe aus Neumarkt iſt in Liebenwerda ergriffen worden.

Reppen, den 19ten Februar 1835.

Der Magiſtrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 8.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Februar 1835.

Avertissement. Zum öffentlichen Verkauf der zu der Kammerrath Lembkeschen Familien-Stiftung gehörigen, im Landsberger Kreise belegenen Erbzinsgüter Balz und Kleinheide nebst Zubehör, welche auf 25382 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, ist ein Bietungstermin auf „den 4. Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Referendarius v. Malzahn I. auf dem hiesigen Oberlandesgericht angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehen sind, und daß der Meistbietende, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten hat. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Kinder des Amtmanns Lembke zu diesem Termin hierdurch vorgeladen. Frankfurth a. d. O., den 14. October 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Das mit Johanni 1835. pachtlos werdende Domainen-Vorwerk Folwark im Amte Skorzencin 2½ Meile von Gnesen, ¼ Meile von Witkowo, welches 8 Morgen 165 □Ruthen Hof- und Baustellen, 15 Morgen 159 □Ruthen Gärten, 691 Morgen 41 □Ruthen Acker, wovon etwas weniges zur II. Klasse, das meiste zur III. Klasse, der übrige Theil zur IV. Klasse gehört, 61 Morgen 163 □Ruthen Wiesen geringer Qualität, 172 Morgen 23 □Ruthen Hütung, 26 Morgen 150 □Ruthen Unland, zusammen 976 Morgen 161 □Ruthen Land, Magdeburgischen Maaßes, enthält, und mit vollständigen zum Theil ganz neuen Wirthschaftsgebäuden versehen ist, soll am 10. April d. J. 10 Uhr Vormittags an Ort und Stelle alternativ zum Verkauf oder zu Erbpacht von Johanni d. J. ab ausgeboten werden. Für den Fall des Verkaufes zu eigenthümlichen Rechten beträgt das Minimum des Kaufgeldes 7550 Rthlr., wovon 1000 Rthlr. als Caution im Lizitations-Termine zu erlegen sind. Für den Fall der Erbpacht beträgt das Minimum des Erbstandsgeldes 2700 Rtlr., wovon 1000 Rtlr. im Lizitations-Termine als Caution zu erlegen, und der Canon 280 Rtlr. In beiden Fällen werden die Saat- und Bestellungskosten besonders bezahlt. Sollte sich zu dem Vorwerke im Ganzen kein Liebhaber finden, so wird dasselbe in Parzellen und zwar am folgenden Tage den 11. April von neun Uhr Vormittags ab in Folwark ausgeboten werden. Die Bedingungen hierbei sind: Etablissement No. I. von 89 Morgen 16 □Ruthen mit 16 Rthlr. Zins, gegen 34 Rthlr. Kaufgeld ohne Gebäude, Etablissement No. II. von 89 Morgen 52 □Ruthen mit 16 Rthlr. Zins, gegen 42 Rthlr. Kaufgeld ohne Gebäude, Etablissement No. III. von 87 Morgen 117 □Ruthen mit 17 Rthlr. Zins, gegen 48 Rthlr. Kaufgeld ohne Gebäude, Etablissement No. IV. von 139 Morgen 97 □Ruthen mit 36 Rthlr. Zins, gegen 300 Rthlr. Kaufgeld mit dem Wirthschaftshause und dem neuen Stallgebäude, Etablissement No. V. von 197 Morg. 9 □Ruth. mit 30 Rthlr. Zins, gegen 100 Rthlr. Kaufgeld ohne Gebäude, Etablissement No. VI. von 95 Morgen 154 □Ruthen mit 18 Rthlr. Zins, gegen 120 Rtlr. Kaufgeld mit einem Wohnhause und Ställchen, Etablissement No. VII. von 95 Morgen 99 □Ruthen mit 15 Rthlr. Zins, gegen 120 Rtlr. Kaufgeld mit einem Wohnhause und Ställchen, Etablissement No. VIII. von 162 Morgen 81 □Ruthen mit 14 Rthlr. Zins, gegen 50 Rtlr. Kaufgeld ohne Gebäude. Das Kaufgeld muß mit der Hälfte sogleich im Lizitationstermine als Caution erlegt werden. Außer dem Kaufgelde müssen die auf jedes Etablissement treffenden Saat- und Bestellungskosten bezahlt werden. Jedes

Etablissement muß zu einer besondern Wirthschaft eingerichtet und besonders bebaut werden. Nur bei dem Etablissement No. IV. und V. wird die Zusammenlegung gestattet. Die nicht zu einem Etablissement geschlagenen Gebäude, der Schaafstall, die beiden Scheunen, das eine Vierfamilienhaus und das Schäferhaus, werden besonders zum Abbrechen verkauft werden. Kauflustige haben sich in den anberaumten Terminen bei unserm Deputirten dem Herrn Regierungs-Rath Kries zu Folwark zu melden. Nachgebote werden nicht angenommen, wenn in dem Lizitations-Termine das Minimum erreicht worden ist, doch bleibt der Zuschlag von der Genehmigung des Königl. Ministerii abhängig. Die besondern Bedingungen der Ausbietung können jederzeit bei dem Domainen-Beamten Herrn Hoppe zu Skorzencin, bei dem Rent-Amte zu Michowo und in unserer Registratur eingesehen werden. Bromberg, den 31. Januar 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung, betreffend den Verkauf des Königl. sogenannten Probstei-Vorwerks bei Naumburg am Bober im Saganer Kreise. Da in dem am 18. März v. J. zum Verkaufe des Königl. sogenannten Probstei-Vorwerks bei Naumburg am Bober angestandenen Lizitations-Termine ein annehmbares Kaufgebot nicht abgegeben worden ist; so wird ein anderweiter Bietungstermin auf den 30. März d. J. hiermit anberaumt, welcher von dem dazu ernannten Kommissario in loco Naumburg am Bober von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends abgehalten werden wird. Genanntes Vorwerk liegt im Saganer Kreise, vier Meilen von Cressen, drei Meilen von Grünberg und drei Meilen von Sagan entfernt. Es enthält 3 Morgen 37 □Ruthen Hofraum und Baustellen, 7 Morgen 160 □Ruthen Gärten, 372 Morgen 105 □Ruthen Acker, 65 Morgen 123 □Ruthen Wiesen, 67 □Ruthen Strauchholz auf den Wiesen, 8 Morgen 83 □Ruthen Rasenhütung, 4 Morgen 139 □Ruthen Teiche und Gewässer, 45 Morgen 115 □Ruthen Wege, Dämme, Unland ꝛc., zusammen 505 Morgen 109 □Ruthen. Die Waldung besteht aus: 156 Morgen 48 □Ruthen Laubholz, 200 Morgen 16 □Ruthen Nadelholz, 13 Morgen 76 □Ruthen Weidigwerder, 5 Morgen Lehm- und Sandgruben, Wegen ꝛc., zusammen 374 Morgen 140 □Ruthen. Zur Brauerei und Brennerei gehören 24 □Ruthen Hopfen-Garten. Die Vorwerksgebäude befinden sich im guten Bauzustande. Das auf dem Vorwerke vorhandene lebende und todte Inventarium wird mit verkauft. Sollte ein annehmbares Kaufgebot nicht zu erlangen sein; so wird das Vorwerk nebst der Brauerei und Brennerei, mit Ausschluß jedoch der Waldung auf 6 Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden. Kauf- und Pachtlustige werden zu dem vorstehend anberaumten Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß Jeder, welcher als Lizitant auftreten will, sich zuvor bei dem Commissario über sein Zahlungsvermögen genügend ausgewiesen, und eine Kaution von 1000 Rthlr. in schlesischen Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen mit Koupons entweder bei der hiesigen Königl Regierungs-Haupt-Kasse oder bei der Kreis-Steuer-Kasse in Sagan deponirt haben muß. Für den Fall der Pachtung genügt eine Kaution von 500 Rthlr. in denselben Papieren. Die nähern Bedingungen für den Verkauf und eventuelle Zeitverpachtung können in unserer Finanz-Registratur und bei dem Verwalter des Vorwerks Amtmann Qual zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Auch ist der ꝛc. Qual angewiesen, den sich meldenden Kauf- und Pachtlustigen die Guts-Realitäten zur Besichtigung anzuzeigen, und ihnen alle gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Liegnitz, den 14. Januar 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Das zur Königl. Chatoull-Herrschaft Flatow in Westpreußen gehörige, im hiesigen Kreise und ¾ Meilen von hier gelegene Vorwerk Gresonse, bestehend in 1787 Morgen 75 □Ruthen Ackerland, 477 Morgen 14 □Ruthen Wiesen, 92 Morgen 18 □Ruthen Hütung, 2356 Morgen 107 □Ruthen Magdeburgisch incl. Gärten, nutzbarer Bodenfläche, so wie die wirthschaft-

schaftliche Nutzung der Schäferei und des übrigen vollständigen lebenden und todten Inventarii und endlich das Mitaufhütungsrecht in dem Forstreviere Gresonse, soll vom 1. Julie auf 12 bis 18 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf „den 3. April c. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftszimmer des unterzeichneten Rent Amts anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder, ehe derselbe zum Bieten zugelassen wird, eine Kaution von 1000 Rthlr. baar oder in dieser Summe gleichkommenden Staatspapieren deponiren muß. Der Zuschlag der Pacht wird auf 3 Wochen höherer Bestimmung vorbehalten, welcher auch die Auswahl unter den Lizitanten freisteht, ohne an ein Meistgebot gebunden zu sein. Die Pachtbedingungen können sowohl hier als auch in der Hauptseehandlungs-Registratur in Berlin jederzeit eingesehen werden. Flatow, den 4. Februar 1835.

Königl. Rent-Amt der Herrschaft Flatow.

Subhastations-Patent und Ediktal-Citation. Der am Müllroser Wege hieselbst belegene, Vol. VI. No. 49. a. Fol. 82. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Ackerbürger Ferdinand Ludwig Schneider gehörige, auf den Namen der Wittwe Streich Eve Rosine gebornen Balcke eingetragene Ackerberg, welcher auf 280 Rthlr., geschrieben zweihundert achtzig Thaler gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 10. April Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle unbekannten Prätendenten hierdurch aufgefordert, in dem Termine ihre Realansprüche an das Grundstück anzumelden, widrigenfalls dieselben damit werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird aufgelegt werden.

Frankfurth a. d. O., den 2. Januar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Matthias Roske gehörige, zu Nieder-Alvensleben belegene, im Hypothekenbuch sub No. 1. verzeichnete Kolonistengrundstück, auf 515 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll wegen nicht bezahlter Kaufgelder in nothwendiger Subhastation anderweitig verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 28. März 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 12. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Folgende, den Erben der Frau Majorin v. Paczkowsky zugehörigen Grundstücke, als: 1) der unweit der Stadtwindmühle belegene, im Hypotheken-Buche Vol. V. Fol. 70. sub No. 141. verzeichnete Morgen Acker nebst Scheune, gerichtlich auf 278 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt; 2) das auf der Schwiebusser Vorstadt nach den vier Linden zu belegene, im Hypotheken-Buche Vol. IX. Fol. 116. sub No. 57. verzeichnete, gerichtlich auf 794 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Magazingebäude; 3) die vor dem Schwiebusser Thore unweit den vier Linden belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX. Fol. 118. sub No. 58. verzeichnete Scheune nebst Acker, gerichtlich auf 538 Rthlr. gewürdigt; 4) die in der Schwiebusser Vorstadt am Wege nach Kalzig belegenen, im Hypotheken-Buche Vol. VI. sub No. 96. und 115. eingetragenen Aecker, welche auf 104 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 3. Juni c. Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube verkauft werden, die Taxe und die neuesten Hypotheken-Scheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Züllichau, den 12. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das bei Lebus gelegene, Vol. I. No. 176. Fol. 351. des Hypothekenbuches von Lebus verzeichnete, dem Gutsbesitzer Gottfried Hoffmann gehörige Grundstück, der Unterkrug genannt, welches auf 1728 Rthlr. 18 Sgr., geschrieben Eintausend siebenhundert acht und zwanzig Thaler 18 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 6. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 5. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verehelichten Bauer Dittwald gehörige, zu Dechsel belegene, im Hypothekenbuch sub No. 27. verzeichnete Bauergut, auf 1500 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 27. April Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Hannebauer, Karoline gebornen Just gehörige, zu Leopoldsfarth belegene, im Hypothekenbuch sub No. 8. verzeichnete Kolonistengut, auf 831 Rthlr. abgeschätzt, soll anderweitig in nothwendiger Subhastation verkauft oder wenn sich kein annehmlicher Bieter finden sollte, auf ein Jahr verpachtet werden. Da im frühern Verkaufs-Termine kein Gebot geschehen, so ist ein neuer Bietungs-Termin in unserm Gerichtslocal auf „den 23. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 301. No. 150. verzeichnete, dem Fleischermeister Andreas Thiele zugehörige Wohnhaus, welches nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 732 Rthlr. 28 Sgr. gewürdigt worden, und dessen Realzustand aus dem daselbst befindlichen neuesten Hypothekenschein erhellet, soll Schuldenhalber in dem „am 30. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktions-Zimmer vor dem Deputirten Herrn Assessor Klütz, anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Driesen, den 9. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die im Dorfe Ströbitz des Cottbusser Kreises belegene, sub No. 22. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Matthes Konnopke zugehörige und auf 300 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Halbhüfner-Nahrung ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 1. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Wolff im Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst anberaumt worden. Zu diesem Termine werden Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unsern Subhastations-Akten eingesehen werden können, die Verkaufs-Bedingungen jedoch erst im Lizitations-Termine entworfen werden sollen.

Cottbus, den 23. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 103. No. 227. verzeichnete, dem Schuhmachermeister Christian Gottfried Schlegel zugehörige Wohnhaus, welches nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 309 Rthlr. 11 Sgr. 4⅓ Pf. gewürdigt worden, und dessen Realzustand aus dem daselbst befindlichen neuesten Hypothekenschein erhellet, soll Schuldenhalber in dem „am 3. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Instruktions-Zimmer vor dem Deputirten Herrn Assessor von Rabenau anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Driesen, den 6. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 349. No. 174. verzeichnete, den Lederfabrikant Carl Berndtschen Eheleuten zugehörige Wohnhaus, welches nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1214 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. gewürdigt worden, und dessen Realzustand aus dem daselbst befindlichen neuesten Hypothekenschein erhellet, soll Schuldenhalber in dem „am 25. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Instruktionszimmer vor dem Deputirten Herrn Assessor Klütz anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Driesen, den 10. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Herzog, Johanne Christiane geb. Pietsch, gehörigen, hierselbst vor dem Elisenthore unter No. 415 B. belegenen bürgerlichen Wohnhauses, auf 3321 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. taxirt, ist ein Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche auf „den 14. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine eingesehen werden. Crossen, den 16. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das, im Dorfe Staupitz gelegene, dem Christian Münch gehörige Gartengut, Hofmeisters genannt, welches auf 350 Rthlr. abgeschätzt ist, in dem auf „den 21. Mai c. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht anstehenden Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Dobrilugk, den 1. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das der verwittweten Ast, Johanne Christiane gebornen Hönicke gehörige Wohnhaus, No. 376. in der Sandoschen Vorstadt hier, welches gerichtlich auf 244 Rthlr. abgeschätzt worden, soll in nothwendiger Subhastation „den 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Luckau, den 7. Januar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das den Erben der Kampfhenkelschen Eheleute gehörige, im Dorfe Arenzhain, Luckauer Kreises, gelegene, in dem Hypothekenbuche über diesen Ort sub. No. 30. Pag. 349. eingetragene, nach der gerichtlichen Taxe auf 331 Rthlr. abgeschätzte Anderthalbhufengut, Dahns genannt, soll auf den Antrag des Königl. Rent- und Polizei-Amts Dobrilugk sowohl im Ganzen als in 3 Parzellen, nach Maaßgabe des Dismembrations-Plans vom 18. September 1833., im Wege der fortgesetzten nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

werden. Hierzu iſt ein Bietungstermin auf „den 9. April d. J.“ in hieſiger Gerichtsſtube angeſetzt worden, und es können die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und der Dismembrations-Plan ſo wie die Kauf-Bedingungen in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß dem Erſteher dieſes Guts Seitens des hohen Finanz-Miniſterii eine 4jährige Befreiung von den alljährlich 29 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. betragenden Domainen-Präſtationen zugeſichert worden iſt. Kirchhain, den 17. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertiſſement. Das halbe Freihaus des Schiffer Johann Friedrich Rehfeldt hierſelbſt, welches gerichtlich auf 112 Rthlr. 14 Sgr. abgeſchätzt worden iſt, ſoll auf Antrag eines Real-Gläubigers in dem „am 20. Mai 1835. Vormittags 11 Uhr“ auf hieſiger Gerichtsſtube angeſetzten Termine öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein des Grundſtücks und die Kaufsbedingungen ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Zehden, am 13. Februar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das den acht Geſchwiſtern Günther zugehörige, zu Liebenau Vol. IV. sub No. 139. Fol. 89. belegene Ackerſtück, der Kurzer genannt, nebſt dem darauf erbauten Wohnhauſe, Stall und Scheune, früher zur Nahrung No. 13. gehörig, welches zuſammen auf 370 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt worden, in termino licitationis „den 23ſten Mai d. J.“ Vormittags 10 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Wir laden Kaufluſtige hierzu ein und bemerken, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, auch die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Schwiebus, den 10ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Zum Verkauf des den Geſchwiſtern Scholz zugehörigen, in der Kloſterſtraße hierſelbſt sub No. 141. belegenen, zu 1176 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzten Wohnhauſes nebſt Pertinenzien iſt ein neuer Bietungs-Termin auf „den 18. März d. J. Vormittags 10 Uhr“ auf dem Stadtgericht vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Klör angeſetzt worden, zu welchem Kaufluſtige eingeladen werden. Uebrigens ſind die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen in der Stadt-Gerichts-Regiſtratur einzuſehen.

Friedeberg, den 10. Februar 1835.

Königl. Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das hieſelbſt vor dem Cüſtriner Thore belegene, in unſerm Hypothekenbuche Vol. I. sub No. 79. verzeichnete und zum Nachlaſſe des Kammſetzer und Schützenwirths Carl Ludwig Neumann gehörige Schießhaus, wozu ein Hintergebäude, ein Garten und eine Landkavel als Pertinenzſtücke gehören, wird mit der gerichtlichen Taxe von 848 Thlr. 4 Sgr. zum nothwendigen Verkauf geſtellt und iſt der Bietungstermin auf den 30. April d. J. im hieſigen Gerichtszimmer angeſetzt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden zu dieſem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Die Regulirung der Verkaufsbedingungen erfolgt im Lizitationstermin.

Neudamm, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Zum Verkauf der zu dem Nachlaß des Mühlenmeiſters Neuendorff gehörigen, im Soldiner Kreiſe, Frankfurther Regierungsbezirks, unweit des Königl. Domainenamts Carzig belegenen, ſogenannten Carziger Heidemühle, nebſt dazu gehöriger Oel- und

Schneide-

Schneidemühle, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 18518 Rthlr. gewürdigt ist, wird auf Antrag der Erben, im Wege freiwilliger Subhastation, ein Termin auf „den 18. August d. J. Vormittag 10 Uhr" im Amte zu Carzig angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Expedition des unterzeichneten Justiz-Amts zu Soldin eingesehen werden. Soldin, den 4. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Carzig.

Subhastations-Patent. Der zum Nachlaß des zu Forst verstorbenen Tischlermeisters Johann Friedrich Rublack gehörige, daselbst links der Straße nach Spremberg neben Thielerts und Jancovius Grundstücke belegene, auf 40 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Gartenfleck von 72 □Ruthen Flächeninhalt, soll Schuldenhalber in termino „den 30. April 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle vor dem Herrn Assessor v. Polenz an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Pförten, den 20. Dezember 1834.

Gräflich Brühlsche Justiz-Canzlei.

Subhastations-Patent. Zum Verkaufe des wegen Schulden zur nothwendigen Taxe- und Subhastation gestellten, der verehelichten vormaligen Post-Expediteur Stenzinger, Anne Marie Charlotte gebornen Rumpel zu Lübbenau gehörigen, sub No. 152. zu Lübbenau auf dem sogenannten Necklin belegenen, auf 530 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzten Bürgerguts nebst Zubehörungen, haben wir den peremtorischen Bietungstermin auf „den 30. Mai 1835. Vormittags 9 Uhr" in unserem Gerichts-Lokale hieselbst anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse im Wege stehen. Zugleich, da das Hypothekenbuch des zum Verkauf gestellten Grundstücks noch nicht reguliert ist, werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen, zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Lübbenau, am 6. Februar 1835.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standes-Herrschaft Lübbenau.

Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbierenden Verkauf in nothwendiger Subhastation des den Erben des verstorbenen Eigenthümers Gottfried Jahn gehörigen, zu Annenaue sub No. 85. belegenen, aus 4½ kulmischen Morgen bestehenden und auf 348 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzten Kolonistenguts, ist ein Termin auf „den 1. Mai Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke angesetzt. Dies wird den Interessenten und Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Landsberg a. d. W., den 13. Januar 1835.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke. (gez.) Gottschalck.

Avertissement. Das im Städtchen Trebschen belegene, im Hypothekenbuche unter No. 7. verzeichnete, und zum Nachlaß des verstorbenen Fleischermeister Christian Lischke gehörende Wohnhaus, welches nach der davon aufgenommenen Taxe auf 165 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll Theilungshalber in dem auf „den 30. April d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Padligar anstehenden Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Züllichau, den 15. Januar 1835.

Das Patrimonialgericht über Trebschen.

Nutz-

Nutz- und Brennholz-Verkauf. Aus dem Aurither, Rießener und Göhlener Revier der Stifts-Forsten sollen circa 200 Stück kiefern Sägeblöcke, 280 Stück dergleichen Spalt- und Rundlatten, 323 Klaftern Eichen-Scheit- und Ast-, 20 Klaftern Rüstern-, 775 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz, unter Vorlegung der nähern Bedingungen, in termino „den 16. k. M., Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Expedition an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Die gedachten Reviere sind theils dicht an der Oder belegen, theils nur ½ Meile vom Friedrich-Wilhelms-Graben entfernt. Der vierte Theil der Kaufgelder muß auf Verlangen gleich im Termine deponirt werden. Der Stifts-Oberförster Wigand zu Forsthaus Siehdichum bei Müllrose wird über die Hölzer nähere Auskunft geben. Neuzelle, den 7. Februar 1835.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. Mit Consens der Stadtverordneten-Versammlung sollen folgende, der hiesigen Stadt-Commune gehörige Gebäude, weil sie ein Onus für dieselbe sind, als: 1) das ehemalige, aus 2 Stuben, 2 Kammern ꝛc. bestehende Hirtenhaus, mit dem dahinter belegenen Garten, auf 222 Rthlr. geschätzt; 2) der sogenannte 51 Fuß lange und 28 Fuß breite, auf 129 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigte Schaafstall, und 3) das frühere publike, massive, auf 501 Rthlr. 16 Sgr. taxirte Brauhaus, in termino „den 23. März d. J." Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause allhier meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Die Taxen und Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur zu jeder Tageszeit eingesehen werden.

Soldin, den 22. Januar 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es sind hier drei Nachtwächterstellen vakant, welche mit versorgungsberechtigten Invaliden besetzt werden sollen. Wir fordern daher die mit einem Civilversorgungsschein versehenen Invaliden auf, sich zu diesen Stellen bei uns zu melden und bemerken, daß jede Stelle jährlich 48 Rthlr. trägt. Cottbus, den 17. Februar 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das, ehemals dem Domainen-Fiscus zugehörig gewesene, jetzt der Stadt Bromberg zum Eigenthum überwiesene Vorwerk Wielno soll im Termine „den 22sten April d. J." im hiesigen Rathhause alternativ zur Verpachtung auf drei hintereinander folgende Jahre vom 1sten Juli d. J. abgerechnet, oder zum Verkauf mit Vorbehalt einer Rente öffentlich ausgeboten werden. Zu dem Vorwerke gehören an Ländereien: 1035 Morgen 154 QRuthen Acker, 42 Morgen 6 QRuthen Garten, 49 Morgen 43 QRuthen Feldwiesen, 21 Morgen Separatwiesen bei Groß-Lonsk, 213 Morgen 168 QRuthen Hütung, 22 Morgen 13 QRuthen Wege und Hofraum, 26 Morgen 45 QRuthen Graben und Gewässer, 7 Morgen 100 QRuthen Unland; zusammen 1417 Morgen 159 QRuthen überhaupt. Auch ist dasselbe mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden hinlänglich versehen. Es ist eine Meile von Koronowo und 2 Meilen von Bromberg belegen. Der Ertrag des Vorwerks ist auf 591 Rthlr. 5 Sgr. nach Kammer-Prinzipien veranschlagt. Für den Fall des Verkaufs geht das Vorwerk mit einer, Seitens des Verkäufers nicht zu kündigenden, von dem Käufer aber nach halbjähriger Kündigung mit 5 Prozent kapitalisirten, jederzeit ablöslichen Rente von 300 Rthlr. jährlich, und mit einer, zur Staatskasse fließenden feststehenden jährlichen Grundsteuer von 87 Rthlr. 15 Sgr. zum vollen Eigenthum an den Käufer über. Das Minimum des außer dieser Rente und Grundsteuer zu erlegenden Kaufgeldes ist auf 4000 Rthlr. festgesetzt, mit welchem die Lizitation anhebt. Wer zum Gebote gelassen werden will, hat eine Caution von 1000 Rthlr. baar oder in gangbaren Staats-Papieren bei der Kämmerei-Kasse hieselbst zu deponiren. Die Zahlung des Kaufgeldes kann, wenn der Ersteher es wünscht, in 3 Terminen erfolgen, nämlich einschließlich der deponirten Kaution mit 2000 Rthlr. vor der Uebergabe, und den Rest in zwei gleichen Terminen zum 1sten Juli 1836. und zum 1sten Juli 1837., dann muß dasselbe aber vom 1sten Juli d. J. ab mit 5 Prozent verzinst

zinst werden. Die Uebergabe erfolgt zum 1sten Juli d. J. Die übrigen Verkaufs-, so wie auch die Verpachtungs Bedingungen, Anschlag und Karte, können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Bromberg, den 13ten Februar 1835.

Der Magistrat.

In der Kolonie Schützenforge soll ein neues Schulhaus nebst Scheune und Stall erbaut werden. Zum mindestfordernden Ausgebot dieser Bauten haben wir einen Termin auf „Freitag den 27. März c. Vormittags 10 Uhr" hier angesetzt, wozu wir qualifizirte Bauunternehmer hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß die Anschlags Summe bei freier Verabreichung des Bauholzes und unentgeltlicher Leistung der Fuhren 714 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. beträgt. Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung vorbehalten, und die nähern Bedingungen und Bauanschläge werden im Termine bekannt gemacht und vorgelegt werden.

Amt Pyrehne, den 17. Februar 1835.

Königl. Domainen-Amt.

Auktion. Es sollen mehrere zum Nachlasse des verstorbenen Rittmeisters von Splittgerber gehörige Effecten, unter denen sich besonders sehr schöne Jagdgewehre, Reitsättel, Riemzeug, Kupferstiche und Bücher ꝛc. befinden, meistbietend gegen sofortige baare Zahlung in meinem Geschäfts-Lokale auf dem Schlosse hierselbst in termino „den 13. März d. J. Vormittags 9 Uhr und folgende Tage" versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Sorau, den 17. Februar 1835.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath. Meves.

Holz-Verkauf. Aus dem Königl. Cossenblatter Forst-Revier sollen am 17. März c. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zu Trebatsch folgende Brennhölzer öffentlich meistbietend versteigert werden: I. Unterforst Sabrodt ½ Klafter eichen Nutzholz und 38 Klaftern kiefern Scheitholz I. Sorte; II. Unterforst Cossenblatt, 5 Klaftern birken Scheitholz II. Sorte, 3 Klaftern dergl. Ast-, 25 Klaftern erlen Ast-, 49 Klaftern kiefern Scheit- I. Sorte, 50 Klaftern dergl. II. Sorte, 94 Klaftern dergl. Astholz (von welchem letzteren 24 Klaftern bereits auf der Ablage stehen); III. Unterforst Werder, 8 Klaftern kiefern Scheit- I. Sorte, 98 Klaftern dergleichen II. Sorte, und 30 Klaftern dergleichen Astholz. In Summa 400½ Klafter. Sämmtliche Hölzer stehen nahe an der Spree und können erforderlichen Falls von den Forstschutzbeamten auf Verlangen vorgezeigt werden. Die nähern Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden und bleibt noch zu bemerken, daß der vierte Theil der abgegebenen Gebote an den Forst-Rendanten gezahlt wird. Forsthaus Cossenblatt, den 18. Februar 1835.

Der Königl. Oberförster Bock.

Borke-Verkauf. Von den in der Revierverwaltung Hangelsberg pro 1835. zum Hieb bestimmten 1⅓ Schock Eichen soll die Borke im Wege der Lizitation öffentlich meistbietend verkauft werden. Hiezu habe ich einen Termin „auf den 23. März c. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Dienstwohnung angesetzt, wozu ich Käufer mit dem Bemerken einlade, daß zur Sicherheit der abgegebenen Gebote pro Schock Eichen ein Angeld von 30 Rthlr. an den im Termine anwesenden Rendanten deponirt werden muß. Die übrigen Bedingungen werden im Termine noch näher bekannt gemacht werden. Forsthaus Hangelsberg, den 21. Februar 1835.

Der Königl. Oberförster Bock.

Verkauf von Grundstücken. Die Erben des hier verstorbenen Tabacksfabrikanten Christian Friedrich Walther beabsichtigen folgende zum Nachlaß ihres Erblassers gehörige, hier belegene Grundstücke zu veräußern: 1) den an der Cladowschen Straße unfern der Zantochschen Vorstadt belegenen, in dem Hypothekenbuche sub No. 11., 12. und 13. verzeichneten Wein-, Obst- und Ackerberg. Derselbe hat einen Flächenraum von 47 Magdeburgischen Morgen 147 □Ruthen, ist

mit einem nur vor wenigen Jahren neu erbauten geräumigen Wohnhause nebst den nöthigen Stall-Gebäuden versehen, enthält 1026 Stück tragbare gesunde Obstbäume vieler und vorzüglicher Sorten, eine Weinpflanzung von 3 Morgen Flächeninhalt und gewährt eine Aussaat von 2 Winspeln. Die Bewährungen befinden sich im besten Stande, und der Culturzustand ist in jeder Hinsicht vorzüglich zu nennen; 2) eine dicht bei dem Grundstücke ad 1. belegene, im Hypothekenbuche sub No. 15. verzeichnete sogenannte Kavel von 4 Scheffeln Aussaat, nebst dazu gehöriger Wiese von gleicher Größe; 3) eine in der Zantochschen Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche sub No. 39. eingetragene, im besten baulichen Zustande befindliche große Scheune. Zur Abgabe der Gebote auf diese zum Verkauf gestellten Grundstücke habe ich im Auftrage der genannten Erben einen Termin auf „den 27. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung, Zantocher-Vorstadt No. 77., angesetzt, wozu ich zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die sehr billigen Verkaufs-Bedingungen täglich bei mir eingesehen, und daß die zu verkaufenden Grundstücke jederzeit in Augenscheln genommen werden können.

Landsberg a. d. W., den 20. Februar 1835.

Der Justiz-Commissarius Rößler.

Inserendum. Theilungshalber werden auf den kompetenten Gerichtsstuben subhastirt: 1) „am 4. Juni c. Vormittags um 10 Uhr" die Gottfried Zeumertsche Freihäuslerstelle No. 19. zu Kaydorf, gerichtlich taxirt auf 110 Rthlr., und 2) „am 5. Juni c. Vormittags um 10 Uhr" die Friedrich Ebertsche Schmiede sub No. 10. zu Nickern, taxirt auf 448 Rthlr. 3 Sgr., worauf ein Ausgedinge ruht. Grünberg, am 18. Februar 1835.

v. Wiese, als Justitiarius der beiden genannten Güter.

Bekanntmachung. Es soll nach höherer Bestimmung auf der Försterei Plagow, Amts Marienwalde, ein Ziehbrunnen gegraben werden, dessen Kosten zu 142 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. veranschlagt worden sind. Zur Minus-Lizitation über die Ausführung dieser Arbeit habe ich einen Termin auf „Montag den 16. März c. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftszimmer hier anberaumt, wozu ich qualifizirte Werkmeister mit der Eröffnung einlade, daß der betreffende Anschlag und die Bedingungen im Termine vorgelegt werden.

Landsberg a. d. W., den 21. Februar 1835. Der Bau-Inspektor Schlieben.

Mein Sohn Carl Altmann liebt den Trunk, daher ich einen Jeden warne, weder Geld noch Geldeswerth demselben zu borgen, indem ich als Vater für ihn nichts bezahle.

Reppen, den 20sten Februar 1835. Der Steuer-Einnehmer Altmann.

Ich beabsichtige mein Haus nebst Pertinenzien, worin seit einer langen Reihe von Jahren Brennerei und Destillation betrieben wird, eingetretener Verhältnisse wegen billig zu verkaufen. Die Brennerei ist vor 5 Jahren neu massiv erbauet und die Geräthschaften im besten Zustande. Den Verkauf des Branntweins im detail, welcher jährlich auf 40000 Spiritus anzunehmen, sichert dem Käufer guten Erwerb zu, und wollen sich zahlungsfähige Kaufliebhaber in portofreien Briefen oder persönlich an mich wenden.

Königsberg i. d. N., den 9. Februar 1835. Belitz.

Versicherung gegen Hagelschaden. Zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen bei der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft, deren Prämiensätze bei einem Sicherungs-Fonds von 500,000 Rthlr. äußerst billig und namentlich für Getreide hiesiger Umgegend 15 Sgr. pro 100 Rthlr. Versicherung, also über die Hälfte weniger, als dies im vorigen Jahre bei anderen Societäten der Fall war, betragen, empfiehlt sich ergebenst, und sind die Statuten und Formulare zu den Anträgen jederzeit bei mir zu haben.

T. Meinhardt, Agent zu Kienitz bei Cüstrin.

Ergebenste Anzeige. Meine seit dem 1sten Januar d. J. in Frankfurth a. d. O. bestehende, neu angelegte Buchdruckerei ist jetzt so weit eingerichtet, daß ich nicht nur den Druck ganzer Werke, sondern jeder tabellarischen Arbeit zu übernehmen im Stande bin. Da dieselbe ganz den jetzigen Zeitbedürfnissen entsprechend, sowohl mit deutschen und lateinischen Schriften des neusten Geschmacks, als auch mit den beliebtesten Titelschriften, Linien, Vignetten, Einfassungen und den besten eisernen Pressen versehen ist, so ist es mir möglich, die mir zu Theil werdenden geehrten Aufträge auf das beste, geschmackvollste und schnellste auszuführen. Mit prompter und reeller Bedienung werde ich stets möglichst billige Preise verbinden. Zu gleicher Zeit erlaube ich mir noch das in meinem Verlage wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, erscheinende Frankfurter Unterhaltungsblatt, worauf alle Wohllöbl. Postämter zu jeder Zeit Bestellungen annehmen, zur Aufnahme von Bekanntmachungen jeder Art zu empfehlen.

F. W. Kosckh, in Frankfurth a. d. O.

Zwölf Schock Rohr sind zu verkaufen in der Reimannschen Mühle zu Frankfurth a. d. O., Poetensteig No. 1. Auch kann das Rohr gegen gutes Roggen-Langstroh vertauscht werden.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Batow bei Lippehne sind 40 bis 50 Stück Hammel zum Verkauf.

Ich bin Willens mein hiesiges Vorwerk, bestehend in: 1) einem massiven, zweistöckigen, am Park belegenen Wohnhause von 12 Fenstern en front, Scheune, Stallung aller Art, Wagen-Remise ꝛc. ꝛc. alles sehr geräumig und in gutem Zustande, nebst einem anstoßenden großen Garten; 2) einer in der Nähe der Stadt belegenen zusammenhängenden Ackerfläche von 249 M. Morgen 79 QR., wovon der größte Theil von vorzüglicher Bodengüte ist; 3) einer Ziegelei auf dieser Ackerfläche, enthaltend ein Wohnhaus, zwei Ziegelöfen, eine große Ziegelscheune nebst Thonmühle ꝛc., alles neu und massiv, nebst einem unversiegbaren Lager bester Ziegel-Erde; entweder im Ganzen oder in, den Kauflustigen beliebigen Parcellen zu verkaufen. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf den zweiten April d. J. Nachmittags 3 Uhr in meiner Behausung am Park No. 11. und 12., vor dem Justiz-Kommissarius Herrn Syndikus Hannemann hieselbst angesetzt, bei welchem auch von heute an der Situationsplan der Ackerfläche nebst Ziegelei, der letzte Hypothekenschein und die näheren Kaufbedingungen eingesehen werden können.

Frankfurth a. d. O., den 20. Februar 1835. Caroline Miehahn.

Bekanntmachung. Der Bau eines neuen Schul- und Küsterhauses zu Groß-Krausnigk, so wie die Reparatur der Kirchen zu Drehna und Wehnsdorf, soll in dem, auf den 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr in der Pfarrwohnung zu Groß-Krausnigk angesetzten Termin dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Die betreffenden Anschläge und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen. Sonnewalde, den 17. Februar 1835.

Gräflich zu Solmsches Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt. Deichler, Direktor.

Ich bin Willens meine hiesige Brau- und Brennerei nebst Landung zu verkaufen oder zu verpachten. Die Geräthschaften sind in gutem Stande und kann dieselbe sogleich übernommen werden. Kauf- oder Pachtliebhaber erfahren das Nähere bei

Neudamm, den 17. Februar 1835. Henriette Koscky.

Unterzeichneter beabsichtigt den Verkauf seines Superinventariums Schaafviehes von 600 Stück in allen Sorten, größtentheils jung, durchaus hochfein, wollreich und gesund. Das Vieh kann täglich besichtigt auch verkauft, aber erst nach Johanni d. J. abgetrieben werden. Bei dem alten bewährten Ruf der hiesigen Schäferei bedarf es weiter keiner andern Empfehlung derselben. Reddern bei Altdöbern in der Niederlausitz, am 26. Januar 1835.

Der Amtmann Händler.

Mit

Mit dem Ende dieſes Monats beginnt hier der Verkauf der Schaafböcke und zwar zu den früher beſtimmten feſten Preiſen. Rittergut Rathſtock bei Cüſtrin, den 13. Februar 1835.

Der Amtsrath Lehmann.

Sieben Schock junge Linden-Bäume, 8 bis 9 Fuß hoch, à Stück 4 gGr., ſtehen zum Verkauf auf dem Dominium Ober-Linderode bei Sorau.

Nachdem ich meinen Wohnſitz von Königsberg in der Neumark nach Cüſtrin verlegt habe, ſo verfehle ich nicht, dies meinen geehrten Gönnern und reſp. Bauherrn mit der ganz gehorſamſten Bitte anzuzeigen, mich eben ſowohl in meinem neuen Wohnſitze mit Bau-Aufträgen zu beehren, wie es mir in Königsberg zu Theil geworden. Durch die prompteſte und reellſte Bedienung werde ich mir ſtets deren Zufriedenheit zu erwerben ſuchen.

Cüſtrin, den 9. Februar 1835. Frick, approbirter Mühlen-Baumeiſter.

Einhundert und Zwanzig Schock ganz vorzügliches Dachrohr iſt in Schlaubehammer bei Müllroſe, dicht am ſchiffbaren Canal, zu verkaufen.

Ein 4jährig ſchöner Stammochſe, und circa 20 Haufen gutes Heu, ſind auf dem Förſterſchen Freigut in Zielenzig zu verkaufen.

Anzeige. Die Direktion der Neuen Berliner Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft hat mir die Agentur für die hieſige Gegend übertragen, und empfehle ich mich demgemäß den Herrn Gutsbeſitzern, ſo wie allen denen, welche ihre Feldfrüchte gegen Hagelſchäden verſichert haben wollen, zur bereitwilligſten Annahme desfallſiger Anträge, die zu den Prämien des vorigen Jahres von der Direktion durch mich übernommen werden. Statuten, à 5 Sgr. und Deklarations-Formulare à 2 Sgr., ſind bei mir zu haben. Frankfurth a. d. O., den 20ſten Februar 1835.

F. Karnatz, Forſtſtraße No. 7.

Ein junges, wohlerzogenes Mädchen, in jeder Handarbeit geübt, wünſcht die Wirthſchaft zu erlernen, oder ſich zur Unterſtützung einer Hausfrau zu vermiethen; ſie wird ſich treu bemühen, ſo nützlich als möglich zu ſein, und möchte gern recht bald eintreten. Herr Seliger in Soldin wird die Güte haben, nähere Auskunft zu geben.

Der Rentamtmann Straube in Neu-Hardenberg bei Müncheberg weiſet einem, mit Beweiſen ſeiner Brauchbarkeit und guten Aufführung verſehenen Bau- und Säemeier zu Marien d. J. einen guten Dienſt nach.

Ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntniſſen wird zu Oſtern für ein lebhaftes Material-Geſchäft in Frankfurth a. d. O. verlangt. Näheres erfährt man in der Königl. Hofbuchdruckerei in Frankfurth a. d. O.

Eine Parthie vorzüglich ſchönen rothen Kleeſaamens aus dem ſchleſiſchen Rieſengebirge, für deſſen Keimfähigkeit garantirt wird, lagert zu billigen Preiſen bei

Frankfurth a. d. O, den 24. Januar 1835. C. F. Kämpf,

Juden- und Richtſtraßen-Ecke No. 7.

Verſicherung gegen Feuersgefahr. Die Feuer-Verſicherungs-Bank für Deutſchland zu Gotha hat mich beauftragt, Verſicherungs-Anträge auf Grundſtücke, Mobilien und andre bewegliche Gegenſtände, auch Vieh, anzunehmen, welches ich in Folge Verordnung der Hochlöbl. Regierung vom 25. September 1823 hiermit anzeige. Ich bitte, mich daher mit zahlreichen Aufträgen zu beehren, und werde es mir angelegen ſein laſſen, das Intereſſe der reſp. Theilnehmer ſo viel als möglich mit dem der Bank zu vereinigen, um das Vertrauen, welches dieſelbe allgemein genießt, auch im Bereiche meines Geſchäftskreiſes derſelben zuzuwenden.

Königsberg i. d. N., den 15. Februar 1835. Wilhelm Berg.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 9.

Ausgegeben den 4ten März 1835.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 3. enthält (No. 1580.) Tarif für die Jahre 1835, 1836 und 1837, zur Erhebung eines Wegegeldes in Neu-Hardenberg, vom 15ten Januar 1835.

(No. 1581.) Tarif für die Jahre 1835, 1836 und 1837, zur Erhebung eines Wege- und Brückengeldes in Quappendorf, vom 15ten Januar 1835.

(No. 1582.) Tarif für die Jahre 1835, 1836 und 1837, zur Erhebung eines Brückengeldes in Eikendorf, vom 15ten Januar 1835.

(No. 1583.) Allerhöchſte Deklaration vom 7ten Februar 1835, die dem Juſtizminiſter ertheilte Ermächtigung zur Bewilligung des außergerichtlichen Verkaufs liegender Gründe der Pflegbefohlenen betreffend.

(No. 1584.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 7ten Februar 1835, in Betreff des Kleinhandels mit Getränken auf dem Lande, und des Gaſt- und Schankwirthſchaftsbetriebes überhaupt, für alle Theile der Monarchie.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 20. Die Militair-Verpflichtung der Chirurgen im Falle eines Vergehens, welches Kaſſation nach ſich zieht, betreffend. I. Abth. 14ten Februar.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre an das Königl. Militair-Juſtiz-Departement vom 5ten December v. J. zu beſtimmen geruhet, daß gegen die im Reſerve- oder Landwehr-Verhältniſſe ſich befindenden Chirurgen, wenn ſie während ihrer Beurlaubung ſich eines Vergehens ſchuldig machen, welches, wenn es im Dienſt verübt wäre, die Kaſſation nach ſich ziehen würde, wie gegen jeden andern Beamten auf Kaſſation erkannt werden ſoll, durch welche ſie dann das Recht ihrer

ihrer Militair-Verpflichtung als Chirurgen Genüge zu leisten, verlieren und nach Maaßgabe ihres Alters zum gewöhnlichen Militairdienste in der Reserve oder Landwehr herangezogen werden.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Februar 1835.

No. 21.
Ae Abt. 863. Februar.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 11ten v. M. zu bestimmen geruht, daß die Aufnahme in Pensions-Anstalten, welche mit öffentlichen Unterrichts-Instituten verbunden sind, nicht eher Statt finden soll, als bis der aufzunehmende Zögling seine Vaccination oder Revaccination, als innerhalb der letzten 2 Jahre wirksam an ihm vollzogen, nachgewiesen hat. Hiernach haben sich die Directoren und Vorsteher der bezüglichen Anstalten, so wie die Eltern und resp. Vormünder vorkommenden Falls zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Februar 1835.

No. 22.
Die Lungenseuche unter dem Rindviehe zu Groß-Lubolz betreffend.
1. Abt. 1958. Februar.

Da die Lungenseuche, welche unter dem Rindviehe zu Groß-Lubolz, Luckauer Kreises, ausgebrochen war, aufgehört hat und der Rindviehstand daselbst gegenwärtig ganz gesund ist, so wird das durch unsere Bekanntmachung vom 7ten November v. J. erlassene Verbot des Ein- und Durchtriebes fremden Rindviehes durch das genannte Dorf und dessen Gemarkung wieder aufgehoben, und das Dorf Groß-Lubolz in Beziehung auf die Lungenseuche für unverdächtig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Februar 1835.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 11.

Es ist wahrgenommen worden, daß mehrere Notarien sich damit befassen, solche Verträge aufzunehmen und auszufertigen, zu deren Rechtsgültigkeit die gerichtliche Abschließung erforderlich ist, wodurch nicht nur die Interessenten leicht in nachtheiligen Irrthum über die Rechtsgültigkeit der von ihnen vorgenommenen Geschäfte versetzt, sondern jedenfalls auch denselben unnütze Kosten verursacht werden.

Es wird daher den Notarien ernstlich untersagt, sich der Errichtung und Ausfertigung solcher Verträge zu unterziehen, zu deren Rechtsgültigkeit die Gesetze die gerichtliche Abschließung erfordern; sie werden in dieser Hinsicht auf die erläuternden Bestimmungen aufmerksam gemacht, welche in den Ministerial-Rescripten vom 14. Februar und 3ten Juni v. J.

v. Kamptz Jahrbücher Band 43. S. 97. und 452.

enthalten sind, und haben diejenigen unter ihnen, welche dieser Weisung entgegen, fortfahren, solche zu ihren Amtsbefugnissen nicht gehörende Geschäfte vorzunehmen, nach Befinden der Umstände angemessene Ordnungsstrafen zu gewärtigen, zu welchem Ende sämmtliche Untergerichte ausdrücklich hierdurch angewiesen werden, jeden bei ihnen

ihnen vorkommenden Fall dieſer Art, bei eigener Verantwortlichkeit, zu unſerer Kenntniß zu bringen.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Februar 1835.

No. 12.

Um die Zweifel zu beſeitigen, welche über die Zuläßigkeit der von den Juſtiz-Commiſſarien bei auswärtigen Geſchäften liquidirten beſondern Diäten für Reiſetage außer den Terminstagen entſtanden ſind, will der Juſtiz-Miniſter hierüber folgendes beſtimmen.

Wenn ein Juſtiz-Commiſſarius in Rechtsſtreitigkeiten Reiſen zu machen genöthigt iſt, und außer den Diäten für den Tag, an welchem der Termin abgehalten iſt, noch beſondere Diäten für die Hin- und Zurückreiſe oder für beide verlangt, ſo kommt es:

1) zuvörderſt darauf an, ob eine der Reiſen oder beide wirklich an andern als den Terminstagen vorgenommen oder beendigt worden ſind, — hiernächſt aber auch

2) darauf an, ob die Reiſen an einem andern als dem Terminstage nothwendig geweſen ſind.

Beſondere Diäten für Reiſetage ſetzen ſtets voraus, daß der Juſtiz-Commiſſarius die Reiſen zu den Terminen an andern Tagen vorgenommen und dadurch einen beſonderen Koſten-Aufwand gehabt hat, für welchen er die in den Geſetzen bewilligten Diäten als Entſchädigung verlangt. Iſt dies nicht der Fall geweſen, hat vielmehr der Juſtiz-Commiſſarius die Hin- und Zurückreiſe zum Termin an demſelben Tage angetreten und vollendet, für welche er bereits einmal Diäten liquidirt hat, ſo fällt jeder Anſpruch auf weitere Diäten weg, dagegen iſt dieſer an ſich im allgemeinen begründet, wenn eine oder beide Reiſen wirklich an andern als den Terminstagen vorgenommen oder doch beendigt worden ſind; der angefangene Tag muß hiebei immer für voll berechnet werden, mithin müſſen die vollen Diäten für einen Reiſetag auch dann bewilligt werden, wenn auch nur ein Theil des Tages zur Reiſe wirklich verwendet worden iſt.

Den Nachweis, daß die Reiſen an andern Tagen erfolgt oder beendigt worden ſind, muß der Juſtiz-Commiſſarius auf Erfordern des ſeine Gebühren feſtſetzenden Gerichts durch Verſicherung der Richtigkeit ſeiner Angabe auf ſeinen Amtseid führen, auch in jeder Liquidation dergleichen Reiſekoſten, die Tage, an welchen die Reiſe erfolgt iſt, genau bezeichnen.

Der hiernach geführte Nachweis verpflichtet jedoch den Machtgeber nur dann zur Bezahlung beſonderer Diäten für die Reiſetage, wenn es nothwendig geweſen, die Reiſen an einem andern als den Terminstagen vorzunehmen.

Es muß daher jeder Juſtiz-Commiſſarius bei Liquidirung beſonderer Diäten für Reiſetage, deren Nothwendigkeit durch Angabe und nöthigen Falls durch den Nachweis der ſie begründenden Umſtände darthun, und dieſe Angaben und Nachweiſe müſſen

müssen bei der gerichtlichen Festsetzung der Gebühren-Liquidationen einer genauen Prüfung unterworfen werden.

Doch bedarf es dieses besondern Nachweises der Nothwendigkeit nicht:

a) wenn bei der Hin- und Zurückreise zusammen mehr als sechs Postmeilen zurückzulegen sind, und nur eintägige;

b) wenn für die mehr als zwölf Postmeilen betragende Hin- und Zurückreise nur zweitägige Reise-Diäten außer den Terminstagen liquidirt werden.

Auch ist diese Nothwendigkeit dann für nachgewiesen zu erachten, wenn dargethan worden ist, daß die Abhaltung des Termins und der Hin- und Zurückreise zusammen gerechnet mehr als zwölf Stunden Zeit erfordert hat.

Auf einen Nachweis der wirklich gehabten Auslagen an den Reisetagen, für welche besondere Diäten liquidirt werden dürfen, kommt es niemals an.

Nach denselben Grundsätzen ist auch bei Festsetzung der Diäten der Parteien-Zeugen und Sachverständigen für besondere Reisetage außer dem Terminstage zu verfahren.

Sämmtliche Königl. Ober-Gerichte haben sich hiernach zu achten und die Untergerichte und Justiz-Commissarien ihres Departements von diesen Bestimmungen in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 29. Januar 1835.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An
das Königliche Ober-Landes-Gericht
zu
Frankfurth a. d. O.

Vorstehende Bestimmungen werden den sämmtlichen Gerichten und den Justiz-Commissarien des Departements zur genauen Befolgung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 13. Februar 1835.

Vermischte Nachrichten.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurth a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1sten Januar bis zum 31sten Dezember 1834. Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 28sten April d. J. Vormittags 9½ Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Knebel im Kammergerichte angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Kommissarien Ciborovius und Sembeck vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, am 5ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Der

Der in unserm Amtsblatte Seite 229. abgedruckten Feuerlöschordnung für das platte Land vom 3ten Juli v. J. gemäß, ist der Crossener Kreis in 12 Bezirke getheilt und für diese sind folgende Commissarien und Stellvertreter erwählt und von uns bestätigt worden:

Feuer-Polizei-Commissarien und deren Stellvertreter im Crossener Kreise. 1ste Abth. 216. Februar.

für den 1sten Distrikt, welcher die Ortschaften Logau, Treppeln, Lippen, Weißig, Tornow, Liebthal, Cossar, Kuckädel, Guhlow enthält, der Baron von Blomberg auf Liebthal als Commissarius und der Feuersocietäts-Director von Zychlinsky auf Treppeln als Stellvertreter;

für den 2ten Distrikt, welcher die Ortschaften Thiemendorff, Tschausdorff, Grunow, Plaue, Gersdorff, Rusdorff, Briesnitz, Bothendorff, Wendisch-Sagar, Fritschendorff, Deutsch-Sagar, Alt-Rehfeld enthält, der Gutsbesitzer Jeschke auf Gersdorff als Commissarius und der Gutsbesitzer Hanko auf Deutsch-Sagar als Stellvertreter;

für den 3ten Distrikt, welcher die Ortschaften Deichow, Chrume, Berloge, Dachow, Cunow, Sarkow, Braschen, Brankow enthält, der Amtmann Berthold in Bobersberg als Commissarius und der Oberförster Kreth in Braschen als Stellvertreter;

für den 4ten Distrikt, welcher die Ortschaften Daube, Seedorf, Jähnsdorf, Hermswalde, Scheegeln, Preichow, Wellmitz enthält, der Graf von Reichenbach auf Scheegeln als Commissarius und der Gutsbesitzer Blütgen in Daube als Stellvertreter;

für den 5ten Distrikt, welcher die Ortschaften Grabkow, Duberow, Göhren, Königswille, Tamnitz, Belkow enthält, der Majoratsbesitzer von Beerfelde auf Schloß Sommerfeld als Commissarius und der Gutsbesitzer Blasche auf Seedorf als Stellvertreter;

für den 6ten Distrikt, welcher die Ortschaften Merzwiese, Friedrichswalde, Neuendorf, Sorge, Münchsdorf, Pfeifferhahn, Neu-Rehfeld enthält, der Inspector Wernicke zu Sorge als Commissarius und der Förster Jacoby in Neuendorff als Stellvertreter;

für den 7ten Distrikt, welcher die Ortschaften Kähmen, Murzig, Goscar, Hundsbelle, Merzdorf, Zettitz, Bielow, Güntersberg, Lochwitz enthält, der Gutsbesitzer Ueberschär zu Lochwitz als Commissarius und der Gutsbesitzer Rothe auf Zettitz als Stellvertreter;

für den 8ten Distrikt, welcher die Ortschaften Rädnitz, Bindow, Nettkow, Groß- und Klein-Blumberg, Pommerzig, Leitersdorf, Krämersborn enthält, der Amtmann Lemcke in Rädnitz als Commissarius und der Inspector Schönwald in Blumberg als Stellvertreter;

für den 9ten Distrikt, welcher die Ortschaften Griesel, Cunersdorf, Topper enthält, der Rittergutsbesitzer v. Zobeltitz auf Topper als Commissarius und der Amtmann Perle in Griesel als Stellvertreter;

für den 10ten Distrikt, welcher die Ortschaften Alt-Beutnitz, Neu-Beutnitz, Glembach, Straube, Dobersaul, Drewitz, Pleishammer, Neumühl, Kuttel, Ewengrund, Baudach enthält, der Major Perle auf Griesel als Commissarius und der Eisenhüttenwerksbesitzer Lieutenant Dietmar zu Pleishammer als Stellvertreter;

für den 11ten Distrikt, welcher die Ortschaften Eichberg, Meessow, Pollenzig, Schönfeld, Siebenbeuthen, Mühlow, Schmachtenhagen, Radenickel, Kurtschow, Birkendorf, Styren enthält, der Gutspächter Winkler in Schönfeld als Commissarius und der Inspector Stiegemann in Trebichow als Stellvertreter;

für den 12ten Distrikt, welcher die Ortschaften Drehnow, Clebow, Tammendorf, Riesnitz, Trebichow, Heidenau enthält, der Rittmeister von Lettow in Kurtschow als Commissarius und der Rittergutsbesitzer v. Oppen auf Riesnitz als Stellvertreter;

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Februar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Verlorner Reisepaß.

Dem nachstehend signalisirten Schuhmachergesellen Gottfried Schütz aus Kreutzburg gebürtig, welcher im hiesigen Kreise mehrere Monate in Arbeit gestanden hat, ist angeblich sein im Monat Juni 1833. von der Königl. Polizei-Behörde in Königsberg i. Pr. auf 2 Jahre erhaltener Reisepaß in der Gegend von Kriescht verloren gegangen; derselbe wird daher hierdurch für ungültig erklärt, und ist dem Schütz hier ein neuer Reisepaß ertheilt worden.

Zielenzig, den 22sten Februar 1835.

Der Kreis-Landrath Sydow.

Signalement.

Der ꝛc. Schütz ist aus Kreutzburg gebürtig, lutherischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Der den 11ten d. M. desertirte Rekrut Melchior Peter Nottenkemper der 3ten Fuß-Garde-Artillerie-Kompagnie ist bereits in Potsdam wieder ergriffen.

Cüstrin, den 19ten Februar 1835.

Königliche Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Bekanntmachung.

Die mittelst Steckbriefs vom 6ten d. M. verfolgte Wittwe Tarusch Anne geb. Noack ist ergriffen und an uns abgeliefert.

Lübben, den 23sten Februar 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 9.

Frankfurth a. d. O., den 4ten März 1835.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des Domainenamts Kriescht. Das Königl. Domainenamt Kriescht, welches am südlichen Rande des Warthebruchs, dicht an der von Cüstrin nach Posen führenden Chaussee, 14 Meilen von Berlin, 6 Meilen von Frankfurth a. d. O, 4 Meilen von Cüstrin, 2 Meilen von Sonnenburg und 2 Meilen von Zielenzig belegen ist, und bisher dem kürzlich verstorbenen Oberamtmann Zernbach verpachtet war, soll von Trinitatis d. J. an auf 24 Jahr, also bis Trinitatis 1859. im Wege der Submission verpachtet werden. Die Verpachtung erstreckt sich auf: 1) das Höhevorwerk Kriescht nebst Zelle, 2) das Bruchvorwerk Maryland, 3) die Brau- und Brennerei in Kriescht, 4) das Verlagsrecht über den Krug in Worfelde, 5) die zu den gedachten Vorwerken noch jetzt zu leistenden Dienste und 6) eine unbedeutende Mitfischerei im Raubenschen Fließ. Zu den Vorwerken gehören und zwar: 1) zu den Höhevorwerken Kriescht und Zelle 6 Morgen 44 □Ruthen Gartenland, circa 445 Morgen Acker von den Gemeindegrundstücken noch nicht separirt, 72 Morgen 31 □Ruthen Wiesen, größtentheils einschnittig, 75 Morgen 24 □Ruthen privative Hütung, 41 Morgen 55 □Ruthen dergleichen, welche jetzt dem Amte bei Theilung der Gemeindehütung zugefallen sind. Summa auf der Höhe 639 Morgen 154 □Ruthen. 2) Zu dem Bruchvorwerke Maryland gehören 756 Morgen 67 □Ruthen vorzüglich gute Bruchländereien, welche als Acker, Wiesen und Hütungen benutzt werden können, von allen Servituten frei sind und in einer zusammenhängenden Fläche liegen. Eine Rendantur und Polizeiverwaltung ist jetzt mit dem Amte nicht verbunden; jedoch muß sich der Pächter verpflichten, solche auf Verlangen der Regierung in Rücksicht der benachbarten Amtsdörfer zu übernehmen. Das Minimum der jährlichen Pacht ist folgendermaßen festgesetzt: für die eigentliche Vorwerkswirthschaft nebst Familienwohnungen auf 3200 Rthlr. incl. 1065 Rthlr. Gold, für die Brau- und Brennerei 400 Rthlr incl. 135 Rthlr. Gold, für den Zwangsverlag des Kruges in Worfelde 20 Rthlr. 10 sgr., für die Fischerei im Raubenschen Fließ 1 Rthlr., für die noch bestehenden Hand- und Spanndienste 1248 Rthlr. 8 sgr. 7 pf. Summa 4869 Rthlr. 18 sgr. 7 pf. incl. 1200 Rthlr. Gold. Das vorhandene Königl. Inventarium an Saaten und Bestellung, Gartenbestellung und Bäumen wird dem Pächter zur unentgeltlichen Benutzung übergeben. Außerdem erhält er ein baares Geldinventarium von 1575 Rthlr. 25 sgr. 6 pf., welches er jedoch außer der Pachtsumme mit 5 % verzinsen muß. Außerdem wird zur Annahme der Pachtung, Cautionsbestellung und gehörigen Einrichtung der Wirthschaft nach ungefährem Ueberschlage ein disponibles Kapital von 10 bis 12000 Rthlr. nöthig sein. Die näheren Pachtbedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Regierung eingesehen werden, wo auch eine Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submissionen und über die allgemeinen Bedingungen dabei vorgelegt werden wird. Die Submissions-Anträge werden nur bis zum „23. März d. J." (nicht wie in den Bekanntmachungen in den Berliner Zeitungen und Intelligenzblättern durch einen Schreibfehler steht, nur bis zum 19.) angenommen und müssen dem Justitiarius der Abtheilung für Domainen und Forsten, Regierungsrath von Könen, von den Pachtbewerbern selbst unter Abgabe der vorgeschriebenen protokollarischen Erklärung zugestellt werden, wobei die Bewerber zugleich ihre Qualifikation als Landwirthe und das erforderliche Vermögen durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen haben. Der Termin zur Eröffnung der versiegelt einzureichenden Submis-

sion ist auf „den 24. März d. J.“ angesetzt, und können die Pachtbewerber demselben entweder selbst, oder durch Abgeordnete beiwohnen. Frankfurth a. d. O., den 28. Februar 1835.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Das mit Johanni 1835. pachtlos werdende Domainen-Vorwerk Folwark im Amte Skorzencin 2¼ Meile von Gnesen, ¼ Meile von Wittkowo, welches 8 Morgen 165 □Ruthen Hof- und Baustellen, 15 Morgen 159 □Ruthen Gärten, 691 Morgen 41 □Ruthen Acker, wovon etwas weniges zur II. Klasse, das meiste zur III. Klasse, der übrige Theil zur IV. Klasse gehört, 61 Morgen 163 □Ruthen Wiesen geringer Qualität, 172 Morgen 23 □Ruthen Hütung, 26 Morgen 150 □Ruthen Unland, zusammen 976 Morgen 161 □Ruthen Land, Magdeburgischen Maaßes, enthält, und mit vollständigen zum Theil ganz neuen Wirthschaftsgebäuden versehen ist, soll am 10. April d. J. 10 Uhr Vormittags an Ort und Stelle alternativ zum Verkauf oder zu Erbpacht von Johanni d. J. ab ausgeboten werden. Für den Fall des Verkaufes zu eigenthümlichen Rechten beträgt das Minimum des Kaufgeldes 7550 Rthlr., wovon 1000 Rthlr. als Caution im Lizitations-Termine zu erlegen sind. Für den Fall der Erbpacht beträgt das Minimum des Erbstandsgeldes 2700 Rtlr., wovon 1000 Rtlr. im Lizitations-Termine als Caution zu erlegen, und der Canon 280 Rtlr. In beiden Fällen werden die Saat- und Bestellungskosten besonders bezahlt. Sollte sich zu dem Vorwerke im Ganzen kein Liebhaber finden, so wird dasselbe in Parzellen und zwar am folgenden Tage den 11. April von neun Uhr Vormittags ab in Folwark ausgeboten werden. Die Bedingungen hierbei sind: Etablissement No. I. von 89 Morgen 16 □Ruthen mit 16 Rthlr. Zins, gegen 34 Rthlr. Kaufgeld ohne Gebäude, Etablissement No. II. von 89 Morgen 52 □Ruthen mit 16 Rthlr. Zins, gegen 42 Rthlr. Kaufgeld ohne Gebäude, Etablissement No. III. von 87 Morgen 117 □Ruthen mit 17 Rthlr. Zins, gegen 48 Rthlr. Kaufgeld ohne Gebäude, Etablissement No. IV. von 139 Morgen 97 □Ruthen mit 36 Rthlr. Zins, gegen 300 Rthlr. Kaufgeld mit dem Wirthschaftshause und dem neuen Stallgebäude, Etablissement No. V. von 197 Morg. 9 □Ruth. mit 30 Rthlr. Zins, gegen 100 Rthlr. Kaufgeld ohne Gebäude, Etablissement No. VI. von 95 Morgen 154 □Ruthen mit 18 Rthlr. Zins, gegen 120 Rtlr. Kaufgeld mit einem Wohnhause und Ställchen, Etablissement No. VII. von 95 Morgen 99 □Ruthen mit 15 Rthlr. Zins, gegen 120 Rtlr. Kaufgeld mit einem Wohnhause und Ställchen, Etablissement No. VIII. von 162 Morgen 81 □Ruthen mit 14 Rthlr. Zins, gegen 50 Rtlr. Kaufgeld ohne Gebäude. Das Kaufgeld muß mit der Hälfte sogleich im Lizitationstermine als Caution erlegt werden. Außer dem Kaufgelde müssen die auf jedes Etablissement treffenden Saat- und Bestellungskosten bezahlt werden. Jedes Etablissement muß zu einer besondern Wirthschaft eingerichtet und besonders bebaut werden. Nur bei dem Etablissement No. IV. und V. wird die Zusammenlegung gestattet. Die nicht zu einem Etablissement geschlagenen Gebäude, der Schaafstall, die beiden Scheunen, das eine Vierfamilienhaus und das Schäferhaus, werden besonders zum Abbrechen verkauft werden. Kauflustige haben sich in den anberaumten Terminen bei unserm Deputirten dem Herrn Regierungs-Rath Kries zu Folwark zu melden. Nachgebote werden nicht angenommen, wenn in dem Lizitations-Termine das Minimum erreicht worden ist, doch bleibt der Zuschlag von der Genehmigung des Königl. Ministerii abhängig. Die besondern Bedingungen der Ausbietung können jederzeit bei dem Domainen-Beamten Herrn Hoppe zu Skorzencin, bei dem Rent-Amte zu Mnichowo und in unserer Registratur eingesehen werden. Bromberg, den 31. Januar 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung, betreffend den Verkauf des Königl. sogenannten Probstei-Vorwerks bei Naumburg am Bober im Saganer Kreise. Da in dem am 18. März v. J. zum Verkaufe des Königl. sogenannten Probstei-Vorwerks bei Naumburg am Bober angestandenen Lizitations-Termine ein annehmbares Kaufgebot nicht abgegeben worden ist; so wird ein anderweiter Bietungs-

tungstermin auf den 30. März d. J. hiermit anberaumt, welcher von dem dazu ernannten Kommissario in loco Naumburg am Bober von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends abgehalten werden wird. Genanntes Vorwerk liegt im Saganer Kreise, vier Meilen von Crossen, drei Meilen von Grünberg und drei Meilen von Sagan entfernt. Es enthält 3 Morgen 37 □Ruthen Hofraum und Baustellen, 7 Morgen 160 □Ruthen Gärten, 372 Morgen 105 □Ruthen Acker, 65 Morgen 123 □Ruthen Wiesen, 67 □Ruthen Strauchholz auf den Wiesen, 8 Morgen 83 □Ruthen Rasenhütung, 4 Morgen 139 □Ruthen Teiche und Gewässer, 45 Morgen 115 □Ruthen Wege, Dämme, Unland ꝛc., zusammen 508 Morgen 109 □Ruthen. Die Waldung besteht aus: 156 Morgen 48 □Ruthen Laubholz, 200 Morgen 16 □Ruthen Nadelholz, 13 Morgen 76 □Ruthen Weidigwerder, 5 Morgen Lehm- und Sandgruben, Wegen ꝛc., zusammen 374 Morgen 140 □Ruthen. Zur Brauerei und Brennerei gehören 24 □Ruthen Hopfen-Garten. Die Vorwerksgebäude befinden sich im guten Bauzustande. Das auf dem Vorwerke vorhandene lebende und todte Inventarium wird mit verkauft. Sollte ein annehmbares Kaufgebot nicht zu erlangen sein; so wird das Vorwerk nebst der Brauerei und Brennerei, mit Ausschluß jedoch der Waldung auf 6 Jhre in Zeitpacht ausgeboten werden. Kauf- und Pachtlustige werden zu dem vorstehend anberaumten Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß Jeder, welcher als Lizitant auftreten will, sich zuvor bei dem Commissario über sein Zahlungsvermögen genügend ausgewiesen, und eine Kaution von 1000 Rthlr. in schlesischen Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen mit Koupons entweder bei der hiesigen Königl. Regierungs-Haupt-Kasse oder bei der Kreis-Steuer-Kasse in Sagan deponirt haben muß. Für den Fall der Pachtung genügt eine Kaution von 500 Rthlr. in denselben Papieren. Die nähern Bedingungen für den Verkauf und eventuelle Zeitverpachtung können in unserer Finanz-Registratur und bei dem Verwalter des Vorwerks Amtmann Qual zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Auch ist der ꝛc. Qual angewiesen, den sich meldenden Kauf- und Pachtlustigen die Guts-Realitäten zur Besichtigung anzuzeigen, und ihnen alle gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Liegnitz, den 14. Januar 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der Domainen und Forsten.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1834. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 2. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Presso im Kammergerichte angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizkommissarien Reusche, Geppert und Dr. Kahle vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, am 26. Januar 1835.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Christian Schmerse gehörige, zu Schönewald belegene, im Hypothekenbuche sub No. 2. verzeichnete Kolonistengut von 30 Morgen, auf 434 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 1. Juni Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Rathsherrn Hirsekorn gehörige, hierselbst in der Wilhelmsstraße belegene, im Hypothekenbuche sub No. 27. verzeichnete Wohnhaus mit Pertinenz-Wiese auf 1090 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 4. April 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 19. Dezember 1834.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Stellmacher Pickenschen Erben gehörige, in der Zantocher Vorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 9. verzeichnete Vorstädtergut, auf 1422 Rthlr. 4 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 22sten April 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 23sten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der Wittwe Schröter, Johanne Caroline gebornen Bumke gehörige, in der Mühlen-Vorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 50. verzeichnete Vorstädtergut, auf 1035 Rthlr. 10 Sgr. 9⅓ Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 2. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 21. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf nachbenannter, im untern Warthebruche belegenen, von dem Vorwerke Woxfelde abgezweigten unbebauten Wiesengrundstücke, als: 1) der dem Kossäthen Christian Lange zu Arensdorf gehörigen 2½ Morgen, abgeschätzt auf 179 Rthlr. 5 Sgr.; 2) der dem Bauer Gottlieb Stedke daselbst gehörigen 5 Morgen, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 10 Sgr.; 3) der dem Bauer Johann Melchert daselbst gehörigen 5 Morgen, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 10 Sgr.; 4) der dem Kossäthen Christian Melchert daselbst gehörigen 2½ Morgen, abgeschätzt auf 179 Rthlr. 5 Sgr.; 5) der dem Ackerbürger Christian Jäckel zu Zielenzig jetzt dessen Erben gehörigen 5 Morgen, abgeschätzt auf 358 Rthlr. 10 Sgr., stehet ein anderweitiger peremtorischer Bietungs-Termin auf „den 8. May 1835. Vormittags 9 Uhr" in dem hiesigen Gerichts-Lokal an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe und die Bedingungen können in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden.

Sonnenburg, den 8. November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Auf den Antrag der verehelichten Mergenthaler, Johanne Louise gebornen Tietz zu Saratoga, wird deren seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Ehemann Hausmann Christian Daniel Mergenthaler wegen böslicher Verlassung derselben hierdurch zu dem auf „den 21. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst anberaumten Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Ehe durch Erkenntniß getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden wird.

Sonnenburg, den 17ten Januar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Rauno bei Senftenberg sub No. 4. belegene, in dem Hypothekenbuche des Dorfes Rauno Vol. I. No. 4. pag. 37. eingetragene, dem Hüfner Hans Grogorenz angehörige Ganzhufengut, wozu als Pertinenz 1) eine in der Dorf Sedlitzer Flur neben Schmidts und Pötschicks Wiesen belegene Wiese, und 2) eine in der Stadt Senftenberger Flur belegene, sub No. 65. des Flurbuchs verzeichnete Wiese gehören, und welches auf 1255 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf „den 6. Junius Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtrichter Zobel an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst an, zu welchem Kauflustige mit der Zusicherung hierdurch eingeladen werden, daß, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Senftenberg, den 12. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des Bürgers Pamp gehörigen, hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche verzeichneten Grundstücke: a) das Haus in der Richtstraße No. 301. mit der Pertinenz-Wiese auf 3398 Rthlr. 7 Sgr. 7½ Pf., b) und der Garten auf der Brücken-Vorstadt No. 28. auf 60 Rthlr. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation Theilungshalber verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 9. Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 23. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent und Edictal-Citation. Es soll das unweit der hiesigen Stadt belegene, zum Nachlasse der verstorbenen Oekonom Johann Gottlieb Menzel, geb. Schmieden gehörige, aus: 1) dem Erbpachtsrechte auf 4 Morgen Gartenland, einem Familienhaus nebst den darauf stehenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Vol. I. No. 26. Fol. 51. des Hypothekenbuchs, 2) dem Erbpachtsrechte auf 15 Morgen Wiesewachs im Polenziger Bruche, Vol. I. No. 77. Fol. 39. des Hypothekenbuchs, 3) einer von der Königl. Forst abgetretenen Parzelle, Schweinebucht genannt, 4) dem sogenannten Borakschen Morgenlande Vol. XI. No. 62. Fol. 62., 5) dem sogenannten Bergemannschen Morgenlande Vol. XI. No. 126. Fol. ad 3., 4. und 5. circa 40 Magdeburgsche Morgen enthaltend, bestehende Etablissement auf Antrag der Benefizial-Erben im Wege der nothwendigen Subhastation in termino peremtorio „den 1. Mai c. Vormittags 9 Uhr auf unserer Gerichtsstube" an den Meistbietenden verkauft werden. Die auf 1370 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. ausgefallene Ertragstaxe (mit Ausschluß des Substanzwerths der Gebäude von 1395 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.) und der neueste Hypothekenschein können an der Gerichtsstelle eingesehen werden, die Kaufbedingungen werden im Termine aufgestellt werden. Auf dem ad 4. beregten Borakschen Morgenlande stehen sub Rubr. III. No. 1. für die acht minorennen Kinder des Oberförsters George Friedrich Bock aus dem über den Nachlaß ihrer Mutter, Marie Louise geb. Prinz geschlossenen Erbrezesse vom 22. November und 22. Dezember 1796. 195 Rthlr. 18 gGr. $6\frac{6}{11}$ Pf., also für jedes 24 Rthlr. 11 gGr. $3\frac{3}{5}$ Pf. eingetragen, welche nach Versicherung der Menzelschen Erben bezahlt sind. Bei dem Unbekanntsein des Aufenthaltsorts der Geschwister Bock werden dieselben, deren Cessionarien, Erben und die, welche sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, in dem anstehenden Termine zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen auf das verpfändete Grundstück werden praecludirt, und ihre Forderungen im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Reppen, den 21. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Pro-

Proklama. Die zu Neuendorff, Crossenschen Kreises sub No. 28. belegene, Band I. Fol. 163. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Gärtner Andreas Bradtke und dessen drei Kindern gehörige, auf 200 Rthlr. abgeschätzte Gärtnernahrung, nach der Thorsäule Gurp genannt, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 11. April 1835." an gewöhnlicher Gerichtsstelle Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kassner angesetzt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Hypothekenregistratur, die Kaufbedingungen aber im Termine eingesehen werden können. Da übrigens auf dieser Nahrung aus dem Erbrezesse vom 19. Oktober 1776. noch für den frühern Besitzer Christoph Kulke jetzt dessen Erben 3 Rthlr. 15 Sgr., für den George Kulke 3 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., für die Anna Dorothea Kulke 3 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., und für den Hans Kulke 5 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. als resp. mütterliches Erbe und Gunstgeld eingetragen stehen und die Gläubiger oder deren Erben nicht zu ermitteln sind, so werden dieselben und alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche an diese Posten zu haben vermeinen, hierdurch zu dem obigen Termine zugleich vorgeladen.

Crossen, den 12. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Kolonisten Martin Stange und seiner separirten Ehefrau Sophie Dorothea gebornen Stärke zugehörige, zu Neu-Reetz belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 32. verzeichnete, auf 1012 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte 10 Morgen-Nahrung soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 27sten April k. J. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Schultze im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden. Wriezen a. d. O., den 15ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die hierselbst belegenen, zum Nachlasse des Färbermeisters Johann Samuel Fallier gehörigen Grundstück, nämlich: 1) die Hufe No. 19. auf 1204 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, 2) die Hufe No. 20. auf 1204 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, 3) der am Schützensee belegene Ackerberg No. 25. auf 867 Rthlr. 15 Sgr. taxirt, nebst Wohnhaus, Ziegelofen und dazu gehörigen Gebäuden, auf 802 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. taxirt, sollen einzeln in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 16. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin füget hiermit zu wissen: daß das dem Ackerbürger Daniel Buche zugehörige, in dem Hypothekenbuche Vol. XI. No. 38. der separirten Wiesen verzeichnete Grundstück von circa 28 Morgen 4 bis 6 □Ruthen mit der gerichtlich commissarischen Taxe von 714 Rthlr. 28 Sgr. zur nothwendigen Subhastation gestellt und ein Bietungstermin auf „den 4. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichts-Stelle angesetzt worden ist, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 6. Februar 1835.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmachermeister Dettloff gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 254. verzeichnete Budenhaus, auf 422 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm

Gerichts-

Gerichtslokal auf „den 30. Mai Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bäckermeister Johann Samuel Wolfgramm gehörige in der Stadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 361. Fol. 377. verzeichnete, gerichtlich auf 462 Rthlr. 20 Sgr. taxirte Wohnhaus soll im Wege der Exekution meistbietend in termino „den 26. Mai Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Arnswalde, den 12. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Tuchmacher Johann Gottfried Arnold zugehörige, hierselbst auf der Bleiche sub No. 589. belegene, im Jahre 1828. auf 227 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 16. Juni c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Born meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Züllichau, den 18. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin ist das dem Tischlermeister Thomas zugehörige, Vol. I. No. 8. des Hypothekenbuchs der Stadt Cüstrin verzeichnete Wohnhaus nebst Seiten-Gebäuden, mit der gerichtlich commissarischen Taxe von 3411 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 29. Juni d. J." angesetzt worden. Es werden daher Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen, in termino Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Cüstrin, den 20. Februar 1835.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Erbmann Kuba gehörige, zu Priesten belegene Schänk- und Anderthalbhufengut, zu welchem eine auf Eigenthumsgrund und Boden stehende Windmühle gehört, in dem auf „den 4. Juni 1835. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht anstehenden Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe dieses Guts, welche nebst dem neusten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 1839 Rthlr. 21 sgr. 9 pf.

Dobrilugk, den 18. Februar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die der verwittweten Stecker, Sophie gebornen Brunke verehel. Schmidt zu Alt-Lietzegöricke zugehörige Freimanns-Nahrung nebst Schmiede daselbst, welche gerichtlich auf 1284 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll in dem „am 27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" auf Antrag der Interessenten im Gute selbst angesetzten Bietungstermine Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 19. Februar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Schneidermeister Schmidt, Charlotte gebornen Kanisch eigenthümlich zugehörige, in hiesiger Vorstadt zwischen Senkels und Jurcks Häusern gelegene, unter No. 142. katastrirte Wohnhaus nebst zwei Berliner Scheffel Aussaat Land und einem Gärtchen, von einer Berliner Metze Aussaat, gerichtlich auf 272 Rthlr. 9 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll dem Antrage eines eingetragenen Gläubigers gemäß, zum nothwendigen öffentlichen

chen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht werden. Der Bietungstermin ist auf „den 6. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Drebkau angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß Taxe und Kaufbedingungen in der Gerichtsstube zu Drebkau einzusehen sind. Drebkau, den 17. Februar 1835.

Das Schloß- und Stadtgericht Drebkau.

Bekanntmachung. Das dem Oekonomen Johann Friedrich Pöschke gehörige Mannlehnrichtergut No. 1. zu Wierigsdorff, welches gerichtlich auf 2066 Rthlr. 20 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 4. Juni d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Luckau, den 15. Februar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Es ist der den Förster Schmidtschen Erben zugehörige, hieselbst vor dem Brückenthor belegene, im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 225. Fol. 337. verzeichnete und gerichtlich auf 160 Rthlr. abgeschätzte Garten Schuldenhalber sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 28. April c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen und der neueste Hypothekenschein täglich bei uns einzusehen sind, die Verkaufsbedingungen aber erst im Termine festgestellt werden sollen. Lippehne, den 16. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Zum Verkauf des im Dorfe Schneidemühlchen, Czarnikauer Kreises, unter No. 36. belegenen, dem Simon Beatys und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau zugehörigen Freischulzenguts cum att- et pertinentiis, welche Grundstücke auf 555 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt sind, steht ein anderweiter Bietungstermin auf „den 7. April 1835. Vormittags um 9 Uhr" in dem hiesigen Gerichtslokale an. Die Taxe und der Hypothekenschein von dem Grundstück können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Filehne, den 5. Januar 1835.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkaufe der in der Feldmark Friedland belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 113. eingetragenen 2 Stücken Land von 1 Scheffel 3 Metzen Aussaat, nebst einer kleinen Wiese von 1 Centner jährlichem Heuertrag, zusammen im Jahre 1828. gerichtlich auf 110 Rthlr. abgeschätzt, ist ein Termin auf „den 9ten April k. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle in Friedland" angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können an Gerichtsstelle in Lieberose eingesehen, und die Verkaufsbedingungen sollen im Termine angegeben werden.

Lieberose, den 14ten Dezember 1834.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Inserendum. Auf den Antrag der Erben des Johann Gottlieb Traugott von Leuthold soll das diesen zugehörige, im Rothenburger Kreise, 1 Meile von hier belegene, auf 21677 Rthlr. 19 sgr. 7 pf. gerichtlich abgeschätzte Erblehn-Rittergut Ober-Zibelle in dem auf „den 2ten Juli k. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Amtshause anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Muskau, den 20sten Dezember 1834.

Fürstliches Hof-Gericht.

Bekanntmachung. Das der verehelichten Dohmke gehörige Lehnschulzengut zu Kutzdorff ist mit dem dabei befindlichen Kossäthenhofe und den 6 abgezweigten, aber nicht abgeschriebenen Parzellen auf Antrag eines Realgläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt und wir haben den Bietungstermin auf „den 4. Mai früh 9 Uhr" in unserm Gerichtslocale hierselbst angesetzt. Nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe ergiebt die Acker-, Wiesen- und Viehnutzung des Lehnschulzenguts für sich einen reinen kapitalisirten Ertragswerth von 2532 Rthlr. 12 sgr. und seine Gebäude sind auf 2322 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt. Der Kossäthenhof ohne Gebäude ergiebt im Ertrage ein jährliches Minus von 2 Rthlr. 26 sgr. 5 pf. und von den 6 Parzellen hat 1) die des Schiffbauers Johann Gerhardt von 4 Morgen einen Ertragswerth von 29 Rthlr. 21 sgr. 8 pf., dagegen haben die 2) des Zimmergesellen Peter von 1 Morgen; 3) des Schiffbauers Maul von 1 Morgen; 4) des Zimmergesellen Schmidt von 1 Morgen; 5) des Schneidermeisters Bolling von ½ Morgen und 6) der Frau Lieutenant von Wiszowati von ½ Morgen gar keinen Werth. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Die Gebote werden auf das Ganze und auf einzelne hier benannte Theile angenommen und Erinnerungen gegen die Taxe müssen 4 Wochen vor dem Termine angebracht werden. Quartschen, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Es soll „Donnerstag den 2. April d. J. Vormittags 11 Uhr" im Amte Sachsendorff der in ungefähr 19 Morgen bestehende Hahnowsche Kirchenacker auf 6 Jahr von Michaelis 1835. bis dahin 1841. meistbietend verpachtet, wozu Pachtlustige vorgeladen werden.

Cüstrin, den 14. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Subhastations-Patent. Die dem Zimmermeister Krause zu Mühlbock gehörige, daselbst belegene, im dortigen Hypothekenbuche sub No. 59. eingetragene und auf 95 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslernahrung soll auf Antrag eines Realgläubigers in termino den 7. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle in Rakau öffentlich meistbietend verkauft werden; zahlungsfähige Kauflustige laden wir mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Schwiebus, den 24. Dezember 1834.

Das Patrimonial-Gericht über Rakau, Skampe ꝛc.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Lietzen bei Seelow belegene Lehnschulzengut, welches nach dem Hypothekenbuche des Dorfs Lietzen Vol. I. Fol. 1. zwar für den Hegemeister Friedrich Wilhelm Marggraff noch eingetragen steht, gegenwärtig jedoch der Lieutenant Kieckebusch besitzt und auf 4453 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber in termino „den 15ten April k. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Amte Lietzen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind hier täglich einzusehen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten dieses Grundstücks zu obigem Termine, Behufs der Anmeldung und Geltendmachung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen an das Grundstück präkludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Dezember 1834.

Patrimonial-Gericht über Amt Lietzen.

Die Subhastation der im Dorfe Cunersdorf, Crossener Kreises, sub No. 1. belegenen Krug- und Bauernahrung wird hierdurch, sowie der Lizitationstermin am 19. März c. in Beutnitz aufgehoben. Pol. Nettkow, den 23. Februar 1835

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Avertissement. Der dem Christoph Stanke gehörige Bauerhof zu Blumenfelde, nebst zehn Morgen Erbpachts-Pfarr-Land, ist mit der Taxe von 1198 Rthlr. 7 sgr. 1 pf. Schuldenhalber sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 29. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Blumenfelde angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen und die Kaufbedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Friedeberg, den 21. Februar 1835.

Das Patrimonialgericht über Blumenfelde.

Proklama. Die zu Hohengrape gelegene Windmühle nebst den dazu gehörigen Pertinenzien soll auf ein Jahr verpachtet werden, und haben wir einen Bietungstermin auf „den 24. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Hohengrape angesetzt, wozu wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Berlinchen, den 19. Februar 1835.

Das Patrimonialgericht Hohengrape.

Subhastations-Patent. Die Holländereimühlennahrung No. 2. des Hypothekenbuchs zu Lipten, ein Erbpachtsgrundstück, laut hier ersichtlicher Taxe auf 500 Rthlr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 11. April 1835." meistbietend verkauft und, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, demjenigen zugeschlagen werden, welcher um 6 Uhr Abends, gedachten Tages, Meistbieter verblieben sein wird. Calau, den 23. Dezember 1834.

Patrimonial-Gericht Lipten.

Subhastations-Patent. Die Subhastation des dem Bürger Johann Friedrich Nibbe gehörigen Wohnhauses zu Buckow No. 53. nebst Pertinenzien, abgeschätzt am 18ten August v. J. auf 165 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., ist abermals Schuldenhalber eingeleitet und der Bietungstermin auf „den 4ten Juni c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Buckow angesetzt. Die qu. Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen bei uns zur Einsicht bereit, besondere Kaufbedingungen aber sind nicht gestellt worden. Müncheberg, den 23sten Februar 1835.

v. Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Bekanntmachung. Der Papierfabrikant Herr Rätsch in Landsberg a. d. W. hat mit Allerhöchster Genehmigung das Eisen-Hüttenwerk zu Himmelstädt käuflich an sich gebracht und beabsichtiget, dasselbe zu einer Papiermühle umzuschaffen, ohne die bisherige Lage des Fachbaums zu verändern. In Gemäßheit des Edikts vom 28sten Oktober 1810. §. 6 und 7. wegen Aufhebung der Mühlengerechtigkeit, wird diese Absicht hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich ein Jeder, der durch die fragliche Umgestaltung des Eisen Hüttenwerks zu Himmelstädt eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hierdurch aufgefordert, diesen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, sowohl bei der unterzeichneten Kreis-Polizei-Behörde, als auch bei dem Bauherrn selbst einzulegen, widrigenfalls darauf nicht weiter gerücksichtigt werden kann.

Landsberg a. d. W., den 25sten Februar 1835.

Königlicher Landrath. gez. Sturm.

Nutz- und Brennholz-Verkauf. Aus dem Aurither, Rießener und Göhlener Revier der Stifts-Forsten sollen circa 200 Stück kiefern Sägeblöcke, 280 Stück dergleichen Spalt- und Rundlatten, 323 Klaftern Eichen-Scheit- und Ast-, 20 Klaftern Rüstern-, 775 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz, unter Vorlegung der nähern Bedingungen, in termino „den 16. k. M., Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Expedition an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Die gedachten Reviere sind theils dicht an der Oder belegen, theils nur ½ Meile vom Friedrich-Wilhelms-Graben entfernt. Der vierte Theil der Kaufgelder muß auf Verlangen gleich im Termine deponirt werden. Der Stifts-Oberförster Wigand zu Forsthaus Siehdichum bei Müllrose wird über die Hölzer nähere Auskunft geben. Neuzelle, den 7. Februar 1835.

Königl. General-Administration.

Be-

Bekanntmachung. Das, ehemals dem Domainen-Fiscus zugehörig gewesene, jetzt der Stadt Bromberg zum Eigenthum überwiesene Vorwerk Wtelno soll im Termine „den 22sten April d. J." im hiesigen Rathhause alternativ zur Verpachtung auf drei hintereinander folgende Jahre vom 1sten Juli d. J. abgerechnet, oder zum Verkauf mit Vorbehalt einer Rente öffentlich ausgeboten werden. Zu dem Vorwerke gehören an ländereien: 1035 Morgen 154 QRuthen Acker, 42 Morgen 6 QRuthen Garten, 49 Morgen 43 QRuthen Feldwiesen, 21 Morgen Separatwiesen bei Groß-Lonsk, 213 Morgen 168 QRuthen Hütung, 22 Morgen 13 QRuthen Wege und Hofraum, 26 Morgen 45 QRuthen Graben und Gewässer, 7 Morgen 100 QRuthen Unland; zusammen 1417 Morgen 159 QRuthen überhaupt. Auch ist dasselbe mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden hinlänglich versehen. Es ist eine Meile von Koronowo und 2 Meilen von Bromberg belegen. Der Ertrag des Vorwerks ist auf 591 Rthlr. 5 Sgr. nach Kammer-Prinzipien veranschlagt. Für den Fall des Verkaufs geht das Vorwerk mit einer, Seitens des Verkäufers nicht zu kündigenden, von dem Käufer aber nach halbjähriger Kündigung mit 5 Prozent kapitalisirten, jederzeit ablöslichen Rente von 300 Rthlr. jährlich, und mit einer, zur Staatskasse fließenden feststehenden jährlichen Grundsteuer von 87 Rthlr. 15 Sgr. zum vollen Eigenthum an den Käufer über. Das Minimum des außer dieser Rente und Grundsteuer zu erlegenden Kaufgeldes ist auf 4000 Rthlr. festgesetzt, mit welchem die Lizitation anhebt. Wer zum Gebote gelassen werden will, hat eine Caution von 1000 Rthlr. baar oder in gangbaren Staats-Papieren bei der Kämmerei-Kasse hieselbst zu deponiren. Die Zahlung des Kaufgeldes kann, wenn der Ersteher es wünscht, in 3 Terminen erfolgen, nämlich einschließlich der deponirten Kaution mit 2000 Rthlr. vor der Uebergabe, und den Rest in zwei gleichen Terminen zum 1sten Juli 1836. und zum 1sten Juli 1837., dann muß dasselbe aber vom 1sten Juli d. J. ab mit 5 Prozent verzinst werden. Die Uebergabe erfolgt zum 1sten Juli d. J. Die übrigen Verkaufs-, so wie auch die Verpachtungs-Bedingungen, Anschlag und Karte, können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Bromberg, den 13ten Februar 1835.

Der Magistrat.

Holz-Verkauf. Nach dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung soll der an der Oder belegene, der hiesigen Kämmerei gehörende sogenannte Mittelbusch, bestehend aus circa 363 Stück starken Eichen, welche Loh- und Nutzholz geben, öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 24. März c." anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Ersuchen einladen, sich am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des hiesigen Bürgermeisters Reinhardt einzufinden, bei welchem die Kaufbedingungen zu erfahren sind und nur noch bemerkt wird, daß die Hälfte des Kaufgeldes nach erfolgtem Zuschlage sogleich erlegt werden muß. Fürstenberg, den 28. Februar 1835.

Der Magistrat.

Bock-Verkauf. Aus der hiesigen, von allen erblichen Krankheiten freien Stammschäferei, werden von jetzt an wieder Jährlingsböcke verkauft. Die Böcke sind von großer Statur und sorgfältigst sortirt. Der Preis nach der Schur steht zu 15 und 10 Rthlr. fest, in der Wolle werden pro Stück 3 Rthlr. mehr gezahlt. Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt.

Bekanntmachung. Nach der Bestimmung der Königl. Hochlöbl. Regierung soll die Instandsetzung des Schulhauses und der dazu gehörigen Scheune zu Haasenfelde, so wie der Neubau eines Schweinestalls daselbst, welche Bauten zusammen auf 436 Rthlr. 10 Sgr. veranschlagt sind, dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Hierzu haben wir einen Lizitations-Termin auf „Donnerstag den 19. März c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Geschäftslokale hier angesetzt, zu welchem wir qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen täglich bei uns eingesehen werden können.

Fürstenwalde, den 2. März 1835.

Königliches Rent-Amt.

Holz-

Holzversteigerung. In der Königl Revierverwaltung Tauer sollen nachstehende, in diesem Winter eingeschlagene kiefern Bauhölzer nämlich: 1) im Belauf Schönhöhe, Jagen 43. circa 45 Schneidebenden, 90 Stück Mittel- und 125 Stück Klein-Bauholz, 2) im Belauf Kleinsee, Jagen 39. circa 30 St. ord. stark, 30 St. mittel und 20 St. klein Bauholz, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf „Donnerstag den 19. März d. J. früh 9 Uhr" beim Kaufmann Zimmermann hierselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das qu. Holz von den Förstern Ortmann und Steffen vorgezeigt werden wird, und daß zur Sicherung der abgegebenen Gebote der vierte Theil des Taxpreises deponirt werden muß.

Peitz, den 23. Februar 1835. Graf v. d. Schulenburg, vig. commis.

Nutzholz-Verkauf. Die in der Revierverwaltung Dammendorf im Laufe dieses Winters ferner eingeschlagenen circa 1040 Stück Kiefern Blöcke, 139 Stück dergleichen extra vorzüglich zum Schiffsbau brauchbar und 12 Stück ordinair starke Bauhölzer, sollen in termino „den 18. März c. früh 10 Uhr" im Lokale der Königl. Forstkasse in Friedland öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine näher bekannt gemacht und nur diese hier ausgehoben wird, daß der vierte Theil der gebotenen Kaufsumma sofort im Termine als Angeld zu deponiren ist und die Hölzer auf Verlangen zu jeder Zeit von den Forstschutzbeamten Hilliges, Schönrock und Richter vorgezeigt werden können. Dammendorf, den 23. Februar 1835.

Der Königl. Oberförster Triepcke.

Verkauf von Grundstücken. Die Erben des hier verstorbenen Tabacksfabrikanten Christian Friedrich Walther beabsichtigen folgende zum Nachlaß ihres Erblassers gehörige, hier belegene Grundstücke zu veräußern: 1) den an der Cladowschen Straße unfern der Zantochschen Vorstadt belegenen, in dem Hypothekenbuche sub No. 11., 12. und 13. verzeichneten Wein-, Obst- und Ackerberg. Derselbe hat einen Flächenraum von 47 Magdeburgischen Morgen 147 □Ruthen, ist mit einem nur vor wenigen Jahren neu erbauten geräumigen Wohnhause nebst den nöthigen Stall-Gebäuden versehen, enthält 1026 Stück tragbare gesunde Obstbäume vieler und vorzüglicher Sorten, eine Weinpflanzung von 3 Morgen Flächeninhalt und gewährt eine Aussaat von 2 Winspeln. Die Bewährungen befinden sich im besten Stande, und der Culturzustand ist in jeder Hinsicht vorzüglich zu nennen; 2) eine dicht bei dem Grundstücke ad 1. belegene, im Hypothekenbuche sub No. 15 verzeichnete sogenannte Kavel von 4 Scheffeln Aussaat, nebst dazu gehöriger Wiese von gleicher Größe; 3) eine in der Zantochschen Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche sub No. 39. eingetragene, im besten baulichen Zustande befindliche große Scheune. Zur Abgabe der Gebote auf diese zum Verkauf gestellten Grundstücke habe ich im Auftrage der genannten Erben einen Termin auf, den 27. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung, Zantocher-Vorstadt No. 77., angesetzt, wozu ich zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die sehr billigen Verkaufs-Bedingungen täglich bei mir eingesehen, und daß die zu verkaufenden Grundstücke jederzeit in Augenschein genommen werden können.

Landsberg a. d. W., den 20. Februar 1835.

Der Justiz-Commissarius Rößler.

Bekanntmachung. Zur Anfuhre der aus dem Königlichen Neubrücker-Forstreviere für den hiesigen Freiarchenbau assignirten 6 Stück extra starken, 145½ Stück ordinair starken Bauhölzer, 67 Stück Sageblöcke und 8 Stück Eichen, ist ein Licitationstermin auf „Mittwoch den 11. h. Vormittags 11 Uhr" auf dem Bauplatze der Fürstenwalder Stauwerke anberaumt, wozu Bietungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen von jetzt ab auf dem Bauplatze zu erfahren sind. Fürstenwalde, den 1. März 1835.

Der Bau-Conducteur Zimmermann.

Ich

Ich bin Willens mein hiesiges Vorwerk, bestehend in: 1) einem massiven, zweistöckigen, am Park belegenen Wohnhause von 12 Fenstern en front, Scheune, Stallung aller Art, Wagen-Remise ꝛc. ꝛc. alles sehr geräumig und in gutem Zustande, nebst einem anstoßenden großen Garten; 2) einer in der Nähe der Stadt belegenen zusammenhängenden Ackerfläche von 249 M. Morgen 79 QR., wovon der größte Theil von vorzüglicher Bodengüte ist; 3) einer Ziegelei auf dieser Ackerfläche, enthaltend ein Wohnhaus, zwei Ziegelöfen, eine große Ziegelscheune nebst Thonmühle ꝛc., alles neu und massiv, nebst einem unversiegbaren Lager bester Ziegel-Erde; entweder im Ganzen oder in, den Kauflustigen beliebigen Parcellen zu verkaufen. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf den zweiten April d. J. Nachmittags 3 Uhr in meiner Behausung am Park No. 11. und 12., vor dem Justiz-Kommissarius Herrn Syndikus Hannemann hieselbst angesetzt, bei welchem auch von heute an der Situationsplan der Ackerfläche nebst Ziegelei, der letzte Hypothekenschein und die näheren Kaufbedingungen eingesehen werden können.

Frankfurth a. d. O., den 20. Februar 1835. Caroline Miehahn.

Guts-Verkauf. Eine complett eingerichtete Landwirthschaft nahe bei Cüstrin und der Chaussee, von 80 Morgen 58 QRuthen Bruchland erster Classe, zu billigem Canon und neuen Wirthschaftsgebäuden soll aus freier Hand mit oder ohne Inventarium Veränderungshalber verkauft werden. Solide Käufer, für welche ein Theil der Kaufgelder stehen bleiben kann, erfahren das Nähere mündlich oder auf portofreie Briefe bei dem Kaufmann Ouvrier in Cüstrin.

Ich bin Willens meine hiesige Brau- und Brennerei nebst Landung zu verkaufen oder zu verpachten. Die Geräthschaften sind in gutem Stande und kann dieselbe sogleich übernommen werden. Kauf- oder Pachtliebhaber erfahren das Nähere bei

Neudamm, den 17. Februar 1835. Henriette Koscky.

Die beiden im hiesigen Dorf belegenen, der Gemeine hierselbst zugehörigen Hirtenhäuser, sind in Folge ausgeführter Spezial Separation entbehrlich geworden, und sollen an den Bestbietenden verkauft werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 22. März c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gasthofe an und werden qualifizirte Erwerber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß zu jedem Hause ½ Morgen Gartenland gehört, und die nähern Bedingungen bei dem Unterzeichneten einzusehen sind. Arnsdorf bei Müncheberg, den 20. Februar 1835.

Der Lehngutsbesitzer Fuß als Gemeinde-Vorsteher.

Freitags den 13. März c. Vormittags 9 Uhr sollen in der Wohnung der verwittweten Altsitzer Schläbe, gebornen Schläbe zu Seelow, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche und Hausgeräth gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Cüstrin, den 28. Februar 1835. Schultz, Rendant, v. c.

Es stehen bei mir 80 Schock Wagenfelgen und zwar 12 Schock aus dem Jahre 1834. und 68 Schock aus dem Jahre 1835., so wie eine Quantität Wagenaxen zum Verkauf, die auch auf Verlangen bis nach Landsberg a. d. W. von mir abgeliefert werden können. Kaufliebhaber wollen sich in portofreien Briefen oder persönlich an mich wenden.

Klein-Fahlenwerder im Soldinschen Kreise, den 23. Februar 1835.

Büttner, Krüger und Holzhändler.

Ergebenste Anzeige der Essigfabrik von H. L. Antoni in Frankfurth a. d. O. Hierdurch empfehle ich dem handeltreibenden Publikum meinen Weinessig als ein schönes, reines und dauerndes Produkt, zu den möglichst billigsten Preisen, und versichere bei Entnahme von mehreren Oxhoften besonders mäßige Preise, so wie Gefäße und Frachten stets billig berechnet und besorgt werden.

Meß-Anzeige. Gute preiswürdige $\frac{5}{4}$ und $\frac{6}{4}$ Tuche in allen Farben und Melangen von 25 Sgr. bis 2 Rthlr. die Elle, Niederländer Kaisertuche in den neuesten und schönsten Modefarben, von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Rthlr., ferner ein Lager Haus-, Schlaf- und Reise Röcke, für Herren, von guten dauerhaften Zeugen und Damen- und Kinder-Blousen von echten Kattunen und Ginghams, empfiehlt zu festen aber wirklich billigen Engros-Preisen die Tuch-Niederlage von M. F. Blumenthal Schmalzgasse No. 4. in Frankfurth a. d. O.

Ein kleines, an der Berliner Chaussee gelegenes, in bester Kultur befindliches Landgut, soll mit einem Angelde von 6000 Rthlr. verkauft werden, und können die übrigen Capitalien darauf bei prompter Zinszahlung stehen bleiben. Kauflustige erfahren auf portofreie Anfrage das Nähere Frankfurth a. d. O. Oderstraße No. 42. bei Dr. Moldenhawer.

Mit Bezug auf meine Anzeige im 6. Stück dieses Amtsblattes bringe ich, was ich für notorisch hielt, hierdurch nachträglich in Erinnerung, daß in meiner Glockengießerei, Richtstraße No. 96. zu Frankfurth a. d. O. auch Thurmglocken bis zum größten Caliber sowohl neu als auch alte Glocken umgegossen werden und bemerke ich beiläufig, daß bei mir solche Arbeiten nur von reinem Glockenmetall, ohne mich dabei der Methode, welche ich nirgends als in hiesiger Umgegend gebräuchlich fand, unter das Glockengut Zink oder andre unpassende, dem Klange nachtheilige dem Verfertiger freilich wohlfeilere Bestandtheile zu mischen, gegossen werden. Eben so kommt der Kunstgriff, den ich bei ähnlichen Arbeiten in hiesiger Umgegend schon oft wahrzunehmen Gelegenheit fand, die Glocken-Klöppel aus Gußeisen oder mit Zink umgossen zu liefern, was auf den reinen Klang der Glocke jederzeit nachtheilig einwirken, auch bald losschellen muß, bei mir nicht in Anwendung, sondern die qu. Klöppel werden bei mir aus reinem Schlesischen geschmiedeten Eisen angefertigt. Aufträge auf Gußstücke zu Mühlen, (den Herrn Mühlenbesitzern schon längst bekannt unter dem Namen Mühlenspuren) sowie das accurate Abdrehen der Mühleneisen werden bei mir jederzeit so prompt als reell besorgt.

Lange, Glockengießer, Richtstraße No. 96. in Frankfurth a. d. O.

Am Mittwoch den 25. März d. J. Vormittags 9 Uhr werde ich in meinem Hause einen noch guten Holsteiner Wagen nebst Verdeck, drei Darrblätter von $5\frac{1}{2}$ Fuß Höhe und 3 Fuß Breite, verschiedenes Pferdegeschirr, Wagen und Ackergeräthschaften meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen lassen. J. W. Nies sen. in Soldin.

Ein junges, wohlerzogenes Mädchen, in jeder Handarbeit geübt, wünscht die Wirthschaft zu erlernen, oder sich zur Unterstützung einer Hausfrau zu vermiethen; sie wird sich treu bemühen, so nützlich als möglich zu sein, und möchte gern recht bald eintreten. Herr Seliger in Soldin wird die Güte haben, nähere Auskunft zu geben.

Bücher-Anzeige.

Für Brennerei-Besitzer. Binnen spätestens 14 Tagen wird von uns gegen portofreie Einsendung von drei Thalern folgende höchst wichtige Mittheilung in versiegeltem Umschlag durch die ganze Monarchie franco versendet: Die Getreide-Einmaischung mittels Wasserdampfes (mit einer lithographirten Abbildung) vom Regierungs-Secretair Gall in Koblenz. Der als Erfinder des Gallicischen Dampfbrennapparates rühmlichst bekannte Herr Verfasser beabsichtigt, durch diese Mittheilung die großen Vortheile der Getreide-Einmaischung mittels Wasserdampfes zum Gemeingut der resp. Herrn Brennerei-Besitzer zu machen, und haben wir uns daher, um allem Mißbrauche vorzubeugen, nach seinem Wunsch zur Versendung dieser Piece durch die Post entschlossen. Breslau, den 20. Februar 1835.

Richtersche Buchhandlung, Weidenstraße, Stadt Paris.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 10.

Ausgegeben den 11ten März 1835.

Verordnung des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Unter Genehmigung der dem Cenſur-Weſen vorgeſetzten Königl. Miniſterien iſt der Conſiſtorialrath Herr Dr. Hoßbach auf ſeinen Antrag von der Cenſur der theologiſchen Schriften in der Provinz Brandenburg entbunden, und es iſt das gedachte Cenſur-Geſchäft dem erſten Diaconus an der St. Nicolai-Kirche und Profeſſor am Cadetten-Corps Herrn Piſchon hieſelbſt übertragen worden.

Dieſe Beſtimmung wird mit dem 16. März d. J. zur Ausführung gebracht werden.

Berlin, den 27. Februar 1835.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Baſſewitz.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 23. Die im Jahre 1834 in den, zu der vereinigten Kur- u. Neumärkſchen Städte-Feuer-Sozietät gehörigen Städten des hieſigen Regierungsbezirks ſtattgefundenen Brände betreffend.

In den zum Kur- und Neumärkſchen Feuerſocietäts-Verbande gehörigen Städten des hieſigen Regierungsbezirks haben im Jahre 1834. „Sieben und Vierzig Brände" ſtattgefunden.

Davon ſind 5 durch Blitz, 3 durch muthmaßliche und 1 durch vorſätzliche Brandſtiftung, 1 durch fehlerhafte Bauart und 37 durch nicht ermittelte Urſachen veranlaßt worden.

Bei dieſen Bränden haben 139 Aſſecurirte an ihren Gebäuden Schaden gelitten, und es ſind denſelben:

33 Wohnhäuſer, 41 Seiten- und Stallgebäude, 83 Scheunen, 3 Schuppen, 1 Lohmühle, 1 Schmiede gänzlich abgebrannt, und außerdem

22 Wohn-

22 Wohnhäuser, 18 Seiten- und Stallgebäude, 4 Scheunen, 1 Windmühle, 1 Schmiede und 1 Ziegelscheune mehr oder weniger beschädigt.

Die dafür ausgeschriebene Vergütigung beträgt:

a) für versicherte Gebäude	34437	Rthlr. —	Sgr. 5 Pf.
b) für nicht versicherte Gegenstände, Feuerlöschgeräthe ꝛc.	2080	- 22 -	4 -
Zusammen	36517	Rthlr. 22	Sgr. 9 Pf.

Frankfurth a. d. O., den 6ten März 1835.

Personal-Chronik.

In die durch den Tod des Försters Klinkert zu Kirchensee, im Lubiathfließer Reviere, erledigte Försterstelle wird der Hegemeister Zademack zu Hufenbruch, im Hohenwalder Reviere, in die Stelle des ꝛc. Zademack aber der Förster Wolff zu Groß-Särchen, im Sorauer Reviere, und in die Stelle des ꝛc. Wolff der Förster Lieback, bisher zu Friedrichshain in der Reuthenschen Heide, Spremberger Reviers, zum 1sten Mai d. J. versetzt werden.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Februar 1835.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

IIc. No. 10. März. Der Händler Friedrich Gutsche aus Hammer, — Kreis Soldin — hat den ihm für das Jahr 1835. zum Handel mit trockenen Mühlenfabrikaten zum Genuß, zu dem Steuersatz von zwölf Rthlr. sub No. 1597. ausgefertigten Gewerbschein, gültig auf den diesseitigen Bezirk, angeblich am 19. Februar c. in Blumberg, Kreis Cüstrin, verloren.

Zur Vermeidung etwaiger Mißbräuche wird der verloren gegangene Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Gutsche unterm heutigen Tage ein Duplikat-Gewerbeschein sub No. 1597. ausgefertigt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 4ten März 1835.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs ist dem Director des Gymnasiums zu Hamm, Doctor Kapp, ein Privilegium:

gegen den Nachdruck und etwaige bloße Umänderung der von demselben nach einem elementarisch deducirten Princip der Kartenzeichnung herauszugebenden Karten, wie solches in seinem Werke über Elementar-Geographie erläutert worden,

auf zehn Jahre für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, den 20sten Februar 1835.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks

pro Monat Februar 1835.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste Große für den Scheffel.			Gerste Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	17	2	1	6	5	—	—	—	—	26	7	—	15	3	1	10	8	—	11	5	—	15	—	6	15	—
2	Calau . .	1	29	1	1	—	—	—	25	—	—	—	—	—	22	6	1	18	—	—	12	6	—	20	—	4	—	—
3	Cottbus .	1	28	9	1	1	7	—	28	9	—	—	—	—	22	5	1	29	10	—	15	—	—	15	11	6	3	9
4	Crossen . .	1	25	8	1	5	1	—	—	—	—	26	3	—	23	4	1	17	10	—	16	10	—	22	6	5	10	—
5	Cüstrin . .	—	—	—	1	6	9	1	2	—	—	23	9	—	19	6	1	26	—	—	16	9	—	12	6	3	25	—
6	Frankfurth	1	21	—	1	8	—	1	2	8	—	29	—	—	21	2	1	22	—	—	16	1	—	15	—	4	28	7
7	Friedeberg	1	25	9	1	8	—	—	—	—	1	—	—	—	20	—	1	26	3	—	15	5	—	12	6	5	15	—
8	Guben . .	1	7	11	1	2	6	1	2	11	—	23	9	—	21	3	2	5	—	—	17	6	—	18	6	5	27	6
9	Königsberg	1	15	9	1	8	6	1	-	11	—	27	8	—	17	5	1	20	2	—	15	3	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	18	10	1	6	3	—	—	—	—	29	7	—	18	9	1	20	1	—	16	—	—	15	—	4	—	—
11	Lübben . .	1	29	5	1	5	—	1	1	—	—	25	9	—	25	—	2	—	-	—	16	3	—	20	—	5	—	—
12	Luckau . .	1	20	11	1	1	7	—	25	9	—	—	—	—	20	—	2	2	—	—	12	10	—	27	6	6	—	—
13	Soldin . .	1	17	2	1	7	8	1	2	—	—	26	9	—	18	—	1	23	9	—	17	6	—	12	6	5	—	—
14	Sorau . .	1	22	6	1	3	9	1	3	9	—	—	—	—	22	6	1	15	—	—	15	—	—	22	6	6	—	—
15	Spremberg	2	10	—	1	2	10	—	—	—	—	—	—	—	24	6	—	—	—	—	15	—	1	2	6	7	—	—
16	Zielenzig .	1	21	3	1	5	6	—	—	—	—	28	1	—	19	4	1	15	7	—	16	3	—	15	9	5	15	—
17	Züllichau .	1	21	8	1	1	8	1	2	3	—	24	9	—	19	7	2	13	3	—	14	9	—	16	10	5	16	4
Summa . . .		28	2	10	19	21	1	11	7	—	10	21	11	11	20	6	28	25	5	8	20	4	9	24	6	86	6	2
Im Durchschnitt		1	22	8	1	4	9	1	—	8	—	26	10	—	20	7	1	24	1	—	15	4	—	18	5	5	11	8

Nachdem von den Nachlaßpapieren des pensionirt gewesenen Hauptmanns Siegismund Wilhelm von Oppell zu Tiemdorff bei Crossen der Neumärksche Interimsschein No. 2694. Lit. A. über 1000 Rthlr. angeblich entwendet worden ist; so werden auf den Antrag des Hauptmanns von Oppell zu Bobersberg bei Crossen, als des Sohnes des frühern Inhabers, alle diejenigen, welche an dieses Papier als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich entweder bis zum 1sten Januar 1835. zu melden oder in dem auf den 20sten Juni 1835. Vormittags um 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Pietzker hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und der Neumärksche Interimsschein No. 2694. Lit. A. über 1000 Rthlr. für amortisirt erklärt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Nobiling, Geppert und Dr. Kahle in Vorschlag gebracht. Berlin, den 26sten Mai 1834.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch auf Grund des §. 9. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. öffentlich bekannt gemacht, daß zur Untersuchung und Aburtelung der in den Königl. Reppener, Neuendorffer und Polenziger Revieren verübten Holzdefraudationen und resp. Forstkontraventionen die Termine für das Jahr 1835. auf:

„den 29sten und 30sten April, den 31sten Juli, den 30sten October c. und den 28sten und 29sten Januar 1836. jedesmal Vormittags 8 Uhr"

in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt sind.

Reppen, den 20sten Februar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Vorlesungen bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt beginnen für das kommende Sommer-Semester in der vom Hohen Ministerio vorgeschriebenen Art, Anfangs Mai. Jünglinge, welche die Aufnahme in dieses Institut wünschen, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum 25sten April bei dem unterzeichneten Director persönlich oder schriftlich zu melden.

Greifswald, den 1sten März 1835.

Der Direktor und Professor Dr. Mandt.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Februar. 1. Abth. 405. März.

Witterung. Die Witterung des Monats Februar war, mit Ausnahme weniger Tage, die gelinden Frost brachten, fast durchweg veränderlich, indem bei stets bewölktem Horizonte Regen und Schneegestöber häufig mit einander abwechselten, oft begleitet von heftigen Winden, die sich nicht selten zur Vehemenz des Sturmes steigerten, ohne indeß namhaften Schaden anzurichten. Schnee fiel an mehren

Ta-

Tagen; er konnte jedoch bei der gemäßigten Temperatur keine Consistenz gewinnen und verschwand sehr bald wieder. Um die Mitte des Monats trat mäßiger Frost ein — am 16ten = — $6\frac{1}{2}$° R. — der einige angenehme heitere Wintertage gewährte, die dann aber wieder trüb bewölkten stürmischen Regentagen weichen mußten, mit welchen der Februar auch verlief. Am 26sten Abends wurde in mehren Gegenden des Bezirks ein Gewitter bemerkt. Der Witterungsverlauf hat keinen nachtheiligen Einfluß geäußert; man hat mit Bestellung der Felder zur Frühjahrssaat bereits den Anfang gemacht, die Wintersaaten stehen vorzüglich gut, und sind nach den öfteren Nachtfrösten von den Schäfereibesitzern gut benutzt worden. Die Ströme sind vom Eise frei und die Schifffahrt hat mit geringen Unterbrechungen schon im Februar betrieben werden können, da sich der Wasserstand nicht unbedeutend gehoben hat. Vorherrschend waren West-, Südwest- und Südostwinde.

Der höchste Barometerstand war den 1sten Abends	=	28″ $8\frac{4}{10}$‴
der niedrigste den 21sten Mittags	=	27″ $5\frac{2}{10}$‴
der höchste Thermometerstand den 27sten Mittags	=	+ $8\frac{1}{2}$° R.
der niedrigste den 16ten Morgens	=	— $6\frac{1}{2}$° R.
der höchste Hygrometerstand den 13ten Morgens	=	88° d. L.
der niedrigste den 28sten Mittags	=	56° d. L.

Fruchtpreise. Die Preise der Lebensmittel, woran kein Mangel war, sind den vormonatlichen fast gleich geblieben.

Gesundheitszustand. Die herrschenden Krankheiten waren katarrhalisch-rheumatischen Charakters. Sehr häufig und ziemlich verbreitet beobachtete man ein influenzartiges Katarrhalfieber, theils mit entzündlicher, theils mit gastrischer Komplikation, welches zwar ältere und jüngere Individuen befiel, besonders aber Kinder heimsuchte. Demnächst waren gewöhnliche Katarrhe, Husten, Brustschmerzen, Hals- und Mandelbräunen, Ohrdrüsengeschwülste, ferner rheumatische Leiden aller Art, besonders des Kopfs, der Ohren, Zähne, der Gliedmaßen und der Brust, sehr gemein, so wie katarrhalisch-rheumatische Augenentzündungen, Gichtaffectionen, rheumatische Fieber, Pleureseen, Pneumonieen, Gehirnentzündungen, besonders bei Kindern, Unterleibsentzündungen, Hämorrhoidalbeschwerden und nervöse Fieberformen, desgleichen gastrische Beschwerden, Neigung zur Verstopfung, Koliken u. s. w. zu den gewöhnlich vorkommenden Krankheiten gehörten. Die Wechselfieber hielten sich in ihrer frühern Beschränkung; Keuchhusten, Scropheln und Wurmaffectionen befehdeten das kindliche Alter. Masern und Scharlach zeigten sich hie und da an verschiedenen Orten, mehr oder weniger verbreitet. Auch die Menschenpocken in der wahren und modifizirten Form dauerten immer noch fort, und manche von den erstern befallene Individuen wurden eine Beute des Todes.

Obgleich es viele Kranken gab, so war doch der Gesundheitszustand im Ganzen ziemlich befriedigend, indem die herrschenden Krankheiten keine größere als die gewöhnliche Sterblichkeit herbeiführten.

Die

Die Lungenseuche unter dem Rindviehe in Groß-Lubolz hat aufgehört, und sonstige Krankheiten unter den Hausthieren, außer Pocken- und Klauenseuche bei den Schaafen, sind nicht vorgekommen.

Erhebliche Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. Ein Hausmann ward bei dem Holzfällen in der Forst durch das Herabrollen eines, auf eine Anhöhe gelegten Blockes auf der Stelle getödtet, und zwei andere Männer wurden bei gleicher Arbeit von den umstürzenden Bäumen erschlagen. Ein Tagelöhner wurde von einem bösartigen Stier so bedeutend beschädigt, daß er an den Folgen nach einer Viertelstunde starb. Ein Wirthschaftsmeier fiel von einem schwer beladenen Wagen und fand durch Ueberfahren den Tod. Auf gleiche Weise wurde ein dreizehnjähriger Knabe in dem Grade verletzt, daß er nach einer Stunde den Geist aufgab. Zwei Häusler wurden bei dem Mergelgraben durch das Loslösen einer beträchtlichen Masse Mergels verschüttet, einer derselben entseelt hervorgezogen, der andere aber, der weniger hart betroffen worden war, gerettet und wird wieder hergestellt werden. Ein junger Mann erstickte an dem Genusse eines Stückes Fleisch, das er zu gierig hatte verschlucken wollen. Zwei Personen wurden im Freien todt gefunden, und waren, eine derselben an epileptischen Krämpfen, womit sie behaftet war, die andere an Entkräftung gestorben. Ein unbekannter männlicher Leichnam wurde im Wasser gefunden. Ein neunjähriger Knabe brach auf dem Eise eines Sees ein. Der zu seiner Rettung herbeieilende Vater hatte leider dasselbe Schicksal; denn auch er brach ein und beide mußten rettungslos ertrinken. Außerdem ertranken noch zwei Personen. Auch zwei bedeutende Verbrechen haben Statt gefunden. Eine außerehelich geschwängerte Person ermordete am 28sten Dezember v. J. ihr zwei Jahr altes Kind, welcher Mord durch die Thätigkeit eines Gensdarmen erst jetzt entdeckt worden ist. Die Verbrecherin hat die That bereits eingestanden, und befindet sich in Criminal-Untersuchung. Ein Bauersohn und zwei Büdner waren nach einem benachbarten Dorfe gefahren, um Holz zu holen, und auf dem Rückwege in eine Schänke eingekehrt, in der sie sich in geistigem Getränke wahrscheinlich übernommen hatten. Unterweges verlangte der Führer des Wagens, der Bauersohn, von einem der Büdner, der sich auf den beladenen Wagen gesetzt hatte, daß er absteigen solle, und als derselbe nicht sogleich Folge leistete, ergriff der Wagenführer ein Stück Holz, und schlug den Büdner damit mehrere Male so heftig auf den Kopf, daß ihm der Hirnschädel ganz zerschmettert wurde, wovon sein Tod eine unmittelbare Folge war. Der Thäter und der zweite Büdner sind zur Haft und Criminal-Untersuchung abgeliefert. Von sieben Selbstmördern gaben sich fünf den Tod durch Erhängen und zwei durch Ersäufen.

Polizeiliche Angelegenheiten. Es haben acht Feuersbrünste Statt gefunden, von denen drei, ohne erheblichen Schaden anzurichten, im Entstehen gelöscht worden sind. Das Städtchen Lippehne wurde von einem großen Brandunglücke heimgesucht, denn es brach dort am 7ten Februar in den Scheunen vor dem Brükkenthore ein Feuer aus, welches bei starkem Winde sich so rasch verbreitete, daß in einer Stunde 51, größtentheils mit Stroh und Futter angefüllte Scheunen, mit

9875 Thaler versichert, in Flammen aufgingen. Man vermuthet frevelhafte Brandstiftung, doch ist dieserhalb Näheres bis jetzt noch nicht ermittelt.

In einigen Königlichen und Privatforsten der Niederlausitz zeigt sich die Kiefernraupe, zu deren Vertilgung ausgedehnte Maaßregeln ergriffen sind, die hoffentlich vom besten Erfolge sein werden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten März 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Betreffend die Realschule zu Meseritz.

Der zu Ostern d. J. anfangende neue Lehr-Curs in der Königlichen Realschule zu Meseritz, veranlaßt den Unterzeichneten, dem Publiko eine gedrängte Darstellung von dem gegenwärtigen Zustande der Anstalt vorzulegen.

Wie die Bekanntmachung der Königlichen Regierung im Posener Regierungs-Amtsblatte No. 7. vom 18ten Februar 1834. näher angiebt, hat die Anstalt zunächst den Zweck, ihre Zöglinge für die höhern Berufsarten des bürgerlichen Lebens und namentlich für die Gewerbe, insofern diese mehr als bloße Handfertigkeiten erfordern, auszubilden; in den drei untersten Klassen aber ihnen, mit Ausnahme des griechischen, ungefähr denselben Unterricht zu ertheilen, welchen sie in den Gymnasien erhalten. Auch ist die Berechtigung zum Eintritt in den Post-, Berg-, Bau-, Forst-, Oekonomie-, Commerz- und Fabrik-Staatsdienst, in die Büreaux der Provinzial-Behörden, so wie zum einjährigen Militairdienst allen den Zöglingen der obersten Klasse der Realschule zugesichert, welche dieselbe mit dem Zeugnisse der Reife verlassen.

In dem abgelaufenen Jahre sind die Fonds der Anstalt durch die Gnade Sr. Majestät unsers allverehrten Königs in dem Maaße erhöht worden, daß der Erweiterung der Anstalt zu einer Schule von sechs Klassen kein Hinderniß mehr im Wege steht.

Gegenwärtig sind ihre drei untersten Klassen vorhanden, in welchen sich 85 Schüler befinden, und welche bis jetzt von sieben, theils wirklich angestellten Lehrern, theils von Hülfslehrern versehen werden; zu Ostern wird eine neue Klasse errichtet und gleichzeitig werden die noch nöthigen Lehrer bei der Anstalt eintreten.

In den bis jetzt vorhandenen drei untersten Klassen werden folgende Unterrichts-Gegenstände vorgetragen:

	in der 4ten,	in der 5ten,	in der 6ten Klasse,	
1) Sprachen:				
Deutsch	3,	3,	5	Stunden wöchentlich,
Latein	6,	6,	6	"
Französisch	3,	3,	4	"
Polnisch	3,	3,	3	"
2) Wissenschaften:				
Religion	2,	2,	2	für evangelische und katholische Schüler besonders,
Arithmetik	3,	4,	5,	
Geometrie	2,	2,	—	
Naturkunde	3,	2,	—	
Geschichte	2,	2,	—	
Geographie	2,	2,	3,	
3) Fertigkeiten:				
Schönschreiben	2,	2,	3,	
Zeichnen	2,	2,	2,	
Gesang	2,	2,	2,	
	35,	35,	35	Stunden wöchentlich.

Das

Das Schulgeld für die 6te Klasse ist jährlich auf 8 Rthlr., für die 5te und 4te auf 10 Rthlr. festgesetzt; in der zu Ostern einzurichtenden 3ten Klasse wird zunächst auch nur ein Schulgeld von 10 Rthlr. gezahlt.

Diejenigen Eltern oder Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlenen der Königlichen Realschule zu übergeben gedenken, werden ersucht, ihre Anmeldungen gefälligst vor dem 23sten April c. bei dem Unterzeichneten zu machen; weil ein späterer Eintritt in den schon angefangenen Cursus für die Schüler nicht ohne Nachtheil ist.

Meseritz, den 16ten Januar 1835. S. G. Kerst, Prorector.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Dem Schankwirth Friedrich Schulz in einer Bude auf der Sonnenburger Chaussee, sind in der Nacht zum 3ten d. M. durch einen gewissen Fröhling oder Fröhlich aus Radach folgende Sachen gestohlen worden:

1) ein schwarzgrauer Mantel, 2) eine schwarze Tuchweste, 3) ein Paar hellgraue Tuchhosen, 4) ein Paar parchene Unterhosen, 5) ein Paar wollene Strümpfe, 6) ein schwarzblau seidenes Halstuch, 7) ein weißes Chemisett, 8) eine Tabackspfeife, 9) ein Tabacksbeutel, 10) eine Holzaxt und 11) 5 Fleischwürste.

Indem ich dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich die Wohll. Polizei- und die Orts-Behörden, so wie auch die Gensd'armerie, auf den unten näher signalisirten ꝛc. Fröhling genau Acht zu haben, ihn im etwaigen Betretungsfalle nebst den gestohlenen Sachen festnehmen und sicher hierher abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 5ten März 1835.

Königl. Landraths-Amt. Stenzner.

Signalement.

Der ꝛc. Fröhling oder Fröhlich ist aus Radach gebürtig, ungefähr 19 bis 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat blonde Haare, ist schlanker Statur, hat blasse Gesichtsfarbe und einen schwachen Bart.

Bekanntmachung.

Der durch unsern Steckbrief vom 2ten December v. J. verfolgte Dienstknecht Johann Friedrich Hille ist in Stettin ergriffen und an uns abgeliefert, jener Steckbrief daher erledigt.

Landsberg a. d. W., den 6. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da von den aus der hiesigen Strafanstalt entsprungenen und durch den Steckbrief vom 3ten v. M. im 6ten Stücke des diesjährigen Amtsblattes verfolgten Strafgefangenen, der Schneidergeselle Friedrich Wilhelm Lange, der Steinmetzgeselle Carl Julius Leopold Lemberg und der Tafeldecker Carl August Bütow bereits wieder ergriffen und in die hiesige Strafanstalt zurückgeliefert worden sind, so wird in Beziehung auf diese Strafgefangenen der erlassene Steckbrief für erledigt erklärt.

Sonnenburg, den 3ten März 1835.

Der Inspector der Straf-Anstalt Borstendorf.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 10.

Frankfurth a. d. O., den 11ten März 1835.

Am 20. Februar d. J. ist ein großer rother Hund mit weißer Brust, die mit braunen Punkten vermischt ist, mit Doppelnase, ledernem Halsbande mit 2 gelben Ringen, der auf den Namen Sultan hört, gestohlen worden. Wer zur Wiedererlangung verhilft und zugleich den Entwender so nachweisen kann, daß er gerichtlich zu belangen ist, erhält 5 Rthlr. Belohnung in Frankfurth Oderstraße No. 28. in der Reitbahn. E. Schulz.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des Domainenamts Krieſcht. Das Königl. Domainenamt Krieſcht, welches am ſüdlichen Rande des Warthebruchs, dicht an der von Cüſtrin nach Poſen führenden Chauſſee, 14 Meilen von Berlin, 6 Meilen von Frankfurth a. d. O., 4 Meilen von Cüſtrin, 2 Meilen von Sonnenburg und 2 Meilen von Zielenzig belegen iſt, und bisher dem kürzlich verſtorbenen Oberamtmann Zernbach verpachtet war, ſoll von Trinitatis d. J. an auf 24 Jahr, alſo bis Trinitatis 1859. im Wege der Submiſſion verpachtet werden. Die Verpachtung erſtreckt ſich auf: 1) das Höhevorwerk Krieſcht nebſt Zelle, 2) das Bruchvorwerk Maryland, 3) die Brau- und Brennerei in Krieſcht, 4) das Verlagsrecht über den Krug in Woxfelde, 5) die zu den gedachten Vorwerken noch jetzt zu leiſtenden Dienſte und 6) eine unbedeutende Mitfiſcherei im Raubenſchen Fließ. Zu den Vorwerken gehören und zwar: 1) zu den Höhevorwerken Krieſcht und Zelle 6 Morgen 44 □Ruthen Gartenland, circa 445 Morgen Acker von den Gemeindegrundſtücken noch nicht ſeparirt, 72 Morgen 31 □Ruthen Wieſen, größtentheils einſchnittig, 75 Morgen 24 □Ruthen privative Hütung, 41 Morgen 55 □Ruthen dergleichen, welche jetzt dem Amte bei Theilung der Gemeindehütung zugefallen ſind. Summa auf der Höhe 639 Morgen 154 □Ruthen. 2) Zu dem Bruchvorwerke Maryland gehören 756 Morgen 67 □Ruthen vorzüglich gute Bruchländereien, welche als Acker, Wieſen und Hütungen benutzt werden können, von allen Servituten frei ſind und in einer zuſammenhängenden Fläche liegen. Eine Rendantur und Polizeiverwaltung iſt jetzt mit dem Amte nicht verbunden; jedoch muß ſich der Pächter verpflichten, ſolche auf Verlangen der Regierung in Rückſicht der benachbarten Amtsdörfer zu übernehmen. Das Minimum der jährlichen Pacht iſt folgendermaßen feſtgeſetzt: für die eigentliche Vorwerkswirthſchaft nebſt Familienwohnungen auf 3200 Rthlr. incl. 1065 Rthlr. Gold, für die Brau- und Brennerei 400 Rthlr. incl. 135 Rthlr. Gold, für den Zwangsverlag des Kruges in Woxfelde 20 Rthlr. 10 ſgr., für die Fiſcherei im Raubenſchen Fließ 1 Rthlr., für die noch beſtehenden Hand- und Spanndienſte 1248 Rthlr. 8 ſgr. 7 pf., Summa 4869 Rthlr. 18 ſgr. 7 pf. incl. 1200 Rthlr. Gold. Das vorhandene Königl. Inventarium an Saaten und Beſtellung, Gartenbeſtellung und Bäumen wird dem Pächter zur unentgeltlichen Benutzung übergeben. Außerdem erhält er ein baares Geldinventarium von 1575 Rthlr. 25 ſgr. 6 pf., welches er jedoch außer der Pachtſumme mit 5 % verzinſen muß. Außerdem wird zur Annahme der Pachtung, Cautionsbeſtellung und gehörigen Einrichtung der Wirthſchaft nach ungefährem Ueberſchlage ein disponibles Kapital von 10 bis 12000 Rthlr. nöthig ſein. Die näheren Pachtbedingungen können in der Regiſtratur der unterzeichneten Regierung eingeſehen werden, wo auch eine Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submiſſionen und über die allgemeinen Bedingungen dabei vorgelegt werden wird. Die Submiſſions-Anträge werden nur bis zum „23. März d. J.“ (nicht wie

in den Bekanntmachungen in den Berliner Zeitungen und Intelligenzblättern durch einen Schreibfehler steht, nur bis zum 19.) angenommen und müssen dem Justitiarius der Abtheilung für Domainen und Forsten, Regierungsrath von Könen, von den Pachtbewerbern selbst unter Abgabe der vorgeschriebenen protokollarischen Erklärung zugestellt werden, wobei die Bewerber zugleich ihre Qualifikation als Landwirthe und das erforderliche Vermögen durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen haben. Der Termin zur Eröffnung der versiegelt einzureichenden Submission ist auf „den 24. März d. J." angesetzt, und können die Pachtbewerber demselben entweder selbst, oder durch Abgeordnete beiwohnen. Frankfurth a. d. O., den 28. Februar 1835.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Auf den Antrag der Realgläubiger ist das im Landsberger Kreise der Neumark belegene Rittergut Lipcke mit Zubehör, gerichtlich taxirt auf 121354 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. zur öffentlichen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 27sten Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Assessor Borsche auf hiesigem Oberlandes-Gericht anberaumt, zu welchem Kauflustige und nachstehende Realgläubiger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, als: 1) der Amtmann Löffler; 2) der Kirchen-Administrator Rodewaldt; 3) die Erben des am 5ten Juli 1828. zu Colbergermünde verstorbenen Heinrich Moritz Wendt vorgeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 24sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf den Pietzerwitzschen Pfarrländereien, welche zur Concurs-Masse des Kammerherrn von Flotow gehört, wovon jedoch nach der im Jahre 1828. aufgenommenen Taxe die als Kanon zu entrichtenden Natural-Abgaben den Werth der Ländereien um 158 Rthlr. 8 sgr. 8 pf. übersteigen, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die erforderlichen Gebäude und Inventarienstücke vom Ersteher anzuschaffen sind. Die Taxe, so wie der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Oberlandesgerichts eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 24. Februar 1835.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Avertissement. Das zur Konkurs-Masse des Kammerherrn von Flotow gehörige, im Soldinschen Kreise gelegene Rittergut Pitzerwitz, welches aus vier Antheilen: 1) dem Naulinschen, im Jahre 1820. auf 5442 Rthlr. 26 sgr. taxirt, 2) dem von Scheelschen, im Jahre 1827. auf 76333 Rthlr. 6 sgr. gerichtlich abgeschätzt, 3) dem v. d. Goltzschen, im Jahre 1827. auf 12383 Rthlr. 3 sgr. taxirt, 4) dem Krügerschen, im Jahre 1828. auf 8343 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. abgeschätzt, besteht, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nur Gebote auf alle 4 Antheile zusammen als ein Ganzes angenommen werden sollen, und daß die Taxen, Kaufbedingungen und Hypothekenscheine in der Registratur des Oberlandesgerichts eingesehen werden können. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten des ad 1. gedachten Naulinschen Antheils aufgefordert, in dem anstehenden Termine ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Frankfurth a. d. O., den 24. Februar 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

---

1. Gebührenordnung für die Notare vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169) wird wie folgt geändert:

a) Im § 1 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

b) Im § 2 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

c) Im § 3 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

d) Im § 4 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

e) Im § 5 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

f) Im § 6 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

g) Im § 7 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

h) Im § 8 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

i) Im § 9 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

k) Im § 10 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

l) Im § 11 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

m) Im § 12 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

n) Im § 13 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

o) Im § 14 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

p) Im § 15 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

q) Im § 16 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

r) Im § 17 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

s) Im § 18 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

t) Im § 19 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

u) Im § 20 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

v) Im § 21 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

w) Im § 22 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

x) Im § 23 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

y) Im § 24 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

z) Im § 25 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

aa) Im § 26 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

bb) Im § 27 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

cc) Im § 28 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

dd) Im § 29 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

ee) Im § 30 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

ff) Im § 31 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

gg) Im § 32 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

hh) Im § 33 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

ii) Im § 34 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

kk) Im § 35 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

ll) Im § 36 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

mm) Im § 37 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

nn) Im § 38 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

oo) Im § 39 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

pp) Im § 40 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

qq) Im § 41 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

rr) Im § 42 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

ss) Im § 43 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

tt) Im § 44 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

uu) Im § 45 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

vv) Im § 46 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

ww) Im § 47 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

xx) Im § 48 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

yy) Im § 49 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

zz) Im § 50 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

aaa) Im § 51 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

bbb) Im § 52 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

ccc) Im § 53 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

ddd) Im § 54 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

eee) Im § 55 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

fff) Im § 56 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

ggg) Im § 57 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

hhh) Im § 58 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

iii) Im § 59 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

kkk) Im § 60 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

lll) Im § 61 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

mmm) Im § 62 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

nnn) Im § 63 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

ooo) Im § 64 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

ppp) Im § 65 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

qqq) Im § 66 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

rrr) Im § 67 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

sss) Im § 68 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

ttt) Im § 69 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

uuu) Im § 70 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

vvv) Im § 71 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

www) Im § 72 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

xxx) Im § 73 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

yyy) Im § 74 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

zzz) Im § 75 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 451)“ ersetzt.

aaaa) Im § 76 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169)“ durch die Worte „Gesetz vom 25. Juni 1895 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 169), z

Subhastations-Patent. Das in der Dammvorstadt hierselbst, Fruchtstraße No. 1. gelegene, Vol. IV. No. 84. Fol. 227. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Bürger Christian Müller gehörige Grundstück, welches auf Eintausend Dreihundert Vier und Zwanzig Thaler neun Silbergroschen sechs Pfennige gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Wittwe Schenk gebornen Quillitz gehörige, zu Carlsfelde belegene, im Hypothekenbuche pag. 81. seq. verzeichnete Entrepriſengut soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 30. Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Beschreibung des Guts und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 4ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Johann David Buhle gehörige, zu Ludwigsruhe belegene, im Hypothekenbuche sub No. 1. verzeichnete Kolonistengut von 44 Magdeburgischen Morgen, auf 2069 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 15. Juni 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unsrer Registratur einzusehen. Zu dem obigen Termine werden zugleich die etwaigen unbekannten Real-Interessenten dieses Grundstücks unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück oder dessen Kaufgelder werden präkludirt werden und ihnen desfalls gegen die Masse und den Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Landsberg a. d. W., den 27. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zu Hammer belegene, im Hypothekenbuche Fol. 99. No. 11. verzeichnete, den Gottfried Stenzelschen Erben zugehörige halbe Kossäthengut, welches nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 200 Rthlr. gewürdigt worden, und dessen Realzustand aus dem daselbst befindlichen neuesten Hypothekenschein erhellet, soll Schuldenhalber in dem „am 16. Mai c. Vormittags 12 Uhr," in unserem Instruktionszimmer vor dem Deputirten Herrn Assessor Klütz anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Driesen, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die am Zielenziger Thore hierselbst gelegene, dem Mühlenmeister Carl Göbel zugehörige Wassermühle nebst Pertinenzien, auf 636 Rthlr. 29 sgr. 6 pf, so wie ein im Hypothekenbuche besonders verzeichnetes Morgenland, auf 180 Rthlr. abgeschätzt, soll, da in dem angestandenen Bietungstermine ein annehmliches Gebot nicht erfolgt ist, in termino „den 13. April d. J. Vormittags 10 Uhr" anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Drossen, den 27. Februar 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Sub-

Bürgschaftsbrief-Stempel. 1% auf den Pfandbriefen-Betrag bei Schulden in Thaler 1000 und darüber, 2% auf den Pfandbriefen-Betrag bei Schulden in Thaler 999 und darunter, mindestens aber 1 Sgr. Bürgschaftsbriefe, welche nicht auf Pfandbriefen-Beträge lauten, sind mit 1 Sgr. zu versteuern. Bürgschaftsbriefe über Beträge bis zu 5 Thlr. sind frei

gen mit 7 tragbaren Obstbäumen, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 1154 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 22. Juni d. J." an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden ist. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 20. Februar 1835.

Avertissement. Folgende, zum Nachlasse des Bergeigenthümers Samuel Ludwig Fuhrmann gehörige, in der Lebuser-Vorstadt belegene Grundstücke, nämlich der Vol. I. No. 150 b. Fol. 206. des Hypothekenbuchs verzeichnete Obst- und Ackerberg nebst dem dabei befindlichen Wohnhause und dem Vol. III. No. 222. des Hypothekenbuchs verzeichneten Garten, sollen auf den Antrag der Erben an den Meistbietenden verpachtet werden, und es ist dazu ein Termin auf „den 18. März c. Nachmittags 4 Uhr" vor dem Justizrath Melzer in dem gedachten Wohnhause angesetzt, was Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 26. Februar 1835.

Vormundschafts-Collegium des Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts.

Avertissement. Das hierselbst am Markte belegene, im Hypothekenbuche No. 78. verzeichnete, dem Müllergesellen Franz Kohl und Genossen gehörige, auf 1342 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus nebst einem Stück Acker in der Tränke, soll Behufs der Theilung öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 12. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserm Gerichtslokale ausgehängt ist, und die Kaufsbedingungen im Termine entworfen werden sollen, eingeladen werden.

Lieberose, den 3. Februar 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Avertissement. Das den Adam Kretschmann- und den Gottfried Saberschen Eheleuten zugehörige, sub No. 3. zu Fünfeichen gelegene, sogenannte Unterbrosen Bauergut, welches im Jahre 1833. auf 181 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll zum Zweck der Wiederherstellung der in Verfall gerathenen Gebäude und Ländereien an den Meistbietenden verkauft und überlassen werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 15. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle angesetzt und laden Käufer hierdurch mit dem Bemerken vor, daß die besondern Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Fürstenberg, den 3. März 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Das dem Martin Kunz zugehörige Bauergut in Tempelberg No. 1., wozu 121 Morgen 66 QRuthen Acker, ein Garten und 3 Morgen Wiesen an der Spree gehören, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und der Bietungstermin ist auf „den 9. April c. Vormittags 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Tempelberg" angesetzt. Die Taxe des Grundstücks, welche einen Werth von 845 Rthlr. nachweiset, ist nebst dem neuesten Hypotheken-Schein bei uns jederzeit einzusehen, besondere Kaufbedingungen aber sind nicht gestellt.

Müncheberg, den 3. Januar 1835.

Fürstlich v. Hardenbergsches Patrimonial-Gericht Tempelberg.

Proklama. Die zu Hohengrape gelegene Windmühle nebst den dazu gehörigen Pertinenzien soll auf ein Jahr verpachtet werden, und haben wir einen Bietungstermin auf „den 24. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Hohengrape angesetzt, wozu wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Berlinchen, den 19. Februar 1835.

Das Patrimonialgericht Hohengrape.

Be-

Schlagwetter. Es ist bei Tage Pflicht, während der Schichtzeit Arbeit in allen Grubenbauen, in welchen sich Schlagwetter ansammeln können, mit Sicherheitslampen zu verrichten. Diese Lampen müssen so beschaffen sein, daß sie nicht geöffnet werden können, ohne daß die Flamme erlischt. Sie müssen ferner so eingerichtet sein, daß sie nicht ohne Werkzeug angezündet werden können. Diese Lampen dürfen nur in Gegenwart des Steigers angezündet werden. Dieser hat sich vorher zu überzeugen, daß sie in gutem Zustande sind. Er darf sie nur dann anzünden, wenn er sich überzeugt hat, daß keine Schlagwetter vorhanden sind. Die Lampen müssen bis zum Beginn der Arbeit brennen und dürfen nicht eher gelöscht werden, als bis sie in die Lampenstube zurückgebracht sind. Der Steiger hat sich zu überzeugen, daß sie in gutem Zustande sind. Er darf sie nur dann anzünden, wenn er sich überzeugt hat, daß keine Schlagwetter vorhanden sind. Die Lampen müssen bis zum Beginn der Arbeit brennen und dürfen nicht eher gelöscht werden, als bis sie in die Lampenstube zurückgebracht sind. Der Steiger hat sich zu überzeugen, daß sie in gutem Zustande sind.

Schlagwetterzone. Bei Betrieben in tiefen Einschlägen befindet sich unterhalb der Sohle des Einschlages eine Schlagwetterzone, in welcher sich Schlagwetter ansammeln können. Diese Zone ist 5 m hoch. Sie beginnt 5 m unterhalb der Sohle des Einschlages und endet 10 m unterhalb der Sohle des Einschlages. Sie ist 10 m breit. Sie beginnt 5 m unterhalb der Sohle des Einschlages und endet 10 m unterhalb der Sohle des Einschlages. Sie ist 10 m breit. Sie beginnt 5 m unterhalb der Sohle des Einschlages und endet 10 m unterhalb der Sohle des Einschlages. Sie ist 10 m breit.

Schlagwetterzone. Bei Betrieben in tiefen Einschlägen befindet sich unterhalb der Sohle des Einschlages eine Schlagwetterzone, in welcher sich Schlagwetter ansammeln können. Diese Zone ist 5 m hoch. Sie beginnt 5 m unterhalb der Sohle des Einschlages und endet 10 m unterhalb der Sohle des Einschlages. Sie ist 10 m breit. Sie beginnt 5 m unterhalb der Sohle des Einschlages und endet 10 m unterhalb der Sohle des Einschlages. Sie ist 10 m breit. Sie beginnt 5 m unterhalb der Sohle des Einschlages und endet 10 m unterhalb der Sohle des Einschlages. Sie ist 10 m breit.

Schlagwetterzone. Bei Betrieben in tiefen Einschlägen befindet sich unterhalb der Sohle des Einschlages eine Schlagwetterzone, in welcher sich Schlagwetter ansammeln können. Diese Zone ist 5 m hoch. Sie beginnt 5 m unterhalb der Sohle des Einschlages und endet 10 m unterhalb der Sohle des Einschlages. Sie ist 10 m breit. Sie beginnt 5 m unterhalb der Sohle des Einschlages und endet 10 m unterhalb der Sohle des Einschlages. Sie ist 10 m breit. Sie beginnt 5 m unterhalb der Sohle des Einschlages und endet 10 m unterhalb der Sohle des Einschlages. Sie ist 10 m breit.

Schlagwetterzone. Bei Betrieben in tiefen Einschlägen befindet sich unterhalb der Sohle des Einschlages eine Schlagwetterzone, in welcher sich Schlagwetter ansammeln können. Diese Zone ist 5 m hoch. Sie beginnt 5 m unterhalb der Sohle des Einschlages und endet 10 m unterhalb der Sohle des Einschlages. Sie ist 10 m breit. Sie beginnt 5 m unterhalb der Sohle des Einschlages und endet 10 m unterhalb der Sohle des Einschlages. Sie ist 10 m breit. Sie beginnt 5 m unterhalb der Sohle des Einschlages und endet 10 m unterhalb der Sohle des Einschlages. Sie ist 10 m breit.

§. 57 der Ersten Beilage), abweicht von Bestimmungen auf dem Gebiete des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts oder des Strafverfahrens, so sind die Vorschriften dieses Gesetzes maßgebend. Dasselbe findet, soweit Reichsgesetze nichts anderes bestimmen, auf alle Eisenbahnen Anwendung, welche dem allgemeinen Verkehre dienen. Auf Eisenbahnen, welche ausschließlich oder vorwiegend dem Betriebe der Land- und Forstwirthschaft, der Bergwerke, Steinbrüche und Gruben, der Torfstiche, der Industrie oder einzelner Fabriken dienen, finden die Vorschriften dieses Gesetzes nur insoweit Anwendung, als dieselben ausdrücklich auf solche Eisenbahnen Bezug nehmen. Auf Eisenbahnen, welche nur vorübergehend dem allgemeinen Verkehre dienen, finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auf Eisenbahnen, welche ausschließlich oder vorwiegend dem Betriebe der Land- und Forstwirthschaft, der Bergwerke, Steinbrüche und Gruben, der Torfstiche, der Industrie oder einzelner Fabriken dienen,

Fünf verschiedene Reparatur-Gegenstände an den Brücken und Schälungen des Oberdammes bei Schwedt, veranschlagt bei freiem Bauholze und freier Anfuhre desselben, überhaupt zur Summa von 689 Rthlr. 15 sgr., sollen Montag „den 16. d. M. früh um 10 Uhr" in meiner Wohnung dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu geeignete Werkmeister hiermit eingeladen werden. Königsberg i. d. N., den 4. März 1835.

Der Bau-Inspektor Elckner.

Bekanntmachung. Die Anfuhr von 20 Stück kiefern Schiff-Bauhölzern von 40 bis 72 Fuß lang, 8 bis 17 Zoll im Zopfe stark, aus der Königl. Reppenschen Forst bis zur hiesigen Stadt, soll „Sonnabend den 21. März c. Nachmittags 3 Uhr" im Gasthofe zum grünen Tische öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Frankfurth a. d. O., den 4. März 1835.

Der Wasser-Bau-Inspektor Philippi.

Bock-Verkauf. Mehrere Anfragen veranlassen den Besitzer der Schäferei zu Kranz bei Züllichau zu der Anzeige an die geehrten Herrn Abnehmer, daß der Verkauf der Zuchtböcke mit dem „8. April" beginnt. Von diesem Tage an stehen die Thiere zur Ansicht und zur Auswahl bereit, mit oder ohne Wolle; im ersteren Falle erhöhet sich der Preis nach Beschaffenheit der Vließe mit 3 bis 4 Rthlr. Die zum Verkauf bestimmten Mutterschaafe sind bereits versagt.

Bei dem Kaufmann G. Hirsch zu Neudamm ist eine Leihbibliothek, bestehend aus 1800 Bänden wegen Mangels an Raum billig zu verkaufen. Der Katalog ist daselbst durchzusehen.

In Wartenberg bei Schönfließ i. d. N. sind 400 Stück junge Eschen zu Anpflanzungen von Alleen von 5 bis 8 Fuß Höhe à 4 Sgr. pro Stück zu verkaufen. v. Waldow.

Warnungs-Anzeige. Da mich meine Frau heimlich und bäslicher Weise wie auch ihre Kinder verlassen hat, so warne ich Jeden hiermit, ihr nichts auf meinen Namen zu borgen, da ich für keine Zahlung einstehe. Seelow, den 3. März 1835.

Christian Buiggisch, Fuhrherr.

Nachverzeichnete Grundstücke, als: 1) ein in der kurzen Vorstadt bei Cüstrin belegenes Wohnhaus nebst Garten und Stallung zu 25 Pferden, welches seiner Lage wegen sich zu jedem Geschäfte eignet, und worin 10 Stuben und 8 Kammern sich befinden; 2) ein ganz massives Wohnhaus nebst Schmiede, 4 Stuben, 5 Kammern enthaltend, und 3) ein zu Neu-Bleyen belegenes Wohnhaus mit 3 Stuben nebst 1 Morgen Gartenland, sollen, wenn es gewünscht wird auch mit Ueberlassung von Ländereien, unter sehr vortheilhaften Bedingungen sogleich aus freier Hand verkauft werden. Zugleich wird hierbei bemerkt, daß die Hälfte des Kaufpreises gegen 5 Prozent Zinsen stehen bleiben kann, und bei dem Herrn Kämmerer Hilbebrandt zu Cüstrin auf portofreie Briefe das Nähere dieserhalb zu erfahren ist.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Unterzeichnete seine Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen Willens ist. Es ist eine Hufe Land mit Korn- und Weitzboden. Die Gebäude sind neu, auf Verlangen können die Grundstücke ganz oder zur Hälfte verkauft werden. Kann der Käufer das Kaufgeld nicht gleich bezahlen, so wird man darauf eingehen, daß nur zu Anfang Mai d. J. 200 Rthlr. angezahlt werden, der Rest aber später. Kauflustige können sich bei dem Unterzeichneten oder bei rem Schulzen zu Turnow bei Peitz melden.

Hüffner, Moyn.

Bester neuer rother Kleesaamen ist zu haben auf dem Dominio Lindow bei Zielenzig.

Ein Oeconomie-Lehrling, ein Winzer oder auch Gärtner, so wie ein Lohnfischer werden auf dem Dominio Grähden bei Reppen zum 1. April c. verlangt.

Am Mittwoch den 25. März d. J. Vormittags 9 Uhr werde ich in meinem Hause einen noch guten Holsteiner Wagen nebst Verdeck, drei Darrblätter von 5½ Fuß Höhe und 3 Fuß Breite, verschiedenes Pferdegeschirr, Wagen und Ackergeräthschaften meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen lassen. J. W. Nies sen., in Soldin.

Hundert Stück Hammel stehen in Döbbernitz bei Sternberg zum Verkauf.

Bekanntmachung. 200 Schock Karpfenstrich und 17 Schock dreijähriger Saamen stehen zum Verkauf auf dem Rittergute Jessen bei Sommerfeld.

Tagelöhner-Familien, welche mit der Landarbeit gut Bescheid wissen und mit guten Attesten versehen sind, finden zu Marien d. J. ein Unterkommen bei dem unterzeichneten Dominio.
Dominium Zettitz bei Crossen, am 1. März 1835.

Ein junges, wohlerzogenes Mädchen, in jeder Handarbeit geübt, wünscht die Wirthschaft zu erlernen, oder sich zur Unterstützung einer Hausfrau zu vermiethen; sie wird sich treu bemühen, so nützlich als möglich zu sein, und möchte gern recht bald eintreten. Herr Seliger in Soldin wird die Güte haben, nähere Auskunft zu geben.

Meß-Anzeige. Gute preiswürdige ⅞ und ¾ Tuche in allen Farben und Melangen von 25 Sgr. bis 6 Rthlr. die Elle, Niederländer Kaisertuche in den neuesten und schönsten Modefarben, von 1⅝ bis 2 Rthlr., ferner ein Lager Haus-, Schlaf- und Reise-Röcke, für Herren, von guten dauerhaften Zeugen und Damen- und Kinder-Blousen von echten Kattunen und Ginghams, empfiehlt zu festen aber wirklich billigen Engros-Preisen die Tuch-Niederlage von M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurth a. d. O.

Es ist hier eine Nachtwächterstelle vakant, welche mit einem versorgungsberechtigten Invaliden besetzt werden soll. Invaliden, die mit Civilversorgungsscheinen versehen sind, können sich bei dem unterzeichneten Dominio melden, und wird noch bemerkt, daß diese Stelle jährlich außer freier Wohnung, Holz und einem halben Morgen Kartoffelland 30 Rthlr. trägt.
Dominium Zettitz bei Crossen, am 1. März 1835.

Ein tüchtiger Baum- und Gemüsegärtner der militairfrei ist und gute sichere Zeugnisse aufzuweisen hat, wird gesucht zu Cöthen bei Freienwalde a. d. O.

Ein schwarzbunter Bulle, 2 Jahr alt, ächt Oldenburger Race, einige zwanzig Jährlings-Schaafböcke von starker Statur, fein und wollreich, einhundert Stück Schaafe, 4 bis 6zähnig, sämmtlich als gesundes Zuchtvieh, stehen bei Unterzeichnetem zur beliebigen Ansicht zum Verkauf.
Wepritz bei Landsberg a. d. W., den 4. März 1835. Eschner.

Aufforderung. Nachdem wir am 1. März d. J. das hier in der Wollstraße gelegene, vormals Matthesische Brauhaus nebst dem gesammten Inventario käuflich übernommen haben, fordern wir alle Diejenigen, welche die von dem frühern Besitzer geliehenen mit MATTHES bezeichneten Gefäße noch nicht zurück gegeben haben, hierdurch auf, solche baldigst und spätestens bis „zum 1. Juni d. J." an uns einzuliefern, widrigenfalls sie sich einer strafbaren Aneignung fremden Eigenthums schuldig machen und zu gewärtigen haben, daß wir mit dem 1. Juni das Verzeichniß der Säumigen unserm bevollmächtigten Justizkommissarius zur weitern Veranlassung übergeben werden. Landsberg a. d. W., den 7. März 1835. Gebrüder Groß.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

– № 11. –

Ausgegeben den 14ten März 1833.

Verordnung über die Königl. Preuß. Armee vom 1833.

Wir, von Gottes Gnaden, König von Preußen, Markgraf von Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg, Herzog von Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Pommern, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, Mark, Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Lauenburg, Lehrdam und Rügenwalde, Fürst zu Minden, Camin, Halberstadt, Paderborn, Corvey und Nassau, Burggraf zu Magdeburg

Küſter und Schullehrer in Neu-Mecklenburg, Superintendentur Friedeberg; der Schullehrer Hoffmann zu Vogelſang zum evangeliſchen Küſter und Schullehrer in Wellmitz, Superintendentur Guben; und der Küſter und Schullehrer Heſſe in Groß-Teuplitz bei Forſte zum evangeliſchen Küſter und Schullehrer in Blumenthal, Superintendentur Landsberg a. d. W.

Beſtätigt ſind:

der Kandidat Kellermann als evangeliſcher Pfarradjunct zu Hohenkränig, Superintendentur Königsberg i. N.; der Kandidat Hermann als evangeliſcher Prediger in Skampe und Rentſchen, Superintendentur Züllichau; der Rector und Collaborator Bölitz in Forſte als evangeliſcher Prediger zu Starzeddel, Superintendentur Guben; der Kandidat Murrmann als evangeliſcher Subdiaconus und Rector zu Vetſchau, Superintendentur Calau; der Kandidat Liers als evangeliſcher Archidiaconus zu Königsberg i. N.; der interimiſtiſche Schullehrer Müller als evangeliſcher Küſter und Schullehrer zu Hoppegarten, Superintendentur Müncheberg; der Schullehrer Hübner in Wardin als evangeliſcher Küſter und Schullehrer zu Schlagenthin, Superintendentur Arnswalde; der Lehrer Wurm zu Friedeberg als zweiter evangeliſcher Lehrer an der Mädchenſchule daſelbſt, und der dortige Lehrer Geilenfeld als erſter evangeliſcher Lehrer an der Knaben-Elementarſchule daſelbſt; der Schulamts-Kandidat Schmidt als evangeliſcher Küſter und Schullehrer in Mietzelfelde, Superintendentur Soldin; der Cantor Knauth in Herzberg als evangeliſcher Cantor und vierter Lehrer an der Bürgerſchule zu Lübben; der Lehrer Gaworr aus Halbau als evangeliſcher Küſter und Schullehrer in Langmeil, Superintendentur Züllichau; der Schullehrer Patuſchka zu Neu-Roſenthal als fünfter Lehrer in Müncheberg, der Schulamts-Kandidat Pupke als zweiter evangeliſcher Schullehrer in Ziebingen, Ute Sternberger Superintendentur; der Predigt- und Schulamts-Kandidat Rahn als evangeliſcher Rector zu Berlinchen, der Cantor Rolke zu Fürſtenberg als evangeliſcher Cantor und Lehrer in Croſſen, der Schullehrer Seiler zu Alt-Rehfeld als evangeliſcher Elementar-Schullehrer in Croſſen; der Schullehrer Lehmann in Zielenzig als evangeliſcher Schullehrer in Alt-Rehfeld bei Croſſen; der Schulamts-Kandidat Jahn als evangeliſcher Schullehrer in Gulben, Superintendentur Cottbus; der Schulamts-Kandidat Schiele als erſter und der Seminariſt Look als zweiter evangeliſcher Schullehrer in Linderode, Superintendentur Sorau und der Küſter und Schullehrer Ludwig zu Johannesmunſch in gleicher Eigenſchaft nach Ludwigsgrund bei Cüſtrin.

Geſtorben ſind:

die evangeliſchen Prediger Mörbe in Niewiſch, Superintendentur Lübben; Wehmer in Tzſchetzſchnow, Iſte Frankfurther Superintendentur; Bohnſtedt in Kloſterfelde, Superintendentur Arnswalde; Archidiaconus Poſt in Senftenberg, Archidiaconus Seliger in Landsberg a. d. W. und Muthmann in Nordhauſen, Superintendentur Königsberg i. N.; der katholiſche Local-Kaplan Jacob zu Jordan bei Schwiebus; der evangeliſche Cantor und Schullehrer Jenzſch in Fürſtenberg, Superintendentur Guben;

Gabel, die vorgeführten Akte von Schuldner Bongs in Schenkelle, Gemeinde Hohenwestedt, Schenkelle-Hohenwestedter Chaussee, Nr. 1, Besitzer, Arbeiter, Wittwer, Schuldner, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 1, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 2, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 3, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 4, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 5, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 6, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 7, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 8, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 9, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 10, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 11, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 12, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 13, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 14, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 15, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 16, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 17, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 18, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 19, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 20, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 21, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 22, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 23, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 24, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 25, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 26, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 27, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 28, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 29, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 30, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 31, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 32, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 33, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 34, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 35, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 36, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 37, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 38, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 39, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 40, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 41, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 42, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 43, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 44, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 45, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 46, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 47, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 48, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 49, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 50, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 51, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 52, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 53, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 54, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 55, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 56, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 57, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 58, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 59, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 60, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 61, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 62, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 63, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 64, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 65, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 66, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 67, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 68, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 69, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 70, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 71, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 72, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 73, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 74, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 75, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 76, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 77, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 78, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 79, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 80, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 81, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 82, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 83, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 84, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 85, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 86, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 87, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 88, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 89, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 90, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 91, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 92, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 93, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 94, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 95, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 96, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 97, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 98, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 99, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 100, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 101, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 102, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 103, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 104, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 105, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 106, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 107, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 108, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 109, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 110, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 111, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 112, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 113, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 114, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 115, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 116, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 117, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 118, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 119, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 120, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 121, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 122, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 123, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 124, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 125, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 126, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 127, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 128, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 129, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 130, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 131, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 132, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 133, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 134, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 135, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 136, Hypothek, Gläubiger, Wittwe Anna Maria Bong, geb. Hansen, Schenkelle, Gemeinde Schenkelle, Amt Rendsburg, Hypothekenbuch Schenkelle, Band 1, Blatt 1, Artikel 1, Abtheilung III, Nr. 137, Hypothek, Gläubiger,

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurth a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1sten Januar bis zum 31sten Dezember 1834. Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 28sten April d. J. Vormittags 9½ Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Knebel im Kammergerichte angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Kommissarien Liberovius und Sembeck vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, am 5ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung.

Am 9ten d. M. ist dem Kaufmann W. C. Schlomann aus Oletzkow aus seinem Logie hieselbst mittelst Oeffnens der Stubenthür durch Nachschlüssel, ein Koffer mit folgenden Geldern und Sachen entwendet worden: 1) ein leinener Beutel mit 80 Rthlr. in 5 Schillingstücken (Düttchen), mehrere Silbermünzen, worunter 3 französische Kronen-Thaler, einige Thaler in Düttchen und 20 Loth Braudgold; 2) ein Beutel mit 600 Thlr. Preuß. Courant; 3) ein Beutel mit 500 Rthlr. in ganzen Thalern; 4) ein Beutel mit 100 Rthlr. in ½ und ⅓; 5) ein Beutel mit 75 oder 76 Rthlr. in ⅙; 6) ein Beutel mit 33⅓ Rthlr. in $\frac{1}{12}$; 7) 90 Stück verschiedene Dukaten und einige Rubel; 8) ein Beutel mit 370 Rthlr., worunter 30 Stück Dukaten; 9) eine Brieftasche, worin der Paß des W. C. Schlomann und ein Zinskoupon über 1 Rthlr.; 10) eine goldene Kette (Erbskette) mit einem Medaillon; 11) eine silberne Repetir-Taschenuhr; 12) verschiedene Wäsche und 13) 5 silberne Eßlöffel; 14) ein Paquet mit echten Perlen.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen und vor dem Ankaufe der Pretiosen, Uhr und Sachen warnen, fordern wir Jedermann auf, von etwa bereits bekannten oder künftig sich ergebenden Verdachtsumständen, Behufs der Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung des Entwendeten, worauf der Bestohlene eine Belohnung von 200 Rthlr gesetzt hat, unverzüglich bei uns Anzeige zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 10ten März 1835.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Tischlermeister Täubert, welcher sich wegen großen gemeinen Diebstahls bei uns in Untersuchung befindet, hat sich am 23sten Januar d. J. unter dem Vorgeben, seine Verwandte in Giesenaue bei Landsberg a. d. W. besuchen zu wollen, entfernt und ist bis jetzt nicht wieder hier eingetroffen. Eingezogenen Nachrichten zufolge hat sich derselbe nicht nach Giesenaue begeben und daher wahr-

wahrscheinlich die Flucht ergriffen. Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Täubert zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 17ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der ꝛc. Täubert ist aus Giesenaue bei Landsberg a. d. W. gebürtig und hielt sich in Cüstrin auf, evangelischer Religion, 27½ Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Ueberrock, schwarzen Tuchhosen, grüner Pelzmütze, schwarzer Tuchweste, Gingham-Unterjacke, weißen parchenen Unterhosen, kurzen Halbstiefeln, wollenen blauen Strümpfen und weißleinenem Hemde.

Bekanntmachung.

Nach einer Benachrichtigung der herzoglichen Polizei-Direction zu Zerbst producirte der unten signalisirte angebliche Handelsmann Andreas Wieling aus Sonnewalde einen durchaus falschen Paß d. d. Sonnewalde, den 20sten Dezember 1834. und entsprang, als derselbe zur Haft gebracht werden sollte, unter Zurücklassung des Passes. Der angebliche ꝛc. Wieling gab vor, mit selbstgefertigten Waaren auf Messen und Märkten zu handeln, er hatte aber keine Waaren bei sich und das Gepräge eines auf Märkten sich herumtreibenden Gauners und falschen Spielers. Vermuthlich gehört derselbe zu der in der Bekanntmachung No. 10906. von Merkers Mittheilungen gedachten Gauner- und Diebesbande

Bei seiner etwaigen Habhaftwerdung bitten wir, denselben an die nächste Criminal-Behörde zur Einleitung der Untersuchung abzuliefern und uns davon schleunigst Kenntniß zu geben.

Schloß Sonnewalde, den 14ten März 1835.

Das Gräfl. Solmsche Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt.

Signalement.

Der angebl. Wieling ist 18¾ Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß und mittler Statur; hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und Pockennarben im Gesicht.

Bekanntmachung.

Nach Aussage des Schneidergesellen Johann Gottlieb Mühlbach von hier, ist demselben der ihm von uns unterm 25sten August 1834. auf ein Jahr ertheilte, zuletzt von dem Polizeiamte zu Mühlberg unterm 20sten Februar d. J. hierher visirte Wanderpaß durch den nachstehend signalisirten Jäger in der Schenke zu Fichtenberg bei

Mühlberg entwendet worden. — Der Jäger soll mit dem ꝛc. Mühlbach in Torgau zusammen gekommen sein und einen in Calau ausgestellten und von Wittenberg nach Eilenburg visirten sehr defekten Paß bei sich gehabt haben. — Der entwendete Paß — No. 26. des Journals — enthält folgendes Signalement: der ꝛc. Mühlbach ist aus Lübben gebürtig, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, unterm Maaß groß, hat hellbraunes Haar, bedeckte Stirn, blaue Augen, breite Nase und Mund, keinen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur, und dient als besonderes Kennzeichen, Sommersprossen. Wird der Verfolgte mit dem Mühlbachschen Passe betroffen, so bitten wir, denselben an die nächste Criminal-Behörde abzuliefern und davon uns schleunige Nachricht zu geben.

Schloß Sonnewalde, den 13ten März 1835.

Das Gräfl. Solmsche Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt.

Signalement.

Der Jäger soll sich Carl genannt haben, aus der Gegend von Calau gebürtig, einige 30 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß und schlanker Statur sein, schwarzes Haar, schwarze Augen und Augenbraunen, schwarzen Backen- und Stutzbart, gelbliche Gesichtsfarbe, längliches Gesicht und Pockennarben im Gesichte haben. Bekleidet soll derselbe gewesen sein mit grüntuchner Schildmütze, dergleichen Frack, grautuchnen Beinkleidern und lederner Jagdtasche.

Bekanntmachung

Der von uns durch den Steckbrief vom 17ten Februar c., Amtsblatt No. 8. verfolgte Brennerknecht Martin Schulz aus Boosen ist ergriffen, daher sich der gedachte Steckbrief erledigt.

Frankfurth a. d. O., den 4ten März 1835.

Der Magistrat.

Der von uns im 8ten Stück des Amtsblattes erlassene Steckbrief vom 19ten Februar c. findet dadurch seine Erledigung, daß der daselbst verfolgte Tuchscheerergeselle Gottlieb Zank zu Sommerfeld in Arbeit getreten ist und sich dort über seine Unbrauchbarkeit zum Militairdienst ausgewiesen haben soll.

Sorau, den 5ten März 1835.

Das Polizei-Amt.

Da nunmehr auch der aus der hiesigen Strafanstalt entsprungene Strafgefangene Carl Siegmund Berger in Berlin ergriffen und zur Haft gebracht worden ist, so hat der im 6ten Stücke des diesjährigen Amtsblatts abgedruckte Steckbrief vom 3ten v. M. seine vollständige Erledigung gefunden.

Sonnenburg, den 9ten März 1835.

Der Inspector der Straf-Anstalt Vorstendorf.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 11.

Frankfurth a. d. O., den 18ten März 1835.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des Domainenamts Kriescht. Das Königl. Domainenamt Kriescht, welches am südlichen Rande des Warthebruchs, dicht an der von Cüstrin nach Posen führenden Chaussee, 14 Meilen von Berlin, 6 Meilen von Frankfurth a. d. O., 4 Meilen von Cüstrin, 2 Meilen von Sonnenburg und 2 Meilen von Zielenzig belegen ist, und bisher dem kürzlich verstorbenen Oberamtmann Zerndach verpachtet war, soll von Trinitatis d. J. an auf 24 Jahr, also bis Trinitatis 1859. im Wege der Submission verpachtet werden. Die Verpachtung erstreckt sich auf: 1) das Höhevorwerk Kriescht nebst Zelle, 2) das Bruchvorwerk Maryland, 3) die Brau- und Brennerei in Kriescht, 4) das Verlagsrecht über den Krug in Worfelde, 5) die zu den gedachten Vorwerken noch jetzt zu leistenden Dienste und 6) eine unbedeutende Mitfischerei im Raubenschen Fließ. Zu den Vorwerken gehören und zwar: 1) zu den Höhevorwerken Kriescht und Zelle 6 Morgen 44 □Ruthen Gartenland, circa 445 Morgen Acker von den Gemeindegrundstücken noch nicht separirt, 72 Morgen 31 □Ruthen Wiesen, größtentheils einschnittig, 75 Morgen 24 □Ruthen privative Hütung, 41 Morgen 55 □Ruthen dergleichen, welche jetzt dem Amte bei Theilung der Gemeindehütung zugefallen sind. Summa auf der Höhe 639 Morgen 154 □Ruthen. 2) Zu dem Bruchvorwerke Maryland gehören 756 Morgen 67 □Ruthen vorzüglich gute Bruchländereien, welche als Acker, Wiesen und Hütungen benutzt werden können, von allen Servituten frei sind und in einer zusammenhängenden Fläche liegen. Eine Rendantur und Polizeiverwaltung ist jetzt mit dem Amte nicht verbunden; jedoch muß sich der Pächter verpflichten, solche auf Verlangen der Regierung in Rücksicht der benachbarten Amtsdörfer zu übernehmen. Das Minimum der jährlichen Pacht ist folgendermaßen festgesetzt: für die eigentliche Vorwerkswirthschaft nebst Familienwohnungen auf 32[illegible]0 Rthlr. incl. 1065 Rthlr. Gold, für die Brau- und Brennerei 400 Rthlr. incl. 135 Rthlr. Gold, für den Zwangsverlag des Kruges in Worfelde 20 Rthlr. 10 sgr., für die Fischerei im Raubenschen Fließ 1Rthlr., für die noch bestehenden Hand- und Spanndienste 1248 Rthlr. 8 sgr. 7 pf., Summa 4869 Rthlr. 18 sgr. 7 pf. incl. 1200 Rthlr. Gold. Das vorhandene Königl. Inventarium an Saaten und Bestellung, Gartenbestellung und Bäumen wird dem Pächter zur unentgeltlichen Benutzung übergeben. Außerdem erhält er ein baares Geldinventarium von 1575 Rthlr. 25 sgr. 6 pf., welches er jedoch außer der Pachtsumme mit 5 % verzinsen muß. Außerdem wird zur Annahme der Pachtung, Cautionsbestellung und gehörigen Einrichtung der Wirthschaft nach ungefährem Ueberschlage ein disponibles Kapital von 10 bis 12000 Rthlr. nöthig sein. Die näheren Pachtbedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Regierung eingesehen werden, wo auch eine Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submissionen und über die allgemeinen Bedingungen dabei vorgelegt werden wird. Die Submissions-Anträge werden nur bis zum „23. März d. J." (nicht wie in den Bekanntmachungen in den Berliner Zeitungen und Intelligenzblättern durch einen Schreibfehler steht, nur bis zum 19.) angenommen und müssen dem Justitiarius der Abtheilung für Domainen und Forsten, Regierungsrath von Könen, von den Pachtbewerbern selbst unter Abgabe der vorgeschriebenen protokollarischen Erklärung zugestellt werden, wobei die Bewerber zugleich ihre Qualifikation als Landwirthe und das erforderliche Vermögen durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen haben. Der Termin zur Eröffnung der versiegelt einzureichenden Submis-

sion ist auf „den 24. März d. J.“ angesetzt, und können die Pachtbewerber demselben entweder selbst, oder durch Abgeordnete beiwohnen. Frankfurth a. d. O., den 28. Februar 1835.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1834. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 2. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Presso im Kammergerichte angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizkommissarien Reusche, Geppert und Dr. Kahle vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, am 26. Januar 1835.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Bekanntmachung. Es soll das in der Hauländerei Krinice im Birnbaumer Kreise an der Warthe unter der No. 1. gelegene, den Johann Gottfried Pudewillschen Erben und dem Förster Kastner gehörige, 1688 Rthlr. 10 Sgr. taxirte, aus einer Hufe und 21½ Morgen kulmisch bestehende Hauländer-Grundstück nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden in dem hier am 28. April a. c. anstehenden Termine, der peremtorisch ist, verkauft werden, wozu wir Käufer einladen. Die Taxe und die Kaufbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz, den 17. November 1834.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Gottfried Richter gehörige, zu Spiegel belegene, im Hypothekenbuch sub No. 55. verzeichnete Kolonistenloos von 3½ Morgen, auf 232 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 30. April 1835. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 6. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf folgender, den Erben des verstorbenen Lohgerbermeisters Johann Daniel Wilhelm Klemm zu Bobersberg gehörigen, daselbst belegenen und im Hypothekenbuche der Stadt Bobersberg Vol. II. Fol. 130. verzeichneten Grundstücke: 1) des sub No. 96. früher No. 94. belegenen Bürgerhauses mit darauf haftender Braugerechtigkeit und sonstigem Zubehör, namentlich der Marginenwiese, dem Kaupenbeete und Kavelantheil; 2) des Krautgartens zwischen Späthe und Dubrow, 3) zweier Morgen Zinswiese, der Busch genannt, zwischen Schubke und Schonke; 4) der Marginenwiese zwischen Schuster und Schulz, und 5) eines Stücks Heideacker, zusammen auf 1346 Rthlr. 16 Sgr. taxirt, ist ein peremtorischer Bietungstermin vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kassner auf „den 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Hypothekenregistratur, die Verkaufsbedingungen aber im Termine eingesehen werden. Crossen, den 15. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das den Schulze Michael Herzbergschen Erben gehörige, zu Blockwinkel belegene, im Hypothekenbuch sub No. 22. verzeichnete Kolonistenloos von 25 Magdeburger Morgen, auf 971 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 27. April d. J. Vormittags" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 6. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Färbermeister Breßler gebornen Hagen gehörige, in der Brückenvorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 78. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten und Stallung, auf 903 Rthlr. 29 Sgr. 1½ Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 18. Mai c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 6. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Kürschnermeister Wilhelm Just gehörige, unter No. 254. hierselbst belegene Wohn- und Bürgerhaus, welches auf 1101 Rthlr. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber in dem vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche auf „den 2. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur, die Verkaufsbedingungen aber im Termine einzusehen. Crossen, den 6. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf des der verwittweten Ackerbürger Borchert, Dorothee Louise gebornen Krüger gehörigen, in der Fürstenstraße sub No. 123. belegenen, zu 33 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzten Nebenhauses mit Pertinenzien, ist ein Bietungstermin auf „den 28. April c. Vormittags 11 Uhr" auf dem Stadtgerichte vor dem Direktor Straß angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in der Stadt-Gerichts-Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 5. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schiffer Johann Gottlob Pschicholz und dessen Ehefrau geb. Büttner gehörige, zu Güntersberg im Crossenschen Kreise unter No. 46. belegene und im Hypothekenbuche von Güntersberg Vol. I. Fol. 271 — 276. eingetragene halbe Kolonistenhaus von einer Stube nebst Zubehör, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf „den 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Kassner an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden und können die auf 117 Rthlr. 15 Sgr. ausgefallene Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine eingesehen werden.

Crossen, den 19. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem verstorbenen Johann Gottfried Horn zugehörig gewesenen Grundstücke, als: 1) das im Hypothekenbuche der Stadt Lübben Vol. 8. No. 490. pag. 481. eingetragene Ackerbürgergut mit Zubehör, welches mit Inbegriff der Gebäude und nach Abzug der Abgaben zu einem Werth von 525 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt ist; 2) die zu dem im Hypothekenbuche von Lübben, Vol. 9. No. 430. pag. 361. eingetragenen Ackerbürgergute gehörenden

Landungen an Acker, Garten und Wiese, zu einem Werthe von 833 Rthlr. gerichtlich taxirt, sind im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses zum öffentlichen Verkauf gestellt und ist ein Bietungstermin vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Müller, als Deputirten, im Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst auf „den 30. April 1835. Vormittags 10 Uhr" angesetzt worden. Dieses wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und werden Kauflustige aufgefordert, ihr Gebot spätestens in obigem Termine abzugeben. Die gerichtliche Taxe kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Lübben, den 23. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Johann Gottlieb Schüler gehörige, zu Friedrichsthal belegene, im Hypothekenbuche sub No. 2. verzeichnete Entreprisen-Gut von 60 Morgen, auf 2745 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 18. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Zugleich werden zu dem obigen Termine die etwaigen unbekannten Real-Interessenten dieses Grundstücks unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück oder dessen Kaufgelder werden praecludirt werden und ihnen desfalls gegen die Masse und den Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 27. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zu Altrehfeld sub No. 49. belegenen, den Pohlandschen Erben zugehörigen und auf 150 Rthlr. taxirten dienstbaren Gärtnernahrung steht ein Bietungstermin auf „den 9. Juli d. J. Vormittags 12 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an hiesiger Gerichtsstelle an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 20. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die der verehelichten Leinweber Wolff gebornen Markgraf gehörige, zu Groß-Lübbichow belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Nro. 127. Fol. 261. verzeichnete Büdnerstelle nebst Pertinenzien soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf „den 27. April c. Vormitt. 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube angesetzten peremtorischen Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die auf 180 Rthlr. ausgefallene Taxe und der neueste Hypothekenschein „an der Gerichtsstelle eingesehen werden können," und die Kaufbedingungen im Termine werden vorgelegt werden.

Reppen, den 13. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die in der Stadt Cöristianstadt belegene, den Heuckelmannschen Erben gehörige Schuhbankgerechtigkeit, welche durch den Magistrat zu Christianstadt auf 40 Rthlr. Courant abgeschätzt worden ist, soll Schuldenhalber in dem auf „den 29. April 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schulz im Gerichtszimmer zu Christianstadt anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Es werden hiermit zugleich alle etwaigen Realprätendenten vorgeladen, im Termine zu erscheinen und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen an die Schuhbank abgewiesen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sorau, den 9. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Aver-

Avertissement. Das dem Schiffer Christian Friedrich Schulze zugehörige, zu Langewahl belegene, auf 400 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnergut, soll in dem auf „den 27. April k. J. Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der neuste Hypothekenschein und die Taxe des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden können.

Beeskow, den 20. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das dem Tischlermeister Ernst Gottlob Pohle zugehörige, hierselbst am Markt belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. sub No. 3. verzeichnete und auf 370 Rthlr. 14 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll Schuldenhalber in termino „den 4. Mai c. Vormittags 11 Uhr" in hiesigem Gerichtslokale meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Züllichau, den 10. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Neustadt von Cottbus belegene und sub No. 31. des Hypothekenbuchs von derselben verzeichnete, dem Tuchscheerermeister Xaverius Biegger gehörige Wohnhaus und Garten, welches auf 2100 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 27 Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichts-Rath Wolff im Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, die Verkaufsbedingungen aber im Termine entworfen werden sollen. Cottbus, den 6ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es soll das, zum Nachlaß des Schuhmachermeister Müller gehörige Wohnhaus No. 218. Fol. 1161. des Hypothekenbuchs, wovon die dem an der hiesigen Gerichtsstelle ausgehängten Patent beigefügte und in unserer Registratur nebst dem neuesten Hypothekenschein und den etwaigen besondern Verkaufs-Bedingungen einzusehende Taxe auf 792 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. zu stehen gekommen, Schuldenhalber meistbietend verkauft werden, und steht der peremtorische Bietungstermin auf „den 22. April k. J." an.

Soldin, den 27. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Zum anderweiten nothwendigen Verkauf der zur Concurs-Masse des Gastwirth Bumke hierselbst gehörigen, von seiner Ehefrau gebornen Röpert erstandenen Grundstücke, als: 1) des vor dem Thore belegenen Etablissements mit der Taxe von 2324 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.; 2) der halben Hufe Land, abgeschätzt zu 707 Rthlr. 5 Sgr.; 3) einer Hauswiese von 3 großen Morgen, taxirt zu 245 Rthlr., ist wegen nicht belegter Kaufgelder ein Bietungstermin auf „den 21. Mai d. J." Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichte vor Herrn Justizrath Lehmann angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Uebrigens sind die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehen. Friedeberg, den 26. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht.

Avertissement. Die hierselbst an der Mauer belegene, Fol. 246. Vol. IV. No. I. verzeichnete, dem Büdner Preuß gehörige Wohnbude, sammt der dazu gehörigen im Schlanowschen Felde belegenen Hauskavel, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und der peremtorische Bietungstermin ist auf „den 15. April c. Vormittags um 10 Uhr" auf der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bemer-

ken

ken eingeladen, daß die auf 87 Rthlr. 28 sgr. 6 pf. ausgefallene gerichtliche Taxe, so wie der neuste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen sind, und daß die Verkaufsbedingungen im Termine sollen bekannt gemacht werden. Woldenberg, den 13. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf des zum Nachlasse des verstorbenen Ackerbürgers Michael Krüger gehörigen, in der Fürstenstraße sub No. 122. belegenen, auf 118 Rthlr. 6 pf. abgeschätzten Wohnhauses nebst Pertinenzien, ist ein Bietungstermin auf „den 28. April d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Stadtgerichte, vor dem Herrn Direktor Straß angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Uebrigens sind die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehen.

Friedeberg, den 8. Januar 1835.

Königl. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hieselbst in der Poststraße belegene, in unserm Hypotheken-Buche Vol. I. sub No. 3. verzeichnete, dem Tuchmachermeister Carl Ludwig Zumach zugehörige Wohnhaus, wozu ein Hintergebäude, ein Stall, ein Brunnen, drei Gärten, zwei Landkavels und eine Mietelwiese als Pertinenzstücke gehören, wird mit der gerichtlichen Taxe von 1143 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf. zum nothwendigen Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 18. Juni d. J." im hiesigen Gerichtszimmer angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Regulirung der Verkaufsbedingungen erfolgt im Lizitationstermine. Neudamm, den 10. März 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das dem Tuchmachermeister August Wilhelm Wiediger hierselbst zugehörige, in der Kirchgasse belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 196. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 306 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in dem „am 20. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Verkaufsbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden. Drossen, den 7. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das im Lizitationstermine den 2. März c. gethane Meistgebot von 481 Rthlr. für die hiesigen Grundstücke des Tischlermeisters Buchholz ist nicht annehmlich befunden und auf Antrag eines Realgläubigers ein Termin zur Fortsetzung der Lizitation auf „den 27. April früh 9 Uhr" hier angesetzt, wobei wir darauf aufmerksam machen, daß die gerichtliche Taxe 672 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. beträgt, und jederzeit mit den Kaufbedingungen und dem neuesten Hypothekenschein eingesehen werden kann. Quartschen, den 5. März 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Subhastations-Patent. Zum Verkaufe des dem Eigenthümer David Spremberg gehörigen, zu Breitebruch, einem Colonie-Dorfe des Königl. Domainen-Amts Carzig im Soldiner Kreise, Frankfurther Regierungs-Bezirks, belegenen Etablissements nebst den dazu gehörigen Ländereien, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 651 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigt ist, wird auf Antrag der Real-Gläubiger im Wege nothwendiger Subhastation Termin auf „den 18. Juni c. Vormittags 10 Uhr im Amte Carzig" angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Expedition des unterzeichneten Justiz-Amts zu Soldin eingesehen werden. Soldin, den 5. März 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Carzig.

Aver-

Hauptthurm. Und zum Wahrzeichen und weithin sichtbaren Zeichen der Stadt diente auch der Hauptthurm, der sich über dem Mittelschiff der Kirche erhob. Er war 1511 durch Blitzschlag zerstört worden und 1512 wiederhergestellt. Im Jahre 1547 wurde er durch Kanonenschüsse der Belagerer schwer beschädigt, und in den Jahren 1550 und 1551 wurde er durch Blitzschlag zweimal in Brand gesetzt. Im Dezember 1551 wurde er durch Blitzschlag zum dritten Male in Brand gesetzt und brannte bis auf die Grundmauern nieder.

Stadtbaumeister. Zum wiederholten Male wird Stadtbaumeister Hans Schickhardt genannt. Vom Jahre 1599 an wird Heinrich Schickhardt, der Sohn des Hans Schickhardt, als Stadtbaumeister genannt. Er war 1558 geboren und hatte sich 1585 mit Barbara Hartmann verheiratet. Er starb und sein Grabstein befindet sich in der Stiftskirche. Sein Sohn und Nachfolger Hans Heinrich Schickhardt wurde 1585 geboren und starb 1635. Er war Stadtbaumeister bis 1634. Sein Grabstein befindet sich auf dem Friedhof.

Zur Literatur: Beschr. 182.

Hirschgraf-Denkmäler. Auf dem Friedhof befinden sich zwei Denkmäler dieses Namens. Das ältere ist ein Grabstein mit Inschrift und Wappen. Die Inschrift lautet: „Anno 1599 den 19. Januarii ist der Ehrenveste Hans Hirschgraf, Burger und Schneider alhie, seines Alters 70 Jahr, 3 Monat, 3 Wochen, 3 Tag, selig entschlafen. Dem Gott gnedig und barmhertzig sein wolle. Amen." Das Wappen ist ein Hirschgeweih. Das andere Denkmal ist ein Grabstein mit Inschrift und Wappen. Die Inschrift lautet: „Anno 1600 den 19. Januarii ist der Ehrenveste Hans Hirschgraf, Burger und Schneider alhie, seines Alters 70 Jahr, 3 Monat, 3 Wochen, 3 Tag, selig entschlafen. Dem Gott gnedig und barmhertzig sein wolle. Amen." Das Wappen ist ein Hirschgeweih.

Zur Literatur: Beschr. 182.

Hirsgraf-Denkmäler. Auf dem Friedhof befinden sich zwei Denkmäler dieses Namens. Das ältere ist ein Grabstein mit Inschrift und Wappen. Die Inschrift lautet: „Anno 1599 den 19. Januarii ist der Ehrenveste Hans Hirschgraf, Burger und Schneider alhie, seines Alters 70 Jahr, 3 Monat, 3 Wochen, 3 Tag, selig entschlafen. Dem Gott gnedig und barmhertzig sein wolle. Amen." Das Wappen ist ein Hirschgeweih. Das andere Denkmal ist ein Grabstein mit Inschrift und Wappen. Die Inschrift lautet: „Anno 1600 den 19. Januarii ist der Ehrenveste Hans Hirschgraf, Burger und Schneider alhie, seines Alters 70 Jahr, 3 Monat, 3 Wochen, 3 Tag, selig entschlafen. Dem Gott gnedig und barmhertzig sein wolle. Amen." Das Wappen ist ein Hirschgeweih.

Zur Literatur: Beschr. 182.

Hirschgraf-Denkmäler. Auf dem Friedhof befinden sich zwei Denkmäler dieses Namens. Das ältere ist ein Grabstein mit Inschrift und Wappen. Die Inschrift lautet: „Anno 1599 den 19. Januarii ist der Ehrenveste Hans Hirschgraf, Burger und Schneider alhie, seines Alters 70 Jahr, 3 Monat, 3 Wochen, 3 Tag, selig entschlafen. Dem Gott gnedig und barmhertzig sein wolle. Amen." Das Wappen ist ein Hirschgeweih. Das andere Denkmal ist ein Grabstein mit Inschrift und Wappen. Die Inschrift lautet: „Anno 1600 den 19. Januarii ist der Ehrenveste Hans Hirschgraf, Burger und Schneider alhie, seines Alters 70 Jahr, 3 Monat, 3 Wochen, 3 Tag, selig entschlafen. Dem Gott gnedig und barmhertzig sein wolle. Amen." Das Wappen ist ein Hirschgeweih.

Zur Literatur: Beschr. 182.

24 Morgen Rohrung, 128 Morgen privativer und der gemeinschaftlichen Hütung auf der über 2000 Morgen großen Feldmark, in termino „den 22. k. M." in hiesiger Expedition von Johannis d. J. ab auf 6 Jahre meistbietend verpachtet und Anschlag und Bedingungen vorgelegt werden. Zur Sicherheit der Gebote werden 500 Rthlr. gleich im Termine deponirt.

Neuzelle, den 5. März 1835.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. Der Papierfabrikant Herr Rätsch in Landsberg a. d. W. hat mit Allerhöchster Genehmigung das Eisen-Hüttenwerk zu Himmelstädt käuflich an sich gebracht und beabsichtiget, dasselbe zu einer Papiermühle umzuschaffen, ohne die bisherige Lage des Fachbaums zu verändern. In Gemäßheit des Edikts vom 28sten Oktober 1810. §. 6. und 7. wegen Aufhebung der Mühlengerechtigkeit, wird diese Absicht hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich ein Jeder, der durch die fragliche Umgestaltung des Eisen-Hüttenwerks zu Himmelstädt eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hierdurch aufgefordert, diesen Widerspruch binnen 8 Wochen präkluswischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, sowohl bei der unterzeichneten Kreis-Polizei-Behörde, als auch bei dem Bauherrn selbst einzulegen, widrigenfalls darauf nicht weiter gerücksichtigt werden kann.

Landsberg a. d. W., den 25sten Februar 1835.

Königlicher Landrath. gez. Sturm.

Subhastations-Patent. Zum Verkaufe des zur Assessor Eichholzschen Credit-Masse gehörigen, im städtschen Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 422. verzeichneten, hieselbst vor dem Driesener Thore belegenen Gartens, von ½ Morgen Soldin., welcher gerichtlich auf 203 Rthlr. 20 Sgr gewürdigt ist, habe ich im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. einen Termin auf den 29. April c. Vormittags 10 Uhr in hiesigem Stadtgerichts-Lokale anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein bei mir einzusehen sind, die Kauf-Bedingungen hingegen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Uebrigens wird bemerkt, daß der Garten sehr gut eingerichtet und äußerst angenehm am Untersee belegen ist. Friedeberg, den 8. Januar 1835.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath Straß.

Ein großer Theil des hiesigen Straßenpflasters soll theils neu angefertigt, theils reparirt und die ganze Arbeit dem Mindestfordernden übertragen werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 6. April d. J. Vormittags 10 Uhr allhier zu Rathhause angesetzt, wozu wir qualifizirte Steinsetzmeister mit dem Bemerken einladen, daß die näheren Bedingungen im Termine vorgelegt werden. Müncheberg, den 11. März 1835.

Der Magistrat.

Borke-Verkauf. In hiesiger Stadt-Forst, dicht bei dem Heidekrug und hart an der Chaussee von Berlin hierher, sollen in diesem Frühjahr 500 Stück Eichen geplettet, und die Borke davon käuflich gestellt werden. Die Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen, auch werden dieselben auf portofreie Anfragen schriftlich mitgetheilt. Der Stadt-Förster Walter auf dem Heidekrug ist angewiesen, den sich etwa meldenden Kaufliebhabern die Eichen zu zeigen.

Müncheberg, den 5. März 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es ist hier die Stelle eines Waldwärters vakant, welche mit versorgungsberechtigten Invaliden besetzt werden soll. Die mit einem Civil-Versorgungsscheine versehenen Invaliden fordern wir hierdurch auf, sich zu dieser Stelle bis ersten April c. bei uns zu melden, wobei wir bemerken, daß die Stelle mit einem jährlichen fixen Gehalte von 40 Rthlr. verbunden ist. Finsterwalde, den 9. März 1835.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung. In Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung haben wir beschlossen, die hiesigen Stadtgräben in einzelnen Parzellen zu veräußern und dazu einen Lizitations-Termin auf „Mittwoch den 29sten April Vormittags um 10 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem wir Erwerbslustige mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Guben, den 14ten März 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Regierung soll die Reparatur des Pfarrhauses zu Rosenthal bei Soldin, excl. des freien Bauholzes, veranschlagt auf 74 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 1. April c. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Amts-Geschäftsstube anberaumt, und laden qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken dazu ein, daß der Anschlag und die Bedingungen in unserer Registratur täglich Vormittags eingesehen werden können.

Wittstock, den 9. März 1835.

Königl. Domainen-Amt Neudamm und Görlsdorff.

Bock-Verkauf. Aus der hiesigen, von allen erblichen Krankheiten freien Stammschäferei, werden von jetzt an wieder Jährlingsböcke verkauft. Die Böcke sind von großer Statur und sorgfältigst sortirt. Der Preis nach der Schur steht zu 15 und 10 Rthlr. fest, in der Wolle werden pro Stück 3 Rthlr. mehr gezahlt. Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt.

Das unterzeichnete Hütten-Amt zeigt an, daß der hohe Ofen wieder im Gange ist, und wünscht baldigst Bestellungen auf eiserne Dach-Rinnen, Wasser-Röhren, Wannen, Kessel, Ofentöpfe, Pfaltz-Platten, Gewichte und alle Arten von Guß-Waaren zu erhalten, und ist im Stande, die billigsten Preise zu stellen.

Hütten-Amt Mallmitz bei Sprottau, am 13. März 1835. Lechner. Jung.

Bekanntmachung. „Am 10. April d. J." von Vormittags um 8 Uhr ab, soll der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst verstorbenen Schmidtmeisters Johann Beitz, aus Hausgeräthschaften, einigen Betten, Kleidungsstücken, einer Ziege und einem Schweine, hauptsächlich aber aus dem sämmtlichen Schmiedehandwerkzeuge, als einem großen Amboß, einem sogenannten Sperrhaken, einem Blasebalg, zwei großen und mehreren kleinen Hämmern, Feilen, Zangen, Stemmeisen, einem Pferdebeschlagzeug, Bohrern u. s. w. bestehend, in dem Sterbehause im Wege der Auktion verkauft werden. Berlinchen, den 2. März 1835.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Bever.

Auktion. Am 25. März und den folgenden Tagen Nachmittags 1 Uhr sollen in der Wohnung der verstorbenen Frau Apotheker Krukenberg hieselbst die Nachlaß-Effekten derselben, bestehend in verschiedenen goldenen Ringen, Silberzeug, Uhren, Porzellan, Gläsern, Wirthschaftsgeräth, Leinenzeug, Meubles und Kleidungsstücken öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Züllichau, den 11. März 1835.

Der Referendarius Leske, vigore commissionis.

Avertissement. Sonnabend den 21. März d. J. Vormittags 8 Uhr sollen im hiesigen Rathhause verschiedene Möbel und Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Betten, einige Bücher medizinischen Inhalts, so wie mehrere Stücken Rindvieh öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Drossen, den 11. März 1835. Der Justiz-Aktuarius Voß, vig. commiss.

Bekanntmachung. Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Fischermeisters Thiele, aus Gläsern, Zinn, Kupfer, Eisen, Leinenzeug, Betten, Möbeln, Hausgeräthschaften, Kleidungs-

stücken, 1½ Schock Rohr, einem Fischerkahne, einem Fischkasten und in dem großen Winterfischzeuge nebst sämmtlichem Zubehör, imgleichen verschiedenen anderen Fischereigeräthschaften, als Staknetzen, Reusen, Garnsäcken, Tauen u. s. w. bestehend, soll „am 24. März d. J." von Vormittags 8 Uhr ab in dem vor dem hiesigen Mühlenthore belegenen Thieleschen Hause öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Berlinchen, den 7. März 1835.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Aktuarius Bever.

Zweihundert Schock dreijähriger Karpfen-Saamen, gesund und rein gezogen, so wie eine bedeutende Quantität gutes Rohr stehen auf dem hiesigen Dominio zum Verkauf. Käufer wollen sich mündlich oder schriftlich, jedoch letzteres portofrei, an den Unterzeichneten wenden.

Kathlow bei Cottbus, im März 1835. Der Ober-Amtmann Bandhauer.

Auf dem Gute Simonsdorff bei Soldin stehen 400 veredelte ganz gesunde Schaafe und Hammel jeden Alters zum Verkauf, und bleibt es überlassen, sie mit oder ohne Wolle zu kaufen.

Simonsdorff, den 8. März 1835. Crüger.

Anzeige. Eine Schmiede nebst Werkzeugen ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich beim Schmiedemeister Neumann zu Marxdorf bei Seelow einfinden.

Bekanntmachung. Auf dem Gute Marwitz bei Landsberg a. d. W. stehen 10 vierjährige Ochsen, Oldenburger Race, zum Verkauf, so wie auch gute rothe Kartoffeln.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Unterzeichnete seine Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen Willens ist. Es ist eine Hufe Land mit Korn- und Weitzboden. Die Gebäude sind neu, auf Verlangen können die Grundstücke ganz oder zur Hälfte verkauft werden. Kann der Käufer das Kaufgeld nicht gleich bezahlen, so wird man darauf eingehen, daß nur zu Anfang Mai d. J. 200 Rthlr. angezahlt werden, der Rest aber später. Kauflustige können sich bei dem Unterzeichneten oder bei dem Schulzen zu Turnow bei Peitz melden.

Hüffner, Moyn.

Es ist hier eine Nachtwächterstelle vakant, welche mit einem versorgungsberechtigten Invaliden besetzt werden soll. Invaliden, die mit Civilversorgungsscheinen versehen sind, können sich bei dem unterzeichneten Dominio melden, und wird noch bemerkt, daß diese Stelle jährlich außer freier Wohnung, Holz und einem halben Morgen Kartoffelland 30 Rthlr. trägt.

Dominium Zettitz bei Crossen, am 1. März 1835.

Tagelöhner-Familien, welche mit der Landarbeit gut Bescheid wissen und mit guten Attesten versehen sind, finden zu Marien d. J. ein Unterkommen bei dem unterzeichneten Dominio.

Dominium Zettitz bei Crossen, am 1. März 1835.

Schaaf-Verkauf. Auf dem Schwartzischen Gute zu Lehndorf, ohnweit Mühlberg im Herzogthum Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, sind Veränderungshalber c. 200 bis 220 Stück Mutterviech, hochveredelt von 4 bis zu 1 Jahr, nebst dazu passenden 3 Stück Race-Stören zu 2 und 4 Jahren, zu verkaufen. Das Vieh ist gesund, von jeder Krankheit frei, stark von Figur, und die Wolle völlig ausgeglichen. Vom 1. April stehen sie jedem Käufer zur Ansicht und beliebigem Kauf; die Ueberlieferung geschieht nach Wahl der Käufer, entweder im Mai mit der Wolle, wo die schon im Januar gefallenen Lämmer abgesetzt sind, oder auch zu Anfang Juni nach der Schur. Die Käufer belieben sich der Zeit an den Administrator des Guts, Herrn Zeyse, zu wenden, mit dem auch der Handel abzuschließen ist.

Ein tüchtiger Baum- und Gemüsegärtner der militairfrei ist und gute sichere Zeugnisse aufzuweisen hat, wird gesucht zu Cöthen bei Freienwalde a. d. O.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

– № 12. –

Ausgegeben den 21sten März 1846.

Verordnung der Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, wegen Ausführung der Gesetze vom 31sten Oktober 1845 und 11ten März 1846, über die Verhältnisse der Dienstboten, Gesinde- und Tagelöhner.

Vom 13ten März 1846.

Nachdem die Gesetze vom 31sten Oktober 1845 und 11ten März 1846, über die Verhältnisse der Dienstboten, Gesinde- und Tagelöhner, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28sten Januar d. J. durch die Amtsblätter publizirt worden sind, so bestimmen wir, zur Ausführung dieser Gesetze, was folgt:

Beginn der Wirksamkeit.

§. 1. Die Gesetze treten mit dem Tage der Publikation in Wirksamkeit, und finden auf alle Dienstverhältnisse Anwendung, welche nach diesem Tage eingegangen werden.

Auf die vor dem Tage der Publikation eingegangenen Dienstverhältnisse finden sie nur Anwendung, wenn die Kontrahenten sich darüber einigen.

Von Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg.

gez. v. Bodelschwingh.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Verordnung, wegen Ausführung der Gesetze vom 31sten Oktober 1845 und 11ten März 1846, über die Verhältnisse der Dienstboten, Gesinde- und Tagelöhner. Vom 13ten März 1846. . . . . S. 81.

zins so gefertigte Formulare der Wanderpässe an die Hauptzoll- und Steuer-Aemter versandt worden. Die Herrn Landräthe und sämmtliche Polizeibehörden werden angewiesen, bei Ausstellung von Wanderpässen fortan nur diese Formulare anzuwenden, und sich von denselben stets den nöthigen Vorrath zu halten.

Frankfurth a. d. O., den 10ten März 1835.

No. 25. Fortschaffung der Bretterwände ꝛc. in den Kur- und Neumärkschen Städten. 1. Abth. 631. Februar.

Der Kommunal-Landtag der Kurmark hat in dem Conclusum vom 4ten Dezember 1833. als Zusatz zu dem §. 11. der Bekanntmachung wegen der, in den Kur- und Neumärkschen Städten zur Verhütung der Feuersgefahr zu befolgenden, baupolizeilichen Vorschriften vom 20sten Januar 1832. (Amtsblatt Seite 58.) die Bestimmung in Vorschlag gebracht,

daß alle, an den Wohnhäusern und den Hinter- oder Nebengebäuden in den Städten befindlichen Bretterwände und Bekleidungen, mit Ausnahme der in den §§. 4. und 5. dieser Verordnung gedachten Gebäude, und so lange dieselben noch mit Rohr oder Stroh gedeckt werden dürfen, nach und nach eingehen und bei eintretender Reparatur in Fachwerk oder in massive, mit einem halben Stein verkleidete Fachwerk-Wände verwandelt werden müssen.

Der Kommunal-Landtag der Neumark hat in seinem Conclusum vom 27sten November v. J. sich hiermit einverstanden erklärt und das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat unterm 14ten Januar d. J. die Ausführung dieser Maaßregel genehmigt.

Indem wir diese Bestimmung für die betreffenden Gebäudebesitzer zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Magistrate in den zum Kur- und Neumärkschen Feuer-Societäts-Verbande gehörigen Städten hierdurch an, auf die Befolgung zu halten, die Herren Landräthe und Bau-Inspektoren aber, die Ausführung gehörig zu controliren.

Die betreffenden Herren Landräthe und Magistrate werden zugleich veranlaßt, die ständischen Abgeordneten auf vorstehende Entscheidung besonders aufmerksam zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 20sten März 1835.

No. 26. Bekanntmachung. K. No. 452.

Auf Anordnung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden wird den Inhabern Kurmärkischer Obligationen hierdurch bekannt gemacht, daß die Regierungs-Haupt-Kassen jene Papiere, Behufs der Einholung der neuen Zins-Coupons Series IV. nur noch bis zum 30sten April c. in der durch die Bekanntmachung vom 8ten September v. J. Amtsblatt 1834 pag. 330. gedachten Art annehmen werden.

Nach diesem Termine können jene Papiere nur noch unmittelbar an die Königl. Kontrolle der Staats-Papiere eingereicht werden, und haben sich die Inhaber derselben selbst beizumessen, wenn ihnen dadurch Porto-Auslagen erwachsen sollten.

Frankfurth a. d. O., den 23sten März 1835.

Per-

Personal-Chronik.

Der Landgerichts-Direktor von Gerlach zu Halle iſt zum Vice-Präſidenten des hieſigen Oberlandesgerichts ernannt.

Der Landgerichtsrath Hirſchfeld iſt zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Lübben ernannt.

Der Tribunalsrath Ciala zu Königsberg i. Pr. iſt zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Landsberg a. d. W. und zum Kreisjuſtizrath des Landsbergſchen Kreiſes ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Tetzlaff iſt als Aſſeſſor bei dem Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. angeſtellt, und hat nachher auf ſein Anſuchen die Entlaſſung aus dem Juſtizdienſt erhalten.

Der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Schreiner wird als Hülfsarbeiter bei dem Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. beſchäftigt.

Die Referendarien Mäder und Keller ſind zu Aſſeſſoren bei dem hieſigen Oberlandesgericht ernannt.

Der Kammergerichts-Aſſeſſor Schleſack iſt als Land- und Stadtrichter zu Berlinchen angeſtellt.

Der Kammergerichts-Aſſeſſor Auguſtin iſt als Juſtizrath bei dem hieſigen Land- und Stadtgericht angeſtellt.

Der Protokollführer Meier iſt interimiſtiſch als Depoſital-Rendant bei dem Stadtgericht zu Droſſen angeſtellt.

Der Diätarius Beyer iſt interimiſtiſch als Salarien-Kaſſen-Aſſiſtent bei dem hieſigen Land- und Stadtgericht angeſtellt.

Die Referendarien Kremnitz und Heynemann ſind zu Aſſeſſoren bei dem Kammergericht ernannt.

Die Auscultatoren v. Manteuffel, v. Houwald, Römer, Böttcher, Henzſchel, Zeidler, Pfleſſer und Schulze ſind als Oberlandesgerichts-Referendarien beſtätigt, und iſt der Letztere zum Oberlandesgericht zu Magdeburg verſetzt.

Die hieſigen Oberlandesgerichtsräthe Gad und Metzke ſind zum Ober-Appellations-Gericht zu Poſen verſetzt.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor, Oberlandesgerichts-Rath Krüger zu Landsberg a. d. W. iſt als zweiter Direktor zum Land- und Stadtgericht Breslau verſetzt.

Der Landgerichts-Direktor Dieterici zu Lübben iſt zum Land- und Stadtgericht zu Magdeburg verſetzt.

Der Kammergerichts-Aſſeſſor Herrmann zu Cottbus iſt als Direktor zum Land- und Stadtgericht Wongrowiec verſetzt.

Der Juſtizrath Graffunder hieſelbſt iſt als Direktor zum Land- und Stadtgericht zu Rawicz verſetzt.

Der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Schulz zu Sorau iſt als Direktor zum Land- und Stadtgericht zu Samter verſetzt.

Der

Der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Freytag zu Cüſtrin iſt zum Land- und Stadtgericht Sorau verſetzt.

Der Criminalrichter Ulrici zu Lübben und der Land- und Stadtrichter Triepcke zu Reppen ſind als Juſtizräthe zum Land- und Stadtgericht Schneidemühl verſetzt.

Der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kaßner zu Croſſen iſt als Juſtizrath zum Land- und Stadtgericht Schubin und der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor von Schönfeld als Juſtizrath zum Land- und Stadtgericht zu Rogaſen verſetzt.

Der Kammergerichts-Aſſeſſor Lüdicke hieſelbſt iſt als Land- und Stadtrichter nach Zehdenick verſetzt.

Der Landgerichts-Aſſeſſor Juſtiz-Amtmann König zu Soldin iſt als Criminal-Richter zum Inquiſitoriat Lübben verſetzt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Haaſe iſt als Secretair und Bureau-Vorſteher bei dem Land- und Stadtgericht Rawicz angeſtellt.

Der Juſtiz-Commiſſarius und Notarius Sommer zu Croſſen iſt nach Neiße und der Juſtiz-Commiſſarius und Notarius Höpfner zu Fürſtenwalde nach Rawicz verſetzt.

Der Referendarius Detring iſt nach Cöln, der Referendarius Claſen zum Kammergericht und der Referendarius Häniſch nach Marienwerder verſetzt.

Der Auskultator Kretſchmer hat die gewünſchte Entlaſſung erhalten.

Der Invalide-Unteroffizier Mattert und der Invalide-Sergeant Fröſſel ſind interimiſtiſch als Hülfsboten bei dem Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. angeſtellt.

Der Invalide Nimrichter iſt interimiſtiſch als Hülfsbote beim Land- und Stadtgericht zu Calau angeſtellt.

Der bisherige Amtsdiener Zander zu Pyrehne iſt als Amts- und Gerichtsdiener zu Bernſtein angeſtellt.

Penſionirt ſind: Der Oberlandesgerichts-Secretair Kühn hieſelbſt, der Exekutor Dobel und Bote Duhrow zu Landsberg a. d. W. und der Bote Schäfer zu Croſſen.

Geſtorben ſind: Der Kaſſen-Aſſiſtent Frieſe hieſelbſt, der Depoſital-Rendant Heyn zu Reetz, der Bote Krüger zu Calau, der Gerichtsdiener Bronzel zu Fürſtenwalde und der Bote und Gerichtsdiener Mittelſtädt zu Berlinchen.

Frankfurth a. d. O., den 6ten März 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Feuer-Polizei-Commiſſarien und deren Stellvertreter im Züllichauer Kreiſe. 1ſte Abth. 182. März.

Der in unſerem Amtsblatte für 1834. Seite 229. abgedruckten Feuerlöſch-Ordnung für das platte Land der Neumark und der hierher gehörigen Kreiſe der Kurmark, vom 3ten Juli v. J. gemäß, iſt der Züllichauer Kreis in vier Diſtrikte getheilt und für dieſe ſind folgende Kommiſſarien und Stellvertreter erwählt und von uns beſtätigt worden.

Für

Für den ersten Distrikt, welcher die Ortschaften Kolonie und Vorwerk Borke, Glauchow, Tschicherzig, Amt- und Adelich-Crummendorf, Krauschow, Oblath, Lange-Gasse, Schwiebuser-Gasse, Riegel und Birk enthält, der Rentbeamte Schade zu Stadtvorwerk Züllichau als Commissarius und der Oekonomie-Commissarius Lieutenant Bernhardy zu Adelich-Crummendorf als Stellvertreter;

für den zweiten Distrikt, welcher die Ortschaften Mohsau, Kay, Guhren, Lochow, Glogsen und Paltzig enthält, der Gutsbesitzer von Gersdorf auf Kay als Commissarius und der Amtmann Schade in Glogsen als Stellvertreter;

für den dritten Distrikt, welcher die Ortschaften Nickern, Schönborn, Kaltzig, Buckow, Lang-Heinersdorf enthält, der Gutsbesitzer Lieutenant von Kalkreuth auf Schönborn als Commissarius und der Amtmann Zippel in Guhren als Stellvertreter;

für den vierten Distrikt, welcher die Ortschaften Klemzig, Harthe, Kesselsdorf, Goltzen, Langmeil, Schmöllen, Ostritz, Padligar, Trebschen, Radewitzsch enthält, der Oberamtmann Förster in Padligar als Commissarius und der Amtmann Blümel in Schmöllen als Stellvertreter.

Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 21sten März 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach der Bevölkerungs-Liste des hiesigen Regierungs-Bezirks für das Jahr 1834. sind

Bevölkerungs-Liste für das Jahr 1834. 1. Abth. 490. März.

I. geboren: a) bei dem Civil-Stande
in den Städten . . . . . 7644 Kinder,
auf dem platten Lande . . . . 20148 „
b) bei dem Militair . . . . . 345 „
Zusammen 28137 Kinder.
Im Jahre 1833. waren geboren . . . . . 27466 „
Im Jahre 1834. also mehr 671 „

Von den gebornen Kindern war in den Städten das 10te und auf dem platten Lande das 11te Kind unehelicher Geburt.

Unter den Gebornen befinden sich 364 Zwillings- und 5 Drillings-Geburten, worunter 2 Zwillings-Geburten beim Militair.

II. Getraut sind: a) im Civil-Stande
in den Städten . . . . . 1704 Paar,
auf dem platten Lande . . . . 4960 „
b) bei dem Militair . . . . . 148 „
Zusammen . 6812 Paar.
Im Jahr 1833. . . 6823 „
1834. also weniger . . 11 Paar.

III. Ge-

III. Gestorben sind: a) im Civil
in den Städten . . . 6556 Menschen,
auf dem platten Lande . 14755 „
b) bei dem Militair . . . 234 „

Ueberhaupt . 21545 Menschen.
Im Jahre 1833. : 20092 „

1834. also mehr . . . . 1453 Menschen.

Von den Gestorbenen sind 476 Personen über 80 Jahr
244 „ „ 85 „ und
74 „ „ 90 „ alt geworden.

An der Wasserscheu starb 1 weibliche Person in der Stadt Betschau, Calauer Kreises, und in Folge der natürlichen Pocken haben . . . 315 männliche und 255 weibliche mit Einschluß einer Militair-Person, überhaupt also . . . 570 Personen das Leben verloren.

Im Jahre 1833. betrug die Zahl derartiger Todesfälle 428 „

1834. also mehr 142 Personen.

Bei der Niederkunft und im Kindbette starben 254 und darunter 7 Mütter beim Militair. Im Jahre 1833. waren überhaupt 250 gestorben. Durch allerlei Unglücksfälle sind 319 und durch Selbstmord 106 Menschen gestorben.

IV. Gegen die . . . . . 28137 Kinder
welche im Jahre 1834. geboren worden, sind . . . . . 21545 Personen
gestorben, und hat demnach die Bevölkerung um . . . . . 6592 Individuen zugenommen.

Nach der statistischen Tabelle für das Jahr 1834. beträgt die gesammte Seelenzahl 699938. Legt man diese Summe zum Grunde, so fällt auf 25 Lebende 1 Geburt, und auf 32 Individuen 1 Todesfall; das Verhältniß der getrauten Personen zur Gesammt-Bevölkerung aber stellt sich wie 1 zu $51\frac{1}{2}$, also der getrauten Paare zu den lebenden Menschen wie 1 zu 103.

Frankfurth a. d. O., den 21sten März 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Nach dem Inhalte der von uns ausgestellten Obligationen haben wir uns die Befugniß vorbehalten, die bei dem Seehandlungs-Institute belegten Kapitalien durch Aufruf in den öffentlichen Blättern sechs Monate vorher aufzukündigen. Indem wir von dieser Befugniß Gebrauch machen, kündigen wir hiermit

sämmtliche bei uns noch zu Vier Prozent Zinsen stehende Kapitalien zum 1sten August d. J.,

dergestalt, daß in diesem Termine die Abhebung derselben erfolgen muß, und von da ab jede weitere Verzinsung aufhört.

Zur

Zur Erleichterung der Besitzer solcher Obligationen soll denselben jedoch freistehen, ihre Kapitalien auch noch vorher zu jeder Zeit bei unserer Haupt-Kasse (Jägerstraße No. 21.) zu erheben, oder aber am 1sten August von Neuem zu $3\frac{1}{3}$ Prozent Zinsen zu belegen. Diejenigen, welche letzteres wünschen, haben sich spätestens bis zum 1sten Juli c. bei unserer Hauptkasse zu melden, damit die neuen Obligationen ausgefertigt, und ihnen am 1sten August gegen Rückgabe der mit gehöriger Quittung zu versehenden alten Obligationen sofort ausgehändigt werden können.

Für die Folge können nach der Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts vom 26sten Februar 1830. nur Kapitalien zu $3\frac{1}{3}$ Prozent Zinsen und in Summen von 50 Rthlr. und darüber, welche durch 10 theilbar sind, von uns angenommen werden. Berlin, den 14ten Januar 1835.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
gez. Kayser. Mayet. Wentzel.

In Antwerpen hat sich eine Gesellschaft von Kaufleuten gebildet, welche durch lithographirte Ankündigungen eines Prämien-Lotterie-Plans an demselben einladet.

Nach dem Inhalte desselben sollen Aktien für den Betrag von 254 Fl. ausgefertigt und das dadurch zusammengebrachte Kapital nach dem kürzlich publicirten Plan des Großherzogl. Hessen-Darmstädtschen Prämien-Anlehns in einer Reihe von 44 Jahren dergestalt ausgespielt werden, daß jede in dem gedachten Prämien-Anleihe-Plan in Gulden verzeichnete Prämie viermal so viel in Franken zugetheilt erhält.

Dieser, solchergestalt angekündigte Prämien-Vertheilungs-Plan ist nichts weiter als eine Privat-Lotterie, und das Publikum wird daher vor dem Ankauf und Handel mit den dazu ausgefertigten Aktien und Promessen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen hiermit verwarnt, und noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, dem Vernehmen nach, auch in Holland und Frankfurt a. M. ähnliche Privat-Prämien-Vertheilungs-Pläne, als der von Antwerpen aus bereits angekündigte, vorbereitet werden, welche bei gleicher Tendenz die Theilnahme hiesiger Unterthanen daran gleichfalls strafbar machen würden.

Berlin, den 20sten März 1835.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.
Scherzer. Bornemann.

Bayerische Staatsbibliothek München

Im Anfange dieses Monats ist die Kirchenlade aus der Lauchstädter Kirche entwendet, in welcher a) 17 Coupons von Neumärkschen Interims-Scheinen und zwar vom 1sten Juli 1810. bis ult. Juni 1818. im Betrage von 212 Rthlr. 15 sgr., von den No. 563. Litt. B. über 300 Rthlr., 564. Litt. B. über 200 Rthlr., 565. Litt. B. über 100 Rthlr., 566. Litt. B. über 25 Rthlr., b) ein silberner Kelch nebst Patene, in- und auswendig stark vergoldet, 2 Mark 5 Loth schwer, zum Werthe von 52 Rthlr. und nur dadurch kenntlich, daß auf dem Griffe des Kelches eine Verzierung von Engelsköpfchen angebracht war; c) die Regulirungs-Rezesse von Lauchstädt und

Do-

Dolgen, sowie die Erbpachts-Kontrakte zwischen der Pfarre und dem Dominio, befindlich gewesen.

Jeder wird gewarnt, diese Coupons oder den Kelch käuflich an sich zu bringen, und vielmehr aufgefordert, durch sofortige Anzeige des Inhabers derselben oder der bezeichneten Aktenstücke bei der Polizei-Behörde zur Entdeckung dieser nichtswürdigen Handlung kräftiglichst mitzuwirken.

Friedeberg, den 19ten März 1835.

Der Kreis-Landrath. v. Petersdorff.

Bekanntmachung.

Gestern Abend ist auf der Chaussee von Petershagen bis zu dem Dorfe Boosen eine Kiste von einem Wagen abgeschnitten worden, in welcher sich folgende Sachen befanden: 1) ein wollenes Umschlagetuch mit türk. Kanten (weiß); 2) ein Circassienne-Tuch, stahlgrün; 3) ein Kleid von grünem französischen Merino; 4) ein grüner Oberrock; 5) ein lilla Kattun-Kleid; 6) drei Hemden, gez. J. M.; 7) vier Paar baumwollene Strümpfe; 8) sechs Schnupftücher, leinen, gez. M.; 9) zwei Schürzen, eine gelbwürflicht, die andere blaustreifig; 10) ein Paar schwarze Zeugschuhe; 11) zwei leinene Nachtmützen, gez. J. M.; 12) drei Halstücher, ein seidenes und zwei baumwollene; 13) ein weißer Unterrock; 14) zwei Wischtücher; 15) drei Würste, eine in Fettdarm und zwei in Fetthäute. Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir Jedermann auf, von etwa bereits bekannten oder künftig sich ergebenden Verdachtsumständen zur Entdeckung des Thäters unverzüglich bei uns Anzeige zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 20sten März 1835.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Nach Angabe des israelitischen Handelsmanns, Wolf Lewy aus Grätz im Herzogthum Posen, ist demselben sein im May 1834. von dem Magistrate zu Forsta für ein Jahr gültig ausgestellter, zuletzt in Frankfurth a. d. O. am 14ten d. M. visirter Reisepaß, abhanden gekommen, und es hat derselbe diesen Verlust erst am 17ten c. auf dem Wege von Kottbus anhero entdeckt. Dieser Reisepaß wird hierdurch für ungültig erklärt, indem dem ꝛc. Lewy heut ein neuer Paß ertheilt worden ist.

Hoyerswerda, am 18ten März 1835.

Der Königl. Landrath. gez. v. Götz.

Bekanntmachung.

Der unterm 5ten d. Mts. steckbrieflich verfolgte Fröhlich aus Radach ist ergriffen, weshalb der Steckbrief cessirt.

Cüstrin, den 17ten März 1835.

Königl. Landraths-Amt. Stünzner.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 12.

Frankfurth a. d. O., den 25sten März 1835.

Avertissement. Zum öffentlichen Verkauf der zu der Kammerrath Lembkeschen Familien-Stiftung gehörigen, im Landsberger Kreise belegenen Erbzinsgüter Balz und Kleinheide nebst Zubehör, welche auf 25382 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, ist ein Bietungstermin auf „den 4. Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Referendarius v. Malzahn I. auf dem hiesigen Oberlandesgericht angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehen sind, und daß der Meistbietende, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten hat. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Kinder des Amtmanns Lembke zu diesem Termin hierdurch vorgeladen. Frankfurth a. d. O., den 14. October 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Patent. Das bei Lebus gelegene, Vol. I. No. 176. Fol. 351. des Hypothekenbuches von Lebus verzeichnete, dem Gutsbesitzer Gottfried Hoffmann gehörige Grundstück, der Unterkrug genannt, welches auf 1728 Rthlr. 18 Sgr., geschrieben Eintausend siebenhundert acht und zwanzig Thaler 18 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 6. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 5. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Hannebauer, Karoline gebornen Just gehörige, zu Leopoldsfarth belegene, im Hypothekenbuch sub No. 8. verzeichnete Kolonistengut, auf 831 Rthlr. abgeschätzt, soll anderweitig in nothwendiger Subhastation verkauft oder wenn sich kein annehmlicher Bieter finden sollte, auf ein Jahr verpachtet werden. Da im frühern Verkaufs-Termine kein Gebot geschehen, so ist ein neuer Bietungs-Termin in unserm Gerichtslocal auf „den 23. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verehelichten Bauer Dittwald gehörige, zu Dechsel belegene, im Hypothekenbuch sub No. 27. verzeichnete Bauergut, auf 1500 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 27. April Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent und Ediktal-Citation. Der am Müllroser Wege hieselbst belegene, Vol. VI. No. 49. a. Fol. 82. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Ackerbürger Ferdinand Ludwig Schneider gehörige, auf den Namen der Wittwe Streich Eve Rosine gebornen Balcke eingetragene Ackerberg, welcher auf 280 Rthlr., geschrieben zweihundert achtzig Thaler gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 10. April Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle unbekannten Prätendenten hierdurch aufgefordert, in dem Termine ihre Realansprüche an das Grundstück anzumelden, widrigenfalls dieselben damit werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird aufgelegt werden.

Frankfurth a. d. O., den 2. Januar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Ackerbürgers Johann Christian Joch gehörigen hierselbst belegenen Grundstücke und zwar: a) das Wohnhaus in der Zantocher Vorstadt No. 46. nebst Pertinenz-Wiese, auf 1957 Rthlr. 14 Sgr. ½ Pf.; b) die Radewiese No. 27. von 6 Morgen 99 QRuthen, auf 377 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, sollen öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 27. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxen und neuesten Hypotheken-Scheine sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Landsberg a. d. W., den 10. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 301. No. 150. verzeichnete, dem Fleischermeister Andreas Thiele zugehörige Wohnhaus, welches nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 732 Rthlr. 28 Sgr. gewürdigt worden, und dessen Realzustand aus dem daselbst befindlichen neuesten Hypothekenschein erhellet, soll Schuldenhalber in dem „am 30. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktions-Zimmer vor dem Deputirten Herrn Assessor Klütz, anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Driesen, den 9. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Herzog, Johanne Christiane geb. Pietsch, gehörigen, hierselbst vor dem Elisenthore unter No. 415 B. belegenen bürgerlichen Wohnhauses, auf 3321 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. taxirt ist ein Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche auf „den 14. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine eingesehen werden. Crossen, den 16. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das der verwittweten Ast, Johanne Christiane gebornen Hönicke gehörige Wohnhaus, No. 376. in der Sandoschen Vorstadt hier, welches gerichtlich auf 244 Rthlr. abgeschätzt worden, soll in nothwendiger Subhastation „den 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Luckau, den 7. Januar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Gerichtsstand-Gesetz, das baierische, vom 24. Juli 1852. Bd. XI. S. 1. Bd. XII. S. 1. Bd. XIII. S. 1. Bd. XIV. S. 1. Bd. XV. S. 1. Bd. XVI. S. 1. Bd. XVII. S. 1. Bd. XVIII. S. 1. Bd. XIX. S. 1. Bd. XX. S. 1. Bd. XXI. S. 1. Bd. XXII. S. 1. Bd. XXIII. S. 1. Bd. XXIV. S. 1. Bd. XXV. S. 1. Bd. XXVI. S. 1. Bd. XXVII. S. 1. Bd. XXVIII. S. 1. Bd. XXIX. S. 1. Bd. XXX. S. 1. Bd. XXXI. S. 1. Bd. XXXII. S. 1. Bd. XXXIII. S. 1. Bd. XXXIV. S. 1. Bd. XXXV. S. 1. Bd. XXXVI. S. 1. Bd. XXXVII. S. 1. Bd. XXXVIII. S. 1. Bd. XXXIX. S. 1. Bd. XL. S. 1. Bd. XLI. S. 1. Bd. XLII. S. 1. Bd. XLIII. S. 1. Bd. XLIV. S. 1. Bd. XLV. S. 1. Bd. XLVI. S. 1. Bd. XLVII. S. 1. Bd. XLVIII. S. 1. Bd. XLIX. S. 1. Bd. L. S. 1. Bd. LI. S. 1. Bd. LII. S. 1. Bd. LIII. S. 1. Bd. LIV. S. 1. Bd. LV. S. 1. Bd. LVI. S. 1. Bd. LVII. S. 1. Bd. LVIII. S. 1. Bd. LIX. S. 1. Bd. LX. S. 1. Bd. LXI. S. 1. Bd. LXII. S. 1. Bd. LXIII. S. 1. Bd. LXIV. S. 1. Bd. LXV. S. 1. Bd. LXVI. S. 1. Bd. LXVII. S. 1. Bd. LXVIII. S. 1. Bd. LXIX. S. 1. Bd. LXX. S. 1. Bd. LXXI. S. 1. Bd. LXXII. S. 1. Bd. LXXIII. S. 1. Bd. LXXIV. S. 1. Bd. LXXV. S. 1. Bd. LXXVI. S. 1. Bd. LXXVII. S. 1. Bd. LXXVIII. S. 1. Bd. LXXIX. S. 1. Bd. LXXX. S. 1. Bd. LXXXI. S. 1. Bd. LXXXII. S. 1. Bd. LXXXIII. S. 1. Bd. LXXXIV. S. 1. Bd. LXXXV. S. 1. Bd. LXXXVI. S. 1. Bd. LXXXVII. S. 1. Bd. LXXXVIII. S. 1. Bd. LXXXIX. S. 1. Bd. XC. S. 1. Bd. XCI. S. 1. Bd. XCII. S. 1. Bd. XCIII. S. 1. Bd. XCIV. S. 1. Bd. XCV. S. 1. Bd. XCVI. S. 1. Bd. XCVII. S. 1. Bd. XCVIII. S. 1. Bd. XCIX. S. 1. Bd. C. S. 1. Bd. CI. S. 1. Bd. CII. S. 1. Bd. CIII. S. 1. Bd. CIV. S. 1. Bd. CV. S. 1. Bd. CVI. S. 1. Bd. CVII. S. 1. Bd. CVIII. S. 1. Bd. CIX. S. 1. Bd. CX. S. 1. Bd. CXI. S. 1. Bd. CXII. S. 1. Bd. CXIII. S. 1. Bd. CXIV. S. 1. Bd. CXV. S. 1. Bd. CXVI. S. 1. Bd. CXVII. S. 1. Bd. CXVIII. S. 1. Bd. CXIX. S. 1. Bd. CXX. S. 1. Bd. CXXI. S. 1. Bd. CXXII. S. 1. Bd. CXXIII. S. 1. Bd. CXXIV. S. 1. Bd. CXXV. S. 1. Bd. CXXVI. S. 1. Bd. CXXVII. S. 1. Bd. CXXVIII. S. 1. Bd. CXXIX. S. 1. Bd. CXXX. S. 1. Bd. CXXXI. S. 1. Bd. CXXXII. S. 1. Bd. CXXXIII. S. 1. Bd. CXXXIV. S. 1. Bd. CXXXV. S. 1. Bd. CXXXVI. S. 1. Bd. CXXXVII. S. 1. Bd. CXXXVIII. S. 1. Bd. CXXXIX. S. 1. Bd. CXL. S. 1. Bd. CXLI. S. 1. Bd. CXLII. S. 1. Bd. CXLIII. S. 1. Bd. CXLIV. S. 1. Bd. CXLV. S. 1. Bd. CXLVI. S. 1. Bd. CXLVII. S. 1. Bd. CXLVIII. S. 1. Bd. CXLIX. S. 1. Bd. CL. S. 1. Bd. CLI. S. 1. Bd. CLII. S. 1. Bd. CLIII. S. 1. Bd. CLIV. S. 1. Bd. CLV. S. 1. Bd. CLVI. S. 1. Bd. CLVII. S. 1. Bd. CLVIII. S. 1. Bd. CLIX. S. 1. Bd. CLX. S. 1. Bd. CLXI. S. 1. Bd. CLXII. S. 1. Bd. CLXIII. S. 1. Bd. CLXIV. S. 1. Bd. CLXV. S. 1. Bd. CLXVI. S. 1. Bd. CLXVII. S. 1. Bd. CLXVIII. S. 1. Bd. CLXIX. S. 1. Bd. CLXX. S. 1. Bd. CLXXI. S. 1. Bd. CLXXII. S. 1. Bd. CLXXIII. S. 1. Bd. CLXXIV. S. 1. Bd. CLXXV. S. 1. Bd. CLXXVI. S. 1. Bd. CLXXVII. S. 1. Bd. CLXXVIII. S. 1. Bd. CLXXIX. S. 1. Bd. CLXXX. S. 1. Bd. CLXXXI. S. 1. Bd. CLXXXII. S. 1. Bd. CLXXXIII. S. 1. Bd. CLXXXIV. S. 1. Bd. CLXXXV. S. 1. Bd. CLXXXVI. S. 1. Bd. CLXXXVII. S. 1. Bd. CLXXXVIII. S. 1. Bd. CLXXXIX. S. 1. Bd. CXC. S. 1. Bd. CXCI. S. 1. Bd. CXCII. S. 1. Bd. CXCIII. S. 1. Bd. CXCIV. S. 1. Bd. CXCV. S. 1. Bd. CXCVI. S. 1. Bd. CXCVII. S. 1. Bd. CXCVIII. S. 1. Bd. CXCIX. S. 1. Bd. CC. S. 1. Bd. CCI. S. 1. Bd. CCII. S. 1. Bd. CCIII. S. 1. Bd. CCIV. S. 1. Bd. CCV. S. 1. Bd. CCVI. S. 1. Bd. CCVII. S. 1. Bd. CCVIII. S. 1. Bd. CCIX. S. 1. Bd. CCX. S. 1. Bd. CCXI. S. 1. Bd. CCXII. S. 1. Bd. CCXIII. S. 1. Bd. CCXIV. S. 1. Bd. CCXV. S. 1. Bd. CCXVI. S. 1. Bd. CCXVII. S. 1. Bd. CCXVIII. S. 1. Bd. CCXIX. S. 1. Bd. CCXX. S. 1. Bd. CCXXI. S. 1. Bd. CCXXII. S. 1. Bd. CCXXIII. S. 1. Bd. CCXXIV. S. 1. Bd. CCXXV. S. 1. Bd. CCXXVI. S. 1. Bd. CCXXVII. S. 1. Bd. CCXXVIII. S. 1. Bd. CCXXIX. S. 1. Bd. CCXXX. S. 1. Bd. CCXXXI. S. 1. Bd. CCXXXII. S. 1. Bd. CCXXXIII. S. 1. Bd. CCXXXIV. S. 1. Bd. CCXXXV. S. 1. Bd. CCXXXVI. S. 1. Bd. CCXXXVII. S. 1. Bd. CCXXXVIII. S. 1. Bd. CCXXXIX. S. 1. Bd. CCXL. S. 1. Bd. CCXLI. S. 1. Bd. CCXLII. S. 1. Bd. CCXLIII. S. 1. Bd. CCXLIV. S. 1. Bd. CCXLV. S. 1. Bd. CCXLVI. S. 1. Bd. CCXLVII. S. 1. Bd. CCXLVIII. S. 1. Bd. CCXLIX. S. 1. Bd. CCL. S. 1. Bd. CCLI. S. 1. Bd. CCLII. S. 1. Bd. CCLIII. S. 1. Bd. CCLIV. S. 1. Bd. CCLV. S. 1. Bd. CCLVI. S. 1. Bd. CCLVII. S. 1. Bd. CCLVIII. S. 1. Bd. CCLIX. S. 1. Bd. CCLX. S. 1. Bd. CCLXI. S. 1. Bd. CCLXII. S. 1. Bd. CCLXIII. S. 1. Bd. CCLXIV. S. 1. Bd. CCLXV. S. 1. Bd. CCLXVI. S. 1. Bd. CCLXVII. S. 1. Bd. CCLXVIII. S. 1. Bd. CCLXIX. S. 1. Bd. CCLXX. S. 1. Bd. CCLXXI. S. 1. Bd. CCLXXII. S. 1. Bd. CCLXXIII. S. 1. Bd. CCLXXIV. S. 1. Bd. CCLXXV. S. 1. Bd. CCLXXVI. S. 1. Bd. CCLXXVII. S. 1. Bd. CCLXXVIII. S. 1. Bd. CCLXXIX. S. 1. Bd. CCLXXX. S. 1. Bd. CCLXXXI. S. 1. Bd. CCLXXXII. S. 1. Bd. CCLXXXIII. S. 1. Bd. CCLXXXIV. S. 1. Bd. CCLXXXV. S. 1. Bd. CCLXXXVI. S. 1. Bd. CCLXXXVII. S. 1. Bd. CCLXXXVIII. S. 1. Bd. CCLXXXIX. S. 1. Bd. CCXC. S. 1. Bd. CCXCI. S. 1. Bd. CCXCII. S. 1. Bd. CCXCIII. S. 1. Bd. CCXCIV. S. 1. Bd. CCXCV. S. 1. Bd. CCXCVI. S. 1. Bd. CCXCVII. S. 1. Bd. CCXCVIII. S. 1. Bd. CCXCIX. S. 1. Bd. CCC. S. 1. Bd. CCCI. S. 1. Bd. CCCII. S. 1. Bd. CCCIII. S. 1. Bd. CCCIV. S. 1. Bd. CCCV. S. 1. Bd. CCCVI. S. 1. Bd. CCCVII. S. 1. Bd. CCCVIII. S. 1. Bd. CCCIX. S. 1. Bd. CCCX. S. 1. Bd. CCCXI. S. 1. Bd. CCCXII. S. 1. Bd. CCCXIII. S. 1. Bd. CCCXIV. S. 1. Bd. CCCXV. S. 1. Bd. CCCXVI. S. 1. Bd. CCCXVII. S. 1. Bd. CCCXVIII. S. 1. Bd. CCCXIX. S. 1. Bd. CCCXX. S. 1. Bd. CCCXXI. S. 1. Bd. CCCXXII. S. 1. Bd. CCCXXIII. S. 1. Bd. CCCXXIV. S. 1. Bd. CCCXXV. S. 1. Bd. CCCXXVI. S. 1. Bd. CCCXXVII. S. 1. Bd. CCCXXVIII. S. 1. Bd. CCCXXIX. S. 1. Bd. CCCXXX. S. 1. Bd. CCCXXXI. S. 1. Bd. CCCXXXII. S. 1. Bd. CCCXXXIII. S. 1. Bd. CCCXXXIV. S. 1. Bd. CCCXXXV. S. 1. Bd. CCCXXXVI. S. 1. Bd. CCCXXXVII. S. 1. Bd. CCCXXXVIII. S. 1. Bd. CCCXXXIX. S. 1. Bd. CCCXL. S. 1. Bd. CCCXLI. S. 1. Bd. CCCXLII. S. 1. Bd. CCCXLIII. S. 1. Bd. CCCXLIV. S. 1. Bd. CCCXLV. S. 1. Bd. CCCXLVI. S. 1. Bd. CCCXLVII. S. 1. Bd. CCCXLVIII. S. 1. Bd. CCCXLIX. S. 1. Bd. CCCL. S. 1. Bd. CCCLI. S. 1. Bd. CCCLII. S. 1. Bd. CCCLIII. S. 1. Bd. CCCLIV. S. 1. Bd. CCCLV. S. 1. Bd. CCCLVI. S. 1. Bd. CCCLVII. S. 1. Bd. CCCLVIII. S. 1. Bd. CCCLIX. S. 1. Bd. CCCLX. S. 1. Bd. CCCLXI. S. 1. Bd. CCCLXII. S. 1. Bd. CCCLXIII. S. 1. Bd. CCCLXIV. S. 1. Bd. CCCLXV. S. 1. Bd. CCCLXVI. S. 1. Bd. CCCLXVII. S. 1. Bd. CCCLXVIII. S. 1. Bd. CCCLXIX. S. 1. Bd. CCCLXX. S. 1. Bd. CCCLXXI. S. 1. Bd. CCCLXXII. S. 1. Bd. CCCLXXIII. S. 1. Bd. CCCLXXIV. S. 1. Bd. CCCLXXV. S. 1. Bd. CCCLXXVI. S. 1. Bd. CCCLXXVII. S. 1. Bd. CCCLXXVIII. S. 1. Bd. CCCLXXIX. S. 1. Bd. CCCLXXX. S. 1. Bd. CCCLXXXI. S. 1. Bd. CCCLXXXII. S. 1. Bd. CCCLXXXIII. S. 1. Bd. CCCLXXXIV. S. 1. Bd. CCCLXXXV. S. 1. Bd. CCCLXXXVI. S. 1. Bd. CCCLXXXVII. S. 1. Bd. CCCLXXXVIII. S. 1. Bd. CCCLXXXIX. S. 1. Bd. CCCXC. S. 1. Bd. CCCXCI. S. 1. Bd. CCCXCII. S. 1. Bd. CCCXCIII. S. 1. Bd. CCCXCIV. S. 1. Bd. CCCXCV. S. 1. Bd. CCCXCVI. S. 1. Bd. CCCXCVII. S. 1. Bd. CCCXCVIII. S. 1. Bd. CCCXCIX. S. 1. Bd. CD. S. 1. Bd. CDI. S. 1. Bd. CDII. S. 1. Bd. CDIII. S. 1. Bd. CDIV. S. 1. Bd. CDV. S. 1. Bd. CDVI. S. 1. Bd. CDVII. S. 1. Bd. CDVIII. S. 1. Bd. CDIX. S. 1. Bd. CDX. S. 1. Bd. CDXI. S. 1. Bd. CDXII. S. 1. Bd. CDXIII. S. 1. Bd. CDXIV. S. 1. Bd. CDXV. S. 1. Bd. CDXVI. S. 1. Bd. CDXVII. S. 1. Bd. CDXVIII. S. 1. Bd. CDXIX. S. 1. Bd. CDXX. S. 1. Bd. CDXXI. S. 1. Bd. CDXXII. S. 1. Bd. CDXXIII. S. 1. Bd. CDXXIV. S. 1. Bd. CDXXV. S. 1. Bd. CDXXVI. S. 1. Bd. CDXXVII. S. 1. Bd. CDXXVIII. S. 1. Bd. CDXXIX. S. 1. Bd. CDXXX. S. 1. Bd. CDXXXI. S. 1. Bd. CDXXXII. S. 1. Bd. CDXXXIII. S. 1. Bd. CDXXXIV. S. 1. Bd. CDXXXV. S. 1. Bd. CDXXXVI. S. 1. Bd. CDXXXVII. S. 1. Bd. CDXXXVIII. S. 1. Bd. CDXXXIX. S. 1. Bd. CDXL. S. 1. Bd. CDXLI. S. 1. Bd. CDXLII. S. 1. Bd. CDXLIII. S. 1. Bd. CDXLIV. S. 1. Bd. CDXLV. S. 1. Bd. CDXLVI. S. 1. Bd. CDXLVII. S. 1. Bd. CDXLVIII. S. 1. Bd. CDXLIX. S. 1. Bd. CDL. S. 1. Bd. CDLI. S. 1. Bd. CDLII. S. 1. Bd. CDLIII. S. 1. Bd. CDLIV. S. 1. Bd. CDLV. S. 1. Bd. CDLVI. S. 1. Bd. CDLVII. S. 1. Bd. CDLVIII. S. 1. Bd. CDLIX. S. 1. Bd. CDLX. S. 1. Bd. CDLXI. S. 1. Bd. CDLXII. S. 1. Bd. CDLXIII. S. 1. Bd. CDLXIV. S. 1. Bd. CDLXV. S. 1. Bd. CDLXVI. S. 1. Bd. CDLXVII. S. 1. Bd. CDLXVIII. S. 1. Bd. CDLXIX. S. 1. Bd. CDLXX. S. 1. Bd. CDLXXI. S. 1. Bd. CDLXXII. S. 1. Bd. CDLXXIII. S. 1. Bd. CDLXXIV. S. 1. Bd. CDLXXV. S. 1. Bd. CDLXXVI. S. 1. Bd. CDLXXVII. S. 1. Bd. CDLXXVIII. S. 1. Bd. CDLXXIX. S. 1. Bd. CDLXXX. S. 1. Bd. CDLXXXI. S. 1. Bd. CDLXXXII. S. 1. Bd. CDLXXXIII. S. 1. Bd. CDLXXXIV. S. 1. Bd. CDLXXXV. S. 1. Bd. CDLXXXVI. S. 1. Bd. CDLXXXVII. S. 1. Bd. CDLXXXVIII. S. 1. Bd. CDLXXXIX. S. 1. Bd. CDXC. S. 1. Bd. CDXCI. S. 1. Bd. CDXCII. S. 1. Bd. CDXCIII. S. 1. Bd. CDXCIV. S. 1. Bd. CDXCV. S. 1. Bd. CDXCVI. S. 1. Bd. CDXCVII. S. 1. Bd. CDXCVIII. S. 1. Bd. CDXCIX. S. 1. Bd. D. S. 1. Bd. DI. S. 1. Bd. DII. S. 1. Bd. DIII. S. 1. Bd. DIV. S. 1. Bd. DV. S. 1. Bd. DVI. S. 1. Bd. DVII. S. 1. Bd. DVIII. S. 1. Bd. DIX. S. 1. Bd. DX. S. 1. Bd. DXI. S. 1. Bd. DXII. S. 1. Bd. DXIII. S. 1. Bd. DXIV. S. 1. Bd. DXV. S. 1. Bd. DXVI. S. 1. Bd. DXVII. S. 1. Bd. DXVIII. S. 1. Bd. DXIX. S. 1. Bd. DXX. S. 1. Bd. DXXI. S. 1. Bd. DXXII. S. 1. Bd. DXXIII. S. 1. Bd. DXXIV. S. 1. Bd. DXXV. S. 1. Bd. DXXVI. S. 1. Bd. DXXVII. S. 1. Bd. DXXVIII. S. 1. Bd. DXXIX. S. 1. Bd. DXXX. S. 1. Bd. DXXXI. S. 1. Bd. DXXXII. S. 1. Bd. DXXXIII. S. 1. Bd. DXXXIV. S. 1. Bd. DXXXV. S. 1. Bd. DXXXVI. S. 1. Bd. DXXXVII. S. 1. Bd. DXXXVIII. S. 1. Bd. DXXXIX. S. 1. Bd. DXL. S. 1. Bd. DXLI. S. 1. Bd. DXLII. S. 1. Bd. DXLIII. S. 1. Bd. DXLIV. S. 1. Bd. DXLV. S. 1. Bd. DXLVI. S. 1. Bd. DXLVII. S. 1. Bd. DXLVIII. S. 1. Bd. DXLIX. S. 1. Bd. DL. S. 1. Bd. DLI. S. 1. Bd. DLII. S. 1. Bd. DLIII. S. 1. Bd. DLIV. S. 1. Bd. DLV. S. 1. Bd. DLVI. S. 1. Bd. DLVII. S. 1. Bd. DLVIII. S. 1. Bd. DLIX. S. 1. Bd. DLX. S. 1. Bd. DLXI. S. 1. Bd. DLXII. S. 1. Bd. DLXIII. S. 1. Bd. DLXIV. S. 1. Bd. DLXV. S. 1. Bd. DLXVI. S. 1. Bd. DLXVII. S. 1. Bd. DLXVIII. S. 1. Bd. DLXIX. S. 1. Bd. DLXX. S. 1. Bd. DLXXI. S. 1. Bd. DLXXII. S. 1. Bd. DLXXIII. S. 1. Bd. DLXXIV. S. 1. Bd. DLXXV. S. 1. Bd. DLXXVI. S. 1. Bd. DLXXVII. S. 1. Bd. DLXXVIII. S. 1. Bd. DLXXIX. S. 1. Bd. DLXXX. S. 1. Bd. DLXXXI. S. 1. Bd. DLXXXII. S. 1. Bd. DLXXXIII. S. 1. Bd. DLXXXIV. S. 1. Bd. DLXXXV. S. 1. Bd. DLXXXVI. S. 1. Bd. DLXXXVII. S. 1. Bd. DLXXXVIII. S. 1. Bd. DLXXXIX. S. 1. Bd. DXC. S. 1. Bd. DXCI. S. 1. Bd. DXCII. S. 1. Bd. DXCIII. S. 1. Bd. DXCIV. S. 1. Bd. DXCV. S. 1. Bd. DXCVI. S. 1. Bd. DXCVII. S. 1. Bd. DXCVIII. S. 1. Bd. DXCIX. S. 1. Bd. DC. S. 1. Bd. DCI. S. 1. Bd. DCII. S. 1. Bd. DCIII. S. 1. Bd. DCIV. S. 1. Bd. DCV. S. 1. Bd. DCVI. S. 1. Bd. DCVII. S. 1. Bd. DCVIII. S. 1. Bd. DCIX. S. 1. Bd. DCX. S. 1. Bd. DCXI. S. 1. Bd. DCXII. S. 1. Bd. DCXIII. S. 1. Bd. DCXIV. S. 1. Bd. DCXV. S. 1. Bd. DCXVI. S. 1. Bd. DCXVII. S. 1. Bd. DCXVIII. S. 1. Bd. DCXIX. S. 1. Bd. DCXX. S. 1. Bd. DCXXI. S. 1. Bd. DCXXII. S. 1. Bd. DCXXIII. S. 1. Bd. DCXXIV. S. 1. Bd. DCXXV. S. 1. Bd. DCXXVI. S. 1. Bd. DCXXVII. S. 1. Bd. DCXXVIII. S. 1. Bd. DCXXIX. S. 1. Bd. DCXXX. S. 1. Bd. DCXXXI. S. 1. Bd. DCXXXII. S. 1. Bd. DCXXXIII. S. 1. Bd. DCXXXIV. S. 1. Bd. DCXXXV. S. 1. Bd. DCXXXVI. S. 1. Bd. DCXXXVII. S. 1. Bd. DCXXXVIII. S. 1. Bd. DCXXXIX. S. 1. Bd. DCXL. S. 1. Bd. DCXLI. S. 1. Bd. DCXLII. S. 1. Bd. DCXLIII. S. 1. Bd. DCXLIV. S. 1. Bd. DCXLV. S. 1. Bd. DCXLVI. S. 1. Bd. DCXLVII. S. 1. Bd. DCXLVIII. S. 1. Bd. DCXLIX. S. 1. Bd. DCL. S. 1. Bd. DCLI. S. 1. Bd. DCLII. S. 1. Bd. DCLIII. S. 1. Bd. DCLIV. S. 1. Bd. DCLV. S. 1. Bd. DCLVI. S. 1. Bd. DCLVII. S. 1. Bd. DCLVIII. S. 1. Bd. DCLIX. S. 1. Bd. DCLX. S. 1. Bd. DCLXI. S. 1. Bd. DCLXII. S. 1. Bd. DCLXIII. S. 1. Bd. DCLXIV. S. 1. Bd. DCLXV. S. 1. Bd. DCLXVI. S. 1. Bd. DCLXVII. S. 1. Bd. DCLXVIII. S. 1. Bd. DCLXIX. S. 1. Bd. DCLXX. S. 1. Bd. DCLXXI. S. 1. Bd. DCLXXII. S. 1. Bd. DCLXXIII. S. 1. Bd. DCLXXIV. S. 1. Bd. DCLXXV. S. 1. Bd. DCLXXVI. S. 1. Bd. DCLXXVII. S. 1. Bd. DCLXXVIII. S. 1. Bd. DCLXXIX. S. 1. Bd. DCLXXX. S. 1. Bd. DCLXXXI. S. 1. Bd. DCLXXXII. S. 1. Bd. DCLXXXIII. S. 1. Bd. DCLXXXIV. S. 1. Bd. DCLXXXV. S. 1. Bd. DCLXXXVI. S. 1. Bd. DCLXXXVII. S. 1. Bd. DCLXXXVIII. S. 1. Bd. DCLXXXIX. S. 1. Bd. DCXC. S. 1. Bd. DCXCI. S. 1. Bd. DCXCII. S. 1. Bd. DCXCIII. S. 1. Bd. DCXCIV. S. 1. Bd. DCXCV. S. 1. Bd. DCXCVI. S. 1. Bd. DCXCVII. S. 1. Bd. DCXCVIII. S. 1. Bd. DCXCIX. S. 1. Bd. DCC. S. 1. Bd. DCCI. S. 1. Bd. DCCII. S. 1. Bd. DCCIII. S. 1. Bd. DCCIV. S. 1. Bd. DCCV. S. 1. Bd. DCCVI. S. 1. Bd. DCCVII. S. 1. Bd. DCCVIII. S. 1. Bd. DCCIX. S. 1. Bd. DCCX. S. 1. Bd. DCCXI. S. 1. Bd. DCCXII. S. 1. Bd. DCCXIII. S. 1. Bd. DCCXIV. S. 1. Bd. DCCXV. S. 1. Bd. DCCXVI. S. 1. Bd. DCCXVII. S. 1. Bd. DCCXVIII. S. 1. Bd. DCCXIX. S. 1. Bd. DCCXX. S. 1. Bd. DCCXXI. S. 1. Bd. DCCXXII. S. 1. Bd. DCCXXIII. S. 1. Bd. DCCXXIV. S. 1. Bd. DCCXXV. S. 1. Bd. DCCXXVI. S. 1. Bd. DCCXXVII. S. 1. Bd. DCCXXVIII. S. 1. Bd. DCCXXIX. S. 1. Bd. DCCXXX. S. 1. Bd. DCCXXXI. S. 1. Bd. DCCXXXII. S. 1. Bd. DCCXXXIII. S. 1. Bd. DCCXXXIV. S. 1. Bd. DCCXXXV. S. 1. Bd. DCCXXXVI. S. 1. Bd. DCCXXXVII. S. 1. Bd. DCCXXXVIII. S. 1. Bd. DCCXXXIX. S. 1. Bd. DCCXL. S. 1. Bd. DCCXLI. S. 1. Bd. DCCXLII. S. 1. Bd. DCCXLIII. S. 1. Bd. DCCXLIV. S. 1. Bd. DCCXLV. S. 1. Bd. DCCXLVI. S. 1. Bd. DCCXLVII. S. 1. Bd. DCCXLVIII. S. 1. Bd. DCCXLIX. S. 1. Bd. DCCL. S. 1. Bd. DCCLI. S. 1. Bd. DCCLII. S. 1. Bd. DCCLIII. S. 1. Bd. DCCLIV. S. 1. Bd. DCCLV. S. 1. Bd. DCCLVI. S. 1. Bd. DCCLVII. S. 1. Bd. DCCLVIII. S. 1. Bd. DCCLIX. S. 1. Bd. DCCLX. S. 1. Bd. DCCLXI. S. 1. Bd. DCCLXII. S. 1. Bd. DCCLXIII. S. 1. Bd. DCCLXIV. S. 1. Bd. DCCLXV. S. 1. Bd. DCCLXVI. S. 1. Bd. DCCLXVII. S. 1. Bd. DCCLXVIII. S. 1. Bd. DCCLXIX. S. 1. Bd. DCCLXX. S. 1. Bd. DCCLXXI. S. 1. Bd. DCCLXXII. S. 1. Bd. DCCLXXIII. S. 1. Bd. DCCLXXIV. S. 1. Bd. DCCLXXV. S. 1. Bd. DCCLXXVI. S. 1. Bd. DCCLXXVII. S. 1. Bd. DCCLXXVIII. S. 1. Bd. DCCLXXIX. S. 1. Bd. DCCLXXX. S. 1. Bd. DCCLXXXI. S. 1. Bd. DCCLXXXII. S. 1. Bd. DCCLXXXIII. S. 1. Bd. DCCLXXXIV. S. 1. Bd. DCCLXXXV. S. 1. Bd. DCCLXXXVI. S. 1. Bd. DCCLXXXVII. S. 1. Bd. DCCLXXXVIII. S. 1. Bd. DCCLXXXIX. S. 1. Bd. DCCXC. S. 1. Bd. DCCXCI. S. 1. Bd. DCCXCII. S. 1. Bd. DCCXCIII. S. 1. Bd. DCCXCIV. S. 1. Bd. DCCXCV. S. 1. Bd. DCCXCVI. S. 1. Bd. DCCXCVII. S. 1. Bd. DCCXCVIII. S. 1. Bd. DCCXCIX. S. 1. Bd. DCCC. S. 1. Bd. DCCCI. S. 1. Bd. DCCCII. S. 1. Bd. DCCCIII. S. 1. Bd. DCCCIV. S. 1. Bd. DCCCV. S. 1. Bd. DCCCVI. S. 1. Bd. DCCCVII. S. 1. Bd. DCCCVIII. S. 1. Bd. DCCCIX. S. 1. Bd. DCCCX. S. 1. Bd. DCCCXI. S. 1. Bd. DCCCXII. S. 1. Bd. DCCCXIII. S. 1. Bd. DCCCXIV. S. 1. Bd. DCCCXV. S. 1. Bd. DCCCXVI. S. 1. Bd. DCCCXVII. S. 1. Bd. DCCCXVIII. S. 1. Bd. DCCCXIX. S. 1. Bd. DCCCXX. S. 1. Bd. DCCCXXI. S. 1. Bd. DCCCXXII. S. 1. Bd. DCCCXXIII. S. 1. Bd. DCCCXXIV. S. 1. Bd. DCCCXXV. S. 1. Bd. DCCCXXVI. S. 1. Bd. DCCCXXVII. S. 1. Bd. DCCCXXVIII. S. 1. Bd. DCCCXXIX. S. 1. Bd. DCCCXXX. S. 1. Bd. DCCCXXXI. S. 1. Bd. DCCCXXXII. S. 1. Bd. DCCCXXXIII. S. 1. Bd. DCCCXXXIV. S. 1. Bd. DCCCXXXV. S. 1. Bd. DCCCXXXVI. S. 1. Bd. DCCCXXXVII. S. 1. Bd. DCCCXXXVIII. S. 1. Bd. DCCCXXXIX. S. 1. Bd. DCCCXL. S. 1. Bd. DCCCXLI. S. 1. Bd. DCCCXLII. S. 1. Bd. DCCCXLIII. S. 1. Bd. DCCCXLIV. S. 1. Bd. DCCCXLV. S. 1. Bd. DCCCXLVI. S. 1. Bd. DCCCXLVII. S. 1. Bd. DCCCXLVIII. S. 1. Bd. DCCCXLIX. S. 1. Bd. DCCCL. S. 1. Bd. DCCCLI. S. 1. Bd. DCCCLII. S. 1. Bd. DCCCLIII. S. 1. Bd. DCCCLIV. S. 1. Bd. DCCCLV. S. 1. Bd. DCCCLVI. S. 1. Bd. DCCCLVII. S. 1. Bd. DCCCLVIII. S. 1. Bd. DCCCLIX. S. 1. Bd. DCCCLX. S. 1. Bd. DCCCLXI. S. 1. Bd. DCCCLXII. S. 1. Bd. DCCCLXIII. S. 1. Bd. DCCCLXIV. S. 1. Bd. DCCCLXV. S. 1. Bd. DCCCLXVI. S. 1. Bd. DCCCLXVII. S. 1. Bd. DCCCLXVIII. S. 1. Bd. DCCCLXIX. S. 1. Bd. DCCCLXX. S. 1. Bd. DCCCLXXI. S. 1. Bd. DCCCLXXII. S. 1. Bd. DCCCLXXIII. S. 1. Bd. DCCCLXXIV. S. 1. Bd. DCCCLXXV. S. 1. Bd. DCCCLXXVI. S. 1. Bd. DCCCLXXVII. S. 1. Bd. DCCCLXXVIII. S. 1. Bd. DCCCLXXIX. S. 1. Bd. DCCCLXXX. S. 1. Bd. DCCCLXXXI. S. 1. Bd. DCCCLXXXII. S. 1. Bd. DCCCLXXXIII. S. 1. Bd. DCCCLXXXIV. S. 1. Bd. DCCCLXXXV. S. 1. Bd. DCCCLXXXVI. S. 1. Bd. DCCCLXXXVII. S. 1. Bd. DCCCLXXXVIII. S. 1. Bd. DCCCLXXXIX. S. 1. Bd. DCCCXC. S. 1. Bd. DCCCXCI. S. 1. Bd. DCCCXCII. S. 1. Bd. DCCCXCIII. S. 1. Bd. DCCCXCIV. S. 1. Bd. DCCCXCV. S. 1. Bd. DCCCXCVI. S. 1. Bd. DCCCXCVII. S. 1. Bd. DCCCXCVIII. S. 1. Bd. DCCCXCIX. S. 1. Bd. CM. S. 1. Bd. CMI. S. 1. Bd. CMII. S. 1. Bd. CMIII. S. 1. Bd. CMIV. S. 1. Bd. CMV. S. 1. Bd. CMVI. S. 1. Bd. CMVII. S. 1. Bd. CMVIII. S. 1. Bd. CMIX. S. 1. Bd. CMX. S. 1. Bd. CMXI. S. 1. Bd. CMXII. S. 1. Bd. CMXIII. S. 1. Bd. CMXIV. S. 1. Bd. CMXV. S. 1. Bd. CMXVI. S. 1. Bd. CMXVII. S. 1. Bd. CMXVIII. S. 1. Bd. CMXIX. S. 1. Bd. CMXX. S. 1. Bd. CMXXI. S. 1. Bd. CMXXII. S. 1. Bd. CMXXIII. S. 1. Bd. CMXXIV. S. 1. Bd. CMXXV. S. 1. Bd. CMXXVI. S. 1. Bd. CMXXVII. S. 1. Bd. CMXXVIII. S. 1. Bd. CMXXIX. S. 1. Bd. CMXXX. S. 1. Bd. CMXXXI. S. 1. Bd. CMXXXII. S. 1. Bd. CMXXXIII. S. 1. Bd. CMXXXIV. S. 1. Bd. CMXXXV. S. 1. Bd. CMXXXVI. S. 1. Bd. CMXXXVII. S. 1. Bd. CMXXXVIII. S. 1. Bd. CMXXXIX. S. 1. Bd. CMXL. S. 1. Bd. CMXLI. S. 1. Bd. CMXLII. S. 1. Bd. CMXLIII. S. 1. Bd. CMXLIV. S. 1. Bd. CMXLV. S. 1. Bd. CMXLVI. S. 1. Bd. CMXLVII. S. 1. Bd. CMXLVIII. S. 1. Bd. CMXLIX. S. 1. Bd. CML. S. 1. Bd. CMLI. S. 1. Bd. CMLII. S. 1. Bd. CMLIII. S. 1. Bd. CMLIV. S. 1. Bd. CMLV. S. 1. Bd. CMLVI. S. 1. Bd. CMLVII. S. 1. Bd. CMLVIII. S. 1. Bd. CMLIX. S. 1. Bd. CMLX. S. 1. Bd. CMLXI. S. 1. Bd. CMLXII. S. 1. Bd. CMLXIII. S. 1. Bd. CMLXIV. S. 1. Bd. CMLXV. S. 1. Bd. CMLXVI. S. 1. Bd. CMLXVII. S. 1. Bd. CMLXVIII. S. 1. Bd. CMLXIX. S. 1. Bd. CMLXX. S. 1. Bd. CMLXXI. S. 1. Bd. CMLXXII. S. 1. Bd. CMLXXIII. S. 1. Bd. CMLXXIV. S. 1. Bd. CMLXXV. S. 1. Bd. CMLXXVI. S. 1. Bd. CMLXXVII. S. 1. Bd. CMLXXVIII. S. 1. Bd. CMLXXIX. S. 1. Bd. CMLXXX. S. 1. Bd. CMLXXXI. S. 1. Bd. CMLXXXII. S. 1. Bd. CMLXXXIII. S. 1. Bd. CMLXXXIV. S. 1. Bd. CMLXXXV. S. 1. Bd. CMLXXXVI. S. 1. Bd. CMLXXXVII. S. 1. Bd. CMLXXXVIII. S. 1. Bd. CMLXXXIX. S. 1. Bd. CMXC. S. 1. Bd. CMXCI. S. 1. Bd. CMXCII. S. 1. Bd. CMXCIII. S. 1. Bd. CMXCIV. S. 1. Bd. CMXCV. S. 1. Bd. CMXCVI. S. 1. Bd. CMXCVII. S. 1. Bd. CMXCVIII. S. 1. Bd. CMXCIX. S. 1. Bd. CMC. S. 1. Bd. CMCI. S. 1. Bd. CMCII. S. 1. Bd. CMCIII. S. 1. Bd. CMCIV. S. 1. Bd. CMCV. S. 1. Bd. CMCVI. S. 1. Bd. CMCVII. S. 1. Bd. CMCVIII. S. 1. Bd. CMCIX. S. 1. Bd. CMCX. S. 1. Bd. CMCXI. S. 1. Bd. CMCXII. S. 1. Bd. CMCXIII. S. 1. Bd. CMCXIV. S. 1. Bd. CMCXV. S. 1. Bd. CMCXVI. S. 1. Bd. CMCXVII. S. 1. Bd. CMCXVIII. S. 1. Bd. CMCXIX. S. 1. Bd. CMCXX. S. 1. Bd. CMCXXI. S. 1. Bd. CMCXXII. S. 1. Bd. CMCXXIII. S. 1. Bd. CMCXXIV. S. 1. Bd. CMCXXV. S. 1. Bd. CMCXXVI. S. 1. Bd. CMCXXVII. S. 1. Bd. CMCXXVIII. S. 1. B

Avertissement. Folgende, den Erben der Frau Majorin v. Paczkowsky zugehörigen Grundstücke, als: 1) der unweit der Stadtwindmühle belegene, im Hypotheken-Buche Vol. V. Fol. 70. sub No. 141. verzeichnete Morgen Acker nebst Scheune, gerichtlich auf 278 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt; 2) das auf der Schwiebusser Vorstadt nach den vier Linden zu belegene, im Hypotheken-Buche Vol. IX. Fol. 116. sub No. 57. verzeichnete, gerichtlich auf 794 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Magazingebäude; 3) die vor dem Schwiebusser Thore unweit den vier Linden belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX. Fol. 118. sub No. 58. verzeichnete Scheune nebst Acker, gerichtlich auf 538 Rthlr. gewürdigt; 4) die in der Schwiebusser Vorstadt am Wege nach Kalzig belegenen, im Hypotheken-Buche Vol. VI. sub No. 96. und 115. eingetragenen Aecker, welche auf 104 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 3. Juni c. Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube verkauft werden, die Taxe und die neuesten Hypotheken-Scheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Züllichau, den 12. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das der verwittweten Aktuarius Habel, Louise geb. Steinbarth zugehörige, nicht weit vom Schwiebusser Thore belegene, und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 19. sub No. 19. verzeichnete, ohne Abzug der öffentlichen Lasten und Abgaben von jährlich 4 Rthlr. 28 Sgr. auf 189 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus, soll Schuldenhalber in termino „den 2ten July Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Züllichau, den 10ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Publikandum. In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich folgende Massen: 1) die der verehelichten Tuchmacher Bertelmann, Caroline gebr. Kuntze zuletzt in Kalisch wohnhaft, von circa 15 Rthlr.; 2) die des Gottfried Opitz, Sohns des George Friedrich Opitz und der Elisabeth Sommer von 7 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf.; 3) die des Carl Adolph Schilling geboren am 18. Februar 1809., welcher in Oberschlesien gestorben sein soll, von mehr als 500 Rthlr.; 4) die des Johann Carl Gottlieb John, Sohns des Johann Gottlob John und der Anne Rosine Ostrowsky, geboren am 16. April 1786., von etwa 16 Rthlr.; 5) die der verehelichten Tuchmacher Jäckel, Johanne Dorothee geb. Lehmann von ungefähr 15 Rthlr. Die Eigenthümer dieser Depositat-Massen oder deren Erben werden zu deren Abforderung hiermit aufgefordert, widrigenfalls nach Verlauf von 4 Wochen die Gelder zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Witwen-Kasse werden abgeliefert werden. Züllichau, den 12. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das in der Stadt Senftenberg sub No. 32. belegene, in dem Hypothekenbuche der Stadt Senftenberg Vol. I. No. 32. Pag. 373. eingetragene, dem Handelsmann Johann Michling angehörige Wohnhaus nebst Gärtchen, nach der gerichtlichen Taxe auf 105 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf „den 25sten Juni c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Richter Zobel an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst an, zu welchem Kauflustige mit der Zusicherung eingeladen werden, daß, wenn nicht gesetzliche Hindernisse im Wege, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird. — Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Senftenberg, den 27sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das zu Klein-Lubolz im Amte Lübben belegene, im Hypothekenbuche No. 1. pag. 1. seq. verzeichnete Halbbauergut der Christiane verehel. Lehmann geb. Krause und deren Ehe-

Allgemeine Bau-Polizei-Ordnung für die Königlichen Städte, welche in der Provinz Schlesien oder in der Grafschaft Glatz belegen sind, vom 15. Oktober 1859. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1859, Seite 1. Diese Ordnung ist durch die Allgemeine Bau-Polizei-Ordnung für die Provinz Schlesien vom 30. November 1892 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1892, Seite 390) aufgehoben worden.

Bau-Polizei-Ordnung für Berlin, vom 15. Oktober 1853. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1853, Seite 1.

Bekanntmachung, daß eine Allerhöchste Cabinets-Ordre genehmigt hat, daß die Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Charlottenburg Anwendung finde. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 1. Diese Ordnung ist durch die Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1887 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1887, Seite 251) aufgehoben worden.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Schöneberg betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 2.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Wilmersdorf betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 3.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Rixdorf betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 4.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Steglitz betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 5.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Lichterfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 6.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Friedenau betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 7.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Wilhelmsaue betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 8.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Pankow betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 9.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Weißensee betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 10.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Lichtenberg betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 11.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Reinickendorf betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 12.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Wedding betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 13.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Moabit betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 14.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Gesundbrunnen betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 15.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Rummelsburg betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 16.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Stralau betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 17.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Treptow betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 18.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Niederschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 19.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Oberschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 20.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Köpenick betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 21.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 22.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Boxhagen-Rummelsburg betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 23.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Lichtenberg-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 24.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Rummelsburg-Stralau betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 25.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Stralau-Treptow betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 26.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Treptow-Niederschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 27.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Niederschöneweide-Oberschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 28.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Oberschöneweide-Köpenick betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 29.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Köpenick-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 30.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 31.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 32.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 33.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Stralau-Treptow-Niederschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 34.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Treptow-Niederschöneweide-Oberschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 35.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Niederschöneweide-Oberschöneweide-Köpenick betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 36.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Oberschöneweide-Köpenick-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 37.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Köpenick-Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 38.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 39.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 40.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau-Treptow-Niederschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 41.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Stralau-Treptow-Niederschöneweide-Oberschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 42.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Treptow-Niederschöneweide-Oberschöneweide-Köpenick betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 43.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Niederschöneweide-Oberschöneweide-Köpenick-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 44.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Oberschöneweide-Köpenick-Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 45.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Köpenick-Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 46.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 47.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau-Treptow betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 48.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau-Treptow-Niederschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 49.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Stralau-Treptow-Niederschöneweide-Oberschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 50.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Treptow-Niederschöneweide-Oberschöneweide-Köpenick betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 51.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Niederschöneweide-Oberschöneweide-Köpenick-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 52.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Oberschöneweide-Köpenick-Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 53.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Köpenick-Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 54.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 55.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau-Treptow betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 56.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau-Treptow-Niederschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 57.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Stralau-Treptow-Niederschöneweide-Oberschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 58.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Treptow-Niederschöneweide-Oberschöneweide-Köpenick betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 59.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Niederschöneweide-Oberschöneweide-Köpenick-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 60.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Oberschöneweide-Köpenick-Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 61.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Köpenick-Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 62.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 63.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau-Treptow betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 64.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau-Treptow-Niederschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 65.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Stralau-Treptow-Niederschöneweide-Oberschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 66.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Treptow-Niederschöneweide-Oberschöneweide-Köpenick betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 67.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Niederschöneweide-Oberschöneweide-Köpenick-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 68.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Oberschöneweide-Köpenick-Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 69.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Köpenick-Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 70.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 71.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau-Treptow betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 72.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau-Treptow-Niederschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 73.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Stralau-Treptow-Niederschöneweide-Oberschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 74.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Treptow-Niederschöneweide-Oberschöneweide-Köpenick betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 75.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Niederschöneweide-Oberschöneweide-Köpenick-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 76.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Oberschöneweide-Köpenick-Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 77.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Köpenick-Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 78.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 79.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau-Treptow betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 80.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau-Treptow-Niederschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 81.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Stralau-Treptow-Niederschöneweide-Oberschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 82.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Treptow-Niederschöneweide-Oberschöneweide-Köpenick betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 83.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Niederschöneweide-Oberschöneweide-Köpenick-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 84.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Oberschöneweide-Köpenick-Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 85.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Köpenick-Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 86.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 87.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau-Treptow betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 88.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau-Treptow-Niederschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 89.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Stralau-Treptow-Niederschöneweide-Oberschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 90.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Treptow-Niederschöneweide-Oberschöneweide-Köpenick betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 91.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Niederschöneweide-Oberschöneweide-Köpenick-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 92.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Oberschöneweide-Köpenick-Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 93.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Köpenick-Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 94.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 95.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau-Treptow betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 96.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau-Treptow-Niederschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 97.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Stralau-Treptow-Niederschöneweide-Oberschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 98.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Treptow-Niederschöneweide-Oberschöneweide-Köpenick betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 99.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Niederschöneweide-Oberschöneweide-Köpenick-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 100.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Oberschöneweide-Köpenick-Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 101.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Köpenick-Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 102.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Friedrichsfelde-Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 103.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Boxhagen-Rummelsburg-Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau-Treptow betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 104.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Lichtenberg-Friedrichsfelde-Rummelsburg-Stralau-Treptow-Niederschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 105.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Stralau-Treptow-Niederschöneweide-Oberschöneweide betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 106.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Treptow-Niederschöneweide-Oberschöneweide-Köpenick betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 107.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Niederschöneweide-Oberschöneweide-Köpenick-Friedrichsfelde betreffend. Vom 3. Januar 1854. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1854, Seite 108.

Bekanntmachung, die Ausdehnung der Bau-Polizei-Ordnung für Berlin vom 15. Oktober 1853 auf die Stadt Oberschöneweide-Köpenick-Friedrichsfelde-Boxhag

Bekanntmachung. Das dem Vorstädter Johann Kubitz gehörige, auf 103 Rthlr. 15 Sgr. taxirte Wohnhaus No. 388. in der Bautzner-Vorstadt hierselbst, soll Schuldenhalber „den 4. Juli c. Nachmittags 2 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, in dem angesetzten Termine zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen an das gedachte Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Wittichenau, den 14. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Daß dem Zimmermeister Schuster eigenthümlich zugehörige, an dem von Drebkau nach Nehnsdorf führenden Wege liegende Windmühlengrundstück, welches theils mit Bösenroths und August Hallings Gärten und Bürgerhütung, theils mit herrschaftlichem Acker und Steinitzer Pfarracker gränzt, und wozu außer der Windmühle, Wohnhaus, Stallgebäude und Schuppen, ein Gärtchen bei dem Hause von 95 □Ruthen, 7 Morgen Acker und 1½ Morgen Wiese gehören, gerichtlich auf 1050 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll, dem Antrage eines eingetragenen Gläubigers zufolge, zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt werden. Der Bietungstermin ist auf „den 15. Juli c." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Drebkau angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Kaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einzusehen sind. Drebkau, den 13. März 1835.

Das Schloß- und Stadtgericht zu Drebkau.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Schneidermeister Schmidt, Charlotte gebornen Kanisch eigenthümlich zugehörige, in hiesiger Vorstadt zwischen Senkels und Jurcks Häusern gelegene, unter No. 142. katastrirte Wohnhaus nebst zwei Berliner Scheffel Aussaat Land und einem Gärtchen, von einer Berliner Metze Aussaat, gerichtlich auf 272 Rthlr. 9 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll dem Antrage eines eingetragenen Gläubigers gemäß, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht werden. Der Bietungstermin ist auf „den 6. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Drebkau angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß Taxe und Kaufbedingungen in der Gerichtsstube zu Drebkau einzusehen sind. Drebkau, den 17. Februar 1835.

Das Schloß- und Stadtgericht Drebkau.

Subhastations-Patent. Das den Bürger Bastschen Eheleuten zugehörige, hieselbst in der Wilhelmsstraße belegene und Vol. I. No. 44. Fol. 259. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches auf 564 Rthlr. 22 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu steht ein Bietungstermin auf „den 22. Juni c. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Rathhause an, und werden Kauflustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen ist, die Verkaufsbedingungen aber erst im Termine festgestellt werden sollen.

Lippehne, den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hieselbst vor dem Cüstriner Thore belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. I. sub No. 79. verzeichnete und zum Nachlasse des Kammsetzer und Schützenwirths Carl Ludwig Neumann gehörige Schießhaus, wozu ein Hintergebäude, ein Garten und eine Landkavel als Pertinenzstücke gehören, wird mit der gerichtlichen Taxe von 848 Thlr. 4 Sgr. zum nothwendigen Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf den 30. April d. J. im hiesigen Gerichtszimmer angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige

Kauf-

Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Regulirung der Verkaufsbedingungen erfolgt im Lizitationstermin.

Neudamm, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Proklama. Zum öffentlichen Verkauf der Grundstücke des verstorbenen Schlossermeisters Christian Gottfried Quandt, bestehend: 1) in dem zweidrittel Brauhofe in der Viehgasse neben Ladisch und Grünberg, gerichtlich auf 680 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. gewürdigt, und 2) dem Stock- und Ackerberge bei der Hedwigsmühle, gerichtlich auf 41 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. geschätzt, haben wir einen Termin auf „den 1. Juli c. Vormittags 9 Uhr" in unserem Amtslokale anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Sommerfeld, den 12. März 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Kossäthen Christian Richter gehörige, sub No. 6. in Breßlack belegene und im Hypothekenbuche verzeichnete Schneiders Kossäthengut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 25. Junius c. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe, im Betrage von 567 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Neuzelle, den 10. März 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Subhastations-Patent. Zum Verkauf der zu dem Nachlaß des Mühlenmeisters Neuendorff gehörigen, im Soldiner Kreise, Frankfurther Regierungsbezirks, unweit des Königl. Domainenamts Carzig belegenen, sogenannten Carziger Heidemühle, nebst dazu gehöriger Oel- und Schneidemühle, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 18518 Rthlr. gewürdigt ist, wird auf Antrag der Erben, im Wege freiwilliger Subhastation, ein Termin auf „den 18. August d. J. Vormittag 10 Uhr" im Amte zu Carzig angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Expedition des unterzeichneten Justiz-Amts zu Soldin eingesehen werden. Soldin, den 4. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Carzig.

Avertissement. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die in dem Dorfe Eulo sub No. 50. belegene, dem Johann Siegismund Landsky gehörige, auf 870 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Schankwirthschaft Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ist der Bietungs-Termin auf „den 9. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Seipke angesetzt worden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegt. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten dieses Grundstücks zu obigem Termine Behufs der Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Pförten, den 24. Februar 1835.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Subhastations-Patent. Zum Verkaufe des wegen Schulden zur nothwendigen Tax- und Subhastation gestellten, der verehelichten vormaligen Post-Expediteur Stenzinger, Anne Marie Charlotte gebornen Rumpel zu Lübbenau gehörigen, sub No. 152. zu Lübbenau auf dem sogenannten Recklin belegenen, auf 536 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzten Bürgerguts nebst Zubehörungen, haben wir den peremtorischen Bietungstermin auf „den 30. Mai 1835. Vormittags 9 Uhr" in unserem Gerichts-Lokale hieselbst anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können

in

in unserer Registratur eingesehen werden, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse im Wege stehen. Zugleich, da das Hypothekenbuch des zum Verkauf gestellten Grundstücks noch nicht regulirt ist, werden alle etwaigen unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen, zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Lübbenau, am 6. Februar 1835.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standes-Herrschaft Lübbenau.

Subhastations-Patent. Der zum Nachlaß des zu Forst verstorbenen Tischlermeisters Johann Friedrich Rublack gehörige, daselbst links der Straße nach Spremberg neben Thielerts und Jancovius Grundstücke belegene, auf 40 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Gartenfleck von 72 □Ruthen Flächeninhalt, soll Schuldenhalber in termino „den 30. April 1835. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle vor dem Herrn Assessor v. Polenz an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Pförten, den 20. Dezember 1834.

Gräflich Brühlsche Justiz-Canzlei.

Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf in nothwendiger Subhastation des den Erben des verstorbenen Eigenthümers Gottfried Jahn gehörigen, zu Annenaue sub No. 85. belegenen, aus 4½ kulmischen Morgen bestehenden und auf 348 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzten Kolonistenguts, ist ein Termin auf „den 1. Mai Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke angesetzt. Dies wird den Interessenten und Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Landsberg a. d. W., den 13. Januar 1835.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke. (gez) Gottschalck.

Avertissement. Das im Städtchen Trebschen belegene, im Hypothekenbuche unter No. 7. verzeichnete, und zum Nachlaß des verstorbenen Fleischermeister Christian Lischke gehörende Wohnhaus, welches nach der davon aufgenommenen Taxe auf 165 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll Theilungshalber in dem auf „den 30. April d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Padligar anstehenden Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Züllichau, den 15. Januar 1835.

Das Patrimonialgericht über Trebschen.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Kossäthen Christian Friedrich Golz gehörige, zu Friedrichshuld belegene, im Hypothekenbuch sub No. 18. verzeichnete unbebaute Kolonie, auf 168 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf „den 9. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichts-Stelle zu Neuwalde angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Februar 1835.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

Avertissement. Es soll die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Rathswaage auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 15. Mai d. J." Vormittags 11 Uhr zu Rathhause angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 2. März 1835.

Der Magistrat.

Ein

Ein großer Theil des hiesigen Straßenpflasters soll theils neu angefertigt, theils reparirt und die ganze Arbeit dem Mindestfordernden übertragen werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 6. April d. J. Vormittags 10 Uhr allhier zu Rathhause angesetzt, wozu wir qualifizirte Steinsetzmeister mit dem Bemerken einladen, daß die näheren Bedingungen im Termine vorgelegt werden. Müncheberg, den 11. März 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die erledigte zweite Rathsdiener-Stelle hieselbst, mit welcher gleichzeitig der Posten eines Nachtwächters, Todtengräbers und Exekutors vereinigt ist, soll mit einem versorgungsberechtigten Invaliden besetzt werden. Diejenigen Invaliden, welche sich im Besitze eines Civil-Versorgungsscheins befinden, und schreiben und Geschriebenes lesen können, werden aufgefordert, sich zu dieser Stelle, welche circa 60 bis 70 Rthlr. Einkommen hat, bei uns zu melden. Bobersberg, den 12ten März 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Im Auftrage des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Frankfurth a. d. O. werden wir das dem hiesigen Kietzerbürger Holweg gehörige, der verehelichten Holweg abjudicirte, hier belegene Kietzerbürgergut, wozu an guten zweischürigen Wiesen und Ackerland circa 30 Magdeburger Morgen I. Klasse gehören, nebst dazu gehöriger Weide und Gebäuden, „Freitag den 10. April d. J. Vormittags 9 Uhr in unserer Rathsstube" öffentlich meistbietend auf ein Jahr verpachten, wozu wir Pachtlustige hierdurch einladen. Die Pachtbedingungen werden wir im Termine bekannt machen. Lebus, den 20. März 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In termino den 3. April d. J. Vormittags 10 Uhr sollen zu Rathhause hierselbst 80 bis 100 Winspel gut erhaltene Höhe-Kartoffeln öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Fürstenwalde, den 19. März 1835.

Der Magistrat.

Guts-Verpachtung. Das hart am rechten Oberufer von hier, von der Kreisstadt Guben, von Crossen und Frankfurth a. d. O. resp. 1, 2, 3 und 5 Meilen belegene Stift Neuzellesche Bruch-Vorwerk Schiedlo, soll mit den nöthigen Gebäuden, lebendem und todtem Inventarium, 7362 Hand-Hosedienſten, 106 Morgen Ackerland, 2 Morgen Gärten, 380 Morgen Wiesewachs, 24 Morgen Rohrung, 128 Morgen privativer und der gemeinschaftlichen Hütung auf der über 2000 Morgen großen Feldmark, in termino „den 22. k. M." in hiesiger Expedition von Johannis d. J. ab auf 6 Jahre meistbietend verpachtet und Anschlag und Bedingungen vorgelegt werden. Zur Sicherheit der Gebote werden 500 Rthlr. gleich im Termine deponirt.

Neuzelle, den 5. März 1835.

Königl. General-Administration.

Inserendum. Theilungshalber werden auf den kompetenten Gerichtsstuben subhastirt: 1) „am 4. Juni c. Vormittags um 10 Uhr" die Gottfried Zeunertsche Freihäuslerstelle No. 19. zu Kay, dorfgerichtlich taxirt auf 110 Rthlr., und 2) „am 5. Juni c. Vormittags um 10 Uhr" die Friedrich Ebertsche Schmiede sub No. 10. zu Nickern, taxirt auf 448 Rthlr. 3 Sgr., worauf ein Ausgedinge ruht. Grünberg, am 18. Februar 1835.

v. Wiese, als Justitiarius der beiden genannten Güter.

Verkauf einer Wiese. Auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung soll die im Ziebinger Busch belegene Wiese, der Clebower Winkel genannt, am 1. April c. im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Diese Wiese ist 12 Morgen 22 QRuthen groß. Für den Fall der Veräußerung ohne Domainenzins ist das geringste Kaufgeld auf 600 Rthlr. und wenn ein Do-

mainenzins von jährlich 15 Rthlr. vorbehalten wird, ist das geringste Kaufgeld auf 330 Rthlr. bestimmt worden. Der vierte Theil des gemachten Gebots muß bei der Lizitation als Caution deponirt werden und bleibt der Bestbietende bis nach erfolgtem Zuschlag an sein Gebot gebunden. Der Termin wird auf dem hiesigen Amte abgehalten und können die übrigen Bedingungen zu jeder Zeit vorher hier eingesehen werden. Rampitz, den 20. März 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Das alte Schulhaus im Dorfe Neumühl, 1½ Meile von Cüstrin, ist durch die Erbauung eines neuen entbehrlich geworden, und soll auf Befehl der Königl. Regierung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir, da im ersten Termin kein annehmbares Gebot erfolgt, einen anderweiten Termin auf „den 8. April d. J. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Amtsstube anberaumt, zu welchem wir kauf- und zahlungsfähige Bieter mit dem Bemerken einladen, daß dasselbe bei 32 Fuß Länge und 26 Fuß Tiefe zwei Stuben und eine Kammer enthält, außerdem aber noch ein Stück Land von circa 779 QFuß als Hofraum dazu gegeben werden soll. Die Bedingungen, so wie die Taxe und der Situations-Plan können in unserer Registratur täglich Vormittags eingesehen werden. Wittstock, den 17. März 1835.

Königl. Domainen-Amt Neudamm und Görlsdorf.

Bekanntmachung. In dem Forstreviere Limmritz, Unterforst Gartow, Jagen 32 und 33, liegen 10 Mühlenwellen und circa 50 Stück Sageblöcke und Bauhölzer geflämmt, welche am 9. April d. J. früh 10 Uhr an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden sollen. Kauflustige lade ich zu diesem Termine ein. Limmritz, den 20. März 1835.

Der Oberförster v. Hagen.

In dem sogenannten Hohenbusche zwischen Sonnenburg und Tschirnow, unmittelbar an der Chaussee, sollen circa 80 Klaftern erlen Klobenholz und 100 Klaftern dergleichen Knüppelholz verkauft werden, wozu ich Termin auf „den 14. April früh 10 Uhr im Wirthshause zu Greifers-Lust an der Chaussee unweit Sonnenburg" anberaume, und Kauflustige einlade.

Limmritz, den 20. März 1835. Der Oberförster v. Hagen.

Bekanntmachung. Es soll den 6. April in dem Steinfahrtskruge nachstehendes Holz und eichene Borke aus der Revier-Verwaltung Reppen und zwar: 1) im Reppener Reviere: a) die Borke von etwa 200 bis 300 Klaftern in diesem Frühjahr einzuschlagenden Eichenholze; b) 45 Stück ordinair stark, 280 Stück mittel, 400 klein kiefern Bauhölzer; c) 73¾ Klaftern weißbuchen Scheit-, 40 Klaftern eichen Scheit-, 60 Klaftern dergleichen Stock-, 1¼ Klafter espen Scheit-, 1052 Klaftern kiefern Scheit-, 78 Klaftern dergleichen Ast- und 12¾ Klaftern elsen Astholz; 2) im Neuendorfer-Reviere: 36½ Klafter erlen Scheit-, 40 Klaftern dergleichen Ast-, 3 Klaftern espen Scheit-, 5½ Klafter espen Ast-, 18 Klaftern birken Scheit-, 7 Klaftern dergleichen Ast-, 1000 Klaftern kiefern Scheit- und 450 Klaftern dergleichen Astholz; 3) im Polenziger Reviere: 300 Klaftern kiefern Scheitholz, mit dem Bemerken, daß das Bauholz in einzelnen Stücken und das Brennholz eben so in einzelnen Klaftern ausgeboten werden wird, so wie auch, daß das Mittel- und Kleinbauholz im Preise bedeutend herunter gesetzt ist, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 20. März 1835. Der Oberförster Mendel.

Borke-Verkauf. Am 11. April c. Vormittags 11 Uhr wird die Borke von 120 Stück Eichen aus der Königl. Revier-Verwaltung Markenwalde in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Schwachenwalde, den 20. März 1835. Der Oberförster Platzer.

Borke-

Stadt- und Residenz-Berlin. Über das Alt- und Neu-Cölln, einschließlich der 1237 zu Cölln gehörigen Dörfer Stralau, Treptow, Rixdorf und Britz, sowie über die Stadt Berlin und die Vorstädte Friedrich-Wilhelm-Stadt, Königsstadt, Spandauer Vorstadt, Stralauer Vorstadt, Oranienburger Vorstadt, Friedrich-Stadt, Dorotheen-Stadt, Louisen-Stadt, Friedrich-Werder, Neu-Cölln am Wasser, Neu-Cölln am Thore, Friedrich-Vorstadt, Luisen-Vorstadt, Moabit, Wedding, Gesundbrunnen, Prenzlauer Vorstadt, Königstadt, Schönhauser Vorstadt, Rosenthaler Vorstadt, Oranienburger Vorstadt, Friedrich-Wilhelm-St

Ich beabsichtige, in diesem Frühjahr auf dem zu meinem Gute Krining gehörigen Forstrevier Stavenow die Borke von 5 bis 600 Eichen Baumweise zu verkaufen. Kauflustige erfahren die nähern Bedingungen bei meinem Wirthschafts-Inspektor Kemp in Krining.

Charlottenhof bei Balz, den 22. März 1835. v. Klitzing.

Zur gefälligen Beachtung empfehle ich mein diesjähriges Lager von Futterkräuter-Sämereien, als: franz. Luzern-, rothen und weißen Klee-, engl. Ray- und Thymothiengras-Saamen, ferner neuen Mannheimer Säe-Lein- und ächten Runkelrüben-Saamen, so wie die gangbarsten Küchengarten-Sämereien mit dem Bemerken, daß entfernt eingehende Aufträge franco Cüstrin und Frankfurth a. d. O. ausgeführt werden. Seelow, im März 1835.

Der Kaufmann C. Töpcke.

Verkauf von Grundstücken. Zu Reetz im Arnswaldschen Kreise sollen folgende Grundstücke, als: ein zweistöckiges Wohngebäude mit Stallung und Hofraum in der Stadt belegen, eine Hauswiese und ein Garten außerhalb der Stadt, ein Stück Ackerland, welche von vereideten Taxatoren auf 457 Rthlr. 7½ Sgr. abgeschätzt worden sind, sofort für 330 Rthlr. verkauft werden. Das Nähere erfährt man daselbst bei dem Unterzeichneten und in Berlin Auguststraße No. 10.

L. Strehlow.

(Offene Buchhalter-Stelle.)

Für eine der bedeutendsten Fabriken des Königreichs Preussen wird ein Buchhalter und Geschäftsführer verlangt, welcher ausser einem Gehalte von 6 bis 800 Rthlr. noch eine Tantieme von der baaren Einnahme des Geschäfts erhält, welche sich bei einem thätigen und umsichtsvollen Geschäftsmanne jährlich noch auf einige Tausend Thaler belaufen würde. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen das definitiv beauftragte Geschäfts- und Versorgungs-Comtoir von

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte „neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft" macht hiermit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungs-Prämie Statt finden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird. Versicherungs-Anträge in dem Regierungs-Bezirke Frankfurth werden angenommen: in Arnswalde bei Herrn B. Cassner, in Cottbus bei Herrn W. Bündiger, in Crossen bei Herrn J. C. Bautze, in Cüstrin bei Herrn C. L. Silling, in Finsterwalde bei Herrn Carl Schwalenberg, in Forste bei Herrn F. A. Jänicke, in Frankfurth bei Herrn Friedr. Karnatz, in Friedeberg bei Herrn Kreissteuer-Einnehmer Schulz, in Fürstenwalde bei Herrn Domainen-Amts-Actuarius Arndt, in Guben bei Herrn Heinrich Friedrich, in Kalau bei dem Landräthlichen Bureau, in Königsberg bei Herrn J. F. Gloxin, in Kienitz bei Cüstrin bei Herrn T. Meinhardt, in Landsberg a. d. W. bei Herrn Commerzienrath Hollatz, in Linderode bei Sorau bei Herrn Rittergutsbesitzer und Lieutenant von Schönermark, in Luckau bei Herrn W. Stenzinger, in Lübben bei Herrn C. F. Paull senr., in Schwiebus bei Herrn A. W. Kolsborn, in Seefeld bei Herrn Amtmann Köhler, in Soldin bei Herrn H. Ehrenbaum, in Spremberg bei Herrn F. A. Noack. Die Statuten sind à 5 Sgr., und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo à 2 Sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben. Berlin, im März 1835.

Die Direction.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 13.

Ausgegeben den 1ſten April 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. O.

No. 27. Die gewerbsweiſe Anfertigung außergerichtlicher Aufſätze betreffend. 1. No. 2108. Januar.

Es ſind Zweifel darüber angeregt worden, ob die gewerbsweiſe Anfertigung außergerichtlicher Aufſätze für Andere einer beſonderen polizeilichen Genehmigung bedürfe? Nach §. 122. des Geſetzes vom 7ten September 1811 über die polizeilichen Verhältniſſe der Gewerbe, bedürfen aber alle Perſonen, welche aus der Uebernahme irgend anderer als blos kaufmänniſcher Aufträge ein Gewerbe machen, hiezu einer ausdrücklichen Genehmigung der örtlichen Polizei-Behörde und es iſt von dieſer allgemeinen Vorſchrift mit Bezug auf ſolche Aufträge, welche in dem Fertigen außergerichtlicher Aufſätze beſtehen, nirgend eine Ausnahme gemacht. Perſonen, welche ſich daher künftig mit dem Fertigen ſchriftlicher, außergerichtlicher Aufſätze für Andere gewerbsweiſe befaſſen wollen, haben dazu vorher bei Vermeidung einer Strafe von Fünf bis Funfzig Thalern, oder verhältnißmäßigem Gefängniſſe, welche wir in Gemäßheit der durch den §. 11. der Geſchäfts-Inſtruction vom 23ſten Oktober 1817. uns beigelegten Befugniß hierdurch beſtimmen, die beſondere Genehmigung der örtlichen Polizei-Behörde nachzuſuchen. Sämmtliche Orts-Behörden werden angewieſen, vor Ertheilung einer ſolchen Genehmigung die dieſſeitige Entſcheidung nachzuſuchen.

Frankfurth a. d. O., den 25ſten März 1835.

No. 28 Betreffend die Arbeiten bei dem Feſtungsbau in Poſen. 1. Abt. 1112. März.

Da ſich die Erdarbeiten bei dem Feſtungsbau in Poſen nunmehr in dem Maaße verringert haben, daß die Arbeiter aus andern Provinzen in Poſen keine Beſchäftigung mehr finden, ſo werden die Polizeibehörden angewieſen, hiervon die Handwerker, welche ſich zur Löſung von Päſſen nach Poſen bei ihnen melden, zu unterrichten.

Frankfurth a. d. O., den 19ten März 1835.

Kündigung von 725000 Rthlr. Staats-Schuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1835.

No. 29. Publikandum

Indem wir, unserer Bekanntmachung vom 14ten d. Mts. gemäß, die in der heute statt gehabten Verloosung gezogenen, und in einer besondern Beilage dieser Zeitung, (Haude- und Spenerſche Zeitung No. 69. pro 1835.) nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen verzeichneten Staatsschuldscheine, im Gesammtbetrage von 725000 Rthlr. bekannt machen, kündigen wir diese Staatsschuldscheine nunmehr hierdurch, und fordern ihre Besitzer auf, den Nennwerth derselben am 1sten Juli 1835. bei der Kontrolle der Staats-Papiere, hier Taubenstraße No. 30., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1sten Juli d. J. hört die fernere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820. (Gesetzsammlung No. 577.) dem Tilgungsfonds zuwachsen; es müssen demnach mit den Staatsschuldscheinen selbst, auch die dazu gehörigen Zinskoupons Series VII. No. 2. bis inkl. 8., welche die Zinsen für die Zeit vom 1sten Juli 1835. bis 1sten Januar 1839. umfassen, an die Controlle der Staats-Papiere unentgeltlich mit abgeliefert werden, und wird, wenn dieselben nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten werden, damit den etwaigen spätern Präsentanten solcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden könne. In der über den Capitalwerth der Staatsschuldscheine, auf das tarifmäßige Stempelpapier auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag, und mit der Zahl der mit ihm unentgeltlich eingelieferten Zins-Koupons zu spezifiziren. Die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer von dergleichen ausgelooseten und am 1sten Juli d. J. zahlbaren Staatsschuldscheinen können diese, da weder die Kontrolle der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb auf Correspondenzen einlassen kann, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Casse senden.

Berlin, den 17ten März 1835.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Vorstehende Bekanntmachung wird unter Beifügung eines Verzeichnisses der ausgelooſten Staatsschuldscheine mit dem Eröffnen zur Kenntniß gebracht, daß die Inhaber solcher Staatsschuldscheine, welche die Kapitalsbeträge durch die Regierungs-Hauptkasse einziehen lassen wollen,

1) die ausgelooſten Staatsschuldscheine nebst Zinscoupons Series VII. No. 2. bis 8. und

2) die Quittungen über die zu empfangenden Kapitalsbeträge nach Vorschrift obiger Bekanntmachung eingerichtet, auf die Kontrolle der Staatspapiere ausgestellt, und

und von Wasch- und Bleichmittel, Chemikalien und den Verfahren zur Textilveredlung dienenden Stoffen.

Ausgenommen sind Erzeugnisse der Textilindustrie, die Bekleidungszwecken dienen, sowie Erzeugnisse der Leder- und Pelzindustrie.

Die Mitglieder der Vereinigung verpflichten sich, nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages die Wettbewerbsbedingungen der Vereinigung zu beachten.

Die Vereinigung hat ihren Sitz in Duisburg-Hamborn und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg unter Nr. 1 eingetragen.

Die Vereinigung hat für den Bezirk des Regierungsbezirks und der Stadtgemeinde Düsseldorf, des Regierungsbezirks Aachen, des Regierungsbezirks Köln, des Regierungsbezirks Koblenz, des Regierungsbezirks Trier, des Regierungsbezirks Arnsberg, des Regierungsbezirks Münster, des Regierungsbezirks Minden, des Regierungsbezirks Detmold und des Landkreises Herford (Regierungsbezirk Minden) sowie der Stadtgemeinde Herford (Regierungsbezirk Minden) Preisbindungen für Waren jeder Art, soweit diese unter die Bestimmungen dieses Vertrages fallen, festzusetzen und durchzuführen. Sie kann Preisbindungen auch für einzelne Bezirke festsetzen und durchführen. Sie kann Preisbindungen für Waren festsetzen und durchführen, die nicht in dieses Verzeichnis, das bei der Geschäftsstelle der Vereinigung eingesehen werden kann, aufgenommen sind, wenn sie mit den in dieses Verzeichnis aufgenommenen Waren in Wettbewerb stehen.

Die Vereinigung kann Preisbindungen für Waren, die nicht in dieses Verzeichnis aufgenommen sind, wenn sie mit den in dieses Verzeichnis aufgenommenen Waren in Wettbewerb stehen, auf Antrag eines Mitgliedes durchführen. Sie kann Preisbindungen für Waren festsetzen und durchführen, die nicht in dieses Verzeichnis aufgenommen sind, wenn sie mit den in dieses Verzeichnis aufgenommenen Waren in Wettbewerb stehen.

Die Vereinigung kann Preisbindungen für Waren, die nicht in dieses Verzeichnis aufgenommen sind, wenn sie mit den in dieses Verzeichnis aufgenommenen Waren in Wettbewerb stehen, auf Antrag eines Mitgliedes durchführ

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurth a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1sten Januar bis zum 31sten Dezember 1834. Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 28sten April d. J. Vormittags 9½ Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Knebel im Kammergerichte angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Kommissarien Ciborovius und Sembeck vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, am 5ten Januar 1835.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Brandenburger Landgestüt

Durch die im Brandenburger Land-Gestüt-Marstall Lindenau bei Neustadt a. d. D. befindlichen Königl. Landbeschäler ist während der Beschälzeit im Jahre 1834 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, wovon der beste Erfolg zu erwarten steht, und welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zu Amt Friedrichsaue, Cüstriner Kreis, 286 Stück.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. D., den 24sten Februar 1835.

Der Landstallmeister Strubberg.

Bekanntmachung.

Dem handeltreibenden Publikum bringen wir wiederholentlich in Erinnerung, daß Tages vor den hier stattfindenden, aus dem Kalender ersichtlichen Krammärkten jedoch nur vor dem 1sten, 3ten und 4ten derselben jedesmal Vieh- und Pferdemarkt gehalten wird und da an solchen kein Dammzoll erlegt werden darf, die Marktbesuchenden zu ganz billigen Preisen Futter, Quartier und Stallung erhalten können und der hiesige Ort wegen seines geräumigen Marktplatzes und der mit demselben in Verbindung stehenden breiten und geraden Straßen auch sonst zu Vieh- und Pferdemärkten ganz vorzüglich geeignet ist, so ersuchen wir zugleich um recht zahlreichen Besuch.

Soldin, den 17ten März 1835.

Der Magistrat.

Der aus der Lauchstädter Kirche gestohlene Kirchen-Kasten mit seinem vollständigen Inhalte ist am 23sten d. Mts in einer Kartoffel-Grube auf dem Woldenberger Felde wieder gefunden, daher die desfalls unterm dem 19ten d. Mts. erlassene Bekanntmachung hierdurch zurückgenommen wird.

Friedeberg, den 25sten März 1835.

Der Kreis-Landrath v. Petersdorff.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 13.

Frankfurth a. d. O., den 1sten April 1835.

Betreffend den Verkauf eines Theils des Rügenwalder Schlosses nebst Garten. Ein Theil des alten Schlosses zu Rügenwalde, der sogenannte Kirchenflügel, bestehend aus dem Raume der ehemaligen Schloßkirche, einem Anbau und dem Thorflügel, welche letztere jeder eine eingerichtete Wohnung enthalten, sämmtlich zu einer Länge von 173 Fuß, massiv und zu einer Höhe von drei Etagen erbaut, und im Aeußeren im guten baulichen Zustande, nebst einem Garten von etwa 27 QRuthen Flächen-Inhalt und Hofraum, soll in Gemäßheit höherer Anordnung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhabern wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dieses Gebäude ganz in der Nähe der Wipper belegen, und zur Einrichtung einer Fabrik geeignet ist. Der Termin, welchen der Domainen-Departements-Rath abhalten wird, ist auf „den 24. April d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Amtshause zu Rügenwalde anberaumt, und sind die allgemeinen und besonderen Verkaufsbedingungen nebst Veräußerungsplan vor dem Termin sowohl auf dem gedachten Domainen-Rentamte als in unserer Registratur jederzeit einzusehen. Noch wird bemerkt, daß das Minimum des Kaufgeldes auf 2321 Rthlr. 20 Sgr. festgestellt worden ist. Cöslin, den 21. März 1835.

Königliche Regierung.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1834. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 2. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Pressо im Kammergerichte angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizkommissarien Reusche, Geppert und Dr. Kahle vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, am 26. Januar 1835.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Mit Genehmigung des Königl. hohen Allgemeinen Kriegs-Departements vom 13. März c., sollen die beim unterzeichneten Artillerie-Depot vorfallenden Transporte nach Berlin, Stettin, Posen, Thorn, Graudenz, Danzig, Glogau und Breslau, dem billigsten Frachtunternehmer, welcher sich verbindlich macht, sie vorkommenden Falls, sie mögen groß oder klein sein, und bestehen aus welchen Gegenständen sie wollen, ungesäumt und in ganz guten und tadelfreien Schiffsgefäßen auszuführen, für das laufende Jahr übertragen werden. Wir haben zu dem Ende einen Lizitations-Termin auf „den 8. April d. J. Vormittags um 11 Uhr" im Büreau des unterzeichneten Artillerie-Depots angesetzt, und fordern alle Unternehmungslustige auf, diesem Termin beizuwohnen, zuvor aber schriftliche Submissionen versiegelt abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Mindestfordernden nach zuvor eingeholter Genehmigung des Eingangs gedachten hohen Departements und nach Abschließung eines Kontrakts die Ausfüh-

rung jener Transporte übertragen werden. Die nähern Bedingungen in Beziehung auf dieſe Transporte ſind in dem Geſchäftszimmer des Depots einzuſehen, und wird hier nur noch ausdrücklich bemerkt, wie der Unternehmer ſowohl zur Sicherſtellung ſeiner Verpflichtungen, als der ihm zum Transport zu übergebenden Sachen, ein Kaution von: „Dreitauſend Thalern" in gültigen Staatspapieren bei der unterzeichneten Stelle zu deponiren hat.

Cüſtrin, den 18. März 1835.

Königliches Artillerie-Depot.

v. Klinckowſtröm, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz. — Marquardt, Zeug-Lieutenant.

Subhaſtations-Patent. Das in Lebus belegene, Vol. I. No. 76. Fol. 151. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Johann Gottlieb Holwege gehörige, der verehel. Holwege, Anne Sophie geb. Clame adjudicirte Kietzergut, welches auf 729 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., geſchrieben Siebenhundert Neun und Zwanzig Thaler Dreizehn Silbergroſchen Vier Pfennige gerichtlich gewürdigt worden iſt, ſoll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder an den Meiſtbietenden verkauft werden, und es iſt der Bietungstermin auf „den 30. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Juſtizrath Krüger in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in deſſen Regiſtratur die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein des Grundſtücks eingeſehen werden können, angeſetzt worden, welches den Intereſſenten und Kaufluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 5. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das in dem Dorfe Tſchetzſchnow gelegene, Vol. I. No. 53. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Friedrich Schröter gehörige Kleinkoſſäthengut, welches auf Einhundert Acht und Achtzig Thaler 5 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden iſt, ſoll Schuldenhalber an den Meiſtbietenden verkauft werden, und es iſt der Bietungstermin auf „den 7. Juli c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Juſtizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in deſſen Regiſtratur die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden können, angeſetzt worden, welches den Intereſſenten und Kaufluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüſtrin fliget hiermit zu wiſſen: daß das dem Ackerbürger Daniel Buche zugehörige, in dem Hypothekenbuche Vol. XI. No. 38. der ſeparirten Wieſen verzeichnete Grundſtück von circa 28 Morgen 4 bis 6 □Ruthen mit der gerichtlich commiſſariſchen Taxe von 714 Rthlr. 28 Sgr. zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt und ein Bietungstermin auf „den 4. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichts-Stelle angeſetzt worden iſt, welches Kaufluſtigen, Beſitz- und Zahlungsfähigen bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden. Cüſtrin, den 6. Februar 1835.

Avertiſſement. Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüſtrin iſt das dem Tiſchlermeiſter Thomas zugehörige, Vol. I. No. 8. des Hypothekenbuchs der Stadt Cüſtrin verzeichnete Wohnhaus nebſt Seiten-Gebäuden, mit der gerichtlich commiſſariſchen Taxe von 3411 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt, und ein Bietungstermin auf „den 29. Juni d. J." angeſetzt worden. Es werden daher Kaufluſtige, Beſitz- und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen, in termino Vormittags um 10 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle zu erſcheinen. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Cüſtrin, den 20. Februar 1835.

Subhaſtations-Patent. Die hierſelbſt belegenen, zum Nachlaſſe des Färbermeiſters Johann Samuel Fallier gehörigen Grundſtücke, nämlich: 1) die Hufe No. 19. auf 1204 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, 2) die Hufe No. 20. auf 1204 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, 3) der am Schützenſee belegene Ackerberg No. 25. auf 867 Rthlr. 15 Sgr. taxirt, nebſt Wohnhaus, Ziegelofen und dazu gehörigen Gebäuden, auf 802 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. taxirt, ſollen einzeln in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichts-Lokal auf „den 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Juſtizrath Sönderop angeſetzt. Die Taxen, die neueſten Hypothekenſcheine und die Kaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Landsberg a. d. W., den 16. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das der Wittwe Schröter, Johanne Caroline gebornen Bumke gehörige, in der Mühlen-Vorſtadt hierſelbſt belegene, im Hypothekenbuche sub No. 50. verzeichnete Vorſtädtergut, auf 1035 Rthlr. 10 Sgr. 9⅓ Pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichts-Lokal auf „den 2. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Juſtizrath Sönderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufs-Bedingung ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Landsberg a. d. W., den 21. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertiſſement. Das dem Kreis-Steuer-Einnehmer Marggraff zugehörige, hieſelbſt in der Mühlengaſſe belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 61. sub No. 530.b. verzeichnete Wohnhaus nebſt Zubehör, auf 1087 Rthlr. 6 ſgr. 4 pf. gerichtlich abgeſchätzt, iſt Schuldenhalber sub hasta geſtellt, und der peremtoriſche Bietungstermin auf „den 22ſten Juli c. Vormittags 11 Uhr" auf hieſiger Gerichtsſtube anberaumt worden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Züllichau, den 21ſten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertiſſement. Die den minorennen Geſchwiſtern Roſſack zugehörige, in Glauchow belegene und im Hypothekenbuche Fol. 235. sub No. 48. verzeichnete Büdnernahrung, welche dorfgerichtlich auf 140 Rthlr. taxirt worden, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 22ſten Juli Vormittags 11 Uhr" verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Züllichau, den 23ſten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertiſſement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht iſt die Fortſetzung der nothwendigen Subhaſtation folgender Grundſtücke des Ackerbürgers Johann Chriſtian Radt: 1) des Ackers im Mittelkloſterfelde von 1½ Viertel Ausſaat No. 2533. mit 1 Schock auf 77 Rthlr. 26 Sgr. taxirt, auf welches bereits ein Gebot von 80 Rthlr. erfolgt iſt; 2) des Dubrau-Ackers von 1 Scheffel Ausſaat No. 2964. mit 4 Schock Taxe, auf 281 Rthlr. 8 Sgr. taxirt und 3) der halben Hufe vor dem Kloſterthore von 2 Scheffeln und 2 Vierteln Ausſaat No. 2936. und No. 2937. mit 10 Schock Taxe, auf 1089 Rthlr. 4 Sgr. gerichtlich taxirt, auf welche bereits ein Gebot von 1090 Rthlr. erfolgt iſt, verfügt und ein peremtoriſcher Bietungstermin anderweit auf „den 7. Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Freytag an Gerichtsſtelle anberaumt worden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Guben, den 17. März 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des Bürgers Pamp gehörigen, hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche verzeichneten Grundstücke: a) das Haus in der Richtstraße No. 301. mit der Pertinenz-Wiese auf 3398 Rthlr. 7 Sgr. 7½ Pf., b) und der Garten auf der Brücken-Vorstadt No. 28. auf 60 Rthlr. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation Theilungshalber verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 9. Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 23. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmachermeister Dettloff gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 254. verzeichnete Budenhaus, auf 422 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 30. Mai Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Christian Schmerse gehörige, zu Schönewald belegene, im Hypothekenbuche sub No. 2. verzeichnete Kolonistengut von 30 Morgen, auf 434 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 1. Juni Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der verehelichten Otto, Dorothea Louise gebornen Biene gehörigen, hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche verzeichneten Grundstücke, nämlich: 1) das Grundstück No. 90. in der Zantocher-Vorstadt auf 1473 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf.; 2) das Grundstück No. 80. in der Brücken-Vorstadt auf 961 Rthlr. 27 Sgr. 1½ Pf. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 1. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bäckermeister Johann Samuel Wolfgramm gehörige, in der Stadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 361. Fol. 377. verzeichnete, gerichtlich auf 462 Rthlr. 20 Sgr. taxirte Wohnhaus soll im Wege der Exekution meistbietend in termino „den 26. Mai c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Arnswalde, den 12. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die der verwittweten Stecker, Sophie gebornen Brunke verehel. Schmidt zu Alt-Lietzegöricke zugehörige Freimanns-Nahrung nebst Schmiede daselbst, welche gerichtlich auf 1284 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll in dem „am 27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" auf Antrag der Interessenten im Gute selbst angesetzten Bietungstermine Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 19. Februar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Proklama-

Proklama. Auf den Antrag der verehelichten Mergenthaler, Johanne Louise gebornen Tietz zu Saratoga, wird deren seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Ehemann Hausmann Christian Daniel Mergenthaler wegen böslicher Verlassung derselben hierdurch zu dem auf „den 21. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst anberaumten Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Ehe durch Erkenntniß getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden wird.

Sonnenburg, den 17ten Januar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent und Edictal-Citation. Es soll das unweit der hiesigen Stadt belegene, zum Nachlasse der verstorbenen Oekonom Johann Gottlieb Menzel, geb. Schmieden gehörige, aus: 1) dem Erbpachtsrechte auf 4 Morgen Gartenland, einem Familienhaus nebst den darauf stehenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Vol. I. No. 26. Fol. 51. des Hypothekenbuchs, 2) dem Erbpachtsrechte auf 15 Morgen Wiesewachs im Polenziger Bruche, Vol. I. No. 77. Fol. 39. des Hypothekenbuchs, 3) einer von der Königl. Forst abgetretenen Parzelle, Schweinsbucht genannt, 4) dem sogenannten Borakschen Morgenlande Vol. XI. No. 62. Fol. 62., 5) dem sogenannten Bergemannschen Morgenlande Vol. XI. No. 126. Fol. ad 3., 4. und 5. circa 40 Magdeburgsche Morgen enthaltend, bestehende Etablissement auf Antrag der Benefizial-Erben im Wege der nothwendigen Subhastation in termino peremtorio „den 1. Mai c. Vormittags 9 Uhr auf unserer Gerichtsstube" an den Meistbietenden verkauft werden. Die auf 1370 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. ausgefallene Ertragstaxe (mit Ausschluß des Substanzwerths der Gebäude von 1395 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.) und der neueste Hypothekenschein können an der Gerichtsstelle eingesehen werden, die Kaufbedingungen werden im Termine aufgestellt werden. Auf dem ad 4. beregten Borakschen Morgenlande stehen sub Rubr. III. No. 1. für die acht minorennen Kinder des Oberförsters George Friedrich Bock aus dem über den Nachlaß ihrer Mutter, Marie Louise geb. Prinz geschlossenen Erbrezesse vom 22. November und 22. Dezember 1796. 195 Rthlr. 18 gGr. $6\frac{6}{11}$ Pf., also für jedes 24 Rthlr. 11 gGr. $3\frac{3}{11}$ Pf. eingetragen, welche nach Versicherung der Menzelschen Erben bezahlt sind. Bei dem Unbekanntsein des Aufenthaltsorts der Geschwister Bock werden dieselben, deren Cessionarien, Erben und die, welche sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, in dem anstehenden Termine zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen auf das verpfändete Grundstück werden praecludirt, und ihre Forderungen im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Reppen, den 21. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Tuchmacher Johann Christian Zippel zugehörige, hierselbst in der Tuchmachergasse gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 179. sub No. 178. verzeichnete, gerichtlich auf 504 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätze Wohnhaus nebst unmittelbar dahinter befindlichem Gärtchen, soll Schuldenhalber in termino „den 16. Juli Vormittags 11 Uhr" auf unserer Gerichts-Stube verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Züllichau, den 18. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das dem Tuchmacher Johann Gottfried Arnold zugehörige, hierselbst auf der Bleiche sub No. 589. belegene, im Jahre 1828. auf 227 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich geschätzte Wohnhaus soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 16. Juni c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Born meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Züllichau, den 18. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Die der verehelichten Thiemann, früher Wittwe Schüre, Anne Sophie gebornen Rubehn zugehörige, zu Zellin belegene Kiezer-Nahrung nebst Pertinenzien, welche auf 3006 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 3. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, welches den Interessenten und den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unsrer Registratur eingesehen werden können. Bärwalde i. d. N., den 12. März 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Johann Friedrich Christoph gehörige, im Dorfe Eggersdorff belegene, im Hypothekenbuche sub No. 13. verzeichnete Büdnerhaus nebst Schmiede und Zubehör, auf 131 Rthlr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 1. Juli 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 13. März 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das hierselbst auf der Schwiebuser-Vorstadt sub No. 540. belegene, dem Tuchmacher Wilke zugehörige und im Jahre 1826. auf 378 Rthlr. 2 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus soll Schuldenhalber in termino „den 16. Juli Vormittags 11 Uhr" auf unserer Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger und zwar: 1) die verehelichte Tuchmacher Bertelmann, Caroline geb. Kuntze, zuletzt in Kalisch wohnhaft; 2) die verwittwete Seiffensieder Lauffer, Caroline Ernestine geb. Schiele, zuletzt in Breslau wohnhaft; 3) der Friedrich Wilhelm Finke; hiermit unter der Warnung geladen, daß bei ihrem Ausbleiben dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne Produktion der Instrumente verfügt werden soll. Züllichau, den 17. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Der am 25. Januar 1769. hierselbst geborne und längst verschollene Friedrich Wilhelm Lange, Sohn des gewesenen hiesigen Bäckermeisters Ferdinand Friedrich Wilhelm Lange und der Caroline Elisabeth geb. Ulrich, von welchem seit 1802., wo er als Husar zu Fürstenwalde beim v. Göckingschen Husaren-Regimente stand, alle Nachrichten fehlen, wird mit den von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben oder Erbnehmern von uns vermöge Autorisation Eines hohen Justiz-Ministerii hierdurch aufgefordert, sich bei uns innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in termino „den 25. Junius 1835. Vormittags 10 Uhr" in unserer Gerichtsstube hierselbst persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird. Zehdenick i. d. Ukermark, den 19. August 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem Oekonomen Johann Friedrich Pöschke gehörige Mannlehn-Richtergut No. 1. zu Wierigsdorff, welches gerichtlich auf 2066 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 4. Juni d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Luckau, den 15. Februar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Es sollen im Wege der Execution die zum Nachlasse des verstorbenen Weißgerbers Carl Friedrich Schmidt gehörigen Morgenländer, Vol. IX. No. 73. Fol. 157., Vol. XI. No. 151. Fol. 383. und die Wiese Vol. XII. No. 74. Fol. 169. des Hypothekenbuchs, welche bei der Separation in einen Plan zusammen gelegt und gerichtlich auf 325 Rthlr. 15 Sgr. taxirt sind, an den Meistbietenden in termino „den 1. Juli c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichts-Lokal verkauft werden. Die Taxe kann, wie der neueste Hypothekenschein täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Arnswalde, den 24. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Erbmann Kube gehörige, zu Prieſten belegene Schänk- und Anderthalbhufengut, zu welchem eine auf Eigenthumsgrund und Boden stehende Windmühle gehört, in dem auf „den 4. Juni 1835. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht anstehenden Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe dieses Guts, welche nebst dem neusten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, beträgt 1839 Rthlr. 21 sgr. 9 pf.

Dobrilugk, den 18. Februar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Kolonie Neu-Erbach belegene Erbzinsgut No. 9., im Hypothekenbuch Vol. IX. a. Fol. 13. verzeichnet, und das Erbpachts-Forstgrundstück No. 11. im Lubiatofließer Revier belegen, beide den Wilhelm Heckertschen Erben gehörig, welche nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich zusammen auf 854 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. gewürdigt worden, und deren Realzustand aus dem daselbst befindlichen neuesten Hypothekenscheine erhellt, sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben in nothwendiger Subhastation in dem „am 13. July 1835. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer vor dem Deputirten Herrn Assessor Klütz anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Driesen, den 10. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das hieselbst in der Fröhngasse sub No. 99. belegene, dem Tagelöhner Johann Friedrich Kosemetzky zugehörige, im Jahre 1832 ohne Abzug der öffentlichen Abgaben von jährlich 4 Rthlr. 10 Sgr. auf 61 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus soll Schuldenhalber in termino „den 14. Juli c. Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Züllichau, den 20. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Rauno bei Senftenberg sub No. 4. belegene, in dem Hypothekenbuche des Dorfes Rauno Vol. I. No. 4. pag. 37. eingetragene, dem Hüfner Hans Gregorenz angehörige Ganzhufengut, wozu als Pertinenz 1) eine in der Dorf Sedlitzer Flur neben Schmidts und Pörschicks Wiesen belegene Wiese, und 2) eine in der Stadt Senftenberger Flur belegene, sub No. 65. des Flurbuchs verzeichnete Wiese gehören, und welches auf 1255 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf „den 6. Junius Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtrichter Zobel an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst an, zu welchem Kauflustige mit der Zusicherung hierdurch eingeladen werden, daß, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Senftenberg, den 12. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das der verehelichten George Quiliz, Caroline Wilhelmine gebornen Lausche gehörige, zu Johannishoff belegene, im Hypothekenbuche sub No. 1. verzeichnete Entrepriſengut, auf 5017 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 1. Oktober 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 21. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des hier belegenen, den Kaufmann Looseschen Eheleuten gehörigen Wohnhauses nebst Pertinenzien, mit der Taxe von 469 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., haben wir auf „den 2. Juli c." Vormittags 9 Uhr zu Rathhause Termin angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Taxe und neuster Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Mohrin, den 12. März 1835.

Das Hof- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es ist der den Förster Schmidtschen Erben zugehörige, hieselbst vor dem Brückenthor belegene, im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 225. Fol. 337. verzeichnete und gerichtlich auf 160 Rthlr. abgeschätzte Garten Schuldenhalber sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 28. April c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxen und der neueste Hypothekenschein täglich bei uns einzusehen sind, die Verkaufsbedingungen aber erst im Termine festgestellt werden sollen. Lippehne, den 16. Januar 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das der verehelichten Dohmke gehörige Lehnschulzengut zu Kutzdorff ist mit dem dabei befindlichen Kossäthenhofe und den 6 abgezweigten, aber nicht abgeschriebenen Parzellen auf Antrag eines Realgläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt und wir haben den Bietungstermin auf „den 4. Mai früh 9 Uhr" in unserm Gerichtslocale hierselbst angesetzt Nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe ergiebt die Acker-, Wiesen- und Viehnutzung des Lehnschulzenguts für sich einen reinen kapitalisirten Ertragswerth von 2532 Rthlr. 12 sgr. und seine Gebäude sind auf 2322 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt. Der Kossäthenhof ohne Gebäude ergiebt im Ertrage ein jährliches Minus von 2 Rthlr. 26 sgr. 5 pf. und von den 6 Parzellen hat 1) die des Schiffbauers Johann Gerhardt von 4 Morgen einen Ertragswerth von 29 Rthlr. 21 sgr. 8 pf., dagegen haben die 2) des Zimmergesellen Peter von 1 Morgen; 3) des Schiffbauers Maul von 1 Morgen; 4) des Zimmergesellen Schmidt von 1 Morgen; 5) des Schneidermeisters Bolling von ½ Morgen und 6) der Frau Lieutenant von Wiszowati von ½ Morgen gar keinen Werth. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Die Gebote werden auf das Ganze und auf einzelne hier benannte Theile angenommen und Erinnerungen gegen die Taxe müssen 4 Wochen vor dem Termine angebracht werden. Quartschen, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Subhastations-Patent. Das in der Mittelgasse hiesiger Stadt unter No. 77. des Catasters gelegene, der verwittweten Schmiedemeister Nußbeck, Caroline geb. Gehre gehörige, auf 609 Rthlr. gerichtlich taxirte Bürgerhaus nebst Zubehörungen soll im Wege nothwendiger Subhastation am 6. Juli Vormittags 10 Uhr öffentlich an Gerichtsstelle hier verkauft werden. Die Taxe und der letzte Hypothekenschein sind täglich bei uns einzusehen.

Sonnewalde, den 24. Februar 1835.

Gräflich Solmsſches Standesherrl. Justiz-Amt.

Sub-

Gesetzblatt-Gesetz. Das Gesetzblatt muss die Gesetze und Verordnungen, deren Veröffentlichung durch Gesetz oder Verordnung vorgeschrieben ist, enthalten. Es wird in deutscher und polnischer Sprache herausgegeben und erscheint jeden Monat. Es kann auch Bekanntmachungen enthalten, deren Veröffentlichung durch Gesetz oder Verordnung vorgeschrieben ist. Das Gesetzblatt ist nur in seiner deutschen Ausgabe rechtsverbindlich. Es wird in der Druckerei des Gesetzblattes gedruckt und verlegt. Der Preis des Gesetzblattes wird durch den Minister des Innern festgesetzt. Das Gesetzblatt wird durch die Buchhandlungen und Postämter verkauft. Es kann auch durch die Redaktion des Gesetzblattes bezogen werden. Der Minister des Innern kann bestimmen, dass einzelne Gesetze und Verordnungen, deren Veröffentlichung durch Gesetz oder Verordnung vorgeschrieben ist, nicht im Gesetzblatt, sondern in einer anderen Zeitung veröffentlicht werden. Er kann auch bestimmen, dass Bekanntmach

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen Verkauf der dem Hans George Weigelt gehörigen Häuslerstelle sub No. 25. zu Logau Crossener Kreises, taxirt 115 Rthlr., ist ein nochmaliger Termin auf „den 1. Mai Vormittags 10 Uhr" zu Groß-Lessen anberaumt worden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Grünberg, den 23. Februar 1835.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt Logau.

Ediktal-Citation. Von dem Patrimonial-Gerichte Merzdorff werden alle und jede, welche an den Nachlaß des am 19. Februar d. J. daselbst verstorbenen Ziegelei-Besitzer Friedrich Wilhelm Hecker, der hauptsächlich in einer Ziegelei besteht, und worüber auf den Antrag der Benefizial-Erben, wegen Unzulänglichkeit, per decretum vom heutigen der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf „den 29. Juni c." anberaumten präklusivischen Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius auf hiesiger Gerichtsstube Vormittags 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hierauf die weitere Verfügung erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Zugleich ist offener Arrest verhängt, und werden alle und jede, welche an den gedachten Nachlaß etwas an Gelde, Sachen, Effekten und Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an irgend Jemand das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Patrimonial-Gericht Merzdorff solches sofort anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch irgend etwas bezahlt und ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfand- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Crossen, den 1. März 1835.

Das Patrimonial-Gericht Merzdorff.

Die zur Müllermeister Herrmannschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, beim Dorfe Vietnitz im Königsberger Kreise belegene Windmühle mit Zubehör, welche mit Einschluß des Mühlengewerbes auf 1369 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in termino „den 8. July c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Vietnitz meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich im Geschäftslokale des unterzeichneten Justitiarii einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Nachlaßgläubiger zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit dem Bemerken vorgeladen, daß die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Schönfließ, den 15. März 1835.

Das Freiherrlich von Oelßensche Patrimonialgericht Vietnitz. Kähne.

Bekanntmachung. Die erledigte zweite Rathsdiener-Stelle hieselbst, mit welcher gleichzeitig der Posten eines Nachtwächters, Todtengräbers und Exekutors vereinigt ist, soll mit einem versorgungsberechtigten Invaliden besetzt werden. Diejenigen Invaliden, welche sich im Besitze eines Civil-Versorgungsscheins befinden, und schreiben und Geschriebenes lesen können, werden aufgefordert, sich zu dieser Stelle, welche circa 60 bis 70 Rthlr. Einkommen hat, bei uns zu melden. Bobersberg, den 12ten März 1835.

Der Magistrat.

Güter

Güter-Verpachtung. Es soll die Stift Neuzelle'sche Pachtung Seitwann, aus den 1 Meile von Guben am Ausfluß der Neiße in die Oder belegenen separirten Vorwerken Seitwann, Groß-Drenzig und Borack bestehend, mit 19 Morg. 104 QRuth. Gärten, 942 Morg. 101 QRuth. Höhe- und Lue-Acker, 248 Morg. 20 QRuth. Wiesen und 293 Morg. 141 QRuth. Hütungen, außer der Aufhütung auf den Feldmarken Cuschern und Lahmow und in den Gutsforsten, mit den nöthigen Inventarien, namentlich ziemlich veredelter Schäferei, verschiedenen Fischereien und Prästanden, besonders 1037 Spann- und 4381 Handdiensten „in termino den 6. Mai c." auf die 6 Jahre pro Johannis 18$\frac{35}{41}$. in hiesiger Expedition, unter Vorlegung der Karten, Anschläge und Bedingungen, an den Meistbietenden, welcher 300 Rthlr. sogleich im Termin als Sicherheit erlegen muß, öffentlich ausgeboten werden. Die Pacht-Caution beträgt 1500 Rthlr.

Neuzelle, den 24. März 1835.

Königl. General-Administration.

Bekanntmachung. Vom 1. Mai 1835. ab wird der Verwalter Liebusch zu Zäckerin ($\frac{1}{8}$ Meile von Sonnewalde) die Administration der Teiche in der Standesherrschaft Sonnewalde besorgen, weshalb die Herren Fischhändler und sonstigen Käufer, welche Karpfen und andere Fische aus den Sonnewalder Teichen zu kaufen wünschen, künftighin sich an den ꝛc. Liebusch zu wenden, die Güte haben wollen. Schloß Sonnewalde, den 24. März 1835.

Das Gräflich zu Solmssche Standesherrliche Polizei- und Rentamt.

Bekanntmachung. In Folge einer Verfügung der Königl. Regierung sollen die beiden zwischen Kaisermühl und Schlaubehammer, am rechten Ufer der Schlaube belegenen Wiesengrundstücke, das Freiluch genannt, von überhaupt 3 Morgen 100 QR. Flächeninhalt, welche früher zum hiesigen Amtsvorwerke Hohenwalde gehörten und, seit dessen Verkaufe, bis Trinitatis d. J. an den Herrn Mühlenbesitzer Gründer verpachtet sind, im Wege der öffentlichen Licitation zum Verkaufe ausgeboten werden. Es ist demnach ein desfallsiger Bietungstermin auf „Montag nach Palm-Sonntag den 13ten April c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amts-Lokale anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Dorfgericht zu Kaisermühl angewiesen worden ist, auf Erfordern sie zur Lokal-Ansicht der beiden Parzellen geleiten zu lassen, im übrigen aber die Verkaufsbedingungen hier stets eingesehen werden können. Neuhaus bei Müllrose, den 27sten März 1835.

Königliches Rentamt Biegen.

Bekanntmachung. Die Reparatur des Küster- und Schulhauses im hiesigen Amtsdorfe Mallnow soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu ein Termin auf den 13. April c. in der hiesigen Amtsstube anberaumt ist. Unternehmungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Anschlag und Bedingungen zur Einsicht hieselbst bereit liegen.

Lebus, den 26. März 1835.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. In Verfolg höherer Anordnung soll der zur Oberförsterei Stepenitz, Forst-Inspektion Wollin gehörige, im Cammin'er Kreise des Regierungs-Bezirks Stettin, unmittelbar am rechten Ufer des großen Haffs, 3 Meilen von Gollnow, 1 Meile von Stepenitz und 2 Meilen von Wollin belegene Unterforst Köpitz, mit den darin befindlichen haubaren und nicht haubaren Holzbeständen und der vollen Jagd, so wie den noch darauf haftenden, jedoch nur unbedeutenden Servituten; ingleichen das Forstdienstgehöft zu Zartenthin und die zu diesem gehörigen Ländereien, entweder im Ganzen oder in zwei Haupttheilen, oder auch in sechs verschiedenen Parzellen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es gehören hierzu: 1) mit Eichen und wenigen Kiefern bestanden 78 Morg. 35 QRuth.; 2) mit Kiefern und einigen Eichen bestan-

den

den 610 Morg. 10 □Ruth.; 3) mit Eisen und Birken bestanden 580 Morg. 117 □Ruth.; 4) Forstdienst-Ländereien 31 Morg. 105 □Ruth.; 5) kulturfähige Räumden 25 Morg. 90 □Ruth.; 6) nicht nutzbaren Boden 137 Morg. 46 □Ruth., zusammen 1463 Morg. 43 □Ruth. Das Minimum des Kaufgeldes bei der Erwerbung zum freien Eigenthum ist auf 1045 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. neben einer jährlichen Grundsteuer von 21 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. festgestellt. Die Bezahlung des Kaufgeldes muß äußersten Falls in vier Terminen, spätestens innerhalb 3 Jahren, in Zwischenräumen von einem Jahre erfolgen und das bei der Uebergabe nicht gezahlte Kaufgeld mit 5 vom Hundert verzinset werden. Zur Versteigerung steht ein Termin auf „den 18. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Wohnung des Unterzeichneten an, wozu geeignete Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der zehnte Theil des Kaufgeldes im Termine als Caution deponirt werden muß, daß die Veräußerungs-Bedingungen nicht nur im Termine, sondern auch vorher in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden können, und daß ferner der Forstschutzbeamte Fischer zu Zartenthin angewiesen ist, den sich meldenden Kaufliebhabern das zur Veräußerung gestellte Terrain an Ort und Stelle zu zeigen.

Stepenitz, den 6. März 1835. Der Königl. Forstmeister Ewald.

Proklama subhastationis. Folgende zum Nachlaß der verwittweten Stadtrichter Schröer gebornen Schulze gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als: a) das Wohnhaus Vol. I. No. 85. Fol. 55. des Hypothekenbuchs auf 1100 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf.; b) das Wohnhaus Vol. II. No. 86. Fol. 205. des Hypothekenbuchs auf 1143 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf.; c) das Wohnhaus Vol. IV. No. 260. Fol. 661. auf 1183 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf.; d) die vor dem Drossener-Thore belegene Wiese Vol. V. Fol. 13. No. 7. des Hypothekenbuchs auf 318 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf.; e) die sogenannte Stubbenwiese Vol. V. Fol. 15. No. 8. des Hypothekenbuchs auf 441 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf.; f) das Morgenland am Gehege Vol. IV. No. 39. Fol. 77. auf 158 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf.; g) die sogenannte Fichtwerderwiese Vol. II. Fol. 8. No. 110. auf 213 Rthlr. 10 Sgr.; h) der vor dem Mühlenthore am hohen Steinwege belegene Garten Vol. II. No. 35. Fol. 35. auf 103 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf.; i) die vor dem Mühlenthore belegene Scheune Vol. IV. No. 94. Fol. 208. auf 69 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf.; k) der zu dem Hause ad c. gehörige, am Schulzschen Vorwerk belegene Garten auf 12 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.; zusammen auf 4743 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt, sollen auf Antrag der Erben im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 1. Juli c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause vor dem Unterzeichneten angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine sind auf dem hiesigen Rathhause einzusehen. Reppen, den 18. März 1835.

Der Königl. Justiz-Rath Triepcke, vig. comm.

Bekanntmachung. Am 9. April c. von Morgens 9 Uhr ab sollen in der Wohnung des Justiz-Commissarii Höpfner zu Fürstenwalde mehrere gut conditionirte Möbel, Haus- und Wirthschaftsgeräthe an den Meistbietenden verkauft werden.

Müncheberg, den 23. März 1835. Der Königl. Auktions-Commissarius Schiele.

Bekanntmachung. Zum Bau der Fürstenwalder Mühle sollen aus dem Königl. Dammendorfer Forstreviere 149 Stück kieferne Sageblöcke à 24 Fuß lang, 14 Zoll im Zopfe stark, bis zur Baustelle bei Fürstenwalde angefahren werden, wozu ein Lizitationstermin auf „den 13. April c. Vormittags 11 Uhr" im Lokale des Gastwirths Flöricke zu Müllrose ansteht. Bietungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst zu erfahren sind. Fürstenwalde, den 26. März 1835.

Der Bau-Conducteur Zimmermann.

Bekanntmachung. Der Mobiliar-Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tischlermeisters Wollenberg, aus Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, Betten, Meubels und Haus-Geräthschaften, Wägen, Pflug und Eggen, einem Pferde und einer Kuh, Getreide-, Stroh- und Futter-Vorräthen und verschiedenem Tischlerhandwerkzeuge bestehend, soll am „27. April d. J. von Vormittags 8 Uhr ab" in dem Wollenbergschen Hause im Wege der Auktion verkauft werden. Berlinchen, den 18. März 1835.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Aktuarius Bever.

(Offene Stelle.) Als Gesellschafter

wird ein erfahrner und gebildeter Mann, welcher durch gute Empfehlungen seine Moralität und Zuverlässigkeit nachzuweisen im Stande ist, sofort bei einer hohen Standesperson verlangt; das Gehalt, welches noch erhöht werden kann, ist vorläufig ausser freiem Tisch und Wohnung auf 4 — 500 Rthlr. festgestellt. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfragen J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Verkauf von Grundstücken. Zu Reetz im Arnswaldschen Kreise sollen folgende Grundstücke, als: ein zweistöckiges Wohngebäude mit Stallung und Hofraum in der Stadt belegen, eine Hauswiese und ein Garten außerhalb der Stadt, ein Stück Ackerland, welche von vereideten Taxatoren auf 457 Rthlr. 7½ Sgr. abgeschätzt worden sind, sofort für 330 Rthlr. verkauft werden. Das Nähere erfährt man daselbst bei dem Unterzeichneten und in Berlin Auguststraße No. 10.

L. Strehlow.

Auf dem Gute Simonsdorff bei Soldin stehen 400 veredelte ganz gesunde Schaafe und Hammel jeden Alters zum Verkauf, und bleibt es überlassen, sie mit oder ohne Wolle zu kaufen.

Simonsdorff, den 8. März 1835. Erüger.

Vier Stück drätherne Darrblätter sind zu verkaufen. Der Polizeimeister Hensel in Cüstrin giebt auf portofreie Briefe nähere Auskunft.

Ich beabsichtige, ein mir eigenthümlich zugehöriges, in Klein-Kirschbaum bei Drossen belegenes Bauergut, zu welchem 4 Hufen Land gehören, mit vollständigem Saat-Inventario; so wie ein Kossäthengut, in Verbindung mit den in Erbpacht dazu gehörigen Kirchen-Ländereien, ebenfalls mit sämmtlichen Saaten, zusammen oder einzeln aus freier Hand zu verkaufen und können sich Kaufliebhaber deshalb bei mir persönlich melden.

Klein-Kirschbaum bei Drossen, den 21. März 1835. Finck.

Offene Stelle als Director.

Für eine der bedeutendsten Tuchfabriken wird ein erfahrener und zuverlässiger Mann als Director, Geschäftsführer und Buchhalter verlangt, welchem die Oberaufsicht und Leitung des Ganzen anvertraut werden soll. Derselbe würde in sehr angenehmen Verhältnissen dort leben, und ausser freier Station, Wohnung und Brennmaterialien ein jährl. von 1200 Rthlr. bekommen; auch werden die Reisekosten vergütigt. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfragen J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 47.

35 Centner gute Sandblätter (Taback) sind billigst zu verkaufen bei dem Kaufmann Levin Jacobi in Sonnenburg.

Steinkalk, die Tonne 1 Rthlr. 15 Sgr., inklusive Tonne, liefert frei an die Oder bei Aurith

C. F. L. Marschner.

Billig zu verkaufen. Ein guter Kalesch- und ein Arbeitswagen nebst 2 Pferdegeschirren sind zu verkaufen in Frankfurth a. d. O., Berlinerstr. No. 15. im Laden.

Mein Saamen-Lager von rothem und weißen Klee-, franz. Luzern-, Raygras-, Thimothee-Gras-, echten Rigaer Lein-, Zwiebel-, Turnips- (große Runkelrübe) und Spörgelsaamen, wie auch alle Küchen-Sämereien kann ich als besonders frisch und keimfähig empfehlen.

C. F. W. Laudon, in Frankfurth a. d. O., Regierungsstraße No. 24.

Ein in der besten Gegend der hiesigen Stadt belegenes Back- und Brauhaus nebst Ländereien und Wiesen, soll sogleich verkauft werden. ⅔ des Kaufgeldes können zur ersten Hypothek mehrere Jahre stehen bleiben. Kauflustige belieben sich an den Kaufmann B. Burchardt hieselbst zu wenden. Sonnenburg, den 1. April 1835.

In Groß-Rietz bei Beeskow stehen (vom 18. April an zur Ansicht und Auswahl,) 250, Zweihundert und Funfzig ganz feine gesunde, größtentheils junge Mutterschaafe zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt der dortige Wirthschafts-Inspektor Herr Steinbach.

Unterm 3. d. M. hat mein Ehemann angezeigt, daß ich mich böslicher Weise von ihm entfernt hätte und mir Niemand etwas borgen solle. Ich habe ihn verlassen, weil er sich so betragen, daß ich auf Trennung der Ehe zu klagen berechtigt bin. Uebrigens warne ich Jedermann, ihm etwas zu borgen, weil das ganze Vermögen mir gehört.

Seelow, den 21. März 1835. Die verehelichte Fuhrherr Buggisch.

Inserendum. Ein noch im Dienste stehender tüchtiger Oekonomie-Verwalter, verheirathet, welcher in allen Zweigen der Landwirthschaft gründliche Kenntnisse besitzt und dessen Zeugnisse dafür bürgen, wünscht sofort oder zu Johanni d. J. eine anderweitige Anstellung. Hierauf Reflektirende belieben ihre Addressen in portofreien Briefen abzugeben

Fürstenwalde, im Mieths- und Commissions-Bureau J. Hanel.

Ein neues kostenloses Gährungsmittel für Brennerei-Besitzer, das jede Hefe entbehrlich macht, zwischen 500 und 550 pro Cent Alkohol aus einem Scheffel Kartoffeln ausgiebt, nie übergährt noch anbrennt, ist für 2 Rthlr. zu haben, und ein Brennereiverwalter, der jährlich mindestens 400 Rthlr. Tantieme außer dem fixirten Gehalt und freier Station hat, so wie ein Protokollführer werden sofort gesucht. Das Commissions-Büreau in Danzig.

Bekanntmachung. Familien-Verhältnisse wegen beabsichtige ich die mir gehörige, unweit des Dorfes belegene Windmühle nebst massivem Hause, Garten, 20 Morgen Ackerland und einer guten Wiese aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude befinden sich im besten Stande, ein Theil des Kaufgeldes kann auf dem Grundstücke stehen bleiben, und ersuche ich daher Kauflustige sich bei mir zu melden, mit dem Bemerken, daß ich zum Abschlusse des Kaufgeschäftes einen Termin in meiner Behausung auf „den 4. Mai d. J." anberaumt habe.

Willmersdorff bei Madlitz, den 23. März 1835.

Der Mühlmeister Carl Heinrich Lorenz.

Logie-Veränderung. Einem verehrten Publikum zeigt Unterzeichneter hiermit ergebenst an, daß derselbe nicht Hohensteinweg No. 6. und 7., sondern vom 3ten April c. an Klosterstraße No. 49. parterre wohnt, und bittet bei dieser ergebenen Anzeige um ferneres Vertrauen.

Eduard Zumpt,
Inhaber eines Commissions-, Speditions-, Handlungs- und Verladungsgeschäfts.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 14.

Ausgegeben den 8ten April 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 31. Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird der nachstehende, in der dritten diesjährigen Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung gefaßte Beschluß, welcher wörtlich also lautet:

„Da es im Interesse des deutschen Bundes liegt, daß die deutschen Handwerksgesellen an keinen Associationen und Versammlungen Theil nehmen, wodurch die öffentliche Ruhe im In- oder Auslande bedroht oder gestört werden könnte, so soll

1) das Wandern der den deutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerksgesellen nach denjenigen Ländern und Orten, in welchen offenkundig dergleichen Associationen und Versammlungen geduldet werden, so lange diese Duldung notorisch besteht, verboten sein.

2) In Absicht auf die Zurückberufung der gegenwärtig in solchen Ländern, worin Associationen und Versammlungen der obgedachten Art geduldet werden, befindlichen Handwerksgesellen und deren Beaufsichtigung bei ihrer Rückkehr nach der Heimath werden von den höchsten und hohen Regierungen dem Zwecke entsprechende Verfügungen getroffen werden.

3) Ueber die in Deutschland wandernden Handwerksgesellen wird strenge polizeiliche Aufsicht, insbesondere rücksichtlich der Verbindungen, in welche sie sich einlassen könnten, geführt werden.

4) Die Bundes-Regierungen werden sich durch ihre Bundestagsgesandtschaften in fortwährender Kenntniß erhalten, nach welchen Ländern und Orten sie wegen

darin

darin notorisch Statt findender Associationen und Versammlungen der oben erwähnten Art das Wandern der Handwerksgesellen verboten haben,"

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 21sten März 1835.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Ancillon.

Der Minister des Innern und der Polizei.
v. Rochow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 4ten April 1835.

No. 32.

Bekanntmachung über Errichtung einer Forst-Kasse zu Königsberg i. d. N. für die Oberförstereien Peetzig, Kehrberg und Wildenbruch.

Die bisher zu Schwedt bestandene Forst-Kasse für die Oberförstereien Kehrberg und Peetzig ist von dort nach Königsberg i. d. N. verlegt, auch dem dortigen Forst-Kassen-Rendanten Dietrich die Verwaltung der Forstkasse für die Oberförsterei Wildenbruch mit übertragen, so daß alle, welche für die Reviere Kehrberg, Peetzig und Wildenbruch Zahlungen zu leisten oder zu empfangen haben, sich jetzt an den genannten Rendanten Dietrich zu Königsberg i. d. N. zu wenden haben.

Stettin, den 25sten März 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntniß der betreffenden Behörden und des Publikums gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 4ten April 1835.

No. 33.

Das Zurückbleiben der Wehrmänner und zur Reserve entlassenen Mannschaften von den Kompagnie-Versammlungen und sonntäglichen Schießübungen betreffend. 1. No. 221. Januar.

Nach uns zugegangenen Nachrichten sind die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30sten Juni 1820. angeordneten monatlichen eintägigen Kompagnie-Versammlungen und sonntäglichen Schießübungen in den Landwehr-Bataillons-Bezirken im verwichenen Jahre von sehr vielen Wehrmännern, und zur Reserve beurlaubten Mannschaften verabsäumt worden, ohne genügende Entschuldigung darüber beigebracht zu haben. Da jedoch dieses eigenmächtige Ausbleiben nur die Bestrafung nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren nach sich ziehen kann, so werden sämmtliche Landwehrmänner des 1sten und 2ten Aufgebots, die zur Reserve beurlaubten Mannschaften und die Brodherrschaften derselben darauf aufmerksam gemacht, daß die zur Beiwohnung der monatlichen eintägigen Kompagnie-Versammlungen verpflichteten Landwehrmänner und Reservisten ohne dringende Ursachen von Beiwohnung dieser Versammlungen nicht entbunden sind, und daß sie bei etwaiger Abwesenheit durch Krankheit oder durch Reisen im gewerblichen Berufe die Dispensation auf den Grund einer von der Ortsbehörde zu ertheilenden Bescheinigung nachzusuchen haben. Die Herren Landräthe und Ortsbehörden haben genau darauf zu achten und dahin zu wirken, daß die Landwehrmänner und Reservisten ihrer Verpflichtung zur Beiwohnung der in Rede stehenden Versammlungen genügen und alle ungegründeten Vorwände zum Ausbleiben zurückweisen.

Frankfurth a. d. O., den 28sten März 1835.

Mit

No. 34. Die Verloosung von Staatsschuldscheinen betreffend. 2te Abt. 113. April.

Mit Bezugnahme auf die durchs Amtsblatt No. 13. pag. 100. erlassene Bekanntmachung vom 30sten v. M. und auf das derselben beigefügte Verzeichniß der in der vierten Verloosung gezogenen, zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1835. gekündigten Staatsschuldscheine, fordern wir die Rendanten der Kirchen-, Schul- und anderer zu unserm Ressort gehörigen milden Stiftungs-, so wie die der Prediger- und Schullehrer-Wittwen-Kassen hiermit noch besonders auf, die in denselben befindlichen der Verloosung unterliegenden Staatsschuldscheine nebst den dazu gehörigen Zinskoupons Series VII. No. 2. bis 8. und den vorschriftsmäßig ausgestellten Quittungen an unsere Regierungs-Haupt-Kasse einzureichen und die Zahlung des Kapital-Betrages zu erwarten.

Die Quittungen müssen nach Anleitung der Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 17ten März d. J., welche dem oben allegirten Publikandum vom 30sten ejd. vorgedruckt ist, abgefaßt werden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten April 1835.

No. 35. II. No. 1011. März.

Zum Retablissement der vor einigen Jahren durch eine Feuersbrunst zerstörten katholischen Kirche zu Bergentreich im Mindenschen Regierungsbezirk, wobei fast die ganze kleine Stadt Bergentreich ein Raub der Flamme geworden, ist Behufs Unterstützung der sehr armen katholischen Kirchengemeine höheren Orts eine katholische Haus- und Kirchen-Collekte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, katholischen Geistlichen und Magistrate in unserm Regierungsbezirk, (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurth) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlaßen, und den Ertrag dieser Sammlung, nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 1sten Juli c. an die hiesige Institutenkasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns *unmittelbar* anzuzeigen. Frankfurth a. d. O., den 23sten März 1835.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 13.

Das Königl. Justiz-Ministerium verlangt einen Nachweis der Verschuldung der Häuser in den Städten, unter Angabe des Werths der Häuser, insofern beides aus den Akten hervorgeht, mit Ausschluß jedoch der Königlichen Gebäude.

Sämmtliche Stadt-Gerichte des Departements werden daher angewiesen, eine solche Nachweisung anzufertigen und an uns einzureichen, wobei denselben die möglichste Beschleunigung zur Pflicht gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 27sten März 1835.

Personal-Chronik.

Der bisherige Forst-Conducteur Ernst Friedrich Magnus Kohli ist nach abgelegter Prüfung zum Forst-Referendarius bei der hiesigen Königlichen Regierung angenommen worden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten März 1835.

Der Regierungs-Präsident v. Wißmann.

Der

Vermischte Nachrichten.

IIte Auflage von Schubarths Elementen der technischen Chemie. 1. Abt. 1405. März.

Der Professor Dr. Schubarth hat eine zweite verbesserte Auflage seines zum Gebrauch beim Unterricht im Königl. Gewerbe-Institute und den Provinzial-Gewerbeschulen bestimmten Werks „Elemente der technischen Chemie" veranstaltet, wovon der 1ste Band in 2 Abtheilungen und 2 Heften Kupfertafeln bestehend, bereits erschienen, der 2te und letzte Band aber noch im Laufe dieses Semesters vollendet sein wird.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß diese 2te Auflage eben so wie die 1ste durch den Buchhandel zu beziehen ist.

Frankfurth a. d. O., den 25sten März 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Wegen der lithographirten Kreis-Karten von der Provinz Brandenburg. 1. Abt. 1246. März.

Den Herren Landräthen und den Magisträten wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß, um den Debit der v. Witzlebenschen Kreiskarten von der Provinz Brandenburg so viel als möglich zu befördern, höhern Orts gestattet worden ist, bei nachträglichen Pränumerationen auf die sämmtlichen Karten der Provinz noch den Pränumerations-Preis von 7½ sgr. pro Exemplar eintreten zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 27sten März 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In Antwerpen hat sich eine Gesellschaft von Kaufleuten gebildet, welche durch lithographirte Ankündigungen eines Prämien-Lotterie-Plans an denselben einladet.

Nach dem Inhalte desselben sollen Aktien für den Betrag von 254 Fl. ausgefertigt und das dadurch zusammengebrachte Kapital nach dem kürzlich publicirten Plan des Großherzogl. Hessen-Darmstädtschen Prämien-Anlehns in einer Reihe von 44 Jahren dergestalt ausgespielt werden, daß jede in dem gedachten Prämien-Anleihe-Plan in Gulden verzeichnete Prämie viermal so viel in Franken zugetheilt erhält.

Dieser, solchergestalt angekündigte Prämien-Vertheilungs-Plan ist nichts weiter als eine Privat-Lotterie, und das Publikum wird daher vor dem Ankauf und Handel mit den dazu ausgefertigten Aktien und Promessen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen hiermit verwarnt, und noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, dem Vernehmen nach, auch in Holland und Frankfurt a. M. ähnliche Privat-Prämien-Vertheilungs-Pläne, als der von Antwerpen aus bereits angekündigte, vorbereitet werden, welche bei gleicher Tendenz die Theilnahme hiesiger Unterthanen daran gleichfalls strafbar machen würden.

Berlin, den 20sten März 1835.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Scherzer. Bornemann.

Bekanntmachung.

Der Stadt Driesen sind zwei neue Viehmärkte bewilligt worden und wird der erste derselben

„Mittwoch den 29sten April d. J."

abgehalten werden.

Die

Digitized by Google

Die Viehmarktverkehrtreibenden bitten wir um Besuch dieses neuen Viehmarktes, der schon wegen der Lage des hiesigen Orts in einer viehreichen Gegend und der Geräumigkeit desselben zu dem Viehmarktsverkehre, indem die Stadt dazu drei große öffentliche Plätze besitzt, zu der Hoffnung berechtigt, daß die hiesigen Viehmärkte an Bedeutung und Umfang sehr gewinnen werden, um so mehr, als wir an diesen neuen Viehmärkten weder Marktstandsgeld noch den städtschen Dammzoll wollen erheben lassen.

Driesen, den 21sten März 1835.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Der angebliche Graf Ottokar Herrmann von Montgelas-Jeffy aus Regensburg und in München wohnhaft, welcher wegen angemaßter Familienverhältnisse und Chargen, so wie dringenden Verdachts der Verbreitung unangemessener Grundsätze, und unlegitimirten Verkaufs eines nicht formgerechten Wechsels über 1000 Rthlr. Gold, und weil er einen Dolch bei sich führte, angehalten worden, ist unter dem Namen eines Kaufmannes George Heinrich Oppermann aus Berlin, zum Absatze litterarischer Werke für die Buchhandlung Natorp & Comp. in Berlin, mit einem dem reisenden Handlungs-Commis Oppermann von der Königl. Regierung zu Königsberg für das laufende Jahr ertheilten Hausirgewerbeschein versehen, am 25sten März c. Morgens 10 Uhr von Danzig, unter Zurücklassung des Wechsels entwichen, und auf der nach Pommern hingelegenen Poststation Kleinkatz am 26sten März c. Nachmittags 1 Uhr mit Extrapost nach Stolpe abgereist. 1. Abt. 224. März.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Gensd'armerie werden daher angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherem Geleite nach Berlin an das Königl. Polizeipräsidium gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen, auch uns davon Anzeige zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 2ten April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des von Montgelas-Jeffy.

Derselbe ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, schwarze Augen, proportionirte Nase, großen Mund und etwas wenig aufgeworfne Lippen, schwarzen Bart, die Spitzen ins röthliche fallend, rundes Kinn, wohlgefälliges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist wohlgebauter Statur, spricht deutsch, französisch, vielleicht auch italienisch, lateinisch und englisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Derselbe hatte einen Siegel- und 3 kleinere goldne Ringe auf den Fingern und eine goldne Cylinder-Repetir-Uhr mit Kette und Petschaft.

Die Bekleidung bestand in einem dunkelgrünen wattirten Oberrock, graubraunem Mantel mit rothem Futter und schwarzbraunem Pelzkragen, Hosen über die Stiefeln und einem schwarzseidenem Hut.

An Effekten hatte er bei seinem Abgange bei sich 56 Rthlr. baares Geld in Thalerstücken und einen Schnellpost-Passagier-Schein zur Reise von Ruschendorf nach Dirschau vom 15ten — 17ten März c.

Steckbrief.

Der Dienstknecht Michael Friedrich Verch hat seinem Brotherrn, dem Mühlenbesitzer Willasch zu Nantikowsche Bergmühle bei Reetz, am 27sten d. M. in Stargard aus einem versiegelten Kober, worin sich 1200 Rthlr. befanden, 200 Rthlr. Courant und zwar 3 Tuten à 50 Rthlr. mit Thalerstücken, das übrige aber in $\frac{1}{6}$ Stücken entwendet, und sich dann heimlich entfernt.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Verch, der schon öfter gestohlen und ein sehr gefährlicher Mensch ist, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung hierher abliefern zu lassen.

Der Bestohlene hat demjenigen, der den ꝛc. Verch anhält, und wenn ihm dadurch der größte Theil der gestohlenen Summe wieder verschafft wird, eine Belohnung von 10 Rthlr. zugesichert.

Fürstenau, den 30sten März 1835.

Königl. Landrath Arnswaldschen Kreises. v. Waldow.

Signalement.

Der ꝛc. Verch ist aus Rietzig, Arnswaldschen Kreises, gebürtig, 27 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, etwas gebogene Nase, breiten aufgeworfenen Mund, keinen Bart, gewöhnliches Kinn, längliches Gesicht und bräunliche blasse Gesichtsfarbe. Auf der Brust hat der Verch jetzt ein Geschwür.

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Nanquinkittel, einer rothen Tuchweste mit Metallknöpfen, grautuchnen Militair-Beinkleidern mit rother Schnur besetzt, buntseidenem Halstuch, langen zweinäthigen Stiefeln und blautuchner Mütze mit schwarzem Pelz verbrämt.

Bekanntmachung.

Der hier gebürtige Schuhmachergesell Carl Julius Böning will seinen von mir unterm 21sten Januar c. erhaltenen, zuletzt am 30sten v. M. in Berlinchen nach Reetz visirten Reisepaß sub No. 3. bei Reetz verloren haben, daher der Paß hiermit für ungültig erklärt wird.

Arnswalde, den 3ten April 1835.

Der Polizei-Director Weissenborn.

Berichtigung der Marktpreistabelle für den Monat Februar 1835. I. No. 2210. März.

a) In Züllichau kostete der Scheffel Erbsen pro Februar 1835. nicht 2 Rthlr. 13 sgr. 3 pf., sondern nur 1 Rthlr. 13 sgr. 3 pf. und b) in Guben der Scheffel Weitzen nicht 1 Rthlr. 7 sgr. 11 pf., sondern 1 Rthlr. 17 sgr. 11 pf.

Frankfurth a. d. O., den 4ten April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 14.

Frankfurth a. d. O., den 8ten April 1835.

Avertissement. Auf den Antrag der Realgläubiger ist das im Landsberger Kreise der Neumark belegene Rittergut Lipcke mit Zubehör, gerichtlich taxirt auf 121354 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. zur öffentlichen Subhastation gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 27sten Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Assessor Borsche auf hiesigem Oberlandes-Gericht anberaumt, zu welchem Kauflustige und nachstehende Realgläubiger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, als: 1) der Amtmann Löffler; 2) der Kirchen-Administrator Rodewaldt; 3) die Erben des am 5ten Juli 1828. zu Colbergermünde verstorbenen Heinrich Moritz Wendt vorgeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Frankfurth a. d. O., den 24sten Oktober 1834.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf den Pietzerwitzschen Pfarrländereien, welche zur Concurs-Masse des Kammerherrn von Flotow gehört, wovon jedoch nach der im Jahre 1828. aufgenommenen Taxe die als Kanon zu entrichtenden Natural-Abgaben den Werth der Ländereien um 158 Rthlr. 8 sgr. 8 pf. übersteigen, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die erforderlichen Gebäude und Inventarienstücke vom Ersteher anzuschaffen sind. Die Taxe, so wie der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Oberlandesgerichts eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 24. Februar 1835.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Avertissement. Das zur Konkurs-Masse des Kammerherrn von Flotow gehörige, im Soldinschen Kreise gelegene Rittergut Pitzerwitz, welches aus vier Antheilen: 1) dem Raulinschen, im Jahre 1820. auf 5442 Rthlr. 26 sgr. taxirt, 2) dem von Scheelschen, im Jahre 1827. auf 76333 Rthlr. 6 sgr. gerichtlich abgeschätzt, 3) dem v. d. Goltzschen, im Jahre 1827. auf 12383 Rthlr. 3 sgr. taxirt, 4) dem Krügerschen, im Jahre 1828. auf 8343 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. abgeschätzt, besteht, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nur Gebote auf alle 4 Antheile zusammen als ein Ganzes angenommen werden sollen, und daß die Taxen, Kaufbedingungen und Hypothekenscheine in der Registratur des Oberlandesgerichts eingesehen werden können. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten des ad 1. gedachten Raulinschen Antheils aufgefordert, in dem anstehenden Termine ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Frankfurth a. d. O., den 24. Februar 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Betreffend den Verkauf eines Theils des Rügenwalder Schlosses nebst Garten. Ein Theil des alten Schlosses zu Rügenwalde, der sogenannte Kirchenflügel, bestehend aus dem Raume der ehemaligen Schloßkirche, einem Anbau und dem Thorflügel, welche letztere jeder eine eingerichtete Wohnung enthalten, sämmtlich zu einer Länge von 173 Fuß, massiv, und zu einer Höhe von drei Etagen erbaut, und im Aeußeren im guten baulichen Zustande, nebst einem Garten von etwa 27 □Ruthen Flächen-Inhalt und Hofraum soll in Gemäßheit höherer Anordnung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhabern wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dieses Gebäude ganz in der Nähe der Wipper belegen, und zur Einrichtung einer Fabrik geeignet ist. Der Termin, welchen der Domainen-Departements-Rath abhalten wird, ist auf „den 24. April d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Amtshause zu Rügenwalde anberaumt, und sind die allgemeinen und besonderen Verkaufsbedingungen nebst Veräußerungs-Plan vor dem Termin sowohl auf dem gedachten Domainen-Rentamte als in unserer Registratur jederzeit einzusehen. Noch wird bemerkt, daß das Minimum des Kaufgeldes auf 2321 Rthlr. 20 Sgr. festgestellt worden ist. Cöslin, den 21. März 1835.

Königliche Regierung.

Subhastations-Patent. Das in der Dammvorstadt hierselbst, Fruchtstraße No. 1. gelegene, Vol. IV. No. 84. Fol. 227. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Bürger Christian Müller gehörige Grundstück, welches auf Eintausend Dreihundert Vier und Zwanzig Thaler neun Silbergroschen sechs Pfennige gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der in der hiesigen Synagoge befindliche, Vol. VII. No. 42. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse des zu Posen verstorbenen Banquiers Meyer Bernhardt gehörige Mannsschulstand nebst dem oberen Frauen Schulstande No. 126., von denen ersterer auf Fünf und Dreißig Rthlr., letzterer auf Fünf und Zwanzig Thaler gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungs-Termin auf „den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Krüger in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein der beiden Schulstände eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 21. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Damm-Vorstadt hierselbst Schützenstraße No. 5. gelegene, Vol. IV. No. 287. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Wittwe des Eigenthümers Johann Friedrich Wehlisch, Anne Sophie geb. Kranich gehörige Haus, welches auf Achthundert zwei und vierzig Thaler 21 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 14. Juli c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 17. März 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin füget hiermit zu wissen, daß das dem Bäckermeister Zoch zugehörige, Vol. XII. No. 182. des Hypothekenbuchs der separirten Wiesen verzeichnete Grundstück, bestehend: 1) aus einem Wohnhause von 4 Stuben, einem Backhause, worin der Besitzer bisher die Bäckerei betrieben, 4 Kammern, 1 Alkoven, 1 Küche, Boden und einem Balkenkeller, 2) zweien Ställen, 3) einem hölzernen Schweinekoben, 4) dem Hofraum, mit einem ausgemauerten Brunnen, 5) einem Stück Garten-Land von ½ Morgen mit 7 tragbaren Obstbäumen, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 1154 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 22. Juni d. J." an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden ist. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 20. Februar 1835.

Subhastations-Patent. Das dem Tischlermeister Borchert gehörige, hierselbst in der Friedrichsstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 58. verzeichnete Kolonistengut, auf 311 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll wegen nicht gezahlter Kaufgelder anderweitig in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserem Gerichts-Lokale auf „den 14. Mai 1835. um 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 27. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Wittwe Schenk gebornen Quilitz gehörige, zu Carlsfelde belegene, im Hypothekenbuche pag. 81. seq. verzeichnete Entrepriſengut soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 30. Mai 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Beschreibung des Guts und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 4ten November 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Johann David Buhle gehörige, zu Ludwigsruhe belegene, im Hypothekenbuche sub No. 1. verzeichnete Kolonistengut von 44 Magdeburgischen Morgen, auf 2069 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 15. Juni 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unsrer Registratur einzusehen. Zu dem obigen Termine werden zugleich die etwaigen unbekannten Real-Interessenten dieses Grundstücks unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück oder dessen Kaufgelder werden präkludirt werden und ihnen desfalls gegen die Masse und den Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Landsberg a. d. W., den 27. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zu Hammer belegene, im Hypothekenbuche Fol. 99. No. 11. verzeichnete, den Gottfried Stenzelschen Erben zugehörige halbe Kossäthengut, welches nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 200 Rthlr. gewürdigt worden, und dessen Realzustand aus dem daselbst befindlichen neuesten Hypothekenschein erhellet, soll Schuldenhalber in dem „am 16. Mai c. Vormittags 12 Uhr," in unserem Instruktionszimmer vor dem Deputirten Herrn Assessor Klütz anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Driesen, den 20. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die auf dem Schlanower Forstgebiet belegenen 4 Grundstücke des David Dräger, als: 1) 6 Morgen in Erbpacht gegebenes Forstland, gerichtlich auf 50 Rthlr. gewürdigt; 2) eine Kietzer-Kavel von 2½ Scheffel Aussaat, wovon das Hypothekenwesen nicht regulirt ist, auf 60 Rthlr. gewürdigt; 3) ½ Magdeburger Morgen No. 1. B. Vol. VI. a. pag. 745. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 60 Rthlr. geschätzt, und 4) eine Wiese zu Alt-Haferwiese belegen, aus 3 großen Morgen bestehend, Vol. XIV. b. pag. 145. No. 6. verzeichnet, auf 65 Rthlr. geschätzt, sollen Schuldenhalber verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Der peremtorische Bietungstermin steht „am 11. Mai. c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lehmann an. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zu demselben werden in Rücksicht der Kietzerkavel ad 2. alle unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden in den Zuschlag für einwilligend erachtet, mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Driesen, den 13. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schiffers Christian Scherff gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene, im Hypotheken-Buch sub No. 1. verzeichnete Grundstück auf 279 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 8. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 25. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die halbe Büdnerstelle des Büdner Ludwig Pahlow und die halbe Büdner-Stelle der verehelichten Büdner Nevé zu Neu-Wutzen, deren jede zu 125 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen auf Antrag eines Real-Gläubigers in dem „am 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen anstehenden Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts einzusehen.

Zehden, den 20. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das den Schlossermeister Elsnerschen Erben gehörige, auf der Kirchgasse hierselbst belegene und im Hypothekenbuche von der Stadt Lübben, Vol. 2. pag. 433. No. 87. verzeichnete Wohnhaus nebst Hofraum und Stall, nach der gerichtlichen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 119 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, ist Theilungshalber auf den Antrag der Erben in freiwilliger Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, und es ist ein Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichtsrath Franke als Deputirten auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte allhier „den 17. Junius a. c." angesetzt worden.

Lübben, den 24. Februar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem Tagearbeiter Gottfried Else gehörige, am Ententeiche hierselbst belegene Haus No. 360., welches auf 75 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 18ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Mense in unserm Partheienzimmer anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 24sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schulzen Carl Wilhelm Siebarth gehörige, zu Nieder-Alvensleben belegene, im Hypothekenbuche sub No. 10. verzeichnete Kolonistengut, auf 602 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 8. Juli 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Es werden zugleich zu dem obigen Termin alle etwaigen Realprätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Kaufgelder werden präkludirt werden und ihnen deshalb gegen den Käufer und die Masse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Landsberg a. d. W., den 27. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in dem hiesigen Kämmereidorfe Sando gelegene Gartengut der Johanne Elisabeth verwittweten Terge No. 12., taxirt auf 408 Rthlr., so wie ein derselben gehöriges Ackerstück im Sandoschen Felde, von einem Viertel Aussaat, No. 29. des Urbarii, gerichtlich auf 15 Rthlr. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation „den 9ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hier verkauft werden. Die Taxen, so wie die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur täglich eingesehen, die Verkaufsbedingungen dagegen sollen erst im Bietungstermine regulirt werden.

Luckau, den 30sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der Wittwe Strutz, Dorothea Christine gebornen Witterschen gehörige, hieselbst in der Ritterstraße belegene, im Hypothekenbuche Volumen IV. No. 336. Fol. 277. verzeichnete, gerichtlich auf 1061 Rthlr. taxirte Wohnhaus nebst Pertinenzien, soll im Wege der Exekution öffentlich meistbietend in termino „den 14ten Juli c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die von dem Grundstück aufgenommene Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

Arnswalde, den 26sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt, Kletzergasse No. 12. hierselbst belegene, Vol. III. No. 46. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Wittwe Richter, Anne Dorothea geb. Schulz gehörige Haus, welches auf Ein Tausend Ein Hundert Vier und Zwanzig Thaler 14 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 28sten Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 16ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schiffer Carl Ludwig Beetz zugehörige, zu Zellin belegene Neubäuslerstelle nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 738 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 14. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, welches den Interessenten und Kauflieblabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bärwalde i. d. N., den 26. März 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-

Ediktal-Citation. Die unverehelichte Anne Louise Peter, Tochter der gewesenen Ackerbürger Peterschen Eheleute hierselbst, welche sich vor ungefähr 25 Jahren von hier wegbegeben, und seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte ihren Anverwandten keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag ihrer unehelichen Tochter, der verehelichten Hausmann Blanck, Anne Louise geb. Peter hierdurch aufgefordert, sich in, oder vor dem „auf den 2. Oktober k. J." anberaumten Termine in der Gerichtsstube des unterzeichneten Gerichts zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Mohrin, den 20. Dezember 1834.

Das Hof- und Stadt-Gericht.

Auktion. Verschiedene Meubles und Hausrath, unter diesen ein Kleider-Sekretair, eine Kommode und ein Auflapptisch von Kastanienholz, modern fournirt, drei eiserne Waagebalken nebst Gewichten und dergleichen, zur Concursmasse des Kaufmann Schier noch gehörig, sollen „den 30. April d. J." von früh 9 Uhr an auf dem hiesigen Rathhause meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und werden Kauflustige hierzu eingeladen.

Forst, den 28. März 1835.

Das Stadtgericht.

Avertissement. Das hierselbst am Markte belegene, im Hypothekenbuche No. 78. verzeichnete, dem Müllergesellen Franz Kohl und Genossen gehörige, auf 1342 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus nebst einem Stück Acker in der Tränke, soll Behufs der Theilung öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 12. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserm Gerichtslokale ausgehängt ist, und die Kaufsbedingungen im Termine entworfen werden sollen, eingeladen werden.

Lieberose, den 3. Februar 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Avertissement. Das den Adam Kretschmann- und den Gottfried Saberschen Eheleuten zugehörige, sub No. 3. zu Fünfeichen gelegene, sogenannte Unterdrosen Bauergut, welches im Jahre 1833. auf 181 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll zum Zweck der Wiederherstellung der in Verfall gerathenen Gebäude und Ländereien an den Meistbietenden verkauft und überlassen werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 15. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle angesetzt und laden Käufer hierdurch mit dem Bemerken vor, daß die besondern Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Fürstenberg, den 3. März 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachung. Die in dem Dorfe Pretschen belegene, dem Schmiedemeister Gottfried Faber zugehörige Dorfschmiede, welche nach der in der Expedition des Justitiarius hierselbst zur Einsicht bereit liegenden Taxe nach Abzug der Kosten, ohne das Handwerkszeug, auf 600 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll Schuldenhalber in dem auf „den 22. Juni c." an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Pretschen, hierzu anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige so wie die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mit der Bemerkung vorgeladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt und die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Lübben, den 12. Februar 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Pretschen.

Bekanntmachung. Der Kirchenvorstand zu Hemmerschlag, Landkreis und Amt Bitburg, ist beauftragt, die Verpachtung der Kirchenländereien, bestehend in 3 Morgen 50 Ruthen Ackerland, 1 Morgen 50 Ruthen Wiesen und 1 Morgen 50 Ruthen Weide, auf 6 Jahre, nämlich von Martini 1859 bis dahin 1865, öffentlich meistbietend vorzunehmen. Der Termin hierzu ist auf Sonntag, den 30. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Hemmerschlag, den 15. November 1858.

Der Kirchenvorstand. Peter Schmitz, Vorsteher.

Bekanntmachung. Der Kirchenvorstand zu Hemmerschlag, Landkreis und Amt Bitburg, ist beauftragt, die Verpachtung der Kirchenländereien, bestehend in 3 Morgen 50 Ruthen Ackerland, 1 Morgen 50 Ruthen Wiesen und 1 Morgen 50 Ruthen Weide, auf 6 Jahre, nämlich von Martini 1859 bis dahin 1865, öffentlich meistbietend vorzunehmen. Der Termin hierzu ist auf Sonntag, den 30. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Hemmerschlag, den 15. November 1858.

Der Kirchenvorstand. Peter Schmitz, Vorsteher.

Handel.

Handelsbericht über Trier, Saarbrücken, Saarlouis, Merzig, Wadern, Prüm, Bitburg und Daun. Die Preise der Früchte, Hülsenfrüchte und Kartoffeln sind in Preußischen Scheffeln, die Preise des Weins, Branntweins, Bieres, Essigs, Mehls, Brods, Fleisches, Heus, Strohs, Holzes, Torfs, Steinkohlen, Petroleums, Leuchtöls, Talglichter, Stearinlichter, Wachslichter, Seifen, Butter, Schmalz, Milch, Eier, Käse, Honig, Leinwand, Wolle, Garn, Leder, Schuhwaaren, Eisen, Stahl, Kupfer, Messing, Zink, Blei, Zinn, Glas, Porzellan, Steingut, Töpferwaaren, Papier, Tapeten, Bücher, Musikalien, Kunstsachen, Spielwaaren, Droguen, Farben, Lampen, Uhren, Gold- und Silberwaaren, Schmuck, Bijouterie, Kurzwaaren, Putzwaaren, Modewaaren, Tuch, Manufakturwaaren, Kleidungsstücke, Hüte, Mützen, Pelzwaaren, Regenschirme, Stöcke, Peitschen, Sättlerwaaren, Wagen, Möbel, Bettwaaren, Spiegel, Bilder, Rahmen, Instrumente, Maschinen, Werkzeuge, Waffen, Munition, Pulver, Schwefel, Salpeter, Zündhölzchen, Feuerwerkskörper, Gewürze, Zucker, Kaffee, Thee, Chocolade, Cichorien, Tabak, Cigarren, Schnupftabak, Pfeifen, Spazierstöcke, Reisestöcke, Schirme, Fächer, Handschuhe, Strümpfe, Socken, Hosenträger, Gürtel, Schnallen, Knöpfe, Nähnadeln, Stecknadeln, Fingerhüte, Scheren, Messer, Gabeln, Löffel, Kämme, Bürsten, Besen, Schwämme, Kinderwagen, Pupp

Bekanntmachung. In termino den 24. April d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Etablissement Fluthkrug bei Kersdorf die zum hiesigen Vorwerke gehörigen zweischürigen Rohr- und Gräben-Wiesen, an der Spree bei Streitberg und Fluthkrug gelegen, in Parzellen von 5 zu 5 Morgen auf drei hintereinander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die übrigen Bedingungen sind in der Registratur einzusehen, und werden im Termine vorgelegt werden. Fürstenwalde, den 27. März 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der eine Nachtwächterposten hieselbst, welcher ungefähr 30 Rthlr. jährlich einträgt, soll anderweitig besetzt werden. Anspruchsberechtigte und hierzu qualifizirte Subjekte werden aufgefordert, sich bei uns persönlich zu melden.

Neuwedell, den 25. März 1835.

Der Magistrat.

Der am 5. d. M. hier stattgefundene Brand, bei welchem die hiesige neuerbaute große Schlauchspritze ihre große Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit bewährt hat, giebt uns Veranlassung, dem Erbauer derselben, dem hiesigen Kupferschmidtmeister und Spritzenfabrikanten Kannemacher unsere Zufriedenheit mit dieser Arbeit öffentlich zu erkennen zu geben und ihn als einen geschickten und soliden Spritzenfabrikanten zu empfehlen. Luckau, den 29. März 1835.

Der Magistrat.

Holz-Lieferung. Die zur Ergänzung des diesjährigen Brennmaterialien-Bedarfs der hiesigen Königlichen Garnison-Anstalten erforderlichen 500 Klaftern kiefern Kloben-Brennholz sollen dem Mindestfordernden, in sofern höhern Orts dessen Gebot annehmbar befunden wird, zur Lieferung überlassen werden. Hierzu ist der Weg der öffentlichen Lizitation gewählt und Termin dazu auf „Mittwoch den 22. d. M. Vormittags 11 Uhr" in dem Büreau der unterzeichneten Verwaltung angesetzt worden. Das zu liefernde Holz muß in gesundem, kernigtem und trockenem kiefern Klobenholz bestehen. Es darf nicht geflößt sein, auch nicht länger als einen Winter hindurch auf der Ablage gestanden haben. Die Einlieferung erfolgt auf dem, im Brückenkopfe hieselbst, dicht an der Oder belegenen Garnison-Holzplatz, und muß bis spätestens zum 1. November d. J. beendet sein. Das Aufsetzen — zum üblichen Klaftermaaße von 6 Fuß 3 Zoll Höhe und 6 Fuß Länge bei 3füßigen Kloben — kann unter keiner Bedingung den Schiffern oder sonstigen Ablieferern überlassen werden, sondern geschieht vom vereideten städtschen Holzsetzer hieselbst gegen tarmäßige Vergütung auf Kosten des Unternehmers. Lizitations-Kosten und der gesetzliche Kontrakt-Stempel werden vom Lieferanten getragen, auch hat derselbe auf Erfordern eine Kaution von Einzehntheil des Lieferungsbetrages zu stellen und bleibt bis zur Erklärung der Königlichen Intendantur des 3ten Armee-Corps an sein Gebot gebunden. Nachgebote werden nur unter Vorbehalt des Vorzugsrechtes für denjenigen, welcher im Termine Mindestfordernder geblieben ist, (im Fall dieser die Lieferung für das Nachgebot ebenfalls sollte übernehmen wollen) angenommen. Uebrigens bleibt der Zuschlag unter allen Umständen der genannten Königlichen Intendantur vorbehalten. Cüstrin, den 3ten April 1835.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung. In Verfolg höherer Anordnung soll der zur Oberförsterei Stepenitz, Forst-Inspektion Wollin gehörige, im Camminer Kreise des Regierungs-Bezirks Stettin, unmittelbar am rechten Ufer des großen Haffs, 3 Meilen von Gollnow, 1 Meile von Stepenitz und 2 Meilen von Wollin belegene Unterforst Köpitz, mit den darin befindlichen haubaren und nicht haubaren Holzbeständen und der vollen Jagd, so wie den noch darauf haftenden, jedoch nur unbedeutenden Servituten; ingleichen das Forstdienstgehöft zu Zartenthin und die zu diesem gehörigen Ländereien, entweder im Ganzen oder in zwei Haupttheilen, oder auch in sechs verschiedenen Parzellen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es gehören hierzu: 1) mit Eichen und

wenigen

wenigen Kiefern bestanden 78 Morg. 35 QRuth.; 2) mit Kiefern und einigen Eichen bestanden 610 Morg. 10 QRuth.; 3) mit Elsen und Birken bestanden 580 Morg. 117 QRuth.; 4) Forstdienst-Ländereien 31 Morg. 105 QRuth.; 5) kulturfähige Räumden 25 Morg. 90 QRuth.; 6) nicht nutzbaren Boden 137 Morg. 46 QRuth., zusammen 1463 Morg. 43 QRuth. Das Minimum des Kaufgeldes bei der Erwerbung zum freien Eigenthum ist auf 11045 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. neben einer jährlichen Grundsteuer von 21 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. festgestellt. Die Bezahlung des Kaufgelbes muß äußersten Falls in vier Terminen, spätestens innerhalb 3 Jahren, in Zwischenräumen von einem Jahre erfolgen und das bei der Uebergabe nicht gezahlte Kaufgeld mit 5 vom Hundert verzinset werden. Zur Versteigerung steht ein Termin auf „den 18. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Wohnung des Unterzeichneten an, wozu geeignete Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der zehnte Theil des Kaufgeldes im Termine als Caution deponirt werden muß, daß die Veräußerungs-Bedingungen nicht nur im Termine, sondern auch vorher in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden können, und daß ferner der Forstschutzbeamte Fischer zu Zartenthin angewiesen ist, den sich meldenden Kaufliebhabern das zur Veräußerung gestellte Terrain an Ort und Stelle zu zeigen.

Stepenitz, den 6. März 1835. Der Königl. Forstmeister Ewald.

Publikandum. Aus der Königl. Revier-Verwaltung Schönborn sollen aus dem Jagen 59. des Reviertheils Priesen am 29. d. M. und aus dem Jagen 49. und 58. des Reviertheils Forst am 30. d. M. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle überhaupt 1 eichen und 1 buchen Nutzstück, 1085 kiefern Sageblöcke, 30 kiefern extrastark, 25 kiefern stark, 52 kiefern mittel und 23 kiefern klein Bauholz, 130 fichten Sageblöcke und 4 fichten Spaltlatten unter den gewöhnlichen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung oder bei größeren Posten gegen mindestens ¼theilige Anzahlung des Steigerpreises öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Vorzeigung der Hölzer im Jagen 49. und 58. haben Kauflustige auf Verlangen von dem zu Forsthaus Forst und die im Jagen 59. von dem zu Buckowlen stationirten Förster zu gewärtigen. Das Rendezvous für beide Tage ist auf dem sogenannten Blockgestell beim abgebrannten Kannenhäuschen.

Schönborn bei Dobrilugk, den 1. April 1835. Der Oberförster Wagner.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen in der Revier-Verwaltung Sorau a) das im Jagen No. 22. des Kunzendorffer Belaufs belegene Forstgrundstück, das Zankstück genannt, 7 Morgen 140 QRuthen groß, mit dem darauf befindlichen Holze, und b) die zur Revier-Abtheilung Särchen gehörende Forstparzellen: 1) die vordere Schießocka 27 Morgen 135 QRuthen, 2) die hintere Schießocka 35 Morgen 156 QRuthen, zusammen 63 Morgen 111 QRuthen, einschließlich 2 Morgen 125 QRuthen nicht nutzbaren Bodens, mit dem auf der Parcelle ad 1. stehenden Holze, die auf der Parcelle ad 2. übergehaltenen und befindlichen Samenbäume aber von dem Verkauf ausgeschlossen bleiben, im Wege der öffentlichen Licitation am 27sten April Vormittags 9 Uhr in der Dienstwohnung des Unterzeichneten zum freien Eigenthum verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, und die Erwerbs-Bedingungen im Termine vorgelegt, auf Verlangen aber auch vorher eingesehen werden können.

Forsthaus Sorau, den 4ten April 1835. Der Königl. Oberförster Kurtzhalß.

Brennholz-Verkauf. Am Mittwoch „den 29sten April 1835. Vormittags 10 Uhr" sollen im Lokale des Königl. Rent-Amts zu Lübben, nachstehende in dem Forst-Reviere Börnichen eingeschlagene Klafter-Brennhölzer, als: a) in der Sacrower Heide 287½ Klaftern kiefern Scheitholz, b) in der Caminchen Heide 139 Klaftern kiefern Scheit- und 102 Klaftern dergl. Astholz, c) desgl. im Todtenmanne 201 Klaftern kiefern Scheit- und 145 Klaftern dergl. Astholz, d) im Schlepziger Reviere 500 Klaftern kiefern Scheit- und 100 Klaftern kiefern Astholz, und e) im

Unterspreewald, auf dem Zirnitz, 35 Klaftern eichen Scheit- und 10 Klaftern dergl. Ast-, 20 Klaft. birken Scheit- und 11 Klaftern birken Ast-, 9 Klaftern espen Scheit- und 4 Klaftern espen Ast-, 109 Klaftern erlen Scheit- und 100 Klaftern erlen Astholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf gestellt werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes gleich im Termine zu deponiren ist, und die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Die Hölzer werden von den betreffenden Förstern auf Verlangen vorgezeigt werden.

Börnichen, den 3ten April 1835. Der Oberförster Paschke.

Bekanntmachung. Es soll den 24. April in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: a) im Forstbelauf Zollhaus, Jagen 40. 176 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 41. 100 Klaftern dergl. Scheit-, Jagen 62. 33 Klaftern dergl. Scheit-, Jagen 78. 65 Klaftern dergl. Scheit-, Jagen 79. 98½ Klafter dergl. Scheitholz; b) im Forstbelauf Gohra: Jagen 65 198 Klaftern kiefern Scheitholz; in Summa 670½ Klafter in dem Lokal auf der Grünhäuser Pechhütte im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 31. März 1835. Der Oberförster Richter.

Auf dem Gute Pätzig bei Schönfließ stehen hundert starke und größtentheils noch junge Hammel zum Verkauf.

Bekanntmachung. Familien-Verhältnisse wegen beabsichtige ich die mir gehörige, unweit des Dorfes belegene Windmühle nebst massivem Hause, Garten, 20 Morgen Ackerland und einer guten Wiese aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude befinden sich im besten Stande, ein Theil des Kaufgeldes kann auf dem Grundstücke stehen bleiben, und ersuche ich daher Kauflustige sich bei mir zu melden, mit dem Bemerken, daß ich zum Abschlusse des Kaufgeschäftes einen Termin in meiner Behausung auf „den 4. Mai d. J." anberaumt habe.

Willmersdorff bei Madlitz, den 23. März 1835.

Der Mühlmeister Carl Heinrich Lorenz.

Verkauf von Grundstücken. Zu Reetz im Arnswaldschen Kreise sollen folgende Grundstücke, als: ein zweistöckiges Wohngebäude mit Stallung und Hofraum in der Stadt belegen, eine Hauswiese und ein Garten außerhalb der Stadt, ein Stück Ackerland, welche von vereideten Taxatoren auf 457 Rthlr. 7½ Sgr. abgeschätzt worden sind, sofort für 330 Rthlr. verkauft werden. Das Nähere erfährt man daselbst bei dem Unterzeichneten und in Berlin Auguststraße No. 10.

L. Strehlow.

Ich beabsichtige, mein, im Dorfe Podelzig, zwischen Küstrin und Frankfurth a. d. O. belegenes Bauergut, bestehend aus 71 Morgen 114 Ruthen Höhe- und 118 Morgen 22 Ruthen gutem Bruchboden, wobei 102 Morgen Weizboden, 19 Morgen Gerst- und 68 Morgen 136 Ruthen Haferland, in Summa 189 Morgen 136 Ruthen Acker, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß das Nähere bei mir täglich zu erfahren ist und der Handel sofort abgeschlossen werden kann.

Podelzig, den 25. März 1835. Schindler, Bauergutsbesitzer.

Ein neues kostenloses Gährungsmittel für Brennereibesitzer, das jede Hefe entbehrlich macht, zwischen 500 und 550 pro Cent Alkohol aus einem Scheffel Kartoffeln ausgiebt, nie überkährt noch anbrennt, ist für 2 Rthlr. zu haben, und ein Brennereiverwalter, der jährlich mindestens 400 Rthlr. Tantieme außer dem fixirten Gehalt und freier Station hat, sowie ein Protokollführer werden sofort gesucht durch das Commissions-Büreau in Danzig.

Kahn.

Kahn-Verkauf. Am 16. dieses Monats Vormittags 11 Uhr soll in dem Hause des Handwerksmeisters Gräber auf der hiesigen Amtsfischerei der Gallassche Oderkahn No. 267. von 17 Last, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen, den 2. April 1835. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Bekanntmachung. Es sollen die nachstehend benannten, zu Beeskow belegenen, zum Nachlaß der Postmeisterin Neydecker gehörigen Grundstücke: 1) ein großes dreistöckiges massives Wohnhaus, mit vielen Hintergebäuden, großem Hofraum und Garten, 2) ein großes zweistöckiges Wohnhaus, 3) eine große Scheune mit Scheunenhof, in der Fürstenwalder Vorstadt, 4) eine kleine Scheune, am heiligen Geist-Kirchhofe, 5) eine zweischürige Wiese im neuen Lande, 6) eine einschürige Wiese, am Schneeberger Busch, 7) eine einschürige Erbzinswiese, eben daselbst und 8) vier Rücken Weinbergs-Acker, von circa 6 Morgen Flächen-Inhalt von den legitimirten Erben bis zum 15. Mai d. J. aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Postmeister Natus zu Beeskow, welcher den Kauflustigen die Grundstücke auf Verlangen vorzeigen und auch die Verkaufsbedingungen bekannt machen wird.

Beeskow, den 31. März 1835. Die Postmeister Neydeckerschen Erben.

Ein Sohn gebildeter Eltern der Lust hat die Destillation und Material-Waarenhandlung zu erlernen, findet sogleich ein Unterkommen bei M. Wegner in Driesen.

In einer nahrhaften Provinzial- und Kreisstadt des Frankfurther Regierungs-Departements soll eine unlängst neu erbaute und auf die bequemste Art angelegte Brauerei nebst frequenter Tabagie mit Billard, am Markte belegen, zu Michaeli c. verpachtet, oder auch verkauft werden. Wegen seiner vorzüglichen Keller- und Bodenräume kann dieses Lokal auch zu jedem andern großen Geschäft benutzt werden. Wer hierauf zu reflektiren geneigt ist, beliebe sich in portofreien Briefen an den Kaufmann J. Herrmann in Zielenzig zu wenden, wo die nähere Auskunft ertheilt wird.

Bester diesjähriger weißer und rother Klee- und franz. Luzern-Samen ist fortwährend zu haben bei Moritz L. Itzig in Neudamm.

Offene Stellen für Pharmaceuten.

In mehreren bedeutenden Offizinen habe ich gegenwärtig noch recht vortheilhafte Provisorate, Receptur- und Defectur-Stellen zu besetzen. Aufträge erbittet portofrei

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

(Offene Stellen.) 2 Privatsecretaire

können, wenn selbige eine gute Handschrift zu liefern im Stande sind, und durch glaubwürdige Atteste ihren moralischen Lebenswandel nachweisen, bei einer adelichen Gutsherrschaft und bei einem Justiz-Beamten recht vortheilhafte, mit hohem Gehalte verbundene Stellen für die Dauer nachgewiesen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal, in Berlin Zimmerstrasse No. 47.

Verkauf von Stick- und Tappisserie-Mustern.

Eine bedeutende Anzahl Stick und Tapisserie-Muster sind mir zum Verkauf in Commission gegeben, und verkaufe ich solche sowohl im Ganzen als Einzeln äußerst billig.

Eduard Zumpt in Berlin, Klosterstraße No. 49.

Von neuem Holl. Voll-, Holl. Ihlen-, Schott. Voll-, Berger Sommer-, groß und Frühlings-Hering habe ich neue Zufuhr erhalten und offerire solche zu billigen Preisen.

J. F. Grieben, in Frankfurth a. d. O. Richtstraße No. 32.

Bekannt-

Bekanntmachung. Da ich mein bisher betriebenes Tuchappretur-Geschäft gegenwärtig aufgebe, beabsichtige ich meine sämmtlichen Maschinen und alle sonstigen zum Betriebe eines solchen Geschäfts erforderliche Geräthschaften, als: 1) eine Cylinder-Scheermaschine, 2) vier Tisch-Scheermaschinen, 3) eine Cockerilsche Bürstmaschine, 4) vierzehn Stück Scheeren mit Beladungen, 5) eine eiserne Tuchpresse, 6) eine hölzerne Tuchpresse, 7) 66 Stück Preßplatten, die Hälfte von Schmiedeeisen, 8) 200 Stück extra feine neue Papierspähne, 9) 400 Stück $\frac{3}{4}$ dergl. wenig gebrauchte, 10) 800 Stück $\frac{3}{4}$ dergleichen gebrauchte, 11) 200 Stück $\frac{3}{4}$ dergleichen, 12) ein Dekatier-Apparat mit 2 Schrauben, 13) ein Schleifstein $\frac{1}{4}$ hoch, 14) mehrere tausend Paar Karden, mit französischen Bollen besetzt, 15) eine Parthie ungesetzte Karden, 16) 7 Stück stehende und in gutem Zustande sich befindende Tuchrahmen, 17) ein Tuchspind zur Aufbewahrung von 96 Stück Tuchen, 18) ein Spind zu Preßspähnen, 19) drei Stück Scheertische, 20) drei Stück eichene neue Preßwände, 21) drei Stück gute Rauhböcke, 22) eine Kardenreinigungs-Maschine, 23) mehrere Tafeln und Preßbretter, 24) eine bedeutende Parthie Pappspähne, 25) eine Packpresse, 26) mehrere verschiedene zur Appretur gehörige Kleinigkeiten, aus freier Hand und gegen sofortige baare Bezahlung entweder im Ganzen oder in einzelnen Stücken zu verkaufen. Sämmtliche Maschinen und sonstige aufgeführte Gegenstände befinden sich in ganz gutem und brauchbarem Zustande, und bitte ich Liebhaber hierzu, sich wegen Ankaufs derselben in portofreien Briefen an mich zu wenden. Guben, den 25sten März 1835.

Der Tuchappreteur August Rose.

Besten neuen Rigaer Säe-Leinsaamen und ganz frischen böhmischen rothen Kleesaamen empfiehlt zu billigen Preisen J. F. Grieben, in Frankfurth a. d. O. Richtstraße No. 32.

---

600 Stück Schaafe und Hammel stehen in Mablitz bei Petershagen zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt der Inspektor Wagener.

Dem Unterzeichneten wurden von dem Königl. Hochlöbl. Garten-Vereine zu Berlin als Mitglied 40 Arten Kartoffeln zur Prüfung und Kultur übergeben. Es ergab sich, daß eine Art derselben, die große englische Zuckerkartoffel, bei ihrem mehrjährigen Anbaue in jeder Hinsicht ein ausgezeichnetes Resultat liefere, und daß solche zu Versuchen im Großen, die bei mir schon oft damit angestellt worden sind, zu empfehlen sind. Den an mich ergangenen Aufforderungen zu genügen, ist mein Gärtner von mir beauftragt worden, besagte Kartoffeln für 10 Sgr. die Metze zu verkaufen.

Batow bei Lippehne. Frh. v. Lentz.

Eine Parthie rothen Kleesaamen aus dem schlesischen Riesengebirge, für dessen Keimfähigkeit garantirt wird, lagert zum Verkauf bei C. F. Kämpf.

Frankfurth a. d. O., den 7. April 1835.

Bücher-Anzeige.

So eben hat die Presse verlassen: „Die Verhältnisse der Niederlausitzer Landbewohner und ihrer Güter von den frühesten bis auf die neueste Zeiten. Ein Beitrag zum Niederlausitzer Provinzialrechte, vom Königl. Justiz-Kommissarius und Ritter J. W. Neumann." Preis $1\frac{2}{3}$ Sgr., und darf ich versichern, daß diese kleine Schrift für keinen der Herrn Gutsbesitzer ohne Interesse sein wird, und für diejenigen, welche gerade in einer Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, oder Gemeinheitstheilung befangen sind, sich darinnen beherzigenswerthe Winke befinden. Ich bitte um gütige Aufträge. Buchhändler Gotsch zu Lübben.

Zu haben in Frankfurth in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn und in F. J. Tempels Buch- und Kunsthandlung.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 15.

Ausgegeben den 15ten April 1835.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 5. enthält (No. 1586) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 11ten Februar 1835, die Erhebung eines Bollwerks- und Pfahlgeldes zu Loitz betreffend, nebſt dem Tarife dafür von demſelben Tage.

(No. 1587). Allerhöchſte Kabinetsordre vom 24ſten Februar 1835, über die Rechtsbeſtändigkeit der Geſchäfte, welche bis zur Publikation der Verordnung vom 31ſten März 1833 in Verwaltungs-Angelegenheiten einer Landgemeine aus den zur Provinz Sachſen gehörigen, der Weſtphäliſchen Zwiſchenherrſchaft unterworfen geweſenen Landestheilen geſchloſſen worden.

(No. 1588). Allerhöchſte Kabinetsordre vom 18ten März 1835, die Einführung der revidirten Städteordnung in der Provinz Weſtphalen betreffend.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 36. Den Ankauf öffentlicher Akten von Privat-Perſonen betreffend. IIIc. No. 194. April.

Da nach den Allerhöchſten Kabinets-Ordres vom 22ſten und 31ſten Auguſt 1799. und dem Circular-Reſcripte vom 21ſten Februar 1800 die unbrauchbar gewordenen Akten der Behörden nur von den dazu ernannten Commiſſarien im Wege der Lizitation an den Meiſtbietenden, Verwaltungs-Akten nach neueren Beſtimmungen ſogar nur zum Einſtampfen verkauft werden dürfen, jeder heimliche Verkauf öffentlicher Akten von Privatperſonen alſo als unbefugt und verboten angeſehen werden muß und den dringenſten Verdacht eines unredlichen Beſitzes derſelben begründet, ſo wird nicht nur Jedermann vor dem Ankaufe öffentlicher Akten, wenn derſelbe nicht auf dem, im Eingange erwähnten Wege bewirkt wird, hierdurch ernſtlich gewarnt, ſondern

auch

auch angewiesen, dergleichen ihm zum Verkaufe angebotene Akten anzuhalten und zur weitern Veranlassung, unter Angabe der Person des Verkäufers, an die Polizeibehörde des Orts abzuliefern. Derjenige, welcher dieser Vorschrift zuwider handelt, und sich mit dem heimlichen Ankaufe öffentlicher Akten befaßt, wird nach §. 1231. seq. Tit. 20. Theil II. des Allgemeinen Landrechts, wegen wissentlichen oder fahrlässigen Ankaufs gestohlener Sachen zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten April 1835.

No. 37. Die Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1835. betreffend. 1. Abt. 283. April.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen mehrerer Arzeneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1sten Mai d. J. überall in Wirksamkeit.

Berlin, den 11ten März 1835.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

Indem wir das vorstehende Publikandum des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur öffentlichen Kenntniß der Apotheker, Medizinal-Beamten, Polizeibehörden und des Publikums bringen, weisen wir die sämmtlichen Apotheker unsers Verwaltungsbezirks an, sich vom 1sten Mai d. J. ab nach den vorgeschriebenen Tax-Veränderungen der Arzneimittel auf das genaueste zu achten und sich die Abänderungen der Arznei-Taxe pro 1835 sofort anzuschaffen. Dieselben sind übrigens bei dem Rendanten unserer Gebührenkasse Lange, desgleichen bei dem Buchhändler C. F. Plan zu Berlin und in allen andern Buchhandlungen das Exemplar zu dem Preise von Einem Silbergroschen zu haben.

Gleichzeitig wird hiermit bekannt gemacht, daß der Preis der Blutegel in den Apotheken für das laufende Jahr vom 1sten Mai bis letzten October auf „Neun Pfennige, „vom 1sten November d. bis letzten April k. J. aber auf „Einen Silbergroschen Sechs Pfennige" pro Stück festgestellt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 8ten April 1835.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 14. Sämmtlichen Gerichten des Departements wird in Erinnerung gebracht, daß alle Commissarien, welche von einem Gerichte einen Auftrag erhalten, ihre Liquidation in duplo vollständig, was bisher nicht immer geschehen, an das betreffende Gericht einzureichen haben, so daß darin der Gegenstand, der Auftrag, die Dauer des Geschäfts, die Entfernung des Wohnorts, der Diätensatz und alle übrige zur Prüfung derselben erforderliche Details aufgenommen werden.

Frankfurth a. d. O., den 31sten März 1835.

No. 15. Folgende Schiedsmänner:

1) der Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Jänicke zu Tschorno, für den 10ten Bezirk des Sorauer Kreises;

2) der

an das Kaiserliche Ministerium des Aeußern.

Die Kaiserliche Regierung hat in Artikel 1 bis 3, 5 und 6 des Protokolls vom 7. September 1901 keine Einwendungen zu erheben.

Sie hat ferner Kenntniß genommen von dem Inhalt des Briefes des Herrn Gesandten Grafen Mumm von Schwarzenstein vom 7. September 1901 und der Anlage, welche Sie mir gefälligst übersandt haben.

Genehmigen Sie, Herr Minister, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Peking, den 7. September 1901.

(gez.) Li Hung Tschang.

Protokoll, Chinesisch.

Als die Chinesische Regierung sich bereit erklärte, die Schlußakte Deutschlands und Chinas über die Boxerunruhen, und die Noten, welche den Gesandten der Mächte zugestellt worden sind, zu unterzeichnen, hat sie sich auch verpflichtet, die Vorschläge, welche Seine Majestät der Kaiser von Deutschland, Oberbefehlshaber Deutscher Truppen bei Beider Expedition gegen China, den Mächten gemacht hat, zu genehmigen. Sie hat sich ferner verpflichtet, sich mit den Mächten über die Bestrafung der Schuldigen zu verständigen.

Heute haben die Kaiserlich Deutschen Bevollmächtigten, Herr Gesandter Mumm von Schwarzenstein und Herr Generalmajor Freiherr von Lessel, und die Kaiserlich Chinesischen Bevollmächtigten, Prinz Tschun, Präsident des Kaiserlichen Rats, und Herr Li Hung Tschang, Großsekretär der Halle des Glänzenden Glückes, Vizekönig von Tschili, Generalgouverneur der Provinz Tschili, Kommissare Ihrer Majestät der Kaiserin-Regentin, Kaiserlich Chinesische Bevollmächtigte, in Peking zusammengetreten, um die Vorschläge, welche Seine Majestät der Kaiser von Deutschland, Oberbefehlshaber Deutscher Truppen bei Beider Expedition gegen China, den Mächten gemacht hat, zu genehmigen.

Sie haben nach Austausch ihrer Vollmachten, welche in guter und gehöriger Form befunden worden sind, folgendes vereinbart:

Artikel 1.

Seine Majestät der Kaiser von China spricht Seinem Bedauern und Seinem Bedauern Ausdruck darüber aus, daß der Deutsche Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 2.

Seine Majestät der Kaiser von China hat, wie in Artikel 1 des Protokolls vom 7. September 1901 vorgesehen, eine Sühne-Gesandtschaft nach Deutschland geschickt, um Seiner Majestät dem Kaiser Wilhelm II. das Bedauern Seiner Majestät des Kaisers von China über die Ermordung des Gesandten Freiherrn von Ketteler auszudrücken.

Artikel 3.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 4.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 5.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 6.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 7.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 8.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 9.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 10.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 11.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 12.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 13.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 14.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 15.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 16.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 17.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 18.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 19.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 20.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 21.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 22.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 23.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 24.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 25.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 26.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 27.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 28.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 29.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 30.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 31.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 32.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 33.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 34.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 35.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 36.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 37.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 38.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 39.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 40.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 41.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 42.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 43.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 44.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 45.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 46.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 47.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 48.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 49.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 50.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 51.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 52.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 53.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 54.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 55.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 56.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 57.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 58.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 59.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 60.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 61.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 62.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 63.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 64.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 65.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 66.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 67.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 68.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 69.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 70.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 71.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 72.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 73.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 74.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 75.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 76.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 77.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 78.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 79.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 80.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 81.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 82.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 83.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 84.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 85.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 86.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 87.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französisch und Chinesisch, eine Inschrift angebracht werden, welche ausdrückt, daß an dieser Stelle der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist.

Artikel 88.

Es ist ein Sühnedenkmal auf dem Platze, wo der Gesandte Freiherr von Ketteler ermordet worden ist, zu errichten. Auf diesem Denkmal soll in den vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Französ

Patent-Verlängerung.

Das den Kaufleuten Hoffmann und Barandon zu Stettin unter dem 25ſten Januar 1831. für den Zeitraum von acht Jahren im ganzen Umfang des Preuß. Staats ertheilte Patent:

auf die alleinige Anfertigung und Benutzung einer durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten, für neu und eigenthümlich erkannten Vorrichtung, um Luft in Flüſſigkeiten zur Bewirkung des Verdampfens zu leiten, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweiſen zu behindern,

iſt um ſechs Jahre vom 25ſten Januar 1839., mit welchem Tage es ablaufen würde, alſo bis zum 25ſten Januar 1845. verlängert worden.

Frankfurth a. d. O., den 24ſten März 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nach unſerer Bekanntmachung vom 12ten September 1833 (Frankf. Reg.-Amtsblatt No. 38. pro 1833) dem penſionirten Kämmerei-Buchhalter Herrn Mitreuter zu Frankfurth a. d. O. angeblich abhanden gekommenen Staatsſchuldſcheine, als:

No. 58045. Lit. B. über 200 Rtlr. No. 79236. Lit. A. über 100 Rtlr.
No. 88830. „ J. „ 100 „ No. 49958. „ F. über 50 „

wieder zum Vorſchein gekommen ſind.

Berlin, den 1ſten April 1835.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Freiknecht Wilhelm Chriſtoph Reinicke aus Wansleben hat ſich dadurch den Verdacht der boshaften Feueranlegung zugezogen, daß er ſich während der Einleitung der Unterſuchung ohne Legitimation von hier entfernt hat.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport an das hieſige Königl. Inquiſitoriat abliefern zu laſſen.

Sorau, den 7ten April 1835.

Das Polizei-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Reinicke iſt aus Wansleben gebürtig, und hielt ſich in Sorau auf, evangeliſcher Religion, 45 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Naſe und Mund, braunen Bart, defekte Zähne, rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt mittler Geſtalt, ſpricht deutſch und hat als beſonderes Kennzeichen an der rechten Wade eine Bleſſur.

Bekleidet war derſelbe mit einer blauen Tuchjacke, grauleinenen Hoſen, kurzen Stiefeln und grünmancheſterner Mütze.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 15.

Frankfurt a. d. O., den 15ten April 1835.

Zehn Thaler Belohnung. An 5. d. M. sind von der Bleiche im herrschaftlichen Garten zu Gosda folgende Sachen gestohlen worden: 1) ein großes damastnes Tafeltischtuch für 36 Gedecke, ohne Nath mit einer Kante in der Mitte glatten Atlas und darin das von Stutterheimsche Wappen gewebt, nemlich in einem Schilde zwei halbe Monde und darüber eine Freiherrn Krone; 2) drei Stück dergl. Servietten mit demselben Wappen; 3) ein großes damastnes Tischtuh ohne Nath auf 26 Gedecke ringsherum eine Mohnguirlande als Kante und in der Mitte mit Atlasstreifen, roth mit altdeutschen Buchstaben gezeichnet M. v. W. Nr. 26.; 4) ein damastnes Tischtuch ohne Nath auf 12 Personen mit Kante und gestreuten Blumen, gezeichnet roth M. v. W. No. 23.; 5) zwei feine Mannshemden, gezeichnet L. v. H. Alle Hoch- und Wohlöbl Behörden werden ergebenst ersucht, die vorgenannten Sachen, wo sie zum Vorschein kommen sollten, als gestohlnes Gut anzuhalten und dem unterzeichneten Dominio Nachricht zu geben. Derjenige der diese Sachen ermittelt und solche Auskunft giebt, daß der Dieb bestraft werden kann, erhält obige Belohnung. Dominium Gosda bei Spremberg, den 6. April 1835.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1834. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 2. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Presso im Kammergerichte angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizkommissarien Reusche, Geppert und Dr. Kahle vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, am 26. Januar 1835.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Färbermeister Breßler gebornen Hagen gehörige, in der Brückenvorstadt hierselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 78. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten und Stallung, auf 903 Rthlr. 29 Sgr. 1⅓ Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 18. Mai c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 6. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die beiden Grundstücke, nemlich das hierselbst belegene Wohnhaus des Schuhmachermeisters Christian Friedrich Müller (Vol. II. Fol. 19. No. 185. verzeichnet) und dessen Garten No. D. 15. Vol VII. Fol. 335. des Hypothekenbuchs verzeichnet, wovon ersteres auf 331 Rthlr. 27 Sgr 9 Pf und letzteres auf 52 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, sind sub hasta gestellt. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind täglich

in unserer Registratur einzusehen. Der Bietungstermin steht „am 15. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor von Rabenau an, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine festgestellt werden.

Driesen, den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf folgender, den Erben des verstorbenen Lohgerbermeisters Johann Daniel Wilhelm Klemm zu Bobersberg gehörigen, daselbst belegenen und im Hypothekenbuche der Stadt Bobersberg Vol. II. Fol. 130. verzeichneten Grundstücke: 1) des sub No. 96. früher No. 94. belegenen Bürgerhauses mit darauf haftender Braugerechtigkeit und sonstigem Zubehör, namentlich der Margnenwiese, dem Kaupenbeete und Kavelantheil; 2) des Krautgartens zwischen Späthe und Dubrow, 3) zweier Morgen Zinswiese, der Busch genannt, zwischen Schubke und Schonke; 4) der Narginenwiese zwischen Schuster und Schulz, und 5) eines Stücks Heideacker, zusammen auf 1346 Rthlr. 16 Sgr. taxirt, ist ein peremtorischer Bietungstermin vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kassner auf „den 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Hypothekenregistratur, die Verkaufsbedingungen aber im Termine eingesehen werden. Crossen, den 15. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schiffer Johann Gotlob Pschicholz und dessen Ehefrau geb. Büttner gehörige, zu Güntersberg im Crossenschen Kreise unter No. 46. belegene und im Hypothekenbuche von Güntersberg Vol. I. Fol. 271 — 276. eingetragene halbe Kolonistenhaus von einer Stube nebst Zubehör, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf „den 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Kassner an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden und können die auf 117 Rthlr. 15 Sgr. ausgefallene Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur, die Kaufbedingungen aber im Termine eingesehen werden.

Crossen, den 19. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zu Altrehfeld sub No. 49. belegenen, den Pohlandschen Erben zugehörigen und auf 150 Rthlr. taxirten dienstbaren Gärtnernahrung steht ein Bietungstermin auf „den 9. Juli d. J. Vormittags 12 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an hiesiger Gerichtsstelle an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 20. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst auf der neuen Gasse gelegene, dem Tuchmacher Johann Gottlieb Liers zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 447. sub No. 445. verzeichnete und gerichtlich auf 4 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Gärtchen, soll wegen Baufälligkeit in termino „den 22. Juli Vormittags 11 Uhr" meistbietend versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Züllichau, den 4. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Der zum öffentlichen Verkauf der ehemals Steckerschen Freimanns-Nahrung nebst Schmiede zu Alt-Kletzegöricke am 27. Mai d. J. anstehende Bietungstermin ist aufgehoben. Zehden, den 6. April 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das in der Neustadt von Cottbus belegene und sub No. 31 des Hypothekenbuchs von derselben verzeichnete, dem Tuchscheerermeister Xaverius Blegger gehörige Wohnhaus und Garten, welches auf 2100 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 27. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichts-Rath Wolff im Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, die Verkaufsbedingungen aber im Termine entworfen werden sollen. Cottbus, den 6ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die in der Dammvorstadt Fruchtstraße No. 2. hieselbst gelegene, Vol. IV. No. 85.b. Fol. 310. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Bürger Martin Schwedler gehörige Scheune, welche auf 122 Rthlr. 19 Sgr., geschrieben Einhundert zwei und zwanzig Thaler neunzehn Silbergroschen gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 24. Juli Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 25. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Carl August Zander zugehörigen beiden Windmühlen hieselbst vor dem Berliner-Thore, No. 203. 204. nebst Ackerloosen, Wiesen, Scheune, Gärten und Wohnhäuser, taxirt auf resp. 914 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. und 627 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. sind Schuldenhalber sub hasta gestellt und der Bietungstermin ist auf „den 10. Juli c. Vormittags 11 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube," angesetzt. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind jederzeit in unserer Registratur einzusehen, besondere Kaufbedingungen aber nicht gestellt.

Müncheberg, den 7. April 1835.

Königl. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das dem Tuchmachermeister August Wilhelm Wiediger hierselbst zugehörige, in der Kirchgasse belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 196. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 306 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in dem „am 20. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Verkaufsbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden. Drossen, den 7. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hieselbst in der Poststraße belegene, in unserm Hypotheken-Buche Vol. I. sub No. 3. verzeichnete, dem Tuchmachermeister Carl Ludwig Zumach zugehörige Wohnhaus, wozu ein Hintergebäude, ein Stall, ein Brunnen, drei Gärten, zwei Landkaveln und eine Mietzelwiese als Pertinenzstücke gehören, wird mit der gerichtlichen Taxe von 1143 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf. zum nothwendigen Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 18. Juni d. J." im hiesigen Gerichtszimmer angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Regulirung der Verkaufsbedingungen erfolgt im Lizitationstermine. Neudamm, den 10. März 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Zum anderweiten nothwendigen Verkauf der zur Concurs-Masse des Gastwirth Bumke hierselbst gehörigen, von seiner Ehefrau gebornen Röpert erstandenen Grundstücke, als: 1) des vor dem Thore belegenen Etablissements mit der Taxe von 2324 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.; 2) der halben Hufe Land, abgeschätzt zu 707 Rthlr. 5 Sgr.; 3) einer Hauswiese von 3 großen Morgen, taxirt zu 245 Rthlr., ist wegen nicht belegter Kaufgelder ein Bietungstermin auf „den 21. Mai d. J." Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichte vor Herrn Justizrath Lehmann angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Uebrigens sind die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur näher einzusehen. Friedeberg, den 26. Januar 1835.

Königl. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Schneidermeister Schmidt, Charlotte gebornen Kanisch eigenthümlich zugehörige, in hiesiger Vorstadt zwischen Senkels und Jurcks Häusern gelegene, unter No. 142. katastrirte Wohnhaus nebst zwei Berliner Scheffel Aussaat Land und einem Gärtchen, von einer Berliner Metze Aussaat, gerichtlich auf 272 Rthlr. 9 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll dem Antrage eines eingetragenen Gläubigers gemäß, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht werden. Der Bietungstermin ist auf „den 6. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Drebkau angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß Taxe und Kaufbedingungen in der Gerichtsstube zu Drebkau einzusehen sind. Drebkau, den 17. Februar 1835.

Das Schloß- und Stadtgericht Drebkau.

Subhastations-Patent. Zum Verkaufe des dem Eigenthümer David Spremberg gehörigen, zu Breitebruch, einem Colonie-Dorfe des Königl. Domainen-Amts Carzig im Soldiner Kreise, Frankfurther Regierungs-Bezirks, belegenen Etablissements nebst den dazu gehörigen Ländereien, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 651 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigt ist, wird auf Antrag der Real-Gläubiger im Wege nothwendiger Subhastation Termin auf „den 18. Juni c. Vormittags 10 Uhr im Amte Carzig" angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Expedition des unterzeichneten Justiz-Amts zu Soldin eingesehen werden. Soldin, den 5. März 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Carzig.

Subhastations-Patent. Die Großbüdner-Nahrung des Johann Friedrich Käbelmann zu Neuhardenberg No. 71., bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und 20 Morgen 89 QRuthen Acker, Wiesen und Gärten, soll Schuldenhalber in termino „den 18. Mai c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuhardenberg an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Taxe des Grundstücks, welche einen Werth von 515 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. nachweiset, ist, so wie der neueste Hypothekenschein täglich hier bei uns einzusehen. Müncheberg, den 6. Februar 1835.

Fürstliches Gericht der Standesherrschaft Neuhardenberg.

Subhastations-Patent. Die dem Kaufmann Herrn Johann Carl Ernst Weigel zugehörige, bei Pulsberg im Spremberger Kreise gelegene privilegirte Pulverfabrik, gegen Morgen mit Heinrichsfelde und Trattendorf, gegen Abend mit Pulsberger Heide, gegen Mitternacht mit den Pulsberger herrschaftlichen Dörfern, und gegen Mittag mit Pulsberger herrschaftlicher Heide und Terpper Schonung grenzend, einen Flächenraum von 40 Morgen 87 QRuthen enthaltend, gerichtlich auf Siebentausend Vierhundert Neunzig Thaler, eilf Silbergroschen sechs Pfennige abgeschätzt, soll auf den Antrag eingetragener Gläubiger zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Der Bietungstermin ist auf den 4 November d. J. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Pulsberg angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige

unter

unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur zu Drebkau eingesehen werden können. Drebkau, am 4. April 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Pulsberg.

Subhastations-Patent. Zum nothwendigen Verkauf des hieselbst gelegenen, dem Schicketanz zugehörigen und auf 313 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzten, im Hypothekenbuche sub No. 27. Pag. 253. verzeichneten sogenannten Domkaschen Hufenguts, ist ein Termin auf „den 19. Mai d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle allhier anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor, und die Kaufbedingungen werden im Termine selbst vor Beginn des Bietens regulirt und bekannt gemacht werden.

Sallgast bei Finsterwalde, am 2. Februar 1835.

Das Patrimonial-Gericht allda.

Die Kirchenhufe zu Liebekahle bei Golßen von 65 Morgen 70 QRuthen Grundbesitz soll von Michaelis c. an meistbietend vererbpachtet werden. Im Schulzengerichte daselbst ist auf „den 28. Juli c. Vormittags 10 Uhr" Lizitationstermin anberaumt worden. Erbpachtslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag nebst Bedingungen in der Expedition des unterzeichneten Justitiarius hierselbst auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden soll.

Luckau, den 7. April 1835.

Das Patrimonial-Gericht Golßen. Klinkmüller.

Bekanntmachung. Das Recht zum ausschließlichen Debit des Züllichauschen Gesangbuchs und Zubehör wie solches der hiesigen Stadtschule durch das Privilegium vom 24. November 1801. und die hohe Verfügung des Königl. Ministerii der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, vom 28. Oktober 1824. verliehen ist, soll auf 10 Jahre, vom 1. April 1836. bis 1. April 1846. dem Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf den 9. Juni Vormittags 10 Uhr in unserm Sessionszimmer angesetzt, wozu wir hierdurch einladen. Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Züllichau, den 11. April 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Nach der Bestimmung der Königl. Hochlöbl. Regierung soll der Bau eines neuen Schulhauses hieselbst, welches 8 Lehrerwohnungen und 10 Lehrsäle in sich fassen soll, zur Ausführung gebracht werden. Die dabei erforderliche Maurer- und Zimmer-Arbeit soll dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Hierzu haben wir einen Lizitationstermin auf „den 21. April 1835. Vormittags 10 Uhr" an Magistratsstelle angesetzt, zu welchem wir qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen täglich bei uns eingesehen werden können. Finsterwalde, den 4. April 1835.

Der Magistrat.

Güter-Verpachtung. Es soll die Stift Neuzelleſche Pachtung Seitwann, aus den 1 Meile von Guben am Ausfluß der Neiße in die Oder belegenen separirten Vorwerken Seitwann, Groß-Drenzig und Borack bestehend, mit 19 Morg. 104 QRuth. Gärten, 942 Morg. 101 QRuth. Höhe- und Aue-Acker, 248 Morg. 20 QRuth. Wiesen und 293 Morg. 141 QRuth. Hütungen, außer der Aufhütung auf den Feldmarken Cuschern und Lahmow und in den Gutsforsten, mit den nöthigen Inventarien, namentlich ziemlich veredelter Schäferei, verschiedenen Fischereien und Prästanden, besonders 1037 Spann- und 4381 Handdiensten „in termino den 6. Mai c." auf die 6 Jahre pro Johannis $18\frac{35}{41}$. in hiesiger Expedition, unter Vorlegung der Karten, Anschläge und Bedingungen, an den Meistbietenden, welcher 300 Rthlr. sogleich im Termin als Sicherheit erlegen muß, öffentlich ausgeboten werden. Die Pacht-Caution beträgt 1500 Rthlr.

Neuzelle, den 24. März 1835.

Königl. General-Administration.

Am

Am Donnerstage den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen an hiesiger Amtsstelle 1 Stier, 3 Färsen, 6 Schweine, 6 Schaafe, 3 Wanduhren, 2 Kleiderspinde, 1 großer kupferner Kessel im Wege fiskalischer Exekution öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden. Amt Trebatsch, den 7. April 1835.

Bekanntmachung. In Verfolg höherer Anordnung soll der zur Oberförsterei Stepenitz, Forst-Inspektion Wollin gehörige, im Cammin er Kreise des Regierungs-Bezirks Stettin, unmittelbar am rechten Ufer des großen Haffs, 3 Meilen von Gollnow, 1 Meile von Stepenitz und 2 Meilen von Wollin belegene Unterforst Köpitz, mit den darin befindlichen haubaren und nicht haubaren Holzbeständen und der vollen Jagd, so wie den noch darauf haftenden, jedoch nur unbedeutenden Servituten; ingleichen das Forstdienstgehöft zu Zarrenthin und die zu diesem gehörigen Ländereien, entweder im Ganzen oder in zwei Haupttheilen, oder auch in sechs verschiedenen Parzellen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es gehören hierzu: 1) mit Eichen und wenigen Kiefern bestanden 78 Morg. 35 □Ruth.; 2) mit Kiefern und einigen Eichen bestanden 610 Morg. 10 □Ruth.; 3) mit Elsen und Birken bestanden 580 Morg. 117 □Ruth.; 4) Forstdienst-Ländereien 31 Morg. 105 □Ruth.; 5) kulturfähige Räumden 25 Morg. 90 □Ruth.; 6) nicht nutzbaren Boden 137 Morg. 46 □Ruth., zusammen 1463 Morg. 43 □Ruth. Das Minimum des Kaufgeldes bei der Erwerbung zum freien Eigenthum ist auf 11045 Rthlr. 15 Sgr. 10 pf. neben einer jährlichen Grundsteuer von 21 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. festgestellt. Die Bezahlung des Kaufgeldes muß äußersten Falls in vier Terminen, spätestens innerhalb 3 Jahren, in Zwischenräumen von einem Jahre erfolgen und das bei der Uebergabe nicht gezahlte Kaufgeld mit 5 vom Hundert verzinset werden. Zur Versteigerung steht ein Termin auf „den 18. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Wohnung des Unterzeichneten an, wozu geeignete Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der zehnte Theil des Kaufgeldes im Termine als Caution deponirt werden muß, daß die Veräußerungs-Bedingungen nicht nur im Termine, sondern auch vorher in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden können, und daß ferner der Forstschutzbeamte Fischer zu Zarrenthin angewiesen ist, den sich meldenden Kaufliebhabern das zur Veräußerung gestellte Terrain an Ort und Stelle zu zeigen.

Stepenitz, den 6. März 1835. Der Königl. Forstmeister Ewald.

Borke-Verkauf. Es sollen in der Revierverwaltung Braschen, im Merzwieser Revier, Jagen No. 41. in diesem Frühjahre 3079 Stück junge Eichen, welche zum Aushieb kommen, geplettet werden. Die davon zu plettende Borke soll am „24. d. M. Vormittags um 10 Uhr," auf der Revier-Forstkasse zu Crossen mit der Bedingung öffentlich versteigert werden, daß Käufer das Pletten durch hiesige Klafterschläger unter Aufsicht der Forstbeamten selbst besorgen, und im Termin für 1 Schock Eichen 6 Thaler als Angeld zahlen; und wird noch bemerkt, daß es größtentheils junge Eichen sind, welche vorzügliche Borke geben. Braschen, den 4. April 1835.

Der Oberförster Kreth.

Fünf verschiedene Reparatur-Gegenstände an den Brücken und Schälungen des Oderdammes bei Schwedt, veranschlagt bei freiem Bauholze und freier Anfuhre desselben überhaupt zur Summe von 659 Rthlr. 25 Sgr. sollen (da in dem bereits am 16. v. M. angestandenen Termin kein annehmbares Gebot gethan) Mittwoch den 22. d. M. früh um 10 Uhr in meiner Wohnung dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu geeignete Werkmeister hiermit eingeladen werden. Königsberg i. d. N., am 14. April 1835. Der Bau-Inspektor Eckner.

Die Trinkanstalt für künstliche Mineralwässer in Görlitz, welche im vergangenen Jahre begonnen, sich des günstigsten Erfolges erfreute und die Wässer von Carlsbad, Ems, Marienbad, Eger etc. auf ähnliche Art, wie in Dresden und Berlin verabreicht, wird in diesem Jahre wieder am 1. Juni eröffnet. A. Strüve.

Bekannt-

Bekanntmachung. Von dem Unterzeichneten ist im Auftrage der Königlichen General-Commission hierselbst: 1) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und Gemeinheitstheilung der Feldmark zu Raakow, im Arnswaldschen Kreise der Neumark; 2) die Ablösung der Hütungsberechtigungen in dem Plagower Gehege und in dem Raakow oder Hitzdorfer Gehege, verbunden mit der Ablösung der Schäfereihütungs-Berechtigungen des Vorwerks Plagow auf der Raakower Feldmark; 3) die Ablösung der bei Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu Raakow vorbehaltenen Hülfsdienste bearbeitet und bis zum Abschluß der Rezesse gebracht worden. Nach dem Hypothekenschein vom 6. Dezember 1834 sind aber: a) die Auguste Caroline Sophie v. Delitz, verehelichte Kaufmann Backoffner, b) der Lieutenant (nachherige Hauptmann) Bernd Ludwig v. Delitz, c) der Ferdinand Eugen v. Delitz, d) der Friedrich Theodor v. Delitz, e) die Friederike Franziska Dorothea Bernhardine v. Delitz, f) die Caroline Wilhelmine v. Delitz, g) die Antoinette Magdalene v. Delitz die gemeinschaftlichen Eigenthümer des Guts Raakow, obgleich die ad c bis g incl. angegebenen Personen ihr Miteigenthum an den ad b genannten Hauptmann v. Delitz bereits im Jahre 1829 gerichtlich verkauft haben und außerdem die ad a und b angegebenen Miteigenthümer schon verstorben sind, von denen der Hauptmann v. Delitz seiner Wittwe gebornen Engmann und seinen 9 minderjährigen Kindern das Eigenthum des Guts Raakow durch ein gerichtliches Testament vermacht hat. Die verehelichte Backoffner hat 2 Söhne hinterlassen, von denen der eine noch minderjährig ist und welche beide dem Kaufkontrakte de 1829 erweislich noch nicht beigetreten sind, der Vater des Minderjährigen, als natürlicher Vormund, vielmehr den Beitritt verweigert hat. Vom Königlichen Pupillen-Collegio zu Frankfurt a. d. O. ist daher am 14. März 1834 verfügt worden, daß die Berichtigung des Besitztitels für die Wittwe des Hauptmanns v. Delitz und dessen Kinder bis zum Eintritt der noch nicht erreichten Großjährigkeit des minderjährigen Backoffner ausgesetzt werden soll. Einige von den 8 bei der Hülfsdienstablösung concurrirenden Bauern haben auch die in Geldrente festgestellte Abfindung der Gutsherrschaft durch Kapitalzahlung abgelöst, namentlich jeder der drei Bauern Friedrich Schmidt, Michael Lambrecht und Michael Wellnitzsche Eheleute mit 162 Thlr. 15 Sgr. und der Bauer Christian Selle theilweise mit 62 Thlr 15 Sgr., zusammen also mit 550 Thaler. Den bekannten Gläubigern des Guts Raakow ist diese Kapital-Abfindung speziell bekannt gemacht worden; da jedoch im Hypothekenschein sub rubrica III.: 1) No. 1. c. der Hofstaats-Sekretär George Gottlieb Wellmer mit 900 Thlr., 2) No. 9. die verehelichte Kaufmann Backoffner, Auguste Karoline Sophie geborne v. Delitz mit 1051 Thlr. 1 Gr. 5½ Pf., 3) No. 10. der Bernd Ludwig v. Delitz mit 243 Thlr. 15 Sgr. 5½ Pf. eingetragen stehen, wiewohl diese Personen bereits vor längerer Zeit verstorben sind; so werden hierdurch ihren, theils nicht zu ermitteln gewesenen, theils nicht legitimirten Nachfolgern, so wie den unbekannten oder unlegitimirten Miteigenthümern des Guts Raakow, diese Auseinandersetzungen in Gemäßheit der §§. 25—27 und 60, der Königlichen Verordnung vom 30. Juni 1834, des §. 39 der Ablösungsordnung und des §. 12. der Ausführungsordnung vom 7. Juni 1821 mit der Aufforderung bekannt gemacht, in dem „am Mittwoch den 10. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr hierselbst, im Hause No. 197 am Pyritzer Thor" vor dem Unterzeichneten anstehenden Termin zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, resp. sich über die Auseinandersetzungspläne und Rezesse, ingleichen über die Anwendung der Entschädigungs-Kapitalien zu erklären. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzungen, resp. die beliebige Verwendung der Entschädigungs-Kapitalien Seitens der Gutsherrschaft gegen sich gelten lassen und werden, selbst im Fall einer Verletzung, mit keinen Einwendungen weiter gehört werden. Uebrigens dient zur Nachricht, daß die Gutsbesitzerin Frau v. Delitz von den 550 Thlr. Entschädigungskapitalien angeblich bereits 387 Thlr. zum Ankauf von Grundstücken aus dem Plagower Gehege verwandt hat. Soldin, den 4. April 1835.

Der Oekonomie-Commissions-Rath Calsow.

Die

Bekanntmachung. Die Reparatur des Pfarrhauses in Podelzig soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu ein Termin auf den 24. d. M. Vormittags 11 Uhr hieselbst angesetzt ist. Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Anschlag und Bedingungen zur Einsicht hieselbst bereit liegen. Lebus, den 12 April 1835.

Königl. Domainen-Amt.

Die zu Gosda im Spremberger Kreise sehr vortheilhaft belegene Glasfabrik Haidemühle soll von Ostern dieses Jahres ab auf 8 hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Männer vom Fache, welche hinlängliches Vermögen besitzen und hierauf reflektiren wollen, werden ersucht, entweder persönlich oder in portofreien Briefen bei Greiners Erben zur Haidemühle die Bedingungen zu erfragen. Haidemühle bei Gosda, den 7. April 1835.

Greiners Erben. Schlegel, Vormund.

Zur Annahme von Versicherungen gegen Hagelschaden empfiehlt sich als Agent der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft Köhler, in Seefeld bei Drossen.

Ein unverheiratheter gut empfohlener Verwalter kann sogleich oder zu Johannis c. bei mir eine Anstellung erhalten; unfrankirte Anträge werden nicht angenommen.

Radach bei Drossen, den 11. April 1835. Pappritz.

Ein junger Mensch, der sich der Landwirthschaft gewidmet hat, und sowohl über seine Brauchbarkeit als seine gute Aufführung genügende Atteste aufweisen kann wünscht zu Johannis d. J. ein anderweites Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt der Herr Stadtchirurgus Franz Gubner-Vorstadt Lindenstraße No. 20. in Frankfurth a. d. O.

---

600 Stück Schaafe und Hammel stehen in Madlitz bei Petershagen zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt der Inspektor Wagener.

Beste Mauer- und Dachsteine sind in hiesiger Ziegelei stets vorräthig, erstere zu 6½ Rthlr., letztere zu 8½ Rthlr. das Tausend, excl. Zählgeld. Die Dachsteine bröckeln und springen nicht und wird für ihre Dauer 6 Jahre gebürgt. Petershagen, im März 1835. Karbe.

Heirathsgesuch. Ein Mann in den besten Jahren, und Besitzer eines einträglichen Geschäfts, sucht, da es ihm gänzlich an Bekanntschaft mangelt, eine nicht zu junge, selbstständige, gebildete, mit einigem Vermögen versehene Lebensgefährtin. Hierauf achtende Damen mögen die Güte haben und sich an Unterzeichneten, der unter dem Siegel der tiefsten Verschwiegenheit dieses Geschäft leiten, gefälligst wenden. Eduard Zumpt, in Berlin, Klosterstraße No 49.

Ein Sohn gebildeter Eltern, der Lust hat die Destillation und Material-Waarenhandlung zu erlernen, findet sogleich ein Unterkommen bei M. Wegner in Driesen.

(Offene Stellen.) 2 Wirthschafts-Inspectoren,

welche ihr Fach verstehen und durch gute Zeugnisse ihre Brauchbarkeit nachzuweisen im Stande sind, können auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte mit hohem Gehalt verbundene Stellen nachgewiesen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

(Offene Stellen.) 2 Erzieherinnen

können sehr vortheilhafte Stellen in den achtbarsten Häusern mit 2 bis 300 Rthlr. Gehaltes nachgewiesen erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No 47.

Grains (Seidenwurm-Eier) von Lioner Muster-Grains gezogen, welche die so beliebte glänzend weiße Seide liefern, sind zu haben à Loth 15 Sgr. beim Schuhmachermeister Klischnick in Kottbus.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 16.

Ausgegeben den 22ſten April 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 38. Bekanntmachung. 1ſte Abth. 671. April.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem Unſere getreuen Stände der Mark Brandenburg und des Markgrafenthums Niederlauſitz, bei ihrer letzten Verſammlung, darauf angetragen haben, daß Wir die in der Verordnung vom 14. März 1805. enthaltenen Beſtimmungen über die Einführung einer gleichen Wagenſpur auch in denjenigen Theilen des Brandenburgiſchen Provinzial-Verbandes zur Ausführung bringen laſſen möchten, welche theils §. 6. der gedachten Verordnung ausgenommen worden, theils auch ſpäter erſt in den Provinzial-Verband getreten ſind, ſo verordnen Wir für alle die gedachten Landestheile, in welchen die Verordnung vom 14ten März 1805 reſp. noch nicht ausgeführt oder noch nicht publicirt worden iſt, dem Antrage Unſerer getreuen Stände gemäß, und auf das Gutachten Unſeres Staats-Miniſterii, Folgendes:

§. 1. Von der Zeit der Bekanntmachung dieſer Verordnung ab ſollen alle Achſen an neuen Kutſchen, Poſt-, Fracht-, Bauer- und allen andern Arten von Wagen dergeſtalt angefertigt werden, daß die Breite des Wagengeleiſes von der Mitte der Felge des andern Rades, vier Fuß vier Zoll preußiſch beträgt.

§. 2. Den Stell- und Schirrmachern und andern Handwerkern, welche ſich mit dieſer Fabrikation beſchäftigen, wird bei drei Thaler Strafe unterſagt, eine Achſe wider die Vorſchrift des §. 1. einzurichten, und den Schmieden bei gleicher Strafe, ſolche mit Beſchlag zu verſehen. Bei wiederholten Kontraventionen wird die Strafe verdoppelt.

§. 3. Nach Ablauf von 6 Jahren, von Bekanntmachung dieſer Verordnung an, ſoll im ganzen Provinzial-Verbande der Mark Brandenburg und des Markgrafen-

fenthums Niederlauſitz kein Wagen gebraucht werden, welcher nicht die §. 1. beſtimmte Eigenſchaft hat.

§. 4. Wer ſich, nach Ablauf dieſer Friſt, eines nicht nach obiger Vorſchrift eingerichteten Wagens bedient, ſoll durch die Polizei- und Wegebeamten, ſo wie durch die Gensd'armerie, angehalten, zur nächſten Ortsobrigkeit gebracht und in eine Geldſtrafe von einem bis fünf Thaler für den erſten, und von zwei bis zehn Thaler für die folgenden Kontraventions-Fälle, genommen werden. Dieſe Strafe, welche in die Armen-Kaſſe des Orts fließt, wo die Kontravention entdeckt und beſtraft wird, trifft den Eigenthümer des Wagens, ſoll jedoch vom Reiſenden, mit Vorbehalt ſeines Regreſſes an den Eigenthümer, erlegt werden.

Für eine und dieſelbe Reiſe bis zum nächſten Beſtimmungsorte ſoll nur eine Strafe ſtatt finden, und der Reiſende, über deren Erlegung mit einer Beſcheinigung verſehen werden.

§. 5. Von dieſen Vorſchriften ſind allein ausgenommen:

a) ſämmtliches Militairfuhrwerk, jedoch nicht dasjenige, was Privat-Eigenthum einzelner Militairs iſt;

b) fremde Reiſende, oder Reiſende aus ſolchen Provinzen des preußiſchen Staats, in welchen keine, oder eine andere allgemeine Einrichtung der Wagen, vorgeſchrieben iſt.

§. 6. Diejenigen Vorſchriften des Reglements vom 14ten März 1805, welche von den Vorſchriften gegenwärtiger Verordnung abweichen, namentlich der §§. 2 und 3. des erſteren enthaltenen, erklären Wir hiermit für aufgehoben, indem, in den geeigneten Fällen, in dem ganzen Brandenburg-Lauſitziſchen Provinzial-Verbande lediglich die gegenwärtige Verordnung in Anwendung kommen ſoll.

§. 7. Wir befehlen allen Unſern Polizei- und Gerichtsbehörden, ſich nach dieſer Verordnung, welche ſogleich und außerdem dreimal, während des ſechsjährigen Zeitraums durch die Intelligenz- und Amtsblätter bekannt gemacht werden ſoll, gebührend zu achten.

Gegeben Berlin, den 23ſten Auguſt 1829.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

v. Schuckmann. Graf v. Lottum. Graf v. Dankelmann.

Für den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. v. Schönberg.

Für den Kriegs-Miniſter. v. Schöler.

Vorſtehende Verordnung wird mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 12ten Dezember 1829. (Amtsblatt Seite 518) und 8ten Auguſt 1832. (Amtsblatt Seite 255) in Gemäßheit des §. 7. derſelben hiermit zum dritten Mal bekannt gemacht, und zugleich wiederholt darauf hingewieſen: daß mit dem 31ſten Dezember d. J. die ſechsjährige Friſt vollendet iſt, nach deren Ablauf dem §. 3. der Verordnung zufolge, im ganzen Provinzial-Verbande der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Nie-

der-

derlausitz kein Wagen gebraucht werden soll, welcher nicht die im §. 1. der Verordnung bestimmte Eigenschaft hat.

Mit dem 1sten Januar 1836 werden daher gegen denjenigen, der sich eines nicht nach der Vorschrift des §. 1. eingerichteten Wagens bedient, die Straf-Bestimmungen des §. 4. der Verordnung mit aller Strenge zur Anwendung kommen.

Frankfurth a. d. O., den 12ten April 1835.

No. 39. Bekanntmachung.

Es ist der Fall vorgekommen, daß ein Königliches Militair-Dienstpferd entlaufen ist, und sich erst nach langer Frist wieder hat auffinden lassen, weil derjenige, der es aufgefangen hatte, den Eigenthümer nicht ermitteln konnte.

Um dergleichen Unannehmlichkeiten für die Zukunft vorzubeugen, und diejenigen, denen solche Pferde künftig zulaufen möchten, in den Stand zu setzen, die rechtmäßige Behörde, an welche sie zurückzuliefern sind, gleich zu erkennen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach den von des Königs Majestät für die Pferde der Armee festgesetzten Brandzeichen, die Pferde der Garde du Corps mit G. C., des Garde-Dragoner-Regiments mit G. D., des Garde-Husaren-Regiments mit G. H., des Garde-Uhlanen-Regiments mit G. U., der Garde-Artillerie mit G. A, der Linien-Küraſſier-Regimenter mit C., der Linien-Dragoner-Regimenter mit D., der Linien-Husaren-Regimenter mit H., der Linien-Uhlanen-Regimenter mit U., und der Nummer des Regiments jeder Waffenart, die Artillerie-Pferde aber mit A. nebst der Nummer der Brigade gezeichnet sind.

Frankfurth a. d. O., den 16ten April 1835.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No 16. Durch das Reskript des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 15ten März 1834. ist zwar denjenigen Königl. Gerichten, welche die Akten unmittelbar an das Königl. Geheime Ober-Tribunal zum Spruch einsenden, die Verrechnung der Urtels-Gebühren dieses Collegii zu ihren Salarien-Kassen aufgegeben, nicht aber der Succumbenzgelder, welche die Salarien-Kasse des Oberlandes-Gerichts schon erhalten, als das Geheime Ober-Tribunal die Gebühren noch selbst bezog. Es werden daher diejenigen Gerichte des Departements, welche die Akten direkte an das Geheime Ober-Tribunal zum Spruch einsenden, hiermit angewiesen, in Fällen, wo seit dem Reskript vom 15ten März 1834. auf Succumbenzstrafe erkannt ist, so wie in allen fernern Sachen deren Betrag an unsere Salarien-Kasse einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 31sten März 1835.

No. 17 Sämmtliche Königl. Gerichtsbehörden in der Lausitz werden hierdurch aufgefordert, binnen 8 Tagen anzuzeigen:

1) wie viel einzelne Hypotheken-Grundstücke in ihrem Bezirkskreise vorhanden sind,
2) wie viel von diesen bereits regulirt und eingetragen sind, und
3) wie viel noch zu reguliren offen stehen.

Frankfurth a. d. O., den 11ten April 1835.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt Joseph Florian ist als Wundarzt IIter Klasse approbirt und verpflichtet worden und hat sich zu Fürstenberg niedergelassen.

Der Braueigener Bennewitz, der bisherige Rathsmann Schober zu Drossen und der Ackerbürger Läse zu Schönfließ sind als Rathsmänner; der Schuhmachermeister Wachner zu Crossen ist als Rathsherr; der Ackerbürger Thieme zu Göritz und der bisherige Kämmerer Kuhno zu Drossen sind als Kämmerer; der Privatsekretair Weissenborn zu Reetz und der bisherige Bürgermeister Stengel zu Königswalde sind als Bürgermeister gewählt und von uns bestätigt worden.

Der Pharmazeut Johann Albert Ludwig Ackermann ist als Apotheker erster Klasse approbirt worden und hat sich zu Landsberg a. d. W. niedergelassen, woselbst er die Zeidlersche Apotheke käuflich an sich gebracht hat.

Frankfurth a. d. O., den 4ten April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die durch den am 9ten v. M. erfolgten Tod des Försters Klave erledigte Försterstelle zu Pohlo in der Revierverwaltung Braschen, ist vom 1sten Mai d. J. ab dem bisherigen Waldwärter Weissert zu Brankow im Bobersberger Reviere verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten April 1835.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Das erledigte Physikat des Soldiner Kreises betreffend.

Durch die Versetzung des Kreisphysicus Dr. Holzhausen in das Physicat des Torgauer Kreises, ist das Kreisphysicat des Soldiner Kreises erledigt worden. Qualificirte promovirte Aerzte, die als Geburtshelfer approbirt sind und die Physikatsprüfung bestanden haben und welche die gedachte Physicatsstelle zu erhalten wünschen, können sich, unter Einreichung ihrer Qualifications-Zeugnisse an die unterzeichnete Regierung wenden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten April 1835.

Königliche Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Empfehlung von Zeitschriften. 1. Abt. 2024. März.

Bei dem Buchhändler Eduard Brandenburg in Berlin erscheinen gegenwärtig:

1) Kammeralistische Zeitung für die Königl. Preußischen Staaten, und
2) Preußisches Bürgerblatt für Vaterlandskunde, Bürgerwohl und Intelligenz, welches letztere auch als Beilage der ersteren dient,

welche sich vortheilhaft empfehlen sollen. In Folge höherer Veranlassung machen wir sämmtliche Unterbehörden und Beamte unsers Verwaltungs-Bezirks darauf, nach dem Wunsche des Herausgebers, hierdurch aufmerksam.

Frankfurth a. d. O., den 6ten April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Liste

Liste

der aufgerufenen und der Controle der Staats-Papiere als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
No.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthlr.	
138,837	K.	Cour.	50	vom 22. Juli 1833.
76,522	J.	„	100	„ 29. August 1833.
47,513	D.	„	500	vom 24sten April 1834.
78,275	H.	„	100	
78,279	C.	„	100	
80,390	B.	„	100	
80,516	C.	„	100	
81,666	G.	„	100	
84,238	H.	„	100	
86,035	H.	„	100	
86,503	A.	„	100	
89,951	E.	„	100	
91,207	D.	„	100	
92,226	G.	„	100	
94,580	H.	„	100	
133,031	U.	„	25	
69,569	H.	Cour.	100	vom 10. April 1834.
76,137	K.	„	100	
17,325	H.	„	50	
49,908	D.	„	25	vom 15. Mai 1834.
44,972	D.	„	25	
15,364	F.	„	50	vom 12. Juni 1834.

II. Kurmärkſche Obligationen.

3,477	E.	Cour.	50	vom 14. März 1833.
12,362	M.	„	60	„ 24. Dezember 1829.

Berlin, den 31sten Dezember 1834.

Controle der Staats-Papiere.

Vorstehende Liste der im Jahre 1834. amortisirten Staatspapiere wird dem §. 22. des Gesetzes vom 16ten Juni 1819. zu Folge hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 18ten April 1835.

Königliche Regierung.

Wegen des Wochenfestes der Juden wird der im diesjährigen Kalender auf den 3ten Juni c. angesetzte zweite Markt in Straupitz nicht an diesem Tage, sondern den 10ten Juni c. abgehalten werden.

Den 2ten Markt in Straupitz betreffend. 1. Abt. 988. April.

Frankfurth a. d. O., den 18ten April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Seine Königl. Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14ten v. M.

Auszeichnung für bewiesene Thätigkeit bei Wassersgefahr. 1. No. 607. April.

1) dem Schulzen Zöller zu Neu-Rüdnitz,
2) dem Kolonisten Arend ebendaselbst,
3) dem Dammmeister Wilschke

wegen der bei dem Hochwasser und den Eisstopfungen im Frühjahre v. J. bewiesenen außerordentlichen und mit Lebensgefahr verbundenen Thätigkeit und umsichtigen Anordnungen, wodurch größere Gefahren und Nachtheile abgewendet worden, die Rettungs-Medaillen am Bande zu verleihen geruht, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 11ten April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat März.

Witterung. Die Witterung im Monate März war im Allgemeinen sehr veränderlich; bei dem vorgeherrschten Nordwestwinde wechselten Regen mit Schneegestöber fast stets mit einander ab. Der Himmel war meistens trübe und bewölkt, und nur wenige sonnenhelle und windstille Tage wurden wahrgenommen. In den letzten Tagen des Monats traten Nachtfröste ein, welche für die Vegetation jedoch nicht nachtheilig waren. Mehrmals wurden im Laufe des Monats Gewitter bemerkt. Die Wintersaaten stehen im üppigen Grün, und beginnen sich zu erheben, so wie die ganze Vegetation überhaupt sich kräftig zu regen und zu entwickeln anfängt.

Die Frühjahrsbestellung schreitet rasch vorwärts, da keine zu große Nässe wie in andern Jahren sie zurückhält, und die Witterung ihr im Ganzen günstig ist. Wird gleich hier und da im Regierungs-Bezirke noch über Mangel an Feuchtigkeit geklagt, so hat sich doch der Wasserstand der Flüsse bedeutend gehoben, und die Schifffahrt ihrer ungehinderten Fortgang gehabt.

Der höchste Barometerstand war den 20sten Abends = 28″ $6\frac{7}{10}$‴.
- niedrigste den 8ten Mittags = 27″ $2\frac{7}{10}$‴.
- höchste Thermometerstand den 31sten Mittags = + $10\frac{1}{2}$° R.
- niedrigste den 30sten Morgens = — 4° R.
- höchste Hygrometerstand den 7ten Morgens = 83° d. L.
- niedrigste den 31sten Mittags = 45° d. L.

Fruchtpreise. Die Preise der Lebensmittel sind nur sehr unbedeutend gestiegen.

Gesundheits-Zustand. Die naßkalte feuchte Witterung wirkte allerdings auf den Gesundheitszustand der Menschen störend ein, jedoch überschritt die Sterblichkeit nicht das gewöhnliche Verhältniß. Die herrschenden Krankheiten waren ka-

tarr-

katarrhalisch-rheumatischen Charakters, wie im vorigen Monate. Katarrhalische Fieber, der Grippe ähnlich, waren sehr allgemein und führten Nasen- und Lungen-Katarrhe, heftigen Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen und mancherlei Beschwerden der Respirationsorgane mit sich, die sich hin und wieder zu Entzündungen steigerten und bei Kindern zuweilen croupähnliche Symptome darboten. Pleureseen, Pneumonieen, Bronchitis und Anginen, vorzüglich der Tonsillen, waren nicht selten. Personen mit reizbaren Lungen wurden besonders ergriffen und Lungensüchtige hatten viel zu leiden. Rheumatische Uebel aller Art, theils akut, theils chronisch, besonders Glieder- und Kopfreißen, Ohren- und Zahnschmerzen, rheumatische Augenentzündungen, Gichtparoxismen u. s. w. traten oft in die Beobachtung. Auch gastrische und gallichte Krankheitsformen, gewöhnlich mit rheumatischen und katarrhalischen Leiden vergesellschaftet, besonders Magenkrampf, Koliken, Neigung zur Verstopfung, gastrische und biliöse Fieber, Unterleibsentzündungen u. s w. kamen nicht selten vor, so wie Hämorrhoidalbeschwerden und beim weiblichen Geschlechte Störungen der Menstruation häufig waren. Die Wechselfieber zeigten sich öfter als früherhin, waren jedoch nicht sehr frequent und leicht zu heben, insofern sie nicht veraltete Quartanen waren. Oefter als gewöhnlich sah man chronische, flechtenartige Ausschläge und von den akuten Exanthemen kamen Masern, Rötheln, Scharlach und Varizellen häufig in mehreren Gegenden vor. Mit Ausnahme des Scharlachs, der in manchen einzelnen Fällen tödtlich wurde, waren diese Ausschlagskrankheiten in der Regel sehr gutartig. Die Pocken, sowohl in ihrer ursprünglichen, als in modifizirter Form, traten hin und wieder besonders in der Niederlausitz und im Cottbusser Kreise auf. Die wahren Pocken führten manche Opfer dem Grabe zu, und man beobachtete selbst bei den Varioliden einzelne sehr intensive, mit Gefahr verknüpfte Fälle. Aeltere Personen litten übrigens häufig an asthmatischen Beschwerden, so wie apoplektische Anfälle unter denselben hie und da vorkamen.

Krankheiten unter den Hausthieren sind im Laufe des Monats mit Ausnahme der Pocken und Klauenseuche, so wie der Räude unter den Schaafheerden nicht vorgekommen. Im Gubenschen Kreise haben sich ein Paar der Tollheit verdächtige Hunde gezeigt, und auch einige andere Hunde gebissen, allein sie sind sogleich getödtet und durch die getroffenen polizeilichen Maaßregeln jedes Unglück verhütet worden.

Erhebliche Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. Vier Personen, nämlich ein Leinewebergeselle, ein achtzigjähriger Leibgedinger, ein Jäger und die Frau eines Tagelöhners wurden im Wasser todt gefunden, worin sie durch Unvorsichtigkeit gerathen waren. Ein herrschaftlicher Kutscher wurde von einem Pferde geschlagen und starb am Tage darauf an der erlittenen Verletzung. Ein Tagelöhner stürzte bei dem Aufhängen des Tabacks in einer Scheune von einer hohen Leiter herab, und zerschlug sich den Kopf so, daß er auf der Stelle den Tod fand. Ein dreijähriges Kind, welches in einem Zimmer eingeschlossen und dem Feuer zu nahe gekommen war, wurde so hart beschädigt, daß es kurze Zeit nachher den Geist aufgab. Ein alter dem Trunke ergebener Mann starb am übermäßigen Genusse des Branntweins

Effective Date: The effective date of this Agreement shall be the date on which the last party executes this Agreement.

Term: The term of this Agreement shall be for a period of [Number] years from the Effective Date, unless terminated earlier in accordance with the provisions of this Agreement.

Termination: Either party may terminate this Agreement upon [Number] days' written notice to the other party. Upon termination, all rights granted to the Licensee under this Agreement shall revert to the Licensor, and the Licensee shall cease all use of the Licensed Property.

Governing Law: This Agreement shall be governed by and construed in accordance with the laws of [State/Country], without regard to its conflict of law principles.

Entire Agreement: This Agreement constitutes the entire agreement between the parties with respect to the subject matter hereof and supersedes all prior and contemporaneous agreements, understandings, and negotiations, whether written or oral.

Amendment: This Agreement may be amended only by a written instrument signed by both parties.

Waiver: No waiver of any provision of this Agreement shall be deemed a waiver of any other provision or of any subsequent breach of the same provision.

Severability: If any provision of this Agreement is held to be invalid or unenforceable, the remaining provisions shall continue in full force and effect.

Notices: All notices required or permitted under this Agreement shall be in writing and shall be deemed given when delivered personally or sent by certified mail, return receipt requested, to the addresses set forth above.

Counterparts: This Agreement may be executed in counterparts, each of which shall be deemed an original, but all of which together shall constitute one and the same instrument.

IN WITNESS WHEREOF, the parties have executed this Agreement as of the Effective Date.

Licensor:

Signature: _____

Name: [Licensor's Name]

Title: [Licensor's Title]

Date: _____

Licensee:

Signature: _____

Name: [Licensee's Name]

Title: [Licensee's Title]

Date: _____

Signalement.

Der ꝛc. Schilling ist aus Kemnath gebürtig, lutherischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, starke Nase, breiten Mund, dunkelblonden Bart, gute Zähne, breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem blautuchenen Ueberrocke, grauleinenen Hosen, Stiefeln und rundem schwarzen Hute.

Steckbrief.

Der vormalige, nachstehend signalisirte Dienstknecht, Christian Dietrich aus Cummerow bei Beeskow, ein als unverbesserlicher Vagabonde für die öffentliche Sicherheit sehr gefährlicher Mensch, hat sich, nachdem er zuletzt in Lebus aufgegriffen und nach seinem Geburtsorte Cummerow eingeliefert worden, den über ihn verhängten Bestimmungen:

„in die Straf-Anstalt zu Strausberg auf unbestimmte Zeit zur Korrek-
„tion eingeliefert zu werden,"

durch die Flucht entzogen, und den eingezogenen Nachrichten zufolge, nach Verübung mehrer kleinen Diebstähle, von Fürstenwalde aus, sich wahrscheinlich nach Berlin begeben, hierzu aber die Tour über Storckow und Groß-Schauen eingeschlagen.

Sämmtliche Wohllöblichen Ortspolizei-Behörden werden daher hierdurch ersucht, auf diesen, der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen Vagabonden vigiliren, ihn im Betretungsfall verhaften und unter sicherer Begleitung an das Dominium in Cummerow einliefern zu lassen.

Lübben, den 10ten April 1835.

Der Landrath von Patow.

Signalement.

Der ꝛc. Dietrich ist aus Cummerow gebürtig, mittler und untersetzter Statur, hat spitze Nase, blonde Haare, rundes Kinn. Als besondere Kennzeichen dienen: scheuer Blick, Pockennarben und Hinken, in Folge eines Fußübels.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit zerrissener blauen leinenen Jacke, dergleichen Beinkleidern und Strümpfen, verbleichter blauer Tuchmütze mit Schirm, verbleichter blauer Tuchweste; er hatte weder Stiefeln noch Schuh, indem er nur Holzpantoffeln bei sich führt, diese aber wegen seines bösen Fußes auf dem Marsche gewöhnlich in der Hand trägt.

Erledigung eines Steckbriefs. 1. No. 721. April.

Der mittelst Steckbriefs vom 2ten April c. (Amtsblatt No. 14. S. 107.) von uns verfolgte angebliche Graf Ottokar Herrmann von Montgelas-Jessy ist ergriffen, und der Steckbrief dadurch erledigt worden.

Frankfurth a. d. O, den 13ten April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 16.

Frankfurth a. d. O., den 22sten April 1835.

Zehn Thaler Belohnung. Am 5. d. M. sind von der Bleiche im herrschaftlichen Garten zu Gosda folgende Sachen gestohlen worden: 1) ein großes damastnes Tafeltischtuch für 36 Gedecke, ohne Rath mit einer Kante, in der Mitte glatten Atlas und darin das von Stutterheimsche Wappen gewebt, nemlich in einem Schilde zwei halbe Monde und darüber eine Freiherrn Krone; 2) drei Stück dergl. Servietten mit demselben Wappen; 3) ein großes damastnes Tischtuch ohne Rath auf 26 Gedecke ringsherum eine Mohnguirlande als Kante und in der Mitte mit Atlasstreifen, roth mit altdeutschen Buchstaben gezeichnet M. v. W. Nr. 26.; 4) ein damastnes Tischtuch ohne Rath auf 12 Personen mit Kante und gestreuten Blumen, gezeichnet roth M. v. W. No. 23.; 5) zwei feine Mannshemden, gezeichnet L. v. H. Alle Hoch- und Wohllöbl. Behörden werden ergebenst ersucht, die vorgenannten Sachen, wo sie zum Vorschein kommen sollten, als gestohlnes Gut anzuhalten und dem unterzeichneten Dominio Nachricht zu geben. Derjenige der diese Sachen ermittelt und solche Auskunft giebt, daß der Dieb bestraft werden kann, erhält obige Belohnung. Dominium Gosda bei Spremberg, den 6. April 1835.

Subhastations-Patent. Das bei Lebus gelegene, Vol. I. No. 176. Fol. 351. des Hypothekenbuches von Lebus verzeichnete, dem Gutsbesitzer Gottfried Hoffmann gehörige Grundstück, der Unterkrug genannt, welches auf 1728 Rthlr. 18 Sgr., geschrieben Eintausend siebenhundert acht und zwanzig Thaler 18 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 6. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 5. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Folgende, den Erben der Frau Majorin v. Paczkowsky zugehörigen Grundstücke, als: 1) der unweit der Stadtwindmühle belegene, im Hypotheken-Buche Vol. V. Fol. 70. sub No. 141. verzeichnete Morgen Acker nebst Scheune, gerichtlich auf 278 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt; 2) das auf der Schwiebusser Vorstadt nach den vier Linden zu belegene, im Hypotheken-Buche Vol. IX. Fol. 116. sub No. 57. verzeichnete, gerichtlich auf 794 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Magazingebäude; 3) die vor dem Schwiebusser Thore unweit den vier Linden belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX. Fol. 118. sub No. 58. verzeichnete Scheune nebst Acker, gerichtlich auf 538 Rthlr. gewürdigt; 4) die in der Schwiebusser Vorstadt am Wege nach Kalzig belegenen, im Hypotheken-Buche Vol. VI. sub No. 96. und 115. eingetragenen Aecker, welche auf 104 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 3. Juni c. Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube verkauft werden, die Taxe und die neuesten Hypotheken-Scheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Züllichau, den 12. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Johann Gottlieb Schüler gehörige, zu Friedrichsthal belegene, im Hypothekenbuche sub No. 2. verzeichnete Entreprisen-Gut von 60 Morgen, auf 2745 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 18. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Zugleich werden zu dem obigen Termine die etwaigen unbekannten Real-Interessenten dieses Grundstücks unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück oder dessen Kaufgelder werden praecludirt werden und ihnen deshalls gegen die Masse und den Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 27. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Ackerbürgers Johann Christian Joch gehörigen hierselbst belegenen Grundstücke und zwar: a) das Wohnhaus in der Zantocher Vorstadt No. 46. nebst Pertinenz-Wiese, auf 1957 Rthlr. 14 Sgr. ½ Pf.; b) die Radewiese No. 27. von 6 Morgen 99 □Ruthen, auf 377 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, sollen öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 27. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxen und neuesten Hypotheken-Scheine sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Landsberg a. d. W., den 10. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlasse des Seegelmachers Ernst Ludwig Krafft gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 75. verzeichnete Budenstelle, auf 620 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 29. Juni c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 301. No. 150. verzeichnete, dem Fleischermeister Andreas Thiele zugehörige Wohnhaus, welches nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 732 Rthlr. 28 Sgr. gewürdigt worden, und dessen Realzustand aus dem daselbst befindlichen neuesten Hypothekenschein erhellet, soll Schuldenhalber in dem „am 30. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktions-Zimmer vor dem Deputirten Herrn Assessor Klütz, anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Driesen, den 9. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 349. No. 174. verzeichnete, den Lederfabrikant Carl Berndtschen Eheleuten zugehörige Wohnhaus, welches nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1214 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. gewürdigt worden, und dessen Realzustand aus dem daselbst befindlichen neuesten Hypothekenschein erhellet, soll Schuldenhalber in dem „am 25. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Instruktionszimmer vor dem Deputirten Herrn Assessor Klütz anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Driesen, den 10. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Figure 1. Schematic representation of the experimental setup. (a) Top view of the experimental setup. (b) Side view of the experimental setup. (c) Schematic representation of the experimental setup. (d) Schematic representation of the experimental setup. (e) Schematic representation of the experimental setup. (f) Schematic representation of the experimental setup. (g) Schematic representation of the experimental setup. (h) Schematic representation of the experimental setup. (i) Schematic representation of the experimental setup. (j) Schematic representation of the experimental setup. (k) Schematic representation of the experimental setup. (l) Schematic representation of the experimental setup. (m) Schematic representation of the experimental setup. (n) Schematic representation of the experimental setup. (o) Schematic representation of the experimental setup. (p) Schematic representation of the experimental setup. (q) Schematic representation of the experimental setup. (r) Schematic representation of the experimental setup. (s) Schematic representation of the experimental setup. (t) Schematic representation of the experimental setup. (u) Schematic representation of the experimental setup. (v) Schematic representation of the experimental setup. (w) Schematic representation of the experimental setup. (x) Schematic representation of the experimental setup. (y) Schematic representation of the experimental setup. (z) Schematic representation of the experimental setup.

Figure 2. Schematic representation of the experimental setup. (a) Top view of the experimental setup. (b) Side view of the experimental setup. (c) Schematic representation of the experimental setup. (d) Schematic representation of the experimental setup. (e) Schematic representation of the experimental setup. (f) Schematic representation of the experimental setup. (g) Schematic representation of the experimental setup. (h) Schematic representation of the experimental setup. (i) Schematic representation of the experimental setup. (j) Schematic representation of the experimental setup. (k) Schematic representation of the experimental setup. (l) Schematic representation of the experimental setup. (m) Schematic representation of the experimental setup. (n) Schematic representation of the experimental setup. (o) Schematic representation of the experimental setup. (p) Schematic representation of the experimental setup. (q) Schematic representation of the experimental setup. (r) Schematic representation of the experimental setup. (s) Schematic representation of the experimental setup. (t) Schematic representation of the experimental setup. (u) Schematic representation of the experimental setup. (v) Schematic representation of the experimental setup. (w) Schematic representation of the experimental setup. (x) Schematic representation of the experimental setup. (y) Schematic representation of the experimental setup. (z) Schematic representation of the experimental setup.

Bekanntmachung. Der Nachlaß des Schneidermeisters Pfeiffer, in Gold- und Silbergeschirr, Uhren, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräth und Wagen bestehend, soll „den 4. und 5. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr" hierselbst in dem in der Kirchstraße No. 92. belegenen Sterbehause meistbietend, gegen sofortige Bezahlung, verkauft werden.

Fürstenwalde, den 17. März 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das halbe Freihaus des Schiffer Johann Friedrich Rehfeldt hierselbst, welches gerichtlich auf 112 Rthlr. 14 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag eines Real-Gläubigers in dem „am 20. Mai 1835. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein des Grundstücks und die Kaufsbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Zehden, am 13. Februar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Färbermeisters Fallier gehörige, hierselbst in der Mühlenvorstadt belegene, im Hypothekenbuche sub No. 26. verzeichnete Scheune, auf 467 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 15. Juli Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 3. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das zu Klein-Lubolz im Amte Lübben belegene, im Hypothekenbuche No. 1. pag. 1. seq. verzeichnete Halbbauergut der Christiane verehel. Lehmann geb. Krause und deren Ehemannes Carl Lehmann, nach der gerichtlichen Taxe, welche in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 1151 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, ist Theilungshalber in nothwendiger Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, und es ist ein Bietungs-Termin vor dem Herrn Landgerichts-Rath Franke als Deputirten auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte allhier „den 2[illegible]. Junius c." angesetzt worden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und Kauflustige dazu vorgeladen. Lübben, den 10. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem Vorstädter Johann Kubitz gehörige, auf 103 Rthlr. 15 Sgr. taxirte Wohnhaus No. 388. in der Bautzner-Vorstadt hierselbst, soll Schuldenhalber „den 4. Juli c. Nachmittags 2 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, in dem angesetzten Termine zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen an das gedachte Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Wittichenau, den 14. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das, im Dorfe Staupitz gelegene, dem Christian Münch gehörige Gartengut, Hofmeisters genannt, welches auf 350 Rthlr. abgeschätzt ist, in dem auf „den 21. Mai c. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht anstehenden Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Dobrilugk, den 1. Februar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Aver-

genthums „am 1. August c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instructions-Zimmer vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Naumann anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine festgestellt werden. Driesen, den 31. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Das der Ehefrau des Destillateurs Holzhüter gehörige, auf der Altstadt zu Bernstein sub No. 97. belegene Wohnhaus nebst Garten und Hausabfindung, gerichtlich auf 691 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und haben wir dazu einen Termin auf „den 27. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Bernstein anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber im Termine aufgestellt werden sollen. Berlinchen, den 7. März 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegene, sub No. 82. des Hypothekenbuchs von dieser Vorstadt verzeichnete, dem Kaufmann Johann Christian Sigismund Breest gehörige Grundstück nebst darauf erbautem Wohnhause und andern Gebäuden, welches auf 1200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 29. Juli c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Mertz im Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein des Grundstücks können täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in unserer Registratur eingesehen werden. Die Verkaufsbedingungen aber werden im Bietungstermine entworfen werden.

Cottbus, den 13. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die unzulängliche Nachlaß-Masse des am 4ten Juli 1833. verstorbenen Häuslers Christian Achtenhagen zu Gorgast soll nach Ablauf von vier Wochen unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden, welches den unbekannten Gläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit bekannt gemacht wird. Cüstrin, den 12ten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die noch aus 5 Magdeburger Morgen 158½ □Ruthe etwa bestehende Wiese No. 29. A. zu Neuguschterbruch, dem Carl Ludwig Vanselow gehörig, soll auf dieses Jahr in termino „den 25. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" hier vor dem Deputirten Herrn Justizrath von Rabenau meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch vorgeladen werden.

Driesen, den 14. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hieselbst vor dem Soldiner-Thore belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. III. sub No. 187. verzeichnete, dem Schuhmachermeister Carl Ludwig Lietze zugehörige Wohnhaus, wozu an Pertinenzien ein Küchengarten und eine Landkavel gehören, wird mit der davon auf 232 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ausgefallenen Taxe zum nothwendigen Verkauf gestellt, und ist der Lizitationstermin auf „den 22. Juli d. J." in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden. Die Verkaufs-Bedingungen sollen im Lizitationstermine regulirt werden.

Neudamm, den 10. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Pro-

Lemma 3. *Let $\mathcal{A}$ be a finite set of n points in the plane, and let $\mathcal{L}$ be a set of m lines in the plane. Then the number of incidences between $\mathcal{A}$ and $\mathcal{L}$ is at most $O(m^{2/3}n^{2/3} + m + n)$.*

Proof. Let I denote the number of incidences between $\mathcal{A}$ and $\mathcal{L}$. Let k be a positive integer to be chosen later. Let $\mathcal{L}_1$ be the set of lines in $\mathcal{L}$ that contain at least k points of $\mathcal{A}$, and let $\mathcal{L}_2 = \mathcal{L} \setminus \mathcal{L}_1$. Let I_1 and I_2 denote the number of incidences between $\mathcal{A}$ and $\mathcal{L}_1$ and between $\mathcal{A}$ and $\mathcal{L}_2$, respectively.

Each line in $\mathcal{L}_1$ contains at least k points of $\mathcal{A}$, so $I_1 \geq k|\mathcal{L}_1|$. Hence $|\mathcal{L}_1| \leq I_1/k$.

Each point in $\mathcal{A}$ is incident to at most $k-1$ lines in $\mathcal{L}_2$, so $I_2 \leq (k-1)n$.

Now we apply the Szemerédi–Trotter theorem to the incidences between $\mathcal{A}$ and $\mathcal{L}_1$. We have $I_1 \leq C(|\mathcal{A}|^{2/3}|\mathcal{L}_1|^{2/3} + |\mathcal{A}| + |\mathcal{L}_1|)$ for some constant C. Substituting $|\mathcal{L}_1| \leq I_1/k$, we get

$$I_1 \leq C\left(n^{2/3}\left(\frac{I_1}{k}\right)^{2/3} + n + \frac{I_1}{k}\right).$$

Rearranging, we have

$$I_1 - \frac{C I_1}{k} \leq C n^{2/3}\left(\frac{I_1}{k}\right)^{2/3} + Cn.$$

Choosing $k = 2C$, we get

$$\frac{I_1}{2} \leq C n^{2/3}\left(\frac{I_1}{2C}\right)^{2/3} + Cn,$$

which simplifies to

$$I_1 \leq 2C^{1/3} n^{2/3} I_1^{2/3} + 2Cn.$$

Dividing by $I_1^{2/3}$, we get

$$I_1^{1/3} \leq 2C^{1/3} n^{2/3} + 2Cn I_1^{-2/3}.$$

If $I_1 \leq 1$, then $I_1 \leq 1 \leq 2C^{1/3} n^{2/3} + 2Cn$. Otherwise, $I_1^{-2/3} \leq 1$, so $I_1^{1/3} \leq 2C^{1/3} n^{2/3} + 2Cn$. Cubing both sides, we get

$$I_1 \leq (2C^{1/3} n^{2/3} + 2Cn)^3 = O(n^2 + n^3) = O(n^2).$$

Therefore, $I = I_1 + I_2 \leq O(n^2) + (k-1)n = O(n^2 + m + n)$.

Now we choose k to minimize the bound. We have $I \leq O(m^{2/3}n^{2/3} + m + n)$ when $k = \Theta(m^{1/3}n^{1/3})$. Therefore, the number of incidences between $\mathcal{A}$ and $\mathcal{L}$ is at most $O(m^{2/3}n^{2/3} + m + n)$. $\square$

prätendenten hierdurch vorgeladen, zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Lübbenau, am 6. Februar 1835.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standes-Herrschaft Lübbenau.

Subhastations-Patent. Zum Verkauf der zu dem Nachlaß des Mühlenmeisters Neuendorff gehörigen, im Soldiner Kreise, Frankfurther Regierungsbezirks, unweit des Königl. Domainenamts Carzig belegenen, sogenannten Carziger Heidemühle, nebst dazu gehöriger Oel- und Schneidemühle, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 18518 Rthlr. gewürdigt ist, wird auf Antrag der Erben, im Wege freiwilliger Subhastation, ein Termin auf „den 18. August d. J. Vormittag 10 Uhr" im Amte zu Carzig angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Expedition des unterzeichneten Justiz-Amts zu Soldin eingesehen werden. Soldin, den 4. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Carzig.

Avertissement. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die in dem Dorfe Eulo sub No. 50. belegene, dem Johann Siegismund Landsky gehörige, auf 870 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Schankwirthschaft Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ist der Bietungs-Termin auf „den 9. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Seipke angesetzt worden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegt. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten dieses Grundstücks zu obigem Termine Behufs der Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Pförten, den 24. Februar 1835.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Subhastations-Patent. Das zur Standesherrschaft Forst und Pförten gehörige, im Frankfurther Regierungs-Bezirk und im Soraner Kreise des Markgrafthums Niederlausitz belegene, auf 17916 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Mannlehn-Rittergut Ober-Helmsdorf, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Seipke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Pförten, den 9. April 1835.

Gräflich v. Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Subhastations-Patent. Das dem Kossäthen Christian Richter gehörige, sub No. 6. in Breßlack belegene und im Hypothekenbuche verzeichnete Schneiders Kossäthengut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 25. Junius c. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe, im Betrage von 567 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Neuzelle, den 10. März 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Bekanntmachung. Es soll die zu Hohenziethen belegene Windmühle nebst dazu gehörigen Gebäuden und einem Soldiner Morgen Land in termino „den 2. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Hohenziethen gegen Erlegung eines Grundgeldes aus freier Hand verkauft werden, wozu qualifizirte Annehmer eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen können bei dem Dominio Hohenziethen eingesehen werden. Lippehne, den 10. April 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Hohenziethen.

Die

Digitized by Google

Die den Hausmann Martin Erdmann Thomasschen Eheleuten zugehörige Halbbüdnerstelle zu Göritz, abgeschätzt auf 150 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und steht der peremtorische Bietungstermin auf „den 14. August d. J. in der Gerichtsstube zu Frauendorff" an, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Reppen, den 9. April 1835.

Fürstlich Bentheim-, Gräflich Reckesches Gericht der Herrschaft Frauendorff.

Die dem Kossäthen Gottfried Schälicke gehörige Kossäthenstelle zu Oetscher, abgeschätzt auf 1947 Rthlr. 21 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und steht der peremtorische Bietungstermin auf „den 24. Juli d. J. im Lehnschulzengericht zu Oetscher an" zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neurste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Reppen, den 9. April 1835.

Fürstlich Bentheim-, Gräflich Reckesches Gericht der Herrschaft Frauendorff.

Die den Hausmann Gottfried Hildebrandschen Minorennen gehörige Büdnerstelle zu Göritz, abgeschätzt auf 300 Rthlr, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und steht der peremtorische Bietungstermin auf „den 13. August d. J." in der Gerichtsstube zu Frauendorff an, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Reppen, den 9. April 1835.

Fürstlich Bentheim-, Gräflich Reckesches Gericht der Herrschaft Frauendorff.

Die dem Kossäthen David Gottschlag gehörige Kossäthenstelle zu Tschernow, abgeschätzt auf 950 Rthlr. 2 sgr. 6⅔ pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und steht der peremtorische Bietungstermin „auf den 13. August d. J." in der Gerichtsstube zu Frauendorff an, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Reppen, den 9. April 1835.

Fürstlich Bentheim-, Gräflich Reckesches Gericht der Herrschaft Frauendorff.

Subhastations-Patent. Die dem Mühlenmeister Müller zugehörigen, zu Alt-Blessin belegenen Mühlengrundstücke, zu welchen außer der Mühlengerechtigkeit der Krugverlag und die Brau- und Brennereigerechtigkeit gehören, welche auf 5165 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sind Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 2. November c. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengerichte zu Blessin angesetzt, welches den Interessenten und den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Bärwalde, den 11. April 1835.

Freiherrl. v. Oelsensches Patrimonialgericht über Blessin.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Kossäthen Christian Friedrich Golz gehörige, zu Friedrichshuld belegene, im Hypothekenbuch sub No. 18. verzeichnete unbebaute Kolonie, auf 168 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf „den 9. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichts-Stelle zu Neuwalde angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Februar 1835.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

Bekanntmachung. Das am Ende des Dorfes Kreblitz, Luckauer Kreises, nach den Mühlen zu gelegene, dem Bauer Friedrich Schneider zugehörige und im Hypothekenbuche des Patrimoni-

monialgerichts Kreblitz mit Zauche Vol. I. No. 1. pag. 193. verzeichnete sogenannte Bartelsche Bauergut, zu welchem 79 Morgen 4 □Ruthen Grundbesitz gehört und welches gerichtlich nach Abzug aller Lasten und Retablissementskosten auf 503 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 10. August c." an Gerichtsstelle in Kreblitz meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind an Gerichtsstelle in Kreblitz ausgehängt und können auch in der Expeditionsstube des unterzeichneten Justitiarii eingesehen werden.

Luckau, den 18. April 1835.

Das Patrimonialgericht Kreblitz nebst Zauche. (gez.) Klinkmüller, Justit. das.

Bekanntmachung Es soll das der hiesigen Stadtgemeine zugehörige, unweit hier an der Berliner-Straße belegene Vorwerk Wolfsthal, von Trinitatis k. J. ab in Erbpacht ausgethan werden. Wir haben zu dieser erbpachtlichen Veräußerung einen Termin auf „den 3. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf unserm Sessionszimmer, woselbst auch werktäglich die Erbpacht-Bedingungen eingesehen werden können, anberaumt, und laden die resp. Erbpachtliebhaber ein, in demselben zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Das Vorwerk hat über 400 Morgen Aecker, Gärten und Wiesen, und eine Aufhütungsgerechtigkeit von 700 Stück Schaafvieh.

Straußberg, den 14. April 1835.

Der Magistrat.

Inserendum Theilungshalber werden auf den kompetenten Gerichtsstuben subhastirt: 1) „am 4. Juni c. Vormittags um 10 Uhr" die Gottfried Zeunertsche Freihäuslerstelle No. 19. zu Kay, dorfgerichtlich taxirt auf 110 Rthlr., und 2) „am 5. Juni c. Vormittags um 10 Uhr" die Friedrich Ebertsche Schmiede sub No. 10. zu Nickern, taxirt auf 448 Rthlr. 3 Sgr., worauf ein Ausgedinge ruht. Grünberg, am 18. Februar 1835.

v. Wiese, als Justitiarius der beiden genannten Güter.

Avertissement. Am Freitag den 1. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr sollen mehrere dem Pächter Ifert hierselbst gehörige Mobilien, als: kupferne und messingene Geräthschaften, Meubles, Haus- und Küchengeräthe öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant im Wege der Execution verkauft werden. Zehden, den 8. April 1835.

Im Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts, der Actuarius Voigt.

Auktion. In dem Hause des Herrn Pfefferküchlermeisters Hussnagel hieselbst soll „am 28. April c. Vormittags 9 Uhr" der Mobiliar-Nachlaß der verwittweten Marschcommissarius Simon, bestehend in Silberzeug, Ringen, Uhren, Meubles, Hausgeräth, Leinenzeug, Betten, Kleidung, Wäsche ꝛc. an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 15. April 1835. Der Justiz-Actuarius Beyer, v. c.

Avertissement. Am Dienstag den 5. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr soll in Grüneberg der Mobiliar-Nachlaß des daselbst verstorbenen Büdners und Krügers Gottfried Prenzlow, bestehend in Kupfer, Messing, Betten, Kleidungsstücken, Haus- und Wirthschaftsgeräth, einer Kuh, einer Ziege und zwei Lämmern öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Zehden, den 14 April 1835.

Im Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst.

Der Actuarius Voigt.

Bekanntmachung. Die Lieferung von circa 150 Schock Faschinen zu den Buhnenbauten vor den Oderdeichen im Amte Rampitz soll Montag den 27. April c. Nachmittags 2 Uhr auf dem Amte Rampitz öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Frankfurth a. d. O., den 11. April 1835. Im Auftrage, der Conducteur Leichhardt.

Bekannt-

Bekanntmachung. Am 29. April c. Vormittags 11 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle verschiedene Mobilien und Moventien, als Pferde, Kühe, Wagen, Hausgeräthe, Kleidungsstücke ꝛc. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung vor dem unterschriebenen Commissarius verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Reppen, den 14. April 1835.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuar Scholle.

(Offene Stellen.) 2 Brennerei-Verwalter

können sofort auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte Stellen mit 3 — 400 Rthlr. Gehalt, ausserdem noch Tantieme, freie Wohnung, Station oder Deputat nachgewiesen erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Holz-Auktions-Anzeige. Es sollen die in der Groß-Köllziger Gutsforst (bei Forst) befindlichen separaten 667 Klaftern Scheit- und Knüppelholz in termino „den 25. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Groß-Köllzig öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in kleinen Quantitäten verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Pförten, den 14. April 1835. Der Sekretair Wenzel, vig. comm.

Besten reinen Hafer, der Scheffel 54 Pfund schwer, verkauft im Verhältniß zu dem leichten Bruchhafer billig

C. F. W. Laudon,
in Frankfurth a. d. O., Regierungsstraße No. 24.

Die Reparatur und Umpflasterung eines Theils der Straßen zu Drossen soll geübten Steinsetzern überlassen werden. Steinsetzer, welche sich über ihre Geschicklichkeit ausweisen können, werden aufgefordert, ihre Bedingungen wegen Uebernahme der Arbeit bis „zum 5. Mai d. J." dem Magistrat zu Drossen mündlich oder schriftlich anzugeben.

Auf dem Vorwerk Benau bei Sorau stehen vom 24. April d. J. ab 50 Stück Fetthammel zum Verkauf. Fischer.

Alle außergerichtlichen schriftlichen Aufsätze und Ausarbeitungen, als: Eingaben, Vorstellungen, Gnadengesuche, Contrakte, Punktationen, Lehrbriefe u. s. w. werden mit Sach- und Gesetzeskenntnisse angefertigt im Geschäfts-Nachweisungs-Comptoir von A. F. Schultz in Berlin, Bischofsstraße No. 25., eine Treppe hoch.

Handlungsdiener

für Material-, Tuch-, Eisen-, Mode- und Manufacturwaaren-Geschäfte können fortwährend gute und annehmbare Stellen erhalten durch
J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Die zu Gosda im Spremberger Kreise sehr vortheilhaft belegene Glasfabrik Haidemühle soll von Ostern d. J. ab auf 8 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Männer vom Fache, welche hinlängliges Vermögen besitzen und hierauf reflektiren wollen, werden ersucht, entweder persönlich oder in portofreien Briefen bei Greiners Erben zur Haidemühle die Bedingungen zu erfragen. Haidemühle bei Gosda, den 7. April 1835.

Greiners Erben. Schlegel, Vormund.

Als Wirthschafts-Rendant

wird für eine große gräfliche Besitzung unter sehr vortheilhaften Verhältnissen ein solider und zuverläßiger Mann zu engagiren gesucht der im Schreib- und Rechnungsfache gehörig routinirt und in Abwesenheit des Besitzers allen Dominial-Geschäften vorzustehen im Stande ist. Das Nähere auf frankirte Briefe bei A. F. Schultz in Berlin, Bischofsstraße 25. Bel-Etage.

Die Brauerei, Brennerei und Schankwirthschaft steht von Johanni d. J. ab gegen Caution zu Döbbernitz bei Crossen zu verpachten.

Für

Für die Direktion der neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt nehme ich fortdauernd von den Grundbesitzern des Landsberger und den umliegenden Kreisen, gegen in Berlin ausgestellte Quittungen, hier die Bezahlung zur Bequemlichkeit derer, die sich durch mich versichern lassen wollen, gegen bloßen Ersatz des Portos an, welches ich hiermit in Erinnerung bringe.

Landsberg a. d. W., den 1sten Mai 1834. Hollatz.

Ein neues kostenloses Gährungsmittel für Brennereibesitzer, das jede Hefe entbehrlich macht, zwischen 500 und 550 pro Cent Alkohol aus einem Scheffel Kartoffeln ausgiebt, nie übergährt noch anbrennt, ist für 2 Rthlr. zu haben, und ein Brennereiverwalter, der jährlich mindestens 400 Rthlr. Tantieme außer dem fixirten Gehalt und freier Station hat, sowie ein Protokollführer werden sofort gesucht durch das Commissions-Büreau in Danzig.

Das im Kalauer Kreise gelegene Rittergut Großmehßow soll von Joh. c. ab auf 6 bis 12 Jahr meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Lizitanten verpachtet werden. Der Bietungstermin ist auf „den 16. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Großmehßow festgesetzt, und können die Pachtbedingungen bei dem Baron von Patow zu Mallenchen oder bei dem Justitiar, Hofrichter Neider zu Lübben eingesehen werden.

Kalk-Anzeige. Vom 26. April a. c. ist in meinem neuen Kalkofen vor dem Luckauer-Thore, unter Zusicherung der billigsten Preise, frischer Kalk zu haben.

Lübben, den 15. April 1835. A. F. Zincke.

Alle Sorten Nägel, aus Oberschlesien bezogen, verkauft billig

C. F. W. Laudon, in Frankfurth a. d. O., Regierungsstraße No. 24.

Nach der Verhandlung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, 11te Lieferung §. 258. Jahrgang 1828., ist der Steinkohlen-Theer das beste Mittel, Holzwerk vor Fäulniß zu sichern. Allein dieser Theer widersteht auch auf viele Jahre jedem Eindringen der Witterung, es kann Holz, Mauer oder Fachwerk sein, und giebt dem angestrichenen Gegenstande ein schön glänzendes Ansehen. Von diesem Theer habe ich von der Gas-Erleuchtungs-Direktion zu Berlin eine Niederlage erhalten, und verkaufe die Tonne von 100 Quart, 250 Pfund schwer, inkl. Faß mit 4 Rthlr., das Quart mit 1½ Sgr.

C. F. W. Laudon, in Frankfurth a. d. O., Regierungsstraße No. 24.

Der hier in der Stettiner-Straße No. 215. belegene Gasthof „zum Prinz von Preußen," ist vom Unterzeichneten angekauft und aufs Bequemste eingerichtet. Einem geehrten reisenden Publiko beehre ich mich dies mit der Bitte um zahlreichen Besuch ergebenst anzuzeigen.

Pyritz, den 12. April 1835. Louis Discher.

Sehr beachtenswerth für Müller und Mühlenbesitzer.

Eine bereits hundertfältig, als sehr zweckmäßig anerkannte und Nutzen bringende leicht faßliche Anweisung ist mir von einem sehr achtbaren und seiner Talente wegen bekannten Mann für 1 Rthlr. Cour. zum Verkauf in Commission gegeben, wonach jeder Müller seine Mühleisen selbst binnen einigen Minuten und für wenig Groschen auf kaltem Wege verstählen kann, mithin vor der, von den Voreltern angeerbten zeit- und geldraubenden Regel bedeutenden Vortheil und Gewinn hat, und zwar um so mehr, als nach dieser Methode die Eisen viel schöner und dauernder werden. Eduard Zumpt in Berlin, Klosterstraße No. 49.

Die Trinkanstalt für künstliche Mineralwässer in Görlitz, welche im vergangenen Jahre begonnen, sich des günstigsten Erfolges erfreute und die Wässer von Carlsbad, Ems, Marienbad, Eger etc. auf ähnliche Art, wie in Dresden und Berlin verabreicht, wird in diesem Jahre wieder am 1. Juni eröffnet. A. Struve.

Ein Hamburger Seeschiff, mit den ausgezeichnetsten Aepfelsorten beladen — Franzobst — die zu den billigsten Preisen verkauft werden, liegt am Holzhofe in Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 17. —

Ausgegeben den 29ſten April 1835.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 6. enthält (No. 1589.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 15. März 1835, die akademiſche Gerichtsbarkeit und die akademiſche Polizei und Disciplin bei der Univerſität Greifswald betreffend.

(No. 1590.) Deklaration des §. 54. Tit. 20. Theil 1. des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Uebernahme von Pfand- und Hypothekenſchulden. Vom 21. März 1835.

(No. 1591.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 25. März 1835, betreffend die Organiſation der adminiſtrativen Verhältniſſe im ehemaligen Fürſtenthum Lichtenberg.

(No. 1592.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 28. März 1835, durch welche des Königs Majeſtät der Stadt Sarun im Großherzogthum Poſen die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 verliehen.

(No. 1593.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 1. April 1835, wegen Aufhebung des Artikels 174. der Rheiniſchen Straf-Prozeßordnung und Anwendung des Artikels 203. in einfachen Polizeiſachen.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 40. Die Einführung der revidirten Städte-Ordnung in den nach der Städte-Ordnung von 1808 verwalteten Städten betreffend. 1. Abt. 1095. April.

Da bei einigen nach der Städteordnung vom 19ten November 1808 verwalteten Städten, welche die Einführung der revidirten Städteordnung nachgeſucht haben, Zweifel über die Art der Einführung und über die nächſten Folgen derſelben angeregt worden ſind, ſo beſtimme Ich auf die Berichte und nach den Anträgen des Staats-Miniſteriums hierüber folgendes:

§. 1. Die zur Einführung der revidirten Städteordnung erforderlichen Anordnungen trifft und leitet der Oberpräſident. Er wird dazu mit Miniſterial-Inſtruc-

tion

tion verſehen und bedient ſich der Hülfe der Regierungen, ſo wie es ihm überlaſſen iſt, zu den örtlichen Geſchäften der Einführung Commiſſarien zu ernennen.

§. 2. Bei der Einführung muß der Grundſatz leitend ſein, daß, ſo wie die revidirte Städteordnung im Weſentlichen auf der ältern von 1808 beruht: auch die im Einzelnen eintretenden Aenderungen nach und nach ohne Störung in den laufenden Geſchäften bewirkt werden müſſen.

§. 3. Dieſem Grundſatze gemäß ſollen alle jetzigen Bürger, welche nach der Städteordnung von 1808 ſtimmfähig ſind, es auch ferner ſein und überhaupt alle diejenigen, welche das Bürgerrecht in zeitheriger Art gewonnen haben, mit der im §. 4. beſtimmten Ausnahme in den damit verbundenen Befugniſſen ungeſtört verbleiben.

§. 4. Nur die Wählbarkeit zu Stadtverordneten iſt fortan von den §. §. 56. bis 61. der revidirten Städteordnung feſtgeſetzten Erforderniſſen abhängig. Doch ſoll, wenn binnen 6 Monaten nach ihrer Einführung neue Wahlen zur Stadtverordneten-Verſammlung nothwendig und bis dahin die nach den neuen Beſtimmungen wählbaren Bürger noch nicht ausgemittelt ſind, dabei nach den zeitherigen Vorſchriften verfahren werden.

§. 5. Die jetzt vorhandenen Stadtverordneten verbleiben für den Zeitraum für welchen ſie gewählt worden, in Wirkſamkeit. Wenn aber ein Drittheil derſelben beim gewöhnlichen jährlichen Wechſel ausſcheidet, ſo ſind bei der Wahl der neuen Mitglieder die Vorſchriften der revidirten Städteordnung in Beziehung ſowohl auf die verminderte Zahl, als auf die erforderliche Befähigung zum Grunde zu legen.

§. 6. Auch die jetzigen Magiſtrats-Mitglieder verbleiben in Rückſicht auf die Dauer ihrer Anſtellung auf ihre Penſions-Anſprüche u. ſ. w. in den durch die Städteordnung von 1808 beſtimmten Rechtsverhältniſſen. Die Grundſätze der revidirten Städteordnung ſind daher erſt auf künftige Wahlen anwendbar.

Wenn indeſſen gegen die zeitherigen Bürgermeiſter oder andere Magiſtratsperſonen ſo erhebliche Beſchwerden vorgebracht werden, daß die Regierung ſich überzeugt, die Entfernung derſelben ſei noch vor Ablauf ihrer Dienſtzeit wünſchenswerth, und gleichwohl ein Verfahren wegen der Dienſtentſetzung nicht hinreichend zu motiviren, ſo ſollen die Regierungen, dafern die Stadtverordneten ſich zur Bewilligung einer angemeſſenen Penſion für die noch übrige Dienſtzeit der Beamten erbieten, entweder deren Abgang im Wege des Vergleichs zu vermitteln ſuchen, oder wenn zureichende Gründe vorhanden ſind, das Verfahren wegen unfreiwilliger Penſionirung einleiten.

In allen Fällen kann, wenn die Kommunen dem Beamten ſein ganzes Dienſteinkommen für die noch übrige Amtsdauer bewilligen, deſſen Entlaſſung ſofort, doch mit der Maaßgabe verfügt werden, daß nach Ablauf der Dienſtzeit auch in dieſem Falle die geſetzlichen oder vertragsmäßigen Penſions-Anſprüche in Kraft treten.

§. 7. Die nach der Städteordnung von 1808 beſtehenden Deputationen und Kommiſſionen, die Bezirksvorſteher ꝛc. verbleiben ebenfalls in ihrer zeitherigen Wirkſamkeit,

ſamkeit, bis unter Genehmigung der Regierung andere Verwaltungs-Einrichtungen getroffen ſind.

§. 8. Der Magiſtrat und die bei der Verleihung fungirenden Stadtverordneten haben ſich zunächſt und ohne Zögerung mit der Berathung über folgende Gegenſtände zu beſchäftigen:

a) welcher Grundbeſitz und welches Einkommmen erforderlich ſei, um Bürger oder Stadtverordneter werden zu können;
b) wie viel Stadtverordnete zu wählen ſind;
c) ob und wie Behufs der Wahlen die Stadt in Bezirke und die Bürgerſchaft in Klaſſen einzutheilen ſei;
d) wie die Stadtverordneten auf dieſe Bezirke oder Klaſſen zu vertheilen ſind.

Hierüber iſt das Gutachten der Stadt-Behörde ſpäteſtens binnen zwei Monaten nach Einführung der revidirten Städteordnung zu erſtatten und von dem Oberpräſidenten das Nöthige feſtzuſetzen.

§. 9. Sobald die Feſtſetzung erfolgt iſt, ſoll zur Ausmittelung der zu Stadtverordneten wählbaren Bürger durch Schätzung ihres Grundbeſitzes und Einkommens, wobei auch die Steuer-Rollen benutzt werden können, geſchritten, die Liſte derſelben angefertigt und alles ſonſt vorgekehrt werden, damit bei der Wahl der Stadtverordneten ganz nach der in der revidirten Städteordnung vorgeſchriebenen Art verfahren werden kann.

§. 10. Nicht minder hat der Magiſtrat ſofort das Nöthige zu Entwerfung und Vollendung des Statuts einzuleiten, damit daſſelbe binnen 6 Monaten zu Stande kommt.

§. 11. Alle Verwaltungsgrundſätze der revidirten Städteordnung, welche ſich nicht auf beſondere Einrichtungen beziehen, treten mit der Einführung in Kraft, diejenigen aber, deren Anwendung beſondere Einrichtungen erfordert, werden alsdann erſt ausgeführt, wenn dieſe Einrichtungen vollendet ſind, und es bewendet bis dahin bei den bisherigen Vorſchriften.

§. 12. Nach vollendeter Einführung hört die unmittelbare Einwirkung, die dem Oberpräſidenten nach vorſtehenden Beſtimmungen zur Herſtellung größerer Gleichheit der Organiſation beigelegt worden iſt, wieder auf. Aber auch während dieſer Einwirkung verbleibt, in Rückſicht auf die laufenden Geſchäfte, den Regierungen ihre volle Thätigkeit.

Damit nun jede Kommune, welche auf Einführung der revidirten Städteordnung in die Stelle der ältern vom 19ten November 1808 anzutragen gemeint ſein mögte, die Folgen ihres Geſuchs im Voraus genau überſehen könne, haben Sie dieſe Inſtruction durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt machen zu laſſen. Berlin, den 28ſten März 1835.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminiſter des Innern und
der Polizei.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hiermit zur Kenntniß der Städte gebracht, welche zur Zeit nach der Städteordnung vom 19ten November 1808 verwaltet werden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten April 1835.

No. 41. 1ste Abth. 898. April.

In Antwerpen hat sich eine Gesellschaft von Kaufleuten gebildet, welche durch lithographirte Ankündigungen eines Prämien-Lotterie-Plans zur Theilnahme an demselben einladet. Nach dem Inhalte desselben sollen Aktien für den Betrag von 254 Fl. ausgefertigt und das dadurch zusammengebrachte Kapital, nach dem kürzlich publicirten Plan des Großherzoglich Hessen-Darmstädtschen Prämien-Anlehns in einer Reihe von 44 Jahren dergestalt ausgespielt werden, daß jede in dem gedachten Prämien-Anleihe-Plan in Gulden verzeichnete Prämie viermal so viel in Franken zugetheilt erhält. Dieser solchergestalt angekündigte Prämien-Vertheilungs-Plan ist nichts weiter als eine Privat-Lotterie, und das Publikum wird daher vor dem Ankauf und Handel mit den dazu ausgefertigten Actien und Promessen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, hiermit verwarnt, und noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dem Vernehmen nach auch in Holland und Frankfurt a. M. ähnliche Privat-Prämien-Vertheilungs-Pläne als der von Antwerpen aus bereits angekündigte, vorbereitet werden, welche bei gleicher Tendenz die Theilnahme hiesiger Unterthanen daran, gleich strafbar machen würden.

Berlin, den 20sten März 1835.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Vorstehende Warnung wird in Folge höherer Anweisung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 21sten April 1835.

No. 42. Das Wandern der Handwerksgehülfen nach der Schweiz betreffend. 1. ad No. 1343. April.

Mit Bezug auf den im Amtsblatte von diesem Jahre No. 14. S. 103. unterm 4ten d. M. bekannt gemachten Beschluß der deutschen Bundesversammlung in der dritten diesjährigen Sitzung ist von dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei unterm 11ten d. M. bestimmt entschieden worden, daß das Wandern der dem diesseitigen Staate angehörigen Handwerksgenossen in der gesammten Schweiz unbedingt nicht statt finden soll, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 24sten April 1835.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 18.

Die in öffentliche Blätter eingerückten Subhastations-Patente sind noch immer mit unnützen Formalitäten überladen, nehmen deshalb einen großen Raum ein, und vermehren unnöthiger Weise die Kosten.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz haben daher durch das Reskript vom 19. März d. J. sich veranlaßt gefunden, sämmtlichen Gerichten die Beobachtung der möglichsten Kürze bei Abfassung der Subhastations-Patente mit folgender näheren Anweisung zu empfehlen.

Das

Das Subhastationspatent soll nach §. 6. der Verordnung vom 4. März v. J. nur enthalten:

1) die Bezeichnung des zum Verkauf bestimmten Gegenstandes,
2) die Angabe des Taxwerthes und die Anzeige, wo die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen eingesehen werden können,
3) die Zeit und den Ort der Licitation,
4) das Aufgebot der Realprätendenten, falls das Hypothekenbuch des zum Verkauf gestellten Grundstücks noch nicht regulirt, oder der Besitztitel für den Schuldner noch nicht eingetragen worden, und
5) die Vorladung der ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten.

Es ist demnach unnöthig, die zum Verkauf gestellten Gegenstände näher nach Lage und Umfang zu beschreiben. Eben so wenig bedarf es der Angabe der speziellen Taxe einzelner Theile, der Aufzählung der Bedingungen, der Bemerkung, auf wessen Antrag die Subhastation eingeleitet worden, des Namens des Deputirten, der Aufforderung der Kauflustigen, der Angabe, daß der Termin ein peremtorischer sei, daß Nachgebote nicht berücksichtigt werden, daß der Zuschlag erfolgen solle, falls besondere Hindernisse nicht entgegenstehen u. s. w. Auch die Folgen der Präklusion der Realprätendenten, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, brauchen nicht erwähnt zu werden. Ebenso erscheint die Angabe des Datums, unter welchem das Subhastationspatent ergeht, entbehrlich, da es nur auf Benennung der Zeit der Lizitation ankommt.

Folgendes Formular erscheint daher zweckmäßig:

Gerichtlicher Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu N.

Das Haus in der ..... Straße No. ..., der dem N. zugehörige Garten vor dem ..... Thore, das Ackergut des N in der städtischen Feldflur ꝛc., die aus Haus, Garten und 12 Ackerparzelen bestehende Besitzung des N. in der Gemeinde N., abgeschätzt auf ... Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe soll am ..... Vormittags ... Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Sind unbekannte Realprätendenten vorzuladen, so wird hinzugesetzt:

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Kommt es auf Vorladung der dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten an, so wird bemerkt:

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger N. N. werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sämmtliche Gerichte des Departements werden angewiesen, diese Form anzuwenden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten April 1835.

Sämmt-

No. 19. Sämmtliche Gerichte des Departements werden angewiesen, für den Fall, daß bei Stempel-Erstattungen die berechtigten Empfänger die Stempel-Restitution bei den Haupt-Steuer-Aemtern nicht selbst erheben, sondern die Gerichte den Stempelbetrag aus ihrer Kasse vorgeschossen haben, bei dem Empfange von Restitutions-Zahlungen den Haupt-Steuer-Aemtern zum Rechnungs-Belage die Quittungen der berechtigten Empfänger mitzutheilen; sonst aber in den geeigneten Fällen die Deposital-Extrakte zu übersenden; eventualiter jedoch auf den Quittungen die Nummer und das Datum zu bescheinigen, unter welchen die Vereinnahmung bei der Salarien-Kasse erfolgt ist.

Frankfurth a. d. O, den 15ten April 1835.

No. 20. Sämmtliche Königl. Untergerichte des Departements werden in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 15ten Januar d. J. aufgefordert, binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob und welche Lohnschreiber sich in ihren Kanzleien befinden, die aus öffentlichen Kassen unterhalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten April 1835.

Personal-Chronik.

Dem auf den Gütern der Königl. Seehandlung bei Züllichau angestellten Administrator Kupsch ist der Charakter eines Königl. Oberamtmanns verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 21sten April 1835.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die durch die Versetzung des ꝛc Zindel erledigte Ober-Steuer-Controlleur-Stelle in Landsberg a. d. W. ist nach dem Erlaß des Herrn General-Direktors der Steuern vom 7ten d. M., III. 8581., dem bisherigen Ober-Grenz-Controlleur Paalzow in Bielefeld vom 1sten Mai c. ab, verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 21sten April 1835.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Der als Wundarzt zweiter Klasse approbirte vormalige Eskadron-Chirurgus Heinrich Friedrich Römer hat sich zu Beeskow niedergelassen.

Der Amtsrath Bohm in Zellin hat das Amt eines Wege-Polizei-Commissarius des VII. Distrikts, Königsberger Kreises, niedergelegt, und es ist dasselbe dem Ober-Amtmann Bohm zu Closſow übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 21sten April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung

Am 24sten d. M. ist in der Oder unfern vom Dorfe Tschicherzig, ein unbekannter männlicher Leichnam, mit einer blautuchenen Jacke mit Aermeln von blau-

und

und rothkarrirtem Gingham und gelben Metallknöpfen, mit einer blau- und rothgestreiften kattunenen Weste, mit zwei über einander getragenen kleinen Hemden bekleidet, und einem gelb, braun und roth gemusterten wollenen Shawl um den Hals, ohne Beinkleider, Strümpfe und Fußbedeckung gefunden worden. Die Kleidungsstücke sind nicht gezeichnet. Der Verstorbene ist von robustem Körperbau, hoher Statur, etwa 5 Fuß 8 — 9 Zoll groß, hat schwarzes Haar und ist dem Anscheine nach in den vierziger Jahren. Besondere Kennzeichen und Spuren äußerer Verletzung waren nicht sichtbar und da das Gesicht des Denaten und andere Theile des Körpers schon durch Fäulniß zerstört waren, so läßt sich auf ein lange schon erfolgtes Ableben schließen.

Ein Jeder, welcher über den Verstorbenen oder dessen Todesart Auskunft geben kann, wird hierdurch aufgefordert, davon ungesäumt dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder mündlich in dem auf

„den 4ten Juni c. Vormittags 10 Uhr"

vor dem Herrn Assessor Born hierselbst anstehenden Termine Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Züllichau, den 25sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 11ten d. M. sind aus einem Hause hierselbst 12 neue silberne Eßlöffel, gezeichnet A. Junck, gestohlen worden. Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, warnen vor dem Ankauf der qu. Löffel, und fordern Jedermann auf, von etwa bereits bekannten oder künftig sich ergebenden Verdachtsumständen, Behufs der Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung des Gestohlenen unverzüglich bei uns Anzeige zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 18ten April 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aus einem hiesigen Hause sind 1) vier silberne Eßlöffel, gezeichnet Knell, (punktirt), 2) ein Vorlegelöffel, inwendig vergoldet, gezeichnet M. K., 3) ein Kinderlöffel, gezeichnet M. K., gestohlen worden.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Löffel mit der Aufforderung gewarnt, von etwa bereits bekannten oder künftig sich ergebenden Verdachtsumständen Behufs der Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung des Entwendeten unverzüglich bei uns Anzeige zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 16ten April 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten December 1833 und 15ten Januar c. ist bestimmt worden, daß die Kanzleigeschäfte der Königl. Obergerichte durch Kanzlisten, Kanzlei-Diätarien und Lohnschreiber verwaltet werden, daß zu den Lohnschreibern und Diätarien aus denen bei entstehenden Vakanzen die Kanzlistenstellen

stellen besetzt werden, vorzugsweise 9 Jahr gediente Unteroffiziere, die mit Civil-Versorgungsscheinen entlassenen Militairpersonen und die Freiwilligen aus den Jahren 18$\frac{13}{15}$ gewählt werden und zu diesem Behufe sich die Civilbehörden an das Königl. General-Kommando der Provinz wenden sollen.

Damit dem Königlichen hohen General-Kommando des 2ten Armee-Corps diejenigen der obengenannten versorgungsberechtigten Militairs, welche eine Anstellung in den Kanzleien der Königlichen Civil-Gerichte zu haben wünschen, kalligraphisch und orthographisch richtig schreiben und sich im diesseitigen Bataillonsbezirk aufhalten, namhaft gemacht werden können, fordere ich dieselben auf, sich

„am 25sten Mai d. J. Morgens 8 Uhr"

im Staabsquartiere Landsberg a. d. W. zu gestellen, die Beweise ihrer Berechtigung zur Civilversorgung mitzubringen, damit ihnen die nähern Bedingungen ihrer Annahme bekannt gemacht und sie geprüft werden können.

Landsberg a. d. W., den 20sten April 1835.

Der Major und Kommandeur des 3ten Bataillons (Landsberger) 14ten Landwehr-Regiments.

v. Kleist.

Sicherheits-Polizei.

Die nachstehend näher bezeichnete Dienstmagd Johanne Rohblack hat sich eines hier verübten Diebstahls verdächtig gemacht, und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher alle resp. Behörden dienstergebenst, auf die ꝛc. Rohblack zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Bobersberg, den 24sten April 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Die Dienstmagd Johanne Rohblack soll aus Gußlen bei Gassen gebürtig, 22 bis 25 Jahr alt sein, kurzes schwarzes Haar, schwarze Augenbraunen, breite Nase, gute Zähne, rothe Gesichtsfarbe, starkes und volles Gesicht haben und starker und untersetzter Statur sein.

An beiden Füßen, namentlich an den Waden, soll die Rohblack große blaue Streifen und Flecke haben.

Bekleidet war dieselbe mit einem grau- und schwarzstreifigen Werftrocke, einer rothbunten Kattun-Jacke mit Kragen, einem blau kattunenen Kopftuche ohne Mütze, einer weißen Leinewand-Schürze, weißen wollenen Strümpfen und mit schwarzledernen Pantoffeln.

Der im 15ten Stück des Amtsblatts unterm 7ten April c. steckbrieflich verfolgte Freiknecht Wilhelm Christoph Reinicke ist in dem Dorfe Goldbach aufgegriffen und an das Inquisitoriat hieselbst abgeliefert worden, was zur Erledigung des Steckbriefes hierdurch bekannt gemacht wird.

Sorau, den 17ten April 1835.

Das Polizei-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 17.

Frankfurth a. d. O., den 29sten April 1835.

Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1834. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 2. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Presso im Kammergerichte angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizkommissarien Reusche, Geppert und Dr. Kahle vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat.

Berlin, am 26. Januar 1835.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in Lebus belegene, Vol. I. No. 76. Fol. 151. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Johann Gottlieb Holwege gehörige, der verehel. Holwege, Anne Sophie geb. Clame adjudicirte Kietzergut, welches auf 729 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., geschrieben Siebenhundert Neun und Zwanzig Thaler Dreizehn Silbergroschen Vier Pfennige gerichtlich gewürdigt worden ist, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 30. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Krüger in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 5. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Tzschetzschnow gelegene, Vol. I. No. 53. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Friedrich Schröter gehörige Kleinkossäthengut, welches auf Einhundert Acht und Achtzig Thaler 5 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 7. Juli c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Folgende auf der Cliestower Feldmark belegene, jetzt der Wittwe Schulz Marie Elisabeth gebornen Nieguth und dem Musikus Gottfried Schulz gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) der im Hypothekenbuche von Cliestow No. 40. Fol. 196. verzeichnete Wein-, Obst- und Ackerberg, als dessen Besitzer der Daniel Schulz und dessen Ehefrau, Marie Elisabeth gebornen Nieguth und 2) das im Hypothekenbuche von Cliestow No. 42. Fol. 206. verzeichnete

Stück Land von 107 □Ruthen, als dessen Besitzer der Weinmeister Daniel Schultze eingetragen ist, und welche, ersteres auf 1060 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., geschrieben Ein Tausend und Sechszig Thaler Sechs Silbergroschen Drei Pfennige, letzteres auf 120 Rthlr., geschrieben Einhundert Zwanzig Thaler gerichtlich gewürdigt worden sind, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 31. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jordan in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin füget hiermit zu wissen: daß das dem Ackerbürger Daniel Buche zugehörige, in dem Hypothekenbuche Vol. XI. No. 38. der separirten Wiesen verzeichnete Grundstück von circa 28 Morgen 4 bis 6 □Ruthen mit der gerichtlich commissarischen Taxe von 714 Rthlr. 28 Sgr. zur nothwendigen Subhastation gestellt und ein Bietungstermin auf „den 4 Juni c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichts-Stelle angesetzt worden ist, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 6. Februar 1835.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin ist das dem Tischlermeister Thomas zugehörige, Vol. I. No. 8. des Hypothekenbuchs der Stadt Cüstrin verzeichnete Wohnhaus nebst Seiten-Gebäuden, mit der gerichtlich commissarischen Taxe von 3411 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 29. Juni d. J." angesetzt worden. Es werden daher Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen, in termino Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Cüstrin, den 20. Februar 1835.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmachermeister Dettloff gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 254. verzeichnete Budenhaus, auf 422 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 30. Mai Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Christian Schmerse gehörige, zu Schönewald belegene, im Hypothekenbuche sub No. 2. verzeichnete Koloniſtengut von 30 Morgen, auf 434 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 1. Juni Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Oekonomen Johann Friedrich Pöschke gehörige Mannlehn-Richtergut No. 1. zu Wierigsdorff, welches gerichtlich auf 2066 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 4. Juni d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Luckau, den 15. Februar 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht. Sub-

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der verehelichten Otto, Dorothea Louise gebornen Biene gehörigen, hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche verzeichneten Grundstücke, nämlich: 1) das Grundstück No. 90. in der Zantocher-Vorstadt auf 1473 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf.; 2) das Grundstück No. 80. in der Brücken-Vorstadt auf 961 Rthlr. 27 Sgr. 1½ Pf. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 1. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten George Quilitz, Caroline Wilhelmine gebornen Lausche gehörige, zu Johannishoff belegene, im Hypothekenbuche sub No. 1. verzeichnete Entrepriseugut, auf 5807 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 1. Oktober 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 21. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Kolonie Neu-Erbach belegene Erbzinsgut No. 9., im Hypothekenbuch Vol. IX.a. Fol. 13. verzeichnet, und das Erbpachts-Forstgrundstück No. 11. im Ludiathfließer Revier belegen, beide den Wilhelm Heckertschen Erben gehörig, welche nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich zusammen auf 854 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. gewürdigt worden, und deren Realzustand aus dem daselbst befindlichen neuesten Hypothekenscheine erhellt, sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben in nothwendiger Subhastation in dem „am 13. July 1835. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer vor dem Deputirten Herrn Assessor Klütz anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Driesen, den 10. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die 4 Grundstücke des Eigenthümers Johann Püpke, als: 1) das Erbpachtsgrundstück No. 2 im Königl. Driesener Forstrevier belegen, aus 4 Magd. Morgen bestehend, Vol. XVIII. pag. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 20 Rthlr. gerichtlich taxirt; 2) die Netzwiese No. 2. Antheil F. in der Kolonie Militzwinkel belegen, aus 3 Magd. Morgen 79½ QRuthe bestehend, Vol. IX. Fol 107.; 3) die im Militzwinkel belegene Wiese No. 3. Antheil F. aus 2⅔ Magd. Morgen bestehend, Vol. IX. pag. 298. des Hypothekenbuchs verzeichnet, ad 2. und 3. zusammen auf 340 Rthlr. gerichtlich gewürdigt; 4) das unter den Altcarder Hinterländereien zu Althaferwiese sub No. 22. Antheil C. belegene Grundstück von 2 Magd. Morgen 169¼ QRuthen, auf 8 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, dessen Hypotheken-Wesen noch nicht regulirt ist, sollen Schuldenhalber verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin steht „am 8. August d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath v. Rabenau hier an, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zu demselben werden in Bezug auf die im Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen, zu Althaferwiese sub No. 22. C. belegenen Altcarder Hinterländer, alle unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an die genannten Hinterländer präkludirt werden müssen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Driesen, den 3. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(2) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(3) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(4) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(5) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(6) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(7) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(8) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(9) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(10) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(11) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(12) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(13) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(14) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(15) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(16) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(17) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(18) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(19) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(20) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(21) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(22) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(23) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(24) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(25) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(26) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(27) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(28) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(29) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(30) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(31) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(32) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(33) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(34) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(35) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(36) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(37) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(38) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(39) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(40) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(41) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(42) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(43) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(44) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(45) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(46) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(47) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(48) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(49) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(50) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(51) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(52) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(53) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(54) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(55) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(56) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(57) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(58) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(59) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(60) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(61) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(62) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(63) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(64) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(65) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(66) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(67) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(68) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(69) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(70) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(71) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(72) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(73) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(74) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(75) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(76) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(77) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(78) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(79) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(80) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(81) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(82) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(83) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(84) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(85) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(86) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(87) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(88) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(89) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(90) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(91) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(92) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(93) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(94) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(95) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(96) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(97) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

(98) Where the Commissioner is satisfied that the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority has failed to comply with a direction under subsection (1), the Commissioner may, by notice in writing given to the Chief Executive Officer, require the Chief Executive Officer to comply with the direction within such period as is specified in the notice.

(99) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority fails to comply with a direction under subsection (1) within the period specified in a notice under subsection (2), the Chief Executive Officer shall, within 14 days after the expiration of that period, furnish to the Commissioner a report setting out the reasons for the failure to comply with the direction.

(100) Where the Chief Executive Officer of a Commonwealth authority furnishes a report to the Commissioner under subsection (3), the Commissioner shall cause a copy of the report to be laid before each House of the Parliament within 15 sitting days of that House after the report is furnished to the Commissioner.

Mr. Ramesh Kumar Sharma, Advocate for the petitioner.

Mr. Ajay Kumar Sharma, Advocate for the respondent.

ORDER

Petitioner has filed this petition for grant of bail in connection with FIR No. 0/2020 registered at Police Station Kotwali, District Kathua for offences punishable under Sections 302, 307, 120-B RPC.

Heard learned counsel for the parties and perused the record.

Petitioner is in custody since 15.01.2020. Challan has been presented in the case and petitioner is facing trial before the learned Sessions Judge, Kathua. Petitioner is not required for any further investigation. Petitioner has no criminal antecedents. Petitioner is ready to furnish bail bonds to the satisfaction of the learned trial Court.

Keeping in view the above facts and circumstances, petitioner is admitted to bail subject to his furnishing bail bonds in the sum of Rs. 50,000/- with one surety in the like amount to the satisfaction of the learned trial Court.

Petitioner shall not leave the territory of India without prior permission of the learned trial Court.

Petitioner shall not tamper with the evidence or influence the witnesses.

Petitioner shall appear before the learned trial Court on each and every date of hearing.

Petition is disposed of accordingly.

(Vinod Chatterji Koul)
Judge

Jammu
03.03.2020
Vinod

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 1, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 2, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 3, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 4, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 5, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 6, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 7, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 8, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 9, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 10, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 11, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 12, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 13, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 14, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 15, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 16, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 17, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 18, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 19, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 20, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 21, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 22, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 23, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 24, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 25, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 26, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 27, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 28, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 29, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 30, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 31, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 32, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 33, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 34, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 35, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 36, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 37, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 38, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 39, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 40, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 41, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 42, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 43, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 44, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 45, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 46, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 47, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 48, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 49, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 50, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 51, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 52, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 53, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 54, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 55, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 56, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 57, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 58, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 59, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 60, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 61, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 62, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 63, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 64, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 65, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 66, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 67, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 68, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 69, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 70, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 71, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 72, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 73, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 74, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 75, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 76, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 77, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 78, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 79, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 80, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 81, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 82, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 83, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 84, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 85, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 86, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 87, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 88, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 89, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 90, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 91, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 92, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 93, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 94, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 95, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 96, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 97, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 98, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 99, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 100, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 101, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 102, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 103, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 104, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 105, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 106, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 107, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 108, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 109, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 110, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 111, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 112, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 113, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 114, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 115, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 116, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 117, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 118, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 119, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 120, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 121, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 122, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 123, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 124, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 125, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 126, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 127, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 128, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 129, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 130, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 131, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 132, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 133, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 134, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 135, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 136, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 137, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 138, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 139, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 140, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 141, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 142, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 143, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 144, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 145, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 146, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 147, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 148, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 149, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 150, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 151, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 152, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 153, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 154, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 155, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 156, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 157, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 158, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 159, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 160, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 161, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 162, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 163, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 164, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 165, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 166, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 167, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 168, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 169, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 170, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 171, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 172, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 173, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 174, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 175, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 176, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 177, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 178, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 179, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 180, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 181, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 182, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 183, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 184, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 185, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 186, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 187, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 188, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 189, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 190, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 191, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 192, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 193, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 194, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 195, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 196, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 197, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 198, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 199, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 200, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 201, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 202, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 203, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 204, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 205, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 206, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 207, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 208, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 209, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 210, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 211, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 212, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 213, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 214, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 215, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 216, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 217, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 218, approved March 22, 1865, ratified the proposed amendment to the Constitution of the United States, abolishing slavery; and

Whereas, the Legislature of the State of Nevada, by Joint Resolution No. 219, approved March 22, 1865, ratified

Ex. 1. Let $\mathcal{C}$ be a category and X an object of $\mathcal{C}$. Then $\mathrm{Hom}(X, X)$ is a monoid under composition. Its identity element is 1_X. Conversely, if M is a monoid, then there is a category $\mathcal{C}$ with one object X such that $\mathrm{Hom}(X, X) = M$. The category $\mathcal{C}$ is defined as follows: the objects of $\mathcal{C}$ are the elements of M, and the morphisms of $\mathcal{C}$ are the left multiplications $L_a : M \to M$, $L_a(b) = ab$, for $a \in M$. Then $L_a \circ L_b = L_{ab}$, and $L_1 = 1_M$.

Ex. 2. Let $\mathcal{C}$ be a category and X an object of $\mathcal{C}$. Then $\mathrm{Hom}(X, X)$ is a monoid under composition. Its identity element is 1_X. Conversely, if M is a monoid, then there is a category $\mathcal{C}$ with one object X such that $\mathrm{Hom}(X, X) = M$. The category $\mathcal{C}$ is defined as follows: the objects of $\mathcal{C}$ are the elements of M, and the morphisms of $\mathcal{C}$ are the left multiplications $L_a : M \to M$, $L_a(b) = ab$, for $a \in M$. Then $L_a \circ L_b = L_{ab}$, and $L_1 = 1_M$.

Ex. 3. Let $\mathcal{C}$ be a category and X an object of $\mathcal{C}$. Then $\mathrm{Hom}(X, X)$ is a monoid under composition. Its identity element is 1_X. Conversely, if M is a monoid, then there is a category $\mathcal{C}$ with one object X such that $\mathrm{Hom}(X, X) = M$. The category $\mathcal{C}$ is defined as follows: the objects of $\mathcal{C}$ are the elements of M, and the morphisms of $\mathcal{C}$ are the left multiplications $L_a : M \to M$, $L_a(b) = ab$, for $a \in M$. Then $L_a \circ L_b = L_{ab}$, and $L_1 = 1_M$.

gesetzliche Hindernisse im Wege stehen. Zugleich, da das Hypothekenbuch des zum Verkauf gestellten Grundstücks noch nicht regulirt ist, werden alle etwaige unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen, zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Lübbenau, den 8. März 1835.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Subhastations-Patent. Das in der Mittelgasse hiesiger Stadt unter No. 77. des Catasters gelegene, der verwittweten Schmiedemeister Nußbeck, Caroline geb. Gehre gehörige, auf 609 Rthlr. gerichtlich taxirte Bürgerhaus nebst Zubehörungen soll im Wege nothwendiger Subhastation am 6. Juli Vormittags 10 Uhr öffentlich an Gerichtsstelle hier verkauft werden. Die Taxe und der letzte Hypothekenschein sind täglich bei uns einzusehen.

Sonnewalde, den 24. Februar 1835.

Gräflich Solmssches Standesherrl. Justiz-Amt.

Auction. „Montags den 22. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" soll in dem Fleischer Völitzschen Hause allhier der in einer Wanduhr, 1 silbernen Taschenuhr, Kupfer, Eisen, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, 3 Centnern 94 Pfd. Wolle, 16 Stück schiefer, 6½ Stück marengo, 6 Stück oliven, 19½ Stück theegrün, 1 Stück rothbraun, 2 Stück lichterbs, 2 Stück bronzolivenfarbenen und 5 Stück wollblauen Tuchen, 2 Wirkstühlen, mehreren andern Tuchmacherhandwerkszeugen und einigen Gemälden bestehende Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen hiesigen Tuchmachermeisters Johann Gottlieb Ferdinand Weise öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Peitz, den 20 April 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachung. Die zu Hohenziethen abgebrannte Kirche soll mit einem Thurme neu erbaut werden. Der Bau, welcher anschlagsmäßig 4085 Thlr. 15 Sgr. beträgt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote eventualiter zur Abschließung des Contracts haben wir einen Termin auf den 2. Juny Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Hohenziethen angesetzt, wozu Bauunternehmer eingeladen werden. Die Anschläge und die Bedingungen können bei dem Dominio Hohenziethen eingesehen werden.

Lippehne, den 23. April 1835.

Das Patrimonial-Gericht Hohenziethen.

Inserendum. Es ist das der verehel. Tagelöhner Hennig gehörige, zu Stennewitz belegene, im Hypothekenbuch No. 29. verzeichnete Erbzinsgut, dessen dem an der Gerichtsstube ausgehangenen Patent beigefügte und nebst den etwaigen besondern Kaufbedingungen auch in unserer Registratur einzusehende Taxe auf 13 Thl. 22 Sgr. 6 Pf zu stehen gekommen, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin „am 27. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Stennewitz anstehend. Soldin, den 15. April 1835.

Das Patrimonial Gericht Stennewitz.

Avertissement. Der dem Christoph Stanke gehörige Bauerhof zu Blumenfelde, nebst zehn Morgen Erbpachts Pfarr-Land, ist mit der Taxe von 1198 Rthlr. 7 sgr. 1 pf Schuldenhalber sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 29. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Blumenfelde angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen und die Kaufbedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Friedeberg, den 21. Februar 1835.

Das Patrimonialgericht über Blumenfelde.

Sub-

Mr. Bhatia, Mr. Kapil Sibal, Mr. Ashok Desai, Mr. Soli Sorabjee, Mr. Harish Salve, Mr. Rajeev Dhavan, Mr. Ram Jethmalani, Mr. Shanti Bhushan, Mr. Ashok Sen

bietung erfolgt auf zwiefache Weise, nemlich mit den dazu gehörigen Gebäuden und dann ohne dieselben, indem gleichzeitig auch in dem hierin benannten Termin die Gebäude besonders zum Verkauf gestellt werden sollen. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den „11. May d. J." Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale allhier anberaumt worden, woselbst auch die Bedingungen täglich eingesehen werden können. Zahlungsfähige Pächter zu den gedachten Grundstücken und Käufer zu den Gebäuden werden hiemit zu diesem Termin eingeladen.

Driesen, den 12. April 1835.

Königlich Preuß. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Zum Verkauf, oder falls dieser nicht Statt finden sollte, zur fernern Verpachtung der mit dem 1. July d. J. pachtlos werdenden, auf der Feldmark zu Döbberin und Niederjehsar belegenen Seen ist auf „den 4. May d. J. Vormittags" auf hiesiger Amtsstube Termin angesetzt, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen zur Einsicht hieselbst bereit liegen.

Lebus, den 22. April 1835.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Es sollen nachbenannte Grundstücke, als 1. die kleine Rohrwiese von 11 Morg. 148 QRuth., 2. die Knackwiese von 16 Morg. 106 QRuth., 3. die Zieglerwiese von 17 Morg. 90 QRuth. zum Vorwerk Bernsee, 4. ein Acker und Wiesenfleck von 89 QRuth. zum Vorwerk Marienwalde gehörig, einzeln im Wege der öffentlichen Licitation meistbietend veräußert werden, und zwar vom 1. Juni d. J. ab. Hierzu ist ein Termin auf „Dienstag den 5. May d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der hiesigen Amtsstube angesetzt, wozu wir Kauf- und Erwerbslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen und die Pläne zur Veräußerung täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß von dem gebotenen Kaufgelde der vierte Theil baar oder in annehmbaren Staatspapieren zur Sicherheit des Gebots im Termine deponirt werden muß. Der Zuschlag bleibt der höhern Genehmigung vorbehalten.

Amt Marienwalde, den 16. April 1835.

Königl. Domainen-Amt.

Proklama subhastationis. Folgende zum Nachlaß der verwittweten Stadtrichter Schröer gebornen Schulze gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als: a) das Wohnhaus Vol. I. No. 85. Fol. 85. des Hypothekenbuchs auf 1100 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf.; b) das Wohnhaus Vol. II. No. 86. Fol. 205. des Hypothekenbuchs auf 1143 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf.; c) das Wohnhaus Vol. IV. No. 260. Fol. 661. auf 1183 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf.; d) die vor dem Drossener-Thore belegene Wiese Vol. V. Fol. 13. No. 7. des Hypothekenbuchs auf 318 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf.; e) die sogenannte Stubbenwiese Vol. V. Fol. 15. No. 8. des Hypothekenbuchs auf 441 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf.; f) das Morgenland am Gehege Vol. IV. No. 39. Fol. 77. auf 158 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf.; g) die sogenannte Fichtwerderwiese Vol. II. Fol. 8. No. 110. auf 213 Rthlr. 10 Sgr.; h) der vor dem Mühlenthore am hohen Steinwege belegene Garten Vol. II. No. 35. Fol. 35. auf 103 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf.; i) die vor dem Mühlenthore belegene Scheune Vol. IV. No. 91. Fol. 208. auf 69 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf.; k) der zu dem Hause ad c. gehörige, am Schulzschen Vorwerk belegene Garten auf 12 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.; zusammen auf 4743 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt, sollen auf Antrag der Erben im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 1. Juli c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause vor dem Unterzeichneten angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine sind auf dem hiesigen Rathhause einzusehen. Reppen, den 18. März 1835.

Der Königl. Justiz-Rath Triepcke, vig. comm.

Bekannt-

Bekanntmachung. Chaussée-Arbeiter, besonders Steinschläger, finden auf der Chaussée bei Müncheberg bei sehr guten Lohnsätzen Beschäftigung und können sich zu Müncheberg beim Bau-Conducteur Herrn Bock melden. Cüstrin, den 26. April 1835.

Der Königl. Bau-Inspector Kirsten.

Inserat. Eine ländliche Besitzung von einigen 80 Morgen besten Bruchlandes, gut bestellt, mit completten Inventarium und neuen Wirthschaftsgebäuden, ist Veränderungshalber aus freier Hand sogleich zu verkaufen. Dieselbe liegt nahe der Stadt Cüstrin, eignet sich zu jedem Betriebe der Landwirthschaft, namentlich des Cichorienbaues. Nähere Auskunft zu erfragen bei Herrn Brauerigen Bösefleisch in Cüstrin.

Das im Kalauer Kreise gelegene Rittergut Großmehßow soll von Joh. c. ab auf 6 bis 12 Jahr meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Lizitanten verpachtet werden. Der Bietungstermin ist auf „den 16. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Großmehßow festgesetzt, und können die Pachtbedingungen bei dem Baron von Patow zu Mallenchen oder bei dem Justitiar, Hofrichter Neider zu Lübben eingesehen werden.

Die zu Gosda im Spremberger Kreise sehr vortheilhaft belegene Glasfabrik Haidemühle soll von Ostern d. J. ab auf 8 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Männer vom Fache, welche hinlängliches Vermögen besitzen und hierauf reflektiren wollen, werden ersucht, entweder persönlich oder in portofreien Briefen bei Greiners Erben zur Haidemühle die Bedingungen zu erfragen. Haidemühle bei Gosda, den 7. April 1835.

Greiners Erben. Schlegel, Vormund.

Zwei in meinem im Mittelpunkt der Stadt, zwischen beiden Märkten belegenen Wohnhause zu Marien vakant gewordene Lokale, nämlich das Eine parterre, wozu ein für jedes Gewerbe passender Laden, und das Zweite in der Bel-Etage, stehen sogleich zu vermiethen. Auswärtige Pachtlustige wollen sich franco an mich adressiren, worauf das Nähere mitgetheilt werden soll.

Driesen, den 13. April 1835. Joel Hirschfeld.

Einem Oekonomie-Administrator der verheirathet sein kann, und einem Brennerei-Verwalter werden, wenn solche im Besitz guter Zeugnisse sind, sehr vortheilhafte und dauernde Stellen nachgewiesen von A. F. Schulz in Berlin, Bischofsstr. No. 25. Bel-Etage.

Verkauf. Familienverhältnisse wegen bin ich Willens, meine hier ¼ Meile von der Oder und 1½ Meile von Wriezen belegene Besitzung aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht dieselbe 1. in einem Wohnhause mit drei Stuben, vier Kammern, einer Küche, einem Keller und einem gedielten Boden, 2. in einem Stalle, der neben einer Wagenremise hinlänglichen Raum zu 2 Kühen, mehrern Schweinen und etwaigem Federvieh, so wie zur Aufbewahrung des nöthigen Brennholzes und andern Bequemlichkeiten gewährt, und ebenfalls mit einem Keller versehen ist; beide Gebäude sind in gutem baulichen Zustande und mit 900 Thlr. in der Brandkasse versichert; 3. in einem aus circa 2 Mgd. Morgen bestehenden Garten, der zur Hälfte mit guten, tragbaren Obstbäumen, zur andern Hälfte aber mit Luzern besäet ist, und so für 2 Kühe das ganze Jahr hiedurch das nöthige Futter sichert, 4. in zwei Kaveln guten, nahe beim Hause liegenden Ackerlandes von ungefähr 103 □Ruth. Besitz- und zahlungsfähige Käufer können von heute an bis zum 24. May c. mit mir in meiner Wohnung unterhandeln und die auf der Besitzung ruhenden, unbedeutenden Onera und Abgaben mündlich erfahren. Ein Theil des Kaufgeldes kann, wenn es gewünscht wird, stehen bleiben. Orthwig bei Wriezen, den 24. April 1835.

Die verwittwete Amtmann Reinhard.

Besten russischen Lagerhauf verkauft billig Simon Mendheim, in Frankfurth a. d. O.

(Offene

(Offene Stellen.) 3 Hauslehrer,
welche durch glaubwürdige Atteste ihren moralischen Lebenswandel nachzuweisen im Stande sind, und Unterricht in den alten Sprachen zu ertheilen vermögen, können vortheilhafte Engagements, welche ausser freiem Tisch und Wohnung noch ein jährliches Gehalt bis zur Höhe von 400 Rthlr. gewähren, nachgewiesen erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Offene Stellen. 2 Jäger, 1 Gehülfe in einer Wachslichtfabrik und eine Wirthschafterin, sämmtlich nach außerhalb, können durch mich recht vortheilhaft placirt werden.
Eduard Zumpt in Berlin, Klosterstraße No. 49.

(Offene Stelle.) 1 Actuarius,
welcher im Besitz empfehlender Zeugnisse ist, kann auf einem Königl. Domainen-Amte ein recht vortheilhaftes mit hohem Gehalte verbundenes Engagement nachgewiesen erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch
J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Bücher-Anzeigen.

Mit hoher Bewilligung. Neue historisch-politische Zeitschrift. Im Verlag der Unterzeichneten erscheint vom 2. Mai d. J. an: „Chronik der Tagesbegebenheiten." Herausgegeben von Friedrich Bülau, Professor an der Universität Leipzig. Wöchentlich Ein Bogen im größten Quartformat, eng gedruckt in gespaltenen Columnen, auf Velinpapier. Der Preis des Jahrgangs von 52 Nummern ist 3 Rthlr. 12 Gr. Sächsisch, und wird vierteljährlich vorausbezahlt. Der Plan dieser Zeitschrift ist zunächst aus dem Bedürfniß derjenigen entstanden, welchen es an Zeit, Lust oder Gelegenheit fehlt, sich die Kenntniß der Tagesgeschichte durch tägliches Lesen vieler und weitläufiger Zeitungen anzueignen, die jedoch eine Uebersicht der Tagesbegebenheiten nicht entbehren wollen. Diesem Bedürfniß zu entsprechen, wird unsere Chronik, aus den besten Quellen, allwöchentlich eine vollständige, geordnete Uebersicht der neuesten und wichtigsten Tagesbegebenheiten darbieten, mit Hinweglassung der lästigen Masse des unbedeutenden Stoffes. Hierdurch wird sie zugleich demjenigen, welcher die Tagesgeschichte in ihrer ganzen Ausdehnung zu verfolgen pflegt, ein willkommnes Repertorium sein, dessen eigener Besitz für Jedermann um so wünschenswerther erscheinen muß, als jeder Jahrgang in seinem Zusammenhange als eine Jahreschronik bleibendes Interesse haben wird. Die erste Nummer (vom 2. Mai) welche als Einleitung die Uebersicht der nächstvergangenen Zeit in ihren Hauptmomenten enthält, wird zugleich mit der 2. Nummer (mit welcher die eigentliche Chronik beginnt) den 9. Mai ausgegeben. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.
Leipzig, im April 1835. Breitkopf u. Härtel.
In Frankfurth a. d. O., Oderstraße No. 49., nimmt die Hoffmannsche Buchhandlnng Bestellungen darauf an.

Für die Besitzer der v. Kamptz'schen Jahrbücher u. Gräff Sammlung der Verordnungen ist so eben bei G. P. Aderholz in Breslau erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurth a. d. O. bei F. J. Tempel: Vollständiges alphabetisches Sachregister der in den v. Kamptz'schen Jahrbüchern für die Preuß. Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung enthaltenen Verordnungen, Rescripte, Publikanda und Abhandlungen, mit gleichzeitiger Hinweisung auf die sieben Bände der von dem Justizkommissarius Gräff herausgegebenen Sammlung der Verordnungen. Herausgegeben von H. Gräff. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 5 Sgr. Von Gräff's Sammlung der Gesetze und Verordnungen compl. 7 Bände sind stets Exemplare zu dem Preis von 11½ Rthlr. roh, und 13 Rthlr. 25 Sgr. gebunden bei uns vorräthig. Für die Besitzer der ersten 5 Bände ist noch Band 6 und 7 allein zu 4 Rthlr. zu haben.
F. J. Tempel's Buchhandlung.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 18

Ausgegeben den 6ten Mai 1835.

Verordnung des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die Cenſur der nichtperiodiſchen belletriſtiſchen Schriften in der Provinz Brandenburg iſt unter Genehmigung des Königlichen Miniſteriums des Innern und der Polizei dem bei dieſem Miniſterio fungirenden Rechnungsrath Herrn Mätzke übertragen worden, und es wird dieſe Anordnung mit dem 12ten k. M. zur Ausführung gebracht werden.

Berlin, den 28ſten April 1835.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.

(gez) v. Baſſewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 43. Den Gewerbsbetrieb der Kammerjäger betreffend. 1. Abt. 1604. März.

Mit Bezugnahme auf unſere Bekanntmachung vom 18ten Juni 1822. (Amtsblatt pro 1822. Stück 26. No. 89.) wird hierdurch zufolge eines Erlaſſes der betreffenden Königlichen Miniſterien vom 19ten v. M. Nachſtehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Das Gewerbe der Kammerjäger gehört zwar nicht zu den nach §. 18. des Regulativs vom 28ſten April 1824 (Geſetzſammlung für 1824, No. 873.) nur in mäßiger Zahl und mit beſonderer Auswahl zu geſtattenden Hauſir-Gewerben. Bei demſelben muß indeß beſonders ſtreng auf Beachtung der überhaupt für die Zulaſſung zu Hauſir-Gewerben vorgeſchriebenen Bedingungen perſönlicher Unbeſcholtenheit und Zuverläſſigkeit und vorzüglich auf gehörigen Ausweis über die erforderliche Sachkenntniß gehalten werden. Dies iſt um ſo nöthiger, als den Kammerjägern der Gebrauch von Giften

namentl.

namentlich auch des Arseniks, an und für sich bei ihrem Gewerbe nicht untersagt werden kann. Was nun die Ausübung dieses Gewerbes selbst betrifft, so müssen die Kammerjäger ihre Giftmittel stets in augenfällig als ungenießbar sich darstellenden Mischungen führen, welche keine Verwechselung mit menschlichen Nahrungsmitteln zulassen, und die Polizei-Behörden haben auf Befolgung dieser Vorschrift mit Strenge zu halten.

Außerdem aber ist es als eine theils zu noch mehrerer Sicherheit gereichende, theils schon in der Natur des Gewerbes selbst begründete Maaßregel, durchaus nothwendig, den Kammerjägern den Verkauf ihrer Giftmittel zum Gebrauche in der Hand des Käufers spezial zu untersagen. Denn abgesehen davon, daß der freie Verkauf von Giftmitteln mit den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über den Verkehr mit Giften nicht zu vereinigen ist, so ist auch der Zweck des Gewerbes der Kammerjäger gar nicht darauf gerichtet, sondern besteht vielmehr in der sachkundigen zweckmäßigen und mit Vermeidung jeder Gefahr auch die Verantwortlichkeit von den Hausangehörigen entfernenden Anwendung der Giftmittel an Ort und Stelle. Den Kammerjägern ist daher nur die eigene Anwendung ihrer Präparate zu gestatten, und haben die Polizei-Behörden auf Beachtung dieser Vorschrift ihre Aufmerksamkeit zu richten.

Frankfurth a. d. O., den 6ten April 1835.

No. 44.
Die Einleitung der Transporte betreffend. 1ste Abt. 1064. April.

Wiewohl schon durch die General-Transport-Instruktion vom 16ten September 1816 §. 15. angeordnet, auch durch spätere Verfügungen der Behörden wiederholt eingeschärft worden ist, daß kein Transport eingeleitet werden soll, bevor nicht die absendende Behörde sich mit der Behörde des Bestimmungsortes darüber vernommen hat, ob die letztere zur Annahme des Transportanden bereit oder schuldig sei: so wird doch noch diese Vorschrift besonders bei den aus den östlichen in die westlichen Provinzen des Preußischen Staats oder umgekehrt durch ihr Gebiet gehenden Transportaten nicht immer beobachtet. Dies hat die Folge gehabt, daß die Annahme und Weiterbeförderung solcher Transporte auf den auswärtigen Grenzen verweigert worden sind.

Um diesem Uebelstande für die Folge vorzubeugen, werden auf Anordnung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei durch das Reskript vom 9ten April c. sämmtliche Unterbehörden angewiesen:

dem Transportzettel jedesmal die entsprechende Erklärung der Behörde des Bestimmungsortes, wodurch die Annahme des Transportaten gesichert ist, in Abschrift beizufügen.

Etwaige Vernachläßigungen werden nicht allein mit dem Ersatze der Transportkosten, sondern erforderlichen Falls auch mit nachdrücklichen Ordnungsstrafen gerügt werden. Im Falle zwischen der absendenden Behörde und der Behörde des Bestimmungsortes eine Meinungsverschiedenheit wegen der Annahme obwalten sollte, muß zuvörderst unsere Entscheidung nachgesucht, und bis zu deren Eingange dem Transporte Anstand gegeben werden.

Auch

Auch muß überhaupt jeder unnütze Transport vermieden werden, wozu in vielen Fällen schon die Bezugnahme auf §. 90. der Kriminalordnung:

die in der Regel den Transport eines Inquisiten von einem Gericht an das andere auf eine Weite von 6 Meilen beschränkt,

hinreichen dürfte.

Frankfurth a. d. O., den 26sten April 1835.

No. 45. Publikandum. Auszahlung der am 1sten July 1835. für den Tilgungs-Fonds einzulösenden Staatsschuldscheine. K. No. 643.

Durch unser Publikandum vom 17ten März d. J. sind die Inhaber der für das Erste Semester 1835 zum Tilgungs-Fonds einzulösenden Staatsschuldscheine über zusammen 725,000 Rthlr. bereits aufgefordert worden, die baare Valuta derselben zum vollen Nennwerthe am 1sten Juli c. in Empfang zu nehmen.

Da der Auszahlung jedoch die Einsicht und Vergleichung der Original-Dokumente nach den Stammbüchern vorangehen muß, so wird es nothwendig, daß dieselben zu diesem Behufe schon früher bei der Controle der Staats-Papiere eingehn.

Demzufolge können diejenigen Eigenthümer und resp. Inhaber von dergleichen am 1sten Juli c. auszahlenden Staats-Schuld-Scheinen, welche

a) hier in Berlin wohnen, diese Staatsschuld-Scheine nebst ihren unentgeltlich mit einzuliefernden Coupons über die vom 1sten Juli c. an laufenden Zinsen, schon vom 22sten Juni c. an, bei der Controle der Staats-Papiere hier, Taubenstraße No. 30. (welche auch die vorgeschriebenen Quittungs-Formulare ausreicht) präsentiren, und sofort die baare Valuta derselben, nach Abzug des Geldbetrages der etwa fehlenden Zins-Coupons erheben; diejenigen aber, welche

b) außerhalb Berlin wohnen, haben die, in doppelt ausgefertigten Verzeichnißen nach Nummer, Littera und Geldbetrag aufgeführten Staats-Schuldscheine und mit denselben unentgeltlich abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1sten Juli c. ab, schon vor dem 1sten Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur Weiterbeförderung an die Controle der Staats-Papiere gegen Interims-Quittung portofrei einzusenden, und wegen Empfangnahme der Valuta die weiteren Bekanntmachungen der betreffenden Königl. Regierung zu erwarten.

Berlin, den 25sten April 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Vorstehende Aufforderung wird mit Bezug auf die im Amtsblatte Stück 13. pag. 100. aufgenommene Bekanntmachung vom 30sten März c. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Mai 1835.

No. 46. Debits-Erlaubniß. 1. Abt. 1826. April.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat für folgende, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften, als:

1) historische Erzählungen von Charlotte von Glümer gebornen Spohr, enthaltend:

1 Ger-

I. Gerhard von Arennes, II. Liebensteins Quelle. Aarau 1834. bei H. R. Sauerländer, 8., ein Band;

2) das zweite Heft des Werkes: Die Naturlehre der Seele von Dr. Friedrich Fischer, Professor der Philosophie zu Basel, Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung 1834, auch mit dem besondern Titel: zweiter oder specieller Theil der Naturlehre der Seele, erste Abtheilung, enthaltend die Lehre von der Erkenntniß und den geistigen Anlagen, 8.;

3) das erste Heft des Werkes: Die Insel Sicilien mit ihren umliegenden Eilanden von Johann Caspar Fehr, St. Gallen 1835. Verlag von Wegelin und Martmann, in Commission bei Haber & Comp. 8.,

die Debits-Erlaubniß ertheilt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Mai 1835.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 21. Der General-Auditeur der Armee Herr Dr. Friccius hat ein Werk unter dem Titel:

„Darstellung des Preuß. Militair-Strafrechts"

herausgegeben.

Die collegialisch formirten Königl. Untergerichte werden hierdurch autorisirt, dasselbe für Rechnung ihrer Salarienkassen anzuschaffen.

Frankfurth a. d. O., den 22sten April 1835.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Königl. Consistorio haben nach bestandener Prüfung die Predigtamts-Kandidaten: 1) Samuel Justus Gräfe aus Guben, 2) Ferdinand Aurel Hollefreund aus Havelberg, 3) Carl Albert Otto Hohnhorst aus Havelberg, 4) Carl Gustav Krause aus Fittichow, 5) August Friedrich Chevalier aus Berlin, 6) Franz Ferdinand Dienemann aus Havelberg, 7) Gottfried Otto Wilhelm Fleischer aus Wulkow, 8) Friedrich Gustav Kuntzenmüller aus Guben, 9) Alexander Rosäus Philipp Motz aus Helmers in Meiningen, das Zeugniß der Wahlfähigkeit erhalten.

Berlin, den 13ten April 1835.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Förster Johann Andreas zu Gartow, Revier-Verwaltung Limmeritz, ist vom 1sten April d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt, und die Beaufsichtigung des Forstbelaufs Gartow interimistisch dem invaliden Jäger Carl Andreas übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten April 1835.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Patent Ertheilung. 1. Abth. 1233. April.

Den Kaufleuten Friedrich und Georg Wildenstein zu Aachen ist unterm 26sten März 1835 auf

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte und in Rücksicht ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Formen und Streichen der Ziegel,

ein von da an auf Acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Am Abend des 13ten April brach in dem Dorfe Steinkirchen bei Lübben, ein aller Wahrscheinlichkeit nach von ruchloser Hand angelegtes Feuer aus, welches zwar anfänglich mit großer Schnelligkeit um sich griff, dessen weiteren Verwüstungen aber bald durch die thätigen Hülfsleistungen der herbeigeeilten Personen Schranken gesetzt wurden. 1. Abth. 1258. April.

Unter diesen haben sich durch ihre unermüdete und unerschrockene Thätigkeit ganz besonders der Referendarius von Lessing Iste, die Zimmergesellen Pötschick und Müller, der Zimmermeister Petrick und Schornsteinfegermeister Blumenau aus Lübben, so wie der Königl. Förster Dunker aus Steinkirchen und die Jäger der Lübbener Garnison (3te Jägerabtheilung) ausgezeichnet.

Es ist uns eine angenehme Pflicht, dieses lobenswerthe Benehmen hiermit zur allgemeinen Anerkennung öffentlich bekannt zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 29sten April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In dem Dorfe Herzogswalde, Sternberger Kreises, brach der 5jährige Sohn des Hausmanns Hochschild daselbst durch die schwache Eisdecke des 4 Fuß tiefen Dorfpfuhls und stürzte ins Wasser. Der durch einen andern Knaben davon benachrichtigte Gerichtsschulze Müller eilte sogleich herbei, ging bis zur Mitte des Pfuhls, wo sich das verunglückte Kind befand, ergriff dasselbe als es schon im Untergehen begriffen war, bei einem Fuße und zog es aus dem trüben Wasser, wodurch dasselbe vom Ertrinken gerettet wurde. Belobung für Lebensrettung. 1. Abth. 1440. April.

Wir finden uns um so mehr veranlaßt, diese menschenfreundliche Handlung des Gerichtsschulzen Müller öffentlich mit wohlverdientem Lobe anzuerkennen, als der Retter auf keine Belohnung Anspruch gemacht hat.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Mai 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Am 15ten Februar d. J. hatte ein eilfjähriger Knabe, Namens Heinrich Jäck, zu Breitenwerder, Friedeberger Kreises, das Unglück, durch die noch nicht haltbare Eisdecke des tiefen und mit morastigem Grunde versehenen Dorfpfuhls zu brechen, ins Wasser zu stürzen und in Lebensgefahr zu gerathen. Der in der Nähe sich befindende Guts-Administrator Wilhelm Ritz eilte sogleich herbei, brach sich durch das Rettung aus Lebensgefahr. 1. Abth. 1442. April.

Eis Bahn, wagte sich in den Pfuhl und rettete 14 bis 16 Schritte vom Ufer entfernt, mit eigener Gefahr den gedachten Knaben vom Ertrinken.

Für diese entschlossene und lobenswerthe Handlung haben des Königs Majestät geruht, dem ꝛc. Ritz die Rettungs-Medaille mit dem Bande allergnädigst zu verleihen, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Frankfurth a. d. O., den 30sten April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Vom Polizeiamte zu Neuzelle sind zwei silberne Kaffeelöffel als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen und dem unterzeichneten Gerichte überliefert worden. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und spätestens im Termine

„den 13ten Juni c. Vormittags 11 Uhr“

bei dem Herrn Assessor Freitag zu melden und sich als Eigenthümer zu legitimiren.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Guben, den 24sten April 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Berichtigende Markt-Anzeige.

In dem Delitzschen Kalender ist der hiesige Peter-Paul-Markt unrichtig auf Montag den 29sten Juni angesetzt, desgleichen sind in diesem so wie in dem Sorauer Kalender die Viehmärkte mit an den Krammarktstagen notirt. Das handeltreibende Publikum machen wir daher hierdurch darauf aufmerksam

daß der Peter-Paul-Markt Mittwoch den 1sten Juli abgehalten wird und daß bei sämmtlichen hiesigen Krammärkten Tags vorher Pferde-, Rind- und Schweine-Viehmarkt stattfindet.

Senftenberg, den 1sten Mai 1835.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Der nachstehend bezeichnete Schiffsknecht Friedrich Kraft, welcher wegen Diebstahls zur lebenswierigen Zuchthausstrafe verurtheilt ist, hat vor seiner Abführung Gelegenheit gefunden, am 28sten d. M. aus dem Amtsgefängnisse zu Pyrehne zu entweichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfall zu verhaften und in das Amtsgefängniß zu Pyrehne abliefern zu lassen. Soldin, den 29sten April 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Pyrehne.

Signalement.

Der ꝛc. Kraft ist aus Fichtwerder gebürtig, circa 30 Jahr alt, evangelischen Glaubens, von untersetzter starker Statur, hat rundes starkes Gesicht, kleine Augen, trägt einen Schnurrbart, hat blonde Haare und ist bei seiner Entweichung mit einem alten grauen kurzen Ueberrock, mit grau leinenen Beinkleidern und ledernen Pantoffeln bekleidet gewesen, auch war derselbe ohne Kopfbedeckung.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 18.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Mai 1835.

Avertissement. Das zur Konkurs-Masse des Kammerherrn von Flotow gehörige, im Soldinschen Kreise gelegene Rittergut Pitzerwitz, welches aus vier Antheilen: 1) dem Naulinschen, im Jahre 1820. auf 5442 Rthlr. 26 sgr. taxirt, 2) dem von Scheelschen, im Jahre 1827. auf 76333 Rthlr. 6 sgr. gerichtlich abgeschätzt, 3) dem v. d. Goltzschen, im Jahre 1827. auf 12383 Rthlr. 3 sgr. taxirt, 4) dem Krügerschen, im Jahre 1828. auf 8343 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. abgeschätzt, besteht, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nur Gebote auf alle 4 Antheile zusammen als ein Ganzes angenommen werden sollen, und daß die Taxen, Kaufbedingungen und Hypothekenscheine in der Registratur des Oberlandesgerichts eingesehen werden können. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten des ad 1. gedachten Naulinschen Antheils aufgefordert, in dem anstehenden Termine ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Frankfurth a. d. O., den 24. Februar 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf den Pietzerwitzschen Pfarrländereien, welche zur Concurs-Masse des Kammerherrn von Flotow gehört, wovon jedoch nach der im Jahre 1828. aufgenommenen Taxe die als Kanon zu entrichtenden Natural-Abgaben den Werth der Ländereien um 158 Rthlr. 8 sgr. 8 pf. übersteigen, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die erforderlichen Gebäude und Inventarienstücke vom Ersteher anzuschaffen sind. Die Taxe, so wie der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Oberlandesgerichts eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 24. Februar 1835.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Dammvorstadt hierselbst, Fruchtstraße No. 1. gelegene, Vol. IV. No. 84 Fol. 227. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Bürger Christian Müller gehörige Grundstück, welches auf Eintausend Dreihundert Vier und Zwanzig Thaler neun Silbergroschen sechs Pfennige gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da der dem Presbyterio der evangelisch reformirten Kirchen-Gemeinde zu Drossen in der Neumark gehörige Staatsschuldschein No. 55452 Litt. E. über 50 Rthlr. abhanden gekommen ist und angeblich verbrannt sein soll, so werden auf den Antrag des gedachten Presbyterii alle diejenigen, welche an diesen Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 2. Januar 1836. zu melden, oder aber spätestens in dem vor dem Kammer-Gerichts-Referendarius von Eichmann auf den 26. Januar 1836. Vormittags um 11 Uhr im Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt und der gedachte Staatsschuldschein für amortisirt erklärt und statt desselben ein neuer ausgefertigt werden soll. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Reusche, Geppert und Dr. Kahle zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 2. April 1835.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Subhastations-Patent. Der in der hiesigen Synagoge befindliche, Vol. VII. No. 42. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse des zu Posen verstorbenen Banquiers Meyer Bernhardt gehörige Mannsschulstand nebst dem oberen Frauen-Schulstande No. 126., von denen ersterer auf Fünf und Dreißig Rthlr., letzterer auf Fünf und Zwanzig Thaler gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungs-Termin auf „den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Krüger in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein der beiden Schulstände eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 21. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt, Kietzergasse No. 12. hierselbst belegene, Vol. III. No. 46. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Wittwe Richter, Anne Dorothea geb. Schulz gehörige Haus, welches auf Ein Tausend Ein Hundert Vier und Zwanzig Thaler 14 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 28sten Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 16ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Damm-Vorstadt hierselbst Schützenstraße No. 6. gelegene, Vol. IV. No. 287. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Wittwe des Eigenthümers Johann Friedrich Wehlisch, Anne Sophie geb. Kranich gehörige Haus, welches auf Achthundert zwei und vierzig Thaler 21 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 14. Juli c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 17. März 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin füget hiermit zu wissen, daß das dem Bäckermeister Zoch zugehörige, Vol. XII. No. 182. des Hypothekenbuchs der separirten Wiesen verzeichnete Grundstück, bestehend: 1) aus einem Wohnhause von 4 Stuben,

einem

einem Backhause, worin der Besitzer bisher die Bäckerei betrieben, 4 Kammern, 1 Alkoven, 1 Küche, Boden und einem Balkenkeller, 2) zweien Ställen, 3) einem hölzernen Schweinekoben, 4) dem Hofraum, mit einem ausgemauerten Brunnen, 5) einem Stück Garten-Land von ½ Morgen mit 7 tragbaren Obstbäumen, mit der gerichtlich kommissarischen Taxe von 1154 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. zur nothwendigen Subhastation gestellt, und ein Bietungstermin auf „den 22. Juni d. J." an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden ist. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 20. Februar 1835.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Johann David Buhle gehörige, zu Ludwigsruhe belegene, im Hypothekenbuche sub No. 1. verzeichnete Kolonistengut von 44 Magdeburgischen Morgen, auf 2069 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 15. Juni 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unsrer Registratur einzusehen. Zu dem obigen Termine werden zugleich die etwaigen unbekannten Real-Interessenten dieses Grundstücks unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück oder dessen Kaufgelder werden präkludirt werden und ihnen desfalls gegen die Masse und den Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Landsberg a. d. W., den 27. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schiffers Christian Scherff gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene, im Hypotheken-Buch sub No. 1. verzeichnete Grundstück auf 279 Rthlr. 22 Sgr 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 8. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 25. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schulzen Carl Wilhelm Siebarth gehörige, zu Nieder-Alvensleben belegene, im Hypothekenbuche sub No. 10. verzeichnete Kolonistengut, auf 602 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 8. Juli 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Es werden zugleich zu dem obigen Termin alle etwaigen Realprätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Kaufgeldlr werden präkludirt werden und ihnen deshalb gegen den Käufer und die Masse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Landsberg a. d. W., den 27. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des hierselbst verstorbenen Bürgers Johann Gottfried Cujas gehörige, hieselbst in der Baderstraße belegene, im Hypothekenbuch sub No. 76. verzeichnete Kleinbürger-Haus mit der dazu gehörigen Wiese von 2 Morgen 84 □Ruthen, gerichtlich auf 2672 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 29 Juli Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 14. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der Wittwe Strutz, Dorothea Christine gebornen Witterschen gehörige, hieselbst in der Ritterstraße belegene, im Hypothekenbuche Volumen IV. No. 336. Fol. 277. verzeichnete, gerichtlich auf 1061 Rthlr. taxirte Wohnhaus nebst Pertinenzien, soll im Wege der Exekution öffentlich meistbietend in termino „den 14ten Juli c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die von dem Grundstück aufgenommene Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

Arnswalde, den 26sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Im Wege der Exekution soll das dem vormaligen Kreis-Einnehmer jetzigen Steuer-Amts-Controlleur Ludwig Michaelis gehörige, in der Klosterstraße der Stadt Arnswalde belegene, gerichtlich auf 1538 Rthlr. 20 Sgr. taxirte Haus öffentlich meistbietend in termino „den 25. August c. Vormittags 10 Uhr" auf unserer Gerichtsstube verkauft werden. Die Bieter haben ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen, der neueste Hypothekenschein und eine Ausfertigung der Taxe sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 20. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Maurermeister Hartmann gehörige, hieselbst auf der Altstadt belegene, im Hypothekenbuche No. 54. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Garten, auf 310 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, ist Erbtheilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 19. Mai 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichts-Stelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 16. April 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Maurermeister Hartmann gehörige, hieselbst in der Berliner-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche No. 18. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 1599 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, ist Erbtheilungshalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 20. Mai 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 16. April 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Johann Merten zugehörige, zu Zellin belegene Büdner-Stelle nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 394 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 11 August d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, welches den Interessenten und den Kaufliebhabern mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Bärwalde i. d. N., den 11. April 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die hierselbst belegene, dem Martin Schröder zugehörige Wohnbude, gerichtlich auf 216 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 11. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, welches den Interessenten und Kaufliebhabern mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Bärwalde i. d. N., den 12. April 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Die dem Schiffer Carl Ludwig Beetz zugehörige, zu Zellin belegene Neuhäuslerstelle nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 738 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 14. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, welches den Interessenten und Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bärwalde i. d. N., den 26. März 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die halbe Büdnerstelle des Büdner Ludwig Pahlow und die halbe Büdner-Stelle der verehelichten Büdner Nevé zu Neu-Wutzen, deren jede zu 125 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen auf Antrag eines Real-Gläubigers in dem „am 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen anstehenden Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts einzusehen.

Zehden, den 20. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das den Schlossermeister Elsnerschen Erben gehörige, auf der Kirchgasse hierselbst belegene und im Hypothekenbuche von der Stadt Lübben, Vol. 2. pag. 433. No. 87. verzeichnete Wohnhaus nebst Hofraum und Stall, nach der gerichtlichen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 119 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, ist Theilungshalber auf den Antrag der Erben in freiwilliger Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, und es ist ein Bietungstermin vor dem Herrn Landgerichtsrath Franke als Deputirten auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte allhier „den 17. Junius a. c." angesetzt worden.

Lübben, den 24. Februar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das dem Hutmachermeister Johann Christian Gottlob Lucht gehörige, hieselbst in der Badergasse sub No. 144. belegene, Fol. 157. Vol. II. des städtischen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus soll Schuldenhalber „am 11ten August d. J. Vormittags 9 Uhr" öffentlich verkauft werden und der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen. Die Taxe, welche 1032 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. beträgt, kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 24sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Tagearbeiter Gottfried Else gehörige, am Ententeiche hierselbst belegene Haus No. 360., welches auf 75 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 18ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Mense in unserm Partheienzimmer anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 24sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der zu dem Nachlasse der Marie Louise Schulze gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 112. verzeichnete Buschgarten, auf 192 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 12ten August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 25sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Pro-

Proklama. Der dem Häusler Gottlob Natusch gehörige, zu Güntersberg an der Straße nach Frankfurth a. d. O. belegene und mit dem Hause No. 48. bebaute Fleck Sandland von 100 Fußen Länge und 60 Fußen Breite auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mäder auf „den 13. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 13. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in dem hiesigen Kämmereidorfe Sando gelegene Gartengut der Johanne Elisabeth verwittweten Terge No. 12., taxirt auf 408 Rthlr., so wie ein derselben gehöriges Ackerstück im Sandoschen Felde, von einem Viertel Aussaat, No. 29. des Urbarii, gerichtlich auf 15 Rthlr. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation „den 9ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hier verkauft werden. Die Taxen, so wie die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur täglich eingesehen, die Verkaufsbedingungen dagegen sollen erst im Bietungstermine regulirt werden.

Luckau, den 30sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Lohgerbermeisters Daniel Waldhelm gehörige, hieselbst in der Badergasse belegene Haus und Zubehör, so wie eine von ihm neu erbaute, am Bresener Wege belegene Scheune, resp. auf 645 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. und 103 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen Theilungshalber „am 18. August Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden. Da die Scheune in das Hypothekenbuch noch nicht eingetragen ist, so werden alle diejenigen, welche Realansprüche daran zu haben vermeinen, zu dem angesetzten Termine unter der Bekanntmachung vorgeladen, daß sie, wenn sie sich nicht melden, mit ihren Real-Ansprüchen werden präkludirt werden, und werden sie sich deshalb an den neuen Besitzer nicht halten, auch die vertheilten Kaufgelder nicht in Anspruch nehmen können. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zielenzig, den 28. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Folgende zur Subhastation gestellten Pupkeschen Grundstücke, als: 1) das Erbpachtsgrundstück No. 2. im Driesener Forst belegene, aus 4 Magdeburger Morgen bestehend, 2) die Netzwiese No. 2. Antheil F., im Militzwinkel belegen, aus 3 Magdeburger Morgen 79½ QRuthe und No. 3. Antheil F. aus 2¼ Magdeburger Morgen bestehend, 3) die Alt-Carber Hinterländer zu Althaferwiese No. 22., Antheil C. aus 2 Magdeburger Morgen 169½ QRuthe bestehend, sollen in dem „am 27. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath von Rabenau hierselbst in unserm Partheienzimmer anstehenden Termine meistbietend verpachtet werden, welches Bietungslustigen bekannt gemacht wird.

Driesen, den 24. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Auf Antrag der Testaments-Erben des hier verstorbenen Amtsmühlenbesitzer Johann Gottfried Gühloff, soll eine zu dem Nachlasse desselben gehörige, eiserne Thurmuhr, zu welcher zwei metallene Glocken, die eine 1 Centner 5 Pfund, die andere 15½ Pfund schwer, gehören, in dem hierzu an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst „auf den 1sten Juni 10 Uhr Vormittags" anstehenden Termine, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Senftenberg, den 26sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Der zu dem Nachlasse der Marie Louise Schulze gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 113. verzeichnete Buschgarten auf 76 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 12ten August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 25sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu dem Nachlasse der Marie Louise Schulze gehörige, hieselbst in der Frankfurther Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche sub No. 67. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, auf 160 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 12ten August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 25sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der in Tschicherzig auf dem Novinenlande belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 191. sub No. 39. verzeichnete und gerichtlich auf 437 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. taxirte Liersche Weinberg wird im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 17. August c. Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube verkauft. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Züllichau, den 27. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Friedrich Schulze gehörige, in dem ½ Meilen von Beeskow entfernten Dorfe Tauche gelegene, im Hypothekenbuche No. 14. pag. 209. verzeichnete Kossäthengut, welches auf 300 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden ist, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation in dem hierzu auf „den 17. August Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale vor dem Direktor Schuster angesetzten Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber sollen im Termine festgestellt werden. Beeskow, den 23. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es sollen die dem Tischlermeister Johann Friedrich Dammann gehörigen hiesigen Grundstücke, als: 1) das vor dem hohen Stadt-Thore belegene im Hypothekenbuche Vol. VI. No. 71. Fol. 471. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich incl. einer später dazu geschriebenen Hütungs-Abfindung taxirt 610 Rthlr. 25 Sgr.; 2) das am Wardinschen Wege belegene Morgenland Vol. XI. No. 169. Fol. 418. des Hypothekenbuchs, taxirt 313 Rthlr. 10 Sgr. öffentlich meistbietend in termino „den 1. September c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokale verkauft werden, wozu wir Besitz- und zahlungsfähige Kauflieb haber vorladen. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Arnswalde, den 21. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Inserendum. Es sollen am 21sten Mai c. Vormittags 8 Uhr hier in der Wohnung des Herrn Kreisphysikus Dr. Holzhausen verschiedene Meubels und Hausgeräthe, so wie ein Holzwagen mit Leitern, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Soldin, den 25sten April 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Pro-

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf des dem Mühlenmeister Schmalle zugehörigen, zu Alt-Gurkowsch-Bruch belegenen, angeblich aus vier großen Morgen bestehenden und zu 397 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzten Wiesengrundstücks, ist ein Bietungstermin auf „den 30sten Juli d. J." Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichte vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Massow angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Uebrigens sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufsbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehen. Friedeberg, den 16ten April 1835.

Königl. Stadtgericht.

Inserendum. Das zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Gewandschneiders Carl Ludwig Schnepel gehörige, hieselbst belegene, sub No. 59. Fol. 301. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 810 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirte Wohnhaus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 25. August c. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Stadtgericht öffentlich meistbietend verkauft werden, welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 1. April 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das der verehelichten Tuchmachermeister Gollmert, Marie Dorothee gebornen Schurtel hierselbst zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 64. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 152 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll auf den Antrag eines Realgläubigers in dem auf „den 13. August d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzten Termine an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen, wogegen die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Drossen, den 19. April 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das den Adam Kretschmann- und den Gottfried Saberschen Eheleuten zugehörige, sub No. 3. zu Fünfeichen gelegene, sogenannte Unterbrosen Bauergut, welches im Jahre 1833. auf 181 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll zum Zweck der Wiederherstellung der in Verfall gerathenen Gebäude und Ländereien an den Meistbietenden verkauft und überlassen werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 15. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle angesetzt und laden Käufer hierdurch mit dem Bemerken vor, daß die besondern Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Fürstenberg, den 3. März 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachung. Es soll die zu Hohenziethen belegene Windmühle nebst dazu gehörigen Gebäuden und einem Soldiner Morgen Land in termino „den 2. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Hohenziethen gegen Erlegung eines Grundgeldes aus freier Hand verkauft werden, wozu qualifizirte Annehmer eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen können bei dem Dominio Hohenziethen eingesehen werden. Lippehne, den 10. April 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Hohenziethen.

Avertissement. Der dem Bauer Johann Paul gehörige, zu Breitenstein hiesigen Kreises belegene Bauerhof, 102 M. Morgen 63 QRuthen Land enthaltend, soll, auf 1042 Rthlr. abgeschätzt, in nothwendiger Subhastation in termino „den 11. Juli c." Vormittags 11 Uhr zu Breitenstein in der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 30. März 1835.

Das Patrimonialgericht über Breitenstein.

Sub-

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Kossäthen Christian Friedrich Golz gehörige, zu Kältschen belegene, im Hypothekenbuch sub No. 15. verzeichnete Kossäthen-Gut, auf 931 Rthlr. abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf „den 5. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle zu Reitzenstein angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Februar 1835.

Patrimonial-Gericht Reitzenstein.

Bekanntmachung. Die in dem Dorfe Pretschen belegene, dem Schmiedemeister Gottfried Faber zugehörige Dorfschmiede, welche nach der in der Expedition des Justitiarius hierselbst zur Einsicht bereit liegenden Taxe nach Abzug der Lasten, ohne das Handwerkszeug, auf 600 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll Schuldenhalber in dem auf „den 22. Juni c." an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Pretschen, hierzu anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige so wie die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mit der Bemerkung vorgeladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag sofort ertheilt und die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Lübben, den 12. Februar 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Pretschen.

Inserendum. Auf den Antrag der Erben des Johann Gottlieb Traugott von Leuthold soll das diesen zugehörige, im Rothenburger Kreise, 1 Meile von hier belegene, auf 21677 Rthlr. 19 sgr. 7 pf. gerichtlich abgeschätzte Erblehn-Rittergut Ober-Zibelle in dem auf „den 2ten Juli k. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Amtshause anberaumten peremtorischen Bietungstermine öffentlich verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Muskau, den 20sten Dezember 1834.

Fürstliches Hof-Gericht.

Erbverpachtung. Der Kirchenacker zu Neuhardenberg, bestehend aus 200 Morgen 67 □Ruthen Gerst-, Hafer- und Roggenland soll in Erbpacht ausgethan werden und es ist zur Lizitation in Ansehung des Erbstandsgeldes Termin auf „den 19. Mai c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuhardenberg angesetzt, wozu Erbpachtslustige eingeladen werden. Die jährliche Erbpacht ist auf 3 Winspel 20 Scheffel 10 Metzen Roggen und das Minimum des Erbstandsgeldes auf 169 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. festgestellt. Die besonderen Bedingungen der Erbverpachtung sind täglich bei uns einzusehen. Müncheberg, den 1. April 1835.

Fürstliches Gericht der Standesherrschaft Neuhardenberg.

Zu der am hiesigen Kirchthurme auszuführenden und bis auf die Summe von 919 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. festgestellten Reparatur, ist von uns ein Termin auf den 27sten Mai c. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden. Wir fordern daher qualificirte Subjekte auf, sich in oben gedachtem Termine, in welchem dieser Bau auf dem Wege der Minuslizitation ausgeboten werden soll, einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Der Anschlag und die Bedingungen selbst können zu jeder Zeit in der Registratur des hiesigen Magistrats eingesehen werden. Schönfließ i. d. N., den 25. April 1835.

Oberprediger und Magistrat.

Bekanntmachung. Das hiesige Hospital-Gebäude soll durch inneren Ausbau vortheilhafter eingerichtet, und durch einen neuen Anbau vergrößert werden. Dieser Bau ist auf 349 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. reines Arbeitslohn veranschlagt und soll dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Hierzu haben wir einen Lizitationstermin auf „Freitag den 29sten

Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserem hiesigen Geschäfts-Lokale angesetzt, zu welchem wir qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen täglich bei uns eingesehen werden können, und das die Materialien zu dem Bau von der Stadt geliefert werden. Müncheberg, den 1. Mai 1835.

Der Magistrat.

Verpachtungs-Anzeige. Die Erhebung des Dammzolles und Stätte-Geldes im hiesigen Orte soll auf anderweite 3 Jahre, und zwar vom 1. Julius $18\frac{35}{38}$. an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf den 30 Mai d. J. Vormittags 11 Uhr allhier zu Rathhause an, zu welchem wir kautionsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Müncheberg, den 1. Mai 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Neubau eines Schulhauses in den hiesigen Oberweinbergen soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Anschlag und Zeichnung, so wie die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden und zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 9ten Juni Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer angesetzt, wozu wir hierdurch einladen. Züllichau, den 29sten April 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Umdeckung des Wohnhauses auf dem Pfarrgehöfte zu Mallnow soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu ein Termin auf „den 16ten Mai c. Vormittags 11 Uhr" hieselbst anberaumt ist. Der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen zur Einsicht bereit. Lebus, den 29sten April 1835.

Königl. Domainen-Amt.

Da die Zeit zur Versicherung gegen Hagelschaden heranrückt, so halte ich es für meine Pflicht, die Herren Landwirthe auf die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft aufmerksam zu machen und diese bestens zu empfehlen. Der im vergangenen Jahr das hiesige Amt betroffene Hagelschaden war bei dieser Gesellschaft versichert. Durch einen höchst rechtlichen und billigen Vergleich ward meine Beschädigung sogleich regulirt und 14 Tage nach erlittenem Hagelschlag war ich im Besitz der mir zustehenden Entschädigung. Hierdurch ward ich also in den Stand gesetzt, meine Felder nochmals zu bestellen und so mir meinen erlittenen Schaden zu decken.

Königl. Domainen-Amt Rampitz. Koch.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. sollen mehrere Reparaturen an den Wirthschaftsgebäuden auf hiesigem Pfarrgehöfte zur Summe von 165 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, und bei freier Bauholzverabreichung in termino „den 11. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" vom unterzeichneten Rent-Amte unter der Bedingung, daß der Bauunternehmer das veranschlagte Bauholz bis zur nächsten Wadelzeit vorschießt, an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden, wozu qualifizirte Baumeister einladet.

Grüneberg bei Zehden, den 28. April 1835.

Königl. Rent-Amt.

Man wünscht eine gemüthskranke Dame Behufs ihrer Wiederherstellung bei einer gebildeten Familie auf dem Lande, und vornehmlich bei einer Prediger-Familie gegen eine angemessene Pension in Aufsicht, Kost und Pflege zu geben. Diejenigen Familienväter, welche geneigt sein sollten, diesem Wunsche zu entsprechen, werden ersucht, ihre Addresse bei der hiesigen Hofbuchdruckerei, allenfalls verschlossen unter der Bezeichnung N. O. W. abgeben zu wollen.

Frankfurth a. d. O., den 30sten April 1835.

Bekannt-

Bekanntmachung. Von dem Unterzeichneten ist im Auftrage der Königlichen General Commission hierselbst: 1) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und Gemeinheitstheilung der Feldmark zu Raakow, im Arnswaldschen Kreise der Neumark; 2) die Ablösung der Hütungsberechtigungen in dem Plagower Gehege und in dem Raakow oder Hitzdorfer Gehege, verbunden mit der Ablösung der Schäfereihütungs-Berechtigungen des Vorwerks Plagow auf der Raakower Feldmark; 3) die Ablösung der bei Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu Raakow vorbehaltenen Hülfsdienste bearbeitet und bis zum Abschluß der Rezesse gebracht worden. Nach dem Hypothekenschein vom 6. Dezember 1834 sind aber: a) die Auguste Caroline Sophie v. Delitz, verehelichte Kaufmann Backoffner, b) der Lieutenant (nachherige Hauptmann) Bernd Ludwig v. Delitz, c) der Ferdinand Eugen v. Delitz d) der Friedrich Theodor v. Delitz, e) die Friederike Franziska Dorothea Bernhardine v. Delitz, f) die Caroline Wilhelmine v. Delitz, g) die Antoinette Magdalene v. Delitz die gemeinschaftlichen Eigenthümer des Guts Raakow, obgleich die ad c bis g incl. angegebenen Personen ihr Miteigenthum an den ad b genannten Hauptmann v. Delitz bereits im Jahre 1829 gerichtlich verkauft haben und außerdem die ad a und b angegebenen Miteigenthümer schon verstorben sind, von denen der Hauptmann v. Delitz seiner Wittwe gebornen Engmann und seinen 9 minderjährigen Kindern das Eigenthum des Guts Raakow durch ein gerichtliches Testament vermacht hat. Die verehelichte Backoffner hat 2 Söhne hinterlassen, von denen der eine noch minderjährig ist und welche beide dem Kaufkontrakte de 1829 erweislich noch nicht beigetreten sind, der Vater des Minderjährigen, als natürlicher Vormund, vielmehr den Beitritt verweigert hat. Vom Königlichen Pupillen-Collegio zu Frankfurt a. d. O. ist daher am 14. März 1834 verfügt worden, daß die Berichtigung des Besitztitels für die Wittwe des Hauptmanns v. Delitz und dessen Kinder bis zum Eintritt der noch nicht erreichten Großjährigkeit des minderjährigen Backoffner ausgesetzt werden soll. Einige von den 8 bei der Hülfsdienstablösung concurrirenden Bauern haben auch die in Geldrente festgestellte Abfindung der Gutsherrschaft durch Kapitalzahlung abgelöst, namentlich jeder der drei Bauern Friedrich Schmidt, Michael Lambrecht und Michael Wellnitzsche Eheleute mit 162 Thlr. 15 Sgr. und der Bauer Christian Selle theilweise mit 62 Thlr 15 Sgr., zusammen also mit 550 Thaler. Den bekannten Gläubigern des Guts Raakow ist diese Kapital-Abfindung speziell bekannt gemacht worden; da jedoch im Hypothekenschein sub rubrica III.: 1) No. 1. c. der Hofstaats-Sekretär George Gottlieb Wellmer mit 900 Thlr., 2) No. 9. die verehelichte Kaufmann Backoffner, Auguste Karoline Sophie geborne v. Delitz mit 1051 Thlr. 1 Gr. 5½ Pf., 3) No. 10. der Bernd Ludwig v. Delitz mit 243 Thlr. 15 Sgr 5½ Pf. eingetragen stehen, wiewohl diese Personen bereits vor längerer Zeit verstorben sind; so werden hierdurch ihren, theils nicht zu ermitteln gewesenen, theils nicht legitimirten Nachfolgern, so wie den unbekannten oder unlegitimirten Miteigenthümern des Guts Raakow, diese Auseinandersetzungen in Gemäßheit der §§. 25—27 und 60, der Königlichen Verordnung vom 30. Juni 1834, des §. 39 der Ablösungsordnung und des §. 12. der Ausführungsordnung vom 7. Juni 1821 mit der Aufforderung bekannt gemacht, in dem „am Mittwoch den 10. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr hierselbst, im Hause No. 197 am Pyritzer Thor" vor dem Unterzeichneten anstehenden Termin zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, resp. sich über die Auseinandersetzungspläne und Rezesse, ingleichen über die Anwendung der Entschädigungs-Kapitalien zu erklären. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzungen, resp. die beliebige Verwendung der Entschädigungs-Kapitalien Seitens der Gutsherrschaft gegen sich gelten lassen und werden, selbst im Fall einer Verletzung, mit keinen Einwendungen weiter gehört werden. Uebrigens dient zur Nachricht, daß die Gutsbesitzerin Frau v. Delitz von den 550 Thlr. Entschädigungskapitalien angeblich bereits 387 Thlr. zum Ankauf von Grundstücken aus dem Plagower Gehege verwandt hat. Soldin, den 4. April 1835.

Der Oekonomie-Commissions-Rath Calsow.

Be-

Bekanntmachung. Der einjährige Brennmaterialien-Bedarf der hiesigen Königl. Garnison-Anstalten, bestehend in 100 Klaftern kiefern Klobenholz, soll im Wege der Submission beschafft und dem Mindestfordernden, sofern höhern Orts dessen Gebot annehmlich befunden wird, zur Lieferung überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 18. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumt worden, bis zu welchem Lieferungslustige ihre Offerten versiegelt und als solche bezeichnet bei der unterzeichneten Verwaltung einzureichen haben. Das zu liefernde Holz muß in einem gesunden kiefern Holze bestehen, und überhaupt von untadelhafter Beschaffenheit, es darf nicht geflößt, Windbruch oder Raupenfraß sein, und nicht länger als einen Winter hindurch auf der Ablage gestanden haben. Die einzelnen Kloben müssen 3 Fuß lang und so stark sein, daß 120 Kloben eine Klafter von 108 Kubikfuß ausmachen. Die Lieferung erfolgt bis spätestens den 1. Oktober 1835. frei, und zwar 60 Klaftern auf dem nahe an der Gubener-Vorstadt ohnweit der Oder belegenen hiesigen Garnison-Lazarethhofe, und die übrigen 40 Klaftern auf dem hinter der hiesigen Kaserne No. 4. ganz nahe an der Oder belegenen Garnison-Holzhofe, woselbst auf beiden Punkten Unternehmer das Aufsetzen für seine Rechnung und unter Controlle des vereideten städtischen Holzsetzers zum Maaße von 6 Fuß und 3 Zoll sackmaaß Höhe und 6 Fuß Länge per Klafter bewirken lassen muß Lieferant hat den gesetzlichen Stempel so wie die Inserirungs-Kosten und auf Erfordern eine Caution von $\frac{1}{10}$ des Lieferungs-Betrages resp. zu tragen und zu leisten. Jeder Submittent bleibt 14 Tage nach hier angesetztem Termine an sein Gebot gebunden, und sollte bis dahin der lediglich von der Königl. Hochlöblichen Intendantur des 3ten Armee-Corps vorbehaltene Zuschlag nicht erfolgt sein, so ist seine Offerte als nicht angenommen zu betrachten. Frankfurth a. d. O., den 1. Mai 1835.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung. Zur Instandsetzung der Chaussée-Strecke zwischen Müncheberg und Diedersdorff sind 650 Schachtruthen Feldsteine, 150 Schachtruthen Kies, 70 Schachtruthen Lehm erforderlich, wegen deren Anlieferung ein Minuslizitationstermin auf „Mittwoch den 13. d. M. Vormittags 11 Uhr" im Geschäftszimmer des Unterzeichneten angesetzt ist und Uebernehmungslustige eingeladen werden. Cüstrin, den 3. Mai 1835. Der Königl. Bau-Inspektor Kirsten.

Versicherungen gegen Hagelschlag werden für die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft von mir angenommen und auf schnellste besorgt. Cüstrin, den 2ten Mai 1835.

C. L. Silling.

Tabacks-Anzeige. Um dem tabackrauchenden Publikum, das sich häufig durch öffentliche Empfehlungen und Anpreisungen von Fabrikaten getäuscht hält, einen Beweis zu geben, in wie weit es unserer vieljährigen Erfahrung gelungen ist, leichte und wohlriechende Tabacke zu möglichst billigen Preisen zu liefern, wollen wir hiermit anzeigen, daß wir dem Herrn H. E. Baswitz in Frankfurth a. d. O. eine neue Zusendung unserer beliebtesten Rauchtabacke von 4 Sgr. an bis 1½ Rthlr. pro Pfund zugängig gemacht haben, wovon wir besonders zum geneigten Versuch und Vergleich mit anderen Fabrikaten zu ähnlichen Preisen empfehlen Canaster Lit. A. à 10 Sgr. pro Pfd., dergl. B. à 12 Sgr. und dergl. C. à 16 Sgr. pro Pfund, Firma-Canaster schwarz Druck 10 Sgr., dergl. blau Druck 12 Sgr., Chili-Canaster, blau Papier, 6 Sgr., Fabrik-Canaster 5 Sgr. und Berliner Canaster 4 Sgr. Berlin, im April 1835.

C. H. Ulrici & Comp., Tabacksfabrikanten.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, bemerke ich noch, daß ich sämmtliche Rauch- und Schnupftabacke der Herren C. H. Ulrici & Comp. zu festistehenden Fabrikpreisen verkaufe, im einzelnen Verkauf von 1 Rthlr. ab 10% Rabatt und den Wiederverkäufern die übliche Provision bewillige. H. E. Baswitz, in Frankfurth a. d. O., Jüdenstr. No. 14.

In

In Neuhaus bei Schwerin a. d. W. stehen 128 Mutterschaafe und 23 Hammel von verschiedenem Alter, 158 Jährlinge beiderlei Geschlechts und 100 diesjährige Lämmer zum Verkauf; dieselben können jedoch erst nach der Schur abgenommen werden.

Ich bin Willens mein sub No. 44. nahe am Markte gelegenes neu massives Wohnhaus mit 2 Kellern, 3 Stuben, einem Material-Laden, mit Brau- und Schankgerechtigkeit und sämmtlichen neuen Wirthschafts-Gebäuden, nebst dazu gehörigen Aeckern von 8 bis 10 Scheffel Winteraussaat und gutem Wiesengrund, zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige haben sich bei mir zu melden. Liebenau bei Schwiebus, den 11ten April 1835.

Ernst Berthold.

Am 1sten Juny wird die Kur- und Bade-Anstalt zu Gleissen bei Zielenzig eröffnet, und werden von diesem Tage an Mineral-, Kohlenschlamm-, Schwefel-, Stahl- und Douche-Bäder ꝛc. gegeben. Der Struvesche, Karlsbader und alle anderen Mineralbrunnen sind hier zu haben, so wie überhaupt auch für das Beste und Zweckmäßigste der resp. Gäste gesorgt ist.

Gleissen bei Zielenzig, den 24sten April 1835. Die Brunnen-Inspektion.

Ein neues kostenloses Gährungsmittel für Brennerei-Besitzer, das jede Hefe entbehrlich macht, zwischen 500 und 550 pro Cent Alkohol aus einem Scheffel Kartoffeln ausgiebt, nie übergährt noch anbrennt, ist für 2 Rthlr. zu haben, uno ein Brennereiverwalter, der jährlich mindestens 400 Rthlr. Tantieme außer dem fixirten Gehalt und freier Station hat, sowie ein Protokollführer werden sofort gesucht durch das Commissions-Büreau in Danzig.

Zur Einrichtung und demnächst zum Betrieb einer Kartoffel-Syrups-Fabrik wird ein in diesem Fach erfahrner Mann, der sich durch glaubhafte Zeugnisse legitimiren kann, gesucht. Auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft der Rittergutsbesitzer Leese auf Herzogswalde bei Zielenzig.

Das Commissions- und Speditions-Comtoir von Eduard Zumpt in Berlin,
Klosterstraße Nro. 49.,
empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zum An- und Verkauf von Waaren aller Art gegen billige Provision, als Kaufmannsgüter, landwirthschaftliche Producte, Mobilien, Kunstsachen u. s. w. Auch können die Gegenstände gegen billige Lagermiethe dort lagern, und wenn solches verlangt wird, bis zum Verkauf Vorschüsse bis zur Höhe von 25000 Rthlr. darauf gezahlt werden.

Beachtenswerth für Gutsherrschaften.

Ein in allen Zweigen der Landwirthschaft theoretisch und praktisch ausgebildeter Oekonom, im Besitze der schönsten Zeugnisse und Empfehlungen über Brauchbarkeit, Treue und Fleiß, sucht unter den bescheidensten Ansprüchen eine Stelle als Wirthschafts-Inspektor. Wem eine ausgezeichnete Thätigkeit, verbunden mit Treue und Ergebenheit, genügt, so findet man solches in dem Suchenden gewiß zur Vollkommenheit vereinigt. Näheres kostenfrei bei

A. F. Schultz, in Berlin Bischofsstraße 25.

Es soll das in der Damm-Vorstadt Neuen-Markt No. 1. belegene massive große Haus, nebst Kegelbahn, Stallung, einem großen Garten und freier Hütung, aus freier Hand verkauft werden. Es ist bis jetzt eine Gastwirthschaft darin betrieben worden. Näheres in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurth a. d. O.

Einige, jedoch nur sachverständige, tüchtige eichen Stabholzschläger können ungefähr Mitte Mai Arbeit erhalten, und sich deshalb baldigst melden bei C. H. Schäde, in Crossen a. d. O.

Feinen Varinas-Canaster leicht und wohlriechend, in Rollen 20 Sgr. à Pfund, in Körben billiger, feinen Portoriko in Rollen à 10 und 12 Sgr., desgl. in Blättern à 10 Sgr., feine Domingo-Blätter à 12 Sgr., feinen Blumentaback, leicht und wohlriechend, à 12 Sgr., Non plus ultra, ächte Havanna, Cabanna, Domingo, Bahia, Rentucky, Ostindische, Mariland und sonstige Gattungen von Cigarren, empfiehlt zu festen und billigen Preisen

H. C. Baswitz, in Frankfurth a. d. O. Jüdenstr. No. 14.

Schaafscheeren,

von der Neustädter Fabrik der Herren Gebr. Schickler, blanke und schwarze, beide Sorten vorzüglich schneidend, empfehlen billigst Harttung & Söhne in Frankfurth a. d. O.

Allerfeinsten Varinas-Canaster in Rollen, alte abgelagerte Waare, etwas ganz ausgezeichnet schönes, empfiehlt à 1 Rthlr. pro Pfund

H. C. Baswitz in Frankfurth a. d. O., Jüdenstr. No. 14.

Besten russischen Lagerhanf verkauft billig Simon Mendheim, in Frankfurth a. d. O.

Aufforderung. Nachdem wir am 1. März d. J. das hier in der Wollstraße gelegene, vormals Matthessche Brauhaus nebst dem gesammten Inventario käuflich übernommen haben, fordern wir alle Diejenigen, welche die von dem frühern Besitzer geliehenen mit MATTHES bezeichneten Gefäße noch nicht zurück gegeben haben, hierdurch auf, solche baldigst und spätestens bis „zum 1. Juni d. J." an uns einzuliefern, widrigenfalls sie sich einer strafbaren Aneignung fremden Eigenth ums schuldig machen und zu gewärtigen haben, daß wir mit dem 1. Juni das Verzeichniß der Säumigen unserm bevollmächtigten Justizkommissarius zur weitern Veranlassung übergeben werden. Landsberg a. d. W., den 7. März 1835. Gebrüder Groß.

Zu Friedersdorf bei Seelow sind 350 Stück feine Schaafe, zum Theil 6zähnig, auch 4zähnig und Zeitvieh zu verkaufen, wovon die Wolle im vorigen Jahre für 20½ Rthlr. pro Stein verkauft worden ist. Selbige können jetzt in der Wolle besehen, und nach der Schur abgeliefert werden.

(Offene Stellen.) 2 Landwirthschafterinnen

können sofort, wenn selbige schon als solche conditionirt haben und gute Zeugnisse besitzen, recht vortheilhafte Stellen mit 80—100 Rthlr. Gehalt nachgewiesen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

(Offene Stelle.) 1 Rechnungsführer,

welcher im Rechnungsfache geübt ist, und einer Kassen-Verwaltung wegen sich ganz besonders über seine Zuverlässigkeit auszuweisen vermag, kann auf einem Königl Domainen-Amte eine sehr vortheilhafte Stelle für die Dauer nachgewiesen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Inserat. Eine ländliche Besitzung, von einigen 80 Morgen besten Bruchlandes, gut bestellt, mit komplettem Inventarium und neuen Wirthschafts-Gebäuden, ist Veränderungshalber aus freier Hand sogleich zu verkaufen. Dieselbe liegt nahe an der Stadt Cüstrin, eignet sich zu jedem Betriebe der Landwirthschaft, namentlich des Cichorienbaues. Nähere Auskunft zu erfragen bei Herrn Brauelgen Böseflelsch in Cüstrin.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 19.

Ausgegeben den 13ten Mai 1835.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 7. enthält (No. 1594.) Publikations-Patent, den Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung vom 13ten November 1834 hinsichtlich der Auslegung des Art. XII. der Deutschen Bundesakte betreffend, d. d. den 31sten März 1835.

(No. 1595.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 20sten April 1835, betreffend die Bestrafung des Diebstahls an Sachen, welche nicht Einen Thaler an Werth erreichen und von Feldern, aus Gärten oder von andern nicht unter genauer Aufsicht und Verwahrung stehenden Orten entwendet werden.

(No. 1596.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten April 1835, betreffend den gänzlichen Verlust des Gnadengehalts der Militair-Invaliden, die eines vor oder nach ihrer Entlassung aus dem Militairdienste begangenen Verbrechens überführt worden, welches während ihres Militairdienstes die Ausstoßung aus dem Soldatenstande zur Folge gehabt haben würde.

(No. 1597.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten April 1835, betreffend die Bestellung des Kammergerichts zum ausschließenden Gerichtshofe der Monarchie wegen aller und jeder Verbrechen und Vergehungen wider die Verfassung, die öffentliche Ordnung und die Ruhe, sowohl der sämmtlichen Staaten des Königreichs als auch der übrigen Staaten des Deutschen Bundes.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Sämmtlichen Untergerichten des Departements wird mit Bezug auf die Verordnung über die Execution in Civilsachen vom 4ten März 1834, Gesetzsammlung No. 7. No. 22.

No. 7. hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß hinsichts der Saatzeit im Frühjahr und Herbst die Zeit vom 1sten bis 15ten April und vom 1sten bis 15ten October, in Betreff der Erndte aber die Zeit vom 20sten Juli bis 20sten August frei zu lassen ist.

Frankfurth a. d. O., den 28sten April 1835.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat April. 1. No. 626. Mai.

Witterung. Die Witterung des Monats April war, bei vorherrschenden Südwest- und Nordwestwinden, durchweg sehr veränderlich, der Horizont größtentheils bewölkt, Regen, Schneegestöber und Hagel wechselten oft mit Sonnenschein an einem Tage mehrfach; bei der höheren Temperatur der Luft konnten indeß so wenig Schnee als Hagel einige Dauer gewinnen und wurden sehr bald wieder aufgelöset. Es gab nur wenige sonnenhelle Tage. Nachtfröste kamen besonders in der ersten Hälfte noch häufig vor und hielten die Vegetation zurück, welche sich erst in den letzten Tagen durch die zunehmende Wärme lebhaft entwickelte und so rasche Fortschritte machte, daß Saaten und Gräser sich bald grünend emporhoben, die Knospen der Bäume und Gesträuche sich zu Blättern und Blüthen entfalteten. Die feuchte Witterung ist dem Lande sehr zuträglich gewesen, dem es an Frische immer noch gebrach, wovon die große und anhaltende Hitze des vorjährigen Sommers, der gänzliche Mangel an Regen so wie des Schnees im verflossenen Winter als Ursachen zu betrachten sind.

Der höchste Barometerstand war den 7ten Morgens . .	=	$28''\ 8\frac{2}{10}'''$
" niedrigste den 19ten Morgens	=	$27''\ 9'''$
" höchste Thermometerstand den 19ten Mittags . .	=	$+\ 16°$ R.
" niedrigste den 7ten Morgens	=	$-\ 3\frac{1}{2}°$ R.
" höchste Hygrometerstand den 26sten Morgens . .	=	83° de L.
" niedrigste den 15ten Mittags	=	40° de L.

Fruchtpreise. Die Preise der Lebensmittel, woran kein Mangel sichtbar war, sind nur bei einigen unbedeutend gestiegen.

Gesundheitszustand. Die Krankheiten blieben ziemlich dieselben, wie im Monat März. Rheumatische und katarrhalische Leiden waren vorherrschend, oft mit gastrischer Komplikation und zum Nervösen inklinirend. Husten, Schnupfen, Katarrhalfieber, Brustbeschwerden, Schlund- und Tonsillarbräunen, Anschwellung und Entzündung der Halsdrüsen, Augenentzündungen, Rheumatismen, Gichtanfälle, rheumatische Fieber, Blutkongestionen nach Kopf, Brust und Unterleib, Zahn- und Ohrenschmerzen, Kopfreißen waren sehr gewöhnlich. Entzündungen der Respirations-Organe und des Unterleibes sah man nicht selten, so wie Störungen der Verdauung, Magenkrampf, Koliken und Neigung zu Obstruktionen oft vorkamen. Man hörte vielfache Klagen über Hämorrhoidalbeschwerden. Nervöse Fieberformen,

nicht

nicht selten mit Frieselausschlägen, zeigten sich hin und wieder. Wechselfieber, zum Theil als alte oder im Quartantypus wiederkehrende, zum Theil auch neu entstandene Frühlingsfieber, mit Tertiantypus, zuweilen in verlarvter Form wurden, jedoch in beschränkter Frequenz, wahrgenommen. Asthmatische Beschwerden traten bei älteren Leuten nicht selten ein, die Kinderwelt litt an Keuchhusten, scrophulösen Affektionen mannichfacher Art, in Verbindung mit Krämpfen und schwerem Zahnen. Schwind-, wie Wassersüchtige hatten viel zu leiden, und viele fielen dem Grabe anheim. Hie und da zeigten sich Masern, Rötheln und Scharlach, doch meist mit gutartigem Charakter. Menschenpocken traten sowohl in ihrer ursprünglichen, als in modifizirter Form noch immer häufig auf, ohne jedoch an Umfang zu gewinnen, indem die überall Eingang gewinnende Vaccination der größern Verbreitung kräftige Schranken setzt. Die Sterblichkeit verblieb in den naturgemäßen Gränzen.

Unter den Hausthieren wurden seuchenartige Krankheiten nicht bemerkt, nur Pocken und Klauenseuche, so wie Räude kamen unter einigen Schaafheerden vor.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein 13jähriger Knabe fand bei dem Sandgraben durch Verschütten den Tod. Ein Mann wurde bei dem Holzfällen von dem umfallenden Baume erschlagen. Ein $3\frac{1}{4}$ Jahr altes Mädchen hatte, in augenblicklicher Abwesenheit der Mutter, Feuer aus dem Ofen genommen und damit seine Kleider angesteckt. Das unglückliche Kind wurde durch Brandwunden so schwer verletzt, daß es am andern Tage sterben mußte. Ein Brennerknecht fiel in ein, mit kochendem Wasser angefülltes, Gefäß, wovon sein Tod die Folge war. Zwei Personen verloren durch Ueberfahren das Leben. Ein 12jähriger Knabe befand sich, spielend, in der Nähe einer gehenden Windmühle, und hatte das Unglück, in den Bereich eines Flügels derselben zu gerathen, von dem er so heftig an den Kopf getroffen wurde, daß er nach 2 Stunden den Geist aufgab. Eine Mutter, welche mit ihren fünf Kindern von einem Hautausschlage befallen war, kaufte auf Anrathen einer alten Frau, zur Heilung des Uebels, Scheidewasser, Quecksilber und Salmiack, welche Substanzen sie zusammenmischte und damit Einreibungen vornahm. Die traurigen Folgen davon zeigten sich sehr bald; denn alle sechs Personen wurden krank, und schon am dritten Tage starb eine Tochter von 13 Jahren an Entzündung der Unterleibs-Organe, zwei Söhne von 25 und 15 Jahren fielen einige Zeit darauf ebenfalls dem Tode anheim. Die Ursache dieser verderblichen Wirkungen war, wie sich ermittelte, allein in dem unrichtigen Verhältnisse dieser Substanzen zu einander und in deren ungeschickter Anwendung bedingt gewesen. Ein betrübender Unglücksfall, der nicht vorkommen konnte, wenn ärztliche Hilfe angesprochen wurde, die dem Leidenden durch des Staates wohlwollende Fürsorge überall so leicht zu Gebote steht. Ein Mann wurde im Freien todt gefunden und war vom Schlage gerührt worden. Fünf Menschen ertranken. Drei Selbstmörder gaben sich durch Erhängen den Tod.

Polizeiliche Angelegenheiten. Es sind acht und zwanzig Brände angezeigt, wovon zwei, ohne erheblichen Schaden anzurichten, im Entstehen gelöscht wurden. Der größte Brand betraf das Domainendorf Rampitz im Sternberger Kreise, woselbst am 27sten März c. 2 Bauer-, 9 Kossäthen- und 16 Büdnergehöfte abbrannten, wodurch die Besitzer in eine sehr traurige Lage gekommen sind, da sie ihre Futter-Vorräthe verloren haben und sehr niedrig (zusammen nur mit 3875 Rthlr.) versichert sind. Die Amtsgebäude, die Kirche und die Schule sind verschont geblieben, obgleich sie sehr ausgesetzt waren. Fast eben so erheblich ist ein zweiter Brand im Dorfe Steinkirchen, Lübbener Kreises, woselbst am 25sten April Vormittags in kaum 2 Stunden 20 Gehöfte, worunter 5 große Bauergehöfte, in Asche gelegt wurden. Die Heftigkeit des Windes verbreitete die Flamme so rasch, daß es nur der größten Thätigkeit gelang, den noch übrigen Theil des Dorfes zu retten. In Kloppitz, Sternberger Kreises, zerstörte ein Brand in der Nacht vom 12ten zum 13ten April 7 Bauer- und 3 Kossäthengehöfte und in Brodtkowitz, Kalauer Kreises, wurden in der Nacht zum 1sten April sämmtliche Scheunen und Ställe des herrschaftlichen Gehöftes mit allen Getreide- und Futter-Vorräthen ein Raub der Flammen, in denen auch 26 Stück Hornvieh und 37 Schweine umkamen. Auch ein Waldbrand fand am 9ten April in der Forst der Gemeine Lamitsch, Lübbener Kreises, statt, wodurch eine mit 16jährigen Birken bestandene Fläche von 10 Morgen in nicht vier Stunden vernichtet wurde. Ein heftiger Wind und das unter den Birken vorhandene Wachholdergesträuch gaben dem Feuer solche Nahrung, daß alle Löschungsversuche vergeblich waren.

Die zur Vertilgung der Kiefernraupe im Lübbener Kreise getroffenen Maaßregeln haben das Resultat geliefert, daß allein in den Forsten der Herrschaft Lieberose durch überhaupt 2155 Arbeiter 21 Scheffel dieses verderblichen Ungeziefers gesammelt und vernichtet worden sind. Auch im Cüstriner Kreise zeigt sich diese Raupe, zu deren Vertilgung ebenfalls mit bedeutendem Erfolge bereits gewirkt worden ist.

Bemerkenswerthe Ereignisse. Am 27sten April war es ein halbes Jahrhundert, als der menschenfreundliche Prinz Leopold von Braunschweig, in der edlen Absicht, den durch Wassergefahr hart bedrängten Bewohnern der hiesigen Dammvorstadt, jenseit des Oderstromes zu Hülfe zu eilen, in den Fluthen seinen Tod fand. Die Feier des Tages, die alljährlich an dem Todestage des Verewigten stattfindet, fand nach einem solchen Zeitabschnitte eine sehr rege Theilnahme. Nach dem Gottesdienste, in dessen Predigt sich die Empfindungen des Tages aussprachen, begab man sich in feierlichem Zuge nach dem Monumente des Prinzen, durch Blumengewinde freundlich geschmückt, woselbst ein Trauerchor gesungen wurde, der die Feier beschloß, die dem Andenken an den hochverehrten Prinzen aus Liebe und Verehrung geweiht war.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Mai 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ta-

Betreffend die Aufgreifung eines Taubstummen in dem Dorfe Heidau.

In dem Domainen-Amtsdorfe Nieder-Heidau bei Parchwitz ist ein anscheinend taubstummer Mensch von ungefähr 30 Jahren aufgegriffen worden, dessen Herkunft und Heimathsverhältniß durchaus unbekannt und von dem, aller Bemühung ungeachtet, auch nicht die mindeste Andeutung über seinen frühern Aufenthaltsort zu erforschen gewesen ist.

Er trägt eine viereckige grüne Tuchmütze mit Lederschirm, geflickte grüntuchne Beinkleider, kurze zweinähtige Stiefeln, alten blautuchnen Mantel, schwarzseidnes Halstuch und ein ziemlich feines Hemde, auch führt er einen schwarztuchenen zerrissenen Ueberrock bei sich.

Wir veranlassen hierdurch sämmtliche Polizeibehörden, innerhalb ihres Geschäftsbereichs baldigst die sorgfältigste Nachforschung anzustellen, ob in demselben ein Taubstummer vermißt wird, und in sofern dies irgend der Fall sein möchte, davon dem Königl. Landraths-Amte Liegnitzschen Kreises schleunigst Mittheilung zu machen.

Liegnitz, den 25sten April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung wegen der Ressort-Verhältnisse bei den künftigen Gerichts-Behörden im Großherzogthum Posen.

Die neue Einrichtung der Justiz-Behörden im Großherzogthum Posen nach der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1834 wird in Kurzem ins Leben treten. Die Ressort-Verhältnisse, welche sodann unter den verschiedenen Gerichtshöfen statt finden werden, sind zwar in jener Verordnung bestimmt; zur leichtern Verständigung für das rechtsbedürftige Publikum sind aber die wesentlichsten Bestimmungen derselben mit einigen Erläuterungen in Nachstehendem zusammen gestellt worden. 1) Die Rechtspflege wird künftig durch folgende Behörden verwaltet werden: a. zwei Oberlandesgerichte für die Regierungsbezirke Posen und Bromberg. b. 26 Land- und Stadtgerichte, wovon jedes einen ländräthlichen Kreis zugetheilt erhält. In dem Kröbener Kreise wird eine beständige Gerichts-Commission zu Gostyn, im Fraustädter Kr. zu Lissa, im Birnbaumer Kr. zu Schwerin errichtet, und in den übrigen Kreisen werden an den vom Sitze des Gerichts entfernten Orten alle 6 Wochen Gerichtstage abgehalten, die Competenz dieser Commissionen aber noch besonders bekannt gemacht werden; c. vier Inquisitoriate; d. ein Ober-Appellations-Gericht für die ganze Provinz; e. das Geheime Ober-Tribunal-Gericht zu Berlin, und f. die Geistlichen Gerichte, in deren Einrichtung nichts geändert worden ist. 2) Alle gerichtlichen Geschäfte sind durch die Artikel II. und III. der Verordnung vom 16. Juni 1834 zwischen den Oberlandesgerichten und den Land- und Stadtgerichten zunächst nach dem Prinzip des dinglichen Gerichtsstandes, und erst die übrig bleibenden nach der Höhe und der Wichtigkeit des Objects vertheilt worden. Es gehören daher A. vor die Oberlandesgerichte als dinglichen Gerichtsstand: a. die Hypothekenbuchführung über alle in ihrem Bezirke gelegenen Domainen- und Rittergüter, so wie über alle, zur Aufnahme von Pfandbriefen geeigneten adelichen Güter; b. die Instruktion und Entscheidung erster Instanz in allen Prozessen, in welchen der dingliche Gerichtsstand nach der allgemeinen Gerichtsordnung bei den, ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Grundstücken eintritt; c. die Bearbeitung aller Vormundschaften, aller Nachlaßregulirungen und aller Konkurs-, Liquidations- und Güter-Abtretungs-Prozesse, wenn ein zum Hypothekenbuche des Oberlandesgerichts gehörendes Grundstück einen Theil des Nachlasses oder der Masse ausmacht. Als persönlichen Gerichtsstand: a. alle Prozesse, — Konkurs- und Liquidations-Prozesse nicht ausgenommen — welche dem, in dem ursprünglichen Klageantrage berechneten Objekte nach, einen Werth von mehr als 500 Rthlr. Courant oder Regalien, oder Gerechtsame, in welchen das Rechtsmittel

mittel der Revision nach §. 1. und 2. der Verordnung vom 1. Dezember 1833 zulässig ist, betreffen; b. die Bearbeitung aller Vormundschaften und damit verbundenen Nachlaß-Regulirungen, wenn der Nachlaß 2500 Rthlr., und bei vorhandener Gütergemeinschaft das gemeinschaftliche Vermögen 5000 Rthlr. übersteigt, wobei es auf den Betrag der Aktiv-Masse zur Zeit der Einleitung nach der, in den §§. 107. seq. Titel 50. der Allgemeinen Gerichtsordnung vorgeschriebenen Werthsberechnung ankommt. In Betreff der Straf-Gerichtsbarkeit die Abfassung der Erkenntnisse, in erster Instanz, wenn ein Inquisitoriat in den, vor demselben ressortirenden Sachen die Untersuchung geführt hat; in zweiter Instanz, wenn das Erkenntniß erster Instanz bei einem Land- und Stadtgerichte, oder bei einem noch nicht aufgelösten Friedensgerichte ergangen ist. B. Vor die Land- und Stadtgerichte als dinglichen Gerichtsstand: a. die Hypothekenbuchführung über alle in den Grenzen ihrer Bezirke (Landräthlichen Kreise) gelegene städtische und bäuerliche, und solche Grundstücke, welche nicht vor den Oberlandesgerichten ressortiren; b. die Instruktion und Entscheidung erster Instanz in allen Prozessen, in welchen dieser dingliche Gerichtsstand eintritt, ohne Rücksicht auf die Höhe des Objects; c. die Bearbeitung aller Vormundschaftssachen, Nachlaßregulirungen und Konkurs-, Liquidations- und Güter-Abtretungs-Prozesse, wenn ein zum Hypothekenbuche des Land- und Stadtgerichts gehörendes Grundstück einen Theil des Nachlasses oder der Masse ausmacht. Als persönlichen Gerichtsstand: a. alle Prozesse bis zu einem Objecte von 500 Rthlr. einschließlich, und Gerechtsame, welche nicht revisionsfähig sind; b. alle Nachlaß Regulirungen, ohne Unterschied des Objects, insofern damit nicht eine dem Oberlandesgerichte zustehende vormundschaftliche Verwaltung in Verbindung steht, oder zum Nachlasse ein Gut gehört, dessen Hypotheken-Folium bei dem Oberlandesgerichte geführt wird, und c. alle Vormundschaften, bis zu einem Nachlaßbetrage von resp. 2500 Rthlr. und 5000 Rthlr. In Betreff der Straf-Gerichtsbarkeit, a. alle polizeimäßig oder fiskalisch zu führende Untersuchungen, die fiskalischen Untersuchungen gegen Beamte nicht ausgeschlossen; b. alle Kriminal-Untersuchungen wegen kleinen, mit erschwerenden Umständen verübten, wegen ersten, zweiten oder dritten großen gemeinen, mit oder ohne erschwerende Umstände begangenen, oder ersten gewaltsamen Diebstahl, so wie wegen aller Vergehen, bei welchen die höchste gesetzliche Strafe des, den Gegenstand der Untersuchung ausmachenden Verbrechens oder Vergehens eine Geldstrafe oder, außer körperlicher Züchtigung und den eintretenden Ehrenstrafen, eine dreijährige Freiheitsstrafe nicht übersteigt. Die Land- und Stadtgerichte fassen in diesen Untersuchungen die Straf-Erkenntnisse erster Instanz ab. Da nicht alle Land und Stadtgerichte sofort nach ihrer Einführung die ihnen übertragene Strafgerichtsbarkeit wegen Mangels an Gefängnissen übernehmen können, so wird bei der Einführung jedes Gerichts besonders bekannt gemacht werden, in welchem Umfange sie dieselbe auszuüben haben. 3) Die jetzt bestehenden Inquisitoriate zu Posen, Kozmin und Fraustadt werden in der Folge für den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen, und das Inquisitoriat zu Koronowo für den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Bromberg die Untersuchungs-Behörden in allen den Kriminalsachen bilden, die nicht zur Competenz der Land- und Stadtgerichte gehören, oder die von den Land- und Stadtgerichten wegen Unzulänglichkeit ihrer Gefängnisse nicht geführt werden können. Die im Departement der Königl. Regierung zu Bromberg liegenden Kreise Mogilno und Gnesen, in denen bis jetzt das hiesige Inquisitoriat competent ist, werden daher künftig an das Inquisitoriat zu Koronowo übergehen. Die Kreise im Departement der Königl. Regierung zu Posen werden demnächst angemessen unter die drei Inquisitoriate zu Posen, Kozmin und Fraustadt vertheilt werden. Das Nähere bleibt einer besonderen Bekanntmachung nach Einführung der Land- und Stadtgerichte vorbehalten. Es steht übrigens den Oberlandesgerichten frei, Untersuchungen jeder Art in einzelnen geeigneten Fällen den betreffenden Behörden abzunehmen und sie an andere oder an Kommissarien

sarien zu übertragen. Um einige Land- und Stadtgerichte gegen Ueberhäufung von Untersuchungen zu schützen und die Criminal-Rechtspflege in ihren Bezirken noch wirksamer zu machen, werden alle in der Criminalform zu führende Untersuchungen, welche nach der Verordnung vom 16. Juni 1834 auf die Land- und Stadtgerichte übergehen sollen, a. in dem Landräthlichen Kreise zu Bromberg aus den Bezirken der Woyt-Aemter Koronowo, Woynowo und Gondecz — dem Inquisitoriate zu Koronowo, — b. in dem Landräthlichen Kreise zu Krotoschin, aus den Bezirken der Woyt-Aemter Kozmin, Pogorzella, Borek und Dobrzyca dem Inquisitoriate zu Kozmin, c. in dem Landräthlichen Kreise zu Fraustadt aus den Bezirken der Stadt Fraustadt und der Woyt-Aemter Fraustadt, Ilgen, Schlichtingsheim, Luschwitz und Schwetzkau, dem Inquisitoriate zu Fraustadt, und d. aus dem Landräthlichen Kreise zu Posen mit Einschluß der genannten Stadt dem Inquisitoriate zu Posen ferner verbleiben, und die betreffenden Land- und Stadtgerichte nur die Erkenntnisse in diesen Sachen abfassen, dagegen die Criminal-Untersuchungen aus den übrigen Woyt-Bezirken, so wie die polizeilichen und fiskalischen Untersuchungen aus dem ganzen Bezirke ihres Gerichts-Sprengels führen. Dasjenige Inquisitoriat und resp. Land- und Stadtgericht ist bei der Führung der Untersuchungen das competente, in dessen Bezirke das Vergehen **verübt** worden ist. 4) Die geistlichen Gerichte üben die, ihnen durch die Constitution wegen Verfassung der geistlichen Gerichte in Süd-Preußen vom 25. August 1796 beigelegte Gerichtsbarkeit in dem Erzbisthum Gnesen und Posen aus. Sie bestehen in den erzbischöflichen Consistorial-Gerichten zu Gnesen für die dortige Diöces, und zu Posen für die Diöces zu Posen, erkennen in den ihnen zugewiesenen Sachen in erster Instanz und bilden wechselseitig die zweite Instanz. Die dritte Instanz formirt das Prosynodalgericht zu Posen. Nach der genannten Constitution sind die geistlichen Gerichte in **Ehesachen** dann competent, wenn **beide** Ehegatten der katholischen Religion zugethan sind und es auf die bloße Entscheidung der Fragen: über die Fortsetzung oder Annullirung der Ehe oder die Scheidung von Tisch und Bette ankommt. Nach neuern Bestimmungen findet in diesen Sachen **keine Prorogation** des Gerichtsstandes statt. 5) Bei einer Collision des dinglichen Gerichtsstandes zwischen den Oberlandesgerichten zu Posen und Bromberg — die nur bei Vormundschaften, Nachlaß-Regulirungen, Concurs-, Liquidations- und Güterabtretungs-Prozessen, nicht aber bei andern Prozessen und Geschäften eintreten kann — entscheiden die Grundsätze vom **Wohnsitze**, und wenn der Verstorbene oder der Schuldner einen doppelten Wohnsitz hat, die allgemeinen über diesen Gegenstand bestehenden Vorschriften. Bei einer Collision zwischen einem Obergerichte und einem Land- und Stadtgerichte in demselben Bezirke ist **das Obergericht** für das competente zu achten. Bei einer Collision des dinglichen und persönlichen Gerichtsstandes zwischen den Oberlandesgerichten zu Posen und Bromberg, eben so zwischen den Gerichten des Großherzogthums Posen und den Gerichten anderer Provinzen, kommen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung. Wenn in einem solchen Falle in der Provinz Posen der persönliche Gerichtsstand eintritt, so entscheidet die Höhe des Objects, ob die Sache vor das Oberlandesgericht oder vor das Land- und Stadtgericht gehört. 6) Das Ober-Appellations-Gericht bildet die zweite Instanz für die ganze Provinz, und zwar: a. in Civilsachen ohne Ausnahme, und b. in solchen Strafsachen, in welchen in erster Instanz von den Oberlandesgerichten entschieden worden ist. In Injuriensachen, wenn sie auch im Civil-Prozesse eingeleitet worden sind, gebührt die Entscheidung zweiter Instanz den Oberlandesgerichten, wogegen das Ober-Appellationsgericht auf das, nach §. 225. des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung zulässige Rechtsmittel gegen ein in zweiter Instanz ergangenes Erkenntniß, durch welches auf das Aggravationsgesuch des Klägers der in erster Instanz Freigesprochene zur Strafe verurtheilt oder die erkannte Strafe verschärft worden ist, zu erkennen hat. Das Ober-Appellationsgericht wird bis zur vollständigen Einführung aller Land- und Stadtgerichte,

richte, und bis zur vollendeten Organisation der neuen Justiz-Einrichtung die Aufsicht über die Land- und Stadtgerichte, die Inquisitoriate und die geistlichen Gerichte fortführen, auch das Anstellungswesen besorgen und die Abgabe dieser Geschäftszweige an die Oberlandesgerichte zu seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß bringen. 7) Vor das Geheime Ober-Tribunal zu Berlin gehört die Entscheidung der Revisionssachen und Nichtigkeits-Beschwerden nach Maaßgabe der Verordnung vom 14. December 1833. 8) Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehören vor die Land- und Stadtgerichte und deren Gerichts-Commissionen, insofern nicht die bei den Oberlandesgerichten schwebenden vormundschaftlichen Nachlaß-Regulirungen oder die ihnen zustehende Hypothekenbuchführung hierzu Veranlassung geben, in welchen Fällen sie dazu ebenfalls befugt sind. Den Land- und Stadtgerichten und ihren Commissionen gebührt daher in der Regel auch die Auf- und Annahme, so wie die Aufbewahrung der Testamente. Ist der Testator aber Besitzer eines Ritterguts, so ist auch das Oberlandesgericht zur Annahme seines Testaments befugt. Siegelungen, soweit sie von Amtswegen zu veranlassen sind, haben die Land- und Stadtgerichte, so wie die Gerichts-Commissionen, sobald sie Kenntniß von dem Fall ihrer Nothwendigkeit erhalten, auch dann vorzunehmen, wenn sich bereits ergeben sollte, daß die Nachlaß-Regulirung nicht ihnen, sondern den Oberlandesgerichten zustehen werde. Doch muß alsdann den Letzteren von der erfolgten Siegelung sofort Nachricht gegeben werden. Zu Nachlaß-Inventuren sind die Land- und Stadtgerichte befugt, wenn solche entweder a. als reine Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu erachten sind, oder b. zum Zweck einer Nachlaß-Regulirung erfolgen, welche ihnen gebührt, oder bei welcher es noch zweifelhaft ist, ob solche zu ihrem oder zum Ressort des Ober-Landes-Gerichts gehören wird.

Posen, den 11. März 1835.

Der Chef-Präsident des Königl. Ober-Appellations-Gerichts. v. Frankenberg.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Kürschnermeister Heinrich Christoph Kulka, welcher wegen Falschmünzerei zur Untersuchung gezogen worden ist, hat sich vor seiner beabsichtigten Verhaftung von seinem Wohnorte Senftenberg entfernt, weshalb sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ersucht werden, auf den unten näher signalisirten Kulka zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Lübben, den 4ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der ꝛc. Kulka ist aus Senftenberg gebürtig, 40 Jahr alt, evangelischer Religion, hat dunkelblondes Haar, bräunliche Augenbraunen, bedeckte Stirn, graublaue Augen, schwarzen Bart, gewöhnlichen Mund und Nase, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt und besonders durch einen Rückenauswuchs kenntlich.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Militairsträfling Johann Friedrich Schulze hat heute Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festungsarbeit zu entweichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Küstrin, den 5ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Kommandantur. Kühn v. Jasky.

Signalement.

Der ꝛc. Schulze ist aus Erfurt gebürtig, katholischer Religion, von Profession Weber, 27 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, gerader Statur, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, kleine Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Jacke mit rothem Kragen und blanken Knöpfen, einem Paar grautuchenen Hosen mit rothen Biesen, einem Paar Halbstiefeln und einer braunledernen Mütze mit Schirm.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Dienstknecht Carl Fischer hat sich nach Verübung eines Diebstahls von 10 Rthlr. Courant und einem blauen Ueberrocke an einem seiner Mitknechte, dem er den Kasten erbrochen, am 7ten d. M. von Friedersdorf bei Seelow heimlich entfernt, ohne daß man bis jetzt weiß, wohin er sich begeben. Alle resp. Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Fischer vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an das Dominium Friedersdorf bei Seelow gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Mai 1835.

Königl. Landrath Lebuser Kreises. Karbe.

Signalement.

Der Dienstknecht Carl Fischer ist aus Fürstenwalde gebürtig, 26 Jahr alt, 5 Fuß groß, von dunkelbraunen Haaren, grauen Augen, länglicher Nase, gewöhnlichem Mund, spitzem Kinn, länglichem Gesicht, blasser Gesichtsfarbe und ohne besondere Kennzeichen. Er war mit einer blautuchenen Jacke und dergleichen Rock, neuen zweinähtigen Schmierstiefeln, blauen Nanquin-Beinkleidern, einer blautuchenen Mütze mit Schirm und einem schwarzwollenen Halstuch bekleidet.

Steckbrief. Der Korbmacher und zuletzt Hausknecht gewesene Johann Friedrich Wilhelm Schulz hat eines Diebstahls von 400 Rthlr. durch Aufschneiden einer Geldkatze um so mehr sich verdächtig gemacht, als er sich aus dem Wirthshause wo dies geschah, mit Zurücklassung seiner Reiseroute sogleich heimlich entfernte. Wir ersuchen alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienstergebenst, den Schulz im Betretungsfalle arretiren und hierher transportiren zu lassen. Seelow, den 9ten Mai 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Schulz ist aus Schildberg bei Soldin gebürtig, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, blaue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, wenig Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Statur.

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuchüberrock, dergleichen Beinkleidern, gelbbunter Weste und grüner Mütze mit Biberpelz oder vielleicht einer Militairmütze ohne Schirm. Er führt eine Handharmonica mit 10 Stimmen bei sich.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 19.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Mai 1835.

Fünf Thaler Belohnung. Ein brauner Jagdhund mit weißer Bruſt, der auf den Namen Pikas hört, iſt mir am 6. d. M. weggekommen; wer mir ſolchen wiederbringt, oder nachweißt, daß ich zu deſſen Beſitz wieder gelange, erhält obige Belohnung.

G. Schulz, Gaſtwirth in Brieskow.

Avertiſſement. Zur Fortſetzung der nothwendigen Subhaſtation des im Luckauer Kreiſe der Niederlauſitz belegenen, der Johanne Charlotte Eliſabeth v. Strobſchütz gebornen v. Raſchkau zugehörigen Mannlehn-Rittergutes Pitſchen, welches auf 52168 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeſchätzt worden, iſt ein Termin vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Beſcherer auf „den 18. Juli c.“ auf hieſigem Ober-Landes-Gerichte anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſondern Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Frankfurth a. d. O., den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Die in der Dammvorſtadt Fruchtſtraße No. 2. hieſelbſt gelegene, Vol. IV. No. 85. b. Fol. 310. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Bürger Martin Schwedler gehörige Scheune, welche auf 122 Rthlr. 19 Sgr., geſchrieben Einhundert zwei und zwanzig Thaler neunzehn Silbergroſchen gerichtlich gewürdigt worden iſt, ſoll Schuldenhalber an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt der Bietungstermin auf „den 24. Juli Vormittags 11 Uhr“ vor dem ernannten Deputirten Juſtizrath Zaſtrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in deſſen Regiſtratur die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein des Grundſtücks eingeſehen werden können, angeſetzt worden, welches den Intereſſenten und Kaufluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 25. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Die beiden Grundſtücke, nemlich das hierſelbſt belegene Wohnhaus des Schuhmachermeiſters Chriſtian Friedrich Müller (Vol. II. Fol. 19. No. 185. verzeichnet) und deſſen Garten No. D. 15. Vol. VII. Fol. 335. des Hypothekenbuchs verzeichnet, wovon erſteres auf 331 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. und letzteres auf 52 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt iſt, ſind sub hasta geſtellt. Die Taxen und die neueſten Hypothekenſcheine ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Der Bietungstermin ſteht „am 15. Juli c. Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsſtelle vor dem Herrn Aſſeſſor von Radenau an, welches Kaufluſtigen bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termin feſtgeſtellt werden.

Drieſen, den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das zum Nachlaſſe des Schneidermeiſter Pfeiffer gehörige, in der Kirchſtraße hierſelbſt belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 94. verzeichnete große Wohnhaus, auf 1015 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf. abgeſchätzt, iſt Theilungshalber zum Verkauf geſtellt, und iſt der Bietungs-Termin auf „den 26. Auguſt 1835. Vormittags 11 Uhr“ an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürſtenwalde, den 1. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den Erben der hierselbst verstorbenen Wittwe Krause geb. Wutsdorff gehörigen Grundstücke, als: 1) die im Militzwinkel belegene Wiese sub No. D. 52. von 2 Magd. Morgen 88 □Ruthen, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 319. verzeichnet und 2) der Garten sub No. A. 49. von 41 □Ruthen und im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 163. eingetragen, welche nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 142 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gewürdigt worden, und deren Realzustand aus den daselbst befindlichen neuesten Hypothekenscheinen erhellet, sollen Theilungshalber in dem „am 19. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lehmann anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten, 1. an das für die Wittwe Marie Elisabeth Wutsdorff aus der Verhandlung vom 30. Mai 1794 eingetragenen Natural-Leibgedinge, 2. an den für die Wittwe Hennig aus der Verhandlung vom 26. Juli 1756. eingetragenen Kaufgelder-Rest von 1 Rthlr. 16 gGr. aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem gedachten Termine geltend zu machen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt und die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen an das Grundstück präkludirt werden.

Driesen, den 24. April 1835

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Maurermeister Hartmann gehörige, hieselbst in der Berliner-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche No. 18. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 1599 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, ist Erbtheilungshalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 20. Mai 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 16. April 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Maurermeister Hartmann gehörige, hieselbst auf der Altstadt belegene, im Hypothekenbuche No. 54. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Garten, auf 310 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, ist Erbtheilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 19. Mai 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichts-Stelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 16. April 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zu Altrebfeld sub No. 49. belegenen, den Pohlandschen Erben zugehörigen und auf 150 Rthlr. taxirten dienstbaren Gärtnernahrung steht ein Bietungstermin auf „den 9. Juli d. J. Vormittags 12 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an hiesiger Gerichtsstelle an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 20. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst auf der neuen Gasse gelegene, dem Tuchmacher Johann Gottlieb Liers zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 447. sub No. 445. verzeichnete und gerichtlich auf 4 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Gärtchen, soll wegen Baufälligkeit in termino „den 22. Juli Vormittags 11 Uhr" meistbietend versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Züllichau, den 4. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Maurermeisters Hartmann gehörige, hierselbst vor dem Berliner-Thore belegene Etablissement, dessen gerichtliche Taxe 2198 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. beträgt, ist auf den Antrag der Erben sub hasta gestellt und der Bietungstermin auf „den 18. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, die Erben auch nicht abgeneigt sind, einen angemessenen Theil des Kaufgeldes auf dem Grundstücke, gegen Hypothek, stehen zu lassen. Das Etablissement besteht aus einem freundlich eingerichteten massiven einstöckigen Wohnhause von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und Boden und einer daran gebauten Sommerwohnung von einer Stube, und ist in einem schönen mit Wein und Obstbäumen bestandenen Garten belegen. Auf dem an den Garten stoßenden großen Hofraum befindet sich ein Waschhaus, Backhaus, Stallung zu Pferden und verschiedenem andern Vieh und eine große Scheune mit Wagenremise. Die Stallgebäude sind gleichfalls ganz massiv und das ganze Etablissement ist theils durch eine Mauer, theils einen Bretterzaun fest eingeschlossen, auch mit keinen andern Abgaben als dem Communal-Steuerbeitrage belastet, und würde sich vermöge seiner Lage sowohl zu einem Kaffeehause und Gastwirthschaft, als auch zum Betriebe der Kunstgärtnerei oder Landwirthschaft eignen.

Fürstenwalde, den 16. April 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht

Subhastations-Patent. Das in der Neustadt von Cottbus belegene und sub No. 31 des Hypothekenbuchs von derselben verzeichnete, dem Tuchscheerermeister Xaverius Biegger gehörige Wohnhaus und Garten, welches auf 2100 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 27. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichts-Rath Wolff im Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, die Verkaufsbedingungen aber im Termine entworfen werden sollen Cottbus, den 6ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer hierselbst gehörige, im hiesigen Stadtfelde belegene und Vol. XI. No. 43. des Hypothekenbuchs verzeichnete Hufe, auf 565 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 18. August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 28. April 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher-Verkauf. Die Gottfried Lehmannsche Bauer-Nahrung No. 34. zu Syrau auf 730 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 13. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, im hiesigen Stadtfelde belegene und Vol. XI. No. 34. im Hypothekenbuche verzeichnete Hufe, auf 565 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 18. August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 28. April 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Schneidermeister Pfeifferschen Nachlasse gehörige, in der Schulstraße hierselbst belegene und Vol. I. No. 106. des Hypothekenbuchs verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 729 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 19. August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichts-Stelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 1. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Zur Schuldenhalber nöthigen Subhastation des hiesigen Großerbenhauses No. 144. Cat. und Hypothekenbuchs, gerichtlich auf 408 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt, wohlbelegen auf der Kirchgasse, wird ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 11. August 1835." hier anberaumt und erwerbsfähigen Kauflustigen Aufforderung, ihre Gebote von früh 9 Uhr an zu thun, mit dem Bedeuten ertheilt, daß ohne Entgegentritt rechtlicher Hindernisse der um 6 Uhr Abends Meistbieter Verbleibende den Zuschlag erhalten wird.

Calau, den 2. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Kolonisten Friedrich Müller zugehörige, zu Neu-Cüstrinchen belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 28. A. verzeichnete, auf 3584 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzte 45 Morgenstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 28. August d. J. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Klüver im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zu Gohra im Luckauer Kreise belegene, im Hypothekenbuche von Gohra sub No. 1. verzeichnete, auf 2006 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Erbrichter- und Schenkgut mit anderthalb Hufen Land, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf „den 25. August c. Vormittags 9 Uhr" auf dem hiesigen Land- und Stadtgerichte angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 29. April 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die zu Güstebiese belegene, auf 548 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Büdnerstelle des Tischler Carl Pally zu Ortwig, in welcher sich eine Roß-Oehlmühle befindet, soll „am 11ten August d. J." Vormittags 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen.

Zehden, den 2ten Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die zur Nachlaßmasse des hiesigen Kaufmanns Jontoff Fließ gehörenden, und in Uhren, Silbergeschirr, Porzellan, Glas, Kupfer, Metall, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräth, so wie auch in Utensilien zu einem Material-Waarengeschäfte bestehenden Gegenständen sollen „am 10. Juni cr. und folgende Tage Vormittags um 8 Uhr," im Sterbehause allhier gerichtlich und öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Arnswalde, den 2. May 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Die dem Carl August Zander zugehörigen beiden Windmühlen hieselbst vor dem Berliner-Thore, No. 203. 204. nebst Ackerloosen, Wiesen, Scheune, Gärten und Wohnhäuser, taxirt auf resp. 914 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. und 627 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. sind Schuldenhalber sub hasta gestellt und der Bietungstermin ist auf „den 10. Juli c. Vormittags 11 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube," angesetzt. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind jederzeit in unserer Registratur einzusehen, besondere Kaufbedingungen aber nicht gestellt.

Müncheberg, den 7. April 1835.

Königl. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hieselbst in der Poststraße belegene, in unserm Hypotheken-Buche Vol. I. sub No. 3. verzeichnete, dem Tuchmachermeister Carl Ludwig Zumach zugehörige Wohnhaus, wozu ein Hintergebäude, ein Stall, ein Brunnen, drei Gärten, zwei Landkavels und eine Mietzelwiese als Pertinenzstücke gehören, wird mit der gerichtlichen Taxe von 1143 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf. zum nothwendigen Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 18. Juni d. J." im hiesigen Gerichtszimmer angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Die Regulirung der Verkaufsbedingungen erfolgt im Lizitationstermine. Neudamm, den 10. März 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das dem Tuchmachermeister August Wilhelm Wiediger hierselbst zugehörige, in der Kirchgasse belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 196. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 306 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in dem „am 20. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Verkaufsbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden. Drossen, den 7. März 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Färbermeister Carl Wilhelm Succow gehörige, hier vor dem hohen Thore belegene Wohnhaus, in welchem sich eine Färberei befindet und zu welchem ein hinter demselben belegener Garten und eine Hauskavel gehört, gerichtlich auf 538 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation im Termine „den 12. August d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kaufliebhabern bekannt gemacht wird. Der neueste Hypothekenschein kann in unserer Registratur eingesehen werden, und die nähern Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Waldenberg, den 25. April 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Ackerbürger Martin Klaucke zu Schönfeld gehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen Grundstücke, als: 1) die zwei dienstbaren Quart-Acker nebst einem Beete Acker in den weißen Bergen; 2) die Wiese bei der Walkmühle; 3) die Wiese in den Neuwiesen; 4) die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude nebst Garten auf Schönfeld; welche auf resp. 216 Rthlr. 20 Sgr., 16 Rthlr., 51 Rthlr. 8 Sgr. und 355 Rthlr. 25 Sgr. richtig abgeschätzt worden sind, sollen, und zwar die beiden Quart-Acker in einzelnen Parzellen, auf Antrag sämmtlicher Realgläubiger, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht werden. Der Bietungstermin ist auf „den 21. August c." im Königl. Stadt-Gerichts-Lokale anberaumt. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Der Termin vom 21sten Mai d. J. zum Verkauf der Gastwirth Bumkeschen Grundstücke fällt weg. Friedeberg, den 6ten Mai 1835.

Königliches Stadt-Gericht.

Nothwendiger-Verkauf. Stadt-Gericht Müncheberg. Die aus einem Hause nebst Wirthschafts-Gebäuden und 150 Morgen 53 □Ruthen Acker bestehende Besitzung des Ackerbürgers Carl Julius Friedemann, abgeschätzt auf 3899 Rthlr. 28. Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. August 1835. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung. Der zum Verkaufe des Mobiliars, der Woll- und Tuchvorräthe und des Handwerkzeuges des verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Gottlieb Ferdinand Weise hierselbst auf den 22. Juni d. J. angesetzte Termin ist auf „den 27. Juni c. Vormittags 9 Uhr" verlegt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Peitz, den 29. April 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Avertissement. Das Bauergut der verehel. Kramer gebornen Schulze, No. 11. zu Kieselwitz, abgeschätzt auf 311 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Fürstenberg, den 6. Mai 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission zu Fürstenberg a. O.

Subhastations-Patent. Zum Verkaufe des dem Eigenthümer David Spremberg gehörigen, zu Breitebruch, einem Colonie-Dorfe des Königl. Domainen-Amts Carzig im Soldiner Kreise, Frankfurther Regierungs-Bezirks, belegenen Etablissements, nebst den dazu gehörigen Ländereien, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 651 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigt ist, wird auf Antrag der Real-Gläubiger im Wege nothwendiger Subhastation Termin auf „den 18. Juni c. Vormittags 10 Uhr im Amte Carzig" angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Expedition des unterzeichneten Justiz-Amts zu Soldin eingesehen werden. Soldin, den 5. März 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Carzig.

Bekanntmachung. Das der verehelichten Theerschweler Linke, Hanne Christiane Henriette geb. Schüler, vormals Wittwe Döring zugehörige, in der Kolonie Kerstenbrügge sub No. 2. belegene Theerschwelerei-Etablissement, wozu außer bedeutenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden eine Ziegelei, ein Theer-Ofen, 80 Morgen 70 □Ruthen Land, 1½ Morgen Garten, 9½ Morgen Wiesen, eine Schank- und Hütungs-Gerechtigkeit gehören, soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist der Bietungs-Termin auf „den 20. August früh 9 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale angesetzt. Die gerichtliche Ertragstaxe, welche 3300 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf. beträgt, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Quartschen, den 28. April 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neudamm.

Gerichtlicher Verkauf. Die der verehel. Papierfabrikant Bielke, Ernestine Wilhelmine geb. Bauer gehörige, in unserm Hypothekenbuche Vol. VI. No. 2. Fol. 7. verzeichnete Papierfabrike Hertelsau, abgeschätzt auf 4419 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 21. August d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden.

Neuwedell, den 27. April 1835.

Das Burg-Gericht.

Der

Der zum Verkauf der Kossäth David Gottschlagschen Kossäthenstelle zu Tschernow am 13. August c. anstehende Termin ist aufgehoben. Reppen, den 6. Mai 1835.

Fürstlich Bentheim-Gräflich v. d. Reckesches Gericht der Herrschaft Frauendorff.

Subhastations-Patent. Die dem Kaufmann Herrn Johann Carl Ernst Weigel zugehörige, bei Pulsberg im Spremberger Kreise gelegene privilegirte Pulverfabrik, gegen Morgen mit Heinrichsfelde und Trattendorf, gegen Abend mit Pulsberger Heide, gegen Mitternacht mit den Pulsberger herrschaftlichen Dörfern, und gegen Mittag mit Pulsberger herrschaftlicher Heide und Terpper Schonung grenzend, einen Flächenraum von 40 Morgen 87 □Ruthen enthaltend, gerichtlich auf Siebentausend Vierhundert Neunzig Thaler, eilf Silbergroschen sechs Pfennige abgeschätzt, soll auf den Antrag eingetragener Gläubiger zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Der Bietungstermin ist auf den 4. November d. J. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Pulsberg angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur zu Drebkau eingesehen werden können. Drebkau, am 4. April 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Pulsberg.

Avertissement. Die der verehel. Dachdecker Müller gehörende, in Radewitsch belegene, und im Hypothekenbuche unter No. 60. verzeichnete Häuslernahrung, ist im Wege der Exekution sub hasta gestellt, und soll in dem auf „den 13ten August d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Padligar anstehenden Bietungstermine verkauft werden. Die Taxe, welche auf 200 Rthlr. ausgefallen und der neuste Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Züllichau, den 1sten Mai 1835.

Das Fürstlich Reußische Patrimonial-Gericht über Radewitsch.

Verpachtungs-Anzeige. Die Erhebung des Dammzolles und Stätte-Geldes im hiesigen Orte soll auf anderweite 3 Jahre, und zwar vom 1. Julius $18\frac{35}{38}$. an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf den 30. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr allhier zu Rathhause an, zu welchem wir kautionsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Müncheberg, den 1. Mai 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das hiesige Hospital-Gebäude soll durch inneren Ausbau vortheilhafter eingerichtet, und durch einen neuen Anbau vergrößert werden. Dieser Bau ist auf 349 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. reines Arbeitslohn veranschlagt und soll dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Hierzu haben wir einen Lizitationstermin auf „Freitag den 29sten Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserem hiesigen Geschäfts-Lokale angesetzt, zu welchem wir qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen täglich bei uns eingesehen werden können, und das die Materialien zu dem Bau von der Stadt geliefert werden. Müncheberg, den 1. Mai 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll in hiesiger Stadt eine neue öffentliche Elementarschule errichtet und mit drei Lehrerstellen besetzt werden. Diejenigen mit dem Zeugniß der erforderlichen Qualität versehenen Schullehrer, welche zur Wahl gestellt zu sein wünschen, ersuchen wir, sich dieserhalb unter Einreichung jener Zeugnisse an uns schriftlich zu wenden.

Frankfurth a. d. O., den 9. May 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll bei der hiesigen Oberschule noch ein Lehrer mit einem jährlichen Gehalt von vierhundert Thalern angestellt werden. Die Anforderungen an denselben bestehen darin: Er muß das Examen vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission und das vorschriftsmäßige Probejahr an einer höhern Lehranstalt absolvirt haben, und exclusive der Mathematik und Naturwissenschaften im Stande seyn, den Unterricht in Sprachen und Wissenschaften von Quinta bis Tertia inclusive in sechs und zwanzig wöchentlichen Lehrstunden zu ertheilen. Diejenigen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Lehrer, welche zur Wahl gestellt zu seyn wünschen, ersuchen wir, sich dieserhalb unter Einreichung jener Zeugnisse bis ultimo Juni d. J. schriftlich an uns zu wenden. Frankfurth a. d. O., den 9. May 1835.

Der Magistrat.

Laut Verfügung des Königlichen Hochlöblichen Allgemeinen Kriegs-Departements vom 2ten d. M., sollen circa 2628 Centner, bestehend in Geschützröhren ꝛc., Voll- und Hohlkugeln, von hier nach Posen versandt und diese Versendung dem Mindestfordernden übertragen werden. Die Bedingungen sind die gewöhnlichen und im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Artillerie-Depots zu erfahren, vorläufig bemerken wir jedoch: 1) daß der Frachtunternehmer zur gehörigen Zeit gute und dauerhafte Kähne zu gestellen und sie ihrer Tragbarkeit angemessen zu beladen hat; 2) daß derselbe eine Caution von 600 Rthlr. entweder baar oder in sicheren Staatspapieren bei dem hiesigen Artillerie-Depot zu deponiren hat, welche ihm erst nach geschehener richtiger und guter Ablieferung an das Königliche Artillerie-Depot zu Posen hier wieder ausgezahlt wird; 3) daß derselbe ferner alle Kosten, die sowohl während des Transports, als zur Beschaffung der Stempel und zu dieser Bekanntmachung erforderlich sind, zu tragen hat; 4) daß das Ein- und Ausladen unter Mitwirkung der Schiffsmannschaft durch Artilleristen ausgeführt wird. Zur Verleihung des gedachten Transports haben wir auf „Freitag den 29sten d. M." Vormittags 11 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale einen Submissions-Termin angesetzt. Die pro Centner brutto abzugebenden Forderungen müssen in einem versiegelten Billet enthalten sein und können auch schon vor dem Termine eingesandt werden.

Küstrin, den 8ten Mai 1835.

Königliches Artillerie-Depot.

Holzversteigerung. In Gemäßheit der Verfügung der Königl. Regierung vom 26. v. M. sollen die im Belauf Schönhöhe Jagen 42. und 43. und Belauf Kleinsee, Jagen 38. 39. und 115. untern 19. März c. schon einmal zur Lizitation gestellten 300 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer nochmals zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden. Es ist dazu ein Termin auf „Freitag den 22. Mai c. früh 10 Uhr" beim Kaufmann Zimmermann hieselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das qu. Holz von den betreffenden Förstern Ortmann und Steffen vorgezeigt werden wird. Peitz, den 4. Mai 1835.

Graf v. d. Schulenburg, vig. comm.

Auktion. Im Amtshause zu Krieścht soll der aus Silberzeug, Porzellan, Steingut, Gläsern, Leinenzeug, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken und allerhand Vorrath zum Gebrauch bestehende Nachlaß der daselbst verstorbenen Wirthschafterin Wilhelmine Mielenz, zufolge des Antrages der Erben derselben „den 27. Mai d. J. von Vormittags 9 Uhr an" im Wege der Auktion verkauft werden. Sonnenburg, den 7. Mai 1835.

Richter, Justiz-Aktuarius, vig. comm.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Warlang bei Falkenburg in Pommern, stehen zum Verkauf: 1) Einhundert feine, zur Zucht brauchbare Schaafe, 2) funfzig Stück feine Hammel, 3) sehr feine und wollreiche Böcke, 4) dreizehn Stück Kühe, Oldenburger Race, 5) sechs Stärken, Jütländer Race, 6) sieben Rinder, ebenfalls Oldenburger Race, zum Pfluge brauchbar.

Am

Holz-Auktions-Anzeige. Es sollen die in der Groß-Kölziger Gutsforst (bei Forst) befindlichen separaten 667 Klaftern Scheit- und Knüppelholz in termino „den 25. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Groß-Kölzig öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in kleinen Quantitäten verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Pförten, den 14. April 1835. Der Sekretair Wenzel, vig. comm.

Zu Friedersdorf bei Seelow sind 350 Stück feine Schaafe, zum Theil 6zähnig, auch 4zähnig und Zeitvieh zu verkaufen, wovon die Wolle im vorigen Jahre für 20½ Rthlr. pro Stein verkauft worden ist. Selbige können jetzt in der Wolle besehen, und nach der Schur abgeliefert werden.

Tabacks-Anzeige. Um dem tabackrauchenden Publikum, das sich häufig durch öffentliche Empfehlungen und Anpreisungen von Fabrikaten getäuscht hält, einen Beweis zu geben, in wie weit es unserer vieljährigen Erfahrung gelungen ist, leichte und wohlriechende Tabacke zu möglichst billigen Preisen zu liefern, wollen wir hiermit anzeigen, daß wir dem Herrn H. C. Baswitz in Frankfurth a. d. O. eine neue Zusendung unserer beliebtesten Rauchtabacke von 4 Sgr. an bis 1⅔ Rthlr. pro Pfund zugängig gemacht haben, wovon wir besonders zum geneigten Versuch und Vergleich mit anderen Fabrikaten zu ähnlichen Preisen empfehlen Canaster Lit. A. à 10 Sgr. pro Pfd., dergl. B. à 12 Sgr. und dergl. C. à 16 Sgr. pro Pfund, Firma-Canaster schwarz Druck 10 Sgr., dergl. blau Druck 12 Sgr., Chili-Canaster, blau Papier, 6 Sgr., Fabrik-Canaster 5 Sgr. und Berliner Canaster 4 Sgr. Berlin, im April 1835.

C. H. Ulrici & Comp., Tabacksfabrikanten.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, bemerke ich noch, daß ich sämmtliche Rauch- und Schnupftabacke der Herren C. H. Ulrici & Comp. zu feststehenden Fabrikpreisen verkaufe, im einzelnen Verkauf von 1 Rthlr. ab 10% Rabatt und den Wiederverkäufern die übliche Provision bewillige. H. C. Baswitz, in Frankfurth a. d. O., Jüdenstr. No. 14.

Zur Einrichtung und demnächst zum Betrieb einer Kartoffel-Syrups-Fabrik wird ein in diesem Fach erfahrner Mann, der sich durch glaubhafte Zeugnisse legitimiren kann, gesucht. Auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft der Rittergutsbesitzer Leese auf Herzogswalde bei Zielenzig.

Feinen Varinas-Canaster leicht und wohlriechend, in Rollen 20 Sgr. à Pfund, in Körben billiger, feinen Portoriko in Rollen à 10 und 12 Sgr., desgl. in Blättern à 10 Sgr., feine Domingo-Blätter à 12 Sgr., feinen Blumentaback, leicht und wohlriechend, à 12 Sgr., Non plus ultra, ächte Havanna, Cabanna, Domingo, Bahia, Rentucky, Ostindische, Mariland und sonstige Gattungen von Cigarren, empfiehlt zu festen und billigen Preisen

H. C. Baswitz, in Frankfurth a. d. O. Jüdenstr. No. 14.

Auf dem Dominio Klein-Kirschbaum bei Drossen ist ein vollständiges Ziegelei-Inventarium, wozu namentlich 14000 Stück Dachsteinbretter gehören, billig zu verkaufen. Finck.

Allerfeinsten Varinas-Canaster in Rollen, alte abgelagerte Waare, etwas ganz ausgezeichnet schönes, empfiehlt à 1 Rthlr. pro Pfund

H. C. Baswitz in Frankfurth a. d. O., Jüdenstr. No. 14.

Achtzig Winspel rothe Höhe-Kartoffeln liegen auf dem Vorwerke Göritz bei Cüstrin zum Verkauf bereit. Brüggemann.

Ein wenig gebrauchter Kaleschwagen steht Veränderungswegen ganz billig zu verkaufen, in Lebus beim Sattler Kemp.

„Am 30. Mai c. Vormittags 10 Uhr" werde ich im Auftrage des Königl. Land- und Stadt-Gerichts hieselbst eine Streichmaschine, auf 55 Rthlr. taxirt, öffentlich meistbietend verkaufen, und lade Kauflustige ein. Zielenzig, den 4. Mai 1835. Der Aktuarius Krakewitz.

Danksagung. Bei dem, in der Nacht vom 4. zum 5. d. M. auf meinem Wirthschaftshofe ausgebrochenen, gefährlichen Brande, haben meine hiesigen achtbaren Mitbürger durch ausgezeichnete Thätigkeit, zur Unterdrückung des Feuers, sich auf eine, für mich sehr erfreuliche Weise hervorgethan, und mich dadurch als den Gegenstand Ihrer wohlwollenden Theilnahme bezeichnet. Insbesondere haben der Schornsteinfegermeister Herr Lange, der Gewandschneider Herr Hanisch, Schlächtermeister Herr Ringel, Kürschnermeister Herr Probst, Herr Brauereigener Völlmer und Herr Tuchfabrikant Carl Lehmann II. mit eigener Gefahr durch ihre eben so umsichtige als thätige Wirksamkeit sich ausgezeichnet. Ihnen allen statte ich hiermit öffentlich meinen herzlichsten Dank ab. Neudamm, den 9. Mai 1835. Schmidt, Lehngutsbesitzer.

Von einer anständigen stillen Familie in Frankfurth a. d. O., welche nur aus 3 Personen besteht, wird ein Knabe oder Mädchen gegen überall annehmbare Bedingungen in Pension zu nehmen gewünscht. Nähere Auskunft ertheilt die Hofbuchdruckerei daselbst.

Eine Erzieherin die französisch spricht und musikalische Kenntnisse besitzt, wird 12 Meilen von hier, bei einer adeligen Familie zur Erziehung derer 12jährigen Tochter gesucht, so wie auch ferner ein Werkführer in einer der bedeutendsten Städte Deutschlands in einer Strohhutfabrik verlangt wird. Hierauf Achtende wenden sich gefälligst an

Eduard Zumpt in Berlin, Klosterstraße No. 49.

(Offene Stelle.) 1 Oeconomie - Administrator

welcher durch gute Empfehlungen über seine Moralität und Zuverlässigkeit nachzuweisen vermag, dass derselbe im Stande ist, die Verwaltung bedeutender Güter selbstständig zu leiten, kann eine sehr vortheilhafte Stelle, welche mit hohem Gehalte verbunden ist und noch eine bedeutende Tantieme gewährt, nachgewiesen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Ein verheiratheter Oekonomie-Verwalter, der einer, mit Brennerei verbundenen, Wirthschaft selbstständig vorzustehen im Stande ist, daher gründliche Kenntniß des Brennerei-Betriebs besitzen muß, und dessen Frau die Führung der häuslichen Wirthschaft übernehmen kann, findet sofort eine vortheilhafte Anstellung bei dem Rittergutsbesitzer Leese auf Herzogswalde bei Zielenzig. Schriftliche Anträge werden nur frankirt angenommen.

Ein Brauer, der glaubhafte Zeugnisse über seine Brauchbarkeit aufweisen kann, findet zu Johanni d. J. ein vortheilhaftes Unterkommen auf dem Amte Krieschr bei Sonnenburg und erfährt das Nähere auf portofreie Anfragen vom Rittergutsbesitzer Leese auf Herzogswalde.

(Offene Stelle.) Als Gesellschafterin

kann eine gebildete Dame sofort in dem Hause eines hohen Staatsbeamten ein recht vortheilhaftes Engagement, mit einem Gehalte von 200 Rthlr. verbunden, erhalten, und würde dieselbe nur als Mitglied der Familie betrachtet werden. Näheres auf portofreie Anfragen durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Ein tüchtiger Brenner, welcher die Kartoffelbranntweinbrennerei gründlich versteht, findet sogleich einen sehr vortheilhaften Dienst und kann deshalb das Nähere beim Kaufmann Herrn Werner in Neudamm erfahren.

Hunter-Blatt
für
Forst- und Jagd-Kunde.
Eine Zeitschrift für Forst- und Jagdbeamte, Forstwirthe, Jäger und Jagdfreunde.
Herausgegeben von Dr. Wilhelm Hartig.
Jahrgang 1833.

Seite
Vorwort 1
Ueber die Nothwendigkeit der Errichtung einer Forstlehranstalt in Baiern. Von Dr. Wilhelm Hartig 3

Ober-Regierungs-Rath und Vice-Präsident Herr Böttcher zu Potsdam vertreten, und im Auftrage für mich zeichnen.

Berlin, den 17ten Mai 1835.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 47. Den Qualifikationsnachweis der Zahnärzte betreffend. 1. No. 804. Mai.

Bei dem vermehrten Andrange zu der Prüfung als Zahnarzt und da die gemachten Erfahrungen gelehrt haben, daß die Mehrzahl der Prüfungs-Candidaten in den zur Ausübung der Zahnarzneikunde unentbehrlichen allgemeinen ärztlichen und chirurgischen Kenntnissen nicht hinreichend unterrichtet sind, findet das Ministerium es nunmehr an der Zeit, die Admission zur Prüfung als Zahnarzt, in Gemäßheit der Allerhöchsten Bestimmungen über die Classifikation des Heilpersonals vom 28sten Juni 1825, an die Bedingung zu knüpfen, daß jeder Candidat, außer dem Nachweise über die bei einem approbirten practischen Zahnarzte erlangten technischen Fertigkeiten in seinem Fache, sich von nun an auch entweder

a) über die bereits von ihm erlangte Approbation als Arzt oder Wundarzt ausweise, oder
b) wenigstens darthun, daß er als Wundarzt 3 Jahre im Militair gedient, oder
c) die einem Wundarzte nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten durch den regelmäßigen Besuch öffentlicher Unterrichts-Anstalten erlangt habe.

In letzterer Beziehung muß der Candidat wenigstens Zeugnisse über die in einem zweijährigen Cursus von ihm gehörten Vorlesungen über Anatomie, theoretisch-medizinische Institutionen, allgemeine und spezielle Chirurgie, Operationslehre, chirurgische Klinik, und wo möglich über Zahnarzneikunde insbesondere, beibringen.

Berlin, den 29sten April 1835.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Altenstein.

Vorstehender Erlaß des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Mai 1835.

No. 48. 1. Abth. 1546. April.

Es ist zur Sprache gebracht worden, daß der Titel: Regierungs-Conducteur, welchen sich die geprüften Feldmesser beilegen, ohne daß diese Bezeichnung durch das Gesetz (§. 118. des Gewerbe-Polizei-Ediktes vom 7ten September 1811) und die ertheilten Prüfungs-Zeugnisse gerechtfertigt wird, nur zu Verwechslungen mit den Baukonducteuren führe, welche zu Bau-Ausführungen befähigt sind. In Folge höherer Anordnung vom 18ten v. M. werden die für den Bezirk angestellten Feldmesser daher hierdurch angewiesen, sich künftig jener willkührlichen Titulatur zu enthalten und des Titels, Feldmesser oder Geometer, zu bedienen.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Mai 1835.

Am

No. 49. Bekanntmachung. 2te Abt. 236. Mai.

Am 25sten September v. J. ist die Stadt Steinau in Schlesien nebst dem anstoßenden Dorfe Georgendorff abgebrannt. Das Unglück dieser Stadt, deren Einwohner schon vor dem Brande größtentheils sehr arm waren, ist außerordentlich groß; denn mit Ausnahme der evangelischen Kirche und Pfarrwohnung, des landräthlichen Amtslokals und einiger massiven Häuser in der Vorstadt, ist die ganze Stadt eingeäschert. Es sind überhaupt 189 Häuser und 2 Scheunen (ohne die kirchlichen Schul- und Communal-Gebäude) abgebrannt; ferner das Rathhaus nebst der mit demselben verbunden gewesenen katholischen Kirche, zwei evangelische Schul-Gebäude, die katholische Schule mit der darin befindlich gewesenen Pfarr- und Lehrer-Wohnung, die städtische Krankenanstalt, das städtische Brauhaus, zwei Rathsdiener- und eine Röhrmeister-Wohnung. Der Verlust an Gebäuden ist von dem zusammengetretenen Hülfsvereine auf 220,439 Rthlr. und an Mobilien, Handwerksgeräth u. s. w. auf 49,093 Rthlr. angegeben. Vierhundert ein und funfzig Familien von zusammen 1538 Köpfen (worunter 282 Familien zu 806 Köpfen von Nicht-Angesessenen) haben theils ihre Wohnungen, theils ihre gesammte Habe eingebüßt, und wenn die Einwohner von Georgendorff hinzugerechnet werden, so wird sich die Anzahl der Damnificaten auf 2000 Köpfe belaufen. In dieser Noth haben die Königl. hohen Ministerien den Abgebrannten eine allgemeine Haus- und Kirchen-Kollecte bewilligt.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Superintendenten und Magistrate in unserm Regierungsbezirk (excl. der Niederlausitz und der Stadt Frankfurth) hiermit auf, das Erforderliche dieserhalb zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 9ten August c. an die hiesige Institutenkasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen. Frankfurth a. d. O., den 8ten Mai 1835.

No. 50. 1. Abth. 979. 3 Mai.

Nachdem Ich durch Meine an Sie erlassene Ordre vom 8ten September 1834 das Landgestüt-Reglement vom 30sten Juli 1787 unter den in Meiner Ordre vorbehaltenen Maaßgaben aufgehoben habe, so erkläre Ich auf Ihren, des Ministers des Innern, Bericht vom 5ten d. M., daß hierdurch auch die dem Reglement vom 30sten Juli 1787 nachgebildeten speziellen Reglements für die Kurmark vom 19ten Juni 1789, für das Herzogthum Magdeburg vom 27sten November 1796, und für das Herzogthum Pommern vom 24sten April 1799, unter denselben Vorbehalten gleichfalls aufgehoben werden. Sie haben daher Meine Ordre vom 8ten September 1834 zugleich mit der gegenwärtigen auch durch die Amtsblätter derjenigen Provinzen, für welche die Landgestüts-Reglements vom 19ten Juny 1789, 27sten November 1796 und 24sten April 1799 emanirt sind, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Sollten Sie, der Oberstallmeister, bei dieser Maaßregel ein Bedenken finden, so will Ich zuvörderst darüber Bericht erwarten.

Berlin, den 28sten März 1835. gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Freiherrn von Brenn
and den Oberstallmeister von Knobelsdorf.

Da der größte Theil der Vorschriften des Landgestüts-Reglements vom 30sten Juli 1787 den seitdem veränderten Verhältnissen nicht mehr angemessen ist, und praktisch nicht weiter zur Anwendung kommt, so hebe Ich dasselbe nach Ihrem Antrage hierdurch auf, jedoch mit Beibehaltung und Bestätigung folgender Vorschriften:

1) Es bleibt bei einer Geldbuße von fünf Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe untersagt, sowohl Hengste auf Hütungsplätze zu bringen, welche gemeinschaftlich für Stuten bestimmt sind, als auch überhaupt Hengste wider den Willen des Eigenthümers bei den Stuten zuzulassen.
2) Jede tragende Stute bleibt sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Abfohlung, ingleichen jedes Stutfohlen bis ins vierte Jahr von der noch bestehenden Vorspannleistung entbunden.

Ich überlasse Ihnen, hiernach weiter zu verfügen und diese Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Stargard, den 8ten September 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminister Freiherrn von Brenn und den Oberstallmeister von Knobelsdorf.

Vorstehende Allerhöchsten Bestimmungen werden hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Oberstallmeister sich mit dieser Bekanntmachung für einverstanden erklärt hat.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Mai 1835.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 23. Der unten näher signalisirte französische Unterthan Heinrich Cäsar Ravin Desmarquoy, welcher wegen betrüglichen Bankerutes von dem Assisenhofe zu St. Omer am 13ten Juni 1833 in contumaciam zu fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden, ist nach Belgien entwichen, und ins Preußische übergetreten.

Das Urtheil des Assisenhofes enthält folgende Beschreibung der Person:

Heinrich Cäsar Ravin Desmarquoy (damals) 49 Jahr alt, Specereihändler, geboren zu Hesdin, wohnhaft zu Aire, Arrondissement St. Omer, Depart. pas de Calais, Größe Ein Meter 705 Millimeter, Haare, Augenbraunen, Backenbart und Bart hellröthlich-kastanienbraun, kahl am Vorderhaupt, Stirn schmal, Augen blau, Adler-Nase, Mund mittler Größe, Grübchen im Kinn, Gesicht oval und Gesichtsfarbe sehr blaß.

In Folge der Verfügung des hohen Justiz-Ministerii werden alle Justiz-Behörden unsers Departements hierdurch veranlaßt und resp. autorisirt, den ꝛc. Desmarquoy im Betretungsfalle sofort zu verhaften und ihn in das nächste Gefängniß abliefern zu lassen, uns aber davon sofort Anzeige zu machen, um Behufs seiner Auslieferung das Weitere zu veranlassen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Mai 1835.

Den

Den Königl. Gerichten des Departements wird aufgegeben, diejenigen Geschäfesformulare, welche nach der bestehenden Verfassung auf Königl. Kosten zu drucken oder zu lithographiren sind, im Entwurf anher einzusenden, damit sie hier geprüft und deren Druck oder Lithographirung von hier aus bewirkt werden kann. No. 24.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Mai 1835.

Da nach Allerhöchsten Anordnungen den Auditeuren eine freiwillige Beschäftigung bei den Civil-Gerichten nicht gestattet werden soll, so werden die Gerichte des Departements zur Nachachtung hiervon in Kenntniß gesetzt. No. 25.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Mai 1835.

Personal-Chronik.

Feuer-Polizei-Commissarien und deren Stellvertreter. 1. Ab. No. 485. Mai.

Der in unserm Amtsblatte pro 1834. No. 29. abgedruckten Feuerlösch-Ordnung für das platte Land der Neumark und der hierher gehörigen Kreise der Kurmark vom 3ten Juli 1834 gemäß, ist der Lebuser Kreis in ein und zwanzig Distrikte getheilt, für welche folgende Kommissarien und Stellvertreter gewählt und von uns bestätigt worden sind:

Für den 1sten Distrikt, welcher die Ortschaften Dorf Kaisermühl, Hammer und Hammerfort, Weißenspring, Ober-Lindow, Marckendorff, Neu-Lindow, Klixmühl, Briesekow, Unter-Lindow, Lichtenberg, Biegen, Hohenwalde und Dubrow enthält, der Gutsbesitzer Selchow auf Lichtenberg als Commissarius und der Mühlenmeister Klix zu Klixmühle als Stellvertreter.

Für den 2ten Distrikt, welcher die Ortschaften Jakobsdorff, Pilgram, Briesen, Kersdorf, Biegenbrück und Kolonie Müllrose enthält, der Conducteur Lehmann zu Jakobsdorf als Commissarius und der Gutsbesitzer Sembach zu Pilgram als Stellvertreter.

Für den 3ten Distrikt, welcher die Ortschaften Falkenhagen, Arnsdorff, Wilmersdorf, Demnitz, Alt- und Neu-Madlitz, Sieversdorf, Petershagen, Petersdorf, Georgenthal und Falkenberg enthält, der Baron von Eckardtstein auf Falkenhagen als Commissarius und der Amtmann Große auf Demnitz als Stellvertreter.

Für den 4ten Distrikt, der die Ortschaften Marxdorf, Neuentempel, Amt Lietzen, Dorf Lietzen und Dolgelin enthält, der Amtmann Klavitz zu Amt Lietzen als Commissarius und der Lehnschulze Kiekebusch zu Dorf Lietzen als Stellvertreter.

Für den 5ten Distrikt, der die Ortschaften Trebus, Neuenmühle, Hoppegarten und Bienenwerder enthält, der Gutsbesitzer Göritz zu Trebus als Commissarius und der Lehnschulze Haselbach zu Hoppegarten als Stellvertreter.

Für den 6ten Distrikt, welcher die Ortschaften Amt- und Colonie Fürstenwalde, Hangelsberg, Wulkow, Jänickendorf, Schönfelde, Bärfelde, Eggersdorf, Berckenbrück und Neuendorff enthält, der Gutsbesitzer Hamann zu Bärfelde als Commissarius und der Lehnschulze Triebe zu Eggersdorf als Stellvertreter.

Für den 7ten Distrikt, welcher die Ortschaften Alt- und Neu-Podelzig, Reitwein, Wuhden, Cleffin, Amt Lebus, Malnow und Colonie Lebus enthält, der

Amt-

Amtmann Maaß zu Podelzig als Commiſſarius und der Amtmann Schütz zu Reitwein als Stellvertreter.

Für den 8ten Diſtrikt, welcher die Ortſchaften Cliestow, Booßen, Roſengarten, Loſſow, Tzſchetzſchnow, Wulkow, Schönfließ und Wüſt-Cunersdorf enthält, der Amtmann Hückel zu Cliestow als Commiſſarius und der Gutsbeſitzer Löſchbrandt auf Wulkow als Stellvertreter.

Für den 9ten Diſtrikt, welcher die Ortſchaften Alt- und Neu-Zeſchdorf, Niederjehſar, Carzig, Alt-Maliſch, Neu-Maliſch, Döbberin, Hohenjehſar und Treplin enthält, der Gutsbeſitzer von Burgsdorf auf Hohenjehſar als Commiſſarius und der Amtmann Beyſen auf Alt-Maliſch als Stellvertreter.

Für den 10ten Diſtrikt, der die Ortſchaften Haaſenfelde, Steinhöfel, Berckenbrück, Buchholz, Tempelberg, Göhlsdorff, Behlendorf und Heinersdorff enthält, der Hauptmann Schwarz zu Haaſenfelde als Commiſſarius und der Amtmann Heinrich zu Steinhöfel als Stellvertreter.

Für den 11ten Diſtrikt, der die Ortſchaften Buckow, Haaſenfelde, Garzin, Schlagenthin, Dahmsdorf, Obersdorf, Münchehofe und Wüſte-Sieversdorf enthält, der Rittmeiſter von Flemming auf Buckow als Commiſſarius und der Amtmann Janenſch zu Obersdorff als Stellvertreter.

Für den 12ten Diſtrikt, der die Ortſchaften Trebnitz, Jahnsfelde, Wohrin, Herrmersdorf und Wulkow enthält, der Gutsbeſitzer Karbe zu Wohrin als Commiſſarius und der Amtmann Schröder zu Jahnsfelde als Stellvertreter.

Für den 13ten Diſtrikt, der die Ortſchaften Görlsdorf, Diedersdorf, Vogelſang, Guſow, Plattkow, Friedersdorff, Vorwerk Seelow und Zernikow enthält, der Rentamtmann Zippel zu Guſow als Commiſſarius und der Amtmann Jannenſch zu Görlsdorf als Stellvertreter.

Für den 14ten Diſtrikt, der die Ortſchaften Neu-Hardenberg, Quappendorf, Kienwerder, Neufeld, Neu-Roſenthal, Alt-Roſenthal und Eichendorfer Mühle enthält, der Amtmann Straube zu Neuhardenberg als Commiſſarius und der Förſter Ernſt zu Neuhardenberg als Stellvertreter.

Für den 15ten Diſtrikt, der die Ortſchaften Neuendorf, Drenzig, Groß-Lübbichow, Kohlow und Zohlow enthält, der Oberamtmann Salbach zu Neuendorf als Commiſſarius und der Schulze Schultze zu Neuendorf als Stellvertreter.

Für den 16ten Diſtrikt, der die Ortſchaften Cunersdorf, Trettin, Leiſſow und Biſchoffsee enthält, der Amtmann Schlund zu Biſchoffsee als Commiſſarius und der Lehnſchulze Hahn zu Trettin als Stellvertreter.

Für den 17ten Diſtrikt, der die Ortſchaften Zerbow, Klein-Lübbichow und Zweinert enthält, der Amtmann Lehmann zu Zerbow als Commiſſarius und der Schulze Nickel in Klein-Lübbichow als Stellvertreter.

Für den 18ten Diſtrikt, der die Ortſchaften Läſſig, Oetſcher, Gohlitz und Frauendorf enthält, der Amtmann Buchwald zu Frauendorf als Commiſſarius und der Lehnſchulze Heinrich zu Läſſig als Stellvertreter.

Für

Für den 19ten Distrikt, der die Ortschaften Groß-Rahde, Klein-Rahde, Storkow und Seefeld enthält, der Amtmann Köhler in Seefeld als Commissarius und der Lehnschulze Thieme in Groß-Rahde als Stellvertreter.

Für den 20sten Distrikt, der die Ortschaften Göritz, Stenzig, Spudlow, Sápzig und Tschernow enthält, der Bürgermeister Schrader zu Göritz als Commissarius und der Lehnschulze Leidicke in Sápzig als Stellvertreter.

Für den 21sten Distrikt, der die Ortschaften Schwedtig, Reinzig, Cunitz, Pulverkrug und Grüntisch enthält, der Amtmann Dietzhof auf Rothe Vorwerk als Commissarius und der Lehnschulze Mattig zu Schwedtig als Stellvertreter.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

An die Stelle des verstorbenen Lieutenant Schmorella ist der Schulze Ihlow zu Briesenhorst zum Stellvertreter des Feuer-Polizei-Commissarius gewählt und bestätigt worden.

Der Thierarzt zweiter Klasse Carl August Kampmann hat sich zu Cüstrin niedergelassen.

Der Wundarzt erster Klasse Johann Paul Friedrich Simon hieselbst ist von dem Königl Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Geburtshelfer approbirt worden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Mai 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Förster Zoch zu Marienberg in der Revierverwaltung Börnichen bei Lübben wird vom 1sten Juli dieses Jahres ab mit Pension in den Ruhestand versetzt und die Beaufsichtigung des Forstbelaufs Marienberg von jenem Zeitpunkte ab interimistisch dem invaliden Feldwebel Carl Neldel übertragen werden.

Nachdem der bisherige Forstkassen-Rendant Altendorf in Landsberg a. d. W. im Monat März c. mit Tode abgegangen ist, haben wir die Rendantur des Forstreviers Cladow in der Forstinspection Landsberg a. d. W. dem Oberamtmann Bayer zu Himmelstädt, die Verwaltung der Landsberger Spezial-Forstkasse für die Reviere Cladow, Neuhaus und Hohenwalde aber dem Magazin-Verwalter Wolff in Landsberg übertragen, und machen solches hierdurch bekannt.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Mai 1835.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

An die Stelle des versetzten Justiz-Commissarius Höpfner ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Julius Berner Adolph Mangelsdorff zum Justiz-Commissarius für den Lebuser Kreis mit Anweisung seines Wohnsitzes in Fürstenwalde ernannt worden.

An die Stelle des abgegangenen Schiedsmanns Schuhmachermeisters Johann Hübner ist der Gastwirth August Trantow zu Neuwedell zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden. Frankfurth a. d. O., den 7ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht. General-

General-Verwaltung des Landarmenhauses von

I. Anzahl der in der Anstalt

Am 31sten December 1833. blieben Bestand. 1.					Im Jahre 1834. sind eingeliefert. 2.					Im Laufe des Jahres sind aus der Anstalt entlassen worden. 3.					Am letzten December 1834. befanden sich in der Anstalt. 4.				
Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.		
männliche	weibliche	männliche	weibliche	Summa.	männliche	weibliche	männliche	weibliche	Summa.	männliche	weibliche	männliche	weibliche	Summa.	männliche	weibliche	männliche	weibliche	Summa.
19	2	135	50	209	77	27	252	55	411	85	21	291	51	448	11	8	119	34	172
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	7	3	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	5	3	6	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	—	—	9	71	20	—	—	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	21	77	27	—	—	104	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Davon sind verurtheilt:
zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.
über 30 Jahr.
von 20 bis 30 Jahr.
von 10 bis 20 Jahr.
von 5 bis 10 Jahr.
von 3 bis 5 Jahr.
von 1 bis 3 Jahr.
unter 1 Jahr.
unter 6 Monat.
vor Abfassung des Erkenntnißes eingeliefert.
aus dem Soldatenstande ausgestoßen, nebenher von den aus andern Zuchthäusern hierher versetzt.
von verschiedenen Inquisitoriaten und Gerichten eingeliefert.
Summa.

Unter den Rückfälligen sind verheirathet. 9.				Unter den Rückfälligen sind verheirathet gewesen. 10.				Unter den Rückfälligen haben Kinder. 11.				Von den aus der a. gestorben. 12.				Von den aus der b. entwichen. 13.			
Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.	
männlich	weiblich	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
19	1	25	2	1	1	39	5	17	2	49	9	—	—	27	3	—	—	1	—

Uebersicht
der
zu Landsberg a. d. W. pro 1834.

unterhaltenen Personen.

Es sind im Jahre 1834. nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen. 5.					Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen. 6.					Unter den Detinirten befinden sich Rückfällige. 7.					Unter den Rückfälligen sind verheirathet. 8.			
Sträflinge.		Corrigenden.		Summa.	Sträflinge.		Corrigenden.		Summa.	Sträflinge.		Corrigenden.		Summa.	Sträflinge.		Corrigenden.	
männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche
6404	2496	47156	10266	66322	18	7	129	28	182	25	4	178	31	238	5	2	114	21

17	2	78	15	112	Es waren Rückfällige zum 1sten mal.
6	2	41	6	55	„ 2 „ „
1	—	22	4	27	„ 3 „ „
—	—	13	2	15	„ 4 „
1	—	14	1	16	„ 5
—	—	3	—	3	„ 6
—	—	2	—	2	„ 7 „ „
—	—	1	1	2	„ 8 „ „
—	—	2	1	3	„ 9 „ „
—	—	1	1	2	„ 10 „ „
—	—	1	—	1	„ 11 „ „

Commandanturen eingeliefert.

liefert.

Anstalt entlassenen Personen sind

c. als Ausländer über die Grenze gebracht 14.				d. nach ihrem Bestimmungsort zurückgekehrt. 15.				e. in andere Anstalten abgeliefert. 16.				f. begnadigt. 17.				Summa. 18.			
Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
—	—	3	—	82	20	253	45	3	1	7	3	—	—	—	—	85	21	291	51

IV. Statement showing the number of Members of the Legislative Assembly of each State and Union Territory and the number of Members of the Legislative Assembly of each State and Union Territory who have been elected to the Lok Sabha

Sl. No.	State/Union Territory	Number of Members of the Legislative Assembly	Number of Members of the Legislative Assembly who have been elected to the Lok Sabha
1	Andhra Pradesh	175	25
2	Arunachal Pradesh	60	2
3	Assam	126	14
4	Bihar	243	40
5	Chhattisgarh	90	11
6	Goa	40	2
7	Gujarat	182	26
8	Haryana	90	10
9	Himachal Pradesh	68	4
10	Jammu and Kashmir	87	6
11	Jharkhand	81	14
12	Karnataka	224	28
13	Kerala	140	20
14	Madhya Pradesh	230	29
15	Maharashtra	288	48
16	Manipur	60	2
17	Meghalaya	60	2
18	Mizoram	40	1
19	Nagaland	60	1
20	Odisha	147	21
21	Punjab	117	13
22	Rajasthan	200	25
23	Sikkim	32	1
24	Tamil Nadu	234	39
25	Telangana	119	17
26	Tripura	60	2
27	Uttar Pradesh	403	80
28	Uttarakhand	70	5
29	West Bengal	294	42
30	Delhi	70	7
31	Puducherry	30	1
	Total	**4120**	**543**

**[6] 1] 1] 1

arbeitsfähigen Personen haben verdient.

| Diese haben verdient | | |

Nachweisung von dem finanziellen Zustande des Land-Armen-Hauses zu Landsberg a. d. W. pro 1834.

Tit.	A. Hauptfond der Anstalt.	Rthl.	Sgr.	Pf.
	Einnahme.			
I.	An Zinsen von Activis	974	—	—
II.	An Arbeitsverdienst	3434	12	3½
III.	An Beiträgen	17056	15	7½
IV.	An Collekten-Geldern	18	11	2
V.	An Strafgeldern	10	22	6
VI.	An Steuer-Vergütigung	519	3	2
VII.	An Insgemein	2008	29	3¾
VIII.	An Verpflegungs-Kosten für Züchtlinge	1034	8	—
	Summa	25056	12	¾
	Hierzu:			
A.	An Bestand aus vorjähriger Rechnung	29442	8	5¾
B.	An Defekten	21	7	10
C.	An Resten	334	17	—
D.	An wieder zu erstattenden Vorschüssen	121	2	2½
	Summa	54975	17	7
	Ferner:			
E.	An Fabrik-Einnahme	21835	11	5
F.	An Depositis der Detinirten	185	8	8½
	Summa aller Einnahme	76996	7	8½
	Ausgabe.			
I.	An Besoldungen	3301	7	6
II.	Zur Verpflegung	4114	13	2½
III.	Für Holz	920	—	—
IV.	Für Licht und Oel	226	27	3
V.	Für Kleidung und Wäsche	1600	5	11
VI.	Zur Reinigung der Kleider, Wäsche ꝛc.	167	10	1
VII.	Zur Unterhaltung der Wirthschafts-Geräthe	262	20	5
VIII.	Für Medizin und Bandagen	168	12	3
	Latus	10761	6	7½

Tit.	Ausgabe.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Transport . .	10761	6	7½
IX.	Ad cultum divinum	27	14	9
X.	Zur Unterhaltung der Gebäude	373	16	9
XI.	Für Schreib-Materialien	132	—	6
XII.	Für Postporto	69	23	6
XIII.	Für Zeitungen und andere Schriften	47	16	—
XIV.	Für Amts-Utensilien	1	24	—
XV.	Zu Diäten und Reisekosten	305	—	—
XVI.	An Transportkosten für Bettler	431	—	5
XVII.	Für Receptur der Beiträge	332	17	4
XVIII.	An Pensionen	1003	18	9
XIX.	An Ueberverdienst der Detinirten	125	28	2
XX.	Für die in Pflege gegebenen Kinder	852	23	—
XXI.	An Unterhaltungskosten für Gemüthskranke	6676	6	7
XXII.	Zur Disposition für ausgezeichnete Detinirte	4	—	—
XXIII.	Für unvorherzusehende Ausgaben	2114	13	—
XXIV.	Zum Reserve-Fond	—	—	—
	Summa . .	23258	29	4½
	Hierzu:			
A.	An Vorschuß	4364	1	4½
B.	An Defecten	—	—	—
C.	An Resten	—	—	—
D.	An rembourstirten Kapitalien	—	—	—
	Ferner:			
E.	An Fabriken-Ausgaben	21835	11	5
F.	An Depositis der Detinirten	140	15	11
	Summa aller Ausgabe . .	49598	28	1
	Balance.			
	Die Einnahme ist	76996	7	8½
	Die Ausgabe ist	49598	28	1
	Bleibt Bestand . .	27397	9	7½
	Hierzu tritt:			
A.	Der an die Fabrik pro 1834. gemachte baare Vorschuß mit	4129	24	8
B.	Die derselben gemachten Vorschüsse aus früheren Jahren	2782	7	6
C.	An noch ausstehenden Resten	253	22	8½
	Es beträgt demnach das Vermögen des Haupt-Fonds der Anstalt ultimo Dezember 1834.	34563	4	6

Year	Chapter	Title	Extent of Repeal
1760	1	An Act for the Encouragement of Seamen employed in the Royal Navy.	The whole Act.
1760	2	An Act for the Encouragement of Seamen employed in the Royal Navy.	The whole Act.
1760	3	An Act for the Encouragement of Seamen employed in the Royal Navy.	The whole Act.
1760

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 27sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine sind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B. à 500 Rthlr. No. 17. 21. 239. 244. und 481.
" " D. à 50 " No. 101.
" " A. à 1000 " No. 146. 338. 571. 607. 665. 832. 1062. 1211. 1290. 1526. 1668. 1856. 2062. und 2133.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassenscheinen Litt. E. à 27 Rthlr. die Scheine von No. 8055. bis 10727. zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, nach erfolgtem Eintritt des diesjährigen Michaelis-Termins, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, am 5ten Mai 1835.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident.

Die Vakanz des Sensburgschen Kreis-Physikat-Postens betreffend.

Durch den Tod des interimistischen Kreisphysikus Schindelmeiser ist der Physikat-Posten des Kreises Sensburg vakant geworden.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir qualifizirte Aerzte hierdurch auf, sich zu dieser Stelle, mit welcher ein Gehalt von 200 Rthlr. jährlich verbunden ist, unter Beibringung der, die Qualifikation nachweisenden Zeugnisse, bei uns zu melden. Gumbinnen, den 1sten Mai 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Im Bereich der Neumärkschen Land-Feuer-Societät sind vom 1sten November 1834. bis 30sten April 1835. überhaupt 25 Brände vorgekommen, und zwar in den Kreisen: Soldin 3, Königsberg 9, Landsberg 3, Friedeberg 1, Dramburg 1, Schievelbein 1, Sternberg 5, Crossen 2, zusammen 25 Brände; davon sind die Entstehungsursachen bei allen unausgemittelt geblieben, und betrafen dieselben in der I. Klasse 1 Wohnhaus, welches nur beschädigt wurde, II. Klasse 1 Wohnhaus, III. Klasse 51 Wohnhäuser, 34 Ställe, 28 Scheunen, 4 Neben-Gebäude und IV. Klasse 4 Windmühlen, so daß also überhaupt abbrannten: 53 Wohnhäuser, 34 Ställe, 28 Scheunen, 4 Nebengebäude, 4 Windmühlen. Die dafür liquidirten Entschädigungen betragen für die: I. Klasse 44 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf., II. Klasse 225 Rthlr., III. Klasse 13479 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., incl. eines Nachtrags für Zühlsdorff, Arnswalder Kreises, IV. Klasse 2775 Rthlr.; Summa 16523 Rthlr. 29 Sgr. Für die Totalität wurden liquidirt: 1) Spritzen-Prämien 419 Rthlr., 2) Meilengelder 86 Rthlr. 1 Sgr., 3) Procentgelder für neu angeschaffte Spritzen 563 Rthlr. 12 Sgr., 4) Prämien für persön-

liche

liche Thätigkeit 5 Rthlr., 5) Abschätzungs-Kosten 24 Rthlr. 5 Sgr., 6) Entschädigung nach §. 55. des Reglements 49 Rthlr. 20 Sgr.; zusammen 1147 Rthlr. 8 Sgr. Es würden hiernach überhaupt von den einzelnen Klassen und der Totalität nur aufzubringen sein 17671 Rthlr. 7 Sgr., durch die bei den Klassen sowohl, als bei der Totalität aber vorgenommenen Zu- und Abrechnungen und unter Berücksichtigung des §. 79. des Reglements bei der 1sten und 2ten Klasse ist die Aufbringungs-Summe zu stehen gekommen auf 20268 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf., indem bei der Assekuration der Provinz laut Hauptlagerbuchs-Abschluß pro 1sten November 1834. in Klasse I. 1304650 Rthlr., Klasse II. 2636225 Rthlr., Klasse III. 7206725 Rthlr., Klasse IV. 400775 Rthlr., zusammen 11548375 Rthlr. pro Hundert ausgeschrieben worden: bei der I. Klasse 2 Sgr., bei der II. Klasse 2 Sgr., bei der III. Klasse 6 Sgr. 2 Pf., bei der IV. Klasse 21 Sgr. 2 Pf.

Weissig, den 9ten Mai 1835.

Neumärk. General-Land-Feuer-Societäts-Direction.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Kramwaarenhändler und Papiermacher Johann August Vogel aus Wernersdorf, Hirschberger Kreises, hat angeblich den ihm sub No. 2266. pro 1835. von der Königl. Regierung zu Liegnitz, zum Kramwaarenhandel ertheilten Gewerbeschein und den ihm unterm 13ten Februar c. No. 21. von dem Königl. Landrathsamte zu Hirschberg ausgestellten Paß verloren. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs werden beide Documente hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Mai 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Vogel ist 40 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Bekanntmachung.

Der Seite 62. im diesjährigen Amtsblatte steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Becker aus Schöneberg ist heute eingeliefert.

Soldin, den 13ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Carzig.

Die unterm 24sten v. M. im 17ten Stücke des Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Dienstmagd Johanne Ruhblack (nicht Rohblack) ist in Zilmsdorff, Sorauer Kreises ergriffen, und der erlassene Steckbrief daher erledigt.

Bobersberg, den 17ten Mai 1835.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 20.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Mai 1835.

Subhastations-Patent. Das um die große halbe Stadt hieselbst gelegene, Vol. V. No. 156. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlasse der Ehegattin des Polizeirathes Dregert, früher verwittweten Conrector Elsner, Amalie Louise geb. Schulz gehörige Haus nebst Garten, welches auf 9882 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 27. October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 26. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Johann Gottlieb Schüler gehörige, zu Friedrichsthal belegene, im Hypothekenbuche sub No. 2. verzeichnete Entrepriſen-Gut von 60 Morgen, auf 2745 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 18. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Zugleich werden zu dem obigen Termine die etwaigen unbekannten Real-Interessenten dieses Grundstücks unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück oder dessen Kaufgelder werden praecludirt werden und ihnen desfalls gegen die Masse und den Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 27. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Ackerbürgers Johann Christian Joch gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke und zwar: a) das Wohnhaus in der Zantocher Vorstadt No. 46. nebst Pertinenz-Wiese, auf 1957 Rthlr. 14 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf.; b) die Radewiese No. 27. von 6 Morgen 99 QRuthen, auf 377 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, sollen öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 27. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxen und neuesten Hypotheken-Scheine sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Landsberg a. d. W., den 10. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlasse des Seegelmachers Ernst Ludwig Krafft gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 75. verzeichnete Budenstelle, auf 620 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 29. Juni c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 221. No. 194. verzeichnete, dem Hutmacher Gutschke und der minorennen Emilie Therese Sobezyk gemeinschaftlich gehörige Garten, welcher nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 30 Rthlr. gewürdigt worden, und dessen Realzustand aus dem daselbst befindlichen neuesten Hypothekenschein erhellet, soll Behufs der Aufhebung des gemeinschaftlichen Eigenthums „am 1. August c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instructions-Zimmer vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Naumann anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine festgestellt werden. Driesen, den 31. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Das der Ehefrau des Destillateurs Holzhüter gehörige, auf der Altstadt zu Bernstein sub No. 97. belegene Wohnhaus nebst Garten und Hausabfindung, gerichtlich auf 691 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und haben wir dazu einen Termin auf „den 27. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Bernstein anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können, die Kaufbedingungen aber im Termine aufgestellt werden sollen. Berlinchen, den 7. März 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem Vorstädter Johann Kubitz gehörige, auf 103 Rthlr. 15 Sgr. taxirte Wohnhaus No. 388. in der Bautzner-Vorstadt hierselbst, soll Schuldenhalber „den 4. Juli c. Nachmittags 2 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, in dem angesetzten Termine zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen an das gedachte Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Wittichenau, den 14. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Johann Gottlob Mitternacht gehörige, im Dorfe Münchhausen, Luckauer Kreises, gelegene, in dem Hypothekenbuche über diesen Ort sub No. 10. Pag. 109. eingetragene, nach der gerichtlichen Taxe auf 318 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Neunviertel-Hufengut, ist Schuldenhalber im Wege der Exekution sub hasta gestellt und zu dessen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 21. Juli d. J." in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können an Wochentagen in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Kirchhain, den 31. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Kolonisten Friedrich Müller zugehörige, zu Neu-Cüstrinchen belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No 28 B. verzeichnete, auf 3284 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzte 45 Morgennahrung, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 28sten August d. J. Vormittags 11 Uhr," durch den Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Boguslawski im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das in der Breitenstraße No. 39. hierselbst gelegene, Vol. I. No. 443. Fol 455. des Hypothekenbuches verzeichnete, zu dem Nachlaß des Kaufmann Böttcher gehörige Haus nebst neun Ruthen Wiesewachs, welches auf Siebentausend Neunhundert Sechs und Achtzig Thaler 7 Sgr. 3 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll in Folge des über den Nachlaß des Kaufmanns Böttcher eröffneten Liquidations-Prozesses im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 1. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 13. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in der Stadt Senftenberg sub No. 32. belegene, in dem Hypothekenbuche der Stadt Senftenberg Vol. I. No. 32. Pag. 373. eingetragene, dem Handelsmann Johann Michling angehörige Wohnhaus nebst Gärtchen, nach der gerichtlichen Taxe auf 105 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf „den 25sten Juni c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Richter Zobel an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst an, zu welchem Kauflustige mit der Zusicherung eingeladen werden, daß, wenn nicht gesetzliche Hindernisse im Wege, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird. — Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Senftenberg, den 27sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Schneidermeister Gottfried Heinze gehörige, am Ententeiche hierselbst belegene Wohnhaus Nro. 357., welches auf 175 Rthlr. geschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem „am 4. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Mense in unserem Partheienzimmer anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 23. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das zu Klein-Lubolz im Amte Lübben belegene, im Hypothekenbuche No. 1. pag. 1. seq. verzeichnete Halbbauergut der Christiane verehel. Lehmann geb. Krause und deren Ehemannes Carl Lehmann, nach der gerichtlichen Taxe, welche in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 1151 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, ist Theilungshalber in nothwendiger Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, und es ist ein Bietungs-Termin vor dem Herrn Landgerichts-Rath Franke als Deputirten auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte allhier „den 22. Junius c." angesetzt worden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und Kauflustige dazu vorgeladen. Lübben, den 10. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Schneidermeister Pfeifferschen Nachlasse gehörigen, vor dem Müncheberger Thore hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. VII. No. 61. und 62. verzeichneten beiden Scheunengrundstücke, auf 143 Rthlr. 19 sgr. 8 pf. abgeschätzt, sind Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 26. August 1835. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 7. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegene, sub No. 82. des Hypothekenbuchs von dieser Vorstadt verzeichnete, dem Kaufmann Johann Christian Sigismund Breest gehörige Grundstück nebst darauf erbautem Wohnhause und andern Gebäuden, welches auf 1200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 29. Juli c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Mertz im Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein des Grundstücks können täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in unserer Registratur eingesehen werden. Die Verkaufsbedingungen aber werden im Bietungstermine entworfen werden.

Cottbus, den 13. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das der verwittweten Aktuarius Habel, Louise geb. Steinbarth zugehörige, nicht weit vom Schwiebusser Thore belegene, und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 19. sub No. 19. verzeichnete, ohne Abzug der öffentlichen Lasten und Abgaben von jährlich 4 Rthlr. 28 Sgr. auf 189 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus, soll Schuldenhalber in termino „den 2ten July Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Züllichau, den 10ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Färbermeisters Fallier gehörige, hierselbst in der Mühlenvorstadt belegene, im Hypothekenbuche sub No. 26. verzeichnete Scheune, auf 467 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 15. Juli Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 3. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Zur öffentlichen Verpachtung nachbenannter von dem Vorwerk Limmritz abgezweigten Grundstücke, als: 1) der sogenannten Müsken-Wiese von 23 Morgen, 2) der Grundstücke des Pfefferers Johann Schade daselbst, die große Scharlitzke und das Weidestück genannt, von 6 Morgen 111 QRuthen und die Kappenwiese von 14 Morgen; 3) der Rehne des Schäfers Specht zu Trebow von 5 Morgen; 4) der Rehne des Schäfers Gottfried Losinski zu Mauskow von 3 Morgen; 5) der Rehne der Bauer Gottfried Bennewitzschen Erben zu Schmagorey von 5 Morgen; 6) der Rehne der Kolonist Christian Schönfischschen Erben von 5 Morgen; 7) der Rehne des Schulzen Christian Gerlach zu Beaulieu von 5 Morgen; 8) der Rehne des Pfefferers Friedrich Leder zu Limmritz von 10 Morgen; 9) der Rehne des Erbpächters Friedrich Rehnicke zu Trebow von 6 Morgen; 10) der Rehne des Kossäthen-Ausgedingers Gottfried Günther zu Trebow von 5 Morgen; 11) der Rehne des Büdners Gottfried Hase zu Limmritz von 5 Morgen, stehet auf „den 13. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" im Schulzengericht zu Limmritz Termin an. Sonnenburg, den 7. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent des Land- und Stadtgerichts zu Arnswalde.

Das zur Verlassenschaft des Garnwebers Lemcke gehörige, am Topfmarkt hieselbst belegene Wohnhaus Volumen II. No. 174. Fol. 261. unseres Hypothekenbuchs, gerichtlich taxirt auf 216 Rthlr. 12 sgr. soll in termino „den 2. September c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Aver-

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgericht sind die der verehel. Schlossermeister Nitzschke, Marie Elisabeth geb. Nielaus gehörige hiesige walzende Grundstücke, als: 1) der dritte Theil des Ackers No. 2804 b. und 2805 b. auf 91 Rthlr., 2) der Acker am Straupitzer Wege No. 2721 a. auf 110 Rthlr. 15 Sgr., 3) die Hälfte des Ackers No. 2511 a. auf 29 Rthlr. 26 Sgr., 4) die Hälfte des Ackers No. 2506 a. auf 40 Rthlr. 10 Sgr., 5) der Acker No. 2482 b. auf 297 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirt, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der peremtorische Licitations-Termin „am 4. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Eckuhr an Gerichtsstelle an. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Guben, den 10. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die Jacobinsche Büdner-Nahrung in Wercho, sub No. 31. Vol. I. Blatt 248. des Hypothekenbuchs, mit Schmiedewerkstatt ohne Handwerkzeug auf 390 Rthlr. geschätzt, soll „am 26. August 1835. Vormittags 9 Uhr" hier im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxinstrument und letzter Hypothekenschein sind hier stets einzusehen, die Verkaufsbedingungen im Termine selbst zu vernehmen.

Calau, den 12ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hieselbst vor dem Soldiner-Thore belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. III. sub No. 187. verzeichnete, dem Schuhmachermeister Carl Ludwig Litze zugehörige Wohnhaus, wozu an Pertinenzien ein Küchengarten und eine Landkavel gehören, wird mit der davon auf 232 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ausgefallenen Taxe zum nothwendigen Verkauf gestellt, und ist der Lizitationstermin auf „den 22. Juli d. J." in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden. Die Verkaufs-Bedingungen sollen im Lizitationstermine regulirt werden.

Neudamm, den 10. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Publikandum. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers ist zur Verpachtung des dem Braueigen Rechenberg gehörigen, hier am Wilhelmsplatz unter No. 251. und 252. liegenden Wohnhauses mit übrigen Gebäuden, in denen eine Brauerei betrieben wird, auch ein Lokal zu einer Brennerei sich befindet, mehreren Ställen, einigen Ländereien und Wiesen auch Brauerei-Utensilien auf ein Jahr von 1835. an, ein Bietungstermin auf „den 11. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle angesetzt. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind auch vorher bei uns zu erfahren. Königsberg i. d. N., den 9. Mai 1835.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Bürger Bastschen Eheleuten zugehörige, hieselbst in der Wilhelmsstraße belegene und Vol. I. No. 44. Fol. 259. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches auf 564 Rthlr. 22 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu steht ein Bietungstermin auf „den 22. Juni c. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Rathhause an, und werden Kauflustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen ist, die Verkaufsbedingungen aber erst im Termine festgestellt werden sollen.

Lippehne, den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekannt-

Bekanntmachung. Wegen nicht gezahlten Kaufgeldes bleibt es nunmehr bei dem unterm 26. Januar d. J. bekannt gemachten auf den 2t. dieses Monats anberaumten Termin zum Verkauf der Gastwirth Bumkeschen Grundstücke und nur die halbe Hufe wird von dem Verkauf ausgeschlossen. Friedeberg, den 12. Mai 1835.

Königl. Stadt-Gericht.

Proklama. Zum öffentlichen Verkauf der Grundstücke des verstorbenen Schlossermeisters Christian Gottfried Quandt, bestehend: 1) in dem zweidrittel Brauhofe in der Viehgasse neben Labisch und Grünberg, gerichtlich auf 680 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. gewürdigt, und 2) dem Stock- und Ackerberge bei der Hedwigsmühle, gerichtlich auf 41 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. geschätzt, haben wir einen Termin auf „den 1. Juli c. Vormittags 9 Uhr" in unserem Amtslokale anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Sommerfeld, den 12. März 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Daß dem Zimmermeister Schuster eigenthümlich zugehörige, an dem von Drebkau nach Rehnsdorf führenden Wege liegende Windmühlengrundstück, welches theils mit Bösenroths und August Hallings Gärten und Bürgerhütung, theils mit herrschaftlichem Acker und Steinitzer Pfarracker gränzt, und wozu außer der Windmühle, Wohnhaus, Stallgebäude und Schuppen, ein Gärtchen bei dem Hause von 95 □Ruthen, 7 Morgen Acker und 1½ Morgen Wiese gehören, gerichtlich auf 1050 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll, dem Antrage eines eingetragenen Gläubigers zufolge, zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt werden. Der Bietungstermin ist auf „den 15. Juli c." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Drebkau angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Kaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einzusehen sind. Drebkau, den 13. März 1835.

Das Schloß- und Stadtgericht zu Drebkau.

Gerichtlicher Verkauf. Hof- und Stadt-Gericht zu Mohrin.

Das Haus No. 125. nebst Pertinenzien, den Bürger Christian Schultzschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 403 Rthlr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27sten August c." Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das dem Kossäthen Christian Richter gehörige, sub No. 6. in Breßlack belegene und im Hypothekenbuche verzeichnete Schneiders Kossäthengut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 25. Junius c. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe, im Betrage von 567 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Neuzelle, den 10. März 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Gerichtlicher Verkauf. Burg-Gericht zu Neuwedell.

Das Budenhaus auf dem Graben No. 185. abgeschätzt, auf 161 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. August c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Zum Verkauf der zu dem Nachlaß des Mühlenmeisters Neuendorff gehörigen, im Soldiner Kreise, Frankfurther Regierungsbezirks, unweit des Königl. Domainenamts Carzig belegenen, sogenannten Carziger Heidemühle, nebst dazu gehöriger Oel- und Schneidemühle, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 18518 Rthlr. gewürdigt ist, wird auf

An-

Antrag der Erben, im Wege freiwilliger Subhastation, ein Termin auf „den 18. August d. J. Vormittag 10 Uhr" im Amte zu Carzig angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Expedition des unterzeichneten Justiz-Amts zu Soldin eingesehen werden. Soldin, den 4. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Carzig.

Avertissement. Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die in dem Dorfe Eulo sub No. 50. belegene, dem Johann Siegismund Landsky gehörige, auf 870 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Schankwirthschaft Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ist der Bietungs-Termin auf „den 9. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Seipke angesetzt worden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegt. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten dieses Grundstücks zu obigem Termine Behufs der Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Pförten, den 24. Februar 1835.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Subhastations-Patent. Das zur Standesherrschaft Forst und Pförten gehörige, im Frankfurther Regierungs-Bezirk und im Sorauer Kreise des Markgrafthums Niederlausitz belegene, auf 17916 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Mannlehn-Rittergut Ober-Helmsdorf, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Seipke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Pförten, den 9. April 1835.

Gräflich v. Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Bekanntmachung. Das Grundstück der verwittweten Küster Compart und des Zimmergesellen Johann Hahn auf den Vierruthen bei der Stadt Fürstenfelde, welches aus einem Wohnhause, einer Scheune und 24 Morgen Ackerland besteht, und auf 588 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 24sten August c. früh 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, und können die Kaufbedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein jederzeit bei uns eingesehen werden.

Quartschen, den 2ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Die den Hausmann Martin Erdmann Thomasschen Eheleuten zugehörige Halbbüdnerstelle zu Göritz, abgeschätzt auf 150 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und steht der peremtorische Bietungstermin auf „den 14. August d. J. in der Gerichtsstube zu Frauendorff" an, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Reppen, den 9. April 1835.

Fürstlich Bentheim-, Gräflich Reckesches Gericht der Herrschaft Frauendorff.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Großjehser.

Die in Großjehser bei Calau belegene, dem Carl Gottlob Leberecht Reissig zugehörige Erbzinswassermühle, die Buschmühle genannt, abgeschätzt auf 1546 Rthlr. 29 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. August 1835. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Großjehser öffentlich verkauft werden.

Die

Die dem Kossäthen Gottfried Schälicke gehörige Kossäthenstelle zu Oetscher, abgeschätzt auf 1947 Rthlr. 21 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und steht der peremtorische Bietungstermin auf „den 24. Juli d. J. im Lehnschulzengericht zu Oetscher an" zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Reppen, den 9. April 1835.

Fürstlich Bentheim-, Gräflich Reckesches Gericht der Herrschaft Frauendorff.

Die den Hansmann Gottfried Hildebrandschen Minorennen gehörige Büdnerstelle zu Göritz, abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und steht der peremtorische Bietungstermin auf „den 13. August d. J." in der Gerichtsstube zu Frauendorff an, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Reppen, den 9. April 1835.

Fürstlich Bentheim-, Gräflich Reckesches Gericht der Herrschaft Frauendorff.

Subhastations-Patent. Die dem Mühlenmeister Müller zugehörigen, zu Alt-Bleffin belegenen Mühlengrundstücke, zu welchen außer der Mühlengerechtigkeit der Krugverlag und die Brau- und Brennereigerechtigkeit gehören, welche auf 5165 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sind Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 2. November c. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengerichte zu Bleffin angesetzt, welches den Interessenten und den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Bärwalde, den 11. April 1835.

Freiherrl. v. Oelsensches Patrimonialgericht über Bleffin.

Bekanntmachung. Das am Ende des Dorfes Kreblitz, Luckauer Kreises, nach den Mühlen zu gelegene, dem Bauer Friedrich Schneider zugehörige und im Hypothekenbuche des Patrimonialgerichts Kreblitz mit Zauche Vol. I. No. 1. pag. 193. verzeichnete sogenannte Bartelsche Bauergut, zu welchem 79 Morgen 4 □Ruthen Grundbesitz gehört und welches gerichtlich nach Abzug aller Lasten und Retablissementskosten auf 503 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 10. August c." an Gerichtsstelle in Kreblitz meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind an Gerichtsstelle in Kreblitz ausgehängt und können auch in der Expeditionsstube des unterzeichneten Justitiarii eingesehen werden.

Luckau, den 18. April 1835.

Das Patrimonialgericht Kreblitz nebst Zauche. (gez.) Klinkmüller, Justit. das.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Kossäthen Christian Friedrich Golz gehörige, zu Friedrichshuld belegene, im Hypothekenbuch sub No. 18. verzeichnete unbebaute Kolonie, auf 168 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf „den 9. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichts-Stelle zu Neuwalde angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. Februar 1835.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

Am 1. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr soll die der Kirche zu Heinersdorf gehörige Hufe Landes auf sechs Jahre, nämlich von Michaeli c. bis Michaelis 1836. an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir zahlungsfähige Pachtlustige hierdurch einladen.

Wriezen, den 7. Mai 1835.

Schultzsches Patrimonial-Gericht über Heinersdorf bei Müncheberg.

Bekannt-

Bekanntmachung. Es soll in hiesiger Stadt eine neue öffentliche Elementarschule errichtet und mit drei Lehrerstellen besetzt werden. Diejenigen mit dem Zeugniß der erforderlichen Qualität versehenen Schullehrer, welche zur Wahl gestellt zu sein wünschen, ersuchen wir, sich dieserhalb unter Einreichung jener Zeugnisse an uns schriftlich zu wenden.

Frankfurth a. d. O., den 9. May 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll bei der hiesigen Oberschule noch ein Lehrer mit einem jährlichen Gehalt von vierhundert Thalern angestellt werden. Die Anforderungen an denselben bestehen darin: Er muß das Examen vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission und das vorschriftsmäßige Probejahr an einer höhern Lehranstalt absolvirt haben, und exclusive der Mathematik und Naturwissenschaften im Stande seyn, den Unterricht in Sprachen und Wissenschaften von Quinta bis Tertia inclusive in sechs und zwanzig wöchentlichen Lehrstunden zu ertheilen. Diejenigen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Lehrer, welche zur Wahl gestellt zu seyn wünschen, ersuchen wir, sich dieserhalb unter Einreichung jener Zeugnisse bis ultimo Juni d. J. schriftlich an uns zu wenden. Frankfurth a. d. O., den 9. May 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Aus unserm Boossener Forstreviere sollen folgende Nutzhölzer, als 74 Stück ausgeschnittene Eichen-Nutzenden, in verschiedener Länge und Stärke, 16 Stück drei Fuß lange eichene Schmiede- und Fleischerklötze und 12 Haufen verschiedener ausgeschnittener Accazien-Nutzhölzer, für Tischler, Stellmacher und Andere brauchbar, „am Dienstag den 2. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" auf Ort und Stelle und zwar an der Fürstenwalder Straße da wo der Wegweiser steht, welcher nach Sieversdorff zeigt, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Frankfurth a. d. O., den 12. Mai 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zu Folge sollen nachbenannte, zum Sellnower-Revier gehörigen Forstparcellen, und zwar: 1) die ehemals für den Krüger Bergemann bestimmt gewesene Abfindungs-Parzelle zwischen den Abfindungen der Gemeinde und des August Schurian zu Sellnow, auf dem Plane mit Lit. B. bezeichnet, von 15 Morgen 59 □Ruthen Größe, 2) die dem Vorwerk Plagow von der Feldmark Hitzdorf zugefallene Hütungs-Abfindung, auf dem Plan mit Lit. C. bezeichnet, von 18 Morgen 37 □Ruthen Größe, im Wege der öffentlichen Licitation meistbietend veräußert werden. Die Veräußerung soll zu Eigenthums-Rechten geschehen, und zwar entweder mit Vorbehalt eines von dem Käufer zu entrichtenden Domainen-Zinses, oder ohne diesen Vorbehalt, daher auf das Eine oder Andere geboten werden kann. Zu dem Ende haben wir einen Termin „auf den 11. Juny c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftslokale angesetzt, wozu wir Kauf- und Erwerbungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen und der Veräußerungs-Plan täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß von dem gebotenen Kaufgelde der vierte Theil baar oder in annehmbaren Staats-Papieren zur Sicherheit deponirt werden muß. Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. aber vorbehalten. Marienwalde, den 15. May 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Auktion. Auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung sollen am 25. d. M. auf dem Markt zu Guben, mehreres den Bauern zu Rampitz abgepfändetes Rindvieh und Pferde öffentlich verkauft werden. Rampitz, den 17. May 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Holz-Verkauf. Es sollen in den Revier-Verwaltungen Neubrück und Hangelsberg folgende Klafter-Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden: I. In der Revier-Verwaltung Neubrück. A. Im Forstdistrict Schwarzheide I.: Jagen No. 24. 60 Klaftern eichen Scheit, No. 16. 71¾ Klaftern dergleichen, 208½ Klafter kiefern Scheit, 41½ Klafter kiefern Ast, No. 38. 26¼ Klafter birken Scheit, 23¾ Klaftern elsen Scheit, 38¼ Klafter elsen Ast, No. 18. 1 Klafter eichen Scheit, 1¼ Klafter eichen Ast, ¼ Klafter kiefern Scheit. B. Im Forstdistrikt Jakobsdorff II.: Jagen No. 46. 205 Klaftern eichen Scheit, 92¼ Klafter eichen Ast, ¼ Klafter kiefern Scheit, No. 51. 50¾ Klafter eichen Scheit, 35¼ Klafter eichen Ast, No. 56. 34½ Klafter birken Scheit, 14¼ Klafter birken Ast, 2¼ Klafter elsen Scheit, 1¼ Klafter elsen Ast, 20½ Klafter kiefern Scheit, No. 52. 5 Klaftern eichen Ast, 1 Klafter kiefern Scheit, No. 57. 16¼ Klafter elsen Scheit, 13¼ Klaftern elsen Ast, 187¼ Klafter kiefern Scheit, 33¾ Klaftern kiefern Ast, No. 59. 6¼ Klafter birken Scheit, 7 Klaftern birken Ast, 70¼ Klafter kiefern Scheit, 12¾ Klaftern kiefern Ast. C. Im Forstdistrikt Kersdorff IV.: Jagen No. 86. 239 Klaftern eichen Scheit, 944 Klaftern kiefern Scheit, 176¾ Klaftern kiefern Ast, No. 87. 2¼ Klafter eichen Scheit, No. 67. 6¾ Klaftern kiefern Ast, No. 68. 17¼ Klafter kiefern Scheit, 6½ Klafter kiefern Ast. D. Im Forstdistrikt Alt-Golm VI: Jagen No. 129. 13½ Klafter kiefern Scheit, No. 140. 282. Klaftern kiefern Scheit, 21½ Klafter kiefern Ast, No. 143. 92½ Klafter kiefern Scheit, 12¼ Klafter dergl. Ast. E. Im Forstdistrikt Biegenbrück VII.: Jagen No. 26. ¾ Klaftern eichen Scheit, ¼ Klafter buchen Scheit, No. 27. 11½ Klafter eichen Scheit, 20 Klaftern buchen Scheit, No. 3. 13½ Klafter birken Scheit, überhaupt also 3141½ Klaftern. II. In der Revier-Verwaltung Hangelsberg. A. Forstdistrikt Plaatz: 1) Ablage am Ablagekrug 2¼ Klafter elsen Kloben, 2 Klaftern elsen Ast, 239¾ Klaftern kiefern Kloben, 45¾ Klaftern kiefern Ast, 2) Ablage bei Hangelsberg 145½ Klafter kiefern Scheit, 6¼ Klafter kiefern Ast. B. Forstdistrikt Wilhelmsbrück: Ablage am Ablagekrug, 5¼ Klaftern birken Scheit, 30¾ Klaftern elsen Scheit, 32 Klaftern elsen Ast, 151¼ Klafter kiefern Scheit, 31¾ Klaftern kiefern Ast. C. Forstdistrikt Berkenbrück. Ablage am Dehm-See, 47¼ Klafter birken Scheit, 7¾ Klaftern elsen Scheit, 7¼ Klafter elsen Ast, 17¾ Klafter kiefern Scheit, 45¼ Klafter kiefern Ast, also überhaupt 806¾ Klaftern. Hiezu ist ein Bietungs-Termin auf „den 26. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr" zu Fürstenwalde im Gasthofe zu den drei Kronen anberaumt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Gebots im Termine als Angeld deponirt werden muß. Die speziellen Verzeichnisse obiger Hölzer können in der Forstregistratur zu Neubrück und Hangelsberg eingesehen werden, auch sind die betreffenden Förster angewiesen, die Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Neubrück, den 13. Mai 1835.

Die Oberförster Eyber. Bock.

Auktion. Zufolge Verfügung des Königl. Hochlöbl. Pupillen-Collegii zu Frankfurth a. d. O. soll der aus Porzellan, Steingut, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech- und Eisenzeug, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Wagen, Geschirr, allerhand Vorrath zum Gebrauch und zum Verkauf, mathematischen Instrumenten, Gewehren, Landcharten und Büchern bestehende Theil des Mobiliar-Nachlasses des zu Kriescht verstorbenen Königl. Ober-Amtmannes Michael Zernbach „den 11. und 12. Juni d. J. jeden Tag von Vormittags 9 Uhr an" im Amtshause zu Kriescht auctionis modo gegen sofortige Bezahlung verkauft, und die Auktion, was sich aber noch nicht genau beurtheilen läßt, wahrscheinlich auch „den 13. Juni a. c. Vormittags 9 Uhr" fortgesetzt werden. Das Verzeichniß der zu verauktionirenden Sachen kann täglich von Vormittags 8 bis Nachmittags 1 Uhr in meinem Geschäftszimmer auf dem hiesigen Schlosse eingesehen werden. Sonnenburg, den 11. Mai 1835.

Im Auftrage des Königl. Land- und Stadt-Gerichts. Richter, Justiz-Actuarius.

Ein

Ein junger Mann von moralisch gutem Charakter und geübt im Justiz-Subalternen-Fache, kann bei dem Unterzeichneten sofort Beschäftigung finden, und die näheren Bedingungen seines Engagements auf portofreie Anfragen beantwortet erhalten. Beeskow, den 11. Mai 1835.

Görschner, Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuar.

Auf dem Gute Charlottenhof bei Balz wird zu Johanni dieses Jahres ein solider erfahrner Feld-Oekonom, der zugleich die Behandlung einer feinen Schäferei versteht, gesucht. Jede Vermittelung von Commissionairen wird verbeten, und haben sich qualificirende Subjekte entweder in Person oder in frankirten Briefen mit Beifügung ihrer Atteste bei mir zu melden. Das jährliche Gehalt ist 60 bis 80 Rthlr. Charlottenhof, den 18ten Mai 1835.

v. Klitzing, Rittmeister a. D.

Der Spritzenfabrikant Herr Rasch in Landsberg a. d. W. hat für das hiesige Amt eine fahrbare Feuerspritze gebaut, bei deren Ablieferung sich ergeben, daß nicht allein das Werk, sondern auch der Wagen tüchtig und ohne den geringsten Tadel gearbeitet worden. Bei der Probe trug sie den Wasserstrahl in eine Höhe von sechs und sechszig Fuß, und ist sie überhaupt äußerst praktisch eingerichtet. Da endlich auch der Preis der Arbeit angemessen, so empfehle ich mit Vergnügen den Herrn Rasch den resp. Spritzen-Inhabern.

Zellin a. d. O., am 14ten Mai 1835. Der Königl. Amtsrath Bohm.

Ein Rittergut, welches eine halbe Meile von Posen entfernt, an der von Posen nach Berlin gehenden Chaussee liegt, dreitausend Morgen Preußischen Maaßes herrschaftlichen Landes, guten tragbaren Boden, bedeutende Wiesen, einen großen Obstgarten, zwei Krüge, Torfstecherei, einen Viehbestand von Eintausend Schaafen, über achtzig Stück Rindvieh, die nöthigen Pferde und das erforderliche Feldinventarium hat, ist aus freier Hand sogleich im Ganzen, auch theilweise nach Morgenzahl zu verkaufen. Der Gastwirth Herr Reimann in Posen im Hotel de Pologne wird auf Befragen das Gut und den Verkäufer anzeigen. Der letztere wünscht das Verkaufsgeschäft selbst, ohne einen Unterhändler abzuschließen. Posen, den 12ten Mai 1835.

Ein wenig gebrauchter Kaleschwagen steht Veränderungswegen ganz billig zu verkaufen, in Lebus beim Sattler Kemp.

Ein verheiratheter Oekonomie-Verwalter, der einer, mit Brennerei verbundenen, Wirthschaft selbstständig vorzustehen im Stande ist, daher gründliche Kenntniß des Brennerei-Betriebs besitzen muß, und dessen Frau die Führung der häuslichen Wirthschaft übernehmen kann, findet sofort eine vortheilhafte Anstellung bei dem Rittergutsbesitzer Leese auf Herzogswalde bei Zielenzig. Schriftliche Anträge werden nur frankirt angenommen.

Ein Brauer, der glaubhafte Zeugnisse über seine Brauchbarkeit aufweisen kann, findet zu Johanni d. J. ein vortheilhaftes Unterkommen auf dem Amte Kriescht bei Sonnenburg und erfährt das Nähere auf portofreie Anfragen vom Rittergutsbesitzer Leese auf Herzogswalde.

Einige, jedoch nur sachverständige, tüchtige eichen Stabholzschläger können ungefähr Mitte Mai Arbeit erhalten und sich deshalb baldigst melden bei C. H. Schäde in Crossen a. d. O.

Eine Wittwe in den 30er Jahren, welche mehrere Jahre als Wirthschafterin auf adelichen Gütern beschäftigt gewesen, in der Kocherei nicht unerfahren ist und die Wäscherei zu leiten versteht, wünscht zum 1. Juli d. J. ein anderweites Unterkommen in dieser Beziehung. Hierauf reflektirende Herrschaften wollen sich deshalb gütigst an den Regierungs-Kanzlist Dreher zu Frankfurth a. d. O., Ziegelgasse No. 16. in portofreien Briefen wenden.

Auf dem Dominio Falkenhagen bei Frankfurth a. d. O. wird zu Michaeli d. J. ein erfahrener und kautionsfähiger Schmidt zur Uebernahme der herrschaftlichen Schmiede gesucht.

Falkenhagen, den 16. Mai 1835. Inspektor Brüning.

Ein Privatsecretair,

welcher 100 Rthlr. Caution stellen und die nöthigen Kenntnisse besitzt, um im juristischen Fache die nöthigen schriftlichen Aufsätze ꝛc. abzufassen, kann eine sehr gute Stelle erhalten durch

Eduard Zumpt in Berlin, Klosterstraße No. 49.

Offene Stellen.

1 Koch mit 400 Rthlr. Gehalt, 2 Bonnen mit 150 und 200 Rthlr. Gehalt, 2 Revier-Jäger, 2 Gärtner, 1 Castellanin, 2 Kammerjungfern und 2 Ladendemoiselles können recht vortheilhaft placirt werden durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

(Offene Stelle.) 1 Wirthschafts-Aufseherin

wird für eine hohe Herrschaft verlangt und erhält, wenn dieselbe im Stande ist solchem Posten vorzustehen, ein jährliches Gehalt von 150 — 200 Rthlr. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfragen

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Indem mir vermöge meines Wirkungskreises viele Güter zum Verkauf aufgegeben, so daß ich dadurch in Stand gesetzt bin, jedem Käufer eine vorzügliche Gelegenheit darbieten zu können und gegenwärtig die passendste Jahreszeit zur Besichtigung und Beurtheilung dergleichen Grundstücke ist, so ersuche ich alle diejenigen, die solche zu acquiriren beabsichtigen ganz ergebenst, sich gefälligst an mich zu wenden. Indem ich mich aller An- und Lobpreisung sowohl im Betreff meiner Person als der offerirten Gegenstände enthalte, erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich nicht nur auch Aufträge über Pacht- und Verpachtung von Gütern ꝛc. sondern auch alle gute und sichere Geldangelegenheiten und Verkauf aller Produkte übernehme.

Frankfurth a. d. O., im Monat Mai 1835. Barthold Meyer,
vereideter Agent, Richtstraße No. 3.

Ich beabsichtige meinen in Muskau am Markt gelegenen Gasthof „zum grünen Baum," welcher 14 Stuben, einen Tanzsaal und für 40 Pferde Stallung enthält, zu verkaufen. Die Gebäude sind in gutem Stande; übrigens ist Muskau bekanntlich Badeort und die neue große Chaussee von Berlin über Görlitz nach Wien wird über Muskau führen.

Ulrici, Königl. Post-Commissar.

Steinkalk, die Tonne 1 Rthlr. 15 Sgr. liefert frei an die Oder bei Aurith und zahlt für zurückgelieferte feste Tonnen mit Ober- und Unterboden 10 Sgr. retour.

C. F. L. Marschner, in Aurith.

Sollte ein junger Mensch Lust haben, die Oekonomie zu erlernen, der kann sich bei dem Rittergutsbesitzer Eisfeld auf Merke bei Sommerfeld melden.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 21.

Ausgegeben den 27ſten Mai 1835.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 9. enthält (No. 1604.) Tarif, nach welchem der Oder-Brückenzoll bei der Stadt Ohlau zu erheben iſt. Vom 2ten April 1835.

(No. 1605.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 8ten Mai 1835, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1835 publizirt wird.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 51. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt betreffend. 1. Abt. 1262. Mai.

Die Departements-Kommiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt, wird zur Wahrnehmung ihrer Geſchäfte in Gemäßheit der Verordnung vom 31ſten März 1826 (Amtsblatt Jahr 1826, Seite 109) am 1ſten Juli d. J. wieder zuſammen treten.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienſt Anſpruch machen, fordern wir hierdurch auf, ihre Kinder und Mündel, die zum gedachten Termin zur Prüfung zu gelangen wünſchen, unter Beifügung der vorgeſchriebenen Atteſte zeitig genug bei der gedachten Kommiſſion anzumelden.

Frankfurth a. d. O., den 20ſten Mai 1835.

No. 52. Benutzung des Königl. Gewerbe-Inſtituts zu Berlin. 1. Abth. 1214. Mai.

Mit Bezug auf unſere Bekanntmachung vom 11ten April 1826, — Amtsblatt pro 1826, Seite 26., — werden die reſp. Eltern und Vormünder darauf aufmerkſam gemacht, daß die Anmeldungen ihrer Söhne und Pflegebefohlnen, deren Aufnahme in das Königl. Gewerbeinſtitut zu Berlin zu Michaelis d. J. gewünſcht wird, bis zum 15ten Juli d. J. hier eingegangen ſein müſſen, wenn ſolche zur Berückſichtigung kommen ſollen.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Mai 1835.

Bei

No. 53. IV. No. 2296. Bei der Chausseegeld-Hebestelle zu Wüst-Sieversdorf auf der von Müncheberg über Tiefensee nach Neustadt-Eberswalde führenden Chaussee, wird vom 1sten Julius d. J. ab ein Chausseegeld für 2 Meilen, sowohl in nördlicher als südlicher Richtung erhoben werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Mai 1835.

Personal-Chronik.

Dem Königl. Regierungs-Assessor von Waldaw ist die interimistische Verwaltung des Landrathsamtes Cüstriner Kreises, und dem Regierungs-Referendarius Stünzner die interimistische Verwaltung des Landrathsamts Arnswaldeschen Kreises von dem 1sten Juni d. J. ab übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Mai 1835.

Der Regierungs-Präsident v. Wißmann.

Es sind berufen worden:

der Prediger Bürger in Schönwalde zum evangelischen Prediger zu Reinswalde, Superintendentur Sorau; der Archidiaconus Müller zu Arnswalde zum evangelischen Prediger in Klosterfelde, Superintendentur Arnswalde; der Küster und Schullehrer Bleese zu Neu-Mecklenburg bei Friedeberg zum evangelischen Küster und Schullehrer zu Schönberg, Superintendentur Soldin; der interimistische Lehrer Janz zum evangelischen Schullehrer in Brenkenhoffswalde, Superintendentur Friedeberg; und der Schullehrer Golling zu Pohlitz zum evangelischen Schullehrer in Vogelsang, Superintendentur Guben.

Bestätigt sind:

der Kandidat Gräfe als evangelischer Prediger zu Niemaschkleba, Superintendentur Guben; der 2te Lehrer Raunick in Kienitz, IIte Frankfurther Superintendentur, als 2ter evangelischer Schullehrer zu Straupitz, Superintendentur Lübben; der Hülfslehrer Hentschel in Polnisch-Nettkow als evangelischer Küster und Schullehrer zu Plau, Superintendentur Crossen; der Schulamtskandidat Ruhl als evangelischer Organist und 1ster Mädchenlehrer zu Lübbenau, Superintendentur Calau; der Küster und Schullehrer Murrmann in Pitzschkau bei Sorau als evangelischer Lehrer zu Sommerfeld, Superintendentur Crossen; der interimistische Lehrer Schimming als evangelischer Schullehrer zu Kutzdorfer Eisenhammer, Superintendentur Cüstrin; der Schulamtskandidat Kavel als 2ter evangelischer Schullehrer zu Sternberg, der Schulamtskandidat Domicke als 2ter evangelischer Schullehrer zu Reitwen, IIte Frankfurther Superintendentur; der Schulamtskandidat Ludewig als evangelischer Elementar-Schullehrer zu Calau, und der seitherige interimistische Lehrer Schlobach als evangelischer Lehrer an der 1sten Töchterschule zu Frankfurth a. d. O.

Gestorben sind:

der evangelische Archidiaconus Korn in Cottbus; der evangelische Küster Bergmann in Crossen; die evangelischen Küster und Schullehrer Freyer in Butterfelde, Superintendentur Königsberg i. d. N. und Manigk in Lugau, Superintendentur

Do-

Dobrilugk; der evangelische Schullehrer Leimer in Guhlen, Superintendentur Sorau; der emeritirte evangelische Rektor Habekorn in Zehden bei Königsberg i. d. N. und der emeritirte evangelische Schullehrer Freyer in Alt-Rehfeld bei Crossen.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Mai 1835.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Der bisherige Compagnie-Chirurgus Ernst Wilhelm Balckow ist als Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer approbirt und als Kreischirurgus des Sprembergers Kreises angestellt worden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Mai 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die durch den am 24sten v. M. erfolgten Tod des Försters Prusky erledigte Förstersstelle zu Klosterfelde bei Woldenberg, im Marienwalder Reviere, ist dem invaliden Jäger J. Warda vom 1sten k. M. ab interimistisch übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Mai 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Die Abhaltung des 4ten Marktes in Bernstein betreffend. 1. Abth. 1294. Mai.

Der in dem diesjährigen Kalender auf den 16ten Juli c. angesetzte 4te Markt in Bernstein wird nicht an diesem Tage, sondern schon am Donnerstage vor Kilian, den 2ten Juli c. und Tages vorher Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Mai 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Mineralquellen zu Frankfurth a. d. O. betreffend.

Da die heilkräftigen Wirkungen der bei der Stadt Frankfurth a. d. O. befindlichen Mineralquellen durch eine vieljährige Erfahrung bekundet worden; so glauben wir auch in diesem Jahre das Publikum, besonders das auswärtige, wiederholt auf dieselben aufmerksam machen zu müssen und zu dem Gebrauche derselben einzuladen, indem dadurch in vielen Krankheitszuständen Hülfe gewährt werden kann, die so oft mit großen Kosten in weit entlegenen Heilquellen des Auslandes gesucht wird.

Wir haben schon in frühern Bekanntmachungen die durch chemische Analysen ermittelten Bestandtheile des hiesigen Mineralwassers angezeigt und diejenigen Krankheiten namhaft gemacht, in welchen dasselbe seine wohlthätige Heilkraft äußert. Diese bethätigt sich in allen solchen Fällen, wo eisenhaltige Bäder angezeigt sind, zumal als der bedeutende Eisengehalt des Wassers bei der Erwärmung nicht ausgeschieden wird, wie es bei mehrern andern Mineralwassern geschieht, sondern gebunden bleibt, folglich seine ganze Wirksamkeit beibehält.

Besonders hat der große Nutzen der hiesigen Mineralbäder sich erwiesen in allen chronischen Rheumatismen und Gichtleiden, in Lähmungen aller Art; bei Abnormitäten der Verdauung, Hämorrhoidalbeschwerden, scrophulösen Affectionen, chroni-

chronischen Hautausschlägen und Geschwüren, Schwäche des Uterinsystems, Unregelmäßigkeiten der Menstruation, Bleichsucht, weißen Fluß, so wie in hysterischen und hypochondrischen Zuständen.

Da übrigens die Badeanstalten bei den hiesigen Mineralquellen aufs zweckmäßigste eingerichtet sind, ein russisches Dampfbad damit in Verbindung steht, für alle Bedürfnisse und Bequemlichkeiten gesorgt ist, anständige Wohnungen daselbst zu haben und die Forderungen sehr billig gestellt sind; so wird jeder Besucher volle Befriedigung finden, zumal als die reizende Lage Frankfurths und die Annehmlichkeiten, welche die Stadt selbst darbietet, dazu beitragen, den Aufenthalt daselbst zu erheitern.

Auswärtige mögen sich mit ihren Bestellungen nur an den Besitzer des Mineralbades, Gröschke jun. wenden.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Mai 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Den zweiten Markt in Straupitz betreffend. 1. No. 988. April.

Wegen des Wochenfestes der Juden wird der im diesjährigen Kalender auf den 3ten Juni c. angesetzte zweite Markt in Straupitz nicht an diesem Tage, sondern

„den 10ten Juni c."

abgehalten werden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Belohnung für eine Lebens-Rettung betreffend. 1. No. 805. Mai.

Die 10jährige Amalie Leischner zu Fürstenwalde hatte den 5ten Juli v. J. das Unglück, beim Waten durch die Spree in eine tiefe Stelle zu gerathen und vom Strome fortgerissen zu werden. Der bei dem Königl. 3ten Ulanen-Regimente stehende Trompeter Friedrich Grunow eilte auf den Hülfsruf herbei, sprang in den Strom, ergriff das bereits untersinkende Mädchen und rettete dasselbe vom Ertrinken. Für diese lobenswerthe Handlung ist demselben die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr verliehen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Mai 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Vakanz des Sensburgschen Kreis-Physikat-Postens betreffend.

Durch den Tod des interimistischen Kreisphysikus Schindelmeiser ist der Physikatposten des Kreises Seneburg vakant geworden. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir qualifizirte Aerzte hierdurch auf, sich zu dieser Stelle, mit welcher ein Gehalt von 200 Rthlr. jährlich verbunden ist, unter Beibringung der, die Qualifikation nachweisenden Zeugnisse, bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 1sten Mai 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Bei der, unter Konkurrenz der zur diesseitigen Steuer-Kreditkasse verordneten Ständischen Herren Deputirten heute Statt gehabten 27sten Verloosung der vormals Sächsischen Steuer-Kreditkassen-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

1) von Litt. A. à 1000 Rthlr.

No.

No. 170. 1834. 2450. 2570. 3259. 4706. 5427. 5636. 5692. 5904. 6282. 7652. 9571. 9774. 10604. 12586. 12884. 13261. 13594. 13882. 13957. 14003. und 14477.;

2) von Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 90. 307. 1253. 1513. 1984. 2970. 3695. 3914. 7541. 7753. 7769. 7953. und 8047.;

3) von Litt. D. à 100 Rthlr.

No. 61. 120. 274. 715. 4671. 5065. und 6048.

Die Einlösung dieser Obligationen wird Michaelis d. J. bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen. Merseburg, am 12ten Mai 1835.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Das Königl. Preuß. Regierungs-Präsidium.

Bekanntmachung.

Dem Schmiedemeister Ferdinand Pantel zu Tuchebandsche Etablissements, ist in der Nacht zum 19ten d. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs folgendes eisernes Handwerkszeug aus seiner Schmiede gestohlen worden: 1) ein großer Sperrhorn etwa 70 Pfund schwer, 2) ein französischer Schraubstock etwa 60 Pfund schwer, 3) ein großer Hammer, 18 Pfund an Gewicht, mit hölzernem Stiehle, 4) drei Handhämmer mit hölzernen Stiehlen, 5) 3 bis 4 Feuerzangen, (sogenannte Handzangen), 6) eine große Kneifzange, 7) einige kleine Hämmer, sämmtlich mit hölzernen Stiehlen. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und Jedermann vor dem Ankauf dieser Sachen warne, ersuche ich die Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie die Gensd'armerie hierdurch dienstlichst, auf diese Gegenstände genau achten zu lassen, und mir im etwaigen Entdeckungsfalle davon Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 20sten Mai 1835.

Königl. Landraths-Amt. Stünzner.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der wandernde Fleischergesell Amond Ertelt, dessen Signalement nachstehend folgt, hat sich in der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. mit Zurücklassung seines Passes und Rockes aus der hiesigen Fleischerherberge heimlich entfernt, und sich der Entwendung folgender, nach seiner Entfernung vermißter Gegenstände: 1) eines Ueberrocks von hellgrünem Tuche mit besponnenen Knöpfen, deren Farbe etwas dunkler ist, als die des Tuches, 2) einer Weste von schwarzem Tuche mit dergleichen Knöpfen, 3) eines Paars Beinkleider von blauem Tuche, 4) einer zweigehäusigen silbernen Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, deutschen Ziffern und gelbmetallener Kette, deren äußeres Gehäuse unten beschädigt ist, und auf deren Zifferblatte und Werke die Worte: Norton London stehen, 5) eines Taschenmessers, welches mit einem Stahle, Korkzieher und Federmesser versehen ist, dringend verdächtig gemacht. Es werden daher alle Behörden ersucht, auf den ꝛc. Ertelt zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Zugleich wird Jedermann vor dem Ankaufe der oben verzeichneten Gegenstände gewarnt, und zur sofortigen Anzeige bei der nächsten Polizei- oder Justizbehörde aufgefordert, wenn dieselben zum Kaufe angeboten oder sonst betroffen werden sollten.

Guben, den 15ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der ꝛc. Ertelt ist ungefähr 19 Jahr alt, aus Korkwitz bei Neiße gebürtig, katholischen Glaubens, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, flache Stirn, blonde Augenbraunen, dunkelblaue Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Er ist wahrscheinlich mit den oben sub 1. 2. und 3. verzeichneten Sachen bekleidet, und außerdem trägt er eine Mütze mit einem Ueberzuge von Wachstuch und Stiefeln, welche über dem Fuße, dem sogenannten Spanne, eine Nath haben. Wahrscheinlich hat er auch ein Paar schwarztuchene Beinkleider bei sich.

Steckbrief.

Die unverehelichte Marie Elisabeth Klebsch aus Birkendorf hiesigen Kreises, welche nur erst im Monat Januar d. J. aus dem Zuchthause zu Görlitz entlassen worden, hat sich heute Morgen heimlich aus ihrem Dienst bei dem Gartenbesitzer Wilhelm Paul hierselbst entfernt und ist dringend verdächtig, demselben 30 Rthlr. baares Geld in $\frac{1}{4}$ Stücken entwendet zu haben, weshalb wir die Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst ersuchen, auf die Klebsch, deren Signalement nachstehend folgt, vigiliren, sie im Betretungsfall verhaften und nebst dem etwa noch bei sich habenden Gelde und sonstigen Effekten an uns abliefern zu lassen.

Crossen, den 21sten Mai 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Die ꝛc. Klebsch ist aus Birkendorf, Crossener Kreises gebürtig, evangelischer Religion, 19 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll bis 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare, hohe gewölbte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen und Augen, kleine dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat als besondere Kennzeichen Sommersprossen im Gesicht, eine starke Narbe auf der linken Backe, die sie durch ein breites Haubenband gewöhnlich zu verbergen sucht, und eine 2 Zoll lange Narbe an der rechten Hand.

Bekleidet war dieselbe mit einem alten schwarzseidnen Kopftuch, darunter eine weiße Mütze, neuer brauner Merino-Jacke, eigengewürktem, grün und schwarz gestreiften wollenen Rock, roth und weiß oder weiß und grau gestreifter Ginghamschürze, wollenen Strümpfen und Schuhen.

Bekanntmachung.

Der unterm 29sten April c., Amtsblatt No. 18., durch Steckbrief verfolgte Schiffsknecht Friedrich Kraft ist ergriffen und eingeliefert und jener Steckbrief erledigt.

Soldin, den 16ten Mai 1835.

Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 21.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Mai 1835.

Subhastations-Patent. Das in Lebus belegene, Vol. I. No. 76. Fol. 151. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Johann Gottlieb Holwege gehörige, der verehel. Holwege, Anne Sophie geb. Clame adjudicirte Kietzergut, welches auf 729 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., geschrieben Siebenhundert Neun und Zwanzig Thaler Dreizehn Silbergroschen Vier Pfennige gerichtlich gewürdigt worden ist, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 30. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Krüger in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 5. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Kolonie Neu-Erbach belegene Erbzinsgut No. 9., im Hypothekenbuch Vol. IX.a. Fol. 13. verzeichnet, und das Erbpachts-Forstgrundstück No. 11. im Lubiathfließer Revier belegen, beide den Wilhelm Heckertschen Erben gehörig, welche nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich zusammen auf 854 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. gewürdigt worden, und deren Realzustand aus dem daselbst befindlichen neuesten Hypothekenscheine erhellt, sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben in nothwendiger Subhastation in dem „am 13. July 1835. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer vor dem Deputirten Herrn Assessor Klütz anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Driesen, den 10. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Folgende auf der Cliestower Feldmark belegene, jetzt der Wittwe Schulz Marie Elisabeth gebornen Nieguth und dem Musikus Gottfried Schulz gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) der im Hypothekenbuche von Cliestow No. 40. Fol. 196. verzeichnete Wein-, Obst- und Ackerberg, als dessen Besitzer der Daniel Schulz und dessen Ehefrau, Marie Elisabeth gebornen Nieguth und 2) das im Hypothekenbuche von Cliestow No. 42. Fol. 206. verzeichnete Stück Land von 107 □Ruthen, als dessen Besitzer der Weinmeister Daniel Schultze eingetragen ist, und welche, ersteres auf 1060 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., geschrieben Ein Tausend und Sechszig Thaler Sechs Silbergroschen Drei Pfennige, letzteres auf 120 Rthlr., geschrieben Einhundert Zwanzig Thaler gerichtlich gewürdigt worden sind, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 31. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jordan in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Tschetzschnow gelegene, Vol. I. No. 53. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Friedrich Schröter gehörige Kleinkossäthengut, welches auf Einhundert Acht und Achtzig Thaler 5 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 7. Juli c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der verehelichten Otto, Dorothea Louise gebornen Biene gehörigen, hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche verzeichneten Grundstücke, nämlich: 1) das Grundstück No. 90. in der Zantocher-Vorstadt auf 1473 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf., 2) das Grundstück No. 80. in der Brücken-Vorstadt auf 961 Rthlr. 27 Sgr. 1½ Pf. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 1. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die 4 Grundstücke des Eigenthümers Johann Püpke, als: 1) das Erbpachtsgrundstück No. 2. im Königl. Driesener Forstrevier belegen, aus 4 Magd. Morgen bestehend, Vol. XVIII. pag. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 20 Rthlr. gerichtlich taxirt; 2) die Netzwiese No. 2. Antheil F. in der Kolonie Militzwinkel belegen, aus 3 Magd. Morgen 79½ □Ruthe bestehend, Vol. IX. Fol. 107.; 3) die im Militzwinkel belegene Wiese No. 3. Antheil F. aus 2⅓ Magd. Morgen bestehend, Vol. IX. pag. 298. des Hypothekenbuchs verzeichnet, ad 2. und 3. zusammen auf 340 Rthlr. gerichtlich gewürdigt; 4) das unter den Altcarber Hinterländereien zu Althafterwiese sub No. 22. Antheil C. belegene Grundstück von 2 Magd. Morgen 169¼ □Ruthen, auf 8 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, dessen Hypotheken-Wesen noch nicht regulirt ist, sollen Schuldenhalber verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin steht „am 8. August d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath v. Rabenau hier an, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zu demselben werden in Bezug auf die im Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen, zu Althafterwiese sub No. 22. C. belegenen Altcarber Hinterländer, alle unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an die genannten Hinterländer präkludirt werden müssen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Driesen, den 3. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das dem Vorstädter Christian Krüger hierselbst gehörige, vor dem Hoyerswerdaer-Thore, an Grubens Schlucht links der Hoyerswerdaer Chaussee belegene, im Flurregister sub No. 1044. und im Hypothekenbuche der walzenden Grundstücke Vol. II. No. 65. Fol. 85. verzeichnete Beet Acker, auf 65 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 6. August c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks, der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Spremberg, den 21. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Die der verehelichten Thiemann, früher Wittwe Schure, Anne Sophie gebornen Rubehn zugehörige, zu Zellin belegene Kiezer-Nahrung nebst Pertinenzien, welche auf 3006 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 3. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, welches den Interessenten und den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unsrer Registratur eingesehen werden können. Bärwalde i. d. N., den 12. März 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Es sollen im Wege der Execution die zum Nachlasse des verstorbenen Weißgerbers Carl Friedrich Schmidt gehörigen Morgenländer, Vol. IX. No. 73. Fol. 157., Vol. XI. No. 151. Fol. 383. und die Wiese Vol. XII. No. 74. Fol. 169. des Hypothekenbuchs, welche bei der Separation in einen Plan zusammen gelegt und gerichtlich auf 325 Rthlr. 15 Sgr. taxirt sind, an den Meistbietenden in termino „den 1. Juli c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokal verkauft werden. Die Taxe kann, wie der neueste Hypothekenschein täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Arnswalde, den 24. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten George Quillitz, Caroline Wilhelmine gebornen Lausche gehörige, zu Johannishoff belegene, im Hypothekenbuche sub No. 1. verzeichnete Entrepriſengut, auf 5007 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 1. Oktober 1835. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 21. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die zur Nachlaßmasse des hiesigen Kaufmanns Jontoff Fließ gehörenden und in Uhren, Silbergeschirr, Porzellan, Glas, Kupfer, Metall, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräth, so wie auch in Utensilien zu einem Material-Waarengeschäfte bestehenden Gegenständen sollen „am 10. Juni cr. und folgende Tage Vormittags um 8 Uhr," im Sterbehause allhier gerichtlich und öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Arnswalde, den 2. May 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Johann Friedrich Christoph gehörige, im Dorfe Eggersdorff belegene, im Hypothekenbuche sub No. 13. verzeichnete Büdnerhaus nebst Schmiede und Zubehör, auf 131 Rthlr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 1. Juli 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 13. März 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Kreis-Steuer-Einnehmer Marggraff zugehörige, hieselbst in der Mühlengasse belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 61. sub No. 530.b. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, auf 1087 Rthlr. 6 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungstermin auf „den 22sten Juli c. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Züllichau, den 21sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Inserendum. Das zur Tischlermeister Ramminschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, hierselbst am Steinthor sub No. 50. catastri belegene, auf 276 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Pertinenzien, soll in termino „den 13. August c. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger der verstorbenen verehelichten Tischlermeister Rammin, Marie Elisabeth gebornen Pampe und ihres nachgebliebenen Wittwers, des Tischlermeisters August Friedrich Rammin hierselbst zu diesem Termine zur Liquidation ihrer Forderungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schönfließ, den 12. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das hierselbst auf der Schwiebuser-Vorstadt sub No. 540. belegene, dem Tuchmacher Wilke zugehörige und im Jahre 1826. auf 378 Rthlr. 2 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus soll Schuldenhalber in termino „den 16. Juli Vormittags 11 Uhr" auf unserer Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger und zwar: 1) die verehelichte Tuchmacher Bertelmann, Caroline geb. Kuntze, zuletzt in Kalisch wohnhaft; 2) die verwittwete Seiffensieder Lauffer, Caroline Erneſtine geb. Schiele, zuletzt in Breslau wohnhaft, 3) der Friedrich Wilhelm Finke; hiermit unter der Warnung geladen, daß bei ihrem Ausbleiben dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne Produktion der Instrumente verfügt werden soll. Züllichau, den 17. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Tuchmacher Johann Christian Zippel zugehörige, hierselbst in der Tuchmachergasse gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 179. sub No. 178. verzeichnete, gerichtlich auf 504 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst unmittelbar dahinter befindlichem Gärtchen, soll Schuldenhalber in termino „den 16. Juli Vormittags 11 Uhr" auf unserer Gerichts-Stube verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Züllichau, den 18. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das hieselbst in der Fröhngasse sub No. 99. belegene, dem Tagelöhner Johann Friedrich Kosemetzky zugehörige, im Jahre 1832 ohne Abzug der öffentlichen Abgaben von jährlich 4 Rthlr. 10 Sgr. auf 61 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus soll Schuldenhalber in termino „den 14. Juli c. Vormittags 10 Uhr" verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Züllichau, den 20. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die den minorennen Geschwistern Rossack zugehörige, in Glauchow belegene und im Hypothekenbuche Fol. 235. sub No. 48. verzeichnete Büdnernahrung, welche dorfgerichtlich auf 140 Rthlr. taxirt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 22sten Juli Vormittags 11 Uhr" verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Züllichau, den 23sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aver-

Avertissement. Das der verwittweten Riemermeister Siebenhaar, Johanne Christine geb. Neumann zugehörige, hieselbst am Markte belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. et sub No. 87. verzeichnete Wohnhaus, welches im Jahre 1832. auf 134 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber in termino „den 5. August c. Vormittags 11 Uhr" auf unserer Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger Carl Friedrich Siebenhaar hiermit unter der Warnung geladen, daß bei seinem Ausbleiben dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kauf-Schillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar den Letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden soll. Züllichau, den 13. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Beeskow.

1) Das Haus in der langen Straße hierselbst No. 248. nebst dazugehörige Lugkavel, abgeschätzt auf 390 Rthlr. und 2) der in der Fürstenwalder Vorstadt allhier gelegene Garten, auf 110 Rthlr. abgeschätzt, beide zum Nachlasse der verwittweten Stärkemacher Schach, Anne Louise geb. Tribbusch gehörig, sollen „am 31. August c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichts-Stelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden, die Kaufbedingungen sollen im Termine festgestellt werden. Hierzu werden: A. die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der Besitzerin; B. die auf obige Grundstücke eingetragenen, dem Aufenthalt nach unbekannten Realgläubiger, a) die 5 Geschwister Schach: Johann Friedrich, Christian Friedrich, Johann Gottfried, Friedrich Wilhelm und Christiane Wilhelmine, b) der Musketier Christian Friedrich Schach event. deren Erben bei Vermeidung der Präklusion öffentlich vorgeladen. Beeskow, den 5. Mai 1835.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeister Pfeiffer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. No. 161. verzeichnete Scheune nebst Scheunen-Fleck, auf 136 Rthlr. 29 Sgr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 2. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 11. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das dem Hutmachermeister Johann Christian Gottlob Lucht gehörige, hieselbst in der Badergasse sub No. 144. belegene, Fol. 157. Vol. II. des städtischen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus soll Schuldenhalber „am 11ten August d. J. Vormittags 9 Uhr" öffentlich verkauft werden und der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen. Die Taxe, welche 1032 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. beträgt, kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 24sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, hierselbst an der Trifft belegene, Vol. VII. No. 90. des Hypothekenbuchs verzeichnete Scheune nebst Gartenfleck, auf 287 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 31. August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichts-Stelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 11. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Der zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, im hiesigen Stadtfelde belegene, Vol. IX. No. 111. des Hypothekenbuchs verzeichnete Buschgarten, auf 199 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 2. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 11. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Beeskow.

Das dem Tuchfabrikanten Gottfried Löschke gehörige Mittel-Wohnhaus in der Töpferstraße No. 130. hierselbst nebst Luchkavel, abgeschätzt auf 717 Rthlr. 28 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft und die Kaufbedingungen im Termine entworfen werden. Beeskow, den 15. Mai 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Beeskow.

Das Mittelwohnhaus in der Straße hierselbst an der Mauer No. 71. nebst der dazu gehörigen Luchkavel, abgeschätzt auf 275 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. September Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen sollen im Termine festgestellt werden.

Beeskow, den 7. Mai 1835.

Proklama. Die dem Martin Zergon zu Drachhausen gehörige und sub No. 9. Fol. 41. des Hypothekenbuchs von Drachhausen verzeichnete Ein- und Einhalbhüfner-Nahrung, welche gerichtlich auf 1281 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 19. September c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Herrn Land-Gerichts-Rath Wolff, im Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Die Kauf-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Cottbus, den 10. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, im hiesigen Stadtfelde belegene, Vol. IX. No. 27. des Hypothekenbuchs verzeichnete Buschwiese, auf 150 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 16. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kauf-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 15. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, an der Spree hierselbst belegene, Vol. X. No. 24. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiese, auf 250 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 9. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kauf-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 15. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Colonie Netzbruch unweit Driesen belegene, im Hypothekenbuch No. 24. A. verzeichnete Erbzinsgut, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer

unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, auf 1362 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. gewürdigt worden, soll Erbtheilungshalber „am 7. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Driesen, am 15. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Drossen.

Das Haus No. 61. nebst Pertinenzien mit der Fischereigerechtigkeit auf 9 in der Umgegend belegenen Seen, zum Nachlaß der verwittweten Suhse, Anne Dorothea gebornen Schmidt gehörig, abgeschätzt auf 1918 Rthlr. 21 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des hier belegenen, den Kaufmann Looseschen Eheleuten gehörigen Wohnhauses nebst Pertinenzien, mit der Taxe von 469 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., haben wir auf „den 2. Juli c." Vormittags 9 Uhr zu Rathhause Termin angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Taxe und neuster Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Mohrin, den 12. März 1835.

Das Hof- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Mittelgasse hiesiger Stadt unter No. 77. des Catasters gelegene, der verwittweten Schmiedemeister Nußbeck, Caroline geb. Gehre gehörige, auf 609 Rthlr. gerichtlich taxirte Bürgerhaus nebst Zubehörungen soll im Wege nothwendiger Subhastation am 6. Juli Vormittags 10 Uhr öffentlich an Gerichtsstelle hier verkauft werden. Die Taxe und der letzte Hypothekenschein sind täglich bei uns einzusehen.

Sonnewalde, den 24. Februar 1835.

Gräflich Solmssches Standesherrl. Justiz-Amt.

Subhastations-Patent. Zum Verkauf des wegen Schulden zur nothwendigen Subhastation gestellten, den minorennen Streichhanschen Kindern zu Lübbenau gehörigen, daselbst sub No. 115. belegenen, auf 665 Rthlr. abgeschätzten Bürgerguts nebst Zubehörungen, haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf „den 14. Juli 1835. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtslokale hierselbst anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse im Wege stehen. Zugleich, da das Hypothekenbuch des zum Verkauf gestellten Grundstücks noch nicht regulirt ist, werden alle etwaige unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen, zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Lübbenau, den 8. März 1835.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Die auf 303 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. ortsgerichtlich abgeschätzte Forbergsche Bauer-Nahrung sub No. 18. zu Albrechtsdorf soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 25. August c. Vormittags 10 Uhr" in dem Gerichtszimmer zu Albrechtsdorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige haben sich mit Ausweis und Caution zu versehen, und sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufsbedingungen im Gerichts-Lokale hieselbst einzusehen. Sorau, den 16. April 1835.

Das Patrimonial-Gericht zu Albrechtsdorf.

Die

Die zur Müllermeister Herrmannschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, beim Dorfe Vietnitz im Königsberger Kreise belegene Windmühle mit Zubehör, welche mit Einschluß des Mühlengewerbes auf 1369 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in termino „den 8. July c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Vietnitz meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich im Geschäftslokale des unterzeichneten Justitiarii einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Nachlaßgläubiger zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit dem Bemerken vorgeladen, daß die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Schönfließ, den 15. März 1835.

Das Freiherrlich von Oelßensche Patrimonialgericht Vietnitz. Kähne.

Die in dem Dorfe Trebschen belegene, im Hypothekenbuche unter No. 8. verzeichnete und dem Bauer Friedrich Kockgen gehörende Bauernahrung, welche inkl. der Gebäude auf 1260 Rthlr. 22 sgr. 2 pf. abgeschätzt ist, ist im Wege der Exekution sub hasta gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 25sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Padligar anberaumt worden, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein bei uns eingesehen werden können.

Züllichau, den 19ten März 1835.

Das Fürstlich Reußsche Patrimonialgericht über Trebschen.

Inserendum. Es ist das der verehel. Tagelöhner Hennig gehörige, zu Stennewitz belegene, im Hypothekenbuch No. 29. verzeichnete Erbzinsgut, dessen dem an der Gerichtsstube ausgehangenen Patent beigefügte und nebst den etwaigen besondern Kaufbedingungen auch in unserer Registratur einzusehende Taxe auf 13 Thl. 22 Sgr. 6 Pf. zu stehen gekommen, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin „am 27. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Stennewitz anstehend. Soldin, den 15. April 1835.

Das Patrimonial-Gericht Stennewitz.

Advertissement. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des dem Gastwirth Johann Ludwig Lenz zu Möstchen zugehörigen, im Hypothekenbuche Fol. 47. No. XII. verzeichneten Kolonisten-Looses zu Schartowsthal von 12 Magd. Morgen nebst Gebäuden, welches auf 1340 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, steht ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 29. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Schartowsthal an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Sonnenburg, den 7. März 1835.

Das Patrimonial-Gericht zu Schartowsthal.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der zu Ressen im Calauer Kreise belegenen, gerichtlich auf 222 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzten Schlomkaschen Schänknahrung, haben wir im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O einen Termin auf „den 15. August c. Vormittags 10 Uhr," zu Cottbus im Geschäfts-Locale des Justitiarius Jahr, Spremberger-Straße No. 69., anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Taxe und die Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts täglich eingesehen werden können. Zugleich wird die verwittwete Pachter Krüger früher zu Ressen, event. deren Erben zu diesem Termine unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dennoch mit dem Zuschlage an den Meistbietenden verfahren werden wird. Cottbus, den 16. April 1835.

Das Patrimonial-Gericht Ressen.

Patentum

Patentum subhastationis. Es ist das dem verstorbenen Zimmermeister Michael Korte zu Dölzig gehörige Kolonistengut No. 28., dessen, dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Patent beigefügte und nebst den etwaigen besondern Kaufbedingungen auch in unserer Registratur einzusehende Taxe auf 416 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. zu stehen gekommen, Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und der Bietungstermin „am 30. Juli c. Vormittags 11 Uhr," auf der Gerichtsstube zu Dölzig anstehend. Soldin, den 3. März 1835.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Zufolge Auftrages Eines Königl. Hochlöbl. Pupillen-Collegii soll das im Sternbergschen Kreise belegene, den Kuhlweinschen Erben zugehörige Rittergut Schönwalde, von Johanni c. ab auf neun Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir haben einen Bietungstermin auf den 1. Juni c. Vormittags 11 Uhr zu Schönwalde auf dem herrschaftlichen Hofe angesetzt, wozu wir Pachtlustige einladen. Landsberg a. d. W., den 18. Mai 1835.

Das Patrimonial Gericht zu Schönwalde.

Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Westpfahl auf Crampe beabsichtigt die im vorigen Jahre abgebrannte Mahl- und Schneide-Mühle, auf dem Grenzfließe an der westpreußischen Grenze und namentlich in der Gegend, wo der Weg von Crampe nach Schulzendorff dieses Fließ durchschneidet, unterschlächtig wieder zu erbauen. In Gemäßheit der §. §. 6. und 7. des Edicts vom 28. Oktober 1810. werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier geltend zu machen. Fürstenau, den 14. Mai 1835.

Königl. Landrath Arnswaldschen Kreises v. Waldaw.

Bekanntmachung. Nach Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll das aus einer Brandstätte, dem vormaligen Hofraum und einem Garten von 171 □Ruthen Flächeninhalt bestehende, unweit des Pappelhorstes am rechten Ufer des Debouchements-Canals belegene, dem Fiskus gehörige, früher Ackerbürger Schillingsche Grundstück hierselbst im Wege der Lizitation veräußert werden. Ich habe zu dem Ende einen Termin auf „den 12. k. M. Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung im Landhause hierselbst angesetzt, zu dem ich zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einlade, das die nähern Verkaufsbedingungen im Kreis-Bureau 8 Tage vor dem Termine zur Einsicht bereit liegen werden.

Cüstrin, den 12. Mai 1835.

Königl. Landraths-Amt. Stünzner.

Bekanntmachung. Es sollen Montags den 15. Juni c. und folgende Tage die zum Nachlasse des verstorbenen Landraths Hahn, und seiner Schwester, Demoiselle Caroline Hahn, gehörigen Effekten, bestehend in Stutzuhren, Porzellain, Zinn, Kupfer, Eisen, Leinen und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Vorräthen, Gemälden, Kupferstichen und Büchern, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Pfandinhaber, welche ihre Forderungen noch nicht angezeigt, und die Pfänder noch nicht abgeliefert haben, werden aufgefordert, beides noch vor Eintritt der Auktion, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, nicht zu verabsäumen, da sie späterhin wegen der Verschweigung und Zurückhaltung nicht nur ihres Unterpfandes oder andern Rechtes für verlustig erklärt, sondern auch außerdem deshalb verantwortlich gemacht werden könnten.

Cüstrin, den 5. Mai 1835. Der Kreis-Justiz-Rath Graffunder.

Mit dem beliebten Grünenthaler (Bairisch) Lager-Bier, die ¾ Quartflasche zu 4 Sgr., excl. Flasche, bei Parthien zu 20 und 100 Flaschen billiger, empfiehlt sich das Kaffeehaus zu Soldin.

Schnepel.

Proklama subhastationis. Folgende zum Nachlaß der verwittweten Stadtrichter Schröer gebornen Schulze gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als: a) das Wohnhaus Vol. I. No. 85. Fol. 85. des Hypothekenbuchs auf 1100 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf.; b) das Wohnhaus Vol. II. No. 86. Fol. 205. des Hypothekenbuchs auf 1143 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf.; c) das Wohnhaus Vol. IV. No. 260. Fol. 661. auf 1183 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf.; d) die vor dem Drossener-Thore belegene Wiese Vol. V. Fol. 13. No. 7. des Hypothekenbuchs auf 318 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf.; e) die sogenannte Stubbenwiese Vol. V. Fol. 15. No. 8. des Hypothekenbuchs auf 441 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf.; f) das Morgenland am Gehege Vol. IV. No. 39. Fol. 77. auf 158 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf.; g) die sogenannte Fichtwerderwiese Vol. II. Fol. 8. No. 110. auf 213 Rthlr. 10 Sgr.; h) der vor dem Mühlenthore am hohen Steinwege belegene Garten Vol. II. No. 35. Fol. 35. auf 103 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf.; i) die vor dem Mühlenthore belegene Scheune Vol. IV. No. 94. Fol. 208. auf 69 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf.; k) der zu dem Hause ad c. gehörige, am Schulzschen Vorwerk belegene Garten auf 12 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.; zusammen auf 4743 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt, sollen auf Antrag der Erben im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist der peremtorische Bietungstermin auf „den 1. Juli c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause vor dem Unterzeichneten angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine sind auf dem hiesigen Rathhause einzusehen. Reppen, den 18. März 1835.

Der Königl. Justiz-Rath Triepcke, vig. comm.

Ein junger Mann von moralisch gutem Charakter und geübt im Justiz-Subalternen-Fache, kann bei dem Unterzeichneten sofort Beschäftigung finden, und die näheren Bedingungen seines Engagements auf portofreie Anfragen beantwortet erhalten. Beeskow, den 11. Mai 1835.

Görschner, Königl. Land- und Stadtgerichts Actuar.

---

187 Land- und Ritter-Güter, so wie Häuser und Mühlen, von 20 bis 250000 Rthlr. Werth, in den schönsten Gegenden der preußischen Monarchie, sind bei Unterzeichneten zum Verkauf in Auftrag gegeben worden. Die Beschreibung jedes einzelnen Grundstücks kann gegen Entrichtung der üblichen Gebühren den resp. Herrn Käufern überlassen werden. Eduard Zumpt in Berlin, Klosterstraße No. 49.

Ein Rittergut, welches eine halbe Meile von Posen entfernt, an der von Posen nach Berlin gehenden Chaussee liegt, dreitausend Morgen Preußischen Maaßes herrschaftlichen Landes, guten tragbaren Boden, bedeutende Wiesen, einen großen Obstgarten, zwei Krüge, Torfstecherei, einen Viehbestand von Eintausend Schaafen, über achtzig Stück Rindvieh, die nöthigen Pferde und das erforderliche Feldinventarium hat, ist aus freier Hand sogleich im Ganzen, auch theilweise nach Morgenzahl zu verkaufen. Der Gastwirth Herr Reimann in Posen im Hotel de Pologne wird auf Befragen das Gut und den Verkäufer anzeigen. Der letztere wünscht das Verkaufsgeschäft selbst, ohne einen Unterhändler abzuschließen. Posen, den 12ten Mai 1835.

Ich beabsichtige meinen in der Richtstraße hierselbst sub No. 8. belegenen Gasthof zum grünen Baum, aus freier Hand zu verkaufen. Lage und bedeutende Lokalität eignen sich für den Käufer jedes Geschäfts, es mag Namen haben wie es will zu entriren, und vorzugsweise eine dazu gehörige eingerichtete Brau- und Brennerei, ein stets wasserreicher Brunnen auf dem großen Hofraum, und ist auch das freie Bau-, Reparatur- und Brennholz bei diesem Gasthofe. Kauflustige welche daher dieses Grundstück zu acquiriren wünschen, können an jedem beliebigen Tage sich bei mir einfinden, das Etablissement in Augenschein nehmen, und ihr Gebot auf meine Forderung abgeben, und wenn dies annehmbar, sofort die Abschließung des Kauf Kontrakts gewärtigen.

Driesen, den 22. Mai 1835. Schön, Gastwirth.

Die

Die Königl. Sächs. Dampf-Chokoladen-Fabrik von Jordan & Timäus in Dresden beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sie des Herrn Apothekers C. F. Köhler seel. Frau Wittwe für Forst ein Haupt-Lager ihrer Cacao-Fabrikate übertragen und sie in den Stand gesetzt hat, solche zu folgenden Preisen zu verkaufen. Das Pfund zu 32 Loth in Pr. Cour.: Litt. A. No. 0. extra feine Caraccas-Chokolade mit Vanille 25 Sgr., Litt. A. No. 1. feinste Bahia-Chokolade mit Vanille à la manière d'Espagne 20 Sgr., Litt. B. No. 2. feinste Doppel-Vanille-Chokolade à la manière de Milano, 16 Sgr. 3 Pf., Litt. C. No. 3. feine Vanille-Chokolade 13 Sgr. 9 Pf., Litt. D. No. 4. feine Gewürz-Chokolade 1a Qualität 12 Sgr. 6 Pf., Litt. E. No. 5. feine Gewürz-Chokolade 2a Qualität 11 Sgr. 3 Pf., Litt. F. No. 6. feine Gewürz-Chokolade 3a Qualität 10 Sgr., Litt. G. No. 7. feine Gewürz-Chokolade 4a Qualität 8 Sgr. 9 Pf., feine Gewürz-Chokolade 5a Qualität 8 Sgr., Litt. H. No. 8. feinste Gesundheits-Chokolade mit Zucker ohne Gewürz 1a Qualität 12 Sgr. 6 Pf., Litt. J. No. 9. feine Gesundheits-Chokolade mit Zucker ohne Gewürz 2a Qualität 10 Sgr., Litt. K. No. 10. Cacao-Masse, extrafein von Caraccas-Cacao 13 Sgr. 9 Pf., Litt. L. No. 11. Cacao-Masse von sehr gereinigtem Cacao 10 Sgr., Litt. M. No. 12. Isländisch-Moos-Chokolade mit Salep 15 Sgr., Litt. N. No. 13. Gersten-Chokolade mit durch Wasserdampf präparirtem Gerstenmehl 15 Sgr., Litt. O. No. 14. feine Brust-Chokolade, Brustschwachen Personen sehr zu empfehlen, 18 Sgr. 9 Pf., Litt. P. No. 15. Suppen-Chokolade in ¼ und ½ Pfd. Packeten 7 Sgr. 6 Pf., Litt. Q. No. 16. feinste Dessert-Chokolade mit illuminirten Landschaften, 24 Tafeln, 18 Sgr. 9 Pf., Litt. R. No. 17a. feine Speise-Chokolade mit Vanille 24 Tafeln p. Pfund 15 Sgr., No. 17b. feinste Jagd-Chokolade mit feinen illuminirten Jagdscenen, 24 Tafeln p. Pfd, 18 Sgr. 9 Pf., No. 17c. feine Speise-Chokolade mit Gellerts Fabeln, 28 Tafeln p. Pfd., 12 Sgr. 6 Pf., Litt. S. No. 18. feine Speise-Chokolade 2a Qualität 24 Tafeln p. Pfd., 11 Sgr. 3 Pf., Litt. T. No. 19. feinste Osmazom-Chokolade 25 Sgr., Litt. U. No. 20. feinste Eicheln-Chokolade 15 Sgr., Litt. V. No. 21. fein präp. Cacao-Thee in ¼, ½, ¾ Pfd. Packeten, 3 Sgr. 9 Pf., Litt. W. No. 22. feine Mandelmilch-Chokolade 18 Sgr. 9 Pf., Litt. X. No. 23. feine Arrow-root-Chokolade 15 Sgr. Ferner: Ein Sortiment feiner Dessert-Chokoladen bestehend in Früchten, der Natur treu nachgeahmt, figurirten Gegenständen in großer Mannigfaltigkeit und Bonbons in verschiedenen Formen. Das richtige Pfund von 32 Loth enthält entweder 5 oder 10 Tafeln, oder die bei jeder Sorte besonders bemerkten Gewichtsabtheilungen. Die eleganten farbigen Umschläge sind mit einer Ansicht der Residenz Dresden, dem großen sächsischen Wappen und jede einzelne Tafel mit dem kleinen sächsischen Wappen, Litt. und No. der Sorte und unserer Firma, zur Bezeichnung der Aechtheit versehen. Die feinsten Sorten sind, um das Verflüchtigen der Aromas zu verhüten, in Platten von feinem engl. Zinn verpackt. Zu Bestimmung der Sorten, welche man verlangt, bedarf es blos der Aufgabe der Nummern.

In Bezug auf obige Anzeige empfehle ich die genannten Fabrikate einem geehrten Publiko bestens mit der ergebenen Bitte: sich von der schon vielseitig anerkannten ausgezeichneten Güte derselben durch gefällige Versuche überzeugen zu wollen. Bei Abnahme im Ganzen, von 10 Pfd. an, gewähre ich einen angemessenen Rabatt; auch sind ausführliche Preislisten bei mir stets unentgeltlich zu haben. Forst, den 18ten Mai 1835. C. F. Köhlers Wwe.

Besten russischen Lagerhanf und gute Zäckelwolle verkauft billig

Simon Mendheim, in Frankfurth a. d. O.

Guts-Verkauf. Ich bin Willens, mein zur Kreisstadt Lübben und ½ Stunde von derselben belegenes Erbpachts-Vorwerk, mit todtem und lebenden Inventarium, wozu eine fein veredelte Schäferei von 500 Stück, aus freier Hand billig zu verkaufen, und lade hiermit alle Kauflustige baldmöglichst bei mir ein. Lübben, den 24. Mai 1835. Der Vorwerksbesitzer Müller.

---

100 Stück Hammel stehen in Döbbernitz bei Crossen zum Verkauf.

Bekannt-

Bekanntmachung. Freitag den 5. Juni Morgens 10 Uhr soll höherer Verfügung gemäß ein ausrangirtes Königliches Dienstpferd, Fuchswallach von polnischer Race, 10 Jahr alt, auf dem Platze hinter dem hiesigen Schlosse öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu hiermit Kauflustige eingeladen werden. Sorau, den 20. Mai 1835.

Königl. 3tes Bataillon (Sorausches) 12ten Landwehr-Regiments.

v. Wiedburg, Major und Commandeur. Girschner, Premier-Lieutenant und Rechnungsführer.

Steinkohlen-Theer in bester Qualität ist billig zu verkaufen bei

Moritz B. Itzig, in Neudamm.

Färberei-Verkauf. Familien-Verhältnisse halber, soll die in einer Stadt allein belegene und im besten Betriebe befindliche Färberei unter den besten Kaufbedingungen, mit einigen Hundert Thalern Angeld verkauft werden. Näheres hierüber ertheilt auf portofreie Briefe oder mündlich der Gastwirth Herr Hahnke in der Cüstriner Vorstadt.

Steinkohlen-Theer ist billig zu haben in Sonnenburg bei

Samuel Jakoby, genannt Schmul.

---

1 Privatsecretair und 1 Protocollführer,

welche deutlich und schnell schreiben, auch gute Zeugnisse besitzen, können sofort unter den vortheilhaftesten Bedingungen placirt werden durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Geschäftsführer, Handlungsdiener, Buchhalter, Reisende und Commis in allen Fächern können fortwährend wie bekanntlich immer am vortheilhaftesten placirt werden durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Leichte Sommer-Röcke,

Jagd-Röcke, Haus-, Reise- und Schlaf-Röcke für Herren, Steppdecken, wattirte und unwattirte Damen-Blousen, sämmtlich von guten dauerhaften Zeugen, nach den neuesten Mode-Journalen gefertigt, zu festen billigen Fabrik-Preisen in der Berliner-Niederlage fertiger Artikel bei

M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurth a. d. O.

Unterzeichneter wird das Banquier-Geschäft fortsetzen, stets Cours habende Staatspapiere und Pfandbriefe zum Verkauf halten, so wie auch zu allen Zeiten dergleichen Papiere zum möglichst höchsten Cours ankaufen. Züllichau, den 15. Mai 1835.

M. Marcuse.

Bücher-Anzeige.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurth a. d. O. in F. J. Tempels Buchhandlung: Die Königl. Preuß. Gesetze und Verordnungen über das Bauwesen, vollständig in alphabetischer Ordnung zusammengestellt, als Hülfsbuch für Baumeister und Bauherrn. Von O. W. L. Richter, Königl. Preuß. Criminalrath. 394 Seiten in gr. 8. Preis 1 Rthlr. 15 sgr. Eine so vollständige Sammlung wie diese, aller über das Bauwesen existirenden preußischen Gesetze gab es noch nicht, ob schon der Geschäftsmann, der Bürger und der Landmann häufig über den Mangel eines Buches klagten, in welchem sie sich in dieser Beziehung Raths erholen konnten. Die preußische Gesetzgebung hat dem Bauwesen eine vorzügliche Sorgfalt gewidmet, obschon ihre Anordnungen in den verschiedenen Edikten, Gesetzsammlungen, Jahrbüchern ꝛc., schwer aufzufinden sind. Von dem Nutzen einer solchen Sammlung deshalb überzeugt, hat der Verfasser dieselbe vollständig und mit großer Sorgfalt zusammengestellt und glaubt mit uns auf eine gute Aufnahme rechnen zu dürfen. Leipzig. Baumgärtners Buchhandlung.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 22.

Ausgegeben den 3ten Juni 1835.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 10. enthält (No. 1606.) Tarif, nach welchem die Markt- und Standgelder auf dem Markt zu Alt-Döllstädt zu entrichten sind. Vom 8. April 1835.

(No. 1607.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. April 1835, betreffend die Anwendbarkeit der Preußischen Strafgesetze hinsichtlich der Münzverbrechen in denjenigen Provinzen, in welche das Allgemeine Landrecht bisher nicht eingeführt worden.

(No. 1608.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. April 1835, wonach die Führer von Frachtfuhrwerken verpflichtet sind, die empfangenen Chausseezettel den Steuer-Aufsichtsbeamten und Wegewärtern auf Erfordern vorzuzeigen.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 54. Die Deklaration der mit Taback bepflanzten Aecker betreffend. IV. No. 2483.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß alle die Personen, welche eine Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen mit Taback bepflanzen, gesetzlich verpflichtet sind, vor Ablauf des Monats Juli demjenigen Steuer-Amte, in dessen Bezirk die Anpflanzung erfolgt ist, die bepflanzten Grundstücke einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen, genau und wahrhaft anzugeben. Jeder Tabackpflanzer muß sich von der Größe des bepflanzten Taback-Landes, bevor er die Anmeldung beim Steuer-Amte bewirkt, gehörige Ueberzeugung verschaffen, indem unrichtige Angaben, gleich der bis Ende Juli unterlassenen Anmeldung, laut §. 7. des Gesetzes vom 29sten März 1828. No. 1136. Seite 39. der Gesetzsammlung pro 1828, Ahndung nach sich ziehen.

Die Anmeldungen können a) mündlich; b) schriftlich, geschehen.

In dem Falle zu nimmt das Steuer-Amt die mündliche Angabe in ein gedrucktes Deklarations-Formular auf, wovegen in dem Falle zu 1. der Steuerpflichtige von der Orts-Behörde ein Attestat beizubringen ist, das gratis verabfolgt wird, sich erhalten, dieses ausfüllen — und dem Steuer-Amte vor dem 15ten August d. J. zustellen muß. Läßt der Steuerpflichtige das von der Orts-Behörde empfangene Muster jedoch durch einen andern ausfüllen; so muß, bevor die Anmeldung dem Steuer-Amte übergeben wird, deren Beglaubigung durch den Gemeine-Vorsteher oder dessen Stellvertreter erfolgen.

Wenn übrigens nicht alle mit Tabak baue sich beschäftigende Personen das Amtsblatt lesen, und daher mit dem Inhalte der gegenwärtigen Bekanntmachung unbekannt bleiben können, so werden die Ortsbehörden hierdurch aufgefordert, den Grundeigenthümern und Tabakfabrikanten die erforderliche Kenntniß zu geben, damit sie gehörige und den Vorschriften zu wartende Anmeldungen anbringen oder verfaßte Anmeldungen ihnen zugehen würden.

Frankfurt a. d. O., den 15ten Juni 1835.

No. 55. Debits-Verleihung. 1. Bd. 1317. Bl.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat unterm 8ten d. M. für das außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erscheinende Werk:

Deutsche Sprach-Lehre für Schulen, von Maximilian Wilhelm Göttinger, Lehrer an der Realschule zu Hannover. Die verbesserte Auflage. Auraa 1835, bei Hahne Königl. Hofbuchdrucker, 8.,

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 25sten Mai 1835.

No. 56. Betreffend die Kriegs-Steuer-Angelegenheit des 10 n Verbandes, bei der Kurmark. 16n Bd. 1398.

Nach §. 13. unserer Bekanntmachung vom 10ten December 1834 sollen für den zeitigen einstweiligen Fall, daß die Behörde der für den Zeitraum vom 15ten Juli 1835 bis zum 31sten December 1842 bestimmten Kriegssteuer-Verordnung der Mitglieder der ersten Kurmärkischen Kriegssteuer-Verbandes nicht bis ultimo Juni d. J. vollendet werden könnte, die für die bis dahin reichende erste Veranlagungs-Periode definitiv requirirten Beträge, jedoch ohne Präjudiz auf die bisher damit verbundene gewesene Ausgleichungs-Zusätze der Ausgleichungs-Steuer-Erlasse, einstweilen noch fest eingezogen werden. In diesen Beträgen sind die unterminirlich zu erhebenden, eine spätern Regulirung eventualiter unterworfenen Kriegssteuer-Beträge von uns in einer Kontrolle zusammengetragen, nach welcher solche die Königlichen Hochlöblichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt/a. durch die betreffenden Kreisämter von incl. den 15ten Juli d. J. an erheben lassen werden, welchen hiermit zur Kenntniß des dabei interessirenden Publikums gebracht wird.

Berlin, den 29sten März 1835.

Kommunal-Landtags-Kommission für die Kriegsschulden-Angelegenheiten des ersten Verbandes der Kurmark.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 25sten Mai 1835.

Per-

Personal-Chronik.

Feuerpolizei-Commissarien im Friedebergschen Kreise. 1. Abth. 1086. Mai.

In Gemäßheit der in unserm Amtsblatte für 1834, Seite 229. abgedruckten Feuerlösch-Ordnung für das platte Land der Neumark ꝛc. vom 3ten Juli v. J., ist der Friedebergsche Kreis in 12 Bezirke getheilt und sind für diese folgende Commissarien und Stellvertreter erwählt und von uns bestätigt worden:

für den ersten Bezirk, welcher die Ortschaften Tankow, Büssow, Seegenfelde, Breitenstein, Falkenstein, Braunsfelde, Wildenow und Birkholz enthält, der Gutsbesitzer Fleischer auf Breitenstein zum Commissarius und der Gutsbesitzer Schröder auf Braunsfelde zum Stellvertreter;

für den zweiten Bezirk, mit den Ortschaften Schönrade, Geilenfelde, Blumenfelde, Wugarten, Mannsfelde, Pehlitz, Lichtenau und Hohenkarzig, der Gutsbesitzer Rehmann auf Pehlitz zum Commissarius und der Administrator Michaelis auf Schönrade zum Stellvertreter;

für den dritten Bezirk, welcher die Ortschaften Hermsdorf, Wutzig, Lauchstädt, Dolgen, Schlanow, Wolgast, Grapow, Mehrenthin, Waldowshof, Linickow, Dicking, Schüttenburg und die Mehrenthinsche Glashütte umfaßt, der Gutsbesitzer von Brandt auf Lauchstädt zum Commissarius und der Gutsbesitzer von Waldow auf Mehrenthin zum Stellvertreter;

für den vierten Bezirk, welcher die Ortschaften Friedrichsdorf, Dragebruch, Brandt, Neu- und Alt-Beelitz enthält, der Lehnschulze Neumann zu Friedrichsdorf zum Commissarius und der Lehnschulze Zweiger zu Alt-Beelitz zum Stellvertreter;

für den fünften Bezirk, welcher die Ortschaften Altenfließ, Schönefeldt, Mückenburg, Gurkow, Zanzbruch, Birkbruch, Alt- und Neu-Gurkowsbruch, Steinhöfel, Neu-Mecklenburg, Friedebergschbruch, Eichwerder, Ritzenswunsch, Hammelstall und Marienland umschließt, der Bürgermeister Zimmermann zu Friedeberg zum Commissarius und der Kämmerer Hirseforn daselbst zum Stellvertreter;

für den sechsten Bezirk, mit den Ortschaften Gottschimmerbruch, Brenkenhofsbruch, Breitenwerder, Alt- und Neu-Haferwiese, der Gutsbesitzer Rietz auf Breitenwerder zum Commissarius und der Wege-Commissarius Schulz zu Brenkenhofsbruch zum Stellvertreter;

für den siebenten Bezirk, welcher die Ortschaften Alt- und Neu-Carbe, Bergdorf, Brenkenhofswalde, Mittelbruch, Franzthal, Vorbruch, Netzbruch und Steinspring umfaßt, der Schulze Wilde in Alt-Carbe zum Commissarius und der Eigenthümer Bartusch in Vorbruch zum Stellvertreter;

für den achten Bezirk, welcher die Ortschaften Schlsgrund, Salzkossäthen, Mühlendorf, Schöneberg, Vordamm, Neu-Dessau, Kietz, Holm und Dom. Driesen umfaßt, der Rentbeamte Steinicke in Driesen zum Commissarius und der Mühlenbesitzer Hempel zu Mühlendorf zum Stellvertreter;

für den neunten Bezirk, welcher die Ortschaften Friedrichshorst, Neuteich, Groß- und Klein-Aarhorst, Liependorf, Neu-Anspach, Neu-Erbach, Grenzbruch,

bruch, Schartowswalde, Marienthal, Hammer und Modderwiese enthält, der Hegemeister Grafenreit auf Hammer-Ablage zum Commissarius und der Schulze Schwandt zu Neu-Erbach zum Stellvertreter;

für den zehnten Bezirk, mit den Ortschaften Trebitsch, Sieb, Gottschimm, Guschterholländer, Neu-Guschterbruch, Gusch, Schulzenwerder, Lubiath und Eschbruch, der Oberförster Graf von Rödern zu Lubiathfließ zum Commissarius und der Lehnschulze Lubitz zu Trebitsch zum Stellvertreter;

für den eilften Bezirk, welcher die Driesenschen Kämmerei-Ortschaften Neu-Allm und Militzwinkel enthält, der Bürgermeister Menger zu Driesen zum Commissarius und der Kämmerer Rotter daselbst zum Stellvertreter;

für den zwölften Bezirk, welcher die Woldenbergschen Kämmerei-Ortschaften Rohrsdorf, Krügergrund und Eichberg umfaßt, der Bürgermeister Mörschel in Woldenberg zum Commissarius und der Kämmerer Schneiderreit daselbst zum Stellvertreter.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Mai 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 872. Mai. Der Herr Superintendent, Professor Dr. Spieker zu Frankfurth a. d. O. hat folgende zwei Schriften herausgegeben:

1) Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurth a. d. O., mit 5 lithographirten Blättern. Frankfurth a. d. O., bei F. J. Tempel. 1835. 8.

2) Lebensbeschreibung des Herzogs Maximilian Julius Leopold von Braunschweig, zum Besten der Gurschschen Stiftung für verwahrloſete Kinder. Mit einem Facsimile der Handschrift des Herzogs. Frankfurth a. d. O., in Kommission bei F. J. Tempel. 1835. 8.

Wir nehmen Veranlassung, das Publikum auf diese Schriften aufmerksam zu machen und dieselben besonders den Freunden der vaterländischen Geschichte zu empfehlen, indem die abgehandelten Gegenstände mit vielem Fleiße bearbeitet worden sind. Frankfurth a. d. O., den 19ten Mai 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. Abt. 1070. Mai. Dem Conducteur Kühnell zu Berlin ist

wegen einer in Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten hydrostatischen Buch-, Stein- und Kupfer-Druck- und Briefkopier-Presse,

ein Patent, gültig auf 8 Jahre, vom 9ten Mai 1835 an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Mai 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der

Der in dem diesjährigen Kalender auf den 17ten Juni c. angesetzte zweite Markt in Zielenzig wird wegen des Zusammentreffens mit dem zweiten Markte in Landsberg a. d. W. eine Woche später, also

„Mittwoch den 24sten Juni c.“

und dabei Tags vorher Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden.

Die Verlegung des diesjährigen 2ten Marktes in Zielenzig betreffend. 1. Abth. 956.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Mai 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Am Sonntage Misericordias D. (den 3ten Mai) dieses Jahres geschah zu Drossen durch feierlichen Gottesdienst und gemeinschaftliches Abendmahl die Vereinigung der dort bisher bestandenen lutherischen und reformirten Gemeine zu Einer evangelischen Gemeine, welches erfreuliche Ereigniß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bekanntmachung.

Berlin, am 18ten Mai 1835.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819 §. 6. (Gesetzsammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß der unverehelichten Friederike Lüdecke zu Deetz bei Soldin der Staats-Schuld-Schein:

Bekanntmachung.

„No. 28,856. Lit. L. über 100 Rthlr.“

angeblich abhanden gekommen ist.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz des oben bezeichneten Dokuments befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere oder der ꝛc. Lüdecke anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation desselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 2ten Februar 1835.

Königl. Controlle der Staats-Papiere.

In Uebereinstimmung mit den Stadtverordneten kündigen wir sämmtliche noch im Cours befindliche 5 pro Centige Cüstriner Stadt-Obligationen mit der Maßgabe, daß diejenigen Gläubiger, welche nicht etwa ihre Capitalien zu 4 pro Cent stehen lassen wollen, den Betrag baar ausgezahlt erhalten. Die Zahlung erfolgt nebst den auf den Coupons No. IV. fälligen Zinsen am 1sten November d. J. bei der hiesigen Stadt-Casse unter Rückgabe der Schuld-Dokumente.

Sollte einigen Gläubigern damit gedient sein, ihre Capitalien zu 4 pro Cent der Stadt noch ferner zu belassen, so werden die Inhaber von Cüstriner Stadt-Obligationen, welche geneigt sind, solche von 5 auf 4 pro Cent umschreiben zu lassen, hierdurch ersucht, sich darüber binnen drei Monaten bis zum 1sten September zu erklären.

Wer diese Erklärung unterläßt, von dem nehmen wir an, daß die Zahlung des Capitals verlangt wird.

Die Capitalien, welche unabgefordert bleiben, werden auf Gefahr und Kosten der Creditoren zum gerichtlichen Depositorio abgeliefert und werden davon vom 1sten November d. J. ab, keine Zinsen weiter gezahlt werden.

Cüstrin, den 28sten Mai 1835.

Der Magistrat.

Der hiesige Jahrmarkt ist vom 6ten Juli c. auf „Montag den 29sten Juni c." verlegt worden.

Schwedt, den 25sten Mai 1835.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Es ist der Paß des Schuhmachergesellen Daniel Brandt aus Gottesberg im Waldenburger Kreise, welchen der Magistrat daselbst unterm 18ten Januar d. J, auf ein Jahr gültig, ausgestellt, und der zuletzt am 2ten April d. J. in Storkow nach Schönfließ visirt worden, in der Zeit vom 4ten April bis zum 20sten Mai d. J., wo der Inhaber in Neubrück bei Beeskow arbeitete, abhanden gekommen. Dies wird zur Verhütung des Mißbrauchs hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem Brandt, nach vollständiger Legitimation heute ein neuer, bis ultimo Dezember d. J. gültiger Paß ertheilt worden ist.

Beeskow, den 29sten Mai 1835.

Der Magistrat.

---

1. Abth. 1465. Mai.

Der unterm 29sten Januar c. (Amtsblatt Jahr 1835. Seite 46.) steckbrieflich verfolgte Tagearbeiter Johann Friedrich Wilhelm Fechner hat sich vor das Königl. Inquisitoriat zu Sorau am 12ten Mai c. freiwillig gestellt, daher der Steckbrief cessirt.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Mai 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der unterm 15ten April c. im 16ten Stück des Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Schiffsknecht Gottfried Schilling ist wieder ergriffen, und daher der Steckbrief erledigt.

Zielenzig, den 23sten Mai 1835.

Der Kreis-Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

Der wegen eines gewaltsamen Diebstahls verfolgte Tagearbeiter Böhler ist von uns ergriffen worden und ist daher der unterm 2ten Januar c. erlassene, im zweiten Stück des Amtsblatts enthaltene Steckbrief erledigt.

Guben, den 27sten Mai 1835.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 22.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Juni 1835.

Avertissement. Das zur Konkurs-Masse des Kammerherrn von Flotow gehörige, im Soldinschen Kreise gelegene Rittergut Pitzerwitz, welches aus vier Antheilen: 1) dem Raulinschen, im Jahre 1820. auf 5442 Rthlr. 26 sgr. taxirt, 2) dem von Scheelschen, im Jahre 1827. auf 76333 Rthlr. 6 sgr. gerichtlich abgeschätzt, 3) dem v. d. Goltzschen, im Jahre 1827. auf 12383 Rthlr. 3 sgr. taxirt, 4) dem Krügerschen, im Jahre 1828. auf 8343 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. abgeschätzt, besteht, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nur Gebote auf alle 4 Antheile zusammen als ein Ganzes angenommen werden sollen, und daß die Taxen, Kaufbedingungen und Hypothekenscheine in der Registratur des Oberlandesgerichts eingesehen werden können. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten des ad 1. gedachten Raulinschen Antheils aufgefordert, in dem anstehenden Termine ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Frankfurth a. d. O., den 24. Februar 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf den Pietzerwitzschen Pfarrländereien, welche zur Concurs-Masse des Kammerherrn von Flotow gehört, wovon jedoch nach der im Jahre 1828. aufgenommenen Taxe die als Kanon zu entrichtenden Natural-Abgaben den Werth der Ländereien um 158 Rthlr. 8 sgr. 8 pf. übersteigen, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die erforderlichen Gebäude und Inventarienstücke vom Ersteher anzuschaffen sind. Die Taxe, so wie der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Oberlandesgerichts eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 24. Februar 1835.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt, Kietzergasse No. 12. hierselbst belegene, Vol. III. No. 46. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Wittwe Richter, Anne Dorothea geb. Schulz gehörige Haus, welches auf Ein Tausend Ein Hundert Vier und Zwanzig Thaler 14 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 28sten August c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 16ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Damm-Vorstadt hierselbst Schützenstraße No. 5. gelegene, Vol. IV. No. 287 des Hypothekenbuches verzeichnete, der Wittwe des Eigenthümers Johann Friedrich Wehlisch, Anne Sophie geb. Kranich gehörige Haus, welches auf Achthundert zwei und vierzig Thaler 21 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 14. Juli c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 17. März 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schiffers Christian Scherff gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene, im Hypotheken-Buch sub No. 1. verzeichnete Grundstück auf 279 Rthlr. 22 Sgr 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 8. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 25. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schulzen Carl Wilhelm Siebarth gehörige, zu Nieder-Alvensleben belegene, im Hypothekenbuche sub No. 10. verzeichnete Kolonistengut, auf 602 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 8. Juli 1835. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Es werden zugleich zu dem obigen Termin alle etwaigen Realprätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Kaufgelder werden präkludirt werden und ihnen deshalb gegen den Käufer und die Masse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Landsberg a. d. W., den 27. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der Wittwe Strutz, Dorothea Christine gebornen Witterschen gehörige, hieselbst in der Ritterstraße belegene, im Hypothekenbuche Volumen IV. No. 336. Fol. 277. verzeichnete, gerichtlich auf 1061 Rthlr. taxirte Wohnhaus nebst Pertinenzien, soll im Wege der Exekution öffentlich meistbietend in termino „den 14ten Juli c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die von dem Grundstück aufgenommene Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich eingesehen werden.

Arnswalde, den 26sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es sollen die dem Tischlermeister Johann Friedrich Dammann gehörigen hiesigen Grundstücke, als: 1) das vor dem hohen Stadt-Thore belegene im Hypothekenbuche Vol. VI. No. 71. Fol. 471. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich incl. einer später dazu geschriebenen Hütungs-Abfindung, taxirt 610 Rthlr. 25 Sgr.; 2) das am Wardinschen Wege belegene Morgenland Vol. XI. No. 169. Fol. 418. des Hypothekenbuchs, taxirt 313 Rthlr. 10 Sgr. öffentlich meistbietend in termino „den 1. September c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichts-Lokale verkauft werden, wozu wir Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorladen. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Arnswalde, den 21. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Im Wege der Exekution soll das dem vormaligen Kreis-Einnehmer, jetzigen Steuer-Amts-Controlleur Ludwig Michaelis gehörige, in der Klosterstraße der Stadt Arnswalde belegene, gerichtlich auf 1538 Rthlr. 20 Sgr. taxirte Haus öffentlich meistbietend in termino „den 25. August c. Vormittags 10 Uhr" auf unserer Gerichtsstube verkauft werden. Die Bieter haben ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen, der neueste Hypothekenschein und eine Ausfertigung der Taxe sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 20. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schiffer Carl Ludwig Beetz zugehörige, zu Zellin belegene Neuhäuslerstelle nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 738 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf „den 14. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, welches den Interessenten und Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bärwalde i. d. N., den 26. März 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Johann Merten zugehörige, zu Zellin belegene Büdner-Stelle nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 394 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 11. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, welches den Interessenten und den Kaufliebhabern mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Bärwalde i. d. N., den 11. April 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent Die hierselbst belegene, dem Martin Schröder zugehörige Wohnbude, gerichtlich auf 216 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 11. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, welches den Interessenten und Kaufliebhabern mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Bärwalde i. d. N, den 12. April 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der zu dem Nachlasse der Marie Louise Schulze gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 112. verzeichnete Buschgarten, auf 192 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 12ten August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 25sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die halbe Büdnerstelle des Büdner Ludwig Pahlow und die halbe Büdner-Stelle der verehelichten Büdner Nevé zu Neu-Wutzen, deren jede zu 125 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen auf Antrag eines Real-Gläubigers in dem „am 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen anstehenden Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts einzusehen.

Zehden, den 20. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des hierselbst verstorbenen Bürgers Johann Gottfried Cujas gehörige, hieselbst in der Baderstraße belegene, im Hypothekenbuch sub No. 76. verzeichnete Kleinbürger-Haus mit der dazu gehörigen Wiese von 2 Morgen 84 □Ruthen, gerichtlich auf 2672 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 29. Juli Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 14. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Friedrich Schulze gehörige, in dem ¾ Meilen von Beeskow entfernten Dorfe Tauche gelegene, im Hypothekenbuche No. 14. pag. 209. verzeichnete Kossäthengut, welches auf 300 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden ist, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation in dem hierzu auf „den 17. August Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale vor dem Direktor Schuster angesetzten Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber sollen im Termine festgestellt werden. Beeskow, den 23. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Der dem Häusler Gottlob Natusch gehörige, zu Güntersberg an der Straße nach Frankfurth a. d. O. belegene und mit dem Hause No. 48. bebaute Fleck Sandland von 100 Fußen Länge und 60 Fußen Breite auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mäder auf „den 13. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 13. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Lohgerbermeisters Daniel Waldhelm gehörige, hieselbst in der Badergasse belegene Haus und Zubehör, so wie eine von ihm neu erbaute, am Bresener Wege belegene Scheune, resp. auf 645 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. und 103 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen Theilungshalber „am 18. August Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden. Da die Scheune in das Hypothekenbuch noch nicht eingetragen ist, so werden alle diejenigen, welche Realansprüche daran zu haben vermeinen, zu dem angesetzten Termine unter der Bekanntmachung vorgeladen, daß sie, wenn sie sich nicht melden, mit ihren Real-Ansprüchen werden präkludirt werden, und werden sie sich deshalb an den neuen Besitzer nicht halten, auch die vertheilten Kaufgelder nicht in Anspruch nehmen können. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zielenzig, den 28. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in dem hiesigen Kämmereidorfe Sando gelegene Gartengut der Johanne Elisabeth verwittweten Terge No. 12., taxirt auf 408 Rthlr., so wie ein derselben gehöriges Ackerstück im Sandoschen Felde, von einem Viertel Aussaat, No. 29. des Urbarii, gerichtlich auf 15 Rthlr. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation „den 9ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hier verkauft werden. Die Taxen, so wie die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur täglich eingesehen, die Verkaufsbedingungen dagegen sollen erst im Bietungstermine regulirt werden.

Luckau, den 30sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das zu dem Nachlasse der Marie Louise Schulze gehörige, hieselbst in der Frankfurther Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche sub No. 67. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, auf 160 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 12ten August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 25sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der zu dem Nachlasse der Marie Louise Schulze gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 113. verzeichnete Buschgarten auf 76 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 12ten August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 25sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der in Tschicherzig auf dem Novinenlande belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 191. sub No. 39. verzeichnete und gerichtlich auf 437 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. taxirte Liersche Weinberg wird im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 17. August c. Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube verkauft. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Züllichau, den 27. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das dem Tagearbeiter Gottfried Else gehörige, am Ententeiche hierselbst belegene Haus No. 360., welches auf 75 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 18ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Mense in unserm Partheienzimmer anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sorau, den 24sten Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben des verstorbenen Bürger und Gastwirth Regin gehörige, auf der Brücken-Vorstadt sub No. 51. hieselbst belegene Wohnhaus nebst Garten, zu den 3 Linden genannt, auf 719 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 26. August Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 15. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das Krieskensche Bauergut sub No. 22. zu Atterwasch, der verehelichten Kloocke, Anne Elisabeth gebornen Kaminke gehörig, auf 511 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der peremtorische Licitations-Termin „am 12ten September c. Vormittags 11 Uhr" hieselbst an Gerichtsstelle an. Die Taxe und die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Sub-

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Schuhmacher Krüger geb. Prochnow gehörige Mauerhaus No. 5. der Stadt, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 348 Rtlr. 11 Sgr. 3Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 31. August Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Zu demselben werden alle unbekannten Realgläubiger und Servitutberechtigte mit der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Landsberg a. d. W., den 18. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das Staarsche Wohnhaus No. 551. hierselbst, auf 660 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll „am 5. September d. J., Vormittags um 11 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 17. May 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Inserendum. Das zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Gewandschneiders Carl Ludwig Schnepel gehörige, hieselbst belegene, sub No. 59. Fol. 301. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 810 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirte Wohnhaus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 25. August c. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Stadtgericht öffentlich meistbietend verkauft werden, welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 1. April 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das der verehelichten Tuchmachermeister Gollmert, Marie Dorothee gebornen Schuttel hierselbst zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 64. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 152 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll auf den Antrag eines Realgläubigers in dem auf „den 13. August d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzten Termine an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen, wogegen die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Drossen, den 19. April 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf des dem Mühlenmeister Schmalle zugehörigen, zu Alt-Gurkowsch-Bruch belegenen, angeblich aus vier großen Morgen bestehenden und zu 397 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzten Wiesengrundstücks, ist ein Bietungstermin auf „den 30sten Juli d. J." Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichte vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Massow angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Uebrigens sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufsbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehen. Friedeberg, den 16ten April 1835.

Königl. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Mittelstraße belegene, Vol. I. Fol. 141. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann Moldenhauer zugehörige Wohnhaus sammt Pertinenzien, auf 839 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 7ten September c." in hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauf- und Zahlungsfähige hierdurch einladen. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Reetz, den 16ten Mai 1835.

Königl. Stadt-Gericht

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadt-Gericht zu Sommerfeld.

Der Klinge-Antheil No. 266., dem Schuhmacher Gottfried Pschichholz gehörig, abgeschätzt auf 15 Rthlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll auf „den 11. September früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königliches Stadtgericht zu Sommerfeld.

Die Wiese in den Schäferei-Gärten hierselbst, zum Nachlasse der verehelichten Seifensiedermeister Kurze, gebornen Schmidt, abgeschätzt auf 159 Rthlr. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf „den 9ten September früh 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Burg-Gericht zu Neuwedell.

Die Weideabfindung des Budenhauses Vol. II. No. 173. des Hypothekenbuchs verzeichnet, vor dem polnischen Thore, so wie die beiden Rücken Kohlland, Vol. III. No. 101. pag. 493. des Hypothekenbuchs verzeichnet, vor dem neuen Thore, zum Nachlasse des Schuhmachers Carl Ludwig Scheider gehörig, abgeschätzt auf 130 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 3. September c. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Proklama. Das zum Nachlaß des Bauer Gottlieb Schulz gehörige Antken Bauergut zu Cobbeln, dessen Taxe im Betrage von 233 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen ist, soll „am 10. September c. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden in Folge des eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesses alle unbekannten Nachlaßgläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 10. September c. 9 Uhr unter der Verwarnung vorgeladen, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Neuzelle, den 27. Mai 1835.

Königl. Gerichts-Kommission.

Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Westpfahl auf Crampe beabsichtigt die im vorigen Jahre abgebrannte Mahl- und Schneide-Mühle, auf dem Grenzfließe an der westpreußischen Grenze und namentlich in der Gegend, wo der Weg von Crampe nach Schulzendorff dieses Fließ durchschneidet, unterschlächtig wieder zu erbauen. In Gemäßheit der §. §. 6. und 7. des Edicts vom 28. Oktober 1810. werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier geltend zu machen. Fürstenau, den 14. Mai 1835.

Königl. Landrath Arnswaldschen Kreises. v. Waldaw.

Avertissement. Der dem Bauer Johann Paul gehörige, zu Breitenstein hiesigen Kreises belegene Bauerhof, 102 M. Morgen 63 QRuthen Land enthaltend, soll, auf 1042 Rthlr. abgeschätzt, in nothwendiger Subhastation in termino „den 11. Juli c." Vormittags 11 Uhr zu Breitenstein in der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 30. März 1835.

Das Patrimonialgericht über Breitenstein.

Gerichtlicher-Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Kerkow.

Der in der Kerkowschen Feldflur belegene Schmiedekesche Bauerhof, abgeschätzt auf 795 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. August c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kerkow öffentlich verkauft werden.

Bekannt-

Bekanntmachung. Nach Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll das aus einer Brandstätte, dem vormaligen Hofraum und einem Garten von 171 □Ruthen Flächeninhalt bestehende, unweit des Pappelhorstes am rechten Ufer des Debouchements-Canals belegene, dem Fiskus gehörige, früher Ackerbürger Schillingsche Grundstück hierselbst im Wege der Lizitation veräußert werden. Ich habe zu dem Ende einen Termin auf „den 12. k. M. Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung im Landhause hierselbst angesetzt, zu dem ich zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einlade, das die nähern Verkaufsbedingungen im Kreis-Bureau 8 Tage vor dem Termine zur Einsicht bereit liegen werden.

Cüstrin, den 12. Mai 1835.

Königl. Landraths-Amt. Stünzner.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Rackow.

Der in Rackow belegene, dem Christoph Wellnitz gehörige Bauerhof, auf 1050 Rthlr. abgeschätzt, soll am 4. September Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube in Rackow öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur täglich einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Arnswalde, den 25. Mai 1835.

Bekanntmachung. Es soll die Ausführung verschiedener Reparaturen an den Gebäuden des Ritterguts Lugk an den Mindestfordernden überlassen werden, und haben wir zum Lizitations-Termine „den 16. Junius 1835. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Lugk angesetzt, wozu wir qualificirte Unternehmer hiermit einladen. Calau, den 23. Mai 1835.

Vigore commissionis das Patrimonial-Gericht Lugk.

Bekanntmachung. Der an der Spree gelegene sogenannte Fluth- oder Wilhelmskrug nebst Garten, unweit Streitberg, soll in termino den 19. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr zu Rathhause hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen nebst Situationsplan sind in der Registratur einzusehen. Fürstenwalde, den 21. Mai 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. 20 Rthlr. Belohnung demjenigen, der mir den Thäter anzeigt, welcher in der Nacht vom 18. zum 19. d. M. die Königl. Teichdämme, zwischen den Berneuchenschen und Dammschen Teichen, muthwillig durchstochen hat, wodurch, wenn nicht schleunige Hülfe eingetreten wäre, ein bedeutender Schaden hätte entstehen können.

Wittstock, den 22. Mai 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Amt Neudamm. Kriele.

Bekanntmachung. In der Revierverwaltung Limmritz, Belauf Sonnenburg, Jagen 19., sollen 180 Klaftern kiefern Scheitholz meistbietend verkauft werden; zum Termin „am 15. Juni früh 9 Uhr" in hiesiger Oberförsterei, lade ich die Kaufliebhaber hiermit ein.

Forsthaus Limmritz, am 29. Mai 1835. Der Oberförster v. Hagen.

Oeffentliche Danksagung. Am zweiten Osterfeiertage des Abends brach in meiner nahe der hiesigen Stadt belegenen Lohmühle ein wahrscheinlich durch ruchlose Hand angelegtes Feuer aus, welches für mich bei dem ungünstigen Stande des Windes und da meine sämmtlichen Waaren-Vorräthe nicht assecurirt sind, höchst Gefahr drohend war. Durch die schnelle und unerschrockene Hülfe, vorzüglich der hiesigen Bürgerssöhne Leyler und Müller, so wie des Sohnes des Stadtbrauer Böttrich und der übrigen herbeigeeilten Personen war es nur allein möglich, das Feuer im Entstehen zu löschen, und die Mühle nebst einen Theil meines Hab und Guts mir zu retten. Ich fühle mich dringend verpflichtet, den gedachten Personen hiermit öffentlich meinen Dank auszusprechen. Der Lohgerbermeister Zimmermann zu Lübbenau.

Holz-

Holz-Verkauf. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen und zwar: I. Im Merzwieser Revier, a) Jagen No. 25., 231 Klaftern eichen Scheit, Plettholz, b) Jagen No. 29. 257 Klaftern eichen Scheit, Plettholz, c) Jagen No. 42., 329 Klaftern kiefern Scheit; II. im Bobersberger Revier: a) Jagen No. 19., 66 Klaftern kiefern Scheit, b) Jagen No. 20., 40 Klaftern kiefern Scheit, c) Jagen No. 22 40 Klaftern kiefern Scheit, öffentlich meistbietend auf Ort und Stelle versteigert werden. Hierzu steht Termin an und zwar ad I. für das Merzwieser Revier, auf „den 11. Juni 1835." wo sich die Käufer Vormittags um 10 Uhr auf dem Theer-Ofen im Merzwieser Revier versammlen, ad II. für das Bobersberger Revier auf „den 12. Juni 1835. Vormittags 10 Uhr" die Käufer versammeln sich auf der Preichowschen Mühlstraße an der Kämpfenwildbahn im Jagen No. 19. Gleichzeitig wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach der höhern Bestimmung von jetzt ab, Scheitbrennholz nur im Wege der Lizitation verkauft wird, dagegen findet der Verkauf der Astklaftern nach wie vor durch die Forstkassen statt; es werden daher diejenigen Käufer, welche Scheitklaftern kaufen wollen, aufgefordert, sich in der Lizitation einzufinden, wo auch die kleinsten Anforderungen befriedigt werden sollen.

Braschen, den 20. Mai 1835. Der Oberförster Kreth.

Ich beabsichtige meinen in der Richtstraße hierselbst sub No. 8. belegenen Gasthof zum grünen Baum, aus freier Hand zu verkaufen. Lage und bedeutende Lokalität eignen sich für den Käufer jedes Geschäfts, es mag Namen haben wie es will zu entriren, und vorzugsweise eine dazu gehörige eingerichtete Brau- und Brennerei, ein stets wasserreicher Brunnen auf dem großen Hofraum, und ist auch das freie Bau-, Reparatur- und Brennholz bei diesem Gasthofe. Kauflustige, welche daher dieses Grundstück zu acquiriren wünschen, können an jedem beliebigen Tage sich bei mir einfinden, das Etablissement in Augenschein nehmen, und ihr Gebot auf meine Forderung abgeben, und wenn dies annehmbar, sofort die Abschließung des Kauf Kontrakts gewärtigen.

Driesen, den 22. Mai 1835. Schön, Gastwirth.

Besten russischen Lagerhanf und gute Zäckelwolle verkauft billig

Simon Mendheim, in Frankfurth a. d. O.

Färberei-Verkauf. Familien-Verhältnisse halber, soll die in einer Stadt allein belegene und im besten Betriebe befindliche Färberei unter den besten Kaufbedingungen, mit einigen Hundert Thalern Angeld verkauft werden. Näheres hierüber ertheilt auf portofreie Briefe oder mündlich der Gastwirth Herr Hahnke in der Cüstriner Vorstadt.

Von Michaeli d. J. an, werde ich mit der von meiner verstorbenen Pflegemutter, der Prediger Richard errichteten und von mir fortgesetzten Töchterschule, zugleich die Aufnahme von Pensionairinnen verbinden, worüber das Nähere Herr Superintendent Dr. Spieker und Herr Prediger Grünenthal in Frankfurth a. d. O. gütigst mittheilen wollen.

Mathilde Woltersdorf,

Vorsteherin der ehemaligen Richardschen Töchterschule in Frankfurt a. d. O., Logenstraße No. 5.

Porzellan-Auktion. Es mir wiederum eine Parthie von zwanzig Kisten diverser Porzellan-Waaren, bestehend in Terrinen, Schüsseln, vielen flachen und tiefen Tellern, Assietten ꝛc., Caffee- und Theekannen, Sahn- und Milchtöpfen, Tassen in großer Auswahl, feinen bemalten und weißen Pfeifenköpfen und Abgüssen ꝛc. zum öffentlichen meistbietenden Verkauf, gegen gleich baare Zahlung, zugesandt worden. Der Königl. Auktions-Commissarius Herr Decker wird diese Auktion in meinem Hause hierselbst „Markt- und Wasserstraßen-Ecke No. 49. am 15. Juni und folgende Tage von 9 Uhr Morgens und von 2 Uhr Nachmittags abhalten." Das verschiedene Porzellan steht schon von heute an in den Vormittagsstunden zur Ansicht bereit. Landsberg a. d. W., den 30. Mai 1835.

Heinrich Brankow.

Mein bisher in der Oberstraße No. 142. gehabtes Manufaktur- und Mode-Waarengeschäft habe ich nach der Glogauerstraße No. 5. in das Haus des Herrn Maurermeisters Hesse verlegt, und bitte ich meine geehrten Kunden, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner angedeihen zu lassen. Crossen, den 1. Juni 1835. Hardwig Jakoby.

Offene Stelle als Gesellschafterin.

Eine junge vielseitig gebildete Dame, welche perfect französisch spricht, wünschenswerth, wenn selbige eine geborne Französin oder Schweizerin wäre, wird bei zwei Töchtern eines der höchsten Staatsbeamten als Gesellschafterin verlangt. Dieselbe hat die freundschaftlichste Aufnahme zu gewärtigen, und soll nur als Mitglied der Familie betrachtet werden. Das Gehalt welches nach Beschaffenheit der Umstände noch bedeutend erhöht werden kann, ist vorläufig auf 400 Rthlr. festgesetzt. Näheres auf portofreie Anfragen durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Apotheken - Verkauf.

Ich habe gegenwärtig 12 Apotheken, reine Medicinal-Geschäfte in dem Preise von 6, 8, 10, 12, 16, 18, 24 bis 40000 Rthlr. zu verkaufen und ersuche die Herrn Apotheker, welche geneigt sein sollten zu kaufen, mich mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren, und sich der promptesten und reellsten Bedienung zu gewärtigen, auch weise ich stets nur ganz brauchbare mit den vorzüglichsten Zeugnissen versehene Gehülfen kostenfrei nach. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Als Ladendemoiselle

kann ein gebildetes Mädchen in einer bedeutenden Destillation recht vortheilhaft placirt werden durch Eduard Zumpt in Berlin, Klosterstraße No. 49.

Ein Diener der Materialhandlung, mit guten Zeugnissen versehen, sucht ein Unterkommen und kann auf Verlangen sogleich antreten. Näheres bei

H. Trummer junr., in Frankfurth a. d. O.

Leichte Sommer-Röcke,

Jagd-Röcke, Haus-, Reise- und Schlaf-Röcke für Herren, Steppdecken, wattirte und unwattirte Damen-Blousen, sämmtlich von guten dauerhaften Zeugen, nach den neuesten Mode-Journalen gefertigt, zu festen billigen Fabrik-Preisen in der Berliner-Niederlage fertiger Artikel bei

M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeige.

Bei A. F. Schultz in Berlin, Bischofsstraße No. 25. ist zu haben, auch durch jede gute Buchhandlung zu beziehen: „Die praktische Destillirkunst" oder neu vervollkommnete Anweisung, alle Arten doppelte und einfache Branntweine, Liqueure, Ratafias, Crems u. s. w., eines den amerikanischen gleichkommenden künstlichen Rums, Cognacs und Franzbranntweins auf die bewährteste und einfachste Methode zu bereiten, nebst Angabe einer als anerkannt zweckmäßigen und bis jetzt noch fast unbekannten Methode, den rohen Branntwein zu entfuseln und zu reinigen; sämmtliche Vorschriften auf kaltem Wege der Destillation und durch Extraction dargestellt, von A. F. Schultz, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland, 2te vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 2 Rthlr. In Folge eigener vieljährigen praktischen Erfahrung erlaubt sich der Verfasser die Bemerkung, daß dieses Werk nicht wie die bis jetzt zu ähnlichen Zwecken erschienenen nur eine Abhandlung der Theorie sei, sondern, daß es das praktische Verfahren mit Bezugnahme der Theorie und Inbegriff aller sogenannten Geheimnisse, welche oft theuer erkauft wurden, so lehrt, daß auch diejenigen, welche keine Kenntniß vom Destilliren haben, dennoch alle Arten von Schnäpsen u. s. w. von den kleinsten und größten Quantitäten anfertigen können; eben so liefert ein Anhang die Anweisung zu der jetzt leichtern und schwerern Anfertigung der Preßhefe oder Pfundbärme.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 23.

Ausgegeben den 10ten Juni 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 57. No. 1183. April.

Zur mehreren Erreichung des Zwecks der unterm 30sten März 1825 (Amtsblatt 1825 Seite 154.) wegen Uebertragung von Schullehrerstellen an Zöglinge der Seminarien bekannt gemachten Bestimmungen ist von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten festgesetzt worden, daß Zöglinge von Schullehrer-Seminarien ihre erste öffentliche Anstellung in irgend einem Regierungsbezirke der Monarchie nur unter Zustimmung derjenigen Regierung erhalten dürfen, in deren und für deren Bezirk sie als Seminaristen ausgebildet sind. Wie diese Bestimmung den, sich in unserm Verwaltungs-Bezirk aufhaltenden ehemaligen Seminar-Zöglingen zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht wird, so haben auch die Herrn Superintendenten und Schulinspektoren dahin zu sehen, daß wenn Elementar-Schulamts-Kandidaten, welche ihre Ausbildung in Seminarien außerhalb des hiesigen Regierungsbezirks erhalten haben, zu Schullehrerstellen in dem letztern präsentirt oder vorgeschlagen werden sollen, solche zuvörderst die Zustimmung der bezüglichen Königl. Regierung beibringen.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Juni 1835.

No. 58. 18te Abt. 1859. Mai.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat unterm 21sten d. M. für folgende außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften, als:

1) Deutsches Lesebuch von Wilhelm Wackernagel. Erster Theil. Poesie und Prosa vom 4ten bis zum 15ten Jahrgang, auch unter dem Titel: Altdeutsches Lesebuch von Wilhelm Wackernagel. Basel, Druck und Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung, 1835. (kl. 4.) 1. Band.

2) Die

2) Die Naturlehre der Seele, von Dr. Friedrich Fiſcher, Profeſſor der Philoſophie zu Baſel, drittes Heft, die Lehre von dem Gefühle und Temperamente, Baſel, in der Schweighauſerſchen Buchhandlung 1834, viertes Heft. Die Lehre von dem Willen und dem Charakter, ebendaſelbſt 1835. (8.) 2 Hefte.
3) Die Lieder der Jugend für Schule und Haus. Bern bei L. Fiſcher und Comp. 1835. (kl. 8.) 1 Band.
4) Die Eröffnungsfeier der Hochſchule Bern, den 15ten November 1834. Bern, bei L. Fiſcher und Comp., 1835. (8.) 1 Heft.
5) Verſuch einer Erläuterung der Fragen, welche nach Berneriſchen Geſetzen dem Arzte bei gerichtlichen Obductionen vorgelegt werden. Bern bei L. Fiſcher und Comp. (8.) 1 Heft.
5) Ueber Idee und Weſen der Univerſität in der Republik, vom Profeſſor Dr. Troxler, ohne Angabe des Druckorts, des Verlags und der Jahreszahl. (8.) 1 Heft.
7) Observationes anatomicae de uteri vaccini fabrica, auctore Augusto Burkhardt, Medicinae et Chirurgiae Doctore. Accedunt tabulae duae lithograph. Basileae in libraria Schweighauseriana 1834. (4.) 1 Heft.
8) Blicke in die Weltgeſchichte und ihren Plan von A. Brâm. V. D. M. Strasburg, Verlag von Philipp Schaurer 1835.

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Frankfurth a. d. O., den 30ſten Mai 1835.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 26. Sämmtliche Land- und Stadtgerichte in der Lauſitz werden aufgefordert, am 31ſten Dezember dieſes und jedes folgenden Jahres, bei zwei Thalern Strafe, eine Liſte der von ihnen bearbeiteten Hypotheken-Grundſtücke einzureichen und iſt darin die Zahl der zu regulirenden, die Zahl der regulirten und die Summe der Reſte genau anzugeben. Frankfurth a. d. O., den 31ſten Mai 1835.

Perſonal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Königl. Conſiſtorio ſind die Kandidaten Friedrich Auguſt Ferdinand Dehorn aus Brandenburg, Carl Guſtav Fittbogen aus Strega bei Guben, Carl Julius Leopold Haaſe aus Berlin, Carl Wilhelm Friedrich Theodor Henzſchel aus Treplin, Carl Franz Adolph Krümling aus Paſewalk, Johann Chriſtian Ludwig Lehnerdt aus Wilsnack, Ernſt Gottlob Reymann aus Prittag in Schleſien, Friedrich Chriſtoph Schotte aus Walbeck im Magdeburgiſchen, und Alexander Chriſtian Friedrich Uhrlandt aus Trampe, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden. Berlin, den 26ſten Mai 1835.

Königl. Conſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Feuer-Polizei-Commiſſarien im Arnswaldeſchen Kreiſe.

Der Arnswaldeſche Kreis iſt in 11 Feuerlöſch-Diſtrikte getheilt und für dieſe ſind folgende Kommiſſarien und Stellvertreter erwählt und von uns beſtätigt worden:

Für

Für den 1ſten Diſtrikt, welcher die Ortſchaften Neuwedler Rittergüter, Minken, Nemiſchhoff, Buchholz-Mühle, Härtelsaue, Buchthal, Fürſtenau, Friedenau, Grünhoff, Dragemühle, Altemühle, Mürbenfelde, Berkenbrügge, Rüggen, Schaafsfelde, Neuhorſt und Louiſenau enthält, der Rittergutsbeſitzer von Waldow auf Friedenau als Kommiſſarius, und der Rittergutsbeſitzer von dem Borne auf Schloßgut Neuwedell als Stellvertreter.

Für den 2ten Diſtrikt, welcher die Ortſchaften Spechtsdorff, Neuſtüdnitz, Crampe, Zietenfier, Neu-Cörtnitz, Grüneberg und Bußberg enthält, der Rittergutsbeſitzer Weſtphal auf Crampe als Kommiſſarius und der Forſtverwalter Kauert zu Bußberg als Stellvertreter.

Für den 3ten Diſtrikt, welcher die Ortſchaften Werder, Bahrenort, und ſämmtliche dabei belegenen Etabliſſements Springe, Steinbuſch, Marzelle, Zuchow-Mühle, Neubrück, Hochzeit und Lüdertswalde enthält, der Gerichtsſchulze Hoffmeyer zu Hochzeit als Kommiſſarius und der Mühlenbeſitzer Benkendorf zu Marzelle als Stellvertreter.

Für den 4ten Diſtrikt, welcher die Ortſchaften Regenthin, Regenthiner Heidekavel, Regenthiner Theerofen, Lenzenbruch, Lämmersdorf, Jägersburg, Alt-Hütte und Kolonie Langenfuhr, Eiſenhammer, Schlägerort, Fiſcherfelde, Berkenbrügger Theerofen, Petznickerie, Zatten und Theerofen enthält, der Lehnſchulze Stavenow zu Regenthin als Commiſſarius und der Lehnſchulze Meißner zu Lämmersdorff als Stellvertreter.

Für den 5ten Diſtrikt, welcher die Ortſchaften Marienwalde, Diebelbruch, Kölzig, Göhren, Reiherort, Bernſee, Wieſenwerder, Roscatenwerder, Waſſerfelde, Cloſterfelde, Hagelfelde und Syringe enthält, der Lehnſchulze Böning zu Kölzig als Commiſſarius und der Lehnſchulze Schiele zu Cloſterfelde als Stellvertreter.

Für den 6ten Diſtrikt, welcher die Ortſchaften Schwachenwalde, Hammer und Mühle, Tietzel, Freudenberg, Plagow, Hitzdorff und Auguſtwalde enthält, der Feldmeſſer Böck zu Auguſtwalde als Kommiſſarius und der Lehnſchulze Böning zu Schwachenwalde als Stellvertreter.

Für den 7ten Diſtrikt, welcher die Ortſchaften Altklücken, Granow und Mühlen, Cranzin, Martenhoff, Sophienhoff, Borkenwalde, Dorf und Vorwerk Schönfeldt, Sammenthin, Hohebruch und Neuklücken enthält, der Oekonomie-Inſpektor Püſchel zu Vorwerk Schönfeldt als Kommiſſarius und der Lehnſchulze Blühdorn zu Granow als Stellvertreter.

Für den 8ten Diſtrikt, welcher die Ortſchaften Cürtow und Vorwerke Raackow, Sellnow, Kühnemühl, Rohrbeck, Raduhn, Rietzig, Wardin und Mühle enthält, der Amtmann Glahn zu Rietzig als Kommiſſarius und der Amtmann Lobeck zu Cürtow als Stellvertreter.

Für den 9ten Diſtrikt, welcher die Ortſchaften Schlagenthin, Ebenau, Stolzenfelde, Schulzendorff, Pammin und Mühle, Helpe, Denkhaus und Walkmühle

mühle enthält, der Hauptmann von Bornstädt auf Pammin als Kommissarius und der Gutsbesitzer Eben jun. auf Schlagenthin als Stellvertreter.

Für den 10ten Distrikt, welcher die Ortschaften Liebenow, Carlshöffchen, Liebenfelde, Zägensdorff, Cratznick, Vorwerk Buchholz, Kleinsilber, Zühlsdorff, Conraden, Kietz und Cölpin enthält, der Rittmeister von der Marwitz auf Cölpin als Kommissarius und der Lieutenant von Albedyll auf Carlshöffchen als Stellvertreter.

Für den 11ten Distrikt, welcher die Ortschaften Röstenberg, Glambeck, Hassendorff, Silberberg, Nantikow und Steinberg enthält, der Rittergutsbesitzer Welthusen auf Silberberg als Kommissarius, und der Rittergutsbesitzer Engmann auf Nantikow als Stellvertreter, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Juni 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Förster Sasse in der Oberförsterei Reppen, und der Förster Pfeiffer in der Oberförsterei Cladow, haben sich durch Treue und Thätigkeit in der Erfüllung ihrer Berufspflichten ausgezeichnet, und sich dadurch des Beifalls ihrer Vorgesetzten würdig gemacht.

Zur Anerkennung ihres Diensteifers ist jedem von ihnen die Erlaubniß ertheilt worden, den Hirschfänger an der grünen Saffian-Koppel mit dem Adlerschlosse tragen zu dürfen.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Juni 1835.

Der Regierungs-Präsident. Der Ober-Forstmeister.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. 1. Abt. 1833. Mai.

Dem Maurermeister F. Rabitow zu Cöslin ist ein Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung zum Falzen der Zinktafeln, Behufs der Dachdeckung nach Niederländischer Art, in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, vom 15ten Mai 1835. an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 28sten Mai 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In der Nacht vom 17ten zum 18ten April c. sind aus dem Kruge zu Henzendorff mittelst Einbruchs folgende Sachen, als: 1) ein blauer Tuchmantel, 2) zwei dergl. Tuchröcke, 3) ein Paar blaue Tuchhosen, 4) ein Paar blaugefärbte Leinwandhosen, 5) eine schwarze Tuchweste mit Perlmutterknöpfen, 6) ein Paar lange und ein Paar kurze Stiefeln von Rindsleder, 7) ein Paar lederne Frauenschuh, 8) ein Paar neue Pantoffeln, 9) ein Quersack, 10) ein kupferner Leuchter, 11) eine blecherne Lampe, 12) ½ Pfund Kaffee und ein Pfund Syrup, 13) ein starkes spanisches Rohr mit

Mes-

Messing beschlagen, entwendet worden. Jedermann wird vor dem Ankauf gewarnt, und aufgefordert, im Fall davon etwas zum Vorschein kommen sollte, sofort der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen, und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Neuzelle, den 3ten Juni 1835.

Königl. Gerichts-Kommission.

Bekanntmachung.

Am 8ten v. M. hat sich die 12jährige Friederike Kellner von ihren Aeltern, den Tagelöhner Kalkschen Eheleuten in Letschin, heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Die über den gegenwärtigen Aufenthalt derselben angestellten Nachforschungen sind fruchtlos gewesen. Auf den Antrag der Aeltern werden daher die Wohllöbl. Polizeibehörden ganz ergebenst ersucht, mich von dem Aufenthaltsorte der Friederike Kellner, sobald Wohldenselben solcher bekannt wird, gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen. Cüstrin, den 2ten Juni 1835.

Königl. Landraths-Amt. v. Waldaw.

Signalement.

Die ꝛc. Kellner ist 12 Jahr alt, untersetzter Statur, hat blonde Haare, blaue Augen und breite Nase. Die Bekleidung bestand in einem halbtuchenen braunen Rocke, einer grünen parchenen Jacke, einer braunen Schürze und einem gelbkattunenen Halstuche. Als besonderes Kennzeichen dienen die nach außen gebogenen Füße derselben.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen ist eine dreigehäusige Taschenuhr in Beschlag genommen worden. Auf dem Zifferblatte befinden sich römische Ziffern und die Namen White. London. — Dieselben Wörter, so wie die Zahl 21830 stehen auch im Innern der Uhr auf dem Werke selbst.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich schriftlich oder mündlich spätestens in termino

den 23sten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Inquisitoriat zu melden und wo möglich Beweismittel darüber anzugeben, daß er sich vorher im Besitz befunden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Lübben, den 1sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Die im Jahre 1835 für das Königl. Forst-Revier Regenthin abzuhaltenden Forst-Gerichtstage sind den 20sten Juni, 18ten Juli, 29sten August, 21sten November 1835, 23sten Januar und 27sten Februar 1836 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Marienwalde, den 29sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Nach dem Beschlusse des Kurmärkschen Communal-Landtags soll mit der Erziehungs-Anstalt zu Strausberg eine Provinzial-Unterrichts-Anstalt für taubstumme

 Kinder

Kinder verbunden werden, sobald 12 solcher Kinder gegen den billigen Betrag von jährlich 44 Rtlr. für die Unterhaltung incl. Unterricht, dazu angemeldet sind, und wollen sich die Eltern oder Vormünder solcher Kinder mit ihren desfallsigen Anträgen an den Kreis-Landrath wenden.

Berlin, den 28sten Februar 1835.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark. v. Schütz.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Schornsteinfeger-Lehrling Gottlob Hackert aus Sonnewalde, welcher des Vagabondirens und verschiedener Betrügereien sich schuldig gemacht hat, ist auf dem Transporte von hier nach Kirchhain entwichen. Wir bitten, auf diesen jungen Verbrecher zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben zu verhaften und gefesselt an uns abzuliefern. Schloß Sonnewalde, den 6ten Juni 1835.

Das Gräfl. zu Solmsche Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Hackert ist evangelischer Religion, 15½ Jahr alt, 4¼ Fuß groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, etwas aufgeworfenen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde gelbliche Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht deutsch und dienen als besondere Kennzeichen: einige offene Schäden an dem Körper, besonders an den Händen und Füßen. — Bekleidet war derselbe mit einer schwarztuchenen Schildmütze, dergleichen grüntuchener Jacke mit blauem Sammetkragen und hörnernen Knöpfen und blaugestreiften Sommerhosen.

Bekanntmachung. Der nachstehend näher signalisirte, in der Landarmenanstalt zu Strausberg detinirt gewesene und unterm 26sten April c. von dort mittelst einer auf 2 Tage gültigen Reiseroute nach Falkenhagen, Lebusischen Kreises, entlassene Dienstknecht Johann Gottfried Hallasch ist am 22sten d. M. in Zechin, diesseitigen Kreises, abermals beim Betteln ergriffen worden, hat sich aber seiner Wiedereinlieferung in die Strausberger Anstalt durch die Flucht entzogen.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armerie ersuche ich demnach hierdurch dienstlichst, auf diesen Vagabonden genau achten, ihn im Betretungsfalle sogleich festnehmen und an die Landarmen-Anstalt zu Strausberg abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 27sten Mai 1835.

Königl. Landraths-Amt. v. Waldaw.

Signalement.

Der Dienstknecht Johann Gottfried Hallasch ist aus Sieversdorf gebürtig und in Falkenhagen wohnhaft, evangelischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und dienen als besondere Kennzeichen Pockennarben im Gesicht.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 23.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Juni 1835.

Subhastations-Patent. Die in der Dammvorstadt Fruchtstraße No. 2. hieselbst gelegene, Vol. IV. No. 85.b. Fol. 310. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Bürger Martin Schwedler gehörige Scheune, welche auf 122 Rthlr. 19 Sgr., geschrieben Einhundert zwei und zwanzig Thaler neunzehn Silbergroschen gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 24. Juli Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 25. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die beiden Grundstücke, nemlich das hierselbst belegene Wohnhaus des Schuhmachermeisters Christian Friedrich Müller (Vol. II. Fol. 19. No. 185. verzeichnet) und dessen Garten No. D. 15. Vol. VII. Fol. 335. des Hypothekenbuchs verzeichnet, wovon ersteres auf 331 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. und letzteres auf 52 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, sind sub hasta gestellt. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Der Bietungstermin steht „am 15. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor von Rabenau an, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termin festgestellt werden.

Driesen, den 23. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die den Erben der hierselbst verstorbenen Wittwe Krause geb. Wutsdorff gehörigen Grundstücke, als: 1) die im Militzwinkel belegene Wiese sub No. D. 52. von 2 Magd. Morgen 88 □Ruthen, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 319. verzeichnet und 2) der Garten sub No. A. 49. von 41 □Ruthen und im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 163. eingetragen, welche nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 142 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gewürdigt worden, und deren Realzustand aus den daselbst befindlichen neuesten Hypothekenscheinen erhellet, sollen Theilungshalber in dem „am 19. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lehmann anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten, 1. an das für die Wittwe Marie Elisabeth Wutsdorff aus der Verhandlung vom 30. Mai 1794 eingetragenen Natural-Leibgedinge, 2. an den für die Wittwe Hennig aus der Verhandlung vom 26. Juli 1756. eingetragenen Kaufgelder-Rest von 1 Rthlr. 16 gGr. aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem gedachten Termine geltend zu machen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt und die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen an das Grundstück präkludirt werden.

Driesen, den 24. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, im hiesigen Stadtfelde belegene und Vol. XI. No. 34. im Hypothekenbuche verzeichnete Hufe, auf 565 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 18. August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 28. April 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer hierselbst gehörige, im hiesigen Stadtfelde belegene und Vol. XI. No. 43. des Hypothekenbuchs verzeichnete Hufe, auf 565 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 18. August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 28. April 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das zum Nachlasse des Schneidermeister Pfeiffer gehörige, in der Kirchstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 94. verzeichnete große Wohnhaus, auf 1015 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungs-Termin auf „den 26. August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Grrichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 1. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Schneidermeister Pfeifferschen Nachlasse gehörige, in der Schulstraße hierselbst belegene und Vol. I. No. 106. des Hypothekenbuchs verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 729 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 19. August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichts-Stelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 1. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst auf der neuen Gasse gelegene, dem Tuchmacher Johann Gottlieb Liers zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 447. sub No. 445. verzeichnete und gerichtlich auf 4 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Gärtchen, soll wegen Baufälligkeit in termino „den 22. Juli Vormittags 11 Uhr" meistbietend versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Züllichau, den 4. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Kolonisten Friedrich Müller zugehörige, zu Neu-Cüstrinchen belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 28. A. verzeichnete, auf 3584 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzte 45 Morgenstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 28. August d. J. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Klüver im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Zur Schuldenhalber nöthigen Subhastation des hiesigen Großerbenhauses No. 144. Cat. und Hypothekenbuchs, gerichtlich auf 408 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt, wohlbelegen auf der Kirchgasse, wird ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 11. August 1835." hier anberaumt und erwerbsfähigen Kauflustigen Aufforderung, ihre Gebote von früh 9 Uhr an zu thun, mit dem Bedeuten ertheilt, daß ohne Entgegentritt rechtlicher Hindernisse der um 6 Uhr Abends Meistbieter Verbleibende den Zuschlag erhalten wird.

Calau, den 2. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die zu Güstebiese belegene, auf 548 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Büdnerstelle des Tischler Carl Pally zu Ortwig, in welcher sich eine Roß-Oehlmühle befindet, soll „am 11ten August d. J." Vormittags 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen.

Zehden, den 2ten Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Luckau.

Das im Holzgerüst aufgeführte Großerbenhaus No. 159. in der langen Straße hier, der verehelichten Tuchscheerer König geb. Müller zugehörig, mit Ausschluß des Hinterhauses und des dazu gehörigen Hofraums, abgeschätzt auf 80 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll, mit den gedachten Ausnahmen „den 8. September 1835. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher-Verkauf. Die Gottfried Lehmannsche Bauer-Nahrung No. 34. zu Syrau auf 730 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 13. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zu Gohra im Luckauer Kreise belegene, im Hypothekenbuche von Gohra sub No. 1. verzeichnete, auf 2006 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Erbrichter- und Schenkgut mit anderthalb Hufen Land, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf „den 25. August c. Vormittags 9 Uhr" auf dem hiesigen Land- und Stadtgerichte angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 29. April 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die Heinrichsche Häuslernahrung No. 19. in Laubnitz, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 5. September d. J." in unserem Partheienzimmer anderweit wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder öffentlich verkauft werden. Sorau, den 14. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das dem Tischlermeister Johann Carl Gottfried Baschan zugehörige Haus, in der hiesigen Luckauer Vorstadt belegen, No. 7. des Hypothekenbuchs derselben eingetragen, abgeschätzt auf 1800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 5. Mai 1835.

Subhastations-Patent. Die im Amtsdorfe Saspow belegene, dem Einhüfner Matthes Zechow oder Synk zugehörige, sub No. 3. des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhüfnernahrung, welche auf 353 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 12ten September c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichtsrath Mertz im Königlichen Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit und werden die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Cottbus, den 20sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu Alt-Haferwiese unweit Driesen belegene, im Hypothekenbuche No. 5. Litt. B. verzeichnete Erbzinsgut, welches nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 882 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. gewürdigt worden, „soll am 16. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Instruktionszimmer öffentlich resubhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Driesen, den 8ten Mai 1835.

Da die Subhastation des dem Tuchfabrikanten Gottfried Löscher gehörigen Mittelwohnhauses hieselbst zurückgenommen worden ist, so wird der auf den 4. September d. J. angesetzte Verkaufstermin hiermit aufgehoben. Beeskow, den 4. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Reppen.

Die aus Haus, Garten, Scheune und etwas Acker bestehende Büdnerstelle der Wittwe Lebus in der Gemeinde Leissow, abgeschätzt auf 325 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 5. September c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Land- und Stadtgericht Zielenzig. Das Haus des Tuchmachermeisters Johann Christian Emmrich, hieselbst in der Hintergasse sub No. 350. belegen, abgeschätzt auf 285 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. September 1835. Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Die dem Ackerbürger Martin Klaucke zu Schönfeld gehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen Grundstücke, als: 1) die zwei dienstbaren Quart-Acker nebst einem Beete Acker in den weißen Bergen; 2) die Wiese bei der Walkmühle; 3) die Wiese in den Neuwiesen; 4) die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude nebst Garten auf Schönfeld; welche auf resp. 216 Rthlr. 20 Sgr., 16 Rthlr., 51 Rthlr. 8 Sgr. und 355 Rthlr. 25 Sgr. richtig abgeschätzt worden sind, sollen, und zwar die beiden Quart-Acker in einzelnen Parzellen, auf Antrag sämmtlicher Realgläubiger, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht werden. Der Bietungstermin ist auf „den 21. August c." im Königl. Stadt-Gerichts-Lokale anberaumt. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Oeffentlicher Verkauf. Königliches Stadt-Gericht zu Sommerfeld.

Das Wohnhaus No. 375. zu Schönfeld nebst Garten, dem blödsinnigen Traugott Paulig gehörig, abgeschätzt auf 433 Rthlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. September früh 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Aver-

Avertissement. Das dem Färbermeister Carl Wilhelm Succow gehörige, hier vor dem hohen Thore belegene Wohnhaus, in welchem sich eine Färberei befindet und zu welchem ein hinter demselben belegener Garten und eine Hauskavel gehört, gerichtlich auf 538 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation im Termine „den 12. August d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kaufliebhabern bekannt gemacht wird. Der neueste Hypothekenschein kann in unserer Registratur eingesehen werden, und die nähern Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Woldenberg, den 25. April 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Carl August Zander zugehörigen beiden Windmühlen hieselbst vor dem Berliner-Thore, No. 203. 204. nebst Ackerloosen, Wiesen, Scheune, Gärten und Wohnhäuser, taxirt auf resp. 914 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. und 627 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. sind Schuldenhalber sub hasta gestellt und der Bietungstermin ist auf „den 10. Juli c. Vormittags 11 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube," angesetzt. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind jederzeit in unserer Registratur einzusehen, besondere Kaufbedingungen aber nicht gestellt.

Müncheberg, den 7. April 1835.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Müncheberg. Die aus einem Hause nebst Wirthschafts-Gebäuden und 150 Morgen 53 □Ruthen Acker bestehende Besitzung des Ackerbürgers Carl Julius Friedemann, abgeschätzt auf 3899 Rthlr. 28. Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. August 1835. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung. Der Nachlaß des hier am 29sten Januar 1834. verstorbenen Tuchmachers Johann Wenzlow soll im Termin „den 30sten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" hier ausgeschüttet werden, was auf den Antrag der Erben etwaigen auswärtigen Gläubigern des Erblassers hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Rechte bekannt gemacht wird.

Falkenburg, den 12ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die der verehel. Papierfabrikant Bielke, Ernestine Wilhelmine geb. Bauer gehörige, in unserm Hypothekenbuche Vol. VI. No. 2. Fol. 7. verzeichnete Papierfabrike Hertelsau, abgeschätzt auf 4419 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 21. August d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden.

Neuwedell, den 27. April 1835.

Das Burg-Gericht.

Bekanntmachung. Das der verehelichten Theerschweler Linke, Hanne Christiane Henriette geb. Schüler, vormals Wittwe Döring zugehörige, in der Kolonie Kerstenbrügge sub No. 2 belegene Theerschwelerei-Etablissement, wozu außer bedeutenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden eine Ziegelei, ein Theer-Ofen, 80 Morgen 70 □Ruthen Land, 1½ Morgen Garten, 9½ Morgen Wiesen, eine Schank- und Hütungs-Gerechtigkeit gehören, soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist der Bietungs-Termin auf „den 20. August früh 9 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale angesetzt. Die gerichtliche Ertragstaxe, welche 3300 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. beträgt, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Quartschen, den 28. April 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neudamm.

Sub-

Subhastations-Patent. Die dem Kaufmann Herrn Johann Carl Ernst Weigel zugehörige, bei Pulsberg im Spremberger Kreise gelegene privilegirte Pulverfabrik, gegen Morgen mit Heinrichsfelde und Trattendorf, gegen Abend mit Pulsberger Heide, gegen Mitternacht mit den Pulsberger herrschaftlichen Dörfern, und gegen Mittag mit Pulsberger herrschaftlicher Heide und Terpper Schonung grenzend, einen Flächenraum von 40 Morgen 87 □Ruthen enthaltend, gerichtlich auf Siebentausend Vierhundert Neunzig Thaler, eilf Silbergroschen sechs Pfennige abgeschätzt, soll auf den Antrag eingetragener Gläubiger zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Der Bietungstermin ist auf den 4. November d. J. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Pulsberg angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur zu Drebkau eingesehen werden können. Drebkau, am 4. April 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Pulsberg.

Bekanntmachung. Der auf den 26. August 1835 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Großjehser zum öffentlichen Verkauf der daselbst belegenen, dem Carl Gottlob Lebrecht Reißig zugehörigen Erbzins-Wassermühle, die Buschmühle genannt, anberaumt gewesene und im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt No. 20. bekannt gemachte Termin wird hierdurch aufgehoben. Calau, den 1. Juni 1835.

Patrimonialgericht Großjehser.

Bekanntmachung. Die Kirchenländereien zu Berneuchen, bestehend aus 20 Morgen 18 □Ruthen Acker und 5 Morgen 3 □Ruthen Wiese, sollen aufs Neue auf sechs hintereinander folgende Jahre, von Michaelis d. J. ab, in Zeitpacht gegeben werden. Termin hiezu stehet „am 18. August d. J. Vormittags 10 Uhr in Berneuchen an Gerichtsstelle" vor uns an. Die Bedingungen sind bei dem Herrn Prediger Butzin zu Berneuchen zu erkundigen.

Landsberg a. d. W., den 28. Mai 1835.

von dem Bornesches Patrimonialgericht Berneuchen.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht der Herrschaft Lipke.

Das zum Nachlasse des zu Christophswalde verstorbenen Gerichtsmannes Martin Klemm gehörige, in der Gemeinde Annenaue belegene Wiesengrundstück von 1½ kulmischen Morgen, abgeschätzt auf 86 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18ten September 1835. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich verkauft werden.

Avertissement. Die der verehelichten Dachdecker Müller gehörende, in Radewitsch belegene und im Hypothekenbuche unter No. 60. verzeichnete Häuslernahrung, ist im Wege der Execution sub hasta gestellt, und soll in dem auf „den 13. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Padligar" anstehenden Bietungstermine verkauft werden. Die Taxe, welche auf 200 Rthlr. ausgefallen und der neueste Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Züllichau, den 1. Mai 1835.

Das Fürstlich Reußsche Patrimonial-Gericht über Radewitsch.

Gerichtlicher Verkauf. Das Büdner-Grundstück im Dorfe Petershagen bei Frankfurth a. d. O., No. 21. des Hypothekenbuchs belegen und auf den Namen der Stellmacher Lehmannschen Eheleute eingetragen, aus Wohnhaus, Stallung und Garten bestehend, abgeschätzt auf 915 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei dem unterzeichneten Gerichtshalter einzusehenden Taxe, soll „am 25. September c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Petershagen Theilungshalber öffentlich verkauft werden. Fürstenwalde, den 23. Mai 1835.

Karbesches Patrimonial-Gericht über Petershagen. (gez.) Bauck.

Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Wesipfahl auf Crampe beabsichtigt die im vorigen Jahre abgebrannte Mahl- und Schneide-Mühle, auf dem Grenzfließe an der westpreußischen Grenze und namentlich in der Gegend, wo der Weg von Crampe nach Schulzendorff dieses Fließ durchschneidet, unterschlächtig wieder zu erbauen. In Gemäßheit der §. §. 6. und 7. des Edicts vom 28. Oktober 1810. werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier geltend zu machen. Fürstenau, den 14. Mai 1835.

Königl. Landrath Arnswaldschen Kreises. v. Waldaw.

Bekanntmachung. Der an der Spree gelegene sogenannte Fluth- oder Wilhelmskrug nebst Garten, unweit Streitberg, soll in termino den 19. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr zu Rathhause hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen nebst Situationsplan sind in der Registratur einzusehen. Fürstenwalde, den 21. Mai 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Nach Höherer Bestimmung soll die der Kirche zu Dölzig, Rent-Amts Zehden, zugehörige Scheune auf der Dorfstraße daselbst erbauet, von Holz, gekluftem Fachwerk und mit Rohr gedeckt, 42 Fuß lang, 28 Fuß tief, 11 Fuß in Stielen hoch, 2mal verriegelt, in 7 Gebind, ohne Dachstuhl verbunden, in termino „den 13. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" auf hiesiger Amtsstube meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Grüneberg bei Zehden i. d. N., den 2 Juni 1835.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Es soll den 22. Juni c im Forstrevier Dammendorf nachstehendes Holz, als: 43½ Klafter eichen Stubbenholz, 51½ Klafter kiefern dergleichen, Forstbelauf Dammendorf, 52 Klaftern birken Astholz, Forstbelauf Planheide, nach den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen in der Dienstwohnung des unterzeichneten Oberförsters im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit einladet

Dammendorf, den 5. Juni 1835. der Oberförster Triepke.

Bekanntmachung. Die Erben der verwittweten Oberamtmann Bayer, gebornen Kienitz, beabsichtigen ihre in der Warthebruchs-Kolonie Unter-Gennin sub No. 1. und 19. belegenen Grundstücke von resp. 40 und 34 Morgen, im Wege des Meistgebots zu veräußern. Zu diesem Behuf ist ein Bietungstermin auf den 19. d. Mts. in meinem Geschäfts-Lokal hierselbst Vormittags 10 Uhr angesetzt, und werden Kauflustige zu demselben eingeladen.

Landsberg a. d. W., den 4. Juni 1835. Der Justiz-Commissarius Rößler.

Bekanntmachung. Dauerhafte und gute Pflasterarbeit, die Quadratruthe zu 17 sgr. und wofür 3 Jahre garantirt wird, so wie auch Kunstarbeiten in Kirchen und Brunnen, werden von mir gefertigt. Strausberg, den 1. Juni 1835.

Der Steinsetzermeister Franke.

Es wird zur Führung und Oberaufsicht eines Haushalts auf dem Lande eine gebildete weibliche Person verlangt, welche bei Ermangelung der Hausfrau fähig ist, einem größeren Hauswesen mit Umsicht und Selbstständigkeit vorzustehen. Einer solchen kann eine vortheilhafte Stellung zugesichert werden und wird die Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn in Frankfurth die bezüglichen, portofrei erbetenen, Anfragen unter der Addresse C. E. S. befördern.

Auf dem Dominio Siede bei Berlinchen, Soldiner Kreises, stehen 150 Stück März-Schaafe und Hammel zum Verkauf.

Auktion.

Auction. Domicil-Veränderungshalber will ich mein ganzes, mitunter noch ganz neues, im übrigen aber alles noch im fast ganz neuen und guten Zustande befindliches Mobiliar, als Möbel, Haus- und Küchengeräth aller Art, namentlich 2 neue Sophas, 2 große Lehnstühle, große Spiegel, Sopha-, Spiel- und andere Tische, Commoden, Sekretairs verschiedener Art, Stühle, Bettstellen, Porzellain, ein Servis Sanitäts-Geschirr, ein Hollsteiner halbverdeckter Wagen, ein Schiefwagen, 2 Kutschpferdegeschirre, eine neue Zeugrolle, ein großer neuer Bettkasten, kurz was nur in der Wirthschaft vorkommen kann, in termino „den 25. Juni c. und folgende Tage von des Morgens 8 Uhr ab," in meiner Wohnung allhier meistbietend verkaufen und lade dazu Kaufliebhaber ein. Werblitz bei Soldin, den 20. Mai 1835. Fr. Gülke.

Färberei-Verkauf. Familien-Verhältnisse halber, soll die in einer Stadt allein belegene und im besten Betriebe befindliche Färberei unter den besten Kaufbedingungen, mit einigen Hundert Thalern Angeld verkauft werden. Näheres hierüber ertheilt auf portofreie Briefe oder mündlich der Gastwirth Herr Hahnle in der Cüstriner Vorstadt.

Porzellan-Auktion. Es ist mir wiederum eine Parthie von zwanzig Kisten diverser Porzellan-Waaren, bestehend in Terrinen, Schüsseln, vielen flachen und tiefen Tellern, Assietten ꝛc., Caffee- und Theekannen, Sahn- und Milchtöpfen, Tassen in großer Auswahl, feinen bemalten und weißen Pfeifenköpfen und Abgüssen ꝛc. zum öffentlichen meistbietenden Verkauf, gegen gleich baare Zahlung, zugesandt worden. Der Königl. Auktions-Commissarius Herr Decker wird diese Auktion in meinem Hause hierselbst „Markt- und Wasserstraßen-Ecke No. 49. am 15. Juni und folgende Tage von 9 Uhr Morgens und von 2 Uhr Nachmittags abhalten." Das verschiedene Porzellan steht schon von heute an in den Vormittagsstunden zur Ansicht bereit. Landsberg a. d. W., den 30. Mai 1835.

Heinrich Brunkow.

Ich beabsichtige meinen in der Richtstraße hierselbst sub No. 8. belegenen Gasthof zum grünen Baum, aus freier Hand zu verkaufen. Lage und bedeutende Lokalität eignen sich für den Käufer jedes Geschäfts, es mag Namen haben wie es will zu entriren, und vorzugsweise eine dazu gehörige eingerichtete Brau- und Brennerei, ein stets wasserreicher Brunnen auf dem großen Hofraum, und ist auch das freie Bau-, Reparatur- und Brennholz bei diesem Gasthofe. Kauflustige, welche daher dieses Grundstück zu acquiriren wünschen, können an jedem beliebigen Tage sich bei mir einfinden, das Etablissement in Augenschein nehmen, und ihr Gebot auf meine Forderung abgeben, und wenn dies annehmbar, sofort die Abschließung des Kauf-Kontrakts gewärtigen.

Driesen, den 22. Mai 1835. Schön, Gastwirth.

Sehr zu empfehlende Anweisung zur Anfertigung eines vortrefflichen Rum's und Arac's. Preis 5 Rthlr. Pr. Cour.

Bei genauer Befolgung der Vorschriften dieser Anweisung kann man sofort und in einer unglaublich kurzen Zeit ohne besondere Anschaffung von Apparaten durch einen einzigen Arbeiter die grössten Quantitäten ganz feinen schweren schönfarbigen Rum anfertigen lassen, auf gleiche Weise erzielt man den schönsten und feinsten Arac und kommt der Oxhoft ganz schwerer feiner Rum nach der genauesten Berechnung nicht höher als circa 42 à 45 Rthlr., eine geringere Sorte circa 33 à 35 Rthlr., desgl das Quart des feinsten Aracs höchstens 12 Sgr. zu stehen. Der Verfertiger dieser Anweisung garantirt für die Aechtheit derselben und erbietet sich noch besonders, bei obwaltenden Zweifeln sofort erläuternde Auskunft zu geben. Zu bemerken ist noch, dass diese Anweisung mit andern Angepriesenen nicht verwechselt werden muss.

J. Schneider in Berlin, Klosterstrasse No. 108.

Exprob.

Erprobtes Kräuteröl zur Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare, von Carl Meyer in Freyberg, im Königreich Sachsen. Dieses Oel, welches von den berühmtesten Aerzten und Chemikern in Rußland, Preußen, Sachsen, Holland, Bayern ꝛc. untersucht und als ganz vorzüglich seinem Zweck entsprechend, befunden worden, so daß mir der ungehinderte Verkauf in sämmtlichen K. K. Staaten zu Theil wurde, bewährt sich immer mehr, worüber mir täglich von allen Seiten die schmeichelhaftesten Anerkennungen von Personen zugehen, deren wirkliches Daseyn außer Zweifel gesetzt ist. Indem ich mich aller weiteren Lobeserhebungen meines Kräuteröls enthalte, erlaube ich mir nur einige neuere Atteste dem geehrten Publicum vorzulegen, so wie ich noch der Nachahmung und Verfälschung wegen, darauf zu achten bitte, daß jedes Fläschchen meines Kräuteröls mit C. G. M. versiegelt und jeder Umschlag mit C. Meyer gestempelt ist. Attest. Dem Herrn Carl Meyer in Freyberg. Erfinder des erprobten Kräuteröls, bezeuge ich hiermit, daß dessen Fabrikat nach dem Gebrauch von zwei Flacons sich vollkommen an mir bewährt hat, indem ich wieder in Besitz eines dicken kräftigen Haarwuchses bin, woran ich seit 5 Jahren so sehr litt, daß der obere Theil des Kopfes fast ganz von Haaren entblößt war, wogegen ich viele andere zu diesem Behuf empfohlene Mittel vergebens anwendete. Amandus von Hartenberg, aus Petersburg. Attest. Mit vielem Vergnügen bezeuge ich dem Herrn Carl Meyer in Freyberg, daß, nachdem ich seit mehreren Jahren durch starkes Ausfallen meiner Haare fast ganz entblößt war, dieselben nach Gebrauch einer Flasche seines Kräuteröls, welches ich vor etwa 4 Wochen kaufte, in dieser kurzen Zeit so auffallend stark wieder bekommen habe, daß ich nicht umhin kann die Nützlichkeit dieses Kräuteröls hiermit öffentlich anzuerkennen. Berlin, am 25. März 1835. W. Lewinthal. Attest. Daß vom Herrn Carl Meyer zu Freyberg verfertigte Kräuteröl zur Erhaltung, Verschönerung und zum Wachsthum der Haare, enthält der chemischen Analyse zu Folge, weder metallische noch anderweitige schädliche Beimischungen, und ist allerdings, vermöge seiner aromatischen ölichten Bestandtheile geeignet, die Sprödigkeit der Haare zu vermindern, auf die Haarwurzeln kräftig einzuwirken und eben dadurch den Haarwuchs zu befördern. Aachen, am 17. Octbr. 1834. D. Alertz, Königl. Stadtphysikus. Daß vorbefindliche Abschriften dreier Atteste mit den Originalien gleichlautend befunden worden sind, bescheinigt auf vorgängige Vergleichung. Kreisamt Freyberg, den 4. Mai 1835. (L.S.) Friedrich Wilhelm Busse, Act und imatr. Notar. Von diesem ächten Oele, à Flacon 1 Rthlr. 10 Sgr., befindet sich die Haupt-Niederlage in der Opitzschen Buchhandlung in Sorau. Auswärtige wollen bei frankirten Briefen noch 5 Sgr. für Emballage beifügen. Carl Meyer.

---

50 offene Stellen.

1 Rendant, 1 Director für eine bedeutende Fabrik mit 1200 Rthlr. Gehalt, 1 Buchhalter mit 800 Rthlr. Gehalt, 1 junger gebildeter Mann als Gesellschafter mit 3 — 400 Rthlr. Gehalt, 3 Wirthschafts-Inspectoren, 2 Oeconomie-Administratoren, 1 Provisor, 4 Apotheker-Gehülfen, 3 Hauslehrer, wovon einer mit 400 Rthlr. Gehalt, 2 Brennerei-Verwalter, 1 Handlungs-Disponent, 1 Reisender, 1 Geschäftsführer, 4 Handlungsdiener, 2 Privatsekretaire, 1 Domainen-Actuarius, 1 Rechnungsführer, 1 Protocollführer, 1 Koch mit 400 Rthlr. Gehalt, 1 Fabrikaufseher, 1 Gärtner und 2 Revier-Jäger, so wie: 2 Erzieherinnen mit 150 und 200 Rthlr. Gehalt, 2 Gesellschafterinnen mit 150 und 400 Rthlr. Gehalt, 2 Bonnen mit 150 und 200 Rthlr. Gehalt, 1 Wirthschaftsaufseherin, 1 Kastellanin, 3 Landwirthschafterinnen mit 60, 80 und 100 Rthlr. Gehalt, 2 Kammerjungfern und 2 Ladendemoisells können recht vortheilhafte Stellen für die Dauer erhalten durch

J. F. L. Gruenthal in Berlin, Zimmerstrasse No. 47.

Schönen Baierschen und Hannöverschen Hopfen verkauft

C. W. Schindler, in Frankfurth a. d. O.

Verkauf eines Garten- und Windmühlenguts. Das im Dorfe Preschna, der Herrschaft Sonnewalde, Luckauer Kreises, belegene Garten- und Windmühlengut, bestehend: aus einem Wohnhause im Dorfe, nebst Wirthschaftsgebäuden, im guten baulichen Zustande, einem Garten von circa 4 Berl. Scheffel Aussaat, 2½ Scheffel Aussaat Acker, 20 Morgen Haideland, größtentheils gut bestanden, einer 1825 neu erbauten Bockwindmühle vorm Dorfe, einem starken Werke von 34 Ellen 8 Zoll Ruthenlänge, mit 2 Mahlgängen und 6 Stampfen, auch sämmtlichem vollständigen Wirthschafts-, Feld- und Mühlen-Inventarium und Geräthen, soll von mir aus freier Hand verkauft werden. Die Bedingungen können täglich bei meinem Bevollmächtigten Herrn Schullehrer Vogel in Goßmar bei Sonnewalde, an den ich sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden ersuche, eingesehen, und mit demselben, so wie mit dem Unterzeichneten selbst, der Kaufkontrakt abgeschlossen werden. Tausend Thaler können zur 1sten Hypothek auf dem Grundstücke stehen bleiben. Unterhändler werden verbeten.

Der Mühlenmeister Sigismund Limmert. Wolfersdorf bei Weida.

8000 Rthlr., zu 4 Prozent verzinsbar und gegen pupillarische Sicherheit, auch in einzelnen Raten zu 3000 und 2000 Rthlr., liegen zur sofortigen Ausleihung auf ländliche Güter oder liegende Gründe bereit. Nähere Auskunft wird ertheilt, wenn frankirte Briefe, bezeichnet „F. A. R.", und an den Bürgermeister Herrn Kurze zu Lübbenau addressirt, eingehen.

Bekanntmachung. Eine wenig gebrauchte 22 Fuß lange und 4½ Fuß breite Mangel ist billig zu verkaufen in Müllrose bei Steegemann.

Offene Stellen.

2 Hauslehrer, 2 Oekonomie- und 1 Fabrik-Inspektor, 1 Destillateur, einige Oberbrenner und Landwirthschafterinnen können sehr vortheilhaft placirt werden durch

Eduard Zumpt in Berlin, Klosterstraße No. 49.

Bekanntmachung. Zufolge Verfügung des Königl. Pupillen-Collegii zu Frankfurth a. d. O. sollen 1) das zum Nachlasse des Oberamtmannes Zernbach zu Kriescht gehörige, im Warthebruch zwischen Landsberg a. d. W und Sonnenburg belegene Gut Corsika; 2 das zu diesem Nachlasse gehörige, eben daselbst belegene Kolonistenloos von 11 Magdeburger Morgen 90 QRuthen nebst Gebäuden, von Johanni d. J. ab auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, und steht hierzu ein Termin auf „den 30. Juni c. Vormittags 10 Uhr" auf dem Gute Corsika an, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können sowohl bei dem unterschriebenen Commissario als auf dem Gute Corsika selbst eingesehen werden.

Sonnenburg, den 6. Juni 1835. Der Land- und Stadtrichter Lauer, vig. comm.

Auktion. Montag den 22. Juni c. früh 9 Uhr soll auf dem Gute Klein-Kirschbaum bei Drossen sämmtliches Wirthschafts-Geräthe, wozu 7 komplette Wagen, 12 Pflüge, 6 eiserne Eggen ꝛc. gehören, so wie auch circa 120 Stück ausgetrocknetes und beschlagenes stark, mittel und schwach Bauholz, eine Parthie eichene und kiehnene Bretter und Bohlen und 50 Stück theils fette, theils halb fette Schweine, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Klein-Kirschbaum, den 7. Juni 1835. Finir.

Literärische Anzeige. Folgende Journale für 1834, zwar gelesen aber noch erhalten und ganz vollständig, kann ich zu den beigesetzten höchst billigen Preisen ablassen: Blätter für literärische Unterhaltung (Ladenpreis 12 Rthlr.) für 4 Rthlr.; Morgenblatt mit Literatur- und Kunstblatt (Ladenpreis 12 Rthlr.) für 4 Rthlr.; Journal für Land- und Seereisen, (Ladenpreis 6 Rthlr.) für 2 Rthlr.; Gesellschafter für Geist und Herz (Ladenpreis 8 Rthlr.) für 2 Rthlr. 20 Sgr.; Politisches Journal (Ladenpreis 4 Rthlr. 20 Sgr.) für 1 Rthlr. 15 Sgr.; Anzeiger der Deutschen, (Ladenpreis 4 Rthlr.) für 1 Rthlr. 20 Sgr.; Leipziger Modenzeitung mit Doppelkupfer (Ladenpreis 8 Rthlr.) für 3 Rthlr. Ed. Meyer in Cottbus und Guben.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 24.

Ausgegeben den 17ten Juni 1835.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 11. enthält (No. 1609.) Definitiv-Traktat zur Feſtſtellung der Grenze zwiſchen den Königl. Preuß. Staaten und dem Königreiche Polen, von der Grenze des Großherzogthums Poſen bis zur Grenze des Freiſtaats Krakau. Vom 4ten März und 20ſten Februar 1835.

No. 12. enthält (No. 1610.) Verordnung wegen Modifikation der Verordnung vom 23ſten Auguſt 1829, die Einführung gleicher Wagengeleiſe in denjenigen Theilen des Brandenburgiſch-Lauſitziſchen Provinzialverbandes, in welchen die Verordnung vom 14ten März 1805 nicht eingeführt iſt, betreffend, d. d. den 12ten Mai 1835.

(No. 1611.) Fernerweite Inſtruktion zur Vollziehung der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 1ſten Januar 1831, die Anlage und den Gebrauch der Dampfmaſchinen betreffend, d. d. den 21ſten Mai 1835.

Verordnung des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Der Oberlehrer Ruthe an der hieſigen Gewerbeſchule hat eine Schrift: Flora der Mark Brandenburg und der Niederlauſitz, Berlin 1834. 8. herausgegeben, durch welche er beabſichtigt hat, Jeden, den das Bedürfniß oder die Luſt antreibt, ſich in der Pflanzenwelt umzuſehen, auf eine leichte und ſichere Weiſe mit den Gewächſen dieſer Flora bekannt zu machen. Auch hat der ꝛc. Ruthe ſeine Schrift ſo einzurichten geſucht, daß ſämmtliche Schüler einer Klaſſe, die fähigen, wie die minder befähigten bei Unterſuchung irgend eines Gewächſes übereinſtimmend faßlich und zweckmäßig beſchäftigt werden können.

Da der ꝛc. Ruthe nach dem Urtheile Sachverſtändiger ſeine Aufgabe befriedigend gelöſt hat, ſo wollen wir auf Veranlaſſung des vorgeſetzten Königl. Miniſteriums die gedachte Schrift des ꝛc. Ruthe den Schulmännern und Schulen unſeres Bezirks zur Benutzung hiermit empfehlen.

Berlin, den 9ten Juni 1835.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 59. Den Remonteankauf in der Neumark pro 1835. betreffend. 1ſte Abt. 1950. März.

Die in dieſem Jahre in dem Bereich der Königl. Regierung zu Frankfurth angeſetzten Remonte-Ankaufs-Märkte ſollen wie in den früheren Jahren durch eine Militair-Commiſſion an nachbenannten Tagen und Orten früh abgehalten werden:

den 4ten Auguſt in Königsberg, den 1ſten September in Drieſen, den 2ten September in Friedeberg, den 3ten September in Landsberg a. d. W.

Die erhandelten Pferde werden, wie gewöhnlich, zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Vier-, fünf- und ſechsjährige Pferde, beſonders aber ſolche, die ſich zum Artillerie-Zugdienſt eignen, und nicht verbraucht ſind, werden gern gekauft. Allen ſonſtigen Bedingungen bei dieſem Kauf, ſo wie der erforderlichen Eigenſchaften der zu geſtellenden Pferde, iſt in den früher erlaſſenen Bekanntmachungen hinreichend Erwähnung geſchehen, um dieſe nochmals zu wiederholen, bemerke aber noch, wie ich auf höheren Befehl der Remonte-Commiſſion den beſtimmten Befehl ertheilt habe, keine wilden und ungezähmten Pferde zu kaufen.

Berlin, den 1ſten März 1835.

Der General-Major und Remonte-Inſpekteur. (gez.) Beier.

Mit Bezug auf vorſtehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonteankauf in eben der Art, wie in den früheren Jahren, ſtattfinden wird und der Herr Major von Daſſel als Präſes dieſer Kommiſſion ernannt, der Herr Rittmeiſter von Schulz vom 4ten Ulanen-Regiment aber mit dem Zahlungs- und Marſchregulirungs Geſchäft beauftragt worden iſt. Die Herren Landräthe, in deren Kreiſen, oder nahe dabei gelegenen Ortſchaften Märkte abgehalten werden ſollen, haben dafür zu ſorgen, daß obige Bekanntmachung des Herrn General-Majors Beier ſchon jetzt möglichſt zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte auf geeignete Weiſe den Einſaſſen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebeſitzer nicht verſäumt werden. Die Herren Landräthe aber, für deren Kreiſe Marktorte beſtimmt ſind, werden insbeſondere angewieſen, am Tage des Marktes im Orte ſelbſt zugegen zu ſein, oder ſich amtlich vertreten zu laſſen, da ihre Gegenwart ſowohl zur Aufrechthaltung der nothwendigen Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marſchrouten für die von den Märkten nach den Verſammlungs- und Aufſtellungs-Depots abgehenden Transporte, ſo wie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Klagen erfor-

erforderlich ist. Insbesondere aber wird auch den Herren Landräthen zur Pflicht gemacht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten dafür zu sorgen, daß nach den Bestimmungen des Königl. Krieges-Ministerii vom 25sten März 1825 und 30sten September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von 2 Meilen machen, 3 Tage hintereinander marschiren und am 4ten Ruhetag halten, auch so viel als es irgend möglich ist, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen, die bestmöglichste Unterbringung und Verpflegung der Remonten Sorge zu tragen und darauf zu sehen, daß dieselben nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche noch mehr angegriffen werden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Juni 1835.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 27.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25sten v. M. (Gesetz-Sammlung Seite 47) ist das Königl. Kammergericht zum ausschließlichen Gerichtshofe der Monarchie wegen aller und jeder Verbrechen und Vergehungen wider die Verfassung und wider die öffentliche Ordnung und Ruhe, sowohl der sämmtlichen Staaten des Königreichs, als auch der übrigen Staaten des Deutschen Bundes, mit Aufhebung des anderweitigen persönlichen Gerichtsstandes der Beschuldigten, bis auf Weiteres bestellt worden.

Das Königl. Oberlandes-Gericht hat sich die in der Kabinets-Ordre enthaltenen näheren Bestimmungen Sr. Majestät zur Richtschnur dienen zu lassen, alle Anzeigen und Gerüchte über solche Verbrechen, welche hiernach zum Geschäftskreise des Kammergerichts verwiesen worden, zur Kenntniß des Letztern zu bringen, und den ergehenden Anweisungen der Ministerial-Commission, so wie den Requisitionen des Königlichen Kammergerichts überall gebührende Folge zu leisten.

Entstehen Zweifel über die Competenz in Betreff einer von den Untersuchungssachen, welche den ordentlichen Gerichten vorbehalten worden, ist von einer Landesverrätherei die Rede, welche auch im Friedenszustande sich ereignen kann, oder von Verbrechen gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staates, namentlich, wenn solche zu den, in den §§. 151—155. und 167. des 20sten Titels 2ten Theils des Allg. Landrechts bezeichneten strafbaren Handlungen gehören, so ist der Ministerial-Commission jederzeit Bericht zu erstatten, und deren Anweisung zu gewärtigen.

Was die vor Erlassung jener Ordre eröffneten, jetzt ausschließlich der Competenz des Kammergerichts überwiesenen Untersuchungen betrifft, so ist hiervon dem Kammergericht sofort eine vollständige Anzeige zu machen, die Untersuchungen selbst sind, wenn das Kammergericht die Acten nicht früher abberuft, in der Instanz, in welcher sie sich befinden, bis zum Schluß derselben fortzuführen, die geschlossenen Acten demnächst aber dem Königl. Kammergericht zur Prüfung des Verfahrens und zur Abfassung des Erkenntnisses einzusenden. In allen übrigen, in der Cabinets-Ordre bezeichneten Fällen ist vor der Abfassung des Urtheils der Ministerialkommission Bericht zu erstatten.

Hier-

Hiernach sind auch die Inquisitoriate und Untergerichte des Departements mit der erforderlichen Anweisung zu versehen. Berlin, den 11ten Mai 1835.

An Der Justiz-Minister. (gez.) Mühler.

das Königliche Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O.

Vorstehendes Ministerial-Reskript wird den Königl. Inquisitoriaten und sämmtlichen Untergerichten unsers Departements zur Beachtung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Juni 1835.

Verordnung der Königl. General-Commission für die Kurmark.

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsbefehle vom 27sten Dezember 1832. und 26sten April 1835., zum Behuf der Wiedervereinigung des Beeskow-Storkowschen Kreises, die Abtrennung der Herrschaft Beeskow vom Lübbener Kreise und dem Regierungs-Bezirk Frankfurth anzuordnen geruhet haben, so ressortiren nunmehr die in gedachter Herrschaft neu einzuleitenden Gemeinheitstheilungen, Ablösungen und gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen auch vor uns, dagegen die Leitung der in jenem Landestheile bereits schwebenden derartigen Auseinandersetzungen bis zu ihrer Beendigung der Königlichen General-Kommission zu Soldin verbleiben soll. Das betheiligte Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt, um demgemäß entweder seine Anträge bei uns oder bei der Königlichen General-Commission zu Soldin anzubringen. Berlin, den 13ten Juni 1835.

Königliche General-Commission für die Kurmark Brandenburg.

Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Rath Nicolovius zu Magdeburg ist zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt. Der Referendarius Massow ist als Assessor bei dem Stadtgericht zu Friedeberg, der Oberlandesgerichts-Assessor Borsche als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Cüstrin und der Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. angestellt.

Der Kammergerichts-Assessor Kremnitz ist als Land- und Stadtrichter zu Reppen angestellt. Der Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Rabenau zu Driesen, ist zum Justiz-Rath ernannt. Der Oberlandesgerichts-Assessor v. Heidebreck ist zum Stadtgericht Berlin versetzt.

Der Referendarius Spiegelberg ist als Assessor bei dem hiesigen Oberlandesgericht angestellt. Der hiesige Justiz-Commissarius Korn ist zum Justiz-Commissionsrath und der Justiz-Commissarius Uschner II. zu Lübben zugleich zum Notarius ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Walleiser ist als Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Schrimm, der Oberlandesgerichts-Referendarius Planck als Actuarius, Deposital- und Salarienkassen-Rendant bei dem Stadtgericht zu Müncheberg und der bisherige Diätarius Sachsenröder ist als Rechnungs- und Protokollführer und Kanzlist bei dem Inquisitoriat zu Lübben angestellt.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. 1. Abth. 1645. Juni.

Dem Eisenwerks-Faktor Carl Adolph Pohlenz zu Creba bei Nieski ist ein Patent:

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Torfpresse auf fünf nach einander folgende Jahre, vom 29sten Mai 1835., dem Tage der Ausfertigung angerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie,

ertheilt worden. Frankfurth a. d. O., den 10ten Juni 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Mai. 1. Abth. 695. Juni.

Witterung. Der Monat Mai zeigte sich in diesem Jahre nicht als ein so freundlicher und warmer Monat, als er wohl sonst zu sein pflegt. Der Himmel war in den meisten Tagen desselben bewölkt, und die Luft trübe und kalt. Die Nächte waren meist sternklar, aber mitunter so kühl, daß sie für die Vegetation Besorgniße erregten. Rauhe Winde und Regenschauer fanden häufig statt. Am 1sten, 2ten, 4ten, 29sten und 30sten waren starke Gewitter und am 2ten zündete der Blitz an mehreren Orten. Im Ganzen war diese Witterung den Feld- und Gartenfrüchten nicht nachtheilig. Die Saaten schossen in kräftige Halmen auf und verheißen dem Landmanne eine reichliche Ernte. Kartoffeln und Klee, so wie alle Gartengewächse wuchsen üppig empor; die Baumblüthen nebst dem Weinstocke und versprechen einen guten Ertrag. Nur auf den Graswuchs wirkte die anhaltende kühle Witterung nachtheilig ein, doch wird auch dieser bei eintretender Wärme und Feuchtigkeit sich wohl bald erholen.

Vorherrschend waren Nordwest-, Südwest- und Südost-Winde.

Der höchste Barometerstand war den 21sten Mittags . . . = 28″ 4½‴
- niedrigste den 13ten Mittags . . . . . = 27″ 8½‴
- höchste Thermometerstand den 25sten Mittags . . . = + 18° R.
- niedrigste den 16ten Morgens . . . . . = + 1° R.
- höchste Hygrometerstand den 12ten Abends . . . . = 83° de L.
- niedrigste den 10ten Mittags . . . . . = 42° de L.

Fruchtpreise. Die Preise der Lebensmittel sind gegen die des vorigen Monats etwas gestiegen; nur der Preis der Kartoffeln hat sich um etwas vermindert. Im Ganzen ist kein Mangel an Lebensmitteln sichtbar gewesen.

Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand der Menschen und Thiere war im Laufe des Monats im Allgemeinen befriedigend; denn fehlte es gleich nicht an Krankheiten, so waren solche doch meistentheils nicht von großer Bedeutung und die Sterblichkeit geringer, als sie es sonst in dieser Jahreszeit zu sein pflegt. Der vorherrschende Charakter der Krankheiten war, wie im vorigen Monate, rheumatisch-catarrhalisch, zum Gastrischen sich hinneigend und damit in Verbindung tretend. Diesem entsprechende Fieberformen kamen am häufigsten vor und Lungensüchtige hatten viel zu leiden. Chronische Husten und Brustschmerzen, desgleichen Anginen traten oft

oft auf, so wie einzeln Pleureſieen und Pneumonieen beobachtet wurden. Ueber rheumatiſche Affektionen, größtentheils chroniſcher Art, wurde viel geklagt und Gichtanfälle waren nicht ſelten. Demnächſt fanden ſich Störungen in den Functionen des Alimentarkanals und der Leber, weshalb Verdauungsbeſchwerden, Magenkrampf, hin und wieder Koliken und Durchfälle, Gelbſuchten, gallichte und gaſtriſche Fieber vorkamen. Kongeſtionen, beſonders im Pfortaderſyſtem, waren ſehr gemein und Andrang des Bluts nach dem Kopfe wurde nicht ſelten wahrgenommen. Nervöſe Fieberformen ſah man hin und wieder. Die Wechſelfieber erhielten ſich in beſchränkter Frequenz. Chroniſche Hautausſchläge, ſcrophulöſer Natur, ſah man öfters. Von den acuten Exanthemen zeigten ſich die Maſern am häufigſten, ohne jedoch eine epidemiſche Ausbreitung anzunehmen, ſo wie ſie durchgängig durch Gutartigkeit ſich auszeichneten. Scharlach erſchien nur hie und da, faſt immer in ſporadiſcher Weiſe, ohne eigentliche Bösartigkeit. Varicellen und Neſſelausſchlag wurden oft beobachtet, ohne Bedeutſamkeit mit ſich zu führen. Die Menſchenpocken traten immer noch, gewöhnlich aber in der Form der Varioliden, in verſchiedenen Gegenden auf, einzelne Individuen ergreifend, ohne Umfang und Frequenz zu gewinnen. Im kindlichen Alter fanden ſich rheumatiſche und ſcrophulöſe Augenentzündungen häufig, waren mit großer Lichtſcheu verbunden und nicht ſelten hartnäckig. Im höhern Alter waren aſthmatiſche Zufälle nicht ungewöhnlich, ſo wie Apoplexieen einzeln vorkamen.

Auch unter den Hausthieren fanden keine bedeutende Epizootien ſtatt. Nur unter den Schaafen zeigten ſich in einigen wenigen Ortſchaften die Räude, die Klauenſeuche und die Pocken. Im Croſſener Kreiſe kam in einigen Dörfern unter den Pferden die Räude vor. Bei einzelnen Pferden zeigte ſich die Rotzkrankheit. Koliken wurden bei Pferden als eine Folge des hie und da herrſchend geweſenen Futtermangels beobachtet, welcher die Landbewohner nöthigte, zuweilen zu verdorbenem Futter ihre Zuflucht zu nehmen. Unter den Lämmern fanden ſich hin und wieder Dreher und Bandwurmkranke. Der Tollwuth verdächtige Hunde haben ſich in Neuzelle im Gubener Kreiſe, in den Dörfern Niedebeck und Garrenchen im Luckauer Kreiſe und in Blasdorff im Lübbener Kreiſe gezeigt. Es ſind jedoch überall ſofort die nöthigen polizeilichen Maaßregeln getroffen worden, um Unglücksfällen vorzubeugen.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbſtmorde. Ein Königl. Förſter wurde bei der Ausübung ſeiner Berufspflicht in ſeinem Forſtreviere unter ſchrecklichen Mißhandlungen getödtet. — Zwei Kinder von 1½ Jahre ertranken in einem Pfuhle. — An dem Genuſſe von Rattengift, welches in den Winkel eines Zimmers gelegt worden war, ſtarb ein fünfjähriges Mädchen. — Ein mit Faſchinen ſchwer beladener Kahn, auf welchem ſich ein Hausmann mit ſeiner Frau befanden, ging auf der Warthe unter. Der Mann rettete ſich durch Schwimmen, während ſeine Ehefrau unter den Faſchinen mitfortgetrieben wurde. Auf ihren Hülferuf eilte ein mit Angeln in einem kleinen Kahne beſchäftigter Knabe herbei, welcher ſie glücklich ans Land brachte. — Fünf Holzflöſſer, ſämmtlich Familienväter, fuhren Abends, während eines heftigen Sturmes, die Warthe hinauf. Die Gewalt des Sturms

warf

warf das Fahrzeug um, und die in demselben befindlichen fünf Männer stürzten in den Strom. Ihr Angstgeschrei vernahm eine in der Nähe wohnende Wittwe, die trotz der Dunkelheit und der augenscheinlichen Gefahr ihnen in einem kleinen Kahne zu Hülfe kam, und nicht nur die Rettung glücklich vollbrachte, sondern die Geretteten auch in ihre Wohnung aufnahm, sie mit Speise und Trank erquickte und erst am folgenden Morgen entließ, ohne eine ihr angebotene Belohnung anzunehmen, ob sie gleich in dürftigen Umständen lebt. — Ein Mädchen von 8 Jahren wurde von der Stiefmutter gemißhandelt und starb an einer erhaltenen Kopfverletzung. — Ein Brauer stürzte, vom Schwindel ergriffen, in eine Braupfanne und wurde so verbrannt, daß er bald nachher verschied. — Vier Personen ertranken während eines heftigen Ungewitters in der Oder. — Ein Kind von 1½ Jahre gerieth unter die Flügel einer Windmühle, und starb an den erlittenen Kopfverletzungen. — Ein anderes von gleichem Alter, welches mit einem Feuerzeuge spielte, fand den Tod durch den Genuß der sich darin gesammelten Schwefelsäure. — Das ein Jahr 5 Monate alte Kind eines Arbeitsmannes stürzte aus dem Fenster im 2ten Stockwerk, und wurde dadurch hart beschädiget. — Ein Häusler ertrank bei dem Durchtreiben einer Kuh durch den Hammerstrom. — Unter einer kleinen Erhöhung wurde ein fast völlig verwesetes Kind gefunden, dessen Mutter noch nicht hat entdeckt werden können. — Ein herrschaftlicher Förster wurde von Wilddieben durch einen Schuß, jedoch nicht lebensgefährlich verwundet. — Ein Mann stürzte, vom Schlage getroffen, todt zu Boden. — Von eilf Selbstmördern gaben sich sechs den Tod durch Erhängen, drei durch Ersäufen, einer durch Erschießen und einer durch Gift.

Polizeiliche Angelegenheiten. Es sind 43 Brände angezeigt worden, wovon drei durch Blitzstrahl verursacht wurden. Die bedeutendsten Brände waren der am 8ten Mai in der Mühlenvorstadt zu Landsberg a. d. W., wo 7 Gehöfte und ein Stall ein Raub der Flammen wurden; der in Zwieto im Calauer Kreise, welcher das ganze kleine Dörfchen bis auf eine Häuslernahrung zerstörte, und wobei 2 Kinder von zwei und vier Jahren umkamen, und der Brand am 20sten Mai zu Briesen im Luckauer Kreise, der 9 Bauergehöfte, 2 Häuslernahrungen und die Pfarr- und Schulgebäude in Asche legte.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Juni 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Schneider und Landwehrmann Franz Fandler von Neuerbach ist wegen Verdachts, einen Meineid geleistet zu haben, durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Landwehrkreuzes und der Nationalkokarde für verlustig erklärt, in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt, auch zu einer neunmonatlichen Einstellung in eine Strafsection verurtheilt, was hierdurch zur Warnung bekannt gemacht wird.

Driesen, den 5ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der

Bekanntmachung.

Der Bau der über die Pleiske bei der Neumühle befindlichen Brücken und Schleusen wird erforderlich und die Straße von und nach Sternberg vom 22sten d. M. ab auf 4 Wochen gesperrt sein, weshalb der Weg über Pleishammer einzuschlagen ist, was hiermit bekannt gemacht wird.

Fritschendorf, den 12ten Juni 1835.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Reinbaben.

Sicherheits-Polizei.

Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Dienstknecht Johann Friedrich Wilhelm Becker, aus Schöneberg gebürtig, ist am 7ten d. M aus dem Gefängnisse zu Carzig entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfall arretiren und in das Gefängniß zu Carzig abführen zu lassen.

Soldin, den 10ten Juni 1835.

Königliches Justiz-Amt Carzig.

Signalement.

Der ꝛc. Becker ist 19 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß groß, untersetzter Statur, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blaue einliegende Augen, spitze Nase, rundes Gesicht und ist besonders daran erkenntlich, daß der Zeigefinger der linken Hand fehlt.

Bei seinem Entweichen war derselbe mit gelben Nanking-Beinkleidern, gelber Weste, blautuchenem Ueberrock und einer grüntuchenen Mütze mit Pelz besetzt, bekleidet.

Bekanntmachung.

Der Tuchmacherlehrling Herrmann Bieber hat sich vor einiger Zeit heimlich von hier entfernt, und es ist dringender Verdacht vorhanden, daß von demselben in der Umgegend mehrere kleine Diebstähle und Betrügereien verübt worden sind.

Wir machen daher auf den ꝛc. Bieber dessen Person-Beschreibung unten folgt, hiermit öffentlich aufmerksam, und ersuchen die betreffenden Behörden, ihn im Betretungsfalle verhaften und mittelst sichern Transports hierher befördern zu lassen.

Spremberg, den 10ten Juni 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Herrmann Bieber ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kurze Nase, proportionirten Mund, vollständige Zähne, schwachen blonden Bart, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet ist er mit einer blauen Militair-Mütze, grünen Tuchjacke, grautuchnen Hosen und alten zweinähtigen Halbstiefeln.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 24.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Juni 1835.

Avertissement. Die im Hypothekenbuche des Oberlandesgerichts eingetragenen, mit Jurisdiktion versehenen, im Landsberger Kreise der Neumark gelegenen, der Kammerrath Lembkeschen Familienstiftung zugehörigen Erbzinsgüter Balz und Kleinheide nebst Zubehör, zusammen abgeschätzt auf 34256 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen vor dem Assessor Oelrichs in termino „den 23. Dezember c." Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und werden die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, die Kinder des Amtmanns Lembke, hierzu öffentlich vorgeladen, so wie zugleich die Interessenten der Kammerrath Lembkeschen Familienstiftung aufgeboten, zur Wahrnehmung ihrer etwaigen Rechte sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurth a. d. O., den 19. Mai 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Da der dem Presbyterio der evangelisch reformirten Kirchen-Gemeinde zu Drossen in der Neumark gehörige Staatsschuldschein No. 55452 Lit. E. über 50 Rthlr abhanden gekommen ist und angeblich verbrannt sein soll, so werden auf den Antrag des gedachten Presbyterii alle diejenigen, welche an diesen Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 2. Januar 1836. zu melden, oder aber spätestens in dem vor dem Kammer-Gerichts-Referendarius von Eichmann auf den 26. Januar 1836. Vormittags um 11 Uhr im Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt und der gedachte Staatsschuldschein für amortisirt erklärt und statt desselben ein neuer ausgefertigt werden soll. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Reusche, Geppert und Dr. Kahle zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 2. April 1835.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Subhastations-Patent. Das um die große halbe Stadt hieselbst gelegene, Vol. V. No. 156. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlasse der Ehegattin des Polizeirathes Dregert, früher verwittweten Conrector Elsner, Amalie Louise geb. Schulz gehörige Haus nebst Garten, welches auf 9882 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 27. October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 26. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Inserendum. Die Subhastation des Entreprisenguts Nro. 1. Johannishoff, der verehel. Quilitz geb. Lausch gehörig, ist aufgehoben und es fällt daher der am 1. Oktober d. J. anberaumte Lizitationstermin fort. Landsberg a. d. W., den 27. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized

Subhastations-Patent. Das in der Breitenstraße No. 39. hierselbst gelegene, Vol. I. No. 443. Fol. 455. des Hypothekenbuches verzeichnete, zu dem Nachlaß des Kaufmann Böttcher gehörige, laut nebst neun Morgen Wiesenwachs, welche auf Siebenwiesen Parzellen-Nro. 8. und 9. Schlag 2 Thaler 7 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgewürdigt worden ist, soll in Folge des über den Nachlaß des Kaufmanns Böttcher eröffneten liquidations-Prozesses im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf den 1. November c. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Parteienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kaufslustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 13. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Förstermeisters Fuller gehörige, hierselbst in der Mühlenstraße belegene, im Hypothekenbuche sub No. 26. verzeichnete Scheune, auf 467 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll im nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf den 15. Juli Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Schulderup angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 3. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 321. No. 194. verzeichnete, dem Hutmacher Gerlach und der unter seinem Manne Emilie Therese Gerlach gemeinschaftlich gehörige Garten, welcher nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 30 Rthlr. gewürdigt worden, und dessen Realisirung auf den hierselbst bestehenden neuen Hypothekenschein erhellet, soll Behufs der Auflösung der gemeinschaftlichen Eigenthums vom 1. August c. Vormittags 11 Uhr in unserm Justizcontor-Zimmer vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Naumann anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine festgestellt werden. Driesen, den 31. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Breslau. Das der Theresa der Destillateurs Holzhäter gehörige, auf der Altstadt zu Breslau sub No. 97. belegene Wohnhaus nebst Garten und Zubehörungen, gerichtlich auf 601 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und haben wir dazu einen Termin auf den 27. Juli 9. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Protzkau anberaumt, zu welchem wir zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken einladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können, die Kaufsbedingungen aber im Termine aufgestellt werden sollen.

Bolkenhain, den 7. März 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst vor dem Soldiner-Thore belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. III. sub No. 187. verzeichnete, dem Schuhmachermeister Carl Ludwig Ziegler gehörige Wohnhaus, wozu an Gerätschaften ein Kochtopf und eine Lambaue gehören, und mit der Taxe auf 332 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ausgefunden Tare zum nothwendigen Verkauf gestellt, und ist der Licitationstermin auf den 22. Juli d. J. in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden. Die Bedingungen sollen im Licitationstermine regulirt werden.

Neudamm, den 10. April 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Arnswalde.

Das zur Verlassenschaft des Garnwebers Lemcke gehörige, am Topfmarkt hieselbst belegene Wohnhaus Volumen II. No. 174. Fol. 261. unseres Hypothekenbuchs, gerichtlich taxirt auf 216 Rthlr. 12 sgr. soll in termino „den 2. September c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. X. No. 31. verzeichnete Wiese, auf 150 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf den 30. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 15. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. No. 20. verzeichnete Scheunenfleck, auf 20 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 23. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 21. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. X. No. 30. verzeichnete Wiese, auf 300 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 23. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 15. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Johann Gottlob Mitternacht gehörige, im Dorfe Münchhausen, Luckauer Kreises, gelegene, in dem Hypothekenbuche über diesen Ort sub No. 10. Pag. 109. eingetragene, nach der gerichtlichen Taxe auf 318 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Neunviertel-Hufengut, ist Schuldenhalber im Wege der Exekution sub hasta gestellt und zu dessen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 21. Juli d. J." in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können an Wochentagen in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Kirchhain, den 31. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Kolonisten Friedrich Müller zugehörige, zu Neu-Cüstrinchen belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 28. B. verzeichnete, auf 3284 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzte 45 Morgennahrung soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 28. August d. J. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Boguslawski im Gute selbst, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmacher Johann Christian Domke hierselbst gehörige, in der Müncheberger Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 239. verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 233 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 30sten September 1835." Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 27sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Hutmachermeister Johann Christian Gottlob Lucht gehörige, hieselbst in der Badergasse sub No. 144. belegene, Fol. 157. Vol. II. des städtischen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus soll Schuldenhalber „am 11ten August d. J. Vormittags 9 Uhr" öffentlich verkauft werden und der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen. Die Taxe, welche 1032 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. beträgt, kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 24sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegene, sub No. 82. des Hypothekenbuchs von dieser Vorstadt verzeichnete, dem Kaufmann Johann Christian Sigismund Brecst gehörige Grundstück nebst darauf erbautem Wohnhause und andern Gebäuden, welches auf 1200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 29. Juli c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Mertz im Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein des Grundstücks können täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in unserer Registratur eingesehen werden. Die Verkaufsbedingungen aber werden im Bietungstermine entworfen werden.

Cottbus, den 13. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das im Hypothekenbuche noch nicht eingetragene Halbhufengut des Martin Nowka, zu Striesow belegen, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21sten September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, zu obigem Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbezeichnete Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Cottbus, den 19ten Mai 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Beeskow.

Das kleine Wohnhaus in der Pallisaden-Straße hierselbst No. 48. nebst Luchkavel, abgeschätzt auf 249 Rthlr. 18 Sgr 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. September Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine festgestellt.

Beeskow, den 19. Mai 1835.

Verpachtung. Das zum Nachlasse des Bauern Johann Philipp Tosche gehörige Bauergut zu Loppow soll am „15. July Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar v. Maltzahn auf 1 Jahr von Johannt d. J. bis dahin künftigen Jahres öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige haben sich dazu einzufinden.

Landsberg a. d. W., den 29. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by

Sub-

Subhastations-Patent. Die Jacobinsche Büdner-Nahrung in Wercho, sub No. 31. Vol. I. Blatt 248. des Hypothekenbuchs, mit Schmiedewerkstatt ohne Handwerkzeug auf 390 Rthlr. geschätzt, soll „am 26. August 1835. Vormittags 9 Uhr" hier im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxinstrument und letzter Hypothekenschein sind hier stets einzusehen, die Verkaufsbedingungen im Termine selbst zu vernehmen.

Calau, den 12ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Mittelstraße belegene, sub No. 80. Vol. I. Fol. 396. seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Klempner-Patzeschen Eheleuten zugehörige Wohnhaus sammt Zubehörungen, abgeschätzt auf 657 Rthlr. 13 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber „am 14. September Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Reetz, den 6. Juni 1835.

Königl. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf vom Hof- und Stadt-Gericht zu Mohrin.

Das Haus Nro. 125. nebst Pertinenzien, den Bürger Christian Schulzschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 403 Rthlr. 6 Pf, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. August c." Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Burg-Gericht zu Neuwedell.

Das Budenhaus auf dem Graben No. 185., abgeschätzt auf 161 Rthlr. 11 Sgr 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. August c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Schlaben belegene, zum Nachlaß der verwittweten Actuar Gehe gehörige Grabeland, abgeschätzt auf 95 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekentabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. September c. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neuzelle, den 6. Juni 1835.

Königl. Gerichts-Commission.

Bekanntmachung. Das Grundstück der verwittweten Küster Compart und des Zimmergesellen Johann Hahn auf den Vierruthen bei der Stadt Fürstenfelde, welches aus einem Wohnhause, einer Scheune und 24 Morgen Ackerland besteht, und auf 588 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 24sten August c. früh 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, und können die Kaufbedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein jederzeit bei uns eingesehen werden.

Quartschen, den 2ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Subhastations-Patent. Zum Verkauf der zu dem Nachlaß des Mühlenmeisters Neuendorff gehörigen, im Soldiner Kreise, Frankfurther Regierungsbezirks, unweit des Königl. Domainenamts Carzig belegenen, sogenannten Carziger Heidemühle, nebst dazu gehöriger Oel- und Schneidemühle, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 18518 Rthlr. gewürdigt ist, wird auf

Antrag

Antrag der Erben, im Wege freiwilliger Subhastation, ein Termin auf „den 18. August d. J. Vormittag 10 Uhr" im Amte zu Carzig angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Expedition des unterzeichneten Justiz-Amts zu Soldin eingesehen werden. Soldin, den 4. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Carzig.

Subhastations-Patent. Das zur Standesherrschaft Forst und Pförten gehörige, im Frankfurther Regierungs-Bezirk und im Sorauer Kreise des Markgrafthums Niederlausitz belegene, auf 17916 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Mannlehn-Rittergut Ober-Helmsdorf, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Seipke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Pförten, den 9. April 1835.

Gräflich v. Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Die den Hausmann Martin Erdmann Thomasschen Eheleuten zugehörige Halbbüdnerstelle zu Göritz, abgeschätzt auf 150 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und steht der peremtorische Bietungstermin auf „den 14. August d. J. in der Gerichtsstube zu Frauendorff" an, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Reppen, den 9. April 1835.

Fürstlich Bentheim-, Gräflich Reckesches Gericht der Herrschaft Frauendorff.

Die den Hausmann Gottfried Hildebrandschen Minorennen gehörige Büdnerstelle zu Göritz, abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und steht der peremtorische Bietungstermin auf „den 13. August d. J." in der Gerichtsstube zu Frauendorff an, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Reppen, den 9. April 1835.

Fürstlich Bentheim-, Gräflich Reckesches Gericht der Herrschaft Frauendorff.

Die dem Kossäthen Gottfried Schälicke gehörige Kossäthenstelle zu Oetscher, abgeschätzt auf 1947 Rthlr. 21 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und steht der peremtorische Bietungstermin auf „den 24. Juli d. J. im Lehnschulzengericht zu Oetscher an" zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Reppen, den 9. April 1835.

Fürstlich Bentheim-, Gräflich Reckesches Gericht der Herrschaft Frauendorff.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Kreblitz mit Zauche.

Das Bartelsche Bauergut des Friedrich Schneider daselbst, abgeschätzt auf 503 Rthlr. 20 Sgr., soll am 10. August c. 10 Uhr an Gerichtsstelle in Kreblitz öffentlich verkauft werden. Taxinstrument und neuester Hypothekenschein sind in der Expeditions-Stube des Justiz-Klinkmüller in Luckau einzusehen und die Verkaufsbedingungen sollen im Termine festgestellt werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Braunsfelde.

Der zu Braunsfelde gelegene, zur verwittweten Oberförster Löwensteinschen Nachlaßmasse gehörige und auf 757 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtsbauerhof soll am 12. September c. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Braunsfelde öffentlich verkauft werden.

Berlinchen, den 4. Juni 1835.

Sub-

Subhastations-Patent. Die dem Mühlenmeister Müller zugehörigen, zu Alt-Bleſſin belegenen Mühlengrundſtücke, zu welchen außer der Mühlengerechtigkeit der Krugverlag und die Brau- und Brennereigerechtigkeit gehören, welche auf 5165 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden, ſind Schuldenhalber zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt und der Bietungstermin auf „den 2. November c. Vormittags 11 Uhr“ im Schulzengerichte zu Bleſſin angeſetzt, welches den Intereſſenten und den Kaufluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Bärwalde, den 11. April 1835.

Freiherrl. v. Oelſenſches Patrimonialgericht über Bleſſin.

Die zu Zützen belegene, dem Mühlenmeiſter Chriſtian Schulze gehörige Windmühle nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 1313 Rthlr., zufolge der in der Gerichts-Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21. September 1835. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle in Zützen öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Das Patrimonial-Gericht über Zützen.

Das zu Zützen belegene, dem Traugott Lorenz zugehörige ſogenannte Jüttmannſche Bauergut, abgeſchätzt auf 874 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Gerichts-Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21. September 1835. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle in Zützen öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Das Patrimonialgericht über Zützen.

Subhaſtations-Patent. Die Wehlitzſche Kolonie von 10 Magdeburger Morgen Bruchland zu Cocceji No. 10. B., abgeſchätzt auf 621 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. ſoll „am 10. September d. J. Vormittags 10 Uhr an Gerichtsſtelle zu Neuwalde“ ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen kann man in des Richters Behauſung einſehen.

Landsberg a. d. W., den 28. Mai 1835.

Koskyſches Patrimonial-Gericht der Neuwaldeſchen Güter.

Auktion. Montag den 22. Juni c. früh 9 Uhr ſoll auf dem Gute Klein-Kirſchbaum bei Droſſen ſämmtliches Wirthſchafts-Geräthe, wozu 7 komplette Wagen, 12 Pflüge, 6 eiſerne Eggen ꝛc. gehören, ſo wie auch circa 120 Stück ausgetrocknetes und beſchlagenes ſtark, mittel und ſchwach Bauholz, eine Parthie eichene und kiehnene Bretter und Bohlen und 50 Stück theils fette, theils halb fette Schweine, öffentlich meiſtbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Klein-Kirſchbaum, den 7. Juni 1835. Finir.

Auf dem Dominio Siede bei Berlinchen, Soldiner Kreiſes, ſtehen 150 Stück März-Schaafe und Hammel zum Verkauf.

Meine Niederlage von Steinkohlentheer empfehle ich jetzt ganz beſonders, da bei dieſer warmen Witterung der Anſtrich am beſten zu bewirken und es den anzuſtreichenden Gegenſtänden am vortheilhafteſten iſt, indem ſolche von der großen Sonnenhitze nicht angegriffen und namentlich Holzwerk nicht aufgeriſſen werden kann. Die Tonne von 100 Quart koſtet 4 Rthlr. und das Quart 1½ Sgr. C. F. W. Laudon in Frankfurth a. d. O., Regierungsſtr. No. 24.

Beſtes Sommer-Seegras empfiehlt und verkauft billig

C. F. W. Laudon in Frankfurth a. d. O., Regierungsſtraße No. 24.

Schönen Baierſchen und Hannöverſchen Hopfen verkauft

C. W. Schindler, in Frankfurth a. d. O.

Am

Am 1. Juli c. soll auf dem Rittergute Demmitz bei Müncheberg sämmtliches Obst in den 3 Alleen und Küchengarten bestehend in den feinsten Sorten süßer und saurer Kirschen, Aepfeln, Birnen und Pflaumen meistbietend verpachtet werden; das Pachtquantum wird in 3 Terminen am 1. Juli, am 9. August und beim Abzuge des Pächters gezahlt. Große, Amtmann.

Eine hübsche ganz leichte, doppelt in Federn hängende Chaise ist für 75 Rthlr. zu haben in Soldin bei Peikert.

Ein Hauslehrer

der auch Unterricht im Pianofortespiel ertheilen kann, findet nach außerhalb ein ganz vorzügliches Engagement durch Eduard Zumpt in Berlin, Klosterstraße No. 49.

Beachtenswerth für Müller und Mühlenbesitzer.

Eine bereits hundertfältig als sehr zweckmässig anerkannte und Nutzenbringende leicht fassliche Anweisung ist mir von einem sehr achtbaren und seiner Talente wegen bekannten Manne für 1 Rthlr. Pr. Cour. zum Verkauf in Commission gegeben, wonach jeder Müller seine Mühleisen selbst, binnen einigen Minuten und für wenig Groschen auf kaltem Wege verstählen kann, mithin vor der von den Voreltern angeerbten zeit- und geldraubenden Regel bedeutenden Vortheil und Nutzen hat und zwar um so mehr, weil nach dieser Methode die Eisen viel schöner und dauerhafter werden.

J. Schneider in Berlin, Klosterstrasse No. 108.

Louis Bulß in Berlin,

empfiehlt sein Lager von echt Englischen Cement zu den billigsten Fabrikpreisen. Dieser Cement eignet sich als Mörtel ganz besonders: zur Aufführung aller Wasserbau-Mauerwerke durch welche weder strömendes Wasser noch irgend eine Feuchtigkeit durchdringen kann; zur Aufführung von wasserdichten Kellern und Grundmauerwerken, Gewölben, die die schwersten Lasten zu tragen haben, zum Ausmauern des Fußbodens in Ställen und Fabrikräumen, in denen viel mit Wasser gearbeitet wird. Ganz besonders geignet zum Berappen und Abputz alter und neuer Gebäude als dauerhafter Putz, und zur Abwehrung und gänzlichen Vertilgung von Stock, Schwamm und Salpeter, welche sich oft bis in die obersten Stockwerke verbreiten. Die häufige Anwendung meines Cements zu Königlichen und Privat-Bauten hier und außerhalb bewähren hinreichend dessen Erfolg. Der Verkauf geschieht in den größten Parthien und einzelnen Originaltonnen. Verbrauchsanweisungen werden gratis ertheilt. Berlin, den 1. Juni 1835.

Louis Bulß.

Beachtenswerthe Anzeige für Geistliche.

Ein Kandidat des Predigtamts, welcher die vortheilhaftesten Zeugnisse sowohl seiner wissenschaftlichen Ausbildung, als seiner moralischen Führung aufzuweisen hat, wünscht einen Geistlichen, der entweder durch Alter oder durch Kränklichkeit verhindert würde, sein Amt vollkommen zu versehen, gegen sehr billige Bedingungen in seiner Amtsführung zu unterstützen. Nähere Auskunft auf portofreie Briefe wird gütigst ertheilen Herr Superintendent

Mehmiz, in Sagan.

Bücher-Anzeige.

Bei C. Flemming in Glogau ist erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben: Schmalz, E. A. W., der Preuß. Gerichts- und Polizei-Schulze. Ausführliche Anleitung zur Verwaltung dieses Amtes und der dabei vorkommenden polizeilichen und anderen Geschäften aller Art, wie auch zur Verwaltung des Schiedsmanns-Amtes. Preis 25 Sgr.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 25.

Ausgegeben den 24ſten Juni 1835.

No. 60. Bekanntmachung, betreffend die Kriegsſteuer-Angelegenheit des erſten Verbandes der Kurmark. 1. Abth. 511. Juni.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

In Verfolg einer höheren Orts ergangenen Anweiſung wird die jedem Mitgliede des erſten Verbandes der Kurmark bereits zugefertigte Bekanntmachung der Kommunal-Landtags-Kommiſſion vom 10ten Dezember 1834 wegen der neuen Veranlagung der Kriegsſteuer auch noch als beſondere Beilage hier beigefügt.

Frankfurt a. d. O., den 17ten Juni 1835.

No. 28.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Zur Kontrolle darüber, daß dem §. 8. des Stempelgeſetzes gemäß, der Stempel zu Quittungen über Civil-Beſoldungen nach dem jährlichen Betrage der Zahlungen verwendet werde, iſt in dem nachbezeichneten Verhältniß folgendes Verfahren zu beobachten. Wenn ein Beamter in den Fall kommt, während des Laufes eines Jahres ſein Gehalt aus verſchiedenen Kaſſen zu beziehen, dergeſtalt, daß er für jede dieſer Kaſſen eine beſondere Quittung gegen Rücknahme der monatlichen oder vierteljährigen Interims-Quittungen auszuſtellen hat, ſo iſt die erſtere dieſer Quittungen ungeſtempelt auszuſtellen, bei der letzteren hingegen iſt neben dem Betrage, über welchen am Schluſſe des Jahres quittirt wird, zugleich der Betrag anzumerken, über den die erſte Quittung ausgeſtellt worden, und nach der Summe des daraus ſich ergebenden Jahres-Betrages der Stempel zur letzten Quittung zu verwenden.

Wenn alſo z. B. ein Beamter in der erſten Zeit des Jahres ein Dienſt-Einkommen von 600 Rthlr. jährlich bezogen hat, ſpäter aber verſetzt und in ein Dienſt-Einkommen von 800 Rthlr. eingerückt iſt, und das Erſtere bis ult. Juni, das Letztere aber vom erſten Juli bis letzten Dezember aus einer andern Kaſſe bezogen hat, ſo wird er die Quittung über die im erſten Halbjahre erhaltenen 300 Rthlr. der betref-

fen-

senden Kasse auf Freipapier ausstellen, zu der der zweiten Kasse über 400 Rthlr. zu ertheilenden Quittung aber, den nach dem Jahresbetrage von 700 Rthlr. zu berechnenden Stempel zu verwenden haben und von ihm unter der letzteren zu bemerken sein:

Erhalten: 300 Rthlr. aus der Kasse N. N.
. 400 . . . . . N. N.

überhaupt: 700 Rthlr. wornach der Stempel berechnet ist.

Die Königl. Ober-Rechnungs-Kammer wird bei den Rechnungs-Revisionen darauf halten, daß hiernach verfahren werde, weshalb die Königl. Gerichte des Departements zur genauen Befolgung angewiesen werden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Juni 1835.

Personal-Chronik.

Feuer-Polizei-Commissarien im Beeskowschen Kreise. 1. Abth. 871. Juni.

Der in unserm Amtsblatte pro 1834. No. 29. abgedruckten Feuerlösch-Ordnung für das platte Land der Neumark und der hierher gehörigen Kreise der Kurmark vom 3ten Juli 1834. gemäß, ist der Beeskower Kreis in acht Distrikte getheilt, für welche folgende Commissarien und Stellvertreter gewählt und von uns bestätigt worden sind:

für den 1sten Distrikt, welcher die Ortschaften Bahrensdorff, Lehmgrube, Sorge, Cummerow, Krügersdorff, Schneeberg, Oegeln, Ragow, Merz, Glowe und Groß-Briesen enthält, der Pacht-Amtmann Karbe in Oegeln als Commissarius und der Pacht-Amtmann Möhring in Merz als Stellvertreter;

für den 2ten Distrikt, welcher die Ortschaften Ranzig, Sabrodt, Trebatsch, Sawall, Rocher, Streinen, Giesendorff, Briescht, Cossenblatt und Werder enthält, der Amtsrath Zier in Trebatsch als Commissarius und der Oberamtmann Buchholz in Cossenblatt als Stellvertreter;

für den 3ten Distrikt, welcher die Ortschaften Schwenow, Simsdorff, Ahrensdorff, Möllendorff, Behrensdorff, Prömsdorff, Falkenberg, Görsdorff und Wulffersdorff enthält, der Amtmann Paschke in Schwenow als Commissarius und der Lehnschulze Fiebig in Behrensdorff als Stellvertreter;

für den 4ten Distrikt, welcher die Ortschaften Kohlsdorf, Bornow, Vorhende, Buckow, Neuendorff, Radinkendorff und Tauche enthält, der Amtmann Schmidt in Buckow als Commissarius und der Amtmann Gäde in Tauche als Stellvertreter;

für den 5ten Distrikt, welcher die Ortschaften Birkholz, Groß-Rietz, Schäferei Rietzneuendorff, Schäferei Schneidershoff, Schäferei Hungrige Wolff, Lindenberger Mühle, Lindenberg und Herzberg enthält, der Inspektor Steinbach in Groß-Rietz als Commissarius und der Amtmann Grätz in Herzberg als Stellvertreter;

für den 6ten Distrikt, welcher die Ortschaften Hartmannsdorff, Radlow, Diensdorff, Pieskow, Willmersdorff, Lamitsch, Glienicke enthält, der Rittergutsbesitzer Große in Radlow als Commissarius und der Krüger Lehmann in Glienicke als Stellvertreter;

für

für den 7ten Distrikt, welcher die Ortschaften Pfaffendorff, Göritzig, Raßmannsdorff, Neubrück, Neuhaus, Sauen und Drahendorff enthält, der Amtmann Koberstein in Neubrück als Commissarius und der Förster Bergemann in Raßmannsdorff als Stellvertreter;

für den 8ten Distrikt, welcher die Ortschaften Cunersdorff, Schweinebraten, Altgolm, Neugolm, Streitberg, Langewahl und Ketschendorff enthält, der Amtmann Röstell in Cunersdorff als Commissarius und der Lehnschulze Päge zu Altgolm als Stellvertreter.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Juni 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Es sind berufen worden:

der Prediger Roth in Glienicke zum evangelischen Diaconus zu Sommenburg, Ister Sternberger Superintendentur; der Kandidat des Predigtamts, Langer, zum evangelischen Prediger in Glienicke, Superintendentur Beeskow; der Kandidat Pannwitz zum evangelischen Prediger in Groß-Räschen, Superintendentur Dobrilugk; der Prediger Feldmann in Landsberg a. d. W. zum evangelischen Schloßprediger zu Cottbus, der Auditor am Gymnasio zu Sorau und Candidat des Predigtamts, Bachmann, zum evangelischen Prediger in Schönwalde bei Sorau, der Oberlehrer und Hülfsprediger Winkler zu Neuzelle zum evangelischen Prediger in Alt-Lietzegöricke, Superintendentur Königsberg i. d. N.; der 3te Lehrer Marschhausen in Arnswalde zum evangelischen Küster und Schullehrer in Closterfelde bei Arnswalde, und der Küster und Schullehrer Schöppa zu Klein-Wubiser bei Mohrin zum evangelischen Küster und Schullehrer in Spiegel, Superintendentur Landsberg a. d. W.

Bestätigt sind:

der Prediger Bölicke in Brügge bei Soldin als evangelischer Archidiaconus an der Domkirche zu Soldin; der Kandidat Brickenstein zum evangelischen Prediger in Nickern bei Züllichau; der Prediger Röseler in Groß-Latzkow in Pommern als evangelischer Prediger zu Deetz bei Soldin; der Kapellan Greulich zu Nieder-Leschen in Schlesien als katholischer Schloß-Kapellan zu Pförten, Sorauer Kreises; der 2te Lehrer Kliemann in Letschin als 2ter evangelischer Lehrer an der Mädchen-Schule zu Cüstrin; der Elementar-Schullehrer Waldow als 4ter evangelischer Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Crossen; der Seminarist Tichter als evangelischer Elementar-Schullehrer zu Crossen; der Seminarist Streich als 5ter Elementar-Schullehrer in Königsberg i. d. N.; der Seminarist Hausig als evangelischer Schullehrer in Laasow, Superintendentur Lübben; und der invalide Wachtmeister Käller zum evangelischen Küster an der Stadt-Pfarrkirche zu Crossen.

Gestorben sind:

der durch treue und höchst verdienstliche Wirksamkeit ausgezeichnete evangelische

Prediger Schachert an der Unterkirche zu Frankfurth a. d. O.; der durch eine musterhafte und segensreiche Amtsführung sehr verdient gewordene Inspektor und evangelische Lehrer Rothenburg am Gurschschen Erziehungs-Institute zu Frankfurth a. d. O.; der evangelische Schullehrer Mecklenburg in Hampshire bei Sonnenburg, und der emeritirte evangelische Schullehrer Krüger zu Falkenberg bei Beeskow. Frankfurth a. d. O., den 19ten Juni 1835.

Königlich Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Der Salarienkassen-Gehülfe Pauli ist als Diätarius bei der Salarienkasse des Land- und Stadtgerichts zu Driesen und die Protokollführer Beyer und Krakewitz sind als Diätarien bei dem Land- und Stadtgericht zu Zielenzig interimistisch angestellt.

Die Auskultatoren Koch, v. Lessing, Grünig, Burchardt I., Burchardt II. und Franke sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt.

Der Actuariats-Eleve Pötschk ist als Diätarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Beeskow interimistisch angestellt. Der Botenmeister Wolff zu Crossen ist als Pedell zum Hofgericht Greifswald versetzt. Der invalide Unteroffizier Heckerleibe ist als Bote und Executor bei dem Land- und Stadtgericht Luckau, der bisherige Hülfsbote Nimrichter als Bote und Executor bei dem Land- und Stadtgericht zu Calau, der ehemalige freiwillige Jäger Possin als Hülfsbote bei dem Land- und Stadtgericht zu Calau, der invalide Hautboist Neumann als Hülfsbote bei der Gerichts-Commission zu Fürstenberg, der invalide Unteroffizier Bläske als Bote und Executor bei dem Land- und Stadtgericht zu Fürstenwalde, der invalide Unteroffizier Haase als Bote und Executor bei der Gerichts-Commission zu Lieberose, der invalide Landwehrmann Rau als Hülfsbote und Executor bei dem Land- und Stadtgericht zu Cüstrin, der bisherige Hülfsbote Lupke als Bote und Executor bei dem Land- und Stadtgericht zu Crossen, der Rathsdiener Rohloff als Bote, Exekutor und Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgericht zu Berlinchen und der invalide Unteroffizier Beyer ist als Hülfsbote bei dem Land- und Stadtgericht zu Luckau interimistisch angestellt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Jacobi hat die gewünschte Entlassung erhalten.

Der Kanzlist Bischoff zu Spremberg und der Bote Gelbke zu Luckau sind pensionirt.

Der Stadtgerichts-Assessor Jahn zu Königsberg, der Land- und Stadtgerichts-Secretair Wolffram zu Landsberg, der Actuarius Hildebrandt zu Müncheberg, und der Kriminal-Protokollführer Pahl zu Lübben sind gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Zu Deckung des, für den Zeitraum vom 1sten October v. bis ult. März d. J. erforderlichen Bedarfs der Feuersozietät des Herzogthums Sachsen sind besage des jetzt erlassenen Ausschreibens für den diesjährigen Ostertermin von den Sozietätsgenossen

85,505 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. zu Vergütung der Brandschäden,
3,001 " 26 " 8 " zu Vergütung der Feuergeräthschäden und
70 " 17 " 6 " zu den Insinuationskosten des Ausschreibens,

88,578 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. Summa

aufzubringen, und dazu von den vormals erbländschen Kreisen, den ehemaligen Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz, von der Niederlausitz, so wie von dem altpreuß. Kottbusser und dem Schleusinger Kreise, ingleichen von dem Königl. Preuß. Antheile der Oberlausitz überhaupt von dem

69,712,333¾ Rthlr.

betragenden Haupt-Versicherungs-Quanto

„Vier Silbergroschen 4 Pfennige vom Hundert"

beizutragen.

Den sämmtlichen Interessenten wird solches hierdurch bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß sich in obigem Zeitraume **107 Brände** ereignet haben, wovon

5 durch Verwahrlosung,
2 durch fehlerhafte Bauart,
23 durch muthmaßliche Brandstiftungen,
77 durch unermittelte Zufälle

entstanden, und dadurch 251 zum Verband gehörigen Grundbesitzern

120 Wohnhäuser	völlig eingeäschert,	53	theilweise beschädigt
98 Seiten- und Stallgebäude		22	
80 Scheunen		4	
12 Schuppen		3	
1 Backhaus		—	
1 Braumalz- und Brennhaus		1	
1 Schmiede		—	
— Ziegelöfen		2	
2 Wassermühlen		2	
1 Oelmühle		—	
1 Schneidemühle		—	
7 Windmmühlen		—	

worden sind.

Merseburg, den 6ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Direktorial-Deputation.

Den

Bekanntmachung, die Fohlenbrenn-Termine im Bereiche des Kgl. Preuß. Sächsischen Land-Gestüts im Jahre 1835 betreffend.

Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum Einbrennen der in Folge vorjähriger Bedeckung mit Beschälern des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts in diesem Jahre gebornen Fohlen, nachstehende Termine anberaumt sind, als:

1)	für die Station	Breitenau,	Dienstags	den 11ten	August c. in Breitenau,
2)	. . .	Chansdorf,	Mittwochs	. 12ten	. . Luckau,
3)	. . .	Lübben,	Donnerstags	. 13ten	. . Lübben,
4)	. . .	Reddern,	Freitags	. 14ten	. . Altdöbern,
5)	. . .	Oegeln,	Montags	. 17ten	. . Oegeln,
6)	. . .	Crossen,	Dienstags	. 18ten	. . Crossen,
7)	. . .	Langmeil,	Donnerstags	. 20sten	. . Langmeil,
8)	. . .	Malta,	Sonnabends	. 22sten	. . Malta,
9)	. . .	Closſow,	Montags	. 24sten	. . Closſow,
10)	. . .	Sellin,	Dienstags	. 25sten	. . Sellin,
11)	. . .	Königsberg,	Mittwochs	. 26sten	. . Königsberg,
12)	. . .	Guhden,	Donnerstags	. 27sten	. . Guhden,
13)	. . .	Zäckerick,	Freitags	. 28sten	. . Zäckerick.

Diejenigen Besitzer von Fohlen, welche gesonnen sind, selbige mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben S. bezeichnen zu lassen, haben ihre Fohlen an den vorgenannten Tagen und Orten zu gestellen, woselbst allenthalben früh nach 8 Uhr das Einbrenn-Geschäft durch den von mir beauftragten Königlichen Gestüt-Officianten beginnen wird.

Hauptgestüt Graditz, am 8ten Juni 1835.

Der Königliche Landstallmeister v. Thielau.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1820 §. 10. wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hypothekentabellen von folgenden Grundstücken, als:

1) Dorf Kohlo: sämmtliche Bauer-, Halbbauer-, Gärtner- und Häuslernahrungen, mit Ausnahme der No. 3. 8. 9. 31. 33. und 38.,
2) Dorf Altforst, No. 4. Nispel, No. 6. Schäfter und No. 55. Unger,
3) Dorf Eulo, No. 9. Schellin,
4) Groß-Teuplitz: No. 19. Schulze, No. 20. Vogel, No. 12. Märksch,
5) Jacksdorff: No. 20. Bedner,
6) Stadt Forst: Winkler Landungen No. 46.,

auf Verlangen der Interessenten angefertiget worden sind, und von jetzt ab, bis Ende August d. J. zur Einsicht in unserer Registratur bereit liegen, und binnen dieser Zeit Erinnerungen dagegen angebracht werden können. Nach Ablauf dieser Frist sind Erinnerungen dagegen unzulässig und wird die Uebertragung der Tabellen in die Hypothekenbücher sofort verfügt werden.

Pförten, den 1sten Juni 1835.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Da

Aufforderung.

Da unsere, unterm 16ten September v. J. durch die Berliner Zeitungen No. 220. und 221. und das Intelligenz-Blatt No. 227. erlassene Aufforderung: das Anmelden etwaiger Ansprüche an die, unserer Stadt gewordnen Kriegs-Vergütigungen betreffend, den erwünschten Erfolg nicht gehabt, so wird jene Aufforderung mit dem Bemerken hierdurch wiederholt, daß die Vergütigungen in:

a) 544 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. für an Baier- und Würtenbergsche Truppen im Jahre 1807 gelieferte Fourage,
b) 326 Rthlr. 20 Sgr. für de $18\frac{1}{4}\frac{3}{4}$ aufgebrachte Landwehr-Pferdegelder,
c) 45 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. für de $18\frac{9}{10}$ zur Verpflegung vaterländischer Truppen gelieferten 55 Winepel 18 Scheffel Roggen und Fourage und
d) 9 Rthlr. 10 Sgr. für Verpflegung der am 9ten März 1809 hierselbst einquartirt gewesenen Mannschaften

bestehen.

Alle die, welche an diese Gelder Anspruch zu haben vermeinen und solche durch schriftliche Anerkenntnisse belegen können, haben dies innerhalb 6 Wochen a dato in portofreien Briefen bei uns anzumelden. Müllrose, den 20sten Juni 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Während der Reparatur der hiesigen Warthebrücke, welche jetzt begonnen hat und 10 bis 12 Wochen dauern dürfte, können Fuhrwerke und Frachten, welche mehr als 50 Ctr. geladen haben, die Brücke ohne zu leichten nicht passiren. Den Fuhrleuten wird dies zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht.

Landsberg a. d. W., den 15ten Juni 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung wegen eines Einbruchs und Diebstahls.

In der Nacht vom 25sten zum 26sten Mai 1835 sind dem Königlichen Staabsarzte Herrn Doctor medicinae Seydeler zu Saabor mittelst Einbruchs in seine Wohnung folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine starke goldene eingehäusige Repetiruhr, platt in gewöhnlicher Form, mit Emaille-Zifferblatt, deutschen Zahlen und schwarzen spitzen Stahlzeigern, einigermaßen daran kenntlich, daß der Schieber, welcher sonst das Schlagen der Uhr hemmt, wahrscheinlich durch mangelnde Kraft der Feder dies nicht mehr vermochte, sondern der Stößel zum Repetiren sich auch beim geschlossenen Schieber niederdrücken ließ; die Feder der Kapsel war ebenfalls schwach, so daß sich selbige beim Druck nur wenig öffnete. Werth 15 Friedrichsd'or. An der Uhr befand sich als Rest einer früher daran gewesenen Stahlkette noch ein einfacher Stahlring;
2) eine schwache kleine goldene eingehäusige Damenuhr, sich öffnend durch Druck des Stößels, mit goldenem Zifferblatt, römischen Zahlen und schwarzen spitzen Zeigern, auf der Rückseite mit kleinen Eindrücken versehen, daran ein messingener Schlüssel an einem grünseidenen Rundbändchen und eine grünseidene Schnur zum Anhängen an den Hals, mit eckig geschliffenen, etwas vergoldeten Messingperlchen durchzogen und Anem kleinen messingenen Schlößchen;

3) eine

3) eine zweigehäusige silberne englische Uhr mit zwei neuen spitzen vergoldeten Zeigern; 4) ein Rasierspiegel, dessen vielsichtige Seite entzwei.

Die zwei verjagten Diebe haben einen Sack, gezeichnet: „Gottlob Dolling aus Schmarse 1830." welcher dem Eigenthümer im vorigen Jahre von der Mühle zu Braunsdorf mit Getreide entwendet worden sein soll und einen starken großen Meißel ohne Fabrikzeichen, mit rothbuchenem, halb abgespaltenem Stiele zurückgelassen.

Wir fordern Jedermann auf, dem vorbezeichnete Gegenstände zu Gesicht kommen sollten, davon der nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen und etwaige unbekannte Inhaber zu derselben zu führen und ersuchen alle Wohllöbl Polizei-Behörden, Personen, denen Sachen der vorbeschriebenen Art zum Kauf wahrscheinlich angeboten werden dürften, hierauf aufmerksam zu machen, etwaige Anzeigen aber aufzunehmen und uns zuzusenden.

Grünberg, den 16ten Juni 1835.

Prinzlich von Karolathsches Gerichts-Amt der Herrschaft Saabor.

Bekanntmachung.

Dem Holzhandel- und Schifffahrt treibenden Publikum wird höherer Anordnung gemäß hiermit bekannt gemacht, daß die Kaufleute Lechler und Hahn in Berlin ihre auf dem hiesigen Revier gekauften Brennhölzer vom 15ten Juli d. J. ab auf der Drage bis Neubeelitz flößen werden, und daß die Flößerei bis zum 15ten September c. dauern wird.

Forsthaus Regenthin, den 15ten Juni 1835.

Der Königliche Oberförster Düring.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige, auf der Drage einige tausend Klaftern unverbundene Hölzer zu flößen; die Flößerei wird im Anfange des Juli d. J. beginnen, und ungefähr zu Ende desselben Monats beendet sein, welches ich in Folge der Verordnung Einer Königl. Hochlöbl Regierung zu Frankfurth a. d. O. vom 2ten August 1833, Amtsblatt No. 32., hiermit öffentlich bekannt mache.

Küstrin, den 20sten Juni 1835. Joh. Fr. Lubitz.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Tuchmachergesell Johann Friedrich Biedt, hier geboren, hat seinen ihm von dem Magistrat zu Bütow den 30sten Juli 1834 ausgestellten Paß, welcher zuletzt von dem Magistrat zu Birnbaum den 12ten Januar c. nach Fraustadt visirt worden ist, auf dem Wege nach Zirk angeblich verloren, welches zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Schönfließ, den 15ten Juni 1835.

Der Magistrat.

Unser Steckbrief pag. 180. des diesjährigen Amtsblatts ist durch die in Neuzauche bei Lübben erfolgte Verhaftung des Schornsteinfeger-Lehrlings Gottlob Hackert erledigt.

Schloß Sonnewalde, den 18ten Juni 1835.

Das Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt. Deichler.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt №. 25.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Juni 1835.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. ist dem Gärtner Christian Knippel aus Niederjehsar eine kirschbraune Stute aus seinem Stalle entwendet worden. Dieselbe ist 6 Jahr alt, hat auf der rechten Seite die Krone und darunter ein S. eingebrannt; ist sehr scheu und hatte zur Zeit die sogenannte Mauke am rechten Hinterfuße. Die Größe kann nicht genau angegeben werden, erreicht jedoch mindestens das Maaß, indem das Pferd bei der letzten Landwehr-Uebung in Sorau geritten worden ist. Wer über diesen Diebstahl oder davon, wo das Pferd geblieben ist, Auskunft geben kann, wird hierdurch aufgefordert, der nächsten Ortsbehörde zu unserer Benachrichtigung Anzeige zu machen. Pförten, den 17. Juni 1835.

Gräflich von Brühlsches Polizei-Amt.

Subhastations-Patent. Folgende auf der Cliestower Feldmark belegene, jetzt der Wittwe Schulz Marie Elisabeth gebornen Nieguth und dem Musikus Gottfried Schulz gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) der im Hypothekenbuche von Cliestow No. 40. Fol. 196. verzeichnete Wein-, Obst- und Ackerberg, als dessen Besitzer der Daniel Schulz und dessen Ehefrau, Marie Elisabeth gebornen Nieguth und 2) das im Hypothekenbuche von Cliestow No. 42. Fol. 206. verzeichnete Stück Land von 107 □Ruthen, als dessen Besitzer der Weinmeister Daniel Schultze eingetragen ist, und welche, ersteres auf 1060 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., geschrieben Ein Tausend und Sechszig Thaler Sechs Silbergroschen Drei Pfennige, letzteres auf 120 Rthlr., geschrieben Einhundert Zwanzig Thaler gerichtlich gewürdigt worden sind, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 31. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jordan in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Schneidermeister Pfeifferschen Nachlasse gehörigen, vor dem Müncheberger Thore hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. VII. No. 61. und 62. verzeichneten beiden Scheunengrundstücke, auf 143 Rthlr. 19 sgr. 8 pf. abgeschätzt, sind Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 26. August 1835. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 7. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Colonie Netzbruch unweit Driesen belegene, im Hypothekenbuch No. 24. A. verzeichnete Erbzinsgut, welches nach der nebst Hypothekenscheln in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 1362 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. gewürdigt worden, soll Erbtheilungshalber „am 7. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Driesen, am 15. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Inserendum. Das zur Tischlermeister Rammin'schen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, hierselbst am Steinthor sub No. 50. catastri belegene, auf 276 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Pertinenzien, soll in termino „den 13. August c. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger der verstorbenen verehelichten Tischlermeister Rammin, Marie Elisabeth gebornen Pampe und ihres nachgebliebenen Wittwers, des Tischlermeisters August Friedrich Rammin hierselbst zu diesem Termine zur Liquidation ihrer Forderungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schönfließ, den 12. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeister Pfeiffer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII. No. 161. verzeichnete Scheune nebst Scheunen-Fleck, auf 136 Rthlr. 29 Sgr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 2. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 11. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, hierselbst an der Trifft belegene, Vol. VII. No. 90. des Hypothekenbuchs verzeichnete Scheune nebst Gartenfleck, auf 287 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 31. August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichts-Stelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 11. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Stadt Arnswalde am Markt belegene, zur J. Fließ'schen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, auf 1839 Rthlr. 20 Sgr. taxirte, in unserm Hypothekenbuche Vol. I. No. 103. Folio 409. verzeichnete Wohnhaus soll meistbietend in termino „den 29. September c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Arnswalde, den 10. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Beeskow.

1) Das Haus in der langen Straße hierselbst No. 248. nebst dazu gehöriger Lugkavel, abgeschätzt auf 390 Rthlr. und 2) der in der Fürstenwalder Vorstadt allhier gelegene Garten, auf 110 Rthlr. abgeschätzt, beide zum Nachlasse der verwittweten Stärkemacher Schach, Anne Louise geb. Tribbusch gehörig, sollen „am 31. August c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichts-Stelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden, die Kaufbedingungen sollen im Termine festgestellt werden. Hierzu werden: A. die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der Besitzerin; B. die auf obige Grundstücke eingetragenen, dem Aufenthalt nach unbekannten Realgläubiger, a) die 5 Geschwister Schach: Johann Friedrich, Christian Friedrich, Johann Gottfried, Friedrich Wilhelm und Christiane Wilhelmine, b) der Musketier Christian Friedrich Schach event. deren Erben bei Vermeidung der Präklusion öffentlich vorgeladen. Beeskow, den 5. Mai 1835.

Aver-

Avertissement. Das der verwittweten Riemermeister Siebenhaar, Johanne Christine geb. Neumann zugehörige, hieselbst am Markte belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. et sub No. 87. verzeichnete Wohnhaus, welches im Jahre 1832. auf 134 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber in termino „den 5. August c. Vormittags 11 Uhr" auf unserer Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger Carl Friedrich Siebenhaar hiermit unter der Warnung geladen, daß bei seinem Ausbleiben dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar den Letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden soll. Züllichau, den 13. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Die dem Martin Zergon zu Drachhausen gehörige und sub No. 9. Fol. 41. des Hypothekenbuchs von Drachhausen verzeichnete Ein- und Einhalbhüfner-Nahrung, welche gerichtlich auf 1281 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 19. September c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Herrn Land-Gerichts-Rath Wolff, im Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Die Kauf-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Cottbus, den 10. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Vorstädter Christian Krüger hierselbst gehörige, vor dem Hoyerswerdaer-Thore, an Grubens Schlucht links der Hoyerswerdaer Chaussee belegene, im Flurregister sub No. 1044. und im Hypothekenbuche der wallenden Grundstücke Vol. II. No. 65. Fol. 85. verzeichnete Beet Acker, auf 65 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 6. August c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks, der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Spremberg, den 21. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Maurermeisters Hartmann gehörige, hierselbst vor dem Berliner Thore am Wege nach Neudorff belegene Etablissement, auf 2198 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist, da das Gebot der 1010 Rthlr. nicht angenommen worden, zum Verkauf oder zur meistbietenden Verpachtung dieses Grundstücks ein anderweiter Bietungstermin auf „den 15. Juli 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kauf- und Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 30. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Beeskow.

Das Mittelwohnhaus in der Straße hierselbst an der Mauer No. 71. nebst der dazu gehörigen Luchkavel, abgeschätzt auf 275 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 4. September Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen sollen im Termine festgestellt werden. Beeskow, den 7. Mai 1835.

Subhastations-Patent. Folgende resp. zum Nachlaß des hier verstorbenen Bäckers Friedrich Köpcke, und resp. zum Eingebrachten seiner Wittwe gebornen Sabin gehörige, in der Stadt Arnswalde und dessen Feldmark belegene Grundstücke: 1) das Wohnhaus Vol. III. No. 251. Fol. 273. unsers Hyp. B., taxirt 812 Rthlr. 3 Sgr.; 2) die Scheune nebst Garten vor dem Hohenthore (der Besitztitel unberichtigt) taxirt 90 Rthlr. 25 Sgr.; 3) die Morgenländer XI. 9 — 9, 38 — 47, 91 — 199, 190 — 460. unseres Hypothekenbuchs, zusammen gelegt und taxirt 192 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.; 4) der Kohlgarten vor dem Hohenthore (der Besitztitel unberichtigt) taxirt 15 Rthlr.; 5) die Morgenländer VIII. 41 — 65, 49 — 82, 72 — 134, 6) die Morgenländer IX. 51 — 103, 7) die Morgenländer X. 232 — 271 unseres Hypothekenbuchs zusammengelegt und taxirt auf 246 Rthlr. 9 Sgr., sollen an den Meistbietenden „am 23. September c. Vormittags um 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden, wozu Kauflustige und rücksichtlich der Grundstücke No. 2. und 4. die etwaigen unbekannten Realprätendenten zum Nachweis ihrer Ansprüche vorgeladen werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Arnswalde, den 11. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, an der Spree hierselbst belegene, Vol. X. No. 24. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiese, auf 250 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 9. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kauf-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 15. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Das den Ernst Schlinkeschen Erben zugehörige Mitbürgerhaus und Zubehör, No. 84. von Liebenau, abgeschätzt auf 89 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. September c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Dobrilugk.

Die Erbpachtsgerechtigkeit an der zu Schulz bei Dobrilugk belegenen Mühle, bestehend aus einem Mahlgange, einer Oehlmühle, einer Schneidemühle mit 2 Sägen, 2 Walckmühlen nebst Wollspinnerei und Tuchfabrik, gerichtlich abgeschätzt auf 11128 Rthlr., soll im Wege der freiwilligen Subhastion „in termino den 24. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Drossen.

Das Haus No. 61. nebst Pertinenzien mit der Fischereigerechtigkeit auf 9 in der Umgegend belegenen Seen, zum Nachlaß der verwittweten Gubse, Anne Dorothea gebornen Schmidt gehörig, abgeschätzt auf 1918 Rthlr. 21 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf bei dem Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Ost gebornen Krüger gehörige, im Friedebergschen Bruche belegene Holländergut, abgeschätzt auf 350 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 25. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gericht-

Gerichtliche Verpachtung. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Rittergutsbesitzer Lehmann gehörige, in der Kolonie Steinhöfel belegene Holländergut soll „am 29. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verpachtet werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümer Michael Schaumkessel gehörige Wiesengrundstück zu Alt-Gurkowsch Bruch, abgeschätzt auf 390 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 28. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichts-Stelle verkauft werden.

Königliches Stadt-Gericht zu Sommerfeld.

Die Erdmann Renftelsche Scheune auf Hinkau, auf 60 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 5. Oktober c. früh 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Das den Schöpkeschen Erben gehörige ½ Kolonistengut zu Sophienthal von 3¾ Morgen, zu 89 Rthlr. 5 Sgr, imgleichen Haus, Scheune und Stall zu 583 Rthlr. 25 Sgr. taxirt, soll „Dienstag den 29. September c. Vormittags 11 Uhr" zu Amt Wollup im Gericht, öffentlich verkauft werden. Taxen und Hypothekenschein können bis zum Termin in der Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 25. Mai 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des Bauer Gottlieb Pohl gehörige Bauernahrung sub No. 14. zu Niederwellersdorf, abgeschätzt auf 666 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei dem Unterzeichneten einzusehenden Taxe, soll „am 1. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Wellersdorf öffentlich verkauft werden. Etwaige unbekannte Gläubiger des verstorbenen Bauer Gottlieb Pohl werden zugleich aufgefordert, in diesem Termin ihre Ansprüche anzumelden. Sorau, den 13. Juni 1835.

Das Patrimonial-Gericht von Wellersdorf. Frühbuß.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der zu Reffen im Calauer-Kreise belegenen, gerichtlich auf 222 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzten Schlomkaschen Schänknahrung, haben wir im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d O. einen Termin auf „den 15. August c. Vormittags 10 Uhr," zu Cottbus im Geschäfts-Locale des Justitiarius Jahr, Spremberger-Straße No. 69., anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Taxe und die Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts täglich eingesehen werden können. Zugleich wird die verwittwete Pachter Krüger früher zu Reffen, event. deren Erben zu diesem Termine unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dennoch mit dem Zuschlage an den Meistbietenden verfahren werden wird. Cottbus, den 16. April 1835.

Das Patrimonial-Gericht Reffen.

Avertissement. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des dem Gastwirth Johann Ludwig Lenz zu Möschen zugehörigen, im Hypothekenbuche Fol. 47. No. XII. verzeichneten Kolonisten-Looses zu Schartowsthal von 12 Magd. Morgen nebst Gebäuden, welches auf 1340 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, steht ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 29. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Schartowsthal an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Sonnenburg, den 7. März 1835.

Das Patrimonial-Gericht zu Schartowsthal.

Sub-

Subhastations-Patent. Das den Erben des Gärtners Christian Thom gehörige, zu Mandelkow von dem Bauergute No. 6. daselbst noch abzuzweigende Büdnergut, auf 140 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist im Gerichts-Lokal zu Mandelkow „auf den 14. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr" an Gerichtsstelle zu Mandelkow angesetzt. Die Taxe und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 11. Mai 1835.

Patrimonial-Gericht Mandelkow.

Patentum subhastationis. Es ist das dem verstorbenen Zimmermeister Michael Korte zu Dölzig gehörige Kolonistengut No. 28., dessen, dem an der Gerichtsstelle ausgehangenen Patent beigefügte und nebst den etwaigen besondern Kaufbedingungen auch in unserer Registratur einzusehende Taxe auf 416 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. zu stehen gekommen, Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und der Bietungstermin „am 30. Juli c. Vormittags 11 Uhr," auf der Gerichtsstube zu Dölzig anstehend. Soldin, den 3 März 1835.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Die auf 363 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. ortsgerichtlich abgeschätzte Forbergsche Bauer-Nahrung sub No. 18. zu Albrechtsdorf soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 25. August c. Vormittags 10 Uhr" in dem Gerichtszimmer zu Albrechtsdorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige haben sich mit Ausweis und Caution zu versehen, und sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufsbedingungen im Gerichts-Lokale hieselbst einzusehen. Sorau, den 16. April 1835.

Das Patrimonial-Gericht zu Albrechtsdorf.

Inserendum. Es ist das der verehel. Tagelöhner Hennig gehörige, zu Stennewitz belegene, im Hypothekenbuch No. 29. verzeichnete Erbzinsgut, dessen dem an der Gerichtsstube ausgehangenen Patent beigefügte und nebst den etwaigen besondern Kaufbedingungen auch in unserer Registratur einzusehende Taxe auf 13 Thl. 22 Sgr. 6 Pf. zu stehen gekommen, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin „am 27. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Stennewitz anstehend. Soldin, den 15. April 1835.

Das Patrimonial-Gericht Stennewitz.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Rackau Eckampe.

Die dem Bauer Johann Christian Kosann zugehörigen beiden Bauernahrungen No. 7. und 17. zu Ulbersdorff, abgeschätzt auf 1621 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. September d. J. Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Schönfeld öffentlich verkauft werden.

Bekanntmachung. Zur Uebernahme der angeordneten Pflasterung des zu steilen und sandigen Tracts auf der Poststraße von Lübben nach Lieberose am Abhange des Lamsfelder Berges bis an den Möhower See, ist im Auftrage der Königl. Regierung von mir ein Licitations-Termin auf den „13ten July c., Vormittags 10 Uhr," in dem landräthlichen Bureau hierselbst angesetzt worden, zu welchem Bietungslustige hiermit eingeladen werden — Die Contrakts-Bedingungen und der Anschlag liegen im landräthlichen Büreau täglich zur Einsicht bereit.

Lübben, den 20. Juny 1835. Der Landrath v. Patow.

Bekanntmachung. Da in dem am 5. Mai a. c. angestandenen Termine zum Verkauf: 1) der kleinen Schonwiese, 2) der Knackwiese, 3) der Zieglerwiese, zum Vorwerk Bernsee gehörig, keine annehmbaren Gebote abgegeben worden sind, so hat der Zuschlag auch nicht erfolgen können. Zur Fortsetzung der Lizitation haben wir einen Termin auf „den 4. Juli c. Vormittags 11 Uhr" in dem hiesigen Geschäftslokale angesetzt, wozu Kauflieb haber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen und der Veräußerungs Plan täglich in unserer Registratur ein-

eingesehen werden können, und daß von dem gebotenen Kaufgelde der vierte Theil baar oder in annehmbaren Staats-Papieren zur Sicherheit des Gebots im Termin deponirt werden muß. Der Zuschlag bleibt der höhern Behörde vorbehalten. Marienwalde, den 10. Juni 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Dienstag den 7. Juli d. J. sollen 240 Scheffel Mühlengetreide, gemengt aus Roggen und Gerste bestehend, incl. der dazu erforderlichen Fuhren meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wozu der Bietungstermin gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Amtslokale eröffnet werden wird. Getreide-Art und Bedingungen werden im Termin vorgelegt, und hat der Meistbietende den vierten Theil des Kaufbetrages zu deponiren, bis der Zuschlag, welcher vorbehalten bleibt, von der Königl. Hochlöbl. Regierung erfolgt ist. Lagow, den 17. Juni 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung. Wegen einer dringend nothwendigen Reparatur der Zugklappe auf der hiesigen Warthebrücke können die Schiffer, welche mit Kähnen und aufgestellten Segelbäumen die Brücke passiren wollen, dieselbe nicht vom 26. Juny Morgens bis 1. July d. J. Abends passiren. Den Schiffern wird dies hiemit bekannt gemacht und werden dieselben aufgefordert, wenn sie genöthigt sind, während dieser Zeit die hiesige Warthebrücke zu passiren, die Segelbäume niederzulegen. Landsberg a. d. W., den 20. Juni 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Landschafts-Sekretairs Friedrich Ludwig Pomplun gehörigen Effekten, bestehend in Leinenzeug, Betten, Möbel, Haus-Geräth, Kleidungsstücken und Gemälden, sollen Montag „den 29. d. M. von Vormittag 9 Uhr an" in dem Hause des Tischlermeisters Springmühl hierselbst, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Cüstrin, den 17. Juni 1835. Der Kreis-Justiz-Rath Graffunder.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll die Mittel- und Kleine-Jagd auf der Feldmark Willmersdorff, Amts Beeskow, von Trinitatis d. J. bis dahin 1841. also auf sechs hinter einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist Seitens des Unterschriebenen ein Termin auf „Mittwoch den 8. Juli c. Vormittags um 11 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale mit dem Bemerken angesetzt, daß auf Verlangen ein angemessenes Angeld zur Sicherheit der Kasse an den Meistbietenden im Termin deponirt werden muß. Neubrück, den 15. Juni 1835.

Der Oberförster Eyber.

Es wird ein anständiger Gasthof, der aber an einer Chaussee-Straße belegen und in guter Nahrung sein muß, von einem zahlungsfähigen Käufer gesucht. Herren Verkäufer bitte ich, eine Beschreibung von dem zu verkaufenden Gasthof nebst Inventarium, so wie den äußersten Preis portofrei recht bald mir zukommen zu lassen. Zugleich bemerke ich noch, daß ich auch Kapitalien von 2000 Rthlr. an, bis 24000 Rthlr. sowohl auf Rittergüter als auch auf einzelne gute ländliche Grundstücke zur guten sichern Hypothek verschaffe. J. Frank in Frankfurth a. d. O., Richtstraße No. 81.

Offenes Meßlokal zum Tuchgeschäft. Zu nächster Sommermesse ist kleine Scharrnstraße No. 20. ein Gewölbe zu vermiethen, welches schon länger als 10 Jahre zum Tuchverkauf benutzt wurde; auch kann eine Stube dazu gegeben werden, wenn es verlangt wird. Näheres darüber beim Wirth. Frankfurth a. d. O., den 23. Juni 1835. G. F. Schwindt.

Auf dem Dominio Siede bei Berlinchen, Soldiner Kreises, stehen 150 Stück März-Schaafe und Hammel zum Verkauf.

Bekannt-

Bekanntmachung. Den Herren Interessenten der Mecklenburgischen Hagel-Assekuranz-Sozietät, welche im Friedebergischen, Landsbergschen, Soldinschen und Arnswaldschen Kreise wohnen, mache ich hierdurch die gehorsamste Mittheilung, daß der Rittergutsbesitzer, Herr Rehmann auf Pehlitz bei Friedeberg, von mir bevollmächtigt worden ist, auch in diesem Jahre die vom 15. Juli bis zur beendigten Ernte, in den benannten Kreisen, an den, bei der vorgedachten Sozietät versicherten Feldfrüchten sich etwa ereignenden Hagelschäden nomine meiner abschätzen zu lassen. Die obgedachten Herren Interessenten werden also ersucht, bei etwa vorkommenden ersatzfähigen Hagelschäden schriftlich um Taxation des Schadens bei dem Herrn Rittergutsbesitzer Rehmann anzutragen; jedoch gleichzeitig auch die statutenmäßige Anzeige an die Kasse in Neubrandenburg zu machen. Netzka in Mecklenburg-Strelitz, den 16. Juni 1835.

C. L. Schröder, als Mitglied des Direktorii der Mecklenburger Hagel-Assekuranz-Sozietät.

Ich bin Willens, mein zu Alt-Gurkowsch Bruch bei Friedeberg belegenes Holländergut von 44 Magdeburger Morgen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe hat ein Wohnhaus, 2 Scheunen und 1 Stall, ist zweischnittig, zum Tragen von Winter- und Sommerfrüchten geeignet, liegt ¼ von der Netze und wird von einem Strome durchschnitten. Falls das Ganze keine Käufer finden sollte, bin ich auch bereit, einen Theil davon, bestehend aus 27 Magdeburger Morgen, mit Einschluß der 4 Gebäude, zu verkaufen. Alt-Gurkowsch Bruch, den 10. Juni 1835.

Der Eigenthümer Ludwig Sigismund Machoß-Gohlke.

Gasthof-Verkauf. Veränderungshalber soll ein Gasthof auf einer belebten Post-Straße, zu Johanni oder Michaeli nach Wahl des Käufers verkauft werden. Reflektirende können das Nähere in Woldenberg bei dem Kleidermacher Abram, in Bernstein bei dem Kleidermacher Hielz und in Arnswalde bei dem Seifensieder Herrn Lange mündlich oder portofrei erfragen.

Eine hübsche, ganz leichte, doppelt in Federn hängende Chaise ist für 75 Rthlr. zu haben in Soldin bei Peikert.

Ein in der schönsten Umgegend hiesiger Stadt belegenes ländliches Grundstück soll, da der gegenwärtige Besitzer seiner übrigen Verhältnisse wegen es nicht selbst bewirthschaften kann, unter sehr vortheilhaften Bedingungen sofort verkauft werden. Darauf Reflektirende bittet man, sich an Unterzeichneten zu wenden. Frankfurth a. d. O., Monat Mai 1835.

Barthold Meyer, Richtstraße No. 3.

Ein Oekonom kann von nächsten Johanni ab auf dem Dominio zu Botschow ein Unterkommen finden.

Ein in einem Seminar gebildeter Elementarlehrer, welcher sich durch genügende Zeugnisse sowohl über seine Tüchtigkeit als auch über seine Sittlichkeit ausweisen kann, wird für eine Privat-Unterrichts-Anstalt gegen ein jährliches Honorar von 125 Rthlr. gesucht. Hierauf reflektirende Subjekte mögen sich melden bei dem Privat-Schul-Verein in Soldin.

Für Mützenmacher

habe ich zur bevorstehenden Margarethen-Messe eine Parthie ⅝ und ¾ Tuche und Kaisertuche in blau schwarz, grün, oliv, braun und andern dunklen Farben zurück gesetzt, die ich zu sehr billigen Preisen verkaufen werde. M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4 1 Treppe hoch in Frankfurth a. d. O.

(Offene Stellen.) Gesucht werden bei sehr gutem Gehalte

1 routinirter Sekretair, 1 Oekonomie-Verwalter, 2 Lehrlinge der Oekonomie, 3 Lehrlinge zur Pharmacie, 1 Apotheken-Administrator, 4 Apothekergehülfen, 1 Buchhalter für ein bedeutendes Comtoir, 1 Geschäftsreisender, 1 Geschäftsführer für ein bedeutendes Material-Geschäft, 2 Handlungsdiener im Material-Geschäft, so wie 2 Erzieherinnen, 1 Bonne, 2 Kammerjungfern nach außerhalb, 3 Landwirthschafterinnen, 2 Ladendemoiselles nach außerhalb, 1 Wirthschafts-Aufseherin, 2 Gesellschafterinnen und 3 perfekte Köchinnen nach außerhalb. Hierauf Achtende wenden sich gefälligst an Eduard Zumpt in Berlin, Klosterstraße No. 49.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatte No. 25. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Ausgegeben den 24sten Juni 1835.

Der Inhalt nachstehender Bekanntmachung und deren Publication ist mittelst Verfügung des Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 3. März d. J. auf den Grund einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20sten Februar ejd. a. genehmigt worden.

Berlin, den 7. April 1835.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gezeichnet) von Bassewitz.

Bekanntmachung

an sämmtliche Mitglieder des ersten Kurmärkschen Kriegsschulden-Steuer-Verbandes.

Die Herannahung des mit dem 30sten Juny 1835 eintretenden Zeitpunktes, bis zu welchem die geschehene Festsetzung der jetzigen Kriegssteuer-Beiträge für die Mitglieder des ersten Verbandes noch gültig sein soll, indem die erste Veranlagungs-Periode 2½ Jahre über die mit dem 31sten December 1832 schließende erste Amortisations-Periode hinausreicht, und die zweite Veranlagungs-Periode erst 2½ Jahre später, als die mit dem 1sten Januar 1833 beginnende zweite Amortisations-Periode anfängt, macht eine neue Veranlagung, welche für den Zeitraum vom 1sten July 1835 bis zu Ende der zweiten Tilgungs-Periode, den 31sten December 1842 unveränderlich gelten soll, erforderlich, und die unverzügliche Einleitung derselben dringend nöthig. Zu diesem Behufe sind durch die, vom hohen Ministerio des Innern und der Polizey unterm 2ten April 1834 bestätigten Beschlüsse der zum ersten Kriegssteuer-Verbande gehörigen Abtheilung des Kurmärk. Kommunal-Landtages vom 25sten und 27sten Februar und 6ten März 1834 Bestimmungen gegeben, inhaltlich welcher folgende Grundsätze zur Anwendung kommen, und nebst den daraus hervorgehenden Aufforderungen und Anleitungen für die einzelnen Mitglieder des ersten Kurmärk. Kriegsschulden-Steuer-Verbandes, hiermit bekannt gemacht werden.

§. 1.

§. 1. Alle die Vorschriften, welche der Veranlagung der Kurmärk. Kriegsschulden-Steuer-Beiträge des 1sten Verbandes für die erste Steuer-Periode zum Grunde gelegen haben, und namentlich die bezüglichen Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 31sten October 1822 und der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9ten October 1828 bestätigten, von den betreffenden Kurmärk. Kommunal-Landtags-Versammlungen des Jahres 1827 ertheilten Instruction, sollen, in so fern nicht durch die neuesten bestätigten Landtagsbeschlüsse, Abänderungen eintreten, auch bei der bevorstehenden neuen Veranlagung nebst den ergangenen Zusätzen und Ergänzungen, in Anwendung gebracht werden.

§. 2. Danach ist die Grundlage zur Vertheilung der Kurmärk. Kriegsschulden-Steuer-Beiträge des 1sten Verbandes auch für den Zeitraum vom 1sten July 1835 bis 31sten December 1842, der, nach den Kurmärk. ritterschaftlichen Taxprincipien, unter den, im § 14. gedachten Modificationen geschätzte, oder durch ein, den Resultaten solcher Schätzung gleichmäßige Ergebnisse gewährendes Verfahren, ermittelte Werth des in der Kurmark belegenen ländlichen Grundbesitzes der Mitglieder des 1sten Verbandes, nach Abzug von $\frac{3}{4}$ der darauf eingetragenen und nicht durch anderweitiges Vermögen und steuerbares Einkommen gedeckten Schulden, und es muß auch bei dem höchsten Grade der Verschuldung von den Mitgliedern des 1sten Verbandes für $\frac{1}{4}$tel des Werthes ihres Kurmärk. ländlichen Grundbesitzes der Steuerbeitrag als Minimum geleistet werden.

Dagegen kann auch als Maximum von einem Mitgliede des 1sten Verbandes nicht mehr erhoben werden, als die für den vollen Werth seines in der Kurmark belegenen Grundbesitzes zu berechnende Steuer, und wer daher zu dieser sich bereit erklärt, hat über seine anderweitigen Vermögens-Verhältnisse keine Rechenschaft weiter abzulegen.

§. 3. Zum 1sten Kurmärk. Kriegsschulden-Steuer-Verbande gehören seit dem 1sten Januar 1833 laut §. 5. der Ministerial-Verfügung vom 22sten November 1833 nur die Besitzer der in den Kreis-Matrikeln oder in die denselben nach Maaßgabe der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18ten Februar 1827 anzufangendem Verzeichnisse aufgenommenen, oder noch aufzunehmenden, und da, wo die Matrikeln noch nicht festgestellt sind, die zu dieser Aufnahme geeigneten Rittergüter der Kurmark, nach ihren Gränzen vom Jahre 1806. Die hiernach karakterisirten Mitglieder des 1sten Verbandes steuern aber für ihren gesammten, in der Kurmark belegenen ländlichen Grundbesitz, auch wenn dieser zum Theil die erwähnte Ritterguts-Qualität nicht hat, z. B. in separaten Rustikal-Grundstücken, Erbpachts-Gütern, ehemaligen Domainen-Vorwerken ꝛc. besteht, und es macht dabei keinen Unterschied, ob diese Nebenbesitzungen dem Eigenthümer des steuerpflichtigen Ritterguts selbst, oder dessen Ehegenossen gehören.

§. 4. Die Veranlagung erfolgt durch die, von der betreffenden Abtheilung des Kurmärk. Kommunal-Landtags unterm 20sten November 1833 erwählte und unterm 3ten Februar 1834 Allerhöchst bestätigte Kommunal-Landtags-Kommission für die Kriegsschulden-Angelegenheiten des 1sten Kurmärk. Verbandes (Amtsblatt pro 1834

Stück

Stück No. 22.) unterstützt durch die für diesen Zweck nach §. 11. zu bildenden Kreis-Kommissionen.

§. 5. Diese Veranlagung geschieht nach dem jetzigen Besitzstande und gilt für die ganze Dauer des zu §. 2. bezeichneten Zeitraumes, ohne Rücksicht auf inzwischen eintretende Veränderungen in der Person oder den Vermögens-Verhältnissen des Besitzers.

Findet nach geschehener Veranlagung eine Veränderung des Besitzstandes statt, sei es durch Erbtheilung, freiwillige oder gezwungene Veräußerung, so zahlt:

a) wenn der ganze besteuerte Grundbesitz des Steuerpflichtigen auf einen Andern übergeht, der Erwerber ohne Rücksicht auf seine anderweitigen Verhältnisse, für die Dauer dieser ganzen Steuer-Periode, hinsichts der gemachten Erwerbung, den Steuer-Beitrag des Vorbesitzers.

b) Wenn aber solcher Grundbesitz in mehreren Theilen auf andere Besitzer übergeht, so haben die Interessenten sich über die Theilung der Kriegssteuer-Beiträge zu vereinigen, und für diese Vereinigung die Bestätigung der unterzeichneten Kommission einzuholen. Kommt eine solche genehmigte Vereinigung darüber nicht zu Stande, so wird die Kommunal-Landtags-Kommission den bisherigen Kriegssteuer-Beitrag des ganzen betreffenden Güter-Complexus auf die neuen einzelnen Besitzer desselben, ohne Rücksicht auf deren Vermögens-Verhältnisse, blos nach der Schätzung des einem Jeden zufallenden Theiles des vorher gemeinschaftlich besteuerten Grundbesitzes verhältnißmäßig vertheilen. Jedoch kann jede solche Steuer-Vertheilung nur immer auf die zum 1sten Verbande gehörigen Rittergüter geschehen und die Veräußerung anderer, damit vereinigt gewesener und damit gemeinschaftlich besteuerter Grundstücke nicht berücksichtigen.

§. 6. Für die zur Zeit der gegenwärtigen Veranlagung bereits unter Sequestration oder sub hasta stehenden Güter wird der Kriegsschuldensteuer-Beitrag für $\frac{1}{4}$tel des geschätzten Grundwerthes berechnet. Tritt aber erst nach Festsetzung des Steuerbeitrages bei einem Grundstück die Sequestration oder Subhastation ein, so verbleibt es bei den vorher festgesetzten Steuer-Beiträgen für die Dauer der im §. 2. genannten Steuer-Periode.

§. 7. Wenn gleich das vom 1sten Kurmärk. Kriegsschulden-Steuer-Verbande an die Königliche Staatsschulden-Tilgungs-Kasse abzuführende jährliche Kontingent, welches bisher nur 30850 Rthlr. betrug, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8ten November 1833 für den Zeitraum vom 1sten Januar 1833 bis zum 31sten December 1842 auf 33300 Rthlr. bestimmt ist, und durch das gleichzeitig angeordnete Ausscheiden der die Kreisstandschaft nicht genieſſender Güter aus dem ersten Verbande, deren laufender Steuer-Beitrag zusammen bisher ppt. 2022 Rthlr. jährlich betrug, die Zahl der Beitragenden seit dem 1sten Januar 1833 ansehnlich vermindert worden; so soll dennoch, nach dem bestätigten Beschlusse der betreffenden Herrn Kommunal-Landtags-Deputirten vom 4ten December 1834 kein höherer, als der bisher erforderlich gewesene Procentsatz vom vorschriftsmäßig ermittelten steuerpflichtigen Vermögen der Mitglieder des 1sten Kurmärk. Kriegsschulden-Steuerverbandes, als Kriegessteuer erhoben wer-

 den,

den, so lange dadurch neben eventualiter nöthiger Verwendung der disponiblen Kassen-Bestände des ersten Verbandes sein Bedarf an Kriegssteuer-Aufkommen gedeckt werden kann, widrigen Falls besondere Landtags-Beschlüsse über die dann zu ergreifenden Maaßregeln vorbehalten sind.

§. 8. Die Vertheilung der Beiträge geschieht unter den im §. 2. erwähnten Beschränkungen, nach der Prästationsfähigkeit der Mitglieder des 1sten Verbandes, und um diese festzustellen, dienen theils die Grundlagen der frühern Veranlagung, theils neue, bei Vermeidung der Präclusion, binnen zwei Monaten nach Publikation dieser Bekanntmachung einzureichende Fassionen, für deren Nachbringung jedoch die Kommunal-Landtags-Kommission in besonders motivirten Fällen, auf den Antrag des Fatenten ermächtigt ist, eine nochmalige Nachfrist von jedoch höchstens wiederum zwei Monaten zu bewilligen.

Zur Einreichung von Fassionen sind verpflichtet:

a) Alle diejenigen Mitglieder des 1sten Verbandes, welche bisher noch keine Fassion eingereicht haben, und nach dem Verhältnisse ihrer Klassensteuer veranlagt sind,

b) solche Mitglieder des 1sten Verbandes, welche zwar bisher auf den Grund früherer Fassionen besteuert sind, seit dem Jahre 1822 sich aber in ihrem Vermögens-Zustande bedeutend verbessert haben.

Diejenigen, welche auf den Grund früherer Fassionen besteuert sind, in deren Besitzstande und Vermögens-Verhältnissen aber keine namhafte Veränderung vorgegangen ist, können zwar die Einreichung einer neuen Fassion unterlassen, und in solchem Falle wird der Beitrag von der bisher angenommenen Summe ihres steuerbaren Vermögens berechnet; wenn aber die Kommunal-Landtags-Kommission sich zu der Meinung veranlaßt sieht, daß ein solches Mitglied zu der ad b dieses Paragraphen bezeichneten Kategorie gehöre, so ist sie verpflichtet, die nachträgliche Einreichung einer Fassion binnen der Präclusiv-Frist von zwei Monaten a dato der Insinuation der diesfälligen Aufforderung zu verlangen.

Jedem Mitgliede, welches in seinen Vermögens-Verhältnissen zurückgekommen zu sein glaubt, steht es frei, für die gegenwärtige Steuer-Periode eine *neue* Fassion einzureichen.

Da der Fall eintreten kann, daß ein Mitglied über den Werth seines Grundbesitzes, aber nicht über seinen Vermögens-Zustand, oder, zwar eine zureichende Fassion seiner Kapitalien und Schulden, aber keine genügenden Angaben zur Schätzung seines Grundbesitzes abzugeben vermag, so wird es den Steuerpflichtigen in solchem Falle frei gestellt, ihre Fassionen in der einen Beziehung einzureichen, in der andern Beziehung aber auf das Gutachten der Kreis-Kommission zu provociren.

§. 9. Unterläßt ein Mitglied, dessen Beitrag bisher nach Klassensteuer bestimmt war, oder ein Steuerpflichtiger von der im §. 8. ad b bezeichneten Kategorie, wenn er von der Kommunal-Landtags-Kommission zum Fatiren aufgefordert war, die Einreichung einer Fassion binnen der betreffenden Präclusiv-Frist, oder kann die Kommission nach

den

den beim Abschätzungs-Verfahren ihr zur Norm dienenden Grundsätzen, die eingereichte Fassion nicht für genügend erachten, so wird dieselbe entweder die bisher bestandene Berechnung über die Steuerpflichtigkeit des Patenten, auch bei der neuen Veranlagung wieder zum Grunde legen, oder, was ihr für die bisher nach Klassensteuer Eingeschätzten, und für diejenigen, bei welchen sie eine größere, als die bisher angenommene Steuerpflichtigkeit vermuthet, zur Pflicht gemacht ist, von den respectiven Kreis-Kommissionen ein Gutachten über den Werth des Grundbesitzes und den Vermögens-Zustand des Steuerpflichtigen erfordern und nach demselben die Beiträge berechnen. Wie aber auch dieses Gutachten ausfallen möge, so bleibt in diesen Fällen dennoch der bisher gezahlte Beitrag das Minimum des künftigen Beitrages.

§. 10. Für den im §. 9. gedachten Zweck erfordert die Landtags-Kommission von derjenigen Kreis-Kommission, in deren Bezirk die Grundstücke belegen sind, über deren Werth dieselbe eines Gutachtens bedarf, eine Werthschätzung in runder Summe, nach Analogie der ritterschaftlichen Pfandbriefs-Taxen und wird derselben zur Erleichterung eines solchen Ausspruches durch Vergleichung mit andern, ihr bekannten Gütern, auf Verlangen deren Taxwerth mittheilen. Gleicherweise erfordert die Landtags-Kommission in den betreffenden Fällen von den Kreis-Kommissionen auch ein Gutachten über die Vermögenslage des Steuerpflichtigen und namentlich darüber, ob wegen Schulden überhaupt ein Abzug, und in diesem Falle, ob derselbe zu $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ statt, finden müsse. Vermag aber die Kreis-Kommission in dieser letzten Beziehung kein Gutachten abzugeben, und hat der Steuerpflichtige es unterlassen, über seine Vermögens-Verhältnisse Auskunft zu geben, so wird desselben steuerbarer Grundbesitz als Schuldenfrei besteuert.

§. 11. Die Kreis-Kommissionen treten nur in so fern in Wirksamkeit, als dieselben von der Landtags-Kommission zu einem Gutachten aufgefordert werden. Für jeden Kreis wird von den darin ansäßigen Mitgliedern des ersten Verbandes bei einer dazu vom Landrathe zu berufenden Kreis-Versammlung, mindestens eine solche Kreis-Kommission gewählt, und wenn die Wahl-Versammlung es für nöthig erachtet, den Kreis in dieser Beziehung in mehrere Bezirke zu theilen, so kann auch für jeden derselben eine solche Kommission erwählt werden. Auch die Bestimmung der Zahl der Mitglieder jeder Kreis-Kommission und die Erwählung des Dirigenten derselben hängt von der Wahlversammlung ab. Die Resultate der Wahlen werden von den Herren Landräthen der Landtags-Kommission mitgetheilt werden.

§. 12. Sobald die Landtags-Kommission nach vorgedachten Bestimmungen die Steuer-Anlage ausgearbeitet hat, macht dieselbe jedem Mitgliede des 1sten Verbandes seinen künftig monatlich praenumerando an die betreffende Kreis-Kasse zu zahlenden Kriegssteuer-Beitrag bekannt und reicht den betreffenden Königl. Regierungen die erforderlichen Hebe-Listen nach den Kreisen geordnet, ein.

Wer sich mit dem ihm bestimmten Steuer-Beitrage prägraviert glauben sollte, darf binnen einer Präclusiv-Frist von drei Monaten seine Reclamation mit den nöthigen Beweismitteln versehen, bei der Landtags-Kommission einreichen und einen Bescheid

darauf

darauf erwarten, gegen welchen eventualiter der Rekurs bei der nächsten Versammlung der zum 1sten Kriegsschulden-Steuerverbande gehörigen Herren Deputirten des Kurmärk. Kommunal-Landtages frei steht, wenn gleich bis zur Entscheidung derselben die einstweilen festgesetzten Steuer-Beiträge regelmäßig bezahlt werden müssen.

§. 13. Sollte es bei dem großen Umfange des Geschäfts, wenn viele der Steuerpflichtigen neue Fassionen einreichen, der Landtags-Kommission nicht möglich sein, die Steuer-Anlage vor dem 1sten July 1835 zu beendigen, so entrichten bis zur Vollendung derselben die Steuerpflichtigen den für die bisherige Steuer-Periode regulirten Beitrag, jedoch ohne die nur bis ultimo Juni 1835 nöthigen Ausgleichungs-Zuschüsse oder Abzüge, zu welchem Behufe die Kommunal-Landtags-Kommission noch vor dem 1sten July 1835 den betreffenden Königlichen Regierungen die hierzu nöthigen Hebe-Register zufertigen wird. Was bei diesem Verfahren von den einzelnen Steuerpflichtigen zu viel, oder zu wenig gegen ihren, durch die neue Veranlagung regulirten Beitrag gezahlt worden sein sollte, wird im ersten Termine der, nach der neuen Heberolle eintretenden Steuer-Erhebung durch Rückzahlung oder Nachzahlung ausgeglichen werden.

§. 14. Für die nach §. 8. eventualiter einzureichenden Fassionen, wozu die Anlage A. das Schema enthält, gelten folgende Vorschriften und Anleitungen:

A.

I. Zur Feststellung des Werthes der betreffenden Landgüter sollen vorzugsweise die ritterschaftlichen Pfandbriefs-Taxen der neueren Zeit, nach ihrer Vervollständigung in Betreff der Forsten, welche darin entweder nach der Wahl des Besitzers und sehr parciell oder doch überhaupt nur Behufs einer sichern Beleihungs-Basis, keinesweges aber zur Darstellung ihres wahren Zeitwerthes, worauf es hier gerade ankommt, geltend gemacht sind, zum Maaßstabe dienen. Aeltere ritterschaftliche Pfandbriefs-Taxen werden deshalb nach den, seit ihrer Aufnahme gesetzlich bestimmten Abänderungen der Tax-Principien und ihrer Anordnung, namentlich in Betreff der seit dem Jahre 1805 bestimmten Erhöhung der fixirten Kornpreise und des Tax-Satzes für die Schäfereien, so wie nach den seit dem Jahre 1826 ergangenen neueren Bestimmungen über die Mühlen- und Fabrik-Anlagen, und mit der schon angedeuteten Vervollständigung hinsichts der Forsten umgearbeitet und den neueren ritterschaftlichen Pfandbriefs-Taxen gleichartig gemacht werden. Ist also

a. eine ritterschaftliche Pfandbriefs-Taxe vom steuerpflichtigen Gute vorhanden, so ist, im Fall einer Fassions-Eingabe, ihre Einreichung durchaus nöthig, nebenbei aber auch die Anzeige, ob und welche einflußreiche Veränderungen am Gute seit Aufnahme dieser Taxe vorgekommen sind, und welcher Werth den hinzugetretenen, oder davon getrennten Realitäten, nach Maaßgabe der, aus den darüber abgeschlossenen Veräußerungs- oder Erwerbungs-Verträgen hervorgehenden und genau anzugebenden Preise beizulegen ist.

Außerdem wird die Angabe von etwaigen neuen Mühlen mit Benennung der Zahl ihrer Gänge und von Fabrik-Anlagen, besonders von Brennereien und Ziegeleien, nebst dem, der Feuer-Versicherung der zu den Fabrik-Anlagen eingerichteten Gebäude zum Grunde liegenden Taxwerthe derselben erwartet. In Betreff der Forsten ist jeden

Falls,

Falls, so fern ihre Fläche nicht schon aus der Taxe constirt, das etwa vorhandene Vermessungs-Register davon einzureichen und entweder, wenn die Forst neuerlich abgeschätzt ist, die Forst-Taxe selbst beizufügen, oder wenn keine dergleichen vorhanden ist, anzugeben, wie der Boden der Forst beschaffen, ob dieselbe als gut, mittel oder schlecht bestanden, anzunehmen ist, welche Holzarten darin vorhanden, wohin und besonders zu welchen Preisen der Holz-Absatz statt findet, ob und welche bedeutende Servituten darauf haften und wie hoch der Besitzer den nachhaltigen Natural-Ertrag der Forst anschlägt. Jeden Falls ist neben der ritterschaftlichen Taxe, wie bei jeder Fassion, die Einreichung des Hypothekenscheines vom Gute, wenn auch nur in beglaubter Abschrift aber mit genauer Angabe über die, seit Ausfertigung desselben vorgekommenen Veränderungen nöthig.

b. Wenn keine Pfandbriefs-Taxe vom Gute vorhanden ist, so kommt es darauf an, den Werth desselben nach Analogie des bei solchen Taxen angewandten Verfahrens zu berechnen und dazu können Taxen irgend einer andern Art nur insofern dienen, als sie brauchbare Materialien zur vorschriftsmäßigen Berechnung liefern. Die hierzu nöthigen Materialien, deren Beibringung erwartet wird, sind nämlich:

a) Legale Vermessungs- und Bonitirungsregister von allen Grundstücken des Gutes und seinen Pertinenzien, incl. Forsten, Gärten, Rohrungen, Gewässern zur Fischerei, ꝛc. ꝛc.

b) Auszüge aus den Wirthschafts-Rechnungen der letzten sechs Jahre über Aussaat und Gewinn aller Feldfrüchte, incl. Kartoffeln und Handelsgewächsen, über die Zahl des in dieser Zeit gehaltenen Nutz- und Zugvieh-Standes und über den gehabten Heugewinn nach Zahl und Gewicht der Fuhren angegeben; sollte hierüber die Nachweisung nicht für 6 Jahre zu beschaffen sein, so wird sie wenigstens für die letzten Jahre erwartet.

c) Ein Verzeichniß der vorhandenen Dienste, Dienstgelder, Geldrenten aller Art, als Grundzins, Jurisdictionszins, Kruglage, Zapfenzins, Canon, Miethszins, Zeitpacht für einzelne Parzellen, Krüge, Fischereien ꝛc., ferner von Getreiderenten, Fruchtzehend, Fleischzehend und überhaupt allen Geld- und Naturalgefällen und Prästationen, welche das Gut genießt, ohne alle Ausnahme.

d) die zu a. angegebenen Nachweise und Angaben über die etwa vorhandenen Forsten und über Fabrik-Anlagen, als Brennereien, Ziegeleien ꝛc. so wie auch eine übersichtliche Angabe solcher dem Fatenten gehörigen Grundstücke, welche dem Hypothekenfolio des Hauptgutes nicht zugeschrieben sind.

e) Ueber die dem Fatenten eigenthümlich zugehörigen Mühlen, unter Angabe der Zahl ihrer Gänge, so wie auch über alle anderen etwaigen extraordinairen Berechtigungen und Nutzungen.

f) Ein spezielles Verzeichniß aller Abgaben und Lasten des Gutes. Eine Zusammenstellung der einzelnen gleichartigen Positionen und Aufrechnung ihrer Summen wird zur Erleichterung der Uebersicht erwartet.

g) Die Angabe der in den letzten 30 Jahren etwa vorgekommenen Pachtpreise,

nebst

nebſt Bemerkung, ob und wie viel zinsfreie Caution der Pächter beſtellt hat, ob das Inventarium dem Pächter oder Verpächter gehörte, welche Reſervate ſtatt fanden, und wie hoch ihr Werth anzunehmen, ob Pächter oder Verpächter die Abgaben trug und in letzterem Falle, wie hoch der Betrag derſelben war. Bei einer noch beſtehenden Verpachtung iſt die Mittheilung des Contractes nöthig.

Wenn gleich von der abſchätzenden Landtags-Commiſſion in dem sub b. erwähnten Falle keine genaue, ſondern nur eine, dem vorgeſteckten Ziele ſich blos annähernde Abſchätzung der Gutswerthe zu erwarten iſt, ſo muß es ihr doch zur Erreichung einer möglichſt gleichartigen und gerechten Veranlagung, welches ihre Aufgabe und ihr Streben wie das Bedürfniß des ganzen Verbandes iſt, höchſt wünſchenswerth ſein, möglichſt genaue und treue und zur Ueberſicht der Gutswerthe zweckmäßige Angaben und Nachweiſungen zu erhalten, wodurch ſie nur vor prägravirenden Fehlgriffen mehr geſichert und der Patent vor den nachtheiligen Folgen des ihr nach §. 9. eventualiter vorgeſchriebenen Verfahrens bewahrt werden kann.

II. Von dem geſchätzten Gutswerthe dürfen in Bezug auf §. 2. eventualiter mit $\frac{3}{4}$ ihres Betrages in Abzug gebracht werden

1) alle auf das ſteuerpflichtige Gut eingetragenen und noch nicht gelöſchten Hypotheken-Schulden, inſofern dieſe Kapitalien nicht den Herrn Patenten ſelbſt, oder deſſen Ehegenoſſen gehören. Es iſt hierbei ausdrücklich an Eidesſtatt zu verſichern, ob und was bis jetzt von dieſen Schuldpoſten ſchon zurückgezahlt, oder aus irgend einem Rechtsmittel auf den Herrn Patenten oder deſſen Gattin übergegangen iſt, und die hiernach nicht mehr gültigen, wenn gleich noch nicht gelöſchten Schulden ſind genau zu ſpezifiziren.

Eben ſo iſt anzuzeigen, ob die im Hypothekenſcheine genannten Gläubiger noch jetzt die richtigen, und event welche anderen ihnen bereits ſubſtituirt ſind. Steht daſſelbe Kapital auf mehrere Güter eingetragen, ſo iſt daſſelbe unter Auseinanderſetzung des Sachverhältniſſes nur einmal zum Abzuge zu bringen. Schulden, welchen aus gerichtlichen Dokumenten ſchon vor Publikation dieſer Bekanntmachung das Recht, eingetragen werden zu können, erweislich zuſteht, dürfen, wenn gleich davon noch kein Gebrauch iſt, dennoch als wirkliche Hypothekenſchulden betrachtet werden. Schulden, deren Gläubiger die Kinder des Herrn Patenten oder ſeiner Gattin ſind, kommen nur dann für voll zum Abzuge, wenn den Eltern nicht etwa der lebenslängliche Nießbrauch davon zuſteht; im letzteren Falle gelten ſie aber nur zur Hälfte ihres Betrages als ein deducendum.

2) Der Betrag der vom Herrn Patenten etwa zu zahlenden beſtändigen Renten, inſofern ſie nicht bei Berechnung des Gutswerthes ſchon berückſichtigt ſind, kommt, wenn für denſelben kein Kapital-Werth eingetragen iſt, mit 5 pro Cent kapitaliſirt, zum Abzuge, ſo wie

3) die vom Herrn Patenten etwa zu zahlenden Leibrenten und Penſionen mit 10 pro Cent zu Kapital gerechnet.

Bevor jedoch ein Abzug von dem geſchätzten Gutswerthe eintreten kann, ſind auf die vorhandenen Paſſiva, als zu compenſirende Activa in Gegenrechnung zu ſtellen:

Alle

a. Alle Kapital-Aktiva, wobei Staatspapiere nach dem Tages-Course des Datums der Fassion zu berechnen sind. Hat Herr Patent neben dem Kapital-Vermögen auch Personal-Schulden, so darf ihr Betrag vorzugsweise von demselben abgezogen werden; über beides ist nach dem anliegenden Schema sub B. ein spezielles Verzeichniß mit namentlicher Angabe der Schuldner und Gläubiger versiegelt einzureichen, welches von einem Mitgliede der Landtags-Commission nachgesehen, und mit Privatsiegel wieder verschlossen, gleich allen eingereichten Documenten dem Herrn Patenten nach vollendeter Veranlagung zurückgesandt werden soll. Besitzt Herr Patent auch noch Güter außerhalb der Kurmark nach ihren Gränzen vom Jahre 1806, auf welchen Hypothekenschulden haften, so ist sein, nach Abzug der etwaigen Personal-Schulden noch übrig bleibendes Kapital-Vermögen nur im Verhältniß zu seinen sämmtlichen Hypotheken-Schulden, auf die seines Kurmärkischen Grundbesitzes zu verrechnen, worüber das Schema zur Fassion in der Anlage A. ebenfalls die nöthige Anleitung giebt. B.

b. Beständige Renten und Zinsen, welche Herr Patent bezieht und kein Pertinenz des geschätzten Grundbesitzes bilden, sind mit 5 pro Cent kapitalisirt, zur Anrechnung zu bringen.

c. Leibrenten und Pensionen, welche Herr Patent genießt, werden mit 10 pro Cent kapitalisirt, ad computum gestellt.

d. Das der Ehefrau des Herrn Patenten gehörige Vermögen und Einkommen der sub a. bis c. gedachten Art gehört ebenfalls zur Compensation mit den Abzügen vom geschätzten Gutswerthe. Ebenso kommt das Vermögen des Ehemannes wenn der steuerpflichtige Grundbesitz seiner Ehefrau gehört, als activum mit zur Anrechnung, sobald wegen Hypotheken-Schulden ein Abzug vom geschätzten Gutswerthe verlangt wird.

Nur durch recht genaue, bestimmte, vollständige und mit Documenten justifizirte Fassionen kann die Abschätzungs-Commission zu einer möglichst gerechten und gleichartigen Steuer-Veranlagung befähigt werden, in deren Ermangelung theils der Uebelstand von Uebertretungen Einzelner, die gar nicht oder nicht genügend fatirt haben, durch bloße Arbitrirungen, theils, was das Schlimmste ist, die Ungerechtigkeit ungebührender Erleichterungen Einzelner, auf Kosten der Andern, unvermeidlich stattfinden würde, weil der ganze Verband für das ihm fixirte Kontingent in solidum verhaftet ist. Wenn gleich wegen dieser sich aufdringenden Betrachtung, von der Berücksichtigung des eigenen wohlverstandenen Interesses, wie von dem Gerechtigkeitssinne und Gemeingeiste der Mitglieder des ersten Verbandes, das Streben nach Lieferung von vollständigen und gewissenhaften Angaben vorausgesetzt werden darf, so müssen doch alle Fassionen nebst ihren Specifications-Beilagen zu ihrer officiellen Beglaubigung mit der ausdrücklichen Versicherung an Eidesstatt versehen werden.

Sämmtliche Eingaben an die unterzeichnete Commission werden unter der portofreien Rubrik „Kurmärk. Kriegsschuldenangelegenheiten" erwartet. Berlin, den 10. Decbr. 1834.

Communal-Landtags-Commission für die Kriegs-Schulden-Angelegenheiten des ersten Verbandes der Kurmark.

A. Entwurf einer Fassion.

Ich besitze in der Kurmark, und zwar im .....schen Kreise die beiden Rittergüter X und Y und außerdem das Erbpachts-Vorwerk R. — Vom Rittergute X ist im Jahre 1828 eine ritterschaftliche Pfandbriefs-Taxe, welche ich anbei in der mir von der Ritterschafts-Direction zugefertigten Abschrift überreiche, aufgenommen, welche abschließt mit der Summe von . . . . . 60000 Rthlr.

Seit Aufnahme der Taxe habe ich dort noch ein Bauergut zugekauft laut anliegenden Kaufkontrakts für . . 2000 Rthlr.
dagegen aber eine, laut beikommenden Hypothekenscheins vom Hauptgute bereits abgeschriebene Wiese verkauft für 1000 „
so daß dem Taxwerth von X nur noch zuwachsen . . . . 1000 „

Auch habe ich dort im Jahre 1830 eine massive Branntweinbrennerei erbauet, welche Behufs der Versicherung bei der Kurmärk. Landfeuer-Societät zu 5000 Rthlr. abgeschätzt ist.

Andere erhebliche Veränderungen sind mit dem Gute seit der Tax-Aufnahme nicht vorgekommen. Wegen der dabei befindlichen Forst bemerke ich, daß solche nach der ritterschaftlichen Taxe einen Flächeninhalt von 1500 Morgen hat, aus Kiefernholz verschiedenen Alters bis zum 120jährigen, besteht, einen mittelmäßigen Bestand in ziemlich feuchtem Sandboden hat, daß keine anderen Servituten darauf haften, als eine jährliche Abgabe von 20 Klaftern an die Pfarre, daß keine neuere Forsttaxe davon vorhanden ist, daß die nahe gelegene Spree den Holz-Absatz nach Berlin sichert, daß das Klobenholz hier auf der Stelle zu 3 Thlr. pro Klafter verkauft wird, und daß ich die nachhaltige Nutzung der Forst auf etwa 500 Klaftern jährlich, zu $\frac{2}{3}$ Kloben und $\frac{1}{3}$tel Knüppelholz, rechnen kann.

Vom Rittergute Y ist keine ritterschaftliche Taxe vorhanden und ich überreiche davon

a) das bei der Dienstregulirung im Jahre 1822 zum Grunde gelegte Vermessungs- und Bonitirungs-Register, welches alle Grundstücke des Guts nachweist,

b) die in der Bekanntmachung einer ꝛc. Kommunal-Landtags-Kommission vom 10. December 1834. §. 14. sub I. b. b. c. d. e. und f. verlangten Verzeichnisse und Nachweisungen,

c) den pro 1820 — 1826 bestandenen Zeitpachts-Kontrakt, wobei ich bemerke, daß ältere Pachtpreise von diesem Gute nicht angegeben werden können, weil es vor dem Jahre 1820 wenigstens 30 Jahre lang stets administrirt worden ist.

Den neuesten, so wie die älteren Erwerbspreise weis't der beikommende Hypothekenschein nach.

Ganz ähnliche Nachweisungen erfolgen anbei über das Erbpachts-Vorwerk R. mit Ausschluß des Hypothekenscheins, da mein Besitztitel darüber noch nicht hat berichtigt werden können; ich lege deshalb meinen Kaufkontrakt bei, aus welchem hervorgeht, daß ich im Jahre 1831 das Gut für 10500 Rthlr. ohne Inventarium gekauft habe, und daß ein Erbpachts-Kanon von 200 Rthlr. darauf haftet; der mir aus älteren Guts-Akten bekannt gewordene Erwerbspreis meines Vorgängers im Jahre 1804 betrug ohne Gebäude 5000 Rthlr. Verpachtet ist das Gut in den Jahren von 1825 — 1831 gewesen für 500 Rthlr., wobei Verpächter den Kanon bezahlte, aber 800 Rthlr. Caution

des

des Pächters, welchem das Inventarium gehörte, nicht zu verzinsen brauchte. Reservate waren übrigens nicht.

Die hypothekarischen Schulden auf meinen Gütern sind folgende:

A) Auf dem Rittergute X stehen an Pfandbriefen, in Cour. . 30000 Rthlr.

B) Auf dem Rittergute Y.

1) laut Obligation vom 10ten Juli 1793, über 15000 Rthlr. Cour., wovon ich jedoch 5000 Rthlr. abgezahlt habe, obgleich dieselben noch nicht gelöscht sind, der Rest von . . . . . 10000 „

Im Hypothekenbuch steht noch Herr N. als Gläubiger; die Obligation ist aber unterm 2ten Februar 1827 an Herrn P. cedirt.

2) Für Herrn J. sind eingetragen 10000 Thlr. Gold, betragen incl. Agio à 10 procent . . . . . 11000 „

Dies Kapital ist gleichzeitig auf meinem Gute X versichert, dort aber natürlich gar nicht angegeben, weil es hier zum ganzen Betrage aufgeführt wird.

3) Für Herrn O. sind 15000 Thlr. Cour. eingetragen, gleichzeitig aber auch auf mein in Pommern belegenes Gut Z., weshalb dies Kapital hier nur zur Hälfte gerechnet wird, mit . . . . 7500 „

4) Für meinen Bruder ꝛc. ist laut Theilungs-Rezeß vom 10ten März 1800 für das Fideikommißgut Y eine beständige Rente von 1500 Thlr. eingetragen, welche mit 5 procent kapitalisirt beträgt 30000 „

C) Auf dem Erbpachts-Vorwerke R. habe ich keine Schulden.

Summa der Hypothekschulden auf meinen Kurmärk. Gütern . 88500 Rthlr.

Außerdem besitze ich noch in Pommern das Rittergut Z. auf welchem laut anliegenden Hypothekenscheins folgende Hypothekschulden haften:

1) Für Herrn O die auf Y gleichzeitig eingetragenen 15,000 Thlr. Courant, welche hier ebenfalls nur zur Hälfte angesetzt werden mit . . . 7500 Rthlr.

2) Ein Vidualitium für meine Mutter von jährlich 1000 Thlr., welches nach ihrem Tode an mich zurückfällt, und daher gleich einer Pension nur mit 10 procent kapitalisirt werden darf, macht . . . 10000 „

3) Eine Leibrente für meine Schwester ꝛc. von jährlich 500 Thlr. ebenfalls mit 10 procent zu Kapital gerechnet . . . . . 5000 „

4) Das mütterliche Vermögen meiner Kinder von 12000 Thlr.; von 4000 Thlr. desselben habe ich den Nießbrauch zeitlebens, und es kommt also nur die Hälfte davon zum Ansatze mit 2000 Thlr.; von den übrigen 8000 Thlr. gebühren mir die Zinsen nur bis zur Majorennität meiner Kinder, und diese Summe kommt ganz ad compulum, facit . . . 10000 „

5) Eine zinslose Caution für meinen dortigen Pächter von . 5000 „

Summa der Hypothekschulden auf meinem außerhalb der Kurmark belegenen Grundbesitze . . . . . 37500 Rthlr.

Hierzu die Hypothekschulden meiner Kurmärkschen Güter . . 88500 „

Summa Summarum: 126000 Rthlr.

Da mein freies Kapital-Vermögen laut der versiegelten Beilage im Ganzen 25200 Rthlr. beträgt, so sind pro mille meiner Hypothekschulden 200 Rthlr. wegen Kapitalien abzurechnen, welches auf die Hypothekschulden meiner Kurmärkschen Güter von . . . . . 88500 Rthlr.
im Ganzen beträgt . . . . . 17700 „
und diese also nur noch anzunehmen sind auf . . . . . 70800 Rthlr.
wovon auf den festzustellenden Werth meiner Kurmärkschen Güter drei Viertheile zu decourtiren sind mit . . . . . 53100 Rthlr.

Die Wahrheit aller in vorstehender Fassion enthaltenen Angaben versichere ich hiermit an Eides Statt. Y . . . d — 1834. Namens-Unterschrift.

B. Versiegelte Anlage.

Mein Kapitalvermögen ist folgendermaaßen zu berechnen:

1) Laut Wechsel von meinem Bruder . . . . . 10000 Rthlr.
2) In Staatsschuldscheinen 5000 Rthlr., welche nach dem jetzigen Börsen-Course von 98 procent nur betragen . . . . 4900 „
3) Ich bin im Genusse einer Präbende beim Stifte P., welche mir durchschnittlich jährlich 2000 Thlr. einbringt; diese Summe wird als eine blos lebenslängliche Nutzung, mit 10 procent kapitalisirt, facit . . . . . 20000 „
4) Ich beziehe eine Königl. Pension von jährlich 1000 Rthlr., welche ebenfalls mit 10 procent kapitalisirt wird, und dann beträgt 10000 „
5) Meiner Frau gehört laut Vermächtniß die Rente eines Mansfeldschen Kuxes, welche durchschnittlich bisher jährlich 300 Thlr. betragen hat, und als eine beständige Rente mit 5 procent zu Kapital zu berechnen ist, welches beträgt . . . . . 6000 „

Summa der Activa: 50900 Rthlr.

Davon gehen zunächst meine Personal-Schulden ab, welche betragen:

1) Laut Wechsel verschulde ich dem Grafen K . . . . . 10700 Rthlr.
2) Laut testamentarischer Bestimmung meines Vaters habe ich dem ehemaligen Wirthschafts-Inspector L. eine lebenslängliche Pension von 200 Rthlr. zu zahlen, welche mit 10 procent kapitalisirt, beträgt . . . . . 2000 „
3) Meinem Oheim, dem Herrn v. D. eine Leibrente von 1300 Rthlr. jährlich, welche ebenfalls mit 10 procent zu Kapital gerechnet wird und dann beträgt . . . . . 13000 „

Summa meiner Personal-Schulden: 25700 „

Und es bleiben von meinen Personal Activis nur noch . 25200 Rthlr.
auf meine Hypothekschulden zu compensiren.

Die Wahrheit dieser Angaben versichere ich hiermit an Eides Statt.
Y . . . . — 1834.
Unterschrift des Herrn Patenten.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 26.

Ausgegeben den 1sten Juli 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 61.
Die Einführung gleicher Wagengeleise betreffend.
1. Abth. 646. Juni.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

In Berücksichtigung des von Unsern getreuen Ständen der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz bei ihrer letzten Versammlung abgegebenen Gutachtens und des dabei an Uns gerichteten Antrags wegen Modifikation Unserer Verordnung vom 23sten August 1829.,

die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des Brandenburgisch-Lausitzischen Provinzial-Verbandes, in welchen die Verordnung vom 14ten März 1835. nicht eingeführt ist, betreffend,

verordnen Wir auf den Antrag unsers Staatsministerii, wie folgt:

§. 1. Von der Zeit der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung an, dürfen in dem ganzen Brandenburgisch-Lausitzischen Provinzial-Verbande alle neue Achsen an solchen Wagen, auf welche die oben gedachte Verordnung vom 23sten August 1829. Anwendung findet, nur in der Art angefertigt werden, daß das Wagengeleise die darin im §. 1. bestimmte Breite erhält; die Beschränkung der in dem gedachten §. 1. enthaltenen Vorschrift auf die Anfertigung von Achsen an neuen Wagen findet daher nicht weiter statt.

§. 2. Es wird jedoch für den ganzen Umfang des gedachten Provinzial-Verbandes die Verfertigung und der Gebrauch neuer Wagenachsen mit der Vorrichtung einer doppelten Spur, um nach Bedürfniß auf ein breites und auf ein schmales Geleise gestellt zu werden, mit der Maaßgabe gestattet, daß jedenfalls Eine Spur die im §. 1. der Verordnung vom 23sten August 1829 vorgeschriebene Breite haben muß, und daß nach Ablauf der darin im §. 3 bestimmten Uebergangsperiode inner-

halb

halb der Provinz nur die auf die vorschriftsmäßige Spur verfertigte Vorrichtung von den Reisenden gebraucht werden darf.

§. 3. Die im §. 2. der Verordnung vom 23sten August 1829 bestimmten Strafen kommen gegen die Handwerker, welche eine Achse wider die Vorschriften der obigen §§. 1. und 2. einrichten, ebenfalls zur Anwendung; auch soll die unterlassene Beobachtung der oben §. 2. vorgeschriebenen Maaßgabe gegen die Reisenden, die wegen Gebrauchs vorschriftswidriger Achsen im §. 4. jener Verordnung angedroheten Strafen nach sich ziehen.

§. 4. Die gegenwärtige Verordnung soll sofort durch die Gesetzsammlung und außerdem vor Ablauf der oben §. 2. gedachten Uebergangsperiode dreimal durch die Intelligenz- und Amtsblätter der Provinz bekannt gemacht werden.

Gegeben Berlin, den 12ten Mai 1835.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Frh. v. Altenstein. Graf v. Lottum. Frh. v. Brenn. Mühler. Ancillon. v. Witzleben. v. Rochow. Rother. Graf v. Alvensleben.

Vorstehende im 12ten Stück der diesjährigen Gesetzsammlung Seite 93. befindliche Verordnung vom 12ten Mai c. wird in Gemäßheit des §. 4. derselben hierdurch zur Nachachtung und genauen Befolgung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Juni 1835.

No. 62. II. No. 719. Juni.

Der Prediger Noack zu Lugau, im Luckauer Kreise, hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst in der Nacht vom 2ten auf den 3ten Mai c. stattgefundenen Brande nach eidlicher Aussage von Zeugen unter dem vierten Theil seines beweglichen Vermögens zu verlieren, er ist also zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. aus der Prediger-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks, namentlich jeder Prediger 6 Sgr. beizutragen. Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge einzuziehen und spätestens zum 1sten September c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben, und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Juni 1835.

No. 63. II. No. 718. Juni.

Der Prediger Schuster zu Priesen im Luckauer Kreise hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 20sten Mai c. stattgefundenen Braude, wobei seine Amtswohnung größtentheils eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen über die Hälfte seines beweglichen Vermögens zu verlieren, er ist also zu einer Entschädigung von 400 Rthlr. aus der Prediger-Mobiliar-Brandversicherungskasse berechtigt.

Dazu

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungsbezirks, und zwar jeder Prediger „24 Sgr.“ beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unsers Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge einzuziehen und spätestens zum 1sten September c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben, und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 24sten Juni 1835.

Personal-Chronik.

Die Verwaltung der durch den Tod des Superintendenten und Oberpfarrers Starke zu Driesen erledigten Ephorie Friedeberg ist dem jetzigen Oberprediger Superintendenten Zierenberg zu Friedeberg übertragen worden.

Berlin, den 15ten Junius 1835.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Von dem unterzeichneten Königlichen Consistorio sind die Candidaten

1) Gustav Adolph Bremer aus Halle, 2) Carl Ferdinand Dahms aus Merz, 3) Carl Eduard Hebicht aus Cottbus, 4) Wilhelm Heinrich Theodor Kägler aus Königshorst, 5) Johann Gottlieb Röser aus Mücheln, 6) Carl August Ludwig Spillner aus Pessin, 7) Eduard Friedrich Julius Stolpe aus Berlin, und 8) Friedrich August Wahn aus Jüterbogk gebürtig,

für wählbar zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 23sten Juni 1835.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der bisherige Eskadron-Chirurgus Gottfried Friedrich Rieding ist als Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer approbirt worden und hat sich in dem Dorfe Lypke Landsberger Kreises niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Juni 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Der Forst-Inspector Siehe hat auf der Feldmark Dobberbuß Lübbener Kreises ein neues Etablissement erbaut, welchem mit unserer Genehmigung der Name

Orts-Benennung. I. Abth. 872 Juni.

„Siehenshoff“

beigelegt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Juni 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Tabelle

| Nr. | Name | Jahrgang | Verein | Punkte | Sprung 1 | Sprung 2 | Sprung 3 | Sprung 4 | Sprung 5 | Sprung 6 | Sprung 7 | Sprung 8 | Sprung 9 | Sprung 10 | Sprung 11 | Sprung 12 | Sprung 13 | Sprung

In dem Königlichen lithographischen Institut zu Berlin ist eine neueste Uebersichts-Karte aller Haupt-Poststraßen-Verbindungen in Mittel-Europa erschienen, welche in ihrer zweckmäßigen Anordnung den Anforderungen der Zeit vollkommen entspricht, und nicht allein ganz Deutschland, sondern auch sämmtliche zum Preußischen und Oesterreichischen Staate gehörigen Provinzen außerhalb Deutschland, die Königreiche Niederland und Belgien, die Schweiz, fast ganz Italien und nördlich den größten Theil von Dänemark umfaßt; außerdem aber auf zwei geschickt angebrachten Nebenkarten die Straßen über Kowno und Riga nach St. Petersburg und von da in südlicher Richtung über Nowogrod und Twer nach Moskau, andererseits die Hauptrouten des westlichen Frankreichs, Spaniens und Portugal, namentlich die große Straßen-Verbindung zwischen Paris, Madrid und Lissabon zeigt. Die Karte, in einem Umfange von 2 Fuß 3 Zoll Höhe und 2 Fuß Breite auf groß Oliphant-Schweizer-Velin-Papier gedruckt, und mit Sachkenntniß kolorirt, kostet auf dem Wege der Subscription nur einen Thaler. Zur Förderung dieser nützlichen Unternehmung, auf welche wir hierdurch aufmerksam machen, haben wir den Hofrath Schöne hieselbst mit Annahme der Subscriptionen darauf, beauftragt, bei welchem auch ein Tableau und kritische Beurtheilung der Karte eingesehen werden kann.

Empfehlung der neuesten Karte der Poststraßen-Verbindungen. 1. Abt. 849. Juni.

Frankfurth a. d. O., den 23. Juni 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Einsassen der Herrschaft Lieberose und des Ritterguts Mochlitz, haben in 2155 Tagearbeiten 21 Scheffel Raupen vernichtet und dadurch zur Conservation eines bedeutenden Theils der Lieberoser Guts- und der benachbarten Forsten, im Interesse der beim Verkehr mit diesen Forsten betheiligten Umgegend, wesentlich beigetragen. Der willigen Hülfeleistung der Einsassen und der ausdauernden Thätigkeit des Försters Blaske in Burghoff ist das erfreuliche Resultat zuzuschreiben, und bringen wir solches zur öffentlichen Kenntniß, um rühmlichen Nacheifer in ähnlichen Fällen zu veranlassen.

Bekanntmachung. 3b. No. 576. April.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Juni 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Am 18ten Juni c. in den Nachmittagsstunden sind aus der Wohnung der Häusler Huppatzschen Eheleute zu Turnow mittelst Einbruchs folgende Gegenstände, als: 1) ungefähr 25 Sgr. baares Geld, bestehend in 1 Acht- und 1 Viergroschenstück und einiger diversen Scheidemünze und 2) 5 Schlinken weiße Leinewand, worunter 3 flächsene und 2 grobe befindlich, eine jede von ungefähr 10 bis 12 Ellen, entwendet worden.

Bekanntmachung.

Indem wir Jedermann auffordern, uns oder der nächsten Obrigkeit alles was in Bezug auf die Thäterschaft dieses Diebstahls zu seiner Kenntniß gelangen sollte,

unverzüglich anzuzeigen, warnen wir zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Leinewand.

Kosten werden hierdurch nicht veranlaßt, vielmehr die baaren Auslagen erstattet werden. Peitz, den 21sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der wegen wiederholten gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Tagearbeiter Gottfried Pohle hat sich dem Untersuchungsarrest, in welchem derselbe bei dem Gräflichen Justizamte zu Sonnewalde sich befand, durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen daher sämmtliche respektive Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf den nachstehend signalisirten Pohle zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Lübben, den 24sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der Tagearbeiter Gottfried Pohle ist aus Sonnewalde gebürtig, Bekenner des evangelischen Glaubens, 32 Jahr alt, hat blonde Haare, Augenbraunen und Bart, bedeckte Stirn, graue Augen, starke Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und ist besonders durch eine Narbe am linken Zeigefinger und Daumen kenntlich. Derselbe war bei seiner Entweichung mit einer blauen, mit rothen Streifen besetzten Tuchmütze, einer Leinwandskappe, grautuchener Unterziehjacke und blautuchenen Hosen bekleidet.

Bekanntmachung. Der nachstehend näher bezeichnete Tischlergeselle Ludwig August Eduard Rudow von hier, welcher gestern bei dem Tischler Blauert in Gürgenaue einen gewaltsamen Diebstahl an Gelde und Sachen verübt hat, hat sich von hier entfernt, und dieselben mit sich genommen.

Es werden alle Wohllöbl. Polizei-Behörden hierdurch ergebenst ersucht, auf den Rudow vigiliren, und wenn er etwa von den gestohlenen Sachen welche zum Verkauf anbieten sollte, ihn sogleich verhaften, und uns per Transport zusenden zu lassen. Derselbe reiset wahrscheinlich auf das Wanderbuch des Bäckergesellen Johann Büschel aus Oschütz, welches er diesem muthmaßlich gestohlen hat.

Landsberg a. d. W, den 22sten Juni 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Ludwig August Eduard Rudow ist aus Landsberg a. d. W. gebürtig, von Profession Tischlergesell, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat

Digitized by Google

hat blondes gelocktes Haar, ovale Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase und Mund, blonden starken Bart, rundes Kinn, langes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und es dient als besonderes Kennzeichen, daß einige Vorderzähne in der oberen Reihe fehlen.

Auch vermag er aus den gestohlenen Sachen die Bekleidung nach Willkühr zu ändern, weshalb selbige nicht angegeben werden kann.

Der Tagearbeiter Carl Hamann, aus Berlin gebürtig, 52 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mittler Statur, mit braunen Haaren und Augenbraunen, runder Stirn, blauen Augen, dicker Nase, mittlerem Munde, schlechten Zähnen, braunem Bart, rundem Kinn und länglichem Gesicht, welcher rechts am Kinn eine Narbe hat und einen starken Schnurrbart trägt, hat sich des Diebstahls dringend verdächtig gemacht und vor seiner Arretur heimlich von hier entfernt. Bei seiner Entfernung war derselbe mit einem brauntuchenen Oberrock, der am rechten Ellenbogen zerrissen war, dergleichen Beinkleidern, einer alten gelbstreifigen Zeugweste, rindsledernen Halbstiefeln und einer alten grauen Tuchmütze mit Schirm bekleidet.

Derselbe hat die Gewohnheit, daß er häufig Taback kaut.

Alle resp. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Hamann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Transport an uns abzuliefern.

Cottbus, den 23sten Juny 1835.

Der Magistrat.

Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Deserteur, Rekrut Vicencis Slawinsky ist in der vergangenen Nacht durch gewaltsamen Ausbruch aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung an die Königl. Hochlöbl. 8te Compagnie 14ten Infanterie-Regiments zu Soldin abliefern zu lassen.

Bernstein, den 15ten Juni 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Slawinsky ist aus Grabei bei Thorn gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß $3\frac{1}{2}$ Zoll groß, mittler Statur, hat blondes Haar, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, etwas starke Nase und aufgeworfene Lippen, schwachen blonden Bart, ovale Gesichtsbildung, von der Sonne stark angegriffene Gesichtsfarbe, spricht polnisch und hat als Kennzeichen am linken Daumen eine starke Narbe.

Be-

Bekleidet war derselbe mit einer Infanterie-Feldmütze, einer Infanterie-Dienstjacke mit dem Zeichen der 8ten Compagnie 14ten Infanterie-Regiments, einer tuchenen Halsbinde, einem Paar zerrissenen Militair-Hosen, einem Paar guten Dienstschuhen und einem weißleinenen Hemde; auch hat derselbe bei der Entweichung eine wollene Decke mit roth und grünen Streifen mitgenommen.

Steckbrief. Die Dienstmagd Johanne Rosine Schulze, welche sich eines hier verübten Diebstahls dringend verdächtig gemacht, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen daher alle resp. Behörden dienstergebenst, auf die ꝛc. Schulze zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Guben, den 25sten Juni 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Die Dienstmagd Johanne Rosine Schulze soll aus Fürstenberg gebürtig und 26 Jahr alt sein, hat schwarze Augen, schwarze Augenbraunen und starke Pockennarben, ist mittler untersetzter Statur und fehlen ihr vorn zwei Zähne in der obern Reihe, war auch dem Anscheine nach schwanger.

Bekleidet war dieselbe mit einer gedruckten blauen Leinwand-Jacke mit weißen Blümchen, einer blauen Leinwandschürze, einem grünlich-wollenen Halstuche mit Troddeln, blauwollenen Strümpfen, Lederschuhen und trug dieselbe einen Kamm in den Haaren. Doch kann dieselbe gegenwärtig auch anders gekleidet sein, da sie mehrere Kleidungsstücke entwendet hat.

Bekanntmachung. Der im 23. Stück des diesjährigen Amtsblatts von hier aus unterm 27. v. Mts. steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Johann Gottfried Hallasch ist am 17. d. Mts. in Müncheberg ergriffen und an die Strausberger-Landarmen-Anstalt eingeliefert worden, wodurch der Steckbrief also erledigt ist.

Cüstrin, den 19. Juny 1835.

Königliches Landraths-Amt.

Die unterm 21sten Mai d. J. Amtsblatt No. 21. steckbrieflich verfolgte unverehelichte Marie Elisabeth Klebsch ist ergriffen und an uns abgeliefert, daher jener Steckbrief erledigt.

Crossen, den 24sten Juni 1835.

Der Magistrat.

Da sich der vormalige Tuchmacherlehrling Herrmann Bieber am 14ten huj. wieder hier eingefunden hat, so erlediget sich unsere Bekanntmachung vom 10ten ejusd. Spremberg, den 15ten Juni 1835.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 26.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Juli 1835.

Avertissement. Das zur Konkurs-Masse des Kammerherrn von Flotow gehörige, im Soldinschen Kreise gelegene Rittergut Pitzerwitz, welches aus vier Antheilen: 1) dem Naulinschen, im Jahre 1820. auf 5442 Rthlr. 26 sgr. taxirt, 2) dem von Scheelschen, im Jahre 1827. auf 76333 Rthlr. 6 sgr. gerichtlich abgeschätzt, 3) dem v. d. Goltzschen, im Jahre 1827. auf 12383 Rthlr. 3 sgr. taxirt, 4) dem Krügerschen, im Jahre 1828. auf 8343 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. abgeschätzt, besteht, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nur Gebote auf alle 4 Antheile zusammen als ein Ganzes angenommen werden sollen, und daß die Taxen, Kaufbedingungen und Hypothekenscheine in der Registratur des Oberlandesgerichts eingesehen werden können. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten des ad 1. gedachten Naulinschen Antheils aufgefordert, in dem anstehenden Termine ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Frankfurth a. d. O., den 24. Februar 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf den Pietzerwitzschen Pfarrländereien, welche zur Concurs-Masse des Kammerherrn von Flotow gehört, wovon jedoch nach der im Jahre 1828. aufgenommenen Taxe die als Kanon zu entrichtenden Natural-Abgaben den Werth der Ländereien um 158 Rthlr. 8 sgr. 8 pf. übersteigen, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die erforderlichen Gebäude und Inventarienstücke vom Ersteher anzuschaffen sind. Die Taxe, so wie der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Oberlandesgerichts eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 24. Februar 1835.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Proklama. Das Wohnhaus des Musikus Heinrich Laubenjäger hierselbst, auf 261 Rthlr. gewürdiget, soll „den 8. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 6. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die im Dorfe Brunschwig in der Gasse belegene, sub No. 3. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhüfnernahrung des David Daring, abgeschätzt auf 1780 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30. September c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 5. Juni 1835.

Subhastations-Patent. Das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des hierselbst verstorbenen Bürgers Johann Gottfried Cujas gehörige, hieselbst in der Baderstraße belegene, im Hypothekenbuch sub No. 76. verzeichnete Kleinbürger-Haus mit der dazu gehörigen Wiese von 2 Morgen 84 QRuthen, gerichtlich auf 2672 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 29. Juli Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 14. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Schuhmacher Krüger geb. Prochnow gehörige Mauerhaus No. 5. der Stadt, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 348 Rtlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 31. August Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Zu demselben werden alle unbekannten Realgläubiger und Servitutberechtigte mit der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Landsberg a. d. W., den 18. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die 4 Grundstücke des Eigenthümers Johann Püpke, als: 1) das Erbpachtsgrundstück No. 2. im Königl. Driesener Forstrevier belegen, aus 4 Magd. Morgen bestehend, Vol. XVIII. pag. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 20 Rthlr. gerichtlich taxirt; 2) die Netzwiese No. 2. Antheil F. in der Kolonie Militzwinkel belegen, aus 3 Magd. Morgen 79½ QRuthe bestehend, Vol. IX. Fol. 107.; 3) die im Militzwinkel belegene Wiese No. 3. Antheil F. aus 2½ Magd. Morgen bestehend, Vol. IX. pag. 298. des Hypothekenbuchs verzeichnet, ad 2. und 3. zusammen auf 340 Rthlr. gerichtlich gewürdigt; 4) das unter den Altcarber Hinterländereien zu Althaferwiese sub No. 22. Antheil C. belegene Grundstück von 2 Magd. Morgen 169½ QRuthen, auf 8 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, dessen Hypotheken-Wesen noch nicht regulirt ist, sollen Schuldenhalber verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Der Bietungstermin steht „am 8. August d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath v. Rabenau hier an, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zu demselben werden in Bezug auf die im Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen, zu Althaferwiese sub No. 22. C. belegenen Altcarber Hinterländer, alle unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an die genannten Hinterländer präkludirt werden müssen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Driesen, den 3. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt, Kletzergasse No. 12. hierselbst belegene, Vol. III. No. 46. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Wittwe Richter, Anne Dorothea geb. Schulz gehörige Haus, welches auf Ein Tausend Ein Hundert Vier und Zwanzig Thaler 14 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 28sten August c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 16ten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das den Erben des verstorbenen Bürger und Gastwirth Regin gehörige, auf der Brücken-Vorstadt sub No. 51. hieselbst belegene Wohnhaus nebst Garten, zu den 3 Linden genannt, auf 719 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 26. August Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 15. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, im hiesigen Stadtfelde belegene, Vol. IX. No. 111. des Hypothekenbuchs verzeichnete Buschgarten, auf 199 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 2. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 11. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, im hiesigen Stadtfelde belegene, Vol. IX. No. 27. des Hypothekenbuchs verzeichnete Buschwiese, auf 150 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 16. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kauf-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 15. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Im Wege der Exekution soll das dem vormaligen Kreis-Einnehmer, jetzigen Steuer-Amts-Controlleur Ludwig Michaelis gehörige, in der Klosterstraße der Stadt Arnswalde belegene, gerichtlich auf 1538 Rthlr. 20 Sgr. taxirte Haus öffentlich meistbietend in termino „den 25. August c. Vormittags 10 Uhr" auf unserer Gerichtsstube verkauft werden. Die Bieter haben ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen, der neueste Hypothekenschein und eine Ausfertigung der Taxe sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 20. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Johann Merten zugehörige, zu Zellin belegene Büdner-Stelle nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 394 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 11. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, welches den Interessenten und den Kaufliebhabern mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Bärwalde i. d. N., den 11. April 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die hierselbst belegene, dem Martin Schröder zugehörige Wohnhude, gerichtlich auf 216 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 11. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt, welches den Interessenten und Kaufliebhabern mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Bärwalde i. d. N., den 12. April 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Es sollen die dem Tischlermeister Johann Friedrich Dammann gehörigen hiesigen Grundstücke, als: 1) das vor dem hohen Stadt-Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. No. 71. Fol. 471. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich incl. einer später dazu geschriebenen Hütungs-Abfindung, taxirt 640 Rthlr. 25 Sgr.; 2) das am Wardinschen Wege belegene Morgenland Vol. XI. No. 169. Fol. 418. des Hypothekenbuchs, taxirt 313 Rthlr. 10 Sgr. öffentlich meistbietend in termino „den 1. September c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichts-Lokale verkauft werden, wozu wir Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorladen. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Arnswalde, den 21. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der zu dem Nachlasse der Marie Louise Schulze gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 112. verzeichnete Buschgarten, auf 192 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 12ten August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 25sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zu dem Nachlasse der Marie Louise Schulze gehörige, hieselbst in der Frankfurther Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche sub No. 67. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, auf 160 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 12ten August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 25sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der zu dem Nachlasse der Marie Louise Schulze gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 113. verzeichnete Buschgarten auf 76 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 12ten August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 25sten April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Friedrich Schulze gehörige, in dem ¾ Meilen von Beeskow entfernten Dorfe Tauche gelegene, im Hypothekenbuche No. 14. pag. 209. verzeichnete Kossäthengut, welches auf 300 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden ist, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation in dem hierzu auf „den 17. August Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale vor dem Direktor Schuster angesetzten Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber sollen im Termine festgestellt werden. Beeskow, den 23. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das Staarsche Wohnhaus No. 551. hierselbst, auf 660 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll „am 5. September d. J., Vormittags um 11 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 17. May 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Lohgerbermeisters Daniel Waldheim gehörige, hieselbst in der Badergasse belegene Haus und Zubehör, so wie eine von ihm neu erbaute, am Bresener Wege belegene Scheune, resp. auf 645 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. und 103 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen Theilungshalber „am 18. August Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden. Da die Scheune in das Hypothekenbuch noch nicht eingetragen ist, so werden alle diejenigen, welche Realansprüche daran zu haben vermeinen, zu dem angesetzten Termine unter der Bekanntmachung vorgeladen, daß sie, wenn sie sich nicht melden, mit ihren Real-Ansprüchen werden präkludirt werden, und werden sie sich deshalb an den neuen Besitzer nicht halten, auch die vertheilten Kaufgelder nicht in Anspruch nehmen können. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zielenzig, den 28. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der in Tschicherzig auf dem Novinenlande belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 191. sub No. 39. verzeichnete und gerichtlich auf 437 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. taxirte Liersche Weinberg wird im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 17. August c. Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube verkauft. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Züllichau, den 27. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schulzen und Schneider Johann Gottfried Riemer gehörige, im hiesigen Stadtfelde belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX. No. 99. verzeichnete Morgenland, auf 213 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, ist im Wege des erbschaftlichen Liquidations Prozesses zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 7. October 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 23. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das Krieskensche Bauergut sub No. 22. zu Atterwasch, der verehelichten Kloocke, Anne Elisabeth gebornen Kaminke gehörig, auf 511 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der peremtorische Licitations-Termin „am 12ten September c. Vormittags 11 Uhr" hieselbst an Gerichtsstelle an. Die Taxe und die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Nothwendiger Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das Kossäthengut des Hans George Polenz No. 6. zu Altzauche, abgeschätzt auf 477 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 8. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das nach Auswrieß des Hypothekenbuchs, dem Johann Michael Röhl gehörige, zu Carlsfelde sub No. 2. belegene Entrepriſengut, auf 1233 Rthlr. 12 sgr. 1 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 26. September 1835" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 16. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Pro-

Proklama. Der dem Häusler Gottlob Natusch gehörige, zu Güntersberg an der Straße nach Frankfurth a. d. O. belegene und mit dem Hause No. 48. bebaute Fleck Sandland von 100 Fußen Länge und 60 Fußen Breite auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mäder auf „den 13. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 13. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schulzen und Schneider Johann Gottfried Riemer gehörige, in der Amtskolonie hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 49. verzeichnete halbe Büdnerstelle, auf 254 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 7. October 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 18. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reppen.

Das dem Tabagisten Klawe gehörige, aus mehreren Gebäuden und Landung bestehende Etablissement bei Friedrichswille, abgeschätzt auf 1070 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung. Den 16. und 17. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr soll in dem vor dem Berliner-Thore hieselbst am Wege nach Neuendorff belegenen Etablissement des verstorbenen Maurermeisters Hartmann der Nachlaß desselben in Uhren, Silber, Leinenzeug, Betten, Mebles und Hausgeräth, ingleichen Kleidungsstücken bestehend, meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Fürstenwalde, den 19. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Inserendum. Das zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Gewandschneiders Carl Ludwig Schnepel gehörige, hieselbst belegene, sub No. 59. Fol. 301. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 810 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirte Wohnhaus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 25. August c. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Stadtgericht öffentlich meistbietend verkauft werden, welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 1. April 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das der verehelichten Tuchmachermeister Gollmert, Marie Dorothee gebornen Schuttel hierselbst zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 64. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 152 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll auf den Antrag eines Realgläubigers in dem auf „den 13. August d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzten Termine an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen, wogegen die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Drossen, den 19. April 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proklama. Zum nothwendigen Verkauf des dem Mühlenmeister Schmalle zugehörigen, zu Alt-Gurkowsch-Bruch belegenen, angeblich aus vier großen Morgen bestehenden und zu 397 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzten Wiesengrundstücks, ist ein Bietungstermin auf „den 30sten Juli d. J." Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichte vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Massow angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Uebrigens sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufsbedingungen in der Stadtgerichts-Registratur einzusehen. Friedeberg, den 16ten April 1835.

Königl. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Neudamm.

Das hieselbst vor dem Soldiner-Thore belegene Wohnhaus des Schuhmachermeisters Niemann, wozu drei Gärten, eine Landkavel und Mietzelwiese gehören, abgeschätzt auf 742 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am „6. Oktober d. J." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Lizitationstermine regulirt. Neudamm, den 23. Juni 1835. Pahl.

Gerichtlicher Verkauf. Königliches Stadtgericht zu Sommerfeld.

Die Wiese in den Schäferei-Gärten hierselbst, zum Nachlasse der verehelichten Seifensiedermeister Kurze, gebornen Schmidt, abgeschätzt auf 159 Rthlr. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf „den 9ten September früh 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadt-Gericht zu Sommerfeld.

Der Klinge-Antheil No. 266., dem Schuhmacher Gottfried Pschichholz gehörig, abgeschätzt auf 15 Rthlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf „den 11. September früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Mittelstraße belegene, Vol. I. Fol. 141. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann Moldenhauer zugehörige Wohnhaus sammt Pertinenzien, auf 839 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 7ten September c." in hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauf- und Zahlungsfähige hierdurch einladen. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Reetz, den 16ten Mai 1835.

Königl. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Kerkow.

Der in der Kerkowschen Feldflur belegene Schmiedekesche Bauerhof, abgeschätzt auf 795 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. August c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kerkow öffentlich verkauft werden.

Bekanntmachung. Der zu Craatzen belegene Mahlendorffsche Kossäthenhof soll in dem auf „den 7. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Craatzen anberaumten Termine auf zwei Jahre meistbietend verpachtet werden. Berlinchen, den 21. Juni 1835.

Das Patrimonial-Gericht Craatzen.

Bekanntmachung. Auf dem Rittergute Dertzow bei Soldin soll „am 8. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" mehreres Meublement, bestehend in großen Spiegeln, Kronleuchtern, Sophas, Stühlen und Tischen öffentlich meistbietend im herrschaftlichen Wohnhause verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Lippehne, den 22. Juni 1835.

Das Patrimonial-Gericht Dertzow.

Pro-

Proklama. Das zum Nachlaß des Bauer Gottlieb Schulz gehörige Antken Bauergut zu Cobbeln, deſſen Taxe im Betrage von 233 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehen iſt, ſoll „am 10. September c. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden in Folge des eröffneten erbſchaftlichen Liquidations-Prozeſſes alle unbekannten Nachlaßgläubiger zur Anmeldung ihrer Anſprüche auf den 10. September c. 9 Uhr unter der Verwarnung vorgeladen, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben *möchte*, verwieſen werden ſollen. Neuzelle, den 27. Mai 1835.

Königl. Gerichts-Kommiſſion.

Gerichtlicher Verkauf. Burg-Gericht zu Neuwedell.

Die Weideabfindung des Budenhauſes Vol. II. No. 173. des Hypothekenbuchs verzeichnet, vor dem polniſchen Thore, ſo wie die beiden Rücken Kohlland, Vol. III. No. 101. pag. 493. des Hypothekenbuchs verzeichnet, vor dem neuen Thore, zum Nachlaſſe des Schuhmachers Carl Ludwig Scheider gehörig, abgeſchätzt auf 130 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen „am 3. September c. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Subhaſtation. Patrimonial-Gericht zu Blumberg.

Die Nachlaß-Häuslerſtelle No. 26. zu Blumberg, abgeſchätzt auf 220 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „den 2. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Blumberg ſubhaſtirt werden.

Subhaſtations-Patent. Die dem Böttchermeiſter Zach zu Sternberg gehörige, zu Ziebingen belegene Erbzinsmannsſtelle, taxirt auf 175 Rthlr., ſoll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem hierzu auf „den 2. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Ziebingen angeſetzten Termine verkauft werden. Da dies Grundſtück für den ꝛc. Zach in das Hypothekenbuch noch nicht eingetragen iſt, ſo werden alle diejenigen, welche Realanſprüche daran zu haben vermeinen, zu dem angeſetzten Termine unter der Bekanntmachung vorgeladen, daß ſie, wenn ſie ſich nicht melden, mit ihren Realanſprüchen werden präkludirt werden, ſo daß ſie ſich deshalb weder an den neuen Beſitzer halten noch die vertheilten Kaufgelder in Anſpruch nehmen können. Die Taxe kann in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Reppen, den 18. Juni 1835.

Das Patrimonial-Gericht Ziebingen.

Bekanntmachung. Der hieſige Stadtkeller nebſt Zubehör ſoll anderweit zur Lizitation geſtellt und ſofort auf ſechs Jahre verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 22. Juli c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hieſigen Rathhauſe angeſetzt, und werden Pachtluſtige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehen ſind.

Guben, den 24. Juni 1835.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Nachlaſſes des Färbergeſellen Ludwig Fritſche, in Kleidungsſtücken, Betten, Wäſche, Hausgeräthen, Handwerkszeugen zur Formenſtecherei, 24 fertigen Formen und 130 Stück kleinen Muſtern ꝛc. beſtehend, ſteht Termin auf den „10. Juli c. Vormittags 8 Uhr" in der Wohnung des Böttchermeiſter Aufreiter hieſelbſt an, was ich erhaltenem Auftrage gemäß hiermit bekannt mache.

Schwiebus, den 18. Juni 1835. Schliepmann, Land- und Stadtgerichts-Aktuarius.

Bekannt-

Bekanntmachung. Am 3. Juli c. von Morgens 9 Uhr ab soll in der Wohnung des Bauern Schulz zu Dahmsdorf der Nachlaß der Mühlenmeister Keilschen Eheleute, bestehend in Betten, Haus- und Wirthschaftsgeräth, Küchengeschirr u. s. w., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Müncheberg, den 23. Juni 1835.

Der Königl. Auctions-Commissarius Schiele.

Familienverhältnisse veranlassen mich, meinen an Croffen, dicht an der Chaussee nach Frankfurth belegenen, neu und schön gebauten Gasthof zum Prinzen Wilhelm von Preußen, sofort und zwar unter annehmbaren Bedingungen, welche täglich von mir ertheilt werden können, zu verkaufen. Die Lage dieses schönen ganz massiv erbauten Etablissements ist außerordentlich. Außer einem schönen Ziergarten befindet sich noch ein 7 Morgen großer Gemüsegarten dabei, der mehrere Hundert der edelsten und tragbarsten jungen Obstbäume enthält. Auch eignet sich das Etablissement ganz vorzüglich zu einer herrschaftlichen Besitzung. Kaufliebhaber können sich wegen der desfallsigen Bedingungen mit mir in Briefwechsel setzen. Croffen, den 23. Juni 1835.

Wilh. Thiem.

Bekanntmachung. Den Herren Interessenten der Mecklenburgischen Hagel-Assekuranz-Sozietät, welche im Friedebergischen, Landsbergschen, Soldinschen und Arnswaldschen Kreise wohnen, mache ich hierdurch die gehorsamste Mittheilung, daß der Rittergutsbesitzer, Herr Rehmann auf Pehlitz bei Friedeberg, von mir bevollmächtigt worden ist, auch in diesem Jahre die vom 15. Juli bis zur beendigten Ernte, in den benannten Kreisen, an den, bei der vorgedachten Sozietät versicherten Feldfrüchten sich etwa ereignenden Hagelschäden nomine meiner abschätzen zu lassen. Die obgedachten Herren Interessenten werden also ersucht, bei etwa vorkommenden ersatzfähigen Hagelschäden schriftlich um Taxation des Schadens bei dem Herrn Rittergutsbesitzer Rehmann anzutragen; jedoch gleichzeitig auch die statutenmäßige Anzeige an die Kasse in Neubrandenburg zu machen. Netzka in Mecklenburg-Strelitz, den 16. Juni 1835.

C. L. Schröder, als Mitglied des Direktorii der Mecklenburger Hagel-Assekuranz-Sozietät.

Verkauf eines Garten- und Windmühlenguts. Das im Dorfe Preschna, der Herrschaft Sonnewalde, Luckauer Kreises, belegene Garten- und Windmühlengut, bestehend: aus einem Wohnhause im Dorfe, nebst Wirthschaftsgebäuden, im guten baulichen Zustande, einem Garten von circa 4 Berl. Scheffel Aussaat, 2½ Scheffel Aussaat Acker, 20 Morgen Haideland, größtentheils gut bestanden, einer 1825. neu erbauten Bockwindmühle vorm Dorfe, einem starken Werke von 34 Ellen 8 Zoll Ruthenlänge, mit 2 Mahlgängen und 6 Stampfen, auch sämmtlichem vollständigen Wirthschafts-, Feld- und Mühlen-Inventarium und Geräthen, soll von mir aus freier Hand verkauft werden. Die Bedingungen können täglich bei meinem Bevollmächtigten Herrn Schullehrer Vogel in Goßmar bei Sonnewalde, an den ich sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden ersuche, eingesehen, und mit demselben, so wie mit dem Unterzeichneten selbst, der Kaufkontrakt abgeschlossen werden. Tausend Thaler können zur 1sten Hypothek auf dem Grundstücke stehen bleiben. Unterhändler werden verbeten.

Der Mühlenmeister Sigismund Limmert. Wolfersdorf bei Weida.

Gasthof-Verkauf. Veränderungshalber soll ein Gasthof auf einer belebten Post-Straße zu Johanni oder Michaeli nach Wahl des Käufers verkauft werden. Reflektirende können das Nähere in Woldenberg bei dem Kleidermacher Abram, in Bernstein bei dem Kleidermacher Hielz und in Arnswalde bei dem Seifensieder Herrn Lange mündlich oder portofrei erfragen.

Ein Lehrling, welcher Lust hat die Seifensieder-Profession zu erlernen, findet bei mir dazu Gelegenheit. Hierauf Reflektirende können die nähern Bedingungen bei mir mündlich oder schriftlich erfahren. Cottbus, den 24. Juni 1835. Der Seifensiedermeister G. W. Allerdt.

Ich habe in meiner hiesigen Glockengießerei die in Moskau befindliche Glocke von 500 Ctr. Schwere, auf deren Tonreif 35 Personen bequem stehen können, zur Ansicht aufgestellt und lade hiemit das geehrte kunstliebende Publikum ein, dieses Riesenstück in Augenschein zu nehmen. Zur Deckung der durch das Formen und Modelliren entstandenen Kosten ist ein Einlaßgeld von 5 Sgr. für Erwachsene und 2½ Sgr. für Kinder festgestellt.

Frankfurth a. d. O., den 29. Juni 1835. Großheim, unter den Linden No. 16.

Eine Kunst-Gemälde-Ausstellung

hat bis jetzt in Frankfurth a. d. O. noch nicht Statt gefunden, obgleich wegen des Meßverkehrs, welcher hier aus fast allen Ländern Kunstfreunde zusammen führt, unsere Stadt mehr, als manche andere Provinzial-Stadt dazu geeignet sein dürfte. Bei der mir allgemein bezeigten Aufmunterung und werkthätigen Unterstützung von so vielen heimischen und auswärtigen Kunstfreunden und Künstlern von Ruf, habe ich beschlossen, eine solche Ausstellung dazu geeigneter Kunstwerke für die nächste Sommermeßzeit in den mir gütigst dazu überlassenen Sälen des ersten Klubbs im Hause der Herren Beer & Hammacher zu veranstalten. Da mir bereits vom Königlichen Hohen Ministerium der Geistlichen-, Schul- und Medizinal-Angelegenheiten die Erlaubniß dazu mit großer Geneigtheit zu Theil geworden ist, auch alles was zur Sache gehört von mir ins Werk gesetzt wurde; so erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige, daß diese Ausstellung am 4. Juli c. in schon gedachtem Lokal eröffnet werden wird. Kunstausstellungen ergötzen nicht nur, sondern sie gereichen durch Zusammenstellung der verschiedenartigsten Meisterwerke, durch den dadurch entstehenden Austausch mannigfacher Ideen, auch zur Beförderung des guten Geschmacks, zur Belebung und Unterhaltung des Kunstsinnes und zur Aufmunterung talentvoller Künstler. Um nun den Künstlern, welche mir ihre Arbeiten zugesandt haben, einen recht lebhaften Absatz ihrer Gemälde zu verschaffen, und um den gebildeten Einwohnern Frankfurths und der Umgegend einen schönen Kunstgenuß zu gewähren, lade ich nicht nur zu dieser Ausstellung, sondern auch besonders zum Beitritt des hier beabsichtigten und bereits eingeleiteten Kunstvereins ganz ergebenst ein, wozu eine Subscription in der Ausstellung selbst vorliegen wird, damit eine Verloosung beliebiger, ansprechender Kunstwerke Statt finden möge. Hiesige und auswärtige Kunstfreunde bitte ich, ihre Gemälde und all und jede sonstige mechanische Kunstarbeiten in Metall, Pappe, Holz u. s. w., auch alle und jede weibliche Kunstarbeiten, als Stickerei, Tapezerie u. s. w., nebst Angabe der Preise für etwa zum Kauf gestellte Gegenstände, dieser Ausstellung beizugesellen. Vom 29. d. M. ab werde ich sie in oben gedachtem Lokal in Empfang nehmen. Zur Deckung der Kosten bei dieser Ausstellung wird das gewöhnliche Eintrittsgeld von 5 Sgr. für die Person erhoben. Frankfurth a. d. O., den 25. Juni 1835. Der Kaufmann C. F. Lange.

Offene Rentmeister-Stelle.

Bei einem bedeutenden Königl. Eisenhüttenwerk kann ein solider und anerkannt rechtlicher Mann als Rentmeister eine vorzüglich gute, mit hohem Gehalt verbundene Stelle erhalten, wenner im Besitz empfehlender Zeugnisse und Kaution zu leisten im Stande ist, durch

Eduard Zumpt in Berlin, Klosterstraße No. 49. parterre.

Bücher-Anzeige.

Nekrologie. Freunde und Verehrer folgender im Jahre 1833 in der Provinz Brandenburg Verstorbener: Oberpfarrer Hübner in Bobersberg, Cavallerie-Major von Blücher in Buderose, Gymnas.-Rektor Halenz in Cottbus, Dr. Serlo, praktischer Arzt in Crossen, Amtsrath Jänichen in Guben, Bataillonsarzt Schumann in Lübben, Gardejäger Kurtzhalß in Spremberg, Obrist von Romberg in Cüstrin; finden deren Lebensbeschreibungen im eben erschienenen 11 Jahrgang des Nekrologs. (Zu haben bei Tempel in Frankfurth a. d. O.)

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 27.

Ausgegeben den 8ten Juli 1835.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 13. enthält (No. 1612.) Tarif, nach welchem das Bollwerksgeld in Jarmen zu erheben ist. Vom 11ten Mai 1835.

(No. 1613.) Tarif, nach welchem das Bollwerksgeld zu Neustadt-Eberswalde zu erheben ist. Vom 11ten Mai 1835.

(No. 1614.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten Mai 1835, durch welche Se. Königliche Majestät der Stadt Kosten im Großherzogthum Posen die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

(No. 1615.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten Juni 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Ostrowo im Großherzogthum Posen die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

(No. 1616.) Gesetz wegen Bestrafung der unbefugten Anfertigung öffentlicher Siegel, Stempel u. s. w. Vom 6ten Juni 1835.

(No. 1617.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten Juni 1835, über den Sinn des §. 610. Tit. 11. Theil 1. des Allgemeinen Landrechts in Betreff des Betrages der Leibrenten.

(No. 1618.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 20sten Juni 1835, über die Bestrafung eines Verbrechers, welcher wegen früherer Verbrechen bereits zu einer lebenswierigen Freiheitsstrafe verurtheilt ist.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 64. Betrifft die Ausführung des §. 35 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820. Ille. No. 510. Juni.

Nachstehendes Reskript des Königlichen Finanzministerii:

Die Sicherung der Gewerbesteuer-Einnahme erfordert, daß gegen die Restanten in der Regel — wenn nicht erweislich vorübergehende Unglücksfälle

an

an der Versäumniß Schuld sind — von der im §. 35. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. May 1820 enthaltenen Ermächtigung Gebrauch gemacht, und das Gewerbe gelegt werde, wenn die Execution wegen der rückständigen Steuer erfolglos bleibt. In Rücksicht auf die Bestimmungen unter d. e. f. im §. 34. l. c. ist jedoch der 13te des Monats der früheste Termin, an welchem die Execution eingelegt werden kann, so daß ziemlich die Hälfte desjenigen Monats, für welchen der Steuerpflichtige zuerst im Rückstande geblieben ist, verstrichen sein wird, bevor die Fruchtlosigkeit der Execution der Behörde bekannt werden kann.

Um nun jeden Anschein von Härte zu vermeiden, und da ohnehin die Reste durch den Aufschub nicht vermehrt werden, so soll dem Restanten der übrige Theil des Monats als Warnungsfrist gelassen und zu der im §. 35. l. c. erwähnten Maaßregel nicht eher als am Schlusse des Monats geschritten werden.

Auf Gewerbetreibende, welche mit der Steuer für mehr als einen Monat im Rückstande sind, was jedoch bei einer ordnungsmäßigen Verwaltung nicht vorkommen kann, findet die gegenwärtige Vorschrift keine Anwendung.

Berlin, den 20sten Juni 1835.

(gez.) Alvensleben.

An Finanz-Ministerium.

die Königl. Regierung zu

Frankfurth a. d. O.

wird hierdurch zur Kenntniß der Gewerbesteuer-Verwaltungsbehörden gebracht.

In den Fällen, wo die Gewerbslegung nicht in der im §. 35. des Gewerbesteuergesetzes vom 30sten May 1820 vorgeschriebenen Art bewirkt werden kann, erfolgt dieselbe nach den Rescripten des Königlichen Finanz-Ministerii vom 16ten October und 3ten December v. J. (III. No. 24,221 et 22,258) dahin, daß der Schuldner ohne Weiteres in den Abgang gestellt, und er hiervon unter dem Beifügen benachrichtigt wird, wie die Fortsetzung des steuerpflichtigen Gewerbes die Gewerbesteuerstrafe (§. 39. litt. b. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30sten May 1820) zur Folge haben werde. Will der Debent nach der Gewerbslegung sein Geschäft im steuerpflichtigen Umfange wieder fortsetzen, so ist ihm dies nur gegen Berichtigung der Rückstände zu gestatten, wo er dann wieder in den Zugang kommt.

Uebrigens wird die Bestimmung in Erinnerung gebracht, wonach in der letzten Spalte der Verzeichnisse über völlig unbeibringliche, und daher niederzuschlagende Gewerbesteuer-Reste bemerkt werden muß: ob, wann und in welcher Art die Legung des Gewerbebetriebs erfolgt sei, oder weshalb diese Zwangsmaaßregel nicht habe zur Anwendung gebracht werden können.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Juny 1835.

No. 65. Das Schießen und Abbrennen von Feuerwerken in

Nach den Bestimmungen des allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 20. §§. 745. und 1554. wird durch das Schießen innerhalb der Städte oder an bewohnten von Menschen besuchten Orten, und eben so durch das Abbrennen von Feuerwerken ohne ausdrück-

drückliche obrigkeitliche Genehmigung auch wenn kein Schaden dadurch entsteht, eine, den Umständen nach in verhältnißmäßige Freiheitsstrafe zu verwandelnde Geldbuße von 5 bis 50 Rthlr. verwirkt. Diese Strafbestimmung wird hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß solche auf vorkommende Contraventionsfälle, und namentlich auch auf solche, in welchen das Schießen oder Abbrennen des Pulvers und daraus gefertigten Präparate, vorgeblich nur zum Ausdrucke der Freude an besonders festlichen Tagen hat dienen sollen, ohne irgend eine Ausnahme streng und unnachsichtlich in Anwendung kommen soll. Die Polizeibehörden weisen wir an, hiernach genau zu verfahren, und den Bewohnern ihres Polizei-Bezirks diese Vorschrift alljährlich im Monat Juli auf eine angemessene Weise in Erinnerung zu bringen.

den Städten und von Menschen besuchten Umgebungen betreffend. 1. Abth. 1870. Juni.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Juli 1835.

Der Schullehrer Große zu Prieſen im Luckauer-Kreiſe hat das Unglück gehabt, bei dem daſelbſt am 20. Mai c. ſtattgefundenen Brande, wobei ſeine Amtswohnung eingeäſchert worden, nach eidlicher Ausſage von Zeugen über die Hälfte ſeines beweglichen Vermögens zu verlieren, er iſt alſo zu einer Entſchädigung von 100 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandverſicherungs-Kaſſe berechtigt.

No. 66. II. ad No. 717. Juni.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieſer Anſtalt unſeres Regierungs-Bezirks

a) bei den Stadtſchulen in den ehemals Churmärkiſchen Städten jedes derſelben . . . . . 3 Sgr.

b) bei den Stadtſchulen in den übrigen Theilen unſeres Verwaltungs-Bezirks, imgleichen bei ſämmtlichen Landſchulen jedes derſelben 2 Sgr.

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unſeres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, dieſe Beträge einzuziehen und ſpäteſtens zum 1. September c. an unſere Inſtituten-Kaſſe einzuſenden. Der Letzteren iſt zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben und die etwa damit im Rückſtande geblieben ſind, zu überſchicken.

Frankfurth a. d. O., den 24ſten Juni 1835.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Nach einer Mittheilung des Königlichen Miniſterii der auswärtigen Angelegenheiten iſt von der Königl. Sächſiſchen Regierung mehrmals wahrgenommen worden, daß Preußiſche Behörden ſich an Königl. Sächſiſche mit Anträgen auf Ausantwortung von angeblich bei der Auseinanderſetzung zwiſchen Preußen und Sachſen im Beſitze des letztgedachten Staates zurückgebliebenen Akten und Urkunden gewendet haben, deren Abgabe, wie ſich bei näherer Erörterung gewöhnlich ergeben, bereits vorlängſt an Preußiſche Commiſſarien erfolgt iſt.

No. 29.

Da nun die, auf die ehemals zum Königreiche Sachſen gehörig geweſenen Preußiſchen Gebietstheile bezüglichen Akten und Urkunden, mit ſeltenen Ausnahmen, wirklich in den dieſſeitigen Beſitz gekommen und entweder ſchon unter die betreffenden

Be-

Behörden vertheilt und in deren Registratur befindlich sind, oder bei der Königl. Regierung zu Merseburg beruhen, wo dieselben unter Leitung des Regierungs-Präsidiums der speziellen Beaufsichtigung des dortigen Königl. Regierungsraths Becker unterworfen sind, so wird das Königl. Oberlandesgericht hierdurch angewiesen:

in allen Fällen, wenn Akten oder Urkunden der bezeichneten Art in den Registraturen desselben vermißt werden, sich zuförderst wegen deren Beschaffung an die gedachte Königliche Regierung zu wenden, und wenn sie dort oder in dem gleichfalls zu Merseburg befindlichen General-Depot der, bei der Auseinandersetzung mit dem Königreich Sachsen an Preußen überlieferten allgemeinen Akten nicht aufgefunden werden, desfalls an den Justiz-Minister zur weitern Veranlassung Bericht zu erstatten.

Zur Befolgung dieser Verfügung hat das Königl. Oberlandesgericht die betreffenden Untergerichte seines Departements besonders anzuweisen.

Berlin, den 15ten Juni 1835.

Der Justiz-Minister. gez. Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu
Frankfurth a. d. O.

Vorstehendes Reskript wird den sämmtlichen Gerichten des Departements zur Befolgung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Juni 1835.

No. 30. Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten Mai d. J. zu bestimmen geruht:

daß in Prozessen nur die von den Partheien selbst gewählten, nicht aber die auf ihren Antrag oder von Amtswegen durch das Gericht ihnen zugeordneten Stellvertreter, wenn sie auch zur Zahl der Justiz-Kommissarien gehören, sich durch eine besondere Vollmacht zu legitimiren haben,

welches hiermit zu öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Juni 1835.

No. 31. Instruktion. Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß bei den Hypothekenbehörden sowohl in Betreff der Aufnahme und Präsentation der zur Eintragung bestimmten Urkunden, als auch bei der Eintragung mehrerer an einem Tage eingegangenen Dokumente ein verschiedenes Verfahren beobachtet wird. Durch die Kabinetsordre vom 14ten Mai d. J. ist der Justiz-Minister angewiesen worden, zur Bewirkung eines gleichförmigen Verfahrens die nöthigen Anordnungen zu erlassen. Diesem Allerhöchsten Auftrage zufolge wird hierdurch Folgendes bestimmt:

§. 1.

Wird die zur Eintragung in das Hypothekenbuch bestimmte Urkunde bei der Hypothekenbehörde selbst oder vor dem Gericht, welches das Hypothekenbuch führt, aufgenommen oder anerkannt, so ist die Verhandlung hierüber unmittelbar nach der Voll-

Vollziehung, mit den dazu gehörigen Beilagen, zu den Grund-Akten abzugeben und nach Vorschrift der Hypothekenordnung Tit. II. §. 8. unter genauer Angabe des Tages und der Stunde zu präsentiren.

§. 2.

Steht der Eintragung oder Löschung nichts im Wege, so wird dieselbe auf die Original-Verhandlung verfügt, und wenn es noch auf eine Ausfertigung der letztern ankömmt, dieselbe gleichzeitig angeordnet.

Die an einzelnen Orten bestehende Einrichtung, wonach dergleichen von dem Gericht, welches das Hypothekenbuch führt, selbst aufgenommen oder vor ihm anerkannte Urkunden erst ausgefertigt, und die Ausfertigungen den Interessenten ausgeantwortet werden, um sie mit ihren Anträgen zu den Grund-Akten einzureichen, wird hierdurch aufgehoben.

§. 3.

Werden mehrere dasselbe Grundstück betreffende Eintragungs-Gesuche an einem Tage, aber zu verschiedenen Stunden in der Hypotheken-Registratur eingereicht, und deren Eintragung verfügt, so ist, wenn die Urkunden keine andere Bestimmung enthalten,

cfr. Restr. vom 26sten Juli 1814. Jahrbücher Bd. 4. S. 35.

die Nummerfolge der Eintragungen nach der Zeitfolge der Anmeldung zu ordnen, weil die Priorität der Hypotheken lediglich durch die Reihenfolge der Eintragungs-Nummern bestimmt wird.

§. 500. u. f. Titel 20. Theil I. des Allgem. Landrechts.

§. 4.

Gehen die Eintragungs-Gesuche gleichzeitig ein, so sind dieselben zwar unter verschiedenen fortlaufenden Nummern einzutragen, es muß alsdann aber bei jeder Post ausdrücklich bemerkt werden:

„daß ihr mit den bestimmt anzugebenden, konkurrirenden Posten gleiche Vorzugsrechte zustehen;“

damit über die Anwendung des §. 387. Titel 50. der Prozeßordnung kein Zweifel übrig bleibt.

Hiernach haben sich sämmtliche Hypothekenbehörden genau zu achten.

Berlin, den 10ten Juni 1835.

Der Justiz-Minister. (gez.) Mühler.

Vorstehende Instruktion wegen eines gleichförmigen Verfahrens in Betreff der Aufnahme und Präsentation der zur Eintragung in das Hypothekenbuch bestimmten Urkunden, wird den sämmtlichen Gerichten des Departements zur genauen Befolgung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Juni 1835.

Personal-Chronik.

Der bisherige Commissarius im 9ten Wege und Feuerpolizei-Distrikt Luckauer Kreises, Rentmeister Regler, hat seine Funktion niedergelegt, und ist der Polizei-

Amt-

Amtmann Deichler der Standesherrschaft Sonnewalde, an dessen Stelle zum Wege- und Feuerpolizei-Commissarius ernannt worden.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Lange zu Cüstrin ist gestorben.

Der bisherige Canal-Bau-Inspektor Leipold zu Müllrose ist mit dem 1sten Juli c. als Landbau-Inspektor nach Zielenzig, und der für letztere Stelle designirte Bau-Inspektor Kirsten zu Cüstrin mit demselben Tage als Canal-Bau-Inspektor nach Müllrose versetzt worden.

An die Stelle des Krankheitshalber aus dem Magistrate zu Lübbenau geschiedenen Rathmann Dori ist von der Stadtverordneten-Versammlung der Kaufmann Christian Friedrich Dolz zum Rathmann erwählt, und diese Wahl durch den Standesherrn Herrn Grafen zu Lynar bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Juni 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Wegen der lithographirten Karte vom Züllichauer Kreise. 1. No. 1628. Juni.

Die Herrn Landräthe und Magistrate benachrichtigen wir hierdurch: daß die lithographirte Karte des Züllichauer Kreises erschienen ist und den Pränumeranten zugefertiget werden wird, so wie, daß wenn nicht der Bekanntmachung vom 27sten März d. J. Amtsblatt S. 106. gemäß, zugleich auf sämmtliche Karten der Provinz pränumerirt wird, auf diese Karte keine Pränumeration mehr angenommen werden kann, wohl aber von derselben noch Exemplare à 10 sgr. bei dem Regierungs-Sekretair Barth zu haben sind.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Juli 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die neue Eintheilung der Chausseebau-Distrikte im hiesigen Regierungsbezirk betreffend. No. 1829. Juni.

Vom 1sten Juli c. ab ist eine neue Eintheilung der Chausseebau-Distrikte im hiesigen Bezirk eingeführt worden.

Der erste Bezirk umfaßt die Berlin-Breslauer Kunststraße von der Bezirksgrenze bis zur Abzweigung der Frankfurth-Cüstriner Verbindungs-Straße, die letztgenannte Verbindungs-Straße selbst, die Berlin-Königsberger Chaussee von Müncheberg bis zur Einmündung der Frankfurth-Cüstriner Verbindungsstraße, und endlich die Müncheberg-Neustädter Verbindungs-Straße von Müncheberg bis zur Bezirksgrenze.

Die Beaufsichtigung dieses Distrikts ist vom 1sten Juli c. ab dem bisher hier angestellten Wegebau-Inspektor Brandenburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Müncheberg übertragen worden.

Der zweite Bezirk umfaßt die Berlin-Breslauer Kunststraße von dem Abgange der Frankfurth-Cüstriner Verbindungs-Straße bis zur Bezirksgrenze mit Schlesien bei Groß-Lessen.

Die Beaufsichtigung dieses Bezirks ist dem Wegebaumeister Metzke mit Anweisung seines Wohnsitzes in Crossen übertragen.

Der dritte Bezirk umfaßt die Berlin-Königsberger Straße von der

Ein-

Einmündung der Frankfurth-Cüstriner Straße an bis zum Dorfe Balz, ferner die neue Cüstrin-Posener Chaussee von Cüstrin bis zur Bezirksgrenze.

Die Beaufsichtigung dieses Bezirks ist dem Bau-Conducteur Schwartz mit Anweisung des Wohnsitzes in Cüstrin interimistisch übertragen.

Der vierte Bezirk umfaßt die Berlin-Königsberger Chaussee von Balz bis zur Bezirksgrenze bei Hochzeit.

Die Aufsicht über diesen Bezirk ist dem Wegebaumeister Gadow mit Anweisung des Wohnsitzes in Friedeberg übertragen worden.

Die genannten Wegebau-Beamten sind zugleich berechtigt und verpflichtet, die tüchtige Unterhaltung der in die gedachten Chaussee-Richtungen fallenden Pflasterstrecken und Brücken, so weit diese noch durch Communen oder Privaten erfolgt, zu beaufsichtigen.

Die allgemeine technische Beaufsichtigung des Chaussee-Baues im ganzen Regierungs-Bezirke ist unter Leitung des Regierungs-Bau-Raths und der Regierung dem Wegebau-Inspektor Gerhardt hieselbst aufgetragen.

Die für jetzt noch unter der Aufsicht des Deich-Inspektor Kaul zu Zäckerin stehende Chausseestrecke auf der Insel Neuenhagen, von der Oderbrücke bei Freyenwalde bis zur Fähre bei Hohen-Wutzen, geht nach höherer Bestimmung mit dem 1sten Januar 1836. an die Verwaltung der Königl. Regierung zu Potsdam über.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Juli 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 918. Januar.

Wir nehmen sehr gern Veranlassung, die von dem Seminarlehrer F. G. Fischer zu Neuzelle herausgegebene Schrift:

„Das Pflanzenreich, oder Beschreibung aller naturhistorischen Gegenstände für den Schul- und Selbstunterricht, 1ster Theil de 1835. Bei Friedr. Heuze in Breslau,"

hiermit zur Anschaffung für Schulen öffentlich zu empfehlen, da dieses Werk mit Fleiß ausgearbeitet ist und eine gute und faßliche Anleitung zum Studio der Pflanzenkunde für Anfänger enthält. Dasselbe wird für den ersten Unterricht in der Botanik besonders in höhern Bürgerschulen und Schullehrer-Seminarien sowohl für Lehrer als Lernende, gewiß von unverkennbarem Nutzen sein, so wie dasselbe auch für den Selbstunterricht ein sehr brauchbares Hülfsmittel darbietet und endlich der Preis desselben gegen andere Schriften der Art sehr mäßig ist.

Frankfurth a. d. O., den 25. Juni 1835.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Neueste Bestimmungen betreffend die Aufnahme in die hiesige Königl. allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

1. In Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Kabinets-Ordre vom 27sten Februar 1831 und der darauf von den Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen erlassenen Bestimmungen sind nur noch einzig diejenigen Civil-Beamten mit ihren Ehegattinnen aufnahmsfähig, welchen durch frühere Kabinets-Ordres der Beitritt zur Pflicht gemacht worden ist. Als

Als solche sind anzusehen:

a) die im unmittelbaren Staatsdienste definitiv (nicht provisorisch oder auf Kündigung) angestellten Civil-Beamten, in so fern ihr jährliches fixirtes Einkommen über 250 Rthlr. beträgt,

b) alle als wirkliche Seelsorger fungirende Geistliche, ohne Unterschied, ob sie auf Königlichen oder andern Patronaten angestellt sind, und

c) alle an höhern Schulanstalten (nicht an bloßen Elementar-Schulen) wirklich angestellte Lehrer, die nicht zur Klasse der Hülfs- oder Elementar-Lehrer gehören, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Dienst-Einkommens; alle diese drei Klassen jedoch mit der in dem Reglement vom 28sten December 1775 §. 3. und 4. angegebenen Ausschließung wegen der Altersverhältnisse und wegen Ermangelung vorschriftsmäßiger Gesundheits-Atteste.

2. Betreffend die Festsetzung des Betrages der zu versichernden Pension, so ist solche nicht Sache der unterzeichneten General-Direktion, sondern der dem Interessenten vorgesetzten Dienstbehörde, und kann daher nur hier im Allgemeinen bemerkt werden, daß nach den, höhern Orts erlassenen Bestimmungen, die Pension mindestens dem 5ten Theile ihres Dienst-Einkommens gleich sein muß, wobei jedoch zu berücksichtigen, daß die Versicherungen nur von 25 Rthlr. bis 500 Rthlr. incl. immer mit 25 Rthlr. steigend, statt finden können.

3. Wegen der Qualifications-Atteste bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 28sten December 1775 §. 7. und 9. unverändert; in so fern jedoch nach dem Range oder nach den notorischen Verhältnissen des Aufzunehmenden nicht als unbezweifelt angenommen werden kann, daß derselbe zu den unter I. benannten receptionsfähigen Beamten gehört, hat derselbe noch ein Attest seiner vorgesetzten Dienst-Behörde hierüber beizubringen.

4. Auch hinsichtlich der von den Aufzunehmenden zu leistenden Zahlungen bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 28sten December 1775 und der Bekanntmachungen von 1782 und 1783 im Uebrigen in Kraft, nur ist die Erlegung von Antrittsgeldern sowohl baar als durch Wechsel abgeschafft, jedoch werden den reglementsmäßigen Beitrags-Sätzen die Zinsen à 5 p. Ct. von dem statutenmäßigen Betrage des Antrittsgeldes hinzugerechnet, auch sind selbigen die Retardatzinsen à 4 p. Ct. zu berechnen, welche von denjenigen entrichtet werden müssen, die später als ein Jahr nach ihrer Verheirathung beitreten.

5. Wenn übrigens ein noch im wirklichen Staatsdienste stehender oder ein bereits pensionirter Beamter die Pension herunterseßen will, so ist zwar eine solche Herunterseßung erlaubt, sie kann jedoch nur bis auf den 5ten Theil des Dienst-Einkommens, welches er dermalen bezieht, oder vor der Pensionirung zuletzt bezogen hat, geschehen, und ist deshalb ein Attest der vorgesetzten Behörde über den Betrag dieses Einkommens nöthig. Es ist aber auch im allgemeinen zu jeder Herabsetzung, so wie auch zu dem freiwilligen gänzlichen Ausscheiden — welches allen, die nicht zu den unter I. benannten noch receptionsfähigen Beamten gehören, nachgelassen ist —

die

die Bewilligung der Ehegattin erforderlich, dergestalt, daß letztere in einer gerichtlich ausgefertigten Urkunde mit Zuziehung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsbeistände erklärt, wie sie, nachdem ihr die Folgen ihrer Handlung gehörig bekannt gemacht worden, zur Herunterſetzung der Penſion auf — Rthlr. oder resp. zur gänzlichen Aufhebung der Aſſociation — ihre Zuſtimmung gebe, welche Erklärung ſodann nebſt dem Receptionsſcheine einzureichen iſt.

Berlin, den 18ten May 1835.

General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt.

von Brodow. Graf v. d. Schulenburg.

Bekanntmachung.

Am 20ſten Juni d. J. iſt im Oderſtrome am linken Ufer deſſelben eine Achtelmeile von dem Dorfe Alt-Cüſtrinchen ein unbekannter weiblicher Leichnam aufgefunden worden. Die bereits in hohem Grade eingetretene Zerſtörung der weichen Theile läßt vermuthen, daß das Ableben der Aufgefundenen bereits vor mehreren Wochen vor der Auffindung erfolgt iſt. An dem Leichnam waren Spuren äußerer Gewalt nicht zu entdecken.

Die Verſtorbene war dem Anſcheine nach circa 14 Jahr alt, ungefähr 4 Fuß groß, von ſchmächtiger Statur. Die wenigen noch erkennbaren Haarreſte waren blond und die Vorderzähne vollſtändig und weiß. Die Stirn war ziemlich gewölbt, der Mund groß, das Kinn und die Geſichtsbildung rund. Die Augen, die Augenbraunen, die Naſe und die Geſichtsfarbe ließen ſich nicht mehr unterſcheiden. Der Leichnam war bekleidet 1) mit einem weißen Leinwandhemde, 2) einem Unterrock von blauer Leinwand, 3) einem buntgeſtreiften Ginghammieder, 4) einer Schürze von blauer Leinwand und einem gelb- und rothgeblümten kattunenen Halstuche. Die Füße waren unbekleidet.

Alle diejenigen, welche über die Perſon der Verſtorbenen nähere Auskunft zu geben vermögen, werden erſucht, dem unterzeichneten Gerichte ungeſäumt davon Nachricht zu geben. Koſten werden dadurch nicht verurſacht.

Zehden, den 24ſten Juni 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Leinweber Kumpf aus Neuſtadt im Großherzogthum Poſen iſt im Dorfe Tſchicherzig hieſigen Kreiſes, wegen mangelnder Legitimation arretirt und hier abgeliefert worden. Er führt zwar einen Paß der Königl. Regierung zu Poſen, de dato Poſen, den 31ſten Juli 1833., gültig auf 10 Wochen, Behufs der Hin- und Rückreiſe nach Rumburg in Böhmen bei ſich, und behauptet, ſich dieſes Dokuments auch auf ſeiner gegenwärtigen angeblichen Rückreiſe aus Böhmen bedient zu haben.

Dies iſt jedoch augenſcheinlich unrichtig, da der Paß zuletzt Behufs der Rückreiſe zu Töplitz vom 24ſten Auguſt 1833 viſirt worden iſt. Die von dem Magiſtrat zu Neuſtadt eingezogenen Erkundigungen ſprechen ſich eben ſo wenig befriedigend

über seine Führung aus, als sie überhaupt bemerklich machen, daß er seine Familie Ostern d. J. in größter Armuth verlassen. Es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß er sich vagabondirend umhertreibt, und des Diebstahls um so dringender verdächtig ist, als er nach jener Anzeige des Magistrats zu Neustadt nicht allein schon wegen eines solchen Verbrechens in Untersuchung gewesen, sondern auch bei seiner Ergreifung sich im Besitz einer Wagenwinde befand, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag.

Unter Hinzufügung seiner Personen-Beschreibung werden die Wohllöbl. Polizei-Behörden hiermit ersucht, dem Landräthl. Amt hieselbst schleunigst Mittheilungen zu machen, wenn über das Umhertreiben des Kumpf und namentlich über die Entwendung der qu. Wagenwinde irgend Anzeigen vorgekommen sein sollten.

Züllichau, den 23sten Juni 1835.

Königlicher Landrath des Züllichau-Schwiebusser Kreises.

v. Schöning.

Personen-Beschreibung.

Der ꝛc. Kumpf ist aus Wornsdorff bei Rumburg in Böhmen gebürtig, und in Neustadt bei Pinne wohnhaft, katholischer Religion, 60 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, schadhafte Zähne, blonden schwachen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat am rechten und linken Arm Schußwunden.

Bekleidet ist derselbe mit einer grünen Tuchmütze mit schwarzem Schaaffelle besetzt, rothbaumwollenem Halstuche, gelbgeblümter Piquee-Weste, grauleinenen Hosen, grautuchnem Ueberrock mit blanken Knöpfen und rindsledernen einnähtigen Stiefeln.

Bekanntmachung.

Der Handlungsdiener Joseph Dorn hat seinen am 16ten d. in Friedeberg ausgestellten, zur Reise nach Berlin bestimmten, bis 15ten July cr. gültigen Paß, zwischen Vietz nach hier, angeblich verloren, und wird dieser Paß zur Vermeidung eines Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt.

Cüstrin, den 25sten Juny 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Dorn ist aus Neuenburg gebürtig, wohnhaft in Friedeberg, mosaischer Religion, 20 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase und Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Der Handarbeiter Gottfried Pohle aus Sonnewalde ist am 30sten d. M. in unserm Amtsdorfe Ossak verhaftet und an uns abgeliefert worden, hierdurch aber unser Steckbrief vom 24sten d. M. erledigt.

Schloß Sonnewalde, den 1sten Juli 1835.

Das Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 27.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Juli 1835.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Jacobsdorff, 1½ Meile von Frankfurth gelegene, No. 27. des Hypothekenbuches über Jacobsdorff verzeichnete, dem Gottfried Kloster gehörige Kossäthengut, welches auf 460 Rthlr., geschrieben Vier Hundert und Sechszig Thaler gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 23. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Keller in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 14. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Dammvorstadt in der kleinen Fruchtstraße hierselbst gelegene, Vol. IV. Fol. 147. des Hypothekenbuchs verzeichnete und das damit verbundene, früher Vol. IV. No. 5. Fol. 148. des Hypothekenbuchs verzeichnet gewesene Grundstück, welche aus einem Wohnhause und Speicher, einem Anhang dazu und einem Garten bestehen, den minorennen Kindern des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Böttticher gehören und auf Vier Tausend Fünf Hundert und Zehn Thaler 7 sgr. 3 pf. gerichtlich gewürdigt worden sind, sollen in Folge des über den Nachlaß des rc. Böttticher eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesses an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den Erben der verwittweten Ackerbürger Bethin, Eva Rosine gebornen Brauer gehörigen Grundstücke, nämlich die Hufe No. 55. und Zubehör, gerichtlich auf 1180 Rthlr. 11 pf. und die Scheune No. 16., auf 295 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 5. Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 23. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Ein großer Morgen Wiese No. 38. nebst einem großen Morgen Vergütigungs-Wiese des Christian Friedrich Wilhelm Wolck im Mühl- und Maliskenbruch, welcher nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 250 Rthlr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 14. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Driesen, den 16. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu Alt-Haferwiese unweit Driesen belegene, im Hypothekenbuche No. 5. Litt. B. verzeichnete Erbzinsgut, welches nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 882 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. gewürdigt worden, „soll am 16. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Instruktionszimmer öffentlich resubhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Driesen, den 8ten Mai 1835.

Subhastations-Patent. Die dem Tischlermeister Dammann gehörigen, in unserm Hypothekenbuche Vol. XII. No. 112. Fol. 265. verzeichneten Grundstücke, nämlich eine Wiese im kleinen Blocksholze neben der Kühnschen und zweiten Dammannschen Wiese und ein Stück Abfindungsland hinter dem Judenberge neben dem Acker des Fleischers Lück und Tischlers Jörs, gerichtlich taxirt auf 72 Rthlr. 15 sgr., sollen meistbietend in termino „den 6. Oktober c." verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 20. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, im hiesigen Stadtfelde belegene und Vol. XI. No. 34. im Hypothekenbuche verzeichnete Hufe, auf 565 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 18. August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 28. April 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer hierselbst gehörige, im hiesigen Stadtfelde belegene und Vol. XI. No. 43. des Hypothekenbuchs verzeichnete Hufe, auf 565 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 18. August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 28. April 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Schneidermeister Pfeifferschen Nachlasse gehörige, in der Schulstraße hierselbst belegene und Vol. I. No. 106. des Hypothekenbuchs verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 729 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 19 August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichts-Stelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 1. Mai 1835.

Königl Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die Gottfried Lehmannsche Bauer-Nahrung No. 34. zu Syrau auf 730 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 13. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Land- und Stadtgericht Zielenzig. Das Haus des Tuchmachermeisters Johann Christian Emmrich, hieselbst in der Hintergasse sub No. 350. belegen, abgeschätzt auf 285 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. September 1835. Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Digitized by Das

Das zum Nachlasse des Schneidermeister Pfeiffer gehörige, in der Kirchstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 94. verzeichnete große Wohnhaus, auf 1015 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungs-Termin auf „den 26. August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Grrichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 1. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Reppen.

Die aus Haus, Garten, Scheune und etwas Acker bestehende Büdnerstelle der Wittwe Lebus in der Gemeinde Leissow, abgeschätzt auf 325 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 5. September c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Avertissement. Die zu Güstebiese belegene, auf 548 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Büdnerstelle des Tischler Carl Pally zu Ortwig, in welcher sich eine Roß-Oehlmühle befindet, soll „am 11ten August d. J." Vormittags 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen.

Zehden, den 2ten Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu Gohra im Luckauer Kreise belegene, im Hypothekenbuche von Gohra sub No. 1. verzeichnete, auf 2006 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Erbrichter- und Schenkgut mit anderthalb Hufen Land, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf „den 25. August c. Vormittags 9 Uhr" auf dem hiesigen Land- und Stadtgerichte angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 29. April 1835

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das dem Tischlermeister Johann Carl Gottfried Baschan zugehörige Haus, in der hiesigen Luckauer Vorstadt belegen, No. 7. des Hypothekenbuchs derselben eingetragen, abgeschätzt auf 1800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 5. Mai 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Luckau.

Das im Holzgerüst aufgeführte Großerdenhaus No. 159. in der langen Straße hier, der verehelichten Tuchscheerer König geb. Müller zugehörig, mit Ausschluß des Hinterhauses und des dazu gehörigen Hofraums, abgeschätzt auf 80 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll, mit den gedachten Ausnahmen „den 8. September 1835. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Die Heinrichsche Häuslernahrung No. 19. in Laubnitz, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 5. September d. J." in unserem Partheienzimmer anderweit wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder öffentlich verkauft werden. Sorau, den 14. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die im Amtsdorfe Saspow belegene, dem Einhüfner Matthes Zechow oder Synk zugehörige, sub No. 3. des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhüfnernahrung, welche auf 353 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 12ten September c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichtsrath Mertz im Königlichen Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit und werden die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Cottbus, den 20sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zur Schuldenhalber nöthigen Subhastation des hiesigen Großerbenhauses No. 144. Cat. und Hypothekenbuchs, gerichtlich auf 408 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt, wohlbelegen auf der Kirchgasse, wird ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 11. August 1835." hier anberaumt und erwerbsfähigen Kauflustigen Aufforderung, ihre Gebote von früh 9 Uhr an zu thun, mit dem Bedeuten ertheilt, daß ohne Entgegentritt rechtlicher Hindernisse der um 6 Uhr Abends Meistbieter Verbleibende den Zuschlag erhalten wird.

Calau, den 2. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse der Wittwe Brückner, Clara gebornen Wels, hierselbst gehörige Ackerstück nebst Wieschen unter den Teichen, abgeschätzt auf 33 Rthlr. 1 Sgr. 8 pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. Oktober c. Nachmittags 2 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Wittichenau, den 5. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die den Erben der hierselbst verstorbenen Wittwe Krause geb. Wutsdorff gehörigen Grundstücke, als: 1) die im Militzwinkel belegene Wiese sub No. D. 52. von 2 Magd. Morgen 88 □Ruthen, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 319. verzeichnet und 2) der Garten sub No. A. 49. von 41 □Ruthen und im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 163. eingetragen, welche nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 142 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gewürdigt worden, und deren Realzustand aus den daselbst befindlichen neuesten Hypothekenscheinen erhellet, sollen Theilungshalber in dem „am 19. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lehmann anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten, 1. an das für die Wittwe Marie Elisabeth Wutsdorff aus der Verhandlung vom 30. Mai 1794 eingetragenen Natural-Leibgedinge, 2. an den für die Wittwe Hennig aus der Verhandlung vom 26. Juli 1756. eingetragenen Kaufgelder-Rest von 1 Rthlr. 16 gGr. aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem gedachten Termine geltend zu machen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt und die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen an das Grundstück präkludirt werden.

Driesen, den 24. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das Lohgerber Preßesche Wohnhaus No. 494. hierselbst, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 325 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 2. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 16. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Die dem Kolonisten Friedrich Müller zugehörige, zu Neu-Cüstrinchen belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 28 A. verzeichnete, auf 3584 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzte 45 Morgenstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 28sten August d. J. Vormittags 11 Uhr," durch den Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Klüver im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Gastwirth Ferdinand Hollzinger gehörige, in der Herrenstraße hierselbst belegene, Vol. II. No. 200. verzeichnete Wohn- und Brauhaus mit Zubehör, auf 3068 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 14. Oktober 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 26. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Citation. Die unverehelichte Anne Louise Peter, Tochter der gewesenen Ackerbürger Peterschen Eheleute hierselbst, welche sich vor ungefähr 25 Jahren von hier wegbegeben, und seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte ihren Anverwandten keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag ihrer unehelichen Tochter, der verehelichten Hausmann Blanck, Anne Louise geb. Peter, hierdurch aufgefordert, sich in, oder vor dem „auf den 2. Oktober k. J." anberaumten Termine in der Gerichtsstube des unterzeichneten Gerichts zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Mohrin, den 20. Dezember 1834.

Das Hof- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Ackerbürger Martin Klaucke zu Schönfeld gehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen Grundstücke, als: 1) die zwei dienstbaren Quart-Acker nebst einem Beete Acker in den weißen Bergen; 2) die Wiese bei der Walkmühle; 3) die Wiese in den Neuwiesen; 4) die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude nebst Garten auf Schönfeld; welche auf resp. 216 Rthlr. 20 Sgr., 16 Rthlr., 51 Rthlr. 8 Sgr. und 355 Rthlr. 25 Sgr. richtig abgeschätzt worden sind, sollen, und zwar die beiden Quart-Acker in einzelnen Parzellen, auf Antrag sämmtlicher Realgläubiger, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht werden. Der Bietungstermin ist auf „den 21. August c." im Königl. Stadt-Gerichts-Lokale anberaumt. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das dem Färbermeister Carl Wilhelm Succow gehörige, hier vor dem hohen Thore belegene Wohnhaus, in welchem sich eine Färberei befindet und zu welchem ein hinter demselben belegener Garten und eine Hauskavel gehört, gerichtlich auf 538 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation im Termine „den 12. August d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflieblabern bekannt gemacht wird. Der neueste Hypothekenschein kann in unserer Registratur eingesehen werden, und die nähern Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Woldenberg, den 25. April 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Oeffentlicher Verkauf. Königliches Stadt-Gericht zu Sommerfeld.

Das Wohnhaus No. 375. zu Schönfeld nebst Garten, dem blödsinnigen Traugott Pauli gehörig, abgeschätzt auf 433 Rthlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. September früh 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Müncheberg. Die aus einem Hause nebst Wirthschafts-Gebäuden und 150 Morgen 53 □Ruthen Acker bestehende Besitzung des Ackerbürgers Carl Julius Friedemann, abgeschätzt auf 3899 Rthlr. 28. Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. August 1835. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das dem Bäckermeister Carl Ludwig Hübner und dessen Ehefrau gebornen Meyer zugehörige, hierselbst in der Nord-Umstraße sub No. 32. belegene Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1069 Rthlr. 29 sgr 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenscheln und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. Oktober 1835. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Das Haus in der Nikolaistraße hierselbst, No. 225. Catast. nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1935 Rthlr. 7 sgr. 10 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 19. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle, wo die Kaufbedingungen gestellt werden, öffentlich verkauft werden.

Königsberg i. d. N., den 23. Juni 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Die der verehel. Papierfabrikant Bielke, Ernestine Wilhelmine geb. Bauer gehörige, in unserm Hypothekenbuche Vol. VI. No. 2. Fol. 7. verzeichnete Papierfabrike Hertelsau, abgeschätzt auf 4419 Rthlr 29 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 21. August d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden.

Neuwedell, den 27. April 1835.

Das Burg-Gericht.

Bekanntmachung. Das der verehlichten Theerschweler Linke, Hanne Christiane Henriette geb. Schüler, vormals Wittwe Döring zugehörige, in der Kolonie Kerstenbrügge sub No. 2. belegene Theerschwelerei-Etablissement, wozu außer bedeutenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden eine Ziegelei, ein Theer-Ofen, 80 Morgen 70 □Ruthen Land, 1½ Morgen Garten, 9½ Morgen Wiesen, eine Schank- und Hütungs-Gerechtigkeit gehören, soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist der Bietungs-Termin auf „den 20. August früh 9 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale angesetzt. Die gerichtliche Ertragstaxe, welche 3300 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf. beträgt, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Quartschen, den 28. April 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neudamm.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Schönfeld, Sckampe ꝛc.

Die den sechs Geschwistern Neschke zugehörige Häuslernahrung No. 43. von Schönfeld, abgeschätzt auf 170 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Oktober c Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Schönfeld öffentlich verkauft werden.

Digitized by

Roth-

Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Deutsch-Nettkow, Crossenschen Kreises sub No. 111. belegene Gärtnernahrung der Martin Geraschschen Eheleute, soll, zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden und auf 415 Rthlr. ausgefallenen Taxe „am 10. Oktober" in Deutsch-Nettkow öffentlich meistbietend verkauft werden.

Polnisch-Nettkow, den 25. Juni 1835.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmacher Johann Gottlob Komar gehörige, auf 236 Rthlr. 20 sgr. laut der nebst Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzte Wohnhaus No. 1b. nebst Ländereien zu Gahry, soll „den 16. Oktober 1835 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle zu Gahry öffentlich verkauft werden.

Gahry bei Forst, am 30 Juni 835.

Das Patrimonial-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht zu Rehdorff.

Der sub No. 7. in Rehdorff belegene, dem Ludwig Hartmann gehörige Kossäthenhof, auf 543 Rthlr. 15 sgr abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe soll „am 13. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" zu Rehdorff öffentlich verkauft werden.

Königsberg i. d. N., den 5. Juni 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Fürstliches Patrimonialgericht Branitz nebst Zubehör.

Die aus einem Hause und Gärtchen bestehende Besitzung der unverehelichten Louise Noack zu Kleckebusch bei Cottbus, abgeschätzt auf 15 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17. Oktober 1835. Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus im Expeditionszimmer des Justitiarius Jahr (Spremberger-Straße No. 69) öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Die dem Johann Gotthelf Schreefeld gehörige, unter No. 16. zu Gosda belegene, laut der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1132 Rthlr. 15 sgr abgeschätzte Wassermühle mit Zubehör, soll „den 17. Oktober d. J. früh 9 Uhr" an Gerichtsstelle in Gosda öffentlich verkauft werden.

Gosda bei Forst, den 1. Juli 1835.

Das Patrimonial-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das Büdner-Grundstück im Dorfe Petershagen bei Frankfurth a. d. O., No. 21. des Hypothekenbuchs belegen und auf den Namen der Stellmacher Lehmannschen Eheleute eingetragen, aus Wohnhaus, Stallung und Garten bestehend, abgeschätzt auf 915 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei dem unterzeichneten Gerichtshalter einzusehenden Taxe, soll „am 25. September c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Petershagen Theilungshalber öffentlich verkauft werden. Fürstenwalde, den 23. Mai 1835.

Karbesches Patrimonial-Gericht über Petershagen. (gez.) Bauck.

Avertissement. Die der verehelichten Dachdecker Müller gehörende, in Radewitsch belegene und im Hypothekenbuche unter No. 60. verzeichnete Häuslernahrung, ist im Wege der Execution sub hasta gestellt, und soll in dem auf „den 13. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Padligar" anstehenden Bietungstermine verkauft werden. Die Taxe, welche auf 200 Rthlr. ausgefallen und der neueste Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Züllichau, den 1. Mai 1835.

Das Fürstlich Reußsche Patrimonial-Gericht über Radewitsch.

Sub-

Subhastations-Patent. Die dem Kaufmann Herrn Johann Carl Ernst Weigel zugehörige, bei Pulsberg im Spremberger Kreise gelegene privilegirte Pulverfabrik, gegen Morgen mit Heinrichsfelde und Trattendorf, gegen Abend mit Pulsberger Heide, gegen Mitternacht mit den Pulsberger herrschaftlichen Dörfern, und gegen Mittag mit Pulsberger herrschaftlicher Heide und Terpper Schonung grenzend, einen Flächenraum von 40 Morgen 87 □Ruthen enthaltend, gerichtlich auf Siebentausend Vierhundert Neunzig Thaler, eilf Silbergroschen sechs Pfennige abgeschätzt, soll auf den Antrag eingetragener Gläubiger zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Der Bietungstermin ist auf den 4. November d. J. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Pulsberg angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur zu Drebkau eingesehen werden können. Drebkau, am 4. April 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Pulsberg.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht der Herrschaft Lipke.

Das zum Nachlasse des zu Christophswalde verstorbenen Gerichtsmannes Martin Klemm gehörige, in der Gemeinde Annenaue belegene Wiesengrundstück von 1½ kulmischen Morgen, abgeschätzt auf 86 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18ten September 1835. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Carlshoff.

Die zum Nachlaß der Büdner Martin Schneiderschen Eheleute gehörige, zu Carlshoff bei Wriezen belegene, sub No. 16. des Hypothekenbuches verzeichnete halbe Büdnerstelle von einem Magdeburgischen Morgen Ackerland, einem Wohnhause und einem sechszehntel Morgen Wiesewachs, laut der in der Registratur des Gerichts zu Wriezen, wo auch die Bedingungen zu erfahren sind, nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 161 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 10. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Carlshoff verkauft werden.

Die Kirchenhufe zu Liebekahle bei Golßen von 65 Morgen 70 □Ruthen Grundbesitz, soll von Michaelis c an meistbietend verpachtet werden. Im Schulzengerichte daselbst ist auf „den 28. Juli c. Vormittags 10 Uhr" Lizitationstermin anberaumt worden. Erbpachtslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag nebst Bedingungen in der Expedition des unterzeichneten Justitiarius hierselbst auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden soll.

Luckau, den 7. April 1835.

Das Patrimonialgericht Golßen. Klinckmüller.

Nothwendiger Verkauf. Bonesches Gerichtsamt zu Krauschow.

Die Einspornsche Windmühle sub No. 5. nebst Zubehör, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, taxirt auf 518 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., soll „Donnerstags den 8. Oktober c. Vormittags um 10 Uhr" auf dortiger Gerichtsstube subhastirt werden.

Bekanntmachung. Die auf 85 Rthlr. bei freiem Transport der Materialien veranschlagte Umdeckung des Pfarrgebäudes zu Buchholz soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf Donnerstag den 23. Julius c. Vormittags 9 Uhr in unserem Expeditions-Lokale anberaumt, zu dem wir Bietungslustige mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen von heut ab werktäglich bei uns eingesehen werden können.

Fürstenwalde, am 6. Juli 1835.

Königl. Rent-Amt.

Bekannt-

Bekanntmachung. Es sollen 5 Morgen 84½ QRuthen in 4 Ackerstücken abgetheiltes Hospitalland in einem „am 17. Juli c." im hiesigen Rathhause Vormittags um 10 Uhr anberaumten Licitationstermine vererbpachtet werden. Die Taxe von diesem Lande und die Bedingungen sind täglich im Rathhause einzusehen. Cottbus, den 24. Juni 1835.

Das Hospital-Curatorium.

Bekanntmachung. Die diesjährige Kirschernbte von den an der Chaussee zwischen Cüstrin und Manschnow befindlichen Kirschbäumen soll in termino „Montag den 13. d. M. Vormittags 11 Uhr" im Gasthofe zu Manschnower Mühle an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Cüstrin, den 6. Juli 1835. Der Baukondukteur Schwarz.

Gasthof-Verkauf. Veränderungshalber soll ein Gasthof auf einer belebten Post-Straße zu Johanni oder Michaeli nach Wahl des Käufers verkauft werden. Reflektirende können das Nähere in Woldenberg bei dem Kleidermacher Abram, in Bernstein bei dem Kleidermacher Hielz und in Arnswalde bei dem Seifensieder Herrn Lange mündlich oder portofrei erfragen.

Bekanntmachung. Ich bin Willens, mein zu Alt-Gurkowsch Bruch, 1 Meile von der Stadt Friedeberg belegenes Holländergut von 44 Magdeburgischen Morgen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist zweischnittig, zum Tragen von Winter- und Sommerfrüchten geeignet, hat ein Wohnhaus, zwei Scheunen, einen Stall und wird von einem Strome durchschnitten. Wenn sich zum Ganzen kein Käufer finden sollte, so bin ich auch geneigt, die 4 Wohngebäude mit einem Stück Landes von 27 Magdeburgischen Morgen zu verkaufen. Sollte sich aber zum ganzen Grundstücke ein Pächter finden, so kann dasselbe diesem auf mehrere Jahre verpachtet werden. Käufer oder Pächter bitte ich, sich möglichst bald bei mir zu melden. Alt-Gurkowsch Bruch, den 30. Juni 1835.

Der Eigenthümer Sigismund Ludwig (Machoft) Gohlke.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha. Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für das Jahr 1834 ist erschienen und zeigt, daß der Sicherheitsfonds derselben (zur Vertheilung unter die Interessenten bestimmt) bereits 265224 Rthlr. und der Reservefonds nebst Prämien-Uebertrögen 647388 Rthlr. enthält. Die Mitgliederzahl ist fortwährend im Steigen, und beträgt bereits über 5700 Personen, zusammen mit 9800000 Rthlr. versichert. An die Erben verstorbener Versicherten sind schon über 400000 Rthlr. ausgezahlt worden und zur Vertheilung an die auf Lebenszeit Versicherten wurden bereits 98022 Rthlr. aus dem Sicherheitsfonds der Bank erhoben. Der Plan dieser gemeinnützigen Anstalt, so wie Anweisungen zur Benutzung derselben in verschiedenen Lebensverhältnissen sind unentgeltlich zu erhalten bei C. F. Büttner in Cottbus, J. C. Sauermann in Crossen, in Frankfurth a. d. O., W. Wilke in Guben, W. Berg in Königsberg i. d. N., C. L. Stilling in Cüstrin, H. Brunkow in Landsberg a. d. W., W. A. Pauli in Lübben, A. W. Kolshorn in Schwiebus, August Räbsch in Sorau, Heinrich Lange in Züllichau und bei Unterzeichnetem. Frankfurth a. d. O., den 4. Juli 1835. F. Karnatz,

Agent der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Von Michaeli d. J. an, werde ich mit der von meiner verstorbenen Pflegemutter, der Prediger Richard errichteten und von mir fortgesetzten Töchterschule, zugleich die Aufnahme von Pensionairinnen verbinden, worüber das Nähere Herr Superintendent Dr. Spieker und Herr Prediger Grünenthal in Frankfurth a. d. O. gütigst mittheilen wollen.

Mathilde Woltersdorf,

Vorsteherin der ehemaligen Richardschen Töchterschule in Frankfurt a. d. O., Logenstraße No. 5.

Auf dem Dominio Grulow bei Landsberg a. d. W. sind 200 Mutterschaafe und 200 Hammel zu verkaufen, und können täglich besehen werden.

Da sich bei mir mehr Pächter für ländliche Grundstücke gemeldet, als mir Verpachtungen aufgegeben, so ersuche ich diejenigen, die dergleichen zu verpachten haben, sich gefälligst recht bald in portofreien Briefen an mich zu wenden. Frankfurth a. d. O., Monat Juni 1835.

Barthold Meyer, Richtstraße No. 3.

Meß-Anzeige.

Leichte Sommer-Oberröcke für Herren, auch Jagd-Röcke, Haus-, Reise- und Schlafröcke, wattirte und unwattirte Damen-Blousen, gesteppte Bettdecken u. d. m. sind in großer Auswahl vorräthig und werden zu festen aber sehr wohlfeilen Fabrik-Preisen verkauft bei

M. F. Blumenthal in Frankfurth a. d. O., Schmalzgasse No. 4. eine Treppe hoch.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige meinen im Dorfe Schiedlo gelegenen Krug und die dabei befindliche Oder-Fähranstalt mit dem darauf haftenden Rechte zum Betriebe der Krugwirthschaft und zur Ueberfahrt über die Oder von Schiedlo nach Ratzdorff und Cuschern nebst dazu gehörigen Gebäuden, Garten, zwei Fährprahmen und zwei Fährkähnen aus freier Hand zu verkaufen. Zahlungsfähige Liebhaber hierzu haben sich bei mir zu melden und bei einem annehmlichen Gebote den sofortigen Abschluß des Kaufs zu gewärtigen.

Schiedlo, den 29. Juni 1835. Christoph Kunzke.

Die Verpachtung des Obstes zu Zollen bei Soldin findet in Zollen am 16. Juli statt. Pachtlustige werden eingeladen.

---

300 Stück Hammel, hochveredelt, auch starkes Vieh, sollen wegen Mangel an Weide verkauft werden in Kerkow bei Soldin.

Wohnungen und Geschäfts-Lokale

werden stets äußerst billig nachgewiesen, und ersuche ich die geehrten Haus-Eigenthümer, ihre vakanten Wohnungen zum Vermiethen mir gefälligst anzuzeigen.

Eduard Zumpt in Berlin, Klosterstr. No. 49.

Ein tüchtiger Forstmann, der auch die Anzucht der Fasanen versteht, militairfrei und mit sehr guten Attesten versehen, auch eine Caution stellen kann, im Fall er Kassen zu verwalten hat, wünscht recht baldigst eine Anstellung. Auskunft giebt die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

---

40 Stück Jungvieh Oldenburger Race, sollen aus Mangel an Stallraum aus freier Hand verkauft werden in Kerkow bei Soldin.

Dienstsiegel und Stempel verfertigt A. Schmey in Frankfurth a. d. O., Junkerstraße No. 21. am Markt.

Berichtigung. Oeffentlicher Anzeiger No 23., S. 256. Z. 1. und No. 26., S. 281. Z. 26. lies statt: im Dorfe Preschna — im Dorfe Preschna.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 28. —

Ausgegeben den 15ten Juli 1835

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 67. Baupolizei in den Kur- und Neumärkſchen Städten. 1. Abth. 897. Juli.

Auf den Antrag des Kommunal-Landtags der Kurmark vom 6ten December v. J. iſt mittelſt, auf ein Reſcript des Königl Miniſterii des Innern und der Polizei vom 22ſten April d. J. gegründeten, Ober-Präſidial-Erlaſſes vom 9ten Mai d. J. als fernere Deklaration der Bekanntmachung vom 20ſten Januar 1832 über die baupolizeilichen Vorſchriften in den Kur- und Neumärkſchen Städten feſtgeſetzt worden;

daß beim Neubau aller mit Feuerung verſehenen Gebäuden nicht nur die Brandgiebel, ſondern auch deren Umfaſſungs- oder Grenzwände, welche nach benachbarten Gebäuden gerichtet und nicht 30 Fuß oder weiter von dieſen entfernt ſind, maſſiv erbaut werden ſollen.

Die Orts-Polizeibehörden werden, in Bezug auf die Bekanntmachung vom 10ten Februar v. J. (Amtsblatt Seite 55.) hierdurch angewieſen, auf Befolgung obiger Vorſchrift genau zu halten.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Juli 1835.

No. 68. Ille. No. 525. Juni.

Es ſoll öfters der Fall vorgekommen ſein, daß dieſſeitige Unterbehörden an Königl. Sächſiſche Behörden unmittelbare Anträge wegen Ausantwortung von angeblich bei der Auseinanderſetzung zwiſchen Preußen und Sachſen im Beſitz der letzteren Regierung zurückgebliebener Akten und Urkunden gerichtet haben.

Dieſes Verfahren iſt unzuläſſig, und müſſen dergleichen Anträge ſtets an uns zur weitern Veranlaſſung gerichtet werden.

Frankfurth a. d. O., den 30ſten Juni 1835.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 32. Die Deklaration vom 21sten März 1835, betreffend die Uebernahme von Pfand- und Hypothekenschulden (Gesetzsammlung S. 42. folg.) legt im §. 4. den Richtern und Notaren, welche bei der Aufnahme oder Anerkennung eines Veräußerungs-Vertrages amtlich mitwirken, die Verbindlichkeit auf, alle aus dem Hypothekenbuche ersichtliche Gläubiger von der erfolgten Veräußerung in Kenntniß zu setzen.

Die Bestimmung darüber, wie diese Benachrichtigung geschehen solle, ist zu einer besonderen, vom Justiz-Minister zu erlassenden Instruktion verwiesen worden.

Dieser Allerhöchsten Anweisung gemäß, wird hiermit Folgendes bestimmt:

§. 1. Wird ein Veräußerungs-Vertrag über ein Grundstück oder eine Gerechtigkeit, die sich zur Anlegung eines Hypothekenfoliums eignet, von einem Notar aufgenommen oder die Anerkennung eines solchen Vertrages seinem Inhalte oder seiner Unterschrift nach bewirkt, so liegt dem Notar in allen Fällen, das Hypothekenbuch sei bereits angelegt oder nicht, die Verpflichtung ob, eine beglaubigte aber stempelfreie Abschrift des Vertrages an die Hypothekenbehörde einzusenden, und wie solches geschehen, auf dem Instrumente selbst vor der Ausantwortung an die Interessenten und zu seinen Akten zu vermerken.

§. 2. Eine gleiche Pflicht liegt in demselben Fall jedem Richter ob, wenn er nicht zugleich der Hypothekenrichter ist.

§. 3. Die Abschrift muß beglaubigt sein, um die nach Inhalt der Reskripte vom 28sten August und 17ten November 1820. (Jahrbücher Band 16. Seite 68. und 258.) ohnehin erforderliche, vidimirte stempelfreie Abschrift entbehrlich zu machen, und um nöthigenfalls auf Grund derselben in Gemäßheit der Kabinetsordre vom 6ten October 1833. (Gesetzsammlung Seite 124.) mit Rücksicht auf das Gesetz vom 23sten April 1821. (Gesetzsammlung Seite 43.) und die Kabinetsordre vom 6ten November 1834. (Gesetzsammlung Seite 180.) die Eintragung des Besitztitels von Amtswegen bewirken zu können.

§. 4. Mit der Einreichung der beglaubigten Abschrift des Vertrages wird zugleich der den Justiz-Commissarien und andern Justiz-Bedienten im §. 426. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung auferlegten Verpflichtung, Kauf-Kontrakte über Grundstücke, bei deren Schließung sie zugezogen worden, der Hypothekenbehörde anzuzeigen, ein Genüge geleistet.

§. 5. Die Hypothekenbehörde hat, sobald sie nach §. 1. und 2. von der Veräußerung unterrichtet, oder wenn der Vertrag oder dessen Anerkennung von ihr selbst aufgenommen worden ist, die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Gläubiger der IIten oder IIIten Rubrik von der erfolgten Veräußerung zu benachrichtigen.

§. 6. Diese Benachrichtigung geschieht in Form einer Dekrets-Abschrift, wozu gedruckte Formulare gebraucht werden können, etwa mit folgenden Worten:

> das (Haus, Nummer ꝛc.) (Gut N. im ꝛc. Kreise), ist zufolge Kontrakts vom ꝛc. von ꝛc. an ꝛc. verkauft worden, welches den eingetragenen Gläubigern hierdurch bekannt gemacht wird.

§. 7.

Digitized by Google

§. 7. Den am Orte des Gerichts anwesenden Gläubigern ist diese Benachrichtigung gewöhnlichermaaßen zu insinuiren. Bei Auswärtigen geschieht die Insinuation durch die Abgabe zur Post (§. 4. der Verordnung vom 4ten März 1834, den Subhastations-Prozeß betreffend.)

Ist der Aufenthalt eines Gläubigers weder aus dem Vertrage, noch aus den Grund-Akten zu ersehen, so unterbleibt die Benachrichtigung.

Nicht eingetragene Gläubiger, Cessionarien oder Pfand-Inhaber haben auf eine Benachrichtigung keinen Anspruch.

§. 8. Ist das Hypothekenbuch noch nicht angelegt, so fällt die Benachrichtigung weg, da sie blos für die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Gläubiger bestimmt ist.

§. 9. Für alle, diese Benachrichtigung betreffenden Verfügungen und Verhandlungen können weder Gerichtsgebühren noch Stempel angesetzt werden.

Die baaren Auslagen an Kopialien, Postporto- und Meilengelder fallen den Kontrahenten in derselben Weise wie alle übrigen Kosten des Vertrages zur Last.

§. 10. Sämmtliche Landes-Justiz-Collegien haben darauf zu halten, daß den Bestimmungen dieser Instruktion überall vollständig genügt werde.

Berlin, den 12ten Juni 1835.

Der Justiz-Minister. gez. Mühler.

Die vorstehende Instruktion über das Verfahren, welches wegen Bekanntmachung der Veräußerung von Grundstücken und Gerechtigkeiten an die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Gläubiger zu beobachten ist, wird den Gerichten und Notarien des Departements zur Befolgung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Juli 1835.

Personal-Chronik.

Feuer-Polizei-Commissarien im Sternbergschen Kreise. 1. Ab. No. 315. Juli.

Der Sternbergsche Kreis ist in Beziehung auf die Feuerpolizei des platten Landes in achtzehn Distrikte getheilt, für welche folgende Kommissarien und Stellvertreter gewählt und von uns bestätigt worden sind:

für den 1sten Distrikt, welcher die Ortschaften Königswalde, Arensdorf, Meckow, Herzogswalde, Gleißen, Grochow, Osterwalde enthält, der Lieutenant vor Kalkreuth zu Arensdorf als Kommissarius und der Förster Pankow zu Königswalde als Stellvertreter;

für den 2ten Distrikt, welcher die Ortschaften Hammersche Glashütte, Hammer, Rauden, Neudorf, Sophienwalde enthält, der Lieutenant von Waldow zu Reitzenstein als Kommissarius und der Amtmann Fischer zu Neudorf als Stellvertreter;

für den 3ten Distrikt, welcher die Ortschaften Burschen, Tempel, Seeren, Langenpfuhl, Schönow enthält, der Lehnschulze Karnei zu Tempel als Kommissarius und der Lehnschulze Vollmer zu Burschen als Stellvertreter;

 für

für den 4ten Distrikt, welcher die Ortschaften Spiegelberg, Selchow, Neulagow, Grunow enthält, der Gutsbesitzer von Zobeltitz zu Spiegelberg als Kommissarius und der Amtmann Scharnke zu Selchow als Stellvertreter;

für den 5ten Distrikt, welcher die Ortschaften Lagow, Petersdorf, Kirchbaum, Malkendorf, Lindow, Wandern enthält, der Oberamtmann Kunze zu Lagow als Kommissarius und der Lehnschulze Paulinus zu Lindow als Stellvertreter;

für den 6ten Distrikt, welcher die Ortschaften Walwitz, Coritten, Grabow, Kemnath, Malsow enthält, der Gutsbesitzer Wenke in Walwitz als Kommissarius und der Gutsbesitzer Kuwalsky zu Malsow als Stellvertreter;

für den 7ten Distrikt, welcher die Ortschaften Bresen, Reichen, Tauerzig, Langenfeld, Ostrow enthält, der Lehnschulze Karnel zu Reichen als Kommissarius und der Lehnschulze Röstel zu Tauerzig als Stellvertreter;

für den 8ten Distrikt, welcher die Ortschaften Beelitz, Tornow, Bieberteich, Schönwalde, Pinnow, Botschow enthält, der Amtmann Benkendorf in Beelitz als Kommissarius und der Amtmann Schmiedicke zu Tornow als Stellvertreter;

für den 9ten Distrikt, welcher die Ortschaften Greden, Matschdorf, Aurith, Reichenwalde, Wildenhagen enthält, der Lieutenant von Risselmann auf Matschdorf als Kommissarius, und der Lieutenant Wehle auf Wildenhagen als Stellvertreter;

für den 10ten Distrikt, welcher die Ortschaften Ziebingen, Sandow, Balkow, Rampitz, Kloppitz, Bergen enthält, der Lieutenant v. Tauentzien auf Balkow als Kommissarius und der Ober-Kriegs-Kommissarius Koch zu Rampitz als Stellvertreter;

für den 11ten Distrikt, welcher die Ortschaften Hildesheim, Gerbitsch, Groß-Gandern, Klein-Gandern, Döbbernitz, Leichholz enthält, der Lieutenant v. Risselmann auf Gerbitsch als Kommissarius und der Amtmann Brandenburg in Hildesheim als Stellvertreter;

für den 12ten Distrikt, welcher die Ortschaften Schmagorei, Clauswalde, Lieben, Pollenzig, Buchholz, Laubow enthält, der Lieutenant Labaye auf Clauswalde als Kommissarius und der Gutsbesitzer Kosser auf Buchholz als Stellvertreter;

für den 13ten Distrikt, welcher die Ortschaften Radach, Klein-Kirschbaum, Trebow, Mauskow, Heinersdorf enthält, der Lieutenant Pappritz auf Radach als Kommissarius und der Lehnschulze Eisenach in Mauskow als Stellvertreter;

für den 14ten Distrikt, welcher die Ortschaften Limritz, Neu-Limritz, Worfelde, Gartow, Grunow, Oegnitz, sämmtliche Kolonien und Entrepriſen links am Worfelder Damm enthält, der Oberamtmann Frank in Sonnenburg als Kommissarius und der Schulze Preuße zu Worfelde als Stellvertreter;

für den 15ten Distrikt, welcher die Ortschaften Neudresden, Saratoga, Jamaika, Freiberg, sämmtliche Kolonien und Entrepriſen zwiſchen dem Worfelder und Krieſchter Damm enthält, der Entrepriſenbesitzer Biesky zu Savvanah als Kommissarius und der Entrepriſenbesitzer Grünberg in Neulimritz als Stellvertreter;

für

für den 16ten Distrikt, welcher die Ortschaften Louisa, Albrechtsbruch, Corsica, Mannheim, Maltha, Schartowsthal und Brenkenhofsfleiß enthält, der Administrator Pfeil zu Louisa als Kommissarius und der Schulze Donas in Maltha als Stellvertreter;

für den 17ten Distrikt, welcher die Ortschaften Kriescht, Groß-Friedrich, St. Johannes, Beaulieu, Stuttgardt enthält, der Braueigen Schröter in Kriescht als Commissarius und der Mühlenbesitzer Lesselt daselbst als Stellvertreter;

für den 18ten Distrikt, welcher die Ortschaften Költschen, Neuwalde, Ernestinenberg, Dammbusch, Streitwalde, Scheiblersburg, Frauenwerder enthält, der Gutsbesitzer Kosky auf Neuwalde als Kommissarius und der Hegemeister Witte in Frauenwerder als Stellvertreter.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Juli 1835.

Der Apotheker erster Klasse Friedrich Ernst Petri hat die Apotheke zu Friedland im Lübbener Kreise käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Carl August Garbe hat sich zu Beeskow niedergelassen.

Der Apotheker erster Klasse Zeidler hat die Apotheke zu Beeskow käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Der Wundarzt erster Klasse Gottfried Friedrich Rieding hat seinen Wohnsitz von dem Dorfe Lypke nach der Stadt Friedeberg verlegt.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Juli 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die durch die Versetzung des bisherigen Revier-Forstkassen-Rendanten Böhmer in Sonnenburg erledigte Verwaltung der Forstkasse für das Revier Limmritz ist dem Posthalter Lieutenant Bergemann in Limmritz übertragen worden.

Die durch den im Monat Mai d. J. erfolgten Tod des Försters Linseaer zu Fo.st, in der Oberförsterei Schönborn bei Dobrilugk erledigte Förstersstelle ist dem invaliden Jäger Carl Christian Wilhelm Mühlleiter vom 1sten August d. J. ab interimistisch übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Juli 1835.

Königlich Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät: 1) den Land- und Stadtgerichts-Direktor Schuster in Beeskow für den Beeskowschen Kreis, 2) den Land- und Stadtgerichts-Direktor Hirschfeld in Lübben für den Lübbenschen Kreis, 3) den Land- und Stadtrichter Krause zu Züllichau für den Züllichauschen Kreis, zu Kreis-Justizräthen zu ernennen geruht haben.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks pro Monat Juni 1836.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste für den Scheffel.						Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
								Große			Kleine																
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	26	10	1	23	2	—	—	—	1	3	—	1	—	—	1	28	2	—	12	8	—	15	—	7	15	—
2	Calau	2	—	—	1	10	—	1	8	—	—	—	—	1	5	—	1	20	—	—	15	—	—	17	6	5	—	—
3	Cottbus	1	26	11	1	4	11	1	2	9	—	—	—	1	1	3	—	—	—	—	15	—	—	15	—	5	5	—
4	Crossen	2	—	—	1	12	2	1	5	—	1	3	11	—	29	11	2	—	10	—	15	2	—	25	—	6	10	—
5	Cüstrin	1	18	9	1	16	10	1	4	1	1	3	9	—	28	9	2	4	—	—	17	—	—	12	6	4	5	—
6	Frankfurth	1	21	5	1	15	6	1	5	2	1	5	3	1	2	2	2	3	5	—	19	3	—	18	—	5	13	3
7	Friedeberg	1	29	4	1	19	—	—	—	—	1	5	—	—	27	6	2	—	—	—	15	6	—	15	—	6	—	—
8	Guben	1	23	9	1	10	8	1	7	6	1	2	6	1	2	6	2	—	—	—	17	6	—	16	3	5	7	6
9	Königsberg	1	20	2	1	20	4	1	9	7	1	7	11	1	1	11	1	22	5	—	15	6	—	—	—	5	—	—
10	Landsberg	1	23	9	1	15	8	1	4	7	1	2	3	—	28	9	1	24	3	—	18	—	—	18	—	4	—	—
11	Lübben	2	—	9	1	18	5	—	—	—	1	2	5	1	1	4	2	5	—	—	14	—	—	20	—	6	—	—
12	Luckau	1	26	2	1	12	6	1	4	9	—	—	—	1	1	5	2	4	—	—	14	4	—	27	6	6	—	—
13	Soldin	1	27	—	1	19	3	1	11	6	1	8	9	—	28	7	2	1	—	—	16	—	—	12	6	6	—	—
14	Sorau	1	27	—	1	6	6	1	5	6	—	—	—	1	1	3	1	25	—	—	15	—	—	25	—	6	—	—
15	Spremberg	1	29	7	1	6	3	1	8	6	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	1	2	6	7	5	—
16	Zielenzig	2	—	—	1	15	9	—	—	—	1	—	—	—	29	4	2	—	—	—	16	3	—	16	—	5	15	—
17	Züllichau	1	29	2	1	10	11	1	5	—	1	1	6	—	29	8	1	23	5	—	14	10	—	17	6	6	5	7
Summa		32	—	7	24	22	10	15	21	11	13	16	3	17	10	6	29	11	6	8	11	—	10	3	3	96	21	4
Im Durchschnitt		1	26	6	1	13	8	1	6	4	1	3	10	1	—	7	1	28	9	—	15	8	—	18	11	5	20	8

Vermiſchte Nachrichten.

Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Juni. 1. Abtd. 519. Juli.

Witterung. Die Witterung war dem Gedeihen der Garten- und Feldfrüchte nicht beſonders günſtig. Zwar waren die erſten Tage des Monats Juni, vom 3ten bis 11ten, hell und warm, allein in der letzteren Hälfte des Monats traten mehrere kühle Tage ein, und einige Nächte waren ſo kalt, daß dadurch das Wachsthum und Gedeihen der Pflanzen nicht nur gehindert wurde, ſondern auch die zarteren Gartengewächſe hier und da, ſelbſt die Kartoffeln litten. Am nachtheiligſten wirkte der Mangel an Regen und Feuchtigkeit ein; denn war gleich der Himmel häufig bewölkt und die Luft trübe, ſo regnete es doch nur ſelten und nie anhaltend genug. Die wenige Feuchtigkeit, welche der Erdboden noch hatte, wurde demſelben durch heftige Winde, die an mehreren Tagen ſtattfanden, vollends entzogen. Die günſtigen Ausſichten auf eine reichliche Ernte, welche der vorige Monat gewährte, ſind daher einigermaaßen getrübt worden. Das Wintergetreide hat den üblen Einfluß der Witterung weniger empfunden, da es im Wachsthum ſchon zu weit vorgeſchritten war; dagegen hat das Sommergetreide, insbeſondere der Hafer und der Graswuchs von der anhaltenden Dürre und der früheren Kälte in den Monaten April und Mai ſehr gelitten. Die Heuernte iſt daher auch nicht beſonders ergiebig ausgefallen, jedoch iſt das gewonnene Heu ſelbſt von beſonderer Güte. Den Kartoffeln hat die Witterung weniger geſchadet, und ſie ſowohl, als der Weinſtock und die Obſtbäume verſprechen einen reichlichen Gewinn. Die Gewitter, welche nicht beſonders häufig waren, führten mitunter Hagel mit ſich, welcher aber im hieſigen Bezirk nirgends Schaden angerichtet hat. Der Mangel an Waſſer in der Oder und Spree wird den Schifffahrttreibenden ſchon ſehr fühlbar. Der Pegel an der Oderbrücke in Croſſen zeigte nur einen Waſſerſtand von 1 Fuß 4 Zoll, und mehreren an der Spree gelegenen Waſſermühlen fehlte es an Waſſer zum Abmahlen des Getreides.

Der höchſte Barometerſtand war den 11ten Morgens . = 28″ 6 $\frac{8}{10}$‴.
Der niedrigſte den 25ſten Morgens . . . . . = 27″ 9 $\frac{7}{10}$‴.
Der höchſte Thermometerſtand den 8ten Mittags . . = + 22 $\frac{1}{2}$° R.
Der niedrigſte den 20ſten Morgens . . . . . = + 4° R.
Der höchſte Hygrometerſtand den 30ſten Abends . . = 90° d. L.
Der niedrigſte den 5ten Mittags . . . . . = 37° d. L.
Vorherrſchende Winde waren Nordoſt, Südweſt und Oſt.

Fruchtpreiſe. Die Preiſe der Lebensmittel haben ſich gegen die vormonatlichen nur um ein Geringes erhöht.

Geſundheitszuſtand. Der Geſundheitszuſtand der Menſchen war im Allgemeinen gut, und die Zahl der Kranken ſehr mäßig, daher auch die Sterblichkeit das gewöhnliche Maaß nicht überſchritt. Der herrſchende Charakter der Krankheiten blieb auch in dieſem Monate der rheumatiſch-katarrhaliſche, in Verbindung mit dem gaſtriſchen, der mehr hervortrat und mit fortdauernder Tendenz zum Nervöſen. Katarrhalfieber, Huſten, Bruſtbeſchwerden, Bruſtbeklemmung, Hals- und Tonſillarbräu-

bräunen und andere katarrhalische Affectionen gehörten zu den gewöhnlich vorkommenden Krankheiten. Auch rheumatische und gichtische Uebel in manchen Abstufungen, so wie rheumatische Fieberformen zeigten sich öfters. Hin und wieder beobachtete man Pleureſieen, die leicht nervös wurden und unter der ärmeren Klasse der Landbewohner in Ermangelung zweckmäßiger Hülfe dem Leben Gefahr brachten. Störungen der Verdauung und Gallenabsonderung mit ihren Folgen waren häufig. Man beobachtete gastrische und gallichte Fieber, Magenkrampf, Gelbsuchten, Stockungen in der Leber, Koliken, Brechruhren, Unterleibsbeschwerden, Neigung zum Erbrechen, zu Durchfällen und Obstructionen, Hämorrhoidalbeschwerden und Kongestionen nach Kopf, Brust und Unterleib. Einzeln traten Unterleibsentzündungen ein, so wie hin und wieder Kopf-, Gesichts- und Fußrosen beobachtet wurden. Nervöse Fieberformen zeigten sich hie und da. Die Wechselfieber kamen zwar vor, waren aber nicht frequent. Kinder litten an Augenentzündungen, Husten, Diarrhöe, Wurmanfällen, Ohren- und Zahnschmerzen, Keichhusten, Scrophuln und Wurmzufällen. Von den exanthematischen Krankheiten zeigten sich Masern, Rötheln und Scharlach auf einzelnen Punkten sporadisch und gutartig. Dagegen waren Varizellen in verschiedenen Formen ziemlich häufig. Die wahren und modificirten Menschenpocken erhielten sich immer noch, und ergriffen einzelne Individuen im Sternberger, Friedeberger, Sorauer und Arnswalder Kreise, doch ohne sich weiter zu verbreiten und bösartig zu sein.

Unter den Hausthieren zeigten sich Klauenseuche und Pocken bei den Schaafen in einigen Heerden. In Cürtow, einem Dorfe im Arnswaldeschen Kreise, kam unter den herrschaftlichen Pferden die Rotzkrankheit zum Vorschein. Zwei tolle Hunde ließen sich im Landsberger und Luckauer Kreise blicken, wo sie auch einige Stück Rindvieh gebissen hatten, bei welchen die Tollkrankheit ausbrach. Die Hunde sind getödtet und die erforderlichen polizeilichen Maaßregeln getroffen worden, um weiteres Unglück zu verhüten.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Zwölf Menschen und darunter drei Kinder, ertranken theils beim Baden, theils bei andern Gelegenheiten. — Ein junger Mensch verwundete einen anderen in einem Streite lebensgefährlich mit einem Messer. — Ein Kind wurde in einer Sandgrube verschüttet, und todt aus derselben wieder herausgebracht. — Auf einem mit Salz schwer beladenen Oderkahne brach gerade, als derselbe des seichten Wassers wegen, gelichtet werden sollte, der Mast. Das herabfallende Stück traf zwei mit dem Ausladen der Tonnen beschäftigte Menschen, wovon der eine, ein von einem andern Kahn zu Hülfe gekommener Steuermann, nach wenigen Stunden den Geist aufgab, der andere aber sehr gefährlich, jedoch nicht ohne Hoffnung zur Wiederherstellung, verwundet wurde. — Ein Hausmann wurde beim Ausraden eines Kiehnstammes von den Wurzeln desselben so gequetscht, daß er augenblicklich starb. — Ein anderer wurde beim Steinversenken von einem Steine erdrückt, und fand dadurch den Tod. — Einen Hirten verletzte ein Zuchtstier so, daß er nach wenigen Tagen verschied. —

Ein

Ein Schiffer fiel über Bord in die Warthe und ertrank, da er vom Strudel mit fortgeriſſen wurde. — Ein ſechsjähriger Knabe gerieth in das Triebwerk des Kammrades einer Windmühle, und wurde todt aus demſelben hervorgezogen. — Ein kleiner Kahn, auf welchem ſich vier Milchmädchen befanden, gerieth durch die Unvorſichtigkeit des Fahrmannes unter die Kaſſe eines größeren Fahrzeuges und verſank. Drei der Mädchen wurden dadurch gerettet, daß ſie ſich an dem größeren Kahne feſthielten, die vierte aber fand in den Wellen den Tod. — Drei Leichname wurden aufgefunden. — Von acht Selbſtmördern machten ſechs durch Erhängen und zwei durch Erſchießen ihrem Leben ein Ende.

Feuersbrünſte. Von den angezeigten zwei und dreißig Bränden waren nur zwei von Erheblichkeit, nämlich der am 12ten Juni in der Mühlenvorſtadt zu Landsberg a. d. W. ſtattgefundene, wodurch 8 Wohnhäuſer, 2 Scheunen und 6 Ställe ein Raub der Flammen wurden, und der Brand in Gerickensberg im Cüſtriner Kreiſe. Das Feuer brach am 14ten, in der Nacht um 11 Uhr, als die Bewohner im tiefſten Schlafe lagen, aus. Da die Gebäude ſehr in einander gebaut und ſämmtlich mit Rohr gedeckt waren, ſo konnte man dem Feuer nicht gleich Schranken ſetzen, daher in kurzer Zeit ¾ Theile des Dorfes in Aſche lagen. Am 16ten brach das Feuer von neuem aus, und zerſtörte den noch übrig gebliebenen Theil der Gebäude, ſo daß von 50 Feuerſtellen, woraus der Ort beſtand, nur eine einzige ſtehen geblieben iſt. — Von drei Waldbränden, die im Börnicher, Sabblather und Lieberoſer Forſtrevier vorgekommen ſind, iſt keiner bedeutend geworden, da ſie bald entdeckt und gelöſcht wurden.

Merkwürdige Ereigniſſe. Zu Ober-Ullersdorf, im Sorauer Kreiſe, kam eine Zwillingsgeburt von einer Kuh zur Welt, deren Bruſt und Unterleib zuſammengewachſen war.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juli 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Fünf Stück ſeidene Pfeifenbommeln ſind hier als verdächtig angehalten worden, und wird der etwaige unbekannte Eigenthümer erſucht, ſich innerhalb 4 Wochen im hieſigen Polizei-Büreau über ſein Eigenthumsrecht auszuweiſen.

Cottbus, den 8ten Juli 1835.

Der Magiſtrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Am 12ten d. M. ſollte der, als Dieb berüchtigte, Handarbeiter Gottlob Müller aus Tanneberg, in unſerm Amtsdorfe Oſſagk arretirt werden. Derſelbe entzog ſich jedoch der Arretur auf gewaltſame Weiſe und ließ eine blautuchene Jacke und eine

 grün-

grüntuchene Schildmütze zurück. Wir bitten auf diesen, der Theilnahme an mehreren Diebstählen verdächtigen, unten signalisirten Verbrecher vigiliren und im Betretungsfalle denselben an uns abliefern zu lassen.

Schloß Sonnewalde, den 26sten Juni 1835.

Das Standesherrl. Polizei- und Rentamt.

Signalement.

Der ꝛc. Müller ist aus Tanneberg, Luckauer Kreises gebürtig, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige und bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, kurze Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und spricht deutsch; besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet war derselbe mit leinenen Hosen und gestreifter Weste, übrigens ohne Arm-, Kopf- und Fußbekleidung.

Bekanntmachung.

Der Schneidergeselle Simon Markus Erdmann aus Straßburg in Preußen, hat seinen ihm unter dem 26sten Januar c. sub No. 12. von dem Magistrate in Meseritz ertheilten Wanderpaß zwischen Reppen und Schwiebus angeblich verloren.

Schwiebus, den 6ten Juli 1835.

Der Magistrat.

Signalement des Erdmann in dem verlornen Passe.

Derselbe ist mosaischer Religion, 19½ Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, breiten Mund, schwarzen Bart, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekanntmachung.

Der unterm 24sten Juni d. J., Amtsblatt No. 26., steckbrieflich verfolgte Tagearbeiter Gottfried Pohle aus Sonnewalde ist wieder ergriffen und mithin jener Steckbrief erledigt.

Lübben, den 7ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Die unterm 25sten v. M. steckbrieflich verfolgte Dienstmagd Johanne Rosine Schulze ist in Frankfurth a. d. O. ergriffen und an uns abgeliefert worden, und daher der Steckbrief erledigt.

Guben, den 7ten Juli 1835.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 28.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Juli 1835.

Unterm 14. Juni ist dem Tuchfabrikanten J. F. Zielke jun. zu Crossen eine goldene Uhr abhanden gekommen, die auf dem Ringe, worin sich das Glas befindet, mit Brillanten (Stückrosen) und Rubinen, von der Größe eines starken Nadelkopfes besetzt war. Der Knopf zum Aufmachen der Uhr bestand auch aus einem Rubinen von der Größe einer Erbse. Das Zifferblatt war weiß Emaille mit deutschen schwarzen Zahlen und goldenen Zeigern. Behangen war die Uhr mit einer Kette, deren Glieder die Größe einer starken Erbse hatten, woran sich zwei Pettschafte und ein Uhrschlüssel befanden, die aber nebst der Kette nicht ganz ächt waren. Zehn Rthlr. Belohnung erhält derjenige, der dem Eigenthümer wieder zu seinem Eigenthume behilflich ist.

Avertissement. Die im Hypothekenbuche des Oberlandesgerichts eingetragenen, mit Jurisdiction versehenen, im Landsberger Kreise der Neumark gelegenen, der Kammerrath Lembkeschen Familienstiftung zugehörigen Erbzinsgüter Balz und Kleinheide nebst Zubehör, zusammen abgeschätzt auf 34256 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen vor dem Assessor Oelrichs in termino „den 23. Dezember c." Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und werden die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, die Kinder des Amtmanns Lembke, hierzu öffentlich vorgeladen, so wie zugleich die Interessenten der Kammerrath Lembkeschen Familienstiftung aufgeboten, zur Wahrnehmung ihrer etwaigen Rechte sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurth a. d. O., den 19. Mai 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Patent. Das um die große halbe Stadt hieselbst gelegene, Vol. V. No. 156. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlasse der Ehegattin des Polizeirathes Dregert, früher verwittweten Conrector Elsner, Amalie Louise geb. Schulz gehörige Haus nebst Garten, welches auf 9882 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 27. October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 26. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das im Hypothekenbuche noch nicht eingetragene Halbhufengut des Martin Nowka, zu Striesow belegen, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21sten September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, zu obigem Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbezeichnete Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Cottbus, den 19ten Mai 1835.

Subhastations-Patent. Das in der Breitenstraße No. 39. hierselbst gelegene, Vol. I. No. 443. Fol. 455. des Hypothekenbuches verzeichnete, zu dem Nachlaß des Kaufmann Böttticher gehörige Haus nebst neun Ruthen Wiesewachs, welches auf Siebentausend Neunhundert Sechs und Achtzig Thaler 7 Sgr. 3 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll in Folge des über den Nachlaß des Kaufmanns Böttticher eröffneten Liquidations-Prozesses im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 1. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 13. April 1835.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die in der Zorndorffer Vorstadt allhier belegene Maulbeerbaum-Plantage, bestehend aus einem Wohnhause mit Kegelhaus und Bahn, einem Stall, einer Scheune mit Anbau, einem Bienenhaus, Backofen und Brunnen, 14 Morgen 90 QRuthen 44 QFuß Ackerland enthaltend und abgeschätzt auf 5329 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Januar 1836. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 25. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Arnswalde.

Das zur Verlassenschaft des Garnwebers Lemcke gehörige, am Topfmarkt hieselbst belegene Wohnhaus Volumen II. No. 174. Fol. 261. unseres Hypothekenbuchs, gerichtlich taxirt auf 216 Rthlr. 12 sgr. soll in termino „den 2. September c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Die dem Kolonisten Friedrich Müller zugehörige, zu Neu-Cüstrinchen belegene, im betreffenden Hypothekenbuche sub No. 28. B. verzeichnete, auf 3284 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzte 45 Morgennahrung soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 28. August d. J. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Boguslawski im Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Wriezen a. d. O., den 15. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. X. No. 31. verzeichnete Wiese, auf 150 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf den 30. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 15. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Beeskow.

Das kleine Wohnhaus in der Pallisader-Straße hierselbst No. 48. nebst Luchkavel, abgeschätzt auf 249 Rthlr. 18 Sgr 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. September Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine festgestellt.

Beeskow, den 19. Mai 1835.

Sub-

Subhastations-Patent. Der zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. No. 20. verzeichnete Scheunenfleck, auf 20 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 23. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 21. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmacher Johann Christian Domke hierselbst gehörige, in der Müncheberger-Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 239. verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 233 Rthlr. 26 Sgr 3 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 30sten September 1835." Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 27sten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die Jacobinsche Büdner-Nahrung in Wercho, sub No. 31. Vol. I. Blatt 215. des Hypothekenbuchs, mit Schmiedewerkstatt ohne Handwerkzeug auf 390 Rthlr. geschätzt, soll „am 26. August 1835. Vormittags 9 Uhr" hier im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxinstrument und letzter Hypothekenschein sind hier stets einzusehen, die Verkaufsbedingungen im Termine selbst zu vernehmen.

Calau, den 12ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der verehel. Hannebauer Caroline geb. Just gehörige Kolonistengut No. 8. zu Leopoldsfarth, gerichtlich auf 831 Rthlr. abgeschätzt, soll, da in den frühern Terminen kein Gebot geschehen, anderweitig in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der neue Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 12. Oktober Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn angesetzt, und sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 26. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Zur Fortsetzung der Lizitation auf das im Dorfe Staupitz gelegene, dem Christian Münch gehörige Gartengut ist ein Termin auf „den 21. August c. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. X. No 30. verzeichnete Wiese, auf 300 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 23. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 15. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Der Kossäth Johann Rettig zu Grochow, im Sternberger Kreise, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 13. Juni d. J. für einen Verschwender erklärt, und demnächst unter Curatel gesetzt worden. Zielenzig, den 29. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das Tischler Sägersche Wohnhaus Nro. 327. hierselbst, auf 1100 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll „am 20. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 27. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Wittichenau.

Die Häuslernahrung des Martin Wotscherk zu Saalau No. 12., abgeschätzt auf 60 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 17. Oktober c. Nachmittags 2 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Wittichenau, den 18. Juni 1835.

Gerichtlicher Verkauf vom Hof- und Stadt-Gericht zu Mohrin.

Das Haus Nro. 125. nebst Pertinenzien, den Bürger Christian Schulzschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 403 Rthlr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. August c." Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Dressen.

Das dem Tuchmacher Carl Päge zugehörige Wohnhaus in der Pfaffengasse No. 101 a. nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 159 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Bekanntmachung. Die Subhastation des Schuhmachermeister Niemannschen Wohnhauses nebst Pertinenzien ist aufgehoben, und fällt daher der auf den 6. Oktober c. angesetzte Lizitationstermin aus. Neudamm, den 30. Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Mittelstraße belegene, sub No. 80. Vol. I. Fol. 396. seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Klempner Patzeschen Eheleuten zugehörige Wohnhaus sammt Zubehörungen, abgeschätzt auf 657 Rthlr. 13 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber „am 14. September Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Reetz, den 6. Juni 1835.

Königl. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Burggericht Neuwedell.

Das Budenhaus auf dem Graben No. 185., abgeschätzt auf 161 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. August c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Schladen belegene, zum Nachlaß der verwittweten Actuar Gehe gehörige Grabeland, abgeschätzt auf 95 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekentabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. September c. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neuzelle, den 6. Juni 1835.

Königl. Gerichts-Commission.

Sub-

Subhastations-Patent. Zum Verkauf der zu dem Nachlaß des Mühlenmeisters Neuendorff gehörigen, im Soldiner Kreise, Frankfurther Regierungsbezirks, unweit des Königl. Domainenamts Carzig belegenen, sogenannten Carziger Heidemühle, nebst dazu gehöriger Oel- und Schneidemühle, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 18518 Rthlr. gewürdigt ist, wird auf Antrag der Erben, im Wege freiwilliger Subhastation, ein Termin auf „den 18. August d. J. Vormittag 10 Uhr" im Amte zu Carzig angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Expedition des unterzeichneten Justiz-Amts zu Soldin eingesehen werden. Soldin, den 4. Februar 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Carzig.

Bekanntmachung. Das Grundstück der verwittweten Küster Compart und des Zimmergesellen Johann Hahn auf den Vierruthen bei der Stadt Fürstenfelde, welches aus einem Wohnhause, einer Scheune und 24 Morgen Ackerland besteht, und auf 588 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 24sten August c. früh 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, und können die Kaufbedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein jederzeit bei uns eingesehen werden.

Quartschen, den 2ten Mai 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Das den Schöpkeschen Erben gehörige halbe Kolonistengut zu Sophienthal, von 3¾ Morgen, zu 89 Rthlr. 5 Sgr., imgleichen Haus, Scheune und Stall, zu 583 Rthlr. 25 Sgr. taxirt, soll „Dienstag den 29. September c. Vormittags 11 Uhr" zu Amt Wollup im Gericht öffentlich verkauft werden. Taxen und Hypothekenschein können bis zum Termin in der Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 25. Mai 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Subhastations-Patent. Das zur Standesherrschaft Forst und Pförten gehörige, im Frankfurther Regierungs-Bezirk und im Sorauer Kreise des Markgrafthums Niederlausitz belegene, auf 17916 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Mannlehn-Rittergut Ober-Helmsdorf, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Seipke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Pförten, den 9. April 1835.

Gräflich v. Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Subhastations-Patent. Die Wehlitzsche Kolonie von 10 Magdeburger Morgen Bruchland zu Cocceji No. 10. B., abgeschätzt auf 621 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll „am 10. September d. J. Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle zu Neuwalde" subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen kann man in des Richters Behausung einsehen.

Landsberg a. d. W., den 28. Mai 1835.

Koskysches Patrimonial-Gericht der Neuwaldeschen Güter.

Das zu Zützen belegene, dem Traugott Lorenz zugehörige sogenannte Jüttmannsche Bauergut, abgeschätzt auf 874 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. September 1835. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Zützen öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Patrimonialgericht über Zützen.

Die zu Zützen belegene, dem Mühlenmeister Christian Schulze gehörige Windmühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1313 Rthlr., zufolge der in der Gerichts-Registratur einzusehenden

Taxe,

Taxe, soll am 21. September 1835. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Zützen öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Patrimonial-Gericht über Zützen.

Bekanntmachung. Die Kirchenländereien zu Berneuchen, bestehend aus 20 Morgen 18 QRuthen Acker und 5 Morgen 3 QRuthen Wiesen, sollen aufs Neue auf sechs hintereinander folgende Jahre, von Michaelis d. J. ab, in Zeitpacht gegeben werden. Termin hiezu stehet „am 18. August d. J. Vormittags 10 Uhr in Berneuchen an Gerichtsstelle" vor uns an. Die Bedingungen sind bei dem Herrn Prediger Butzin zu Berneuchen zu erkundigen.

Landsberg a. d. W., den 28. Mai 1835.

von dem Bornesches Patrimonialgericht Berneuchen.

Subhastations-Patent. Die dem Mühlenmeister Müller zugehörigen, zu Alt-Blessin belegenen Mühlengrundstücke, zu welchen außer der Mühlengerechtigkeit der Krugverlag und die Brau- und Brennereigerechtigkeit gehören, welche auf 5165 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sind Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 2. November c. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengerichte zu Blessin angesetzt, welches den Interessenten und den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Bärwalde, den 11. April 1835.

Freiherrl. v. Oelsensches Patrimonialgericht über Blessin.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Braunsfelde.

Der zu Braunsfelde gelegene, zur verwittweten Oberförster Löwensteinschen Nachlaßmasse gehörige und auf 757 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtsbauerhof soll am 12. September c. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Braunsfelde öffentlich verkauft werden.

Berlinchen, den 4. Juni 1835.

Subhastations-Patent. Zum nothwendigen Verkauf des den Erben des Eigenthümers Johann Friedrich Kalisch gehörigen, zu Louisenaue sub No. 26. belegenen, auf 633 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzten Kolonistengutes von 9 Kulmischen Morgen 222 QRuthen, ist ein Bietungstermin auf „den 9. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehen sind.

Landsberg a. d. W., den 30. Juni 1835.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Subhastations-Patent. Das nach Ausweis des Hypothekenbuchs den Johann Friedrich Kalischen Erben gehörige Kolonistengut zu Esperence No. 9. von 13 Magdeburgischen Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 458 Rthlr. 20 Sgr., soll in nothwendiger Subhastation „am 9. Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 30. Juni 1835.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Subhastations-Patent. Die der verehelichten Zinnert gehörige, im Dorfe Buchwalde sub No. 41. belegene Gärtner-Nahrung und Zubehör, geschätzt zu 60.3 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., nebst den in Buchwalder Flur am Klein-Koschner Fußsteige zwischen Schneider, Jahns, Thrun und Micklisch belegenen, zu 75 Rthlr. taxirten 2 Beeten Acker und dem zwischen Babran und Kubusch in Hörlitzer Flur gelegenen, zu 55 Rthlr. gewürdigten Weinberge, soll „am 2. November d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle zu Senftenberg öffentlich verkauft werden, und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Be-

Bekanntmachung. Durch den am 5. v. M. erfolgten Tod des um unsere Stadt sehr verdienten Predigers Schachert ist ein Predigtamt an der hiesigen Unterkirche erledigt worden. Es ist unser Wunsch, diese Stelle, welche einen schönen und weiten Wirkungskreis darbietet, und dabei ein nicht geringes Einkommen gewährt, — nämlich Alles zu Allem gerechnet durchschnittlich etwa 1200 Rthlr., schreibe Eintausend Zweihundert Thaler das Jahr — mit einem seines Vorgängers würdigen, möglichst vorzüglich qualificirten Geistlichen wieder besetzen zu können. Um dabei den Blick auf keinen zu engen Kreis zu beschränken, vielmehr ein Feld zu recht freier Prüfung und Auswahl zu gewinnen, schlagen wir den Weg der öffentlichen Bekanntmachung ein, und bemerken, daß uns bei dem neu zu Wählenden außer einem fleckenlosen Wandel und solchen persönlichen Eigenschaften, welche dem Geistlichen die Liebe und das Vertrauen seiner Gemeine zu erwerben und zu sichern im Stande sind, besonders Kanzelgaben, die über das gewöhnliche hinausgehen, und Erfahrung im Bürger- und Volksschulwesen, verbunden mit lebhaftem Interesse für selbiges, außerordentlich wünschenswerth erscheinen. Gesonnen, hierauf bei der zu treffenden Wahl hauptsächlich Rücksicht zu nehmen, fordern wir daher diejenigen ein Predigamt bereits verwaltenden Herren Geistlichen, welche ihre jetzige Stelle mit der hier erledigten vertauschen mögen und unseren Anforderungen entsprechen zu können glauben, hiermit auf, sich dieserhalb recht bald bei uns zu melden. Frankfurth a. d. O., den 3. Juli 1835.

Der Magistrat.

Verpachtung. Die Fischerei auf den, der hiesigen Stadt zugehörigen, beim Kämmerei-Dorfe Hoppegarten belegenen beiden Seen, Max- und Kessel-See, soll auf die 6 Jahre vom 1. August 1835. bis dahin 1841. an den Meistbietenden anderweitig verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 24. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause an, und laden wir Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen zu jeder Zeit in unserem Geschäfts-Zimmer eingesehen werden können. Müncheberg, den 9. Juli 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Im hiesigen Orte fehlt ein approbirter Brunnenmacher. Ein solcher, welchem dann auch die öffentlichen Arbeiten übertragen werden sollen, wolle sich unter Ueberreichung seiner Zeugnisse bei uns melden. Lübben, am 1. Juli 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Unter höherer Genehmigung ist beschlossen worden, das der Stadt-Commun gehörige, in den Jahren $18\frac{29}{31}$ erbaute 3stöckige sogenannte neue Haus auf der Obergasse allhier, in welchem 11 Stuben, mehrere Kammern, Alkoven, 3 Küchen, Keller, Stallung für 6 Pferde enthalten, und welches mit einer geräumigen Einfahrt versehen ist, im Wege der Lizitation zur Veräußerung zu stellen. Wir haben zu Abhaltung des Lizitations-Termins den 28. September c. Vormittags 10 Uhr zu Rathhause anberaumt, laden zahlbare Kauflustige dazu ein und bemerken, daß die Verkaufs-Bedingungen nebst Taxe täglich in unserer Registratur einzusehen sind, auf portofreie Anfragen auch abschriftlich übersandt werden können.

Sorau, den 3. Juli 1835.

Der Magistrat.

Publikandum. Daß ich mich in Fürstenwalde als Maurermeister niedergelassen habe, beehre ich mich den hochgeehrten Gutsherrschaften und sonstigen Bauherren mit der Bitte um gütige, zahlreiche Aufträge ergebenst anzuzeigen. Fürstenwalde, den 13. Juli 1835.

Beermann, Maurermeister.

Auf dem Dominio Grulow bei Landsberg a. d. W. sind 200 Mutterschaafe und 200 Hammel zu verkaufen, und können täglich besehen werden.

Be-

Bekanntmachung. Ich beabsichtige meinen im Dorfe Schiedlo gelegenen Krug und die dabei befindliche Ober-Fähranstalt mit dem darauf haftenden Rechte zum Betriebe der Krugwirthschaft und zur Ueberfahrt über die Oder von Schiedlo nach Ratzdorff und Euschern nebst dazu gehörigen Gebäuden, Garten, zwei Fährprahmen und zwei Fährkähnen aus freier Hand zu verkaufen. Zahlungsfähige Liebhaber hierzu haben sich bei mir zu melden und bei einem annehmlichen Gebote den sofortigen Abschluß des Kaufs zu gewärtigen.

Schiedlo, den 29. Juni 1835. Christoph Kunzke.

Ein Privat-Secretair der eine baare Caution von 2 bis 300 Rthlr. stellen kann, findet ein gutes dauerndes Engagement in Berlin. Auf frankirte Briefe wird nähere Auskunft ertheilen Herr Secretair Dietz, Krautsgasse No. 30. in Berlin.

Eine bedeutende Anzahl Stick- und Tapisserie-Muster

sind mir zum Verkauf in Auftrag gegeben, und verkaufe ich solche im Ganzen und Einzelnen äußerst billig. Eduard Zumpt in Berlin, Klosterstraße No. 49.

Von heute an ist bei mir das Maaß Kohlen, was früher 7 Sgr. kostete, für 6 Sgr. zu haben.

Massin bei Balz, den 11. Juli 1835. Der Holzhändler Liese.

Ein Bierbrauer und Branntweinbrenner der schon mehrere Jahre auf Aemtern in der hiesigen Gegend konditionirt hat, wünscht wieder placirt zu werden, und ist zu erfragen beim Bierbrauer Herrn Bilger in Frankfurth a. d. O., Breitestraße im goldenen Lamm.

Das Obst in dem hiesigen Amtsgarten soll den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden. Die nähern Bedingungen sind täglich hier einzusehen.

Amt Lebus, den 9. Juli 1835. Siebert.

Auf meinem Gute Stölpchen bei Bärwalde i. d. N. stehen circa 130 Stück März-Schaafe und Hammel zum Verkauf und zur Ansicht für Kauflustige bereit.

Charlotte Schindler.

Bekanntmachung. Ich bin Willens, mein zu Alt-Gurkowsch Bruch, 1 Meile von der Stadt Friedeberg belegenes Holländergut von 44 Magdeburgischen Morgen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist zweischnittig, zum Tragen von Winter- und Sommerfrüchten geeignet, hat ein Wohnhaus, zwei Scheunen, einen Stall und wird von einem Strome durchschnitten. Wenn sich zum Ganzen kein Käufer finden sollte, so bin ich auch geneigt, die 4 Wohngebäude mit einem Stück Landes von 27 Magdeburgischen Morgen zu verkaufen. Sollte sich aber zum ganzen Grundstücke ein Pächter finden, so kann dasselbe diesem auf mehrere Jahre verpachtet werden. Käufer oder Pächter bitte ich, sich möglichst bald bei mir zu melden. Alt-Gurkowsch Bruch, den 30. Juni 1835.

Der Eigenthümer Sigismund Ludwig (Machost) Gohlke.

Bücher-Anzeige.

1. Nachträge zum Paß-Polizei-Gesetz und den Verordnungen über das Fremdenwesen, nebst einem chronologischen und alphabetischen Sach-Register über das ganze Werk. Erste Nachlieferung. Von v. d. Heyde. Preis 25 Sgr. 2. Hülfsschrift zum Gebrauch bei der Verwaltung der ausübenden Polizei. Zweite Sammlung. Von v. d. Heyde. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr. Beide Schriften sind in Commission in der Heinrichhoffenschen und Kreutzschen Buchhandlung in Magdeburg.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 29. —

Ausgegeben den 22ſten Juli 1835.

Verordnung des Königl. Conſiſtoriums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die Ueberzeugung, daß die Entrichtung des Beichtgeldes, für die Andacht des Gebers, wie für das Zartgefühl des Empfängers gleich verletzend ſei, hat mehrere Kirchgemeinden dieſer Provinz ſchon früher bewogen, dieſe kirchliche Leiſtung abzuſchaffen, ohne dieſen Verluſt den Geiſtlichen allzu empfindlich zu machen. Auf unſere neuerlich in dieſer Beziehung an die Herren Superintendenten erlaſſene Verfügung, welche durch die Königlichen Hochlöblichen Regierungen auch den Herren Landräthen, den Magiſträten und Domainen-Beamten angelegentlich empfohlen worden iſt, haben die Kirchgemeinen im Potsdamer Regierungs-Bezirke:

zu Heinersdorf zur Angermünder-, zu Bernau, Kloſterfelde, Wandlitz und Zehlendorf, zur Bernauer-, Garlin und Sargleben, zur Lenzer-, Nauen, zur gleichnamigen, Nowaweß, zur erſten Potsdamer-, Schönermark und Pinnow zur erſten Prenzlower-, Telſchow zur Putlitzer- und Glienick zur Zoſſenſchen Superintendentur gehörig;

imgleichen im Frankfurther Regierungs-Bezirke:

zu Beeskow und Lindenberg zur Beeskower-, zu Cüſtrin, Tamſel und Warnick zur Cüſtriner-, Seelow, Zernickow, Reitwein und zu Langſow zur zweiten Frankfurther Superintendentur gehörig;

mit mehr oder minder freigebiger Entſchädigung und mittelſt der genügſamſten Anerbietungen der Prediger, das Beichtgeld aufgehoben, welches hiermit nicht nur zum Lobe der Betheiligten, ſondern auch in der Abſicht, andere Gemeinden zur Nachfolge aufzumuntern, öffentlich bekannt gemacht wird.

Berlin, den 8ten Juli 1835.

Königl. Conſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Ver-

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 69.

Die zum Setzen der Oefen erforderlichen Erlaubnißscheine der Kreisbaubeamten betreffend. 1. Abth. 32. Juli.

Die Vorschrift des §. 102. des Gesetzes vom 7ten September 1811, über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe,

wonach das Setzen der Oefen jedem geprüften Maurermeister und denjenigen Töpfern zusteht, welche diese Befugniß bereits vor Erlaß des gedachten Gesetzes erworben hatten, anderen Töpfern und Ofenfabrikanten aber nur auf den Grund eines Erlaubnißscheines des Kreisbaubedienten gestattet werden kann,

scheint hin und wieder nicht gehörig beachtet zu werden.

Indem wir die Vorschrift in Erinnerung bringen, setzen wir zugleich für diejenigen Theile des Bezirkes, in denen das Gesetz vom 7ten September 1811 eingeführt ist, Folgendes fest:

1) Jeder Töpfer oder Ofenfabrikant, welcher künftig Oefen setzen will, und hierzu nicht schon vor dem 1sten Oktober 1811 ermächtigt war, muß den hierzu erforderlichen Erlaubnißschein bei dem mit den Landbauten beauftragten Königl. Baubeamten des Kreises nachsuchen.
2) Der Erlaubnißschein wird auf den Grund einer Prüfung über die zur sicheren und zweckmäßigen Anbringung und Einrichtung der Oefen erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, kostenfrei ertheilt.
3) Der Töpfer oder Ofenfabrikant, welcher einen Ofen setzt, ohne hierzu schon vor dem 1sten Oktober 1811 ermächtigt gewesen, oder ohne im Besitze des gedachten Erlaubnißscheines zu sein, verfällt in eine Strafe von Fünf bis Funfzig Thalern oder entsprechendem Gefängnisse.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Juli 1835.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 33.

Diejenigen Untergerichte des hiesigen Departements, welche noch mit der Kriminal-Prozeß-Tabelle für die Zeit vom 1sten Dezember pr. bis ultimo Mai c. im Rückstande sind, werden angewiesen, solche binnen 8 Tagen bei 5 Rthlr. Strafe einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Juli 1835.

Verordnung der Königlichen General-Commission.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 27sten Januar c. wird hiermit noch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 30sten Juni 1834, wegen des Geschäftsbetriebes in den Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen, Ablösungen und Regulirungen der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse, noch folgende Personen zu Mitgliedern der Kreis-Vermittelungsbehörden von den Kreisständen gewählt und von uns bestätigt worden sind:

I. für den Calauer Kreis:

1) Major von Pannwitz zu Wormlage, 2) Rittergutsbesitzer Korn zu Laubst, 3) Schulze Landt zu Barzig, 4) Oeconomie-Amtmann Händler zu Reddern;

II. für

II. für den Gubener Kreis:

1) Rittmeister von Blücher zu Buderose, 2) Gutsbesitzer Würk zu Caasow, 3) Gutsbesitzer Fischer zu Wirchenblatt, 4) Bürgermeister Bothmer zu Guben, 5) Gerichtsschulze Mudrack zu Weltho;

III. für den Lebuser Kreis:

1) Kreis-Deputirte Göritz zu Trebus, 2) Oekonomie-Kommissarius Baath zu Behlendorff, 3) Amtmann Sembach zu Pillgram, 4) Schulze und Kreis-Bonitenr Lehmpfuhl zu Briesen, 5) Ackerbürger Wobring zu Fürstenwalde;

IV. für den Luckauer Kreis:

1) Oberamtmann Schlesinger zu Uckro, 2) Amtmann Sydow zu Sagritz, 3) Lehnschulze und Erbkrüger Freund zu Gollmitz;

V. für den Lübbener Kreis:

1) Rittergutsbesitzer König zu Steinkirchen, 2) Kriminalrichter Garbe zu Lübben, 3) Erbpachtsbesitzer Amtmann Wachs zu Neuzauche, 4) Amtmann Paschke zu Schönow, 5) vormalige Schulze Guthke zu Rantzig;

VI. für den Sorauer Kreis:

1) Rittergutsbesitzer, Kreis-Deputirte und Regierungs-Assessor von Thielau zu Dolzig, 2) Rittergutsbesitzer, Premier-Lieutenant von Schönermark zu Nieder-Linderode, 3) Rittergutsbesitzer, Premier-Lieutenant Ohle zu Mittel-Linderode, 4) Rittergutsbesitzer Fischer zu Kemnitz;

VII. für den Züllichauer Kreis:

1) Oekonomie-Commissarius Bernhardy zu Crummendorff, 2) Rittergutsbesitzer Mandel zu Wallmersdorff, 3) Lehnschulze Franke zu Stentsch, 4) Lehnschulze Hannetzky zu Glauchow, 5) Kreis-Oekonomie-Commissarius Schade zu Züllichau.

Soldin, den 8ten Juli 1835.

Königl. Preuß. General-Commission für den Frankfurther Regierungs-Bezirk und die Lausitz.

Personal-Chronik.

Der Hülfsaufseher Krecklow zu Alt-Beelitz, in der Oberförsterei Driesen, ist auf den Forst-Distrikt Marwitz, der Oberförsterei Hohenwalde bei Landsberg a. d. W. und der hier bisher angestellt gewesene Hülfsaufseher Schiers, in die Stelle des Krecklow vom 1sten d. M. ab, versetzt worden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juli 1835.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Sperrung des Friedrich-Wilhelms-Kanals. 1. Abth. 872. Juli.

Wegen der an den Bauwerken des Friedrich-Wilhelms-Kanals auszuführenden Reparaturen wird der Kanal für die Schifffahrt und Flößerei vom 24sten August bis 20sten September d. J. gesperrt sein.

Auch

Auch kann die Schleuse bei Fürstenwalde wegen der dort vorzunehmenden Reparaturen in den Tagen vom 3ten bis 11ten September d. J. nicht befahren werden.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Juli 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Aufhebung einer Debits-Erlaubniß. s. No. 1049. Juli.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die früher ertheilte und von uns unterm 22sten November 1821 durch das Amtsblatt bekannt gemachte Debits-Erlaubniß für die Schrift:

Das Herz des Menschen, ein Tempel Gottes oder eine Werkstätte des Satans ꝛc.

wiederum zurückgenommen. Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Juli 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Beschälern des Königl. Brandenburger Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Sonnabend den 15ten August c. früh 9 Uhr zu Amt Friedrichsaue, Cüstriner Kreis,
2) Montag den 17ten August c. früh 9 Uhr zu Neu Trebbin, } Potsdamer Regie-
3) Dienstag • 18ten • c. • 9 • • Alt-Mädewitz, } rungs-Bezirk,

welches den Besitzern diesjähriger Land-Gestüts-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wenn gleich die in obiger Bekanntmachung aufgeführten Oerter, als:

No. 2. Neu-Trebbin und No. 3. Alt-Mädewitz

nicht zum Frankfurther Regierungs-Bezirke gehören, so sind auf diesen Beschäl-Stationen doch mehrere Stuten aus demselben bedeckt worden.

Wegen des beschwerlichen Transports der tragenden Mutterstuten bei bösen Wegen im Frühjahre sollen mit den diesjährigen Brenn-Terminen gleichzeitig die im Jahre 1836 durch Königl. Brandenburger Land-Beschäler zu bedeckenden Stuten auf den vorstehend bezeichneten Beschäl-Stationen ausgewählt und aufgezeichnet werden, und bemerke ich noch dazu:

1) wird die Anzahl und Beschaffenheit der auf den Stationen in Zukunft aufzustellenden Hengste möglichst nach den im vorhergehenden Termin gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt und im Falle nicht eine erforderliche Anzahl guter Stuten für eine Station aufgezeichnet werden kann, so können auch in der Regel um so weniger die Beschäler erfolgen, da solche noch an so vielen andern Orten vergeblich nachgesucht werden,
2) stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach, ja jene müssen häufig abgewiesen werden.

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. D., den 6ten Juli 1835.

Der Landstallmeister. Strubberg.

In

In Bezug vorstehender Anzeige werden die betreffenden Herrn Landräthe noch besonders zur Bekanntwerdung dieser Termine aufgefordert, da sich häufig Pferdezüchter mit der Unkenntniß der Termine entschuldigen wollen.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Juli 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Warnungs-Anzeige.

Die verwittwete Freihäusler Blauert, Anne Louise gebornen Riebe, 31 Jahr alt, aus Blumberg, ermordete ihren Ehemann Martin Friedrich Blauert, 58 Jahr alt, dadurch, daß sie ihm, als er trunken von einer Hochzeit heimgekehrt, einen Löffel Vitriol-Oel einflößte, woran derselbe nach zweitägigen schrecklichen Schmerzen starb. Das Verbrechen ist theils durch mehrere Aeußerungen des Vergifteten, theils durch das Auffinden von Ueberbleibseln des Giftes im Magen und Darmkanale bei Oeffnung seiner Leiche, in Verbindung mit den furchtbaren inneren Zerstörungen, theils durch das später abgelegte umfassende Bekenntniß der Inquisitin, unter Angabe der Beweggründe und aller Nebenumstände vollständig festgestellt. Sie wurde durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O., de publicato den 25sten März pr. und 30sten Juni c., welche Allerhöchsten Orts unterm 31sten März c. bestätigt sind, wegen des an ihrem Ehemanne verübten Giftmordes, zur Schleifung nach dem Richtplatze und zum Rade von unten herauf verurtheilt, welche Strafe auch an derselben den 9ten d. Mts. durch Scharfrichterknechte vollstreckt worden.

Quartschen bei Neudamm, den 13ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Justizamt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Maurergesell und Arbeitsmann David Siegfried Schulz, welcher wegen verübten Diebstahls arretirt worden, ist vorgestern auf dem Transporte hierher in einer Kiefernschonung bei Helpe seinen Begleitern entsprungen, und bisjetzt nicht wieder zu erlangen gewesen.

Alle Wohllöbl. Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Schulz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Bedeckung hierher abliefern zu lassen.

Arnswalde, den 15ten Juli 1835.

Königl. Landraths-Amt. Stünzner.

Signalement.

Der ꝛc. Schulz ist aus Nörenberg gebürtig und hielt sich daselbst auf, 28 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzbraunen Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht plattdeutsch und dient als besonderes Kennzeichen auf dem Mittelfinger der rechten Hand eine Schnittnarbe und ein starrer Blick.

Die Bekleidung bestand in einer schwarztuchenen Mütze mit Schirm, einem gelbbunten Halstuch, einer buntgestreiften baumwollenen Weste, einer schwarzen Jacke von einem Leibrock, wovon die Schöße abgeschnitten sind, einem Paar grau leinenen Hosen und ging derselbe barfuß.

Bekanntmachung.

Am 4ten d. Mts. ist dem nachstehend signalisirten Schiffsknecht Hans George Conrad aus Kirn bei Grünberg der ihm von dem Königl. Landrathsamte zu Grünberg unterm 6ten März d. J. für die Dauer der diesjährigen Schifffahrt ausgestellte Reisepaß in der Nähe der hiesigen Stadt entwendet worden, welches zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Fürstenberg, den 8ten Juli 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Conrad ist 25 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Statur.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Lasser (Lazarus) Heymann aus Creuznach hat angeblich seinen ihm unterm 19ten Juni d. J. zu Creuznach ertheilten, und zuletzt in Erfurt visirten Reisepaß zwischen hier und Berlin verloren.

Zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs mit diesem Passe wird derselbe hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Juli 1835.

Der Magistrat.

Signalement des Heymann.

Der Heymann ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, gebogene Nase, mittlen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Der für den Handlungsdiener Joseph Dorn in Friedeberg ausgefertigte Paß, welcher verloren gegangen, ist gefunden und dem rechtmäßigen Inhaber wieder zugestellt worden, daher wir unsere Bekanntmachung vom 25sten Juni c. (Amtsblatt Stück 27.) zurücknehmen.

Cüstrin, den 17ten Juni 1835.

Der Magistrat.

Der am 5ten Mai c. von der hiesigen Festungsarbeit desertirte Militairsträfling Johann Friedrich Schulze ist am 1sten Juli c. in Berlin ergriffen und gestern hier eingeliefert worden.

Cüstrin, den 16ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Oesterreichischer Anzeiger
mit Beilage zum Amtsblatt. Nr. 25.

Ausgegeben am 25. des Monat Juli 1850.

Inhalt: Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Jagd. — Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Fischerei. — Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Hausthierzucht. — Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Bienenzucht. — Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Seidenraupenzucht. — Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Weinbereitung. — Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Obstbaumzucht. — Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Waldcultur. — Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Landwirthschaft. — Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Gewerbe. — Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Handlungsgewerbe. — Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Bergwerke. — Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Steinbrüche. — Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Torfgräberei. — Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Salinen. — Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Gewerbe, welche Bergwerke, Steinbrüche, Torfgräbereien und Salinen betreiben. — Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Gewerbe, welche Bergwerke, Steinbrüche, Torfgräbereien und Salinen betreiben. — Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Gewerbe, welche Bergwerke, Steinbrüche, Torfgräbereien und Salinen betreiben. — Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Gewerbe, welche Bergwerke, Steinbrüche, Torfgräbereien und Salinen betreiben.

Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Jagd.

Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Fischerei.

Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Hausthierzucht.

Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Bienenzucht.

Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Seidenraupenzucht.

Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Weinbereitung.

Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Obstbaumzucht.

Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Waldcultur.

Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Landwirthschaft.

Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Gewerbe.

Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Handlungsgewerbe.

Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Bergwerke.

Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Steinbrüche.

Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Torfgräberei.

Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Salinen.

Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Gewerbe, welche Bergwerke, Steinbrüche, Torfgräbereien und Salinen betreiben.

Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Gewerbe, welche Bergwerke, Steinbrüche, Torfgräbereien und Salinen betreiben.

Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Gewerbe, welche Bergwerke, Steinbrüche, Torfgräbereien und Salinen betreiben.

Gesetz, wirksam für das Kronland Böhmen, über die Ausübung der Gewerbe, welche Bergwerke, Steinbrüche, Torfgräbereien und Salinen betreiben.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, an der Spree hierselbst belegene, Vol. X No. 24. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiese, auf 250 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 9. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kauf-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 15. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, hierselbst an der Trifft belegene, Vol. VII. No. 90. des Hypothekenbuchs verzeichnete Scheune nebst Gartenfleck, auf 287 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 31. August 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichts-Stelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 11. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII. No. 161. verzeichnete Scheune nebst Scheunen-Fleck, auf 136 Rthlr. 29 Sgr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 2. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 11. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Beeskow.

Das Mittelwohnhaus in der Straße hierselbst an der Mauer No. 71. nebst der dazu gehörigen Luchkavel, abgeschätzt auf 275 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 4. September Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen sollen im Termine festgestellt werden. Beeskow, den 7. Mai 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Beeskow.

1) Das Haus in der langen Straße hierselbst No. 248. nebst dazu gehöriger Luchkavel, abgeschätzt auf 390 Rthlr. und 2) der in der Fürstenwalder Vorstadt allhier gelegene Garten, auf 110 Rthlr. abgeschätzt, beide zum Nachlasse der verwittweten Stärkemacher Schach, Anne Louise geb. Tribbusch gehörig, sollen „am 31. August c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichts-Stelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden, die Kaufbedingungen sollen im Termine festgestellt werden. Hierzu werden: A. die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der Besitzerin; B. die auf obige Grundstücke eingetragenen, dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, a) die 5 Geschwister Schach: Johann Friedrich, Christian Friedrich, Johann Gottfried, Friedrich Wilhelm und Christiane Wilhelmine, b) der Musketier Christian Friedrich Schach event. deren Erben bei Vermeidung der Präklusion öffentlich vorgeladen. Beeskow, den 5. Mai 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Das den Ernst Schlinkeschen Erben zugehörige Mitbürgerhaus und Zubehör, No. 84. von Liebenau, abgeschätzt auf 89 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. September c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden.

Sub-

Subhastations-Patent. Das in der Colonie Netzbruch unweit Driesen belegene, im Hypothekenbuch No. 24. A. verzeichnete Erbzinsgut, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 1362 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. gewürdigt worden, soll Erbtheilungsbalber „am 7. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Driesen, am 15. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Die dem Martin Jergon zu Drachhausen gehörige und sub No. 9. Fol. 41. des Hypothekenbuchs von Drachhausen verzeichnete Ein- und Einhalbhüfner-Nahrung, welche gerichtlich auf 1281 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 19. September c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Herrn Land-Gerichts-Rath Wolff, im Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Die Kauf-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Cottbus, den 10. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Brieske sub No. 12. belegene, der verehelichten Kerstan, Maria gebornen Nuglisch angehörige Dreiviertelhufengut, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 532 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll in termino „den 27sten Oktober c. 10 Uhr Vormittags" öffentlich an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Senftenberg, den 17. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des am 28. April pr. verstorbenen Hütten-Schmidt Winter gehörigen, zu Vietz-Schmelze belegenen Immobilien, nämlich: ein Viehstall, ein Schweinekoben, ein mit Ziegeln gedeckter Keller und vier Zäune, zusammen gerichtlich auf 70 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation unter der Bedingung, daß Käufer sie entweder, da sie auf Königl. Fonds erbaut sind, sofort abbricht, oder doch die diesfälligen Ansprüche des Fiskus selbst im Wege gütlichen Abkommens oder durch Prozeß zu beseitigen übernimmt, verkauft werden. Der Bietungstermin ist in dem Gerichts-Lokal zu Vietz auf „den 14. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt und kann die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine mit der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren vermeintlichen Ansprüchen präkludirt und ihnen damit gegen den Käufer sowohl als gegen die Kaufgelder-Masse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Landsberg a. d. W., den 6. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf bei dem Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Ost gebornen Krüger gehörige, im Friedebergschen Bruche belegene Holländergut, abgeschätzt auf 350 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 25. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Königliches Stadt-Gericht zu Sommerfeld.

Die Erdmann Renftelsche Scheune auf Hinkau, auf 60 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 5. Oktober c. früh 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Ge-

Kaufmann Herbert, Inhaber der Firma Herbert Kaufmann, Berlin, Kurfürstendamm 232 bei Wertheim.

Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat zum Zwecke der Zwangsvollstreckung wegen einer Forderung von 1000 Mk. Hauptsache und 10 Mk. Kosten am 1. Juni 1910 in das Geschäftslokal des Schuldners, Berlin, Kurfürstendamm 232 bei Wertheim, Pfandstücke gepfändet.

Berlin, den 2. Juni 1910.

Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg.

Schmidt, Gerichtsvollzieher.

Schmidt Hermann, Inhaber der Firma Hermann Schmidt, Berlin, Kurfürstendamm 232 bei Wertheim.

Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat zum Zwecke der Zwangsvollstreckung wegen einer Forderung von 1000 Mk. Hauptsache und 10 Mk. Kosten am 1. Juni 1910 in das Geschäftslokal des Schuldners, Berlin, Kurfürstendamm 232 bei Wertheim, Pfandstücke gepfändet.

Berlin, den 2. Juni 1910.

Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg.

Schmidt, Gerichtsvollzieher.

Schmidt Hermann, Inhaber der Firma Hermann Schmidt, Berlin, Kurfürstendamm 232 bei Wertheim.

Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat zum Zwecke der Zwangsvollstreckung wegen einer Forderung von 1000 Mk. Hauptsache und 10 Mk. Kosten am 1. Juni 1910 in das Geschäftslokal des Schuldners, Berlin, Kurfürstendamm 232 bei Wertheim, Pfandstücke gepfändet.

Berlin, den 2. Juni 1910.

Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg.

Schmidt, Gerichtsvollzieher.

Schmidt Hermann, Inhaber der Firma Hermann Schmidt, Berlin, Kurfürstendamm 232 bei Wertheim.

Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat zum Zwecke der Zwangsvollstreckung wegen einer Forderung von 1000 Mk. Hauptsache und 10 Mk. Kosten am 1. Juni 1910 in das Geschäftslokal des Schuldners, Berlin, Kurfürstendamm 232 bei Wertheim, Pfandstücke gepfändet.

Berlin, den 2. Juni 1910.

Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg.

Schmidt, Gerichtsvollzieher.

Schmidt Hermann, Inhaber der Firma Hermann Schmidt, Berlin, Kurfürstendamm 232 bei Wertheim.

Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat zum Zwecke der Zwangsvollstreckung wegen einer Forderung von 1000 Mk. Hauptsache und 10 Mk. Kosten am 1. Juni 1910 in das Geschäftslokal des Schuldners, Berlin, Kurfürstendamm 232 bei Wertheim, Pfandstücke gepfändet.

Berlin, den 2. Juni 1910.

Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg.

Schmidt, Gerichtsvollzieher.

Schmidt Hermann, Inhaber der Firma Hermann Schmidt, Berlin, Kurfürstendamm 232 bei Wertheim.

Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat zum Zwecke der Zwangsvollstreckung wegen einer Forderung von 1000 Mk. Hauptsache und 10 Mk. Kosten am 1. Juni 1910 in das Geschäftslokal des Schuldners, Berlin, Kurfürstendamm 232 bei Wertheim, Pfandstücke gepfändet.

Berlin, den 2. Juni 1910.

Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg.

Schmidt, Gerichtsvollzieher.

Schmidt Hermann, Inhaber der Firma Hermann Schmidt, Berlin, Kurfürstendamm 232 bei Wertheim.

Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat zum Zwecke der Zwangsvollstreckung wegen einer Forderung von 1000 Mk. Hauptsache und 10 Mk. Kosten am 1. Juni 1910 in das Geschäftslokal des Schuldners, Berlin, Kurfürstendamm 232 bei Wertheim, Pfandstücke gepfändet.

Berlin, den 2. Juni 1910.

Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg.

Schmidt, Gerichtsvollzieher.

Schmidt Hermann, Inhaber der Firma Hermann Schmidt, Berlin, Kurfürstendamm 232 bei Wertheim.

Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat zum Zwecke der Zwangsvollstreckung wegen einer Forderung von 1000 Mk. Hauptsache und 10 Mk. Kosten am 1. Juni 1910 in das Geschäftslokal des Schuldners, Berlin, Kurfürstendamm 232 bei Wertheim, Pfandstücke gepfändet.

Berlin, den 2. Juni 1910.

Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg.

Schmidt, Gerichtsvollzieher.

Schmidt Hermann, Inhaber der Firma Hermann Schmidt, Berlin, Kurfürstendamm 232 bei Wertheim.

Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat zum Zwecke der Zwangsvollstreckung wegen einer Forderung von 1000 Mk. Hauptsache und 10 Mk. Kosten am 1. Juni 1910 in das Geschäftslokal des Schuldners, Berlin, Kurfürstendamm 232 bei Wertheim, Pfandstücke gepfändet.

Berlin, den 2. Juni 1910.

Der Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg.

Schmidt, Gerichtsvollzieher.

Die auf 303 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. ortsgerichtlich abgeschätzte Forbergsche Bauer-Nahrung sub No. 18. zu Albrechtsdorf soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 25. August c. Vormittags 10 Uhr" in dem Gerichtszimmer zu Albrechtsdorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige haben sich mit Ausweis und Caution zu versehen, und sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufsbedingungen im Gerichts-Lokale hieselbst einzusehen. Sorau, den 16. April 1835.

Das Patrimonial-Gericht zu Albrechtsdorf.

Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des Bauer Gottlieb Pohl gehörige Bauernahrung sub No. 14. zu Niederwellersdorf, abgeschätzt auf 666 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei dem Unterzeichneten einzusehenden Taxe, soll „am 1. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Wellersdorf öffentlich verkauft werden. Etwaige unbekannte Gläubiger des verstorbenen Bauer Gottlieb Pohl werden zugleich aufgefordert, in diesem Termin ihre Ansprüche anzumelden. Sorau, den 13. Juni 1835.

Das Patrimonial-Gericht von Wellersdorf. Frühbuß.

Avertissement. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des dem Gastwirth Johann Ludwig Lenz zu Möstchen zugehörigen, im Hypothekenbuche Fol. 47. No. XII. verzeichneten Kolonisten-Looses zu Schartowsthal von 12 Magd. Morgen nebst Gebäuden, welches auf 1340 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, steht ein peremtorischer Bietungstermin auf „den 29. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Schartowsthal an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Sonnenburg, den 7. März 1835.

Das Patrimonial-Gericht zu Schartowsthal.

Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des Bauer Johann Gottlieb Hänisch gehörige Bauernahrung, sub No. 45. zu Oberwellersdorf, abgeschätzt auf 1855 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei dem Unterzeichneten einzusehenden Taxe, soll „den 22. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle von Wellersdorf öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 29. Juni 1835.

Das Patrimonial-Gericht von Wellersdorf. Frühbuß.

Der Licitations-Termin wegen Uebernahme einer Reparatur am Salzmagazin zu Limmritz, veranschlagt zu 162 Rthlr., wird „Freitag den 7. August c. des Vormittags bis 11 Uhr" in der Wohnung des Salzwärter Jäckel daselbst abgehalten werden. Bei diesem liegen Anschlag und Bedingungen zur Einsicht bereit.

Das Haupt-Steuer-Amt Crossen.

Bekanntmachung. Die Benutzung des diesjährigen Obstgewinnes von den Bäumen auf der Chaussée von Seelow bis zum Wärterhause bei Mantschnow, und zwar im Bereich der Distanzen von No. 954. bis No. 1065. soll dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden. Zur Annahme der Gebote hierauf ist auf „Donnerstag den 30. Juli c. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe des Herrn Bismann auf der Chaussée bei Tucheband" ein Termin anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Frankfurth a. d. O., den 19. Juli 1835. Der Wege-Bau-Inspektor Brandenburg.

Als Aufseher

kann ein solider und rechtlich anerkannter Mann in einer Anstalt eine vorzüglich gute, die Existenz reichlich sichernde Stelle erhalten, wenn er seine Solidität und Moralität durch empfehlende Zeugnisse darthun kann. Eduard Zumpt in Berlin, Klosterstraße No. 49.

Orangerie-Verkauf. Eine sehr gute und tragbare Orangerie, bestehend aus Pommeranzen, Citronen und Apfelsinen, von verschiedenen Größen, so wie mehrere Ananasfrüchte und andere Treibhaus-Gewächse, alles in Näpfen, sollen einzeln an den Meistbietenden im Lustgarten zu Sorau auf „den 7. August d. J." von früh 8 Uhr an gegen baare Zahlung verkauft werden. Der Gärtner des Orts besitzt das Verzeichniß aller zum Verkauf gestellten Gewächse, und wird solche auf Verlangen vorzeigen.

Das am Markte neben der Apotheke zu Luckau in der Niederlausitz sehr vortheilhaft gelegene Kleinerbenhaus No. 238., soll für sich, oder in Gemeinschaft mit einer vollständigen Buchbinderwerkstelle verkauft werden. Das Nähere ist in dem bezeichneten Hause selbst zu erfahren.

Auf dem Gute Falkenberg bei Bernstein sollen am 30. Juli c. Morgens 9 Uhr 300 März-Schaafe und Hammel meistbietend verkauft werden.

Auf meinem Gute Stölpchen bei Bärwalde i. d. N. stehen circa 130 Stück März-Schaafe und Hammel zum Verkauf und zur Ansicht für Kauflustige bereit.

Charlotte Schindler.

Publikandum. Daß ich mich in Fürstenwalde als Maurermeister niedergelassen habe, beehre ich mich den hochgeehrten Gutsherrschaften und sonstigen Bauherren mit der Bitte um gütige, zahlreiche Aufträge ergebenst anzuzeigen. Fürstenwalde, den 13. Juli 1835.

Beermann, Maurermeister.

Die Direktion der Aachner und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat Herrn Joh. Friedr. Lubitz in Cüstrin und Herrn Rittergutsbesitzer Ohle in Linderode bei Sorau zu ihren Agenten ernannt, welches ich hiermit anzeige. Berlin, den 15. July 1835.

Brüggemann, Bevollmächtigter der genannten Gesellschaft.

Zu Michaeli c. wird ein Lehrling in der Apotheke zu Bernstein gesucht. Das Nähere daselbst zu erfahren.

Anzeige. Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Societät in Rostock macht hierdurch gemeinkundig, dass die Herren Reinhard & Schmidt in Frankfurth a. d. O. die Güte gehabt haben, eine Agentur dieser Versicherungs-Anstalt zu übernehmen und dass denselben bereits die erforderliche Vollmacht übermacht worden ist.

Rostock, den 23. Juni 1835. Der Verwaltungs-Rath, Director:
J. B. Mann junior.

Deputirte: J. F. Bauer. Christian Petersen. Geo. Meyenn. Ernst Pätow.

In Bezug auf obige Anzeige empfehlen wir uns als Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Societät zu Rostock, zur Entgegennahme von soliden Versicherungs-Anträgen. Diese, auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründete Anstalt, wobei also der Versicherte Theil am Gewinn und Verlust der ganzen Unternehmung hat, ist am ersten Januar 1828 in Wirksamkeit getreten. Statuten und Declarations-Formulare sind bei uns gratis zu erhalten, und sind wir stets bereit, Auskünfte zu ertheilen und jeden annehmlichen Auftrag aufs prompteste zu befördern.

Frankfurth a. d. O, den 20. Juli 1835. Reinhard & Schmidt, Breitestr. No 38.

Ein praktischer Jäger, der zugleich Gärtner ist, sucht zu Michaeli ein Engagement. Das Nähere beim Herrn Voge in Frankfurth a. d. O, Tuchmacherstraße No. 47.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 30.

Ausgegeben den 29ſten Juli 1835.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 14. enthält (No. 1619.) Allerhöchſte Verordnung, betreffend die Einrichtung des Königlichen Kredit-Inſtituts für Schleſien. Vom 8ten Juni 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 70. Die Prüfung über die gewerbliche Qualifikation der Dachdecker. v. No. 1279. Juni.

Es iſt neuerdings zu unſerer Kenntniß gelangt, daß Perſonen auf Grund einer von ſtädtiſchen Baumeiſtern oder Königl. Kreisbaubeamten einſeitig angeſtellten Prüfung das Dachdeckergewerbe ſelbſtſtändig als Meiſter betrieben haben. — Eine ſolche Prüfung iſt aber hierzu keinesweges genügend. Die Inſtruktion vom 28ſten Juni 1821 (Amtsblatt Seite 292.) wodurch das frühere Publikandum vom 3ten November 1818 (im Amtsblatte Seite 350.) aufgehoben worden iſt, ſchreibt vor, welche Kenntniſſe der Maurergeſell, der Meiſter werden will, vom Dachdecken haben ſoll. Hieraus folgt von ſelbſt, daß derjenige, welcher das Dachdeckergewerbe als Meiſter ſelbſtſtändig betreiben will, eben denſelben Anforderungen hinſichtlich ſeiner Qualification hierzu genügen, und dieſe Letztere durch eine von der niedergeſetzten Bau-Examinations-Commiſſion zu beſtehenden Prüfung nachweiſen müſſe.

Indem wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, ſetzen wir zugleich, um ein überall gleichmäßiges Verfahren herbeizuführen, Folgendes feſt:

1) Jeder Dachdecker, welcher ſein Gewerbe als Meiſter ſelbſtſtändig betreiben will, und hierzu nicht ſchon vor dem 1ſten Juli 1821 durch ein Atteſt des Königl. Kreis-Bau-Beamten ermächtigt war, oder überhaupt die Prüfung vor einer Bau-Examinations-Commiſſion beſtanden hat, muß ſich ſofort und ſpäteſtens binnen 4 Wochen bei dieſer Letzteren melden, um die vorſchriftsmäßige Prüfung zu erledigen.

2) Auf

2) Auf den Grund des hierüber auszustellenden Atteſtes wird der Erlaubnißſchein zum Betriebe des Gewerbes durch die Regierung koſtenfrei ertheilt.

3) Ein Jeder, der das Dachdeckergewerbe treibt, ohne in vorſtehender Art dazu legitimirt zu ſein, verfällt in eine Strafe von 5 — 50 Rthlr., oder verhältnißmäßige Gefängnißſtrafe.

Frankfurth a. d. O., den 22ſten Juli 1835.

No. 71. Debits-Erlaubniß. 1. Abth. 1397. Juli.

Das Königl. Ober-Cenſur-Collegium hat die nachſtehend verzeichneten außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes erſchienenen Schriften, als:

1) deutſches Leſebuch für die untern Abtheilungen der Bürger- und Gelehrten-Schulen, herausgegeben von Chr. Heinrich Hugendubel, erſter Theil, Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von S. F. J. Dalp, 1835. 8., auch unter dem beſonderen Titel: Sammlung auserleſener Gedichte, zur Uebung im mündlichen Vortrage für die unteren Abtheilungen der Bürger- und Gelehrten-Schulen ꝛc.

2) Curland, unter den Herzögen, von Carl Wilh. Cruſe, erſter Band, Mitau, Verlag von G. A. Reyher, 1833. 8.

3) Anfangsgründe der Mathematik, von F. Zehenden, ein Lehrbuch für Schulen und den Selbſtunterricht, dritter Theil, welcher die ebene Elementargeometrie enthält, Bern und Chur. Verlag und Eigenthum von S. F. J. Dalp, 1835. 8.

4) Das Buch der Richter, grammatiſch und hiſtoriſch erklärt, von Gottlieb Ludwig Staden, Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von S. F. J. Dalp, 1835. (8.) 1 Band.

5) Des Lebens Wechſel, von der Verfaſſerin der „Bilder des Lebens.“ St. Gallen und Bern. 1835., bei Huber u. Comp. (8.) 1 Band.

6) Die Kometen, mit beſonderer Rückſicht auf den berühmten Halleyſchen Kometen im Jahre 1835., eine populäre Darſtellung des Wiſſenswürdigſten dieſer außerordentlichen Weltkörper, nach den Anſichten der gefeierteſten Aſtronomen älterer und neuerer Zeiten, bearbeitet von L. F. von Ballmann. Aarau 1835., bei Heinr. Remig. Sauerländer;

zum Debit innerhalb der Königl. Lande verſtattet, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 23ſten Juli 1835.

Perſonal-Chronik.

Der Apotheker zweiter Klaſſe, Johann Heinrich Wilhelm Bockshammer, hat die Apotheke zu Zielenzig erkauft und ſich daſelbſt niedergelaſſen.

Der Wundarzt erſter Klaſſe Carl Sigismund Bernhardt Rogge hat ſich zu Cüſtrin niedergelaſſen. Frankfurth a. d. O., den 18ten Juli 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Wollmarkt in Landsberg a. d. W. 1. Abth. 274. Juli.

Während des zu Landsberg a. d. W. im vorigen Monate stattgefundenen Haupt-Wollmarkts sind eingebracht und sämmtlich bis auf eine kaum nennenswerthe Kleinigkeit verkauft worden überhaupt . . . . 15708 Ctr. 88 Pfd.
Wolle; dagegen im vorigen Jahre . . . . 7981 . — .

mithin in diesem Jahre . . . . . 7727 Ctr. 88 Pfd. mehr.

Unter dem erwähnten diesjährigen Gesammt-Quantum befand sich:
1100 Ctr. feine Wolle, 7000 Ctr. feinste Mittel-Wolle, 3208 Ctr. 88 Pfd. feine Mittel-Wolle, 2000 Ctr. Mittel-Wolle und 2400 Ctr. ordinaire Wolle,
welche zu den Preisen von resp. 85 — 105 Rthlr., 70 — 85 Rthlr., 60 — 70 Rthlr., 45 — 60 Rthlr. und 40 — 45 Rthlr.
verkauft worden sind.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juli 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Hypotheken-Tabellen der unter Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts belegenen Dörfer Atterwasch, Groß-Gastrose, Klein-Gastrose, Griesen, Gubinchen, Kaltenborn, Mückenberg und Reichenbach, so wie von den eigenthümlichen Grundstücken in den Dörfern Niemitsch und Pohlo, liegen in den Monaten August und September d. J. in der Hypotheken-Registratur zur Einsicht der Interessenten vor, und sollen, wenn bis zum 30sten September d. J. gegen dieselben keine Erinnerungen angebracht werden, in die Hypothekenbücher übertragen werden.

Guben, den 14ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

An den nachstehend verzeichneten Orten und Tagen, jedesmal des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, sollen die Fohlen, welche in Folge der vorjährigen Bedeckung durch Königliche Beschäler diesseitigen Landgestüts gefallen sind, mit dem Gestützeichen gebrannt werden, zu welchem Ende die betreffenden Herren Besitzer die im v. J. erhaltenen Sprungzettel vorzuzeigen haben werden.

1) In Netzbruch, Kreis Friedeberg, den 2ten September c.
2) . Wildenow, . Friedeberg, den 3ten .
3) . Gennin, . Landsberg, den 4ten .
4) . Adamsdorf, . Soldin, den 7ten .
5) . Fürstenau, . Arnswalde, den 18ten .

Zirke, den 20sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

Laut

Bekanntmachung.

Laut Verfügung des Hochlöbl. Allgemeinen Kriegs-Departements vom 14ten Juli 1835 wird die seit dem vorigen Herbste hier zum Retablissement der Festungs-Artillerie commandirt gewesene Handwerks-Section mit dem 15ten August c. aufgelöset werden und die unter dem Namen „Neben-Artillerie-Werkstatt" bestandene Verwaltung derselben ebenfalls aufhören. Alle diejenigen, welche an jene Verwaltung Forderungen haben, müssen solche bis spätestens zum 10ten August c. einkassiren, weil dann die Rechnungen geschlossen und später eingehende Forderungen von der aufgelöseten Verwaltung nicht mehr angenommen werden können.

Cüstrin, den 20sten Juli 1835.

Königliches Artillerie-Depot.

v. Klinckowström, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz. Marquardt, Zeug-Lieutenant.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der nachstehend näher bezeichnete Knabe Carl Ludwig Friedrich von hier, hat sich seit 4 Wochen von seiner Stiefmutter entfernt.

Es werden alle Wohllöbl. Polizei-Behörden hierdurch ergebenst ersucht, auf den Friedrich vigiliren, und ihn, wenn er betroffen wird, uns per Transport zusenden zu lassen.

Sonnenburg, den 21sten Juli 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Carl Ludwig Friedrich ist aus Sonnenburg gebürtig, 11 Jahr alt, ungefähr 3¼ Fuß groß, hat weißes Haar, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, pockennarbiges Gesicht und dient als besonderes Kennzeichen eine starke Narbe an der linken Seite des Halses.

Derselbe war bei seiner Entfernung mit einer blautuchenen Jacke, dergleichen Hosen und einer blaukattunenen Weste bekleidet.

Bekanntmachung.

Die wegen liederlichen Herumtreibens hier verhaftete und wegen Krätzkrankheit ins hiesige Krankenhaus aufgenommene unverehelichte Caroline Focke hat sich in der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. heimlich aus dem Krankenhause entfernt. Wir machen alle resp. Polizeibehörden auf diese Person hierdurch mit dem Bemerken aufmerksam, daß sie nach einer Benachrichtigung des Magistrats zu Reppen, wo sie ortsgehörig ist, eine der vagabondirenden Lebensweise ergebene und schon wegen Diebstahls bestrafte Person ist.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Juli 1835.

Der Magistrat.

Der im 26sten Stück von uns verfolgte Tagearbeiter Carl Hamann ist in Brandenburg ergriffen und hier eingeliefert worden, wodurch unser Steckbrief vom 23sten Juni c. erledigt ist. Cottbus, den 22sten Juli 1835.

Der Magistrat

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt №. 30.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Juli 1835.

Avertissement. Das zur Konkurs-Masse des Kammerherrn von Flotow gehörige, im Soldinschen Kreise gelegene Rittergut Pitzerwitz, welches aus vier Antheilen: 1) dem Naulinschen, im Jahre 1820. auf 5442 Rthlr. 26 sgr. taxirt, 2) dem von Scheelschen, im Jahre 1827. auf 76333 Rthlr. 6 sgr. gerichtlich abgeschätzt, 3) dem v. d. Goltzschen, im Jahre 1827. auf 12383 Rthlr. 3 sgr. taxirt, 4) dem Krügerschen, im Jahre 1828. auf 8343 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. abgeschätzt, besteht, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nur Gebote auf alle 4 Antheile zusammen als ein Ganzes angenommen werden sollen, und daß die Taxen, Kaufbedingungen und Hypothekenscheine in der Registratur des Oberlandesgerichts eingesehen werden können. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten des ad 1. gedachten Naulinschen Antheils aufgefordert, in dem anstehenden Termine ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Frankfurth a. d. O., den 24. Februar 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Avertissement. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf den Pietzerwitzschen Pfarrländereien, welche zur Concurs-Masse des Kammerherrn von Flotow gehört, wovon jedoch nach der im Jahre 1828. aufgenommenen Taxe die als Kanon zu entrichtenden Natural-Abgaben den Werth der Ländereien um 158 Rthlr. 8 sgr. 8 pf. übersteigen, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die erforderlichen Gebäude und Inventarienstücke vom Ersteher anzuschaffen sind. Die Taxe, so wie der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Oberlandesgerichts eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 24. Februar 1835.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt Ziegelstraße No. 27. hieselbst gelegene, Vol. III. No. 76. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Kahnbauergesellen Gottlieb Lillack und seiner Ehefrau, Anne Charlotte geb. Dammschneider gehörige Grundstück, welches auf 673 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und ist der Bietungstermin auf „den 10. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 22. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da der dem Presbyterio der evangelisch reformirten Kirchen-Gemeinde zu Drossen in der Neumark gehörige Staatsschuldschein No. 55452 Litt. E. über 50 Rthlr. abhanden gekommen ist und angeblich verbrannt sein soll, so werden auf den Antrag des gedachten Presbyterii alle diejenigen, welche an diesen Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 2. Januar 1836. zu melden, oder aber spätestens in dem vor dem Kammer-Gerichts-Referendarius von Eichmann auf den 26. Januar 1836. Vormittags um 11 Uhr im Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt und der gedachte Staatsschuldschein für amortisirt erklärt und statt desselben ein neuer ausgefertigt werden soll. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Reusche, Geppert und Dr. Kahle zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 2. April 1835.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben des verstorbenen Bürger und Gastwirth Regin gehörige, auf der Brücken-Vorstadt sub No. 51. hieselbst belegene Wohnhaus nebst Garten, zu den 3 Linden genannt, auf 719 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 26. August Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 15. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Schuhmacher Krüger geb. Prochnow gehörige Mauerhaus No. 5. der Stadt, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 348 Rtlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 31. August Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Zu demselben werden alle unbekannten Realgläubiger und Servitutberechtigte mit der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Landsberg a. d. W., den 18. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das nach Ausweiß des Hypothekenbuchs, dem Johann Michael Röhl gehörige, zu Carlsfelde sub No. 2. belegene Entrepriſengut, auf 1233 Rthlr. 12 sgr. 1 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 26. September 1835" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 16. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, im hiesigen Stadtfelde belegene, Vol. IX. No. 111. des Hypothekenbuchs verzeichnete Buschgarten, auf 199 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 2. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 11. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schulzen und Schneider Johann Gottfried Riemer gehörige, in der Amtskolonie hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 49. verzeichnete halbe Büdnerstelle, auf 254 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 7. October 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 18. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schulzen und Schneider Johann Gottfried Riemer gehörige, im hiesigen Stadtfelde belegene, im Hypothekenbuche Vol IX. No. 99. verzeichnete Morgenland, auf 213 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, ist im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 7. October 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 23. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reppen.

Das dem Tabagisten Klawe gehörige, aus mehreren Gebäuden und Landung bestehende Etablissement bei Friedrichswille, abgeschätzt auf 1070 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Proklama. Das Wohnhaus des Musikus Heinrich Laubenjäger hierselbst, auf 261 Rthlr. gewürdiget, soll „den 8. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 6. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Krieskensche Bauergut sub No. 22. zu Atterwasch, der verehelichten Kloock, Anne Elisabeth gebornen Kaminke gehörig, auf 511 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der peremtorische Licitations-Termin „am 12ten September c. Vormittags 11 Uhr" hieselbst an Gerichtsstelle an. Die Taxe und die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Verkaufs-Anzeige. Das zum Nachlasse des Ausgedinger Christian Pichert gehörige, auf 583 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Grundstück sub No. 49. zu Unter-Gennin, von 7 Morgen 2 QRuthen Flächeninhalt, soll Erbtheilungshalber im Wege freiwilliger Subhastation veräußert werden. Der Bietungstermin ist auf „den 28. September d. J. Vormittags" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Baron v. Stechow hierselbst angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag von Einwilligung der Erben abhängt.

Landsberg a. d. W., den 10. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Unter-Lindow, Lebuser Kreises, belegene, No. et Fol. 7. des Hypothekenbuches von Unter-Lindow, noch auf den Namen des Mühlenmeister Philipp Ernst Meyer eingetragene, jedoch dem Mühlenmeister Carl August Bohle gehörige Mahl- und Schneidemühle mit dem damit verbundenen Bauergute, welche Grundstücke auf 9795 Rthlr., geschrieben Neun Tausend Siebenhundert Fünf und Neunzig Thaler gerichtlich gewürdigt worden sind, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 2ten Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch aufgefordert, in dem Termine ihre Ansprüche an das Grundstück anzumelden, widrigenfalls dieselben damit werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb wird auferlegt werden. Frankfurth a. d. O., den 6. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Gottfried Richter gehörig gewesene, auf 232 Rthlr. 9 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Kolonistengut von 3½ Morgen, No. 55. zu Spiegel, ist wegen nicht erfolgter Bezahlung der Kaufgelder zur Resubhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 22. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Gerichtslokal vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 14 Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die im Dorfe Brunschwig in der Gasse belegene, sub No. 3. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhüfnernahrung des David During, abgeschätzt auf 1780 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30. September c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 5. Juni 1835.

Nothwendiger Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das Kossäthengut des Hans George Polenz No. 6. zu Altzauche, abgeschätzt auf 477 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 8. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das Staarsche Wohnhaus No. 551. hierselbst, auf 660 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll „am 5. September d. J., Vormittags um 11 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 17. May 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Stadt Driesen sub No. 170. belegene Wohnhaus, Vol I. Fol. 341. des Hypothekenbuchs und der in der hiesigen Feldmark sub No. A. 44. belegene, aus 55 □Ruthen bestehende und im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 153. verzeichnete Garten, zum Nachlaß der Wittwe Hähn gehörig, welche nach den nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxen gerichtlich auf resp. 725 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. und 31 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt worden, sollen Erbtheilungshalber „am 12. November c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Driesen.

Bekannt-

Bekanntmachung. Der Kossäth Johann Rettig zu Grochow, im Sternberger Kreise, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 13. Juni d. J. für einen Verschwender erklärt, und demnächst unter Curatel gesetzt worden. Zielenzig, den 29. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die separirte Tuchmachermeister Kegelmann, Hanne Sophie Dorothee gebornen Büttner, ist hierselbst am 10. August 1833. verstorben. Die unbekannten Erben derselben werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht, wegen ihrer etwaigen Ansprüche, spätestens aber in termino „den 29. April 1836." vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Borsche zu legitimiren, widrigenfalls der gesammte Nachlaß als bonum vacans dem fisco anheim fallen wird. Cüstrin, den 18. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, im hiesigen Stadtfelde belegene, Vol. IX. No. 27. des Hypothekenbuchs verzeichnete Buschwiese, auf 150 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 16. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kauf-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 15. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Driesen.

Das hierselbst sub No. 95. belegene Wohnhaus, welches nach der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 613 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 9. November d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Driesen, den 23. Juni 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Spremberg.

Die im Dorfe Byhlow gelegene Untererbpachtsschänkennahrung der verehelichten Schänker Becker, abgeschätzt auf 689 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, „soll am 3. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine entworfen werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerinn, unverehelichte Wilhelmine Dorothea Eleonore Kätzmar, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Subhastations-Patent. Das Tagearbeiter Hillersche Wohnhaus No. 552 hierselbst, auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll „am 20. November d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 16 Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Schönfließ.

Das ehemalige Thorschreiberhaus und Garten am Stresowschen Thore hieselbst, zum Nachlasse der verehelichten Schuhmacher Oehm gehörig, abgeschätzt auf 139 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. October d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Arnswalde.

Das im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 327. Folio 241. verzeichnete hiesige Wohnhaus, zum Nachlaß des Drechslermeisters Carl Wilhelm Genewikow gehörig, abgeschätzt auf 360 Rthlr. 12 Sgr.

12 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. November c. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Die der verehelichten Gastwirth Bumke gebornen Röpert zugehörigen Grundstücke, nämlich das vor dem Thore belegene Etablissement und die Hauswiese von 3 großen Morgen, abgeschätzt zusammen auf 2569 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 15. Oktober 1835. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Mittelstraße belegene, Vol. I. Fol. 141. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann Moldenhauer zugehörige Wohnhaus sammt Pertinenzien, auf 839 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 7ten September c." in hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauf- und Zahlungsfähige hierdurch einladen. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Reetz, den 16ten Mai 1835.

Königl. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das zum Nachlaß des Tischlermeisters Menzel gehörige, hierselbst belegene, Fol. 171. Vol. III. No. 1. verzeichnete Wohnhaus sammt der dazu gehörigen Hauskavel, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Licitationstermin ist „auf den 18. November d. J. Vormittags um 11 Uhr" auf der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf 121 Rthlr. 25 Sgr. ausgefallene gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen sind, und daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Woldenberg, den 20. Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königliches Stadtgericht zu Sommerfeld.

Die Wiese in den Schäferei-Gärten hierselbst, zum Nachlasse der verehelichten Seifensiedermeister Kurze, gebornen Schmidt, abgeschätzt auf 159 Rthlr. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf „den 9ten September früh 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Die auf 131 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf gerichtlich abgeschätzte, an der hiesigen Stadtmauer belegene, den Töpfermeister Johann David Kakupschen Eheleuten gehörige Wohnbude, wozu ein hinter derselben belegener Garten und eine bei der Separation zugetheilte Landabfindung gehört, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ein Bietungstermin auf „den 4. November c. Vormittags 11 Uhr" hier in unserm Gerichtslokal angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Woldenberg, den 22. Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Stadtgericht zu Drossen.

Das Wohnhaus des Tuchmachergesellen Johann Friedrich Greuling in der Zielenziger Vorstadt hierselbst, nebst Werder und Wiese, abgeschätzt auf 171 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Stadt-Gericht zu Sommerfeld.

Der Klinge-Antheil No. 266., dem Schuhmacher Gottfried Pschichholz gehörig, abgeschätzt auf 15 Rthlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf „den 11. September früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Proklama. Das zum Nachlaß des Bauer Gottlieb Schulz gehörige Antken Bauergut zu Cobbeln, dessen Taxe im Betrage von 233 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen ist, soll „am 10. September c. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden in Folge des eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesses alle unbekannten Nachlaßgläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 10. September c. 9 Uhr unter der Verwarnung vorgeladen, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Neuzelle, den 27. Mai 1835.

Königl. Gerichts-Kommission.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg a. d. O.

Die dem Ausgedinger Adam Henze in Ziltendorff gehörige, auf dortiger Flur an der Peisker Lache belegene Wiese, abgeschätzt auf 120 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 2. November c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Burg-Gericht zu Neuwedell.

Die Weideabfindung des Budenhauses Vol. II. No. 173. des Hypothekenbuchs verzeichnet, vor dem polnischen Thore, so wie die beiden Rücken Kohlland, Vol. III. No. 101. pag. 493. des Hypothekenbuchs verzeichnet, vor dem neuen Thore, zum Nachlasse des Schuhmachers Carl Ludwig Scheiber gehörig, abgeschätzt auf 130 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 3. September c. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Rackow.

Der in Rackow belegene, dem Christoph Wellnitz gehörige Bauerhof, auf 1050 Rthlr. abgeschätzt, soll am 4. September Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube in Rackow öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur täglich einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präkluſion spätestens in diesem Termine zu melden. Arnswalde, den 25. Mai 1835.

Bekanntmachung. Die Kirchenländereien zu Berneuchen, bestehend aus 20 Morgen 18 QRuthen Acker und 5 Morgen 3 QRuthen Wiesen, sollen aufs Neue auf sechs hintereinander folgende Jahre, von Michaelis d. J. ab, in Zeitpacht gegeben werden. Termin hiezu stehet „am 18. August d. J. Vormittags 10 Uhr in Berneuchen an Gerichtsstelle" vor uns an. Die Bedingungen sind bei dem Herrn Prediger Butzin zu Berneuchen zu erkundigen.

Landsberg a. d. W., den 28. Mai 1835.

von dem Bornesches Patrimonialgericht Berneuchen.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Kerkow.

Der in der Kerkowschen Feldflur belegene Schmiedekesche Bauerhof, abgeschätzt auf 795 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. August c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kerkow öffentlich verkauft werden.

Sub-

Subhastations-Patent. Die dem Böttchermeister Zach zu Sternberg gehörige, zu Ziebingen belegene Erbzinsmannsstelle, taxirt auf 175 Rthlr., soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation in dem hierzu auf „den 2. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Ziebingen angesetzten Termine verkauft werden. Da dies Grundstück für den ꝛc. Zach in das Hypothekenbuch noch nicht eingetragen ist, so werden alle diejenigen, welche Realansprüche daran zu haben vermeinen, zu dem angesetzten Termine unter der Bekanntmachung vorgeladen, daß sie, wenn sie sich nicht melden, mit ihren Realansprüchen werden präkludirt werden, so daß sie sich deshalb weder an den neuen Besitzer halten noch die vertheilten Kaufgelder in Anspruch nehmen können. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Reppen, den 18. Juni 1835.

Das Patrimonial-Gericht Ziebingen.

Subhastation. Patrimonial-Gericht zu Blumberg.

Die Nachlaß-Häuslerstelle No. 26. zu Blumberg, abgeschätzt auf 220 Rthlr, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 2. Oktober. d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Blumberg subhastirt werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht des Wasserhofes Sternberg zu Zielenzig.

Das Deißlersche Zweihufengut No. 98. zu Sternberg, nach täglich einzusehender Taxe auf 1161 Rthlr. 27 Sgr. abgeschätzt, soll am 3 November Nachmittags 2 Uhr in Sternberg öffentlich meistbietend verkauft werden.

Auf den Antrag der Cleffiner Realgläubiger sollen die auf der Kossäth Weinbergschen Parzelle zu Cleffin errichteten Gebäude, bestehend aus: 1) einer Wohnung nebst angebautem Stalle, 84 Fuß lang, 26 Fuß tief, 7 Fuß hoch; 2) einer Scheune, 84 Fuß lang, 32 Fuß tief, 17 Fuß hoch, anderweit mit der Bedingung subhastirt werden, daß solche nach erfolgtem Zuschlage abgebrochen und weggeschafft werden. Wir haben dazu einen Termin auf „den 26. August Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Cleffin anberaumt, wozu wir Kauflustige einladen.

Frankfurth a. d. O., den 24. Juli 1835.

Bonseriſches Patrimonial-Gericht über Cleffin.

Bekanntmachung. Bei dem Pfarrgehöft zu Spiegelberg ist eine Stall-Reparatur auszuführen, nach dem Anschlage 60 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. betragend. In Folge Auftrags Einer Königl. Hochlöbl. Regierung wird selbige zur Minus-Lizitation gestellt und Termin am 7. k. M. im hiesigen Amts-Lokale Vormittags 10 Uhr abgehalten werden, wozu wir Bauunternehmer hiermit einladen. Anschlag und Bedingungen werden am Terminstage vorgelegt werden.

Lagow, den 21. Juli 1835.

Königl. Rent-Amt.

Am 24. August c. soll die Fischerei auf den zu dem Rittergute Tankow gehörigen Seen meistbietend verpachtet werden. Ueber die Bedingungen unter welchen verpachtet werden soll, wird der dortige Wirthschafts-Inspektor Schade näheren Ausweis ertheilen

Das Dominium Tankow bei Friedeberg i. d. N.

Ein junges ordnungsliebendes Mädchen von rechtlichen Eltern, welche des Rechnens und Schreibens kundig ist, wird zur Unterstützung der Hausfrau in häuslichen Geschäften auf einem Landgute gegen vortheilhafte Bedingungen sofort gesucht. Das Nähere hierüber ist bei dem Lehngutsbesitzer Schmidt in Neudamm zu erfahren.

Auktion. Auf gerichtliche Verfügung sollen den 13. August c. Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr in der großen Scharrnstraße No. 48. die zu dem Ober-Amtmann Zernbachschen Nachlasse gehörigen Bücher und Landcharten gegen gleich baare Zahlung in Courant meistbietend versteigert werden. Frankfurth a. d. O., den 21. Juli 1835.

Der Königl. Auktions-Commissarius Vogel.

Anzeige. Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Societät in Rostock macht hierdurch gemeinkundig, dass die Herren Reinhard & Schmidt in Frankfurth a. d. O. die Güte gehabt haben, eine Agentur dieser Versicherungs-Anstalt zu übernehmen und dass denselben bereits die erforderliche Vollmacht übermacht worden ist.

Rostock, den 23. Juni 1835. Der Verwaltungs-Rath, Director: J. B. Mann junior.

Deputirte: J. F. Bauer. Christian Petersen. Geo. Meyenn. Ernst Pätow.

In Bezug auf obige Anzeige empfehlen wir uns als Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Societät zu Rostock, zur Entgegennahme von soliden Versicherungs-Anträgen. Diese, auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründete Anstalt, wobei also der Versicherte Theil am Gewinn und Verlust der ganzen Unternehmung hat, ist am ersten Januar 1828 in Wirksamkeit getreten. Statuten und Declarations-Formulare sind bei uns gratis zu erhalten, und sind wir stets bereit, Auskünfte zu ertheilen und jeden annehmlichen Auftrag aufs prompteste zu befördern.

Frankfurth a. d. O., den 20. Juli 1835. Reinhard & Schmidt, Breitestr. No. 38.

Bekanntmachung. Donnerstag den 27. August d. J. früh um 9 Uhr sollen auf dem Lehnschultzengute in Behrensdorff, 1½ Stunde von Beeskow, 80 Stück alte, theils Mutterschaafe, theils Hammel und 34 Stück junge Schaafe öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade.

Beeskow, den 18. Juli 1835. Pöschk, Justiz-Aktuarius, als Commissarius.

Verpachtung. Ich beabsichtige mein am hiesigen Schloßplatze in der schönsten Gegend der Stadt belegenes massives Wohnhaus, in welchem sich unten 5 Zimmer, 2 Küchen, 1 Küchenstube, 1 Alkoven und 2 Keller, sowie eine Einfahrt nach dem sehr geräumigen Hofe, oben aber 2 Stuben und 1 Alkoven nebst Boden befinden, mit den dazu gehörigen Seiten- und Hintergebäuden, welche Stallung zu 18 bis 20 Pferden und 3 Schweinen, so wie die Einrichtung zu einem darin bisher betriebenen Seifensiedereigeschäft enthalten, nebst dem am Hause liegenden Garten, entweder sogleich oder längstens vom 1 Oktober d. J. ab auf 6 hinter einander folgende Jahre zu verpachten. Pachtlustige wollen sich deshalb gefälligst in portofreien Briefen an mich wenden, oder das Grundstück selbst in Augenschein nehmen, und steht dem sofortigen Abschlusse des Pachtkontraktes kein Hinderniß entgegen. Ich bemerke hierbei noch, daß in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bisher Gasthofs- und Kaufmanns-, so wie Seifensiedergeschäfte gleichzeitig betrieben worden sind und daß bei der ganz vorzüglichen Lage des Grundstücks ein gewiegter Kaufmann und Gastwirth oder auch Seifensieder, wenn er diese drei Gewerbe miteinander zu vereinigen versteht, darin sehr gute Geschäfte machen kann. Uebrigens kann auch dem Pächter ein vollständiges Billard, so wie mehreres Haus- und Kaufmannsgeräth käuflich mit überlassen werden. Sonnenburg am Warthebruche, den 15. Juli 1835.

Die verwittwete Senator Erich.

Zu Michaeli c. wird ein Lehrling in der Apotheke zu Bernstein gesucht, das Nähere daselbst zu erfahren.

Den Herren Gutsbesitzern und Amtleuten empfiehlt Unterzeichneter 50 — 60 Ctr. reine, trockene Hornspäne. Landsberg a. d. W., den 22. Juli 1835. A. Groß, am Markte.

Das Commissions-Geschäft von Eduard Zumpt in Berlin, Klosterstr. No. 49. empfiehlt sich wiederholentlich einem hohen Adel und geehrten Publikum zur Annahme und Ausführung aller geehrten Aufträge, welche in die verschiedenen Zweige desselben, als: Ein- und Verkauf von allen beweglichen und unbeweglichen Gegenständen ohne Ausnahme, Pacht- und Verpachtungen, Mieth- und Vermiethungen aller Art, Besorgungen und Versorgungen von für alle Verhältnisse des Lebens passenden Personen beiderlei Geschlechts, excl. Gesinde, Unterbringung und Verschaffung von Kapitalien jeder gewünschten Summe, Anfertigung schriftlicher Aufsätze in allen außergerichtlichen Angelegenheiten ꝛc. einschlagen, und versichert bei der pünktlichsten und schnellsten Vollführung jedes irgend nur möglich zu machenden Wunsches, die reellste Bedienung.

Bekanntmachung. Am 12. August c. Vormittags 9 Uhr sollen vor der Wohnung des Unterzeichneten 20 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste und 5 Scheffel Hirse öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Reppen, den 22. Juli 1835.

Vermöge Auftrags, der Aktuarius Lehmann.

Ein Brauer und Brenner, so wie ein Revierjäger, welche beide gute Zeugnisse aufzuweisen haben müssen, finden auf dem Dominio Gleißen einen Dienst zum 1. October d. J.

Bekanntmachung. Das Erinnerungs-Fest der Freiwilligen aus den Kriegs-Jahren 1813., 14. und 15., welche in Cottbus oder dessen Umgegend wohnen, soll nach dem in einer Conferenz der Interessenten gefassten Beschlusse: „am 26. August d. J. am Gedächtnisstage der Schlacht an der Katzbach“ durch ein Mittagsmahl, in dem zu diesem Zwecke militairisch decorirten Saale des Gasthofes zum goldenen Ringe hierselbst, feierlich begangen werden. Der gewählte unterschriebene Vorstand ladet daher die Herren Freiwilligen, welche bereits auf dem Circulare vom 1. Juni c. ihre Theilnahme verzeichnet haben, so wie diejenigen, deren Namen oder Aufenthalt seither unbekannt geblieben ist, ferner diejenigen Herren Militairs, welche die Campagne mitgemacht haben, und sich dem Erinnerungsfeste anschliessen wollen, hierdurch zur Theilnahme mit dem Bemerken ergebenst ein: „dass bis zum 20. August c. die Subscriptions-Liste für die Mittags-Tafel à 1 Rthlr. das Couvert bei dem Gastwirth Herrn Lehmann im goldenen Ringe zur eigenen Namensverzeichnung offen liegen wird.“ Diejenigen Herren Freiwilligen, welche einer Unterstützung zur Theilnahme an dem Erinnerungsfeste bedürftig zu sein glauben, können sich bei dem Vorstandsmitgliede, Rathskellerpächter Lieutenant Prosch hierselbst, unter Einreichung ihrer Entlassungs-Scheine bis zum 15. August c. melden, so wie derselbe auch bereit ist, für auswärtige Herren Theilnehmer die Aufträge zur Subscription bei der Mittagstafel zu übernehmen. Cottbus, den 26. Juli 1835.

Die Vorstands-Mitglieder,

a) für die Ausführung: Knobloch, Prosch, Bündiger, Milleville, Wagner;
b) für die Rechnungs-Abnahme: Behlendorf, v. Rottberg, Buckwar.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 31.

Ausgegeben den 5ten Auguſt 1835.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 15. enthält (No. 1620.) Geſetz wegen des Außer und Wieder in Kursſetzens der auf jeden Inhaber lautenden Papiere. Vom 16. Juni 1835.

(No. 1621.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 20. Juni 1835. über die Kompetenz der Polizei-Verwaltungs-Behörden in der Rheinprovinz, in Beziehung auf die Schulpflichtigkeit und den ſchulpflichtigen Kindern zu ertheilenden Religions-Unterricht

(No. 1622.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 20. Juni 1835, die Verjährung der Holzdiebſtähle betreffend.

(No. 1623.) Geſetz wegen Sicherſtellung der Rechte dritter Perſonen bei gutsherrlich bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheitstheilungen, Ablöſungen u. ſ. w. Vom 29. Juni 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 72. Die auf den vormals geiſtlichen Gütern Schleſiens haftende reſervirte Steuer auch Univerſitäts-Canon betreffend. IIe. No. 514. Februar.

Nachſtehende von dem Königl. Kuratorium der Univerſität zu Breslau unterm 29. Juni v. J. erlaſſene Bekanntmachung:

„Die Univerſitäts-Renten — auch reſervirte Steuer oder Kanon genannt — welche von den ehemals geiſtlichen Gütern als untheilbar und unablöslich durch die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 16ten März 1812 der hieſigen Königlichen Univerſität zu ihrer Ausſtattung angewieſen wurden, iſt bisher in mehreren Fällen bei Ablöſungen und Abverkäufen auf bäuerliche Grundſtücke oder abverkaufte Parzellen verhältnißmäßig gleich den landesherrlichen Steuern vertheilt und übertragen worden.

Auf Grund der diesfälligen höhern Anordnungen ſiehet die hieſige Univerſität ſich veranlaßt, ſowohl gegen jede Vertheilung der Univerſitäts-Rente, wo

ſie

sie jetzt noch in der ursprünglichen Höhe auf dem Dominial-Gute haftet, als auch gegen jede weitere Vertheilung derselben, wo sie schon verhältnißmäßig auf andere Grundstücke übertragen ist, hierdurch zu protestiren.

Die Königliche Universität muß auf unveränderliche Beibehaltung der Universitäts-Rente bei demjenigen Gute, worauf die Rente haftet, bestehen und wird als Realberechtigte von jetzt an keine dergleichen Vertheilung anerkennen, wobei sie nicht gehörig zugezogen worden ist.

Dies wird zur Nachricht und Beachtung für alle diejenigen bekannt gemacht, welche bei dergleichen Geschäften betheiligt sind.

Breslau, den 29sten Juni 1834.

Der Königl. außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Curator ꝛc.

(gez.) Neumann."

wird zur gleichmäßigen Beachtung rücksichtlich der auch im hiesigen Regierungs-Bezirk und zwar im Schwiebusser Antheil des Züllichauer Kreises belegenen, mit jener Rente belasteten vormals geistlichen Gütern, hierdurch nachrichtlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Frankfurth a. d. O., den 27sten Juli 1835.

No. 73. Die Befreiung der Militair-Invaliden von der Klassen-Steuer betreffend. Ill. No. 824. Juli.

Nachstehendes Rescript:

„Des Königs Majestät haben das Ausscheiden der invaliden Feldwebel, Unteroffiziere und Gemeinen mit einem erhöheten Gnadengehalte von resp. 64 Rthlr., 52 Rthlr. und 34 Rthlr. jährlich aus den Invaliden-Kompagnien nachzugeben und zu gestatten geruhet, daß die Gnadengehalts-Sätze auch den zur Aufnahme in eine Invaliden-Kompagnie anerkannten Feldwebeln, Unteroffizieren und Gemeinen, statt der nicht mehr zulässigen Einstellung in eine Invaliden-Kompagnie gewährt werden sollen.

Die Gnaden-Gehälter der Invaliden, vom Feldwebel abwärts, werden immer nur bei erwiesener Dürftigkeit bewilligt und die Höhe derselben durch den Grad der Invalidität bedingt, welcher den Invaliden zur Selbsternährung mehr oder weniger unfähig macht, die höchsten Sätze von 64 Rthlr., 52 Rthlr., 34 Rthlr. nur körperlich ganz erwerbsunfähigen Leuten zugestanden, so daß die damit Betheiligten immer nur den Almosen-Empfängern aus Staats-Kassen gleich zu stellen sind.

Im Verfolg der Verfügung vom 2ten März 1830 wird die Königl. Regierung angewiesen, auch diejenigen Militair-Invaliden vom Feldwebel abwärts, welche ein Gnadengehalt von 64 Rthlr. und 52 Rthlr. erhalten, von der Klassensteuer frei zu lassen, immer aber nur dann, wenn sie neben den Gnadengehältern nicht anderweites Einkommen beziehen, welches sie nach näherer Bestimmung der Verfügung vom 2ten März 1830 steuerpflichtig macht.

Berlin, den 18ten Juli 1835.

Der General-Direktor der Steuern.

An (gez.) Kuhlmeyer.

die Königliche Regierung

zu Frankfurth a. d. O.

III. 12907.

wird

wird hierdurch mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 14ten März 1830. (Amtsblatt für 1830. Stück 12. No. 37.), bei welcher es übrigens sein Bewenden behält, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Juli 1835.

No. 74. Bekanntmachung. 1. Abth. 1594. Juli.

Dem Antrage der Königl. Regierung vom 4ten v. M. (l. 50. Juni) gemäß, wird genehmigt, daß der Wollmarkt in Cottbus, welcher bisher in der Woche nach Pfingsten abgehalten wurde, vom nächsten Jahre ab auf den Freitag und Sonnabend in der zweiten Woche der Frankfurther Margarethen-Messe verlegt werde.

Berlin, den 16ten Juli 1835.

Für den Chef der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen
unterz. Beuth.

unterz. v. Brenn.

An
die Königl. Regierung zu
Frankfurth a. d. O.

No. 5274. Ministerium des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten.
No. 6230. Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen.

Abschrift vorstehender Bestimmung des Königl. Ministerii des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten und der Königl. Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Juli 1835.

No. 75. Die Schutzblatternimpfung im Jahre 1834 betreffend. 1. Abth. 2180. Juli.

Wie in frühern Jahren hat auch in dem Jahre 1834. die öffentliche, allgemeine Impfung der Schutzblattern in dem hiesigen Regierungs-Bezirke einen sehr erwünschten Fortgang gehabt und es ist die bedeutende Anzahl von 21112 Individuen mit vollständigem Erfolge unentgeltlich geimpft worden. Außerdem hat auch die Wiederimpfung sehr vieler, bereits früherhin vaccinirter Personen in allen Kreisen stattgefunden, so daß also dem Umsichgreifen der Pockenseuche überall durch die Vaccination kräftig entgegen gewirkt worden ist.

Wir nehmen daher gern Veranlassung den Herren Kreisphysikern und Impfärzten, welche mit lobenswerthem Eifer bei der Schutzblatternimpfung thätig gewesen sind, so wie den Herren Landräthen und Ortspolizei-Behörden, welche durch ihre Mitwirkung zur Förderung der wohlthätigen Angelegenheit beigetragen haben, hiermit unsere Zufriedenheit und unsern Beifall öffentlich zu erkennen zu geben.

Die Anzahl der mit Erfolg Geimpften in den einzelnen Kreisen war folgende: 1) im Arnswalder Kreise 981, 2) im Calauer Kreise 1037, 3) im Cottbuser Kreise 992, 4) im Crossener Kreise 1384, 5) im Cüstriner Kreise 1477, 6) im Friedeberger Kreise 1415, 7) im Gubener Kreise 1165, 8) im Königsberger Kreise 1563, 9) im Landsberger Kreise 1547, 10) im Lebuser Kreise 1477, 11) im Lübbener Kreise 1085, 12) im Luckauer Kreise 1158, 13) im Soldiner Kreise 1081, 14) im Sorauer Kreise 1366, 15) im Spremberger Kreise 383, 16) im Stern-

 ber-

berger Kreiſe 1512, 17) im Züllichauer Kreiſe 945, 18) in der Stadt Frankfurth a. d. O. 544. Summa 21112.

Frankfurth a. d. O., den 31ſten Juli 1835.

No. 34. **Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.**

Da nach §. 21. und 22. der Verordnung vom 14ten December 1833 die Friſt zur Einlegung der Appellation, Reviſion und Nichtigkeitsbeſchwerde

vom Tage der Zuſtellung des ausgefertigten Erkenntniſſes an die Partheien oder deren Stellvertreter

abhängt, ſo werden die Gerichte des Departements angewieſen, dafür zu ſorgen, daß jedes Erkenntniß, welches ſie einer Parthei oder einem Juſtiz-Commiſſarius inſinuiren laſſen, mit einem von dem Empfänger zu vollziehenden Inſinuations-Documente begleitet und ſolches hiernächſt ad acta gebracht werde.

Frankfurth a. d. O., den 20ſten Juli 1835.

Perſonal-Chronik.

Bei der zu Oſtern d. J. in dem hieſigen Seminar für Stadtſchulen abgehaltenen Entlaſſungs-Prüfung ſind nachbenannte Zöglinge dieſer Anſtalt und zwar: Eduard Auguſt Herrmann Hintze aus Finkenkrug bei Spandau, Ludwig Wilhelm Präker aus Prenzlau, Ernſt Eduard Theodor Löſener aus Neu-Angermünde, Carl Auguſt Julius Ernſt aus Berlin, Carl Friedrich Auguſt Ludwig Rudolph aus Berlin, Julius Palm aus Kienbaum bei Fürſtenwalde, Georg Adalbert Julius Guſtav Priedemann aus Berlin, Friedrich Wilhelm Betke aus Dauer bei Prenzlau, Chriſtian Gottlieb Schütz aus Colberg, Carl Guſtav Louis Matuſch aus Beeskow, Reinhold Auguſt Theodor Lawitzky aus Frankfurth a. d. O., Carl Ludwig Bamler aus Züllichau, für anſtellungsfähig erklärt worden.

Berlin, den 28. Julius 1835.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der nach Torgau verſetzt geweſene Kreisphyſikus Dr. Holtzhauſen iſt auf ſeinen Antrag in die früher von ihm bekleidete Phyſikatsſtelle des Soldiner Kreiſes zurückverſetzt worden.

Der Kürſchnermeiſter Renneberg zu Fürſtenberg, der Uhrmacher Bolzmann zu Drieſen, der Kaufmann Walther zu Zielenzig, der Garnweber Lüdicke zu Mohrin, der Tuchfabrikant Ziegenhagen und Färber Henke zu Reetz, der Kaufmann und bisherige Stadtverordneten-Vorſteher Zimmermann zu Peitz, der Seifenſiedermeiſter Klettner jun. zu Friedeberg, der Tuchſcheerermeiſter Mühlmann zu Neudamm, der Fleiſchermeiſter Menze und der Kaufmann Wothe zu Sonnenburg ſind als Rathsmänner; der bisherige Rathsherr Schwebell und der Kaufmann Helmholz zu Königsberg, der Tuchfabrikant Grundmann und der Mechanikus und Fabriken-Beſitzer Scheiffgen, der penſionirte Stadt-Bau-Inſpektor und dermalige Poſthalter Gebhardt und der Nadlermeiſter Käſtner zu Sorau, der Seifenſiedermeiſter Hefter, der Kaufmann

Köhler

Köhler und der Bäckermeister Menzel zu Guben und der Erbpächter Buchwald zu Züllichau sind als Rathsherren; der bisherige Kämmerer Leonhard zu Königswalde und der bisherige Registrator Ebert zu Sommerfeld sind als Kämmerer und der bisherige Kämmerer Mäthner zu Sommerfeld ist als Bürgermeister gewählt und von uns bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Juli 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der bisherige Kreissteuer-Einnehmer Gutsche zu Arnswalde ist in gleicher Eigenschaft zur Kreissteuerkasse zu Cüstrin versetzt, und der bisherige Assistent der Kreissteuerkasse zu Guben Homuth zum Kreissteuer-Einnehmer zu Arnswalde ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Juli 1835.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Im Einverständnisse mit dem Königl. Oberlandesgerichte zu Frankfurth a. d. O. ist der Justitiarius Kolbe zu Crossen zum Kreis-Justiz-Kommissarius für den Crossner Kreis, in Gemeinheitstheilungs-, Dienstregulierungs- und Ablösungs-Angelegenheiten ernannt worden.

Ferner ist der Kreis-Oekonomie-Kommissarius von Sack zu Lübben in den Geschäftsbezirk der Königl. General-Kommission für Pommern zu Stargardt versetzt und an die Stelle desselben der bisherige Oekonomie-Kommissarius Müller II. zu Calau zum Kreis-Oekonomie-Kommissarius des Lübbener Kreises ernannt worden.

Soldin, den 30sten Juni 1835.

Königl. General-Kommission für den Frankfurther Regierungs-Bezirk und die Lausitz.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. 1. Abth. 1783. Juli.

Dem Doctor C. Wagenmann zu Berlin ist ein Patent auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren bei der Bereitung des chlorsauren Kalis, unter der Maaßgabe jedoch, daß dadurch die Anwendung der Grundsätze, auf welchen das Verfahren beruht, nicht beschränkt werde,

auf Acht Jahre, vom 23sten Juni 1835 an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O, den 25sten Juli 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1ste Abt. 1783. Juli.

Dem Fortepiano-Fabrikanten J. C. Becker zu Boppard ist ein Patent wegen einer durch Zeichnung und Modell nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzung einer mechanischen Vorrichtung zum Bewegen und Fangen der Hämmer für Fortepianos,

für

für die Dauer von Acht Jahren vom 9ten Juni 1835 an und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 25sten Juli 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

3c. No. 694. Juli.

Dem Borchardt Rosenau zu Soldin, im Soldiner Kreise, ist der ihm für das Jahr 1835. unter No. 387. ertheilte Gewerbeschein zum Handel mit rohen Produkten der Land- und Forstwirthschaft, der Jagd und Fischerei, zu dem Steuersatze von zwölf Thalern, auf den diesseitigen Regierungs-Bezirk gültig, angeblich in Neudamm gestohlen worden.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem Rosenau ein Duplikat-Gewerbeschein unter No. 387. ertheilt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Juli 1835.

Königlich Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

IIIc. No. 737. Juli.

Dem Hans Handro zu Weissagk, im Calauer Kreise, ist der ihm für das Jahr 1835. unter No. 740. ertheilte Gewerbeschein zum Handel mit rohen Produkten der Land- und Forstwirthschaft und mit Bäckerwaaren, in welchem ihm der August Handro als Waarenträger bewilligt war, zu dem Steuersatze von zwölf Thalern auf den diesseitigen Regierungs-Bezirk gültig, angeblich gestohlen worden.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem Handro ein Duplikat-Gewerbeschein unter No. 740. ertheilt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 30sten Juli 1835.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

In Folge höheren Erlasses und mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 25sten Juli 1834. Int.-Blatt 181. wird von heute ab und für die Dauer des diesjährigen bevorstehenden Dominicks Marktes wegen Meldung der Fremden nachstehend geschärfte Einrichtung zur genauesten Befolgung bekannt gemacht.

1) Jeder, der die Stadt Danzig besucht und in derselben zu nächtigen beabsichtigt, ist verbunden, binnen 2 Stunden nach seiner Ankunft sich im Polizei-Fremden-Büreau persönlich zu melden, über seine Legitimation auszuweisen und eine Aufenthalts-Karte nachzusuchen. Ausgeschlossen von der persönlichen Meldung bleiben die im activen Dienst stehenden Militair-Personen und höheren Staats-Beamten.

2) Jeder Einwohner, ohne Unterschied des Standes, er sei Eigenthümer oder Miether, welcher Fremde aufnimmt, so wie jeder Gastwirth und Herbergirer, ist persönlich verpflichtet darauf zu halten, daß der vorstehenden Bestimmung

auf

auf das Pünktlichſte genügt werde, und macht es keinen Unterſchied, ob der Fremde perſönlich bekannt iſt oder nicht.

3) Außerdem ſind die Gaſtwirthe und Zimmervermiether beſonders verpflichtet, auf den Grund der von ihnen geführten Fremden-Bücher 2mal des Tages, und zwar Morgens 8 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, die in ihren Gaſthäuſern eingetroffenen Fremden unter namentlicher Aufführung der Begleiter und Dienſtboten durch Einreichung der vorgeſchriebenen gedruckten Meldezettel dem Fremde-Büreau anzuzeigen.

4) Die Abmeldung der Fremden muß ſowohl von den Privat-Perſonen als Gaſtwirthen und Herbergirern binnen 12 Stunden nach dem Abgange auf dem Fremden-Bureau bewirkt werden.

5) Die Unterlaſſung der Befolgung vorſtehender Anordnungen wird bei Privat-Perſonen mit 2 bis 5 Rthlr., bei Gaſtwirthen und Herbergirern aber mit 5 bis 10 Rthlr. Geldſtrafe geahndet, dieſe Strafe feſtgeſetzt und eingezogen werden.

Danzig, den 21. Juli 1835.

Der General-Lieutenant und inter. erſte Commandant. (gez.) v. Rummel.

Der Landrath und Polizei-Direktor (gez.) Leſſe.

Es ſind dem Major von Harder durch den Landrath von Oertzen Seitens des Sprembergſchen Kreiſes 80 Rthlr. als ein Beitrag zur Anſchaffung von Infanterie-Seitengewehren für die 8te Kompagnie 32ſten Landwehr-Regiments im April v. J. überſendet worden.

Dieſen Beweis des fortwährend lebendigen Intereſſes an dem Landwehr-Inſtitute und dem echt patriotiſchen Sinn, in welchem die Gabe dargebracht, hierdurch öffentlich anzuerkennen, iſt mir angenehme Pflicht, und indem ich den achtbaren Gebern, Namens des bezeichneten Bataillons, den gebührenden Dank zolle, ertheile ich zugleich die Verſicherung, daß das Geſchenk ganz der Abſicht gemäß verwendet worden.

Erfurt, am 13ten Juli 1835.

v. Ledebur,
General-Major und Kommandeur der Königl. 8ten Landwehr-Brigade.

Bekanntmachung.

Laut Verfügung des Hochlöbl. Allgemeinen Kriege-Departements vom 14ten Juli 1835 wird die ſeit dem vorigen Herbſte hier zum Retabliſſement der Feſtungs-Artillerie commandirt geweſene Handwerks-Section mit dem 15ten Auguſt c. aufgelöſet werden und die unter dem Namen „Neben-Artillerie-Werkſtatt" beſtandene Verwaltung derſelben ebenfalls aufhören. Alle diejenigen, welche an jene Verwaltung Forderungen haben, müſſen ſolche bis ſpäteſtens zum 10ten Auguſt c. einkaſſiren, weil

weil dann die Rechnungen geschlossen und später eingehende Forderungen von der aufgelöseten Verwaltung nicht mehr angenommen werden können.

Cüstrin, den 20sten Juli 1835.

Königliches Artillerie-Depot.

v. Klinckowström, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz. Marquardt, Zeug-Lieutenant.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Tagelöhner Gotthilf Gericke von hier ist seinem Begleiter am 29sten Juli c. auf dem Transport zwischen Grünberg und hier entsprungen, daher wir die Wohllöblichen Polizei-Behörden ergebenst ersuchen, auf den Gericke, dessen Signalement nachstehend erfolgt, gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfall verhaften und per Transport entweder unmittelbar an die Wohllöbl. Inspektion des Landarmenhauses zu Landsberg a. d. W., woselbst die Aufnahme des Gericke bereits unterm 10ten Mär; d. J. genehmigt worden, oder an uns abliefern zu lassen.

Crossen, den 1sten August 1835.

Der Magistrat

Signalement.

Der Gotthilf Gericke ist 39 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, dicke Nase, geschlossenen Mund, blonden Bart, unvollzählige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen zerrissenen Tuchjacke, einem Paar leinwandenen zerrissenen Hosen, einer schwarztuchenen Mütze und einem weißleinwandnen zerrissenen Rock.

Bekanntmachung. Der Kantonist und Schuhmachergeselle Wilhelm Gerlach hat seinen von hier am 30sten August 1834 ihm ausgestellten Paß zwischen Guben und Crossen verloren. Es wird dieser Paß zur Vermeidung eines Mißbrauchs für ungültig erklärt.

Crossen, den 21sten Juli 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Gerlach ist hiesigen Orts gebürtig, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat blondes Haar und blonde Augenbraunen, breite runde Stirn, graue Augen, lange starke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 31.

Frankfurth a. d. O., den 5ten August 1835.

Bekanntmachung. Am 11. d. M. sind dem Kaufmann S. Jacoby aus Marienwerder bei seiner Abreise von der hiesigen Messe nachstehende Gegenstände von seinem Wagen abhanden gekommen und wahrscheinlich gestohlen worden: 1) ein Kober, worin sich befanden: eine Brieftasche mit dem Staatsbürgerbriefe des Jacoby, verschiedene Wechsel und Rechnungen und mehrere andere Gegenstände; 2) eine papierne Schachtel, worin befindlich waren 1 Dutzend Chemisetts, 3 Dutzend Kragen, 1 Dutzend Manschetten, 4½ Dutzend seidene Halsbinden, 4 bunte Hemden und 8 Stück schwarzer Tüll. Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und fordern Jedermann auf, von etwa bereits bekannten, oder noch zur Kenntniß kommenden Verdachts-Umständen Behufs Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlnen bei uns Anzeige zu machen, und bemerken gleichzeitig, daß der Bestohlne auf die Entdeckung und Herbeischaffung des Gestohlnen eine Belohnung von 5 Rthlr. gesetzt hat.

Frankfurth a. d. O., den 24. Juli 1835.

Der Magistrat.

Gerichtlicher Verkauf. Das Lohgerber Preßesche Wohnhaus No. 494. hierselbst, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 325 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 2. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 16. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Luckau.

Das im Holzgerüst aufgeführte Großerdenhaus No. 159. in der langen Straße hier, der verehelichten Tuchscheerer König geb. Müller zugehörig, mit Ausschluß des Hinterhauses und des dazu gehörigen Hofraums, abgeschätzt auf 80 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll, mit den gedachten Ausnahmen „den 8. September 1835. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das in der Dammvorstadt in der kleinen Fruchtstraße hierselbst gelegene, Vol. IV. Fol. 147. des Hypothekenbuchs verzeichnete und das damit verbundene, früher Vol. IV. No. 5. Fol. 148. des Hypothekenbuchs verzeichnet gewesene Grundstück, welche aus einem Wohnhause und Speicher, einem Anhang dazu und einem Garten bestehen, den minorennen Kindern des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Böttticher gehören und auf Vier Tausend Fünf Hundert und Zehn Thaler 7 sgr. 3 pf. gerichtlich gewürdigt worden sind, sollen in Folge des über den Nachlaß des ꝛc. Böttticher eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesses an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Jacobsdorff, 1½ Meile von Frankfurth gelegene, No. 27. des Hypothekenbuches über Jacobsdorff verzeichnete, dem Gottfried Kloster gehörige Kossäthengut, welches auf 460 Rthlr., geschrieben Vier Hundert und Sechszig Thaler gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 23. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Keller in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 14. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den Erben der verwittweten Ackerbürger Behlin, Eva Rosine gebornen Brauer gehörigen Grundstücke, nämlich die Hufe No. 55. und Zubehör, gerichtlich auf 1180 Rthlr. 11 pf. und die Scheune No. 16., auf 295 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 5. Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 23. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu Alt-Haferwiese unweit Driesen belegene, im Hypothekenbuche No. 5. Litt. B. verzeichnete Erbzinsgut, welches nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 882 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. gewürdigt worden, „soll am 16. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Instruktionszimmer öffentlich resubhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Driesen, den 8ten Mai 1835.

Nothwendiger Verkauf. Ein großer Morgen Wiese No. 38. nebst einem großen Morgen Vergütigungs-Wiese des Christian Friedrich Wilhelm Wolck im Mühl- und Maliskenbruch, welcher nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 250 Rthlr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 14. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Driesen, den 16. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Tischlermeister Dammann gehörigen, in unserm Hypothekenbuche Vol. XII. No. 112. Fol. 265. verzeichneten Grundstücke, nämlich eine Wiese im kleinen Blocksholze neben der Kähnschen und zweiten Dammannschen Wiese und ein Stück Abfindungsland hinter dem Judenberge neben dem Acker des Fleischers Lück und Tischlers Jörs, gerichtlich taxirt auf 72 Rthlr. 15 sgr., sollen meistbietend in termino „den 6. Oktober c." verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 20. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Driesen.

Das Schuhmacher Müllersche, im Hypothekenbuche No. 185. verzeichnete Wohnhaus hierselbst, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 331 Rthlr 27 Sgr. 9 Pf. geschätzt ist, soll „am 23. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Sub

Subhastations-Patent. Das dem Gastwirth Ferdinand Hollzinger gehörige, in der Herrenstraße hierselbst belegene, Vol. II. No. 200. verzeichnete Wohn- und Brauhaus mit Zubehör, auf 3068 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 14. Oktober 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 26. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Bärwalde i. d. N.

Der hierselbst am Kuhdamm belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Schneider Springfelbt gehörige Garten, abgeschätzt auf 30 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Land- und Stadtgericht Zielenzig. Das Haus des Tuchmachermeisters Johann Christian Emmrich, hieselbst in der Hintergasse sub No. 350. belegen, abgeschätzt auf 285 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. September 1835. Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Die Heinrichsche Häuslernahrung No. 19. in Laubnitz, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 5. September d. J." in unserem Partheienzimmer anderweit wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder öffentlich verkauft werden. Sorau, den 14. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die im Amtsdorfe Saspow belegene, dem Einhüfner Matthes Zechow oder Synk zugehörige, sub No. 3. des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhüfnernahrung, welche auf 353 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 12ten September c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichtsrath Mertz im Königlichen Land- und Stadtgerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit und werden die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Cottbus, den 20sten März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Bachgasse gelegene, Vol. II. No. 280. Fol. 285. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Regierungssekretair Gottlieb Heinrich Müller gehörige Haus nebst Garten, welches auf 3038 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 28. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 18. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das in der hiesigen Stadt belegene, sub No. 190. verzeichnete Wohnhaus des Schneider-Meisters Johann Friedrich Hofmeister, abgeschätzt auf 900 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll „am 31. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 14. Juli 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das dem Tischlermeister Johann Carl Gottfried Baschan zugehörige Haus, in der hiesigen Luckauer-Vorstadt belegen, No. 7. des Hypothekenbuchs derselben eingetragen, abgeschätzt auf 1800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 5. Mai 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse der Wittwe Brückner, Clara gebornen Weis, hierselbst gehörige Ackerstück nebst Wieschen unter den Teichen, abgeschätzt auf 33 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. Oktober c. Nachmittags 2 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Wittichenau, den 5. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt, Berliner-Straße hierselbst gelegene, Vol. III. No. 7. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Frau des Bäckermeisters Gebhardt, Caroline gebornen Schadrack gehörige Wohnhaus, welches auf 1100 Rthlr. 28 sgr. 3 pf., geschrieben Ein Tausend Ein Hundert Thaler Acht und Zwanzig Silbergroschen und Drei Pfennige gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 5. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 8. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Richtstraße No. 39. und in der Tuchmacherstraße No. 74. hieselbst gelegene, Vol. I. No. 177. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Riemermeister Friedrich Wilhelm Puhlmann gehörige Haus nebst Wiesewachs, welches auf Vier Tausend Neun Hundert und Vierzig Thaler 22 sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 24. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 17. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Reppen.

Die aus Haus, Garten, Scheune und etwas Acker bestehende Büdnerstelle der Wittwe Lebus in der Gemeinde Leissow, abgeschätzt auf 325 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 5. September c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das dem Bäckermeister Carl Ludwig Hübner und dessen Ehefrau gebornen Meyer zugehörige, hierselbst in der Nord-Umstraße sub No. 32. belegene Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1069 Rthlr. 29 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. Oktober 1835. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Ge-

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Das Haus in der Nikolaistraße hierselbst, No. 225. Catast. nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1935 Rthlr. 7 sgr. 10 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 19. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle, wo die Kaufbedingungen gestellt werden, öffentlich verkauft werden.

Königsberg i. d. N., den 23. Juni 1835.

Oeffentlicher Verkauf. Königliches Stadt-Gericht zu Sommerfeld.

Das Wohnhaus No. 375. zu Schönfeld nebst Garten, dem blödsinnigen Traugott Paulig gehörig, abgeschätzt auf 433 Rthlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. September früh 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Bonesches Gerichtsamt zu Krauschow.

Die Einspornsche Windmühle sub No. 5. nebst Zubehör, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, taxirt auf 518 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., soll „Donnerstags den 8. Oktober c. Vormittags um 10 Uhr" auf dortiger Gerichtsstube subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Das den Tischler Koschkeschen Eheleuten gehörige, beim Dorfe Schlaben belegene Grabeland von 87 □Ruthen, abgeschätzt auf 93 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekentabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12ten November c. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Neuzelle, den 30. Juli 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Marienwalde bei Wolbenberg.

Der Bauer Michael Meyersche Bauerhof zu Sellnow, abgeschätzt auf 626 Rthlr. 12 Sgr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 31. Oktober d. J. des Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Carlshoff.

Die zum Nachlaß der Büdner Martin Schneiderschen Eheleute gehörige, zu Carlshoff bei Wriezen belegene, sub No. 16. des Hypothekenbuches verzeichnete halbe Büdnerstelle von einem Magdeburgischen Morgen Ackerland, einem Wohnhause und einem sechszehntel Morgen Wiesewachs, laut der in der Registratur des Gerichts zu Wriezen, wo auch die Bedingungen zu erfahren sind, nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 161 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 10. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Carlshoff verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Freiherrlich v. Eckardsteinsches Patrimonialgericht Falkenhagen.

Die dem Schmiedemeister Daniel Friedrich Zoiwer gehörige Schmiede zu Falkenhagen No. 31., nebst einem Wohnhause, Viehstalle und Garten, abgeschätzt auf 625 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in Falkenhagen öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht zu Rehdorff.

Der sub No. 7. in Rehdorff belegene, dem Ludwig Hartmann gehörige Kossäthenhof, auf 543 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll „am 13. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" zu Rehdorff öffentlich verkauft werden.

Königsberg i. d. N., den 5. Juni 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Das Büdner-Grundstück im Dorfe Petershagen bei Frankfurth a. d. O., No. 21. des Hypothekenbuchs belegen und auf den Namen der Stellmacher Lehmannschen Eheleute eingetragen, aus Wohnhaus, Stallung und Garten bestehend, abgeschätzt auf 915 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei dem unterzeichneten Gerichtshalter einzusehenden Taxe, soll „am 25. September c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Petershagen Theilungshalber öffentlich verkauft werden. Fürstenwalde, den 23. Mai 1835.

Karbesches Patrimonial-Gericht über Petershagen. (gez.) Bauck.

Gerichtlicher Verkauf. Fürstliches Patrimonialgericht Branitz nebst Zubehör.

Die aus einem Hause und Gärtchen bestehende Besitzung der unverehelichten Louise Noack zu Kleckebusch bei Cottbus, abgeschätzt auf 15 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17. Oktober 1835. Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus im Expeditionszimmer des Justitiarius Jahr (Spremberger-Straße No. 69.) öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Schönfeld, Sckampe ꝛc.

Die den sechs Geschwistern Neschke zugehörige Häuslernahrung No. 43. von Schönfeld, abgeschätzt auf 170 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Schönfeld öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Deutsch-Nettkow, Crossenschen Kreises sub No. 111. belegene Gärtnernahrung der Martin Geraschschen Eheleute, soll, zufolge der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden und auf 415 Rthlr. ausgefallenen Taxe „am 10. Oktober" in Deutsch-Nettkow öffentlich meistbietend verkauft werden.

Polnisch-Nettkow, den 25. Juni 1835.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht der Herrschaft Lipke.

Das zum Nachlasse des zu Christophswalde verstorbenen Gerichtsmannes Martin Klemm gehörige, in der Gemeinde Annenaue belegene Wiesengrundstück von 1½ kulmischen Morgen, abgeschätzt auf 86 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18ten September 1835. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Die dem Kaufmann Herrn Johann Carl Ernst Weigel zugehörige, bei Pulsberg im Spremberger Kreise gelegene privilegirte Pulverfabrik, gegen Morgen mit Heinrichsfelde und Trattendorf, gegen Abend mit Pulsberger Heide, gegen Mitternacht mit den Pulsberger herrschaftlichen Dörfern, und gegen Mittag mit Pulsberger herrschaftlicher Heide und Tepper Schonung grenzend, einen Flächenraum von 40 Morgen 87 □Ruthen enthaltend, gerichtlich auf Siebentausend Vierhundert Neunzig Thaler, eilf Silbergroschen sechs Pfennige abgeschätzt, soll auf den Antrag eingetragener Gläubiger zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Der Bietungstermin ist auf den 4. November d. J. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Pulsberg angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur zu Drebkau eingesehen werden können. Drebkau, am 4. April 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Pulsberg.

Bekanntmachung. Der auf den 21. September d. J. zum Verkauf des Schulzeschen Windmühlen-Grundstücks in Zützen anberaumte Licitations-Termin wird hiermit aufgehoben.

Lübben, den 30. Juli 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Zützen.

Bekanntmachung. Zur Verpachtung der Fischerei auf den herrschaftlichen Seen zu Tankow ist ein Bietungstermin auf „den 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Tankow angesetzt, wozu Pachtungslustige mit dem Bemerken, daß die Verpachtungsbedingungen bei dem Wirthschafts-Inspektor Schade zu Tankow täglich eingesehen werden können, hierdurch eingeladen werden.

Berlinchen, den 26. Juli 1835.

Das Patrimonialgericht Tankow.

Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Heinrich Kittel zu Cottbus bedarf zur Erweiterung seines Tuchfabrikations-Geschäfts, welches derselbe theils in Cottbus, theils in Madlow betreibt, eine neue Anlage mit Wasserkraft, und beabsichtiget, eine solche auf Madlower Feldmark am Priorgraben zwischen der Einlaßarche und dem Weberschen Etablissement auf einem von dem Bauer Christian Mattick in Madlow zu diesem Behufe acquirirten Grundstücke massiv und mit Ziegeln gedeckt, zu erbauen, und die nöthige Wasserkraft zum Betriebe der neuen Fabrikanlage durch ein einzuhängendes Wasserrad, wodurch das Wasser nicht aufgehalten wird, sondern freien Lauf behält, zu benutzen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Unternehmer selbst einzulegen.

Cottbus, den 29. Juli 1835.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Johann Friedrich Weber zu Cottbus beabsichtiget auf einem, dem Kossäthen Johann Gasser zu Madlow gehörigen, am sogenannten Priorgraben belegenen Ackerstück, zwischen der neu angelegten Chaussée und seiner unterhalb an gedachtem Graben belegenen Tuchfabrik ein massives Gebäude zu erbauen, und die vorhandene Wasserkraft zum Betriebe einer darin anzulegenden Raumaschine zu benutzen. Ferner ist derselbe Willens, auf einem dem Tuchfabrikanten Zeidler gehörigen Grundstück zwischen der sogenannten Bärbude und der Ströbitzer Hütung an dem nehmlichen Graben ein massives Gebäude zu Anlegung einer Holz-Raspelmaschine zu errichten, und das zum Betriebe beider Werke erforderliche Betriebs-wasser durch ein einzuhängendes Wasserrad in der Art zu benutzen, daß auf den von der Polizei-Behörde einzulegenden Grundbaum keine Schütze kommt, und bei dem Betriebe beider Werke das Wasserrad nur eingehangen, bei der Nichtbenutzung derselben aber ausgehoben wird, so, daß das Wasser in dem Graben nicht angestauet werden kann, sondern bei der Benutzung der anzulegenden Werke, so wie außer derselben einen gleichen Lauf behält. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edicts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810. wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder der durch diese Anlagen gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seine gegründeten Widersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Unternehmer selbst einzulegen. Cottbus, den 28. Juli 1835.

Königl. Landrath Cottbusser Kreises. v. Pannwitz.

Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Carl Vogel zu Madlow beabsichtiget auf seinem Grund und Boden am Priorgraben nahe am Fußsteige von der Mühle nach dem Dorfe Madlow eine Oelmühle mit 2 Pressen anzulegen, und die vorhandene Wasserkraft dazu dergestalt zu benutzen, daß durch die beabsichtigte Anlage das Wasser seinen Lauf behält, auch Niemanden durch die Benutzung des Wassers ein Nachtheil zugefügt wird, indem dasselbe durch die Anlage qu. weder höher noch niedriger kommen soll. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edicts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. October 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten

Wider-

Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Unternehmer selbst einzulegen.

Cottbus, den 29. Juli 1835.

Königl. Kreis-Landrath. v. Pannwitz.

Bekanntmachung. In Folge unserer Aufforderung vom 3ten d. M. sind zu der erledigten Predigerstelle an der hiesigen Unterkirche so viel Meldungen eingegangen, daß wir für unsere Auswahl ein hinreichend weites Feld gewonnen haben. Um unnützen ferneren Bewerbungen vorzubeugen, machen wir hierdurch bekannt, daß keine Gesuche der Art mehr berücksichtigt werden können. Frankfurth a. d. O., den 30. Juli 1835.

Der Magistrat.

Da in dem am 24sten d. M. zur Verpachtung der Fischerei auf den der hiesigen Stadt zugehörigen, beim Kämmerei-Dorfe Hoppegarten belegenen beiden Seen, Max- und Kessel-See, angestandenen Termine keine annehmbaren Gebote abgegeben sind, so haben wir zur 6jährigen Verpachtung gedachter Fischerei an den Meistbietenden einen neuen Termin „auf den 14. August d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause angesetzt, zu welchem wir zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen in unserm Geschäftszimmer täglich eingesehen werden können. Müncheberg, den 29. Juli 1835.

Der Magistrat.

Höherer Verfügung gemäß sollen die bei Brahlitz belegene Neuenhagensche Kirchenländereien dem Meistbietenden in Erbpacht übergeben werden, und ist hierzu ein Termin auf „den 14. August c. Vormittags 11 Uhr" hier angesetzt, wozu wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Königl. Domainen-Amt Neuenhagen.

Bekanntmachung. Es soll den 13. August in der Revierverwaltung Reppen nachstehendes Holz im Steinfurths-Kruge und zwar: 1) Abtheilung Reppen 1000 Klft. kiefern Scheit-, 80 Klft. eichen Scheit-, 80 Klft. eichen Stock-, so wie circa 40 Enden eichen Nutzholz, 1¼ Klft. espen Scheitholz; 2) Abtheilung No. II. des Neuendorffer Reviers 1000 Klft. kiefern Scheit-, 400 Klft. kiefern Ast-, 20 Klft. erlen Ast-, 120 Klft. eichen Stock-, 10 Klft. eichen Scheit-, 50 Klft. eichen Ast-, 3 Klft. espen Scheit-, 5½ Klft. espen Astholz; 3) Abtheilung No. III. des Neuendorffer Reviers 400 Klft. kiefern Scheit-, 100 Klft. kiefern Astholz; 4) Abtheilung Polenzig 200 Klft. kiefern Scheitholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 30. Juli 1835.

Der Oberförster Mendel.

Holzverkauf. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen nachstehende Brenn- und Nutzhölzer öffentlich meistbietend auf Ort und Stelle verkauft werden: 1) aus dem Bobersberger Revier Jagen No. 22., 60 Klaftern eichen Scheit, Borkholz, 33 Klaftern ellern Scheit und 64 Klaftern kiefern Scheit; 2) aus dem Merzwieser Revier: Jagen 32., 13 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 33., 42 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 34., 68 Klaftern eichen Scheit-, Plettholz, Jagen 34., 177 Klaftern kiefern Scheit- und Jagen 41., 42 Stück eichene Schneideenden von verschiedener Länge; 3) aus dem Pohlower Revier: Jagen 59., 84 Klaftern eichen Scheit, Plettholz, Jagen 60., 34 Klaftern eichen Scheit, Plettholz, Summa 575 Klaftern und 42 Stück eichene Schneideenden. Hierzu stehen folgende Termine an, und zwar: ad 1. „fürs Bobersberger Revier auf den 17. August c." Käufer versammeln sich am Kämpfenberge auf der Wildbahn im Jagen No. 22., ad 2. „fürs Märzwieser Revier am 18. August c." auf dem Theerofen, ad 3.

„fürs

„fürs Pohlower Revier am 19. August c.“ auf dem Crossener Wege im Jagen No. 60. an jedem Tage Vormittags um 11 Uhr. Die Brennhölzer sind sämmtlich völlig ausgetrocknet und zahlen Käufer im Termin an den anwesenden Forstkassen-Rendanten den 4ten Theil des Kaufgeldes als Angeld zur Sicherstellung der Gebote, und müssen die übrigen Kaufgelder bei der betreffenden Forstkasse bis zum 26. September d. J. sämmtlich berichtigt sein.

Forsthaus Braschen, den 24. Juli 1835. Der Königl. Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Es soll den 21. August c. in der Königl. Revierverwaltung Tauer nachstehendes, bei der kiefern Salztonnenstabholz-Ausarbeitung ausgefallenes Kernspaltholz und zwar: im Belauf Kleinsee Jagen 115. und 39. 58¾ Klaftern, im Belauf Schönhöhe Jagen 43. 19 Klaftern, im Belauf Drachhausen Jagen 57. und 106. 3½ Klafter und außerdem im Jagen 115. 23 Klaftern birken Scheit und 14¾ Klftr. dergl. Ast, 25½ Klafter eichen Scheit und 13 Klaftern dergl. Astholz in einzelnen Klaftern im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf dem Tauerschen Theer-Ofen Vormittags um 8 Uhr hiermit einladet. Die nähern Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden. Peitz, den 31 Juli 1835.

Graf v. d. Schulenburg, vig. comm.

Bekanntmachung. Die Reparatur-Arbeiten der hiesigen Kirchthurmuhr, so wie die Anfertigung der dazu gehörigen 4 Zifferblätter sollen in Folge der hohen Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. zur Minus-Lizitation gestellt und demnächst ausgeführt werden; und fordere ich demnach sich zu der Uebernahme der gedachten Arbeiten Qualificirende hierdurch auf: sich am 20. August c. Vormittags um 9 Uhr bei mir einzufinden, um ihre Gebote abzugeben. Die Arbeiten können übrigens zusammengenommen, oder auch die Anfertigung der Zifferblätter von den übrigen getrennt werden, und sind die Bedingungen im Termin einzusehen. Seelow, den 28. Juli 1835.

Im Auftrage: Der Königl. Regierungs-Bau-Conducteur Stahl.

Bekanntmachung. Die zum Nachlaß der verehelicht gewesenen Kaufmann Looseschen gehörigen Betten, Kleider und Meubel sollen in termino „den 14. August c. Vormittags 9 Uhr“ auf dem hiesigen Rathhause öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Mohrin, den 27. Juli 1835. Der Referendarius Böttcher, vig. comm.

Avertissement. Der auf den 12. d. M. angesetzte Termin zum Verkaufe mehreren Getreides ist wieder aufgehoben worden. Reppen, den 1. August 1835.

Der Aktuarius Lehmann.

Anzeige. Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Societät in Rostock macht hierdurch gemeinkundig, dass die Herren Reinhard & Schmidt in Frankfurth a. d. O. die Güte gehabt haben, eine Agentur dieser Versicherungs-Anstalt zu übernehmen und dass denselben bereits die erforderliche Vollmacht übermacht worden ist.

Rostock, den 23. Juni 1835. Der Verwaltungs-Rath, Director: J. B. Mann junior.

Deputirte: J. F. Bauer. Christian Petersen. Geo. Meyenn. Ernst Pätow.

In Bezug auf obige Anzeige empfehlen wir uns als Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Societät zu Rostock, zur Entgegennahme von soliden Versicherungs-Anträgen. Diese, auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründete Anstalt, wobei also der Versicherte Theil am Gewinn und Verlust der ganzen Unternehmung hat, ist am ersten Januar 1828 in Wirksamkeit getreten. Statuten und Declarations-Formulare

sind bei uns gratis zu erhalten, und sind wir stets bereit, Auskünfte zu ertheilen und jeden annehmlichen Auftrag aufs prompteste zu befördern.

Frankfurth a. d. O., den 20. Juli 1835. Reinhard & Schmidt, Breitestr. No. 38.

Am 24. August c. soll die Fischerei auf den zu dem Rittergute Tankow gehörigen Seen meistbietend verpachtet werden. Ueber die Bedingungen unter welchen verpachtet werden soll, wird der dortige Wirthschafts-Inspektor Schade näheren Ausweis ertheilen.

Das Dominium Tankow bei Friedeberg i. d. N.

Bekanntmachung. Wegen Veränderung bin ich Willens mein Gut Lüben oder Drahnow zu verkaufen. Dieselben liegen im Deutsch-Croner Kreise, Regierungs-Departement Marienwerder. Käufer belieben sich hieher an mich zu wenden. Schloß Kontop Niederschlesien, den 26. Juli 1835.

v. Falkenhayn.

In Radubn bei Schwedt sind vierhundert fette Hammel und Schaafe zu verkaufen.

---

70 feine Mutterschaafe und 100 dergl. Hammel, sämmtlich zur Zucht brauchbar und frei von erblichen Krankheiten, stehen in Beerfelde bei Fürstenwalde zum Verkauf.

Hamann.

Einem geehrten auswärtigen Publikum empfehle ich mein neues, vollständig assortirtes Meubles- und Sarg-Magazin, wie auch ein Lager von Mahagoni-Fourniren und verspreche die billigsten Preise. Güssow, Tischlermeister, Junkerstraße No. 14. in Frankfurth a. d. O.

Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. Nicht allen Menschen ward das Loos zu Theil, Reichthümer zu hinterlassen; Alle aber haben die Pflicht besorgt zu sein, ihren Frauen und Kindern nach ihrem Tode wenigstens diejenigen Mittel zu verschaffen, um sich kummerlos zu ernähren und die Erziehung der letzteren zu vollenden. Die Versicherung des Lebens gestattet dem Familienvater, mit einem jährlichen seinen Kräften angepaßten Ersparnisse, seinen Lieben ein Kapital zu hinterlassen, welches, so klein es auch sein mag, denselben zum Segen gereichen wird. Lebens-Versicherungen führen sicherer dahin als selbst der festeste Wille, ein Kapital ersparen zu wollen, es vermag. Denn um z. B. bei Zurücklegung von 15 Rthlr. jährlich ein Capital von 500 Rthlr. zu erlangen, muß länger als 30 Jahre gesammelt werden. Wer bürgt aber, daß Jemand so lange lebt, daß der Tod ihn nicht schon in den nächsten Jahren abruft? Hat er aber sein Leben versichert, so wird das Kapital ausgezahlt, und wenn der Tod wenige Stunden nach dem Abschlusse erfolgte. Meinen Mitbürgern dies zur gefälligen Beachtung empfehlend, mache ich auf die in Leipzig seit Jahren segensreich wirkende Anstalt aufmerksam und bin gern bereit, Auskünfte über dieselbe zu geben und deren Statuten unentgeltlich zu verabreichen.

J. G. Bähr, Agent d. G. in Drossen.

An die resp. Schmiedenbesitzer und Feuerarbeiter. Beste engl. Schmiede-Steinkohlen offerirt die Last von 72 Berl. Scheffel zu 23 Rthlr., den Winspel von 24 Berl. Scheffel 8 Rthlr., bei einzelnen Scheffeln à 12 Sgr. frei ab hier. Der Kaufmann Buchholz in Lebus.

Bücher-Anzeige.

Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten ist erschienen die 22. Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet mit 2 Abbildungen, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Sekretair des Vereins, Kriegs-Rath Heynich in Berlin.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 32.

Ausgegeben den 12ten Auguſt 1835.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuſs. Staaten pro 1835.

No. 16. enthält (No. 1624.) Patent wegen Einführung derjenigen Geſetze, Verordnungen und Beſtimmungen, welche im Regierungsbezirk Trier ſeit dem 5. April 1815. Gültigkeit erlangt haben, in den Kreis St. Wendel. Vom 30. Juli 1835.

(No. 1625.) Geſetz über die Einrichtung des Abgabeweſens im Kreiſe St. Wendel. Vom 30. Juli 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 76. Bekanntmachung. IV. No. 7174.

Zur Nachachtung für die Zoll- und Steuerbehörden, und zur Nachricht für den Handelsſtand und für die gewerbtreibenden Klaſſen wird hierdurch bekannt gemacht, daſs in Folge des mit dem Großherzogthum Baden abgeſchloſſenen Zollvertrags, und der dem gemäß bereits von Seiten der Großherzoglich Badenſchen Regierung ſowohl, als der Regierungen der an das Großherzogliche Land unmittelbar angrenzenden Vereinsſtaaten erlaſſenen Vorſchriften, der zollfreie Uebergang aller im freien Verkehr des Vereinsgebiets befindlichen Waaren, aus dem Vereinsgebiet nach dem Großherzogthum Baden und umgekehrt, aus letzterem in erſteres, als Regel angeordnet worden iſt. Hiervon ſind für jetzt, und bis zur weiteren Anordnung nur folgende Gegenſtände

a) unbedingt ausgeſchloſſen: Baumwollengarn, Zucker, Syrup, Caffee, Cacao, Gewürze, Reis, Thee, Weine (mit alleiniger Ausnahme der jungen Weine 1834er und resp. 1835er Gewächs mit der weiterhin zu b. vorgeſchriebenen Bedingung 1.), ferner Tabaksblätter und Stengel ohne Unterſchied, Kurze Waaren, (Quincaillerie) ganzſeidne und halbſeidne Waaren,

b) dürfen nur gegen obrigkeitlich beglaubigte Urſprungs-Zeugniſſe der Fabrikanten oder Produzenten der beiderſeitigen Gebiete eingangszollfrei eingehen: Wollene Waaren,

Baum-

Baumwollene Waaren, junge Weine von 1834er und seiner Zeit 1835er Gewächs. Der Waaren-Uebergang sowohl der in die Regel fallenden (zollfreien) Gegenstände, als ferner der, von dem zollfreien Uebergang unbedingt oder bedingt ausgeschlossenen Gegenstände (a. u. b.) nach dem Großherzogthum Baden, darf fürerst nur über die an den Grenzen des Vereinsgebiets und des Großherzogthums liegenden beiderseitigen, einstweilen noch fortbestehenden, und zur Abfertigung befugten Zollämter, mit Einhaltung der Zollstraßen, stattfinden. Die Ursprungszeugnisse, auf deren Grund die freie Einfuhr der unter b. bezeichneten Gegenstände in Anspruch genommen werden will, sind von den Fabrikanten oder Produzenten und nur ausnahmsweise bei jungen Weinen, welche sich nicht mehr im Besitz der Produzenten befinden, von dem Händler dahin, daß die Waare eigenes Fabrikat oder eigenes (resp. Landes) Erzeugniß sei, unter Versicherung an Eidesstatt auszustellen; demnächst aber von den Landräthen und in den größeren Städten von den Bürgermeistern, nach vorgängiger Prüfung zu beglaubigen. — Gegenstände dieser Art dürfen in das Großherzogthum Baden nur über Hauptzollämter eingehen. Die gesetzlichen Vorschriften über die Erhebung des Transitzolls erleiden durch vorstehende Bestimmungen über die einstweiligen Verkehrs-Verhältnisse mit dem Großherzogthum Baden keine Aenderung. Ueber den Zeitpunkt, von wo ab die hiernach einstweilen noch fortbestehenden Verkehrsbeschränkungen aufhören, und der völlig freie Verkehr mit mehrgedachtem Lande eintreten wird, bleibt weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Berlin, den 6ten August 1835.

Finanz-Ministerium. Gr. von Alvensleben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 9ten August 1835.

No. 77.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

1. No. 548. August.

Die Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte in Gemäßheit der Verordnung vom 31sten März 1826 (Amtsblatt J. 1826. S. 109) am 1sten September d. J. wieder zusammentreten.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, fordern wir hierdurch auf, ihre Kinder und Mündel die zum gedachten Termin zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste zeitig genug bei der gedachten Commission anzumelden.

Frankfurth a. d. O., den 10ten August 1835.

No. 78.

Debits-Erlaubniß.

1. Abth. 2176. Juli.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat für nachstehende, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erscheinende Zeitschriften:

1) das Monatsblatt von Beuggen, welches von der freiwilligen Armen-Schullehrer-Anstalt daselbst herausgegeben und bei Nike Muller seel. Wittwe zu Basel gedruckt wird;

2) das

2) das Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaften, im Verlage des Missions-Instituts zu Basel und gedruckt bei Felix Schneider;

unterm 21sten v. M. die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 4ten August 1835.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. No. 35.

Die Bekanntmachung vom 7ten August 1833 im Amtsblatte vom Jahre 1833 pag. 272, wird hierdurch zurückgenommen, und werden die Untergerichte des Departements auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11ten März 1833 (Gesetz-Sammlung Seite 30.) und des Tarifs zum Stempelgesetz verwiesen.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Juli 1835.

Personal-Chronik.

In dem Hebammen-Institute zu Frankfurth a. d. O. sind während des Lehrcursus pro 1834 — 35. nachstehend benannte Frauen in der Geburtshülfe unterrichtet, und demnächst nach wohlbestandener öffentlicher Prüfung als Hebammen approbirt worden: 1) Dorothee, verehelichte Lindemann; 2) Elisabeth, verehelichte Langreck; 3) Luise, verwittwete Hausmann, sämmtlich aus Frankfurth a. d. O.; 4) Karoline, verehelichte Martinike, aus Liebenau; 5) Charlotte, verehelichte Winzer, aus Neubrück; 6) Johanne, verehelichte Thiem, aus Pyrehne; Marie, verwittwete Strehlow, aus Weperitz; 8) Dorothee, verehelichte Jäcke, aus Grünberg; 9) Luise, verehelichte Strehse, aus Görlsdorf; 10) Louise, verehelichte Selig, aus Reichenwalde; 11) Wilhelmine, verehelichte Güttner, aus Matschdorf; 12) Louise, verehelichte Schröder, aus Neuwedell; 13) Charlotte, verehelichte Kölpin, aus Closterfelde; 14) Friederike, verehelichte Schmidt, aus Cottbus; 15) Marie, verehelichte Gröschke, aus Kiekebusch; 16) Anna, verehelichte Metag, aus Rogosna; 17) Sophie, verehelichte Boche aus Manschnow; 18) Katharina, verehelichte Markwald, aus Golzow; 19) Julie, verehelichte Messer, aus Landsberg a. d. W.; 20) Henriette, verehelichte Stärke, aus Mohrin; 21) Wilhelmine, verehelichte Hahn aus Crossen; 22) Albertine, verehelichte Prochnow, aus Friedeberg.

Frankfurth a. d. O., den 10ten August 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Dem Gutsbesitzer von Mengershausen zu Hönningen ist unterm 7ten Juli 1835 ein Patent, wegen eines durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen, in der ganzen Zusammensetzung für neu erkannten Pfluges, auf sechs Jahre von jenem Datum an gerechnet für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Patent-Ertheilung betreffend. 1. Abth. 52. August.

Frankfurth a. d. O, den 31sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Heu	Stroh	Butter	Eier	Rindfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Bemerkungen
	Monats-Preise														
	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Centner	Centner	Pfund	Stück	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	
	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	
1 Aachen	2 15 —	1 25 —	1 15 —	1 — —	1 20 —	1 — —	1 — —	1 — —	8 —	1 —	6 —	6 —	6 —	6 —	
2 Burtscheid	2 15 —	1 25 —	1 15 —	1 — —	1 20 —	1 — —	1 — —	1 — —	8 —	1 —	6 —	6 —	6 —	6 —	
3 Eupen	2 15 —	1 25 —	1 15 —	1 — —	1 20 —	1 — —	1 — —	1 — —	8 —	1 —	6 —	6 —	6 —	6 —	
4 Montjoie	2 15 —	1 25 —	1 15 —	1 — —	1 20 —	1 — —	1 — —	1 — —	8 —	1 —	6 —	6 —	6 —	6 —	
5 Stolberg	2 15 —	1 25 —	1 15 —	1 — —	1 20 —	1 — —	1 — —	1 — —	8 —	1 —	6 —	6 —	6 —	6 —	
6 Düren	2 15 —	1 25 —	1 15 —	1 — —	1 20 —	1 — —	1 — —	1 — —	8 —	1 —	6 —	6 —	6 —	6 —	
7 Jülich	2 15 —	1 25 —	1 15 —	1 — —	1 20 —	1 — —	1 — —	1 — —	8 —	1 —	6 —	6 —	6 —	6 —	
8 Erkelenz	2 15 —	1 25 —	1 15 —	1 — —	1 20 —	1 — —	1 — —	1 — —	8 —	1 —	6 —	6 —	6 —	6 —	
9 Geilenkirchen	2 15 —	1 25 —	1 15 —	1 — —	1 20 —	1 — —	1 — —	1 — —	8 —	1 —	6 —	6 —	6 —	6 —	
10 Heinsberg	2 15 —	1 25 —	1 15 —	1 — —	1 20 —	1 — —	1 — —	1 — —	8 —	1 —	6 —	6 —	6 —	6 —	
11 Lennep	2 15 —	1 25 —	1 15 —	1 — —	1 20 —	1 — —	1 — —	1 — —	8 —	1 —	6 —	6 —	6 —	6 —	
12 Mettmann	2 15 —	1 25 —	1 15 —	1 — —	1 20 —	1 — —	1 — —	1 — —	8 —	1 —	6 —	6 —	6 —	6 —	
13 Ratingen	2 15 —	1 25 —	1 15 —	1 — —	1 20 —	1 — —	1 — —	1 — —	8 —	1 —	6 —	6 —	6 —	6 —	
14 Solingen	2 15 —	1 25 —	1 15 —	1 — —	1 20 —	1 — —	1 — —	1 — —	8 —	1 —	6 —	6 —	6 —	6 —	
15 Velbert	2 15 —	1 25 —	1 15 —	1 — —	1 20 —	1 — —	1 — —	1 — —	8 —	1 —	6 —	6 —	6 —	6 —	
16 Wermelskirchen	2 15 —	1 25 —	1 15 —	1 — —	1 20 —	1 — —	1 — —	1 — —	8 —	1 —	6 —	6 —	6 —	6 —	
17 Barmen	2 15 —	1 25 —	1 15 —	1 — —	1 20 —	1 — —	1 — —	1 — —	8 —	1 —	6 —	6 —	6 —	6 —	
18 Elberfeld	2 15 —	1 25 —	1 15 —	1 — —	1 20 —	1 — —	1 — —	1 — —	8 —	1 —	6 —	6 —	6 —	6 —	
Summa	38 15 —	23 25 —	21 15 —	18 — —	23 20 —	18 — —	18 — —	18 — —	144 —	18 —	108 —	108 —	108 —	108 —	
Im Durchschnitt	2 15 —	1 25 —	1 15 —	1 — —	1 20 —	1 — —	1 — —	1 — —	8 —	1 —	6 —	6 —	6 —	6 —	

Die Professoren an der Thierarznei-Schule zu Berlin Dr. Gurlt und Dr. Hertwig geben seit dem Anfange d. J. unter dem Titel: „Magazin für die gesammte Thierheilkunde" eine Zeitschrift heraus, welche die Beförderung der Thierheilkunde als Wissenschaft und Kunst zum Zwecke hat und ganz geeignet erscheint, diesem wichtigen Zwecke auf eine alle Anforderungen genügende Weise zu entsprechen.

Empfehlung des Magazins für die Thierheilkunde. 1. Ab. No. 9. August.

Es ist daher zu wünschen, daß diese Zeitschrift recht allgemein gelesen und benutzt werde, weßhalb wir besonders den Herren Kreisphysikern und Thierärzten die Anschaffung derselben bestens empfehlen.

Frankfurth a. d. O., den 4ten August 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Tapezierer Friedrich Voigt zu Berlin hat unterm 16ten Juli 1835 ein Patent auf ein, durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren der Zubereitung des Bastes als Material zum Polstern, welches für diesen Zweck als neu und eigenthümlich anerkannt worden, verliehen erhalten, gültig für die Dauer von Fünf Jahren von jenem Termin angerechnet und für die Provinz Brandenburg.

Patent-Ertheilung betreffend. 1ste Abt. 52. August.

Frankfurth a. d. O., den 31sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Witterung. Die anhaltende Dürre und Trockenheit im Monat Juni hörte schon mit dem letzten Tage dieses Monats auf. Es trat der lange ersehnte Regen ein; öftere Gewitterregen folgten in der ersten Hälfte des Monats und übten einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die in ihrem Wachsthum erschöpften Sommersaaten, Kartoffeln und sonstigen Früchte aus. Sichtbar erholten sich die Gewächse auf den Feldern und in den Gärten, namentlich die Gerste, Erbsen, Linsen, Kartoffeln und zum Theil auch der Hafer. Dabei war die Temperatur, mit Ausnahme des 20sten Mittags, wo wir + 25° R. hatten, nicht übermäßig heiß, und dem Gedeihen derselben ersprießlich. Leider entsprach die zweite Hälfte des Monats den Wünschen und Erwartungen weniger. Die Regen blieben aus und der mitunter heftige Wind entzog dem Boden die Feuchtigkeit, welche er in der ersten Hälfte des Monats erhalten hatte. Daher ist denn auch das Verlangen nach Regen jetzt wieder allgemein, der, so häufig auch der Himmel bewölkt ist, noch immer ausgeblieben, was einen Ausfall bei mehreren Fruchtarten, vornehmlich bei den Kartoffeln, leicht zur Folge haben kann. Die Abende und Nächte waren, besonders in den letzten Tagen des Monats, unfreundlich und kühl. Gewitter waren nicht besonders häufig, jedoch die wenigen, welche es gab, mitunter sehr heftig. Dies gilt namentlich von dem, welches in der Nacht vom 5ten zum 6ten bemerkt wurde. An mehreren Orten richtete der Blitz nicht unbedeutenden Schaden an. Einige Gewitter führten auch Hagel mit sich, welcher jedoch nur den Feldern bei dem Dorfe Benau im Sorauer-Kreise verderblich gewesen ist, wo am 11ten dem Vorwerksbesitzer und drei und zwanzig Bauern sämmtliche Getreidefrüchte vernichtet wurden, welche letztere leider nicht assekurirt waren. Schon seit der Mitte des Monats hat die Roggenernte begonnen,

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Juli. 1. Abt. 377. August.

begonnen, und ist jetzt größtentheils beendiget. Nach den uns zugegangenen Berichten ist dieselbe sowohl im Körner- als Stroh-Ertrage ziemlich ergiebig ausgefallen. Auch die Obstbäume versprechen eine ziemliche Ernte, besonders die Pflaumen- und Birnenbäume. Die Kirschen sind namentlich in Guben so gut gerathen, daß davon ganze Kahnladungen hieher, nach Berlin und Stettin und von letzterem Orte mit dem Dampfschiffe nach Copenhagen gesandt worden sind, wo sie einen guten Absatz gefunden haben. Für den Weinstock war die Witterung besonders günstig. Die Blüthe desselben zeigte sich gut, und der ungewöhnlich starke Traubenansatz gewährt die Aussicht auf einen reichlichen Gewinn. Der Stand der Gewässer ist ungewöhnlich niedrig, so daß die Schifffahrt auf den Flüssen und Strömen nur mit größter Anstrengung und Beschwerde betrieben werden kann. Mehrere Bäche sind gänzlich versiegt, oder führen nur so wenig Wasser, daß die Mühlen nicht mehr mahlen können.

Vorherrschend war Nordwestwind.

Der höchste Barometerstand war den 25sten Morgens . = 28″ 5,9‴
der niedrigste den 13ten Abends . . . . . = 28″ 0,5‴
- höchste Thermometerstand am 20sten Mittags . . . . = + 25° R.
- niedrigste den 25sten Morgens . . . . . = + 6° R.
- höchste Hygrometerstand am 1sten Morgens . . . . . = 95° d. L.
- niedrigste den 28sten Mittags . . . . . = 38° d. L.

Fruchtpreise. Die Preise der Lebensmittel haben sich im Allgemeinen nur wenig verändert.

Gesundheitszustand. Die mit keinen bedeutenden Temperaturgegensätzen verbundene Sommerwitterung wirkte auf die Gesundheit vortheilhaft ein, so daß seuchenartige Krankheiten nicht grasirten, die Zahl der Kranken überhaupt geringe war, und die Sterblichkeit ganz in dem gewöhnlichen Maaße blieb. Die herrschende Konstitution der Krankheiten war katarrhalisch-rheumatisch, mit vorwaltendem Gastrizismus und Hinneigung zum Nervösen. Am häufigsten kamen durch den Rücktritt des Schweißes, durch Luftzug an kühlen Abenden rheumatisch-katarrhalische Beschwerden vor, besonders katarrhalisch-rheumatische Fieber, Brustschmerzen, Halsentzündungen, Husten und Gichtanfälle. Ueber Magenbeschwerden, Störung der Verdauung und Mangel an Eßlust wurde öfters geklagt. Kinder und Erwachsene litten an gallichten und schleimigen Durchfällen, die zuweilen ruhrartig wurden. Magenkrämpfe, Koliken, Brechruhren, Unterleibsübel und Hämorrhoidalbeschwerden waren nicht selten, so wie gastrische, biliöse und Schleimfieber, welche zuweilen nervös wurden, nebst rheumatischen Augenentzündungen vorkamen. Einzeln sah man Pleuresieen und Unterleibsentzündungen. Die Wechselfieber hatten eine sehr mäßige Frequenz, und waren gewöhnlich mit gastrischen Beschwerden und Gallenreizen verbunden. Kopf-, Gesichts- und Fußrosen zeigten sich hin und wieder. Bei Kindern wurden Augenentzündungen, Scrophuln, Wurmanfälle, hin und wieder auch Keuchhusten, beobachtet. Rötheln, Masern und Scharlachfieber kamen auf ver-

verschiedenen Punkten in mäßiger Ausdehnung vor und waren im Allgemeinen gutartig. Wartzellen in verschiedenen Formen waren häufig und in der Regel gelinde. Die Menschenpocken in ihrer ursprünglichen Form und als Varioliden zeigten sich nur einzeln hin und wieder, ohne irgendwo eine Verbreitung zu gewinnen oder eine eigentliche Bösartigkeit anzunehmen.

Unter den Hausthieren zeigten sich die Klauenseuche und die Pocken in einigen Schaafherden, der Milzbrand unter dem Rindvieh und Schweinen und die Räude und Rotzkrankheit unter den Pferden. Doch kamen diese Krankheiten nur in einzelnen Fällen vor, ohne sich weiter zu verbreiten, und der Gesundheitszustand des Viehes ist im Ganzen sehr befriedigend.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Vier Dienstknechte ertranken bei dem Schwemmen der Pferde. Zwölf Menschen verloren im Wasser beim Baden das Leben, und zwei wurden durch den Blitz erschlagen. Ein Knabe von zwei und einem halben Jahre stürzte aus einem Kahne ins Wasser und ertrank. Ein Jäger wurde durch einen Wilddieb in die linke Brust geschossen, doch ohne das Leben dadurch einzubüßen. Ein mit Holz beladener Kahn, auf welchem sich eine Frau mit ihrem Ehemanne befand, wurde von einem Gewittersturme ereilt und umgeworfen. Der Mann rettete sich durch Anklammern an den Kahn, die Frau aber ertrank. Ein Knabe stürzte bei dem Angeln ins Wasser, wurde leblos aus demselben herausgezogen, aber durch Wiederbelebungsversuche gerettet. Eine verstandesschwache Frau wurde in einer Sandgrube, die sie sich heimlich an einem verbotenen Orte gemacht hatte, verschüttet und erstickt gefunden. Bei den Abledern eines an der Rotzkrankheit gefallenen Pferdes schnitt sich eine dabei Hülfleistende Dienstmagd in die Hand, und starb an den Folgen dieser Verletzung, indem sie den ärztlichen Anweisungen nicht Folge geleistet hatte. Ein Dienstknecht fiel aus einem Kahne ins Wasser und ertrank. Auf gleiche Weise fand ein einjähriges Kind den Tod in einem Wassergraben. Das Herabfallen einer Segelstange tödtete einen Schifferknecht. Ein Halbbauer fand seinen Tod durch das Herabstürzen auf eine Scheunentenne. Zwei Knaben welche bemerkten, daß der Kahn, auf welchem sie sich befanden, vom Ufer abtrieb, sprangen aus demselben ins Wasser. Einer derselben rettete sich durch Anklammern an den Bord des Kahns, der Andere aber ertrank. Auf ähnliche Weise fand ein achtzehnjähriges Mädchen, welche an epileptischen Zufällen litt, beim Wäschespülen ihren Tod in einem Gartenteiche. Der dreijährige Sohn eines Windmüllers suchte Schutz unter der Windmühle vor dem Regen, wurde aber von einem Flügel derselben so hart getroffen, daß er 16 Stunden nachher den Geist aufgab. Ein Schmidt starb an den Folgen eines 14 Tage zuvor in einer Schänke im trunkenen Zustande durch einen Anderen erlittenen Stoßes und dadurch herbeigeführten Falles.

Von zehn Selbstmördern tödteten sich sechs durch Erhängen, einer durch Ersäufen, einer durch Erschießen, einer durch Aufschneiden der Adern am Arme und Verblutung und einer dadurch, daß er sich mit einem Barbiermesser die Kehle abschnitt.

Feuersbrünste. Es sind deren sechs und zwanzig angezeigt worden, wovon

neun

neun durch den Blitz verursacht wurden. Drei wurden im Entstehen gelöscht. Von diesen Bränden ist nur einer von Bedeutung, welcher am 6ten im Dorfe Tauer im Cottbusser Kreise durch einen Blitzstrahl entstand. Derselbe zündete nehmlich das Haus des Häusler Handow, und bei der gedrängten Lage der Gebäude und der Bedachung derselben mit Stroh, griff die Flamme in kurzer Zeit so schnell um sich, daß bald 23 Wohnhäuser, 18 Scheunen, 30 Stallgebäude, 16 Thorhäuser und 4 Ausgedingergebäude in Asche lagen. Bei der so überaus raschen Verbreitung der Flamme haben die unglücklichen Bewohner einen großen Theil ihrer Habe und mehreres kleines Vieh verloren. Sämmtliche abgebrannten Gebäude sind nur mit 6650 Rtl. bei der Merseburger Feuersocietät versichert.

Auch mehrere Waldbrände haben sich in einigen Niederlausitzschen Forsten ereignet, sind jedoch von keiner großen Bedeutung gewesen.

Frankfurth a. d. O., den 5. August 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Am 22sten d. M. ist ein unbekannter männlicher Leichnam in der Oder bei Schaumburg, nicht weit vom Bauplatze des Zimmermeisters Rademacher, gefunden. Derselbe war nackend, noch nicht sehr durch Verwesung zerstört, und kann hieraus auf ein erst kürzlich erfolgtes Ableben geschlossen werden. Der Verstorbene, welcher muthmaßlich beim Baden verunglückt ist, war 5 Fuß und einige Zoll groß, von nicht zu starkem Körperbau und läßt aus dem äußern Ansehen auf ein Alter von 40 bis 50 Jahren schließen. Der Kopf war ziemlich rund, hinten mit hellbraunen Haaren bedeckt, der Vorderkopf ganz kahl. Die Augen, welche stark aus dem Kopfe herausgetreten, waren blau oder grau, der Mund stark aufgeworfen, das Kinn rund, der Backenbart schwach und blond, und die obern Zähne im Munde fehlten. Aeußere Verletzungen des Körpers waren, bis auf eine ein viertel Zoll breite, und zwei Zoll lange, anscheinend alte Wunde am linken Schienbeine, nicht sichtbar. Alle diejenigen, welche den Verunglückten kannten, oder Nachricht über ihn und seine Todesart geben können, werden aufgefordert, entweder schriftliche Anzeige zu machen, oder sich darüber mündlich in dem auf „den 11ten August früh 10 Uhr," hierselbst angesetzten Termine zu Protocoll vernehmen zu lassen. Kosten entstehen hierdurch nicht.

Quartschen, den 25sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Sicherheits-Polizei.

Dem Handelsmann Mendel Isaak aus Grochow, ist angeblich am gestrigen Tage der ihm und seiner Ehefrau im Monat März d. J. von dem Königl. Landraths-Amte zu Zielenzig ausgestellte Paß und Marktgewerbeschein für dieses Jahr unter mehrern andern Sachen auf dem Wege von hier nach Petershagen entwendet worden. Zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs werden die gedachten beiden Legitimations-Papiere hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 26sten Juli 1835.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 32.

Frankfurth a. d. O., den 12ten August 1835.

Am Nachmittag des 3. August wurde mir aus dem an meinem Schreibtisch befindlichen Schiebekasten eine goldene Taschenuhr diebischer Weise entwandt; da mir an Wiedererlangung derselben gelegen ist, so sichere ich dem, welcher mir die Uhr im Betreffungsfall einbehält und einhändigt, oder nachweißt, 1 Friedrichsd'or Belohnung zu. Dieselbe bestand aus einem gewöhnlichen weißen Zifferblatt mit deutschen Zahlen, blauen stählernen Zeigern, welche am Untertheil desselben einige Schrammen gekratzt und in dem darüber befindlichen Glase befand sich eine Blase nach oben; auf der um das Werk befindlichen Kapsel waren die Worte Breguet et fils verzeichnet, auch hatte dieselbe, wo die Spindel steht, eine Beule, der Rand des Gehäuses war genarbt, auf der Rückseite desselben war eine aufgegangene Sonne, welche die Strahlen über gedachten Theil warf.

Bottschow, den 5. August 1835. Der Gutsbesitzer Wehle.

Avertissement. Die im Hypothekenbuche des Oberlandesgerichts eingetragenen, mit Jurisdiction versehenen, im Landsberger Kreise der Neumark gelegenen, der Kammerrath Lembkeschen Familienstiftung zugehörigen Erbzinsgüter Balz und Kleinheide nebst Zubehör, zusammen abgeschätzt auf 34256 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen vor dem Assessor Oelrichs in termino „den 23. Dezember c." Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und werden die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, die Kinder des Amtmanns Lembke, hierzu öffentlich vorgeladen, so wie zugleich die Interessenten der Kammerrath Lembkeschen Familienstiftung aufgeboten, zur Wahrnehmung ihrer etwaigen Rechte sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurth a. d. O., den 19. Mai 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Die zum Königl. Falckenwalder Forst-Revier gehörige, unweit Jasenitz belegene, zur Zeit mit Eichen, Buchen, Elsen und Kiefern bestandene Parzelle, das Teufelsbruch und Heestermoor von 480 Morgen 137 □Ruthen Flächen-Inhalt, soll mit der darauf lastenden Weide-Servitut und mit der kleinen Jagd öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Der dazu „auf den 9. September 1835. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr" bestimmte Lizitationstermin wird im Sessions-Zimmer der unterzeichneten Abtheilung hier abgehalten werden. Die Ausbietung erfolgt alternativ mit auch ohne den Holzbestand, so wie auf reinen Kauf, oder mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses. Die Veräußerungs-Bedingungen können in unserm Forst-Verwaltungs-Büreau, bei dem Oberförster von Böhn zu Falckenwalde und bei dem Forstkassen-Rendanten Knapp zu Jasenitz täglich eingesehen werden. Die Minima der Kaufgelder sind ohne Domainen-Zins mit dem Holzbestande 4927 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf., mit dem Holzbestande und mit einem Domainen-Zins von jährlich 85 Rthlr., 3397 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf., ohne Domainenzins und ohne Holz-Bestand 2214 Rthlr. 5 Sgr., mit dem Domainenzins von 85 Rthlr., ohne Holzbestand 684 Rthlr. 5 Sgr. Stettin, den 15. Juli 1835.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt, Kietzergasse No. 12. hierselbst belegene, Vol. I. No. 46. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Wittwe Richter, Anne Dorothea geb. Schulz gehörige Haus, welches auf Ein Tausend Ein Hundert Vier und Zwanzig Thaler 14 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 28. August c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 16. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das um die große halbe Stadt hieselbst gelegene, Vol. V. No. 156. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlasse der Ehegattin des Polizeirathes Dregert, früher verwittweten Conrector Elsner, Amalie Louise geb. Schulz gehörige Haus nebst Garten, welches auf 9882 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 27. October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 26. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Breitenstraße No. 39. hierselbst gelegene, Vol. I. No. 443. Fol. 455. des Hypothekenbuches verzeichnete, zu dem Nachlaß des Kaufmann Böttticher gehörige Haus nebst neun Ruthen Wiesewachs, welches auf Siebentausend Neunhundert Sechs und Achtzig Thaler 7 Sgr. 3 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll in Folge des über den Nachlaß des Kaufmanns Böttticher eröffneten Liquidations-Prozesses im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 1. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 13. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Advertissement. Die in der Zorndorffer Vorstadt allhier belegene Maulbeerbaum-Plantage, bestehend aus einem Wohnhause mit Kegelhaus und Bahn, einem Stall, einer Scheune mit Anbau, einem Bienenhaus, Backofen und Brunnen, 14 Morgen 90 □Ruthen 44 □Fuß Ackerland enthaltend und abgeschätzt auf 5329 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Januar 1836. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 25. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der verehel. Hannebauer Caroline geb. Just gehörige Kolonistengut No. 8. zu Leopoldsfarth, gerichtlich auf 831 Rthlr. abgeschätzt, soll, da in den frühern Terminen kein Gebot geschehen, anderweitig in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der neue Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 12. Oktober Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn angesetzt, und sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 26. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. X. No. 31. verzeichnete Wiese, auf 150 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 30. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 15. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. X. No. 30. verzeichnete Wiese, auf 300 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 23. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 15. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der zum Nachlasse des Schneidermeisters Pfeiffer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. No. 20. verzeichnete Scheunenfleck, auf 20 Rthlr. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 23. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 21. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Beeskow.

Das kleine Wohnhaus in der Pallisader-Straße hierselbst No. 48. nebst Luchkavel, abgeschätzt auf 249 Rthlr. 18 Sgr 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. September Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine festgestellt.

Beeskow, den 19. Mai 1835.

Bekanntmachung. Der Kossäth Johann Rettig zu Grochow, im Sternberger Kreise, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 13. Juni d. J. für einen Verschwender erklärt, und demnächst unter Curatel gesetzt worden. Zielenzig, den 29. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das im Hypothekenbuche noch nicht eingetragene Halbhufengut des Martin Nowka, zu Striesow belegen, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21sten September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, zu obigem Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbezeichnete Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Cottbus, den 19ten Mai 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Das Tischler Sägersche Wohnhaus Nro. 327. hierselbst, auf 1100 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll „am 20. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 27. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die der verehelichten Zinnert gehörige, im Dorfe Buchwalde sub No. 41. belegene Gärtner-Nahrung und Zubehör, geschätzt zu 603 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., nebst den in Buchwalder Flur am Klein-Koschner Fußsteige zwischen Schneider, Jahns, Thrun und Micklich belegenen, zu 75 Rthlr. taxirten 2 Beeten Acker und dem zwischen Bahran und Kubusch in Hörlitzer Flur gelegenen, zu 55 Rthlr. gewürdigten Weinberge, soll „am 2. November d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle zu Senftenberg öffentlich verkauft werden, und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Wittichenau.

Die Häuslernahrung des Martin Wotschek zu Saalau No 12., abgeschätzt auf 60 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 17. Oktober c. Nachmittags 2 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Wittichenau, den 18. Juni 1835.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmacher Johann Christian Domke hierselbst gehörige, in der Müncheberger-Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 239. verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 233 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 30sten September 1835." Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 27. Mai 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen.

Das in der Kolonie Eschbruch belegene, im Hypothekenbuche Vol. XVI. Fol. 201. No. 13. B. verzeichnete, den Michael Lückschen Eheleuten zugehörige Erbzinsgut, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 720 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. gewürdigt worden, soll „am 17. November c. 12 Uhr Mittags" in unserem Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Avertissement. Die per decretum vom 8ten Mai c. verfügte Resubhastation des zu Alt-Haferwiese sub No. 5. B. belegenen Erbzinsguts ist aufgehoben und fällt der auf „den 16. September c." anstehende Termin weg. Driesen, den 4. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Beeskow.

Das Mittelwohnhaus in der Frankfurther Straße hierselbst No. 33., nebst der dazu gehörigen Luchkavel, abgeschätzt auf 113 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23. November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen sollen im Termine festgestellt werden. Beeskow, den 16. Juli 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Beeskow.

Das den Tabacksspinner Meyerschen Eheleuten hierselbst gehörige, am Frankfurter Thore sub No. 32. belegene Mittelwohnhaus, nebst dazu gehöriger Luchkavel, abgeschätzt auf 432 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 5. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine entworfen werden.

Beeskow, den 10. Juli 1835.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Die dem Johann Christian Riese, jetzt dessen Erben zugehörige Martinchensche Gärtner-Nahrung in der Sprucke bei Guben, auf 342 Rthlr. und deren Antheil an dem Vorwerke Sprucke, auf 1065 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 14. November c. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das dem ehemaligen Kontrolleur und Kaufmann Anton Kossow gehörige, hierselbst in der Louisenstraße sub No. 115. belegene, mit Ausschluß der schon abgelösten, wenn gleich im Hypothekenbuch noch nicht abgeschriebenen Braugerechtigkeit, auf 6387 Rthlr. 13 Sgr. 8⅓ Pf. gerichtlich taxirte Wohnhaus und Zubehör, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal „auf den 10. Februar 1836." vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu Gürgenaue sub No. 5. belegene Kolonistengut, welches die separirte Grützmann, vormals Wittwe Käding in freiwilliger Subhastation erstanden hat, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Der Bietungstermin steht „am 14. November Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop an, und können die auf 602 Rthlr. 16 sgr. 6⅔ pf. ausgefallene Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannten Realprätendenten zur Geltendmachung ihrer vermeintlichen Ansprüche zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Realansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Landsberg a. d. W., den 21. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Spremberg.

Das vor dem Forster Thore gelegene, dem Tuchmachermeister Johann Carl August Jungnickel gehörige Berggrundstück, mit dem darauf erbauten Hause, abgeschätzt auf 411 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „24sten November Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen sollen im Termin entworfen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die hierselbst belegene, dem verstorbenen Fleischermeister Carl Kühnel gehörige Fleisch-Bank No. 2., nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 287 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll unter den im Termine festzustellenden Kaufbedingungen „am 21sten November d. J. Vormittags 9 Uhr" im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, zu welchem Termine gleichzeitig die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen werden.

Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Mittelstraße belegene, sub No. 80. Vol. I. Fol. 396. seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Klempner Patzeschen Eheleuten zugehörige Wohnhaus sammt Zubehörungen, abgeschätzt auf 657 Rthlr. 13 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber „am 14. September Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Reetz, den 6. Juni 1835.

Königl. Stadt-Gericht.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Droſſen.

Das dem Tuchmacher Carl Päge zugehörige Wohnhaus in der Pfaffengaſſe No. 101 a. nebſt Pertinenzien, abgeſchätzt auf 159 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Subhaſtations-Patent. Das im Dorfe Schlaben belegene, zum Nachlaß der verwittweten Actuar Gehe gehörige Grabeland, abgeſchätzt auf 95 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekentabelle in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16. September c. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Neuzelle, den 6. Juni 1835.

Königl. Gerichts-Commiſſion.

Nothwendiger Verkauf. Von d. Borneſches Gericht über Berneuchen.

Das zum Nachlaſſe des Unterförſters Friedrich Wilhelm Denſow gehörige, von dem Ferdinand Denſow erſtandene Koloniſtengut von 128 Morgen nebſt Gebäuden zu Lindwerder No. 1., abgeſchätzt auf 1193 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll wegen nicht bezahlter Kaufgelder anderweitig am 17. November d. J. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Subhaſtations-Patent. Das zur Standesherrſchaft Forſt und Pförten gehörige, im Frankfurther Regierungs-Bezirk und im Sorauer Kreiſe des Markgrafthums Niederlauſitz belegene, auf 17916 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeſchätzte Mannlehn-Rittergut Ober-Helmsdorf ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino „den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Aſſeſſor Seipke öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Pförten, den 9. April 1835.

Gräflich v. Brühlſche Juſtiz-Kanzlei.

Gerichtlicher Verkauf. Gräflich Brühlſche Juſtiz-Kanzlei zu Pförten.

Das zur Standesherrſchaft Forſt und Pförten gehörige, aus 2 Antheilen beſtehende Mannlehnrittergut Briesnigk, deſſen Oberantheil auf 21,279 Rthlr. 9 Gr. 3 Pf. und der Niedere auf 16,814 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden iſt, ſoll in dem auf „den 12. October 1835. Vormittags 10 Uhr" hierſelbſt vor dem Aſſeſſor von Polenz angeſetzten peremtoriſchen Bietungstermine verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Subhaſtations-Patent. Die dem Mühlenmeiſter Müller zugehörigen, zu Alt-Bleſſin belegenen Mühlengrundſtücke, zu welchen außer der Mühlengerechtigkeit der Krugverlag und die Brau- und Brennereigerechtigkeit gehören, welche auf 5165 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden, ſind Schuldenhalber zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt und der Bietungstermin auf „den 2. November c. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengerichte zu Bleſſin angeſetzt, welches den Intereſſenten und den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Bärwalde, den 11. April 1835.

Freiherrl. v. Oelſenſches Patrimonialgericht über Bleſſin.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Braunsfelde.

Der zu Braunsfelde gelegene, zur verwittweten Oberförſter Löwenſteinſchen Nachlaßmaſſe gehörige und auf 757 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Erbpachtsbauerhof ſoll am 12. September c. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsſtube zu Braunsfelde öffentlich verkauft werden.

Berlinchen, den 4. Juni 1835.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Rackow.

Der in Rackow belegene, dem Christoph Wellnitz gehörige Bauerhof, auf 1050 Rthlr. abgeschätzt, soll am 4. September Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube in Rackow öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur täglich einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Arnswalde, den 25. Mai 1835.

Das zu Zützen belegene, dem Traugott Lorenz zugehörige sogenannte Jüttmannsche Bauergut, abgeschätzt auf 874 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. September 1835. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Zützen öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Patrimonialgericht über Zützen.

Subhastations-Patent. Das nach Ausweis des Hypothekenbuchs den Johann Friedrich Kalischschen Erben gehörige Kolonistengut zu Esperence No. 9. von 13 Magdeburgischen Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 458 Rthlr. 20 Sgr., soll in nothwendiger Subhastation „am 9. Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 30. Juni 1835.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Subhastations-Patent. Zum nothwendigen Verkauf des den Erben des Eigenthümers Johann Friedrich Kalisch gehörigen, zu Louisenaue sub No. 26. belegenen, auf 633 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzten Kolonistengutes von 9 Kulmischen Morgen 222 QRuthen, ist ein Bietungstermin auf „den 9. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehen sind.

Landsberg a. d. W., den 30. Juni 1835.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Subhastations-Patent. Die Wehlitzsche Kolonie von 10 Magdeburger Morgen Bruchland zu Cocceji No. 10. B., abgeschätzt auf 621 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll „am 10. September d. J. Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle zu Neuwalde" subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen kann man in des Richters Behausung einsehen.

Landsberg a. d. W., den 28. Mai 1835.

Koskysches Patrimonial-Gericht der Neuwaldeschen Güter.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht der Herrschaft Lipke.

Das in Annenaue belegene, dem Michael Bengsch und dessen Ehefrau Johanne Charlotte gebornen Klinder gehörige Kolonistengut von einem kulmischen Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 85 Rthlr. 29 sgr., soll „am 27. November c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich verkauft werden. Landsberg a. d. W, den 6 August 1835.

Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Johann Friedrich Weber zu Cottbus beabsichtiget auf einem, dem Kossäthen Johann Gasser zu Madlow gehörigen, am sogenannten Priorgraben belegenen Ackerstück, zwischen der neu angelegten Chaussee und seiner unterhalb an gedachtem Graben belegenen Tuchfabrik ein massives Gebäude zu erbauen, und die vorhandene Wasserkraft zum Betriebe einer darin anzulegenden Raumaschine zu benutzen. Ferner ist derselbe Willens, auf einem dem Tuchfabrikanten Zeidler gehörigen Grundstück zwischen der sogenannten Bärbude und der Ströbitzer Hütung an dem nehmlichen Graben ein massives Gebäude zu

Anle-

Anlegung einer Holz-Raspelmaschine zu errichten, und das zum Betriebe beider Werke erforderliche Betriebs-Wasser durch ein einzuhängendes Wasserrad in der Art zu benutzen, daß auf den von der Polizei-Behörde einzulegenden Grundbaum keine Schütze kommt, und bei dem Betriebe beider Werke das Wasserrad nur eingehangen, bei der Nichtbenutzung derselben aber ausgehoben wird, so, daß das Wasser in dem Graben nicht angestauet werden kann, sondern bei der Benutzung der anzulegenden Werke, so wie außer derselben einen gleichen Lauf behält. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edicts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810. wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder der durch diese Anlagen gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seine gegründeten Wiedersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Unternehmer selbst einzulegen. Cottbus, den 28. Juli 1835.

Königl. Landrath Cottbusser Kreises. v. Pannwitz.

Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Heinrich Kittel zu Cottbus bedarf zur Erweiterung seines Tuchfabrikations-Geschäfts, welches derselbe theils in Cottbus, theils in Madlow betreibt, eine neue Anlage mit Wasserkraft, und beabsichtiget, eine solche auf Madlower Feldmark am Priorgraben zwischen der Einlaßarche und dem Weberschen Etablissement auf einem von dem Bauer Christian Mattick in Madlow zu diesem Behufe acquirirten Grundstücke massiv und mit Ziegeln gedeckt, zu erbauen, und die nöthige Wasserkraft zum Betriebe der neuen Fabrikanlage durch ein einzuhängendes Wasserrad, wodurch das Wasser nicht aufgehalten wird, sondern freien Lauf behält, zu benutzen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Unternehmer selbst einzulegen.

Cottbus, den 29. Juli 1835.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Carl Vogel zu Madlow beabsichtiget auf seinem Grund und Boden am Priorgraben nahe am Fußsteige von der Mühle nach dem Dorfe Madlow eine Oelmühle mit 2 Pressen anzulegen, und die vorhandene Wasserkraft dazu dergestalt zu benutzen, daß durch die beabsichtigte Anlage das Wasser seinen Lauf behält, auch Niemanden durch die Benutzung des Wassers ein Nachtheil zugefügt wird, indem dasselbe durch die Anlage qu. weder höher noch niedriger kommen soll. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edicts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. October 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Unternehmer selbst einzulegen.

Cottbus, den 29. Juli 1835.

Königl. Kreis-Landrath. v. Pannwitz.

Bekanntmachung. Der Mühlenbescheider Theodor Pötschke hieselbst beabsichtiget, auf Madlower Feldmark, am sogenannten Priorfließe, auf zwei von den Rubenschen und Pieskerschen Halbhüfnernahrungen acquirirten Ackerbeeten, eine Rübsen- und Leinölmühle und ein Holzraspelwerk anzulegen, und das zum Betriebe beider Werke erforderliche Wasser durch ein einzuhängendes Wasserrad in der Art zu benutzen, daß auf den von der Polizeibehörde einzulegenden Grundbaum keine Schütze kommt, und bei dem Betriebe der Werke das Wasserrad nur eingehangen, bei der Nichtbenutzung derselben aber ausgehoben wird, so, daß das Wasser in dem Graben nicht angestauet werden kann, sondern fortwährend seinen gleichen Lauf behält. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur allge-

allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Unternehmer selbst einzulegen. Cottbus, den 5. August 1835.

Königl. Kreis-Landrath. v. Pannwitz.

Bekanntmachung. Unter höherer Genehmigung ist beschlossen worden, das der Stadt-Commun gehörige, in den Jahren $18\frac{35}{37}$ erbaute 3stöckige sogenannte neue Haus auf der Obergasse allhier, in welchem 11 Stuben, mehrere Kammern, Alkoven, 3 Küchen, Keller, Stallung für 6 Pferde enthalten, und welches mit einer geräumigen Einfahrt versehen ist, im Wege der Lizitation zur Veräußerung zu stellen. Wir haben zu Abhaltung des Lizitations-Termins den 28. September c. Vormittags 10 Uhr zu Rathhause anberaumt, laden zahlbare Kauflustige dazu ein und bemerken, daß die Verkaufs-Bedingungen nebst Taxe täglich in unserer Registratur einzusehen sind, auf portofreie Anfragen auch abschriftlich übersandt werden können.

Sorau, den 3. Juli 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Höheren Anordnungen zufolge soll der Kirchen-Acker zu Zäckerick von 20 Morgen Inhalt, im Bruche, und zwar in der Verwallung belegen, von Michaelis dieses Jahres ab, auf anderweite 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht terminus auf „den 24. August c. Vormittags 9 Uhr" im Ettelschen Gasthofe auf der Zäckericker Brücken-Kolonie an, welches Pachtliebhabern hierdurch mit der Bemerkung, daß die Pachtbedingungen allhier zur Einsicht bereit liegen, bekannt gemacht wird.

Grünеberg bei Zehden, den 3. August 1835.

Königlich Rent-Amt.

Der Lizitations-Termin wegen Uebernahme einer Reparatur am Salz-Magazin zu Schwiebus, veranschlagt zu 62 Rthlr., wird „Donnerstag den 20. August c. des Nachmittags" auf dem dortigen Königl. Steuer-Amte abgehalten werden. Dort liegen Anschlag und Bedingungen zur Einsicht bereit.

Das Haupt-Steuer-Amt Crossen.

Der Bürgermeister-Posten hiesiger kleinen Stadt, mit welchem die Kanzlei-, Registratur- und Polizei-Geschäfte gegen Dreihundert Thaler jährliches Gehalt und einige Emolumente verbunden sind, soll anderweitig auf sechs Jahre baldigst wieder besetzt werden. Qualifizirte Subjekte, welche sich um dieses Amt bewerben wollen, werden gefälligst ihre Meldungen ꝛc. vor Ablauf dieses Monats postfrei uns übersenden. Sonnenburg, den 2. August 1835.

Die Stadt-Verordneten-Versammlung.

Mast-Verpachtung. Es soll „den 21. d. M." die Eichelmast in der hiesigen Verwaltung und zwar in den Revier-Abtheilungen Bobersberg, Merzwiese und Pohlow, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin an dem oben gedachten Tage Morgens um 10 Uhr im hiesigen Geschäfts-Lokal angesetzt, und bemerke noch, daß von den Gemeinden, welche die Aufhütung in diesen Reviertheilen haben, und die Mast zu pachten beabsichtigen, die Gerichtsschulzen oder glaubwürdige Stellvertreter im Termine erscheinen müssen, und im Fall des Ausbleibens oder der Nichtverpachtung die Mastdistrikte vom 24. August c. ab für die Hütungsberechtigten geschlossen werden. Forsthaus Braschen, den 2. August 1835.

Der Königliche Oberförster Kreth.

---

70 feine Mutterschaafe und 100 dergl. Hammel, sämmtlich zur Zucht brauchbar und frei von erblichen Krankheiten, stehen in Berfelde bei Fürstenwalde zum Verkauf.

Hamann.

Bei der Brennholz-Lizitation am 13. August c. sollen in der Revier-Verwaltung Reppen, und zwar in der Abtheilung Reppen zugleich 4 bis 500 Stück kiefern Bauhölzer 30 bis 40 Fuß lang, von verschiedener Zopfstärke, die im vorigen Winter eingeschlagen, meistbietend verkauft werden. Forsthaus Reppen, den 4. August 1835. Der Oberförster F. W. Mendel.

Bekanntmachung. Da in Sachen, betreffend die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und Separation zu Lindenberg, Lübbenschen, sonst Beeskowschen Kreises, der Rezeß bereits entworfen und vollzogen ist, titulus possessionis aber von diesem Gute für die jetzige Besitzerin der verwittwet gewesenen Frau Kammerräthin Kunicke, Johanne Caroline gebornen Walter, jetzt verehelichte Schliebner, noch nicht hat berichtigt werden können, so werden in Gemäßheit der Vorschrift § 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834. alle diejenigen, welche bei dieser Regulirungs- und Separationssache ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich aber alle, welche einen Anspruch auf den Besitz des Gutes Lindenberg zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem am 28. September d. J. vor dem unterschriebenen Kommissarius hierselbst in dessen Wohnung, Herrnstraße No. 167., anstehenden Termin zu melden und sich über den, nach vorläufiger Prüfung ihrer vermeintlichen Ansprüche und Ausweisung darüber, ihnen vorzulegenden Rezeß zu erklären, event. aber denselben zu vollziehen. Diejenigen Interessenten, welche sich binnen dieser Zeit und spätestens in dem angesetzten Termin nicht melden sollten, werden diese Regulirung und Separation und den abgeschlossenen Rezeß, selbst im Fall einer Verletzung wider sich gelten lassen müssen, und können mit Einwendungen dagegen nicht mehr gehört werden. Fürstenwalde, den 4. August 1835.

Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius Ahlemann.

Schwedische Fliesen sind billig zu haben bei

Georg von Melle in Stettin.

Am 24. August c. soll die Fischerei auf den zu dem Rittergute Tankow gehörigen Seen meistbietend verpachtet werden. Ueber die Bedingungen, unter welchen verpachtet werden soll, wird der dortige Wirthschafts-Inspektor Schade näheren Ausweis ertheilen.

Das Dominium Tankow bei Friedeberg i. d. N.

In Raduhn bei Schwedt sind vierhundert fette Hammel und Schaafe zu verkaufen.

Gersten-Malz für Brau- und Brennereien lagert billigst zum Verkauf in Frankfurth a. d. O. bei Adolph Meyer, große Scharrnstr. No. 39.

Einem unverheiratheten, mit guten Zeugnissen versehenen Oekonomen, der schon selbstständig einer Wirthschaft vorgestanden hat, wird eine vortheilhafte Anstellung nachgewiesen zu Frankfurth a. d. O. unter den Linden No. 3.

2000 Rthlr. sind gegen pupillarische Sicherheit in ganzen oder auch einzelnen Parthien von 500 und 1000 Rthlr. auszuleihen. Das Nähere auf portofreie Briefe bei

S. Fränkel, in Crossen.

Von Michaeli d. J. an, werde ich mit der von meiner verstorbenen Pflegemutter, der Prediger Richard errichteten und von mir fortgesetzten Töchterschule, zugleich die Aufnahme von Pensionairinnen verbinden, worüber das Nähere Herr Superintendent Dr. Spieker und Herr Prediger Grünenthal in Frankfurth a. d. O. gütigst mittheilen wollen.

Mathilde Woltersdorf,

Vorsteherin der ehemaligen Richardschen Töchterschule in Frankfurt a. d. O, Logenstraße No. 5.

In einer Provinzialstadt wird ein Apotheker-Lehrling gesucht. Näheres in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 33.

Ausgegeben den 19ten August 1835.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 17. enthält (No. 1626.) Antrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen und den zu dem Thüringschen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und Baden andererseits, wegen Anschließung des Großherzogthums Baden an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten, d. d. den 12ten Mai 1835.

(No. 1627.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten Juni 1835., betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande der Stadt Steinau in Schlesien vernichteten Hypothekenbücher und Grundakten.

(No. 1628.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten Juli 1835., betreffend die Erläuterung der §. 8. lit. b. der Verordnung vom 17ten April 1830 über den Besitz der Jagdgerechtigkeit von dem Jahre 1798 in den Provinzen des linken Rheinufers.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 79. II. No. 241. Juli.

Nachstehende Instruktion für die Schulvorstände auf dem platten Lande in dem diesseitigen Regierungsbezirke vom 20sten Mai c., welche von dem Königlichen hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 26. Juni c. bestätigt worden, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wonach sich die betreffenden Patrone, Prediger und Schul-Inspektoren zu achten haben.

Instruktion für die Schulvorstände

auf dem platten Lande in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

§. 1. Der Vorstand einer jeden Schule hat die Verpflichtung, für die gehörige Handhabung der äußern Ordnung und für die genaue Befolgung der Schulverordnungen zu sorgen.

§. 2. Er soll bestehen aus dem Patron, dem Prediger und 2 bis 4 der achtbarsten Familienväter des Orts, unter denen in der Regel der Schulze sein muß, und denen aus jeder eingeschalten Dorfgemeine noch ein Mitglied zutreten wird.

§. 3. Bei Schulen Königl. Patronats bedarf es keines besondern Vertreters des Patronats. Bei diesen Schulen gebührt dem Prediger ausschließlich der Vorsitz bei den Versammlungen des Schulvorstandes. Die Königl. Domainen- und Rent-Beamten sind jedoch berechtigt, so oft sie es für gut finden, diesen Versammlungen beizuwohnen.

§. 4. Bei Patronatsschulen führt der Gutsherr, wenn er bei den Versammlungen des Schulvorstandes persönlich zugegen ist, sonst der Prediger in denselben den Vorsitz. Magisträte können dies durch ein Mitglied ihres Collegii thun. Wenn jedoch Gutsherren als Vorsitzer des Schulvorstandes sich anderweitig wollen vertreten lassen, oder Magisträte dies durch andere Personen als durch Mitglieder ihres Collegii thun lassen wollen, so haben sie dazu unsere spezielle Genehmigung nachzusuchen, deren Ertheilung besonders davon abhangen wird, daß Bildung und äußere Stellung des vorgeschlagenen Stellvertreters für die ihm in dem angegebenen Verhältnisse gebührende Achtung nach unserm Dafürhalten hinreichende Gewähr leisten.

§. 5. Wo bei einer Schule ein Vorstand zuerst eingerichtet wird, da werden die Mitglieder desselben aus der Gemeine, bei Patronatsschulen von dem Patron und Prediger, bei Schulen Königl. Patronats von dem Prediger und dem Domainen- oder Rentbeamten gewählt. Die Ergänzung der abgegangenen Mitglieder erfolgt durch die übrigen Mitglieder des Schulvorstandes in der Art, daß bei Patronatsschulen jedesmal die Zustimmung des Patrons, wenn derselbe nicht bei der Wahl mitgewirkt hat, einzuholen ist. Die gewählten Mitglieder werden von dem Superintendenten oder Schulinspektor bestätigt und von dem Prediger der Gemeine vorgestellt und durch Handschlag verpflichtet.

§. 6. Die gewählten Mitglieder des Schulvorstandes behalten in der Regel ihr Amt so lange sie Mitglieder der Gemeine sind, es wäre denn, daß sie selbst aus triftigen Gründen um Entlassung von demselben bäten, oder daß wichtige Ursachen uns nöthigten, ihnen dasselbe abzunehmen.

§. 7. Der Schulvorstand empfängt seine Aufträge von dem Superintendenten oder Bezirksschulinspector, muß an denselben berichten und den Anweisungen desselben Folge leisten. Eben so hat derselbe den in unserm Auftrage an ihn gemachten Anforderungen der landräthlichen Behörde zu genügen und den Dominien

nien so wie den Domainen- und Rentämtern alle von denselben gewünschte Auskunft in Schulangelegenheiten zu geben.

§. 8. Der Schulvorstand versammelt sich außerordentlich, so oft es für nöthig gefunden wird, ordentlich aber an den ersten Mittwochen der Monate Januar, April, Julius und October, so fern auf diesen Tag kein Festtag einfällt, sonst eine Woche später nach der Bestimmung des Präses in dessen Wohnung oder im Schulhause. Das Resultat der vorgekommenen Verhandlungen wird in wesentlicher Kürze im Protocollbuche des Schulvorstandes vermerkt. Versammlungen, Verhandlungen und Korrespondenzen der Schulvorsteher ohne Mitwirkung des Präses und Predigers sind ordnungswidrig und ungültig.

§. 9. Der Schulvorstand soll zwar in seiner Gesammthätigkeit die äußern und innern Angelegenheiten der Schule umfassen und übereinstimmend leiten, er soll auf die gute Gestaltung des Unterrichts und dessen den Bedürfnissen angemessene Verbesserung, auf die tadelfreie amtliche und sittliche Führung des Schullehrers, auf die Verbesserung seines Diensteinkommens, wo solche nöthig ist, auf die Instandhaltung, Ausbesserung und Erweiterung der Schulgebäude, auf die Ordnung und Reinlichkeit in der Schulstube, auf den regelmäßigen Schulbesuch und auf alles was sonst zur Ordnung des Ortsschulwesens im Innern und Aeußern gereichen kann, fortwährend sehen und hinwirken. Er muß diese Obliegenheiten jedoch in einer Art erfüllen, daß dadurch den besondern Rechten und Pflichten der Ortsobrigkeiten, Prediger und Gemeinen in Absicht des Schulwesens nicht zu nahe getreten wird.

§. 10. Die Anordnung und Leitung des Lehrwesens und der Disciplin der Schule gebührt in der Regel ausschließlich dem Prediger. Derselbe hat jedoch die übrigen Mitglieder des Schulvorstandes fortwährend in möglichst genaue Kenntniß von dem innern Zustande der Schule zu erhalten und ihre Wünsche, Forderungen oder Klagen zu vernehmen und so weit solche zweckmäßig und gegründet sind, zu beachten, deshalb auch mit dem Schulvorstande mehrmals und wenigstens zwei Mal jährlich die Schule zu besuchen, und Lehrer und Kinder Proben von ihren Leistungen ablegen zu lassen.

§. 11. Die Aufsicht über die amtliche und sittliche Führung des Schullehrers und das Recht, ihn darüber zur Verantwortung zu ziehen, ihm Verweise zu ertheilen oder auf seine Zurechtweisung bei uns anzutragen, steht zwar dem ganzen Schulvorstande zu, er muß dasselbe aber nur durch den Prediger und in wichtigen Fällen durch den Patron ausüben lassen. Dem Prediger liegt jedoch hierin zunächst die Verantwortlichkeit ob. Wegen der Aufsicht auf die amtliche und sittliche Führung der Schullehrer solcher Ortschaften, die von dem Wohnsitze des Predigers entfernt gelegen sind, müssen, wenn ein solcher Ort der Wohnsitz des Patrons ist, mit diesem, sonst aber mit einem Mitgliede des Schulvorstandes die nöthigen Verabredungen zu dem Zwecke getroffen werden, daß, ohne das Ansehen des Lehrers zu beeinträchtigen, doch sein ganzes Verhalten der Kenntniß des Predigers nicht entgeht, und ihm in

dringenden Fällen, wo die augenblickliche Aussetzung der Schule nicht zu vermeiden ist, die Erlaubniß dazu, die nicht sogleich von dem Prediger eingeholt werden kann, zu ertheilen ist.

§. 12. Die Sorge für den regelmäßigen Besuch der Schule ist eine Hauptpflicht des Schulvorstandes. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß hierzu der Schulvorstand mehr durch allgemeine Berathung über die anzuwendenden Mittel und durch Geltendmachung seines Einflusses auf einzelne Eltern mitwirken kann, die Anwendung der speciellen Maaßregeln hiezu aber dem Prediger und der Ortsobrigkeit, denen die Gesetze sie zur Pflicht machen, überlassen bleiben, und namentlich zunächst der Prediger für die unverzögerte und festgesetzte Anwendung aller vorgeschriebenen Maaßregeln zur Controllirung des Schulbesuchs und zur Abstellung der Schulversäumnisse verantwortlich sein und die Schulbesuchsliste monatlich und nach den Stunden wöchentlich sich unmittelbar von dem Schullehrer einreichen lassen muß.

§. 13. Dem Schulvorstande liegt die Verwaltung des Schulvermögens und der Schulkasse und die Sorge für die regelmäßige Einziehung des Schulgeldes ob. Er hat dabei nach den bestehenden oder noch zu erlassenden Gesetzen und Verordnungen zu verfahren, und bleibt im allen seinen Mitgliedern für jeden Schaden, der durch seine Schuld der Schulkasse erwächst, verantwortlich. Die unmittelbare Erhebung des Schulgeldes liegt, wo nicht ein Anderes angeordnet ist, dem Dorfschulzen ob, auch wenn er nicht Mitglied des Schulvorstandes sein sollte.

§. 14. Der Schulvorstand hat jährlich einige Mal den Zustand der Schulstube und der Schulgebäude überhaupt zu untersuchen und dahin zu sehen, daß in der Schulstube die nöthige Ordnung und Reinlichkeit herrsche, und daß kleine Schäden am Schulgebäude, deren Besserung dem Schullehrer obliegt, von ihm ausgebessert, die größeren Baulichkeiten aber, bei denen dies nicht der Fall ist, gehörigen Orts angezeigt werden.

§. 15. Der Schulvorstand hat bei den öffentlichen Prüfungen der Schule, deren Leitung dem Prediger obliegt, bei der Einführung eines neuen Lehrers und bei den von dem Superintendenten oder Schulinspektor vorzunehmenden Schulvisitationen gegenwärtig zu sein.

§. 16. Die Führung des Protokolls bei den Versammlungen des Schulvorstandes und die Besorgung der Korrespondenz desselben liegt dem Prediger ob. Die Schullehrer des Orts müssen die etwa hierbei von ihnen geforderten Schreibgeschäfte unentgeltlich leisten.

§. 17. Das Amt eines Schulvorstehers ist ein Ehrenamt, das unentgeltlich geführt werden muß und nur unbescholtenen, bei der Gemeine in Achtung stehenden, ein lebhaftes Interesse für das Ortsschulwesen beweisenden Männern übertragen werden darf. Wo örtliche Verhältnisse es nicht hindern, sollen diesem Amte alle mit dem Amte eines Kirchenvorstehers verbundene Auszeichnungen zustehen.

§. 18.

§. 18. Vorstehende Instruktion tritt für den ganzen Regierungs-Bezirk in die Stelle der für einzelne Theile desselben früher erlassenen Instruktionen für die Schulvorstände auf dem platten Lande.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Mai 1835.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Königl. Consistorio sind die Candidaten: Ludwig Wilhelm Heinrich Clasen aus Klein-Lüben bei Wilsnack, Friedrich Julius Eduard Ebert aus Neu-Ruppin, August Philipp Eduard Gerloff aus Luckau, Friedrich Wilhelm Theodor Hache aus Berlin, Heinrich Wilhelm Höndschker aus Straupitz in Schlesien, Gottlieb Erich Amandus Neumann aus Lossow bei Frankfurth, Paul Wilhelm Reny aus Berlin, Andreas Schwarzlose aus Göttlin bei Rathenow und Rudolph Wronsky aus Zempelburg in Westpreußen, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 4ten August 1835.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Rittergutsbesitzer Funk zu Hohendorff ist an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Wirthschafts-Inspektors Trepte zu Casel als Feuer-Polizei-Commissarius im 6ten Distrikte des Luckauer Kreises bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 9ten August 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Es sind berufen worden:

der Prediger Marquard in Neu-Mecklenburg bei Friedeberg zum evangelischen Oberprediger zu Driesen, der Prediger Töpfer in Radach bei Drossen zum evangelischen Prediger in Limmritz, Iste Sternberger Superintendentur; der Dom-Kandidat Stahn in Berlin zum evangelischen Prediger an der Simultan-Concordienkirche zu Landsberg a. d. W., der 3te Lehrer Müller in Zechin bei Cüstrin zum evangelischen Küster und Schullehrer in Frankena, Superintendentur Dobrilugk; der Schullehrer Lehmann zu Fischwasser zum evangelischen Küster und Schullehrer in Lugau, Superintendentur Dobrilugk; der Schulamtskandidat Rackwitz zum evangelischen Schullehrer in Güstebiese, Superintendentur Königsberg i. d. N.; der Schullehrer Balke zu Klein-Kraußnigk bei Sonnewalde zum evangelischen Küster und Schullehrer in Fischwasser, Superintendentur Dobrilugk; der Kandidat des Predigt- und Schulamts Christian Benjamin Böhme zum evangelischen Rektor-Adjunct in Finsterwalde, Superintendentur Dobrilugk; der Mädchenlehrer Apelt zu Sorau zum evangelischen Küster und Schullehrer in Kunzendorff, Superintendentur Sorau; der Schullehrer Schulze in Bremsdorff zum evangelischen Schullehrer zu Pohlitz, Stifts Neuzelle; der Schullehrer Bogisch in Grabow zum evangelischen Küster und Schullehrer zu Pietschkau, Superintendentur

tur Sorau; der Schullehrer Bölke in Weißensprung bei Frankfurth zum evangelischen Lehrer und Kantor zu Fürstenberg, Superintendentur Guben; der Kapellan Kahl in Liebenau zum Lokal-Kapellan an der katholischen Kirche zu Jordan bei Schwiebus, die Schullehrer Noack in Münchhausen und Weber in Eichholz, Superintendentur Dobrilugk, zu evangelische Küster an der Ortskirche.

Bestätigt sind:

der Kandidat des Predigtamts Pauli als evangelischer Diakonus in Golßen, Superintendentur Luckau; der Seminarist Röhr als evangelischer Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Tucheband, IIte Frankfurther Superintendentur; der Lehrer und Inspicient Ernemann an der Ritterakademie zu Brandenburg als 3ter Lehrer (Subrektor) an der evangelischen höhern Bürgerschule zu Landsberg a. d. W.; der Seminarist Weber als evangelischer Schullehrer in Oggerschütz, Superintendentur Züllichau; der Schullehrer Walter in Siebenbeuthen als evangelischer Schullehrer zu Grunow, und der Schullehrer Neumann zu Schönwalde bei Drossen als evangelischer Schullehrer in Siebenbeuthen und Mühlow bei Crossen; der Schullehrer Dreisig in Zielenzig als evangelischer Schullehrer in Sommerfeld; der interimistische Schullehrer Fassonge als evangelischer Küster und Schullehrer zu Hohenwalde bei Landsberg a. d. W.; der interimistische Schullehrer Banisch in Cunitz und Richter in Königsberg i. d. N. als evangelische Schullehrer an der 2ten unterstädtischen Elementarschule zu Frankfurth a. d. O.; der interimistische Lehrer Kümlau als 4ter evangelischer Schullehrer zu Reppen, der Conrektor Dr. Holäufer als evangelischer Rektor, der Kandidat Jacobi als Prorektor, und der Kandidat Trappe als Conrektor und 3ter Lehrer an der Friedrichs- und Rathsschule zu Cüstrin; der Schullehrer Drebky in Weissagk als evangelischer Schullehrer zu Lehde, Superintendentur Calau; der invalide Feldwebel Schallon als evangelischer Küster an der Stadtkirche zu Guben; der Schullehrer Schellhorn als gleichzeitiger Glöckner und Küster an der St. Marien-Magdalenen-Kirche in Sommerfeld und der bisherige Küstergehülfe Johann Carl Wilhelm Wackermann als evangelischer Küster-Adjunkt zu Friedeberg.

Gestorben sind:

die evangelischen Prediger Gedicke in Bayersdorff, Amts Himmelstädt bei Landsberg; Gerhardt in Deutsch-Sagar und Müller in Lippen bei Crossen, der emeritirte evangelische Prediger Zober zu Königsberg i. d. N., der evangelische Küster und Schullehrer Noack zu Briesen bei Cottbus und Niesche zu Herzberg bei Beeskow und der 2te evangelische Schullehrer Ziebelius in Wiez bei Landsberg a. d. W.

Frankfurth a. d. O., den 7ten August 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Im

Im eilften Bezirk des Landsbergſchen Kreiſes iſt an die Stelle des verſtorbenen Schiedsmanns Lieutenants Schwerella der Domainen-Beamte Lanſky zu Tornow zum Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Juli 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten

Dem Hof-Hutfabrikanten Reiff zu Aachen iſt unterm 9ten Juli d. J. ein bis zum 22ſten Mai 1838 gültiges Patent

Patent-Ertheilung 1. No. 468. Auguſt.

auf eine zu dieſem Zweck für neu und eigenthümlich erachtete Unterlage zu Filzhüten,

für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 8. Auguſt 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Gutsbeſitzer J. van Romyn zu Brienen iſt ein Patent

Patent-Ertheilung. 1. Abt. 468. Auguſt.

wegen einer durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachteten Verbindung mechaniſcher Vorrichtungen zur Speiſung der Dampfkeſſel mit deſtillirtem Waſſer, zu deren Sicherheit und zur Condenſation der Dämpfe bei Dampfmaſchinen,

auf Fünf Jahre, vom 16ten Juni 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Auguſt 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Banquier Alexis Meyer zu Berlin iſt unterm 31ſten Juli 1835 ein Patent

Patent-Ertheilungen 1. Abth. 855. Auguſt.

auf ein von ihm angegebenes Verfahren, Oel zum Einfetten der Wolle zuzubereiten,

auf Acht Jahre, von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann Gottfried Kirchhoff zu Stralſund iſt unterm 7ten Auguſt 1835 ein Patent

auf ein im ganzen Zuſammenhange als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren zur Darſtellung eines zum Wiederauslöſchen der Schrift geeigneten Schreib- (ſogenannten Schul-) Papiers,

auf Acht Jahre von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Auguſt 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem

IIIc. No. 54. Augnst.

Dem August Henschke zu Leichholz im Sternberger Kreise, ist der ihm für das Jahr 1835 unter No. 1332 ertheilte Gewerbeschein zum Handel mit Theer, zu dem Steuersatze von zwölf Thalern, auf den diesseitigen Regierungsbezirk gültig, angeblich gestohlen worden.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem Henschke ein Duplikat-Gewerbeschein unter No. 1332. ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten August 1835.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Es ist am 19ten huj. m. in der Oder bei Lebus ein männlicher Leichnam, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit schwarz und weiß melirten Haaren und sämmtlichen, jedoch schadhaften Zähnen, gefunden worden, der bereits so sehr verweset war, daß die Gesichtszüge nicht zu erkennen waren, und das Alter nicht ermittelt werden konnte. Derselbe war bekleidet mit einem Hemde, welches die Zeichen F. J. K. No. 12. hatte, mit einem leinenen Halstuche, welches eine rothe Kante hatte, mit Beinkleidern von Sommerzeuge und mit zweinähtigen hohen Stiefeln. Ferner schien der Verstorbene mit einem blau melirten Tuchrock bekleidet gewesen zu sein. Zugleich sind bei demselben ein gestrickter Geldbeutel von dunkler Wolle ohne Geld und ein Schnupftuch von blau karirter Leinwand vorgefunden worden.

Jedermann, der über die Person des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird hierdurch aufgefordert, uns davon unverzüglich Anzeige zu machen, wodurch übrigens demselben keine Kosten erwachsen.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Bau der Brücke bei Neumühl auf der Straße von und nach Sternberg macht die Sperrung des Weges daselbst nothwendig, was hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Weg nach Sternberg und von dort nach Crossen, die nächsten 14 Tage über Baudach zu nehmen sein wird.

Fritschendorf, den 11ten August 1835.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Reinbaben.

In Uebereinstimmung mit den Stadtverordneten kündigen wir sämmtliche noch im Cours befindliche 5 pro Centige Cüstriner Stadt-Obligationen mit der Maßgabe, daß diejenigen Gläubiger, welche nicht etwa ihre Capitalien zu 4 pro Cent stehen lassen wollen, den Betrag baar ausgezahlt erhalten. Die Zahlung erfolgt nebst den auf den Coupons No. IV. fälligen Zinsen am 1sten November d. J. bei der hiesigen Stadt-Casse unter Rückgabe der Schuld-Dokumente.

Sollte

Sollte einigen Gläubigern damit gedient sein, ihre Capitalien zu 4 pro Cent der Stadt noch ferner zu belassen, so werden die Inhaber von Cüstriner Stadt-Obligationen, welche geneigt sind, solche von 5 auf 4 pro Cent umschreiben zu lassen, hierdurch ersucht, sich darüber binnen drei Monaten bis zum 1sten September zu erklären.

Wer diese Erklärung unterläßt, von dem nehmen wir an, daß die Zahlung des Capitals verlangt wird.

Die Capitalien, welche unabgefordert bleiben, werden auf Gefahr und Kosten der Creditoren zum gerichtlichen Depositorio abgeliefert und werden davon vom 1sten November d. J. ab, keine Zinsen weiter gezahlt werden.

Cüstrin, den 28sten Mai 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die dringend nothwendige Verschwellung des Portals der hiesigen Warthebrücke und Ausbringung neuer Ruthen auf denselben macht es nöthig, die Zugklappe derselben auf 5 Tage vom 31sten August Morgens bis 4ten September Abends zu sperren. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen Schiffer, welche während dieser Zeit die hiesige Warthebrücke passiren müssen, auf, die Segelbäume niederzulegen.

Landsberg a. d. W., den 4ten August 1835.

Der Magistrat.

Nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 15ten Januar 1835 sollen bei den Civilbehörden auch als Hülfsschreiber ausschließlich nur qualifizirte versorgungsberechtigte Militairs beschäftigt werden, und hat das Königliche hohe General-Commando des dritten Armee-Corps über die Ausführung dieser Maaßregel mit den betreffenden Oberbehörden sich dahin geeinigt, daß dieselben so wie die Untergerichte und sonstigen Unterbehörden, wenn sie sich in dem Fall befinden, Hülfsschreiber zu bedürfen, hinsichtlich der aus dem stehenden Heere bereits ausgeschiedenen, in das Reserve- und Landwehr-Verhältniß übergetretenen versorgungsberechtigten Individuen, (als: der 9 Jahr gedienten Unteroffiziere, der mit Civilversorgungsscheinen entlassenen Militairpersonen und der Freiwilligen aus den Jahren 1813—1815) sich an den Kommandeur des Landwehrbataillons wenden sollen, in dessen Bereich sie sich befinden.

Damit nun diejenigen im diesseitigen Bataillonsbereich sich aufhaltenden versorgungsberechtigten Militairs der oben erwähnten Categorie, welche eine Anstellung als Hülfsschreiber wünschen, hier verzeichnet und auf Erfordern den resp. Behörden zugewiesen werden können, fordere ich dieselben auf, sich

„am 21sten September Morgens 8 Uhr"

im Staabsquartiere zu Frankfurth a. d. O. zu gestellen und die Beweise ihrer Berechtigung zur Civilversorgung mit zur Stelle zu bringen; wobei ich bemerke, daß nur

auf

auf ſolche qualifizirte Individuen gerückſichtigt werden kann, welche kalligraphiſch und orthographiſch richtig ſchreiben können, und daß nach Anzeige der Königlichen Juſtiz-Behörden, die als Diätarien bei den Gerichten anzunehmenden Hülfsſchreiber bei gehörigem Fleiß monatlich 8 bis 10 Rthlr. verdienen, jedoch auch ohne vorherige Kündigung entweder ſobald das Bedürfniß aufhört, oder wenn ihre Leiſtungen nicht befriedigen, ſofort wieder entlaſſen werden können.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Auguſt 1835.

Königl. Major und Kommandeur des 1ſten Bataillons (Frankfurther) 8ten Landwehr-Regiments. v. Corbin.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachſtehend näher ſignaliſirte Militairſträfling Friedrich Wilhelm Krummow hat heute Gelegenheit gefunden von der hieſigen Feſtungsarbeit zu entweichen.

Alle reſp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienſtergebenſt erſucht, auf denſelben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter ſicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu laſſen.

Cüſtrin, den 11ten Auguſt 1835.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Signalement.

Der ꝛc. Krummow iſt aus Petershagen im Lebuſer Kreiſe, Frankfurther Regierungsbezirks, gebürtig, evangeliſcher Religion, 25 Jahr alt, 6 Zoll groß, hat braunes Haar, mittle Statur, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, breite Naſe, mittlen Mund, vollzählige Zähne, ſchwachen Bart, rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, ſpricht deutſch und hat keine beſonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derſelbe mit einer blauen Tuchjacke mit rothen Spiegeln am Kragen und blanken Knöpfen, einem Paar grauen Tuchhoſen, einem Paar Halbſtiefeln, und einer blauen Tuchmütze mit rothen Streifen.

Der mittelſt Steckbriefs vom 4ten Mai d. J., Amtsblatt No. 19. pro 1835 verfolgte Kürſchnermeiſter Heinrich Chriſtoph Kulka iſt ergriffen, und an das unterzeichnete Inquiſitoriat abgeliefert worden, mithin jener Steckbrief erledigt.

Lübben, den 11ten Auguſt 1835.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 33.

Frankfurth a d. O., den 19ten August 1835

Bekanntmachung. Die zum Königl. Falckenwalder Forst-Revier gehörige, unweit Jasenitz belegene, zur Zeit mit Eichen, Buchen, Elsen und Kiefern bestandene Parzelle, das Teufelsbruch und Heestermoor von 480 Morgen 137 □Ruthen Flächen-Inhalt, soll mit der darauf lastenden Weide-Servitut und mit der kleinen Jagd öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Der dazu „auf den 9. September 1835. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr" bestimmte Lizitationstermin wird im Sessions-Zimmer der unterzeichneten Abtheilung hier abgehalten werden. Die Ausbietung erfolgt alternativ mit auch ohne den Holzbestand, so wie auf reinen Kauf, oder mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses Die Veräußerungs-Bedingungen können in unserm Forst-Verwaltungs Büreau, bei dem Oberförster von Böhn zu Falckenwalde und bei dem Forstkassen-Rendanten Knapp zu Jasenitz täglich eingesehen werden. Die Minima der Kaufgelder sind ohne Domainen-Zins mit dem Holzbestande 4927 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf., mit dem Holzbestande und mit einem Domainen-Zins von jährlich 85 Rthlr., 3397 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf., ohne Domainenzins und ohne Holz-Bestand 2214 Rthlr. 5 Sgr., mit dem Domainenzins von 85 Rthlr., ohne Holzbestand 684 Rthlr. 5 Sgr. Stettin, den 15. Juli 1835.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das Haus No. 17. nebst Pertinenzien, dem Schuhmachermeister Gottlieb Friedrich Blauert hierselbst gehörig, abgeschätzt auf 172 Rthlr. 2 Sgr 8 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9 November Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Die an der Lossower Grenze gelegene, Vol. II. No. 94. Fol. 156. des Hypothekenbuchs über Tzschetzschnow verzeichnete, dem Mühlenmeister Christian Ludwig Wehling gehörige oberschüchtige Getreide-Wasser-Mahlmühle, die Munkenmühle genannt, welche auf 2316 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., geschrieben Zweitausend dreihundert und Sechszehn Thaler drei und zwanzig Silbergroschen vier Pfennige gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf, den 27. November Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O, den 13. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Brieske sub No. 12. belegene, der verehelichten Kerstan, Maria gebornen Nuglisch angehörige Dreiviertelhufengut, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 532 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll in termino „den 27sten Oktober c. 10 Uhr Vormittags" öffentlich an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Senftenberg, den 17. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Die sonst Hans Konarsche, jetzt der verehelichten Christiane Grober gebornen Selka gehörige, zu Sylow belegene und sub No. 44. des Hypothekenbuchs zu verzeichnende Halbhüfner-Nahrung, welche auf 50 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 28. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Mertz im Königl. Land- und Stadt-Gerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und werden die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, deren Forderungen noch nicht zur Eintragung in das Hypotheken-Folium angemeldet sind, aufgefordert, dieselbe in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Cottbus, den 30. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Stadt Arnswalde am Markt belegene, zur J. Fließschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, auf 1839 Rthlr. 20 Sgr. taxirte, in unserm Hypothekenbuche Vol. I. No. 103. Folio 409. verzeichnete Wohnhaus soll meistbietend in termino „den 29. September c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Arnswalde, den 10. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Folgende resp. zum Nachlaß des hier verstorbenen Bäckers Friedrich Köpcke, und resp. zum Eingebrachten seiner Wittwe gebornen Sabin gehörige, in der Stadt Arnswalde und dessen Feldmark belegene Grundstücke: 1) das Wohnhaus Vol. III. No. 251. Fol. 273. unsers Hyp B., taxirt 812 Rthlr. 3 Sgr.; 2) die Scheune nebst Garten vor dem Hohenthore (der Besitztitel unberichtigt) taxirt 90 Rthlr. 25 Sgr.; 3) die Morgenländer XI. 9 — 9, 38 — 47, 91 — 199, 190 — 460. unseres Hypothekenbuchs, zusammen gelegt und taxirt 192 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.; 4) der Kohlgarten vor dem Hohenthore (der Besitztitel unberichtigt) taxirt 15 Rthlr.; 5) die Morgenländer VIII. 41 — 66, 49 — 82, 72 — 134, 6) die Morgenländer IX. 51 — 103, 7) die Morgenländer X. 232 — 271 unseres Hypothekenbuchs zusammengelegt und taxirt auf 246 Rthlr. 9 Sgr., sollen an den Meistbietenden „am 23. September c. Vormittags um 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden, wozu Kaufliebhaber und rücksichtlich der Grundstücke No. 2. und 4. die etwaigen unbekannten Realprätendenten zum Nachweis ihrer Ansprüche vorgeladen werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Arnswalde, den 11. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Das den Ernst Schlinkeschen Erben zugehörige Mitbürgerhaus und Zubehör, No. 84. von Liebenau, abgeschätzt auf 89 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. September c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen Versteigerung verschiedener Materialwaaren, bestehend in einer bedeutenden Quantität Rum, Rauch- und Schnupftaback, Kaffee, Syrup u. s. w., haben wir einen Termin auf „den 8. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Ausantwortung der erstandenen Waaren nur gegen sofortige baare Bezahlung erfolgen kann.

Luckau, den 2ten August 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des am 28. April pr. verstorbenen Hütten-Schmidt Winter gehörigen, zu Vietzer Schmelze belegenen Immobilien, nämlich: ein Viehstall, ein Schweinekoben, ein mit Ziegeln gedeckter Keller und vier Zäune, zusammen gerichtlich auf 70 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation unter der Bedingung, daß Käufer sie entweder, da sie auf Königl. Fonds erbaut sind, sofort abbricht, oder doch die diesfälligen Ansprüche des Fiskus selbst im Wege gütlichen Abkommens oder durch Prozeß zu beseitigen übernimmt, verkauft werden. Der Bietungstermin ist in dem Gerichts-Lokal zu Vietz auf „den 14. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt und kann die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine mit der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren vermeintlichen Ansprüchen präkludirt und ihnen damit gegen den Käufer sowohl als gegen die Kaufgelder-Masse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Landsberg a. d. W., den 6. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus auf der Bleiche hieselbst No. 596. nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, geschätzt auf 116 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., soll am „28. November Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümer Michael Schaumkessel gehörige Wiesengrundstück zu Alt-Gurkowsch Bruch, abgeschätzt auf 390 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichts-Stelle verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf bei dem Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Ost gebornen Krüger gehörige, im Friedebergschen Bruche belegene Holländergut, abgeschätzt auf 350 Rtlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 25. September 1835. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Proklama. Ueber das Vermögen des hiesigen Papiermühlenbesitzers August Polenski ist per decretum vom 16. d. M. der Concurs eröffnet und demnächst der offene Arrest verfügt. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon sogleich Anzeige machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, wobei jedoch einem jeden zugleich bekannt gemacht wird, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dies für nicht geschehen geachtet, vielmehr zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben und wenn der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurück behalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Rechte für verlustig erklärt werden wird. Woldenberg, den 30. Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königlich Stadt-Gericht zu Lippehne.

Das hierselbst in der Wilhelmsstraße sub No. 25. belegene Schuhmacher Hertelsche Haus, abgeschätzt auf 533 Rthlr. 8 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden.

Königliches Stadt-Gericht zu Sommerfeld.

Die Erdmann Renftelsche Scheune auf Hinkau, auf 60 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 5. Oktober c. früh 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Ediktal-Citation. Ueber das Vermögen des hiesigen Papiermühlenbesitzers August Polenski, zu welchem die eine achtel Meile von der Stadt belegene Papiermühle in den Gewerks- und Wirthschaftsgebäuden bestehend und die zur Mühle belegenen Ländereien Gärten und Wiesen gehören, ist per decretum vom 16. d. M. der Konkurs eröffnet und ein Termin zur Anbringung sämmtlicher Forderungen auf „den 15. Februar 1836." anberaumt worden. Sämmtlichen unbekannten Gläubigern wird dieser Termin hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, in demselben entweder in Person oder durch zulässige mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die gegenwärtige Masse präkludirt werden und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den hier mit keiner Bekanntschaft versehenen Gläubigern werden die Justizkommissarien Sturm und Henke zu Driesen und von dem Borne zu Friedeberg in Vorschlag gebracht. Woldenberg, den 30. Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Woldenberg.

Die zur Papiermühlenbesitzer Polenskischen Concurs-Masse gehörigen Grundstücke, als: a) die eine achtel Meile von der Stadt belegene Papiermühle sammt Gewerks- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 4506 Rthlr. 17 Sgr., b) die bei der Papiermühle belegenen Ländereien, Wiesen und Gärten, abgeschätzt auf 1093 Rthlr. 14 Sgr. sollen in termino den 15. Februar 1836. an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe, können täglich eingesehen, die Bedingungen aber erst im Termin bekannt gemacht werden.

Woldenberg, den 30. Juli 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Gerichts-Kommission zu Fürstenberg a. d. O.

Die der verehelichten Bauer Kramer zu Kieselwitz und dem Lehnschulzen Schulze zu Schönfließ gehörige, auf Fürstenberger Flur unterhalb Vogelsang belegene Wiese, abgeschätzt auf 21 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Gerichts-Kommission zu Fürstenberg a. d. O.

Die dem Mühlenmeister Thierbach zugehörige, auf Fürstenberger Stadtgebiet, zwischen Fürstenberg und Neuzelle gelegene, sogenannte Schrabsche Mühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4607 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28sten Oktober c. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle" öffentlich verkauft werden.

Das den Schöpkeschen Erben gehörige ½ Koloniſtengut zu Sophienthal von 3¾ Morgen, zu 89 Rthlr. 5 Sgr., imgleichen Haus, Scheune und Stall zu 583 Rthlr. 25 Sgr. taxirt, soll „Dienstag den 29. September c. Vormittags 11 Uhr" zu Amt Wollup im Gericht, öffentlich verkauft werden. Taxen und Hypothekenschein können bis zum Termin in der Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 25. Mai 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wollup.

Gerichtlicher Verkauf bei der Justiz-Canzlei zu Lübbenau.

Das No. 198. zu Lübbenau belegene, der verwittweten Böttchermeister Schwarz gehörige Halbbürgergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1034 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypo-

Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26 Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich da das Hypothekenbuch des zum Verkauf gestellten Grundstücks noch nicht regulirt ist, werden die etwa unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen, zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Lübbenau, den 6. Juli 1835.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Rackau Sckampe.

Die dem Bauer Johann Christian Kosann zugehörigen beiden Bauernahrungen No. 7. und 17. zu Ulbersdorff, abgeschätzt auf 1621 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 24. September d. J. Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube zu Schönfeld öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das den Erben des Gärtners Christian Thom gehörige, zu Mandelkow von dem Bauergute No. 6. daselbst noch abzuzweigende Büdnergut, auf 140 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist im Gerichts-Lokal zu Mandelkow „auf den 14. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr" an Gerichtsstelle zu Mandelkow angesetzt. Die Taxe und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 11. Mai 1835.

Patrimonial-Gericht Mandelkow.

Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des Bauer Johann Gottlieb Hänisch gehörige Bauernahrung, sub No. 45. zu Oberwellersdorf, abgeschätzt auf 1855 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei dem Unterzeichneten einzusehenden Taxe, soll „den 22. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle von Wellersdorf öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 29. Juni 1835.

Das Patrimonial-Gericht von Wellersdorf. Frühbuß.

Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des Bauer Gottlieb Pohl gehörige Bauernahrung sub No. 14. zu Niederwellersdorf, abgeschätzt auf 666 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei dem Unterzeichneten einzusehenden Taxe, soll „am 1. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Wellersdorf öffentlich verkauft werden. Etwaige unbekannte Gläubiger des verstorbenen Bauer Gottlieb Pohl werden zugleich aufgefordert, in diesem Termin ihre Ansprüche anzumelden. Sorau, den 13. Juni 1835.

Das Patrimonial-Gericht von Wellersdorf. Frühbuß.

Bekanntmachung. Es soll das Mobiliar des Pächters Eduard Engel zu Beatenwalde, über dessen Vermögen Concurs eröffnet ist, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, ꝛc., am 25. August d. J. Nachmittags 3 Uhr" zu Beatenwalde öffentlich an den Meistbietenden veraktionirt werden, wozu hiermit eingeladen wird.

Landsberg a. d. W., den 9. August 1835.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

Subhastations-Patent. Die dem Johann Gotthelf Schreefeld gehörige, unter No. 16. zu Gosda belegene, laut der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1132 Rthlr 15 sgr. abgeschätzte Wassermühle mit Zubehör, soll „den 17. Oktober d. J. früh 9 Uhr" an Gerichtsstelle in Gosda öffentlich verkauft werden.

Gosda bei Forst, den 1. Juli 1835.

Das Patrimonial-Gericht.

Bekannt-

Bekanntmachung. Zur Verpachtung des zu Craatzen belegenen Mahlendorffschen Kossäthenhofes wird ein neuer Termin auf „den 15. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Craatzen angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Berlinchen, den 8. August 1835.

Das Patrimonial-Gericht Craatzen.

Es wird hierdurch die unterm 25. Juni 1835. verfügte Subhastation der den Martin Geraschschen Eheleuten gehörigen Gärtner-Nahrung Deutsch-Nettkow No. 111., mithin auch der Termin am 10. Oktober in Deutsch-Nettkow aufgehoben.

Pol. Nettkow, den 5. August 1835.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmacher Johann Gottlob Konzar gehörige, auf 236 Rthlr. 20 sgr. laut der nebst Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzte Wohnhaus No. 1b. nebst Ländereien zu Gahry, soll „den 16. Oktober 1835 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle zu Gahry öffentlich verkauft werden.

Gahry bei Forst, am 30. Juni 1835.

Das Patrimonial-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Briesenitz.

Die zum Nachlaß des zu Briesenitz verstorbenen Büdners Christian Wenske gehörige, im dortigen Hypothekenbuche sub No. 2. et Fol. 7. verzeichnete Büdnernahrung, welche gerichtlich auf 424 Rthlr. 21 sgr. abgeschätzt worden ist, soll Theilungshalber in termino „den 11. Dezember d. J. früh 9 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Briesenitz verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Johann Friedrich Weber zu Cottbus beabsichtiget auf einem, dem Kossäthen Johann Gasser zu Madlow gehörigen, am sogenannten Priorgraben belegenen Ackerstück, zwischen der neu angelegten Chaussée und seiner unterhalb an gedachtem Graben belegenen Tuchfabrik ein massives Gebäude zu erbauen, und die vorhandene Wasserkraft zum Betriebe einer darin anzulegenden Raumaschine zu benutzen. Ferner ist derselbe Willens, auf einem dem Tuchfabrikanten Zeidler gehörigen Grundstück zwischen der sogenannten Bärbude und der Ströbitzer Hütung an dem nehmlichen Graben ein massives Gebäude zu Anlegung einer Holz-Raspelmaschine zu errichten, und das zum Betriebe beider Werke erforderliche Betriebs-Wasser durch ein einzuhängendes Wasserrad in der Art zu benutzen, daß auf den von der Polizei-Behörde einzulegenden Grundbaum keine Schütze kommt, und bei dem Betriebe beider Werke das Wasserrad nur eingehangen, bei der Nichtbenutzung derselben aber ausgehoben wird, so, daß das Wasser in dem Graben nicht angestauet werden kann, sondern bei der Benutzung der anzulegenden Werke, so wie außer derselben einen gleichen Lauf behält. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edicts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810. wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder der durch diese Anlagen gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seine gegründeten Wiedersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Unternehmer selbst einzulegen. Cottbus, den 28. Juli 1835.

Königl. Landrath Cottbusser Kreises. v. Pannwitz.

Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Heinrich Kittel zu Cottbus bedarf zur Erweiterung seines Tuchfabrikations-Geschäfts, welches derselbe theils in Cottbus, theils in Madlow betreibt, eine neue Anlage mit Wasserkraft, und beabsichtiget, eine solche auf Madlower Feldmark am Priorgraben zwischen der Einlaßarche und dem Weberschen Etablissement auf einem von dem Bauer Christian Mattick in Madlow zu diesem Behufe acquirirten Grundstücke massiv und mit Ziegeln gedeckt,

gedeckt, zu erbauen, und die nöthige Wasserkraft zum Betriebe der neuen Fabrikanlage durch ein einzuhängendes Wasserrad, wodurch das Wasser nicht aufgehalten wird, sondern freien Lauf behält, zu benutzen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Unternehmer selbst einzulegen.

Cottbus, den 29. Juli 1835.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Carl Vogel zu Madlow beabsichtiget auf seinem Grund und Boden am Priorgraben nahe am Fußsteige von der Mühle nach dem Dorfe Madlow eine Oelmühle mit 2 Pressen anzulegen, und die vorhandene Wasserkraft dazu dergestalt zu benutzen, daß durch die beabsichtigte Anlage das Wasser seinen Lauf behält, auch Niemanden durch die Benutzung des Wassers ein Nachtheil zugefügt wird, indem dasselbe durch die Anlage qu. weder höher noch niedriger kommen soll. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edicts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. October 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Unternehmer selbst einzulegen.

Cottbus, den 29. Juli 1835.

Königl. Kreis-Landrath. v. Pannwitz.

Bekanntmachung. Der Mühlenbescheider Theodor Pötschke hieselbst beabsichtiget, auf Madlower Feldmark, am sogenannten Priorfließe, auf zwei von den Rubenschen und Pieskerschen Halbhüfnernahrungen acquirirten Ackerbeeten, eine Rübsen- und Leinölmühle und ein Holzraspelwerk anzulegen, und das zum Betriebe beider Werke erforderliche Wasser durch ein einzuhängendes Wasserrad in der Art zu benutzen, daß auf den von der Polizeibehörde einzulegenden Grundbaum keine Schütze kommt, und bei dem Betriebe der Werke das Wasserrad nur eingehangen, bei der Nichtbenutzung derselben aber ausgehoben wird, so, daß das Wasser in dem Graben nicht angestauet werden kann, sondern fortwährend seinen gleichen Lauf behält. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Unternehmer selbst einzulegen. Cottbus, den 5. August 1835.

Königl. Kreis-Landrath. v. Pannwitz.

Schwedische Fliesen sind billig zu haben bei

Georg von Mellé in Stettin.

Einem unverheiratheten, mit guten Zeugnissen versehenen Oekonomen, der schon selbstständig einer Wirthschaft vorgestanden hat, wird eine vortheilhafte Anstellung nachgewiesen zu Frankfurth a. d. O. unter den Linden No. 3.

Veränderungshalber will ich mein im besten wirthschaftlichen Zustande sich befindendes, mit der Brau-, Brenn- und Schankgerechtigkeit begabtes Erbrichtergut nebst vollständigem lebenden und todten Inventarium unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand verkaufen. Kauflustige ersuche ich, sich ohne Einmischung eines Dritten persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden. Gröditzsch im Amte Lübben, den 15. August 1835. Bogula.

Hundert und dreißig Stück starke fette Hammel stehen zum Verkauf in Chursdorf bei Lippehne auf dem herrschaftlichen Hofe.

In meinem Material-, Farben- und Eisenwaaren-Geschäft kann ein junger Mann von rechtlichen Eltern mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, am liebsten von außerhalb, zu Michaelis oder Weihnachten d. J. eine Stelle als Lehrling erhalten. Cottbus, den 16. August 1835.

C. F. Böttcher.

Ein kleiner hellgelber Hund männlichen Geschlechts, kennntlich an der Fuchsnase, die Spitzen an den Pfoten und Ruhte weiß, wird seit einiger Zeit vermißt. Den jetzigen Inhaber desselben bittet man, gegen 2 Rthlr. Belohnung Unterzeichneten davon zu benachrichtigen.

Der Förster Graßmann in Drenow bei Ziebingen.

Besten Holländischen Voll- und Ihlen-, wie auch Berger Sommer-, groß und Frühlings-Hering in ganzen Tonnen und ausgepackt, nebst schönen neumärkschen Honig in Tonnen und ausgewogen empfiehlt zu äußerst billigen Preisen J. F. Grieben, in Frankfurth a. d. O. Richtstraße No. 32.

In Buchwäldchen bei Altdöbern sind diesen Herbst schöne abgewachsene Karpfen, so wie auch 1, 2 und 3jähriger Karpfenbesatz zu verkaufen. Man ersucht die Käufer, sich dazu zeitig zu melden.

Zehn Morgen Bruchland, am Hauptgraben bei Sachsendorff belegen, sind ohne Canon und ohne Gebäude billig zu verkaufen. Käufer b. lieben sich bei dem Kossäthen Marggraf in Neuentempel zu melden.

Ein unverheiratheter Gärtner wird zu Michaelis d. J. gesucht auf dem Rittergute Radach bei Drossen.

Jagd-Verpachtung. Höherer Verfügung gemäß soll die hohe, mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Falkenwalder Parnäkel auf die 6 Jahre von Trinitatis c. bis dahin 1841, desgleichen die hohe und mittel Jagd auf der Feldmark Kutzdorff auf die 8 Jahre von Bartholomäi c. bis dahin 1843 im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Den deshalfsigen Lizitationstermin habe ich auf „Mittwoch den 26. d. M. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Forsthause anberaumt und lade qualifizirte Pachtlustige zu selbigem mit dem Bemerken ein, daß ich die Pachtbedingungen im Termin näher bekannt machen werde.

Forsthaus Neumühl, den 13. August 1835. Der Oberförster Herzberg.

Bücher-Anzeige.

Folgende neue Auflagen sind jetzt erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Diesterweg und Heuser, methodisches Handbuch für den Gesammt-Unterricht im Rechnen. Zu jedem Exempelbuch brauchbar. Zweite sehr vermehrte Aufl., in zwei Abtheilungen, gr. 8. 2⅓ Rthlr. Kohlrausch, Fr., die deutsche Geschichte, 3ter Theil, oder die Befreiungskriege 1813., 14., 15. Siebente Aufl. ¼ Rthlr. Vormbaum, Fr, die brandenburgisch-preußische Geschichte. Für Lehrer an Stadt- und Landschulen, für die Schuljugend aller Religionsverwandten und auch für Vaterlandsfreunde. Dritte Aufl. ⅔ Rthlr. Büschler'sche Verlagsbuchhandlung in Elberfeld.

In Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannschen Buchhandlung, Oderstraße No. 49. zu haben.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 34.

Ausgegeben den 26ſten Auguſt 1835.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 18. enthält (No. 1629.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 30ſten Juli 1835, über die Anwendung der Ordre vom 20ſten April 1835, wegen Beſtrafung der Diebſtähle an Sachen, welche nicht Einen Thaler an Werth erreichen u ſ w. auf Militairperſonen.

(No. 1630.) Verordnung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Geſetze ſchuldigen Achtung, vom 17ten Auguſt 1835.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 80.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß ſogenannte Reib- oder Streich-Zündhölzer und Reib-Zündſchwämme ſich beim Transporte leicht ſelbſt entzünden, dergleichen Waare alſo, ihrer Natur nach, zu denjenigen Gegenſtänden gehört, welche, wegen ihrer Gefährlichkeit, nach dem §. 89. des Tax-Regulativs vom 18ten December 1824, von der Beförderung mit den Poſten ausgeſchloſſen ſind, ſo mache ich dem Publico hiermit bekannt, daß die Verſendung von Reib- und Streichzündhölzern und Reib-Zündſchwämmen mit der Poſt verboten iſt, und daß derjenige, welcher deſſen ungeachtet dergleichen Waare zur Poſt aufgiebt, bei Entdeckung ſeines Vergehens nicht nur mit der, auf die Uebertretung ſolcher Verbote in den Landes-Geſetzen angeordneten Strafe belegt, ſondern auch für allen Schaden verantwortlich gemacht werden wird, der durch die Selbſtentzündung der mehrgedachten Gegenſtände etwa herbeigeführt worden ſeyn ſollte. Berlin, den 22ſten Auguſt 1835.

Der General-Poſtmeiſter Nagler.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 24ſten Auguſt 1835.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 36. Des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz haben unterm 31sten Juli c. bestimmt, daß auch die vom Geheimen Ober-Tribunal festgesetzten Succumbenzgelder zur Kasse desjenigen Königlichen Gerichts einzuziehen sind, welchem das Geheime Ober-Tribunal seine Erkenntnisse zur Insinuation zusendet.

Die Verfügung vom 31sten März d. J. (Amtsblatt Seite 115. No. 16) wird daher aufgehoben.

Frankfurth a. d. O., den 12ten August 1835.

No. 37. Auf den Grund höherer Anordnung wird sämmtlichen Gerichten unsers Departements hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht,

daß die gerichtlichen Depositalbeamten, — auch die Gerichtsherren selbst, wenn sie an der Deposital-Verwaltung unmittelbar Antheil nehmen — zu ihren Aemtern eidlich zu verpflichten sind, und

daß die Gerichtsherren, welche ihre Gerichtsbarkeit nicht selbst ausüben, zwar die Stelle des zweiten, jedoch nicht die des ersten Depositat-Curators oder des Rendanten versehen können,

Dispensationen von diesen Bestimmungen aber, wo sie etwa nothwendig wären, bei uns besonders nachzusuchen sind.

Frankfurth a. d. O., den 15ten August 1835.

No. 38. Mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz sind von der neuen Auflage des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichts- und der Criminal-Ordnung nebst den dazu gehörigen Registern, auf Schreibpapier mit französischen Buchstaben in Kleinschrift gedruckte Exemplare zur Bequemlichkeit der richterlichen Beamten des Departements hier niedergelegt, und der Verkauf derselben zu den festgestellten Preisen, das Landrecht für 3 Rthlr. 15 Sgr., die Gerichtsordnung für 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. und die Kriminal-Ordnung für 25 Sgr. dem Registratur-Assistenten Schlieben hieselbst übertragen worden, an welchen sich daher die Käufer zu wenden haben.

Frankfurth a. d. O., den 15ten August 1835.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt erster Klasse Wilhelm Rogalinsky hat sich in dem Dorfe Krieſcht, Sternberger Kreises, niedergelassen.

Frankfurth a. d. O., den 17ten August 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten

Eine Lebens-Rettung betreffend. 1. No. 732. August.

Die Dienstmagd Marie Elisabeth Boye aus Warnick fuhr den 11ten Mai d. J. in einem kleinen mit Holz beladenen Kahne über den großen Kietzersee bei Cüstrin. Da sich ein heftiger Sturmwind erhob, so schöpfte der Kahn Wasser und ging unter.

Die

Die ꝛc. Boye hielt sich zwar an dem in demselben befindlichen Holze, befand sich aber in augenscheinlicher Lebensgefahr. Zu ihrer Rettung eilte der Fischer Johann Christian Werder aus Kietz bei Cüstrin in einem kleinen Fischer-Nachen herbei, die eigne Gefahr bei dem fortdauernden Sturme nicht achtend, nahm die ꝛc. Boye in denselben auf und brachte sie in besinnungslosem Zustande ans Ufer, wo sie sich jedoch bald erholte. Für diese lobenswerthe Handlung ist dem ꝛc. Werder die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr zu Theil geworden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 16ten August 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In der Gemeinheitstheilungs-Sache von Lippehne haben die Interessenten, mehr als 400 an der Zahl, den Auseinandersetzungs-Rezeß entweder unbedingt vollzogen, oder bei gewünschten kleinen Abänderungen doch den sachgemäßen Vorschlägen des Kommissarius dergestalt bereitwillig Gehör gegeben, daß gegen keinen derselben wegen verweigerter Vollziehung hat erkannt werden müssen, und das sehr bedeutende Geschäft in sehr kurzer Zeit zur Ausführung gelangt ist. Dieses lobenswerthe Verhalten der Interessenten, welches denselben auch von Seiten des Königl. Ministerii des Innern für Gewerbeangelegenheiten einen nicht unerheblichen Erlaß an Separationskosten verschafft hat, wird hierdurch als nachahmungswürdiges Beispiel zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Soldin, den 28sten Juli 1835.

Königl. Preuß. General-Kommission für den Frankfurther Regierungsbezirk und die Lausitz.

Unter Bezugnahme auf unsere im Amtsblatt No. 13. de 1835 Seite 102 enthaltene Anzeige, machen wir hierdurch dem handeltreibenden Publikum bekannt, daß allhier am 10ten September c. wiederum Vieh- und Pferdemarkt abgehalten und in den kommenden Jahren regelmäßig damit an den Tagen fortgefahren werden wird, wie die Kalendernachrichten besagen werden, wobei wir zu bemerken nicht unterlassen können, daß der vorige Markt ziemlich mit Vieh besucht war und, obgleich es an Käufern noch etwas mangelte, dennoch gute Käufe abgeschlossen worden sind.

Soldin, den 19ten August 1835.

Der Magistrat.

Steckbrief gegen zwei Mörder. t. Abth. 546. August.

Nachstehend näher signalisirte Personen, der Chausseearbeiter Carl Friedrich Wesener aus Wilskow bei Pasewalk, und der Steinschläger Kurzweg aus Spiegel bei Landsberg a. d. W. welche des Mordes verdächtig sind, haben sich entfernt, und sollen aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Die Polizei-Behörden und die Gens'darmerie werden daher angewiesen, auf diese Personen genau zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und unter Begleitung mittelst sicheren Transports an das Justiz-Amt Colbatz abliefern zu lassen. Demjenigen, welcher einen oder den

anderen

anderen dieser Entwichenen zur Haft bringt, wird eine Belohnung von 10 Rthlr. zugesichert.

Frankfurth a. d. O., den 11ten August 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Wesener.

Er ist einige 30 Jahre alt, etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes etwas krauses Haar, dunkle Augen, etwas aufgestutzte Nase, aufgeworfene Lippen, ein rundes, volles Gesicht, ist starker körperlicher Konstitution, und war bekleidet mit einem blau tuchenen Ueberrock, grau leinenen Beinkleidern, blau leinener Schürze, bunter manchesterner Weste, Stiefeln, einer blauen Tuchmütze mit schwarzem Sammet besetzt und ledernem Schirm. In einem Ohre trägt er einen weißen Ohrring.

Signalement des Kurzweg.

Er ist noch nicht volle 30 Jahre alt, etwa 5 Fuß 8 Zoll groß, hat röthliches, glattes, kurz abgeschnittenes Haar, graue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, röthlichen Bart, längliches, sehr von der Sonne verbranntes Gesicht, ist schlanker Statur und trägt einen Schnurbart. Bekleidet war er mit grau leinenen Beinkleidern, einer dergleichen Jacke, einer alten blauen tuchenen Weste, einer blau tuchenen Mütze ohne Schirm, und ging ba. fuß

Steckbrief. Aus der Garnison Dippoldiswalda bei Dresden ist der umstehend bezeichnete degradirte Unteroffizier Bruno Richter aus Freiberg, in der Absicht, sich nach Polen hin zu begeben, entwichen. Da an der Habhaftwerdung dieses gefährlichen Menschen gelegen ist, so werden sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Sächsische Kreis-Direktorium nach Dresden abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 25sten August 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der ꝛc. Richter ist aus Freiberg in Sachsen gebürtig, hielt sich gewöhnlich in Dippoldiswalda auf, hat einen starken schwarzen, an den Mundwinkeln verschnittenen Schnurrbart, ist 26 bis 28 Jahr alt, 68 bis 69 Zoll groß, hat schwarzes Haar und Augenbraunen, ist schlanker Statur und hat eine reine Aussprache.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Frack, graumelirten Tuchhosen und einer grauen Schirmmütze.

Sein Aeußeres ist gewandt, lebhaft, entschlossen. Er führt in der Brusttasche bei sich ein Pistol und ein Terzerol.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 34.

Frankfurth a. d. O., den 26sten August 1835.

Bekanntmachung. Die Lieferung des, zur Unterhaltung des Steinpflasters in den Straßen hiesiger Residenz, erforderlichen Bedarfs an gewöhnlichen Feldsteinen, welcher jährlich zwischen 800 bis 1000 Schachtruthen beträgt, soll für die Jahre 1836., 1837. und 1838. vorzugsweise dergestalt in Entreprise gegeben werden, daß von einem einzelnen Unternehmer der ganze jährliche Bedarf auf die ganze Zeit geliefert wird. Es können aber auch einzelne Quantitäten von 100 bis 200 Schacht-Ruthen für ein oder mehrere Jahre angeboten und werden auch diese geeigneten Falls angenommen werden. Die dieser Lieferung zum Grunde liegenden Bedingungen sind in unserer Registratur — Niederwallstraße No. 39. — zur Einsicht ausgelegt. Diejenigen, welche die Lieferung entweder ganz oder theilweise zu übernehmen bereit sind, haben den Preis, wofür sie die Schachtruthe Feldsteine in der durch die schon gedachten Bedingungen festgesetzten Art liefern wollen, bis zum 1. Oktober d. J. schriftlich an uns einzusenden. Außerhalb wohnenden Theilnehmern wird auf postfrei eingehende Anträge Abschrift der Bedingungen zugesandt werden.

Berlin, den 13. August 1835.

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

Bekanntmachung. Die zum Königl. Falckenwalder Forst-Revier gehörige, unweit Jasenitz belegene, zur Zeit mit Eichen, Buchen, Elsen und Kiefern bestandene Parzelle, das Teufelsbruch und Heestermoor von 480 Morgen 137 □Ruthen Flächen-Inhalt, soll mit der darauf lastenden Weide-Servitut und mit der kleinen Jagd öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Der dazu „auf den 9. September 1835. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr" bestimmte Lizitationstermin wird im Sessions-Zimmer der unterzeichneten Abtheilung hier abgehalten werden. Die Ausbietung erfolgt alternativ mit auch ohne den Holzbestand, so wie auf reinen Kauf, oder mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses. Die Veräußerungs-Bedingungen können in unserm Forst-Verwaltungs-Büreau, bei dem Oberförster von Böhn zu Falckenwalde und bei dem Forstkassen-Rendanten Knapp zu Jasenitz täglich eingesehen werden. Die Minima der Kaufgelder sind ohne Domainen-Zins mit dem Holzbestande 4927 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf., mit dem Holzbestande und mit einem Domainen-Zins von jährlich 85 Rthlr., 3397 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf., ohne Domainenzins und ohne Holz-Bestand 2214 Rthlr. 5 Sgr., mit dem Domainenzins von 85 Rthlr., ohne Holzbestand 684 Rthlr. 5 Sgr. Stettin, den 15. Juli 1835.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schulzen und Schneider Johann Gottfried Riemer gehörige, im hiesigen Stadtfelde belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX. No. 99. verzeichnete Morgenland, auf 213 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, ist im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 7. October 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 23. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Sub-

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Unter-Lindow, Lebuser Kreises, belegene, No. et Fol. 7. des Hypothekenbuches von Unter-Lindow. noch auf den Namen des Mühlenmeister Philipp Ernst Meyer eingetragene, jedoch dem Mühlenmeister Carl August Bohle gehörige Mahl- und Schneidemühle mit dem damit verbundenen Bauergute, welche Grundstücke auf 9795 Rthlr., geschrieben Neun Tausend Siebenhundert Fünf und Neunzig Thaler gerichtlich gewürdigt worden sind, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 2ten Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch aufgefordert, in dem Termine ihre Ansprüche an das Grundstück anzumelden, widrigenfalls dieselben damit werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb wird auferlegt werden. Frankfurth a. d. O., den 6. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt Ziegelstraße No. 27. hieselbst gelegene, Vol. III. No. 76. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Kahnbauergesellen Gottlieb Lillack und seiner Ehefrau, Anne Charlotte geb. Dammschneider gehörige Grundstück, welches auf 673 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und ist der Bietungstermin auf „den 10. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 22. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Stadt Driesen sub No. 170. belegene Wohnhaus, Vol. I. Fol. 341. des Hypothekenbuchs und der in der hiesigen Feldmark sub No. A. 44. belegene, aus 55 □Ruthen bestehende und im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 153. verzeichnete Garten, zum Nachlaß der Wittwe Hähn gehörig, welche nach den nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxen gerichtlich auf resp. 725 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. und 31 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt worden, sollen Erbtheilungshalber „am 12. November c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Driesen.

Subhastations-Patent. Das nach Ausweiß des Hypothekenbuchs, dem Johann Michael Röhl gehörige, zu Carlsfelde sub No. 2. belegene Entrepriſengut, auf 1233 Rthlr. 12 sgr. 1 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 26. September 1835" vor dem Herrn Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 16. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reppen.

Das dem Tabagisten Klawe gehörige, aus mehreren Gebäuden und Landung bestehende Etablissement bei Friedrichswille, abgeschätzt auf 1070 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Driesen.

Das hierselbst sub No. 95. belegene Wohnhaus, welches nach der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 613 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 9. November d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Driesen, den 23. Juni 1835.

Subhastations-Patent. Das dem Gottfried Richter gehörig gewesene, auf 232 Rthlr. 9 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Kolonistengut von 3¼ Morgen, No. 55. zu Spiegel, ist wegen nicht erfolgter Bezahlung der Kaufgelder zur Resubhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 22. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Gerichtslokal vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 14. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Arnswalde.

Das im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 327. Folio 241. verzeichnete hiesige Wohnhaus, zum Nachlaß des Drechslermeisters Carl Wilhelm Genewikow gehörig, abgeschätzt auf 360 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. November c. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schulzen und Schneider Johann Gottfried Riemer gehörige, in der Amtskolonie hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 49. verzeichnete halbe Büdnerstelle, auf 254 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 7. October 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 18. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Das Wohnhaus des Musikus Heinrich Laubenjäger hierselbst, auf 261 Rthlr. gewürdiget, soll „den 8. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Sonnenburg, den 6. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das Kossäthengut des Hans George Polenz No. 6. zu Altzauche, abgeschätzt auf 477 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 8. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Verkaufs-Anzeige. Das zum Nachlasse des Ausgedinger Christian Pichert gehörige, auf 583 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Grundstück sub No. 49. zu Uuter-Gennin von 7 Morgen 2 QRuthen Flächen-Inhalt, soll Erbtheilungshalber im Wege freiwilliger Subhastation veräußert werden. Der Bietungstermin ist auf „den 28. September d. J. Vormittags" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Baron v. Stechow hierselbst angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann und daß der Zuschlag von Einwilligung der Erben abhängt.

Landsberg a. d. W., den 10. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Schönfließ.

Das ehemalige Thorschreiberhaus und Garten am Stresowschen Thore hieselbst, zum Nachlasse der verehelichten Schuhmacher Oehm gehörig, abgeschätzt auf 139 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. October d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die im Dorfe Brunschwig in der Gasse belegene, sub No. 3. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhüfnernahrung des David During, abgeschätzt auf 1780 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30. September c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 5. Juni 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Spremberg.

Die im Dorfe Byhlow gelegene Untererbpachtsschänkennahrung der verehelichten Schänker Becker, abgeschätzt auf 689 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, „soll am 3. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine entworfen werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerinn, unverehelichte Wilhelmine Dorothea Eleonore Kätzmar, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Subhastations-Patent. Das in der Richtstraße No. 28. hierselbst gelegene, Vol. I. No. 158. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Ehegattin des Predigers Bölicke zu Brügge bei Soldin, Emilie Albertine geb. Rauffendorff gehörige Haus nebst Wiesewachs, welches auf 9082 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 11. März 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 18. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen. Das dem Klempnermeister Erdmann Baumann gehörige, zu Crossen sub No. 208. am Markt belegene Wohn- und Sechszehnwochenbrauhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 911 Rtlr. abgeschätzt, soll „am 21sten November c." Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Crossen. Die zu Alt-Rehfeldt sub No. 8. belegene, dem Martin Klausch gehörige und nach der Thorsäule Altschmidt genannte, Einhufen-Nahrung, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „den 20sten November c." Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine festgestellt.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadt-Gericht zu Lübben.

Die dem Schuhmachermeister Johann Gottlieb Lehmann gehörige, in den Freiwiesen neben Reimanns und Schötzes aus Terpt Wiesen, gelegene Wiese, auf 139 Rthlr. 17½ sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „25sten November Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Sub-

Subhastations-Patent. Das Tagearbeiter Hillersche Wohnhaus No. 552. hierselbst, auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll „am 20. November d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 16. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die Häuslernahrung des Johann August Buder, früher dem Maurergesellen Carl Ludwig Gottlieb Reichert gehörig, zu Brunschwig auf dem Berge unter No. 227. belegen, abgeschätzt auf 100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf „den 30. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 7. Juli 1835.

Subhastations-Patent. Das dem Holländer Keil zugehörig gewesene, dem Eigenthümer Wilhelm Krüger durch die Adjudikations-Sentenz de publicato den 7ten Mai c. zugeschlagene, auf 855 Rthlr. 6 sgr. 9 pf. abgeschätzte Holländergut No. 62. Landsberger Holländer, soll wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder anderweit in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 23sten November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 7ten August 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus. Die in der Kolonie Burg belegene, sub No. 88. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung des Kolonisten Christian Neumann oder Kuscha, aus 18 alten und 5 Morgen neuen Wiesewachs bestehend, nebst Gebäuden, abgeschätzt auf 500 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf „den 25sten November c." Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 4ten August 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die dem Johann Christian Riese, jetzt dessen Erben zugehörige Martinchensche Gärtner-Nahrung in der Sprucke bei Guben, auf 342 Rthlr. und deren Antheil an dem Vorwerke Sprucke, auf 1065 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 14. November d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zugleich werden unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Avertissement. Stadtgericht zu Drossen.

Das Wohnhaus des Tuchmachergesellen Johann Friedrich Greuling in der Zielenziger Vorstadt hierselbst, nebst Werder und Wiese, abgeschätzt auf 171 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Die auf 131 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte, an der hiesigen Stadtmauer belegene, den Töpfermeister Johann David Kakupschen Eheleuten gehörige Wohnbude, wozu ein hinter derselben belegener Garten und eine bei der Separation zugetheilte Landabfindung gehört, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ein Bietungstermin auf „den 4. November c. Vormittags 11 Uhr" hier in unserm Gerichtslokal angesetzt worden. Die

Taxe

Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Woldenberg, den 22. Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Die der Gastwirth Bumkeschen Konkursmasse (nicht der verehelichten Gastwirth Bumke gebornen Röpert) zugehörigen Grundstücke, nämlich das vor dem Thore belegene Etablissement und die Hauswiese von 3 großen Morgen, abgeschätzt zusammen auf 2569 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 15. Oktober 1835. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Avertissement. Das zum Nachlaß des Tischlermeisters Menzel gehörige, hierselbst belegene, Fol. 171. Vol. III. No. 1. verzeichnete Wohnhaus sammt der dazu gehörigen Hauskavel, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Licitationstermin ist „auf den 18. November d. J. Vormittags um 11 Uhr" auf der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf 124 Rthlr. 25 Sgr. ausgefallene gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen sind, und daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Woldenberg, den 20. Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg a. d. O.

Die dem Ausgedinger Adam Henze in Ziltendorff gehörige, auf dortiger Flur an der Peiske Lache belegene Wiese, abgeschätzt auf 120 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 2. November c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Quartschen bei Neudamm.

Das Etablissement des Eigenthümers Martin Plensky auf den Vierruthen bei Fürstenfelde, bestehend aus einem Wohnhause und zwölf Morgen Land, abgeschätzt auf 351 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll am „23. November d. J. früh 10 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung. Die zum Nachlasse des Amtmann Maske hieselbst gehörigen circa 30 Morgen Ackerland, ein Garten von einem Morgen und eine Scheune, sollen von Michaeli d. J. ab auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden und ist hierzu ein Termin auf „den 4. September d. J. früh 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Quartschen, den 13. August 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht des Wasserhofes Sternberg zu Zielenzig.

Das Deißlersche Zweihufengut No. 98. zu Sternberg, nach täglich einzusehender Taxe auf 1161 Rthlr. 27 Sgr. abgeschätzt, soll am 3 November Nachmittags 2 Uhr in Sternberg öffentlich meistbietend verkauft werden.

Subhastation. Patrimonial-Gericht zu Blumberg.

Die Nachlaß-Häuslerstelle No. 26. zu Blumberg, abgeschätzt auf 220 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 2. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Blumberg subhastirt werden.

Avertissement. Die per decretum vom 18. Juni c. verfügte Subhastation der zu Ziebingen belegenen Zachschen Erbzinsmannsstelle ist aufgehoben und fällt daher der am 2. Oktober c. anstehende Termin weg. Reppen, den 19. August 1835.

Patrimonial-Gericht Ziebingen.

Bekanntmachung. Die auf der Feldmark nach Nieder-Lübbichow liegende Hufe und Scheune zu Hohen-Lübbichow, der Kirche daselbst zu gehörig, sollen anderweit von Martini dieses Jahres an auf 3 oder 6 Jahre, und der Acker im Ganzen oder zu 10 und 12 Morgen im Termine „den 17. September d. J. Vormittags 10 Uhr in Hohen-Lübbichow" meistbietend verpachtet und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Königsberg i. d. N., den 12. August 1835.

Das Patrimonial-Gericht Hohen-Lübbichow.

Bekanntmachung. Für die hiesige Stadt-Ziegelei wird zum 1sten Januar k. J. ein Ziegelmeister gesucht, der sich als tüchtiger Ziegelbrenner und über seine Unbescholtenheit und Ehrlichkeit durch Atteste zu legitimiren hat. Wer geneigt ist, hierauf zu reflektiren, beliebe sich unter Beibringung solcher Atteste recht bald persönlich bei uns zu melden, indem wir wünschen, daß derselbe mit Erdegraben ꝛc. fürs kommende Jahr sofort vorgehe.

Müllrose, den 21sten August 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Freitag den 4. September d. J. Vormittags 9 Uhr, sollen an Ort und Stelle im Bärenbusch: 776 Stück eichene Balken, Blöcke, Stiele und 1¼ Klafter dreifüßiges eichenes Kloben-Nutzholz; so wie Mittwoch den 30. September d. J. Vormittags 9 Uhr ebenfalls an Ort und Stelle im Bärenbusch: 320 Klaftern eichen Kloben-Brennholz, 325 Klaftern eichen Knüppel-Brennholz, 171 Klaftern eichen klein Knüppel- oder Zackenholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden jedesmal im Termin bekannt gemacht, und ist der Sammelplatz der Käufer zur bestimmten Zeit im Forsthause Bärenbusch.

Fürstenwalde, den 13. August 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Mühlenbescheider Theodor Pötschke hieselbst beabsichtiget, auf Madlower Feldmark, am sogenannten Priorfließe, auf zwei von den Rubenschen und Pieskerschen Halbhüfnernahrungen acquirirten Ackerbeeten, eine Rübsen- und Leinölmühle und ein Holzraspelwerk anzulegen, und das zum Betriebe beider Werke erforderliche Wasser durch ein einzuhängendes Wasserrad in der Art zu benutzen, daß auf den von der Polizeibehörde einzulegenden Grundbaum keine Schütze kommt, und bei dem Betriebe der Werke das Wasserrad nur eingehangen, bei der Nichtbenutzung derselben aber ausgehoben wird, so, daß das Wasser in dem Graben nicht angestauet werden kann, sondern fortwährend seinen gleichen Lauf behält. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, den durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Unternehmer selbst einzulegen. Cottbus, den 5. August 1835.

Königl. Kreis-Landrath. v. Pannwitz.

Offene Administrator-Stelle.

Zur selbstständigen Verwaltung eines Ritterguts von circa 30000 Morgen, welches mit dem Betriebe bedeutender Brau und Brennerei ein Glashüttenwerk verbindet, wird ein befähigter Oeconom mit glaubhaften Zeugnissen verlangt. Das Nähere bei A. F. Schultz in Berlin, Bischofstrasse No. 25. Bel-Etage.

Bekannt-

Bekanntmachung. Höheren Auftrags zufolge sollen nachstehende defekte Inventarienstücke der Revier-Verwaltung Tauer, nehmlich: 2 Sommersaamendarren, 2 Waldhämmer und 1 Holzmeßkette öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf „den 17ten September c. früh 10 Uhr" im Lokal des Kaufmann Zimmermann hieselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Saamendarren auf den Gehöften resp. des Förster Ortmann zu Schönhöhe und Schirrkönig zu Tauer stehen, die übrigen Sachen aber bei Unterzeichnetem zur Ansicht bereit liegen. Peitz, den 19ten August 1835.

Graf v. d. Schulenburg.

Annonce. Ein einzelner Mann, in den 50ziger Jahren, Pensionair, der vor drei Jahren noch als umsichtiger Landwirth selbstständig fungirte, sucht auf einem Gute oder Amte gegen monatliche Zahlung von jährlich 60 bis 90 Rthlr. in solide Station dauernd aufgenommen und der Familie angeschlossen zu sein. Sein rüstiges Leben zu beschäftigen, übernimmt er über einige Branchen, ist das Gut nicht zu groß, sind die Felder nahe, die ganze Leitung des Geschäfts. Einem Landwirth, der in allen Zweigen noch nicht vertraut ist, oder einer Wittwe, wird er mit Vortheil zur Seite stehen. Seine Zeugnisse sprechen über seine Kenntniß und Treue bestens. Portofreie Offerten mit der Addresse P. G. №. nimmt die Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn zu Frankfurth a. d. O. an.

In meinem Material-, Farben- und Eisen-Waaren-Geschäft kann ein junger Mann von rechtlichen Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, am liebsten von außerhalb, zu Michaeli oder Weihnachten d. J. eine Stelle als Lehrling erhalten.

Cottbus, den 16. August 1835. C. F. Böttcher.

Schwedische Fliesen sind billig zu haben bei

Georg von Melle in Stettin.

Ein tüchtiger, mit guten Attesten versehener Revierjäger sucht zu Michaelis c. ein anderweites Engagement. Näheres im Commissions-Comptoir von F. E. Roseno in Frankfurth a. d. O.

Von dem abgebrochenen Wohnhause des Etablissements des Forst-Inspektors von Brederlow zu Neu-Bleyen bei Cüstrin sind circa 16 Schachtruthen Feldsteine, 8000 alte Mauersteine, eine Quantität Bauhölzer, Bretter und Latten, Thüren und Fenster vorhanden, welche in einem „auf Sonnabend den 5ten September" Vormittags 12 Uhr an Ort und Stelle angesetzten Termine gegen gleich baare Zahlung verkauft werden sollen.

Cüstrin, den 21sten August 1835. Die verwittwete Entrepreneur Düring.

Auch in diesem Jahre offerire ich sehr wollreiche Schaaf-Böcke zum Verleihen während der Sprungzeit zu 3 Rthlr. und zum Verkaufe zu 10 Rthlr. das Stück, und bitte ich, desfallsige Bestellungen an den Inspektor Pätzold in Sieversdorf gelangen zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 21sten August 1835. Karbe, Landrath.

Die zum Dominium Gräben gehörigen beiden Seen von circa 126 Morgen, so wie die Fischerei auf der Eilang, soll von jetzt an verpachtet werden. Cautionsfähige Pächter können sich daher hierselbst melden. Gräben, den 23sten August 1835. R. Kubale.

Die Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha hat mir die Agentur für Luckau und Umgegend übertragen; ich empfehle mich daher hiermit zur Annahme von soliden Anträgen.

Luckau, den 21sten August 1835. C. F. Mohrstedt.

Am 6ten September d. J. Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Gute Corsica im Warthebruche mehrere Kühe und Fersen, Oldenburger Race, aus freier Hand verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 35.

Ausgegeben den 2ten September 1835.

Verordnungen des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die gewöhnliche alljährliche öffentliche Prüfung der Zöglinge des Schullehrer-Seminarii zu Neu-Zelle wird in diesem Jahre vorzugsweise auf das Fach der geistlichen Musik gerichtet sein. Am 23sten k. M. wird deshalb eine größere Musikausführung in der genannten Anstalt Statt haben, und es werden außer den Zöglingen derselben Freunde der Musik aus dem Stande der Geistlichen und Lehrer dabei mitwirken. Die feierliche Entlassung abgehender Zöglinge wird damit in Verbindung gesetzt werden. Dieses den Freunden des Erziehungs- und Volksschulwesens, besonders den Herren Geistlichen und Lehrern im Regierungsbezirke Frankfurth a. d. O. zur Nachricht.

Berlin, den 15ten August 1835.

Den dritten October d. J. wird in dem Neben-Seminar zu Alt Döbern ein neuer Lehr-Cursus beginnen. Die Aufnahme-Prüfung wird am 26. September Statt finden. Diejenigen Schulamts-Präparanden, welche die Aufnahme wünschen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen über ihr Alter, ihre bisherige Vorbereitung und ihre sittliche Führung versehen, ehemöglichst bei dem Director der Anstalt, dem Superintendenten Köthe zu Alt Döbern, mündlich oder schriftlich zu melden. Berlin den 17. August 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 81. Ergänzungen des Reglements über die polizeilichen Maaßregeln bei

In dem 20sten Stücke des hiesigen Amtsblatts für das Jahr 1825. ist ein Reglement der Königl. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei über die polizeilichen Maaßregeln bei der bösartigen und ansteckenden Klauenseuche veredelter Schaafheerden vom 16ten April

der bösartigen und ansteckenden Klauenseuche der Schaafheerden. 1. No. 1376. August.

April 1825. publicirt worden. Es ist indessen in Anregung gekommen, daß in demselben die Vorschriften sub No. 3. 4. 7. und 8. einer polizeilichen Strafbestimmung gegen Contraventionen ermangeln, und deshalb die Bestrafung der Contravenienten, namentlich die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen dieselben, nach der Bestimmung sub No. 5. in solchen Fällen einen Anstand findet, wo es, insbesondere bei nicht eingetretenem wirklichen Schaden durch Ansteckung fremder Heerden, in dem gemeinen Strafrechte ebenfalls an solchen Verordnungen fehlt.

Um diesem Mangel die nothwendige Abhülfe zu verschaffen, haben die obengenannten Königl. Ministerien durch einen Erlaß vom 7ten August d. J. die Bestimmungen erlassen, daß für Contraventionen der Vorschriften des Eingangs gedachten Reglements sub No. 3. 4. 7. und 8. eine, nach jedesmaligem Verhältnisse der obgewalteten Fahrläßigkeit oder Böswilligkeit und der entstandenen Gefahr festzusetzende Strafe von Fünf bis Funfzig Reichsthalern, oder im Unvermögensfalle von achttägigem bis sechswöchentlichem Gefängnisse eintreten soll, vorbehaltlich des kriminalrechtlichen Verfahrens in denjenigen Fällen, welche namentlich bei erfolgter wirklicher Verbreitung der Seuche den bereits in den, den Kriminalgesetzen enthaltenen Strafbestimmungen unterliegen.

Indem wir die vorstehenden polizeilichen Strafbestimmungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, nehmen wir zugleich Veranlassung, auf die Vorschriften des Reglements vom 16ten April 1825. alle Schäferei-Besitzer und Polizei-Behörden von neuem aufmerksam zu machen und jedem, dem es angeht, diese Vorschriften wiederholt einzuschärfen. Frankfurth a. d. O., den 28sten August 1835.

No. 82. Das Aushebungsgeschäft der Departements-Ersatz-Kommission betreffend. s. Abt. 2150. Juli.

Die Aushebung der in diesem Jahre aus unserem Verwaltungsbezirk zu stellenden Ersatz-Mannschaften durch die Departements-Ersatz-Kommissionen, wird an den nachfolgenden Tagen Statt finden:

I. In dem zum 4ten Armeekorps gehörigen Ersatzbezirk:

„Den 1sten Oktober in Cottbus, den 3ten Oktober in Spremberg, den 5ten Oktober in Calau, den 6ten Oktober in Luckau, wohin die Mannschaften des Lübbener Kreises dieses Armeekorps-Bezirks gestellt werden."

II. In dem zum 3ten Armeekorps gehörigen Ersatzbezirk:

„Den 20sten Oktober in Züllichau, den 22sten Oktober in Crossen, den 24sten Oktober in Sorau, den 26sten Oktober in Guben, den 28sten Oktober in Lübben, den 2ten November in Zielenzig, den 4ten November in Cüstrin, den 5ten und 6ten November in Frankfurth a. d. O."

III. In dem zum 2ten Armeekorps gehörigen Ersatzbezirk:

„Den 9ten November in Arnswalde, den 10ten November in Friedeberg, den 11ten November in Landsberg a. d. W., den 12ten November in Soldin, den 14ten November in Königsberg i. d. N."

Indem wir dieses bekannt machen, bringen wir in Erinnerung, daß nach der Instruktion für die Ersatz-Aushebung vom 13ten April 1825, welche durch unser

Amts-

Amtsblatt, Jahrgang 1825 als außerordentliche Beilage zum 22sten Stück bekannt gemacht worden ist, §. 36., jeder Militairpflichtige der seine Zurückstellung in Anspruch nehmen will, verpflichtet ist, sich mit den zur Begründung seiner Reklamation erforderlichen Beweismitteln vor die Kreis-Ersatz-Kommission zu gestellen hat, indem auf Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden darf.

Die diesfälligen Atteste können nur insofern als Mittel zum Beweise der darin angeführten Thatsachen angenommen werden, als solche von wirklich in Amt und Pflicht stehenden obrigkeitlichen Personen ausgestellt sind.

Wenn demnächst der Reklamirende sich bei der Entscheidung der Kreis-Ersatz-Kommission nicht beruhigen zu können glaubt, dann hat derselbe seinen diesfälligen Antrag bei der Departements-Ersatz-Kommission an den oben bestimmten Tagen anzubringen, welche nach §. 49. am angeführten Ort darüber entscheidet.

Die Departements-Ersatz-Kommission kann wegen Kürze der Zeit sich auf Untersuchung neuer Reklamationen, welche bei den Kreis-Ersatz-Kommissionen noch nicht angebracht waren, in der Regel nicht einlassen, es hat daher ein jeder Reklamirende seine Abweisung ohne weitere Untersuchung sich selbst zuzuschreiben, wenn er den vorgeschriebenen Weg nicht befolgt.

Die Ortsbehörden, Eltern und Vormünder der Militairpflichtigen werden ganz besonders aufgefordert, hierauf zu achten, da es unausbleiblich ist, daß auf spätere Reklamationen aus Verhältnissen, die vor der Aushebung schon Statt gefunden haben, keine Rücksicht genommen werden kann, und daher ganz zurückgewiesen werden müssen. Frankfurth a. d. O., den 23sten August 1835.

No. 83. Jährliche Prüfung der Richtigkeit der Maaße und Gewichte. 1. Abth. 1240. August.

Die Vorschrift des §. 18. der Maaß- und Gewicht-Ordnung vom 16ten Mai 1816, wonach alle Behörden welche bei ihren Geschäften Maaße und Gewichte anzuwenden haben, die fortdauernde Uebereinstimmung der letztern bei einer Ordnungsstrafe von Fünf Thalern, wenigstens jährlich einmal, und sonst so oft als die Vermuthung einer zufällig entstandenen Abweichung obwaltet, bei dem nächsten Eichungs-Amte prüfen und sich die befundene Richtigkeit zu ihrer Legitimation attestiren lassen sollen, wird hierdurch mit der Maaßgabe in Erinnerung gebracht, daß auf den Grund einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten Juni 1832. die Königliche Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen die öffentlichen Kassenverwaltungen von der Verpflichtung, wenigstens jährlich einmal ihre Gewichte verificiren zu lassen in so weit entbunden hat, daß, falls nicht zu einer Abweichung Vermuthung vorhanden ist, diese Uebereinstimmung der Gewichte nur alle drei Jahre einer Prüfung zu unterwerfen ist.

Hinsichtlich aller nicht zu den Kassenverwaltungen gehörigen öffentlichen Behörden verbleibt es bei der angeführten Vorschrift des Gesetzes.

Frankfurth a. d. O., den 28sten August 1835.

Ver-

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 39. In Folge einer Beschwerde der Land-Armen-Direktion der Neumark werden die betreffenden Gerichte des Departements hierdurch angewiesen, sobald die Inspektion des Land-Armen-Hauses in Landsberg a. d. W. nach erfolgter Anfrage, ob die Annahme eines Züchtlings erfolgen könne, sich zur Aufnahme bereit erklärt und einen Termin dazu bestimmt hat, den Züchtling zur bestimmten Zeit dahin abzuliefern, oder von den etwa veränderten Umständen gedachter Inspektion sofort Nachricht zu geben.

Frankfurth a. d O., den 19ten August 1835.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung. Auf dem Jahrmarkte zu Senftenberg wurde am 12ten August 1835 die nachstehend signalisirte unverehelichte Johanne Dorothee Elisabeth Seyler aus Gurkau aufgegriffen. Man fand bei ihr mehreres altes zum Theil wieder erkennbares Geld, nämlich:

1) ein Spezlesthaler vom Jahre 1620, mit der Umschrift: Ferdinand D. G. Archidux Austriae et Corinthiae. L C. 1620; 2) ein dergleichen mit der Inschrift: Augustus D. G. Dux Saxoniae. Sa. Roma. Im archimarchal et Elec. (1564); 3) ein dergleichen mit der Inschrift: Christian D. G. Dux Saxo. Sa. Roma Imp. Archimarschal et Elec. (1588); 4) ein dergleichen mit der Inschrift: Christian Johann Georg. et Augustus Frat. et duces Saxon. (1599); 5) ein Kronen- oder Laubthaler mit der Umschrift: Mar. Theresia D. G. Imp. Germ. Hung. Boh. Reg. Archi. Aust. Dux. Burg. Brab. Com. Fland. 1774; 6) ein dergleichen mit der Umschrift: Joseph II. D. G. R. A. Germ. Hier. Hung. Boh. Rex. Arch. Austr. Dux. Burgl. Lothr. Brab. Com. Flandr. 1786; 7) ein sächsischer Spezies vom Jahre 1781; 8) ein preuß. Spezies vom Jahre 1795; 9) fünf Thaler in Zwanzigkreuzern.

Sie gab an, daß sie dasselbe von mehreren Männern, denen sie sich zu verschiedener Zeit Preis gegeben, erhalten habe; es ist aber wahrscheinlich, daß sie dieses Geld irgendwo entwendet habe. Wir fordern daher hiermit Jedermann, dem dergleichen Gelder in dieser Gegend gestohlen worden, auf, uns hiervon Anzeige zu leisten, oder aber sich bei den Gerichten ihres Wohnortes vernehmen zu lassen. Letztere ersuchen wir aber, uns die Verhandlungen bis ultimo September c. gefälligst zu communiciren, indem wir nach Ablauf dieser Frist mit Abschluß der Sache vorschreiten werden.

Sorau, den 28sten August 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement der unverehelichten Dorothee Elisabeth Seyler.

Dieselbe ist aus Gurkau, Sorauer Kreises, gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat braunes Haar, schmale Stirn, braune Augenbraunen, gelbliche Augen, breite Nase, kleinen Mund, gute und vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner untersetzter Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß sie in der linken Hand eine lange Narbe hat, welche von einem Schnitte herrührt.

Die

Die Bekleidung bestand in einem kattunenen Kleide von weißem Grunde und braun bedruckt, einem rothen geblümten englischen Halstuch, einer dergleichen Schürze, gewirkten weißbaumwollenen Strümpfen, Zeugschuhen, einem neuen Strohhut mit rothem Bande und braunen Haarlocken.

Dieselbe führte mit sich einen Handkorb, worin sich ein Paar Schuhe, ein altes Schnupftuch, ein Halskragen, ein noch nicht ganz fertiges Hemde, ein Paar neue weißlederne Handschuhe, eine Gürtelschnalle und ein altes Halstuch befanden.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der in erster Instanz zu einer funfzehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilte nachstehend signalisirte Tagelöhner Gottlieb Karg aus Langenpfuhl bei Sternberg, ist in der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M. aus dem Gefängniß ausgebrochen und hat sich der Strafe durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Militair- und resp. Civilbehörden werden ergebenst ersucht, den ꝛc. Karg im Betretungsfall zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten gefesselt an uns abliefern zu lassen. Sonnenburg, den 24sten August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Tagelöhner Johann Gottlieb Karg ist aus Langenpfuhl bei Sternberg i. d. M. gebürtig, 36 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß, evangelischen Glaubens, hat schwarzes Haar, dunkle Augen und blasses längliches Gesicht. Bei seiner Entweichung war er mit einer blautuchnen Jacke und grau leinenen Beinkleidern bekleidet. Kopfbedeckung und Fußbekleidung fehlten ihm.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Seidenwebergeselle Johann Friedrich Alexander Falkenberg aus Berlin hat angeblich seine am 4ten August c. zu Prag zur Reise nach Berlin ausgefertigte und zuletzt am 15ten d. M. von dem Polizei-Amte in Dobrilugk visirte Reiseroute zwischen Dobrilugk und Luckau verloren.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen und obige Reiseroute für ungültig erklären, bemerken wir ergebenst, daß der Falkenberg heute mittelst einer von uns ausgefertigten Reiseroute nach Berlin gewiesen worden ist.

Luckau, den 21sten August 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Falkenberg ist aus Berlin gebürtig, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, gewölbte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und dient als besonderes Kennzeichen daß er auf dem linken Auge schielt.

Steckbrief.

Die unverehelichte nachstehend signalisirte Auguste Friederike Sophie Jacob ist dringend verdächtig, am 27sten d. M. in den Weinbergen bei Merzdorf der verwittweten Gartenbesitzerin Fröhlich und der bei derselben zur Miethe wohnenden Tagelöh-

ner-Wittwe Schulz nachstehende Sachen, als: 1) ein rothes wollenes (halbes) Haustuch, 2) ein rothschattirten halbseidenen Rock, 3) eine dreiblättrige weiße Gazeschürze, durchstickt und durchnäht, 4) eine halbe Elle blau- und weißgewürfelte Züchenleinwand entwendet zu haben, weshalb wir, da die Jacob sich heimlich von hier entfernt hat, die Wohllöbl. Polizei-Behörden ergebenst ersuchen, auf selbige vigiliren, sie im Betretungsfall verhaften und nebst den bei sich führenden Sachen mittelst Begleiter an uns abliefern zu lassen. Crossen, den 30sten August 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Die Jacob ist aus Prettin bei Torgau gebürtig, gegenwärtig 19 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, breite freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirten Mund und Nase, ovales volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht den sächsischen Dialekt.

Dieselbe war bekleidet mit einem rothwollenen Halstuch mit schwarzer Kante, einem kattunenen Kleide mit weißem Grund, grün- und rothgeblümt, einem blauseidenen Kleide mit kurzen Aermeln, modern gearbeitet, wie Atlas geblümt und gestreift von schwerem Zeuge, fast noch neu, einem blau- und rothwürflich Gingham-Kleide, (diese spezifizirten Kleider trug sie übereinander,) blauen Zeugschuhen, ohne Strümpfe und weitere Sachen.

Steckbrief. Der wegen mehrer Diebstähle und Entweichung aus der *Straf-Anstalt* zu resp. 18monatlicher und 5jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Sträfling Johann Friedrich Erdmann Kunzke, aus Nehesdorf bei Finsterwalde gebürtig, ist am Abende des 25sten Augusts c., mittelst gewaltsamen Ausbruchs und Uebersteigung der Einschließungs-Mauer, aus hiesiger Anstalt entsprungen. Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf die Wiederhabhaftwerdung des ꝛc. Kunzke vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Inspektion abliefern zu lassen.

Zuchthaus zu Luckau, am 27. August 1835.

Die Königl. Inspektion.

Signalement.

Der ꝛc. Kunzke ist evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, proportionirten Mund, blonden schwachen Bart, vollständige Zähne, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Bekleidet war derselbe mit der Sommerkleidung der hiesigen Strafgefangenen, bestehend: in Jacke und langen Beinkleidern von ungebleichtem Drillich, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem grob leinenen Hemde, gezeichnet mit der No. 32., grau wollenen Strümpfen und ledernen Pantoffeln. Mütze und Weste hat er allhier zurückgelassen, doch sich nach seiner Entweichung bereits wieder in den Besitz einer kattunenen Jacke zu setzen gewußt, da er in einer solchen zu Tornow im Calauer Kreise gesehen worden ist.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 35.

Frankfurth a. d. O., den 2ten September 1835.

Ein Mantelsack ist gefunden worden, den der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen kann in Frankfurth a. d. O., große Scharrnstr. No. 22.

Bekanntmachung. Der Brennholzbedarf zur Heitzung der Dienstzimmer des Königl. Ober-Landes-Gerichts im nächsten Winter, welcher in 90 bis 100 Klaftern eichenem Klobenholze besteht, soll im Wege des Submissions-Verfahrens in Lieferung gegeben werden. Es werden daher diejenigen, welche auf diese Lieferung einzugehen gesonnen sind, aufgefordert, ihre Erklärung, für welche Preise sie die Lieferung übernehmen wollen, versiegelt und mit den Worten: „Holzlieferungs-Anerbieten" bezeichnet, bis zum 15. September d. J. bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht einzureichen. Das zu liefernde Holz muß trocken, gerade und mit Borke versehen sein, und auf dem Hofe des Königl. Oberlandes-Gerichts in Klaftern vorschriftsmäßig aufgesetzt werden. Uebrigens geschieht die Ablieferung successive nach Maaßgabe des Bedarfs und des vorhandenen Raums. Die Submittenten bleiben bis zum 1. Oktober c. an ihr Gebot gebunden; wird bis dahin nicht weiter mit ihnen unterhandelt, so ist anzunehmen, daß ihre Offerten nicht zu berücksichtigen gewesen sind. Frankfurth a. d. O., den 25. August 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Patent. Der in der Lebuser-Vorstadt hieselbst belegene, Vol. III. No. 215. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Bäckermeister Johann George Philipp Moser gehörige Garten, welcher auf 284 Rthlr. 20 Sgr., geschrieben Zwei Hundert Vier und Achtzig Thaler zwanzig Silbergroschen gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 1. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justizrath Melzer in dem Parthelenzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 24. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Bärwalde i. d. N.

Der hierselbst am Kuhdamm belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Schneider Springfeldt gehörige Garten, abgeschätzt auf 30 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Ein großer Morgen Wiese No. 38. nebst einem großen Morgen Vergütigungs-Wiese des Christian Friedrich Wilhelm Wolck im Mühl- und Maliskenbruch, welcher nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 250 Rthlr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 14. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Driesen, den 16. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die Kirchnersche Häuslerstelle No. 37. zu Zebel, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 8. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 30. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Dammvorstadt in der kleinen Fruchtstraße hierselbst gelegene, Vol. IV. Fol. 147. des Hypothekenbuchs verzeichnete und das damit verbundene, früher Vol. IV. No. 5. Fol. 148. des Hypothekenbuchs verzeichnet gewesene Grundstück, welche aus einem Wohnhause und Speicher, einem Anhang dazu und einem Garten bestehen, den minorennen Kindern des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Böttticher gehören und auf Vier Tausend Fünf Hundert und Zehn Thaler 7 sgr. 3 pf. gerichtlich gewürdigt worden sind, sollen in Folge des über den Nachlaß des ꝛc. Böttticher eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesses an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Bachgasse gelegene, Vol. II. No. 280. Fol. 285. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Regierungssekretair Gottlieb Heinrich Müller gehörige Haus nebst Garten, welches auf 3038 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 28. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 18. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt, Berliner-Straße hierselbst gelegene, Vol. III. No. 7. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Frau des Bäckermeisters Gebhardt, Caroline gebornen Schabrack gehörige Wohnhaus, welches auf 1100 Rthlr. 28 sgr. 3 pf., geschrieben Ein Tausend Ein Hundert Thaler Acht und Zwanzig Silbergroschen und Drei Pfennige gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 5. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 8. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Gastwirth Ferdinand Hollzinger gehörige, in der Herrenstraße hierselbst belegene, Vol. II. No. 200. verzeichnete Wohn- und Brauhaus mit Zubehör, auf 3068 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 14. Oktober 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 26. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das in der Richtstraße No. 39. und in der Tuchmacherstraße No. 74 hieselbst gelegene, Vol. I. No. 177. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Riemermeister Friedrich Wilhelm Publmann gehörige Haus nebst Wiesewachs, welches auf Vier Tausend Neun Hundert und Vierzig Thaler 22 sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 24. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 17. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die den Erben der verwittweten Ackerbürger Bethin, Eva Rosine gebornen Brauer gehörigen Grundstücke, nämlich die Hufe No. 55. und Zubehör, gerichtlich auf 1180 Rthlr. 11 pf. und die Scheune No. 16., auf 295 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 5. Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 23. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Jacobsdorff, 1½ Meile von Frankfurth gelegene, No. 27. des Hypothekenbuches über Jacobsdorff verzeichnete, dem Gottfried Kloster gehörige Kossäthengut, welches auf 460 Rthlr., geschrieben Vier Hundert und Sechszig Thaler gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 23. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Keller in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 14. Mai 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das in der hiesigen Stadt belegene, sub No. 190. verzeichnete Wohnhaus des Schneider-Meisters Johann Friedrich Hofmeister, abgeschätzt auf 900 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll „am 31. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 14. Juli 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Das Lohgerber Preßesche Wohnhaus No. 494. hierselbst, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 325 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 2. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 16. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse der Wittwe Brückner, Clara gebornen Wels, hierselbst gehörige Ackerstück nebst Wieschen unter den Teichen, abgeschätzt auf 33 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. Oktober c. Nachmittags 2 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Winichenau, den 5. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Tischlermeister Dammann gehörigen, in unserm Hypothekenbuche Vol. XII. No. 112. Fol. 265. verzeichneten Grundstücke, nämlich eine Wiese im kleinen Blocksholze neben der Kähnschen und zweiten Dammannschen Wiese und ein Stück Abfindungsland hinter dem Judenberge neben dem Acker des Fleischers Lück und Tischlers Jörs, gerichtlich taxirt auf 72 Rthlr. 15 sgr., sollen meistbietend in termino „den 6. Oktober c." verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 20. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die hierselbst belegenen Grundstücke: 1) die halbe Hufe vor dem Klosterthore von 2 Scheffeln und 2 Vierteln Aussaat von 2936 und von 2937 mit 10 Schocken Taxe, auf 1089 Rthlr. 4 Sgr., 2) der daran grenzende Dubrauacker von 1 Scheffel Aussaat von 2964 mit 4 Schocken Taxe, auf 281 Rthlr. 8 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, auf welche bereits ein Gebot von resp. 1091 Rthlr. und 281 Rthlr. 8 Sgr. abgegeben worden, und wovon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur einzusehen sind, sollen „am 1. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" im Wege der fortgesetzten nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Beeskow.

Das in hiesiger Stadt belegene, sub No. 288. verzeichnete, zum Nachlaß des verstorbenen Tuchmachermeisters Friedrich Wilhelm Lademann gehörige Wohnhaus nebst dahinter belegenem Garten und Luchkavel, abgeschätzt auf 437 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll in dem „am 30. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Termine verkauft werden.

Beeskow, den 7. August 1835.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Im Auftrag des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O. sollen nachstehende zum Nachlaß der verstorbenen, verwittweten Mühlenmeister Eylenfeld, Catharine Louise gebornen Peters gehörigen Grundstücke, als: 1) die unter der Jurisdiction des Königl. Justiz-Amts Neudamm zu Quartschen belegene große Neudammer Mahl- und Schneidemühle, nebst den dazu gehörigen Ländereien und sonstigen Pertinenzien, nach der gerichtlichen Taxe vom 9. September 1829. auf 10195 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. gewürdigt und 2) die unter der Jurisdiction des Königl. Stadt-Gerichts zu Neudamm belegenen sogenannten drei Ackerberge, worauf zugleich eine Ziegelei befindlich ist und deren Werth sich überhaupt nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe vom 31. Juli 1830. auf 2863 Rthlr. 2 Sgr. 8⅔ Pf. beläuft „am 5. März 1836. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neudamm subhastirt werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Käufer einladen. Die Taxen so wie die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Neudamm, den 25. August 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Das Haus in der Nikolaistraße hierselbst, No. 225. Catast. nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1935 Rthlr. 7 sgr. 10 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 19. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle, wo die Kaufbedingungen gestellt werden, öffentlich verkauft werden.

Königsberg i. d. N., den 23. Juni 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das dem Bäckermeister Carl Ludwig Hübner und dessen Ehefrau geborenen Meyer zugehörige, hierselbst in der Nord-Umstraße sub No. 32. belegene Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1069 Rthlr. 29 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Regi-

stratur

ſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 12. Oktober 1835. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Subhaſtations-Patent. Das den Tiſchler Koſchkeſchen Eheleuten gehörige, beim Dorfe Schlaben belegene Grabeland von 87 □Ruthen, abgeſchätzt auf 93 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebſt Hypothekentabelle in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 12ten November c. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Neuzelle, den 30. Juli 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

Gerichtlicher Verkauf. Juſtiz-Amt Marienwalde bei Woldenberg.

Der Bauer Michael Meyerſche Bauerhof zu Sellnow, abgeſchätzt auf 626 Rthlr. 12 Sgr., zufolge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 31. Oktober d. J. des Vormittags 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Bekanntmachung. Am 11. Juli c. iſt von der verehelichten Bauer Fiſcher und der verehelichten Büdner Reichert zu Hathnow ein Pack mit deutſchen Kinderfiebeln und Gebetbüchern, ein Kober, worin ein Hammer und eine Zange, imgleichen 2 alte unvollſtändige Pferdegeſchirre, im Getreide, unweit des Küſtriner Kietzes, ungefähr 30 Schritt von der nach Manſchnow führenden Chauſſee, gefunden worden. Wer daran Eigenthums, oder Beſitzrechte nachweiſen kann, wird aufgefordert, ſolches im Schulzen-Gericht zu Hathnow ſpäteſtens aber „am 16. September c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichts-Stube zu Amt Sachſendorff zu thun, widrigenfalls die Sachen nach Abzug der Koſten den Findern zugeſchlagen werden. Cüſtrin, den 14. Auguſt 1835.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Sachſendorff.

Bekanntmachung. Es iſt die Flockenſpinnerei in der Gefangenanſtalt der unterzeichneten Behörde bedeutend erweitert worden, ſo daß jetzt gutes und richtig geweiftes Flockengarn in großen Quantitäten hier gekauft werden kann. Sorau, den 22. Auguſt 1835.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Sieversdorff.

Das zu Sieversdorff belegene, dem Schneider Martin Friedrich Kerſten zugehörige Büdnergut nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 410 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen einzuſehenden Taxe, ſoll „am 26. November c. Vormittags um 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Sieversdorff öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Schönfeld, Sckampe ꝛc.

Die den ſechs Geſchwiſtern Reſchke zugehörige Häuslernahrung No. 43. von Schönfeld, abgeſchätzt auf 170 Rtl., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 8. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsſtube in Schönfeld öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Fürſtliches Patrimonialgericht Branitz nebſt Zubehör.

Die aus einem Hauſe und Gärtchen beſtehende Beſitzung der unverehelichten Louiſe Noack zu Kleckebuſch bei Cottbus, abgeſchätzt auf 15 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 17. Oktober 1835. Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus im Expeditionszimmer des Juſtitiarius Jahr (Spremberger-Straße No. 69.) öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Ziebingen.

Das zu Ziebingen belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 31. No. 16. verzeichnete, dem verstorbenen Bauer Michael Raschke und dessen hinterlassenen Wittwe Anna geb. Herrgoß gehörige, auf 1931 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut, soll „am 3ten Dezember c. Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Ziebingen verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer hiesigen Registratur eingesehen werden.

Reppen, den 20. August 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht zu Rehdorff.

Der sub No. 7. in Rehdorff belegene, dem Ludwig Hartmann gehörige Kossäthenhof, auf 543 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll „am 13. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" zu Rehdorff öffentlich verkauft werden.

Königsberg i. d. N., den 5. Juni 1835.

Nothwendiger Verkauf. Freiherrlich v. Eckardsteinsches Patrimonialgericht Falkenhagen.

Die dem Schmiedemeister Daniel Friedrich Zoiwer gehörige Schmiede zu Falkenhagen No. 31., nebst einem Wohnhause, Viehstalle und Garten, abgeschätzt auf 625 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in Falkenhagen öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Carlshoff.

Die zum Nachlaß der Büdner Martin Schneiderschen Eheleute gehörige, zu Carlshoff bei Wriezen belegene, sub No. 16. des Hypothekenbuches verzeichnete halbe Büdnerstelle von einem Magdeburgischen Morgen Ackerland, einem Wohnhause und einem sechszehntel Morgen Wiesewachs, laut der in der Registratur des Gerichts zu Wriezen, wo auch die Bedingungen zu erfahren sind, nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 161 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll Theilungsbalber „am 10. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Carlshoff verkauft werden.

Subhastations-Patent. Die dem Kaufmann Herrn Johann Carl Ernst Wiegel zugehörige, bei Pulsberg im Spremberger Kreise gelegene privilegirte Pulverfabrik, gegen Morgen mit Heinrichsfelde und Trattendorf, gegen Abend mit Pulsberger Heide, gegen Mitternacht mit den Pulsberger herrschaftlichen Dörfern, und gegen Mittag mit Pulsberger herrschaftlicher Heide und Terpper Schonung grenzend, einen Flächenraum von 40 Morgen 87 QRuthen enthaltend, gerichtlich auf Siebentausend Vierhundert Neunzig Thaler eilf Silbergroschen sechs Pfennige abgeschätzt, soll auf den Antrag eingetragener Gläubiger zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Der Bietungstermin ist auf den 4. November d. J. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Pulsberg angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur zu Drebkau eingesehen werden können. Drebkau, am 4. April 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Pulsberg.

Nothwendiger Verkauf. Bonesches Gerichtsamt zu Krauschow.

Die Einspornsche Windmühle sub No. 5. nebst Zubehör, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, taxirt auf 518 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., soll „Donnerstags den 8. Oktober c. Vormittags um 10 Uhr" auf dortiger Gerichtsstube subhastirt werden.

In einer nahrhaften Stadt der Niederlausitz ist ein geräumiges Haus, worin seit vielen Jahren ein lebhaftes Handlungsgeschäft betrieben wird, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Bei Herrn Buchhändler Gotsch in Lübben ist auf portofreie schriftliche, oder mündliche Anfragen darüber nähere Auskunft zu erhalten.

Bekanntmachung. Es soll die Lieferung von 100 Klaftern kiefern Klobenholz für die hiesige Anstalt im Wege der Minus-Lizitation ausgethan werden. Es steht dazu Termin „auf den 18. September d. J. Vormittags 10 Uhr“ in unserm Geschäfts-Lokale an, zu welchem wir Lieferungslustige hiermit einladen. Die Lieferungsbedingungen sind von jetzt ab jederzeit bei uns zu erfahren. Landsberg a. d. W, den 24. August 1835.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Bekanntmachung. Da in Sachen, betreffend die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und Separation zu Lindenberg, Lübbenschen, sonst Beeskowschen Kreises, der Rezeß bereits entworfen und vollzogen ist, titulus possessionis aber von diesem Gute für die jetzige Besitzerin der verwittwet gewesenen Frau Kammerräthin Kunicke, Johanne Caroline gebornen Walter, jetzt verehelichte Schliebner, noch nicht hat berichtigt werden können, so werden in Gemäßheit der Vorschrift §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834. alle diejenigen, welche bei dieser Regulirungs- und Separationssache ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich aber alle welche einen Anspruch auf den Besitz des Gutes Lindenberg zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem am 28. September d. J. vor dem unterschriebenen Kommissarius hierselbst in dessen Wohnung, Herrnstraße No. 167., anstehenden Termin zu melden und sich über den, nach vorläufiger Prüfung ihrer vermeintlichen Ansprüche und Ausweisung darüber, ihnen vorzulegenden Rezeß zu erklären, event. aber denselben zu vollziehen. Diejenigen Interessenten, welche sich binnen dieser Zeit und spätestens in dem angesetzten Termin nicht melden sollten, werden diese Regulirung und Separation und den abgeschlossenen Rezeß, selbst im Fall einer Verletzung wider sich gelten lassen müssen, und können mit Einwendungen dagegen nicht mehr gehört werden. Fürstenwalde, den 4. August 1835.

Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius Ahlemann.

Am 21. September d. J. Morgens 10 Uhr sollen vier der hiesigen Fortifikation zugehörige große Warthakähne und Dubasse öffentlich meistbietend unter Vorbehalt höherer Genehmigung verkauft werden. Die Kähne sind mit Tauen und Segelwerk versehen und theils in sehr gutem, theils in mittelmäßigem Zustande. Der Verkauf wird nahe unterhalb der großen Schleuse, wo die Kähne nebst Zubehör Tages vorher zur Ansicht bereit stehen, statthaben. Die sonstigen Bedingungen des Verkaufs sind im Fortifikations-Büreau und beim Wallmeister Loß an der großen Schleuse täglich von 9 bis 12 Uhr Morgens einzusehen. Posen, den 26. August 1835.

Königliche Fortifikation.

Bekanntmachung. Die Quartiermeister Pägelowschen Erben wollen das ihnen gehörige Holländergut von 52 Magdeburger Morgen zu Alt-Gurkowsch Bruch in termino „den 28. September Vormittags 10 Uhr“ im Bureau des Unterzeichneten aus freier Hand meistbietend verkaufen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine aufgestellt werden. Friedeberg, den 31. Juli 1835.

Der Justiz-Kommissarius v. d. Borne.

Bekanntmachung. Die dem hiesigen Tuchmachergewerk zugehörige, an der Drage belegene Walkmühle mit Pertinenzien, soll am 28. September d. J. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Altmeisters hierselbst öffentlich an den Meistbietenden aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Neuwedell, den 10. August 1835.

Das Tuchmacher-Gewerk.

Vom 1sten d. M. ab kostet bei mir die Tonne Braunbier 3 Rthlr. 10 Sgr. und das Quart 1 Sgr. Frankfurth a. d. O., den 1. September 1835. Bilger, im goldenen Lamm.

Auf

Auf dem Gute Wormsfelde bei Landsberg a. d. W. stehen circa 450 Hammel und Schaafe, alt vierzähnig bis vollsätzig, zum Verkauf.

Sämmtliche Brennerei-Alkalien der neuesten Erfahrungen empfiehlt, sowie engl. Cement in Original-Packung als ausgewogen bei Bauten, die Droguerie- und Farben-Handlung von
Weinedel & Nowka, in Frankfurth a. d. O., große Scharrnstraße No. 84.

Schaafverkauf. 150 Stück starke Hammel und Mutterschaafe, (vollzähnig) stehen auf hiesigem Rittergute wegen Mangel an Futter billig zum Verkauf.
Groß Leine bei Lübben, den 20. August 1835. Gebr. Säuberlich.

Birkenpflanzen. Einige tausend Schock Birkenpflanzen, auf hohem Sandboden gezogen, stehen zu den diesjährigen Herbstpflanzungen pro 100 Schock 7 Rthlr. hier zum Verkauf.
Groß-Leine bei Lübben, den 20. August 1835. Gebr. Säuberlich.

Zur Anfertigung von Kachelöfen aller Art und in allen Farben empfiehlt sich mit dem Versprechen, bei den möglichst billigen Preisen gute Arbeit zu liefern, der Töpfermeister Nell in Soldin, Richtstraße No. 62.

Pensionsanzeige. Nachdem ich viele Jahre mit dem Jugendunterricht beschäftigt gewesen und jetzt aus dem öffentlichen Lehramt ausgeschieden bin, wünsche ich Knaben in Pension zu nehmen. Cüstrin, den 28. August 1835. Stosch, Prediger an der Schloßkirche.

Zur Aufnahme von Pensionairen jeden Alters, worunter auch Kinder, die noch Pflege und Aufsicht bedürfen, sein können, empfiehlt sich eine hiesige im Erziehungsfache erfahrene kinderlose Wittwe. Auf desfallsige portofreie Anfragen wird der Herr Prediger Grünenthal hierselbst nähere Auskunft zu ertheilen die Güte haben. Frankfurth a. d. O., den 1. September 1835.

Einige Posten diesjähriger feiner Lammwolle lagern zum Verkauf in Frankfurth a. d. O. große Scharrenstraße No. 39.

Besten russischen Lagenhanf verkauft billig Simon Mendheim in Frankfurth a. d. O.

Ein neuer doppelter Pistoriusscher Brenn-Apparat (nach der neuesten Construktion gearbeitet) zu 1½ bis 2 Winspel täglichen Betriebes, steht zur Ansicht aufgestellt zum Verkauf in Frankfurth a. d. O. beim Kupferschmidmeister E. Fendius.

In meinem Material-, Farben- und Eisen-Waaren-Geschäft kann ein junger Mann von rechtlichen Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, am liebsten von außerhalb, zu Michaeli oder Weihnachten d. J. eine Stelle als Lehrling erhalten.
Cottbus, den 16. August 1835. C. F. Böttcher.

---

2 Wirthschafts-Inspektoren
können auf bedeutende Güter in der Mark dauernde mit gutem Gehalt verbundene Stellen erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen bei A. F. Schultz in Berlin, Bischofsstraße No. 25. Bel-Etage.

Bücher-Anzeige.

Die 5te Lieferung der Carlsruher Prachtbibel ist so eben erschienen und enthält wie die früheren, 2 ausgezeichnete Stahlstiche. Subscriptionen nimmt auf diese schöne Bibel-Ausgabe, wovon jede Lieferung mit 2 Stahlstichen nur 10 Sgr. kostet, fortwährend an in Frankfurth a. d. O. F. J. Tempelts Buch- und Kunst-Handlung, woselbst die 1 — 5te Lieferung sogleich zu haben ist.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 36. —

Ausgegeben den 9ten September 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 84. t. No. 160. September.

Aus Veranlaſſung vorgekommener Fälle ſetzt das Miniſterium hierdurch feſt, daß in Zukunft kein Kandidat der Pharmacie zur Staatsprüfung zugelaſſen werden ſoll, der nicht in einer inländiſchen Apotheke, in Gemäßheit der Beſtimmungen des §. 6. lit. c. des Prüfungs-Reglements vom 1ſten Dezember 1825 die Apothekerkunſt gehörig erlernt, und reſp. 5 oder 3 Jahre als Gehülfe ſervirt hat. Sollte daher ein ausländiſcher Kandidat, welcher dieſen Erforderniſſen nicht genügt hat, die Prüfung aus der Pharmacie zurückzulegen beabſichtigen, ſo hat die Königliche Regierung wegen der Statthaftigkeit ſeiner Zulaſſung zu derſelben, in jedem Falle, unter genügender Berichtserſtattung über das obwaltende Sachverhältniß, bei dem Miniſterio beſonders anzufragen.

Berlin, den 9ten Auguſt 1835.

Miniſterium der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Altenſtein.

Vorſtehender Erlaß des Königlichen hohen Miniſterii der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 7ten September 1835.

No. 85. Das landesherrliche Pathengeſchenk für Eltern von ſieben Söhnen betreffend. t. No. 1386. Auguſt.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordres vom 8ten Juni und 30ſten Juli d. J. das bisher mit 100 Rthlr. gewährte landesherrliche Pathengeſchenk für Eltern von ſieben Söhnen, auf die Summe von „Funfzig Thalern“ ermäßigt, die Zahlung aber ohne die frühere beſchränkende Bedingung, daß ſämmtliche ſieben Söhne ſich noch im elterlichen Hauſe und Pflege befinden müſſen, nur von der Hülfsbedürftigkeit der Eltern und von dem Leben der ſieben Söhne ab-

abhängig gemacht, und soll diese Bestimmung auch auf die bisher noch unentschieden gebliebenen Fälle, wenn gleich die Geburt des siebenten Sohnes schon früher erfolgt ist, angewendet werden. Hiernach wird — da die Vorschrift welche die Bewilligung des landesherrlichen Pathengeschenks auch an die Bedingung knüpfte, daß die in einer und derselben Ehe erzeugten sieben Söhne in einer ununterbrochenen Folge, ohne Dazwischenkunft von Töchtern geboren sein mußten, schon früher aufgehoben worden ist — jetzt die Zahlung des qu. Pathengeschenks nur

1) durch das Leben von sechs Söhnen zur Zeit der Geburt des siebenten Sohnes, und
2) dadurch, daß die sieben Söhne in einer und derselben Ehe erzeugt worden, so wie
3) durch die Bedürftigkeit der Eltern

bedingt. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 1sten September 1835.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 40. Die sämmtlichen Königl. Gerichte des Departements werden angewiesen, eine tabellarische Uebersicht der Geschäftslocalien und Dienstgebäude welche aus Staats-Fonds unterhalten werden, nach folgenden Rubriken binnen 14 Tagen einzureichen.

Ort und Name des Gerichts; Bezeichnung des Gebäudes nach Lage, Namen und Gebrauch desselben; Bauart; Bewohner desselben; wem es eigentlich zugehört? unter welchen Bedingungen es der Justiz-Verwaltung zur Benutzung überlassen ist; ob Miethe, wie viel jährlich und aus welchen Fonds dafür gezahlt wird? ob und bei welcher Feuersozietät dasselbe versichert ist; wie hoch ungefähr sich die jährlichen Beiträge belaufen haben und von wem sie gezahlt sind? ob das Ausscheiden aus der Feuersozietät verfügt ist, oder durch besondere Umstände gehindert wird?

Künftig hat auch jedes Gericht in die mit der jährlichen Geschäfts-Tabelle einzureichenden Uebersicht der Jurisdictions-Verhältnisse unter einer besondern Nummer, die das von ihm benutzte Gerichtslocal und Gefängniß betreffenden Bemerkungen aufzunehmen.

Frankfurth a. d. O., den 25sten August 1835

Personal-Chronik.

Der Apotheker zweiter Klasse Carl Friedrich Kroll zu Müncheberg ist gestorben und die Verwaltung seiner Offizin ist dem Apotheker erster Klasse Carl Friedrich Leopold Jacob übertragen worden.

Frankfurth a. d. O., den 26sten August 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat unterm 13. v. M. dem nachstehend benannten, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes erschienenen Werke: Ertheilung einer Debits-Erlaubniß. 1. Abth. 1513. August.

„Lebensbilder aus beiden Hemisphären vom Verfasser des Legitimen der transatlantischen Reiseskizzen, des Virey ꝛc. I. und II. Theil, Zürich bei Orell, Füßlei und Compagnie 1835 fl. 8.“

die Debitserlaubniß ertheilt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 27. August 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem ehemaligen Aktuarius Stabrowski zu Cjerniejewo bei Gnesen ist unterm 26sten August 1835 ein Patent Patent-Ertheilungen 1. Abt. 1502 August.

auf ein von ihm Planimeter benanntes mathematisches Instrument zur Ermittelung des Flächeninhalts ebener Figuren,

für die Dauer von Acht Jahren von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie ab, ertheilt worden.

Dem Juwelier C. Ackermann zu Berlin ist unterm 26sten August 1835 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung angegebenes, von ihm Analgon benanntes Instrument zum Einziehen von Ohrringen in die Ohrläppchen,

auf Acht Jahre, von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 30sten August 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Händler Gottlieb Tyra zu Fürstenberg, Kreis Guben, hat den ihm für das laufende Jahr zu dem Steuersatz von zwölf Thalern ertheilten Gewerbeschein sub No. 1569. zum Handel mit rohen Produkten der Landwirthschaft, frischem und gedörrtem Obste, trockenen Mühlenfabrikaten zum Genuß, Gemüse und Vieh aller Art und mit Bettfedern, gültig auf den diesseitigen Regierungs-Bezirk, angeblich am 13ten v. Mts. zwischen Sorau und Sprottau verloren. IIIe. No. 693. August.

Zur Vermeidung etwaiger Mißbräuche wird der fragliche Gewerbeschein hiermit unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Tyra unterm heutigen Tage unter No. 1569. ein Duplikat-Gewerbeschein ertheilt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 1sten September 1835.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Dem Besitzer des Kupfer- und Eisen-Vitriol-Werks zu Sterner-Hütte, Christian Rhodius, ist unterm 31sten August 1835 ein Patent Paten... Ertheil... 1ste Abt... Septem...

auf

auf die Darstellung der Schwefelsäure aus Zinkblende in dem durch Beschreibung und Zeichnung erläuterten Röst-Ofen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern,

auf zehn Jahre von jenem Termin an und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Frankfurth a. d. O., den 6ten September 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der ehemalige Gutsbesitzer Christian Friedrich Weise zu Guben ist wegen begangenen Meineides des Rechts die Preußische National-Kokarde zu tragen, so wie des Bürgerrechts für verlustig erklärt, und zu einjähriger Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Guben, den 28sten August 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Durch den letzt stattgehabten Platzregen ist die Straße von Crossen nach Sternberg in der Gegend der Neumühle, so wie die dort befindliche Brücke so sehr beschädigt worden, daß eine bedeutende Reparatur daran vorgenommen werden muß.

Mit Bezug auf meine frühere desfallsige Bekanntmachung im 33sten Stück des diesjährigen Amtsblattes benachrichtige ich das reisende Publikum hiermit nochmals, daß der Weg nach Sternberg und von dort nach Crossen in den nächsten 14 Tagen noch über Bandach zu nehmen sein wird.

Fritschendorff, den 3ten September 1835.

Der Landrath Crossener Kreises. v. Reinhaben.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Körnern und Rauchfutter für die unten genannten Königlichen Militair-Magazine pro 1836 soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen, und es sollen auf diese Lieferungen bis spätestens „30sten September d. J." schriftliche Unterbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Indem wir daher Produzenten und andere lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote hiermit auffordern, bemerken wir: daß die in gewöhnlicher Art abgefaßten Bedingungen in unserm Geschäfts-Local (Kronenstraße No. 58.) zu jeder Zeit eingesehen werden können. Im Wesentlichen enthalten sie die Bestimmung, daß die Naturalien von untadelhafter, magazinmäßiger Beschaffenheit — die Körner mit dem üblichen Aufmaaße prompt und gegen pünktliche Bezahlung geliefert werden müssen, und daß der Unternehmer $\frac{1}{10}$ des Lieferungs-Objects als Caution entweder baar oder in Staatspapieren beim Abschlusse des Contrakts deponiren muß. Der Zuschlag bleibt dem Königl. Militair-Oeconomie-Departement des hohen Krieges-Ministerii vorbehalten. Jeder Submittent ist aber bis vier Wochen nach dem Termin an sein Gebot, in welchem die mindeste Preisforderung bestimmt und deutlich angegeben sein muß, gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht für angemessen erachtet worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugehen sollte.

Der unterzeichneten Behörde bleibt es überlassen, die auf das ganze Lieferungs-Object eingehenden Offerten nur partiell für ein einzelnes Magazin oder für eine Gattung Natural anzunehmen, und es soll der Submittent nicht berechtigt sein, seine Offerte in diesem Falle zurückzuziehen, weil sie auf das Ganze gerichtet war.

Sollten nach dem Termin und vor dem Abschlusse des Contractes noch geringere Gebote eingehen, so behält dennoch derjenige Submittent den Vorzug, welcher bis zum 30.

Sep-

September d. J. die billigste Forderung gemacht hat, wenn er nämlich die Lieferungen für das geringere Nachgebot behalten will.

Berlin, den 30sten August 1835.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

v. Bock. Jordan.

Bedarfs-Uebersicht.

No.	Für die Magazine zu	Roggen.	Hafer.	Heu.	Stroh.	Lieferungsperiode.
		Winspel.		Ctr.	Schock.	
1.	Brandenburg .	79	1106	6561	962	Die Körner werden, je nachdem es die Magazin-Räume gestatten und verlangt wird, in einzelnen Raten dergestalt frei bis auf die Böden geliefert, daß die ganze Ablieferung spätestens bis zum 1sten October 1836, und auf Erfordern auch früher vollendet ist.
2.	Rathenow . .	—	824	4793	703	
3.	Beeskow . . .	27	658	2593	674	
4.	Cüstrin . . .	96	54	341	50	
5.	Frankfurth . .	308	401	2627	385	
6.	Friedeberg . .	16	—	2370	348	
7.	Fürstenwalde .	52	754	3263	772	
8.	Landsberg . .	29	765	5332	782	
9.	Schwedt . . .	47	621	5263	772	
10.	Woldenberg . .	26	282	2370	348	

Die Bedarfsangaben beim Rauchfutter sind nur als annähernd und ungefähr zu betrachten; es muß daher das wirkliche Consumo des Jahres 1836 dergestalt frei bis in die Magazine geliefert werden, daß daselbst stets ein zweimonatlicher Bedarf der Truppen vorräthig sei. Außerdem müssen die am 1sten Januar 1836 in den betreffenden Magazinen etwa verbleibenden Bestände vorweg consumirt werden, ehe von der Lieferung des Unternehmers Gebrauch gemacht werden kann.

Um diese Bestände wird sich denn auch das zu liefernde Consumo des Jahres 1836 an Rauchfutter vermindern.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst genehmigte Missionsfeier wird von der Missions-Gesellschaft zu Frankfurth a. d. O. in diesem Jahre am Mittwoch den 30sten September, Nachmittag um 3 Uhr in der Unterkirche gehalten werden. Der Herr Prediger Arndt aus Berlin wird, so Gott will, diesesmal die Predigt halten, und werden die Freunde der Missionssache gebeten, sich zahlreich dazu einzufinden.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der unten näher signalisirte Schifferknecht Ernst Schulz aus Kelsch bei Neusalz hat dem Schiffseigenthümer Hanke — welcher denselben von Güstebiese bis hierher auf seinem Kahn aus Gefälligkeit mitgenommen hat — nachdem sich Letzterer vom Kahne entfernt und in die hiesige Stadt gegangen war, folgende Gegenstände nach vorheriger gewaltsamer Erbrechung der Schlösser gestohlen: 1) 10 Rthlr. baar Geld, 2) ein Hemde und ein Paar Strümpfe, 3) ein gelbes Halstuch, 4) eine Unterziehjacke,

jacke, 5) ein grünes Halstuch mit Fransen, 6) eine lange Tabackspfeife mit neuem gelben Schlauch; und sich mit vorbenannten Gegenständen entfernt.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden ersuche ich ganz ergebenst, auf den ꝛc. Schulz gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mich, sobald dies geschehen, davon in Kenntniß setzen zu lassen.

Cüstrin, den 27sten August 1835.

Königliches Landraths-Amt. v. Waldaw.

Signalement.

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuchreck mit einer Reihe Knöpfe, schwarz manchesternen Hosen, wachsleinwandner Mütze und ledernen Schuhen; ist ungefähr 30—35 Jahr alt, untersetzter Statur, spricht gut deutsch und trägt einen kleinen Backenbart.

Steckbrief. Die beiden jüngsten Kinder des sich im Zuchthause befindenden Maurergesellen Schwarz, welche auf Kosten der Armen-Kasse erzogen werden, haben sich vor einigen Wochen von hier entfernt und sind noch nicht wieder zurückgekehrt. Wir ersuchen alle resp. Behörden, auf beide Knaben zu vigiliren, dieselben im Betretungsfall fest zu nehmen, und uns davon Behufs ihrer Abholung Kenntniß zu geben.

Das Signalement erfolgt untenstehend.

Berlinchen, den 1sten September 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Friedrich Schwarz ist 10 Jahr alt, hat blaue Augen und blondes Haar. Seine Kleidung besteht in einer blau gedruckten leinenen Jacke, grau leinenen Hosen und einer blauen Tuchmütze

Gustav Schwarz ist 8 Jahr alt, hat blaue Augen und blondes Haar, letztere sind auf der Stirn in einen Wirbel gekräuselt. Bekleidet war derselbe mit einer alten grauen Tuchjacke und alten zerrissenen leinenen Hosen. Kopf- und Fußbedeckung fehlt.

Avertissemen Der mittelst Steckbriefs vom 24sten v. Mts. verfolgte Tagelöhner Johann Gottlieb Karg aus Langenpfuhl ist wieder ergriffen und zur Haft gebracht, wodurch der vorgedachte Steckbrief erledigt ist.

Sonnenburg, den 4ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der am 11ten d. M. desertirte Militairsträfling Friedrich Wilhelm Krumnow ist zu Berlin ergriffen und heute wieder hier eingeliefert worden.

Cüstrin, den 31sten August 1835.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jasky.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 36.

Frankfurth a. d. O., den 9ten September 1835.

Auf dem Wege von Neuklücken nach Raakow sind: a) eine gezogene Büchse, b) ein Jagdgewehr, c) ein französischer Karabiner und d) ein Hirschfänger gefunden worden. Der sich gehörig legitimirende Eigenthümer kann sich wegen der Empfangnahme beim Dominio Raakow melden.

Arnswalde, den 31. August 1835.

Königl. Landraths-Amt. Stünzner.

Avertissement. Die im Hypothekenbuche des Oberlandesgerichts eingetragenen, mit Jurisdiktion versehenen, im Landsberger Kreise der Neumark gelegenen, der Kammerrath Lembkeschen Familienstiftung zugehörigen Erbzinsgüter Balz und Kleinheide nebst Zubehör, zusammen abgeschätzt auf 34256 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen vor dem Assessor Oelrichs in termino „den 23. Dezember c." Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und werden die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, die Kinder des Amtmanns Lembke, hierzu öffentlich vorgeladen, so wie zugleich die Interessenten der Kammerrath Lembkeschen Familienstiftung aufgeboten, zur Wahrnehmung ihrer etwaigen Rechte sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurth a. d. O., den 19. Mai 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Da der dem Presbyterio der evangelisch reformirten Kirchen-Gemeinde zu Drossen in der Neumark gehörige Staatsschuldschein No. 55452 Litt. E. über 50 Rthlr. abhanden gekommen ist und angeblich verbrannt sein soll, so werden auf den Antrag des gedachten Presbyterii alle diejenigen, welche an diesen Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 2. Januar 1836. zu melden, oder aber spätestens in dem vor dem Kammer-Gerichts-Referendarius von Eichmann auf den 26. Januar 1836. Vormittags um 11 Uhr im Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt und der gedachte Staatsschuldschein für amortisirt erklärt und statt desselben ein neuer ausgefertigt werden soll. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Reusche, Geppert und Dr. Kahle zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 2. April 1835.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Subhastations-Patent. Das um die große halbe Stadt hieselbst gelegene, Vol. V. No. 156. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlasse der Ehegattin des Polizeirathes Dregert, früher verwittweten Conrector Elsner, Amalie Louise geb. Schulz gehörige Haus nebst Garten, welches auf 9882 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 27. October c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 26. März 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Breitenstraße No. 39. hierselbst gelegene, Vol. I. No. 443. Fol. 455. des Hypothekenbuches verzeichnete, zu dem Nachlaß des Kaufmann Böttricher gehörige Haus nebst neun Ruthen Wiesewachs, welches auf Siebentausend Neunhundert Sechs und Achtzig Thaler 7 Sgr. 3 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll in Folge des über den Nachlaß des Kaufmanns Böttricher eröffneten Liquidations-Prozesses im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 1. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird Frankfurth a. d. O., den 13. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in Lebus belegene, Vol. I. No. 29. Fol. 57. des Hypothekenbuches von Lebus verzeichnete, dem Wiesenbürger Gottfried Schumann gehörige Kleinbürgergut, welches auf 1179 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 22. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Folgende, auf der Cliestower Feldmark belegene, jetzt der Wittwe Schulz, Marie Elisabeth geb. Nieguth und dem Musikus Gottfried Schulz zugehörige Grundstücke, nämlich: 1) der im Hypothekenbuche von Cliestow No 40. Fol. 196. verzeichnete Obst- und Weinberg, als dessen Besitzer der Daniel Schulz und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Nieguth, und 2) das im Hypothekenbuche von Cliestow No. 42. Fol. 206. verzeichnete Stück Land von 107 □Ruthen, als dessen Besitzer der Weinmeister Daniel Schulz eingetragen ist, und welche, ersteres auf 1060 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., letzteres auf 120 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden sind, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 10. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine der Grundstücke eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 3. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das Tischler Säxersche Wohnhaus Nro. 327. hierselbst, auf 1100 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll „am 20. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 27. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement Die in der Zorndorffer Vorstadt allhier belegene Maulbeerbaum-Plantage, bestehend aus einem Wohnhause mit Kegelhaus und Bahn, einem Stall, einer Scheune mit Anbau, einem Bienenhaus, Packofen und Brunnen, 14 Morgen 90 □Ruthen 44 □Fuß Ackerland enthaltend und abgeschätzt auf 5329 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Januar 1836. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 25. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Aver-

Avertissement. Die separirte Tuchmachermeister Kegelmann, Hanne Sophie Dorothee gebornen Büttner, ist hierselbst am 10. August 1833. verstorben. Die unbekannten Erben derselben werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht, wegen ihrer etwaigen Ansprüche, spätestens aber in termino „den 29. April 1836." vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Borsche zu legitimiren, widrigenfalls der gesammte Nachlaß als bonum vacans dem fisco anheim fallen wird. Cüstrin, den 18. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem ehemaligen Kontrolleur und Kaufmann Anton Kosson gehörige, hierselbst in der Louisenstraße sub No. 115. belegene, mit Ausschluß der schon abgelösten, wenn gleich im Hypothekenbuch noch nicht abgeschriebenen Braugerechtigkeit, auf 6387 Rthlr. 13 Sgr. 8⅔ Pf. gerichtlich taxirte Wohnhaus und Zubehör, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal „auf den 10. Februar 1836" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu Gürgenaue sub No. 5. belegene Kolonistengut, welches die separirte Grützmann, vormals Wittwe Käding in freiwilliger Subhastation erstanden hat, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Der Bietungstermin steht „am 14. November Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop an, und können die auf 602 Rthlr. 16 sgr. 6⅔ pf. ausgefallene Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannten Realprätendenten zur Geltendmachung ihrer vermeintlichen Ansprüche zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Realansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Landsberg a. d. W., den 21. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verehel. Hannebauer Caroline geb. Just gehörige Kolonistengut No. 8. zu Leopoldsfarth, gerichtlich auf 831 Rthlr. abgeschätzt, soll, da in den frühern Terminen kein Gebot geschehen, anderweitig in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der neue Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 12. Oktober Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn angesetzt, und sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 20. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen.

Das in der Kolonie Eschbruch belegene, im Hypothekenbuche Vol. XVI. Fol. 201. No. 13. B. verzeichnete, den Michael Lückschen Eheleuten zugehörige Erbzinsgut, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 720 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. gewürdigt worden, soll „am 17. November c. 12 Uhr Mittags" in unserem Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Wittichenau.

Die Häusleruahrung des Martin Wotscheck zu Saalau No. 12., abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 17. Oktober c. Nachmittags 2 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden

Wittichenau, den 18. Juni 1835.

Digitized by

Bekanntmachung. Der hiesige Mobiliarnachlaß des Bataillons-Arztes Paris, bestehend in Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken u. s. w., soll „am 25. September d. J. Nachmittags 2 Uhr" in der Wohnstube des Nadlermeisters Dittrich hierselbst meistbietend verkauft werden.

Bärwalde i. d. N., den 2. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Beeskow.

Das den Tabacksspinner Meyerschen Eheleuten hierselbst gehörige, am Frankfurther Thore sub No. 32. belegene Mittelwohnhaus, nebst dazu gehöriger Luchkavel, abgeschätzt auf 432 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 5. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine entworfen werden.

Beeskow, den 10. Juli 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Beeskow.

Das Mittelwohnhaus in der Frankfurther Straße hierselbst No. 33., nebst der dazu gehörigen Luchkavel, abgeschätzt auf 113 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23. November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen sollen im Termine festgestellt werden. Beeskow, den 16. Juli 1835.

Avertissement. Die Freimanns-Nahrung des verstorbenen Freimann Johann Friedrich Obach zu Alt-Lietzegöricke, gerichtlich auf 683 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber in dem „am 5. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst angesetzten Bietungs-Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zehden, den 25. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Die hierselbst belegene, dem verstorbenen Fleischermeister Carl Kühnel gehörige Fleisch-Bank No. 2., nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 287 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll unter den im Termine festzustellenden Kaufbedingungen „am 21sten November d. J. Vormittags 9 Uhr" im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, zu welchem Termine gleichzeitig die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen werden.

Subhastations-Patent. Die der verehelichten Zinnert gehörige, im Dorfe Buchwalde sub No. 41. belegene Gärtner-Nahrung und Zubehör, geschätzt zu 603 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., nebst den in Buchwalder Flur am Klein-Koschner Fußsteige zwischen Schneider, Jahns, Thrun und Micklisch belegenen, zu 75 Rthlr. taxirten 2 Beeten Acker und dem zwischen Bahran und Kubusch in Hörliger Flur gelegenen, zu 55 Rthlr. gewürdigten Weinberge, soll „am 2. November d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle zu Senftenberg öffentlich verkauft werden, und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Spremberg.

Das vor dem Forster Thore gelegene, dem Tuchmachermeister Johann Carl August Jungnickel gehörige Berggrundstück, mit dem darauf erbauten Hause, abgeschätzt auf 411 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „24sten November Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen sollen im Termin entworfen werden.

Digitized by Ge-

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Zur Fortsetzung der Lizitation auf das im Dorfe Staupitz gelegene, dem Christian Münch gehörige Gartengut ist ein Termin auf „den 16. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Bekanntmachung. Das in der Stadt Kirchhain in der zweiten Torgauer-Vorstadt sub No. 306. gelegene, im Hypothekenbuche Vol. 7. No. 306. pag. 97. eingetragene, der Marie verehelichten Wießner geb. Kunze gehörige, auf 130 Rthlr. gerichtlich taxirte Bürgerhaus mit Zubehör ist Erbtheilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt und ein Bietungstermin auf „den 9. Dezember c." in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Kirchhain, den 22. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Berlinchen.

Das Haus vor dem Soldiner-Thore hieselbst, No. 261. nebst Pertinenzien, auf 373 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf. und die Scheune gleichfalls vor dem Soldiner-Thore zwischen Wilhelm Marquart und Falbe No. 21., auf 111 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, der Wittwe Getzlaff gebornen Michaelis gehörig, sollen „am 8. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle" öffentlich verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber sollen im Termine aufgestellt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden, da das Hypothekenwesen der Scheune noch nicht regulirt ist, gleichzeitig aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in obigem Termine zu melden.

Berlinchen, den 26. August 1835.

Subhastations-Patent. Das den Erben der verehelichten Bäcker Moser gehörige, in der Mühlenstraße hierselbst belegene, Vol. I. No. 57. des Hypothekenbuchs verzeichnete große Haus nebst Zubehör, auf 2173 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 16. Dezember 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 29. August 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Drossen.

Das dem Tuchmacher Carl Päge zugehörige Wohnhaus in der Pfaffengasse No. 101 a. nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 159 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die dem Mühlenmeister Bohle in Unter-Lindow, früher dem Mühlenmeister Meyer zugehörigen, auf Krebsjaucher Feldmark gelegenen 4 Allodial-Wiesen, abgeschätzt auf 1240 Rthlr. und ½ Viertel-Reiß Zeidel oder Lehnwiese, neben dem Pottack-Fließ, abgeschätzt auf 112 Rthlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Recognitionsschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 7. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten und die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Wittwen Johanne Rosine Wurm und Eleonore Hedwig Meyer, denen die Benutzung von der einen Wiese auf Lebenszeit zugesichert ist, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Fürstenberg, den 25. August 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission zu Lieberose.

Die dem Mühlenmeister Gottlieb Reinhard gehörige Jankenmühle nebst Ackerwirthschaft bei dem Dorfe Chossewitz, abgeschätzt auf 7800 Rthlr. 2 Sgr. $8\frac{19}{125}$ Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. März 1836. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland öffentlich verkauft werden. Lieberose, den 20. August 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle.

Das dem Wilhelm Kulisch gehörige Jonken-Kossäthengut No 35 in Schlaben, abgeschätzt auf 1119 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Neuzelle, den 1. September 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Quartschen bei Neudamm.

Die Mit elbürger-Nahrung des Martin Balke, zu Fürstenfelde sub No. 55. belegen, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1037 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 14. Dezember früh 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das zur Standesherrschaft Forst und Pförten gehörige, im Frankfurther Regierungs-Bezirk und im Sorauer Kreise des Markgrafthums Niederlausitz belegene, auf 17916 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Mannlehn-Rittergut Ober-Helmsdorf soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Seipke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Pförten, den 9. April 1835.

Gräflich v. Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Gerichtlicher Verkauf. Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei zu Pförten.

Das zur Standesherrschaft Forst und Pförten gehörige, aus 2 Antheilen bestehende Mannlehnrittergut Briesnigk, dessen Oberantheil auf 21,279 Rthlr. 9 Gr. 3 Pf. und der Niedere auf 16,814 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden ist, soll in dem auf „den 12. October 1835. Vormittags 10 Uhr" hierselbst vor dem Assessor von Polenz angesetzten peremtorischen Bietungstermine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei Pförten.

Das erbliche Nießbrauchrecht der zu Nabblatt belegenen, in der Separation begriffenen und auf 50 Rthlr. taxirten, sogenannten Grötschkeschen Freigärtnernahrung soll in dem auf „den 17. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzten Termine verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Die dem Mühlenmeister Müller zugehörigen, zu Alt-Bleſſin belegenen Mühlengrundstücke, zu welchen außer der Mühlengerechtigkeit der Krugverlag und die Brau- und Brennereigerechtigkeit gehören, welche auf 5165 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sind Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 2. November c. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengerichte zu Bleſſin angesetzt, welches den Interessenten und den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Bärwalde, den 11. April 1835.

Freiherrl. v. Oelsensches Patrimonialgericht über Bleſſin.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Cleſſin.

Die zum Schlächtermeiſter Wilkeſchen Nachlaß gehörigen, auf der Feldmark von Cleſſin belegenen Landparzellen von 48 Morgen 48 QRuthen, abgeſchätzt auf 1200 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf, ſollen am 28. November c Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsſtube zu Cleſſin öffentlich verkauft werden. Die Taxe, Kaufbedingungen und der Hypothekenſchein können täglich in unſerer Regiſtratur zu Frankfurth a. d. O, Oderſtraße No. 13., eingeſehen werden.

Subhaſtations-Patent. Das nach Ausweis des Hypothekenbuchs den Johann Friedrich Kaliſchſchen Erben gehörige Koloniſtengut zu Esperence No. 9. von 13 Magdeburgiſchen Morgen, gerichtlich abgeſchätzt auf 458 Rthlr. 20 Sgr., ſoll in nothwendiger Subhaſtation „am 9. Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Lipke meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Landsberg a. d. W., den 30. Juni 1835.

Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Lipke.

Subhaſtations-Patent. Zum nothwendigen Verkauf des den Erben des Eigenthümers Johann Friedrich Kaliſch gehörigen, zu Louiſenaue sub No. 26. belegenen, auf 633 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeſchätzten Koloniſtengutes von 9 Kulmiſchen Morgen 222 QRuthen, iſt ein Bietungstermin auf „den 9. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Lipke angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehen ſind.

Landsberg a. d. W., den 30. Juni 1835.

Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Lipke.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht der Herrſchaft Lipke.

Das in Annenaue belegene, dem Michael Bengſch und deſſen Ehefrau Johanne Charlotte gebornen Klinder gehörige Koloniſtengut von einem kulmiſchen Morgen, gerichtlich abgeſchätzt auf 85 Rthlr. 20 ſgr., ſoll „am 27. November c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Lipke öffentlich verkauft werden. Landsberg a. d. W, den 6. Auguſt 1835.

Nothwendiger Verkauf. Von d. Borneſches Gericht über Berneuchen.

Das zum Nachlaſſe des Unterförſters Friedrich Wilhelm Denſow gehörige, von dem Ferdinand Denſow erſtandene Koloniſtengut von 128 Morgen nebſt Gebäuden zu Lindwerder No. 1., abgeſchätzt auf 1193 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll wegen nicht bezahlter Kaufgelder anderweitig am 17. November d. J. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Zſchorno.

Das hierſelbſt belegene Windmühlengrundſtück No. 3. dem Müller Gottfried Leißner zugehörig, zufolge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 256 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzt, ſoll „am 18 Dezember c. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichts-Stelle öffentlich verkauft und die Bedingungen im Termine entworfen werden.

Nothwendiger Verkauf. Bernhardiſches Gerichts-Amt zu Crummendorff.

Die Chriſtian Vetterſche Büdnerſtelle sub No. 9. zu Crummendorff, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 112 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf, wird auf „Donnerſtag den 17. Dezember 1835. Vormittags um 11 Uhr" auf dortiger Gerichts-Stube ſubhaſtirt.

Bekanntmachung. In dem der hieſigen Stadt zugehörigen, an der linken Seite der Oder nicht weit vom Friedrich-Wilhelms-Canal gelegenen Cunitzer-Buſch ſollen 60 Stück junge Rüſter-Enden und 362 Stück verſchiedene eichene Nutzenden, und zwar von letzteren 2 Stück zu 45 Fuß lang 21 Zoll ſtark, 1 St. 42 F. l. 20 Z. ſt., 1 St. 40 F. l. 26 Z. ſt., 1 St. 36 F. l. 21 Z. ſt., 4 St. 33 F.

33 F. l. 18 — 21 Z. st., 6 St. 30 F. l. 24 — 30 Z. st., 9 St. 27 F. lang 18 — 24 Z. st., 1 St. 26 F. l. 30 Z. st., 22 St. 24 F. l. 18 — 27 Z. st., 42 St. 21 F. l. 18 — 36 Z. st., 1 Stück 19 F. l. 27 Z. st., 60 St. 18 F. l. 18 — 30 Z. st., 90 St. 15 F. l. 18 — 36 Z. st., 80 St. 12 F. l. 18 — 30 Z. st., 38 St. 9 F. l. 18 — 28 Z. st., 1 St. 11 F. l. 30 Z. st., 1 St. 8 F. l. 27 Z. st., 1 St. 6 F. l. 42 Z. st., 1 St. 5 F. l. 33 Z. st., an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu die Lizitations-Termine „auf den 17. und 18. September c. Morgens 9 Uhr auf Ort und Stelle" und zwar am 17. auf dem sogenannten Schwedtiger Werder unweit Schifersruhe, und am 18. bei den Reipziger Buschwiesen anberaumt, und laden Kauflustige dazu ein. Frankfurth a. d. O., den 31. August 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Mit Genehmigung des Königlichen hohen Ober-Präsidii der Provinz Schlesien wird fortan an die Stelle des hiesigen Christwochenmarktes ein vierter Jahrmarkt, und zwar am Sonnabend vor Weihnachten jeden Jahres, insofern aber der Christabend auf einen Sonnabend fällt, schon am Sonnabend vorher hierselbst abgehalten werden. Im laufenden Jahre findet demnach dieser neue Christ-Jahrmarkt „am 19. Dezember hier zum ersten Male statt, wovon das handeltreibende Publikum wir hierdurch benachrichtigen.

Hoyerswerda, den 28. August 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In den hiesigen städtischen Teichen sind mehrere hundert Schock zweijähriger Karpfensaamen vorhanden, die zu billigem Preise zum Verkauf hierdurch offerirt werden.

Cottbus, den 1. September 1835.

Der Magistrat.

Mit dem 1. November d. J. soll das Rektorat an der hiesigen höhern Bürgerschule, mit welchem bei freier anständiger Wohnung ein jährliches Gehalt von circa 400 Rthlr. verbunden ist, besetzt werden. Anstellungsfähige Kandidaten, namentlich Philologen, können sich in portofreien Briefen unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 20. k. M. an uns wenden. Auch soll zum 1. Oktober c. ein neuer Elementarlehrer bei freier Wohnung mit einem jährlichen Gehalte von circa 100 Rthlr. angestellt werden, und können sich zu dieser Stelle ebenfalls anstellungsfähige Elementarlehrer, unter Einreichung ihrer Zeugnisse melden. Soldin, den 28. August 1835.

Der Magistrat.

Publikandum. Aus der Königl. Revierverwaltung Schönborn sollen im Unterforst Fischwasser am 25. d. M. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gasthofe 310 Klftr. kiefern Scheitholz, 90 Klaftr. kiefern Ustholz, 33 Klaftern kiefern Stockholz, 236 Klaftr. fichten Scheitholz, 40 Klaftr. fichten Astholz unter den gewöhnlichen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kauflustigen jene Hölzer auf Verlangen von dem Förster Herzog zu Fischwasser vorgezeigt werden.

Schönborn bei Dobrilugk, den 1. September 1835. Der Oberförster Wagner.

Bekanntmachung. Es soll den 28. September c. in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: a) im Forstbelauf Zollhaus Jagen 60. 290 Klaftern Kiefern Scheit und 5½ Klafter Fichten Scheit, Jagen 40. 176 Klaftern Kiefern Scheit, Jagen 78. 65 Klaftern Kiefern Scheit, Jagen 79. 98½ Klafter Kiefern Scheit, Jagen 62. 33 Klaftern Kiefern Scheit; b) Forstbelauf Gohra Jagen 44. 30 Klaftern Eichen Scheitholz in dem Lokale auf der Grünhauser Pechhütte im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 1. September 1835. Der Oberförster Richter.

Bekanntmachung. Das vor dem Landsberger-Thore zu Friedeberg belegene vormalige Chaussee-Einnehmerhaus soll mit höherer Genehmigung im Wege der öffentlichen Lizitation verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf Sonnabend den 26. September c. Vormittags 10 Uhr in dem gedachten Chaussee-Einnehmerhause angesetzt, und werden Käufer hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Taxe als auch die dem Verkauf zum Grunde gelegten Bedingungen in der Wohnung des Unterschriebenen eingesehen werden können.

Friedeberg, den 4. September 1835. Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Gadow, Wegebaumeister.

Am 26. September c. Vormittags 10 Uhr sollen 1 Pianoforte, taxirt 30 Rthlr., 1 Kleider- und 1 Schreibsekretair, 1 Komode, 1 Stutzuhr mit Gestelle, 2 Spiegel, 1 silberne Taschenuhr, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden sich bei mir auf dem hiesigen Gericht melden. Zielenzig, den 2. September 1835.

Der Justiz-Aktuarius Krakewitz.

Mein Wohnhaus hierselbst, bestehend in 8 Stuben, mehreren Kammern, Kellern, Bodenraum, Rollboden und Holzstall, gut eingerichtet und logabel, soll aus freier Hand verkauft werden, da ich meinen Wohnort verändere. Sommerfeld, den 30. August 1835.

von Miesitscheck.

Die Herren Oekonomen, welche sich mit Anfertigung von Kartoffel-Stärke beschäftigen möchten, finden sowohl davon im nassen als trockenen Zustande bei uns Absatz und zahlen wir dafür auf unserer Fabrik die höchst möglichsten Preise, auch laden wir zu näheren Unterhandlungen baldigst ein. Frankfurth a. d. O., den 7. September 1835. Pätsch u. Armbrecht.

Ein in seinem Fache brauchbarer unverheiratheter Gärtner, mit guten Zeugnissen versehen, ist bei dem Schloßgärtner Werner in Lieberose zu erfragen.

Der Kupferschmidt Küpferling aus Zielenzig hat für uns eine fahrbare Schlauchspritze angefertigt, die nach dem ausgestellten Attest des Königl. Regierungs-Baukondukteur Röse, als Verwalter der Zielenziger Bauinspektion, höchst solide und mit besonderm Fleiß angefertigt worden ist. Bei Probe derselben erreichte der Wasserstrahl eine Höhe von siebzig Fuß und gegen 90 Fuß weit. Da nun auch der Baumeister die zur Spritze erforderliche Messingarbeit selbst verfertigt, und dies Werk die gehegten Wünsche und Erwartungen bei dem sehr geringen Preise bei weitem übertroffen hat, so fühlen wir uns dringend veranlaßt, unsern Dank dafür öffentlich auszusprechen, und alle Herren Gutsbesitzer und Gemeinen auf diesen tüchtigen, soliden und billigen Arbeiter aufmerksam zu machen.

Die Gemeine zu Heinersdorf bei Zielenzig.

Anzeige. Am hiesigen Orte soll ein erst vor 3 Jahren erbautes vollkommen massives zweistöckiges Haus 5 Fenster Front, mit einer baaren Anzahlung von 750 Rthlr. verkauft werden. Dieses Haus würde sich wegen der vortheilhaften Lage desselben zu jedem Geschäftsbetrieb eignen. Nähere Auskunft ertheilen die Kaufleute Riedel & Sohn hierselbst.

Alt-Döbern in der Niederlausitz, den 25. August 1835.

Die Kaufleute Riedel & Sohn.

In einer nahrhaften Stadt der Niederlausitz ist ein geräumiges Haus, worin seit vielen Jahren ein lebhaftes Handlungsgeschäft betrieben wird, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Bei Herrn Buchhändler Gotsch in Lübben ist auf portofreie schriftliche oder mündliche Anfragen darüber nähere Auskunft zu erhalten.

Auf dem Gute Wormsfelde bei Landsberg a. d. W. stehen circa 450 Hammel und Schaafe, alt vierzähnig bis vollsätzig, zum Verkauf.

Folgende Sorten Leder, als: Mastricher Sohlleder, Berliner Wildsohlleder erste Sorte, dergl. Wildbrandsohlleder, dergl. deutsche Brandsohlleder, weiße und sämischgahre Ochsenleder, Kalbfelle sämischgahre, zu Maurerschürzen, lohgahre braune zu Stiefeln und Zimmerschürzen, schwarz gezogene und genarbte, schwarz lackirte und braune blanke, so wie auch Fahlleder, Schaaffelle weiße und braune, sämischgahre, Hirsch-, Reh- und Ziegenfelle sämischgahre, coulerte Schaaffelle, als rothe, grüne, gelbe, schwarze und braune, Saffiane schwarze, rothe und grüne, so wie Felle zu Militairtornister und Trommelfellen, sind zu den möglichst billigen Preisen zu haben bei Ernst Hartmann, große Scharrnstraße No. 22. in Frankfurth a. d. O.

Hirsch-, Ochsen- und Kuhhäute, so wie Hammel-, Kalb-, Reh- und Ziegenfelle, werden fortwährend gekauft in Frankfurth a. d. O., große Scharrnstraße No. 22. beim Weißgerber Ernst Hartmann.

Ich bin gewilligt, mein hier in der Holzstraße belegenes ganz massives Wohnhaus mit eingerichtetem Geschäfts-Lokal Veränderungshalber sogleich zu verkaufen, und kann nöthigenfalls der größte Theil des Kaufgeldes daran stehen bleiben. Königsberg i. d. N., den 15. August 1835.
W. Berg.

Auf dem Gute Zollen bei Soldin wird ein Brenner, der bereits in großen Brennereien gearbeitet hat und mit guten Attesten versehen ist, verlangt.

Besten russischen Lagenhanf verkauft billig Simon Mendheim in Frankfurth a. d. O.

Einige Posten diesjähriger feiner Lammwolle lagern zum Verkauf in Frankfurth a. d. O. große Scharrnstraße No. 39.

Beim Hofgärtner Schmidt in Pförten sind mehrere Centner Pfeffermünze, ohne Stiele in Blättern sehr grün und gut getrocknet, à Pfd. 4½ Sgr. zu haben, desgleichen Citronen-Melisse à Pf. 9 Sgr.

Zur Aufnahme von Pensionairen jeden Alters, worunter auch Kinder, die noch Pflege und Aufsicht bedürfen, sein können, empfiehlt sich eine hiesige im Erziehungsfache erfahrene kinderlose Wittwe. Auf desfallsige portofreie Anfragen wird der Herr Prediger Grünenthal hierselbst nähere Auskunft zu ertheilen die Güte haben. Frankfurth a. d. O., den 1. September 1835.

Die Feuer-Versicherungs-Bank zu Gotha hat mir in Stelle des Herrn W. Berg, der seine Handlung hiesigen Orts aufgiebt, die Agentur für Königsberg und Umgegend übertragen; ich bitte daher ergebenst, sich in Feuer-Versicherungs-Angelegenheiten nunmehr an mich zu wenden und werde es mir angelegen sein lassen, das Vertrauen, welches mein Vorgänger genossen und der Gothaer Bank zugewendet, ebenfalls zu verdienen. Königsberg i. d. N., den 20. August 1835.
F. L. Belitz.

Bücher-Anzeige.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben: „Die Königl. Preuß. Gesetze und Verordnungen über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse." Vollständig zusammengestellt, als Hülfsbuch für sämmtliche Königl. Beamte, den Gutsbesitzer und Landmann, von Richter, Königl. Preuß. Criminal-Rath. Preis 2 Rthlr. 15 Sgr.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 37. —

Ausgegeben den 16ten September 1835.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 19. enthält (No. 1631.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten Juni 1835, betreffend die von des Königs Majestät auf die Anträge des letzten Posenschen Provinzial-Landtages und in Verfolg des Landtags-Abschiedes de eod. dato ergangenen Bestimmungen zur definitiven Feststellung des Aktiv- und Passiv-Zustandes der beiden Departemental-Fonds Posen und Bromberg.

(No. 1632.) Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen mit der Fähre über die Peene bei Jarmen zu entrichten ist. Vom 29sten Juli 1835.

(No. 1633.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten August 1835, betreffend die Besetzung der Kämmerei-Rendanten- und Kommunal-Kassenbeamten-Stellen.

(No. 1634.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten August 1835, betreffend die Vererbung in den dem Heimfallrechte unterworfenen Grundstücken.

(No. 1635.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten August 1835, über die Bekräftigungs-Formel bei den Eiden der katholischen Konfessions-Verwandten.

(No. 1636.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 15ten August 1835, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Kobylin im Großherzogthume Posen betreffend.

(No. 1637.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 15ten August 1835, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Schneidemühl im Großherzogthume Posen betreffend.

(No. 1638.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 19ten Auguſt 1835, die definitive Berichtigung des Schuldenverhältniſſes mehrerer Landgemeinden in Schleſien betreffend, welche durch den Ankauf von Rittergütern und deren Vertheilung ſich mit Schulden belaſtet haben, für welche ſie als Korrealverpflichtete haften.

Perſonal-Chronik.

Der erſte Lehrer an dem hieſigen Hebammen-Inſtitute Dr. Kelſch iſt geſtorben. Die dadurch erledigte Stelle iſt dem bisherigen zweiten Hebammenlehrer Dr. Ferdinand Schmidt verliehen worden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten September 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Es ſind berufen worden: der bisherige Hülfsprediger Stubenrauch zum evangeliſchen Prediger in Brügge bei Soldin; der Schullehrer Richter in Merzdorf zum evangeliſchen Küſter und Schullehrer in Drewitz bei Cottbus; der Seminariſt Priedemann zum evangeliſchen Schullehrer in Ratzdorf, Stifts Neuzelle; der Schullehrer Reſag in Schönhöhe zum evangeliſchen Küſter und Schullehrer in Jänſchwalde bei Cottbus; der 3te Schullehrer Grimm in Müllroſe zum evangeliſchen Schullehrer in Maltha bei Sonnenburg; der interimiſtiſche Schullehrer Balke zum evangeliſchen Schullehrer in Kloppitz bei Reppen; und der bisherige Hülfslehrer Schmidt am Seminar zu Neuzelle zum evangeliſchen Küſter und Schullehrer in Richnow, bei Soldin.

Beſtätigt ſind: der Prediger Sauberzweig zu Glambeck als evangeliſcher Archidiakonus in Arnswalde; der Prediger Graſer zu Wildau bei Dahme als evangeliſcher Prediger in Sallgaſt, Superintendentur Spremberg; der Kandidat Fehlisch als evangeliſcher Prediger in Obersdorf bei Müncheberg; der Schullehrer Richter in Läskow bei Lübben als evangeliſcher Schullehrer in Peitz; der Seminariſt Hirſekorn als evangeliſcher Lehrer an der Mädchenſchule zu Landsberg a. d. W.; der interimiſtiſche Schullehrer Rhein in Niederſaaten als evangeliſcher Küſter und Schullehrer zu Bellinchen, Superintendentur Königsberg i. d. N.; der Seminariſt Hauff als evangeliſcher Schullehrer zu Sellendorf bei Luckau, und der Schullehrer Naumann in Maltha als evangeliſcher Küſter und Schullehrer zu Hammer, 1ſte Sternberger Superintendentur.

Geſtorben ſind: der evangeliſche Prediger Dämicke in Altenſorge bei Landsberg a. d. W.; der evangeliſche Schullehrer Janiſch in Sonnenburg und der evangeliſche Küſter und Schul-Collaborator Schuſter in Senftenberg.

Frankfurth a. d. O., den 10. September 1835.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Der

Der bisherige Haupt-Amts-Assistent Schulze aus Berlin hat die hiesige Haupt-Steueramts-Controlleur-Stelle erhalten, und am 2ten d. M. angetreten.

Frankfurth a. d. O., den 8ten September 1835.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Der Oberlandesgerichts-Rath Nicolovius ist zum Kammergericht und der Oberlandesgerichts-Rath von Wulffen zu Insterburg zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Keller ist als Assessor bei dem Stadtgericht zu Königsberg i. d. N. angestellt.

Der Referendarius Geisler zu Creutzburg ist als Justiz-Amtmann für die Aemter Carzig und Pyrehne zu Soldin und der Registratur-Gehülfe Harprecht zu Quartschen als Actuarius bei denselben Aemtern angestellt. Der Actuarius Löbenthal zu Finsterwalde ist als Sekretair und Ingrossator zum Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. versetzt. Der Referendarius Kurzan ist zum Assessor bei dem hiesigen Oberlandesgericht und der Referendarius v. Heyden zum Assessor bei dem Kammergericht ernannt.

Der Referendarius v. Manteuffel ist zum Oberlandesgericht zu Magdeburg versetzt. Die Auskultatoren Maas, Braune, Spilling, von Olszewsky, Schneider, Schulze, Lehnert, v. Herford, Nehse, Krolikowsky und Lehmann sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt und ist der letztere auf sein Ansuchen aus dem Justizdienst entlassen. Der Calculatur-Gehülfe Witt ist als Registratur-Gehülfe und Calculator bei dem Justizamt Quartschen angestellt.

Der invalide Bataillonsschreiber Baarts ist als Hülfsarbeiter in der Kanzlei des Inquisitoriats zu Lübben angestellt. Der Referendarius Paasch ist als Justiz-Commissarius zu Rawicz angestellt. Der Invalide Mauch ist als Hülfsbote und Executor beim Land- und Stadtgericht zu Spremberg und der invalide Unteroffizier Schuft als Hülfsbote bei dem Land- und Stadtgericht zu Arnswalde angestellt.

Der Justiz-Rath Friedel hieselbst, der Justiz-Commissarius Benade zu Pförten und der Bote John zu Sonnenburg sind gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 4ten September 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. 1ste Abt. 743. September.

Dem Kaufmann C. L. W. Schneider zu Berlin ist unterm 4ten September 1835 ein Patent

wegen einer durch ein Modell nachgewiesenen und in dieser Ausführung für neu und eigenthümlich erachteten Hemmung an Maschinen,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Frankfurth a. d. O., den 13ten September 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Tabelle

Vertragene Quoten.

Namen der Bezirke.	Staatssteuer-Quoten				Staatssteuer-Capitalien-Objekte			
	Grundsteuer		Gewerbesteuer		Grundsteuer		Gewerbesteuer	
	für den Staat	für die Gemeinde	für den Staat	für die Gemeinde	für den Staat	für die Gemeinde	für den Staat	für die Gemeinde
	Rappen	Rappen	Rappen	Rappen	Franken	Franken	Franken	Franken
1 Aarau	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
2 Kulm	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
3 Zofingen	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
4 Lenzburg	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
5 Brugg	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
6 Rheinfelden	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
7 Laufenburg	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
8 Muri	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
9 Bremgarten	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
10 Baden	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
11 Zurzach	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
12 Kulm	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
13 Lenzburg	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
14 Brugg	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
15 Rheinfelden	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
16 Laufenburg	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
17 Muri	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
18 Bremgarten	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
19 Baden	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
20 Zurzach	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8
Summe								
Im Durchschnitt	0,75	0,75	0,5	0,5	27,0	27,0	1,8	1,8

Bekanntmachung. IIIc. No. 84. September.

Der Gottlieb Röhrich zu Frankfurth a. d. O. hat den ihm für das laufende Jahr zu dem Steuersatze von 12 Rthlr. ertheilten Gewerbeschein sub No. 1428. zum Handel mit Vieh, auf die Regierungsbezirke Frankfurth, Posen, Potsdam, Magdeburg, Merseburg, Liegnitz, Breslau, Marienwerder, Cöslin, Danzig und Stettin gültig, in welchen der Anton Häger von hier als Viehtreiber mit aufgenommen war, seiner Versicherung nach, am 10ten Juli d. J. auf dem Wege von hier nach Pillgramm verloren.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dieser Gewerbeschein mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem Röhrich unterm heutigen Tage unter No. 1428. ein Duplikat-Gewerbeschein ertheilt, welcher zugleich noch auf den Regierungsbezirk Bromberg ausgedehnt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 7ten September 1835.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat August. I. No. 452. September.

Witterung. Die trockene Witterung in der letzten Hälfte des Monats Juli hielt auch in dem folgenden Monate an, und die in diesem Monate vorherrschenden, mitunter heftigen, Nordwest- und Ostwinde entzogen dem Boden die geringe Feuchtigkeit, welche er durch seltene Regen erhielt, bald wieder, so daß Anger, Wiesen und Gärten, so wie die mit Kartoffeln, Hirse und Sommergewächsen bestellten Felder eine traurige Gestalt annahmen, und die Hoffnung auf eine ergiebige Ernte dieser Fruchtarten und des Grummets fast ganz verschwand. Die Weiden sind so ausgedorrt, daß sie dem Viehe oft selbst den dürftigen Unterhalt nicht gewähren können, und man an vielen Orten zur Stallfütterung seine Zuflucht hat nehmen müssen, wozu es aber auch an Futter sehr gebricht. Selbst im Spreewalde, einer der futterreichsten Gegenden des hiesigen Bezirks, ist dieser Mangel jetzt fühlbar, indem die Heuerndte nur sehr gering ausgefallen ist, und der Grummet nur einen kärglichen Gewinn verspricht, so daß die Werbung desselben mit den Arbeitskosten oft nicht in Verhältniß steht. Dieser Futtermangel hat die Folge, daß viele Landleute einen Theil ihres Viehes verkaufen müssen, wodurch auf den Viehmärkten eine große Concurrenz entsteht.

Dagegen war die Witterung der Ernte sehr günstig, welche in diesem Jahre einen besondern schnellen Fortgang hatte. Roggen und Waitzen sind fast überall gut gerathen, und entsprechen sowohl hinsichtlich des Körner- als des Strohgewinns ganz den Erwartungen des Landmannes. Auch von Gerste und Erbsen läßt sich im Allgemeinen dasselbe sagen, und nur der Hafer hat eine mittelmäßige, an mehreren Orten selbst schlechte Ernte gewährt. Auf die Kartoffeln hat die anhaltende Dürre allerdings nachtheilig eingewirkt, indessen kann man sich doch im Allgemeinen von ihnen einen mittelmäßigen Ertrag versprechen. Die Obstbäume und der Weinstock, welche noch im vorigen Monate zu großen Hoffnungen berechtigten, haben durch die Sturmwinde, kühlen Nächte und durch den Mangel an Regen so gelitten, daß sie den früheren Erwartungen wohl nicht ganz entsprechen werden. — Die Hitze war während des Mo-

nats im Ganzen mäßig, und Gewitter wurden nur an wenigen Tagen wahrgenommen.

Der Wasserstand blieb fortwährend niedrig, so daß die Schifffahrt und die Wassermühlen fast gänzlich ruhen.

Der höchste Barometerstand war den 18ten Abends . . = 28″ 4,8‴.
- niedrigste den 8ten Morgens . . . . . = 27″ 11‴.
- höchste Thermometerstand den 25sten Mittags . . = + 24½° R.
- niedrigste den 28sten und 29sten Morgens . . . = + 5½° R.
- höchste Hygrometerstand den 27sten Abends . . . = 85° d. L.
- niedrigste den 21sten Mittags . . . . . = 42° d. L.

Fruchtpreise. Die Preise der Lebensmittel sind nicht unbedeutend gesunken.

Gesundheits-Zustand. Bei der trockenen Witterung und dem nächtlichen Temperaturwechsel blieb der gastrisch-rheumatisch-katarrhalische Charakter der Krankheiten, welcher schon in den vorhergegangenen Sommermonaten gewaltet hatte, auch im Monate August der herrschende, jedoch mit größerer Hinneigung zum Nervösen. Gastrische, gallichte und schleimigte Fieber, Durchfälle mit und ohne Erbrechen, Ruhren, Brechruhren, Magenkrampf, Kolikanfälle, Stöhrungen der Verdauung und Unterleibsbeschwerden, wurden häufig bemerkt. Die gastrisch-nervösen Fieber waren in einigen Gegenden, namentlich im Spremberger Kreise, ziemlich intensiv, so daß sie in manchen Fällen tödtlich geworden sind. Hämorrhoidalleiden und rheumatische Augenentzündungen waren sehr gewöhnlich, so wie chronische Ausschläge oft beobachtet wurden. Demnächst gehörten katarrhalische, rheumatische und gichtische Beschwerden aller Art zu den häufig vorkommenden Krankheiten, bald mit, bald ohne Fieber. Besonders häufig zeigten sich Anginen des Halses und der Tonsillen, Zahnreißen, Zahngeschwüre und Gliederschmerzen. Wechselfieber behielten eine mäßige Frequenz. Masern und Scharlach beobachtete man in mehreren Gegenden und Ortschaften, jedoch mit ziemlich gutartigem Charakter. Unter den Kindern sah man oft Zahnruhren, Wurmaffectionen, Keuchhusten und scrophulöse Zufälle. Bei allen diesen Stöhrungen der Gesundheit war aber die Sterblichkeit nur gering und überschritt nirgends das gewöhnliche Maaß.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war ganz erwünscht. Außer einigen wenigen Fällen von Klauenseuche unter den Schaafen und Lungenseuche unter dem Rindvieh sind nirgends besondere Viehkrankheiten vorgekommen. In der Nähe der hiesigen Stadt, so wie in Antoinettenluft, im Landsberger Kreise, haben sich ein Paar dem Anscheine nach tolle Hunde gezeigt, welche aber sofort getödtet, und zur Verhütung von Unglücksfällen die nöthigen polizeilichen Maaßregeln angeordnet worden sind.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Sechs Personen ertranken beim Baden, ein Knecht beim Schwemmen der Pferde, vier Kinder und zwei Erwachsene bei andern Gelegenheiten. Ein Tischlergeselle, ein Bauer und eine Wittwe fielen von hochbeladenen Wagen herab, und wurden so stark beschädiget, daß sie bald darauf ihren Geist aufgaben. Die 6jährige Tochter eines Postillons wurde

durch

durch die unvorsichtige Entzündung ihrer Kleidungsstücke so verletzt, daß sie in Folge dieser Verletzung starb. Ein 5jähriger Knabe gerieth unvorsichtig unter die Räder eines Wagens und starb auf der Stelle. Ein Knabe von 13 Jahren wurde todt aus einer Lehmgrube hervorgezogen, in welcher er verschüttet worden war.

Feuersbrünste. Nach den uns zugegangenen Anzeigen haben sich im Laufe des Monats vier und zwanzig Feuersbrünste ereignet, wovon vier durch den Blitz verursacht worden sind, und zwei im Entstehen gelöscht wurden. Nachstehende verdienen davon eine besondere Erwähnung: Am 12ten Abends um 10 Uhr fuhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Klein-Drenzig im Gubener Kreise ein Blitzstrahl in einen Kuhstall und tödtete den Zuchtstier. Auf dem darüber befindlichen Heuboden hatte der Blitz zwar gezündet, allein das Feuer wurde im Entstehen gelöscht. Ein zweiter Blitzstrahl schlug in die Feuereſſe des Hirtenhauses ein, jedoch ohne Schaden zu verursachen. Von größerer Bedeutung war das Feuer, welches in der Nacht vom 30sten bis 31sten in dem von Schöningschen Stiftungsgute Sergen im Cottbusser Kreise ausbrach. Dasselbe entstand in dem Wohnhause des Kossäthen Sedlick und nahm bei der großen Trockenheit, bei dem Mangel an Wasser und bei der gedrängten Lage der mit Stroh gedeckten Gebäude in kurzer Zeit so überhand, daß bald 14 Wohnhäuser, 13 Scheunen, 11 Stallgebäude und 2 Nebengebäude in Asche lagen. Die unglücklichen Einwohner haben durch diesen Brand ihre ganze Ernte an Sommer- und Wintergetreide verloren, so wie ihnen auch einiges Vieh verbrannt ist. Die Entstehungsursache des Feuers ist bis jetzt noch nicht ermittelt worden; doch waltet dringender Verdacht einer böslichen Brandstiftung ob. Die sämmtlichen abgebrannten Gebäude sind mit nur 2475 Rthlr. in der Merseburger Feuersozietät versichert.

In der herrschaftlichen Sonnenwalder Forst nahe bei dem Dorfe Groß-Krausnigk ist ein Holzstoß von 86 Klaftern verbrannt. Das Feuer ist wahrscheinlich böslicher Weise angelegt worden. Im sogenannten Luckauer Busche ist, wahrscheinlich durch Fahrläßigkeit, ein dort befindliches Torflager in Brand gerathen. Das Feuer hatte bis zu der uns gemachten Anzeige noch nicht gelöscht werden können.

Frankfurth a. d. O., den 5ten September 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Körnern und Rauchfutter für die unten genannten Königlichen Militair-Magazine pro 1836 soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen, und es sollen auf diese Lieferungen bis spätestens „30sten September d. J." schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Indem wir daher Produzenten und andere lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote hiermit auffordern, bemerken wir: daß die in gewöhnlicher Art abgefaßten Bedingungen in unserm Geschäfts-Local (Kronenstraße No. 58.) zu jeder Zeit eingesehen werden können. Im Wesentlichen enthalten sie die Bestimmung, daß die Naturalien von untadelhafter, magazinmäßiger Beschaffenheit — die Körner mit dem üblichen Aufmaaße prompt und gegen pünktliche Bezahlung geliefert werden müssen, und daß der Unternehmer $\frac{1}{10}$ des Lieferungs-Objects als Caution entweder baar oder in Staatspapieren beim Abschlusse des Contrakts deponiren muß. Der Zuschlag bleibt dem Königl. Militair-Oeconomie-Departement

tement des hohen Krieges-Ministerii vorbehalten. Jeder Submittent ist aber bis vier Wochen nach dem Termin an sein Gebot, in welchem die mindeste Preisforderung bestimmt und deutlich angegeben sein muß, gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht für angemessen erachtet worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugehen sollte.

Der unterzeichneten Behörde bleibt es überlassen, die auf das ganze Lieferungs-Object eingehenden Offerten nur partiell für ein einzelnes Magazin oder für eine Gattung Natural anzunehmen, und es soll der Submittent nicht berechtigt sein, seine Offerte in diesem Falle zurückzuziehen, weil sie auf das Ganze gerichtet war.

Sollten nach dem Termin und vor dem Abschlusse des Contractes noch geringere Gebote eingehen, so behält dennoch derjenige Submittent den Vorzug, welcher bis zum 30. September d. J. die billigste Forderung gemacht hat, wenn er nämlich die Lieferungen für das geringere Nachgebot behalten will.

Berlin, den 30sten August 1835.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

v. Bock. Jordan.

Bedarfs-Uebersicht.

No.	Für die Magazine zu	Roggen.	Hafer.	Heu.	Stroh.	Lieferungsperiode.
		Winspel.		Ctr.	Schck.	
1.	Brandenburg .	79	1106	6561	962	Die Körner werden, je nachdem es die Magazin-Räume gestatten und verlangt wird, in einzelnen Raten dergestalt frei bis auf die Böden geliefert, daß die ganze Ablieferung spätestens bis zum 1sten October 1836, und auf Erfordern auch früher vollendet ist.
2.	Rathenow . .	—	824	4793	703	
3.	Beeskow . . .	27	658	2593	674	
4.	Cüstrin . . .	96	54	341	50	
5.	Frankfurth . .	308	401	2627	385	
6.	Friedeberg . .	16	—	2370	348	
7.	Fürstenwalde .	52	754	3263	772	
8.	Landsberg . .	29	765	5332	782	
9.	Schwedt . . .	47	624	5263	772	
10.	Woldenberg . .	26	282	2370	348	

Die Bedarfsangaben beim Rauchfutter sind nur als annähernd und ungefähr zu betrachten; es muß daher das wirkliche Consumo des Jahres 1836 dergestalt frei bis in die Magazine geliefert werden, daß daselbst stets ein zweimonatlicher Bedarf der Truppen vorräthig sei. Außerdem müssen die am 1sten Januar 1836 in den betreffenden Magazinen etwa verbleibenden Bestände vorweg consumirt werden, ehe von der Lieferung des Unternehmers Gebrauch gemacht werden kann.

Um diese Bestände wird sich denn auch das zu liefernde Consumo des Jahres 1836 an Rauchfutter vermindern.

Publikandum

Da der hiesigen Stadt auch zwei Herbst-Vieh- und Pferdemärkte bewilligt, pro 1835 aber im Kalender-Verzeichnisse erst die 3 Frühjahrs-Viehmärkte aufgenommen worden sind, so machen wir dem handeltreibenden Publikum ergebenst bekannt, daß solche ebenfalls Tags vor dem Krammarkte, also in diesem Jahre auf 6ten October und 24sten November c. fallen und ersuchen wir, auch letztere recht zahlreich zu besuchen. Arnswalde, den 3ten September 1835.

Der Magistrat.

In

In der vergangenen Nacht ist die Wittwe Lange, sonst Wirthschafterin in Pätzig, seit 8 Tagen aber hier wohnend, mittelst Einsteigens und verübter Gewalt an ihrer Person beraubt worden. Die entwendeten Gegenstände sind nachstehend bezeichnet. Der Diebstahl ist von zwei Männern verübt worden, die aber nicht genauer bezeichnet werden können, als daß der eine etwas größer und robuster als der andre gewesen und der kleinere einen Ueberrock getragen. Wir ersuchen alle Polizei-Behörden auf die gestohlenen Sachen vigiliren zu lassen und uns von allen Umständen, welche zur Entdeckung der Thäter führen können, ungesäumte Nachricht zu geben. Bekanntmachung.

Schönfließ, den 4ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß der gestohlenen Gelder und Sachen.

1) Zwei Fünfthaler-Kassenanweisungen, 2) neunzig Einthaler-Kassenanweisungen, 3) fünf und dreißig preußische Thalerstücke, 4) 17½ Rthlr. in Viergroschenstücken, 5) 5 gebrauchte Mannshemden ohne Zeichen, 6) 2 Reken flächsene Leinewand, 7) 14 — 15 Ellen klein karrirtes blau und weißes Ueberzügezeug, 8) ½ Dutzend heedene Zwillichhandtücher, 2 Ellen lang, 9) 3 flächsene und ein heedenes Laken, 10) 4 Tischtücher, zwei flächsene und ein heedenes, 11) 11 flächsene Frauenhemden mit Kantenstrichen besetzt und vorn mit einer Hohlnath.

Das Leinenzeug ad 8 — 11 ist sämmtlich mit rothem Zeichengarn mit den Buchstaben C. L. gezeichnet und die Frauenhemden haben außer dem Zeichen noch die Nummern 4. 8. 13. 15. 17. 18. 24. 25. 26. 29. 30.

Sicherheits-Polizei.

Den Handelsleuten Zacher Moses Rosenthal, Moses Jakob Rosenberg und Abraham Jakob Rothstein aus Samoczyn sind die ihnen von dem Magistrat ihres Wohnortes unterm 2ten Februar und 3ten März d. J. ertheilten Pässe angeblich auf der Rückkehr von der diesjährigen hiesigen Margarethen-Messe zwischen Vietz und Gennin in einem Kober, welcher vom Wagen geschnitten worden ist, gestohlen worden. Diese Pässe werden hiermit für ungültig erklärt. I. ad No. 535. September.

Frankfurth a. d. O., den 12ten September 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

1. Signalement des Rosenthal.

Derselbe ist mosaischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, schwarzen Bart, längliches Kinn und Gesicht, ist schlanker Statur, hat gesunde Gesichtsfarbe und über dem rechten Auge einen Auswuchs.

2. Signalement des Rosenberg.

Derselbe ist mosaischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, gewölbte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

3. Signalement des Rothstein.

Der ꝛc. Rothstein ist mosaischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzes Haar, hohe bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur.

Steckbrief.

Der hiesige Tuchmachermeister Michael Dolgner hat unterm 4ten August c. von der hiesigen Polizei-Behörde einen Paß nach Berlin erhalten, um daselbst als Fabriken-Arbeiter ein Unterkommen zu suchen; es ist aber der Sagert nach der Benachrichtigung des Königl. Polizei-Präsidii zu Berlin daselbst zu ermitteln gewesen. Wenn nun der Dolgner sich kurz vor seinem Abgange von hier mehrerer grober Betrügereien zu Schulden kommen lassen, so werden alle resp. Behörden ergebenst ersucht, den Dolgner, wo er sich betreten läßt, arretiren und mittelst Transports an den hiesigen Magistrat abliefern zu lassen.

Woldenberg, den 8ten September 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Signalement.

Der Michael Dolgner ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, blonden Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung und ist mittler Gestalt. Derselbe leidet an Epilepsie. Die Kleidung ist unbekannt.

Der unten näher beschriebene Schiffsknecht Graß hat seine ihm von der Uckermärkschen Landarmen- und Invaliden-Verpflegungs-Anstalt zu Prenzlau unterm 25sten Juli c nach seiner Heimath Rußdorf bei Crossen lautende Reise-Route, welche unterm 5ten d. Mts. hierselbst visirt worden, in hiesiger Gegend angeblich verloren. Demselben ist daher eine andere Reise-Route ausgefertigt und wird dies zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht.

Müllrose, den 11ten September 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Schiffsknecht Johann Gottlieb Graß ist aus Rußdorf bei Crossen gebürtig, evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat röthlich blondes Haar, flache Stirn, blau graue Augen, blonde Augenbraunen, längliche Nase, dicken Mund, gute Zähne, bräunlichen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, und dienen als besondere Kennzeichen einige Pulverflecke im Gesicht.

Zurücknahme eines Steckbriefs. 1. Abth. 145. September.

Der in No. 34. Seite 264. des diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Deserteur Bruno Richter aus Freiberg hat sich freiwillig wieder gestellt, daher der Steckbrief erledigt ist.

Frankfurth a. d. O., den 4ten September 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 37.

Frankfurth a. d. O., den 16ten September 1835

Bekanntmachung. In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. ist aus dem herrschaftlichen Stall hierselbst ein Pferd, Fuchswallach, 7 Jahre alt, etwas über 5 Fuß groß, und besonders daran kenntlich, daß dasselbe mit dem Hintertheil ungewöhnlich breit und schwankend gehet, fortgekommen. Es wird daher Jedermann vor dem Ankauf dieses Pferdes gewarnt, und die Wohllöbl. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, dasselbe, falls es irgendwo betroffen werden sollte, anhalten zu lassen, und dem unterzeichneten Dominio, welches die etwa verursachten Kosten sofort erstatten wird, davon Nachricht zu geben. Groß-Cammin, den 7. September 1835.

Das Dominium.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge sollen die in der Wallstraße zunächst der Grünstraßenbrücke, unter den Nummern 90. und 91. belegenen Grundstücke, welche bisher von der Salz-Verwaltung theilweise benutzt worden, mit Ausschluß einer für die Bergverwaltung zu reservirenden Parzele, meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Lizitationstermin „auf den 13. November d. J. Vormittags um 10 Uhr" anberaumt, welcher in dem mit zu verkaufenden Wohngebäude abgehalten werden wird, woselbst sich Kauflustige einzufinden haben. Der Plan, die Beschreibung und die Verkaufsbedingungen werden vor dem Termine den qualificirten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt, können aber auch schon jetzt, während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden. Berlin, den 7. September 1835.

Königliches Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

Subhastations-Patent. Die an der Lossower Grenze gelegene, Vol. II. No. 94. Fol. 156. des Hypothekenbuchs über Tschetzschnow verzeichnete, dem Mühlenmeister Christian Ludwig Wehling gehörige oberschüchtige Getreide-Wasser-Mahlmühle, die Munkenmühle genannt, welche auf 2316 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., geschrieben Zweitausend dreihundert und Sechszehn Thaler drei und zwanzig Silbergroschen vier Pfennige gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 27. November Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 13. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des am 28. April pr. verstorbenen Hütten-Schmidt Winter gehörigen, zu Vietzer Schmelze belegenen Immobilien, nämlich: ein Viehstall, ein Schweinekoben, ein mit Ziegeln gedeckter Keller und vier Zäune, zusammen gerichtlich auf 70 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation unter der Bedingung, daß Käufer sie entweder, da sie auf Königl. Fonds erbaut sind, sofort abbricht, oder doch die diesfälligen Ansprüche des Fiskus selbst im Wege gütlichen Abkommens oder durch Prozeß zu beseitigen übernimmt, verkauft werden. Der Bietungstermin ist in dem Gerichts-Lokal zu Vietz auf „den 14. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt und kann die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden

alle unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine mit der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren vermeintlichen Ansprüchen präkludirt und ihnen damit gegen den Käufer sowohl als gegen die Kaufgelder-Masse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Landsberg a. d. W., den 6. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das Haus No. 17. nebst Pertinenzien, dem Schuhmachermeister Gottlieb Friedrich Blauert hierselbst gehörig, abgeschätzt auf 172 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. November Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Die dem verschollenen Ziegler Martin Paschke zugehörige, Vol. IV. No. 47. Fol. 92. im Hypothekenbuch verzeichnete Ziegelei, deren Taxe mit einem Minus von 71 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. abschließt, und die nebst Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden kann, soll „am 7. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer Martin Paschke zur Wahrnehmung seiner Rechte hiermit zu obengedachtem Termine vorgeladen.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reppen.

Die dem Fleischermeister Lange gehörige Fleischscharre hierselbst, dessen nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf ein Minus von 17 Rthlr. 25 sgr. zu stehen gekommen ist, soll „am 22. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Reppen.

Der zum Nachlasse der verehelichten Schulz gebornen Schmuck gehörige, vor dem Mühlen-Thore belegene, auf 23 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Garten soll „am 22. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reppen.

Das hierselbst in der Schloßstraße belegene, dem Tuchmacher Karl Ludwig Schmidt gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 26. und 27. verzeichnete Haus, taxirt auf 46 Rthlr. 7 sgr., soll Schuldenhalber in termino „den 23. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der neueste Hypothekenschein so wie die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierselbst in der Mühlhorstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 87. Fol. 207. verzeichnete, und dem Bäcker Karl Friedrich Schneider gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 241 Rthlr. 24 sgr. 6 pf, soll Schuldenhalber in termino „den 22. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das dem Tuchmachermeister Martin Bandte gehörige Haus No. 225. hierselbst, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 76 Rthlr. 6 Sgr. 11⅔ Pf. abgeschätzt ist, soll „am 23. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichts-Stelle hierselbst öffentlich verkauft werden.

Sub-

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schulzen Wolff zu Neuendorff gehörige, zu Schönfelde belegene, ehemals Luneburgsche Bauergut mit Zubehör, auf 268 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 19. Dezember 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 4. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Die sonst Hans Konarsche, jetzt der verehelichten Christiane Grober gebornen Sellka gehörige, zu Sylow belegene und sub No. 44. des Hypothekenbuchs zu verzeichnende Halbhüfner-Nahrung, welche auf 50 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 28. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Mertz im Königl. Land- und Stadt-Gerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und werden die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, deren Forderungen noch nicht zur Eintragung in das Hypotheken-Folium angemeldet sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Cottbus, den 30. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus auf der Bleiche hieselbst No. 596. nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, geschätzt auf 116 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., soll am „28. November Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Brieske sub No. 12. belegene, der verehelichten Kerstan, Maria gebornen Nuglisch angehörige Dreiviertelhufengut, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 532 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll in termino „den 27sten Oktober c. 10 Uhr Vormittags" öffentlich an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Senftenberg, den 17. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

„Am 1. Oktober c. Vormittags 9 Uhr" sollen auf dem Grundstück des verstorbenen Chr. Wilhelm Heckert zu Neu-Erbach verschiedene Inventarienstücke, darunter auch Pferde und Kühe öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Driesen, den 28. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das in der kleinen Kirchgasse hierselbst belegene, sub No. 73. verzeichnete und den Schuhmacher Johann Gotthelf Mierickschen Erben zugehörige Kleinerbenhaus nebst Zubehör, laut der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, auf 20 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 30. Dezember d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königlich Stadt-Gericht zu Lippehne.

Das hierselbst in der Wilhelmsstraße sub No. 25. belegene Schuhmacher Hertelsche Haus, abgeschätzt auf 533 Rthlr. 8 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden.

Digitized by

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Woldenberg.

Die zur Papiermühlenbesitzer Polenskischen Concurs-Masse gehörigen Grundstücke, als: a) die eine achtel Meile von der Stadt belegene Papiermühle sammt Gewerks- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 4506 Rthlr. 17 Sgr., b) die bei der Papiermühle belegenen Ländereien, Wiesen und Gärten, abgeschätzt auf 1093 Rthlr. 14 Sgr. sollen in termino den 15. Februar 1836. an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe, können täglich eingesehen, die Bedingungen aber erst im Termin bekannt gemacht werden.

Woldenberg, den 30. Juli 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Gerichts-Kommission zu Fürstenberg a. d. O.

Die der verehelichten Bauer Kramer zu Kieselwitz und dem Lehnschulzen Schulze zu Schönfließ gehörige, auf Fürstenberger Flur unterhalb Vogelsang belegene Wiese, abgeschätzt auf 21 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Gerichts-Kommission zu Fürstenberg a. d. O.

Die dem Mühlenmeister Thierbach zugehörige, auf Fürstenberger Stadtgebiet, zwischen Fürstenberg und Neuzelle gelegene, sogenannte Schrabsche Mühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4607 Rthlr 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28sten Oktober c. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle" öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Gerichts-Kommission Fürstenberg.

Das der unverehelichten Marie Elisabeth Schulze gehörige, im Dorfe Krebsjauche sub No. 30. belegene Kossäthengut, abgeschätzt auf 1056 Rthlr. 27 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf bei der Justiz-Canzlei zu Lübbenau.

Das No. 198. zu Lübbenau belegene, der verwittweten Böttchermeister Schwarz gehörige Halbbürgergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1034 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26 Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich da das Hypothekenbuch des zum Verkauf gestellten Grundstücks noch nicht regulirt ist, werden die etwa unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen, zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Lübbenau, den 6. Juli 1835.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Gerichtlicher Verkauf. Herrschaftsgericht zu Straupitz.

Zum nothwerdigen gerichtlichen Verkauf des erblichen Nießbrauchs des dem Laaßhalbbauer Johann Gubela zu Byhleguhre gehörigen Laaßhalbbauerguts No. 80. daselbst, zu welchem außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 17 Berliner Scheffel 9 Metzen Aussaat Ackerland, 1 Scheffel 2 Metzen Gartenland und 8 Morgen Wiesewachs gehören, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Beschreibung, ist ein Termin auf „den 15. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt worden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung. Es soll das Hypothekenbuch des im Lebusischen Kreise belegenen Dorfes Sieversdorff und der dazu gehörigen, bei Treplin belegenen Mühle auf Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen und ihren etwaigen Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens bis zu dem „am 16. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Wohnung des Gerichtshalters zu Müllrose anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche näher anzugeben. Zugleich wird denselben in Gefolge des Reskripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 26. Juli 1809. eröffnet, daß: 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts eingetragen werden sollen; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Real-Recht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können; 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, und daß 4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allg. Landrechts Thril I. Tit. 22. §. 16. und 17. und §. 58. des Anhanges zum Allg. Landrechte zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch frei stehet, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Müllrose, den 5. September 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Siefersdorff.

Publikandum. Die der Kirche zu Helpe gehörenden und in der Feldmark des Dorfes Helpe im Arnswalder Kreise der Neumark belegenen 108 Morgen 10 □Ruthen Ländereien sollen öffentlich in Erbpacht ausgethan werden. Der Termin zur Abgabe der Gebote auf das auf 67 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. als Minimum festgestellte Erbstandsgeld steht „am 12. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Helpe an, und werden in dem Termine auch die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden. Arnswalde, den 6. September 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Helpe.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Briesenitz.

Die zum Nachlaß des zu Briesenitz verstorbenen Büdners Christian Wenske gehörige, im dortigen Hypothekenbuche sub No. 2. et Fol. 7. verzeichnete Büdnernahrung, welche gerichtlich auf 424 Rthlr. 21 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll Theilungshalber in termino „den 1". Dezember d. J. früh 9 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Briesenitz verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des Bauer Johann Gottlieb Hänisch gehörige Bauernahrung, sub No. 45. zu Oderwellersdorf, abgeschätzt auf 1855 Rthlr. 18 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein bei dem Unterzeichneten einzusehenden Taxe, soll „den 22. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle von Wellersdorf öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 29. Juni 1835.

Das Patrimonial-Gericht von Wellersdorf. Frühbuß.

Bekanntmachung. Ein zu 59 Morgen 19 □Ruthen vermessener Theil der zur Kalziger Pfarre gehörenden Ländereien soll an den Meistbietenden zur Verpachtung ausgeboten werden. Der Lizitationstermin ist auf „den 14. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr in Kalzig" angesetzt und können Situations-Plan, Vermeß- und Bonitirungsregister so wie der Ertrags-Anschlag und die Lizitationsbedingungen bei dem unterschriebenen Justitiarius eingesehen werden.

Züllichau, den 30. August 1835.

v. Sydowsches Patrimonial-Gericht über Kalzig. Krause.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Merzdorff.

Die zur Ziegeleibesitzer Friedrich Wilhelm Heckerschen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Masse gehörige, zu Merzdorff sub No. 2. Fol. 7. des dortigen Hypothekenbuchs belegene, gerichtlich

lich auf 4972 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Ziegelei mit Zubehör und Ländereien soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 28. Dezember 1835. Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Merzdorff" verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Braunsfelde.

Die zu Braunsfelde gelegenen, zur verwittweten Oberförster Löwensteinschen Nachlaßmasse gehörigen, und auf 689 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzten ehemaligen Pfarrgebäude sollen „am 19. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Braunsfelde meistbietend verkauft werden.

Daß die Nachlaßmasse der Müller Krügerschen Eheleute zu Waldow, worüber bei Insufficienz derselben zur Befriedigung der Gläubiger das abgekürzte Concurs-Verfahren eingeleitet worden, an die sich gemeldeten Gläubiger nach der Ordnung, worüber sie sich geeinigt haben, binnen 6 Wochen vertheilt und ausgezahlt werden soll, solches wird hiermit bekannt gemacht.

Lübben, den 12. September 1835.

Das Patrimonial-Gericht Waldow.

Bekanntmachung. Es soll auf höheren Befehl das zum Bau einer der hiesigen Festungs-Brücken nöthige Bauholz auf dem Wege der Submission beschafft werden. Es sind circa erforderlich: 1) 260 Stämme kiefern Bauholz von verschiedenen Dimensionen, 2) 13000 laufende Fuß kieferne 2, 3 und 4zöllige Bohlen, 3) 4 Schock kiehnene 1 und ½zöllige Bretter, und 4) 2000 laufende Fuß eichene 3zöllige Bohlen. Ich fordere daher Lieferungslustige, welche die nöthige Sicherheit gewähren können, auf, die detaillirte Specifikation der zu liefernden Hölzer, so wie die speciellen Bedingungen im hiesigen Fortifikations-Bureau einzusehen, und demnach ihre Offerten versiegelt, mit dem Namen und der Bezeichnung ihres Wohnortes auf dem Couvert versehen, bis zum 15. Oktober dieses Jahres bei mir abzugeben. Nach diesem Termine werden keine weiteren Gebote angenommen. Am 16. Oktober werden alle eingegangenen Anerbietungen eröffnet und geprüft, und soll alsdann derjenige Unternehmer, welcher die annehmbarsten Bedingungen gestellt hat, zur weitern Verhandlung und Schließung des Contrakts aufgefordert werden.

Cüstrin, den 11. September 1835. Köppe, Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Bekanntmachung. Es sollen einige Reparaturen auf den Vorwerken Schönfeld und Buchholz, des Königl. Amts Reetz, welche bei freiem Holze zusammen auf Höhe von 155 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf. veranschlagt worden, an den Mindestfordernden überlassen werden. Zur Abgabe der Forderungen habe ich einen Termin auf Donnerstag den 1. Oktober c. Vormittags, hier in meinem Geschäftslokale anberaumt und lade qualificirte Werkmeister dazu mit dem Eröffnen ein, daß die betreffenden Anschläge im Termine vorgelegt werden.

Landsberg a. d. W., den 9. September 1835. Der Bau-Inspektor Schlieben.

Bekanntmachung. Es sollen „am 18. d. M. Vormittags 11 Uhr" auf dem Theerofen bei Neppen zwei Haufen Kohlen gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Neppen, den 11. September 1835.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuar Scholle.

Bekanntmachung. Am 28sten September c. Nachmittags 2 Uhr sollen im hiesigen Gerichtslocale verschiedene abgepfändete Effekten, als: Meubles, Kleidungsstücke, Gewehre, 2 Webestühle, eine Parthie gesponnenes Garn, verschiedene Farbewaaren, eine große Wage nebst Gewichten u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Züllichau, den 13. September 1835.

Der Referendarius Leske im Auftrage.

Auktion.

Auktion. Es sollen „am 19. September c. Vormittags 11 Uhr" mehrere Mobilien, bestehend in Tonnen, Wagen, Kleidersekretären, Sophas, Spiegeln und dergleichen Hausgeräthe, gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Neppen, den 6. September 1835.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuar Scholle.

Bekanntmachung. Der auf den 28. d. M. zum Verkaufe der hiesigen Walkmühle angesetzte Termin wird hiermit aufgehoben. Neuwedell, den 6. September 1835.

Das Tuchmachergewerk.

Die hiesige Polizeidiener- und Nachtwächterstelle ist vakant, welche mit einem versorgungsberechtigten Invaliden besetzt werden soll. Invaliden, die mit Civilversorgungsscheinen versehen sind, können sich bei dem unterzeichneten Dominio melden, und wird noch bemerkt, daß diese Stelle jährlich außer freier Wohnung, Holz und einem halben Morgen Kartoffelland 30 Rthlr. trägt. Dominium Zettitz bei Crossen, am 8 September 1835.

Barometer, Thermometer, Alkoholometer mit Temperatur, Bier- und Spiritus-Waagen ꝛc. empfiehlt billigst Ludwig Seidel, in Frankfurth a. d. O., Rathhaus Gewölbe No. 14. 15. 16.

Ich bin gewillgt, mein hier in der Holzstraße belegenes ganz massives Wohnhaus mit eingerichtetem Geschäfts-Lokal Veränderungshalber sogleich zu verkaufen, und kann nöthigenfalls der größte Theil des Kaufgeldes daran stehen bleiben. Königsberg i. d. N., den 15. August 1835.

W. Berg.

Eine frequente Gast- und Schankwirthschaft, wo bei ausgezeichnet guter Behandlung der Gäste solider Zuspruch zu erwarten stehet, mit gar keiner oder doch nur sehr weniger Feldwirthschaft, gleichviel ob Stadt oder Land, zu deren Etablissement kein großes Anlage-Capital gehört, wird von sehr ordnungsliebenden Leuten billig zu pachten gesucht. Hierauf Reflektirende belieben portofreie Anzeigen, Beschreibung des Verpachtungs-Objectes, wo es gelegen, wie es beschaffen, und ob das dabei bleibende Inventarium komplett sei, unter Adresse A. Z. poste restante Bautzen abgehen zu lassen.

Zur Aufnahme von Pensionairen jeden Alters, worunter auch Kinder, die noch Pflege und Aufsicht bedürfen, sein können, empfiehlt sich eine hiesige im Erziehungsfache erfahrene kinderlose Wittwe. Auf desfallsige portofreie Anfragen wird der Herr Prediger Grünenthal hierselbst nähere Auskunft zu ertheilen die Güte haben. Frankfurth a. d. O., den 1. September 1835.

In einem Colonial-Waaren-Geschäft en gros und en detail, im Regierungsbezirk Frankfurth a. d. O., wird ein Lehrling von rechtlichen Eltern und mit den dazu erforderlichen Schulkenntnissen versehen, verlangt, durch

Fr. Hippel seel. J. P. Hippel's Sohn in Berlin, kleine Präsidenten-Straße No. 4.

Den höchsten und hohen Herrschaften und dem resp. Publikum empfiehlt sich die unterzeichnete Anstalt zum reellen und gewissenhaften Nachweis aller Hausoffizianten, Oekonomen, Handlungs-Commis, Pharmaceuten, Wirthschafterinnen, Lehrerinnen, Werkmeister für Fabriken aller Art, Kunst- und Handwerksverständigen u. s. w. Der anerkannte gute Ruf meiner Anstalt, den ich mir stets zu erhalten suchen werde, überhebt mich wohl weiterer pomphafter Anpreisung, und ich füge nur noch die Bitte um recht zahlreiche Ordres hinzu.

Die concessionirte Versorgungs-Anstalt von Fr. Hippel,
seel. J. P. Hippel's Sohn in Berlin, kleine Präsidenten-Straße No. 4.

Beachtungswerthe Anzeige. Einem hochverehrlichen Publicum wird hierdurch zur ergebenen Anzeige gebracht, dass bei mir stets frischer gut gebrannter Kalk, der Wispel zu 20 Sgr., vorräthig ist, welcher bei richtigem Maasse durch seine Güte und Preiswürdigkeit gewiss jeden Anforderungen entspricht. Bei Abholung grösserer Quantitäten wird eine Provision zugestanden.

Der Pächter der Berliner Magistrats-Kalkbrennerei zu Schulzensböhe bei Vogelsdorf.

Für Engagements-Suchende. Da es oft nicht möglich ist, alle Stellen, welche zu besetzen der unterzeichneten Anstalt in Auftrag gegeben sind, öffentlich anzuzeigen, wenn die dazu bestimmte Zeit zu kurz ist, so mache ich die Engagements-Suchenden darauf aufmerksam, daß mir nichts desto weniger zu jeder Zeit offene Stellen genug zur Verfügung stehen, um alle deshalb an mich gerichteten Gesuche, wenn solche den Leistungen entsprechen, in möglichst kurzer Frist zu genügen. Apothekergehülfen, Buchhalter, Korrespondenten, Kommis der verschiedenen Handlungs-Branchen, Oekonomen, Brenner, Brauer, Hauslehrer, Erzieher, Administratoren, Aktuarien, Sekretaire, Bonnen, Erzieherinnen, Lehrerinnen, Wirthschafterinnen u. s. w. können daher zu jeder Zeit passende Stellen nachgewiesen erhalten. Die Bedingungen meiner Anstalt sind Folgende: Jeder Engagements-Suchende zahlt beim Antrage 2 Rthlr. Bureau-Gebühren, wofür ihm passende Stellen vorgeschlagen werden. Das Honorar aber, welches erst beim Abschluß des Engagements gezahlt wird, beträgt 5% und werden die desfallsigen Aufträge franko erbeten.

Die co. cessionirte Versorgungs-Anstalt von Fr. Hippel seel. J. P. Hippel's Sohn, in Berlin, kleine Präsidenten-Straße No. 4.

Zur Anfertigung neuer und Ausbesserung aller Thurmuhren so wie auch neuer Blasebälge für Feuerarbeiter empfiehlt sich mit Versprechen guter dauerhafter Arbeit und Garantirung derselben auf mehrere Jahre, der Schmiedemeister Wilhelm Fuhrmann, zu Tschetzschnow.

Für Essigfabrikanten. Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den Weinessigsprit nach einer verkürzten Methode auf eine höchst einfache Art aus demselben Material um den dritten Theil stärker und von einem schönern weinsauren Geschmack gewinnt, als es bisjetzt möglich war, wozu es einer Veränderung der bestehenden Apparate nicht bedarf, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. Ich habe daher um meine Erfindung mehr noch gemeinnützlger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung nebst Abbildung des Apparats von dem frühern Preise von 4 Rthlr. auf 2 Rthlr. herabgesetzt, und glaube ich durch die allgemeine Verbreitung für ein so billiges Honorar dem Publikum einen nicht unwillkommnen Dienst zu erweisen. Eben so lasse ich auf Verlangen den Essig-Apparat anfertigen, so daß Auswärtige nach dieser meiner Anweisung sogleich ohne alle Vor- und Sachkenntnisse darauf arbeiten können.

A. F. Schulz in Berlin, Bischofsstraße No. 25, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Der Theerofen bei Bellinchen an der Oder wird auf Marien 1836. pachtlos. Pachtlustige haben sich deshalb in Hohen-Lübbichow bei Zehden zu melden.

Die Schmiede zu Pretschen, zwei Meilen von Lübben und Beeskow, soll mit dazu gehörigen Gerechtsamen, namentlich auch der Weidefreiheit für zwei Kühe, und mit dem Handwerkszeuge aus freier Hand verkauft werden. Etwa die Hälfte des Kaufgeldes kann darauf gegen vier Prozent Zinsen stehen bleiben, und es wird ein ordentlicher und fleißiger Schmidt gewiß sein reichliches Auskommen finden. Kauflustige wollen sich wegen des Näheren an den Wirthschafts-Inspektor Herrn Hochauf zu Pretschen wenden.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 38.

Ausgegeben den 23ſten September 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 86. Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöſete Domainen-Gegenſtände betreffend. IIIa. No. 356. September.

Die von der Regierungs-Hauptkaſſe ausgeſtellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1ſten October bis Ende Dezember v. J. für verkaufte und abgelöſte Domanial-Gegenſtände eingegangenen Kapitalien ſind, nach erfolgter vorſchriftsmäßiger Beſcheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Spezial-Kaſſen zur Aushändigung an die Intereſſenten überſandt worden, welche ſich daher bei dieſen Kaſſen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interimsbeſcheinigungen zurück zu geben haben.

Frankfurth a. d. O., den 16ten September 1835.

No. 87. Debitserlaubniß. 1. Abth. 809. September.

Das Königliche Ober-Cenſur-Collegium hat unterm 27ſten v. M. den nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutſchen Bundes erſchienenen Schriften:

1. Menemoſyne, Schilderung aus dem Leben, zum Vergnügen und zur Bildung der wirklichen Welt, von der Verfaſſerin der Bilder des Lebens. Dritter Theil. Aarau 1835 bei Heinrich Remig. Sauerländer, kl. 8.
2. Silvio Pellicos, Franziska von Rimini, Trauerſpiel aus dem Italieniſchen, metriſch überſetzt und mit einer Einleitung herausgegeben von P. J. J. Schädelin, Zürich bei Orell Füßli und Comp. 1835, kl. 8.

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 17ten September 1835.

No. 88. Feuerkassen-gelder-Ausschreiben für die Kur- und Neumärkschen Städte.

Zur Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärkschen Städte-Feuer-S. 34. ꝛc. liquidirten Brandschäden wird hierdurch ein zweites, nach den Versicherungs- und der Beitrag von jedem Hundert der Versicherungs-Summen „der Klasse I. auf festgesetzt, welchen die mit dem ersten Mai d. J. ausgeschiedenen bisherigen Sozietäts- jedoch als letzten Beitrag zahlen müssen, da nur solche Schäden berechnet sind, die bis

№	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai 18$\frac{34}{35}$. Klasse I. Rthlr.	Klasse II. Rthlr.	Klasse III. Rthlr.	Zusammen Rthlr.	Beiträge ad I. à $3\frac{1}{5}$ Sgr. Rthlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde . . .	17,700	278,725	109,650	405,975	19	20	—
2	Bärwalde . . .	19,150	246,600	63,275	329,025	21	8	4
3	Beeskow	46,625	189,825	45,975	282,425	51	24	2
4	Berlinchen . . .	12,375	116,925	84,700	214,000	13	22	6
5	Bernstein	5,125	54,875	44,175	104,175	5	20	10
6	Bobersberg . .	6,825	59,625	3,600	70,050	7	17	6
7	Callies	32,625	72,475	15,250	120,350	36	7	6
8	Cottbus	317,300	469,425	66,625	853,350	352	16	8
9	Crossen	103,800	219,575	30,125	353,500	115	10	—
10	Cüstrin	371,000	240,675	33,900	645,575	412	6	8
11	Kletz bei Cüstrin	12,400	66,500	14,775	93,675	13	23	4
12	Dramburg . .	14,825	138,175	48,325	201,325	16	14	2
13	Driesen	13,550	284,600	23,600	321,750	15	1	8
14	Drossen	83,650	184,175	62,025	329,850	92	28	4
15	Falckenburg . .	6,325	139,575	22,200	168,100	7	—	10
16	Frankfurth a. d. O.	31,900	184,650	47,025	263,625	35	13	4
17	Friedeberg . . .	20,100	256,925	138,600	415,625	22	10	—
18	Fürstenfelde . .	9,200	69,875	68,850	147,925	10	6	8
19	Fürstenwalde . .	95,275	332,225	89,425	516,925	105	25	10
20	Göritz	5,800	127,075	30,075	162,950	6	13	4
21	Königsberg i. d. N.	75,450	411,850	52,550	539,850	83	25	—
22	Königswalde . .	2,850	32,500	22,550	57,900	3	5	—
23	Lagow	—	4,700	11,375	16,075	—	—	—
24	Landsberg a. d. W.	208,500	662,550	216,475	1,087,525	231	20	—
25	Lebus	24,800	78,800	42,675	146,275	27	16	8
26	Liebenau	13,600	5,850	19,950	39,400	15	3	4
27	Lippehne	30,475	103,525	89,475	223,475	33	25	10
28	Mohrin	7,075	87,450	20,350	114,875	7	25	10
	Latus	1,588,300	5,119,725	1,517,475	8,225,500	1764	23	4

Sozietät seit dem vorigen Ausschreiben vom 31sten Januar d. J. Amtsblatt No. 5. Summen des Haupt-Katasters pro 1sten Mai 18$\frac{3}{5}\frac{4}{5}$. berechnetes Ausschreiben erlassen, 3 Sgr. 4 Pf., der Klasse II. auf 5 Sgr., der Klasse III. auf 6 Sgr. 8 Pf." Mitglieder von ihren bis dahin gültig gewesenen Versicherungs-Summen ebenfalls incl. 30sten April d. J. sich ereignet haben. Hiernach tragen bei:

von jedem Hundert.									Davon ab 2 Prozent Rezepturgebühren.			Bleibt zur Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden.		
ad II. à 5 Sgr.			ad III. à 6$\frac{2}{3}$ Sgr.			Zusammen.								
Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
464	16	3	243	13	4	727	19	7	14	16	7	713	3	—
411	—	—	140	18	4	572	26	8	11	13	9	561	12	11
316	11	3	102	5	—	470	10	5	9	12	2	460	28	3
194	26	3	188	6	8	396	25	5	7	28	1	388	27	4
91	13	9	98	5	—	195	9	7	3	27	2	191	12	5
99	11	3	8	—	—	114	28	9	2	9	—	112	19	9
120	23	9	33	26	8	190	27	11	3	24	7	187	3	4
782	11	3	148	1	8	1,282	29	7	25	19	9	1,257	9	10
365	28	9	66	28	4	548	7	1	10	28	11	537	8	2
401	3	9	75	10	—	888	20	5	17	23	2	870	27	3
110	25	—	32	25	—	157	13	4	3	4	6	154	8	10
230	8	9	107	11	8	354	4	7	7	2	6	347	2	1
474	10	—	52	13	4	541	25	—	10	25	1	530	29	11
306	28	9	137	25	—	537	22	1	10	22	8	526	29	5
232	18	9	49	10	—	288	29	7	5	23	5	283	6	2
307	22	6	104	15	—	447	20	10	8	28	7	438	22	3
428	6	3	308	—	—	758	16	3	15	5	1	743	11	2
116	13	9	153	—	—	279	20	5	5	17	10	274	2	7
553	21	3	198	21	8	858	8	9	17	5	—	841	3	9
211	23	9	66	25	—	285	2	1	5	21	—	279	11	1
686	12	6	116	23	4	887	—	10	17	22	3	869	8	7
54	5	—	50	3	4	107	13	4	2	4	6	105	8	10
7	25	—	25	8	4	33	3	4	—	19	10	32	13	6
1,104	7	6	481	1	8	1,816	29	2	36	10	2	1,780	19	—
131	10	—	94	25	—	253	21	8	5	2	3	248	19	5
9	22	6	44	10	—	69	5	10	1	11	6	67	24	4
172	16	3	198	25	—	405	7	1	8	3	2	397	3	11

№	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai 18$\frac{34}{35}$. Klasse I. Rthlr.	Klasse II. Rthlr.	Klasse III. Rthlr.	Zusammen Rthlr.	Beitrag ad I. à $3\frac{1}{5}$ Sgr. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	1,588,300	5,119,725	1,517,475	8,225,500	1764	23	4
29	Müllrose	26,475	83,875	4,300	114,650	29	12	6
30	Müncheberg . .	53,825	174,100	62,950	280,875	59	24	2
31	Neudamm . . .	2,925	178,850	31,050	212,825	3	7	6
32	Neuwedell . . .	3,325	124,700	47,875	175,900	3	20	10
33	Peitz	56,450	31,200	33,875	121,525	62	21	8
34	Reetz	450	89,975	35,000	125,425	—	15	—
35	Reppen	19,550	87,900	95,350	202,800	21	21	8
36	Rothenburg . .	4,000	14,900	13,100	32,000	4	13	4
37	Schermeisel . .	1,775	10,825	17,250	29,850	1	29	2
38	Schlevelbein . .	2,700	113,525	51,000	167,225	3	—	—
39	Schönfließ . . .	12,800	135,000	75,300	223,100	14	6	8
40	Schwiebus . . .	73,600	121,100	93,100	287,800	81	23	4
41	Seelow	24,700	129,750	42,625	197,075	27	13	4
42	Soldin	54,275	274,575	71,725	400,575	60	9	2
43	Sommerfeld . .	46,625	183,975	73,625	304,225	51	24	2
44	Sonnenburg . .	39,400	163,300	33,000	235,700	43	23	4
45	Sternberg . . .	46,075	24,650	15,675	86,400	51	5	10
46	Trebschen . . .	4,025	2,250	1,925	8,200	4	14	2
47	Woldenberg . .	8,275	108,650	77,025	193,950	9	5	10
48	Zehden	14,200	95,775	20,500	130,475	15	23	4
49	Zielenzig	81,000	237,275	27,250	345,525	90	—	—
50	Züllichau	34,275	194,150	117,975	346,400	38	2	6
	Summa	2,199,025	7,700,025	2,548,950	12448000	2443	10	10
	Hierzu:							
	die Städte der Kurmark	1,999,275	17115750	3,733,600	25848625	5554	22	6
	Haupt-Summa	7,198,300	24815775	6,282,550	38296625	7998	3	4

von jedem Hundert.									Davon ab 2 Prozent Rezepturgebühren.			Bleibt zur Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden.		
ad II. à 5 Sgr.			ad III. à 6⅔ Sgr.			Zusammen.								
Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
8,532	26	3	3,372	5	—	13,669	24	7	273	11	10	13,396	12	9
139	23	9	9	16	8	178	22	11	3	17	3	175	5	8
290	5	—	117	20	—	467	19	2	9	10	7	458	8	7
298	2	6	69	—	—	370	10	—	7	12	2	362	27	10
207	25	—	106	11	8	317	27	6	6	10	9	311	16	9
52	—	—	75	8	4	190	—	—	3	24	—	186	6	—
149	28	9	77	23	4	228	7	1	4	16	11	223	20	2
146	15	—	211	26	8	380	3	4	7	18	1	373	15	3
24	25	—	29	3	4	58	11	8	1	5	—	57	6	8
18	1	3	38	10	—	58	10	5	1	5	—	57	5	5
189	6	3	113	10	—	305	16	3	6	3	4	298	12	11
225	—	—	167	10	—	406	16	8	8	3	11	398	12	9
201	25	—	206	26	8	490	15	—	9	24	4	480	20	8
216	7	6	94	21	8	338	12	6	6	23	1	331	19	5
457	18	9	159	11	8	677	9	7	13	16	5	663	23	2
306	18	9	163	18	4	522	1	3	10	13	3	511	18	—
272	5	—	73	10	—	389	8	4	7	23	7	381	14	9
41	2	6	34	25	—	127	3	4	2	16	3	124	17	1
3	22	6	4	8	4	12	15	—	—	7	6	12	7	6
181	3	6	171	5	—	361	13	4	7	6	11	354	6	5
159	18	9	45	16	8	220	28	9	4	12	7	216	16	2
395	13	9	60	16	8	546	—	5	10	27	7	535	2	10
323	17	6	262	5	—	623	25	—	12	14	4	611	10	8
12833	11	3	5,664	10	—	20,941	2	1	418	24	8	20,522	7	5
28526	7	6	8,296	26	8	42,377	26	8	847	16	8	41,530	10	—
41359	18	9	13,961	6	8	63,318	28	9	1,266	11	4	62,052	17	5

Davon

Davon kommen zur Vergütigung:

	Rthlr.	sgr.	pf.
A. Für die assoziirten Städte des Regierungs-Bezirks Frankfurth.			
Arnswalde.			
1) Für den Brand am 18ten März 1835.	101	1	7
Bärwalde.			
2) desgleichen am $\frac{21}{22}$. Januar 1835.	8	6	3
Callies.			
3) desgleichen am $\frac{25}{26}$. Juli 1834.	285	20	9
Cüstrin.			
4) desgleichen am $\frac{22}{23}$. März 1835.	265	4	1
Drossen.			
5) desgleichen am 11ten März ejd.	478	—	—
6) desgleichen am 29sten April ejd.	150	—	—
Friedeberg.			
7) desgleichen am 16ten November 1833 nachträglich . .	53	7	1
Göritz.			
8) desgleichen am 15ten März 1835.	275	—	—
9) desgleichen am 9ten April ejd.	25	—	—
10) desgleichen am $\frac{24}{25}$. April ejd.	258	18	3
Königsberg i. d. N.			
11) desgleichen am 9ten Dezember 1834.	593	27	6
12) desgleichen am 23sten Februar 1835.	12	—	2
Lippehne.			
13) desgleichen am $\frac{7}{8}$. Januar 1835.	24	23	1
14) desgleichen am $\frac{7}{8}$. Februar 1835.	10486	11	6
15) desgleichen am 1sten April ejd.	7	11	10
Mohrin.			
16) desgleichen am 29sten März 1835.	200	—	—
Neuwedell.			
17) Ausfall an Beiträgen	7	26	—
Schwiebus.			
18) Für den Brand am 6ten Dezember 1834.	1326	9	4
Sonnenburg.			
19) desgleichen am $\frac{24}{25}$. August 1834. nachträglich	100	—	—
20) desgleichen am 14ten April 1835.	428	17	—
Sternberg.			
21) desgleichen am 18ten März 1832. nachträglich . . .	1	15	—
Latus	15,088	19	5

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport	15,088	19	5
22) Beitrag des Städte-Feuersozietätsfonds zu den Verwaltungskosten der Instituten- und Kommunalkasse zu Frankfurth a. d. O. pro 1835.	962	22	6
Summa A.	16051	11	11
B. Für die assoziirten Städte des Regierungs-Bezirks Potsdam.			
Angermünde.			
1) Für den Brand am 2ten April 1835.	19	16	—
Beelitz.			
2) Für den Scheunenbrand am 24sten Februar 1835. . .	1584	11	4
Bernau.			
3) Für den Brand am $\frac{17}{18}$ Februar ejd.	1680	26	10
Biesenthal.			
4) desgleichen am 22sten März ejd.	120	28	7
Brandenburg.			
5) Für den Scheunenbrand am 24sten November 1834. . .	2895	23	5
6) Für den Brand am 25sten November ejd.	805	12	9
7) desgleichen am 23sten Dezember ejd.	967	12	2
Freisack.			
8) desgleichen am 19ten Februar 1835.	440	3	6
Gransee.			
9) Für den Scheunenbrand am $\frac{10}{11}$ Juli 1834.	2732	21	6
10) desgleichen am $\frac{18}{19}$ April 1835. vorläufig	4000	—	—
Havelberg.			
11) Für den Brand am $\frac{5}{7}$ Januar 1835.	2568	7	7
und	17	4	6
Kyritz.			
12) desgleichen am 8ten November 1834.	2580	17	7
13) desgleichen am 12ten Dezember 1834.	3822	—	8
Lenzen.			
14) desgleichen am $\frac{7}{8}$ Dezember 1833. nachträglich . . .	15	13	6
Liebenwalde.			
15) desgleichen am 23sten Juli 1834. nachträglich	5	27	3
16) desgleichen am 7ten April 1835.	949	15	6
Lindow.			
17) Für den Scheunenbrand am 16ten Mai 1834. nachträglich	10	10	—
Latus .	25,216	12	8

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport	25,216	12	8
Luckenwalde.			
18) Für den Brand am 7ten März 1834.	23	6	10
19) Für den Scheunenbrand am 26sten Dezember 1834.	593	1	3
20) Für den Brand am 23sten Februar 1835.	23	18	—
Lychen.			
21) desgleichen am 6ten Dezember 1834.	191	22	4
Mittenwalde.			
22) desgleichen am 21sten November 1834.	7	27	11
23) desgleichen am 7ten Januar 1835.	987	2	—
24) desgleichen am 14ten März 1835.	503	2	1
25) desgleichen am 22sten April 1835.	440	19	—
Nauen.			
26) desgleichen am $\frac{2}{2}\frac{3}{3}$. Februar 1832. nachträglich	3	15	—
27) desgleichen am 1sten März 1835.	349	4	2
Neustadt-Eberswalde.			
28) desgleichen am 5ten April 1835.	425	18	10
Perleberg.			
29) desgleichen am 27sten Juli 1834.	1822	20	2
30) desgleichen am 21sten November 1834.	3	3	—
Potsdam.			
31) Für die beim Brande am 1sten Februar 1835. beschädigten Gebäude	9	10	—
und	7	—	—
Pritzwalck.			
32) Für die beiden Brände am $\frac{2}{2}\frac{4}{5}$. Juni und $\frac{1}{1}\frac{3}{4}$. Juli 1834.	246	14	2
Neu-Ruppin.			
33) Für den Brand am 16ten Dezember 1834.	300	19	7
Schwedt.			
34) desgleichen am 14ten Januar 1835.	3852	9	10
35) desgleichen am 30sten März 1835.	5043	10	—
Spandow.			
36) desgleichen am $\frac{1}{1}\frac{1}{2}$. Januar 1835.	550	10	—
Treuenbrietzen.			
37) Ausfall an Beiträgen	2	3	—
Wierraden.			
38) Für den Brand am 2ten Februar 1835.	1513	15	—
Wilsnack.			
39) desgleichen am $\frac{5}{6}$. Juli 1834. nachträglich	48	5	6
Latus	42,164	—	4

	Rthlr.	sgr.	pf.
Transport	42164	—	4
40) Für den Brand am $\frac{3}{4}$. August 1834. nachträglich . .	29	5	—
Wittstock.			
41) desgleichen am 5ten Januar 1835.	63	23	3
Wrietzen.			
42) desgleichen am 11ten September 1833. nachträglich . .	147	19	8
Freisack.			
43) Vorschuß zur ersten Anschaffung einer fahrbaren Feuerspritze	250	—	—
Ketzin.			
44) Vorschuß zur ersten Anschaffung einer fahrbaren Feuerspritze	250	—	—
Ferner:			
45) Nachschuß an Beitrag des Städte-Feuer-Societäts-Fonds zu den Verwaltungskosten der Instituten- und Kommunal-Kasse zu Potsdam pro 1834.	137	22	6
desgleichen pro 1835.	147	3	2
Summa R.	43189	13	11
Hierzu Summa A.	16051	11	11
Haupt-Summen	59240	25	10
Auf das jetzige Ausschreiben kommen nach vorstehender Repartition baar ein	62052	17	5
Wird hierzu gerechnet:			
a) Der Bestand nach dem vorigen Ausschreiben vom 31sten Januar d. J. ad . . . . . 21043 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. nach Abrechnung der, von den darunter begriffenen Einnahme-Resten ausfallenden . . . 93 . 3 . 5 .			
mit	20950	13	1
b) Der Betrag der extraordinairen Einnahme und Ersparnisse nach dem Resultate der Rechnung der Instituten- und Kommunalkasse in Potsdam pro 1834. mit	318	19	4
c) Der Betrag der wieder einkommenden Vorschüsse zur Anschaffung von Feuerspritzen mit	5990	—	—
so ergiebt sich eine Einnahme-Summe von	89311	19	10
und es bleibt also nach Abzug der vorstehenden Haupt-Entschädigungs-Summe von	59240	25	10
zu den bereits vorgekommenen, jedoch noch nicht förmlich liquidirten Schäden ein Bestand von	30070	24	—

Die Einzahlung der Beiträge von den Städten des hiesigen Regierungsbezirks müssen in der Art erfolgen, daß solche bis spätestens den 10ten November d. J. bei der hiesigen Instituten- und Kommunal-Kasse eingegangen sind. Sollte dies nicht geschehen, so haben die Herren Landräthe nach den Bestimmungen unserer Circular-Verfügung vom 10ten Mai 1832 zu verfahren, und ohne weitere Aufforderung dazu von uns abzuwarten, das executivische Verfahren gegen die säumigen Magistrate sofort einzuleiten, wenn diese ihnen spätestens am 1sten Dezember d. J. die geschehene Einzahlung des ganzen Beitrages an vorgedachte Kasse nicht nachgewiesen haben sollten.

Frankfurth a. d. O., den 15ten September 1835.

No. 89.
IV. No. 4732.

Auf der Chaussee zwischen Cüstrin und Posen wird das Chausseegeld:

a) an der Hebestelle zu Beatenwalde, wohin das bisherige Steuer-Amt zu Kriescht verlegt und mit selbiger vereinigt ist — vom 1sten November c. für zwei Meilen, sowohl in östlicher, als westlicher Richtung, und

b) an der Hebestelle zu Hammer, am Hammerschen Wege in der Königswalder Forst belegen, vom 1sten December c. ab, für anderthalb Meilen, sowohl in östlicher als westlicher Richtung erhoben werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 18ten September 1835.

Publikandum.

Kündigung von 760,000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1836.

No. 90.
Bekanntmachung, die Realisirung der ausgelooseten Staatsschuldscheine betreffend.
K. No. 1168. September.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 24sten d. M. werden die in der heute stattgehabten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 760,000 Rthlr. hierdurch gekündigt, und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 2ten Januar 1836 bei der Controle der Staatspapiere hier, Taubenstraße No. 30. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1sten Januar 1836 hört die fernere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820, (Gesetz-Sammlung No. 577.) dem Tilgungs-Fonds zuwachsen; es müssen demnach mit den Staatsschuldscheinen selbst auch die dazu gehörigen Zins-Coupons, Series VII. No. 3. bis incl. 8, welche die Zinsen für die Zeit vom 1sten Januar 1836 bis 1sten Januar 1839 umfassen, an die Controle der Staatspapiere unentgeltlich mit abgeliefert werden, und wird, wenn dieselbe nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurück behalten werden, damit den etwaigen spätern Präsentanten solcher Coupons, deren Werth ausgezahlt werden kann.

In

In der über den Kapital-Werth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag, und mit der Zahl der mit ihm unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer von dergleichen ausgelooseten und am 2ten Januar k. J. zahlbaren Staatsschuldscheinen, können diese — da weder die Controle der Staatspapiere noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb auf Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse senden.

Berlin, den 31sten August 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Vorstehende Bekanntmachung wird, unter Beifügung eines Verzeichnisses der ausgelooften Staatsschuldscheine, mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Inhaber ausgelooster Staatsschuldscheine, welche die Capitalsbeträge bei der Regierungs-Haupt-Kasse erheben wollen:

1) die Staatsschuldscheine nebst Zins-Coupons Series VII. No. 3 — 8 und
2) die Quittungen über die zu empfangenden Summen, nach Vorschrift obiger Bekanntmachung eingerichtet, auf die Königl. Controle der Staatspapiere ausgestellt und mit Angabe des Vornamens, Charakters und Wohnorts des Quittungsstellers versehen,

einzureichen und hierauf die Zahlung des Geldes zu erwarten haben, sobald die Staatsschuldscheine selbst geprüft und richtig befunden worden sind.

Den auswärtigen Inhabern wird das Geld mit der Post übersandt werden, wenn sie bei Einreichung der Staats-Schuldscheine nichts anders beantragen.

Frankfurth a. d. O., den 21. September 1835.

Verordnung der Königl. General-Kommission für die Kurmark.

Bekanntmachung.

Nach einer Bestimmung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten, vom 3ten d. M., werden auch die künftig vorkommenden neu einzuleitenden Forst-Abfindungen und Auseinandersetzungen in dem zur Herrschaft Beeskow gehörigen Neubrücker Forstrevier, ferner von der Königl. General-Commission zu Soldin bearbeitet werden, weil dieses Forstrevier der Verwaltung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. verbleibt.

Dies wird den Interessenten mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 13ten Juni d. J. im 25sten Stück Seite 160. des Frankfurther Amtsblatts von diesem Jahre bekannt gemacht.

Berlin, den 16ten September 1835.

Königl. General-Commission für die Kurmark Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung für junge Män-

Die Reorganisation der Justizbehörden im Großherzogthum Posen hat es möglich gemacht, einem großen Theile der beschäftigt gewesenen Applikanten, Versorgung

ner, welche dem höheren gerichtlichen Subalternen-dienst sich widmen und als Applikanten eintreten wollen.

gung zu beschaffen; dadurch wird bei den neuen Gerichtsbehörden dieser Provinz eine vortheilhafte Gelegenheit eröffnet, solche junge Männer zu beschäftigen und unterzubringen, welche dem höheren gerichtlichen Subalternen-Dienst sich zu widmen wünschen.

Die neue Einrichtung wird geeignet sein, deren zweckmäßige Ausbildung zu begünstigen.

Die Bedingungen, unter welchen die Zulassung solcher Applikanten Statt findet, sind folgende:

1) sie müssen der Militairpflicht genügt haben,
2) entweder aus der höhern Klasse einer Bürgerschule entlassen sein, oder bis zur zweiten Klasse eines Gymnasiums Unterricht genossen haben, und von untadelhaftem Lebenswandel seyn.

   Auch denen, die bereits auf anderen Wegen vorbereitet worden, steht der Zutritt mit höherer Genehmigung offen.
3) Es muß auf glaubhafte Art nachgewiesen werden, daß und wodurch die Subsistenz des sich Meldenden auf wenigstens drei Jahre, Behufs Erlernung der verschiedenen Dienstzweige, gesichert wird.
4) Sehr wünschenswerth ist die bereits erlangte Kenntniß der polnischen Sprache oder deren künftige Erlernung.
5) Ehe nach Beendigung der dreijährigen unentgeltlichen Dienstzeit, auf eine wirkliche Anstellung Anspruch gemacht werden darf, muß jeder Applikant sich einer vollständigen Prüfung unterwerfen.

Junge Männer, die den Erfordernissen ad 1 bis 3 zu genügen vermögen, Eltern oder Vormünder, welche diese Gelegenheit benutzen wollen, fordre ich hierdurch auf, sich mit Einreichung der nöthigen Zeugnisse direkt an mich zu wenden.

So weit es angeht, werde ich auf deren Wünsche in Absicht der Orte Rücksicht nehmen, wo vorläufig die Beschäftigung solcher Applikanten erfolgen kann. Doch muß sich jeder derselben eine Versetzung innerhalb der Gränzen des Ober-Landesgerichts-Bezirks gefallen lassen.

Für eine zweckmäßige Anleitung solcher angehenden Beamten soll allenthalben gehörig gesorgt werden, und ich werde mich freuen, wenn ich denen, welche durch besondere Qualifikation, Diensteifer und Führung sich vortheilhaft auszeichnen, Gelegenheit zu dauernder Versorgung geben kann.

Posen, den 1sten September 1835.

Der Chef-Präsident des Königlichen Ober-Landesgerichts.

v. Frankenberg.

Avertissement

Am 19. August d. J. ist ein unbekannter männlicher Leichnam in der Oder bei Münchsdorf gefunden worden. Derselbe war nackend und noch wenig von der Verwesung ergriffen. Der Verstorbene, welcher muthmaßlich beim Baden verunglückt ist, war 5 Fuß 9 Zoll groß, von starkem Körperbau, sein Haar war dunkelblond, die

Zähne

Zähne vollständig, und die Oberlippe mit einem Barte bedeckt; äußere Kennzeichen einer Verletzung waren nicht sichtbar.

Da durch die bisherigen Ermittelungen die Identität dieser Person nicht hat festgestellt werden können, so werden alle diejenigen, welche den Verstorbenen kannten oder Nachricht über ihn und seine Todesart geben können, hierdurch aufgefordert, entweder schriftliche Anzeige zu machen, oder sich darüber mündlich in dem auf „den 3ten October d. J. Vormittags 10 Uhr," vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mäder hierselbst angesetzten Termine zu Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten entstehen hierdurch nicht.

Crossen, den 12ten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wegen Sicherung der Brod- und Fourage-Verpflegung für die Garnisonen Soldin, Pyritz und Anclam für das Jahr 1836 haben wir vor unserm Deputirten dem Intendantur-Rath Krügel folgende Licitations-Termine anberaumt, und zwar:

1. in Soldin den 14ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause;
2. in Pyritz am 15ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause;
3. in Anclam am 20sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause

wozu wir Lieferungs-Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die nähern Bedingungen in dem Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Stettin, den 8ten September 1835.

Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung des Herrn General-Postmeisters Excellenz wird vom 1sten October d. J. ab die Fahrpost von hier nach Greifenhagen am Freitage, statt bisher um 5 Uhr Nachmittags, schon um 2 Uhr Nachmittags hierselbst ihre Abfertigung erhalten. Am Montage hingegen bleibt der Abgang der gedachten Post unverändert.

Das Postamt bringt dies zur öffentlichen Kenntniß, damit das Publikum in Betreff der Aufgabe der Postsachen und überhaupt wegen der Benutzung dieser Post sich darnach richten könne.

Frankfurth a. d. O., den 13ten September 1835.

Königl. Preuß. Post-Amt. Mann.

Bekanntmachung.

In hiesiger Anstalt befindet sich ein, im hiesigen Orte angehaltener, angeblich stummer und anscheinend auch an Schwerhörigkeit leidender fremder Mann, der seinem Aeußern nach ein Pole, und zwischen 20 bis 25 Jahr alt zu sein scheint, und von dem über seine persönlichen und heimathlichen Verhältnisse weiter nichts zu erforschen ist, als daß, wie er durch Zeichen zu verstehen giebt, seine Heimath nach dem Morgen zu liege;

daß

daß er noch Eltern habe, die in einer Stadt wohnen; daß der Vater ein Schuhmacher sey; daß er, der Inhaftat, aber ein Handwerk nicht erlernt habe.

Derselbe ist 5 Fuß 2 Zoll groß; hat hellblondes, flachsfarbiges Haar; schmale, etwas gewölbte Stirn; wenige helle Augenbraunen; kleine blaue tiefliegende Augen; kurze hervorstehende Nase; mittlen Mund mit etwas hervorliegender Unterlippe; keinen Bart; weiße, vollzählige Zähne; breites Kinn; nach unten schmales Gesicht mit breiten Backenknochen; gesunde Gesichtsfarbe; ist mittler, mehr hagerer Statur und hat als besondere Kennzeichen, pockennarbiges Gesicht, auf der Stirn, mehr nach oben, einige anscheinend Stichnarben, und in beiden Ohren einen weißen Ausfluß.

Seine Kleidung ist ein leinwandner weißer Kittel, dergleichen Hosen, ein Hemde und ein alter Filzhut. Wem nun über die Angehörigkeit dieses Menschen etwas Näheres bekannt ist, der wolle uns darüber gefälligst recht bald mit Auskunft versehen.

Landsberg a. d. W., den 10ten September 1835.

Die Inspection des Landarmenhauses.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Dem hiesigen Tuchfabrikant Johann Gottlob Friedrich Wolff ist eine Wechselbetrügerei von einem unbekannten Mann, der sich Friedrich Eduard Pfeifer genannt, widerfahren Da im Laufe der Verhandlungen noch mehrere Wechselbetrügereien zur Sprache gekommen sind, welche die Kaufleute Storz in Großenhain, Göldner in Freiberg, Theunert und Köden, so wie Römer aus Frankenberg und Fiedler aus Oederan in Sachsen erlitten, und die von einem und demselben Betrüger verübt worden zu sein scheinen, so ist uns an Habhaftwerdung dieses gefährlichen Menschen gelegen. Wir ersuchen daher sämmtliche Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf den nachstehend signalisirten Betrüger zu vigiliren, ihn in Betretungsfalle zu verhaften und uns davon Nachricht zu geben.

Finsterwalde, den 12ten September 1835.

Der Magistrat.

Signalement des unbekannten Betrügers.

Er ist 40 Jahr alt, auch einige Jahr älter, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes, gräuliches Haar, blaue Augen, spricht mehr den Oberlausitzer- als Niederlausitzer-Dialekt und war mit einem grauen Oberrock von ordinairem Tuche, dergleichen Beinkleidern und einer sogenannten Reisemütze bekleidet; auch trägt er mitunter einen, einer Piquesche ähnlichen grünen Oberrock; er nennt sich auch bald Heinze, Berndt, Scherz und Hoffmann.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 27sten August d. J. verfolgte Sträfling Johann Friedrich Erdmann Kunzke ist wieder ergriffen und in die hiesige Straf-Anstalt eingeliefert worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Luckau, am 15ten September 1835.

Inspection der Strafanstalt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 38.

Frankfurth a. d. O., den 23sten September 1835.

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Unter-Lindow, Lebuser Kreises, belegene, No. et Fol. 7. des Hypothekenbuches von Unter-Lindow, noch auf den Namen des Mühlenmeister Philipp Ernst Meyer eingetragene, jedoch dem Mühlenmeister Carl August Bohle gehörige Mahl- und Schneidemühle mit dem damit verbundenen Bauergute, welche Grundstücke auf 9795 Rthlr., geschrieben Neun Tausend Siebenhundert Fünf und Neunzig Thaler gerichtlich gewürdigt worden sind, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 2ten Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch aufgefordert, in dem Termine ihre Ansprüche an das Grundstück anzumelden, widrigenfalls dieselben damit werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb wird auferlegt werden. Frankfurth a. d. O., den 6. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt Ziegelstraße No. 27. hieselbst gelegene, Vol. III. No. 76. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Kahnbauergesellen Gottlieb Lillack und seiner Ehefrau, Anne Charlotte geb. Dammschneider gehörige Grundstück, welches auf 673 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und ist der Bietungstermin auf „den 10. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 22. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Richtstraße No. 28. hierselbst gelegene, Vol. I. No. 158. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Ehegattin des Predigers Bölicke zu Brügge bei Soldin, Emilie Albertine geb. Raussendorff gehörige Haus nebst Wiesewachs, welches auf 9082 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 11. März 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 18. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der in der Lebuser-Vorstadt hieselbst belegene, Vol. III. No. 215. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Bäckermeister Johann George Philipp Moser gehörige Garten, welcher auf 284 Rthlr. 20 Sgr., geschrieben Zwei Hundert Vier und Achtzig Thaler zwanzig Silbergroschen gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 1. Dezember c. Vormittags

 10 Uhr"

10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 24. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verkaufs-Anzeige. Das zum Nachlasse des Ausgedinger Christian Pichert gehörige, auf 583 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Grundstück sub No. 49. zu Unter-Gennin von 7 Morgen 2 QRuthen Flächen-Inhalt, soll Erbtheilungshalber im Wege freiwilliger Subhastation veräußert werden. Der Bietungstermin ist auf „den 28. September d. J. Vormittags" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Baron v. Stechow hierselbst angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann und daß der Zuschlag von Einwilligung der Erben abhängt.

Landsberg a. d. W., den 10 Juli 1835.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Gottfried Richter gehörig gewesene, auf 232 Rthlr. 9 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Kolonistengut von 3¼ Morgen, No. 55. zu Spiegel, ist wegen nicht erfolgter Bezahlung der Kaufgelder zur Reubhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 22. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Gerichtslokal vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schreiner angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 14. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Holländer Keil zugehörig gewesene, dem Eigenthümer Wilhelm Krüger durch die Adjudikations-Sentenz de publicato den 7ten Mai c. zugeschlagene, auf 855 Rthlr. 6 sgr. 9 pf. abgeschätzte Holländergut No. 62. Landsberger Holländer, soll wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder anderweit in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 23sten November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 7ten August 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen. Das dem Klempnermeister Erdmann Baumann gehörige, zu Crossen sub No. 208. am Markt belegene Wohn- und Sechszehnwochenbrauhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 911 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 21sten November c." Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Crossen. Die zu Alt-Rehfeldt sub No. 8. belegene, dem Martin Klausch gehörige und nach der Thorsäule Altschmidt genannte, Einhufen-Nahrung, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „den 21sten November c." Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine festgestellt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Driesen.

Das hierselbst sub No. 95. belegene Wohnhaus, welches nach der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 613 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 9. November d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Driesen, den 23. Juni 1835.

Sub-

Subhastations-Patent. Das in der Stadt Driesen sub No. 170. belegene Wohnhaus, Vol. I. Fol. 341. des Hypothekenbuchs und der in der hiesigen Feldmark sub No. A. 44. belegene, aus 55 QRuthen bestehende und im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 153. verzeichnete Garten, zum Nachlaß der Wittwe Hähn gehörig, welche nach den nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxen gerichtlich auf resp. 725 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. und 31 Rthlr. 5 Sgr. gewürdigt worden, sollen Erbtheilungshalber „am 12. November c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Driesen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen.

Der hierselbst sub No. 173. belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 219. verzeichnete, aus 115 QRuthen bestehende, zum Nachlasse der verwittweten Tischler Erdmann Scheffler geb. Schulz gehörige Garten, welcher nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 41 Rthlr. 5 sgr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 4. Januar 1836 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Driesen.

Die den minorennen Kindern der zu Alt-Carbe verstorbenen August Bengschen Eheleute gehörigen Grundstücke, als: 1) das Bauergut No. 8. B zu Alt-Carbe, im Jahr 1833. auf 745 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. taxirt, 2) die davon abgezweigte Parzelle No. 8. J. im Jahr 1831. auf 235 Rthlr. taxirt, sollen am 6. Januar 1836. Vormittags 10 Uhr" öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und sind die Taxen und Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehen

---

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die Häuslernahrung des Johann August Buder, früher dem Maurergesellen Carl Ludwig Gottlieb Reichert gehörig, zu Brunschwig auf dem Berge unter No. 227. belegen, abgeschätzt auf 100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf „den 30. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 7. Juli 1835.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus. Die in der Kolonie Burg belegene, sub No. 88. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung des Kolonisten Christian Neumann oder Kuscha, aus 18 alten und 5 Morgen neuen Wiesewachs bestehend, nebst Gebäuden, abgeschätzt auf 500 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf „den 25sten November c." Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 4ten August 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die dem Johann Christian Riese, jetzt dessen Erben zugehörige Martinchensche Gärtner-Nahrung in der Sprucke bei Guben, auf 342 Rthlr. und deren Antheil an dem Vorwerke Sprucke, auf 1065 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 14. November d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zugleich werden unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Digitized by Gerichts

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Arnswalde.

Das im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 327. Folio 241. verzeichnete hiesige Wohnhaus, zum Nachlaß des Drechslermeisters Carl Wilhelm Genewikow gehörig, abgeschätzt auf 360 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. November c. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadt-Gericht zu Lübben.

Die dem Schuhmachermeister Johann Gottlieb Lehmann gehörige, in den Freiwiesen neben Reimanns und Schötzes aus Terpt Wiesen, gelegene Wiese, auf 139 Rthlr. 17½ sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „25sten November Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das Tagearbeiter Hillersche Wohnhaus No. 552. hierselbst, auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll „am 20. November d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 16. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Spremberg.

Die im Dorfe Byhlow gelegene Untererbpachtsschänkennahrung der verehelichten Schänker Becker, abgeschätzt auf 689 Rthlr. 15 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, „soll am 3. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine entworfen werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerinn, unverehelichte Wilhelmine Dorothea Eleonore Kätzmar, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung. Im Oberlandesgerichtlichen Auftrag soll am 3. Oktober d. J. Vormitt. 10 Uhr ein auf 130 Rthlr. gerichtlich geschätztes Fortepiano in Flügelform, dessen Kasten mit Königsholz fournirt ist, auf dem Herrnhause zu Bahnsdorff, hiesigen Kreises, an den Meistbieter gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Calau, den 15. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Schönflies.

Das ehemalige Thorschreiberhaus und Garten am Stresowschen Thore hieselbst, zum Nachlasse der verehelichten Schuhmacher Oehm gehörig, abgeschätzt auf 139 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Avertissement. Stadtgericht zu Drossen.

Das Wohnhaus des Tuchmachergesellen Johann Friedrich Greuling in der Zielenziger Vorstadt hierselbst, nebst Werder und Wiese, abgeschätzt auf 171 Rthlr. 5 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Die der Gastwirth Bumkeschen Konkursmasse (nicht der verehelichten Gastwirth Bumke gebornen Röpert) zugehörigen Grundstücke, nämlich das vor dem Thore belegene Etablissement und die Hauswiese von 3 großen Morgen, abgeschätzt zusammen auf 2569 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 15. Oktober 1835. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Neudamm.

Das der verehelichten Brauerei Koscky, verwittwet gewesenen Brauerei Häuseler, Caroline Henriette gebornen Müller zugehörige, in der Richtstraße hieselbst belegene und im Hypothekenbuche sub No. 50. Vol. I. verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Brau- und Brennerei-Utensilien, einem Garten vor dem Cüstriner Thor und zwei Landkavels, zusammen abgeschätzt auf 1918 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf., soll am 28. Dezember dieses Jahres Vormittags 11 Uhr in hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden. Die Taxe ist dem an hiesiger Gerichtsstelle ausgehängten Subhastations-Patent beigefügt und kann auch, so wie der neueste Hypothekenschein täglich in der Registratur eingesehen werden. Die Bedingungen werden in dem Bietungstermine regulirt.

Neudamm, den 14. September 1835.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Die zum Wohn- und Brauhause der verehelichten Brauerei Koscky, verwittwet gewesenen Brauerei Häuseler, Caroline Henriette gebornen Müller Vol. I. sub No. 50. des hiesigen Hypothekenbuchs gehörigen Pertinenzien, als eine Scheune am Steindamm, ein Garten an der Sandbrücke am Richterberge und vierzehn Magdeburgische Morgen Ackerland im Eichholze, zusammen auf 349 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzt, sollen am 29. Dezember dieses Jahres Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden. Die Taxe ist dem an hiesiger Gerichtsstelle ausgehängten Subhastations-Patent beigefügt und kann auch, so wie der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Die Bedingungen werden in dem Bietungstermine regulirt. Neudamm, den 14. September 1835.

Subhastations-Patent. Die auf 131 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte, an der hiesigen Stadtmauer belegene, den Töpfermeister Johann David Kakupschen Eheleuten gehörige Wohnbude, wozu ein hinter derselben belegener Garten und eine bei der Separation zugetheilte Landabfindung gehört, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ein Bietungstermin auf „den 4 November c. Vormittags 11 Uhr" hier in unserm Gerichtslokal angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Woldenberg, den 22. Juni 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertissement. Das zum Nachlaß des Tischlermeisters Menzel gehörige, hierselbst belegene, Fol. 171. Vol. III. No. 1. verzeichnete Wohnhaus sammt der dazu gehörigen Hauskavel, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Licitationstermin ist „auf den 18. November d. J. Vormittags um 11 Uhr" auf der Gerichtsstube hierselbst angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf 124 Rthlr. 25 Sgr. ausgefallene gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehen sind, und daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Woldenberg, den 20. Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg a. d. O.

Die dem Ausgedinger Adam Henze in Ziltendorff gehörige, auf dortiger Flur an der Peiskr Lache belegene Wiese, abgeschätzt auf 120 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 2. November c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Quartschen bei Neudamm.

Das Etablissement des Eigenthümers Martin Plensky auf den Vierruthen bei Fürstenfelde, bestehend aus einem Wohnhause und zwölf Morgen Land, abgeschätzt auf 351 Rthlr. 20 Sgr.,

zu-

zufolge der in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll am „23. November d. J. früh 10 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das zu Zornsdorff sub No. 18. belegene, ausgebaute Bauergut des verstorbenen Bauer Gottlieb Friedrich, bestehend aus circa 144 Morgen guten Acker, soll mit vollständigem Vieh- und Wirthschafts-Inventario und der diesjährigen Erndte, ingleichen mit den, im Warthebruch belegenen 13 Morgen Wiesen, von Michaelis d. J. ab, auf drei Jahre verzeitpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf „den 29. September früh 10 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale angesetzt.

Quartschen, den 12. September 1835.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Die dem Bauer Christian Geiseler gehörige, zu Frauendorff, Lebuser Kreises belegene, auf 3795 Rthlr. abgeschätzte Bauer-Nahrung soll im peremtorischen Bietungstermine den 7ten Januar fut. in der Gerichtsstube zu Frauendorff, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Reppen, den 5. September 1835.

Fürstlich Bentheim und Gräflich Reckesches Gericht der Herrschaft Frauendorff.

Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag des Lehnschulzen Friedrich Wilhelm Pauly zu Oetscher werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an den verloren gegangenen, für die verstorbene Demoiselle Caroline Louise Pauly, ausgefertigten Erbrezeß vom 23. Februar 1808. und confirmirt den 22. Juni 1808. über 2500 Rthlr. Courant Vatererbe, welche auf dem Lehnschulzen-Gute zu Oetscher, Lebuser Kreises, im Hypothekenbuche Fol. I. No. I. Rubr. III. No. 7. eingetragen sind, Ansprüche zu machen haben, öffentlich aufgefordert, solche dem unterschriebenen Gericht binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 7. Januar künftigen Jahres" in Frauendorff anberaumten Termine anzuzeigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Dokument selbst für mortificirt erklärt werden wird. Reppen, den 8. September 1835.

Fürstlich Bentheim und Gräflich Reckesches Gericht der Herrschaft Frauendorff.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Braunsfelde.

Der zu Braunsfelde gelegene, zur verwittweten Oberförster Löwensteinschen Nachlaßmasse gehörige und auf 757 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtsbauerhof, soll „am 19. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Braunsfelde meistbietend verkauft werden.

Berlinchen, den 13. September 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht des Wasserhofes Sternberg zu Zielenzig.

Das Deißlersche Zweihufengut No. 98. zu Sternberg, nach täglich einzusehender Taxe auf 1161 Rthlr. 27 Sgr. abgeschätzt, soll am 3. November Nachmittags 2 Uhr in Sternberg öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Raakow.

Der in Raakow belegene, dem Christoph Wellnitz gehörige Bauerhof, auf 1050 Rthlr. abgeschätzt, soll wegen nicht belegter Kaufgelder „am 29. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in Raakow resubhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur täglich einzusehen.

Arnswalde, den 16. September 1835.

Bekanntmachung. Freitag den 4. September d. J. Vormittags 9 Uhr, sollen an Ort und Stelle im Bärenbusch: 776 Stück eichene Balken, Blöcke, Stiele und 1½ Klafter dreifüßiges eichenes Kloben-Nutzholz; so wie Mittwoch den 30. September d. J. Vormittags 9 Uhr ebenfalls an Ort und Stelle im Bärenbusch: 320 Klaftern eichen Kloben-Brennholz, 325 Klaftern

eichen

eichen Knüppel-Brennholz, 171 Klaftern eichen klein Knüppel- oder Zackenholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden jedesmal im Termin bekannt gemacht, und ist der Sammelplatz der Käufer zur bestimmten Zeit im Forsthause Bärenbusch.

Fürstenwalde, den 13. August 1835.

Der Magistrat.

Das der hiesigen Commune gehörige Kämmerei-Vorwerk Niemaschkleba nebst Zubehör soll in Uebereinstimmung mit der Stadt-Verordneten-Versammlung von Johanni k. J. ab, auf 20 hintereinander folgende Jahre in Zeitpacht dem Meistbietenden überlassen werden und ist hierzu auf „den 3. November c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause der Bietungstermin angesetzt, zu welchem qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zeitherige Pacht 1285 Rthlr. betragen hat. Die Lizitationsbedingungen liegen auf unserer Registratur zur Einsicht bereit. Guben, den 15. September 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung und Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung sollen die am hiesigen Klosterthore befindlichen Kommunal-Gebäude auf den Abbruch und die dadurch gewonnenen Baustellen von circa 10,500 QFuß zum Aufbau zweier Gebäude öffentlich an den Meistbietenden in dem hierzu auf „den 27. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer anberaumten Termine verkauft werden. Die Baustellen sind höchst vortheilhaft, vorzüglich zur Anlegung eines Fabrikgeschäfts belegen, und übernimmt der Acquirent unter der Bedingung des Neubaues und der Unterhaltung der städtischen Wasserkunst die dazu gehörige Wasserkraft. Die auf 3782 Rthlr. 22 sgr. ermittelte Taxe, so wie die Lizitations-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Guben, den 8. September 1835.

Der Magistrat.

Auktion. Zwei Pistolen, welche von Johann Jakob Kuchenreuter verfertigt, sehr schön ausgelegt und stark vergoldet sind, abgeschätzt auf 30 Louisd'or, sollen „den 1. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr" in meinem Geschäftszimmer auf dem Schlosse hierselbst gegen sofortige baare Zahlung meistbietend versteigert werden, wozu ich Kauflustige einlade.

Sorau, den 9. September 1835.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath für den Sorauer Kreis. Meves.

Auktion. Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Prediger Gerhardt, bestehend in Uhren, Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Spiegeln, Gläsern, Möbeln, Haus- und Wirthschaftsgeräth, so wie in einer bedeutenden Bücher-Sammlung, philosophischen, theologischen und belletristischen Inhalts, soll am 7. und 8. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr im Pfarrhause zu Deutsch-Sagar an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 15. September 1835.

Der Kreis-Justizrath, Landgerichts-Direktor Ebeling.

Holzversteigerung. Höherem Auftrage zufolge sollen die im Jagen 115., Belauf Kleinsee, der Königl. Revierverwaltung Tauer vorräthigen 23 Klaftern Birken- und 25½ Klafter Eichen-Scheit- und 14½ Klaftern Birken und 13 Klaftern Eichen-Astholz nochmals zum öffentlich meistbietenden Verkauf gestellt werden. Es ist dazu ein Termin auf „Dienstag den 20. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" im Lokal des Kaufmanns Zimmermann hieselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Peitz, den 17. September 1835.

Graf v. d. Schulenburg, vig. comm.

Bekannt-

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Erhebung des Brückenzolles zu Christianstadt am Bober vom 1. Januar 1836. bis ultimo Dezember 1838. verpachtet werden, wozu ein Lizitationstermin auf den 8. Oktober c. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Königl. Haupt-Steueramte angesetzt worden ist. Dies wird Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Meistbietende an sein Gebot bis zum Eingange höherer Genehmigung gebunden bleibt, und daß die übrigen der Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen bei dem hiesigen Königl. Hauptsteuer-Amte, so wie beim Steueramte zu Sorau eingesehen, auch auf Verlangen, gegen Erlegung der Copialien, abschriftlich mitgetheilt werden können.

Cottbus, den 10. September 1835. Königl. Steuer-Rath Leisten.

Bekanntmachung. Montag den 28. September sollen einige 50 Stück ausrangirte Pferde meines unterhabenden Regiments gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und zwar gedachten Tages Vormittags 9 Uhr in Fürstenwalde auf dem Paradeplatze, wozu Kauflustige eingeladen werden. Frankfurth a. d. O., den 17. September 1835.

v. Wurmb, Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 3ten Ulanen-Regiments.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung zufolge soll der Bau eines neuen Schulhauses zu Damm, Amts Neudamm, incl. Bauholz, veranschlagt auf 1928 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. und eines dazu gehörigen Stalles incl. Bauholz, veranschlagt auf 118 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf., an den Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 7. Oktober c. Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zum Deutschen Hause in Neudamm anberaumt, und laden qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken dazu ein, daß die Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen in unserer Registratur täglich Vormittags eingesehen werden können.

Wittstock, den 12. September 1835.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

Holz-Auktion. In der Forst von Wiesendorf bei Vetschau sollen „am 6. Oktober 1835. von Vormittags 9 Uhr an" 128 Stück kieferne Bäume auf dem Stamme versteigert werden.

Wiesendorf, am 15. September 1835.

Das Dominium daselbst.

Der Theerofen bei Bellinchen an der Oder wird auf Marien 1836. pachtlos. Pachtlustige haben sich deshalb in Hohen-Lübbichow bei Zehden zu melden.

Die hiesige Polizeidiener- und Nachtwächterstelle ist vakant, welche mit einem versorgungsberechtigten Invaliden besetzt werden soll. Invaliden, die mit Civilversorgungsscheinen versehen sind, können sich bei dem unterzeichneten Dominio melden, und wird noch bemerkt, daß diese Stelle jährlich außer freier Wohnung, Holz und einem halben Morgen Kartoffelland 30 Rthlr. trägt. Dominium Zettitz bei Crossen, am 8. September 1835.

Anstellungs-Gesuch. Ein in allen Zweigen des Rechnungswesens, so wie des Polizei- und Administrationsfaches völlig eingeübter thätiger Mann, welcher der Feder vollkommen gewachsen ist, auch vorzügliche praktische Kenntnisse in der Geometrie besitzt und mehrere Jahre bedeutenden Verwaltungen selbstständig vorstand, wünscht baldmöglichst unter bescheidenen Ansprüchen in der Nähe oder Ferne ein anderweitiges Engagement. Die vorzüglichsten Zeugnisse der geachtesten Männer bürgen für seine Solidität, Brauchbarkeit und gediegene Kenntnisse. Hierauf Reflectirende wollen ihre Addresse unter den Buchstaben F. H. an die Expedition des Amtsblatts gefälligst einsenden.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 39.

Ausgegeben den 30ſten September 1835.

Verordnungen des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Um theils rückſichtlich der Befolgung der Cenſur-Verordnungen eine beſſere Controle des Druckers, als die vorgeſchriebene Ablieferung eines vollſtändigen Exemplars an den Cenſor gewährt, theils eine genaue Ueberſicht der Wirkſamkeit des Cenſors zu gewinnen, haben die dem Cenſurweſen vorgeſetzten Königl. Miniſterien auf Antrag des Königl. Ober-Cenſur-Collegii unterm 31ſten v. M. Nachſtehendes beſtimmt:

1) es ſollen, wie dies zum Theil ſchon hier zu Berlin und in einigen Provinzen geſchieht, künftig überall die nicht im Manuſcripte zur Cenſur gebrachten Schriften, namentlich periodiſche und Zeitſchriften, in doppelten Probeabdrücken, von denen der eine nach geſchehener Durchſicht zurückgegeben wird, der andere aber mit den nämlichen Abänderungen verſehen immer bei dem Cenſor bleibt, zur Cenſur vorgelegt werden.

2) Hinſichtlich anderer Schriften, bei welchen dieſes Verfahren, da ſie oft im Manuſcript vorgelegt worden, nicht anwendbar iſt, wird den Verlegern u. ſ. w. zur Pflicht gemacht, das zur Cenſur überreichte Manuſcript oder die ſämmtlichen einzeln mit dem Cenſur-Vermerke verſehenen Bogen oder Blätter, gleichviel ob im Probedruck oder Manuſcripte vorgelegt, nach Vollendung des Druckes dem Cenſor noch einmal zugleich mit ſeinem Frei-Exemplare zuzuſtellen, damit dieſer ſich nöthigenfalls von der Befolgung ſeiner Vermerke überzeugen kann, und, nachdem der Cenſor das mit den Cenſur-Vermerken verſehene Heft auf der durchgezogenen Heftſchnur beſiegelt und zurückgegeben hat, in dieſer Form aufzubewahren.

Die

Die vorstehenden Bestimmungen werden zur pünktlichen Befolgung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 16ten September 1835.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz

Bekanntmachung, die Kommunal-Landtage der Kur- und Neumark betreffend.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 8ten Dezember 1826. bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß der nächste Kommunal-Landtag der Kurmark zu Berlin und der nächste Kommunal-Landtag der Neumark zu Cüstrin am 15ten November d. J. eröffnet werden wird. Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, imgleichen die Kreise und Kommunen haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf dem Kommunal-Landtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei den resp. Vorsitzenden, Herrn Domherrn von Erxleben auf Selbelang und Herrn Landrath von Waldow anzumelden, die Königlichen Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden.

Berlin, den 19ten September 1835.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 91. Die Einführung gleicher Wagengeleise betreffend. 1ste Abt. 863. September.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. In Berücksichtigung des von Unsern getreuen Ständen der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz bei ihrer letzten Versammlung abgegebenen Gutachtens und des dabei an Uns gerichteten Antrages wegen Modifikation Unserer Verordnung vom 23sten August 1829,

die Einführung gleicher Wagengleise in denjenigen Theilen des Brandenburg-Lausitzschen Provinzial-Verbandes, in welchen die Verordnung vom 14ten März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend,

verordnen Wir auf den Antrag Unseres Staats-Ministerii, wie folgt:

§. 1. Von der Zeit der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung an, dürfen in dem ganzen Brandenburg-Lausitzschen Provinzial-Verbande alle neue Achsen an solchen Wagen, auf welche die oben gedachte Verordnung vom 23sten August 1829 Anwendung findet, nur in der Art angefertigt werden, daß das Wagen-Geleise die darin im §. 1. bestimmte Breite erhält; die Beschränkung der in dem gedachten §. 1. enthaltenen Vorschrift auf die Anfertigung von Achsen an neuen Wagen findet daher nicht weiter statt.

§. 2. Es wird jedoch für den ganzen Umfang des gedachten Provinzial-Verbandes die Verfertigung und der Gebrauch neuer Wagen-Achsen mit der Vorrichtung einer doppelten Spur, um nach Bedürfniß auf ein breites und auf ein schmales Geleise gestellt zu werden, mit der Maaßgabe gestattet, daß jedenfalls Eine Spur die im §. 1. der Verordnung vom 23sten August 1829 vorgeschriebene Breite haben muß, und daß nach Ablauf der darin im §. 3. bestimmten Uebergangsperiode inner-

halb

halb der Provinz nur die auf die vorschriftsmäßige Spur verfertigte Vorrichtung von den Reisenden gebraucht werden darf.

§. 3. Die im §. 2. der Verordnung vom 23sten August 1829 bestimmten Strafen kommen gegen die Handwerker, welche eine Achse wider die Vorschriften der obigen §. §. 1. und 2. einrichten, ebenfalls zur Anwendung; auch soll die unterlassene Beobachtung der oben §. 2. vorgeschriebenen Maaßgabe gegen die Reisenden die wegen Gebrauchs vorschriftswidriger Achsen im §. 4. jener Verordnung angedrohten Strafen nach sich ziehen.

§. 4. Die gegenwärtige Verordnung soll sofort durch die Gesetzsammlung und außerdem vor Ablauf der oben § 2. gedachten Uebergangs-Periode dreimal durch die Intelligenz- und Amtsblätter der Provinz bekannt gemacht werden.

Gegeben Berlin, den 12ten Mai 1835.

(L. S.) gez. Friedrich Wilhelm.

(contrasign.) Frh. v. Altenstein. Gr. v. Lottum. Frh. v. Brenn. Mühler. Ancillon. v. Witzleben. v. Rochow. Rother. Gr. v. Alvensleben.

Verordnung

wegen Modifikation der Verordnung vom 23sten August 1829, die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des Brandenburgisch-Lausitzischen Provinzial-Verbandes, in welchem die Verordnung vom 14ten März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend.

Vorstehende, im 12ten Stück der diesjährigen Gesetzsammlung Seite 93. befindliche Verordnung vom 12ten Mai c. wird in Gemäßheit des §. 4. derselben hierdurch wiederholt zur Nachachtung und genauen Befolgung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 17ten September 1835.

No. 92. Die Erhebung und Abführung der Klassen-, Kriegsschulden- und Gewerbesteuer betreffend. Ille. No. 299. September.

Durch die Verordnung vom 10ten Juli 1829 — Amtsblatt pro 1829, Stück 28. No. 86. — ist bestimmt, daß die Behörden, denen die örtliche Erhebung der Klassen- und Gewerbesteuer obliegt, für das Aufkommen der nicht als Rest justifizirten, oder als Abgang rechtzeitig nachgewiesenen Posten verhaftet sind und Privatgläubiger desjenigen Steuerpflichtigen werden, für welchen sie etwa einen Steuer-Betrag vorgeschossen haben, der bei richtigem Hebeverfahren als Rest oder Abgang nachgewiesen werden mußte.

Dennoch sind neuerdings wiederum Seitens des Königl. Finanz-Ministerii gerügte Fälle vorgekommen, daß Ortsbehörden und resp. Orteerheber, Klassen-, Kriegsschulden- und Gewerbesteuer-Beträge, welche nach den bestehenden Vorschriften als Rest zu führen gewesen wären, vorschußweise berichtigt, und hinterher als uneinziehbar zur Erstattung liquidirt haben.

Es werden daher jene Bestimmungen hierdurch in Erinnerung gebracht, und zugleich wiederholt, daß die Erstattung von dergleichen Vorschüssen nur gegen den Debenten, niemals aber gegen die Staatskasse in Anspruch genommen werden kann. Frankfurth a. d. O., den 23sten September 1835.

Der

No. 93. No. 566. September.

Der Küster Sahr zu Kerkow im Soldiner Kreise hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 23sten Januar c. stattgefundenen Brande, wobei seine Amtswohnung gänzlich eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen einen Theil seines beweglichen Vermögens zu verlieren, er ist also zu einer Entschädigung von 25 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Kasse berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks:

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkschen Städten jedes derselben 9 pf.
b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungs-Bezirks, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen jedes derselben . . . . . 6 pf.

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge einzuziehen und spätestens zum 1sten Dezember d. J. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letztern ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 22sten September 1835.

No. 94. No. 608. September.

Der Rector Jacobi zu Müncheberg im Lebuser Kreise hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 14ten Juli c. stattgefundenen Brande, wobei seine zur Amtswohnung gehörige Scheune, Vieh- und Holzstall gänzlich eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen einen Theil seines beweglichen Vermögens, der weniger als ein Viertheil desselben beträgt, zu verlieren, er ist also zu einer Entschädigung von 25 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungskasse berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks:

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkschen Städten jedes derselben 9 pf.,
b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungs-Bezirks, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen jedes derselben . . . . . 6 pf.

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge einzuziehen und spätestens zum 1sten Dezember d. J. an unsere Institutenkasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 22sten September 1835.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 41.

Die sämmtlichen Gerichte des Departements werden in Gemäßheit der Anordnung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz angewiesen, binnen drei Monaten anzuzeigen, welche Prozesse, Kreditsachen und Untersuchungen jeder Art, desgleichen Nachlaßsachen vor dem 1sten Dezember 1832 bei ihnen angefangen haben und noch schweben.

Diese

Diese Liste muß enthalten:

1) den Tag, an dem die Sache angefangen hat,
2) den Namen des Dezernenten, Deputirten, Kommissarius und Inquirenten,
3) die jetzige Lage der Sache und ob sie in erster oder zweiter Instanz schwebt,
4) den Grund, warum die Sache nicht mehr gefördert worden,

und die Richtigkeit derselben von dem Dirigenten des Gerichts attestirt werden.

Patrimonial-Richter können sämmtliche Gerichte, denen sie vorstehen, in eine besondere Kolonne verzeichnen und die Gründe der Verzögerung bei den einzelnen Gütern anführen. Wer kein Geschäft dieser Art hat, reicht ein Negativ-Attest ein.

Die Einsendung sämmtlicher Listen wird bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe gewärtigt.

Frankfurth a. d. O., den 16ten September 1835.

Personal-Chronik.

Feuer-Polizei-Commissarien des Sorauer Kreises. 1. Abth. 8. September.

Hinsichtlich der Feuerpolizei-Kommissarien des Sorauer Kreises sind folgende Veränderungen eingetreten:

1) der Hauptmann a. D. Gutsbesitzer von Greiffenberg auf Gosda, Feuer-Polizei-Commissarius des 4ten Bezirks, hat wegen Kränklichkeit seine Entlassung nachgesucht und ist an seine Stelle der Gutsbesitzer v. Schelcher auf Jordorf zu diesem Amte ernannt worden;
2) der Forst-Inspector a. D. Gutsbesitzer Knauth auf Grabow, Feuer-Polizei-Commissarius des 6ten Bezirks, hat aus gleichem Grunde auf seine Entlassung angetragen und ist an seine Stelle der Gutsbesitzer Zobel auf Tscheren als solcher ernannt worden;
3) der Gutspächter Amtmann Fischer zu Nieder-Jehser, Kommissarius des 11ten Bezirks, wird wegen veränderten Wohnsitzes behindert, dem Geschäfte ferner vorzustehen und ist an seine Stelle der Gräflich Brühlsche Amtmann Rink zu Nieder-Jehser ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten September 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1035. September.

Dem Kammer-Musikus W. Wieprecht und dem Hof-Instrumentenmacher J. G. Moritz zu Berlin ist unterm 12ten September 1835 ein Patent:

auf das von ihnen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Blase-Instrument — Baß-Tuba — so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden, auf Zehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 19ten September 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung, betreffend die Tilgung rückständiger Kur- u.

Nachdem der diesjährige Bedarf für den Tilgungsfonds der rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheinen aus dem Zeitraume resp. vor und bis zum 1sten Mai und 1sten Juli 1818 mit 266,630 Rtl

Neumärkſcher Zins-Coupons.

266,630 Rtl. 27 ſgr. 6 pf. incl. 4,172 Rtl. 12 ſgr. 6 pf. Gold zum Börſen-Courſe angekauft und demnächſt als getilgt caſſirt worden iſt, hat der nach unſerer Bekanntmachung vom 3ten November v. J. für die Jahre $18\frac{2}{3}\frac{6}{4}$. getilgte Betrag von . . . . . 2,399,971 Rtl. 7 ſgr. 9 pf. incl. 82,105 Rtl. 23 ſgr. 9 pf. Gld. dergl rückſtändiger Kur- und Neumärkſchen Zins-Coupons und Zinsſcheine ſich nunmehr auf die Summe von überhaupt 2,666,602 Rtl. 5 ſgr. 3 pf. incl. 86,278 Rtl. 6 ſgr. 3 pf. Gld. erhöhet; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 15ten September 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Gegen Ende Oktober d. J. erſcheint das von dem Königl. Geheimen Juſtizrathe Götze in Berlin ausgearbeitete altmärkiſche Provinzialrecht im Verlage der Heinrichshofenſchen Buchhandlung in Magdeburg, zu dem Subſcriptionspreiſe von 2 rtlr. 15 ſgr.

Dieſes Werk wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß beim Oberlandesgericht der Regiſtratur-Aſſiſtent Schlieben mit Sammlung der Subſcriptionen beauftragt iſt, und daß die größern Gerichte des Departements veranlaßt werden, Subſcriptionen auf dieſes Werk gleichfalls anzunehmen und die Liſte demnächſt zur weitern Beförderung einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 18ten September 1835.

Bekanntmachung.

Der Königliche Geheime Ober-Tribunals-Rath Hartmann in Berlin hat ein Werk über das Provinzial-Recht des Fürſtenthums Eichsfeld herausgegeben, welches für $2\frac{1}{2}$ Rthlr. in der Dümmlerſchen Buchhandlung in Berlin zu haben, aber auch auf Subſcription, mit deren Einſammlung der Regiſtratur-Aſſiſtent Schlieben hierſelbſt beauftragt worden, zu beziehen iſt.

Frankfurth a. d. O., den 11ten September 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

In der verfloſſenen Nacht ſind die beiden wegen Diebſtahls unter erſchwerenden Umſtänden verhaftet geweſenen Verbrecher, Johann Bollmann und Auguſt Friedrich Schwarzbauer, deren Signalement nachſtehend beigefügt iſt, mittelſt gewaltſamen Ausbruchs aus dem hieſigen Gefängniſſe entwichen.

Da

Da uns an die Wiederhabhaftwerdung der Entwichenen viel gelegen ist, so ersuchen wir alle resp. Behörden ergebenst, auf dieselben gefälligst genau vigiliren, sie im Betretungsfalle sofort arretiren und mittelst sichern Transports gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Berlinchen, den 21sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

1) Der ꝛc. Vollmann, früher Krüger in Dechsel, jetzt in Alvensleben bei Landsberg a. d. W. wohnhaft, ist einige 40 Jahr alt, etwa 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarzes Bart- und Kopfhaar, gesunde Gesichtsfarbe und ist starker Statur. Er war bekleidet mit einem blautuchenen Oberrock, dergleichen Beinkleidern, einer runden dunkelfarbigen Mütze mit Velpel besetzt, langen zweinäthigen Stiefeln und einem weißbunten Halstuch; außerdem hatte derselbe einen grüntuchenen Mantel bei sich.

2) Der ꝛc. Schwarzbauer, welcher die Tuchmacher-Profession erlernt, in der letztern Zeit aber als Tagelöhner sich ernährt hat, ist 42 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes auffallend mit grau vermischtes Kopfhaar, schwarzen Bart, blasse Gesichtsfarbe, lange Nase und graue Augen. Seine Kleidung bestand aus einer alten grautuchenen Jacke, neuen grauleinenen Beinkleidern, runder Mütze mit Lederschirm, welche sehr alt und deren Farbe nicht mehr zu erkennen war, alten Pantoffeln und wollenen Strümpfen.

Steckbrief.

Der in dem nachstehenden Signalement beschriebene, zu achtzehnmonatlicher Zuchthausstrafe durch das Erkenntniß erster Instanz verurtheilte Hausmann Michael Schallert hat sich heimlich von seinem Aufenthalt Christophswalde entfernt, und ist bisher, aller Nachforschungen ungeachtet, nicht zu ermitteln gewesen.

Es werden daher alle resp. Militair- und Civilbehörden ergebenst ersucht, auf den Entwichenen vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen. Friedeberg, den 17ten September 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Der Michael Schallert ist aus Pollichen gebürtig und hielt sich in Christophswalde auf, evangelischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, graublaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem alten grauen Porban-Ueberrock mit Knöpfen von demselben Zeuge, grauen Leinwandhosen, kurzen alten Stiefeln, einer bunten kattunenen Weste mit 6 verschiedenen Metallknöpfen, einem gelbbunten kattunenen Halstuch, einer preußischen Artillerie-Mütze ohne Schirm, einer bunten Gingham-Unterziehjacke, und einem werchenen Hemde.

Der

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Dienstknecht Christian Lehmann aus Hohendorff, zuletzt in Waldo dienend, welcher des Diebstahls einer Taschenuhr geständig und eines Kleiderdiebstahls verdächtig ist, hat am Abend des 23sten d. M. Gelegenheit gefunden, in der Nähe des Dorfes Waldow den Transporteurs zu entspringen, und ersuche ich daher alle Civil- und Militair-Behörden, auf diesen der allgemeinen Sicherheit gefährlichen Menschen zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an das Patrimonial-Gericht über Hohendorff hierselbst als das forum delicti commissi gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Luckau, den 26sten September 1835.

Der Königliche Landrath Luckauer Kreises. Mantenffel.

Signalement.

Der Dienstknecht Christian Lehmann ist aus Hohendorff im Luckauer Kreise gebürtig, 19 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, schlanker Gestalt, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsform, vollständige Zähne und rundes Kinn.

Bekleidet war derselbe mit einem alten schmutzigen Leinwandkittel, blauen Tuchhosen, streifiger Zeugweste, blauer runder Tuchmütze mit rothen Streifen und langen Stiefeln.

Steckbrief. Der Dienstknecht Michael Pätzel aus Darmützel, welcher hier im Dienst stand, hat sich aus solchem in der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. heimlich entfernt, und ist dringend verdächtig, seinem Mitknecht Martin Kreniß zwei leinene gute Hemden und eine neue blaue Tuchmütze mit rothem Besatz und lackirtem Schirm entwendet zu haben. Die resp. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Pätzel im Betretungsfalle anzuhalten und, falls er sich im Besitz der vorgenannten Sachen befindet, gefälligst an uns, gegen Erstattung der Kosten, abliefern zu lassen.

Neudamm, den 22sten September 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Pätzel ist aus Darmützel Cüstrinschen Kreises gebürtig, evangelischer Religion, etwa 26 Jahr alt, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, blaue Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfenen Mund, schwachen Bart, blasse Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Bekleidet war derselbe mit einem blautuchenen Rock, gestreiften Sommerhosen und Stiefeln.

Bekanntmachung. Durch die erfolgte Einlieferung des Tuchmachermeisters Michael Dolgner ist der unterm 8ten d. M. erlassene Steckbrief erledigt.

Woldenberg, den 22sten September 1835.

Königl. Stadt-Gericht.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 39.

Frankfurth a. d. O., den 30sten September 1835.

Bekanntmachung wegen Veräußerung des Drenziger Ziegelei-Etablissements. Das Ziegelei-Etablissement bei dem Vorwerke Drenzig, Amts Neuendorf, wozu ein Wohnhaus, ein Ziegelofen nebst Streich- und Trocken-Scheune und an nutzbaren Ländereien 29 Morgen 21 QRuthen gehören, soll vom 1. November d. J. ab öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar entweder ohne oder mit Vorbehalt eines Domainenzinses. Für den ersteren Fall beträgt das Kaufgeld 1227 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. und für den letzteren 1047 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. neben einem jährlichen Domainenzinse von 10 Rthlr., eventualiter werden der Ziegelofen und die Streichscheune auch zum Abbruch verkauft, in jedem Fall muß aber die Hälfte der Kaufgelder im Lizitationstermine bezahlt werden. Dieser steht am „15. Oktober d. J." auf dem Ziegelei-Etablissement selbst an, und wird vom Amte Neuendorf abgehalten werden. Die Veräußerungs-Bedingungen und der Veräußerungsplan sind auf dem Amte Neuendorf einzusehen.

Frankfurth a. d. O., den 25sten September 1835.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt, Berliner-Straße hierselbst gelegene, Vol. III. No. 7. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Frau des Bäckermeisters Gebhardt, Caroline gebornen Schadrack gehörige Wohnhaus, welches auf 1100 Rthlr. 28 sgr. 3 pf., geschrieben Ein Tausend Ein Hundert Thaler Acht und Zwanzig Silbergroschen und Drei Pfennige gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 5. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 8. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Bachgasse gelegene, Vol. II. No. 280. Fol. 285. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Regierungssekretair Gottlieb Heinrich Müller gehörige Haus nebst Garten, welches auf 3038 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 28. November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 18. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Brauetgen und Rathsherrn Hirsekorn gehörige, hierselbst in der Brückenstraße belegene, im Hypothekenbuche sub No 36. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, auf 5992 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation

verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 28. März 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 12. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Bärwalde i. d. N.

Der hierselbst am Kuhdamm belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Schneider Springfeldt gehörige Garten, abgeschätzt auf 30 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Beeskow.

Das in hiesiger Stadt belegene, sub No. 288. verzeichnete, zum Nachlaß des verstorbenen Tuchmachermeisters Friedrich Wilhelm Lademann gehörige Wohnhaus nebst dahinter belegenem Garten und Luchkavel, abgeschätzt auf 437 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll in dem „am 30. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Termine verkauft werden.

Beeskow, den 7. August 1835.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das in der hiesigen Stadt belegene, sub No. 190. verzeichnete Wohnhaus des Schneider-Meisters Johann Friedrich Hofmeister, abgeschätzt auf 900 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll „am 31. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 14. Juli 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Die Kirchnersche Häuslerstelle No. 37. zu Zebel, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 8. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 30. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen den 16. September 1835.

Das Haus No. 259. vor dem Soldiner-Thore hieselbst belegen, Gasthof zum goldenen Hirsch genannt, Vol. II. Fol. 517. des Hypothekenbuchs verzeichnet, den Förster Schmidtschen Erben gehörig, nach der nebst Hypothekenschein täglich in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Pertinenzien auf 583 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. geschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 29. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst unter den im Termine aufzustellenden Bedingungen öffentlich verkauft werden

---

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Im Auftrag des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O sollen nachstehende zum Nachlaß der verstorbenen, verwittweten Mühlenmeister Eylenfeld, Catharine Louise gebornen Peters gehörigen Grundstücke, als: 1) die unter der Jurisdiction des Königl. Justiz-Amts Neudamm zu Quartschen belegene große Neudammer Mahl- und Schneidemühle, nebst den dazu gehörigen Ländereien und sonstigen Pertinenzien, nach der gerichtlichen Taxe vom 9. September 1829. auf 10195 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. gewürdigt und 2) die unter der Jurisdiction des Königl. Stadt-Gerichts zu Neudamm belegenen sogenannten drei Ackerberge, worauf zugleich eine Ziegelei befindlich ist und deren Werth sich überhaupt nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe vom 31. Juli 1830. auf 2863 Rthlr. 2 Sgr. 8⅔ Pf. beläuft „am 5. März 1836. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neudamm subhastirt werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Käufer einladen. Die Taxen so wie die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Neudamm, den 25. August 1835.

Sub-

Subhastations-Patent. Das den Tischler Koschkeschen Eheleuten gehörige, beim Dorfe Schladen belegene Grabeland von 87 □Ruthen, abgeschätzt auf 92 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekentabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12ten November c. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Neuzelle, den 30. Juli 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Marienwalde bei Woldenberg.

Der Bauer Michael Meyersche Bauerhof zu Sellnow, abgeschätzt auf 626 Rthlr. 12 Sgr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 31. Oktober d. J. des Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Fürstliches Gericht der Standesherrschafft Neuhardenberg.

Die im Dorfe Quappendorf belegene, im Hypothekenbuche No. 1. verzeichnete, der Anna Lüben und den Geschwistern Wittkopf zugehörige Fischernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein bei uns täglich einzusehenden Taxe auf 403 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, soll „am 22. Dezember d. J Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuhardenberg öffentlich verkauft werden. Müncheberg, den 17. September 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Bahnsdorff.

Die zu Bahnsdorff, im Calauer Kreise belegene, dem Maurermeister Johann Christian Jurk gehörige Linkesche Colonisten-Nahrung mit 5 Morgen 126 □Ruthen Land, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Januar 1836. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bahnsdorff öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 15. September 1835.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Carl Ludwig Böttcher gehörige, zu Cocceji No. 1 c. belegene Kolonistenloos, auf 427 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf „den 18 Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle zu Neudorf" angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 31. August 1835.

Patrimonial-Gericht Neudorf.

Publikandum. Die der Kirche zu Helpe gehörenden und in der Feldmark des Dorfes Helpe im Arnswalder Kreise der Neumark belegenen 104 Morgen 10 □Ruthen Ländereien sollen öffentlich in Erbpacht ausgethan werden. Der Termin zur Abgabe der Gebote auf das auf 67 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. als Minimum festgestellte Erbstandsgeld steht „am 12. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Helpe an, und werden in dem Termine auch die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden. Arnswalde, den 6. September 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Helpe.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Sieversdorff.

Das zu Sieversdorff belegene, dem Schneider Martin Friedrich Kersten zugehörige Büdnergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 410 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll „am 26. November c. Vormittags um 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Sieversdorff öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Lossow.

Das sub No. 42. zu Lossow belegene, Fol. 206. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des verstorbenen Zimmergesellen Johann Gottlieb Gade zugehörige Büdnergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 153 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „den 14. Januar 1836. Vormittag um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lossow öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Freiherrlich v. Eckardsteinsches Patrimonialgericht Falkenhagen.

Die dem Schmiedemeister Daniel Friedrich Zoiwer gehörige Schmiede zu Falkenhagen No. 31., nebst einem Wohnhause, Viehstalle und Garten, abgeschätzt auf 625 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in Falkenhagen öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Ziebingen.

Das zu Ziebingen belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 31. No. 16. verzeichnete, dem verstorbenen Bauer Michael Raschke und dessen hinterlassenen Wittwe Anna geb. Herrgoß gehörige, auf 1931 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut, soll „am 3ten Dezember c. Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Ziebingen verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer hiesigen Registratur eingesehen werden.

Reppen, den 20. August 1835.

Subhastations-Patent. Die dem Johann Gotthelf Schreefeld gehörige, unter No. 16. zu Gosda belegene, laut der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1132 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Wassermühle mit Zubehör, soll „den 17. Oktober d. J. früh 9 Uhr" an Gerichtsstelle in Gosda öffentlich verkauft werden.

Gosda bei Forst, den 1. Juli 1835.

Das Patrimonial-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmacher Johann Gottlob Konzar gehörige, auf 236 Rthlr. 20 sgr. laut der nebst Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzte Wohnhaus No. 1b. nebst ländereien zu Gahry, soll „den 16. Oktober 1835 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle zu Gahry öffentlich verkauft werden.

Gahry bei Forst, am 30. Juni 1835.

Das Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachung. Es sollen aus verschiedenen städtischen Forst-Revieren folgende Brennholzbestände, als: a) aus dem Tschetzschnower Busch: 1) 28 Klaftern eichen Kloben mit Borke, 2) 56 Klaftern eichen Knüppel mit Borke, 3) 6½ Klafter elsen Knüppel; b) aus dem Boosener Gehege: 1) 150½ Klafter eichen Kloben mit Borke, 2) 261½ Klafter eichen Knüppel mit Borke, 3) 181 Klaftern eichen Spahnholz, 4) 100 Klaftern eichen Stubbenholz, 5) 97½ Klafter birken Kloben, 6) 80 Klaftern birken Knüppel; c) aus dem Cunitzer Eichbusch: 1) 1124 Klaftern eichen Kloben mit Borke, 2) 492 Klaftern eichen Knüppel mit Borke, 3) 594½ Klafter eichen Stubbenholz, 4) ½ Klafter elsen Kloben, 5) 2¾ Klaftern elsen Knüppel, 6) 1½ Klafter birken Kloben, 7) 1½ Klafter birken Knüppel, 8) 4 Klaftern kiefern Knüppel, 9) eine Klafter Pappeln Kloben, hieselbst „am Mittwoch den 7. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Frankfurth a. d. O., den 20. September 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Erhebung des Brücken-Zolles zu Christianstadt am Bober vom 1sten Januar 1836. bis ultimo Dezember 1838. verpachtet werden, wozu ein Lizitationstermin auf „den 8ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Königl. Haupt-

Digitized by Google

Haupt-Steuer-Amte angesetzt worden ist. Dies wird Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Meistbietende an sein Gebot bis zum Eingange höherer Genehmigung gebunden bleibt, und daß die übrigen der Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen bei dem hiesigen Königlichen Haupt-Steuer-Amte, so wie beim Steueramte zu Sorau eingesehen, auch auf Verlangen, gegen Erlegung der Copialien, abschriftlich mitgetheilt werden können. Cottbus, den 10. September 1835. Königl. Steuer-Rath Leisten.

Bekanntmachung. Es soll den 14. und 15. Oktober dieses Jahres nachstehendes Holz, als: A. den 14. Oktober c. in der Schänke zu Byhlow vom Belauf Byhlow: 1) Jagen 1. 10½ Scheit- und 2½ Astklaftern birken Holz; 2) Jagen 10. 32 Scheit- und 11 Astklaftern ellern Holz; 3) Jagen 3. 8 7/12 Scheitklaftern kiefern Holz; 4) Jagen 5. 12½ Scheit- und 5 Astklaftern kiefern Holz; 5) Jagen 6. 551½ Scheit- und 84½ Astklaftern kiefern Holz; 6) Jagen 9. 25½ Scheit- und 12½ Astklaftern kiefern Holz; 7) 14 Stück kieferne Zaunsäulen, auf dem Hofe des Försters Papke zu Byhlow liegend. B. den 15. Oktober c. in der Schänke zu Weskow vom Belauf Candorf: Jagen 29. 397 8/12 Scheit- und 51 Astklaftern kiefern Holz, welches auf Verlangen resp. der Förster Papke zu Byhlow und Waldwärter Klaucke zu Candorf vorzuzeigen hat, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit einlader

Spremberg, den 19. September 1835. der Oberförster Kurtzhalß.

Bekanntmachung. Zum Neubaue der Fürstenwalder Mühle sollen aus dem Königlich Dammendorfer Forst-Reviere 127 Stück ordinair stark Bauholz à 40 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll im Zopfe stark und 121 Stück mittel Bauholz à 40 Fuß lang 8 bis 10 Zoll im Zopfe stark, bis zur Baustelle bei Fürstenwalde angefahren werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin zu Müllrose im Hause des Gastwirths Flöricke, am Dienstage als den 6. Oktober, Vormittags um 11 Uhr anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Fürstenwalde, den 27. September 1835. Der Bau-Conducteur Zimmermann.

Avertissement. Die hiesige Brau-Commune beabsichtigt auf 6 hintereinanderfolgende Jahre zu verpachten. Es gehören dazu außer der Stadt, mehr als 24 zwangspflichtige Ortschaften. Vermögenden Pachtlustigen dieses zur Nachricht mit dem Bemerken, daß die Pachtbedingungen hier einzusehen und die Gebote bis zum Schlusse dieses Jahres postfrei abzugeben sind bei der hiesigen Brau-Deputation. Luckau, den 22. September 1835.

Mein aus 513 Morgen meistentheils Gerstland erster und zweiter Klasse und schönen Flußwiesen bestehendes, hierselbst belegenes städtisches Grundstück, werde ich hierselbst in termino den 26. Oktober c. parcellenweise zu Erbpachts- oder Eigenthumsrechten veräußern und lade ich hierzu Kauflustige die gleich ein Sicherheit gewährendes Angeld zahlen können, ein.

Flatow, in Westpreußen, den 19. September 1835. Dihrberg.

Lokal-Veränderung. Meinen geehrten Kunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich vom 1. k. M. meine Wohnung und Laden in der Richtstraße bei der separirten Großmann habe; zugleich bemerke ich, daß ich mein Tuchlager gehörig sortirt habe, und die Tuche zu festen Preisen verkaufe. Landsberg a. d. W., den 29. September 1835. E. J. Lewy.

Als Hütten-Inspektor kann ein gebildeter Mann auf einem bedeutenden Glashütten-Werk eine sehr vortheilhafte Stelle für die Dauer erhalten durch

A. F. Schultz in Berlin, Bischofsstraße No. 25. Bel-Etage.

Ein junger Mann, welcher gute Schulzeugnisse aufzuweisen hat, kann auf einem hiesigen Comtoir als Lehrling vortheilhaft placirt werden durch F. E. Roseno, in Frankfurth a. d. O.

Beachtungswerthe Anzeige. Einem hochverehrlichen Publicum wird hierdurch zur ergebenen Anzeige gebracht, dass bei mir stets frischer gut gebrannter Kalk, der Winspel zu 20 Sgr., vorräthig ist, welcher bei richtigem Maasse durch seine Güte und Preiswürdigkeit gewi-s jeden Anforderungen entspricht. Bei Abholung grösserer Quantitäten wird eine Provision zugestanden.

Der Pächter der Berliner Magistrats-Kalkbrennerei zu Schulzensböhe bei Vogelsdorf.

Anzeige. Das zum Nachlaß des Bürger und Eigenthümer Gottlieb Koboldt gehörige, zu Müllrose auf der Neustadt sub No. 143 belegene, im Hypothekenbuche Fol. 569. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Bauer Christian Schirack zu Lichtenberg. Frankfurth a. d. O., den 19. September 1835.

Bekanntmachung. Auf dem Amte Neu-Hardenberg bei Müncheberg stehen 100 Stück Fetthammel und 100 Stück Fettschaafe zum Verkauf.

Die Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha hat mir die durch den Abgang des Herrn W. Berg erledigte Agentschaft für hiesige Stadt und Umgegend übertragen. Indem ich dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bitte ich diejenigen, welche gesonnen sind, dieser gemeinnützigen Anstalt beizutreten, von jetzt an ihre Anträge an mich zu richten. Die großen Vortheile welche Versicherungen des Lebens in mannigfacher Hinsicht bei der Ungewißheit der menschlichen Lebensdauer darbieten, werden immer mehr erkannt und benutzt; dies beweist der fortdauernde zahlreiche Beitritt zu jener Anstalt, die bereits 5800 Mitglieder und über 10 Millionen Rthlr. Versicherungen zählt, und deren Fonds schon bis zu 1 Million Rthlr. angewachsen ist. Die eigenthümliche Einrichtung der Lebensversicherungsbank bringt es mit sich, daß alle Ueberschüsse, welche sich bei den jährlichen Rechnungsabschlüssen ergeben, den bei ihr auf Lebenszeit Versicherten zu gut kommen. So wurde bereits im vorigen Jahre mit Vertheilung dieser Ueberschüsse begonnen, im laufenden Jahre damit fortgefahren und im nächsten Jahre wird die dritte **Ueberschußvertheilung** Statt finden, nach welcher von den im Jahre 1831 auf lebenslängliche Versicherungen eingezahlten *Prämien* **eine Dividende von 21 Prozent** mit einem Gesammtbetrage von 3840 Rthlr. zur Vertheilung kommt. Für Neuzutretende finden insofern besondere Erleichterungen statt, als die Bank das Porto der Versicherungspapiere trägt, und eine Anzahlung bei der Meldung nicht verlangt. Es werden Summen von 300 bis 8000 Rthlr. Preuß. Courant versichert. Pläne und Formulare sind unentgeltlich bei mir zu erhalten; auch eine Sammlung von 36 aus dem Leben genommener Beispiele, worin die Anwendbarkeit und die Vortheile der Lebensversicherungen gezeigt werden.

Königsberg i. d. N., den 25. September 1835. **F. L. Belitz.**

Fertige Damen-Mäntel

in Seide, Kaisertuch, Merinos und den schönsten bunten Stoffen, welche erst in diesem Jahre nach den neuesten Moden-Journalen äußerst elegant und sauber angefertigt, und überflüssig weit sind, ebenso Kinder-Mäntel in jeder Größe, empfiehlt zu den allerwohlfeilsten und ganz festen Fabrikpreisen **M. F. Blumenthal**, Schmalzgasse No. 4., in Frankfurth a. O.

Neuen großen Berger- und Küsten-Hering, 2 Adler, echtes Schwed.- und Schlesisches Eisen, Stahl, billigst bei **Carl W. Nies**, in Soldin.

Die hohen Herrschaften, Gutsbesitzer und Eigenthümer benachrichtige ich hierdurch, daß ich zur Benutzung beim Baue und andern Gelegenheiten sehr billige Bretter von allen Sorten, auch Latten verkaufe. **Herrmann**, Tischlermeister

in Frankfurth a. d. O., Richtstraße No. 84. im weißen Hirsch.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 40.

Ausgegeben den 7ten Oktober 1835.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 20. enthält (No. 1639.) Erklärung wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes zwischen sämmtlichen Königlich-Preußischen Staaten einerseits und den Kaiserlich-Oesterreichischen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen andererseits. Vom 24sten Juli 1835.

(No. 1640.) Verordnung wegen Stempel Entbindung der von Friedensrichtern in der Rheinprovinz über abgeschlossene Vergleiche aufgenommenen Verhandlungen. Vom 17ten August 1835.

(No. 1641.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten August 1835, wegen des Umzugstermins dienender Schäfer und Schäferknechte im Kreise Hoyerswerda.

(No. 1642.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten August 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Filehne die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

(No. 1643.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten August 1835, betreffend die Kompetenz zur Abfassung des Erkenntnisses dritter Instanz in fiskalischen Untersuchungs- und Injuriensachen.

(No. 1644.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten August 1835, wegen Beilegung des Titels „Oberlandesgericht" an das Hofgericht zu Arnsberg.

(No. 1645.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten September 1835 die Deklaration des §. 44. Titel 4. Theil II. des allgemeinen Landrechts betreffend.

(No. 1646.) Ministerial-Erklärung wegen der mit der Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgschen Regierung abgeschlossenen anderweiten Durchmarsch- und Etappen-Konvention. Vom 8ten September 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 95. II. No. 99. Oktober.

Es sind noch mehrere Domainen- und Rentämter, Magistrate, Superintendenten, Prediger ꝛc. mit Einsendung der Kirchen- oder milden Stiftungs-Kassen-Rechnungen pro 1834 und einige sogar noch aus frühern Jahren im Rückstande, wodurch wir uns veranlaßt finden, alle diejenigen Behörden oder Beamten, welche die rückständigen Rechnungen bis incl. 1834 noch nicht eingesandt haben, an die sofortige Einsendung derselben hiermit zu erinnern.

Sollten bis zum 10ten November c. diese Rechnungen nicht eingegangen sein, so wird gegen die Säumigen für jede fehlende Rechnung 1 Rthlr. Ordnungsstrafe festgesetzt und sofort durch Postvorschuß eingezogen werden.

Damit in der Folge ähnliche Unordnungen nicht wieder vorkommen, wird hiermit zugleich bestimmt, daß künftig dergleichen Rechnungen und Etats bis zum 15ten März eines jeden Jahres bei 1 Rthlr. Strafe eingesandt werden müssen.

In Beziehung auf die zu dem Kurmärkschen Amtskirchen-Revenüen-Verbande gehörigen Kirchen-Kassen verbleibt es lediglich bei der Instruktion vom 26sten August 1829 und wegen der zum Neumärkschen Amtskirchen-Revenüen-Verbande gehörigen Kirchen-Kassen wird zu seiner Zeit eine besondere Instruktion entworfen und den betreffenden Behörden mitgetheilt werden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Oktober 1835.

No. 96. Die Deklarationen des diesjährigen Weingewinnes betreffend. IV. No. 4966.

Die im §. 2. der Verordnung vom 28sten Oktober 1820 (Seite 359. des Amtsblatts pro 1820) vorgeschriebenen Deklarationen des diesjährigen Weingewinns sind den Ortsbehörden bis zum 20sten November c. zu übergeben, welches hierdurch zur Kenntniß der Weinbauer gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 3ten Oktober 1835.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 42.

Sämmtliche Inquisitoriate und Untergerichte unsers Departements werden hierdurch angewiesen, auch bei Einlieferung von Sträflingen in das Zuchthaus zu Luckau künftig lediglich nach dem §. 565. der Criminal-Ordnung und dem Rescripte vom 23sten April 1829, Jahrbücher Band 33. Seite 346., zu verfahren und dagegen die Zahlung von Kleidergeldern an die Zuchthaus-Inspektion zu Luckau ganz einzustellen.

Frankfurth a. d. O., den 25sten September 1835.

Personal-Chronik.

Der Hauptmann außer Dienst und Gutsbesitzer von Greiffenberg auf Gosda hat das Amt eines Wege-Polizei-Commissarius des 11ten Distrikts, Sorauer Kreises, niedergelegt und es ist dasselbe dem Gutsbesitzer von Schelcher auf Jockedorf übertragen worden.

Der

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Moritz Stern hat sich zu Neuwedell niedergelassen.

Der Bau-Conducteur Carl Berthold Theodor Kuhlmay zu Landsberg a. d. W. ist von uns zum Vermessungs-Revisor für den diesseitigen Regierungsbezirk ernannt worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 26sten September 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Von der Redaktion der Preuß. Provinzialblätter zu Königsberg i. Pr. wird in Verbindung mit dem Kupferstecher, Kaiserlichen Russischen Collegiensekretair Lehmann, zum Besten des daselbst bestehenden Vereins zur Rettung verwahrloster Kinder, eine Reihefolge von Kupferstichen ausgezeichneter Preußen, namentlich 1. No. 1076. September.

1) sämmtlicher Könige von Preußen,
2) aller ausgezeichneter Staatsbeamten,
3) der Bischöfe des Ermlandes und von Culm,
4) der ausgezeichneten Domherren dieser Kapitel und
5) aller ausgezeichneten Gelehrten und Bürger,

sowohl zu den Provinzialblättern und heftweise, als auch abgesondert an diejenigen geliefert werden, welche darauf subscribiren. Es wird davon monatlich ein Kupferstich auf feinem Schweizer-Velin-Papier erscheinen, jedes Bild etwa 3½ Zoll hoch und verhältnißmäßig breit sein. Jeder dieser Kupferstiche kostet im Subscriptionspreise 10 Sgr. und kann auch auf einzelne, so wie auf ein Series von 6 Kupferstichen, wozu der Subscribent im letzteren Falle eine kurze biographische Skizze des Lebens derjenigen Personen erhält, welche sich in jedem Hefte befinden, subscribirt werden. Die Ausgabe erscheint vom 1sten Januar 1836 ab. Sämmtliche Herren Landräthe und Magistrate so wie der hiesige Instituten- und Kommunalkassen-Assistent Kerk werden Subscriptionen annehmen.

Frankfurth a. d. O., den 24sten September 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Hypothekentabellen der Ortschaften Lohs, Witzen, Billendorf, Meyersdorf und Rodstock, so wie die Tabellen der in unserer Bekanntmachung vom 10ten Februar d. J. ausgeschlossen gewesenen Grundstücke in den Ortschaften Gurkau, Sablatt und Guschau und in der Stadt Sorau, und endlich die sämmtlichen Tabellen der zur Stadt Triebel gehörigen walzenden Grundstücke sind vollständig angelegt und können in unserer Hypothekenregistratur täglich eingesehen werden. Indem wir dies zur Kenntniß aller Interessenten bringen, eröffnen wir denselben, daß wenn innerhalb zweier Monate keine Einwendungen gegen die Tabellen angebracht werden, mit deren Uebertragung in die Hypothekenbücher verfahren werden wird. Bekanntmachung.

Sorau, den 21sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In

In der Untersuchungssache wider die Tagelöhner Seefeld, Reichert und Consorten zu Göritz sind als muthmaßlich gestohlen zwei Ziegen in Beschlag genommen worden, deren etwaige Eigenthümer aufgefordert werden, sich entweder bei uns, oder bei dem Magistrat zu Göritz zu melden. Reppen, den 28sten September 1835.

Fürstlich Bentheim und Gräflich Reckesches Gericht der Herrschaft Frauendorff.

In Uebereinstimmung mit den Stadtverordneten kündigen wir sämmtliche noch im Cours befindliche 5 pro Centige Cüstriner Stadt-Obligationen mit der Maßgabe, daß diejenigen Gläubiger, welche nicht etwa ihre Capitalien zu 4 pro Cent stehen lassen wollen, den Betrag baar ausgezahlt erhalten. Die Zahlung erfolgt nebst den auf den Coupons No. IV. fälligen Zinsen am 1sten November d. J. bei der hiesigen Stadt-Casse unter Rückgabe der Schuld-Dokumente.

Sollte einigen Gläubigern damit gedient sein, ihre Capitalien zu 4 pro Cent der Stadt noch ferner zu belassen, so werden die Inhaber von Cüstriner Stadt-Obligationen, welche geneigt sind, solche von 5 auf 4 pro Cent umschreiben zu lassen, hierdurch ersucht, sich darüber binnen drei Monaten bis zum 1sten September zu erklären.

Wer diese Erklärung unterläßt, von dem nehmen wir an, daß die Zahlung des Capitals verlangt wird.

Die Capitalien, welche unabgefordert bleiben, werden auf Gefahr und Kosten der Creditoren zum gerichtlichen Depositorio abgeliefert und werden davon vom 1sten November d. J. ab, keine Zinsen weiter gezahlt werden.

Cüstrin, den 28sten Mai 1835.

Der Magistrat.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst genehmigte kirchliche Missionsfeier wird von der Missionsgesellschaft zu Reppen in diesem Jahre, so Gott will, am Mittwoch den 21sten Oktober Nachmittags um 1½ Uhr in der dortigen Stadtkirche gehalten werden, und werden die Freunde der Missionssache gebeten, sich zahlreich dazu einzufinden.

Sicherheits-Polizei.

Der am 23sten d. M. auf dem Transporte entsprungene, unterm 26sten d. M. steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Christian Lehmann ist wieder ergriffen und an das betreffende Gericht abgeliefert worden.

Luckau, den 30sten September 1835.

Der Königl. Landrath. Manteuffel.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 40.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Oktober 1835.

Funfzehn abgestimmte böhmische Viehglocken sind in verwichener Nacht meinen Ochsen auf dem Vorwerk Nabern abgeschnallt und entwendet worden. — Indem ich Jeden vor dem Ankauf derselben warne, sichere ich demjenigen, welcher mir zum Besitz der Glocken wieder verhilft, eine angemessene Belohnung zu. Amt Wittstock bei Neudamm, den 27. September 1835.

Kriele.

Avertissement. Die im Hypothekenbuche des Oberlandesgerichts eingetragenen, mit Jurisdiktion versehenen, im Landsberger Kreise der Neumark gelegenen, der Kammerrath Lembkeschen Familienstiftung zugehörigen Erbzinsgüter Balz und Kleinheide nebst Zubehör, zusammen abgeschätzt auf 34256 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen vor dem Assessor Oelrichs in termino „den 23. Dezember c." Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Kinder des Amtmanns Lembke, hierzu öffentlich vorgeladen, so wie zugleich die Interessenten der Kammerrath Lembkeschen Familienstiftung aufgeboten, zur Wahrnehmung ihrer etwaigen Rechte sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurth a. d. O., den 19. Mai 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Breitenstraße No. 39. hierselbst gelegene, Vol. I. No. 443. Fol. 455. des Hypothekenbuches verzeichnete, zu dem Nachlaß des Kaufmann Böttticher gehörige Haus nebst neun Ruthen Wiesewachs, welches auf Siebentausend Neunhundert Sechs und Achtzig Thaler 7 Sgr. 3 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll in Folge des über den Nachlaß des Kaufmanns Böttticher eröffneten Liquidations-Prozesses im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 1. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 13. April 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in Lebus belegene, Vol. I. No. 29. Fol. 57. des Hypothekenbuches von Lebus verzeichnete, dem Wiesenbürger Gottfried Schumann gehörige Kleinbürgergut, welches auf 1179 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 22. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in Lebus belegene, Vol. I. No. 23. Fol. 45. des Hypotheken-Buches verzeichnete, dem Gottfried Thiede und seiner Ehefrau Eve Marie gebornen Nickel gehörige Ackerbürgergut, welches auf Dreitausend Sechshundert Vier und Dreißig Thaler 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 9. Januar Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen, so wie den Erben des Ausgedingers Martin Nickel, den Geschwistern Margarethe, Martin und George Perlwitz, ferner den Erben der Wittwe Perlwitz Eve Catharine gebornen Mutz hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 9. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die in der Zorndorffer Vorstadt allhier belegene Maulbeerbaum-Plantage, bestehend aus einem Wohnhause mit Kegelhaus und Bahn, einem Stall, einer Scheune mit Anbau, einem Bienenhaus, Backofen und Brunnen, 14 Morgen 90 □Ruthen 44 □Fuß Ackerland enthaltend und abgeschätzt auf 5329 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Januar 1836. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 25. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem ehemaligen Kontrolleur und Kaufmann Anton Kosson gehörige, hierselbst in der Louisenstraße sub No. 115. belegene, mit Ausschluß der schon abgelösten, wenn gleich im Hypothekenbuch noch nicht abgeschriebenen Braugerechtigkeit, auf 6387 Rthlr. 13 Sgr. 8⅔ Pf. gerichtlich taxirte Wohnhaus und Zubehör, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal „auf den 10. Februar 1836." vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu Gürgenaue sub No. 5. belegene Kolonistengut, welches die separirte Grützmann, vormals Wittwe Käding in freiwilliger Subhastation erstanden hat, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Der Bietungstermin steht „am 14. November Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop an, und können die auf 602 Rthlr. 16 sgr. 6¾ pf. ausgefallene Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannten Realprätendenten zur Geltendmachung ihrer vermeintlichen Ansprüche zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Realansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Landsberg a. d. W., den 21. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Berlinchen.

Das Haus vor dem Soldiner-Thore hieselbst, No. 261. nebst Pertinenzien, auf 373 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf. und die Scheune gleichfalls vor dem Soldiner-Thore zwischen Wilhelm Marquart und Falbe No. 21., auf 111 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, der Wittwe Getzlaff gebornen Michaelis gehörig, sollen „am 8. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle" öffentlich verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber sollen im Termine aufgestellt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden, da das Hypothekenwesen der Scheune noch nicht regulirt ist, gleichzeitig aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in obigem Termine zu melden.

Berlinchen, den 26. August 1835.

Roth

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen.

Das in der Kolonie Eschbruch belegene, im Hypothekenbuche Vol. XVI. Fol. 201. No. 13. B. verzeichnete, den Michael Lückschen Eheleuten zugehörige Erbzinsgut, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 720 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. gewürdigt worden, soll „am 17. November c. 12 Uhr Mittags" in unserem Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Beeskow.

Das den Tabacksspinner Meyerschen Eheleuten hierselbst gehörige, am Frankfurther Thore sub No. 32. belegene Mittelwohnhaus, nebst dazu gehöriger Luchkavel, abgeschätzt auf 432 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 5. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine entworfen werden.

Beeskow, den 10. Juli 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Beeskow.

Das Mittelwohnhaus in der Frankfurther Straße hierselbst No. 33., nebst der dazu gehörigen Luchkavel, abgeschätzt auf 113 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23. November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen sollen im Termine festgestellt werden. Beeskow, den 10. Juli 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Die hierselbst belegene, dem verstorbenen Fleischermeister Carl Kühnel gehörige Fleisch-Bank No. 2., nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 287 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll unter den im Termine festzustellenden Kaufbedingungen „am 21sten November d. J. Vormittags 9 Uhr" im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, zu welchem Termine gleichzeitig die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das zu Finsterwalde in der Calauer-Vorstadt belegene, im Hypotheken-Buche Vol. VI. No. 270. verzeichnete, auf 313 Rthlr. abgeschätzte Bürgerhaus der verwittweten Jähser gebornen Kotsch, soll am „14. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 25. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die Freimanns-Nahrung des verstorbenen Freimann Johann Friedrich Obach zu Alt-Lietzegöricke, gerichtlich auf 683 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber in dem „am 5. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst angesetzten Bietungs-Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zehden, den 25. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Spremberg.

Das vor dem Forster Thore gelegene, dem Tuchmachermeister Johann Carl August Jungnickel gehörige Berggrundstück, mit dem darauf erbauten Hause, abgeschätzt auf 411 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „24sten November Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen sollen im Termin entworfen werden.

Subhaſtations-Patent. Das den Erben der verehelichten Bäcker Moſer gehörige, in der Mühlenſtraße hierſelbſt belegene, Vol. I. No. 57. des Hypothekenbuchs verzeichnete große Haus nebſt Zubehör, auf 2173 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, iſt Schuldenhalber zum Verkauf geſtellt und der Bietungstermin auf „den 16. Dezember 1835. Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürſtenwalde, den 29. Auguſt 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das in der Stadt Kirchhain in der zweiten Torgauer-Vorſtadt sub No. 306. gelegene, im Hypothekenbuche Vol. 7. No. 306. pag. 97. eingetragene, der Marie verehelichten Wießner geb. Kunze gehörige, auf 130 Rthlr. gerichtlich taxirte Bürgerhaus mit Zubehör iſt Erbtheilungshalber zur freiwilligen Subhaſtation geſtellt und ein Bietungstermin auf „den 9. Dezember c." in hieſiger Gerichtsſtube angeſetzt worden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen können in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Kirchhain, den 22. Auguſt 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Von den zur Gaſtwirth Bumkeſchen Credit-Maſſe hierſelbſt gehörigen Grundſtücken iſt inzwiſchen das vor dem Thore belegene Etabliſſement in Folge einer Vereinigung mit den Gläubigern verkauft und wird ſonach zum 15. Oktober d. J. nur noch die Hauswieſe von drei großen Morgen zum Verkauf geſtellt. Friedeberg, den 25. September 1835.

Königl. Stadt-Gericht.

Die dem Mühlenmeiſter Bohle in Unter-Lindow, früher dem Mühlenmeiſter Meyer zugehörigen, auf Krebsjaucher Feldmark gelegenen 4 Allodial-Wieſen, abgeſchätzt auf 1240 Rthlr. und ½ Viertel-Reiß Zeidel oder Lehnwieſe, neben dem Pottack-Fließ, abgeſchätzt auf 112 Rthlr. 26 Sgr., zufolge der nebſt Recognitionsſchein und Kaufbedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen „am 7. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle hierſelbſt öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten und die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Wittwen Johanne Roſine Wurm und Eleonore Hedwig Meyer, denen die Benutzung von der einen Wieſe auf Lebenszeit zugeſichert iſt, werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Fürſtenberg, den 25. Auguſt 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commiſſion.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commiſſion zu Lieberoſe.

Die dem Mühlenmeiſter Gottlieb Reinhard gehörige Jankemühle nebſt Ackerwirthſchaft bei dem Dorfe Choſſewitz, abgeſchätzt auf 7800 Rthlr. 2 Sgr. $8\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 12. März 1836. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle in Friedland öffentlich verkauft werden. Lieberoſe, den 20. Auguſt 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commiſſion Neuzelle.

Das dem Wilhelm Kuliſch gehörige Jonken-Koſſäthengut No. 35. in Schlaben, abgeſchätzt auf 1119 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 12. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Neuzelle, den 1. September 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Juſtiz-Amt Quartſchen bei Neudamm.

Die Mittelbürger-Nahrung des Martin Balke, zu Fürſtenfelde sub No. 55. belegen, welche zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1037 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 14. Dezember früh 10 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei Pförten.

Das erbliche Niesbrauchrecht der zu Nabiatt belegenen, in der Separation begriffenen und auf 50 Rthlr. taxirten, sogenannten Grötschkeschen Freigärtnernahrung soll in dem auf „den 17. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzten Termine verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht der Herrschaft Lipke.

Das in Annenaue belegene, dem Michael Bengsch und dessen Ehefrau Johanne Charlotte gebornen Klinder gehörige Kolonistengut von einem kulmischen Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 85 Rthlr. 20 sgr., soll „am 27. November c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich verkauft werden. Landsberg a. d. W., den 6. August 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Cleffin.

Die zum Schlächtermeister Wilkeschen Nachlaß gehörigen, auf der Feldmark von Cleffin belegenen Landparzellen von 48 Morgen 48 □Ruthen, abgeschätzt auf 1200 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf., sollen am 28. November c. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Cleffin öffentlich verkauft werden. Die Taxe, Kaufbedingungen und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur zu Frankfurth a. d. O., Oderstraße No. 13., eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Von d. Bornesches Gericht über Berneuchen.

Das zum Nachlasse des Unterförsters Friedrich Wilhelm Densow gehörige, von dem Ferdinand Densow erstandene Kolonistengut von 128 Morgen nebst Gebäuden zu Lindwerder No. 1., abgeschätzt auf 1193 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll wegen nicht bezahlter Kaufgelder anderweitig am 17. November d. J. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Bernhardisches Gerichts-Amt zu Crummendorff.

Die Christian Vetterschе Büdnerstelle sub No. 9. zu Crummendorff, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 112 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., wird auf „Donnerstag den 17. Dezember 1835. Vormittags um 11 Uhr" auf dortiger Gerichts-Stube subhastirt.

Publikandum. Die der Kirche zu Helpe gehörenden und in der Feldmark des Dorfes Helpe im Arnswalder Kreise der Neumark belegenen 108 Morgen 10 □Ruthen Ländereien sollen öffentlich in Erbpacht ausgethan werden. Der Termin zur Abgabe der Gebote auf das auf 67 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. als Minimum festgestellte Erbstandsgeld steht „am 12. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Helpe an, und werden in dem Termine auch die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden. Arnswalde, den 6. September 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Helpe.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Zschorno.

Das hierselbst belegene Windmühlengrundstück No. 3., dem Müller Gottfried Leißner zugehörig, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 256 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll „am 18. Dezember c. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichts-Stelle öffentlich verkauft und die Bedingungen im Termine entworfen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Fischer Michael Maliß in Saathen, Königsberger Kreises, zugehörige, dort belegene und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1027 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Fischernahrung soll „am 15. Januar 1836 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Hohenkränig verkauft werden.

Schwedt, den 1. October 1835.

Patrimonial-Gericht Hohenkränig ꝛc.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Das in Grabow Königsberger Kreises belegene Freihaus der verehelichten Gieseler gebornen Gränz, früher Wittwe Brandt, nebst Garten, abgeschätzt auf 286 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am „15. Januar 1836. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Hohenkränig öffentlich verkauft werden. Schwedt, den 28sten September 1835.

Patrimonialgericht Hohenkränig ꝛc.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Leuthen.

Die Christian Schubertsche Halbbauernahrung zu Leuthen, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 193 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. wird „den 4. Januar 1836. Vormittags 11 Uhr" öffentlich verkauft. Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine zur Vermeidung der Präkluſion mit vorgeladen.

Die in unserer Bekanntmachung vom 30. August d. J. erwähnten Pfarrländereien sollen nicht zur Verpachtung, sondern zur Vererbpachtung ausgeboten werden, was nachträglich bekannt gemacht wird. Züllichau, den 26. September 1835.

v. Sydowsches Patrimonial-Gericht über Kalzig.

Publikandum. Die dem Daniel Alisch zugehörige, sub No. 11a. des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhufen-Nahrung zu Sternberg, auf 568 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. taxirt, soll Schuldenhalber „am 11. Januar futuri" in der Gerichtsstube zu Sternberg öffentlich verkauft werden. Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein liegen hier zur Einsicht bereit.

Reppen, den 23. September 1835.

Patrimonial-Gericht über den Grundhof Sternberg.

Verpachtung. Das zur freien Standesherrschaft Muskau gehörige Vorwerk Weißwasser, 1 Meile von Muskau, 2 Meilen von Spremberg und 4 Meilen von Cottbus gelegen, soll von Johannis 1836 ab aufs Neue verpachtet werden, wozu ein Termin auf „den 16. November d. J. Vormittags 10 Uhr" im Amtsgebäude zu Muskau anberaumt ist. Pachtliebhaber werden dazu und mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit einzusehen sind. Muskau, den 20. August 1835.

Die Fürstl von Pücklersche General-Verwaltung der freien Standesherrschaft Muskau.

Das der hiesigen Commune gehörige Kämmerei-Vorwerk Niemaschkleba nebst Zubehör soll in Uebereinstimmung mit der Stadt-Verordneten-Versammlung von Johanni k. J. ab, auf 20 hintereinander folgende Jahre in Zeitpacht dem Meistbietenden überlassen werden und ist hierzu auf „den 3. November c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause der Bietungstermin angesetzt, zu welchem qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die *bisherige* Pacht 1285 Rthlr. betragen hat. Die Lizitationsbedingungen liegen auf unserer Registratur zur Einsicht bereit. Guben, den 15. September 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Von den der hiesigen Stadt bewilligten zwei neuen Viehmärkten wird der zweite diesjährige „am Mittwoch den 28. Oktober" abgehalten werden. Indem wir die Viehmarktverkehrtreibenden dazu einladen, zeigen wir gleichzeitig an, daß an dem am 29. April c. stattgehabten ersten neuen Viehmarkte, außer einer bedeutenden Anzahl Pferde, 445 Stück Rindvieh und eine große Menge Schweine zu Markte gebracht worden sind, und ein lebhaftes Kauf- und Verkaufs-Geschäft, wie ein solches die hiesige viehreiche Umgegend und die zum Martverkehr geeignete Lage des hiesigen Orts erwarten ließ, stattgefunden hat. Marktstandsgeld und städtischer Dammzoll werden auch an diesem neuen Viehmarkte nicht erhoben werden.

Driesen, den 28. September 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In der Königl. Revier-Verwaltung Marienwalde werden für dies Jahr die Termine zum Verkauf der eingeschlagenen Brennhölzer an folgenden Tagen abgehalten: „im ehemaligen Sellnower Revier, auf dem sogenannten Theerofen, den 14., 21. und 28. Oktober, den 11., 18. und 25. November, den 9., 16. und 23. Dezember.“ Im ehemaligen Schwachenwalder Revier zu Marienwalde den 7. November und 5. Dezember, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß der Forst-Kassen-Rendant Herr Liese Morgens 10 Uhr an vorerwähnten Tagen dort anwesend sein wird.

Schwachenwalde, den 24. September 1835. Der Oberförster Platzer.

Holzverkauf. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen nachstehende Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden: I. aus dem Merzwieser Revier 696½ Klft. eichen Scheit-, 1504 Klft. kiefern Scheitholz; II. aus dem Pohlower Revier 84 Klft. eichen Scheit-, 211 Klft. kiefern Scheitholz, Summa 2495½ Klft. Hierzu habe ich einen Termin auf den 29. d. M. im Lokal der Revier-Forstkasse zu Crossen Vormittags um 10 Uhr angesetzt und bemerke dabei, daß die Hölzer sämmtlich ausgetrocknet und von guter Qualität sind, und bedeutende Quantitäten zum Transport nach den Ober-Ablagen günstig stehen und zahlen Käufer im Termine den 4ten Theil des Kaufgeldes als Angeld zur Sicherstellung der Gebote. Der letzte Zahlungs-Termin für sämmtliche Kaufgelder wird auf den 1. December d. J. festgestellt, und werden Käufer hiermit eingeladen. Braschen, den 1. October 1835. Der Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Auf dem Amte Neu-Harbenberg bei Müncheberg stehen 100 Stück Fetthammel und 100 Stück Fettschaafe zum Verkauf.

Die Buchdruckerei von G. W. Tornow in Cottbus empfiehlt sich den Wohllöbl. Behörden zur Anfertigung aller Formulare unter Versicherung der besten, billigsten Bedienung und portofreien Zusendung.

Auf dem Vorwerk Seelow wird ein geschickter Stellmacher, wo möglich verheirathet, gesucht.

Es sind nachstehende, sich ganz zu einem neuen Brauetablissement eignende Braugeräthschaften billig zu verkaufen, und ist das Nähere hierüber bei Unterzeichneten zu erfahren. 1) Eine neue kupferne Braupfanne, enthält 800 Quart, an Gewicht 4 Centner; 2) eine ganz gute neue Drathdarre, 6 Fuß hoch, 16 Fuß breit; 3) alle erforderlichen eisernen Roste, Schieber, Züge und Thüren, alles neu; 4) ein Kühlschiff, Inhalt 2200 Quart; 5) eine Plumpe hiezu, das Bier hinauf zu plumpen; 6) ein Bierbottig, Inhalt 1500 Quart; 7) ein Maischbottig, Inhalt 1500 Quart; 8) eine ganz neue Trinken-Teune 700 Quart; 9) alle dazu erforderliche Deckel und Stellboden; 10) verschiedene Gefäße von großen und kleinen Fässern.

Frankfurth a. d. O., den 24. September 1835. A. F. Schultze junr.

Der Zimmermeister Herr Gottlob Schilling zu Driesen hat in diesem Jahre auf meinem Gute zu Neu-Anspach den Bau einer neuen Bockwindmühle und den Ausbau eines Wohnhauses zu meiner vollen Zufriedenheit ausgeführt; ich kann denselben daher als einen accuraten und im Baufache sehr erfahrnen Baumeister bestens empfehlen. L. Witte.

Ein junger Mann, welcher gute Schulzeugnisse aufzuweisen hat, kann auf einem hiesigen Comtoir als Lehrling vortheilhaft placirt werden durch F. C. Roseno, in Frankfurth a. d. O.

Anzeige von Spiegelglas. Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich alle Sorten Spiegelgläser erhalten habe, und solche zu billigen Preisen verkaufe.

Landsberg a. d. W., den 8. Oktober 1835. S. J. Lewy.

Hier-

Hiermit dem geehrten Publiko der hiesigen Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich neben meinem bisherigen Galanterie- und Kurz-Waaren-Geschäft hieselbst

eine Putz- und Modewaaren-Handlung

gegründet habe. Durch eine geschickte Direktrice aus einer der ersten Handlungen Berlins bin ich in den Stand gesetzt, die sauberste Arbeit im Putzfache versprechen zu können. Indem ich bitte mich mit Aufträgen zu beehren, versichere bei prompter Ausführung derselben die nur möglichst billigsten Preise. Soldin, am 1. October 1835. Ad. Schulz.

Neuen großen Berger- und Küsten-Hering, 2 Adler, echtes Schwed. und Schlesisches Eisen, Stahl, billigst bei Carl W. Ries, in Soldin.

Bekanntmachung. Der Nachlaß der zu Gusow verstorbenen verwittweten Gärtner Frenzel, bestehend aus Meubles, Hausgeräthschaften, Betten u. s. w., soll „am 6. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Gusow öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Müncheberg, den 25. September 1835.

Der Auctions-Commissarius Schiele.

Als Hausmeister

findet durch mich ein solider und thätiger Mann auf einem grossen Gute eine sehr gute Stelle, wenn er seine Zuverlässigkeit durch glaubhafte Zeugnisse darthun kann. Vorzüglich wird auf einen Handwerker, Oekonom oder Gärtner gesehen.

J. Schneider in Berlin, Heiligegeist-Strasse No. 20.

Bücher-Anzeige.

Ankündigung eines Buches der Gesetze und Verordnungen für die betreffenden Herrn Beamten, Gutsbesitzer und Gemeinden bei Dismembrationen, Eigenthums-Regulirungen, Separationen, Zehnt- und Dienst-Ablösungen ꝛc. Der unterzeichnete Oekonomie-Commissarius liefert eine systematische Zusammenstellung der oben bezeichneten Agrar-Gesetzgebung des Preuß. Staats mit den betreffenden Bestimmungen des Allg. Landr., der Gerichts-Ordnung, und den dazu seit 1806. ergangenen ergänzenden und erläuternden Verordnungen und Vorschriften der Behörden. Es wird dies Buch den wörtlichen Abdruck jener Gesetze und Verordnungen, welche in vielen andern gedruckten Sammlungen zerstreut, schwer aufzusuchen sind, nebst vielen bisher noch nicht veröffentlichten Vorschriften bei der betreffenden Gesetzstelle aufgeführt, zu deren Erläuterung sie dienen, enthalten, daher jede Information darüber, und ihre Anwendung durchaus erleichtern, und Jedem der sie anwenden oder sich zur Richtschnur dienen lassen will, solches ohne alle jene kostbaren Sammlungen anschaffen zu dürfen, vorlegen. Sr. Excellenz der Herr Staats- und Justiz-Minister v. Kamptz hat sich darüber in einem Reskripte dahin ausgesprochen: „Ew. Wohlgeboren danke ich ergebenst für den mir mitgetheilten Plan einer systematischen Zusammenstellung unserer Agrar-Gesetze. Recht sehr freue ich mich zu diesem Werke, welches einem sehr fühlbaren Bedürfnisse abhelfen, und jedem Geschäftsmann ein nützliches und unentbehrliches Werk gewähren wird, dessen Mangel er lange gefühlt hat. Ew. Wohlgeboren werden sich durch dasselbe ein bleibendes Verdienst erwerben." Berlin den 6. April 1835. v. Kamptz.

Sr. Wohlgeboren dem Königl. Oekonomie-Kommissarius Herrn Danz zu Merseburg.

Ungeachtet dies Buch bis 150 Bogen stark wird, soll es um die Anschaffung zu erleichtern für den Preis von 5 Rthlr. denjenigen geliefert werden, welche innerhalb 6 Wochen darauf subscribiren und ihre Unterzeichnung darauf unmittelbar dem Verfasser anzeigen werden, weshalb dazu hierdurch eingeladen wird. Wenn es später etwa im Buchhandel gelangt, wird es den Preis von 8 Rthlr. erhalten. Merseburg, den 16. September 1835.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius Danz.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 41.

Ausgegeben den 14ten Oktober 1835.

Verordnung des Königl. Conſiſtoriums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 6ten Julius d. J. zu beſtimmen geruhet, daß es mit dem Epiphaniasfeſte überall, wo daſſelbe noch gefeiert wird, ſo gehalten werden ſoll, wie es durch die Allerhöchſte Cabinetsordre vom 28ſten Junius 1826.

Se. Königliche Majeſtät haben vermittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 28ſten Juni c. auf den Antrag des Königlichen Staatsminiſteriums und in Berückſichtigung des Geſuchs der ſächſiſchen Provinzialſtände zu beſchließen geruhet, daß in den evangeliſchen Kirchen ſämmtlicher, vormals ſächſiſcher Landestheile, unter Anwendung der für die ältern Provinzen ergangenen, geſetzlichen Beſtimmung, die kirchliche Feier des dritten Tages an den drei hohen Feſten, Weihnachten, Oſtern und Pfingſten, ferner nicht ſtattfinden ſoll. Was die kleinern Feſte betrifft, als das Erſcheinungs-, Johannis- und Michaelisfeſt, ſo wie die Marien- und Apoſteltage, ſo ſoll an jedem Orte, woſelbſt ſie bisher kirchlich gefeiert worden, der öffentliche Gottesdienſt nur einmal, es ſei Vor- oder Nachmittags, je nachdem es die Lokalverhältniſſe geſtatten, verrichtet, und die Enthaltung von der Berufsarbeit an ſolchen, jedem Mitgliede der Gemeine überlaſſen werden. Die zu Naturaldienſten verpflichteten Gutseingeſeſſenen bleiben von deren Leiſtung an allen bis jetzt gefeierten Tagen, nach wie vor, entbunden.

Hiernach werden die Gutsherrſchaften im Markgrafthum Niederlauſitz, die obrigkeitlichen Behörden, die evangeliſchen Geiſtlichen und deren Gemeinen angewieſen, ſich fortan zu achten;

wegen des Johannis- und Michaelisfeſtes, der Marien- und Apoſteltage feſtgeſetzt worden iſt.

Die

Die sämmtlichen evangelischen Geistlichen der Provinz werden angewiesen, sich hiernach zu achten. Berlin, den 28sten September 1835.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 97. No. 72. Oktober.

Diejenigen Elementar-Schulamts-Präparanden, welche ihre Bildung für das Schulamt nicht in einem Schullehrer-Seminare erhalten und kein Zeugniß der Anstellungsfähigkeit von einer solchen aufzuweisen haben, gegenwärtig aber für die Anstellungsfähigkeit im Elementar-Schulfache geprüft zu werden wünschen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung der in der Bekanntmachung vom 10ten September 1831 (Amtsbl. 1831, Seite 322.) bezeichneten Zeugnisse sogleich bei dem Superintendenten oder Schulinspector des Bezirks, in welchem sie sich aufhalten, zu melden. Die Herren Superintendenten und Schulinspektoren haben demnächst nicht nur über diese Gesuche unter Einreichung der sich darauf beziehenden Zeugnisse unverzögert und spätestens bis zum 15ten November d. J. gutachtlich zu berichten, sondern auch solche Schulamtspräparanden, denen vor Erklärung ihrer Anstellungsfähigkeit die Verwaltung eines Schulamts versuchsweise und unter der Bedingung, daß sie die nächste Prüfung für die Anstellungsfähigkeit bestehen, zu dieser Prüfung bis zu dem eben gedachten Termin unter näherer Angabe der Fortschritte, welche sie in ihrer Ausbildung gemacht haben, anzumelden

Frankfurth a. d. O., den 2ten October 1835.

No. 98. Bekanntmachung IV. No. 5055.

Zur weitern Ausführung des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zollvertrags vom 12ten Mai d. J. (Gesetzsammlung S. 145.) ist die Vereinbarung getroffen, daß vom 14ten d. M. an, von den nach der Bekanntmachung vom 6ten August d. J. noch vom zollfreien Verkehr zwischen den Zoll-Vereinslanden und dem Großherzogthum Baden ausgeschlossenen Artikel, folgende gegen Ursprungszeugnisse zollfrei aus dem einen in das andere Land übergehen dürfen, nämlich

1) Baumwollengarn,
   1. weißes ungezwirntes und Watten,
   2. doublirtes, gezwirntes Garn (Zwirn, Strickgarn) ingleichen alles gefärbte Garn,
   (Tarif, Art 2b, 1. und 2.)
2) Kurze Waaren, Quincaillerien, (Tarif Art. 20.).
3) Weine, ohne Unterschied des Alters (Tarif Art. 25. f.)
4) Seide und Seidenwaaren aller Art, (Tarif Art. 30. a. b. und c.).

Die Ursprungszeugnisse für derartige Waaren sowohl, als für die bereits nach der Bekanntmachung vom 6ten August bezeichneten

Baumwollenen Waaren (Tarif, Art. 2c. und
Wollene Waaren (Tarif, Art. 41c. und d.)

sind von den Fabrikanten oder Produzenten, und nur ausnahmsweise bei Weinen, welche sich nicht mehr in dem Besitz der Produzenten befinden, von den Händlern, dahin, daß die Waare eigenes Fabrikat oder eigenes (resp. Landes) Erzeugniß sei, unter

Digitized by

unter Versicherung an Eidesstatt auszustellen, demnächst aber von den Landräthen, und in den größern Städten von den Bürgermeistern nach vorgängiger Prüfung zu beglaubigen. Auch dürfen Gegenstände dieser Art in das Großherzogthum Baden nur über Haupt-Zoll-Aemter eingehen. Von dem zollfreien Verkehr mit dem Großherzogthum Baden bleiben daher, wie hier der Uebersicht wegen wiederholt wird, bis auf Weiteres nur noch folgende Gegenstände und zwar unbedingt, also ohne Rücksicht auf inländische oder ausländische Abstammung, ausgeschlossen:

Gewürze, (Tarif, Art. 25. k.)
Kaffee, ibid. m.
Kakao, ibid. n.
Reis, ibid. t.
Syrop, ibid. v.
Taback, Tabacksblätter und Stengel, und Tabacksfabrikate aller Art, (Tarif, Art. 25. w.)
Thee, ibid x.
Zucker, (raffin. u. roher) ibid. y.

Ueber den Zeitpunkt, von wo ab jene Beschränkungen aufhören, und der völlig freie Verkehr zwischen dem Zollverein und dem Großherzogthum Baden eintritt, wird seiner Zeit die weitere Bekanntmachung ergehen.

Berlin, den 7ten Oktober 1835.

ad No. 464. S J. Finanz-Ministerium. Gr. v. Alvensleben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 10ten October 1835.

No. 99. IIIc. No. 549. September.

Den Versendungen der Grundsteuern aus den Gemeindekassen an die Staatskassen kann nur dann die vorschriftsmäßige Portofreiheit von den Postbehörden zugestanden werden, wenn die Gelder deutlich und bestimmt als Königliche Grundsteuern bezeichnet sind.

Jede andere zu Verwechselungen Veranlassung gebende Bezeichnung muß daher vom Absender, bei Vermeidung der Zahlungs-Verbindlichkeit des dadurch erwachsenden Postportos, sorglich vermieden werden.

Frankfurth a. d. O., den 9ten October 1835.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 43.

Zur Abkürzung des Verfahrens bei Veranschlagung und Revision der für Königliche Rechnung auszuführenden Bauten und Reparaturen an Justiz-Gebäuden, ist höhern Orts bestimmt worden, daß

1) Reparaturen ꝛc. für Königliche Rechnung, deren Kosten noch nicht 50 Rthlr. betragen, ohne vorgängige Veranschlagung auf Rechnung ausgeführt, und nachher durch den betreffenden Bezirks-Baubeamten abgenommen werden, und daß
2) größere Reparaturen und Bauten, deren Kosten jedoch noch nicht 100 Rthlr. betragen, nicht durch die Königlichen Bau-Beamten, sondern durch approbirte Bau-

 Hand-

Handwerker veranschlagt werden, wogegen die Königlichen Baubeamten die Abnahme dergleichen Bauten und Reparaturen zu bewirken haben.

Um nun die Untersuchung und Veranschlagung dergleichen Bauten und Reparaturen durch den Kreis-Baubeamten, oder eine Abnahme der bereits ausgeführten Bauten und Reparaturen durch denselben zweckmäßig veranlassen zu können, werden die sämmtlichen Untergerichte hiesigen Departements hiermit angewiesen, die im Sommerhalbenjahre nöthig werdenden Bauten und Reparaturen bis zum 1sten Februar jeden Jahres hierher anzuzeigen, damit das weiter Nöthige erfolgen kann, wogegen spätere Anzeigen dieser Art für das laufende Jahr unberücksichtigt bleiben.

Frankfurth a. d. O., den 28sten September 1835.

No. 44. Es ist der Fall vorgekommen, daß in Prozessen gegen Kirchen der Patron und die Vorsteher die ihnen im §. 654. Tit. 11. Th. II. des Allgemeinen Landrechts zur Pflicht gemachte Anzeige an die geistlichen Obern verabsäumt haben, und dadurch für das Vermögen und die Gerechtsame der Kirchen Nachtheile hervorgegangen sind. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes werden auf den Antrag des Herrn Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sämmtliche Gerichtsbehörden hierdurch angewiesen, in allen Prozessen, in welchen Kirchen oder andere hinsichtlich ihrer Vermögens-Beaufsichtigung den Kirchen gleichstehende Stiftungen und Institute als Kläger oder Verklagte auftreten, der betreffenden Königl. Regierung

1) den Klagebeantwortungs-Termin, unter Mittheilung einer Abschrift der Klage, bekannt zu machen, und
2) bei der Mittheilung des Erkenntnisses an die Partheien zugleich eine vollständige Abschrift des Erkenntnisses zur Nachricht zu übersenden.
3) Für diese Bekanntmachungen können nur Kopialien für Rechnung der Kirche ꝛc. angesetzt werden, wenn derselben nicht die Sportelfreiheit zusteht.

Berlin, den 17ten September 1835.

Der Justiz-Minister. Müßler.

An
das Königliche Oberlandesgericht zu
Frankfurth a. d. O.

Vorstehendes Rescript wird den sämmtlichen Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 29sten September 1835.

Personal-Chronik.

Der Apotheker erster Klasse, Karl Ludwig Oltmann, hat auf die ihm ertheilte Concession eine Apotheke in dem Dorfe Letschin, Cüstriner Kreises, angelegt, welche bei der stattgefundenen Revision in einer sehr guten Verfassung angetroffen worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Oktober 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Es wird hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht, daß der diesjährige Markt in Trebschen nicht, wie solcher im Kalender angesetzt ist, am 28sten, sondern schon am 20sten October abgehalten werden wird. L. No. 1261. September.

Frankfurth a. d. O., den 1sten October 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Am 20sten Juli d. J. ist im Briesenitzer See ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe war schon in so hohem Grade in Verwesung übergegangen, daß sich auf ein bereits vor mehreren Wochen erfolgtes Ableben schließen läßt. Der Verstorbene war anscheinend zwischen 20 bis 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß und hatte dunkelblondes, verschnittenes Haar. Die Zähne waren vollständig und gesund, dagegen läßt sich die Farbe der Augen, welche verschwollen waren, nicht angeben. Besondere Kennzeichen waren eben so wenig, wie Spuren äußerer Verletzungen zu bemerken. Bekleidet war der Leichnam mit einer blautuchenen Jacke, an beiden Aermeln grau gestickt, mit blau überzogenen Knöpfen, weiß leinwandnen Hosen mit einer stählernen Schnalle am Gurt, ohne Kopfbedeckung, barfuß, ledernen Hosenträgern mit Ringen, einer Werftweste mit rothen breiten und grünen schmalen Streifen und Messingknöpfen, weiß leinwandnen Hemde ohne Zeichen, wenigstens war ein solches wegen der Fäulniß des Hemdes nicht mehr sichtbar.

Nach Vorschrift der Gesetze wird ein Jeder, der den Verstorbenen kannte oder sonst über seine Person und die Art seines Todes Auskunft geben kann, aufgefordert, entweder sofort uns davon schriftliche Anzeige zu machen oder sich zu diesem Behufe auf „den 29sten October c. Vormittags 9 Uhr" anberaumten Termine zu seiner Vernehmung auf der Gerichtsstube hieselbst einzufinden. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Crossen, den 29sten September 1835.

Das Patrimonial-Gericht Briesenitz.

Witterung. Die Witterung war auch im Laufe des Monats September bei oft bewölktem Himmel anhaltend trocken. Zwar führten die in der ersten Hälfte des Monats an einigen Tagen statt gefundenen Gewitter einigen Regen herbei; allein dieser verschwand bald spurlos auf dem zu sehr ausgedörreten Erdboden, und war nicht hinreichend, das Pflanzenreich völlig zu kräftigen. Die Wärme und Trockenheit der Luft nahm in der letzten Hälfte des Monats bedeutend zu, und die Temperatur erreichte am Tage mit wenigen Ausnahmen 16 bis 21°, am 25sten Mittags 21½° R. Die Nächte waren mitunter so kühl, daß es an einigen Orten sogar fror, und mehrere Garten- und Feldfrüchte, namentlich die Tabackspflanzen, Schaden nahmen. Einen sehr nachtheiligen Einfluß hatte die Trockenheit des Bodens auf die Bestellung der Wintersaaten, welche nur mühsam und langsam und in schwerem Boden gar nicht betrieben werden konnte. Desto günstiger war aber die Witterung dem Einbringen des Grummets und der Kartoffeln. Leider ist die Heuerndte in diesem Jahre überhaupt weit hinter dem Ertrage des vorigen Jahres zurückgeblieben, und insbe- Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat September. Ute Abt. 493. October.

insbesondere der Grummet überall nur in sehr geringer Quantität gewonnen worden, da ein großer Theil der Wiesen gar nicht haben gemähet werden können. Das Heu ist daher auch schon bedeutend im Preise gestiegen, und da das gewonnene Stroh den Mangel desselben nur unvollkommen ersetzen kann, so ist der Landmann genöthigt, seinen Viehstand möglichst zu verringern. Dagegen gewähren die Kartoffeln einen weit besseren Ertrag, als im vorigen Jahre, und man kann wohl im Allgemeinen behaupten, daß die Ernte derselben fast zu den mittelmäßigen gehört. Die Frucht selbst ist sehr vollkommen und mehlreich und gewährt daher ein sehr gutes und gesundes Nahrungsmittel. — Aepfel und Birnen sind nur in einzelnen Gegenden gerathen, dagegen hat der Pflaumenbaum desto besser zugetragen und es giebt in einigen Orten von dieser Obstart einen großen Ueberfluß. Für den Weinstock ist der wenige gefallene Regen und die Wärme im Monate September von heilsamem Einfluß gewesen, und die Hoffnung des Winzers auf eine reichliche Weinernte wird nicht ganz getäuscht werden, wenngleich das diesjährige Gewächs in der Qualität hinter dem im vorigen Jahre zurückbleiben wird.

Der höchste Barometerstand war den 2ten Mittags = 28″ 5, 6‴; der niedrigste den 9ten Morgens = 27″ 9‴; der höchste Thermometerstand den 25sten Mittags = + 21½° R.; der niedrigste den 30sten Morgens = + 3° R.; der höchste Hygrometerstand den 26sten Morgens = 86° d. L.; der niedrigste den 17ten Mittags = 43° d. L. Vorherrschend war der Südostwind.

Fruchtpreise. Die Preise der Lebensmittel sind gegen die vormonatlichen etwas gefallen.

Gesundheitszustand. Bei der im Monate September anhaltenden warmen und trockenen Witterung und bei den kühlen Nächten dauerte die frühere gastrisch-rheumatisch-catarrhalische Krankheits-Constitution mit hervorstechender Hinneigung zum Nervösen fort, und die Zahl der Kranken mehrte sich bedeutend. Störungen der Functionen des Alimentarkanals und der Haut, Husten, Schnupfen, Brustbeschwerden, Störungen der Verdauung und Gallenabsonderung, Koliken, Diarrhöen, gallichte, schleimichte und ruhrartige Durchfälle, Brechruhren und wirkliche Ruhren gehörten zu den Tageskrankheiten, welche letztere besonders auf dem Lande herrschend waren, und bei fehlerhaftem Verhalten und vernachläßigter ärztlicher Hülfe hin und wieder tödtlich wurden. Am gefährlichsten äußerte sich diese Krankheit bei Kindern, welche im Zahngeschäft begriffen waren, deren mehrere davon betroffen, eine Beute des Todes wurden. Brechruhren kamen nicht selten vor und Anfälle von sporadischer Cholera wurden hier und da bemerkt. Rheumatisch-catarrhalische, gastrische und biliöse Fieber mit nervösem Charakter, akute und chronische Rheumatismen, Gliederreißen, Zahn- und Halsschmerzen, Tonsillar- und Halsbräunen, rheumatische und scrophulöse Augenentzündungen, so wie rosenartige Entzündungen, Pleuresieen, größtentheils rheumatischer Natur, waren ziemlich häufig und größtentheils mit nervösen Zufällen verbunden. Leber- und Unterleibsentzündungen, Gelbsuchten, nervöse und typhöse Fieber traten öfter als gewöhnlich auf. Die

Wechsel-

ɔfelfieber erhielten ſich in einer mittlern Frequenz. Kongeſtionen und Hämorr-
l-Beſchwerden waren ſehr gemein. Das jugendliche Alter litt an Scharlach,
ern, Varizellen, Keichhuſten, Scropheln und Wurmkrankheiten, ſo wie Frauen-
er an Magenkrämpfen, Störungen der Menſtruation, Bleichſucht und Ob-
tionen heimgeſucht wurden. Die natürlichen Blattern, theils in ihrer urſprüng-
, theils in der Form der Varioliden, zeigten ſich hin und wieder, jedoch größ-
eils einzeln und ohne Verbreitung. Dennoch war die Sterblichkeit mäßig und über-
t nicht das Normalverhältniß. — Unter den Hausthieren war der Geſundheits-
nd im Allgemeinen erwünſcht; doch kam an einigen Orten unter den Schaafen
Pocken- Klauenſeuche und Räude vor. Auch fanden ſich unter den Lämmerheer-
häufig Dreher. Im Sternberger und Lebuſer Kreiſe herrſchte die Lungenſeuche
n Dörfern Oſtrow, Gerbitſch und Cunersdorf unter dem Rindvieh. Einige
Tollkrankheit verdächtige Hunde haben ſich im Landsberger und Züllichauer Kreiſe
n laſſen, ſind aber ſofort nebſt den von ihnen gebiſſenen Hunden getödtet worden.
Erhebliche Unglücksfälle und Selbſtmorde. Ein Hausmann,
er für ſeinen Brotherrn aus einer benachbarten Stadt eine Summe Geldes ho-
ollte, wurde unterweges angefallen, niedergeſchlagen und des Geldes beraubt.
Thäter iſt dem Gericht übergeben worden. — Eine Dienſtmagd fiel beim Waſ-
öpfen, vom Schwindel ergriffen, in einen See und ertrank. — Die Ehefrau
Schullehrers fiel von einem Heuboden und brach das Genick. — Zwei Perſo-
ein Mädchen von 6½ Jahren und ein Bürger wurden von Pferden ſo heftig ge-
gen, daß ſie bald darauf den Geiſt aufgaben. — Ein Gaſtwirth wurde auf dem
ge nach ſeinem Garten durch einen Büchſenſchuß ſo hart verletzt, daß er nach 12
nden ſtarb. — Ein Feuerwerker, welcher auf einer Kegelbahn ein kleines Feuer-
ibbrannte, deſſen ſprühende Funken die in ſeinen Weſten- und Bruſttaſchen be-
chen Raketen, Schwärmer ꝛc. in Brand ſetzten, fand ſeinen Tod in Folge der
ch erhaltenen Verletzungen. — Ein Frachtfuhrmann, ein Poſtillon, ein zum
t reiſender Judenknabe und ein Büdner wurden übergefahren und büßten da-
ihr Leben ein. — Ein Knabe wurde von den Flügeln einer Windmühle, denen
Muthwillen zu nahe getreten war, erſchlagen. — Ein 69jähriger Auszügler
e beim Aufhängen von Tabacksblättern in einer Scheune von der Leiter und
das Genick. — Ein Maurergeſelle fand ſeinen Tod durch den Einſturz eines
nens.

Feuersbrünſte. Von den uns angezeigten achtzehn Bränden ſind drei im
ch n gelöſcht worden. Einer beſonderen Erwähnung verdient der Brand in
kau im Kalauer Kreiſe. Das Feuer brach in der Nacht um 12 Uhr am 20ſten
mber aus, und griff bei der engen Lage faſt ſämmtlicher mit Stroh gedeckter Ge-
mit ſolcher Wuth um ſich, daß in kurzer Zeit 27 Wohngebäude, 13 Scheu-
56 Stallgebäude und 13 Backhäuſer in Aſche lagen. Vom ganzen Dorfe ſind
Wohnhäuſer und 8 Scheunen von den Flammen verſchont geblieben. Ein 60
r Mann, 4 Ochſen, 1 Kuh, 5 Stück Zugvieh, 22 Schaafe und 4 Schweine

ſind

sind mit verbrannt. — In Wetschau im Kalauer Kreise wurden 16 Scheunen am 21sten September ein Raub der Flammen. — Von drei Waldbränden ist der, welcher im Lübbener Oberspreewalde statt gefunden und sich über 15 Morgen jungen Laamwuchs erstreckt hat, der wichtigste. — Der schon früher erwähnte Erdbrand im sogenannten Luckauer Busche war gegen Ende des Monats September noch nicht ganz gelöscht worden, hatte vielmehr durch die stattgefundene Dürre neue Stärke erhalten. — Ein neuer Waldbrand war, wie uns nachträglich angezeigt worden ist, am 24sten August auf dem Waldfleck Babitz bei Radersdorf im Lübbener Kreise entstanden. Da der Fleck größtentheils Hutung und nur mit Sträuchern bewachsen war, so wurde der Brand von den in der Nähe mit Räumung der Spree beschäftigten Gemeinen Radensdorf und Altzauche bald gelöscht. Die Entstehungsursachen sind nicht ermittelt worden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der schon mehrmals wegen Diebstahls bestrafte Tagelöhner Friedrich Ferdinand Joseph Reichert von hier, hat Gelegenheit gefunden am 31sten v. M. aus dem hiesigen Armenhause zu entweichen. Alle resp. Polizei-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den Reichert vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an uns abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 29sten September 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Derselbe ist 31½ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat braunes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur; besondere Kennzeichen fehlen.

Steckbrief. Die wegen Diebstahls mit 6monatlicher und resp. 6wöchentlicher Zuchthausstrafe bestrafte Wittwe Schwarz, Charlotte geborne Müller hat Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Armenhause zu entweichen, weshalb wir alle resp. Behörden auf dies für die öffentliche Sicherheit schädliche Subjekt mit dem Ersuchen aufmerksam machen, sie im Betretungsfalle verhaften und per Transport an uns abzuliefern.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Oktober 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Dieselbe ist zu Cüstrin geboren, 37 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß groß, hat schwarzbraunes Haar, schmale Stirn, braune Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Besondere Kennzeichen fehlen ihr.

Oeffentlicher Anzeiger

ls Beilage zum Amtsblatt № 41.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Oktober 1835.

anntmachung. Im Laufe des Jahres 1836. wird für die am Finow-Kanal in der Ge- von Neustadt-Eberswalde belegenen Königl. Hüttenwerke ein Quantum von circa 300 r guter kiefener Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffeln verlangt. Wer auf eferung dieser ganzen Quantität oder eines Theils derselben eingehen will, kann seine Aner- gen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder frei bis zu gedachten Hüttenwerken ge- t, bis zum 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Berg-Amte einreichen, vird, wenn der Preis angemessen befunden worden, mit den Mindestfordernden der Contrakt die Lieferung abgeschlossen werden. Man ist auch nicht abgeneigt, auf Anerbietungen zu ungen in den nächst folgenden Jahren einzugehen. Berlin, den 26. September 1835.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Br. Pr. Provinzen.

Bekantmachung. Für das Königl. Hüttenwerk zu Kutzdorf an der Landstraße von Cüstrin Bärwalde und 1½ Meile von ersterem Orte entfernt, wird im Laufe des Jahres 1836. ein tum von 5 bis 600 Fuder guter kiefernen Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner fel verlangt. Wer die Lieferung dieses Quantums oder eines Theils desselben übernehmen will, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder, frei bis zu ge- m Werke geliefert, bis zum 1sten Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Königl. Ober- Amte einreichen, und wird, wenn der Preis annehmlich befunden worden, der Kontrakt die Lieferung abgeschlossen werden. Man ist auch nicht abgeneigt, auf Anerbietungen zu ungen in den nächst folgenden Jahren einzugehen. Berlin, den 26. September 1835.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Br. Pr. Provinzen.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge sollen die in der Wallstraße zunächst der Straßenbrücke, unter den Nummern 90. und 91. belegenen Grundstücke, welche bisher von alz-Verwaltung theilweise benutzt worden, mit Ausschluß einer für die Bergverwaltung rvirenden Parzele, meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu einen Lizitationstermin den 13. November d. J. Vormittags um 10 Uhr" anberaumt, welcher in dem mit zu fenden Wohngebäude abgehalten werden wird, woselbst sich Kauflustige einzufinden haben. Plan, die Beschreibung und die Verkaufsbedingungen werden vor dem Termine den quali- Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt, können aber auch schon jetzt, während der Dienst- n in unserer Registratur eingesehen werden. Berlin, den 7. September 1835.

Königliches Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

Subhastations-Patent. Die an der Lossower Grenze gelegene, Vol. II. No. 94. Fol. 156. pothekenbuchs über Tzschetzschnow verzeichnete, dem Mühlenmeister Christian Ludwig Wehling ge oberschüchtige Getreide-Wasser-Mahlmühle, die Mankenmühle genannt, welche auf Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., geschrieben Zweitausend dreihundert und Sechszehn Thaler drei anzig Silbergroschen vier Pfennige gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 27. November ttags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jordan in dem Partheienzimmer erzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des

Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 13. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmachermeister Gottlieb Bethke gehörige, hierselbst sub No. 77. belegene Wohnhaus, auf 380 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 11. Januar 1836. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop angesetzt, die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 28. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Christian Friedrich Beutler gehörige, zu Blumenthal sub No. 3. belegene Kolonistengut, auf 250 bis 300 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 11. Januar 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 29. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmachermeister Christian Friedrich Glatschke gehörige Haus nebst Garten No. 76. der Brücken-Vorstadt hierselbst, gerichtlich auf 67 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 11ten Januar 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor v. Oertzen angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 27sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Eigenthümer Carl Ludwig Höhne gehörige, zu Ober-Gennin belegene, im Hypothekenbuche sub No. 29. verzeichnete Holländerstelle, auf 2331 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal „auf den 23. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 8. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schulzen Wolff zu Neuendorff gehörige, zu Schönfelde belegene, ehemals Luneburgsche Bauergut mit Zubehör, auf 268 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 19. Dezember 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 4. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Die dem verschollenen Ziegler Martin Paschke zugehörige, Vol. IV. No. 47. Fol. 92. im Hypothekenbuch verzeichnete Ziegelei, deren Taxe mit einem Minus von 71 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. abschließt, und die nebst Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden kann, soll „am 7. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer Martin Paschke zur Wahrnehmung seiner Rechte hiermit zu obengedachtem Termine vorgeladen.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das Haus No. 17. nebst Pertinenzien, dem Schuhmachermeister Gottlieb Friedrich Blauert elbst gehörig, abgeschätzt auf 172 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und ingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. November Vormittags 11 Uhr" hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reppen.

Die dem Fleischermeister Lange gehörige Fleischscharre hierselbst, dessen nebst Hypotheken- n in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf ein Minus von 17 Rthlr. 25 sgr. zu stehen nmen ist, soll „am 22. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hier- öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierselbst in der Mühlhorstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 87. Fol. verzeichnete, und dem Bäcker Karl Friedrich Schneider gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, auf 241 Rthlr. 24 sgr. 6 pf., soll Schuldenhalber in termino „den 22. Dezember c. Vormit- 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was ufstigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe nebst dem neuesten Hypothe- in täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Reppen.

Der zum Nachlasse der verehelichten Schulz gebornen Schmuck gehörige, vor dem Mühlen- e belegene, auf 23 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Garten soll „am 22. Dezember c. Vor- gs 10 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das dem Tuchmachermeister Martin Bandte gehörige Haus No. 225. hierselbst, welches der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 76 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 23. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichts- : hierselbst öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reppen.

Das hierselbst in der Schloßstraße belegene, dem Tuchmacher Karl Ludwig Schmidt gehö- im Hypothekenbuche Vol. I. No. 26. und 27. verzeichnete Haus, taxirt auf 46 Rthlr. 7 sgr., chuldenhalber in termino „den 23. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichts- öffentlich meistbietend verkauft werden, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt ge- wird, daß der neueste Hypothekenschein so wie die Taxe in unserer Registratur eingesehen n können.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus auf der Bleiche hieselbst No. 596. nach der nebst Hypothekenschein und Bedin- n in der Registratur einzusehenden Taxe, geschätzt auf 116 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., soll am „28. nber Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Beeskow.

Der der Wittwe Knape, Johanne Louise gebornen Straße zugehörige Garten im sogenannten rn, abgeschätzt auf 144 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur henden Taxe, soll „am 20. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle ft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine festgestellt werden.

Beeskow, den 23. September 1835.

Proklama. Die sonst Hans Konarsche, jetzt der verehelichten Christiane Grober gebornen Sellka gehörige, zu Sylow belegene und sub No. 44. des Hypothekenbuchs zu verzeichnende Halbhüfner-Nahrung, welche auf 50 Rthlr. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 28. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Mertz im Königl. Land- und Stadt-Gerichte hierselbst angesetzt worden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und werden die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, deren Forderungen noch nicht zur Eintragung in das Hypotheken-Folium angemeldet sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Cottbus, den 30. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, sub No. 381. des Stadthypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchbereitermeister Johann Natusch zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. Januar 1836. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 15. September 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das dem Töpfermeister Carl Födrau, dann dessen Wittwe gehörig gewesene, und jetzt den Erben der letztern gehörige, im Cottbusschen Stadtfelde belegene und sub No. 128. des Hypothekenbuchs verzeichnete Beet Acker nebst Gebäuden, abgeschätzt auf 736 Rthlr. 19 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20sten Januar 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Erben der verwittweten Töpfer Margaretha Födrau geb. Schmidt (oder Lehmann), der Soldatenwittwe Elisabeth Küchling (oder Gichling) geb. Schmidt (oder Lehmann) und der separirten Johanne Christiane Hausding geb. Schaurisch und deren Tochter Johanne Christiane Caroline werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 25sten August 1835.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das in der kleinen Kirchgasse hierselbst belegene, sub No. 73. verzeichnete und den Schuhmacher Johann Gotthelf Niereckschen Erben zugehörige Kleinerdenhaus nebst Zubehör, laut der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, auf 20 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 30. Dezember d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden

---

Gerichtlicher Verkauf. Das Lugkpächter Alandsche Wohnhaus No. 484 hierselbst, auf 800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinin der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll „am 12ten Januar 1836. Vormittags 11 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 22sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die Alandsche Erbpachts-Gerechtigkeit von den zum Lugkvorwerk hierselbst gehörig gewesenen sub No. 23. im Hypothekenbuch verzeichneten sechs Acker- und Wiesen-Parzellen, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 845 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll „am 12. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 26. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Königlich Stadt-Gericht zu Lippehne.

Das hierselbst in der Wilhelmsstraße sub No. 25. belegene Schuhmacher Hertelsche Haus, geschätzt auf 533 Rthlr. 8 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden.

Edikal-Citation. Ueber das Vermögen des hiesigen Papiermühlenbesitzers August Polenski, welchem die eine achtel Meile von der Stadt belegene Papiermühle in den Gewerks- und Wirthschaftsgebäuden bestehend und die zur Mühle belegenen Ländereien, Gärten und Wiesen gehören, per decretum vom 16. d. M. der Concurs eröffnet und ein Termin zur Anbringung sämmtlicher Forderungen auf „den 15. Februar 1836." anberaumt worden. Sämmtlichen unbekannten Gläubigern wird dieser Termin hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, in demselben entweder in Person oder durch zulässige mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die gegenwärtige Masse präkludirt werden und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den hier mit keiner Bekanntschaft versehenen Gläubigern werden die Justizkommissarien Sturm und Henke zu Driesen und von dem Borne zu Friedeberg in Vorschlag gebracht. Woldenberg, den 30. Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Woldenberg.

Die zur Papiermühlenbesitzer Polenskischen Concurs-Masse gehörigen Grundstücke, als: a) die eine achtel Meile von der Stadt belegene Papiermühle sammt Gewerks- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 4506 Rthlr. 17 Sgr., b) die bei der Papiermühle belegenen Ländereien, Wiesen und Gärten, abgeschätzt auf 1093 Rthlr. 14 Sgr. sollen in termino den 15. Februar 1836. an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe, können täglich eingesehen, die Bedingungen aber erst im Termin bekannt gemacht werden.

Woldenberg, den 30. Juli 1835.

Der auf den 18ten Dezember d. J. anstehende Termin zum Verkauf des der unverehelichten Schulze zugehörigen Kossäthenguts No. 30. in Krebsjauche wird aufgehoben.

Königl. Gerichts-Commission Fürstenberg.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Die dem Michael Reek gehörige, zu Letschin belegene Erbpachtsstelle von ¾ Morgen Land und Wohnhause, 97 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, wie solches im Amte Wollup des mehrern zu ersehen, soll „den 6. Januar 1836. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Amt Wollup subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Cüstrin, den 26. September 1835.

Bekanntmachung. Es soll das Hypothekenbuch des im Lebusischen Kreise belegenen Dorfes Sieversdorff und der dazu gehörigen, bei Treplin belegenen Mühle auf Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen und ihren etwaigen Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens bis zu dem „am 16. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Wohnung des Gerichtshalters zu Müllrose anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche näher anzugeben. Zugleich wird denselben in Gefolge des Rescripts des Königl. Justiz-Ministerii vom 26. Juli 1809. eröffnet, daß: 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts eingetragen werden sollen; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Real-Recht

gegen

gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können; 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, und daß 4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allg. Landrechts Theil I. Tit. 22. §. 16. und 17. und §. 58. des Anhanges zum Allg. Landrechte zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch frei stehet, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Müllrose, den 5. September 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Sieversdorff.

Avertissement. Das im Dorfe Lindow im Sternbergschen Kreise belegene, dem Christian Irrgang gehörige Doppelkossäthen-Gut, abgeschätzt auf 140 Rthlr., zufolge der mit den Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Januar 1836. hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 30. September 1835.

Das Patrimonial-Gericht des Ribbeckschen Antheilguts Lindow.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Merzdorff.

Die zur Ziegeleibesitzer Friedrich Wilhelm Heckerschen erbschaftlichen Liquidations-Proeß-Masse gehörige, zu Merzdorff sub No. 2. Fol. 7. des dortigen Hypothekenbuchs belegene, gerichtlich auf 4972 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Ziegelei mit Zubehör und Ländereien soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 28. Dezember 1835. Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Merzdorff" verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Herrschaftsgericht zu Straupitz.

Zum nothwendigen gerichtlichen Verkauf des erblichen Nießbrauchs des dem Laasbaldbauer Johann Gubela zu Byhlegubre gehörigen Laasbaldbauerguts No. 80. daselbst, zu welchem außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 17 Berliner Scheffel 9 Metzen Aussaat Ackerland, 1 Scheffel 2 Metzen Gartenland und 8 Morgen Wiesewachs gehören, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Beschreibung, ist ein Termin auf „den 15. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt worden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Briesenitz.

Die zum Nachlaß des zu Briesenitz verstorbenen Büdners Christian Wenske gehörige, im dortigen Hypothekenbuche sub No. 2. et Fol. 7. verzeichnete Büdnernahrung, welche gerichtlich auf 424 Rthlr. 21 sgr. abgeschätzt worden ist, soll Theilungshalber in termino „den 11. Dezember d. J. früh 9 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Briesenitz verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Im Auftrage des Königl. Pupillen-Kollegii zu Frankfurth a. d. O. soll der in Spechtsdorf befindliche Mobiliar-Nachlaß der verwittweten Prediger Böck, bestehend in einigen Silbergeräthschaften, verschiedenem Hausgeräth, Betten, Leinen, Bienenstöcken ꝛc. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 18. November c. 9 Uhr und folgenden Tag in Spechtsdorf im Sterbehause angesetzt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Mrk. Friedland, den 4. Oktober 1835.

Das Patrimonial-Gericht Spechtsdorf. (gez.) Matthäi.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Braunsfelde.

Die zu Braunsfelde gelegenen, zur verwittweten Oberförster Löwensteinschen Nachlaßmasse gehörigen, und auf 689 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzten ehemaligen Pfarrgebäude sollen „am 19. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Braunsfelde meistbietend verkauft werden.

Bekannt-

Bekanntmachung. In unserm an der Oder belegenen Cunitzer Eichbusch befinden sich annoch Stück eichene Nutzenden von verschiedener Länge und Stärke, zu deren öffentlichen Verkauf n Meistbietenden wir einen Lizitations-Termin auf „Montag den 26. Oktober d. J. Vorgs 9 Uhr“ auf Ort und Stelle, und zwar an den sogenannten Reipziger Buschwiesen, angeaben und Kauflustige hierdurch einladen. Frankfurth a. d. O., den 5. Oktober 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung und Zustimmung Stadt-Verordneten-Versammlung soll die, der hiesigen Commune gehörige, in den hiesigen schen Fluren gelegene Bürgermeister-Wiese, welche auf 100 Rthlr. taxirt worden, öffentn den Meistbietenden in dem hierzu auf „den 20. Oktober 1835. Nachmittags 2 Uhr“ an und Stelle anberaumten Termine verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken laden werden, daß die Lizitationsbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht offen i. Finsterwalde, den 30. September 1835.

Der Magistrat.

Brennholz-Lizitation. Freitags am 30sten Oktober c. von Vormittags 10 Uhr ab sollen kale der Königl. Forst-Kasse hierselbst folgende Brennhölzer öffentlich versteigert werden: om Königl. Rampitzer Reviere in der Forst 20 Klaftern kiefern Scheit, auf der Ablage Krch 94½ Klafter kiefern Scheit, 26 Klaftern kiefern Ast. B. Vom Königl. Güntersberger Reviere r Forst 38 Klaftern eichen Scheit, 523½ Klafter kiefern Scheit, 50 Klaftern kiefern Ast, auf blage Helle 41 Klaftern kiefern Scheit. C. Vom Königl. Rädnitzer Reviere in der Forst Klafter kiefern Scheit, 42 Klaftern kiefern Ast, auf der Ablage Rädnitz 11 Klaftern birken it, 115 Klaftern ellern Scheit, 65½ Klafter ellern Ast, 7½ Klafter kiefern Scheit, 2½ Klafter n Ast. D. Vom Königl. Bindower Reviere auf der Ablage Bindow 64¾ Klafter eichen it, 10½ Klafter eichen Ast, in Summa 1521½ Klafter Brennholz. Sämmtliche Reviere lie unmittelbar an der Oder. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht wird hier nur bemerkt, daß der vierte Theil des Gebots als Angeld gleich im Termin depoverden muß. Crossen, den 2ten Oktober 1835.

Königl. Forst-Revier-Verwaltung Crossen. Der Oberförster U. Muß.

Bekanntmachung. Es soll den 26sten Oktober nachstehendes Holz in der Dienstwohnung örster Sasse nahe am grünen Tisch aus der Revierverwaltung Reppen, als: 1) im Reppe-Revier, Belauf No. I.: a) 1304 Klaftern kiefern Scheit- und 115½ Klaftern dergl. Astholz; ¼ Klafter espen Scheit-; c) 30 Klaftern eichen Stockholz; 2) im Neuendorfer Revier, uf No. II.: a) 173¾ Klaftern kiefern Scheit- und 452¾ Klaftern dergl. Astholz; b) 3 Klafespen Scheit- und 5½ Klafter dergl. Astholz; 3) im Neuendorfer Revier, Belauf No. III.: Klaftern kiefern Scheit- und 76 Klaftern dergl. Astholz, im Wege der Lizitation öffentlich n Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.
Forsthaus Reppen, den 6ten Oktober 1835. Der Oberförster Mendel.

Bekanntmachung. Es soll ein Theil des Mobiliar-Nachlasses des Amtmanns Maske hie-, und zwar „am 28. Oktober d. J.“ die Uhren, worunter eine Stutzuhr und eine goldene tuhr mit starker goldener Kette, die beiden Pferde, die Wagen, worunter zwei holsteinsche en, einer mit und einer ohne Verdeck, das Ackergeräth und Geschirr, die Gewehre, die he, die Kleidungsstücke, einige Betten und das Glas- und Porzellan-Geschirr und am „29. Oktober “ das Zinn, Messing, Blech und Eisen, die Meubles, das Hausgeräth und Bücher, meist ische Werke, verkauft werden. Die Auktion wird an jedem Tage früh 8 Uhr im Sterbeihren Anfang nehmen. Quartschen, den 1. Oktober 1835. Meklenburg.

Offene

Offene Stellen

für männliche u. weibliche höhere Haus-Offizianten hat stets zu besetzen, bittet den Gesuchen 2 Rthlr. zur Deckung der Bureau-Gebühren gefälligst gleich franco beizufügen, sucht 2 Gouvernanten, 2 Hauslehrer, 2 Apotheker-, 1 Handl.-Gehülfen, 3 Oekonomen, 1 Kassirer, 1 Forstsekretair, 1 Brennereiverw., 1 Waldwart u. 1 Gärtner u. empfiehlt 1 Rechn., 1 Protokoll-Führer, 1 Expedient u. 1 Prv.-Sekretair das Commiss.-Bureau der See- u. Handlungs-Stadt Danzig.

Ein junger gesunder Mann, der 8 Jahr die Landwirthschaft praktisch betrieben, wünscht sogleich oder zu Weihnachten d. J. in einer größern Wirthschaft als Oekonom angestellt zu werden, um seiner Thätigkeit einen größeren Wirkungskreis geben zu können. Da er unverheirathet ist, so sieht er weniger auf ein bedeutendes Honorar, als auf eine zweckmäßige Anstellung. Vorschläge bittet man unter der Addresse A. B. in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. abgeben zu lassen.

Kaufgesuch von Gütern.

Zwei Beamte beabsichtigen ihre disponiblen Capitalien auf den Ankauf von Gütern zu verwenden, und suchen demnach 2 bis 3 Ritter- oder Land-Güter zu dem Preise von 150,000 Rthlr., so dass ein einzelnes Gut die Summe von 60, bis 80000 Rthlr. nicht übersteigt. Offerten übernimmt und führt reell aus

J. Schneider in Berlin, Heiligegeist-Strasse No. 20.

Diejenigen Herren Gutsbesitzer, welche eine Parthie Brennholz zu verkaufen beabsichtigen, belieben sich gefälligst in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Barthold Meyer in Frankfurth a. d. O, Richtstraße No. 3.

Fertige Herren-Mäntel

in großer Auswahl und in allen gangbaren Farben von 10 bis 40 Rthlr. pro Stück empfiehlt

M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurth a. d. O.

Für eine bedeutende Stärke-Syrup-Fabrik wird ein tüchtiger Werkmeister gesucht und ertheilt darüber auf portofreie Briefe nähere Auskunft das Commissions-Comptoir von

F. E. Roseno, in Frankfurth a. d. O.

Zur selbstständigen Verwaltung eines bedeutenden Guts wird ein Oekonom, welcher einige Sicherheit stellen kann, verlangt durch A. F. Schultz in Berlin, Bischofsstraße No. 25. Bel-Etage.

In einer Brennerei kann ein tüchtiger Verwalter durch den Kaufmann Herrn Laudon in Frankfurth a. d. O. nachgewiesen werden.

Eine junge Frauensperson, die in der Landwirthschaft auferzogen, daher mit der Mölkerei umzugehen weiß, auch die Wäsche und andere häusliche Geschäfte zu besorgen gelernt hat, wünscht auf dem Lande sogleich oder zu Weihnachten d. J. ein Unterkommen zu finden. Eine freundschaftliche Aufnahme würde von derselben mehr als das Gehalt in Gelde berücksichtigt werden. Briefe bittet man im Comtoir der Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. unter der Addresse A. B. gefälligst abgeben zu lassen.

Anzeige. Das zum Nachlaß des Bürger und Eigenthümer Gottlieb Koboldt gehörige, zu Müllrose auf der Neustadt sub No. 143. belegene, im Hypothekenbuche Fol. 569. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Bauer Christian Schirack zu Lichtenberg. Frankfurth a. d. O., den 19. September 1835.

---

100 Stück magere Hammel stehen auf dem Amte Carzig bei Soldin i. d. N. zum Verkauf.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 42.

Ausgegeben den 21ſten Oktober 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 100. Die Aufſicht auf herumziehende Oliten- und Arznei-Krämer betreffend. d. 1. No. 1243. September.

Da in Folge der Zoll-Vereinigung mit andern deutſchen Staaten jetzt die Unterſtützung wegfällt, welche die Handhabung der polizeilichen Beſtimmungen gegen den Verkehr der mit Oliten, Arzneiwaaren und Arzneimitteln hauſirenden Krämer, nach unſerm Publikando vom 20ſten Februar 1822, Amtsblatt pro 1822. Seite 84. bisher durch die Steuerbehörden erhalten hat, ſo wird es zur Verhütung jenes Verkehrs nunmehr beſonders nothwendig, gegen die gedachten Krämer die Beſtimmungen des §. 26. des Hauſir-Regulativs vom 28ſten April 1824 in Anwendung zu bringen.

Indem wir ſämmtliche Polizeibehörden darauf aufmerkſam machen, daß Oliten und Arzneien zu denjenigen Gegenſtänden gehören, mit welchen im Umherziehen nicht gehandelt werden darf, weiſen wir jene Behörden gleichzeitig hierdurch an, auf die Oliten-Krämer ein wachſames Auge zu haben und die zu ihrer Kenntniß gelangenden Zuwiderhandlungen den betreffenden Steuerbehörden bei Ueberweiſung der Uebertreter zur weiteren Veranlaſſung anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O, den 2ten October 1835.

No. 101. 1ſte Abt. 863. October.

Der Preis der Blutegel in dem hieſigen Regierungsbezirke iſt für den Zeitraum vom 1ſten November d. J. bis ultimo April k. J. auf zwei Silbergroſchen pro Stück feſtgeſetzt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Oktober 1835.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 45.

Die ſämmtlichen Untergerichte werden hiermit angewieſen, bei Einſendung der Akten in appellatorio das Objekt der Appellation nach dem Geldwerthe, welcher, wenn

wenn er nicht feststehet, zuvor zu ermitteln ist, in rubro der Einsendung anzugeben und im Unterlassungsfall Ordnungsstrafe zu gewärtigen.

Frankfurth a. d. O., den 9ten October 1835.

Personal-Chronik.

Der Ober-Steuer-Controlleur Zach zu Luckau ist höhern Orts zum Steuer-Inspector ernannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 9ten October 1835.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Vermischte Nachrichten.

Orts-Benennung. 1. Abth. 220. Oktober.

Der Rendant Kähn zu Arnswalde, Arnswalder Kreises, hat auf der dortigen Feldmark ein neues Vorwerk errichtet, welchem mit unserer Genehmigung der Name Kähnsfelde beigelegt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Oktober 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 28sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine sind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B. à 500 Rthlr. No. 282. 321. und 596.;
von Litt. D. à 50 Rthlr. No. 79. 89. 217. und 251.;
von Litt. Aa. à 1000 Rthlr. No. 727. 844. 1239. 1354. 1430. 1738. 2023. 2465. 2473. 2532. 2623. 2704. 2767. 3188. und 3229.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassenscheinen Litt. E. à 27 Rthlr. die Scheine von No. 10820. bis 13327. zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, nach erfolgtem Eintritt des Ostern-Termins 1836. die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunalkasse zu erheben.

Merseburg, am 30sten September 1835.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident v. Meding.

Bekanntmachung.

Bei der unter Konkurrenz der zur diesseitigen Steuer-Kreditkasse verordneten Ständischen Herren Deputirten heute stattgehabten 28sten Verloosung der vormals Sächsischen Steuer-Kreditkassen-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

1. von Litt. A. à 1000 Rthlr.

No. 932. 1300. 1516. 2062. 2413. 2694. 3086. 3743. 3798. 4311. 5728. 5921. 6078 7713. 8541. 10271. 11236. 12056. 12066. 12483. 12676. 13930. und 14426.,

2. von Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 162. 703. 2312. 3187. 3288. 3402. 3630. 4409. 4428. 4697. 6106. und 6581.

3. von

3. von Litt. D. à 100 Rthlr.

Nr. 166. 193. 729. 1582. 1773. 2270. 2775. 2901. 3735. 3912. 4610. 5172. 5587. 5831. 5858. und 5879.

Die Einlösung dieser Obligationen wird Ostern 1836. bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunalkasse gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen. Merseburg, am 6ten October 1835.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident v. Meding.

Zwölfter Jahres-Bericht des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurther Regierungs-Bezirk.

Die für das Jahr 1833 gelegte Rechnung ist am 3ten October d. J. abgenommen, und dem Rendanten darüber Decharge ertheilt worden, da sich gegen dieselbe nirgends etwas zu erinnern fand. Durch eingezahlte Beiträge hat sich nach dieser Rechnung eine Einnahme von 228 Rthlr. 5 Sgr. dargestellt.

An 19 der Unterstützung würdigen und bedürftigen Gymnasiasten sind 275 Rthlr. vertheilt, und für Botenlöhne und Druckkosten 6 Rthlr. 27 Sgr. verausgabt, überhaupt also 281 Rthlr. 27 Sgr. ausgegeben, und ist hiernach nicht nur kein Bestand verblieben, sondern ein Vorschuß von 53 Rthlr. 27 Sgr. gemacht worden, der aus den Einnahmen des Jahres 1834 gedeckt werden muß.

An Kapitals-Fond besitzt nach eben dieser Rechnung der Verein 2967 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. Der Verein hat seine Bemühungen, dem so wohlthätigen Institute neue Theilnehmer zuzuführen, rastlos fortgesetzt, leider hat aber die sehr dringend in Anspruch genommene Thätigkeit der Kreis- und Ortsbehörden des Regierungsbezirks nicht überall den erwarteten Erfolg gehabt, und wir müssen uns daher auf den frommen Wunsch beschränken, daß in der Folge das Interesse an einer Anstalt sich steigern möge, welche sich bisher so vielfach nützlich erwiesen hat.

Frankfurth a. d. O., den 8ten October 1835.

Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurther Regierungsbezirk. v. Schmieden.

Bekanntmachung.

Die Hypothekentabellen von sämmtlichen zu Waldow belegenen Grundstücken sind fertig und liegen in der Expedition des Justitiarii, Land- und Stadtgerichts-Assessor Müller zu Lübben, zur Einsicht der Interessenten und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bereit, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach Ablauf zweier Monate mit der Eintragung in das Hypothekenbuch verfahren, und dann auf etwaige Einwendungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Lübben, den 10ten October 1835.

Das Patrimonialgericht über Waldow.

Bekanntmachung.

Die 16 Jahr alte unverehelichte Johanne Christiane Caroline Graatz aus Steinkirchen ist wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, welches hiermit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird. Lübben, den 15ten October 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks pro Monat September 1835.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise. Weitzen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste: Große für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste: Kleine für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	10	3	—	28	5	—	—	—	—	22	9	—	18	—	1	2	—	—	11	—	—	13	8	4	10	—
2	Calau	1	17	6	1	4	4	1	—	—	—	—	—	—	27	6	—	—	—	—	13	—	—	15	—	4	3	9
3	Cottbus	1	16	3	1	3	3	—	28	3	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	15	8	—	26	3	5	—	—
4	Crossen	1	12	3	1	—	3	—	27	6	—	23	9	—	21	3	1	9	5	—	9	9	—	25	—	4	15	—
5	Cüstrin	1	10	—	—	27	10	—	21	1	—	19	7	—	17	2	1	18	—	—	10	—	—	25	—	2	25	—
6	Frankfurth	1	10	2	—	28	7	—	21	8	—	20	—	—	18	7	1	11	7	—	8	3	—	18	2	3	5	9
7	Friedeberg	1	11	—	—	27	6	—	—	—	—	21	8	—	16	1	1	8	3	—	9	10	—	22	6	5	—	—
8	Guben	1	12	10	—	29	10	—	28	7	—	23	2	—	18	9	2	15	—	—	15	—	—	29	5	4	22	6
9	Königsberg	1	9	10	—	29	6	—	23	9	—	21	9	—	17	9	1	2	7	—	11	—	—	—	—	2	15	—
10	Landsberg	1	11	5	—	28	6	—	—	—	—	21	4	—	17	7	1	8	6	—	10	—	—	20	—	4	15	—
11	Lübben	1	18	2	1	4	3	—	—	—	—	—	—	—	26	7	2	10	—	—	16	—	—	25	—	6	—	—
12	Luckau	1	9	1	1	6	9	1	—	4	—	—	—	—	21	9	2	4	—	—	13	7	—	27	6	6	—	—
13	Soldin	1	9	3	1	—	6	—	25	9	—	22	6	—	16	4	1	5	6	—	10	5	—	12	6	3	5	—
14	Sorau	1	20	6	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	19	6	1	17	6	—	15	—	—	27	6	4	—	—
15	Spremberg	1	16	3	1	3	8	1	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	13	9	1	—	—	7	10	—
16	Zielenzig	1	16	3	—	28	5	—	—	—	—	20	6	—	17	11	1	10	—	—	12	—	—	18	6	4	15	—
17	Züllichau	1	15	9	1	—	9	1	—	9	—	25	4	—	20	3	1	19	4	—	13	6	—	18	1	5	15	7
	Summa	24	16	9	17	12	4	10	27	8	8	2	4	11	13	—	21	21	8	6	27	9	11	24	1	77	7	7
	Im Durchschnitt	1	13	4	1	—	9	—	27	4	—	22	3	—	20	2	1	16	7	—	12	3	—	22	2	4	16	4

Eicher.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Julius Dickow aus Wilczack im Bromberger Kreise, welcher der Verstümmelung und Beraubung eines jüdischen Handelsmannes dringend verdächtig ist, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, und soll zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherem Geleite an die Justizbehörde in Lobsens abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Oktober 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der Dickow ist aus Bromberg gebürtig und hielt sich in Wilczack auf, ist katholischer Religion, von Gewerbe Tagelöhner, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, längliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Steckbrief. Der 16 Jahr alte Ferdinand Basche, auch Ziegler und Pfeiffer genannt, ein unehelicher Sohn der zu Vietz verehelichten Schneider Ziegler gebornen Pfeiffer, welcher wegen mehrfach begangener Diebstähle von uns zur Criminal-Untersuchung gezogen worden ist, hat Gelegenheit gefunden, aus dem Criminal-Gefängniß zu entweichen. Sämmtliche Wohllöbl. Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Basche viziliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Soldin, den 9ten October 1835.

Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Signalement.

Der Basche ist 16 Jahr alt, hat weißes Haar, bedeckte Stirn, längliches rothes Gesicht, graue Augen, etwas gebogene Nase, abstehende Ohren, kleinen Mund, gesunde Zähne und ist ungefähr 4½ Fuß hoch. Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einem Hemde und blauen Leinwandhosen.

Bekenntmachung. Der Schlossergesell Karl Eduard Tietz, genannt Liebenow, hat seinen von dem Magistrate zu Stargardt unterm 9ten Juli c. ausgestellten, auf 1 Jahr gültigen, und zur Reise nach Soldin ꝛc. lautenden Reisepaß auf der Tour von Landsberg a. d. W. über Seydlitz nach Berkenwerder am 11ten August c. angeblich verloren, der daher hierdurch für ungültig erklärt wird, mit dem Bemerken, wie dem ꝛc. Tietz am 3ten d. M. unter No. 305. ein neuer Paß zur Fortsetzung seiner Reise nach Blesen auf 6 Monate diesseits ertheilt worden ist.

Landsberg a. d. W., den 10ten Oktober 1835.

Der Kreis-Landrath **Sturm.**

Signalement.

Der ꝛc Tietz, genannt Liebenow, ist aus Stargardt in Pommern gebürtig, evangelischer Religion, 22½ Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, freie

Stirn,

Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, regelmäßigen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat als besonderes Kennzeichen am rechten und linken Auge Narben.

Der wegen Diebstahls zu 4monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilte, am 22sten Juli d. J. zu Landsberg a. d. W. nach seiner Heimath Mohsau, hiesigen Kreises, entlassene Tagearbeiter Karl August Kochran hat sich nach einem kurzen Aufenthalte daselbst entfernt, und ist sein Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt. Da zu erwarten steht, daß er seinem Hange zum Müßiggange wieder nachgehen und sich ähnliche Vergehen zu schulden kommen lassen wird, so werden die Wohllöbl. Polizei- und Ortsbehörden ergebenst ersucht, auf den Kochran gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und per Transport hierher bringen zu lassen.

Züllichau, den 17ten October 1835.

Königliches Landraths-Amt.

Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Bauerssohn Johann Friedrich Gottlieb Mierschenz aus Schönewalde, welcher als Betrüger und Dieb berüchtigt und deshalb unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist, hat sich anderweit heimlich aus seinem Wohnorte Schönewalde entfernt. Alle Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Mierschenz, welcher sich jedenfalls umhertreiben und auf Ausübung neuer Verbrechen bedacht sein wird, zu vigiliren, solchen im Betretungsfalle zu arretiren und an uns gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen.

Luckau, den 13ten October 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Mierschenz ist 33 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat blondes Haar, niedrige und bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, längliche und hagere Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schmächtiger Statur und spricht deutsch.

Bekanntmachung.

Die im 30sten Stück des Amtsblatts von uns verfolgte unverehelichte Caroline Focke ist in Reppen ergriffen und wegen mehrerer seit ihrem Entweichen von hier verübten Diebstähle zur Untersuchung gezogen worden, daher sich der qu. Steckbrief erledigt. Frankfurth a. d. O., den 9ten October 1835.

Der Magistrat.

Der unterm 26sten Juni d. J., pag. 223. des Amtsblatts verfolgte Handarbeiter Gottlob Müller aus Tanneberg ist ergriffen, und an die Behörde abgeliefert worden.

Schloß Sonnewalde, den 7ten Oktober 1835.

Das Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 42.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Oktober 1835.

Auf dem Wege von Dahlwitz bis Boosen sind am 15. Oktober c. von einem Kutschwagen drei lederne Geschirre, drei Trensenzäume, drei Deckengurte und ein Kandarenzaum in einem leinenen Sacke verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, solche gegen eine Belohnung an die Frau Generalin Gräfin von Mielinsky in Posen abzuliefern.

Bekanntmachung. Betreffend den Verkauf zweier Forstparzellen im Amte Balster. Die zum Forst-Revier Balster gehörigen, im Amte Balster in der Nähe von Callies belegenen, servitutfreien und zur Ackerbenutzung geeigneten beiden Forstparzellen, das große und kleine Buchholz genannt, von zusammen 126 Morgen 100 □Ruthen, sollen in 4 Parzellen, oder auch im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu steht am 11. November d. J. Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle vor dem Oberförster Tietz zu Balster, Termin an. Die Verkaufsbedingungen liegen in der Registratur der unterzeichneten Regierung und bei dem genannten Oberförster zur Einsicht bereit. Cöslin, den 29. September 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung der Finanzen.

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Unter-Lindow, Lebuser Kreises, belegene, No. et Fol. 7. des Hypothekenbuches von Unter-Lindow, noch auf den Namen des Mühlenmeister Philipp Ernst Meyer eingetragene, jedoch dem Mühlenmeister Carl August Bohle gehörige Mahl- und Schneidemühle mit dem damit verbundenen Bauergute, welche Grundstücke auf 9795 Rthlr., geschrieben Neun Tausend Siebenhundert Fünf und Neunzig Thaler gerichtlich gewürdigt worden sind, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 2ten Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch aufgefordert, in dem Termine ihre Ansprüche an das Grundstück anzumelden, widrigenfalls dieselben damit werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb wird auferlegt werden. Frankfurth a. d. O., den 6. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Richtstraße No. 28. hierselbst gelegene, Vol. I. No. 158. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Ehegattin des Predigers Bölicke zu Brügge bei Soldin, Emilie Albertine geb. Rauffendorff gehörige Haus nebst Wiesewachs, welches auf 9082 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 11. März 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 18. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das bei Lebus belegene, Vol. I. No. 176. Fol. 351. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Gutsbesitzer Gottfried Hoffmann gehörige Grundstück, der Unterkrug genannt, welches auf 1728 Rthlr. 18 Sgr., geschrieben Eintausend Siebenhundert Acht- und Zwanzig Thaler, Achtzehn Silbergroschen gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist ein neuer Bietungstermin auf „den 28. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justizrath Jastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 11. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die separirte Tuchmachermeister Kegelmann, Hanne Sophie Dorothee gebornen Büttner, ist hierselbst am 10. August 1833. verstorben. Die unbekannten Erben derselben werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht, wegen ihrer etwaigen Ansprüche, spätestens aber in termino „den 29. April 1836." vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Borsche zu legitimiren, widrigenfalls der gesammte Nachlaß als bonum vacans dem fisco anheim fallen wird. Cüstrin, den 18. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Holländer Keil zugehörig gewesene, dem Eigenthümer Wilhelm Krüger durch die Adjudikations-Sentenz de publicato den 7ten Mai c. zugeschlagene, auf 855 Rthlr. 6 sgr. 9 pf. abgeschätzte Holländergut No. 62. Landsberger Holländer, soll wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder anderweit in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 23sten November c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 7ten August 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schneidermeister Johann Friedrich Barth gehörige, zu Ludwigsruhe belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 321. verzeichnete Kolonisten-Loos auf 350 bis 400 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 25. Januar Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 2. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die der minorennen Amalie Therese Kauscher gehörigen, bei Landsberg a. d. W. hinter dem Querwall sub No. 122. belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 719. verzeichnete, unter No. 41. in der Karte und dem Vermessungs-Register vom Jahre 1816. eingetragenen 11 Magdeburgischen Morgen 106 □Ruthen große Wiese, auf 463 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 25. Januar 1836. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 2. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen. Das dem Klempnermeister Erdmann Baumann gehörige, zu Crossen sub No. 208. am Markt belegene Wohn- und Sechszehnwochenbrauhaus, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 911 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 21sten November c." Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Ge

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Crossen. Die zu Alt-Rehfeldt sub No. 8. belegene, dem Martin Klausch gehörige und nach der Thorsäule Altschmidt genannte, Einhufen-Nahrung, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „den 20sten November c.“ Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine festgestellt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen.

Der hierselbst sub No. 173. belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 219. verzeichnete, aus 115 QRuthen bestehende, zum Nachlasse der verwittweten Tischler Erdmann Scheffler geb. Schulz gehörige Garten, welcher nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 41 Rthlr. 5 sgr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 4. Januar 1836 Vormittags 10 Uhr“ in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Driesen.

Die den minorennen Kindern der zu Alt-Carbe verstorbenen August Bengschen Eheleute gehörigen Grundstücke, als: 1) das Bauergut No. 8. B zu Alt-Carbe, im Jahr 1833. auf 745 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. taxirt, 2) die davon abgezweigte Parzelle No. 8. J. im Jahr 1831. auf 235 Rthlr. taxirt, sollen „am 6. Januar 1836. Vormittags 10 Uhr“ öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und sind die Taxen und Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus in der Windelsgasse No. 161., abgeschätzt auf 292 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. Februar 1836. Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Erben des Böttchers Johann Ephraim Altmann werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Züllichau, den 30. September 1835.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die Häuslernahrung des Johann August Buder, früher dem Maurergesellen Carl Ludwig Gottlieb Reichert gehörig, zu Brunschwig auf dem Berge unter No. 227. belegen, abgeschätzt auf 100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf „den 30. November c. Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 7. Juli 1835.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus. Die in der Kolonie Burg belegene, sub No. 88. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung des Kolonisten Christian Neumann oder Kuscha, aus 18 alten und 5 Morgen neuen Wiesewachs bestehend, nebst Gebäuden, abgeschätzt auf 500 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf „den 25sten November c.“ Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 4ten August 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die dem Johann Christian Riese, jetzt dessen Erben zugehörige Martinchensche Gärtner-Nahrung in der Sprucke bei Guben, auf 342 Rthlr. und deren Antheil an dem Vorwerke Sprucke, auf 1065 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur

einzusehenden Taxe, sollen „am 14. November d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zugleich werden unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadt-Gericht zu Lübben.

Die dem Schuhmachermeister Johann Gottlieb Lehmann gehörige, in den Freiwiesen neben Reimanns und Schötzes aus Terpt Wiesen, gelegene Wiese, auf 139 Rthlr. 17½ sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „25sten November Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Bekanntmachung. Den 14. November c. Vormittags 11 Uhr soll durch den Exekutor Freitag verschiedenes Schaaf- und Rindvieh auf dem Markte hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Lübben, den 13. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Wilhelm Stellmacher gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuch Landsberger Holländer pag. 1. verzeichnete Holländergut von 32 Magdeburgischen Morgen, nach der Taxe und nach einer im Jahre 1831 stattgefundenen Vermessung bestehend aus 33 Morgen 127 QRuthen Binnenland, 2 Morgen 72 QRuthen ausgetrocknetes Ufer der Klemente, 1 Morgen 117 QRuthen Gewässer und 17 Morgen Vorland, von welchem 5 Morgen diesseits, der Rest jenseits der Warthe belegen, auf 3083 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 28. Januar 1836. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Meyer angesetzt, zu welchem gleichzeitig namentlich die unbekannten Erben: 1) des Ausgedingers Christoph Stellmacher, 2) des Ernst Heinrich Stellmacher, vorgeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 2. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Die zum Wohn- und Brauhause der verehelichten Brauerein Koscky, verwittwet gewesenen Brauerein Häuseler, Caroline Henriette gebornen Müller Vol. I. sub No. 50. des hiesigen Hypothekenbuchs gehörigen Pertinenzien, als eine Scheune am Steindamm, ein Garten an der Sandbrücke am Richterberge und vierzehn Magdeburgische Morgen Ackerland im Eichholze, zusammen auf 349 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzt, sollen am 29. Dezember dieses Jahres Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden. Die Taxe ist dem an hiesiger Gerichtsstelle ausgehängten Subhastations-Patent beigefügt und kann auch, so wie der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Die Bedingungen werden in dem Bietungstermine regulirt. Neudamm, den 14. September 1835.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Neudamm.

Das der verehelichten Brauerein Koscky, verwittwet gewesenen Brauerein Häuseler, Caroline Henriette gebornen Müller zugehörige, in der Richtstraße hieselbst belegene und im Hypothekenbuche sub No. 50. Vol. I. verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Brau- und Brennerei-Utensilien, einem Garten vor dem Cüstriner Thor und zwei Landkaveln, zusammen abgeschätzt auf 1918 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf., soll am 28. Dezember dieses Jahres Vormittags 11 Uhr in hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden. Die Taxe ist dem an hiesiger Gerichtsstelle ausgehängten Subhastations-

Patent

Patent beigefügt und kann auch, so wie der neueste Hypothekenschein täglich in der Registratur eingesehen werden. Die Bedingungen werden in dem Bietungstermine regulirt.

Neudamm, den 14. September 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Quartschen bei Neudamm.

Das Etablissement des Eigenthümers Martin Plensky auf den Vierruthen bei Fürstenfelde, bestehend aus einem Wohnhause und zwölf Morgen Land, abgeschätzt auf 351 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll am „23. November d. J. früh 10 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der zum Verkauf des zu Sellnow belegenen Meyerschen Bauerhofes „auf den 31. Oktober c." anstehende Termin ist aufgehoben. Marienwalde, den 13. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Justizamt Marienwalde.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Das Kolonistengut des Johann Christian Casper und seiner verstorbenen Ehefrau Johanne Louise gebornen Henning zu Louisenaue No. 7. belegen, aus 4 kulmischen Morgen 261 □Ruthen bestehend, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 425 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 15. Januar 1836. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Braunsfelde.

Der zu Braunsfelde gelegene, zur verwittweten Oberförster Löwensteinschen Nachlaßmasse gehörige, und auf 757 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtsbauerhof soll „am 19. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Braunsfelde meistbietend verkauft werden.

Berlinchen, den 13. September 1835.

Die dem Bauer Christian Geiseler gehörige, zu Frauendorff, Lebuser Kreises belegene, auf 3795 Rthlr. abgeschätzte Bauer-Nahrung soll im peremtorischen Bietungstermine den 7ten Januar kut. in der Gerichtsstube zu Frauendorff, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Reppen, den 5. September 1835.

Fürstlich Bentheim und Gräflich Reckesches Gericht der Herrschaft Frauendorff.

Bekanntmachung. In unserm an der Oder belegenen Cunitzer Eichbusch befinden sich annoch 122 Stück eichene Nutzenden von verschiedener Länge und Stärke, zu deren öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden wir einen Lizitations-Termin auf „Montag den 26. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" auf Ort und Stelle, und zwar an den sogenannten Reipziger Buschwiesen, angesetzt haben und Kauflustige hierdurch einladen. Frankfurth a. d. O., den 5. Oktober 1835.

Der Magistrat.

Avertissement. Die der verehelichten Amtmann Burg Louise gebornen Reigelin gehörigen, zu Mohrin belegenen Grundstücke, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und circa 500 Morgen Land im Felde, welche zusammen gerichtlich auf 5833 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden, sollen auf Antrag eines Real-Gläubigers „am 9. April 1836. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause zu Mohrin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein der Grundstücke, so wie die Taxe derselben, sind bei dem unterzeichneten Kommissarius einzusehen. Zehden, den 29. September 1835.

Der Kreis-Justiz-Rath. (gez.) Falcke.

Dieje-

Diejenigen Unternehmer, welche Kalk für den Posener Festungsbau pro 1836 zu liefern geneigt sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anerbietungen bis spätestens „den 14. November c. Morgens 9 Uhr" versiegelt einzureichen, zu welcher Zeit dieselben eröffnet und demnächst dem Königl. Allgemeinen Kriegs-Departement zur weitern Entscheidung vorgelegt werden sollen. Die Bedingungen der Lieferung sind dieselben wie bisher. Posen, den 15. Oktober 1835.

Königliche Fortifikation.

Nach Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung stehet den 30 Oktober 1835. Vormittags 9 Uhr im Hause des Forst-Inspektor Reinecken zu Sonnenburg ein Termin zum meistbietenden Verkauf einiger alten Inventarien-Stücke, als eines kleinen alten Kahns, verschiedenes zu einer Lauf- und Handranne und einer eingegangenen Fähre gehörendes Eisenzeug, 2 alte Sensen, eine Rohrgabel ꝛc., an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Sonnenburg, den 14. Oktober 1835.

Königl. Wartebruch-Administration.

Publikandum. Aus der Königl. Revierverwaltung Schönborn bei Dobrilugk im Kreise Luckau sollen im Unterforst Schadewitz 275 Klaftern kiefern und 65 Klaftern fichten Scheitholz, so wie im Unterforst Priesen 1566 Klaftern kiefern Scheitholz „am 16. November a. c. früh 10 Uhr" im hiesigen Gasthofe unter den gewöhnlichen im Termin bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kauflustigen jene Hölzer auf Verlangen von den zu Schadewitz und Buckowien stationirenden Förstern vorgezeigt werden.

Schönborn, den 1. Oktober 1835. Der Oberförster Wagner.

Holz-Verkauf. Mittwoch den 4. November c. Vormittags 10 Uhr sollen im Gasthofe zum Löwen zu Zellin a. d. O. von den Vorräthen im Königl. Neumühler Forst-Reviere nachstehende Bau- und Brennhölzer im Wege öffentlicher Lizitation verkauft werden: a) aus dem Belauf Schaumburg, Jagen 15. 17 Stück kiefern klein Bauholz; b) aus dem Belauf Hälse, Jagen 85., 86., 89., 91. und 94. ½ Klftr. eichen Astholz, 95¼ Klftr. birken Scheitholz, 2½ Klftr. ellern Scheitholz, 1½ Klftr. ellern Astholz, 6½ Klftr. kiefern Kernholz, Abgang vom Stabholz, 258⅚ Klftr. kiefern Scheitholz, 31½ Klftr. kiefern Astholz; c) aus dem Belauf Closow Jagen 98, 101., 107. und 110. 280 Klaftr. eichen Scheit-Plattholz, 39 Klftr. eichen Ast-Plattholz, 44½ Klftr. ellern Scheitholz, 3 Klftr. ellern Astholz, 310 Klaftern kiefern Scheitholz, 30½ Klftr. kiefern Astholz, zusammen 17 Stück kiefern Bauholz und 1023⅚ Klftr. diverse Brennhölzer. Die sämmtlichen Hölzer stehen etwa ½ bis ¾ Meilen von der Oder entfernt, und werden vor dem Termine auf Verlangen von den betreffenden Förstern vorgezeigt werden. Dem Verkaufe liegen die gewöhnlichen Bedingungen zum Grunde, von denen ich vorläufig auf diejenige aufmerksam mache, nach welcher ¼ des Kaufpreises an den im Termine anwesenden Rendanten der Forstkasse sogleich baar eingezahlt werden muß. Forsthaus Neumühl bei Cüstrin, den 12. Oktober 1835.

Der Oberförster Herzberg.

Holz-Verkauf. Es sollen aus den Schlägen des Königl. Forstreviers Linichen pro $18\frac{35}{36}$. nachstehende Hölzer: 16000 Kubikfuß eichen Bau- und Nutzholz; 1836 Stück starkes kiefern Bauholz, 45 bis 50′ lang, 11 bis 12″ im Zopfdurchmesser stark, 2046 Stück mittel kiefern Bauholz, 40′ lang, 8 bis 10″ stark; 88 Stück kiefern Sageblöcke, 24′ lang, 13 bis 17″ stark; 219 Stück rindschälig kiefern stark Bauholz; 138 Stück rindschälig kiefern mittel Bauholz, im Termin „am 10 November c. Vormittags um 10 Uhr" hier in Linichen in kleinern und größern Quantitäten öffentlich meistbietend verkauft werden. Die bisher geltenden Bedingungen werden auch diesem Verkaufe zu Grunde gelegt, und können in der Registratur der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Cöslin und des Unterzeichneten eingesehen werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, von der vorzüglichen Güte des Holzes durch Besichtigung desselben sich vorher zu überzeugen,

Digitized by Google

zeugen, und demnächst ihre Gebote im Termine abzugeben, in welchem der 4te Theil des Holzwerths zur Sicherheit deponirt werden muß. Linichen bei Tempelburg, den 12. Oktober 1835.

Der Oberförster Dossow.

Bekanntmachung. Es sollen in den zur Revierverwaltung Sorau gehörigen Triebler und Särchner Forsten und zwar „den 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr" in Schloßbergen, Abtheilung C. a. l. 97 Klaftern kiefern Scheitholz, „den 3. November d. J. Vormittags 9 Uhr," in Porups, Abtheilung 73. und 74. 424 Klaftern kiefern Scheitholz, 53 Klaftern dergleichen Astholz und 5 Klaftern fichten Scheitholz, in der Woßna, Abtheilung 76. 12 Klaftern erlen Scheitholz im Wege der Lizitation öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, worunter hauptsächlich diejenige gehört, daß der vierte Theil von dem erstandenen Holze sogleich an den anwesenden Forstkassen-Rendanten Herrn Neschke zur Sicherstellung des abgegebenen Gebots deponirt werden muß. Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sämmtliche Hölzer von ganz besonderer guter Qualität sind, so wie das in der Abtheilung 73 und 74 des Särchner Reviers befindliche Holz sich vorzüglich wegen des naheliegenden Neißstroms zum Flößen eignet. Forsthaus Sorau, den 15. Oktober 1835.

Der Königl. Oberförster Kurzhalß.

Holz-Versteigerung. In der Königl. Revierverwaltung Tauer sollen „Sonnabend den 7. November d. J. früh 9 Uhr" 209 Klaftern kiefern Scheitholz im Belauf Fehrow Jagen 89. und „Sonnabend den 14. November d. J früh 9 Uhr" 279½ Klafter dergleichen im Belauf Drachhausen Jagen 57. an Ort und Stelle öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Peitz, den 15. Oktober 1835.

Graf v. d. Schulenburg, vig. comm.

Auktion. Auf Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst sollen die zur Concurs-Masse der Kaufmann Karl Schmelzerschen Eheleute gehörigen Waaren-Vorräthe, als: Material- und Farbewaaren, diverse Brantweine, ingleichen sämmtliche Handlungs-Utensilien, Laden-Repositorien, so wie das Mobiliare, als: Tische, Stühle, Kleiderspinde, Bettstellen, Spiegel, meistens von Mahagoni-Holz, Betten, Kleidungsstücke und Wäsche in termino „den 2. November d. J. und die folgenden Tage im Schmelzerschen Hause, Elisenstraße No. 6 hierselbst" öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und lade ich Kauflustige hierzu ein. Crossen, den 15. Oktober 1835.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Fischer.

Auction zu Dresden. Montag den 2. November a. c. und folgende Tage, Vormittags 10 Uhr, sollen allhier zu Dresden in dem Königl. Röhrhofe auf der Ammengasse, die zum Nachlaß des Königl. Sächs. Postmeisters und Hof-Posthalters „Herrn Carl Jonath. Heinsius" gehörigen gesammten Postpferde, Wagen, Schlitten und Pferdegeschirre, als: 75 Stück gut gefütterte, in Kern stehende, starke Postpferde (der gesammte Stamm der Dresdener Posthalterei,) 75 Stück Pferdegeschirre, 31 Stück zum Extrapost- und Beichaisendienste bestimmte und in gutem Stande erhaltene sowohl vier auch mehrsitzige div. Wagen, 25 Stück div. Schlitten und andere Post-Utensilien, öffentlich versteigert werden und sind die speziellen gedruckten Verzeichnisse hierüber bei Unterzeichnetem zu haben. Dresden, den 10ten Oktober 1835.

Karl Köhler, K. S. Amts-Auktionator und Taxator hier.

Fertige Herren-Mäntel
in großer Auswahl und in allen gangbaren Farben von 10 bis 40 Rthlr. pro Stück empfiehlt
M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. in Frankfurth a. d. O.

In

In Friedersdorf bei Seelow ist eine Hof-Verwalterstelle offen. Nachricht auf dem Amte daselbst.

Schottischen Vollheering, bester Qualität, in ganzen Tonnen empfiehlt
Ernst Eccius in Frankfurth a. d. O.

Ein Pistoriusscher doppelter Brenn-Apparat zu 1½ bis 2 Wspl. täglichen Betrieb steht zum Verkauf in Frankfurth a. d. O. bei dem Kupferschmidtmeister Fendius,
große Scharrnstraße No. 36.

Besten abgelagerten inländischen Wein von 1834., der dem Moseler und Würtzburger an Qualität sehr gleich kömmt, empfehle ich in Eimern, Ankern und halben Ankern als höchstpreiswürdig und erfreulich genießbar; derselbe ist besonders auch als Kommunion-Wein geeignet. Jedermann wird sich zufrieden gestellt sehen. Ernst Eccius, in Frankfurth a. d. O.

In einer bedeutenden Brennerei und Destillations-Anstalt wird ein Lehrling, mit guten Schulkenntnissen versehen, unter annehmlichen Bedingungen verlangt. Das Nähere darüber unter portofreien Briefen bei Carl Nickel, in Fürstenwalde.

Ein Weinküper kann in einer bedeutenden Weinhandlung auf hiesigem Platze eine sehr zu empfehlende Stelle erhalten durch J. Schneider in Berlin,
Heiligegeist-Strasse Nro. 20.

Handschrootmühlen, zweckmäßiger als die früheren eingerichtet, empfiehlt
Ludwig Seibel in Frankfurth a. d. O., Rathhaus-Gewölbe No. 14. 15. 16.

Den von mir übernommenen und verbesserten Gasthof zu den drei Kronen am Schloßplatz in Sonnenburg empfehle ich allen resp. Reisenden unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung. Der Kaufmann und Gastwirth Robert Scheebel.

Fuß- und Pferdebecken in großer Auswahl bei Ludwig Seibel,
in Frankfurth a. d. O. Rathhaus-Gewölbe No. 14. 15. 16.

Offene Stellen

für männliche u. weibliche höhere Haus-Offizianten hat stets zu besetzen, bittet den Gesuchen 2 Rthlr. zur Deckung der Bureau-Gebühren gefälligst gleich franco beizufügen, sucht 2 Gouvernanten, 2 Hauslehrer, 2 Apotheker-, 1 Handl.-Gehülfen, 3 Oekonomen, 1 Kassirer, 1 Forstsekretair, 1 Brennereiverw., 1 Waldwart u. 1 Gärtner u. empfiehlt 1 Rechn., 1 Protokoll-Führer, 1 Expedient u. 1 Prv.-Sekretair das Commiss.-Bureau der See- u. Handlungs-Stadt Danzig.

Hiermit dem geehrten Publiko der hiesigen Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich neben meinem bisherigen Galanterie- und Kurz-Waaren-Geschäft hieselbst

eine Putz- und Modewaaren-Handlung

gegründet habe. Durch eine geschickte Direktrice aus einer der ersten Handlungen Berlins bin ich in den Stand gesetzt, die sauberste Arbeit im Putzfache versprechen zu können. Indem ich bitte mich mit Aufträgen zu beehren, versichere bei prompter Ausführung derselben die nur möglichst billigsten Preise. Soldin, am 1. October 1835. Ad. Schulz.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 43.

Ausgegeben den 28ſten Oktober 1835.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuſs. Staaten pro 1835.

No. 21. enthält (No. 1647.) Dammgeld-Tarif für die Stadt Fürſtenwalde. Vom 2ten April 1835.

(No. 1648.) Tarif zur Erhebung des Ueberfahrtgeldes bei der Warthefähre bei Vietz. Vom 21ſten Juli 1835.

(No. 1649.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 18ten Auguſt 1835, wegen Aufhebung der unter den bäuerlichen Einſaſſen in Pommern zur wechſelſeitigen Unterſtützung bei Neubauten beſtehenden Fuhrverbänden.

(No. 1650.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 29ſten Auguſt 1835, wegen der Cenſur gedruckter Anzeigen von Büchern und andern einzelnen gedruckten Werken.

(No. 1651.) Tarif zur Erhebung des Brückengeldes für die Benutzung der Oderbrücke bei Croſſen. Vom 31ſten Auguſt 1835.

(No. 1652.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 3ten September 1835, durch welche des Königs Majeſtät der Stadt Juſterſzyn die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen, bei dieſer Gelegenheit auch zu beſtimmen geruht haben, daß in allen Fällen, in welchen Allerhöchſtdieſelben die Städte-Ordnung im Großherzogthum Poſen verliehen, der zehnte Titel dieſes Geſetzes nicht zur Anwendung kommen ſoll.

Berichtigung eines Druckfehlers in Beziehung auf das unter No. 1623. abgedruckte Geſetz vom 29ſten Juni 1835.

(No. 1653.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 24ſten September 1835, die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Inowraclaw betreffend.

(No. 1654.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 24ſten September 1835 mittelſt deren des Königs Majeſtät der Stadt Nakel im

Groß-

Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

(No. 1655.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten September 1835, durch welche Seine Königliche Majestät der Stadt Samter die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

(No. 1656.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten September 1835, betreffend die Ausschließung der Anwendbarkeit des §. 1087. Tit. 1. Th. II. des Allgemeinen Landrechts auf Schwängerungsklagen gegen im Auslande Wohnende.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 102. Das Halten einer Mühlen-Waage in den Mühlen der ehedem Sächsischen Landestheile betreffend. 1. No. 1865. August.

Durch eine Verordnung der ehemaligen Sächsischen Ober-Amts-Regierung vom 27sten Februar 1799 ist das Generale vom 23sten November 1771 eingeschärft und näher bestimmt worden, daß alle Müller sich, bei einer Strafe von fünf Thalern, mit einer gehörig geeichten Waage und den dazu gehörigen Gewichten zu versehen haben.

Da diese Bestimmung theilweise in Vergessenheit gerathen zu sein scheint, so finden wir uns zur Erneuerung derselben veranlaßt, indem wir noch näher bestimmen, daß in jeder Mühle der ehedem Sächsischen Landestheile des Bezirkes, wo eine geeichte Mühlenwaage noch nicht vorhanden, solche, eben so wie die erforderlichen gehörig geeichten Gewichte, an einem schicklichen, nöthigenfalls von der Polizeibehörde zu bestimmenden Orte bis zum 1sten Mai 1836 auf Kosten des Müllers eingerichtet und aufgestellt werden muß. Diejenigen Müller, welche dieser Verordnung bis zur bestimmten Zeit nicht nachkommen, verfallen in eine Polizeistrafe von fünf Thalern, und es wird außerdem die Waage nebst Gewichten von Polizeiwegen angeschafft und aufgestellt und der Kostenbetrag von ihnen eingezogen werden. Die Landräthe der ehemals Sächsischen Kreise werden mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt und zugleich angewiesen, über die Lage der Sache am 1sten Mai 1836 zu berichten. Frankfurth a. d. O., den 21sten Oktober 1835.

Personal-Chronik.

Der Waldwärter Spleitstößer zu Plagow in der Oberförsterei Marienwalde ist wegen seines hohen Alters aus dem Dienste entlassen, und der Schutz des Bezirks Augustwalde dem invaliden Jäger Centner vom 1sten d. Mts. ab provisorisch übertragen worden. Frankfurth a. d. O., den 9ten Oktober 1835.

Königlich Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

In die Stelle des Gutsbesitzers Leese zu Herzogswalde ist der Gutsbesitzer Lieutenant von Kalckreuth zu Arensdorff für den 7ten Bezirk und in die Stelle des Amtmanns Salbach zu Heinersdorff der Lehnschulze Schröter zu Trebow für den 9ten Bezirk des Sternebergschen Kreises, zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Digitized by Der

Der bisherige erste Assistent der geburtshülflichen Klinik bei der Universität zu Berlin, praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carl Julius Theodor Sydow, ist als zweiter Lehrer an dem hiesigen Hebammen-Institute angestellt worden. Frankfurth a. d. O., den 24sten October 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der zu Korkenhagen am 28sten August 1834 verstorbene Ober-Amtmann Ferdinand Brasche hat in seinem am 10ten Januar d. J. publizirten Testamente neben seiner Ehefrau und Tochter, seine beiden Söhne, den Portepee-Fähnrich Herrmann Brasche und den Studenten der Rechte Eduard Rudolph Brasche dergestalt zu seinen Erben ernannt, daß diese beiden letzteren niemals befugt sein sollen, über die Substanz ihrer Erbtheile zu verfügen, indem solche vielmehr sofort ihren gesetzlichen Erben zum Eigenthume angefallen sind. Dies wird der Vorschrift des §. 428. Tit. 2. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 28sten September 1835.

Königl. Pupillen-Kollegium.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich am zuletzt hier Statt gehabten Jahrmarkt, den 14ten und 15ten Oktober c. gestohlen, sind in Beschlag genommen worden: 1) ein kleiner Tragehandkorb, 2) eine leinene Serviette mit V. in rothem Garn gezeichnet, 3) eine grüne Schnapsflasche, 4) zwei fayancene Milchkannen, eine ohne, eine mit Henkel, bis an den untern Rand vergoldet und in der Mitte und oben am Rande resp. mit weißen Blumenguirlanden und Figuren versehen, 5) ein baumwollenes und mit dunkelgelben Streifen durchlaufenes blaues Umschlagetuch, 6) drei noch nicht getrennte ganz neue baumwollene Umschlagetücher mit großen hellblauen und dunkelblauen Streifen versehen, welche einzelne Caros abtheilen, in denen sich resp. hellblaue und schwarze Blumenstücke befinden, 7) 16 Ellen ordinaires Tischzeug, gerstenkörnig, 8) ¼ Pfund blaue Wolle.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich schriftlich an das unterzeichnete Gericht oder aber in Person in den Vormittagsstunden, spätestens aber in termino

den 10ten November d. J. Vormittags 9 Uhr

bei dem Inquirenten Land- und Stadtgerichts-Direktor Schultze zu melden.

Kosten entstehen dadurch für den Eigenthümer nicht.

Wriezen a. d. O., den 19ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es sind nachstehend verzeichnete Sachen, als: 1) eine Sammetweste, 2) eine Piqueeweste (weiß), 3) ein Ende Leinewand von drei Ellen, 4) ein dergleichen von drei Ellen, 5) ein Ende roth und weißkarirtes Bettüberzug-Zeug von mehreren Ellen, 6) ein gestickter Hosenträger, 7) zwei Enden rothes Zeug, 8) zwei schwarze Halsbinden, 9) eine Parthie Schnur von gelbbrauner Wolle, 10) ein Ende schmale wollene Borte, 11) ein Ende wollenes Fußdeckenzeug, 12) ein Porzellan-Pfeifenkopf mit grü-

grünen Guirlanden bemalt, ohne Beschlag, in Cottbus als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden und werden daher alle diejenigen, welche die Entwendung solcher Sachen betroffen hat, aufgefordert, hiervon dem unterzeichneten Inquisitoriate so schleunig als möglich Anzeige zu machen.

Lübben, den 21sten Oktober 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 23sten zum 24sten d. M. sind dem Amtmann Müller in Steinsdorff mittelst Einbruchs folgende Staatsschuldscheine nebst Coupons, als: 1) E. No. 59,077 über 100 Rthlr., 2) B. No. 99,662 über 100 Rthlr., 3) B. No. 94,531. über 100 Rthlr., 4) K. No. 100,114 über 100 Rthlr., 5) K. No. 100,149. über 100 Rthlr., 6) H. No. 100,972. über 100 Rthlr., 7) F. No. 46,421. über 100 Rthlr., 8) D. No. 99,737. über 100 Rthlr., 9) I. No. 76,078 über 100 Rthlr., 10) I. No. 80,011. über 100 Rthlr., 11) H. No. 100,244. über 100 Rthlr., 12) F. No. 62,302. über 100 Rthlr.,

ingleichen ein grauleinener Beutel der ein Kassenbeutel der Schwedter Hagelversicherungsgesellschaft war, mit „A. M. Gleißen 1313 bis 1316 Rthlr." bezeichnet, ferner eine neue braunlederne Katze mit weißgefüttertem Gurt, worin 100 Rthlr baar und zwar a) ein doppelter Louisd'or, b) ein einfacher Louisd'or, c) 50 Rthlr. in $\frac{1}{4}$ Stücken, d) der Ueberrest in $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken waren; und endlich ein blauseidener Pompadour der unten mit Tapisserie von Wolle versehen war, und in welchem sich ein feines gesticktes Schnupftuch ohne Namen befand — entwendet worden. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir Jedermann vor dem Ankauf dieser Papiere und der Annahme obiger Sachen, und fordern ihn auf, im Fall ihm etwas davon zum Vorschein kommt, sofort der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen und zur Entdeckung des Thäters mit zu wirken. Kosten entstehen daraus nicht.

Neuzelle, den 21sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der im 41sten Stücke des Amtsblatts von uns verfolgte Tagelöhner Friedrich Ferdinand Joseph Reichert ist wieder ergriffen worden, daher der Steckbrief sich erledigt.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Oktober 1835.

Der Magistrat.

Die von uns mittelst Steckbriefs vom 1sten September c. verfolgten beiden Söhne des Maurergesellen Schwarz hierselbst sind hier wieder eingeliefert, welches wir hiermit bekannt machen

Berlinchen, den 16ten Oktober 1835.

Der Magistrat

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 43.

Frankfurth a. d. O., den 28ſten Oktober 1835.

Bekanntmachung. Betreffend den Verkauf zweier Forſtparzellen im Amte Balſter. Die zum Forſt-Revier Balſter gehörigen, im Amte Balſter in der Nähe von Callies belegenen, ſervitutfreien und zur Ackerbenutzung geeigneten beiden Forſtparzellen, das große und kleine Buchholz genannt, von zuſammen 126 Morgen 100 QRuthen, ſollen in 4 Parzellen, oder auch im Ganzen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hierzu ſteht am 11. November d. J. Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle vor dem Oberförſter Tietz zu Balſter, Termin an. Die Verkaufsbedingungen liegen in der Regiſtratur der unterzeichneten Regierung und bei dem genannten Oberförſter zur Einſicht bereit. Cöslin, den 29. September 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung der Finanzen.

Subhaſtations-Patent. Der in der Lebuſer-Vorſtadt hieſelbſt belegene, Vol. III. No. 215. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Bäckermeiſter Johann George Philipp Moſer gehörige Garten, welcher auf 284 Rthlr. 20 Sgr., geſchrieben Zwei Hundert Vier und Achtzig Thaler zwanzig Silbergroſchen gerichtlich gewürdigt worden iſt, ſoll Schuldenhalber an den Meiſtbietenden verkauft werden, und es iſt der Bietungstermin auf „den 1. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Juſtizrath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in deſſen Regiſtratur die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein des Grundſtücks eingeſehen werden können, angeſetzt worden, welches den Intereſſenten und Kaufluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 24. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Breiten-Straße No. 38. hieſelbſt belegene, Vol. I. No. 444. Fol. 456. des Hypotheken-Buches verzeichnete, den Erben des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Böttticher gehörige Haus nebſt Wieſewachs, welches auf Zehntauſend und Zehn Thaler 4 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden iſt, ſoll, da über den Nachlaß des Kaufmanns Böttticher der Liquidations-Prozeß eröffnet worden iſt, an den Meiſtbietenden verkauft werden, und es iſt der Bietungstermin auf „den 20. Mai k. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Juſtizrath Zaſtrow in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in deſſen Regiſtratur die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein des Grundſtücks, ſo wie die beſonderen Kaufbedingungen eingeſehen werden können, angeſetzt worden.

Frankfurth a. d. O., den 27. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das dem Bäckermeiſter Johann Theodor Zoch gehörige, im Hypotheken-Buche Vol. XII. No. 182. verzeichnete Wohnhaus nebſt Pertinenzien, abgeſchätzt auf 1154 Rthlr. 19 Sgr. 9. Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 4. Februar 1836." an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Cüſtrin, den 10. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhaſtations-Patent. Das dem Braueigen und Rathsherrn Hirſekorn gehörige, hierſelbſt in der Brückenſtraße belegene, im Hypothekenbuche sub No. 36. verzeichnete Wohnhaus nebſt Zubehör, auf 5992 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzt, ſoll in nothwendiger Subhaſtation

verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 28. März 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 12. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Bürgers Pamp gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: a) das Haus in der Richtstraße No. 301. mit der Pertinenz-Wiese, jedoch ausschließlich der Braugerechtigkeit, auf 2948 Rthlr. 7 Sgr. 7½ Pf.; b) der Garten auf der Brückenvorstadt No. 28., auf 60 Rthlr. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 8. Februar 1836." Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Assessor v. Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 10. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Lohgerber Gottfried Kelch gehörige, in der Klosterstraße hieselbst belegene, gerichtlich auf 996 Rthlr 5 Sgr. taxirte, in unserm Hypothekenbuche Vol. III. No. 244. Fol. 245. verzeichnete Haus, soll meistbietend in termino „den 26. Januar 1836." auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Arnswalde, den 13. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Beeskow.

Das in hiesiger Stadt belegene, sub No. 288. verzeichnete, zum Nachlaß des verstorbenen Tuchmachermeisters Friedrich Wilhelm Lademann gehörige Wohnhaus nebst dahinter belegenen Garten und Luchkavel, abgeschätzt auf 437 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll in dem „am 30. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Termine verkauft werden.

Beeskow, den 7. August 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen den 16. September 1835.

Das Haus No. 259. vor dem Soldiner-Thore hieselbst belegen, Gasthof zum goldenen Hirsch genannt, Vol. II. Fol. 517. des Hypothekenbuchs verzeichnet, den Förster Schmidtschen Erben gehörig, nach der nebst Hypothekenschein täglich in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Pertinenzien auf 583 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. geschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 29. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube hierselbst unter den im Termine aufzustellenden Bedingungen öffentlich verkauft werden

Bekanntmachung. Zur dreijährigen meistbietenden Verpachtung der zur Verlassenschaft des zu Berlin verstorbenen Rentier Adrian gehörigen 60 Morgenstelle No. 8. zu Neu-Barnim wird ein Termin auf „den 19. November d. J. Vormittags 10½ Uhr" im zu verpachtenden Gute selbst vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Boguslawski anberaumt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Bedingungen, unter denen diese Verpachtung erfolgen soll, in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Wriezen a. d. O, den 7. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus auf der langen Gasse No. 316., abgeschätzt auf 204 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „2. Februar Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 12. Oktober 1835.

Ge-

Gerichtlicher Verkauf. Die Kirchnersche Häuslerstelle No. 37. zu Zedel, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 8. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 30. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Das Riemer Tilchtsche Wohnhaus No. 356. hierselbst, auf 140 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll „am 23. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 5. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Im Auftrag des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O. sollen nachstehende zum Nachlaß der verstorbenen, verwittweten Mühlenmeister Eylenfeld, Catharine Louise gebornen Peters gehörigen Grundstücke, als: 1) die unter der Jurisdiktion des Königl. Justiz-Amts Neudamm zu Quartschen belegene große Neudammer Mahl- und Schneidemühle, nebst den dazu gehörigen Ländereien und sonstigen Pertinenzien, nach der gerichtlichen Taxe vom 9. September 1829. auf 10195 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. gewürdigt und 2) die unter der Jurisdiction des Königl. Stadt-Gerichts zu Neudamm belegenen sogenannten drei Ackerberge, worauf zugleich eine Ziegelei befindlich ist und deren Werth sich überhaupt nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe vom 31. Juli 1830. auf 2863 Rthlr. 2 Sgr. 8⅔ Pf. beläuft „am 5. März 1836. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neudamm subhastirt werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Käufer einladen. Die Taxen so wie die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Neudamm, den 25. August 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das dem Ackerbürger Woschützky hierselbst zugehörige, in der Nord-Ulmstraße sub No. 31. belegene Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 154 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. Januar 1836." Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Proklama. Nothwendiger Verkauf. Hof- und Stadtgericht zu Mohrin.

Das Wohnhaus des Bürgers Christian Schmidt, zufolge der, nebst Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 199 Rthlr. 22 Sgr. geschätzt, und am 27. Februar pr. für 185 Rthlr. erstanden, soll, da die Kaufgelder nicht belegt sind, „am 28. Januar 1836." hier wieder verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Neudamm zu Quartschen.

Das im Dorfe Damm belegene, zum Nachlaß des Maurergesellen Carl Korte gehörige Neubürdner-Grundstück, abgeschätzt auf 294 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 2. Februar 1836. früh 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Ziebingen.

Das zu Ziebingen belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 31. No. 16 verzeichnete, dem verstorbenen Bauer Michael Raschke und dessen hinterlassenen Wittwe Anna geb. Herrgoß gehörige, auf 1931 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut, soll „am 3ten Dezember c. Vormittags um 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Ziebingen verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer hiesigen Registratur eingesehen werden.

Reppen, den 20. August 1835.

Sub-

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Carl Ludwig Böttcher gehörige, zu Coccji No. 1.c. belegene Kolonistenloos, auf 427 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf „den 18. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle zu Neudorf" angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 31. August 1835.

Patrimonial-Gericht Neudorf.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Lossow.

Das sub No. 42. zu Lossow belegene, Fol. 206. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des verstorbenen Zimmergesellen Johann Gottlieb Gade zugehörige Büdnergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 153 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „den 14. Januar 1836. Vormittag um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lossow öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Sieversdorff.

Das zu Sieversdorff belegene, dem Schneider Martin Friedrich Kersten zugehörige Büdnergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 410 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll „am 26. November c. Vormittags um 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Sieversdorff öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Rehdorf.

Zum Verkauf des sub No. 7. in Rehdorf liegenden, dem Ludwig Hartmann gehörigen, zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 543 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzten Kossäthenhofes, steht ein fortgesetzter Termin auf „den 10. Dezember c. Vormittags 11 Uhr in Rehdorf" an. Königsberg i. d. N., den 15. Oktober 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Buchholz.

Die auf dem Buchholzer Territorio unweit des Dorfes Buchholz belegene, neu erbaute unterschlächtige Wassermahlmühle nebst den dabei befindlichen 16 Magdeburger Morgen 20 QRuthen Acker, abgeschätzt auf 619 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll „am 29. Januar 1836. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buchholz öffentlich verkauft werden.

Drossen, den 21. Oktober 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Buchholz.

Subhastations-Patent. Das dem Böttchermeister Christian Petrick eigenthümlich zugehörige, bei Bagenz hinter dem neuen Teiche gelegene, aus einer Bockwindmühle, Wohnhaus, Stall und Scheune, einem Garten von drei Berliner Scheffel Aussaat und neun Berliner Scheffel Ackerland bestehende, gerichtlich auf 88 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. reinen Ertragswerth abgeschätzte Mühlengrund, soll dem Antrage eines Gläubiger gemäß, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht werden. Der Bietungs-Termin ist auf „den 5. Januar 1836. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Bagenz angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur zu Drebkau einzusehen sind. Drebkau, am 13. Oktober 1835.

Das Patrimonial-Gericht zu Bagenz.

Nothwendiger Verkauf. Fürstliches Gericht der Standesherrschafft Neuhardenberg.

Die im Dorfe Quappendorf belegene, im Hypothekenbuche No. 1. verzeichnete, der Anna Läden und den Geschwistern Wittkopf zugehörige Fischernahrung, welche nach der nebst Hypo-

theken-

thekenschein bei uns täglich einzusehenden Taxe auf 4803 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, soll „am 22. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuhardenberg öffentlich verkauft werden. Müncheberg, den 17. September 1835.

Bekanntmachung. Der Oekonom August Louis Reinhard Fechner zu Droschkau ist unter Curatel gestellt worden und deshalb unfähig, über sein Vermögen zu disponiren. Das Publikum wird daher gewarnt, ihm Darlehne zu machen und sich überhaupt in Verträge mit ihm einzulassen. Grünberg, den 21. Oktober 1835.

Prinzlich v. Carolathsches Gerichts-Amt der Herrschaft Saabor.

Bekanntmachung. Am 6. November d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in Lindenberg bei Beeskow die Reservate der Gutsbesitzer Schliebnerschen Eheleute: a) der freie Aufenthalt auf dem Gute Lindenberg, b) freie Wohnung, c) freies Holz zum Bedarf, d) freie Fischerei zum Bedarf, e) die Jagd auf der ganzen Lindenbergschen Feldmark, und f) die Benutzung des sogenannten Schloßgartens an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine festgestellt werden. Beeskow, den 17. Oktober 1835.

Der Königl. Kreis-Justizrath Schuster.

Holz-Verkeigerung. In der Königl. Revier-Verwaltung Tauer sollen aus Jagen 115. unfern des Dorfes Pinnow 379 Klaftern kiefern Scheit- und aus Jagen 65. und 66. unfern des Tauerschen Theerofens 500 Klaftern eichen Scheitholz im Ganzen öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf „Freitag den 20. November d. J. früh 10 Uhr" im Lokale des Kaufmann Zimmermann hieselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß pro Klafter 15 Sgr. zur Sicherheit der abgegebenen Gebote deponirt werden müssen, und daß diese Brennhölzer vom Förster Steffen in Kleinsee auf Verlangen werden vorgezeigt werden. Peitz, den 15. Oktober 1835. Graf v. d. Schulenburg, vig. commiss.

Holz-Versteigerung. In der Königl. Revierverwaltung Tauer soll der im Jagen 39. befindliche trockne Brennholz-Vorrath von 1261 Klaftern kiefern Scheit- und 44 Klaftern kiefern Astholz in nachstehenden Terminen, nämlich: „am 11. November 1835, am 19. Dezember 1835., am 16. Januar, 13. Februar und 26. März 1836." öffentlich meistbietend in einzelnen Klaftern und kleinen Loosen an Ort und Stelle verkauft werden. Der Versammlungsort ist im Jagen 39. selbst, jedesmal früh 9 Uhr. Der Forst-Kassen-Rendant wird jedesmal zur Stelle kommen und das Kaufgeld in Empfang nehmen. Peitz, den 15. Oktober 1835.

Graf v. d. Schulenburg, vig. comm.

Ich bin Willens meine zu Seefeld bei Drossen belegene Schmiede nebst Wohnhaus, Scheune und Stallung aus freier Hand zu verkaufen, und können sich Käufer täglich bei mir melden.

Seefeld bei Drossen, den 20. Oktober 1835. Der Schmidtmeister Barthel.

Bekanntmachung. Krankheitshalber beabsichtige ich mein zum Dorfe Lietzen bei Seelow gehöriges Bauergut, mit vollem Inventario an Vieh, Schiff und Geschirr, so wie mit der ganzen diesjährigen Ernte aus freier Hand zu verkaufen. Zu dem Gute gehören circa 205 Morgen gutes tragbares Land incl. 24 Morgen Wiesen. Die Separation ist vollständig beendiget und die sämmtlichen Wirthschafts-Gebäude sind vor ungefähr 4 Jahren auf den bei der Separation erhaltenen Ländereien neu errichtet worden. Der Bauerhof liegt unmittelbar an der von Lietzen nach Falkenhagen und Ahrensdorf führenden Straße. Der Kaufpreis wird circa 1800 Rthlr. betragen. Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei mir selbst, und dürfen der billigsten Bedingungen gewärtig sein. Lietzen, den 1. Oktober 1835. Carl Friedrich Göricke.

Für die Herren Brauereibesitzer und -Pächter.

Einer vielfach geäußerten Anregung folgend, beabsichtigen wir, Anfangs Februar einen Kursus über Bierbrauerei abzuhalten, welcher sich auf 4 Wochen erstreckt und Gelegenheit bietet, sich über alle Fragen, welche sich auf Bierbrauerei beziehen, zu informiren. Wir ersuchen die Herren Brauereibesitzer und Brauereipächter, welche Interesse an diesem Kursus haben, sich gefälligst bis zum 15. Januar bei uns zu melden. Der Kursus findet in Freiburg i. Br. im Polytechnikum statt. Das Honorar beträgt 50 Mk. Programme sind gratis und franko zu beziehen.

Freiburg i. Br., 1. Dezember 1885.

Das Direktorium des Polytechnikums.

Oberrheinische Versicherung, Aktien-Gesellschaft, in Mannheim.

Einladung zu einer ordentlichen Generalversammlung.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu einer ordentlichen Generalversammlung auf Montag, den 28. Dezember d. J., Abends 5 Uhr, im Gesellschaftslokale, Mannheim, Friedrichsplatz 17, eingeladen.

Tagesordnung:

Rechnungsablage und Bilanz für das Jahr 1885, Bericht über Bilanz und Rechnungsablage, Bericht über die Revision der Bücher und Rechnungen durch den Aufsichtsrath, Beschlußfassung über Bilanz und Rechnungsablage, Ertheilung der Decharge, Beschlußfassung über Vertheilung des Reingewinns, Verschiedenes.

Mannheim, 1. Dezember 1885.

Der Vorstand.

Carl Reinhardt.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß der Generalversammlung vom 28. Juni 1884 wird das Grundkapital der Gesellschaft um 1000 Aktien à 500 Mk. = 500,000 Mk. erhöht. Diese neuen Aktien sind mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1885 ausgegeben worden und haben die Nummern 1501 bis 2000.

Diese neuen Aktien sind zum Zwecke der Einführung an der hiesigen Börsenbank zugelassen worden und werden die Zulassungsstücke demnächst zur Vertheilung gelangen.

Karlsruhe, 1. Dezember 1885.

Der Vorstand.

Karl Lang.

Bekanntmachung.

In großer Auswahl empfehlen wir Ihnen unsere Fabrikate in Gummi- und Guttapercha-Waaren, Gummi-Schläuche, Gummi-Platten, Gummi-Ventile, Gummi-Packungen, Gummi-Schuhe, Gummi-Mäntel, Gummi-Kissen, Gummi-Betten, Gummi-Bälle, Gummi-Puppen, Gummi-Spielwaaren, Gummi-Stempel, Gummi-Schwämme, Gummi-Bürsten, Gummi-Kämme, Gummi-Strümpfe, Gummi-Bänder, Gummi-Fäden, Gummi-Stoffe, Gummi-Tuche, Gummi-Wachstuche, Gummi-Lederstoffe, Gummi-Wachsleder, Gummi-Wachsleinen, Gummi-Wachsmusseline, Gummi-Wachsmolton, Gummi-Wachsbarchent, Gummi-Wachsflanell, Gummi-Wachsmoleskin, Gummi-Wachsbatist, Gummi-Wachsmusselin, Gummi-Wachsbarège, Gummi-Wachsmousseline, Gummi-Wachsmolle

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 44.

Ausgegeben den 4ten November 1835.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Der Küster und Schullehrer Stater zu Rostin im Soldiner Kreise hat das Unglück gehabt, bei dem daselbst am 6ten Mai c. stattgefundenen Brande, wobei seine Amts-Wohnung zum Theil eingeäschert worden, nach eidlicher Aussage von Zeugen einen nach eigener Angabe unter ¾ seines Besitzthums betragenden Theil seines beweglichen Vermögens zu verlieren, er ist also zu einer Entschädigung von 25 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungskasse berechtigt. Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungsbezirks No. 103. II. Abth. 363. Oktober,

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkschen Städten jedes derselben 9 Pf.,
b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungsbezirks,
imgleichen bei sämmtlichen Landschulen jedes derselben . . . . . 6 Pf.

beizutragen. Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge einzuziehen und spätestens zum 1sten December d. J. an unsere Institutenkasse einzusenden. Der Letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben und die etwa damit im Rückstande geblieben sind, zu überschicken.

Frankfurth a. d. O., den 28sten October 1835.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Des Herrn Justizministers Mühler Excellenz haben mittelst Rescripts vom 28sten September c. bestimmt: No. 46.

1) wenn die Gerichte, denen nach Inhalt der Allerhöchsten Ordre vom 2ten November 1833 die Gerichtsbarkeit über minorenne oder unter väterlicher Gewalt stehende

Soldaten gebührt, finden, daß die Regulirung des Nachlasses und die Ermittelung des Erbschaftsstempels mit wenigern Schwierigkeiten bei den inländigen Gerichten der Heimath des Verstorbenen erfolgen könne, oder wenn sie von den nächsten Erben dazu aufgefordert werden, so steht ihnen frei, die aufgenommenen Verhandlungen über den in ihrer Jurisdiction befindlichen Nachlaß den Gerichten der Heimath zu übersenden mit der Aufforderung, sich der fernern Regulirung des Nachlasses und der Berichtigung des Erbschaftsstempels zu unterziehen und den Erbfall in seine Erbschaftsstempel-Tabelle zu übernehmen.

2) Es sollen in diesem Falle die Gerichte der Heimath verbunden sein, der an sie ergehenden Aufforderung zu genügen und sich allen, den Gerichten der Erbschaft obliegenden Verpflichtungen zu unterziehen.

Es versteht sich indeß von selbst, daß bei den nach dem ordentlichen persönlichen Gerichtsstande des Erblassers zu beurtheilenden Rechtsverhältnissen die, am Garnisonorte geltenden Gesetze zur Richtschnur dienen müssen; wonach sämmtliche Gerichte des Departements sich zu achten haben.

Frankfurth a. d. O., den 20sten Oktober 1835.

No. 47. Sämmtliche Untergerichte unseres Departements werden hiermit angewiesen: über Grundstücke, welche einzeln verkauft sind, und bis dahin zu einem Gute gehört haben, worüber bei uns das Hypothekenbuch geführt wird, nie eher ein neues Hypothen-Folium anzulegen, bevor dieselben nicht in unserm Hypothekenbuche abgeschrieben worden sind. Die Gerichte haben ferner zu recherchiren: ob und in welchen Fällen dies etwa früher geschehen ist, und also über Grundstücke ein Hypothekenbuch geführt wird, welche noch in unserm Hypothekenbuche stehen und im Falle sich solches ergiebt, binnen 4 Wochen hierüber Bericht abzustatten.

Zugleich wird den Untergerichten die Befolgung des Publicandi vom 14ten October 1829. Amtsblatt pro 1829. Seite 426. in Erinnerung gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 27sten October 1835.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Medizinal-Rath und Mitgliede des Medizinal-Collegii der Provinz Brandenburg Dr. Eck das Prädikat eines Geheimen Medizinal-Raths beizulegen geruhet.

Berlin, den 23sten October 1835.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

Bei der zu Michaelis c. im Schullehrer-Seminar zu Neuzelle gehaltenen Abgangs-Prüfung sind die Seminaristen: 1) Leberecht Salomo aus Wergluga bei Schlieben, 2) Traugott Quoos aus Benau bei Sorau, 3) Rudolph Rättig aus Züllichau, 4) Ludwig Schüler aus Glossow bei Bärwalde, 5) Wilhelm Mewes aus Beeskow,

Beeskow, 6) Ferdinand Wilhelmi aus Frankfurth a. d. O., 7) Robert Seler aus Schwiebus, 8) Ewald Trepte aus Drebkau, 9) Theodor Hesse aus Gr. Teuplitz bei Sorau, 10) Friedrich Rehfeld aus Döbberin bei Seelow, 11) Gottlob Vogel aus Gersdorf bei Crossen, 12) Heinrich Brauer aus Hohenziethen bei Soldin, 13) Eduard Münch aus Crossen, 14) Gottlieb Schrödter aus Friedeberg i. d. N., 15) Erdmann Clausnitzer aus Groß-Bresen bei Guben, 16) Ferdinand Eckert aus Berkenwerder bei Landsberg a. d. W, 17) August Schmidt aus Friedersdorf bei Sorau, 18) Friedrich Körner aus Laubow bei Drossen, 19) Samuel Nippe aus Kosel bei Naumburg a. B, 20) Ludwig Ambrosius aus Schwiebus, 21) Wilhelm Voigt aus Königsberg i. d. N, 22) Friedrich Lange aus Friedland bei Wriezen a. d. O, 23) Theodor Taschenberg aus Werder bei Strausberg, 24) Ferdinand Müller aus Wollup bei Letschin, 25) Theodor Schorß aus Gr. Cammin bei Cüstrin, 26) Robert Eichner aus Sorau, 27) Christian Krüger aus Wellmitz bei Guben, 28) Ludwig Senff aus Schmiedeberg, 29) Christian Lehmann aus Langengrassau bei Luckau, für anstellungsfähig erklärt worden.

Berlin, den 12ten October 1835.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Von dem unterzeichneten Consistorio sind die Kandidaten des Predigtamtes: Samuel Georg Christian Strehz aus Massow in Pommern, Johann Gustav Albert Below aus Berlin, Ludwig Theodor Herrmann Blume aus Groß-Wenden, Samuel Fürchtegott Bürger aus Görlitz, Philipp Buttmann aus Berlin, Friedrich Ferdinand Cochius aus Drewitz, Theodor Friedrich Nikolaus Deichmann aus Halle, Friedrich Wilhelm Dominick aus Wustermark, Carl Gottlieb Hirche aus Dahme, Johann Traugott Horter aus Rothwasser, Friedrich Gottlieb Kolrep aus Rathenow, Friedrich Wilhelm Carl Lindt aus Berlin, Gustav Eduard Richter aus Frankfurth a. d. O., Theodor Friedrich Wilhelm Schumacher aus Golzow und Johann Carl Seehausen aus Freiwalde, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 20sten Oktober 1835.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Die Predigtamts-Candidaten Carl Friedrich Müller zu Calau, Johann Gottfried Böhme zu Kirchhain und Ernst Julius Friederici zu Lieberose sind in der mit ihnen am 20sten d. M. hier stattgefundenen Prüfung für das Lehrfach und für anstellungsfähig als Rector oder Lehrer an einer allgemeinen Stadtschule erklärt worden.

Frankfurth a. d. O., den 22sten Oktober 1835.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius August Ferdinand Eugen Wenzel ist zum Justiz-Commissarius bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen ernannt worden.

An

An die Stelle des Amtmanns Schneider ist der Gutsbesitzer Vogel zu Bernsdorff zum Schiedsmann für den 14ten Bezirk des Sorauer Kreises gewählt und bestätigt worden. Frankfurth a. d. O., den 22sten October 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Orts-Benennung. 1ste Abt. 739. October.

Der Besitzer des zu Reitzenstein gehörigen Vorwerks Waldowstrenk, Sternberger Kreises, Lieutenant von Waldow und Reitzenstein, hat auf dieser Besitzung an der neuen Chaussee von Cüstrin nach Schwerin a. d. W. ein neues Post-Etablissement erbaut, welchem mit unserer Genehmigung der Name

„Waldowstrenk"

beigelegt worden ist.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Oktober 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1ste Abt. 1236. Oktober.

Dem Doktor Ludwig Kufahl zu Berlin ist unterm 14ten Oktober 1835 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene und für neu und eigenthümlich erkannte Kessel-Einrichtung zur Erhitzung von Wasserdämpfen,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 21sten Oktober 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819. §. 6. (Gesetzsammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Amtmann Müller in Steinsdorf Herrschaft Neuzelle folgende Staatsschuldscheine, als:

No.	46,421.	Litt. F.	über 100	Rthlr.,
No.	59,077.	Litt. E.	über 100	Rthlr.,
"	62,302.	" F.	" 100	"
"	76,078.	" J.	" 100	"
"	80,011.	" J.	" 100	"
"	94,531.	" B.	" 100	"
"	99,662.	" B.	" 100	"
"	99,737.	" D.	" 100	"
"	100,114.	" K.	" 100	"
"	100,149.	" K.	" 100	"
"	100,244.	" H.	" 100	"
"	100,972.	" H.	" 100	"

angeblich entwendet worden sind. Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der oben bezeichneten Documente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unter-

unterzeichneten Controlle der Staatspapiere oder der Königlichen Gerichts-Commission zu Neuzelle anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird. Berlin, den 26sten October 1835.

Königl. Controlle der Staats-Papiere.

Publikandum.

Dem Schifffahrt treibenden Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß die 8te Schleuse auf dem Bromberger-Kanal einer Haupt-Reparatur bedarf, welche im Laufe des bevorstehenden Winters ausgeführt werden soll. Vom 15ten December d. J. ab wird daher die Passage auf dem genannten Kanal gesperrt sein; und bei günstiger Witterung zum Bau erst Mitte April nächsten Jahres wieder eröffnet werden können. Bromberg, den 18ten October 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Am 9ten d. M. ist das Dorfsiegel zu Staffelde, welches mit einem Preuß. Adler versehen ist, über dem sich in einem Halbkreise die Umschrift: „Schulzenamt zu Staffelde" befindet, entwandt worden. Dies wird hiermit zur Verhütung von Mißbräuchen bekannt gemacht, und soll das Siegel zugleich vom Tage der Entwendung als cassirt betrachtet werden.

Deetz, den 26sten October 1835.

Königl. Landrath Soldiner Kreises. Stubenrauch.

Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen sind allhier aus einer unverschlossenen Wohnung 7 schwere silberne Theelöffel und ein dergleichen Zuckerstreulöffel, welche mit den verschlungenen Buchstaben L. B. gezeichnet sind, gestohlen worden. — Indem wir vor dem Ankauf dieser Löffel warnen, ersuchen wir Jedermann, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken und wird demjenigen, der uns den Thäter dergestalt namhaft macht, daß wir ihn bestrafen lassen und den Bestohlenen zu seinen Löffeln verhelfen können, eine Belohnung von 2 bis 3 Rthlr. zugesichert.

Soldin, den 23sten October 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Nacht zum 31sten Oktober c. gegen 2 Uhr Morgens sind aus der Wohnstube des katholischen Pfarrers Seydel zu Liebenau, mittelst gewaltsamen Einbruchs und Einsteigens durch das Fenster, die nachstehend verzeichneten Kirchen-Bestände und Dokumente, welche sämmtlich in einem Kasten eingeschlossen waren, gestohlen worden.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden hiervon benachrichtigend, wird zugleich bemerkt, daß eine nähere Bezeichnung der Dokumente nicht angegeben werden kann, sobald indeß etwas bestimmteres darüber hier eingehen wird, wird dies sofort nachträglich mitgetheilt werden.

Verzeichniß der gestohlenen Gelder und Dokumente.

A. Dokumente von der Kirche zu Starpel:

1) Obligation über 100 Rthlr., vom 23sten April 1807., Bürger Meyer;

2) Obli-

2) Obligation vom 23sten Mai 1809., Bürger Meyer, über 100 Rthlr.;
3) Obligation über 200 Rthlr., vom 10ten Oktober 1822., Bürger Hoffmann;
4) Obligation über 100 Rthlr., vom 18ten Juli 1826., Bürger Meyer;
5) Obligation über 492 Rthlr., vom 31sten Oktober 1827., Bauer Paulke;
6) Obligation über 50 Rthlr., vom 11ten Februar 1831., verehelichte Möbus;
7) Obligation über 100 Rthlr., vom 16ten April 1831., Zimmermann;
8) ein Staats-Schuldschein von 50 Rthlr., No. 59,397. Litt. M.;
9) an baarem Bestande 321 Rthlr. 25 sgr. 3 pf.

B. Von der Kirche zu Rinnersdorff:

1) zwei Staats-Schuldscheine, a) 20,366. b) 96,385., jeder zu 100 Rthlr.;
2) ein dergleichen No. 32,154. über 200 Rthlr.;
3) baare Bestände 93 Rthlr. 23 sgr. 8 pf.

C. Von der Kirche zu Leimnitz baarer Bestand 95 Rthlr. 6 pf.
D. Von der Kirche zu Neudörffel Bestand 30 Rthlr. 17 sgr. 7 pf.
E. Von der Kirche zu Wilkau 25 Rthlr. 26 sgr. 2 pf.
F. Von der Kirche zu Läsgen 54 Rthlr. 24 sgr. 4 pf.
G. Von der Kirche zu Niedewitz 50 Rthlr. 14 sgr. 4 pf.
H. Von der Kirche zu Wutschdorff 8 Rthlr. 23 sgr. 11 pf.

Ein Märkscher Pfandbrief datirt Prenzlau, ein Staatsschuldschein von 500 Rthlr. ohne Nummer. Sämmtliche Staats-Schuldscheine waren mit Coupons versehen.

Bekanntmachung.

Am 27sten September c. in den Abendstunden zwischen 7 und 11 Uhr sind aus der Wohnung des Bauers Andreas Henkel zu Tammendorf mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 56 Rthlr. baares Geld in 1 Thalerstücken, 2) 8 Stücken flächsene, 3) 7 Stücken werchene Leinewand, 4) 5 Mannshemden, wovon 3 ganz flächsene und 2 mit flächsenen Rümpfen und Aermeln von schlesischer Leinewand. Vier dieser Hemden waren ohne Zeichen, das eine aber hatte auf beiden Schultern zwei mit Zwirn übers Kreuz eingestickte Streifen, 5) ein großer Bettüberzug von roth und dunkelblau karrirter Leinewand.

Indem wir Jedermann auffordern, alles was zur Ermittelung des Thäters führen kann, uns oder der nächsten Obrigkeit sofort anzuzeigen, warnen wir zugleich vor dem Ankauf der ad 2 bis 5 aufgeführten Gegenstände. Kosten werden unter keinen Umständen verursacht, vielmehr sollen die baaren Auslagen erstattet werden.

Reppen, den 16ten October 1835.

Das Patrimonial-Gericht Tammendorf.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der nachstehend näher signalisirte Schneidergesell August Faust, versehen mit einem am 15ten d. M. in Frankfurth a. d. O. und im hiesigen Orte unterm 17ten d. M. in 6 Tagen nach Deutsch-Crone visirten Reisepasse d. d. Graudenz, den 4ten August c., welcher am 17ten d. M. die Reise mit dem Schneidergesellen Christian Philipp Kirchner gemeinschaftlich bis Groß-Cammin gemacht und im dortigen Kruge

die

die Nacht zum 18ten d. M. mit ihm zugebracht hat, ist dringend verdächtig, dem ꝛc. Kirchner folgende Sachen aus seinem Felleisen entwendet zu haben: 1) einen grüntuchnen Ueberrock mit 2 Reihen schwarz überzogener Merinoknöpfe, inwendig dicht unter dem Kragen im Hintertheile die Buchstaben Ch. P. K. 1834. mit blauer Seide eingenäht „12 Rthlr." der Leib war mit schwarzem Kattun und die Aermel, mit weißer Leinwand gefüttert. 2) Ein Paar schwarztuchne lange Beinkleider gefüttert mit schwarzer Leinwand im Gurte und Klappe, 3 Rthlr., 3) Eine gelbliche Pique-Weste, gefüttert mit weißem Kattun, 6 Stück gelbe Knöpfe mit dem Brustbild des Königs und unter demselben Friedrich Wilhelm III., 1 Rthlr. 15 sgr. 4) Ein weißes Vorhemdchen 7 sgr. 6 pf. 5) Ein rothes Taschentuch mit gelben Blumen, 7 sgr. 6 pf. 6) Eine Bürste mit schwarzen und weißen Borsten, das Holz polirt, 5 sgr.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der ꝛc. Faust von Groß-Cammin aus seine ihm vorgeschriebene Reisetour verändert hat und deshalb werden die Wohllöbl. Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armerie dienstlichst ersucht, auf den ꝛc. August Faust genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und ihn, falls die bezeichneten Sachen bei ihm gefunden werden, oder sonstige Verdachtsgründe bei seiner Vernehmung sich ergeben sollten, sogleich zu arretiren und die Untersuchung gegen ihn einzuleiten, mich aber davon gefälligst zu benachrichtigen.

Cüstrin, den 28sten October 1835.

Königliches Landraths-Amt. v. Waldaw.

Signalement.

Der ꝛc. Faust ist aus Graudenz gebürtig und hielt sich auch daselbst auf, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, gegrübtes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Steckbrief.

Die von uns wegen begangener Diebstähle zur Untersuchung gezogene verehelichte Schiffer Kappel, Marie geb. Sauer, aus Ziebingen gebürtig, hat sich mit ihrem Ehemann, dem Schiffer Kappel zuletzt zu Seedorf bei Crossen aufgehalten und soll jetzt ihre Zuchthausstrafe antreten. Sie hat sich hierzu bisher nicht gestellt und da ihr Aufenthaltsort nicht hat ausgemittelt werden können, so ersuchen wir alle Wohll. Militair- und Civilbehörden ganz ergebenst, auf dieselbe gefälligst vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Reppen, den 26sten October 1835.

Patrimonialgericht Ziebingen.

Signalement.

Die ꝛc. Kappel, Maria geb. Sauer ist 32 Jahr alt, 4 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, etwas starke Nase, starkes Gesicht und fehlen ihr sämmtliche Backzähne.

Der

Steckbrief. Der unten bezeichnete Schiffsjunge August Völke ist seinem Dienstherrn, dem Schiffer Carl Herrmann in der vergangenen Nacht heimlich unter Mitnahme seiner eigenen und einiger dem ꝛc. Herrmann angeblich gehörenden Sachen entlaufen. Er ist ohne Legitimation und wahrscheinlich auch ohne Existenzmittel, daher wir alle resp. Behörden dienstergebenst ersuchen, den ꝛc. Völke anzuhalten, uns davon Nachricht zu geben und auch das Königl. Wohllöbl. Bezirks-Woytamt Schulitz bei Bromberg davon in Kenntniß zu setzen, welches die Weiterbeförderung des Völke bestimmen wird. Zellin a. d. O., am 25sten October 1835.

Königl. Domainen-Amt.

Signalement.

Der August Völke ist aus Mühle Ottorow bei Schulitz gebürtig, evangelischer Religion, 19 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat schwarzbraunes glattes Haar, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, platte Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und dient als besonderes Kennzeichen, daß der Zeigefinger der linken Hand in Folge eines Schnittes mit dem Hechselkneif krumm geheilt ist.

Bekleidet war derselbe mit einer hohen viereckigen hellblauen Tuchmütze mit altem weißem Pelzbräm ohne Schirm, einer hellblauen Tuchjacke mit blanken Knöpfen und weißem Flanellfutter, einem Paar langen grauen Tuchhosen, einem Paar langen fahlledernen Schmierstiefeln, hellblauer Tuchweste mit blanken Knöpfen, einem Paar kurzen wollenen Strümpfen und altem zerrissenen leinenen Hemde.

Außerdem führt der Völke wahrscheinlich in einem grauen leinenen Sacke: 1) einen grauen Tuchrock mit überzogenen Knöpfen und leinen Futter, 2) einen alten blauen Tuchrock, 3) ein Paar wollene Strümpfe, 4) zwei alte leinene Hemden, 5) ein Paar alte Schuhe, 6) eine blaue runddecklichte Tuchmütze mit lakirtem Lederschirm.

Bekanntmachung. Von den mittelst Steckbriefs vom 21sten v. M. (Amtsblatt No. 39. pag. 307.) verfolgten Dieben, Krüger Johann Vollmann, welcher nach den spätern Ermittelungen sich auch Puhlmann nennen soll, und Tagelöhner August Friedrich Schwarzbauer, ist der Letztere heute wieder eingeliefert worden.

Berlinchen, den 19ten October 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der mittelst Steckbriefs vom 21sten v. M. (Amtsblatt No. 39.) verfolgte ehemalige Krüger Johann Vollmann, auch Puhlmann genannt, ist gleichfalls wieder ergriffen und an uns abgeliefert worden, jener Steckbrief also vollständig erledigt.

Berlinchen, den 28sten October 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 44.

Frankfurth a. d. O., den 4ten November 1835.

Zwei Hundert Thaler Belohnung. Am 27. d. M. Abends zwischen 9 und 10 Uhr ist mir in einiger Entfernung vom Hofe eine Hafer-Miethe angesteckt worden. Wer mir den Thäter, oder solche Umstände anzeigen kann, wodurch derselbe ausgemittelt, und in Folge gerichtlicher Untersuchung der That überführt werden kann, erhält von mir eine Belohnung von „Ein Hundert Thaler." Diese Belohnung soll auf „Zwei Hundert Thaler" erhöht werden, wenn die Anzeige bis zum 1. December dieses Jahres erfolgt. Goltzow, den 29. October 1835.

Rehfeld.

Avertissement. Die im Hypothekenbuche des Oberlandesgerichts eingetragenen, mit Jurisdiktion versehenen, im Landsberger Kreise der Neumark gelegenen, der Kammerrath Lembkeschen Familienstiftung zugehörigen Erbzinsgüter Balz und Kleinheide nebst Zubehör, zusammen abgeschätzt auf 34256 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen vor dem Assessor Oelrichs in termino „den 23. Dezember c." Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Kinder des Amtmanns Lembke, hierzu öffentlich vorgeladen, so wie zugleich die Interessenten der Kammerrath Lembkeschen Familienstiftung aufgeboten, zur Wahrnehmung ihrer etwaigen Rechte sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurth a. d. O., den 19. Mai 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Im Laufe des Jahres 1836. wird für die am Finow-Kanal in der Gegend von Neustadt-Eberswalde belegenen Königl. Hüttenwerke ein Quantum von circa 300 Fuder guter kiefener Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffel verlangt. Wer auf die Lieferung dieser ganzen Quantität oder eines Theils derselben eingehen will, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder frei bis zu gedachten Hüttenwerken geliefert, bis zum 1. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Berg-Amte einreichen, und wird, wenn der Preis angemessen befunden worden, mit den Mindestfordernden der Contrakt über die Lieferung abgeschlossen werden. Man ist auch nicht abgeneigt, auf Anerbietungen zu Lieferungen in den nächst folgenden Jahren einzugehen. Berlin, den 26. September 1835.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Br. Pr. Provinzen.

Bekanntmachung. Für das Königl. Hüttenwerk zu Kutzdorf an der Landstraße von Cüstrin nach Bärwalde und 1½ Meile von ersterem Orte entfernt, wird im Laufe des Jahres 1836. ein Quantum von 5 bis 600 Fuder guter kiefener Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffel verlangt. Wer die Lieferung dieses Quantums oder eines Theils desselben übernehmen will, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder, frei bis zu gedachtem Werke geliefert, bis zum 1sten Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Berg-Amte einreichen, und wird, wenn der Preis annehmlich befunden worden, der Kontrakt über die Lieferung abgeschlossen werden. Man ist auch nicht abgeneigt, auf Anerbietungen zu Lieferungen in den nächst folgenden Jahren einzugehen. Berlin, den 26. September 1835.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Br. Pr. Provinzen.

Subhastations-Patent. Das in Lebus belegene, Vol. I. No. 23. Fol. 45. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Gottfried Thiede und seiner Ehefrau Eve Marie gebornen Nickel gehörige Ackerbürgergut, welches auf Dreitausend Sechshundert Vier und Dreißig Thaler 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 9. Januar Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen, so wie den Erben des Ausgedingers Martin Nickel, den Geschwistern Margarethe, Martin und George Perlwitz, ferner den Erben der Wittwe Perlwitz Eve Catharine gebornen Muth hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 9. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in Lebus belegene, Vol. I. No. 29. Fol. 57. des Hypothekenbuches von Lebus verzeichnete, dem Wiesenbürger Gottfried Schumann gehörige Kleinbürgergut, welches auf 1179 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 22. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O, den 1. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in Lebus belegene, Vol. I. No. 3. Fol. 5. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Gastwirth Johann Friedrich Lamm und dessen Frau, Eve Dorothee geb. Sänger, gehörige Freigut, welches auf Zweitausend Neunhundert und Neun Thaler 25 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 6. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr" vor dem Justizrath Augustin in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten, insbesondere den Erben des Schlächtermeisters Knacke und Kauflustige hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 11. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem ehemaligen Kontrolleur und Kaufmann Anton Kosson gehörige, hierselbst in der Louisenstraße sub No. 115. belegene, mit Ausschluß der schon abgelösten, wenn gleich im Hypothekenbuch noch nicht abgeschriebenen Braugerechtigkeit, auf 6387 Rthlr. 13 Sgr. 8⅔ Pf. gerichtlich taxirte Wohnhaus und Zubehör, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal „auf den 10. Februar 1836." vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Ackerbürgers Joch hierselbst in der Zantocher-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche No. 46. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis auf 1957 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Local auf „den 27. Januar Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W, den 2. Oct. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das dem Michael Pade gehörige, zu Viez sub No. 100. a. belegene halbe Haus mit Zubehör auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in Viez auf „den 8. Februar 1836 Vorm. 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. October 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die in der Zorndorffer-Vorstadt allhier belegene Maulbeerbaum-Plantage, bestehend aus einem Wohnhause mit Kegelhaus und Bahn, einem Stall, einer Scheune mit Anbau, einem Bienenhaus, Backofen und Brunnen, 14 Morgen 90 □Ruthen 44 □Fuß Ackerland enthaltend und abgeschätzt auf 5329 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Januar 1836. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 25. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben der verehelichten Bäcker Moser gehörige, in der Mühlenstraße hierselbst belegene, Vol. I. No. 57. des Hypothekenbuchs verzeichnete große Haus nebst Zubehör, auf 2173 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 16. Dezember 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 29. August 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmachermeister Johann Christian Danske gehörige, in der Müncheberger Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 232. verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 626 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 10. Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichts-Stelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 19. Oktober 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Zimmergesellen Elias Kreutzberg gehörige, in der Frankfurther Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 64. verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 526 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 17ten Februar 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 22. October 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der verwittweten Förster Binger gebornen Pohle gehörige, in der Amtskolonie hieselbst belegene, No. 72. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Büdnerhaus nebst Zubehör, auf 153 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 13. Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 22. October 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die Freimanns-Nahrung des verstorbenen Freimann Johann Friedrich Obach zu Alt-Lietzegöricke, gerichtlich auf 683 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber in dem „am 5. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst angesetzten Bietungs-Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zehden, den 25. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Berlinchen.

Das Haus vor dem Soldiner-Thore hieselbst, No. 261. nebst Pertinenzien, auf 373 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf. und die Scheune gleichfalls vor dem Soldiner-Thore zwischen Wilhelm Marquart und Falbe No. 21., auf 111 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, der Wittwe Getzlaff gebornen Michaelis gehörig, sollen „am 8. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle" öffentlich verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber sollen im Termine aufgestellt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden, da das Hypothekenwesen der Scheune noch nicht regulirt ist, gleichzeitig aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in obigem Termine zu melden.

Berlinchen, den 26. August 1835.

Avertissement. Die Ländereien der Kirche zu Burschen, Königl. Amts Lagow, im Sternberger Kreise, und abgesondert die dazu gehörige Scheune, sollen, erstere in Erbpacht mit einem jährlichen Canon von 68 Scheffel 6½ Metze Roggen und für ein durch Meistgebot zu erhaltendes Erbstandsgeld, dessen Minimum 125 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., ausgethan, letztere an den Meistbietenden verkauft werden. Zum Bietungs-Verfahren haben wir einen Termin auf „den 1. Februar 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hier angesetzt, und können Ertrags-Anschlag, beziehungsweise Taxe und Bedingungen in unsrer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 24. October 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Zum öffentlichen Verkauf: 1) des dem Schuhmachermeister Carl Treptow gehörigen, Vol. III. pag. 39. unter No. 134. im Hypothekenbuche der Stadt Lübben verzeichneten, in hiesiger Gubener Vorstadt belegenen, auf 255 Rthlr. abgeschätzten Hauses nebst Hintergebäuden und Gärtchen, so wie der, von demselben bisher besessenen, unter No. 478. p. 13. Vol. XI. in das Hypothekenbuch des Land- und Stadtgerichts Lübben für walzende Grundstücke eingetragenen und 17 Rthlr. 15 Sgr. taxirten fünf Stücken Sandacker auf dem Nopkan am Biebersdorfer Wege, 2) eines Gartens des Kaufmanns Neumeister hierselbst, welcher Vol. V. pag. 349. sub No. 194. des Hypothekenbuchs verzeichnet, vor dem Gubener-Thore belegen und auf 58 Rthlr. 10 Sgr. taxirt worden, ist im Wege nothwendiger Subhastation ein Termin auf „den 27. Januar 1836. Vormittags 9 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Assessor Geras auf dem hiesigen Land- und Stadtgerichte angesetzt, und werden dazu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und neuster Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Lübben, den 16. October 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das Tuchmacher Hoffmannsche Wohnhaus No. 330. hierselbst, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 12. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 5. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das in der langen Straße hierselbst belegene und im Holzgerüst aufgeführte Großerbenhaus der verehel. Tuchscheerer König, geborne Müller, Nr. 159., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 363 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll „den 10. Februar 1836." an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das zu Finsterwalde in der Calauer-Vorstadt belegene, im Hypotheken-Buche Vol. VI. No. 270. verzeichnete, auf 313 Rthlr. abgeschätzte Bürgerhaus der verwittweten Jähser gebornen Kotsch, soll am „14. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 25. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das in der Stadt Kirchhain in der zweiten Torgauer-Vorstadt sub No. 306. gelegene, im Hypothekenbuche Vol. 7. No. 306. pag. 97. eingetragene, der Marie verehelichten Wießner geb. Kunze gehörige, auf 130 Rthlr. gerichtlich taxirte Bürgerhaus mit Zubehör ist Erbtheilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt und ein Bietungstermin auf „den 9. Dezember c." in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Kirchhain, den 22. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das bei der kleinen Heide belegene Erbzinsland von 7 Morgen 132 □Ruthen, in unserm alten Hypothekenbuche über die Erbzinswiesen No. 52. Fol. 104. verzeichnet und dem Vorstädter Hans Balzer und dessen Ehefrau Liesa gebornen Knocha gehörig, dessen jährlicher Ertrag auf 6 Rthlr. abgeschätzt ist, wovon jährlich 9 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. Erbzins zu entrichten und die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehen sind, soll „den 12. Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 10. October 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle.

Das dem Wilhelm Kulisch gehörige Jontken-Kossäthengut No. 35. in Schlaben, abgeschätzt auf 1119 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Neuzelle, den 1. September 1835.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 30—31. v. M. ist dem Stiftsgärtner Nain hierselbst mittelst Einbruchs außer einer Quantität Viktualien ein messingenes Plätteisen nebst Bolzen, auf dem Schieber mit B. bezeichnet, und ein flacher zinnerner Teller J. H. P. gezeichnet, entwendet worden. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir Jedermann vor dem Ankauf dieser Sachen, und fordern ihn, im Fall daß ihm davon etwas zum Vorschein kommt, auf, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde darüber Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Neuzelle, den 1. November 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission Lieberose.

Das den Erben des Schuhmachers Ohneforge gehörige Kleinbürgergut zu Friedland, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 12. März 1836. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland öffentlich verkauft werden.

Lieberose, den 22. October 1835.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission zu Lieberose.

Die dem Mühlenmeister Gottlieb Reinhard gehörige Jankemühle nebst Ackerwirthschaft bei dem Dorfe Choffenitz, abgeschätzt auf 7800 Rthlr. 2 Sgr. 8½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. März 1836. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland öffentlich verkauft werden. Lieberose, den 20. August 1835.

Die dem Mühlenmeister Bohl: in Unter-Lindow, früher dem Mühlenmeister Meyer zugehörigen, auf Krebsjaucher Feldmark gelegenen 4 Allodial-Wiesen, abgeschätzt auf 1240 Rthlr. und ½ Viertel-Reiß Zeidel oder Lehnwiese, neben dem Pottack-Fließ, abgeschätzt auf 112 Rthlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Recognitionsschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 7. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten und die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Wittwen Johanne Reßine Wurm und Eleonore Hedwig Meyer, denen die Benutzung von der einen Wiese auf Lebenszeit zugesichert ist, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Fürstenberg, den 25. August 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Quartschen bei Neudamm.

Die Mittelbürger-Nahrung des Martin Balke, zu Fürstenfelde sub No. 55. belegen, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1037 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 14. Dezember früh 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei Pförten.

Das erbliche Nießbrauchrecht der zu Nablatt belegenen, in der Separation begriffenen und auf 50 Rthlr. taxirten, sogenannten Grötschkeschen Freigärtnernahrung soll in dem auf „den 17. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzten Termine verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Publikandum. Die dem Daniel Ulisch zugehörige, sub No. II a. des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhufen-Nahrung zu Sternberg, auf 568 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf. taxirt, soll Schuldenhalber „am 11. Januar futuri" in der Gerichtsstube zu Sternberg öffentlich verkauft werden. Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein liegen hier zur Einsicht bereit.

Reppen, den 23. September 1835.

Patrimonial-Gericht über den Grundhof Sternberg.

Gerichtlicher Verkauf. Das in Grabow Königsberger Kreises belegene Freihaus der verehelichten Gieseler gebornen Gränz, früher Wittwe Brandt, nebst Garten, abgeschätzt auf 286 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am „15. Januar 1836. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Hohenkränig öffentlich verkauft werden. Schwedt, den 28sten September 1835.

Patrimonialgericht Hohenkränig ꝛc.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Fischer Michael Malitz in Saathen, Königsberger Kreises, zugehörige, dort belegene und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1027 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Fischernahrung soll „am 15. Januar 1836 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Hohenkränig verkauft werden.

Schwedt, den 1. October 1835.

Patrimonial-Gericht Hohenkränig ꝛc.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht zu Cleſſin.

Die zum Schlächtermeiſter Wilkeſchen Nachlaß gehörigen, auf der Feldmark von Cleſſin belegenen landparzellen von 48 Morgen 48 QRuthen, abgeſchätzt auf 1200 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf., ſollen am 28. November c. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsſtube zu Cleſſin öffentlich verkauft werden. Die Taxe, Kaufbedingungen und der Hypothekenſchein können täglich in unſerer Regiſtratur zu Frankfurth a. d. O., Oderſtraße No. 15., eingeſehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Leuthen.

Die Chriſtian Schubertſche Halbbauernahrung zu Leuthen, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt auf 193 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. wird „den 4. Januar 1836. Vormittags 11 Uhr" öffentlich verkauft. Die unbekannten Realprätendenten werden zu dieſem Termine zur Vermeidung der Präkluſion mit vorgeladen.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Zſchorno.

Das hierſelbſt belegene Windmühlengrundſtück No. 3., dem Müller Gottfried Leißner zugehörig, zufolge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 256 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzt, ſoll „am 18. Dezember c. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichts-Stelle öffentlich verkauft und die Bedingungen im Termine entworfen werden.

Nothwendiger Verkauf. Bernhardiſches Gerichts-Amt zu Crummendorff.

Die Chriſtian Vetterſche Büdnerſtelle sub No. 9. zu Crummendorff, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 112 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., wird auf „Donnerſtag den 17. Dezember 1835. Vormittags um 11 Uhr" auf dortiger Gerichts-Stube ſubhaſtirt.

Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung und Zuſtimmung der Stadtverordneten-Verſammlung ſollen die am hieſigen Kloſterthore befindlichen Kommunal-Gebäude auf den Abbruch und die dadurch gewonnenen Bauſtellen von circa 10,500 QFuß zum Aufbau zweier Gebäude öffentlich an den Meiſtbietenden in dem hierzu auf „den 27. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" in unſerm Seſſionszimmer anberaumten Termine verkauft werden. Die Bauſtellen ſind höchſt vortheilhaft, vorzüglich zur Anlegung eines Fabrikgeſchäfts belegen, und überkommt der Acquirent unter der Bedingung des Neubaues und der Unterhaltung der ſtädtiſchen Waſſerkunſt die dazu gehörige Waſſerkraft. Die auf 3782 Rthlr. 22 Sgr. ermittelte Taxe, ſo wie die Lizitations-Bedingungen liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht offen.

Guben, den 8. September 1835.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Mit hoher Genehmigung ſoll ein Fleck zeither unbenutzter Lehdung in der Nähe der Fenskyſchen Bleiche, von 22 Morgen 92 QRuthen Flächeninhalt, im Wege der Lizitation veräußert werden. Der Termin wird auf künftigen „18. Dezember Vormittags 11 Uhr" auf hieſigem Rathhauſe abgehalten, woſelbſt vorher die Veräußerungsbedingungen eingeſehen werden können. Sorau, den 28. Oktober 1835.

Der Magiſtrat.

Getreide-Verkaufs-Bekanntmachung. Die in dieſem Jahre disponibel verbliebenen Zins-Getreide-Beſtände in circa 1300 Scheffel Roggen und 1600 Scheffel Hafer Berliner Maaß, ſollen in den 3 Terminen „den 18. November, 2. und 16. December d. J." im Rentamte hierſelbſt jedesmal Vormittags um 10 Uhr öffentlich und meiſtbietend verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden. Die Verkaufs-Bedingungen liegen von heute ab ſchon zur Einſicht vor, ſollen auch vor dem Verkauf jedesmal bekannt gemacht werden. Senftenberg, den 24. October 1835.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge soll das von der Erndte 1835 eingekommene Zinsgetraide, bestehend aus circa 45 Scheffel Weitzen, 31 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 775 Scheffel Hafer in einzelnen Quantitäten zum meistbietenden Verkauf gestellt werden. Hierzu haben wir zwei Termine auf „den 14. November und den 5. Dezember" jedesmal früh 10 Uhr im Büreau des unterzeichneten Königl. Rentamts anberaumt und laden Kauflustige mit dem Bemerken dazu ein, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine sogleich deponirt werden muß, der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, die ganze Quantität des obigen Getreides schon im ersten Termine am 14. November zum Verkauf gestellt wird, und nur der Theil fernerweit am 5. Dezember c. zum Verkauf kommen wird, der am ersten Termine unverkauft bleiben sollte. Insofern die ganzen Bestände im ersten Termine Käufer erhalten, wird die Aufhebung des letzten Termins durch das Amtsblatt für den Frankfurther Regierungsbezirk bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 20. Oktober 1835.

Königliches Rent-Amt.

Getraide-Verkauf. Das aus der diesjährigen Erschüttung auf dem hiesigen Amtsboden lagernde Getraide an circa 1016 Scheffel Roggen, 1178 Scheffel Weishafer, 165 Scheffel Rauchhafer Berliner Maaß, soll „den 19. November c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gasthofe zum goldnen Adler öffentlich meistbietend verkauft werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die hiesigen Amtsunterthanen das erstandene Getraide 6 Meilen weit unentgeltlich zu verfahren verpflichtet sind. Schlieben, den 29. Oktober 1835.

Königlich Preuß. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Auf der Insel des sogenannten großen Sees bei Dobberphul unweit Soldin soll ein Wohngebäude für den Fischer schleunigst erbaut und dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Dazu werden Bauunternehmer Behufs der Abgabe ihrer Forderungen zu dem am 10. November d. J. in dem herrschaftlichen Hause zu Dobberphul Nachmittags 2 Uhr anstehenden Termin mit dem Eröffnen vorgeladen, daß die Anschlagssumme auf 401 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. zu stehen gekommen und der Bauentreprise-Contrakt noch im Laufe des Termins wird abgeschlossen werden können. Soldin, den 26. October 1835.

Königl. Kreis-Justiz-Rath. Schulz.

Bekanntmachung. Für die im Jahre 1835 abgebüßten Forststrafarbeiten können die noch rückständigen Brodgelder mit 1 Sgr. 4 Pf. pro Tag auf der Königl. Revier-Forstkasse zu Limmritz gegen Bescheinigungen der betreffenden Herrn Förster, daß und wenn die Strafarbeit und von wem geleistet worden sei, bis zum auf „den 1. Januar 1836" festgesetzten Präclusiotermine erhoben werden. Die Herrn Schulzen der Ortschaften im Sonnenburger Amts-Bezirk werden ersucht, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen, und besonders zu bemerken, daß mit dem 1. Januar 1836 alle dergleichen Anforderungen als erloschen angesehen werden.

Forsthaus Limmritz, den 30. October 1835.

Der Oberförster v. Hagen.

— Zu beachten. — Der Verkauf der Bauhölzer in der Revierverwaltung Limmritz wird für diesen Winter in der Regel im Wege des Meistgebots Statt finden. Die Licitationen sollen nach den Umständen im Wirthshause zu Kriescht oder zu Limmritz oder auch an Ort und Stelle gewöhnlich am Montage abgehalten und durch jedesmalige Bekanntmachungen in den Wirthshäusern der benachbarten Ortschaften publicirt werden. Forsthaus Limmritz, den 24. Oct. 1835.

Der Oberförster v. Hagen.

Bekanntmachung. Es soll an folgenden Tagen in der Revier-Verwaltung Sablat nachstehendes Holz, als: „Sonnabend den 14. November c. im Belauf Neudorf" Jagen 63. 28 Klftr. kiefern Scheitholz, Jagen 71. 14 Klftr. kiefern Scheit-, Jagen 93. 3½ Klftr. Scheit- und

119½ Klftr. kiefern Astholz und in verschiedenen Distrikten 43 Klftr. kiefern Scheitholz; „Versammlungs-Ort Jagen 63. im Häselich.“ „Montag den 16. November c. im Belauf Rodtstock:“ Jagen 5. 21½ Klaft. kiefern Scheitholz und Jagen 128. 240 Klftr. kiefern Scheit- und 7 Klftr. kiefern Astholz; „Versammlungs-Ort im Schlage des Jagens 128.“ „Montag den 23. November c. im Belauf Christianstadt“ Jagen 35. 300 Klftr. k. Scheitholz; „Versammlungs-Ort wo die Queerallee über die Crossener Straße geht.“ „Sonnabend den 28 November c im Belauf Sarkow:“ Jagen 112. 23½ Klafter kiefern Scheitholz, 71½ Klafter kiefern Astholz und im Jagen 113. 45 Klaftern Eichen-Scheitholz, 10½ Klafter Eichen-Astholz und 1 Klafter kiefern Scheit- und 7½ Klaftern kiefern Astholz; „Versammlungsort im Jagen 112.“ „Montag den 30. November c. im Belauf Sablat:“ Jagen 4. 245 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 10. 50½ Klafter kiefern Scheitholz und Jagen 23. 44 Klaftern kiefern Scheitholz; „Versammlungs-Ort im Jagen 4. an den Lehmanns Teichen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Christianstadt, den 19. Oktober 1835.

Der Oberförster Sonenberg.

Holzverkauf. Es sollen in der Revier-Verwaltung Neubrück aus den Hiebsschlägen pro 1836 „150 Stück kiefern stark Bauholz, 110 Stück dergl. mittel Bauholz und 200 Stück dergl. Sägeblöcke“ zusammen 460 Stück verschiedener Länge und Stärke öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „Montag den 16. November d. J. Vormittags 10 Uhr“ im hiesigen Geschäftslocale anberaumt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im gedachten Termine angezahlt werden muß und der nähere Nachweis dieser Hölzer bei dem Unterzeichneten stets einzusehen ist.

Neubrück bei Müllrose, den 27. October 1835. Der Königl. Oberförster Eyber.

Bekanntmachung. Im Königl. Forst-Reviere Maffin und zwar im Forstbelauf Spiegel soll 1) der um die Jagen 4., 5., 6. und 7. aufgeführte, bisher als Bewährung gediente Zaun von circa 1300 Ruthen Länge am „Mittwoch den 25. November c. früh 9 Uhr“ im Gasthofe zu Spiegel beim Gastwirth Schmidt öffentlich und meistbietend dahin verkauft werden, daß immer mehrere Nummern, so wie der Zaun nummerirt ist, zum Ausgebot kommen. 2) Ferner sollen dann eben so aus Forstbelauf Loppow aus den Jagen 12., 26. und 27. mehreres in dem Termine näher zu bezeichnendes Kiefern-Bauholz und mehrere ausgeschnittene Enden birken Nutzholz nach den bezeichneten Nummern verkauft werden. Die Zahlung des Meistgebots geschieht sofort an den im Termine anwesenden Revier-Forstkassen-Rendanten und erfolgt der Zuschlag des ad 1. aufgeführten Zauns nach eingegangener Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., der Zuschlag der ad 2 vermerkten Hölzer dagegen sogleich, nachdem das Meistgebot die Taxe erfüllt oder übersteigt. Der Förster Giese zu Forsthaus Spiegel ist angewiesen, den Zaun, und der Hülfsjäger Feist zu Forsthaus Loppow, die Bau- und Nutzhölzer im geforderten Falle den Kauflustigen schon vor dem Termine anzuzeigen. Forsthaus Maffin, den 28. Oktober 1835.

Der Oberförster Ewald.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge sollen aus dem Königl. Brahlitzer Forst-Revier circa 110 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz in halben Klaftern und zwar des Montags in jeder Woche, als „den 9., 16. und 23. November c.; den 7., 14. und 21. December a. c. Vormittags um 9 Uhr“ auf dem Königl. Domainen-Amte Neuenhagen, so wie 100 Stück kiefern Stämme von incl. Bohlstämmen abwärts und 6 Schock kiefern Stangenhölzer von incl. Hopfenstangen abwärts „den 30. November und 28. December a. c. früh um 9 Uhr“ im Jagen No 13 ꝛc dicht bei Brahlitz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Forsthaus Brahlitz, den 24. October 1835. Der Forst-Assistent Hugo.

Aaktion. Freitag den 13. November c. Vormittags 10 Uhr sollen auf der Holzablage bei dem Dorfe Aurith a. d. O. 1½ Schock, zehn Fuß lang, birkene, elsene und büchene Bohlen meistbietend verkauft werden. Fürstenberg, den 28. Oktober 1835.

Der Königl. Gerichts-Aktuarius Schleußner, vig. comm.

Die zweckmäßigsten Kartoffel-Reiben auf englische Art verfertigt der Schlossermeister Huckauf in Frankfurth a. d. O., Kuhgasse No. 81.

Bekanntmachung. Den Gasthof zum goldenen Löwen zu Liebenau, an der Ecke des Marktes belegen und zur freundschaftlichen Aufnahme fremder Reisenden neu errichtet, empfiehlt einem verehrten Publiko mit der Versicherung der reellsten Bedienung

Liebenau, den 24. Oktober 1835. der Besitzer Wilhelm Knothe.

Für die Herren Guts- und Fabrikenbesitzer. Unterzeichneter fertigt Walzen auf englische Art zum Kartoffelreiben auf Roß- und Handmühlen gut und dauerhaft, und schärft sie auch wieder unter den billigsten Preisen. Friedrich Bethig, Feilenhauermeister in Lieberose.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige in diesem Herbste und nächsten Frühjahre circa 300 Stück veredelte Apfel- und Birnstämme von den besten hier bekannten Obstsorten aus meiner Baumschule billig zu verkaufen. Diese jungen Obstbäume sind gesund, stark im Stamme, fast alle über 6 Fuß bis zur Krone hoch, und haben schon in diesem oder dem vorigen Jahre die ersten Früchte getragen. Abnehmern von 50 oder mehreren Bäumen offerire ich das Stück zu 6 Sgr.; in kleineren Partien aber kostet jeder Baum 7½ Sgr. Auch habe ich für diejenigen welche die Anlage von Baumschulen beabsichtigen, von denen sie schon nach wenigen Jahren Nutzen erwarten dürften, gegen 1500 drei-, zwei- und einjährige wilde Apfel- und Birnstämmchen, gegen 80 veredelte und unveredelte Pfirsichbäumchen, gegen 40 Wallnußpflanzen, gegen 300 süße und sauere Kirschen- und 60 Maulbeerstämme, und gegen 600 dreijährige Kastanien-Bäumchen zu sehr billigen Preisen abzulassen. Woldenberg, den 29. October 1835.

Neumann, Schulrektor.

Bekanntmachung. Krankheitshalber beabsichtige ich mein zum Dorfe Lietzen bei Seelow gehöriges Bauergut, mit vollem Inventario an Vieh, Schiff und Geschirr, so wie mit der ganzen diesjährigen Ernte aus freier Hand zu verkaufen. Zu dem Gute gehören circa 205 Morgen gutes tragbares Land incl. 24 Morgen Wiesen. Die Separation ist vollständig beendigt und die sämmtlichen Wirthschafts Gebäude sind vor ungefähr 4 Jahren auf den bei der Separation erhaltenen Ländereien neu errichtet worden. Der Bauerhof liegt unmittelbar an der von Lietzen nach Falkenhagen und Ahrensdorf führenden Straße. Der Kaufpreis wird circa 1800 Rthlr. betragen. Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei mir selbst, und dürfen der billigsten Bedingungen gewärtig sein. Lietzen, den 1. Oktober 1835. Carl Friedrich Göricke.

Oeffentlicher Dank. Nach fünftägigen schweren Leiden ist meine Frau mittelst der Zange von einem gesunden Knaben durch den Herrn Dr. Fränckel zu Frankfurth a. d. O. glücklich entbunden worden, wobei dieser eben so viel Beweise von Beharrlichkeit und Humanität als von ärztlicher Zuverlässigkeit gegeben hat. Ich fühle mich verpflichtet, für die Rettung meiner Frau dem Herrn Dr. Fränckel hierdurch öffentlich zu danken. Der Colonist Emm zu Sophienthale im Oderbruche.

Zu kaufen werden gesucht:

2 Apotheken, 3 Material-Handlungen, 2 Häuser zu Handelsgeschäften passend, 2 Gasthöfe und 1 Mühle, von soliden und zahlungsfähigen Männern, durch

J. Schneider in Berlin, Heiligegeist-Strasse No. 20.

Auf dem Dominio Falkenhagen ist der Posten des Gerichtsdieners und Nachtwächters mit einem festen Gehalte von 72 Rthlr. und Sportel vacant. Qualificirende Subjecte können sich melden. v. Ekardstein.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 45.

Ausgegeben den 11ten November 1835.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 22. enthält

(No. 1657.) Tarif zur Erhebung des Fährgeldes für die Fähranſtalt zu Blumberg. – Vom 30ſten Juli 1835.

(No. 1658.) Fährgeld-Tarif für die Weichſel-Ueberfahrt bei Kurzebrak. Vom 31ſten Juli 1835.

(No. 1659.) Königlich Preußiſche Erklärung wegen gegenſeitiger Aufhebung des Abſchoſſes zwiſchen ſämmtlichen Landen der Königlich Preußiſchen und Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Monarchie in Betreff des von Militairperſonen hinterlaſſenen Vermögens. Vom 8ten September 1835.

(No. 1660.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 23ſten Septbr. 1835., wegen des Rechtsverhältniſſes der Eigenthümer von Stromfahrzeugen zu den Führern derſelben und der Schiffsführer zu den Schiffsknechten.

(No. 1661.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 29ſten Septbr. 1835., das Verfahren bei den gerichtlich aufzunehmenden Taxen adlicher Güter im Großherzogthum Poſen betreffend.

(No. 1662.) Erklärung wegen der zwiſchen der Königlich Preußiſchen und der Königlich Sächſiſchen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forſt-Frevel in den Grenzwaldungen. Vom 12ten Oktober 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 104. IV. No. 5492.

Ich finde mich veranlaßt, darauf aufmerkſam zu machen, daß die nach meinen Bekanntmachungen vom 6ten Auguſt und 7ten October d. J. Behufs des zollfreien Eingangs

gangs der darin bezeichneten Waaren in das Großherzogthum Baden zu ertheilenden Ursprungszeugnisse, so wie die darauf bezüglichen Verhandlungen, stempelfrei sind.

Berlin, den 28sten October 1835.

Finanz-Ministerium gez. Gr. v. Alvensleben.

Obige Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 6ten November 1835.

No. 105. Publikandum Auszahlung der zum 2ten Januar 1836 gekündigten Staatsschuld-Scheine.

Da die Auszahlung der, durch unser Publikandum vom 31sten August d. J. zum 2ten Januar 1836 gekündigten Staats-Schuldscheine über 760,000 Rthlr. diesmal bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße No. 30. Statt finden muß, so ist, um dem Andrange zu begegnen, welchen ihr Zusammentreffen mit der Zinsenzahlung herbeiführen würde, die gedachte Kasse angewiesen worden, diese gekündigten Staatsschuldscheine nebst deren bis zum 2ten Januar a. f. fälligen Zinsen schon vom 1sten Dezember d. J. ab, baar auszuzahlen. Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine heben die in doppelt ausgefertigten Verzeichnissen nach Litern, Nummern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine und mit denselben unentgeldlich abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 2ten Januar 1836 ab, noch vor dem 1sten Dezember a. c. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur Weiterbeförderung an die Staatsschuldentilgungs-Kasse, gegen Interims-Quittung, portofrei einzusenden, und wegen Empfangnahme der Valuta die weitere Bekanntmachung der betreffenden Königl. Regierung zu erwarten.

Berlin, den 2ten November 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Vorstehendes Publikandum wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 7ten November 1835.

No. 106. Debits-Erlaubniß. 1ste Abth. 68. November.

Das Königl. Ober-Censurcollegium hat unterm 16. v. M. den nachbenannten vier, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) die Aeneide des Publius Virgilius Maro; verdeutscht von Dr. Georg Wilhelm Krüger. Riga und Dorpat, Eduard Frantzen's Buchhandlung, 1835. gr. 8.
2) Unterhaltung mit Serena, moralischen Inhalts, von Joh. Georg Müller; nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Johannes Kirchhofer, Pfarrer und Professor der Theologie. Dritter Theil. Winterthur. Verlag der Steinertschen Buchhandlung. 1835. 8.
3) Die Lungenseuche des Rindviehes, ihr Wesen und die Beweise zu ihrer gänzlichen Verbannung aus unseren Gauen, von Dr. Johann Nepomuk Sauter. Winterthur. Verlag der Steinertschen Buchhandlung. 1835. 8.
4) Kurz abgefaßter Katechismus zum Gebrauch der in Rußlands öffentlichen Schul-Anstalten zu erziehenden römisch-katholischen Jugend, auf Allerhöchsten Befehl bearbeitet. Wilna, gedruckt und verlegt bei Joseph Zawadzki, 1834. 8.

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 2ten November 1835.

Ver-

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 48. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 5ten September c. die Bildung von Unterstützungsfonds bei den Landes-Justiz-Collegien für bedürftige Kinder verstorbener Justiz-Offizianten anzuordnen geruhet, und zu diesem Zweck die von den Gerichten bisher zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse eingesandten freiwilligen Beiträge der Partheien den Obergerichten überwiesen.

Es werden daher in Gemäßheit dieser Bestimmung sämmtliche Gerichte des Departements angewiesen, alle freiwilligen Beiträge, welche bisher zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse geflossen sind, nunmehr anher zum Unterstützungsfonds für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justiz-Offizianten einzusenden, dessen Verwaltung dem Königlichen Pupillen-Collegium übertragen ist.

Dieselben werden zugleich aufgefordert, zur Beförderung des guten Zwecks möglichst beizutragen, und wird von dem Dirigenten oder Richter binnen drei Wochen Anzeige erwartet, welche Einsendungen auf Grund einer zu veranlassenden Sammlung für die Folge zu hoffen sind. Uebrigens kann ein Jeder von seinem Beitrage zu jeder Zeit zurücktreten.

Frankfurth a. d. O., den 1sten November 1835.

No. 49. Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz haben in Uebereinstimmung mit der Königl. Ober-Rechnungskammer durch das Reskript vom 19ten August d. J. verordnet:

daß die dem Fiscus zur Last fallenden Kosten, welche in Injurien-Sachen, mögen diese nun in Form einer fiskalischen Untersuchung oder in Civil-Prozeßform behandelt sein, insbesondere durch Bezahlung der Zeugen und Vollstreckung der Strafen [illegible] eingezogen werden können, und von den Partheien oder Angeschuldigten nicht [illegible] suchungssachen aus dem Criminalfonds berichtigten Auslagen in andern Unter-

Die Königl. Untergerichte unsers Departements werden daher [illegible] wiesen, sich in vorkommenden Fällen nach dieser Verordnung zu achten, den Erstattungs-Anträgen jedesmal eine spezielle von dem Gericht selbst festzusetzende Liquidation beizufügen und darunter zu attestiren, daß kein vermögender Zahlungspflichtiger vorhanden ist.

Bei den Salarien-Kassen sind diese Kosten, wie jede andere Auslage zu behandeln, mithin in das Vorschuß-Verzeichniß unter Beilegung der Zahlungs-Anweisungen des Gerichts und der Quittungen der Empfänger einzutragen und bei den Kassen-Revisionen als baares Geld zur Nachweisung des Bestandes bis zur erfolgten Erstattung anzurechnen.

Dem Dirigenten des Gerichts wird in diesen Sachen noch insbesondere die Beobachtung der möglichsten Sparsamkeit und daß namentlich nicht durch Lokalkommissionen ohne Noth bedeutende Kosten erwachsen, zur Pflicht gemacht und behalten wir uns die Einforderung der Akten zur Superrevision der festgesetzten Liquidation vor.

Frankfurth a. d. O., den 27sten Oktober 1835.

Die

No. 50. Die Königl. Untergerichte unsers Departements werden aufgefordert, die durch die Bekanntmachungen vom 19. und 28. November 1833,

Seite 382 und 399 des Amtsblatts de 1833 und Seite 272 des diesjährigen Amtsblatts

vorgeschriebenen Geschäfts-Uebersichten für das Jahr vom 1sten December 18$\frac{34}{35}$ mit der größten Genauigkeit anzufertigen und auf gewöhnliches Papierformat geschrieben zum 15. k. M., in duplo unerinnert hierher einzusenden.

Die Gerichts-Kommissionen reichen ihre Tabellen bei den betreffenden Land- und Stadt-Gerichten ein, welche solche mit ihren Uebersichten unter einem an uns befördern.

Der Kriminal-Prozeß-Tabelle, oder Vacat-Anzeige sind die

Seite 384 und 385 des obengedachten Amtsblatts

geordneten Uebersichten beizufügen und unmittelbar an den Kriminal-Senat einzureichen.

Auch sämmtliche Patrimonial-Gerichte haben die erwähnten Geschäfts-Uebersichten und zwar von jedem Gericht auf besonderen Bogen, einfach und von den Patrimonial-Gerichten über Städte doppelt einzusenden.

Die Bestände aus den vorjährigen Uebersichten, sowohl der Civil- als Kriminal-Prozesse sind genau in die diesjährigen zu übernehmen.

Die Herren Kreis-Justizräthe haben gleichfalls eine Nachweisung der von ihnen bearbeiteten Geschäfte, nach Anleitung der Uebersicht sub A.

Seite 387 des Amtsblatts de 1833

mit Weglassung der nicht entsprechenden Colonnen, im Lichten den durch das Rescript vom 26. August 1834, ihres Gebühren-Rechnungs-[illegible] und den in der Verordnung vom 30. No-[illegible] §. 4 No. 6, vorgeschriebenen Conduiten-Bericht über sämmtliche in ihrem Kreise wohnende Justiz-Beamte, Subalternen und Justiz-Kommissarien nach dem Formulare, Seite 386 des gedachten Amtsblatts, an das Präsidium unsers Collegii separatim einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten November 1835.

No. 51. Daß folgende bisher zum Gerichtsbezirk des Land- und Stadtgerichts zu Lübben gehörig gewesene Ortschaften, Cossenblatt, Trebatsch, Briesch, Giesensdorf, Rocher, Sabrodt, Sawall, Stremmen, Werder und Wulfersdorff mit dem 1sten October c. an das Land- und Stadtgericht zu Beeskow übergegangen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 29sten Oktober 1835.

Personal-Chronik.

Mehrere zum Theil jetzt, zum Theil auch schon früher erledigte Wege-Distrikts-Commissariate im Arnswalder Kreise sind jetzt wieder anderweit besetzt worden. Namentlich ist: 1) als Wege-Polizei-Commissarius des 10ten Distrikts der Lieute-

nant

nant August von Albedyl auf Liebenow und als dessen Stellvertreter der Lehnschulze Lieutenant Kleniz zu Zägensdorf; 2) als Wege-Polizei-Commissarius des 11ten Distrikts der Amtmann Schröder zu Glambeck; 3) als Wege-Polizei-Commissarius des 2ten Distrikts der Rittergutsbesitzer Stegemann auf Spechtsdorf, und als dessen Stellvertreter der Schul,e Zülke ebendaselbst, und endlich ist 4) der Rittergutsbesitzer Lieutenant von dem Borne auf Schloßgut Neuwedell als Stellvertreter im 1sten Bezirke ernannt und bestätigt worden.

In dem Soldiner Kreise sind:

1) für den III. Distrikt, an die Stelle des Rittmeister von Cranich auf Craatzen, der Gutsbesitzer von Quillfeld auf Hohenziethen als Feuerpolizei-Commissarius; an die Stelle des Letzteren aber der Gutsbesitzer Krümling auf Mellenthin als Stellvertreter;

Feuer-Polizei-Commissarien im Soldiner Kreise. 1ste Abt. 1593. Oktober.

2) für den IV. Distrikt, an die Stelle des Landraths Stubenrauch zu Deetz der Gutsbesitzer Rahm auf Friederickenhoff als Commissarius und an die Stelle des Kreis-Deputirten Martini auf Thursdorff der Wirthschafts-Inspector Zeitz zu Adamsdorff als Stellvertreter ernannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 29sten October 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Es sind berufen worden:

Der Prediger Kröber zu Falkenstein zum evangelischen Prediger in Neu-Anspach, Superintendentur Friedeberg; der Kapellan Sauer zu Polkwitz zum katholischen Kreis-Vikarius in Schwiebus, der Schullehrer Schirmer zu Jahnsfelde zum evangelischen Küster und Schullehrer in Zanzin, Superintendentur Landsberg a. d. W.; der Küster und Schullehrer Weger zu Clauswalde zum evangelischen Küster und Schullehrer in Langenpfuhl, Isle Sternberger Superintendentur, und der Küster und Schullehrer Noack zu Willmersdorf zum evangelischen Küster und Schullehrer in Herzberg, Superintendentur Beeskow.

Bestätigt sind:

der Rector Ohneforge in Soldin als evangelischer Prediger zu Neu-Mecklenburg, und der Kandidat Schröder als evangelischer Pfarradjunkt zu Hohen-Carzig, Friedeberger Kreises, der Rektor Schiffer in Lieberose als evangelischer Prediger zu Niewisch, Superintendentur Lübben; der Schulamts-Candidat Schimming als Elementar-Schullehrer zu Cüstrin, der Schullehrer Gerasch in Drewitz bei Cottbus als Elementar-Schullehrer zu Guben, der Schullehrer Winzer in Guhrow als evangelischer Küster und Schullehrer zu Briesen, Superintendentur Cottbus; und der 2te Schullehrer Jurka in Burg als evangelischer Schullehrer zu Guhrow, Superintendentur Cottbus.

Gestorben sind:

die evangelischen Prediger Jänicke in Sacro bei Forste, Müller in Friedersdorff bei Sorau, Römer in Pammin bei Arnswalde und Reuscher in Neuendorff, Amts

Kleniz

Kienitz bei Cüstrin; der evangelische Schullehrer Lehmann in Hohenwutzow bei Zehden und der emeritirte Küster und Schullehrer Pauli in Derzow bei Soldin.

Dem evangelischen Prediger Neuber zu Drahnsdorff bei Luckau ist der rothe Adlerorden 4ter Klasse verliehen worden.

Frankfurth a. d. O, den 30sten October 1835.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. 1ste Abt. 218. November.

Dem Kommerzienrath Dr. Hempel und dem Professor Dr. Runge zu Oranienburg ist unterm 29sten October 1835 ein auf 8 Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Darstellung von Talg- und Oel-Säure ertheilt worden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten November 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Publikandum

Dem Schifffahrt treibenden Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß die 8te Schleuse auf dem Bromberger Kanal einer Haupt-Reparatur bedarf, welche im Laufe des bevorstehenden Winters ausgeführt werden soll.

Vom 15ten Dezember d. J. ab wird daher die Passage auf dem genannten Kanal gesperrt sein; und bei günstiger Witterung zum Bau erst Mitte April nächsten Jahres wieder eröffnet werden können.

Bromberg, den 18ten October 1835.

Königl. Preuß Regierung. Abtheilung des Innern.

---

50 Rthlr. Belohnung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30sten zum 31sten v. M. sind aus der Wohnung des katholischen Pfarrer Franz Scholz zu Liebenau bei Schwiebus mittelst Einbruchs von mehreren Mannspersonen folgende Dokumente, als:

1) ein Hypotheken-Instrument des Bürger Meier vom 23. April 1807 über 100 Rthlr,

2) ein dergleichen des ꝛc. Meier vom 23. Mai 1809 über 100 Rthlr.,

3) ein dergl. des ꝛc. Meier vom 18. Juli 1826 über 100 Rthlr.,

4) ein dergl. des Bürger Hoffmann vom 10. October 1822 über 200 Rthlr.,

5) ein dergl. des Bauer Paulcke vom 31. October 1827 über 49 Rthlr.,

6) ein dergl. der verehelichten Möbus vom 11. Februar 1831 über 50 Rthlr.,

7) ein dergl. des Samuel Zimmermann vom 16. April 1831 über 100 Rthlr.,

8) Staatsschuldscheine, und zwar: a) Lit. M. No. 59397. über 50 Rthlr., b) No. 20366. über 100 Rthlr., c) No. 96385. über 100 Rthlr., d) No. 32154. über 200 Rthlr. und e) ein dergl. über 500 Rthlr., dessen Nummer nicht angegeben werden kann, und außerdem

9) eine

9) eine blechne Büchse mit 160 Rthlr. baarem Gelde,

10) 681 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf. in verschiedenen Münzsorten, Silbergeld, Goldstücken und Kassenanweisungen,

11) ein Märkischer Pfandbrief auf Prenzlow über 50 Rthlr. und

12) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr

entwendet worden. Es wird daher ein Jeder vor dem Ankaufe dieser resp. Dokumente gewarnt, und alle diejenigen, zu deren Kenntniß Etwas von dem begangenen Verbrechen gelangt, das zur Entdeckung der Thäter führt, hiermit aufgefordert, solches unverzüglich dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, wodurch ihnen Kosten auf keine Weise entstehen sollen und hat Derjenige, der zur Habhaftwerdung der Diebe führt und zu dem Gestohlenen auf diese Weise verhilft, eine Belohnung von 50 Rthlr. zu gewärtigen. Schwiebus den 1. November 1835.

Königl. Preuß. Land und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Tagearbeiter und Landwehrmann Eduard Grohmann aus Luckau, welcher sich für einen Stammgefreiten der Landwehr und resp. für einen Bataillonsschreiber ausgegeben hat, in der Absicht Andere zu bevortheilen, ist wegen qualifizirten Betruges rechtskräftig mit Verlust der Nationalkokarde, des National-Militairabzeichens und Landwehrkreuzes, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und dreiwöchentlichem Gefängniß bestraft worden. Dies wird den Bestimmungen des Erkenntnisses zufolge hierdurch bekannt gemacht.

Lübben, den 2ten November 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Wetzsteinhändler Johann Gracheg ist durch das ihm am 15ten August c. eröffnete Erkenntniß zur Landesverweisung rechtskräftig verurtheilt, demzufolge ist er am 14ten Oktober c. bei Görlitz über die Preußische Landesgränze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Preußischen Staaten unter Androhung einer zweijährigen Festungs- oder Zuchthausstrafe untersagt worden.

Sorau, den 22sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement des Johann Gracheg.

Derselbe ist aus Oberpacka in Krain gebürtig und hielt sich daselbst auf, katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat braunes Haar, hohe und bedeckte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat als besonderes Kennzeichen einen steifen Hals.

Bekanntmachung.

Die Hypothekentabellen: 1) von den Bürgergütern der Stadt Lübbenau, mit Ausnahme des Bürgerguts No. 117., 2) von der Apothekergerechtigkeit zu Lübbenau, 3) von dem bei Lübbenau gelegenen Etablissement der Barzlin genannt, 4) von den

auf

auf dem Schloß-Bezirke gelegenen Besitzungen No. 2. 3. 4. und 7., 5) von den in unserer Bekanntmachung vom 23sten April 1833. (Amtsblatt pro 1833. No. 19.) ausgeschlossen gewesenen bäuerlichen Besitzungen, und 6) von den Besitzungen No. 6. 21. 27. 28. in Bucko, No. 6. 7. 8. in Mlode, No. 5. 22. 24. 30. 31. in Seese, No. 4. 7. 8. 12. 18. in Halb-Bischdorff, Neupreußischen Antheils, und No. 7. und 15. in Göritz, sind angelegt und liegen zur Einsicht an die Interessenten und Abgabe ihrer etwanigen Erinnerungen in der Hypotheken-Registratur der Justiz-Canzlei bereit.

Indem wir dies zur Kenntniß aller Interessenten bringen, eröffnen wir denselben, daß wenn innerhalb zweier Monate keine Einwendungen gegen die Tabellen angebracht werden, mit deren Uebertragung in die Hypothekenbücher verfahren werden wird. Lübbenau, am 4ten November 1835.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standes-Herrschaft Lübbenau.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Auf der Straße bei Rittersberg, im Landraths-Kreise Schlochau, ist der unten näher bezeichnete, dem Anschein nach blödsinnige Mensch, wegen mangelnder Legitimation angehalten, und einstweilen der Besserungs-Anstalt zu Graudenz überliefert worden.

Alle Versuche seine persönlichen und heimathlichen Verhältnisse zu ermitteln, sind bis jetzt fruchtlos geblieben, da derselbe sich selbst nicht durch Zeichen hat verständlich machen können.

Alle diejenigen, welche über die persönlichen und heimathlichen Verhältnisse des Unbekannten Auskunft zu geben vermögen, werden daher hiemit dringend ersucht, diese Auskunft entweder uns oder dem Landräthlichen Amte zu Schlochau recht bald zukommen zu lassen.

Marienwerder, den 22sten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern und der Polizei.

Signalement.

Vorbemerkter Blödsinniger ist ungefähr 19 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gelbliche Gesichtsfarbe und ist kleiner Gestalt. Seine Sprache ist bis jetzt noch unbekannt, aber muthmaßlich polnisch oder russisch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet war derselbe mit einer blauwollenen Jacke, brauner Weste, blauleinenen Hosen, einem Hemde und einem Hute von Filz.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 45.

Frankfurth a. d. O., den 11ten November 1835.

Verloren. Am 4. November c. hat sich in der Gegend von Lieben bei Zielenzig ein weißer Hühnerhund mit braunem Kopf und braungeflecktem Behang, der auf den Namen Pikas hört, verlaufen. Wer denselben auf dem Kupferhammer-Werke Radach bei Drossen abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung; übrigens wird Jeder vor dem Ankauf dieses Hundes gewarnt.

Subhastations-Patent. Das in Lebus belegene, Vol. I. No. 55. Fol. 109. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Johann Christian Gäbert und dessen Frau, Anne Sophie gebornen Buchholz gehörige Kleinbürgergut, welches auf Vierhundert Vier und Siebenzig Thaler 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 6. Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justizrath Krüger in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten, namentlich dem George Gäbert und der Maria Gäbert, so wie den Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 28. September 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Eigenthümer Carl Ludwig Höhne gehörige, zu Ober-Gennin belegene, im Hypothekenbuche sub No. 29. verzeichnete Holländerstelle, auf 2331 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal „auf den 23. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 8. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmachermeister Christian Friedrich Glatschke gehörige Haus nebst Garten No. 76. der Brücken-Vorstadt hierselbst, gerichtlich auf 67 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 11ten Januar 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor v. Oertzen angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 27sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmachermeister Gottlieb Bethke gehörige, hierselbst sub No. 77. belegene Wohnhaus, auf 380 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 11. Januar 1836. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop angesetzt, die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 28. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Christian Friedrich Beutler gehörige, zu Blumenthal sub No. 3. belegene Kolonistengut, auf 250 bis 300 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 11. Januar 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 29. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das hierselbst in der Mühlthorstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 87. Fol. 207. verzeichnete, und dem Bäcker Karl Friedrich Schneider gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 241 Rthlr. 24 sgr. 6 pf., soll Schuldenhalber in termino „den 22. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe nebst dem neuesten Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reppen.

Die dem Fleischermeister Lange gehörige Fleischscharrne hierselbst, dessen nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf ein Minus von 17 Rthlr. 25 sgr. zu stehen gekommen ist, soll „am 22. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Die dem verschollenen Ziegler Martin Paschke zugehörige, Vol. IV. No. 47. Fol. 92. im Hypothekenbuch verzeichnete Ziegelei, deren Taxe mit einem Minus von 71 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. abschließt, und die nebst Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden kann, soll „am 7. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer Martin Paschke zur Wahrnehmung seiner Rechte hiermit zu obengedachtem Termine vorgeladen.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reppen.

Das hierselbst in der Schloßstraße belegene, dem Tuchmacher Karl Ludwig Schmidt gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 26. und 27. verzeichnete Haus, taxirt auf 46 Rthlr. 7 sgr., soll Schuldenhalber in termino „den 23. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der neueste Hypothekenschein so wie die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das dem Tuchmachermeister Martin Bandte gehörige Haus No. 225. hierselbst, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 76 Rthlr. 6 Sgr. 11⅔ Pf. abgeschätzt ist, soll „am 23. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichts-Stelle hierselbst öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf., Land- und Stadt-Gericht Reppen.

Der zum Nachlasse der verehelichten Schulz gebornen Schmuck gehörige, vor dem Mühlen-Thore belegene, auf 23 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Garten soll „am 22. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Beeskow.

Der der Wittwe Knape, Johanne Louise gebornen Strahe zugehörige Garten im sogenannten Sautanz, abgeschätzt auf 144 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine festgestellt werden.

Beeskow, den 23. September 1835.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schulzen Wolff zu Neuendorff gehörige, zu Schönfelde belegene, ehemals Luneburgsche Bauergut mit Zubehör, auf 268 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 19. Dezember 1835. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 4. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das dem Töpfermeister Carl Födrau, dann dessen Wittwe gehörig gewesene, und jetzt den Erben der letztern gehörige, im Cottbusschen Stadtfelde belegene und sub No. 128. des Hypothekenbuchs verzeichnete Beet Acker nebst Gebäuden, abgeschätzt auf 736 Rthlr. 19 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20sten Januar 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Erben der verwitweten Töpfer Margaretha Födrau geb. Schmidt (oder Lehmann), der Soldatenwittwe Elisabeth Küchling (oder Gichling) geb. Schmidt (oder Lehmann) und der separirten Johanne Christiane Hausding geb. Schaurisch und deren Tochter Johanne Christiane Caroline werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 25sten August 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, sub No. 381. des Stadthypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchbereitermeister Johann Matusch zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. Januar 1836. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 15. September 1835.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das Wohnhaus der blödsinnigen Sophie Charlotte Conrad, zu Cottbus belegen, mit der Hypotheken No. 296. abgeschätzt auf 800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehende Taxe, soll „am 24. Februar 1836. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Der Gläubiger, Tischlermeister Kuba, dessen Aufenthalt und dessen Erben und Cessionarien unbekannt sind, wird zu diesem Termine hierdurch mit vorgeladen.

Cottbus, den 16. October 1835.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das in der kleinen Kirchgasse hierselbst belegene, sub No. 73. verzeichnete und den Schuhmacher Johann Gotthelf Niereckschen Erben zugehörige Kleinerdenhaus nebst Zubehör, laut der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, auf 20 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 30. Dezember d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das Lugkpächter Alandsche Wohnhaus No. 484. hierselbst, auf 800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll „am 12ten Januar 1836. Vormittags 11 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 22sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die Ulandsche Erbpachts-Gerechtigkeit von den zum Lugkoorwerk hierselbst gehörig gewesenen sub No. 23. im Hypothekenbuch verzeichneten sechs Acker- und Wiesen-Parzellen, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 845 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll „am 12. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 26. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Beeskow.

Das Kossäthengut des Gottfried Krüger zu Groß-Briesen, abgeschätzt auf 287 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekentabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Februar 1836. Vorm. 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine festgestellt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Beeskow, den 22. October 1835.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Woldenberg.

Die zur Papiermühlenbesitzer Polenskischen Concurs-Masse gehörigen Grundstücke, als: a) die eine achtel Meile von der Stadt belegene Papiermühle sammt Gewerks- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 4506 Rthlr. 17 Sgr., b) die bei der Papiermühle belegenen Ländereien, Wiesen und Gärten, abgeschätzt auf 1093 Rthlr. 14 Sgr. sollen in termino den 15 Februar 1836. an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe, können täglich eingesehen, die Bedingungen aber erst im Termin bekannt gemacht werden.

Woldenberg, den 30. Juli 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das dem Eigenthümer Friedrich Wilhelm Schneuſing zu Grundsaue gehörige Holländer-Gut von 27 großen Morgen und 9½ großen Morgen Freiland, abgeschätzt zusammen auf 2879 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. Februar 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mäder an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Uebrigens wird die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, Anne Juliane Klinger, verehel. Bauch, hierzu mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Königsberg in der Neumark.

Das dem Braueigen Carl August Rechenberg gehörige, hier am Wilhelmsplatze unter der Catasternummer 251. und 252. liegende große Wohnhaus nebst Brau- und Brennereigebäude, dem Darrgebäude, einer Roßmühle, einem Kornspeicher, sämmtlich massiv, einigen Ställen und mehreren Landpertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 14,302 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll „am 2. Juni 1836. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im im Termine bekannt gemacht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Das Wohnhaus Vol. I. sub No. 42. des Hypothekenbuchs, den Beneficial-Erben des verstorbenen Tuchmachermeisters Carl Ludwig Schmidt gehörend, abgeschätzt auf 1371 Rthlr. 22 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 18. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt werden.

Neudamm, den 2. November 1835.

Gericht-

Digitized by Google

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Die dem Michael Reek gehörige, zu Letschin belegene Erbpachtsstelle von ¾ Morgen Land und Wohnhause, 97 Rthlr. 16 Sgr. taxirt, wie solches im Amte Wollup des mehrern zu ersehen, soll „den 6. Januar 1836. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Amt Wollup subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Cüstrin, den 26. September 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle.

Das im Dorfe Schlaben, No. 69. belegene Wohnhaus der Maurergesell Kuhlischschen Eheleute, gerichtlich abgeschätzt auf 187 Rthlr. 11 Sgr. soll zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Gerichtsstube einzusehenden Taxe in termino „den 17. Februar 1836. früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Neuzelle, den 4. November 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Herrschaftsgericht zu Straupitz.

Zum nothwendigen gerichtlichen Verkauf des erblichen Nießbrauchs des dem Laaßhalbbauer Johann Gubela zu Byhleguhre gehörigen Laaßhalbbauerguts No. 80. daselbst, zu welchem außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 17 Berliner Scheffel 9 Metzen Aussaat Ackerland, 1 Scheffel 2 Metzen Gartenland und 8 Morgen Wiesewachs gehören, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Beschreibung, ist ein Termin auf „den 15. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt worden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonialgericht Braunsfelde.

Die zu Braunsfelde gelegenen, zur verwitweten Oberförster Löwensteinschen Nachlaßmasse gehörigen und auf 689 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzten Pfarrgebäude, sollen „am 19. Dezember d. J. Vormit. 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Braunsfelde meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Merzdorff.

Die zur Ziegeleibesitzer Friedrich Wilhelm Heckerschen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Masse gehörige, zu Merzdorff sub No. 2. Fol. 7. des dortigen Hypothekenbuchs belegene, gerichtlich auf 4972 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Ziegelei mit Zubehör und Ländereien soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 28. Dezember 1835. Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Merzdorff" verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Avertissement. Das im Dorfe Lindow im Sternbergschen Kreise belegene, dem Christian Irrgang gehörige Doppelkossäthen-Gut, abgeschätzt auf 140 Rthlr., zufolge der mit den Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Januar 1836. hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 30. September 1835.

Das Patrimonial-Gericht des Ribbeckschen Antheilguts Lindow.

Bekanntmachung. Es soll das Hypothekenbuch des im Lebusischen Kreise belegenen Dorfes Sieversdorff und der dazu gehörigen, bei Treplin belegenen Mühle auf Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen und ihren etwaigen Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens bis zu dem „am 16. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Wohnung des Gerichtshalters zu Müllrose anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche näher anzugeben. Zugleich wird denselben in Gefolge

des

des Reſcripts des Königl. Juſtiz-Miniſterii vom 26. Juli 1809. eröffnet, daß: 1) diejenigen, welche ſich binnen der beſtimmten Friſt melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts eingetragen werden ſollen; 2) diejenigen, welche ſich nicht melden, ihr vermeintliches Real-Recht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Beſitzer nicht mehr ausüben können; 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Poſten nachſtehen müſſen, und daß 4) denen welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorſchrift des Allg. Landrechts Theil I. Tit. 22. §. 16. und 17. und §. 58. des Anhanges zum Allg. Landrechte zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch frei ſtehet, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwieſen worden, eintragen zu laſſen. Müllroſe, den 5. September 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Sieversdorff.

Bekanntmachung. Das sub No. 20. hierſelbſt belegene, früher der Demoiſelle Böden, gegenwärtig der hieſigen Stadt-Commune zugehörige Wohnhaus nebſt dem dahinter belegenen Garten ſoll an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Es iſt hierzu ein Licitations-Termin „auf den 29. December d. J. Vormittags 11 Uhr zu Rathhauſe" anberaumt worden, zu welchem Kaufluſtige eingeladen werden. Croſſen, den 2. November 1835.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Die Erhebung des Brückengeldes für Benutzung der hieſigen Oderbrücke ſoll vom 1. December d. J. ab anderweitig auf drei auf einander folgende Jahre zur Verpachtung geſtellt werden. Es iſt hierzu ein Bietungstermin auf „den 24. November c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhauſe anberaumt worden, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die nähern Pachtbedingungen in der rathhäuslichen Regiſtratur eingeſehen werden können. Croſſen, den 30. October 1835.

Der Magiſtrat.

Die dem unterzeichneten Amte zuſtehende Winterfiſcherei auf dem ehemaligen Himmelſtädter Hüttenteiche ſoll höherer Beſtimmung zufolge vom 1. October d. J. ab auf 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 28. November Vormittags 10 Uhr" hier angeſetzt, wozu wir qualificirte Pächter mit dem Bemerken einladen, daß der Zuſchlag, ſo wie die Auswahl des Pächters unter den Licitanten, der Königl. Regierung vorbehalten wird. Die nähern Pachtbedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Himmelſtädt, den 4. November 1835.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Beſtimmung gemäß ſollen die auf 80 Rthlr. 15 ſgr. bei freiem Bauholze und freiem Transporte der Materialien veranſchlagten Reparaturen des Küſter- und Schulhauſes zu Berkenbrück dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe übergeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr" in unſerem Amtslokale hierſelbſt anberaumt, zu dem wir qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß Anſchlag und Bedingungen in unſerer Regiſtratur täglich Vormittags eingeſehen werden können.

Fürſtenwalde, den 9. November 1835.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Der Bau eines Brunnens beim Schulgehöft zu Sachſendorf, veranſchlagt excl. Holz, auf 90 Rthlr. 6 Sgr., ſoll an den Mindeſtfordernden verdungen werden. Termin hierzu iſt auf „den 23. November d. J. Vormittags 11 Uhr" hier anberaumt, wozu qualificirte Bau-Unternehmer, welchen der Koſten-Anſchlag jederzeit vorgelegt werden wird, eingeladen werden. Cüſtrin, den 6. November 1835.

Königl. Rent-Amt.

Höhe-

Höherer Bestimmung zufolge sollen die Reparaturen und Erweiterung des Küster- und Schulhauses zu Neuendorf, bei freiem Bauholze und freiem Transport der Materialien, auf 515 Rthlr. veranschlagt, dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Montag den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr" in unserm Amtslokale hierselbst anberaumt und laden qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken dazu ein, daß die Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen in unserer Registratur täglich Vormittags eingesehen werden können.

Fürstenwalde, den 9. November 1835.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Mehrere Bauten und Reparaturen in der Kirche zu Zehden, excl. Bauholz, welches frei hergegeben wird, und bei freier Anfuhre sämmtlicher Materialien zu 911 Rthlr. 20 Sgr. veranschlagt, sollen auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu stehet ein Termin auf „den 25. dieses Monats Vormittags 9 Uhr" in dem Lokale des unterzeichneten Rent-Amtes an. Qualifizirte Bauhandwerker werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß Anschlag und Zeichnung vorher hier eingesehen werden können.

Grüneberg, den 8ten November 1835.

Königlich Preuß. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Einige Reparaturen an der Kirche und dem Thurme zu Letschin, veranschlagt zu 140 Rthlr. 9 Pf., sollen an den Mindestfordernden verdungen werden. Termin hierzu ist auf „den 23. November d. J. Vormittags 11 Uhr" hier anberaumt, wozu qualificirte Bau-Unternehmer, welchen der Kosten-Anschlag jederzeit vorgelegt werden wird, eingeladen werden.

Cüstrin, den 7. November 1835.

Königl. Rent-Amt.

Die Kampfgefährten aus den Jahren 18^{13}_{14} so viel deren jetzt hier noch sind, einige 80 an der Zahl, feierten am 18. October dieses Jahres den Jahrestag der Leipziger Schlacht zuerst mit Dank gegen Gott in der Kirche, und dann durch ein heiteres Zusammensein auf dem Rathhause, was an diesem Tage eigends dazu dekorirt, und Abends mit passenden Transparents illuminirt worden war. Damit auch die unvermögendern Kriegs-Cameraden aus den ärmsten Volksklassen an dem Feste Theil nehmen konnten, wurden freiwillige Beiträge höchst freundlich von andern hiesigen Einwohnern gespendet, und dafür, so wie für die allgemeine Theilnahme an dem Feste, welche sich auf mehrfache Weise von der ganzen hiesigen Bürgerschaft aussprach, statten wir hierdurch öffentlich, als dazu beauftragt, unsern herzlichen Dank ab.

Sommerfeld, den 28. October 1835.

Die Deputirten der in den Jahren 18^{13}_{15} gedienten Militairs.

Bekanntmachung. In Folge der Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. wird hiermit zum Verkauf des westlich Friedeberg belegenen vormaligen Chausseegeld-Einnehmer-Hauses ein abermaliger Bietungstermin auf „Sonnabend den 5. December c. Vormittags 10 Uhr," in der Wohnung des Unterschriebenen zu Friedeberg angesetzt, mit dem Bemerken, daß daselbst die Taxe und Verkaufs-Bedingungen täglich eingesehen werden können. Friedeberg, den 4. November 1835. Gadow, Wegebaumeister.

Brennholz-Verkauf. Den 19. November d. J. Vormittags 10 Uhr sollen im Schlosse zu Straupitz die im Winter 1834—35 eingeschlagenen 955½ Klaft. Elsen-Kloben, 105 Klaft. dergl. Knüppel, circa 180 Klaft. Eichen-Kloben, 200 Klaft. dergl. Knüppel, 605 Klaft. Kiefern-Kloben und 357½ Klaft. dergl. Knüppelholz, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und daß der vierte Theil des Kaufpreises im Termin als Angeld gezahlt werden muß. Straupitz bei Lübben, den 30. October 1835.

H. v. Houwald.

Bekannt-

Bekanntmachung. Den Gasthof zum goldnen Löwen zu Liebenau, an der Ecke des Marktes belegen, und zur freundschaftlichen Aufnahme fremder Reisenden neu errichtet, empfiehlt einem verehrten Publico mit der Versicherung der reellsten Bedienung

Liebenau, den 24. October 1835. der Besitzer Wilhelm Knothe.

Vorzüglich schönen gebrannten Kalk, den ich heut ganz frisch aus dem Ofen nehme, empfehle zu den billigsten Preisen. Fürstenberg, den 11. November 1835.

J. F. Kramer.

Ein verheiratheter ordentlicher Revier-Jäger, wo möglich ohne oder mit wenig Kindern, wird gesucht. Das Nähere im Comptoir der Herren Trowitzsch und Sohn in Frankfurth a. d. O.

Als Actuarius wird ein gebildeter Mann für ein bedeutendes Königl. Domainen- und Rent-Amt der Mark gesucht, und demselben eine dauernde und sehr einträgliche Stellung zugesichert. Näheres bei A. F. Schultz in Berlin, Bischofsstr. 25. Bel-Etage.

Ein Aufseher für ein Fabrickgeschäft kann durch mich vortheilhaft placirt werden. Es kann auch ein verheiratheter Mann sein, welcher Familie hat.

J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststrasse No. 20.

Das eine Meile oberhalb Landsberg a. d. W. belegene separirte Lehnschulzengut Borkow, mit 330 Morgen Bruchland, 170 Morgen Höhe-Land, und 600 Morgen Waldhütung, auch Fischereigerechtigkeit, soll aus freier Hand verkauft werden, und kann das Nähere darüber in Landsberg a. d. W. bei dem Herrn Justizcommissarius Gottschalk, in Cüstrin bei dem Herrn Kommissionsrath Riel, und in Stettin bei dem Herrn Franz Heinrich Michaelis eingesehen, oder durch portofreie Briefe erfragt werden.

Bekanntmachung. Am 19. dieses Monats Vormittags 10 Uhr sollen hierselbst 40 Stück Schaafe, einzeln und in Partien verkauft werden, wozu Käufer einladet

Quartschen, den 5. November 1835. Meklenburg, v. c.

Das Commissions- und Speditions-Comptoir

von J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wall-Strasse No. 20.

empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum des In- und Auslandes zur Uebernahme von allen nur möglichen Agenturen, so wie An- und Verkauf von Waaren aller Art gegen billige Provision, als: Kaufmannsgüter, landwirthschaftliche Produkte, Mobilien, Kunstsachen, Fabrikate jeder Art u. s. w. Auch können die Gegenstände gegen billige Lagermiethe dort lagern, und, wenn solches verlangt wird, bis zum Verkauf Vorschüsse bis zur Höhe von 100,000 Thaler darauf geleistet werden.

Auf einem Rittergute in der Nähe von Frankfurth a. d. O., das einen Werth von 25,000 bis 30,000 Rthlr. hat, wird gleich oder so bald als möglich, ein Capital von 6000 Rthlr., dem nur 2500 Rthlr. vorstehen, zu 4 pCent zinsbar, gesucht. Staatspapiere werden nach Cours angenommen. Nähere Auskunft und Vorlegung der nöthigen Papiere ertheilt der Kaufmann

Friedr. Wilh. Stockmann sen., in Beeskow.

Ein kautionsfähiger Privatsecretair kann durch den unterzeichneten Vorsteher des Geschäfts-Bureaus, Krautgassen-Ecke an der Holzmarktstraße No. 30. in Berlin, sogleich oder zum 1. Januar k. J. bei einem Königl. Beamten eine dauernde gute Anstellung erhalten. Dietz.

Oelgemälde werden gekauft;

sowohl ganze Sammlungen als einzelne Stücke von guten Meistern, auch zum Verkauf in Commission genommen, und, wenn solches gewünscht wird, verhältnissmässige baare Vorschüsse darauf geleistet. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wallstr 20., Inhaber eines Commissions- und Speditions-Comptoirs.

Amts-Blatt
Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

№ 48.

Ausgegeben den 28ten December 1836.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

Nr. 21. enthält: (No. 2161.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15. October 1836., betreffend die Verleihung des Rechts Kassen-Anweisungen zu ertheilen.

(No. 2162.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15. October 1836., betreffend die Verleihung des Rechts Kassen-Anweisungen zu ertheilen.

(No. 2163.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15. October 1836., betreffend die Verleihung des Rechts Kassen-Anweisungen zu ertheilen.

(No. 2164.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15. October 1836., betreffend die Verleihung des Rechts Kassen-Anweisungen zu ertheilen.

(No. 2165.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15. October 1836., betreffend die Verleihung des Rechts Kassen-Anweisungen zu ertheilen.

Personal-Chronik.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Uebertritte und Verabschiedungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, den Landrath Grafen von Schlieben zu Sorau zum Regierungs-Rath bei der Regierung zu Frankfurt a. O. zu ernenn

haben den Erwartungen weniger entsprochen, was den Futtermangel noch fühlbarer macht, daher auch jeder Landwirth auf mögliche Verringerung seines Viehstandes Bedacht nimmt, was die Preise des Viehes sehr heruntergedrückt hat. — Der Entwickelung der Traube ist die Temperatur im Monat Oktober günstig gewesen. Die Weinlese fiel indessen erst in die letzten Tage des Monats. Mit der Quantität des gewonnenen Weins ist man allgemein zufrieden, jedoch erreicht die Qualität die des vorjährigen nicht.

Der höchste Barometerstand war den 18ten Mittags = 28″ 5, 8‴
der niedrigste den 10ten Mittags = 27″ 2, 7‴
der höchste Thermometerstand den 1sten Mittags = + 16½° R.
der niedrigste den 18ten Morgens = — 1° R.

Fruchtpreise. Die Preise der Lebensmittel und der ländlichen Produkte mit Ausnahme des Rauchfutters haben sich gegen die des vorigen Monats wenig verändert.

Gesundheitszustand. Die Witterungsverhältnisse begünstigten das Entstehen rheumatisch-katarrhalischer Krankheitsformen, welche auch in diesem Monate als herrschend wahrgenommen wurden, wobei der gastrisch-nervöse Charakter der Krankheiten fortwährend sich behauptete. Katarrhalische und rheumatische Fieber, Schnupfen, Brustleiden, asthmatische Beschwerden, Husten, Heiserkeit, Hals- und Tonsillarbräunen, Zahnschmerzen, Zahngeschwüre, Drüsenanschwellungen, Kopf- und Gliederreißen, Gichtanfälle und Kongestionen waren sehr gewöhnlich. Demnächst beobachtete man Verdauungs- und Unterleibsbeschwerden, Störungen in der Gallenabsonderung, Magenkrampf, Koliken, Durchfälle, Ruhren, letztere vorzüglich auf dem Lande, gastrische, gallichte und nervöse Fieberformen und Gelbsuchten, so wie Hämorrhoidalbeschwerden. Augenentzündungen waren nicht selten. Einzeln kamen Entzündungen der Respirations-Organe vor. Die Wechselfieber vermehrten sich. Bei älteren Personen traten hin und wieder Wassersuchten, Schlag- und Stickflüsse ein. Das kindliche Alter wurde von Keuchhusten, Wurmkrankheiten, Zahnruhren und Scropheln heimgesucht. Masern, Rötheln, Scharlach und Varizellen mit gutartigem Charakter und ohne Verbreitung traten hie und da auf. Auch die Pocken zeigten sich immer noch, jedoch nur sparsam und einzeln. Im Ganzen war aber die Zahl der Kranken sehr mäßig und der allgemeine Gesundheitszustand als gut zu betrachten. Auch die Sterblichkeit erhielt sich überall innerhalb der Gränzen des gewöhnlichen Verhältnisses.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Allgemeinen erwünscht. Außer den Pocken unter den Schaafen in einigen Ortschaften des Lübbener und Arnswalder Kreises und der, nicht als ansteckend erkannten Lungenseuche in Canig und Vogelsang im Gubener Kreise, woran einige Stück Rindvieh gefallen, sind keine seuchenartige Viehkrankheiten vorgekommen.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbstmorde. Im Laufe des Monats sind 18 Personen auf verschiedene Weise verunglückt. 6 derselben ertranken und 5 derselben wurden auf freiem Felde, ohne Spuren äußerer Verletzung, todt gefunden.

den. Ein Mann stürzte aus dem Fenster des dritten Stockwerks auf das Steinpflaster und wurde dadurch lebensgefährlich beschädigt. — Ein dreijähriges Kind wurde durch das Herabfallen eines Glases vom Kirchthurm so schwer am Kopfe verwundet, daß es schon am nächsten Tage starb. — Auf ähnliche Weise wurde ein kleines Mädchen von gleichem Alter durch das Herabfallen einer im Hofe befindlichen Leiter erschlagen. — Ein Dienstknecht wurde durch ein Fuder Heu erdrückt. — Ein Häusler wurde in einer Roßmühle so gequetscht, daß er 12 Stunden nachher starb. — Beim Richten eines Hauses stürzte ein Zimmerlehrling herab, und wurde lebensgefährlich verletzt, aber durch ärztliche Hülfe gerettet. — Von 11 Selbstmördern tödteten sich 5 durch Erhängen, 1 durch Erschießen, 4 durch Ersäufen und einer dadurch, daß er sich die Kehle durchschnitt.

Feuersbrünste. Von den uns angezeigten 20 Bränden sind 4 im Entstehen gelöscht worden, und die sämmtlichen übrigen, mit Ausnahme des Brandes in dem Dorfe Braschen im Crossener Kreise, von keiner besondern Bedeutung. Das Feuer in Braschen brach in der Nacht zum 27sten in der Kösitzschen Bauernahrung aus, und nahm bei dem engen Zusammenbau der Gebäude bald so überhand, daß von dem ganzen Dorfe von 22 Gehöften nur ein Wohnhaus, die Schmiede und das Hirtenhaus stehen geblieben ist. Ein Knabe wurde bei diesem Brande vom Feuer so verletzt, daß er nach wenigen Stunden den Geist aufgab. Eine Menge Schaafe, Rinder und Pferde sind in den Flammen umgekommen; die unglücklichen Einwohner haben ihren ganzen Erntegewinn verloren und sind dadurch in die drückendste Lage versetzt worden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten November 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Publikandum

Dem Schifffahrt treibenden Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß die 8te Schleuse auf dem Bromberger Kanal einer Haupt-Reparatur bedarf, welche im Laufe des bevorstehenden Winters ausgeführt werden soll.

Vom 15ten Dezember d. J. ab wird daher die Passage auf dem genannten Kanal gesperrt sein; und bei günstiger Witterung zum Bau erst Mitte April nächsten Jahres wieder eröffnet werden können.

Bromberg, den 18ten October 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich am zuletzt hier statt gehabten Jahrmarkte den 26sten v. M. gestohlen, sind in Beschlag genommen worden: 1) ein Stück grobes blaues Tuch, 1¼ Elle, 2) ein Stück weißer Flanell, 4¾ Ellen und 3) ein Paar kurze neue kalblederne Mannsstiefeln. Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich schriftlich an das unterzeichnete Gericht, oder aber in Person spätestens in termino

den 30sten d. M. Vormittags 10 Uhr

bei dem Inquirenten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Born zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Züllichau, den 8ten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ta-

Tabelle

über den Verkehr auf Preußischen Eisenbahnen im Jahre 1850 im Vergleich mit dem Jahre 1849.

Eisenbahnen	Personen		Gepäck		Equipagen		Vieh		Eilgut		Frachtgut		Einnahme aus dem Betriebe		Einnahme für das Kilometer	
	Gewicht in Centnern		Gewicht in Centnern		Gewicht in Centnern		Gewicht in Centnern		Gewicht in Centnern		Gewicht in Centnern		Thaler		Thaler	
	1850	1849	1850	1849	1850	1849	1850	1849	1850	1849	1850	1849	1850	1849	1850	1849
1) Berlin-Potsdam-Magdeburg	1,197,5	1,197,5	—	—	—	—	—	—	1,27	1,27	—	—	1,197,5	1,197,5	1,197,5	1,197,5
2) Köln-Minden	1,13,5	1,13,5	—	—	—	—	—	—	1,27	1,27	—	—	1,13,5	1,13,5	1,13,5	1,13,5
3) Magdeburg-Halberstadt	1,13,5	1,13,5	—	—	—	—	—	—	1,27	1,27	—	—	1,13,5	1,13,5	1,13,5	1,13,5
4) Köln-Crefeld	1,13,5	1,13,5	—	—	—	—	—	—	1,27	1,27	—	—	1,13,5	1,13,5	1,13,5	1,13,5
5) Berlin-Stettin	1,13,5	1,13,5	—	—	—	—	—	—	1,27	1,27	—	—	1,13,5	1,13,5	1,13,5	1,13,5
6) Berlin-Anhalt	1,13,5	1,13,5	—	—	—	—	—	—	1,27	1,27	—	—	1,13,5	1,13,5	1,13,5	1,13,5
7) Halle-Sorau-Guben	1,13,5	1,13,5	—	—	—	—	—	—	1,27	1,27	—	—	1,13,5	1,13,5	1,13,5	1,13,5
8) Berlin-Frankfurt	1,13,5	1,13,5	—	—	—	—	—	—	1,27	1,27	—	—	1,13,5	1,13,5	1,13,5	1,13,5
9) Breslau-Schweidnitz-Freiburg	1,13,5	1,13,5	—	—	—	—	—	—	1,27	1,27	—	—	1,13,5	1,13,5	1,13,5	1,13,5
10) Oppeln-Tarnowitz	1,13,5	1,13,5	—	—	—	—	—	—	1,27	1,27	—	—	1,13,5	1,13,5	1,13,5	1,13,5
11) Niederschlesisch-Märkische	1,13,5	1,13,5	—	—	—	—	—	—	1,27	1,27	—	—	1,13,5	1,13,5	1,13,5	1,13,5
12) Saarbrücken	1,13,5	1,13,5	—	—	—	—	—	—	1,27	1,27	—	—	1,13,5	1,13,5	1,13,5	1,13,5
13) Düsseldorf-Elberfeld	1,13,5	1,13,5	—	—	—	—	—	—	1,27	1,27	—	—	1,13,5	1,13,5	1,13,5	1,13,5
14) Minden-Hannover	1,13,5	1,13,5	—	—	—	—	—	—	1,27	1,27	—	—	1,13,5	1,13,5	1,13,5	1,13,5
15) Wilhelmsbahn	1,13,5	1,13,5	—	—	—	—	—	—	1,27	1,27	—	—	1,13,5	1,13,5	1,13,5	1,13,5
16) Aachen-Mastricht	1,13,5	1,13,5	—	—	—	—	—	—	1,27	1,27	—	—	1,13,5	1,13,5	1,13,5	1,13,5
Summe	1,13,5	1,13,5	—	—	—	—	—	—	1,27	1,27	—	—	1,13,5	1,13,5	1,13,5	1,13,5
Im Vorjahre	1,13,5	1,13,5	—	—	—	—	—	—	1,27	1,27	—	—	1,13,5	1,13,5	1,13,5	1,13,5

Bekanntmachung.

Die Fahrpost nach Greifenhagen, am Montage, welche seither um 5 Uhr Nachmittags von hier abgesendet worden ist, wird, gleich der am Freitage, vom 16ten d. M. ab, schon um 2 Uhr Nachmittags, zufolge höherer Bestimmung, von hier abgefertiget werden, wonach sich das Publikum wegen der Benutzung dieser Post richten wolle.

Frankfurth a. d. O., den 10ten November 1835.

Königl. Post-Amt. Mann.

Bekanntmachung.

Die Hypothekentabellen von sämmtlichen zu Waldow belegenen Grundstücken sind fertig und liegen in der Expedition des Justitiarii, Land- und Stadtgerichts-Assessor Müller zu Lübben, zur Einsicht der Interessenten und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bereit, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach Ablauf zweier Monate mit der Eintragung in das Hypothekenbuch verfahren, und dann auf etwaige Einwendungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Lübben, den 10ten Oktober 1835.

Das Patrimonialgericht über Waldow.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Es ist ermittelt worden, daß der wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder und Papiere flüchtig gewordene und bereits steckbrieflich verfolgte Kreis-Sekretair Fischer aus Liegnitz am 28sten v. Mts. Nachmittags mit Extrapost, und mit einem unter der Firma des hiesigen Landräthlichen Amts ausgestellten Passe, d. d. Liegnitz den 26sten Oktober c., welcher den ꝛc. Fischer als Rittergutsbesitzer Johann Gottfried Becker aus Leschwitz bezeichnet, in Berlin eingetroffen und dort im Hôtel de Saxe abgestiegen ist, woselbst er bis zum 31sten Oktober c. logirt, am gedachten Tage aber mit Hinterlassung eines grauen Tuchmantels, eines Paars alter baumwollener Strümpfe, eines Paars alter Stiefeln, und ohne die Zehrungskosten zu bezahlen, sich heimlich entfernt hat, nachdem er zuvor seinen Paß nach Frankfurth a. d. O. zurück visiren lassen. Letzteres ist jedoch wahrscheinlich nur in der Absicht geschehen, um die Verfolgung seiner Spur schwieriger zu machen. Jedenfalls hat der ꝛc. Fischer Frankfurth a. d. O. bald wieder verlassen, und verübt ohne Zweifel auf den Namen des Rittergutsbesitzers Becker, dem das bei Parchwitz hiesigen Kreises belegene Dominium Leschwitz gehört, allerlei Betrügereien.

Wir ersuchen daher die Polizei-Behörden des In- und Auslandes ergebenst, auf den ꝛc. Fischer — oder Becker — wie er sich jetzt nennt, dessen vollständiges Signalement bereits durch die Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege bekannt gemacht worden ist, streng vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und geschlossen an das Königl. Inquisitoriat zu Liegnitz abliefern zu lassen.

Wir bemerken noch, daß der ꝛc. Fischer (Becker genannt) auf der Reise nach Berlin in Grünberg seinen runden Hut abgelegt, und eine neue, jedoch nicht näher bezeichnete Mütze sich gekauft hat. Gewiß wird derselbe in Berlin noch mehre andere

Kleidungsstücke, welche er nach dem Signalement bei seiner Entweichung aus Liegnitz getragen, gewechselt haben.

Liegnitz, den 12ten November 1835.

Königlich Preuß. Regierung.

Signalement.

Der Johann Gottfried Fischer (jetzt genannt Rittergutsbesitzer Johann Gottfried Becker) hielt sich bisher in Liegnitz auf, ist evangelischer Religion, 46 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkles mit grau vermischtes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, ist mittler breitschultriger Statur, und spricht deutsch im schlesischen Dialekt.

Besondere Umstände: Der ꝛc. Fischer, oder wie er sich jetzt nennt Becker, trug bei seiner Entweichung einen Backenbart und der wahrscheinlich von seiner eigenen Hand ausgefertigte Paß, der ihn zur Reise nach Berlin legitimirte, ist mit dem Liegnitzer Kreis-Siegel versehen, und am 26sten Oktober d. J. unter der Firma des Landräthlichen Amts, Liegnitzer Kreises, ausgestellt.

Bekleidet war der ꝛc. Fischer (genannt Becker) mit einem olivengrünen Oberrock mit schwarzem Sammetkragen, grautuchenen Beinkleidern, schwarzer Weste mit gelben Blumen, weißem Vorhemdchen, schwarzseidener Halsbinde, schwarzem Velpelhut, den auf der Reise nach Berlin in Grünberg mit einer nicht näher bezeichneten Mütze vertauscht hat und grautuchnen Mantel mit Bä-Kragen, den er aber im Hôtel de Saxe zu Berlin zurückgelassen hat.

Sämmtliche Kreis- und Ortsbehörden, so wie auch die Gensd'armerie werden angewiesen, auf den oben näher bezeichneten Fischer, jetzt genannt Becker, genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an die Königl. Regierung zu Liegnitz abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 16ten November 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der nachstehend näher signalisirte Schneidergeselle Ernst Löschke aus Hoyerswerda hat seinen ihm von der Landräthlichen Behörde zu Hoyerswerda ausgestellten Wanderpaß angeblich verloren, was zur Verhütung des Mißbrauchs hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Finsterwalde, den 10ten November 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Schneidergeselle Ernst Löschke aus Hoyerswerda ist evangelischer Religion, 19 Jahr alt, unterm Maaß, hat braunes etwas krauses Haar, niedrige bedeckte Stirn, schwärzliche Augenbraunen, kleine, eingebogene und breite Nase, mittle aufgeworfene Lippen, rundes Kinn, keinen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner schwächlicher Statur. Als besonderes Kennzeichen dient, daß er über dem rechten Auge eine kleine Narbe hat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 46.

Frankfurth a. d. O., den 18ten November 1835.

Ein einjähriger gelber Hund, mit weißer Schnippe, weißen Pfoten und Kehle, Pinscher von Race, jedoch mit ungestutzter Ruthe und Ohren, der auf den Namen Romulus hört, ist abhanden gekommen. Wer mir denselben wiederbringt, erhält 2 Thaler Belohnung.

Falckenberg, den 15. November 1835. v. Wiedebach.

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Unter-Lindow, Lebuser Kreises, belegene, No. et Fol. 7. des Hypothekenbuches von Unter-Lindow, noch auf den Namen des Mühlenmeister Philipp Ernst Meyer eingetragene, jedoch dem Mühlenmeister Carl August Bohle gehörige Mahl- und Schneidemühle mit dem damit verbundenen Bauergute, welche Grundstücke auf 9795 Rthlr., geschrieben Neun Tausend Siebenhundert Fünf und Neunzig Thaler gerichtlich gewürdigt worden sind, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 1ten Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch aufgefordert, in dem Termine ihre Ansprüche an das Grundstück anzumelden, widrigenfalls dieselben damit werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb wird auferlegt werden. Frankfurth a. d. O., den 6. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Richtstraße No. 28. hierselbst gelegene, Vol. I. No. 158. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Ehegattin des Predigers Bölicke zu Brügge bei Soldin, Emilie Albertine geb. Raussendorff gehörige Haus nebst Wiesewachs, welches auf 9082 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 11. März 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 18. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Dammvorstadt in der kleinen Fruchtstraße hierselbst legene, Vol. IV. Fol. 147. des Hypothekenbuches verzeichnete, und das damit verbundene, früher Vol. IV. No. 5. Fol. 148. des Hypothekenbuches verzeichnet gewesene Grundstück, welches aus einem Wohnhause und Speicher, einem Anhang dazu und einem Garten bestehen, den minderjährigen Kindern des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Böttticher gehören und auf Viertausend Einhundert und Zehn Thaler 7 Sgr. 3 Pf. gerichtlich gewürdigt worden sind, sollen in Folge des über den Nachlaß des ꝛc. Böttticher eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesses an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist ein neuer Bietungstermin auf „den 29. December c. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justizrath Zastrow, in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein

schein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 5. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Wilhelm Stellmacher gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuch Landsberger Holländer pag. 1. verzeichnete Holländergut von 32 Magdeburgischen Morgen, nach der Taxe und nach einer im Jahre 1831 stattgefundenen Vermessung bestehend aus 33 Morgen 127 □Ruthen Binnenland, 2 Morgen 72 □Ruthen ausgetrocknetes Ufer der Klemente, 1 Morgen 117 □Ruthen Gewässer und 17 Morgen Vorland, von welchem 5 Morgen diesseits, der Rest jenseits der Warthe belegen, auf 3083 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 28. Januar 1836. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Meyer angesetzt, zu welchem gleichzeitig namentlich die unbekannten Erben: 1) des Ausgedingers Christoph Stellmacher, 2) des Ernst Heinrich Stellmacher, vorgeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 2. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die der minorennen Amalie Therese Kauscher gehörige, bei Landsberg a. d. W. hinter dem Querwall sub No. 122. belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 719. verzeichnete, unter No. 41. in der Karte und dem Vermessungs-Register vom Jahre 1816. eingetragene 11 Magdeburgischen Morgen 106 □Ruthen große Wiese, auf 463 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 25. Januar 1836. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 2. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schneidermeister Johann Friedrich Barth gehörige, zu Ludwigsruhe belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 321. verzeichnete Kolonisten-Loos auf 350 bis 400 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 25. Januar Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 2. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Carl Ludwig Born gehörige, zu Spiegel No. 2 a. belegene Holländergut, auf 347 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Local auf „den 10. Februar 1836" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Stechow angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 30. October 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus auf der langen Gasse No. 296, abgeschätzt auf 590 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. Februar Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Züllichau, den 6. November 1835.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus in der Windelsgasse No. 161., abgeschätzt auf 292 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Erben des Böttchers Johann Ephraim Altmann werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Züllichau, den 30. September 1835.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen.

Der hierselbst sub No. 173. belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 219. verzeichnete, aus 115 QRuthen bestehende, zum Nachlasse der verwittweten Tischler Erdmann Scheffler geb. Schulz gehörige Garten, welcher nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 41 Rthlr. 5 sgr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 4. Januar 1836 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Driesen.

Die den minorennen Kindern der zu Alt-Carbe verstorbenen August Bengschen Eheleute gehörigen Grundstücke, als: 1) das Bauergut No. 8. B zu Alt-Carbe, im Jahr 1833. auf 745 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. taxirt, 2) die davon abgezweigte Parzelle No. 8. J. im Jahr 1831. auf 235 Rthlr. taxirt, sollen „am 6. Januar 1836. Vormittags 10 Uhr" öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und sind die Taxen und Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Das dem Maurergesellen Muring gehörige, in der Müncheberger Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 187. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 726 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 24. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 30. October 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Geschwistern Komoll gehörige, in der Fischerstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 275. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, auf 325 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 2. März 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 30. October 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Geschwistern Kettner hierselbst gehörige, vor dem hiesigen Berliner Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII. No. 142. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, auf 103 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungs-Termin auf „den 9. März 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 9. November 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Die zum Wohn- und Brauhause der verehelichten Braueigen Koscky, verwittwet gewesenen Braueigen Häuseler, Caroline Henriette gebornen Müller Vol. I. sub No. 50. des hiesigen Hypo-

thekenbuchs gehörigen Pertinenzien, als eine Scheune am Steindamm, ein Garten an der Sandbrücke am Richterberge und vierzehn Magdeburgische Morgen Ackerland im Eichholze, zusammen auf 349 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzt, sollen am 29. Dezember dieses Jahres Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden. Die Taxe ist dem an hiesiger Gerichtsstelle ausgehängten Subhastations-Patent beigefügt und kann auch, so wie der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Die Bedingungen werden in dem Bietungstermine regulirt. Neudamm, den 14. September 1835.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Neudamm.

Das der verehelichten Braueigen Koscky, verwittwet gewesenen Braueigen Häuseler, Caroline Henriette gebornen Müller zugehörige, in der Richtstraße hieselbst belegene und im Hypothekenbuche sub No. 50. Vol. I. verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Brau- und Brennerei-Utensilien, einem Garten vor dem Cüstriner Thor und zwei Landkaveln, zusammen abgeschätzt auf 1918 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf, soll am 28. Dezember dieses Jahres Vormittags 11 Uhr in hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden. Die Taxe ist dem an hiesiger Gerichtsstelle ausgehängten Subhastations-Patent beigefügt und kann auch, so wie der neueste Hypothekenschein täglich in der Registratur eingesehen werden. Die Bedingungen werden in dem Bietungstermine regulirt.

Neudamm, den 14. September 1835.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Die hier vor dem Vierradenschen Thore unter No. 108. und 109. liegenden, der separirten Schneider Wilke gehörigen, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 15 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzten Gärten sollen „am 3. März 1836 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Königsberg i. d. N., den 28. October 1835.

Zu der in No. 44. des öffentlichen Anzeigers S. 427. abgedruckten Bekanntmachung vom 22. October d. J. wegen Verkauf des Ohnesorgeschen Kleinbürgerguts zu Friedland, wird nachträglich bemerkt, daß das Grundstück auf 369 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist.

Lieberose, den 10. November 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Die dem Bauer Christian Geiseler gehörige, zu Frauendorff, Lebuser Kreises belegene, auf 3795 Rthlr. abgeschätzte Bauer-Nahrung soll im peremtorischen Bietungstermine den 7ten Januar fut. in der Gerichtsstube zu Frauendorff, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Reppen, den 5. September 1835.

Fürstlich Bentheim und Gräflich Reckesches Gericht der Herrschaft Frauendorff.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Braunsfelde.

Der zu Braunsfelde gelegene, zur verwittweten Oberförster Löwensteinschen Nachlaßmasse gehörige, und auf 757 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtsbauerhof soll „am 19. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Braunsfelde meistbietend verkauft werden.

Berlinchen, den 13. September 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Das Kolonistengut des Johann Christian Casper und seiner verstorbenen Ehefrau Johanne Louise gebornen Henning zu Louisenaue No. 7 belegen, aus 4 kulmischen Morgen 261 □Ruthen bestehend, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 425 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 15. Januar 1836. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich verkauft werden.

Sub-

Subhastations-Patent. Das dem Böttchermeister Christian Petrick eigenthümlich zugehörige, bei Bagenz hinter dem neuen Teiche gelegene, aus einer Bockwindmühle, Wohnhaus, Stall und Scheune, einem Garten von drei Berliner Scheffel Aussaat und neun Berliner Scheffel Ackerland bestehende, gerichtlich auf 88 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. reinen Ertragswerth abgeschätzte Mühlengrund, soll dem Antrage eines Gläubiger gemäß, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht werden. Der Bietungs-Termin ist auf „den 5. Januar 1836. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Bagenz angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur zu Drebkau einzusehen sind. Drebkau, am 13. Oktober 1835.

Das Patrimonial-Gericht zu Bagenz.

Subhastations-Patent. Die Kolonisten-Nahrung der verstorbenen verehel. Kolonist Bietz zu Dölziger Hammer No. 2 Fol. 13. gerichtlich auf 110 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll Theilungshalber in dem „am 25. Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dölzig angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden verkauft werden und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 20. August 1835.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Bekanntmachung. Die Erhebung des Brückengeldes für Benutzung der hiesigen Oderbrücke soll vom 1. December d. J. ab anderweitig auf drei auf einander folgende Jahre zur Verpachtung gestellt werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin auf „den 24. November c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die nähern Pachtbedingungen in der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden können. Crossen, den 30. October 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das sub No. 20. hierselbst belegene, früher der Demoiselle Böden, gegenwärtig der hiesigen Stadt-Commune zugehörige Wohnhaus nebst dem dahinter belegenen Garten soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin „auf den 29. December d. J. Vormittags 11 Uhr zu Rathhause" anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die Besitzung, da sie am Wasser belegen ist, zur Anlegung einer Färberei ꝛc. vorzugsweise eignen dürfte.

Crossen, den 11. November 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In termino den 14. December c. Vormittags 11 Uhr sollen im Schulzenamte zu Woltersdorff die aus 95 Morgen 110 □Ruthen Acker und Wiesen bestehenden Kirchenländereien auf 12 Jahre von Marien 18$\frac{36}{48}$ an den Meistbietenden verpachtet werden.

Soldin, den 19. October 1835.

Der Magistrat.

Seit einiger Zeit mangelt es hier ganz an einem Arzte, weshalb die Niederlassung eines Wundarztes erster Klasse dringend gewünscht wird. Zur Ertheilung näherer Auskunft ist Unterzeichneter auf portofreie Anfragen gern bereit. Dobrilugk, den 14ten November 1835.

Der Magistrat.

Avertissement. Die der verehelichten Amtmann Burg Louise gebornen Reigelin gehörigen, zu Mohrin belegenen Grundstücke, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und circa 500 Morgen Land im Felde, welche zusammen gerichtlich auf 5833 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden, sollen auf Antrag eines Real-Gläubigers „am 9. April 1836. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause zu Mohrin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste

neueſte Hypothekenſchein der Grundſtücke, ſo wie die Taxe derſelben, ſind bei dem unterzeichneten Kommiſſarius einzuſehen. Zehden, den 29. September 1835.

Der Kreis-Juſtiz-Rath. (gez.) Falcke.

Die Kirche in Loppow ſoll im künftigen Frühjahre reparirt werden und ſind dafür bei Verabreichung des freien Bauholzes 91 Rthlr. 7 Sgr. veranſchlagt. Zum mindeſtfordernden Ausgebot haben wir einen Termin auf „Sonnabend den 28. November c. Vormittags 10 Uhr" hier angeſetzt, wozu wir qualifizirte Bauunternehmer hierdurch einladen. Anſchlag und Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden. Himmelſtädt, den 10. November 1835.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung zufolge ſoll der auf 265 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. incl. Freibauholz veranſchlagte Reparaturbau der Kirche und des Thurms zu Görlsdorf bei Schönfließ an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 2. December d. J. Vormittags 10 Uhr" hierſelbſt anberaumt, und laden qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken dazu ein, daß der Anſchlag und die Bedingungen täglich Vormittags in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Wittſtock, den 11. November 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Amt Neudamm und Görlsdorf.

Bekanntmachung. Am 30ſten November d. J. Vormittags 11 Uhr ſollen zu Calau in dem, dem Herrn ꝛc. Heyde gehörigen Gaſthauſe 14 Scheffel 8½ Metze Berliner Maaß Roggen, 2 Schock Stroh und 12 Centner Heu an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden. Lübben, den 14ten November 1835.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Beim unterzeichneten Rentamte ſollen „am 4ten December d. J. Vormittags 10 Uhr" aus dem diesjährigen Zinsgetreide-Einſchutte 350 Scheffel Roggen, 600 Scheffel Hafer meiſtbietend verkauft werden. Kaufluſtige werden zu dieſem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Liſitation die gewöhnlichen Bedingungen zum Grunde liegen. Der Zuſchlag erfolgt übrigens nach Befinden ſofort, in jedem Fall aber iſt der vierte Theil des Gebots gleich im Termine zu deponiren. Lübben, den 14ten November 1835.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Mehrere Reparaturen in der Kirche zu Grüneberg, excl. Bauholz und bei freier Anfuhre ſämmtlicher Materialien, auf 241 Rthlr. 13 ſgr. 5 pf. veranſchlagt, ſollen auf Befehl der Königlichen Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. in termino „den 1ſten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem Lokale des unterzeichneten Rent-Amtes an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden, welches qualifizirten Bauhandwerkern hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Anſchlag und Zeichnung vorher hier eingeſehen werden können.

Grüneberg bei Zehden, den 14. November 1835.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Beſtimmung gemäß ſollen die auf 111 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. bei freiem Bauholze und freiem Transporte der Materialien veranſchlagten Reparaturen des Küſter- und Schulhauſes zu Buchholz dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe übergeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr" in unſerem Amts-Lokale hierſelbſt anberaumt, zu dem wir qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß Anſchlag und Bedingungen in unſerer Regiſtratur täglich Vormittags eingeſehen werden können.

Fürſtenwalde, den 16. November 1835.

Königl. Rent-Amt.

Bekannt-

Bekanntmachung. An den Pfarrgebäuden zu Langenfeld hiesigen Amts sind höherer Anordnung zufolge verschiedene Reparaturen, bestehend in Zimmer-, Mauer- und Dachdecker-Arbeiten ꝛc. nach den Anschlägen im Betrage von 315 Rthlr. 26 sgr. auszuführen. Hierzu stehet Minus-Licitations-Termin auf „den 27. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr" allhier an, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge jeden Tages Vormittags hier eingesehen werden können, werden aber besonders am Terminstage mit den Bedingungen vorgelegt.

Lagow, den 11. November 1835.

Königl. Rent-Amt.

Holzverkauf. Aus der Revier-Verwaltung Coffenblatt sollen am 30. November c. Vormittags 10 Uhr im Gasthof zu Trebatsch nachstehende Brennhölzer öffentlich meistbietend versteigert werden: I. Unterforst Sabrodt Jagen 22. 36½ Klafter Erlen Scheit, 216 dergl. Ast I. Sorte, 124 Klaftern dergl. Ast II. Sorte, welches sämmtlich auf der Ablage bei Sabrodt herangefahren und größten Theils in halbe Haufen aufgesetzt stehet. II. Unterforst Coffenblatt, Jagen 1. 9½ Klafter Kiefern Ast, Jagen 5. 3½ Klafter Eichen Ast, 8 Klaftern Erlen Scheit, Jagen 6. 4½ Klafter Kiefern Scheit, 4½ Klafter dergl. Ast, Jagen 16. 13 Klaftern Kiefern Scheit, Jagen 17. 11¾ Klaftern Scheit, 10 Klaftern dergl. Ast, Jagen 29. 24 Klaftern Kiefern Ast, welches auf der Ablage bei Plaskow steht. III. Unterforst Werder, Jagen 31. 8 Klaftern Kiefern Scheit, 15 Klaftern dergl. Ast, Jagen 38. ½ Klafter Kiefern Scheit, in Summa 523¾ Klaftern. Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und ist zu bemerken, daß der 4te Theil der abgegebenen Gebote an die resp. Forst-Kasse gezahlt wird.

Forsthaus Coffenblatt, den 12. November 1835.

Der Oberförster Bock.

Holz-Versteigerung. Am 15. December d. J. Vormittags 10 Uhr sollen im Lippertschen Gasthofe zu Vordamm bei Driesen, aus dem Königl. Forst-Reviere Driesen nachstehende Hölzer, als: 50 Stück extra kiefern Bauholz von 45 Fuß Länge, 50 Stück kieferne Sageblöcke von 18 bis 24 Fuß Länge, 13 bis 16 Zoll Zopf, 100 Stück ordinair stark kiefern Bauholz, 100 Stück mittel kiefern Bauholz, sämmtlich noch auf dem Stamme stehend, so wie 10 Klaftern 3füßiges kiefern Nutzholz im Ganzen, doch auch in einzelnen Loosen von 5 bis 10 Stück meistbietend versteigert werden. Außer den gewöhnlichen im Termin bekannt zu machenden Bedingungen wird vorläufig bemerkt, daß der Zuschlag nach Erreichung der Holztaxe erfolgt und Käufer ¼ des Kaufpreises sogleich baar anzahlen muß. Forsthaus Driesen, den 12. November 1835.

Der Oberförster.

Bekanntmachung. Das mir eigenthümlich gehörige, in der Zorndorffer Vorstadt an der Chaussestraße belegene Wohnhaus, in welchem bis jetzt die Gast- und Schankwirthschaft betrieben worden, nebst Stallgebäude und wozu auch 8½ Morgen Erbpacht Land gehören, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige ersuche ich ergebenst, sich gefälligst bei mir zu melden.

Cüstrin, den 4. November 1835. Der Eigenthümer Mattig.

Da wir noch von nasser Kartoffeln-Stärke im Laufe des Winters gebrauchen können, so suchen wir diejenigen Herren Gutsbesitzer, welche gleichfalls davon profitiren möchten, einen höheren Ertrag aus den Kartoffeln zu ziehen, uns von ersterer gefälligst Anstellung zu machen, wir können wir verlangendenfalls mit den besten französischen Kartoffel-Reiben aufwarten.

Frankfurth a. d. O., den 12. November 1835. Pätsch & Armbrecht.

Schönen starken und reinschmeckenden Kornbranntwein verkaufe von heute ab à 2, 2½ und 3 gr., mit 2 Quart pro Anker Rabatt. — Feine Liqueure, doppelte Branntweine und Rum's billigst. Soldin, den 1. November 1835. Carl W. Ries.

Offen

Offene Buchhalter- und Geschäftsführer-Stelle.

Für eine bedeutende Fabrik wird ein gewandter, zuverlässiger Mann als Buchhalter und Geschäftsführer verlangt. Derselbe würde ganz selbstständig sein und einen jährl. Gehalt von 800 Thalern nebst sonstigen Vortheilen erhalten.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wallstr. No. 20.

(Offene Stellen.) 2 Oeconomie-Administratoren,

welche die Verwaltung bedeutender Güter selbstständig zu leiten im Stande sind, können recht vortheilhafte und dauernde Stellen erhalten, welche einen Gehalt von 4 bis 500 Thaler nebst freier Wohnung, Deputat u. s. w. gewähren.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wallstr. No. 20.

Waaren, Sachen etc.

von Kaufleuten und Fabrikanten nehme ich zum Verkauf in Commission und zahle nach Verhältniss die Hälfte des Werths als Vorschuss.

J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststrasse No. 20.

Am 30. October hatte eine sehr zahlreiche Versammlung in der Kirche zu Letschin einen hohen Genuß, indem mehr als 50 Herrn Schullehrer, unter Orgelbegleitung die unten genannten Gesänge mit großer Präcision und mit tiefem Gefühle vortrugen. 1ster Theil. Präludium und Choral: „Ein feste Burg ist unser Gott," „der Herr ist Gott," Hymne von Berner, der 23ste Psalm von Klein, der 8te Psalm von Schabel, eine Baß-Arie Solo, Präludium und Choral: „Straf mich nicht in deinem Zorn" von Hesse. II. Theil. Präludium über 2 Themata aus Graun's Tod Jesus, zum Choral: „O Haupt voll Blut und Wunden," „Wo ist so weit die Schöpfung reicht" Hymne von Neithardt, „Gott ist die Liebe" von Fink, „Hoch thut euch auf ihr Thore" von Klein, „Auferstehn ꝛc." von Klein, Choral: „Nun danket Alle Gott." Nachspiel. Achtung und Dank Allen, die mit so großer Uneigennützigkeit und Selbstaufopferung so Schönes förderten.

Ungenannter.

Ein Kandidat, welcher im Stande ist, 2 Knaben für das Gymnasium so vorzubereiten, daß dieselben nicht nöthig haben, die untersten Klassen desselben besuchen zu dürfen, findet eine gute Stelle, welche bei freier Station mit 140 Rthlr. Gehalt verbunden ist, durch

A. F. Schulz in Berlin, Bischoffstr. 25. Bel-Etage.

Eine Landwirthschafterin, die allen Geschäften ihres Berufs gewachsen, und durch gute Zeugnisse empfohlen ist, wird zu Weihnachten gesucht. Näheres in der Königl. Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O.

Eine Parthie Schuhmacher-Spaan empfingen in Commission und verkaufen billig

Walter & Krebs, in Frankfurth a. d. O., Oderstrasse No. 44.

Den Herren Bauunternehmern, welche noch wollen Kalk einlöschen lassen, offerire guten Steinkalk die Tonne 1 Rthlr. 12½ Sgr., u. nehme die ledigen Tonnen zu 7½ Sgr. wieder an. Auf Bestellung bei Posten liefere ich in billigster Landfracht 2 bis 4 Meilen weit von Aurith an die Oder.

C. F. L. Marschner.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 47.

Ausgegeben den 25ſten November 1835.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 24. enthält (No. 1665.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 25ſten Oktober 1835, wegen Anwendung der §. §. 646 — 648, Tit. 20. Theil II. des Allgemeinen Landrechts in der Rheinprovinz.

(No. 1666.) Allerhöchſte Kabinetsordre an das Staatsminiſterium wegen Ablöſung der Hülfsdienſte. Vom 26ſten Oktober 1835.

(No. 1667.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 26ſten Oktober 1835, wegen der ſtändiſchen Rechte der Städte Alt-Landsberg, Lebus, Buckow, Müllroſe und Göritz.

(No. 1668.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 26ſten Oktober 1835, betreffend die Beſtimmung: daß die mit Altmärkſchen Städten zu einer Kollektivſtimme vereinigten Städte der Priegnitz aus ihrer Mitte einen beſondern Abgeordneten oder Stellvertreter für den Kommunal-Landtag der Kurmark in dem Falle zu wählen haben, daß der Abgeordnete oder Stellvertreter aus einer Altmärkſchen Stadt gewählt iſt.

(No. 1669.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 1ſten November 1835, wegen des Juſtizraths Titels.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 107. Die Einrichtung der Kirchen-Kaſſen-Rechnungen nach dem Kalenderjahr betreffend. II. Abth. 706. November. 1814.

Es iſt die Bemerkung gemacht worden, daß Kirchenrechnungen in den verſchiedenen Diöceſen, insbeſondere in den ehemals ſächſiſchen Landestheilen des dieſſeitigen Regierungs-Bezirks nach willkührlich angenommenen Zeitabſchnitten geführt werden. Da jedoch die Allerhöchſte Cabinetsordre vom 19ten Mai 1814. (Geſetzſammlung de

1814. Pag. 39) für sämmtliche Kassen und Institute der Monarchie die Anwendung des Kalender-Jahres auf das Rechnungswesen anordnet, so machen wir die Rendanten und Kirchenvorstände auf diese Allerhöchste Bestimmung mit der Auflage aufmerksam, sich danach bei Anfertigung der von ihnen zu legenden Kirchenrechnungen zu achten, und haben die Herren Superintendenten auf Beobachtung dieser Vorschrift bei den von ihnen abzuhaltenden Kirchen-Visitationen zu sehen.

Frankfurth a. d. O., den 18ten November 1835.

No. 108. Aufnahme der Populations-Listen betreffend 1ste Abt. 998. November.

Mit Bezug auf die alljährlich erlassenen Bekanntmachungen im Amtsblatte werden sämmtliche Herren Prediger aller Confessionen des Regierungs-Bezirks hierdurch aufgefordert, gleich nach Ablauf des gegenwärtigen Jahres die geordneten Bevölkerungs-Listen im Civil pro 1835 nach dem unveränderten Formulare, so wie die Nachrichten von den vorgekommenen Zwillings- und Drillings-Geburten genau angefertigt, spätestens bis zum 15ten Januar k. J. den betreffenden Herren Superintendenten zugehen zu lassen, von welchen Letzteren wir demnächst die Zusammenstellungen jedenfalls bis zum 25sten Januar k. J. erwarten wollen.

Frankfurth a. d. O., den 16ten November 1835.

No. 109. Bevölkerungs-Listen der Juden betreffend. 1. Abt. 998. November.

Die Herren Landräthe und die Magisträte des Bezirks werden hierdurch aufgefordert, von den Geburten, Trauungen und Todesfällen, welche bei den jüdischen Glaubensgenossen im Laufe des Jahres 1835 vorgekommen, die Listen, wie solche bisher immer gefertigt worden, oder statt solcher Vakat-Anzeigen bis zum 20sten Januar k. J. unfehlbar einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 16ten November 1835.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 52. Die Jurisdiktion über die Stadt Vetschau und den Vorwerken Belten und Schönebeck, so wie über die Dörfer Suschow, Ogrose, Bolschwitz, Laasow, Gohlen, Pritzen und Neudorff, ist von dem Land- und Stadtgericht zu Calau getrennt worden und an das von den Besitzern dieser Ortschaften errichtete Patrimonial-Landgericht zu Vetschau übergegangen.

Frankfurth a. d. O., den 13ten November 1835.

No. 53. Die Gerichte des Departements werden daran erinnert, daß in der Regel nur in denjenigen fiskalischen und Criminal-Untersuchungs-Sachen, welche in unserm Auftrage geführt werden, besondre Berichte über die Publikation und Vollstreckung der Erkenntnisse an uns zu erstatten sind, sonst aber die Controlle durch die deshalb sorgfältig und vollständig zu führenden Kriminal-Prozeß-Tabellen und Gefangenlisten bewirkt wird.

Frankfurth a. d. O., den 16ten November 1835.

Unter-

Untersuchungskosten, zu deren Tragung ein mit Grundstücken Angesessener verurtheilt worden, können, wenn sie zuvor auf den Grund eines Festsetzungs-Dekrets nach Inhalt der Verordnung vom 1sten Juni 1833 im Wege des Mandats-Prozesses eingeklagt sind, und das Mandat vollstreckbar geworden ist, nach §. 22. der Verordnung vom 4ten März 1834 auf die Grundstücke der Debenten eingetragen werden. No. 54.

Die Gerichte des Departements werden angewiesen, hiernach in den Fällen zu verfahren, wo Aussicht vorhanden ist, auf diesem Wege die Beitreibung, wenn auch später, zu bewirken.

Frankfurth a. d. O., den 16ten November 1835.

Personal-Chronik.

Bei der am 25. und 26. September d. J. in dem Neben-Seminar zu Alt-Döbern gehaltenen Abgangs-Prüfung sind folgende Schul-Amts-Präparanden: 1) Johann Blaskow aus Scadow bei Cottbus, 2) Carl Matthäus Cramer aus Dobristrow bei Senftenberg, 3) Carl Wilhelm Eduard Friedrich aus Frankfurth a. d. O., 4) Friedrich August Heinrich aus Nieder-Herzogswaldau bei Freistadt in Schlesien, 5) Johann August Gottlieb Jordan aus Hermsdorff bei Ruhland, 6) Carl Albert Klinkzsch aus Münchhausen bei Sonnewalde, 7) Johann Gottlieb Lehmann aus Gr. Luja bei Spremberg, 8) Christian Friedrich Luckan aus Werder bei Beeskow, 9) Johann Nakoinz aus Woldenberg bei Spremberg, 10) Eduard Franz Petreins aus Schlaitz bei Bitterfeld, 11) Friedrich Wilhelm Pohle aus Parduz bei Spremberg, 12) Ernst Gottlob Rieger aus Buchelsdorff bei Grünberg, 13) Johann Friedrich Schneider aus Särchen bei Senftenberg, 14) Friedrich Wilhelm Theel aus Nieder-Wutzen bei Zehden, 15) Carl August Werner aus Tschernow bei Sonnenburg, 16) Gottlob Solling aus Schlabendorff bei Luckau, für anstellungsfähig im Volksschulamte erklärt worden.

Berlin, den 16ten November 1835.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit haben die Einlieferungen bettelnd betroffener Kinder in das Landarmenhaus zu Strausberg sich dergestalt vermehrt, daß es den Anschein haben muß, als werde entweder die Fürsorge für die Ortsangehörigen bei wirklicher Noth von den betreffenden Obrigkeiten nicht immer gebührend geübt, oder es habe der Hang gewissenloser Eltern, ihre Kinder zu einem solchen Erwerbszweige anzuhalten, noch zugenommen.

Um die zum Kurmärkschen Landarmen-Verbande associrten Landestheile auch gegen diese vermehrte Belästigung möglichst zu schützen, werden wir in jedem einzelnen Falle, wenn bettelnd betroffene Kinder zum Landarmenhause eingeliefert werden, genau untersuchen, ob die Veranlassung zum Betteln in wirklicher Noth und unzureichender

chender Ortsarmenpflege, oder aber in der Gewissenlosigkeit der Eltern ihren Grund hatte. In dem erstern Falle werden wir die nöthigen Anträge an die den Obrigkeiten vorgesetzten Behörden dahin richten, daß diese dem Uebelstande abzuhelfen angehalten werden, im letztern Falle aber die Bestrafung der Eltern, mit Rücksicht auf die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 20. §§. 67 — 70. und auf den Erlaß des hohen Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 17ten November 1829 (von Kamptz Annalen pag. 878.) dadurch veranlassen, daß wir die Eltern zum Landarmenhause einziehen und die reglementsmäßige Sitzzeit über sie verhängen.

Indem wir vorstehende Bestimmung mit Rücksicht auf die uns obliegende Wirksamkeit zur Kenntniß der zum Kurmärkschen Landarmen-Verbande associirten Wohllöblichen Obrigkeiten und Kommunen bringen, nehmen wir überall Ihre thätige Mitwirkung dahin in Anspruch, daß durch eine angemessene Aufsicht und eine dem wirklichen Bedürfniß entsprechende Ortsarmenpflege jener verderblichen Belästigung des Landes entgegengestrebt, und den nachtheiligen Folgen vorgebeugt werde, welche die Bettelei der Kinder auch für ihre moralische Ausbildung herbeiführt.

Berlin, den 29sten Oktober 1835.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark.

Rettung aus Lebensgefahr. 1ste Abt. 726. November.

Der 6jährige Sohn des hiesigen Eigenthümers und Tagearbeiters Fürstenberg fiel den 25sten April d. J. in die Oder, wurde von der Strömung fortgeführt und befand sich in augenscheinlicher Lebensgefahr, als zufällig der Privatsecretair Fendius hinzukam, mit Entschlossenheit sich in die Strömung stürzte und die Rettung des Knaben vom Ertrinken vollbrachte.

Für diese menschenfreundliche und lobenswerthe Handlung ist dem Fendius von dem Königlichen Ministerio des Innern und der Polizei die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr verliehen worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 17ten November 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Lobenswerthe Handlung. 1ste Abt. 533. November.

Bei dem am 27sten September c. statt gehabten Waldbrande in dem Forstreviere der Stadt Lübben hat die Gemeine Radensdorf durch ganz besondere Thätigkeit der weitern Verbreitung des Feuers Einhalt gethan, welches wir hierdurch anerkennend und zu ihrem Lobe öffentlich bekannt machen.

Frankfurth a. d. O., den 12ten November 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Es sind im Bereich der Neumärkschen Land-Feuer-Societät vom 1sten Mai bis Ende Oktober c. überhaupt 44 Brände vorgekommen, und zwar im

Sol-

Soldinschen Kreise	6
Königsbergschen Kreise	19
Landsbergschen Kreise	5
Friedebergschen Kreise	1
Arnswaldschen Kreise	4
Schievelbeiner Kreise	1
Sternbergschen Kreise	5
Crossenschen Kreise	3
i. c.	44

Die Entstehungsursachen sind bei 31 Bränden unausgemittelt geblieben, 7 entstanden durch den Blitz, 1 durch fehlerhafte Bauart des Schornsteins und 5 wurden muthmaßlich boshafterweise angelegt.

Es wurden ganz abgebrannt: 47 Wohnhäuser und 1 nur beschädigt, ferner 42 Ställe, 26 Scheunen, 6 Nebengebäude und 1 nur beschädigt: ferner brannten ganz ab: 1 Kirche, 1 Schmiede, 1 Wasser-, 4 Windmühlen, 1 Oelmühle und 1 Windmühle wurde nur beschädigt; und zwar: in der Isten Klasse keine; in der IIten Klasse 4 Wohnhäuser, 2 Ställe; in der IIIten Klasse 44 Wohnhäuser, 40 Ställe, 26 Scheunen, 7 Nebengebäude, 1 Kirche; in der IVten Klasse 1 Schmiede, 1 Wasser-, 5 Windmühlen und 1 Oelmühle.

An Entschädigungen wurden liquidirt:

für die IIte Klasse		2205 Rthlr.	— sgr. — pf.
" " IIIte "		17495 "	— " — "
incl. eines Nachtrags für Schildberg, Soldiner Kreises			
für die IVte Klasse		0000 "	17 " — "
" " Totalität:			
1) Sprützenprämien	803 Rthlr. — sgr. — pf.		
2) Meilengelder	100 " 21 " — "		
3) Procentgelder für neu angeschaffte Spritzen	1027 " 15 " — "		
4) Entschädigung nach §. 55. des Reglements	13 " — " — "		
5) Abschätzungskosten	10 " 17 " 6 "		
6) Administrations-Kosten	1895 " — " — "		
		3909 " 23 " 6 "	
so daß das ganze Aufbringungs-Soll betragen würde.		29690 Rthlr. 10 sgr. 11 pf.	
Es werden jedoch durch die neue Anlage nur aufkommen		28262 " 25 " — "	
also weniger		1427 Rthlr. 15 sgr. 11 pf.	

weil

weil abermals sowohl bei den einzelnen Klassen als bei der Totalität Gutschreibungen und Zuschläge theils aus der vorigen Anlage noch geblieben waren, theils im Verlauf des Semesters wieder neue hinzukommen.

Zuletzt ist noch zu bemerken, daß der dem jetzigen Ausschreiben zum Grunde gelegte Haupt-Lager-Buchs-Abschluß folgende Assekurationen zeigt:

Iste Klasse	1,358,775	Rthlr.
IIte	2,738,050	.
IIIte	7,245,800	.
IVte	396,350	.
	11,738,975	Rthlr.

und daß ausgeschrieben wurden pro Hundert

in der Isten Klasse	—	Rthlr.	2 sgr.
. . IIten	—	.	2 .
. . IIIten	—	.	8 .
. . IVten	1	.	17 .

Weißig, den 8ten November 1835.

Neumärksche General-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Bekanntmachung.

Die laut Bekanntmachung vom 24sten v. M. (No. 44.) entwendeten 12 Staats-Schuldscheine à 100 Rthlr. nebst Coupons sind ermittelt und jene Bekanntmachung daher erledigt.

Neuzelle, den 17ten November 1835.

Königl. Gerichts-Kommission.

Bekanntmachung.

Daß mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz der zuther am Donnerstage nach dem hiesigen Jahrmarkt bestandene Topfmarkt gänzlich aufgehoben und den einheimischen so wie den fremden Töpfern nur während der drei Jahrmarktstage Montags, Dienstags und Mittwochs, ohne Beschränkung gestattet worden ist, ihre Topfwaaren im Ganzen und Einzelnen zu verkaufen; — wird hiermit bekannt gemacht.

Lauban, am 20sten Oktober 1835.

Zurückgenommener Steckbrief.

1ste Abt. 1173. November.

Der mittelst Steckbriefs vom 16ten November d. J. (Amtsblatt Stück 46. Seite 352.) verfolgte Kreissecretair Fischer aus Liegnitz ist in Brandenburg ergriffen und nach Liegnitz transportirt worden, wodurch der Steckbrief erledigt ist.

Frankfurth a. d. O., den 23sten November 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 47.

Frankfurt a. d. O., den 20ten November 1815.

Gesetzsammlung. Das so eben ausgegebene 21. Stück enthält: Nro. 1. Die Allerh. Kab.-Ord. vom 3ten September 1815, wegen Verleihung des Prädikats Excellenz an die Präsidenten der Provinzial-Regierungen. Nro. 2. Die Allerh. Kab.-Ord. vom 4ten September 1815, wegen Verleihung des Prädikats Excellenz an die Präsidenten der Provinzial-Consistorien. Nro. 3. Die Allerh. Kab.-Ord. vom 4ten September 1815, wegen Verleihung des Prädikats Excellenz an die Präsidenten der Provinzial-Schul-Collegien. Nro. 4. Die Allerh. Kab.-Ord. vom 4ten September 1815, wegen Verleihung des Prädikats Excellenz an die Präsidenten der Provinzial-Medicinal-Collegien. Nro. 5. Die Allerh. Kab.-Ord. vom 4ten September 1815, wegen Verleihung des Prädikats Excellenz an die Präsidenten der Provinzial-Collegien für das Veterinairwesen. Nro. 6. Die Allerh. Kab.-Ord. vom 4ten September 1815, wegen Verleihung des Prädikats Excellenz an die Präsidenten der Provinzial-Collegien für das Forstwesen.

Frankfurt a. O., den 20sten November 1815.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gesetzsammlung. Das so eben ausgegebene 22. Stück enthält: Nro. 1. Die Allerh. Kab.-Ord. vom 4ten September 1815, wegen Verleihung des Prädikats Excellenz an die Präsidenten der Provinzial-Steuer-Collegien. Nro. 2. Die Allerh. Kab.-Ord. vom 4ten September 1815, wegen Verleihung des Prädikats Excellenz an die Präsidenten der Provinzial-Collegien für das Bergwesen. Nro. 3. Die Allerh. Kab.-Ord. vom 4ten September 1815, wegen Verleihung des Prädikats Excellenz an die Präsidenten der Provinzial-Collegien für das Hüttenwesen. Nro. 4. Die Allerh. Kab.-Ord. vom 4ten September 1815, wegen Verleihung des Prädikats Excellenz an die Präsidenten der Provinzial-Collegien für das Salzwesen.

Frankfurt a. O., den 20sten November 1815.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gesetzsammlung. Das so eben ausgegebene 23. Stück enthält: Nro. 1. Die Allerh. Kab.-Ord. vom 4ten September 1815, wegen Verleihung des Prädikats Excellenz an die Präsidenten der Provinzial-Collegien für das Münzwesen. Nro. 2. Die Allerh. Kab.-Ord. vom 4ten September 1815, wegen Verleihung des Prädikats Excellenz an die Präsidenten der Provinzial-Collegien für das Bauwesen. Nro. 3. Die Allerh. Kab.-Ord. vom 4ten September 1815, wegen Verleihung des Prädikats Excellenz an die Präsidenten der Provinzial-Collegien für das Chausseewesen. Nro. 4. Die Allerh. Kab.-Ord. vom 4ten September 1815, wegen Verleihung des Prädikats Excellenz an die Präsidenten der Provinzial-Collegien für das Gestütwesen.

Kaiserl. Verordnung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in Elsaß-Lothringen. Vom 17. Juli 1871. (Gesetzbl. für Elsaß-Lothringen. 1871. S. 169.)

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen.

Die zum Nachlaß der Wittwe Krüger geb. Stolz gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 224. nebst dahinter belegenen Garten, auf 918 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. taxirt, 2) die Lohmühle auf 157 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirt, 3) die Militzwinkel-Wiese No. E. 1. von 12 Magdeb. Morgen 122 □Ruthen, auf 625 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, 4) der Garten No. A. 15. von 55 □Ruthen, auf 25 Rthlr. 5 Sgr. taxirt, 5) der Garten No. A. 16. von 50 □Ruthen, auf 23 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, 6) der Garten No. 168. von 39 □Ruthen, auf 19 Rthlr. 25 Sgr. taxirt, 7) die Baustelle der Scheune No. 14., taxirt auf 30 Rthlr., deren Taxen und Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich eingesehen werden können, sollen Theilungshalber „am 27. Februar 1836. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das zum Nachlasse des Tagelöhner Johann Christian Lehmann gehörige, sub No. 412. auf dem hohen Steinwege zu Lübben belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude und Hausgarten, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. Februar 1836 Vormittags" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 27. October 1835.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Die den Schneiderschen Erben zu Radensdorf gehörige Wiese von einem Mäher, in den drei Werdern gelegen, und abgeschätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. Februar 1836. Vormittags" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 30. October 1835.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Nachverzeichnete, von dem Seifensiedermeister Christoph Friedrich Günze hierselbst hinterlassene Grundstücke: 1) das zu Lübben in der Hauptstraße der Altstadt belegene Wohnhaus mit Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, Vol. VII. No. 312. pag. 151. seq. des Hypothekenbuchs der Stadt Lübben eingetragen und auf 1261 Rthlr. 2 Sgr. 3⅓ Pf., 2) der Garten in der Neugasse, auf 18 Rthlr. 21 Sgr., 3) der Garten vor dem Berliner Thore, 4) die 25 Ackerstücke vor dem Berliner Thore hinter dem Frauenberge auf 300 Rthlr., 5) die Wiese von 5 Mähern am Einfluß der Perste in die Spree, auf 386 Rthlr. 20 Sgr. 4½ Pf., 6) die 3 Stücken Acker vor dem Luckauer Thore, 120 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf., 7) die Scheune vor dem Luckauer Thore, auf 200 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 13. Januar 1836 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 6. November 1835.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Das Riemer Tilchtsche Wohnhaus No. 356. hierselbst, auf 140 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll „am 23. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 5. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Böhme geb. Conradi gehörige, in der Aue hierselbst belegene Wohnhaus No. 556., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 27. Februar c. Vormittags 10 Uhr" in dem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 4. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der im Hypothekenbuche von Mittwalde pag. 454. sub No. 39. verzeichnete, der Frau Generalin Gräfin Tauentzien von Wittenberg zugehörige Fleck Acker, das Neuland genannt, gerichtlich auf 762 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll von uns im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. in termino „den 29. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr" verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Züllichau, den 4. November 1835.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus auf der langen Gasse No. 316., abgeschätzt auf 204 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „9. Februar Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 12. Oktober 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die im hintersten Klosterfelde auf dem Gebiet der Stadt Guben belegenen Aecker des Büdner Johann Christoph Richter zu Grunewald No. 2487b. auf 37 Rthlr. und No. 2514. auf 76 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 29. Februar 1836" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Luckau den 7ten November 1835.

Das im Dorfe Freywalde sub No. 11. belegene, dem Gottlieb Wethlo gehörige Kleinbauergut, abgeschätzt auf 569 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 8ten März 1836." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Bekanntmachung. Es soll die vorhandene Masse des am 18. Januar c hieselbst verstorbenen Kriegs-Kommissariat-Expedienten Carl Christian Lüer an die bekannten Gläubiger desselben, in termino „den 24. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst vertheilt werden, welches in Gemäßheit des §. 7. Tit. 50. pag. 1. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung hiermit bekannt gemacht wird. Müllrose, den 21. November 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Die zum Nachlaß des Kleinbürgers Johann Friedrich Kopp gehörige, in der Malergasse hier unter No. 356. liegende Wohnbude, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 84 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt, soll „am 3. März 1836. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das dem Ackerbürger Woschützky hierselbst zugehörige, in der Nord-Umstraße sub No. 31. belegene Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 154 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. Januar 1836." Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Bekanntmachung. Die unterm 16. October c. verfügte, auf den 28. Januar 1836. anstehende Resubhastation des Christian Schmidtschen Grundstücks hier, ist aufgehoben.

Mohrin, den 10. November 1835.

Das Hof- und Stadt-Gericht.

Digitized by

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Im Auftrag des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O. sollen nachstehende zum Nachlaß der verstorbenen, verwittweten Mühlenmeister Eylenfeld, Catharine Louise gebornen Peters gehörigen Grundstücke, als: 1) die unter der Jurisdiktion des Königl. Justiz-Amts Neudamm zu Quartschen belegene große Neudammer Mahl- und Schneidemühle, nebst den dazu gehörigen Ländereien und sonstigen Pertinenzien, nach der gerichtlichen Taxe vom 9. September 1829. auf 10195 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. gewürdigt und 2) die unter der Jurisdiction des Königl. Stadt-Gerichts zu Neudamm belegenen sogenannten drei Ackerberge, worauf zugleich eine Ziegelei befindlich ist und deren Werth sich überhaupt nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe vom 31. Juli 1830. auf 2863 Rthlr. 2 Sgr. 8⅔ Pf. beläuft „am 5. März 1836. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neudamm subhastirt werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Käufer einladen. Die Taxen so wie die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Neudamm, den 25. August 1835.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Neudamm zu Quartschen.

Das im Dorfe Damm belegene, zum Nachlaß des Maurergesellen Carl Korte gehörige Neubürger-Grundstück, abgeschätzt auf 294 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 2 Februar 1836. früh 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung. Das No. 316. zu Lübbenau belegene, der verehelichten Schuhmachermeister Neubert gehörige Drittheil-Bürgergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1583 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 7. März 1836 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich, da das Hypothekenbuch des zum Verkauf gestellten Grundstücks noch nicht regulirt ist, werden die etwa unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen, zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lübbenau, am 14. October 1835.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Buchholz.

Die auf dem Buchholzer Territorio unweit des Dorfes Buchholz belegene, neu erbaute unterschlächtige Wassermahlmühle nebst den dabei befindlichen 16 Magdeburger Morgen 20 QRuthen Acker, abgeschätzt auf 619 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll „am 29. Januar 1836. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buchholz öffentlich verkauft werden.

Drossen, den 21. Oktober 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Buchholz.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Carl Ludwig Böttcher gehörige, zu Cocceji No. 1 c. belegene Kolonistenloos, auf 427 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf „den 18. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle zu Neudorf" angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 31. August 1835.

Patrimonial-Gericht Neudorf.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Fürstliches Gericht der Standesherrschafft Neuhardenberg.
Die im Dorfe Quappendorf belegene, im Hypothekenbuche No. 1. verzeichnete, der Anna Lüben und den Geschwistern Wittkopf zugehörige Fischernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein bei uns täglich einzusehenden Taxe auf 4803 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, soll „am 22. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuhardenberg öffentlich verkauft werden. Müncheberg, den 17. September 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Lossow.
Das sub No. 42. zu Lossow belegene, Fol. 206. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des verstorbenen Zimmergesellen Johann Gottlieb Gade zugehörige Büdnergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 153 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „den 14. Januar 1836. Vormittag um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lossow öffentlich verkauft werden.

Die Bauer-Nahrung des Christian Kurz, Alt-Beutnitz No. 30., taxirt nach Abzug eines Ausgedinges für die Wittwe Kurz geb. Pohlandt und der auf die Gebäude zu rechnenden Reparaturkosten, auf 464 Rthlr. 22 Sgr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino „den 2ten März" in Beutnitz licitirt werden. Taxe und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Pohln. Nettkow, den 14ten November 1835.
Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachung. Es sollen aus verschiedenen städtischen Forstrevieren folgende Brennholz-Bestände, als: A. aus dem Kornbusch 174½ Klft. Eichen Kloben mit Borke, 136 Klft. Eichen Knüppel mit Borke, 16 Klft. Elsen Knüppel, 10 Klft. kiefern Knüppel, 1½ Klft. Weiden Kloben. B. Aus dem Schwedtiger Revier 13 Klft. kiefern Knüppel, 16½ Klft. Eichen Kloben mit Borke, 4 Klft. Eichen Knüppel mit Borke. C. Aus dem Reipziger Revier 7 Klft. kiefern schwach gespaltene Kloben. D. Aus dem Cunersdorfer Revier 20 Klft. kiefern Kloben, 30 Klft. kiefern schwach gespaltene Kloben, 33 Klft. kiefern Knüppel. E. Aus dem Booßener Revier 263 Klft. Eichen Kloben mit Borke, 400 Klft. Eichen Knüppel mit Borke, 169 Klft. Eichen Stubbenholz, 100 Klft. Birken Kloben, 51 Klft. Birken Knüppel, 18½ Klft. Espen Kloben, 28½ Klft. Espen Knüppel, 6½ Klft. kiefern Kloben, 17 Klft. kiefern Knüppel, „am Mittwoch den 9. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.
Frankfurth a. d. O., den 16. November 1835.
Der Magistrat.

Seit einiger Zeit mangelt es hier ganz an einem Arzte, weshalb die Niederlassung eines Wundarztes erster Klasse dringend gewünscht wird. Zur Ertheilung näherer Auskunft ist Unterzeichneter auf portofreie Anfragen gern bereit. Dobrilugk, den 14ten November 1835.
Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Reparaturen an den Pfarrgebäuden zu Jähnsdorf, excl. Holz-Fuhren und Handreichung, veranschlagt zu 121 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf.; des Küsterhauses zu Merzwiese, veranschlagt zu 61 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf.; des Küsterhauses zu Neuendorf, veranschlagt zu 68 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf., sollen am 30. November Vormittags 11 Uhr im Gasthofe zur Stadt London zu Crossen zur Minus-Lizitation gestellt werden, und ladet bietungswillige qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken dazu ein, daß Anschläge und Zeichnungen hier täglich zur Einsicht bereit liegen Sorge, den 17. November 1835.
das Königl. Domainen-Amt Crossen.

Bekanntmachung. Der beim Dorfe Brankow belegene sogenannte Sand-See soll in termino „den 11ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Geschäftszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft oder vererbpachtet werden. Das Minimum des Kaufgeldes beträgt excl. der Steuer von jährlich 2½ Rthlr. überhaupt 250 Rthlr. Das Minimum der Erbpacht excl. jener Steuer und eines Einkaufsgeldes von 130 Rthlr. jährlich 6 Rthlr. Hierauf reflektirende Käufer werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Meistbietende 25 Rthlr. Angeld erlegen muß, und daß die übrigen Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Sorge, den 20sten November 1835.

Königl. Domainen-Amt Crossen.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. soll die, bei freier Bauholz-Verabreichung auf 83 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Reparatur des Küster- und Schulhauses in Zatten, an den Mindestfordernden ausgeboten werden, und haben wir hierzu einen Termin auf den 23. November c. Vormittags 10 Uhr auf der hiesigen Amtsstube angesetzt, wozu geeignete Bau-Unternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Anschlag über die Reparatur täglich hier einzusehen ist, und daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Amt Marienwalde, den 11. November 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Der Reparaturbau des Pfarrgebäudes zu Kölzig, veranschlagt excl. Holz auf 89 Rthlr. 6 sgr. soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Termin hierzu ist auf „den 30. November d. J. Vormittags 10 Uhr" hier anberaumt, wozu qualifizirte Bauunternehmer, welchen der Kostenanschlag jederzeit vorgelegt werden wird, eingeladen werden.

Amt Marienwalde, den 18. November 1835.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Die auf 57 Rthlr. 28 Sgr. veranschlagten Reparaturen am Dache des Predigerhauses in Döbberin sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hiezu ist ein Termin auf „den 14. December c. Vormittags 10 Uhr" hierselbst anberaumt, wozu qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag täglich hier eingesehen werden kann. Amt Lebus, den 19. November 1835.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Hoher Verfügung gemäß soll der bei freiem Bauholze und freiem Transporte der Materialien auf 1491 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Neubau des Kirchthurms zu Eggersdorf dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf Donnerstag den 17. December d. J. Vormittags 9 Uhr in unserem Amtslokale hierselbst anberaumt, zu dem wir qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß der Bau zwar zuförderst im Ganzen, dann aber auch in seinen einzelnen Theilen, an Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlösser-, Glaser-, Schmiede- und Anstreicher-Arbeit zur Lizitation gestellt werden wird, und Anschlag, Zeichnung und Bedingungen vom 1. Dezember c. ab werktäglich bei uns eingesehen werden können. Fürstenwalde, am 18. November 1835.

Königl. Rent-Amt.

Das eine Meile oberhalb Landsberg a. d. W. belegene separirte Lehnschulzengut Borkow, mit 330 Morgen Bruchland, 170 Morgen Höhe-Land, und 600 Morgen Waldhütung, auch Fischereigerechtigkeit, soll aus freier Hand verkauft werden, und kann das Nähere darüber in Landsberg a. d. W. bei dem Herrn Justizcommissarius Gottschalk, in Cüstrin bei dem Herrn Kommissionsrath Riel, und in Stettin bei dem Herrn Franz Heinrich Michaelis eingesehen, oder durch portofreie Briefe erfragt werden.

Bekanntmachung. Der Neubau eines Schulhauses zu Zehden, excl. Bauholz, welches frei hergegeben wird, und bei freier Materialien-Anfuhre zu 4064 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, soll auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. in termino „den 7ten December c. Vormittags 10 Uhr" im Locale des unterzeichneten Rent-Amtes an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden; welches qualifizierten Bauunternehmern hierdurch bekannt gemacht wird. Anschlag und Zeichnung können täglich hier eingesehen werden.

Grüneberg bei Zehden i. d. N., den 21sten November 1835.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Im Winter 18$\frac{35}{36}$ soll der Bauholz-Verkauf in der Revier-Verwaltung Sablat in der Art stattfinden, daß die Käufer sich das Holz in den dazu bestimmten Schlägen auf dem Stamm auswählen, welches sodann sogleich gefällt, vermessen, cubisch berechnet und der Preis bestimmt wird. Hierzu sind nachstehende Tage und Orte bestimmt, wo der unterzeichnete Oberförster von Morgens 9 Uhr ab, gegenwärtig sein wird: 1) Für das Christianstädter Revier im Jagen 35. an der Christianstadt Bobersberger Straße oberhalb Tscheschau: Montags am 7ten Dezember 1835, 4ten Januar 1836, 18ten Januar 1836, 22sten Februar 1836. 2. Für das Sablater Revier im Jagen 50., an der Längen-Allee: Mittwochs am 9ten Dezember 1835, 13ten Januar 1836, 27sten Januar 1836, 17ten Februar 1836. 3. Für das Neudorfer Revier im Jagen 63. am Häselich: Sonnabends am 5ten Dezember 1835, 9ten Januar 1836, 23sten Januar 1836, 13ten Februar 1836. 4. Für das Sarkower Revier im Jagen 117. am Nummerpfahl P f: Sonnabends am 12ten Dezember 1835, 16ten Januar 1836, 30sten Januar 1836, 27sten Februar 1836. und 5. Für das Rodstocker Revier im Jagen 5. bei Wutschdorf: Mittwochs am 2ten Dezember 1835, 6ten Januar 1836, 20sten Januar 1836, 24sten Februar 1836. Käufern von bedeutenden Bauholz-Quantitäten soll dasselbe auch außer diesen bestimmten Tagen überwiesen werden. Forsthaus Christianstadt, am 6ten November 1835.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

Brennholz-Verkauf. Den 16ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr sollen in dem Lokale der Königl. Forstkasse zu Friedland die in dem verflossenen Winter in der Revierverwaltung Dammendorf eingeschlagenen Brennhölzer, als: 219$\frac{3}{4}$ Klft. buchen Scheit-, 62 Klft. buchen Ast-, 122 Klft. birken Scheit-, 51$\frac{1}{2}$ Klft. birken Ast-, 63$\frac{3}{4}$ Klft. erlen Scheit-, 31$\frac{3}{4}$ Klft. erlen Ast- und 1669 Klft. kiefern Scheitholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Verkaufsbedingungen, so wie das spezielle Verzeichniß dieser Hölzer in hiesiger Registratur zur Einsicht bereits vorliegen, im Termin noch näher bekannt gemacht, der vierte Theil der Kaufsumme als Angeld im Termine gezahlt und die betreffenden Förster angewiesen sind, die qu. Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Dammendorf bei Müllrose, den 21. November 1835.

Der Königl. Oberförster Triepcke.

Nutzholz-Verkauf. Den 16. December c. Vormittags 10 Uhr sollen im Lokale der Königl. Forstkasse in Friedland die in der Revierverwaltung Dammendorf bereits in diesem Wadel eingeschlagenen und bis zum Verkaufstermin noch einzuschlagenden Kiefern Sägeblöcke und Bauhölzer, circa 1000 Stück, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind wie gewöhnlich, nur wird bemerkt, daß der vierte Theil der gebotenen Kaufgelder im Termine als Angeld gezahlt werden muß.

Dammendorf bei Müllrose, den 21. November 1835.

Der Königl. Oberförster Triepcke.

Kuh- und Hirschhäute, Reh-, Ziegen-, Kalb- und Hammel-Felle werden gekauft bei

Ernst Hartman in Frankfurth a. d. O.

Bekannt-

Bekanntmachung. Es sollen im Wege des Meistgebots in den zur Revierverwaltung Lagow der Forst-Inspektion Cüstrin gehörigen Revieren: 1) im Reviere Corritten circa 1500 Klaftern Eichen-Scheitholz und circa 500 Klaftern kiefern Scheitholz; 2) im Reviere Buchwald circa 500 Klaftern Buchen-Scheit- und Aſthölzer und 200 Klaftern Eichen-Scheitholz, welche sämmtlich im Laufe des Winters $18\frac{35}{36}$ einzuschlagen, verkauft werden, wozu ein Termin auf „den 29. Dezember 1835 Vormittags 11 Uhr“ auf dem Schlosse zu Lagow bei Zielenzig anberaumt ist. Ein Viertel der Gebote muß im Termin sofort als Angeld deponirt werden.

Forsthaus Lagow, den 15. November 1835. Der Königl. Oberförster Schulze.

Holz-Versteigerung. Zur Befriedigung des Lokal- und Land-Debits sollen in der Revierverwaltung Hangelsberg und zwar im Forstbelauf Berkenbrück aus dem Wadel pro 1835 und 1836 einige Quantitäten Brennhölzer, als Eichen-, Kloben-, Ast- und Stockholz, desgleichen kiefern Kloben- und Astholz und mit diesen zugleich mehrere Eichen- und Birken-Nutzenden, so wie auch verschiedene kiefern Bau- und Stangenhölzer geringerer Dimensionen im Wege der Licitation öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 3. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr“ im Forsthause bei Berkenbrück anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die näheren Bedingungen vor Eröffnung des Termins werden bekannt gemacht werden. Hangelsberg, den 23. November 1835. Der Oberförster Bock.

Auf der hiesigen Rathsziegelei sind bei dem unterzeichneten Administrator derselben oder dem Ziegler Thomas, Mauer-, Dach- und Hohlsteine billig zu verkaufen.

Drossen, den 20. November 1835. Der Aktuarius Meier.

Gegen pupillarische Sicherheit auf Rittergüter bin ich im Stande Capitalien jeder Höhe nachzuweisen. So kann ich auch einen Käufer zu einer großen Herrschaft, die einen Werth von 100,000 bis 200,000 Rthlr. haben kann, nachweisen. Indem ich darauf Reflektirende sich in portofreien Briefen an mich zu wenden bitte, bemerke ich nur noch, daß ich wie gewöhnlich nicht den mindesten Vorschuß verlange. Frankfurth a. d. O., im Monat November 1835.

Barthold Meyer.

Bekanntmachung. Ein geübter Kanzleigehülfe findet bei mir sofort eine offene Stelle und werde ich auf portofreie Qualifikation und Führung bescheinigende Anfragen die Bedingungen des Engagements mittheilen. Zehden, den 19. November 1835.

Der Justiz-Aktuarius Voigt.

Bekanntmachung. Es sollen durch den Unterzeichneten den 30. November d. J. Vormittags 11 Uhr im Halbkossäthengute des Michael Erdmann zu Letschin, 15 Winspel rothe Kartoffeln, 2 braune Stutfohlen, 5 Ferkel, ein kleiner Schiefwagen, 3 Gänse, 3 Stiere und eine Ferse öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verauktionirt werden, wozu Kauflustige einladet

Cüstrin, den 13. November 1835. Neumann, Königl. Justiz-Actuarius, v. c.

Schönen starken und reinschmeckenden Kornbranntwein verkaufe von heute ab à 2, $2\frac{1}{2}$ und 3 Sgr., mit 2 Quart pro Anker Rabatt. — Feine Liqueure, doppelte Branntweine und Rum's ebenfalls billigst. Soldin, den 1. November 1835. Carl W. Ries.

Ein Landprediger in der Nähe von Frankfurth a. d. O. wünscht zu Neujahr oder zu Ostern einige Knaben von 9 bis 14 Jahren in Kost und Unterricht zu nehmen. Seine Adresse ist zu erfragen im Comtoir der Herren Trowitzsch und Sohn zu Frankfurth a. d. O.

Nunu Mehrere

Mehrere Reisende
in verschiedenen Geschäftsbranchen können fortwährend in den achtbarsten Häusern vortheilhafte und dauernde Engagements erhalten, welche mit hohem Gehalt verbunden sind. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wallstrasse No. 20.

Als Rechnungsführer kann ein gebildeter Mann auf einem Königl. Domainen-Amte eine sehr vortheilhafte Stelle erhalten durch
A. F. Schulz in Berlin, Bischofstrasse No. 25.

Das in Botenhagen, Schievelbeinschen Kreises belegene Gut, bestehend aus circa 400 Morgen Acker, 120 Morgen Wiesen, 126 Morgen Hütung, 15 Morgen Klehnschonung u. s. w. soll aus freier Hand, mit oder ohne Inventarium zu Marien 1836 oder auch noch früher verkauft werden. Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind im vorzüglichen Stande. Kaufliebhaber wollen die nähern Bedingungen, so wie Vermessungsregister und Charte bei mir einsehen.
Schievelbein, den 17. November 1835. Der Kreis-Sekretair Barz.

Herren Bau-Unternehmern, welche noch wollen Kalk einlöschen lassen, offerire ich guten Steinkalk, die Tonne 1 Rthlr. 12½ Sgr., nehme die ledigen Tonnen zu 7½ Sgr. wieder an. Auf Bestellung bei Posten liefere ich in billigster Landfracht 2 bis 4 Meilen weit von Aurith an die Oder.
C. F. L. Marschner.

Den geehrten Herrschaften in Soldin und dessen Umgegend zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich mich hierselbst als Stubenmaler etablirt habe. Ich verspreche bei sauberer und geschmackvoller Arbeit stets billige Preise und bitte, mich mit recht vielen Aufträgen gütigst zu beehren. C. Settegast in Soldin.

Ein Sohn außerhalb wohnender, gebildeter Eltern, der zum Erlernen des Material-Waaren-Geschäfts wahre Neigung und gediegene Schulkenntnisse besitzt, kann nach vorhergegangener Uebereinkunft seine Lehrzeit sogleich antreten bei Friedrich Klindt in Frankfurth a. d. O.

(Offene Stellen.) 4 Hauslehrer
können in den achtbarsten Familien sehr annehmliche, mit hohem Gehalt verbundene Stellen erhalten, wenn selbige in den alten Sprachen Unterricht ertheilen und mit guten Zeugnissen versehen sind. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wallstr. No. 20.

Als Forst-Aufseher
kann ein zuverlässiger Mann, vorzüglich ein Gärtner, Oekonom oder sonst ein im Forstsache etwas bewandertes Subjekt sehr vortheilhaft placirt werden.
J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststrasse No. 20.

Ich bin Willens meine Wirthschaft, bestehend in einer Weiß- und Braunbier-Brauerei mit Acker aus freier Hand zu verkaufen. Der Braueigen. Böfefleisch.

Bücher-Anzeige.

In F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. ist erschienen und zu haben: Beleuchtung und Widerlegung der Schrift: „das Credit-Institut der Kur- und Neumärkischen Ritterschaft, in seinem Verhältniß zu den nichtassocirten Rittergutsbesitzern," von Wilhelm von Schütz, vormaligem Regierungs- und Landrath und resignirtem Ritterschafts-Director. Preis 10 Sgr.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 48.

Ausgegeben den 2ten Dezember 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

№ 110. Erläuterung der Vorſchriften für die Prüfung der Feldmeſſer und derjenigen, welche ſich dem Baufache im Dienſte des Staates oder als Privat-Bau-Meiſter widmen, vom 8ten September 1831. 1ſte Abt. 6ſt. November.

Der §. 13. der Vorſchriften vom 8ten September 1831 verfügt: „daß Bau-„Zöglinge auch bei Bau-Ausführungen ihres Fachs zugelaſſen werden ſollen und als „Aufſeher dabei diätariſch beſchäftigt werden können, jedoch nur, wenn es an Bau-„Kondukteuren fehlt, welche die Nachprüfung beſtanden haben.“ Dieſer §. faßt Bauten von ſolchem Umfange ins Auge, daß dabei die Koſten für die Aufſicht eines Bau-Kondukteurs ausgeworfen werden. Es kommen indeſſen Fälle vor, wo bei kleineren, von dem Wohnorte des Baubeamten nicht zu entfernten Bauten, die Remuneration eines bloßen Aufſehers veranſchlagt worden, oder auch bei wichtigen größeren Bauten neben der Aufſicht durch den Baubeamten oder Bau-Kondukteur. Für dieſe Fälle iſt nachgelaſſen worden, ſolchen Bau-Zöglingen, welche ohne Anſpruch auf den ihnen als Feldmeſſern zuſtehenden Diätenſatz zu machen, ſich mit der, für den Bau-Aufſeher ausgeworfenen Remuneration begnügen wollen, deſſen Geſchäfte zu übertragen. Dadurch wird ihnen die Erfüllung der Vorſchrift des §. 11. und 18. erleichtert werden, wonach der Bau-Zögling, bevor er zur Nachprüfung zugelaſſen wird, eine zwei- oder dreijährige praktiſche Beſchäftigung beim Land- und Chauſſeebau, oder beim Stadt- und Waſſerbau nachweiſen muß, falls der Aufenthalt auf den Bauſtellen ohne alle Einnahme zu ſchwer werden ſollte.

Die Wintermonate bleiben ſodann im erſten Jahre auf Arbeiten in dem Büreau eines Baubeamten nützlich zu verwenden, wozu die Gelegenheit nicht fehlen wird, wenn der gute Wille vorhanden iſt, ſich für den zu erhaltenden Unterricht nützlich zu erweiſen, den Baubeamten ſelbſt aber, ein ſchon theoretiſch ausgebildeter und, ſeinen äußeren Verhältniſſen nach, zuverläßiger junger Mann Hülfe zu leiſten geeignet iſt.

In

In den folgenden Jahren wird dann der Bau-Zögling den Winter mit um so besserem Erfolge auf die ihm zugetheilten Probearbeiten verwenden können, wenn er vorher gehörige Anleitung zu praktischen Arbeiten erhalten hat. Ohne diese werden die Probearbeiten immer viel zu wünschen übrig lassen und durch ermüdende Weitschweifigkeit in Erörterung ziemlich gleichgültiger Umstände, Durchführung mühsamer Berechnungen, deren Resultat doch nicht sicherer ist, weil die mögliche Genauigkeit in Aufnahme der Vordersätze derselben nicht entspricht, den Mangel an Praxis verrathen, welcher nur dazu dient, Kräfte in allen Stufen der Verwaltung zu verschwenden. Höherer Anweisung zufolge, bringen wir vorstehende Bestimmungen Sr. Excellenz des Herrn Chefs der Königl. Verwaltung für Fabrikation, Handel und Bauwesen zur allgemeinen Kenntniß.

Frankfurth a. d. O., den 21sten November 1835.

No. 111. Zweite Auflage von Schubarths Elementen der technischen Chemie. 1. Abt. 922. Oktober.

Mit Bezug auf die im diesjährigen Amtsblatte Stück No. 14. Seite 106. abgedruckte Anzeige wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jetzt auch der IIte Band der zweiten verbesserten Auflage von Schubarths Elementen der technischen Chemie erschienen und durch den Buchhandel zu beziehen ist.

Frankfurth a. d. O., den 24sten November 1835.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 55.

Nach einer Verfügung des Herrn Justizministers Mühler Excellenz sollen die Königl. Untergerichte zweiter Klasse die Jahrbücher für Rechnung der Kasse nicht mehr anschaffen, welches denselben mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diese Bestimmung vom 1sten Januar dieses Jahres ab gilt.

Frankfurth a. d. O., den 17ten November 1835.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die, nach unserer Bekanntmachung vom 26sten Oktober c. (Amtsblatt No. 44. pro 1835) dem Amtmann Müller zu Steinsdorf angeblich entwendeten Staatsschuldscheine, als:

No. 46,421. Litt. F. über 100 Rthlr., No. 59,077. Litt. E. über 100 Rthlr.,
No. 62,302. Litt. F. über 100 Rthlr., No. 76,078. Litt. J. über 100 Rthlr.,
No. 80,011. Litt J. über 100 Rthlr., No. 94,631. Litt. B. über 100 Rthlr.,
No. 99,662. Litt. B. über 100 Rthlr., No. 99,737. Litt. D. über 100 Rthlr.,
No. 100,114. Litt. K. über 100 Rthlr., No. 100,149. Litt. K. über 100 Rthlr.,
No. 100,244. Litt. H. über 100 Rthlr., No. 100,972. Litt. H. über 100 Rthlr.,

wieder zum Vorschein gekommen sind.

Berlin, den 23sten November 1835.

Königl. Kontrolle der Staats-Papiere.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte sind für das Jahr 1836 folgende Termine zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, angesetzt:

1) aus

1) aus den Revieren Hangelsberg, Jacobsdorff und Kersdorff, auf den 4ten Januar, 7ten März, 2ten May, 4ten July, 5ten September und 7ten November;
2) aus dem Reviere Fürstenwalde auf den 6ten Januar, 9ten März, 4ten May, 6ten July, 7ten September und 9ten November.

Fürstenwalde, den 23. November 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Aufforderung

Bei einem im Februar d. J. in der Kirche zu Friedebergsch-Bruch im hiesigen Kreise verübten Einbruch sind unter andern Sachen auch zwei, etwa 20 Rthlr. werthe Leuchter gestohlen. Dieselben sind von Gußeisen, broncirt, etwa 18 bis 20 Zoll hoch, mit rundem Gestell, und am Fuße haben in vergoldeten lateinischen Buchstaben die Namen; Johann Carl Lebrecht Gablenz gestanden. In der Säule sind vertiefte Reifen, und unter diesen am Gestell broncene Engelsköpfchen. Drei höchst gefährliche Verbrecher sind dieses Diebstahls dringend verdächtig und bereits in Haft. Die übrigen damals gestohlenen Sachen, bis auf einige vergoldete Tressen von den Altartüchern, sind herbeigeschafft, jene Leuchter aber noch nicht, und es liegt viel daran, diese zu ermitteln. Alle, welche über dieselben Auskunft geben können, werden daher aufgefordert, schleunigst dem hiesigen Stadtgericht Mittheilung zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht, und die entstandenen sofort erstattet. Wer übrigens die gedachten Leuchter wissentlich verhehlt, setzt sich den Strafen der Diebeshehlerei aus.

Friedeberg, den 24sten November 1835.

Königliches Stadtgericht.

Am 22sten Oktober d. J. sind in Karge der Kolonistensohn Carl Fischer und dessen Mutter verehelichte Fischer aus Kesselsdorff mit 2 zum Verkauf ausgebotenen Töpfen Honig, über dessen rechtmäßige Erwerbungsart sie sich nicht auszuweisen vermocht, angehalten worden. Jedenfalls ist der Honig gestohlen, und wir fordern daher die etwaigen Damnifikaten hierdurch auf, sich bei uns spätestens im Termine

den 14ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr

zu melden. Kosten werden nicht verursacht.

Züllichau, den 17ten November 1835.

Das Patrimonialgericht über Klemzig und Harthe.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete Knecht Wolff hat am 21sten d. M. seinen Dienst bei dem Eigenthümer Ladewig in Landsberger Holländer heimlich verlassen, und ist der Theilnahme eines an den Sachen seines Dienstherrn verübten Diebstahls dringend verdächtig.

Er hat seinen Weg wahrscheinlich über Soldin und Schwedt genommen, um durch Pommern nach dem Mecklenburgischen zu gehen. Alle Wohllöbl. Polizei-

Behör-

Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Wolff, der schon 10jährigen Festungs-Arrest erlitten hat, als einen gefährlichen Menschen zu vigiliren und im Betretungsfalle an uns per Transport einzuliefern.

Landsberg a. d. W., den 27sten November 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Dienstknecht Christian Wolff ist aus Friedrichsberg hiesigen Kreises gebürtig, 36 Jahr alt, 6 bis 7 Zoll groß, hat blondes Haar, hageres Gesicht, spitze Nase, ist mehr schlanker als untersetzter Statur und spricht deutsch.

Er war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer blauen mit 2 Reihen Metallknöpfen dicht besetzten Tuchjacke, blauer Tuchweste, grau leinenen oder auch neuen blaugrauen Tuchhosen, einer blauen oder auch einer grünen dreitheiligen Tuchmütze, welche mit einem braunen Pelzbräm versehen ist, und alten fahlledernen Stiefeln.

Die blaugrauen Tuchhosen und die grüntuchene Pelzmütze sind gestohlne Sachen.

Steckbrief. Die des Diebstahls geständliche und deshalb schon einmal mit Zuchthaus bestrafte Dienstmagd, unverehelichte Hanne Dorothee Kossagk aus Gr.-Leuthen hat sich gestern Abend auf eine schlaue Weise aus dem hiesigen Stadtgefängnisse zu entfernen gewußt, und wahrscheinlicher Weise den Weg nach Berlin eingeschlagen, um sich dort zu vermiethen. Die resp. Polizeibehörden ersuchen wir, auf die ꝛc. Kossagk zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Beeskow als der kompetenten Untersuchungsbehörde abzuliefern, uns aber hiervon Nachricht zu ertheilen.

Lübben, den 25sten November 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Die ꝛc. Kossagk ist 22 Jahr alt, mittler untersetzter Statur und von blühender Gesichtsfarbe, ihr Haar und ihre Augenbraunen sind blond, die Stirn gewölbt, die Augen blau, Nase und Mund proportionirt, die Zähne vollständig, das Kinn rund und die allgemeine Gesichtsbildung oval. Ihre Sprache ist deutsch im Niederlausitzischen Dialekt.

Bekleidet war dieselbe bei ihrer Entweichung mit einer Kornette, einem rothbunten blumigten Kopftuche, einem dunkelblau kattunenen Halstuche, einer rothstreifigen Ginghamjacke, blaukattunenem blumigten Rocke, einer lichtblauen streifigen Ginghamschürze, wollenen Strümpfen und Lederschuhen.

Bekanntmachung. Der steckbrieflich verfolgte Ferdinand Basche, auch Ziegler und Pfeiffer genannt, ist eingefangen und an uns abgeliefert worden.

Soldin, den 23sten November 1835.

Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Wesens für das Jahr 1834.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 48.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Dezember 1835.

unfzig Thaler Belohnung. Am 18ten d., Abends 6 Uhr, sind auf der Frankfurth d. O.-Chaussee vor dem Gasthofe in Herzfelde nach dem Abspannen der Pferde zum Nachtartier 2 Ballen Waaren durch Abschneiden der Stränge von einem Frachtwagen gestohlen worden.

Der eine Ballen, gezeichnet

108., enthielt:

174 Stück Merinos- und Thibet-Tücher mit von $\frac{3}{16}$ bis $\frac{3}{4}$ Ellen breiten angesetzten Borden und Eckstücken in verschiedenen Farben. Der 2te Ballen, B. & S. No. 360. gezeichnet, enthielt: 1 Stück von 24 Ellen $\frac{3}{4}$ br. Bronze-Tuch und 2 Stück circa 40 Ellen weißes Wattir-Tuch. Das Gewicht des Ballen No. 108. ist zwischen 2 und 3 Ctr., gegen 4 Fuß hoch und 2 Fuß breit, in länglichem Quadrat, für einen Mann nicht leicht transportabel. Der Inhalt ist von bedeutendem Werth und an Wiedererlangung beider viel gelegen. Demjenigen, der zum Wiederbesitz dieser Waaren verhilft, sei er selbst Mitwisser, wird obige Belohnung zugesichert.

Jacoby Gebrüder, Poststraße No. 3. in Berlin.

Am 19ten d. M. ist auf dem Wege von Liebenberg über Hangelsberg nach Fürstenwalde eine lederne Brieftasche, worin unbrauchbare Papiere befindlich gewesen, verloren gegangen. Der ehrliche Finder, der selbige beim Kaufmann Klopstock in Müncheberg abgiebt, erhält 1 Rthlr. Belohnung.

Nothwendiger Verkauf. Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O.

Das im Crossenschen Kreise der Neumark belegene Rittergut Cremersborn, abgeschätzt auf 34,706 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 11. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem Assessor Bescherer auf dem hiesigen Oberlandesgericht anstehenden Termin subhastirt werden. Frankfurth a. d. O., den 30. October 1835.

Bekanntmachung. Das zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Lieutenants Adolph Theodor von Brunn gehörige, im Arnswaldeschen Kreise gelegene Rittergut Röstenberg, taxirt auf 19254 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 6. Juni 1836 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Voltus anberaumt worden Die Taxe, die Bedingungen und der Hypothekenschein können in der Registratur des Oberlandesgerichts eingesehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 23. October 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Zum nothwendigen Verkauf des im Calauer Kreise der Niederlausitz belegenen Mannlehn-Ritterguts Redlitz, abgeschätzt auf 5150 Rthlr. 5 Sgr. ist ein Termin auf „den 8ten Juni 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor

Voitus anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurth a. d. O., den 2ten Oktober 1835.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhastations-Patent. Das in Lebus belegene, Vol. I. No. 23. Fol. 45. des Hypotheken-Buches verzeichnete, dem Gottfried Thiede und seiner Ehefrau Eve Marie gebornen Nickel gehörige Ackerbürgergut, welches auf Dreitausend Sechshundert Vier und Dreißig Thaler 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 9. Januar Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen, so wie den Erben des Ausgedingers Martin Nickel, den Geschwistern Margarethe, Martin und George Perlwitz, ferner den Erben der Wittwe Perlwitz Eve Catharine gebornen Muth hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 9. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in Lebus belegene, Vol. I. No. 3. Fol. 5. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Gastwirth Johann Friedrich Lamm und dessen Frau, Eve Dorothee geb. Sänger, gehörige Freigut, welches auf Zweitausend Neunhundert und Neun Thaler 25 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 6. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr" vor dem Justizrath Augustin in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten, insbesondere den Erben des Schlächtermeisters Knacke und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 11. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die in Lebus belegene, Vol. I. No. 122. Fol. 243. des Hypothekenbuches über Lebus verzeichnete, der Wittwe des Johann Gottlieb Haacke, Eve Marie geb. Meinert und seinen fünf Kindern gehörige Büdnerstelle, welche auf 77 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 12. März 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 24. October 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Folgende dem Bergeigenthümer Christian Marzahn gehörige Grundstücke, nämlich 1) der Vol. IV. No. 52. Fol. 85. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 80 Rthlr. 10 Sgr. taxirte, vor der Gubner-Vorstadt hieselbst an der Müllroser-Straße belegene Acker, und 2) das Vol. II. No. 73a. Fol. 73. des Hypothekenbuches verzeichnete, in der Gubner-Vorstadt hieselbst, Fischerstraße No. 47. belegene Haus nebst Garten, welche zusammen auf 443 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigt worden sind, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 4. März 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Augustin in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine der Grundstücke eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die

Grund-

eundstücke machen, die nicht in das Hypothekenbuch eingetragen sind, hierdurch aufgefordert, ese in dem Termine anzuzeigen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen erden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Frankfurth a. d. O., den 14. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die in der Zorndorffer-Vorstadt allhier belegene Maulbeerbaum-Plantage, estehend aus einem Wohnhause mit Kegelhaus und Bahn, einem Stall, einer Scheune mit Anbau, einem Bienenhaus, Backofen und Brunnen, 14 Morgen 90 □Ruthen 44 □Fuß Ackerland enthaltend und abgeschätzt auf 5329 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Januar 1836. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 25. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die separirte Tuchmachermeister Kegelmann, Hanne Sophie Dorothee gebornen Büttner, ist hierselbst am 10. August 1833. verstorben. Die unbekannten Erben derselben werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht, wegen ihrer etwaigen Ansprüche, spätestens aber in termino „den 29. April 1836." vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Borsche zu legitimiren, widrigenfalls der gesammte Nachlaß als bonum vacans dem fisco anheim fallen wird. Cüstrin, den 18. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem ehemaligen Kontrolleur und Kaufmann Anton Kossow gehörige, hierselbst in der Louisenstraße sub No. 115. belegene, mit Ausschluß der schon abgelösten, wenn gleich im Hypothekenbuch noch nicht abgeschriebenen Braugerechtigkeit, auf 6387 Rthlr. 13 Sgr. 8¾ Pf. gerichtlich taxirte Wohnhaus und Zubehör, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal „auf den 10. Februar 1836." vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Michael Pabe gehörige, zu Wiez sub No. 100. a. belegene halbe Haus mit Zubehör auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in Wiez auf „den 8. Februar 1836. Vorm. 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. October 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Ackerbürgers Joch hierselbst in der Zantocher-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche No. 46. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis auf 1957 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Local auf „den 27. Januar Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 2. Oct. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das Tuchmacher Hoffmannsche Wohnhaus No. 330. hierselbst, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 12. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 5. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verwittweten Förster Binger gebornen Pohle gehörige, in der Amtskolonie hieselbst belegene, No. 72. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Büdnerhaus nebst Zubehör, auf 153 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 13. Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 22. October 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Zimmergesellen Elias Kreutzberg gehörige, in der Frankfurther Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 64. verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 526 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 17ten Februar 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 22. October 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die Ländereien der Kirche zu Burschen, Königl. Amts Lagow, im Sternberger Kreise, und abgesondert die dazu gehörige Scheune, sollen, erstere in Erbpacht mit einem jährlichen Canon von 68 Scheffel 6½ Mete Roggen und für ein durch Meistgebot zu erhaltendes Erbstandsgeld, dessen Minimum 125 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., ausgethan, letztere an den Meistbietenden verkauft werden. Zum Bietungs-Verfahren haben wir einen Termin auf „den 1. Februar 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hier angesetzt, und können Ertrags-Anschlag, beziehungsweise Taxe und Bedingungen in unsrer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 24. October 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Zum öffentlichen Verkauf: 1) des dem Schuhmachermeister Carl Treptow gehörigen, Vol. III. pag. 39. unter No. 134. im Hypothekenbuche der Stadt Lübben verzeichneten, in hiesiger Gubener Vorstadt belegenen, auf 255 Rthlr. abgeschätzten Hauses nebst Hintergebäuden und Gärtchen, so wie der, von demselben bisher besessenen, unter No. 478. p. 13. Vol. XI. in das Hypothekenbuch des Land- und Stadtgerichts Lübben für walzende Grundstücke eingetragenen und 17 Rthlr. 15 Sgr. taxirten fünf Stücken Sandacker auf dem Mopkau am Biebersdorfer Wege, 2) eines Gartens des Kaufmanns Neumeister hierselbst, welcher Vol. V. pag. 349. sub No. 194. des Hypothekenbuchs verzeichnet, vor dem Gubener-Thore belegen und auf 58 Rthlr. 10 Sgr. taxirt worden, ist im Wege nothwendiger Subhastation ein Termin auf „den 27. Januar 1836. Vormittags 9 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Assessor Geras auf dem hiesigen Land- und Stadtgerichte angesetzt, und werden dazu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und neuster Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Lübben, den 16. October 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das zu Finsterwalde in der Calauer-Vorstadt belegene, im Hypotheken-Buche Vol. VI. No. 270. verzeichnete, auf 313 Rthlr. abgeschätzte Bürgerhaus der verwittweten Jähser gebornen Kotsch, soll am „14. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 25. August 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Laut des Gerichtsbeschlusses zu Insterburg soll das Grundstück des Gastwirths Friedrich Wilhelm Lenkeit zu Kl. Pelleningken, Kreis Insterburg, Band I. Blatt 1 des Grundbuchs von Kl. Pelleningken, Artikel 1 Nr. 1 des Grundsteuer-Kataster, zur Größe von 1 Hektar 57 Ar, 40 Qm. Gebäude-Steuer-Rutzungswerth 60 Mark, Grundsteuer-Reinertrag 1,65 Thlr., am 1. Februar 1881, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden.

Gerichtlicher Verkauf. Nach Gerichtsbeschluß zu Insterburg soll das Grundstück des Gastwirths Friedrich Wilhelm Lenkeit zu Kl. Pelleningken, Kreis Insterburg, Band I. Blatt 1 des Grundbuchs von Kl. Pelleningken, Artikel 1 Nr. 1 des Grundsteuer-Kataster, zur Größe von 1 Hektar 57 Ar, 40 Qm. Gebäude-Steuer-Rutzungswerth 60 Mark, Grundsteuer-Reinertrag 1,65 Thlr., am 1. Februar 1881, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden.

Gerichtlicher Verkauf. Zwangsweise Versteigerung des im Dorfe Kl. Pelleningken, Kreis Insterburg, belegenen, im Grundbuche von Kl. Pelleningken, Band I. Blatt 1, Artikel 1 Nr. 1 des Grundsteuer-Katasters, zur Größe von 1 Hektar 57 Ar, 40 Qm. Gebäude-Steuer-Rutzungswerth 60 Mark, Grundsteuer-Reinertrag 1,65 Thlr., eingetragenen, dem Gastwirth Friedrich Wilhelm Lenkeit gehörigen Grundstücks, soll am 1. Februar 1881, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Insterburg versteigert werden.

Insterburg, den 29. Oktober 1880.

Königliches Amtsgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Zwangsweise Versteigerung des im Dorfe Kl. Pelleningken, Kreis Insterburg, belegenen, im Grundbuche von Kl. Pelleningken, Band I. Blatt 1, Artikel 1 Nr. 1 des Grundsteuer-Katasters, zur Größe von 1 Hektar 57 Ar, 40 Qm. Gebäude-Steuer-Rutzungswerth 60 Mark, Grundsteuer-Reinertrag 1,65 Thlr., eingetragenen, dem Gastwirth Friedrich Wilhelm Lenkeit gehörigen Grundstücks, soll am 1. Februar 1881, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Insterburg versteigert werden.

Insterburg, den 29. Oktober 1880.

Königliches Amtsgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Nach Gerichtsbeschluß zu Insterburg soll das Grundstück des Gastwirths Friedrich Wilhelm Lenkeit zu Kl. Pelleningken, Kreis Insterburg, Band I. Blatt 1 des Grundbuchs von Kl. Pelleningken, Artikel 1 Nr. 1 des Grundsteuer-Kataster, zur Größe von 1 Hektar 57 Ar, 40 Qm. Gebäude-Steuer-Rutzungswerth 60 Mark, Grundsteuer-Reinertrag 1,65 Thlr., am 1. Februar 1881, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden.

Gerichtlicher Verkauf. Nach Gerichtsbeschluß zu Insterburg soll das Grundstück des Gastwirths Friedrich Wilhelm Lenkeit zu Kl. Pelleningken, Kreis Insterburg, Band I. Blatt 1 des Grundbuchs von Kl. Pelleningken, Artikel 1 Nr. 1 des Grundsteuer-Kataster, zur Größe von 1 Hektar 57 Ar, 40 Qm. Gebäude-Steuer-Rutzungswerth 60 Mark, Grundsteuer-Reinertrag 1,65 Thlr., am 1. Februar 1881, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden.

Aufgebot. Die den Bauer Adolf Jeglinski, geb. am 15. Januar 1842 zu Kl. Pelleningken, Kreis Insterburg, gehörige, angeblich verloren gegangene Militair-Papiere, bestehend in dem Abschied vom 1. Oktober 1862 und dem Reserve-Pass vom 1. Oktober 1862, sind aufgeboten worden. Der Inhaber der Papiere wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Februar 1881, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Insterburg anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Papiere vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Papiere erfolgen wird.

Insterburg, den 29. Oktober 1880.

Königliches Amtsgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Nach Gerichtsbeschluß zu Insterburg soll das Grundstück des Gastwirths Friedrich Wilhelm Lenkeit zu Kl. Pelleningken, Kreis Insterburg, Band I. Blatt 1 des Grundbuchs von Kl. Pelleningken, Artikel 1 Nr. 1 des Grundsteuer-Kataster, zur Größe von 1 Hektar 57 Ar, 40 Qm. Gebäude-Steuer-Rutzungswerth 60 Mark, Grundsteuer-Reinertrag 1,65 Thlr., am 1. Februar 1881, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden.

Lauben Nro 648, am 26. Januar 1850, Vormittags um 10 Uhr an Gerichtsstelle zu Jedermann öffentlich meistbietend verkauft werden.

Frankfurt a. M., den 19. Dezember 1849.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht. Der Director des Gerichts, Christ. Hochstetter. Gundlach, Act. Actuar, welcher gebeten wird, gefälligst die Insertionsgebühren nach Verfügung zu taxiren.

Taxirt und ausgelegt: 1 fl. 30 kr. Frankfurt a. M., den 20. Dezember 1849. Gundlach, Act. Actuar.

Gießen, den 1. October 1849.

Großherzoglich Hessisches Landgericht Gießen.

Die Erben des verstorbenen Landgerichtsboten Johann Georg Schmidt, die Taxirung der gerichtlichen Siegel, sowie die Vertheilung des Nachlasses betreffend. Dr. Hoffmann. Dr. Ewald. Dr. Wenck. Schmidt. Die unbekannten Interessenten werden zu Leistung ihrer Rechte hiermit vorgeladen.

Gießen, den 1. October 1849.

Großherzoglich Hessisches Landgericht Gießen, als Pflegamt der Kinder des verstorbenen Landgerichtsboten Johann Georg Schmidt, die Taxirung der gerichtlichen Siegel, sowie die Vertheilung des Nachlasses betreffend. Dr. Hoffmann. Dr. Ewald. Dr. Wenck. Schmidt. Die unbekannten Interessenten werden zu Leistung ihrer Rechte hiermit vorgeladen. Gießen, den 1. October 1849. Großherzoglich Hessisches Landgericht Gießen, als Pflegamt der Kinder des verstorbenen Landgerichtsboten Johann Georg Schmidt, die Taxirung der gerichtlichen Siegel, sowie die Vertheilung des Nachlasses betreffend. Dr. Hoffmann. Dr. Ewald. Dr. Wenck. Schmidt. Die unbekannten Interessenten werden zu Leistung ihrer Rechte hiermit vorgeladen.

Gießen, den 1. October 1849.

Holz-Verkauf. In Folge höherer Bestimmung sollen in der Revier-Verwaltung Neubrück für das Rechnungsjahr 1835. folgende Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden. Im Forstdistrikt Schwarzheide I. Jagen No. 38. 115⅓ Klft. kiefern Scheit-, 290½ Klft. kiefern Astholz; Jagen No. 7. 2 Klft. kiefern Scheitholz; Jagen No. 8. 31½ Klft. kiefern Scheit-, 1 Klft. kiefern Astholz. B. Im Forstdistrikt Kersdorff IV. Jagen No. 86. 2¼ Klft. eichen Scheit-, 5 Klft. kiefern Scheit-, 74½ Klft. kiefern Astholz; Jagen No. 71. 15¾ Klft. kiefern Scheit-, 1 Klft. kiefern Astholz; Jagen No. 80. 13 Klft. kiefern Scheitholz; Jagen No. 87. 46½ Klft. kiefern Scheitholz; Jagen No. 79. 20¾ Klft. kiefern Scheit-, 5¼ Klft. kiefern Astholz; Jagen No. 4¾ Klft. kiefern Scheit-, 7½ Klft. kiefern Astholz; also überhaupt 2074 Klft. Hierzu ist ein Termin auf „Freitag den 18. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr" im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil der Kaufgelder im Termine als Angeld deponirt werden muß. Die speziellen Verzeichnisse dieser Hölzer können in der hiesigen Forst-Registratur stets eingesehen werden, auch sind die betreffenden Förster angewiesen, die Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Neubrück, den 24. November 1835. Der Königl. Oberförster Eyber.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll die Mittel- und Kleine-Jagd auf der unterthanen Feldmark zu Görtzig, Amts Beeskow, von Trinitatis d. J. bis dahin 1841, also auf sechs hintereinander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, und habe ich hierzu einen Termin auf „Montag den 14ten Dezember d. J. Morgens um 10 Uhr" im hiesigen Geschäfts-Lokale angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 27sten November 1835. Der Königl. Oberförster Eyber.

Bekanntmachung. Es soll den 18. Dezember in der Revierverwaltung Grünhaus, Forstbelauf Zollhaus, Jagen 49. und Jagen 60., nachstehendes Holz, als: kiefern extra stark Bauholz, kiefern stark Bauholz, kiefern mittel Bauholz, kiefern klein Bauholz und Sägeblöcke, circa 242 Stück, im Lokale auf der Grünhäuser Pechhütte im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 23. November 1835. Der Oberförster.

Das in Botenhagen, Schievelbeinschen Kreises belegene Gut, bestehend aus circa 460 Morgen Acker, 120 Morgen Wiesen, 126 Morgen Hütung, 15 Morgen Kiehnschonung u. s. w. soll aus freier Hand, mit oder ohne Inventarium zu Marien 1836 oder auch noch früher verkauft werden. Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind im vorzüglichen Stande. Kaufliebhaber wollen die nähern Bedingungen, so wie Vermessungsregister und Charte bei mir einsehen.

Schievelbein, den 17. November 1835. Der Kreis-Sekretair Barz.

Bekanntmachung. Der mir eigenthümlich zugehörige, ½ Meile von Wilkersdorf, ½ Meile von Tamsel, 1½ Meile von der Kreisstadt Cüstrin und eben so weit von der Stadt Neudamm, an der Kunststraße nach Königsberg i. P. belegene Gasthof nebst dazu gehöriger Stallung so wie 2 Morgen gutes Gartenland, soll aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige ersuche ich ergebenst, sich gefälligst bei mir zu melden. Der Gastwirth Weidemann.

Die dem bevorstehenden Weihnachtsfest entsprechenden Waaren stehen vom 10ten December ab in einem bequem eingerichteten und gut erleuchteten Lokale zum Verkauf aufgestellt. Auswärtige Aufträge werden prompt besorgt unter Zusicherung der billigsten Bedienung.

August Vetter in Cottbus.

Für

Für die resp. Herren Branntweinbrenner.

Eine unter völliger und sicherer Garantie von einem alten theoretisch und praktisch erfahrenen Oeconom herausgegebene Anweisung über kostenlose Gährungsmittel, wornach man bei Entbehrung jeder Hefe auf die leichteste und wohlfeilste Weise die höchste Ausbeute und zwar über 500 proCent aus 1 Scheffel Kartoffeln erzielen kann, verkaufe ich à Exemplar für 3 Rthlr. Pr. Cour.

J. Schneider in Berlin, Heiligegeiststrasse No. 20.

Offene Rendanten-Stelle.

Für die bedeutenden Güter einer Standesperson wird ein zuverlässiger Mann als Rendant gesucht, welchem auch eine Kasse anvertraut werden soll. Das Gehalt ist bei freier Wohnung, Deputat u. s. w. vorläufig auf 500 Rthlr. festgestellt.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wallstr. No. 20.

Offene Stellen für Pharmaceuten.

In den bedeutendsten Officinen Deutschlands habe ich gegenwärtig noch recht vortheilhafte Administrationen, Provisorate, Receptur- und Defectur-Stellen zu besetzen, welche mit hohem Gehalt verbunden sind.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wallstrasse No. 20.

Ich bin Willens meine Wirthschaft, bestehend in einer Weiß- und Braundier-Brauerei nebst Acker aus freier Hand zu verkaufen. Der Braueigen Bösefleisch in Cüstrin.

Rohe ordinaire polnische weiße Tuche verkaufen wir bei großen und kleinen Parthien zu sehr billigen Preisen. Frankfurth a. d. O., den 30. November 1835.

Pollack & Braun.

1 doppelter Pistoriusscher Brenn-Apparat zu 1½ bis 2 Wsp. täglichen Betrieb steht zum Verkauf bei dem Kupferschmidtmeister Fendius in Frankfurth a. d. O. gr. Scharrnstr. No. 36.

Zu Garten-Anlagen sind auf dem Amte Gorgast zu haben italienische, canadische und Schwarzpappeln pro Schock 2 Rthlr., Akazien 1 Rthlr., kleinere 15 Sgr., Trauerweiden pro Stück 2½ Sgr., Hänge-Eschen (fravinus pendula) 5 Sgr., Silberweiden 5 Sgr., Apfel- und Birnen- 7½ Sgr., Pflaumen- 4 Sgr., Blasensträucher pro Schock 2 Rthlr., Zwergmandeln pro Stück 2 Sgr.

Kaufgesuch von Gütern.

Verschiedene Capitalisten welche ihre Gelder sicher anlegen wollen, beabsichtigen den Ankauf von Herrschaften, Ritter- und Landgütern, Gasthöfen, Fabriken, Handlungen, Mühlen, Häusern ꝛc. im Preise bis zu 100,000 Rthlr., sind auch nicht abgeneigt, in sichere Geschäfte als Associes einzutreten. Anfragen erbittet sich franco das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Bücher-Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben: Sammlung sämmtlicher Verordnungen, welche in den von Kamptzschen Jahrbüchern für Preuß. Gesetzgebung enthalten sind. Herausgegeben von H. Gräff, Königl. Just.-Comm. 2te verbesserte Auflage. 7 Bände und 1 Band Register. Preis 12 Rthlr.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatte No. 48. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Ausgegeben den 2ten Dezember 1835.

Ueber die Verwaltung des Kurmärkschen Landarmen-Wesens für das Jahr 1834.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 29sten Oktober 1834 (Außerordentliche Beilage zum Amtsblatte, Jahrgang 1834. No. 48.) werden über die Verwaltung des Kurmärkschen Land-Armen-Fonds und insbesondere des Landarmenhauses zu Strausberg, des Land-Armen- und Invaliden-Hauses zu Wittstock, so wie der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin für das Jahr 1834. folgende Nachrichten vorschriftsmäßig hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. In dem Land-Armen-Hause zu Strausberg

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Summa.
hatten sich am Schlusse des Jahres 1833. befunden	258	48	124	430
Im Jahr 1834 sind eingeliefert worden	720	120	103	943
Summa .	978	168	227	1373
Davon sind:				
1) gestorben	30	1	1	32
2) entwichen (wovon jedoch 7 wieder eingebracht) .	5	2	5	12
3) als Ausländer über die Grenze gewiesen . . .	22	1	—	23
4) nach ihren Angehörigkeits-Orten ꝛc. entlassen . .	581	95	82	758
5) in Dienst, in die Lehre ꝛc. untergebracht . . .	8	7	7	22
6) nach andern Anstalten translocirt	22	2	—	24
Es sind also im Jahre 1834 überhaupt abgegangen .	668	108	95	871
Und am Schlusse des Jahres 1834 im Hause geblieben	310	60	132	502

Außer den 132 Kindern befanden sich am 31sten Dezember 1834 in der zu dem Hause gehörigen, von demselben jedoch abgesonderten Schul- und Erziehungsanstalt, über deren Bestimmung wir uns auf unsere vorjährige Bekanntmachung beziehen, noch 15 Kinder der in das Provinzial-Invaliden-Haus zu Wittstock recipirten Invaliden, und es waren von diesen 147 Pfleglingen der Schul-Anstalt 102 Knaben und 45 Mädchen.

Die Durchschnittszahl der in der Anstalt befindlich gewesenen Personen hat für jeden Tag 443
Köpfe betragen, worunter:

a) Kranke	38	
b) Kinder, incl. 7 Kranke	138	
c) Krüppel und zur Arbeit unfähige Subjekte	21	
d) interimistische Domestiken	6	
zusammen		203
so daß zur Arbeit übrig geblieben sind		240
Hiervon gehen noch		29

schwache Personen ab, welche nur mit Wollepflücken und andern leichten häuslichen Handleistungen, die keinen Ertrag gewähren können, beschäftigt worden sind, so daß als arbeitsfähig übrig bleiben 211
von denen zum vollen Pensum 127 und zum halben Pensum 84, überhaupt also zum vollen Pensum 169 Personen beschäftigt werden konnten. Diese haben in 305 Arbeitstagen verdient:

1) bei der Wollen-Handspinnerei, Flachs- und Hanfgarnspinnerei, beim Federnreißen, Nähen und Stricken	394	Rthlr.	28	sgr. 6 pf.
2) bei der Wollen-Maschinenspinnerei	4383	"	9	" 8 "
3) bei der Schneiderei, Schuhmacherei und Tuchweberei	802	"	19	" 3 "
zusammen	5580	Rthlr.	27	sgr. 5 pf.

zu denen noch 1349 Rthlr. 6 sgr hinzutreten, welche bei den Oekonomiearbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

Der Verdienst der Kinder berechnet sich auf 191 Rthlr. 10 sgr. 3 pf. und ist unter der ad 1 erwähnten Summe von 394 Rthlr. 28 sgr. 6 pf. mitbegriffen.

Im Jahre 1833 waren in die Anstalt 1176 Personen eingeliefert, und in derselben durchschnittlich befindlich gewesen 420, wogegen im Jahre 1834 wie vorbemerkt nur 943 Individuen eingebracht worden und durchschnittlich jeden Tag 443 Köpfe im Hause gewesen sind.

Wegen bewiesener Thätigkeit beim Aufgreifen von Bettlern sind 14 Gend'armen Prämien für das Jahr 1834 bewilligt worden.

II. In der der Verpflegung der Hospitaliten und Blödsinnigen gewidmeten Abtheilung des Hauses bei Wittstock hatten sich am Schlusse des Jahres 1833 befunden 153
Im Laufe des Jahres 1834 sind eingeliefert und aus der Anstalt zu Strausberg, als für diese nicht geeignet, dahin versetzt worden 34

	Blödsinnige.	Hospitaliten.	Kinder.	Summa.
Summa	73	106	8	187
Davon sind:				
1) gestorben	10	12	—	22
2) entwichen	—	1	—	1
3) nach andern Anstalten translocirt	—	1	1	2
4) in Dienst untergebracht	—	1	—	1
5) entlassen	1	2	—	3
Es sind also im Jahre 1834 abgegangen	11	17	1	29
und mit Ablauf des Jahres 1834 in Bestand geblieben	62	89	7	158
	151			

Unter den 151 Erwachsenen waren 93 Männer und 58 Frauen, und unter den 7 Kindern 4 Mädchen. Die Durchschnittszahl der im Jahre 1834 in der Anstalt gewesenen Pfleglinge hat täglich 152 Köpfe betragen, unter denen sich 87 Kranke, völlig Arbeitsunfähige ꝛc. und 2 interimistische Domestiken befanden. Die übrigen 63 Personen haben noch mit einigen leichteren Arbeiten, mit Federnreißen, Wolleverlesen, Stricken, Wolle-, Hede- und Flachsspinnen, mit Garten- und sonstigen häuslichen Arbeiten beschäftigt werden können, und der Anstalt dadurch baar 261 Rthlr. 13 sgr. verdient.

III. Die Zahl der Invaliden und zwar eines Theils solcher, welche ihre Verpflegung im Provinzial-Invaliden-Hause bei Wittstock erhalten, anderntheils solcher, denen statt dieser Natural-Verpflegung ein Jahrgeld baar gezahlt wird, hatte sich am Schlusse des Jahres 1833 auf . . . . . belaufen.

Zu diesen kommen die im Laufe des Jahres 1834 zur Verpflegung ferner überwiesenen . . . . . wovon jedoch die im Jahre 1834 gestorbenen ꝛc. Individuen abgehen mit . . . . . so daß am Schlusse des Jahres 1834 vom Landarmen-Fonds noch zu verpflegen waren . . . . . Invaliden, einschließlich deren Weiber und Kinder.

	im Invalidenhause zu Wittstock.	mit Verpflegungsgeld Entlassene.	Summa.
	66	126	192
	17	—	17
	4	11	15
	79	115	194

Die Verpflegungsgelder, welche an die im Invalidenhause nicht unterhaltenen Individuen gezahlt worden sind, haben im Jahre 1834 488 Rthlr. 4 sgr. 4 pf. betragen.

IV. In der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin

hatten sich am Schlusse des Jahres 1833. an Geisteskranken befunden:

	Männer.	Frauen.	Summa.
a) den Kommunen des diesseitigen Verbandes angehörend	52	46	98
b) verschiedenen, bei diesem Verbande nicht associirten Ortschaften angehörige, gegen Zahlung der Unterhaltungs-Kosten aufgenommene Pfleglinge	24	8	32
zusammen .	76	54	130
Im Laufe des Jahres sind recipirt worden	15	12	27
Ueberhaupt . . .	91	66	157
Davon sind:			
1) als geheilt entlassen	2	3	5
2) gestorben	5	12	17
3) als ungeheilt zurückgenommen	—	1	1
Es sind mithin im Jahre 1834 aus der Anstalt abgegangen	7	16	23
und am Schlusse des Jahres 1834 in derselben geblieben .	84	50	134

von denen 100 den Ortschaften des diesseitigen Land-Armen-Verbandes angehören, 34 aber gegen Bezahlung aufgenommene fremde Pfleglinge sind. Die Durchschnittszahl der in der Anstalt befindlich gewesenen Pfleglinge, welche sich im Jahre 1833. auf 133 belaufen hatte, betrug im Jahre 1834 . . . . . 130 für jeden Tag. Von diesen waren:

a) zu jeder Beschäftigung unfähig 31
b) und konnten nur nutzlos beschäftigt werden 10

41

Die übrigen 89

haben, und auch in psychischer Hinsicht zu ihrem eigenen Besten periodisch zu nützlichen Arbeiten angehalten werden können, und baar . . . . . 945 Rthlr. 19 sgr. 11 pf.
so wie durch Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Verrichtungen in der Anstalt . . . . . 708 „ 11 „ 1 „

im Ganzen also . . . 1654 Rthlr. 1 sgr. „ pf.

eingebracht.

V. Die Unterhaltungskosten für Verpflegung und Bekleidung einschließlich der allgemeinen Administrations-Kosten haben im Jahre 1834 betragen: in der Anstalt zu

	Strausberg. Rthlr.	sgr.	pf.	Wittstock. Rthlr.	sgr.	pf.	Neu-Ruppin. Rthlr.	sgr.	pf.
a) für im Durchschnitt täglich verpflegte 443 Strausberger Häuslinge	25498	6	9						
b) für im Durchschnitt täglich verpflegte 48 Invaliden und 152 Pfleglinge in dem Land-Armen- und Invaliden-Hause zu Wittstock				9708	28	7			
c) für im Durchschnitt täglich unterhaltene 130 Geisteskranke in der Land-Irren-Anstalt							9534	11	3
folglich gegen das Jahr 1833, in welchem die Ausgaben sich beliefen									
ad a) für 420 Häuslinge auf	27204	27	5						
ad b) für 45 Invaliden und 139 andere Pfleglinge, auf				8540	3	9			
ad c) für 133 Geisteskranke, auf							9782	5	4
im Jahre 1834.									
bei Strausberg weniger	1706	20	8						
bei Wittstock mehr				1168	24	10			
und bei Ruppin weniger							247	24	1

Wird von der Weniger-Ausgabe ad a der	1706	20	8
und resp. ad c der	247	24	1
zusammen	1954	14	9
die Mehrausgabe ad b. mit	1168	24	10
abgerechnet, so sind überhaupt an Unterhaltungskosten für das Jahr 1834 weniger als im vorigen Jahre ausgegeben worden.	785	19	11

Von den gesammten Verpflegungskosten für das Jahr 1834 fallen, nach Abzug des Arbeitsverdienstes:

im Land-Armen-Hause zu Strausberg

auf einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten	31 Rthlr.	15 sgr.	3 pf.
auf einen Kranken	70 „	25 „	9 „
auf ein gesundes Kind	55 „	9 „	8 „
auf ein krankes Kind	69 „	24 „	1 „

im Land-Armen- und Invaliden-Hause zu Wittstock

auf einen Pflegling	44 Rthlr.	8 sgr.	5 pf.
auf einen Invaliden	56 „	7 „	6 „

und in der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin

auf ein Individuum	69 Rthlr.	26 sgr.	10 pf.

VI. An Armen-Unterstützungen, erstatteten Kur- und Verpflegungs-Kosten sind im Jahre 1834. = 1634 Rthlr. 12 sgr. 1 pf. aus dem diesseitigen Land-Armen-Fonds an Kommunen, Privaten und andere Anstalten gezahlt worden.

VII. Der Abschluß des Vermögens-Zustandes des Kurmärkschen Land-Armen-Fonds ergab am Schlusse des Jahres 1833 einen Bestand von . . . . . und weiset am 31sten December 1834 einen Bestand nach von . . . . . Das Gesammt-Vermögen hat sich daher bei dem Kassen-Bestande vermehrt um . . . . . und bei den Natural-Beständen der 3 Anstalten vermindert um . . . . . .

	baar und in zinstragenden Dokumenten.			Werth der Natural-Bestände.		
	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
	8097	19	3	5385	—	—
	14193	17	5	4656	—	—
	6095	28	2			
	—	—	—	729	—	—

Nach dem Haupt-Etat pro 183⅓. war zwar für das Jahr 1834 auf ein aus dem Kapital-Vermögen zu deckendes Minus von 1499 Rthlr. 2 sgr. 5 pf. gerechnet, es ist jedoch — obwohl in den 3 Anstalten zusammen die Verpflegungs-Zahl im Ganzen noch um etwas bedeutender war, als die Etatszahl — jener günstige Rechnungs-Abschluß nicht allein durch einen mäßigen Preis der ersten Lebensbedürfnisse veranlaßt, sondern auch durch mehrere bei der Verpflegung, insonderheit im Land-Arbeitshause zu Strausberg den bestätigten Landtags-Beschlüssen gemäß bewirkte Ermäßigungen und Ersparnisse erlangt worden, außerdem aber ist auch von der Ständischen Land-Armen-Direktion der Neumark wegen des am 1sten Mai 1829 erfolgten Rücktritts der Kreise Lebus und Beeskow in den Kurmärkschen Verband ein früher bei dem Austritte dieser Kreise aus dem diesseitigen Verbande der Neumark ausgeantworteter Vermögens-Antheil von circa 1200 Rthlr. restituirt worden.

Das am Schlusse des Rechnungs-Jahres 1834 in Bestand verbliebene Kapital-Vermögen besteht aus 12570 Rthlr. in Staats-Papieren und 1623 Rthlr. 17 sgr. 5 pf. baar, wovon noch 1000 Rthlr. bei der Königlichen Bank zinsbar belegt sind. Von den gleichzeitig vorhandenen Natural-Beständen im Werthe von 4656 Rthlr. waren für 3063 Rthl. im Landarmenhause zu Strausberg, für 1075 Rthlr. in der Landarmen-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin und für 518 Rthlr. in dem Landarmen- und Invaliden-Hause zu Wittstock befindlich. Sodann gehört zu dem Gesammt-Vermögen des Land-Armen-Fonds am Schlusse des Jahres 1834 noch der Werth der Grundstücke und Gebäude, so wie des gesammten Inventarii der drei Anstalten.

Berlin, den 9ten November 1835.

Ständische Land-Armen-Direktion der Kurmark.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 49.

Ausgegeben den 9ten Dezember 1835.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 25. enthält (No. 1670.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 29ſten Oktober 1835, die Grundrenten in der Rheinprovinz betreffend.

(No. 1671.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 10ten November 1835, betreffend die Anwendung des §. 73. der Verordnung vom 1ſten Juni 1833, über den Mandats-, den ſummariſchen und Bagatellprozeß auf die nicht ſummariſchen Prozeßſachen.

(No. 1672.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 14ten November 1835, das bei Einführung der Städteordnung ohne beſondere Gebühren zu gewinnende Bürgerrecht betreffend.

Bekanntmachung
wegen theilweiſer Wiederherſtellung früherer Kreisgrenzen in Beziehung auf die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurth.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 27. December 1832 die theilweiſe Wiederherſtellung früherer Kreisgrenzen in Beziehung auf die Regierungs-Bezirke Potsdam und Frankfurth Allergnädigſt zu befehlen geruhet.

Mittelſt anderweiter Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 26. April d. J. iſt von des Königs Majeſtät verordnet, daß mit der Ausführung jener Befehle nunmehr vorgegangen werde; die betreffenden Königl. Miniſterien haben dazu den 1. Januar 1836 als geeignetſten Zeitpunkt feſtgeſetzt, und in Folge deſſen werden nachſtehende höhere Beſtimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Der Cüſtriner Kreis wird aufgelöſet, und es gehen die Theile der Kreiſe Lebus, Königsberg und Landsberg, aus welchen ſelbiger früherhin gebildet worden, an die genannten Kreiſe zurück.

Welche

Welche Ortschaften und Etablissements des bisherigen Cüstriner Kreises auf die Kreise Lebus und Landsberg zurückfallen, ist aus der unter I. angeschlossenen Nachweisung ersichtlich.

Der Königsbergsche Kreis wird in zwei landräthliche Verwaltungsbezirke mit eigenen Landraths-Aemtern, wovon dem nördlichen Königsberg und dem südlichen Cüstrin zum Sitz angewiesen worden, getheilt. Die unter Berathung mit den Kreisständen festgesetzte Theilungslinie der beiden landräthlichen Verwaltungsbezirke des Königsbergschen Kreises nimmt am linken Oderufer, Carlsbiese einschließend, ihren Anfang, läuft am rechten Oderufer zwischen Blessin und Güstebiese, dann nördlich von Stölpchen, Bellin, Gossow, Bellgen, Wartenberg und südlich von Pätzig fort, und endet hinter dem letzteren Orte an der Grenze des Soldiner Kreises. Die einzelnen Ortschaften des Kreises gehören dem einen und andern Verwaltungs-Bezirke in der Art an, wie die unter II. beigefügte Nachweisung solches mit Mehrerem ergiebt.

Der Lebuser Kreis, dessen landräthliche Behörde ihren Sitz in Frankfurth a. d. O. behält, giebt die ihm bisher einverleibten Theile des Sternberger Kreises, dessen künftiger Kreis-Haupt-Ort von der Berathung der Kreis-Versammlung des wiederhergestellten Kreises abhängig gemacht worden, zurück. Diese, auf den Sternberger Kreis zurückfallenden Ortschaften des bisherigen Lebuser Kreises sind in der, unter III. beiliegenden Nachweisung aufgezählt. Bis dahin, daß die Königl Regierung zu Frankfurth den künftigen Kreis-Haupt-Ort und landräthlichen Sitz bekannt machen wird, bleibt für beide die Stadt Zielenzig wie bisher bestehen.

Die Herrschaft Beeskow wird vom Lübbenschen Kreise und vom Regierungsbezirke Frankfurth, so wie die Herrschaft Storkow von dem Teltowschen Kreise getrennt, beide Herrschaften werden in einen Kreis — den Beeskow-Storkowschen — wieder vereinigt und in dieser Art dem Potsdamschen Regierungs-Bezirke überwiesen. Alle in der Niederlausitz belegenen Enclaven dieses Kreises verbleiben überall den Kreisen, von welchen sie eingeschlossen sind, und dies trifft namentlich auch das Dorf Groß-Briesen, welches dem Lübbenschen Kreise verbleibt. Die Zollstätte zu Neuhaus verbleibt der Königlichen Regierung zu Frankfurth a. d O, und geht vom bisherigen Lübben-Beeskowschen- auf den Lebusschen Kreis über. Die künftigen Bestandtheile des Beeskow-Storkowschen Kreises weiset die unter IV. angeschlossene Uebersicht nach. Die jetzt zum Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise gehörigen Niederlausitzschen Ortschaften Wendorf, Kemlitz und Falkenberg werden von diesem getrennt, und dem Luckauer Kreise einverleibt, mithin der Königlichen Regierung zu Frankfurth überwiesen. Die Kreis-Versammlungen für diejenigen Kreise, deren Begrenzung eine Abänderung erlitten, sind nach Maaßgabe dieser letzteren ausgebildet worden, und dabei hat wegen veränderter Vertheilung der Abgeordneten der Städte einiger Kreise zu den Kreistagen die, unter V. angeschlossene, Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21 Juli 1833 zur Richtschnur gedient.

Wegen der Stadt Göritz im Sternberger Kreise ist unterm 26. October d. J. besondere Allerhöchste Bestimmung ergangen, und durch die Gesetzsammlung (No. 34 p. 1835) bekannt gemacht.

Zur

Zur Anfertigung und resp. Berichtigung der Matrikeln der Rittergüter und der Nachweisungen der als solche anerkannten, ehemaligen Domainen-Güter in den Kreisen Königsberg, Landsberg, Sternberg, Lebus, Beeskow-Storkow, Teltow, Luckau und Jüterbogk-Luckenwalde ist das Nöthige veranlaßt. Wegen Verwaltung der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten im Königsbergschen Kreise, so weit die Theilung des Kreises in zwei landräthliche Verwaltungs-Bezirke die Ergänzung der Vorschriften der Kreis-Ordnung vom 17. August 1825 nothwendig macht, bleibt die Bekanntmachung des desfallsigen Regulativs vorbehalten.

Hinsichtlich der, etwa noch abzuwickelnden, Kreis-Kommunal-Angelegenheiten des bisherigen Cüstrinschen Kreises, so wie der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten derjenigen Kreise, welche in ihren bisherigen Bestandtheilen eine Abänderung erleiden, wird nach Maaßgabe der dieserhalb im Allgemeinen bestehenden Vorschriften verfahren.

Für den landräthlichen Verwaltungs-Bezirk des südlichen Theils des Königsbergschen Kreises, so wie für den wiederhergestellten Beeskow-Storkowschen Kreis sind die Verwaltungs-Etats festgestellt worden, und werden die Namen der Beamten so wie der etwaigen einstweiligen Stellen-Verweser von den Königlichen Regierungen nachträglich bekannt gemacht werden.

Was die Gensd'armerie betrifft, so geht die Station Beeskow von der ersten auf die zweite Abtheilung der 3ten Brigade über; wegen der etwanigen sonstigen Veränderungen in den Stationsorten einzelner Gensd'armen werden die nöthigen Anordnungen getroffen werden.

Hinsichtlich der Landwehr-Bezirks-Eintheilung ist Nachfolgendes bestimmt:

1. Der nördliche Verwaltungs-Bezirk des Königsbergschen Kreises verbleibt ganz dem Soldinschen Bataillon des 14ten Landwehr-Regiments und mithin dem zweiten Armee-Corps-Bezirke.
2. Die Ortschaften des südlichen Verwaltungs-Bezirks des Königsbergschen Kreises gehören künftig theils dem Soldinschen Landwehr-Bataillone und mithin dem zweiten Armee-Corps, theils dem Wriezenschen Bataillone des 8ten Landwehr-Regiments und dem dritten Armee-Corps-Bezirk an. Die, unter IV. angeschlossene Nachweisung ergiebt, welche einzelne Ortschaften dem einen und andern Bezirke zufallen.
3. Die, vom bisherigen Cüstrinschen Kreise auf den Landsberger Kreis zurückfallenden, Ortschaften gehen vom Wriezenschen Landwehr-Bataillon und dritten Armee-Corps-Bezirk auf das Soldinsche Landwehr-Bataillon und den zweiten Armee-Corps-Bezirk über.
4. Es verbleiben
   a) die vom bisherigen Cüstrinschen Kreise auf den Lebuser Kreis übergehenden Ortschaften dem 3ten (Wriezenschen) Bataillon, und
   b) die vom Lebuser Kreise auf den Sternbergschen Kreis übergehenden Ortschaften, so wie

c) die

c) die Herrſchaft Beeskow dem 1ſten (Frankfurthſchen) Bataillon des 8ten Landwehr-Regiments.

5. Die Herrſchaft Storkow verbleibt dem 3ten Bataillon (2ten Berlinſchen) des 20ſten Landwehr-Regiments.

6. Das Dorf Groß-Briesen ſo wie die Zollſtätte zu Neuhaus treten dem reſp. Landwehr-Bataillons-Bezirke, zu welchem der Theil des Kreiſes, wohin ſie für die Zukunft gewieſen ſind, gehört, zu.

7. Die Ortſchaften Wendorf, Kemlitz und Falkenberg gehen vom dritten auf das vierte Armee-Corps über, und treten dem 3ten (Herzbergſchen) Bataillon des 32ſten Landwehr-Regiments, zu deſſen Bezirk der Luckauer Kreis gehört, zu.

Nach dieſer Eintheilung tragen künftig bei:

A. zum Soldinſchen Landwehr-Bataillon.

a) der Soldinſche Kreis $\frac{3}{5}$ zur 1ſten, $\frac{1}{7}$ zur 2ten und $\frac{1}{4}$ zur 3ten Kompagnie.
b) • Landsbergſche • – – – – • $\frac{3}{4}$ • • •
c) • Arnswaldſche • – – $\frac{6}{7}$ – • – • • •
d) • der nördliche Königsbergſche Verwaltungs-Kreis $\frac{1}{6}$ zur 1ſten und die 4te Kompagnie.
e) • ſüdliche Kreis $\frac{1}{6}$ zur 1ſten Kompagnie.

B. zum Wrietzenſchen Bataillon.

a) der Angermünder-Kreis
b) • Ober-Barnimſche } die 3te und 4te Kompagnie.
c) • ſüdliche Verwaltungsbezirk des Königsbergſchen Kreiſes $\frac{2}{3}$ der 1ſten Kompagnie.
d) • Lebusſche Kreis $\frac{1}{3}$ der 1ſten und die 2te Kompagnie.

C. zum Frankfurthſchen Bataillon.

a) der Lebusſche Kreis incl. Stadt Frankfurth $\frac{11}{13}$ der 1ſten Kompagnie.
b) die Herrſchaft Beeskow im Beeskow-Storkowſchen Kreiſe $\frac{2}{13}$ der 1ſten und $\frac{1}{5}$ der 2ten Kompagnie.
c) der Lübbenſche Kreis $\frac{2}{5}$ der 2ten Kompagnie.
d) der Sternbergſche Kreis die 3te und 4te Kompagnie.

D. zum 1ſten Berlinſchen Bataillon.

a) die Stadt Berlin 2 Kompagnien
b) der Teltowſche Kreis $1\frac{1}{3}$ Kompagnie.
c) die Herrſchaft Storkow im Beeskow-Storkowſchen Kreiſe $\frac{2}{3}$ Kompagnien.

Bei den Truppen-Märſchen aus dem Frankfurthſchen Regierungs-Bezirke, auf welchen die Herrſchaft Beeskow berührt wird, gehen die Marſch-Anordnungen wie bisher von der Königlichen Regierung zu Frankfurth aus, und der Landrath Beeskow-Storkowſchen Kreiſes hat denſelben zu folgen.

Wegen Bildung der Aushebungs-Bezirke beim Heeres-Erſatz-Aushebungs-Geſchäft, ſo wie wegen der ſonſtigen durch die neuern Kreis-Abgrenzungen in militairiſcher Beziehung bedingten Einrichtungen ſind die nöthigen Einleitungen unter Rückſprache mit den betreffenden Militair-Behörden getroffen.

Für

Für die directe Steuer-Verwaltung wird ſich an jedem Orte, wo ein Landrath ſeinen Sitz hat, eine Königliche Kreis-Kaſſe befinden. Ob die Ablieferung Seitens der Gemeine-Empfänger unmittelbar an die Kreis-Kaſſen oder zunächſt an eine Unter-Receptur und an welche zu bewirken ſind, wird den einzelnen Gemeinen ſpeciell bekannt gemacht werden. Den für die neue Beeskow-Storkowſche Kreis-Kaſſe in Beeskow beſtimmten Rendanten wird die Königliche Regierung zu Potsdam bekannt machen.

Bei der indirecten Steuer-Verwaltung gehören ſämmtliche Ortſchaften der Herrſchaft Beeskow, ſie mögen bisher dem Steuer-Amte zu Beeskow, oder dem Steuer-Amte zu Fürſtenwalde zugelegt geweſen ſein, künftig zum Steuer-Amte Beeskow. Dieſes, nebſt der damit verbundenen Salzfactorei, das Steuer-Aufſichts-Perſonale und der Schleuſen-Empfang zu Coſſenblatt ſind dem Haupt-Steuer-Amts-Bezirke Potsdam zugelegt.

Die vom Unter-Steuer-Amte Beeskow außerdem abhängig geweſenen Ortſchaften des Lübbenſchen Kreiſes, welche bei dieſem verbleiben, werden dem Unter-Steuer-Amte Lieberoſe, Haupt-Steuer-Amts-Bezirke Lübben, zugewieſen.

Die bisher zum Steuer-Hebe-Bezirk Dahme, Haupt-Steuer-Amts-Bezirk Brandenburg, gehörig geweſenen Ortſchaften Wendorf, Kemlitz und Falkenberg gehen auf das Unter-Steuer-Amt in Luckau, Haupt-Steuer-Amts-Bezirk Lübben über.

Im Uebrigen bleibt die jetzt bei den indirecten Steuern beſtehende Bezirks-Eintheilung unverändert.

Die Kreis-Medizinal-Verwaltung anlangend, ſo wird für den Beeskow-Storkowſchen Kreis ein beſonderer Kreis-Phyſikus und ein beſonderer Kreis-Chirurgus beſtellt, deren Perſonen die Königliche Regierung zu Potsdam bekannt machen wird. Auch wegen Beſtellung eines Kreis-Thierarztes wird durch dieſe Behörde Bekanntmachung ergehen. Hinſichtlich der Medizinal-Perſonen in einigen Kreiſen des Frankfurthſchen Regierungs-Bezirks wird die dortige Königliche Regierung die nöthige Bekanntmachung erlaſſen.

Die für den Beeskowſchen Bezirk zu bildenden Hebammen erhalten den Unterricht nicht ferner in dem Hebammen-Inſtitute zu Frankfurth, ſondern in der Hebammen-Schule zu Berlin.

Die Domainen- und Forſt-Verwaltung betreffend, ſo geht ſolche in der Herrſchaft Beeskow zwar mit dieſem Landes-Diſtrict auf die Königliche Regierung zu Potsdam, jedoch mit der Ausnahme über, daß die Forſt-Verwaltung des Neubrücker Forſt-Reviers ungetrennt, alſo in ſeinem bisherigen Umfange bei der Königlichen Regierung zu Frankfurth verbleibt.

Rückſichtlich der Bau-Verwaltung iſt beſtimmt, daß der Königlichen Regierung zu Frankfurth die Strom-Bau-Verwaltung, ſo wie die Schifffahrts-Ufer- und Deich-Polizei der Spree auf der ganzen Strecke bis Haagelsberg für beide Ufer ungetheilt wie bisher verbleibt: die Aufſicht wird von dem Bau-Inſpector, welcher zu Müllroſe ſeinen Wohnſitz zu nehmen angewieſen iſt, geführt werden. Der Land-

Bau-

Bau-Bezirk der Herrschaft Beeskow ist der Bau-Inspektion zu Königs-Wusterhausen überwiesen. Die sonstigen nothwendigen Veränderungen in einigen Bau-Inspektions-Bezirken beider Regierungs-Departements werden durch die Königlichen Regierungen bekannt gemacht werden.

In Absicht der Geistlichen- und Schul-Verwaltung erleiden die Sprengel der beiden General-Superintendenten und einiger Superintendenten und Schul-Inspektoren dahin eine Abänderung, daß von der Superintendentur Beeskow die zum Amte Friedland gehörigen Kirchspiele: Friedland, Grunow und Muckrow nebst den dazu gehörigen Filialen getrennt, und der Diöcese Lübben, wozu sie früher gehörten, überwiesen werden, und die Dörfer Mitweide, Leibchen und Skuhlen mit der Parochie Trebatsch, wozu sie gehören, auf den Potsdamschen Regierungs-Bezirk übergehen.

Wegen Auseinandersetzung zwischen den betheiligten beiden Königlichen Regierungen in Betreff des Kurmärkschen Königlichen Amts-Kirchen-Revenuen-Fonds, des Steuer-Vergütungs-Fonds, so wie des Provinzial-Schul-Fonds ist das Nöthige eingeleitet. Auch wegen Auseinandersetzung der bisherigen Lübben-Beeskowschen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Societät ist die erforderliche Einleitung getroffen, wogegen hinsichtlich der Beeskowschen Prediger-Wittwen-Societät sich nichts ändert. In den Verhältnissen der Ortschaften Wendorf, Falkenberg und Kemlitz zur Kirche und Schule tritt keine Aenderung ein, und bleibt der Schullehrer in Kemlitz Mitglied des Potsdamschen Schullehrer-Wittwen-Verbandes.

Die vor die Königlichen General-Kommissionen für die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse gehörigen Angelegenheiten betreffend, so verbleiben alle, aus der Herrschaft Beeskow bereits anhängige Auseinandersetzungen, sowohl Regulirungen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, als Ablösungen, Separationen und Gemeinheits-Theilungen bis zur gänzlichen Beendigung derselben bei der Königlichen General-Kommission zu Soldin, dagegen werden alle dergleichen Geschäfte aus der Herrschaft Beeskow, welche von den Interessenten neu angebracht werden, oder ohne den Antrag derselben von den General-Kommissionen einzuleiten sind, von der Königlichen General-Kommission zu Berlin vorschriftsmäßig bearbeitet.

Was die Justiz-Verwaltung betrifft, so sind die Bezirke derselben ebenfalls nach den Verwaltungs-Bezirken regulirt, und demgemäß die Jurisdiktion der Herrschaft Beeskow, ausschließlich der Zollstätte Neuhaus und des Dorfs Groß-Briesen auf das Königliche Kammergericht übergegangen, wogegen letzteres die Justiz-Verwaltung über Wendorf, Kemlitz und Falkenberg dem Königlichen Ober-Landes-Gerichte zu Frankfurth überlassen hat.

Im Betreff des Feuer-Societäts-Wesens wird zunächst bemerkt, daß bei der Kur- und Neumärkschen Städte-Feuer-Societät die Angelegenheiten der Stadt Beeskow bereits vom 1sten Mai d. J. ab, als dem Zeitpunkte des Anfangs eines neuen Societäts-Jahrs, auf die Verwaltung der Königlichen Regierung zu Potsdam übergegangen sind. Wegen der Wahl der Kommissarien Behufs der extraordinai-

ren

ren Feuer-Revisionen in den Städten der in ihrer Abgrenzung veränderten Kreise, ist das Nöthige eingeleitet.

Die bei der Kurmärkschen so wie bei der Neumärkschen Land-Feuer-Societät etwa eintretenden Veränderungen werden von den betreffenden Ständischen Behörden bekannt gemacht werden, und endlich wird hinsichtlich des Land-Armenwesens in gleicher Art die etwa nöthige Bekanntmachung ergehen.

Nach diesen Anordnungen haben sämmtliche betheiligte Verwaltungs-Behörden und Beamten, so wie die Eingesessenen des Ober-Präsidial-Bezirks sich zu achten.

Berlin, den 2ten Dezember 1835.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

Anlage I.

Uebersicht der Ortschaften und Etablissements des bisherigen Cüstriner Kreises, welche vom 1sten Januar 1836 an auf die Kreise Lebus und Landsberg, wozu sie früher gehörten, zurückfallen.

Lebus.			Landsberg.		
No.	Namen der Ortschaften.	Eigenschaft.	No.	Namen der Ortschaften.	Eigenschaft.
1	Basia	Vorwerk.	1	Blumberg	Dorf u. Vorw.
2	Beyersberg	Kol. Dorf.	2	Buschschäferei	Schäferei.
3	Bergenfelde	Etablissement.	3	Groß-Cammin	adel Dorf u. Vorwerk.
4	Eichwalde oder alte Vorwerk	Vorwerk.	4	Groß-Camminer Försterei	2 Försterein.
5	Fahne	Krug u. Fährhaus.	5	Groß-Camminer-Mühle	Wassermühle.
6	Fersieke	Erbpachtsgut.	6	Groß-Camminer-Theerofen	Theerofen.
7	Friedrichsaue	Vorwerk.	7	Groß Camminer-Papiermühle	Papiermühle.
8	Friedrichsaue	Erbp.-Etablissem.	8	Groß-Camminer-Schäferei	Schäferei.
9	Genschmar	Dorf.	9	Klem-Cammin	Dorf u. Vorwerk.
10	Gerickensberg	Kol. Dorf.	10	Chausseehaus bei Blumberg	einzelnes Haus
11	Gießhof, Mehrin und Groben	Erbp.-Etablissem.			
12	Golzow	a. Königl. Dorf. b adel. Vorwerk			
13	Gorgast	Dorf u. Vorwerk.			
14	Gorgast. Schäferei	Schäferei.			

No.

Lauf. Nr.	Namen der Ortschaften	Eigenschaft.	Lauf. Nr.	Namen der Ortschaften	Eigenschaft.
19	Neuhaus vor der Oberpfalz	Pf. Stadtamhof.	11	Lohenstein	Kathol. Pfarr.
20	Neuhaus bei Schwandorf	Pf. Stadtamhof, und. Gutsh. Hof.	12	Pettendorf	Pf. Stadtamhof.
21	Neumarkt	Landg.	13	Regenstauf	Pf. Burglengenfeld.
22	Neunburg vorm Wald	Pf. Stadtamhof.	14	Rettenbach	Landg.
23	Neutraubling	Pf. Stadtamhof.	15	Alte-Rosenfeld	Pf. Stadtamhof.
24	Nittenau	Pf. Stadtamhof.	16	Roseck	Pf. Stadtamhof.
25	Oberpfraundorf	Pf. Stadtamhof.	17	Rohrbach	Kathol. Pfarr.
26	Oberviehbach	Pf. Stadtamhof.	18	Rohrbach bei Ingolstadt	Pf. Stadtamhof.
27	Oberwinn	Pf. Stadtamhof.	19	Rohrbach	Kathol. Pfarr.
28	Parsberg	Landg.	20	Rohrbrunn	Pf. Burglengenfeld.
29	Pfaffenhofen	Pf. Stadtamhof.	21	Rohrdorf	Pf. Stadtamhof.
30	Pfatter	Pf. Stadtamhof.	22	Rohrdorf	Pf. Stadtamhof.
31	Pielenhofen	Pf. Stadtamhof.	23	Rohrdorf	Pf. Stadtamhof.
32	Pielmühle	Pf. Stadtamhof.	24	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
33	Pittrich	Pf. Stadtamhof.	25	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
34	Pondorf	Pf. Stadtamhof.	26	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
35	Poppenricht	Pf. Stadtamhof.	27	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
36	Prackenbach	Pf. Stadtamhof.	28	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
37	Prebrunn	Pf. Stadtamhof.	29	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
38	Pressath	Pf. Stadtamhof.	30	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
39	Pressath	Pf. Stadtamhof.	31	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
40	Pressath	Pf. Stadtamhof.	32	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
41	Pressath	Pf. Stadtamhof.	33	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
42	Pressath	Pf. Stadtamhof.	34	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
43	Pressath	Pf. Stadtamhof.	35	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
44	Pressath	Pf. Stadtamhof.	36	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
45	Pressath	Pf. Stadtamhof.	37	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
46	Pressath	Pf. Stadtamhof.	38	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
47	Pressath	Pf. Stadtamhof.	39	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
48	Pressath	Pf. Stadtamhof.	40	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
49	Pressath	Pf. Stadtamhof.	41	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
50	Pressath	Pf. Stadtamhof.	42	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
51	Pressath	Pf. Stadtamhof.	43	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
52	Pressath	Pf. Stadtamhof.	44	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
53	Pressath	Pf. Stadtamhof.	45	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
54	Pressath	Pf. Stadtamhof.	46	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
55	Pressath	Pf. Stadtamhof.	47	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
56	Pressath	Pf. Stadtamhof.	48	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
57	Pressath	Pf. Stadtamhof.	49	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
58	Pressath	Pf. Stadtamhof.	50	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
59	Pressath	Pf. Stadtamhof.	51	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
60	Pressath	Pf. Stadtamhof.	52	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
61	Pressath	Pf. Stadtamhof.	53	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
62	Pressath	Pf. Stadtamhof.	54	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
63	Pressath	Pf. Stadtamhof.	55	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
64	Pressath	Pf. Stadtamhof.	56	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
65	Pressath	Pf. Stadtamhof.	57	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
66	Pressath	Pf. Stadtamhof.	58	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
67	Pressath	Pf. Stadtamhof.	59	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
68	Pressath	Pf. Stadtamhof.	60	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
69	Pressath	Pf. Stadtamhof.	61	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
70	Pressath	Pf. Stadtamhof.	62	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
71	Pressath	Pf. Stadtamhof.	63	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
72	Pressath	Pf. Stadtamhof.	64	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
73	Pressath	Pf. Stadtamhof.	65	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
74	Pressath	Pf. Stadtamhof.	66	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
75	Pressath	Pf. Stadtamhof.	67	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
76	Pressath	Pf. Stadtamhof.	68	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
77	Pressath	Pf. Stadtamhof.	69	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
78	Pressath	Pf. Stadtamhof.	70	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
79	Pressath	Pf. Stadtamhof.	71	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
80	Pressath	Pf. Stadtamhof.	72	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
81	Pressath	Pf. Stadtamhof.	73	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
82	Pressath	Pf. Stadtamhof.	74	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
83	Pressath	Pf. Stadtamhof.	75	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
84	Pressath	Pf. Stadtamhof.	76	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
85	Pressath	Pf. Stadtamhof.	77	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
86	Pressath	Pf. Stadtamhof.	78	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
87	Pressath	Pf. Stadtamhof.	79	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
88	Pressath	Pf. Stadtamhof.	80	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
89	Pressath	Pf. Stadtamhof.	81	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
90	Pressath	Pf. Stadtamhof.	82	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
91	Pressath	Pf. Stadtamhof.	83	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
92	Pressath	Pf. Stadtamhof.	84	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
93	Pressath	Pf. Stadtamhof.	85	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
94	Pressath	Pf. Stadtamhof.	86	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
95	Pressath	Pf. Stadtamhof.	87	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
96	Pressath	Pf. Stadtamhof.	88	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
97	Pressath	Pf. Stadtamhof.	89	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
98	Pressath	Pf. Stadtamhof.	90	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
99	Pressath	Pf. Stadtamhof.	91	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.
100	Pressath	Pf. Stadtamhof.	92	Rohrmühle	Pf. Stadtamhof.

II. Nachweiſung

der Ortſchaften des Königsbergſchen Kreiſes und zwar des landräthlichen Verwaltungs-Bezirks

1. für den nördlichen Theil mit dem Landraths-Amte zu Königsberg.	2. für den ſüdlichen Theil mit dem Landraths-Amte zu Cüſtrin.
Städte.	
1. Königsberg.	1. Cüſtrin.
2. Mohrin.	2. Bärwalde.
3. Schönfließ.	3. Fürſtenfelde.
4. Zehden.	4. Neudamm.
Land-Gemeinden.	
1. Altenkirchen, Dorf.	1. Babin bei Bärfelde, Vorw.
2. Amalienhof, Vorwerk.	2. Babin bei Warnitz, desgl.
3. Bärenbruch, desgl.	3. Bärfelde, adl. Dorf.
4. Bawert oder Wolfswerder, Vorw.	4. Bärfelder gr. Mühle, Waſſermühle.
5. Bellinchen, adl. Dorf.	5. Bärfelder Theerofen.
6. Bellinchener Theerofen, Theerofen.	6. Bärfelder Ziegelei.
7. Bernickow, Dorf.	7. Bärwalder Unterförſterei.
8. Bienenwerder oder Neu-Rudnitzer Herrenwieſe, Erbp. Vorw.	8. Bärwalder Plantage, einzeln Haus.
9. Birkholz, Vorwerk.	9. Bärwalder Schützenhaus desgl.
10. Birkholzer Etabliſſem.	10. Batzlow, Dorf und Vorwerk.
11. Blankenfelde, adl. Dorf.	11. Batzlower Theerofen.
12. Brahlitz, Dorf.	12. Bellgen, adl. Dorf.
13. Brewitz, adl. Vorw.	13. Bellin, desgl.
14. Brückenkolonie oder Zäckericker Brücke, Kol.	14. Belliner Vorwerk, Vorwerk.
15. Brückkrug oder Hohenwutzower Fährkrug, Krug und Fährhaus.	15. Belliner desgl. desgl.
16. Neuer Brückkrug, Krug.	16. Birkbuſch, desgl.
17. Butenmühle, Waſſermühle.	17. Bleſſin, adl. Dorf.
18. Butterfelde, Dorf und Vorw.	18. Bleſſiner Mühlen, 1 Waſſer- und 1 Windmühle.
19. Byernhof, Vorw.	19. Neu-Bleſſin, adl. Kolonie.
20. Carlsbieſe oder Neugüſtebieſe, Kol. Dorf.	20. Bleyen, Vorw.
21. Carlsbieſer Bruchmühle, Windmühle.	21. Bleyener Familienhäuſer, Familienhäuſer.

1. für den nördlichen Theil mit dem Landraths-Amte zu Königsberg.	2. für den südlichen Theil mit dem Landraths-Amte zu Cüstrin.
Land-Gemeinden.	
22. Carlshof, adl. Gut.	22. Bleyener Ziegelei.
23. Neu-Carlshof, Kolonie.	23. Neu-Bleyen, Dorf.
24. Carlstein, Erbp. Vorw.	24. Bußlers Plantage, Krug.
25. Caroline, Vorw.	25. Calenzig, Dorf.
26. Charlottenhof bei Vietnitz, Vorw.	26. Capernaum, Vorw.
27. Clempzow, Dorf.	27. Carlsfelde, desgl.
28. Crouſtille, adl. Vorw.	28. Carlshof oder Parneckel, adl. Vorw.
29. Crouſtiller Mühle, 1 Windmühle.	29. Charlottenhof bei Bärfelde, Vorw.
30. Alt-Cüſtrinchen, Dorf.	30. Clewitz, Dorf.
31. Alt-Cüſtrinchener Bruchvorw., einzelnes Haus.	31. Cloſſow, Dorf und Vorwerk.
32. Neu-Cüſtrinchen, Kol. Dorf.	32. Cloſſower gr. Feldſchäferei, Schäferei und Ziegelei.
33. Dianenthal, Forſt-Etabl.	33. Cloſſower Mühle, Waſſermühle.
34. Dobberphul, adl. Dorf.	34. Cloſſower Hegemeiſterei, Hegemſtr.
35. Dobberphuler Mühle, Windmühle.	35. Cloſſower Ziegelei, Ziegelei.
36. Dölzig, Dorf.	36. Cüſtriner Mühlen bei der kurzen Vorſtadt, 2 Windmühlen.
37. Eichhorn, Vorwerk.	
38. Eichhornſche Mühle, Waſſermühle.	37. Cüſtriner Mühlen am Oderdamm, dgl.
39. Eichhornſche Mühlenbruch-Etabl., Etabl.	38. Cüſtriner Ziegelei, Ziegelei.
40. Elieſenhof, Vorw.	39. Damm, Dorf.
41. Fährkrug, Vorw.	40. Dermietzel, desgl.
42. Favorit, Vorw.	41. Drewitz, desgl.
43. Ferdinandshof, Vorw.	42. Falkenwalde, desgl.
44. Fiſcherhaus bei Rehdorf, einz. Haus.	43. Falkenwalder Ziegelei, Ziegelei.
45. Friedrichshof oder Neu-Wuſtrower Herrenw., Erbp. Vorw.	44. Feldschengöß, Erbp. Vorw.
46. Gabow, Dorf.	45. Friedrichshof, Vorw.
47. Gellen, Dorf.	46. Fürſtenfelder Vorw., desgl.
48. Alt-Glietzen, desgl.	47. Glambeck, Waſſermühle.
49. Alt-Glietzener Mühle, Windmühle.	48. Goſſow, Dorf.
50. Alt-Glietzener Herrenwieſe, Erbp. Etabl.	49. Gräfendorf, Dorf und Vorw.
51. Neu-Glietzen, Dorf.	50. Grünrade, adl. Dorf.
52. Görlsdorf, Dorf und Erbp. Vorw.	51. Grundſchäferei, Schäferei.
	52. Hälſe, Kolonie-Dorf.

1. für den nördlichen Theil mit dem Landraths-Amte zu Königsberg.	2. für den südlichen Theil mit dem Landraths-Amte zu Cüstrin.
Land-Gemeinden.	
53. Grabow, Dorf.	53. Hammelstall bei Warnitz, Vorw.
54. Grabow, Stakenseth. haus, einz. Haus	54. Herrenhausen, Vorw.
55. Graupenmühle, Wassermühle.	55. Hirnschädel, desgl.
56. Grüneberg, Dorf und Vorw.	56. Hofebruch, Unterförsterei.
57. Guhden, adl. Dorf.	57. Johannishof, Vorw.
58. Güstebiese, Dorf.	58. Kerstenbrügge, Kolonie.
59. Güstebieser Bruchmühle, Windm.	59. Kerstenbrüg. od Zicherscher Theerofen
60. Hammelstall bei Nordhaus, einz. Haus.	60. Kietz bei Cüstrin, Fischerdorf.
61. Hanseberg, adl. Dorf.	61. Kiewitz, Vorw.
62. Hanseberger Forsthaus, einz. Haus.	62 Kleppin, desgl.
63. Haupts-Etabl., Erbp. Etabl.	63. Klock, Etablissement.
64. Hinderniß, Wasser- und Windmühle.	64. Kornhäuser, adl. Etablissement.
65. Hinterfelde, Vorw.	65. Kuckuck, Mühle, Wassermühle.
66. Jädickendorf, Dorf und Vorw.	66. Kutzdorf, Dorf.
67. Jägerhaus, Krug.	67. Kutzdorfer Hammer, Eisenhammer.
68. Hohen-Kränig, adl. Dorf.	68. La Gardes Mühlen, 2 Königliche Schneidemühlen
69. Nieder-Kränig, desgl.	69. Liesens Etabl., jetzt Drewitzer Theerofen, Krug.
70. Krummholz, Mühle, Wassermühle.	70. Loosung, Kolonie.
71. Langens Etabl. bei Görlsdorf, Kolon.	71. Moor, einzelnes Haus.
72. Latzkower Mühle, Wassermühle.	72. Obermühle bei Bärwalde, Wasser- u. Windmühle.
73. Alt-Lietzegöricke, Dorf.	73. Münchow, Etabl.
74. Alt-Lietzegöricker Mühle, Wasserm.	74. Muschan, Heidewärterhaus.
75. Alt-Lietzegöricker Schneidemühle, desgl.	75. Nabern, Dorf.
76. Neu-Lietzegöricke, Kol. Dorf.	76 Neudamm, Vorwerk.
77. Neu-Lietzegöricker Mühlen-Etablissement und 2 Windmühlen.	77. Neudammer gr. Mühle, Wassermühle.
78. Lindenhof, Etabl.	78. Neudammer kl. Mühle, desgl.
79. Hohen-Lübbichow, adl. Dorf.	79. Neumühl, Dorf.
80. Hohen-Lübbichower Mühle, Wasserm.	80. Parneckel, Erbp. Vorw.
81. Hohen-Lübbichower Vorw., Vorw.	81. Parneckel, adl. Vorw.
82. Nieder-Lübbichow, adl. Dorf.	82. Parneckel, Försterhaus.
83. Nieder-Lübbichower Mühle, Wasserm.	83. Quartschen, Dorf und Vorw.
84. Groß-Mantel, Dorf.	84. Rathschäferei, Schäferei.

1. für den nördlichen Theil mit dem Landraths-Amte zu Königsberg.	2. für den südlichen Theil mit dem Landraths-Amte zu Cüstrin.
Land-Gemeinden.	
85. Groß-Manteler Ober- u. Untermühle, 2 Waſſermühlen.	85. Rothemühle, Waſſermühle.
86. Klein-Mantel, adl. Dorf.	86. Schaumburg, Dorf.
87. Marienhof, Etabl.	87. Schönfeld, adl. Dorf.
88. Mohriner Vorwerk, Vorw.	88. Schönfelder Mühle, Windmühle.
89. Mohriner Mühle, Waſſermühle.	89. Schulzendorf, Vorw.
90. Mohriner Mühle, Windmühle.	90. Sellin, adl. Dorf.
91. Müggenburg, Kolonie.	91. Selliner altes Vorw., Vorw.
92. Nahauſen, Dorf.	92. Selliner neues Vorw., Vorw.
93. Nahauſener Mühlen, 1 Waſſer- und 1 Windmühle.	93 Stölpchen, Vorw.
94. Neuendamm, Forſthaus.	94. Stölpchener Theerofen, Unterförſterei
95. Neuenhagen, Dorf und Vorwerk.	95. Troſſin, adl. Dorf.
96. Neuhof, Vorw.	96. Troſſiner Mühle, Waſſermühle.
97. Nicklaſer Krug, Krug.	97. Troſſiner Ziegelei, Tagelöhnerhaus.
98. Nordhauſen, adl. Dorf.	98. Voigtsdorf, adl. Dorf.
99. Pätzig a. O., adl. Dorf.	99. Voigtsdorfer Heidelauferhaus, einz. Haus.
100. Pätziger Förſterei, Unterförſterei.	100. Voigtsdorfer Mühle, Windmühle.
101. Pätziger Mühlen, 1 Waſſer- und 1 Windmühle.	101. Warnitz, adl. Dorf.
102. Pätziger Schneidemühle, Waſſerm.	102. Warnitzer Theerofen, Theerofen.
103. Pätzig bei Schönfließ, adl. Dorf.	103. Warnitzer kl. Mühle, Waſſermühle.
104. Pappelhorſt, Vorwerk.	104. Warnitzer Ziegelei, Vorw. u. Zieg.
105. Philippsberg, Etabliſſement.	105. Warnitzer Seehaus, Fiſcherhaus.
106. Plantage bei Gellen, desgl.	106. Wartenberg, adl. Dorf.
107. Poulaillerie oder Faſanenhof, desgl.	107. Wartenberger Mühle, Windmühle.
108. Radiehn, adl Dorf.	108. Wilhelminenhof, Vorw.
109. Raduhner Mühle, Waſſermühle.	109. Wilkersdorf, Dorf und Vorw.
110. Raduhner Schäferei, Schäferei.	110. Wittſtock, desgl.
111. Neu-Ranfft, adl. Kolonie.	111. Zellin, Marktflecken u. Vorwerk.
112. Alt-Reetz, a) Königl. Dorf, b) adl. Vorw.	112. Zelliner Mühlen, 3 Windmühlen.
113. Alt-Reetzer Vorw., Vorwerk.	113. Zelliner Familienhäuſer, einz. Häuſer.
114. Neu adl. Reetz, adl. Dorf u. Vorw.	114. Zelliner Förſterei, Unterförſterei.
115. Neu Königl. Reetz, Dorf.	115. Zicher, Dorf und Vorw.

1. für den nördlichen Theil mit dem Landraths-Amte zu Königsberg.	2. für den südlichen Theil mit dem Landraths-Amte zu Cüstrin.

Land-Gemeinden.

116. Neu Königl. Reetzer Mühlen, 3 Windmühlen.
117. Rehdorf, adl. Dorf.
118. Reichenfelde, Dorf.
119. Reichenfelder Mühlen, Wassermühle.
120. Rohrbeck, adl. Dorf.
121. Rohrbecker Vorwerk, Vorw.
122. Rohrbecker Mühle, Wassermühle.
123. Alt-Rüdnitz, Dorf.
124. Alt-Rüdnitzer Mühle, 1 Wasser- und 1 Windmühle.
125. Alt-Rüdnitzer Herrenwiese, Erbp. Etabl.
126. Neu-Rüdnitz, Kolonie-Dorf.
127. Nieder-Saathen, Dorf.
128. Sandkrug, Krug.
129. Schawin, Erbp. Vorw. u. Ziegelei.
130. Schiffmühle, Büdnerhäuser.
131. Schinderkrug oder Neuerkrug, Büdnerhaus.
132. Schmarffendorf, adl. Dorf.
133. Schönfließer Mühle, Windmühle.
134. Schönfließer Gehege, adl. Vorw.
135. Schönlinde, Vorw.
136. Schweinepfeife, Etablissement.
137. Dürren-Selchow, Dorf u. Vorw.
138. Stolzenfelde, adl. Dorf.
139. Theeren, desgl.
140. Neu-Tornow, Dorf.
141. Neu-Tornower-Buden, Etabliss.
142. Neu-Tornower Herrenwiese, desgl.
143. Neu-Tornower Mühle, Holl. Windmühle.
144. Vestung bei Oderberg, Kolonie.
145. Vietnitz, adl. Dorf.
146. Vietnitzer Mühle, Windmühle.

116. Zichersche Kleine-Krug, Krug.
117. Zichersche Mühle, Windmühle.
118. Zorndorf, Dorf.

1. für den nördlichen Theil mit dem Landraths-Amte zu Königsberg.

147. Wahlberg, Vorwerk.
148. Wedell, a) Königl. Dorf, b) adl. Vorw.
149. Wedellsche Mühle, Wassermühle.
150. Neue Welt, adl. Vorw.
151. Werder, Vorw.
152. Wilhelmshof, desgl.
153. Waltersdorf, Dorf u. Vorw.
154. Wrechow, a) Königl. Dorf, b) adl. Vorw.
155. Wrechowsche Mühle, Windmühle.
156. Groß-Wubieser, Dorf und Erbp. Vorw.
157. Klein-Wubieser, Dorf u. Vorwerk.
158. Klein-Wubieser Schäferei, Schäf.
159. Alt-Wustrow, Dorf.
160. Neu-Wustrow, Kol. Dorf.
161. Hohen-Wutzow, Dorf.
162. Hohen-Wutzower Mühle, Windm.
163. Nieder-Wutzow, Dorf.
164. Zachow, Dorf u. Erbp. Vorw.
165 Zäckerick, Dorf.
166. Zäckericker Ziegelei, Büdnerstelle.
167. Zäckericker Mühle, Windmühle.
168. Zehdener Mühlen, 1 Wasser- und 1 Windmühle.
169. Zychlin, Vorwerk.

Anlage III.

Ueberſicht der auf den Sternberger Kreis zurückfallenden Ortſchaften des bisherigen Lebuſer Kreiſes.

No.	Namen der Ortſchaften.	Eigenſchaft.
1.	Auenmühle	Waſſermühle.
2.	Auguſtenmühle	desgl.
3.	Bäckermühle	desgl.
4.	Biſchofsſee	Dorf und Vorwerk.
5.	Biſchofsſeer Forſthaus	Forſthaus.
6.	Kl. Bruchvorwerk	Vorwerk.
7.	Buſchmühle an der Eilang	Waſſermühle.
8.	Chauſſeehaus am Judenkirchhofe	Einz. Haus.
9.	Cunitz	Dorf.
10.	Cunitzer Vorwerk	Vorwerk.
11.	Dommühle bei Göritz	Windmühle.
12.	Drenzig	Dorf und Vorwerk.
13.	Drenziger Vorwerk im Hinterfelde	Vorwerk.
14.	Drenziger Ziegelei	Ziegelei.
15.	Frauendorf	adl. Dorf und Vorwerk.
16.	Frauendorfer Mühle	Waſſermühle.
17.	Göritz	Stadt.
18	Göritzer Dammhaus	einzelnes Haus.
19.	Göritzer Fährhaus	desgl.
20	Göritzer Familienhaus	desgl.
21.	Göritzer Vorwerk	Vorwerk.
22.	Göritzer Wieſenvorwerk	desgl.
23.	Göritzer Mühlen	2 Windmühlen.
24.	Göritzer Ziegeleien	2 Ziegeleien.
25	Gohlitz	Dorf.
26.	Gohlitzer Mühle	Waſſermühle.
27.	Grünetiſch	Krug.
28.	Grundſchäferei	Schäferei.
29.	Hammelſtall oder Reipziger Schäferei	desgl.
30.	Heidemühle	Waſſermühle.
31.	Heidevorwerk	Vorwerk.
32.	Heuſcheune bei Frauendorf	desgl.
33.	Heuſcheune bei Leiſſow	desgl.
34.	Judenkirchhof	einzelnes Haus.
35.	Kohlow	adliches Dorf.
36.	Kunersdorf	Dorf und Vorwerk.
37.	Kunersdorfer Mühle	Waſſermühle.
38.	Läſſig	Dorf.
39.	Leiſſow	desgl.
40.	Leiſſower Mühle	Waſſermühle.
41.	Gr. Lübbichow	Dorf.

No.	Namen der Ortschaften.	Eigenschaft.
42.	Kl. Lübbichow	Dorf.
43.	Neue Mühl a. d. Eilang	Wassermühle.
44.	Neuendorf	Dorf und Vorwerk.
45.	Neuendorfer Forsthaus	Forsthaus und Etablissement.
46.	Oetscher	Dorf und Vorwerk.
47.	Papiermühle bei Reipzig	Wassermühle.
48.	Polenziger Försterei	Unterförsterei.
49.	Pulverkrug bei Reipzig	Krug.
50.	Rätschmühle	Wassermühle.
51.	Gr. Rahde	Dorf.
52.	Gr. Rahder Mühle	Windmühle.
53.	Kl. Rahde	Dorf.
54.	Reichenwalde	Vorwerk.
55.	Reipzig	Dorf.
56.	Reipziger gr. Mühle	Vorwerk und Wassermühle.
57.	Reipziger neue Mühle	Wassermühle.
58.	Reipziger Walkmühle	desgl.
59.	Reipziger Chausseehaus	einzelnes Haus.
60.	Reipziger Schäferei, siehe Hammelstall	Schäferei.
61.	Reppener Theerofen	Theerofen.
62.	Säpzig	Dorf.
63.	Schwetig	Dorf.
64.	Seefeld	Dorf.
65.	Seefelder Mühle	Windmühle.
66.	Sorge bei Zohlow	Vorwerk.
67.	Spublow	Dorf.
68.	Spublower Mühle	Windmühle.
69.	Steinfurther Krug	Krug.
70.	Steinfurther Mühle, vide Augustenmühle	—
71.	Stenzig	Dorf.
72.	Storkow	desgl.
73.	Teichhaus	Etablissement.
74.	Trettin	Dorf und Vorwerk.
75.	Trettiner Försterei	Unterförsterei.
76.	Trettiner gr. Mühle	Wassermühle.
77.	Trettiner Walkmühle	Wassermühle.
78.	Trettiner Torfhaus	einzelnes Haus.
79	Tschernow	Dorf.
80.	Tschernower Mühle	Windmühle.
81.	Neue-Welt	Etablissement.
82.	Wiesenwärterhaus bei Leissow	einzelnes Haus.
83.	Zerbow	Dorf und Vorwerk.
84.	Zohlow	desgl.
85.	Zweinert	Dorf.

IV. Ueberſicht
der Bekanntſchaft der niederſächſiſchen Bauern-Gewerkſchaften Kreiſes.

Benennung des Diſtricts.	Anzahl der Ortſchaften.	Benennung des Diſtricts.	Anzahl der Ortſchaften.
A. Oſtfeld.		**A. Weſtfeld und Bleiberg.**	
Oſtfeld	5	Weſtfeld	4
Dreiſtorfer, welche zu Bl.	3	Dreiſtorfer, welche zu Bl.	3
Die übrigen Dreiſtorfer	4	Die übrigen Dreiſtorfer	4
Neuenhof	1	Neuenhof	1
Oberhof	1	Oberhof	1
Unterhof	1	Unterhof	1
Hofmannsdorf	1	Hofmannsdorf	1
Hofmannsdorfer Antheil	1	Hofmannsdorfer Antheil

Beeskowscher Distrikt.

No.	Namen der Ortschaften.	Eigenschaft.
23	Kohldorfs	Dorf.
24	Lamitsch	dito.
25	Langewahl	dito.
26	Lehmgrube	Kolonie u. Vorwerk.
27	Limsdorf	a) Königl. Dorf. b) Adl. Gut.
28	Linzmühle bei Golm	Wassermühle.
29	Möllendorf	Dorf.
30	Neubrück	Dorf, Vorwerk und Erbz.-Gut.
31	Neuhauser Familienhaus	Familiengebäude.
32	Pfaffendorf	Dorf.
33	Prömsdorf	dito.
34	Radinkenhof	dito.
35	Ranz'g	Dorf und Erbpacht-Vorw.
36	Schwarzheide (vide Blankenlugk)	Unterförsterei.
37	Schweinebraten	Etablissement.
38	Sorge bei Lehmgrube	Schäferei.
39	Streitberg	Etablissement.
40	Vorheide	Kolonie.
41	Vorheide	Vorwerk.
42	Wilmersdorf	Dorf.
43	Wulfersdorf	Dorf u. Erbp.-Vorw.
	b) zum Amte Cossenblatt u. Trebatsch:	
44	Preußisch. Antheil Briescht	Büdner-Etablis.
45	dito Cossenblatt	dito.
46	Cossenblatt. Mühle	Wassermühle.
47	Cossenblatter Jagdschloß	Jagdschloß.
48	Falkenberg	Dorf u. Erbp.-Vorw.
49	Giesensdorf	dito.

Storkowscher Distrikt.

No.	Namen der Ortschaften.	Eigenschaft.
21	Krausnick	Dorf u. Amts-Vorw.
22	Neue Krug	Krug.
23	Leibsch	Dorf.
24	Neuendorf	Dorf u. Erbzinsgut.
25	Gr. und Kl. Wasserburg	Dorf, Vorw., Forsth. u. Wassermühle.
26	Wußerogge	Etablissement.
	d) zum Amte Münchehofe:	
27	Birkholz	Dorf u. Vorwerk.
28	Gr. Eichholz	dito.
29	Kl. Eichholz	Kolonie für 10 Familien.
30	Hermsdorf	Dorf, Vorwerk, Wassermühle u. Theerofen.
31	Münchehofe	Dorf, Vorwerk und Schäferei.
32	Ziegelscheune (Ziegelmeierei)	Etablissement.
	e) zum Amte Stansdorf:	
33	Altona (Alteno)	Büdner-Etablissem.
34	Briesenluch	Kolonie.
35	Cummersdorf	Dorf u. Wassermühle.
36	Demchen	Theerofen.
37	Dewickens Ziegelei	Ziegelei.
38	Dickwinkel	Vorwerk.
39	Göllnitz	Ziegelei.
40	Krummenluch	Unterförsterei.
41	Langendamm	Kolonie.
42	A. Marggrafpieske	Dorf u. Vorwerk.
43	Neu dito	Kolonie.
44	Niederlöhme	Dorf.
45	Pankenhütte	Theerofen.
46	Rauen	Dorf.
47	Rauensche Ziegelei	Erbzinsgut u. Kolon.
48	Schliebenbusch	Vorwerk.
49	Speisenhagen	Dorf.

Deutsches Bistum.		Deutsches Bistum.	
Name der Bischöfe.	Diözesanheilige.	Name der Bischöfe.	Diözesanheilige.
Augsburger Bistum.		Bistum Trier und Saar-	
Pankratius Dinkel	Ulrich und Afra	brücken.	
Adalbert Merkle	Simpert	Franz Rudolf Bornewasser	Eucharius, Matthias und
Joseph Kopf	Dionysius		Valerius
Michael Rieder	Narcissus	Matthias Eberhard	Maximin
Joseph Weiß	Basilius	Franz Xaver Rudolf	Paulinus
Maximilian Pfeiffer	Ulrich	Nikolaus Bruch	Petrus
Joseph Wendelin Stimpfle	Afra		
Joseph Anton Sproll	Ulrich und Afra	In den Neuerwerbungen:	
Joseph Kumpfmüller	Ulrich und Afra	Michael Rackers	Apollinaris
Joseph Hefele	Ulrich und Afra	Johann Baptist Dahlmann	Apollinaris
Joseph Kumpfmüller	Ulrich und Afra	Joseph Lud	Apollinaris
Joseph Hefele	Ulrich und Afra	Joseph Rudolf Schulte	Apollinaris
Joseph Kumpfmüller	Ulrich und Afra	Joseph Rudolf Schulte

Quartierliste Distrikt.

Nr.	Namen der Einquartierten	Quartiergeber
1	Hauptmann	Schmied
2	Oberleutnant	Wirt
3	Leutnant	Bäcker
4	Leutnant	Metzger
5	Feldwebel	Schuhmacher
6	Sergeant	Schneider
7	Sergeant	Wirt
8	Sergeant	Metzger
9	Unteroffizier	Schuhmacher
10	Unteroffizier	Schneider
11	Unteroffizier	Wirt
12	Unteroffizier	Bäcker
13	Unteroffizier	Metzger
14	Unteroffizier	Schuhmacher
15	Unteroffizier	Schneider
16	Unteroffizier	Wirt
17	Unteroffizier	Bäcker
18	Unteroffizier	Metzger
19	Unteroffizier	Schuhmacher
20	Unteroffizier	Schneider

Quartierliste Distrikt.

Nr.	Namen der Einquartierten	Quartiergeber
1	Hauptmann	Schmied
2	Oberleutnant	Wirt
3	Leutnant	Bäcker
4	Leutnant	Metzger
5	Feldwebel	Schuhmacher
6	Sergeant	Schneider
7	Sergeant	Wirt
8	Sergeant	Metzger
9	Unteroffizier	Schuhmacher
10	Unteroffizier	Schneider
11	Unteroffizier	Wirt
12	Unteroffizier	Bäcker
13	Unteroffizier	Metzger
14	Unteroffizier	Schuhmacher
15	Unteroffizier	Schneider
16	Unteroffizier	Wirt
17	Unteroffizier	Bäcker
18	Unteroffizier	Metzger
19	Unteroffizier	Schuhmacher
20	Unteroffizier	Schneider

Quartierliste Distrikt.

Nr.	Namen der Einquartierten	Quartiergeber
1	Hauptmann	Schmied
2	Oberleutnant	Wirt
3	Leutnant	Bäcker
4	Leutnant	Metzger
5	Feldwebel	Schuhmacher
6	Sergeant	Schneider
7	Sergeant	Wirt
8	Sergeant	Metzger
9	Unteroffizier	Schuhmacher
10	Unteroffizier	Schneider
11	Unteroffizier	Wirt
12	Unteroffizier	Bäcker
13	Unteroffizier	Metzger
14	Unteroffizier	Schuhmacher
15	Unteroffizier	Schneider
16	Unteroffizier	Wirt
17	Unteroffizier	Bäcker
18	Unteroffizier	Metzger
19	Unteroffizier	Schuhmacher
20	Unteroffizier	Schneider

Grundzahlen-Tabelle.		Grundzahlen-Tabelle.	
Nummer	Grundzahl	Nummer	Grundzahl
1	Adelsberg	11	Hermannstadt
2	Agram	12	Innsbruck
3	Arad	13	Kaschau
4	Bregenz	14	Klagenfurt
5	Brünn	15	Krakau
6	Budweis	16	Laibach
7	Clagenfurt	17	Leitmeritz
8	Debreczin	18	Leoben
9	Eger	19	Lemberg
10	Essegg	20	Linz

Grundzahlen-Tabelle.		Grundzahlen-Tabelle.	
Nummer	Grundzahl	Nummer	Grundzahl
21	Mailand	31	Salzburg
22	Mantua	32	Temesvar
23	Neusatz	33	Triest
24	Olmütz	34	Venedig
25	Padua	35	Verona
26	Pavia	36	Wien
27	Pesth	37	Wiener-Neustadt
28	Prag	38	Zara
29	Raab	39	Zwittau
30	Reichenberg	40	Zwettl

Auf den Ortstempeln der Briefe, Recepissen, Frachtbriefe, Empfangscheine, Journale, Conti, Cassabücher, für die Briefe, Recepissen und Frachtbriefe mit der Aufschrift: Von und Nach Ofen und Pest, für die Journale, Conti, Cassabücher und sonstige Vorkommnisse, welche sich in der Correspondenz Ofenau und Pest betreffen, ist anstatt der Grundzahl, Ofen und Pest, die Grundzahl 1 zu setzen.

Ferner, Ofenau, Ofenau-Schiffmühle, Ofenau-Schiffmühle-Ueberfuhr, Ofenau-Schiffmühle-Ueberfuhr-Ofen, Ofenau-Schiffmühle-Ueberfuhr-Pest, Ofenau-Schiffmühle-Ueberfuhr-Pest-Ofen, Ofenau-Ueberfuhr, Ofenau-Ueberfuhr-Ofen, Ofenau-Ueberfuhr-Pest, Ofenau-Ueberfuhr-Pest-Ofen, Ofenau-Ueberfuhr-Schiffmühle, Ofenau-Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofen, Ofenau-Ueberfuhr-Schiffmühle-Pest, Ofenau-Ueberfuhr-Schiffmühle-Pest-Ofen, Pest, Pest-Ofen, Pest-Ofenau, Pest-Ofenau-Schiffmühle, Pest-Ofenau-Schiffmühle-Ofen, Pest-Ofenau-Schiffmühle-Ueberfuhr, Pest-Ofenau-Schiffmühle-Ueberfuhr-Ofen, Pest-Ofenau-Ueberfuhr, Pest-Ofenau-Ueberfuhr-Ofen, Pest-Ofenau-Ueberfuhr-Schiffmühle, Pest-Ofenau-Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofen, Pest-Ueberfuhr, Pest-Ueberfuhr-Ofen, Pest-Ueberfuhr-Ofenau, Pest-Ueberfuhr-Ofenau-Schiffmühle, Pest-Ueberfuhr-Ofenau-Schiffmühle-Ofen, Pest-Ueberfuhr-Schiffmühle, Pest-Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofen, Pest-Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofenau, Schiffmühle, Schiffmühle-Ofen, Schiffmühle-Ofenau, Schiffmühle-Ofenau-Ueberfuhr, Schiffmühle-Ofenau-Ueberfuhr-Ofen, Schiffmühle-Ofenau-Ueberfuhr-Pest, Schiffmühle-Ofenau-Ueberfuhr-Pest-Ofen, Schiffmühle-Pest, Schiffmühle-Pest-Ofen, Schiffmühle-Pest-Ofenau, Schiffmühle-Pest-Ofenau-Ueberfuhr, Schiffmühle-Pest-Ofenau-Ueberfuhr-Ofen, Schiffmühle-Pest-Ueberfuhr, Schiffmühle-Pest-Ueberfuhr-Ofen, Schiffmühle-Pest-Ueberfuhr-Ofenau, Schiffmühle-Ueberfuhr, Schiffmühle-Ueberfuhr-Ofen, Schiffmühle-Ueberfuhr-Ofenau, Schiffmühle-Ueberfuhr-Ofenau-Pest, Schiffmühle-Ueberfuhr-Ofenau-Pest-Ofen, Schiffmühle-Ueberfuhr-Pest, Schiffmühle-Ueberfuhr-Pest-Ofen, Schiffmühle-Ueberfuhr-Pest-Ofenau, Ueberfuhr, Ueberfuhr-Ofen, Ueberfuhr-Ofenau, Ueberfuhr-Ofenau-Schiffmühle, Ueberfuhr-Ofenau-Schiffmühle-Ofen, Ueberfuhr-Ofenau-Schiffmühle-Pest, Ueberfuhr-Ofenau-Schiffmühle-Pest-Ofen, Ueberfuhr-Ofenau-Pest, Ueberfuhr-Ofenau-Pest-Ofen, Ueberfuhr-Ofenau-Pest-Schiffmühle, Ueberfuhr-Ofenau-Pest-Schiffmühle-Ofen, Ueberfuhr-Pest, Ueberfuhr-Pest-Ofen, Ueberfuhr-Pest-Ofenau, Ueberfuhr-Pest-Ofenau-Schiffmühle, Ueberfuhr-Pest-Ofenau-Schiffmühle-Ofen, Ueberfuhr-Pest-Schiffmühle, Ueberfuhr-Pest-Schiffmühle-Ofen, Ueberfuhr-Pest-Schiffmühle-Ofenau, Ueberfuhr-Schiffmühle, Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofen, Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofenau, Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofenau-Pest, Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofenau-Pest-Ofen, Ueberfuhr-Schiffmühle-Pest, Ueberfuhr-Schiffmühle-Pest-Ofen, Ueberfuhr-Schiffmühle-Pest-Ofenau.

Auf den Ortstempeln der Briefe, Recepissen, Frachtbriefe, Empfangscheine, Journale, Conti, Cassabücher, für die Briefe, Recepissen und Frachtbriefe mit der Aufschrift: Von und Nach Ofen und Pest, für die Journale, Conti, Cassabücher und sonstige Vorkommnisse, welche sich in der Correspondenz Ofenau und Pest betreffen, ist anstatt der Grundzahl, Ofen und Pest, die Grundzahl 1 zu setzen.	
Ferner, Ofenau, Ofenau-Schiffmühle, Ofenau-Schiffmühle-Ueberfuhr, Ofenau-Schiffmühle-Ueberfuhr-Ofen, Ofenau-Schiffmühle-Ueberfuhr-Pest, Ofenau-Schiffmühle-Ueberfuhr-Pest-Ofen, Ofenau-Ueberfuhr, Ofenau-Ueberfuhr-Ofen, Ofenau-Ueberfuhr-Pest, Ofenau-Ueberfuhr-Pest-Ofen, Ofenau-Ueberfuhr-Schiffmühle, Ofenau-Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofen, Ofenau-Ueberfuhr-Schiffmühle-Pest, Ofenau-Ueberfuhr-Schiffmühle-Pest-Ofen, Pest, Pest-Ofen, Pest-Ofenau, Pest-Ofenau-Schiffmühle, Pest-Ofenau-Schiffmühle-Ofen, Pest-Ofenau-Schiffmühle-Ueberfuhr, Pest-Ofenau-Schiffmühle-Ueberfuhr-Ofen, Pest-Ofenau-Ueberfuhr, Pest-Ofenau-Ueberfuhr-Ofen, Pest-Ofenau-Ueberfuhr-Schiffmühle, Pest-Ofenau-Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofen, Pest-Ueberfuhr, Pest-Ueberfuhr-Ofen, Pest-Ueberfuhr-Ofenau, Pest-Ueberfuhr-Ofenau-Schiffmühle, Pest-Ueberfuhr-Ofenau-Schiffmühle-Ofen, Pest-Ueberfuhr-Schiffmühle, Pest-Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofen, Pest-Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofenau, Schiffmühle, Schiffmühle-Ofen, Schiffmühle-Ofenau, Schiffmühle-Ofenau-Ueberfuhr, Schiffmühle-Ofenau-Ueberfuhr-Ofen, Schiffmühle-Ofenau-Ueberfuhr-Pest, Schiffmühle-Ofenau-Ueberfuhr-Pest-Ofen, Schiffmühle-Pest, Schiffmühle-Pest-Ofen, Schiffmühle-Pest-Ofenau, Schiffmühle-Pest-Ofenau-Ueberfuhr, Schiffmühle-Pest-Ofenau-Ueberfuhr-Ofen, Schiffmühle-Pest-Ueberfuhr, Schiffmühle-Pest-Ueberfuhr-Ofen, Schiffmühle-Pest-Ueberfuhr-Ofenau, Schiffmühle-Ueberfuhr, Schiffmühle-Ueberfuhr-Ofen, Schiffmühle-Ueberfuhr-Ofenau, Schiffmühle-Ueberfuhr-Ofenau-Pest, Schiffmühle-Ueberfuhr-Ofenau-Pest-Ofen, Schiffmühle-Ueberfuhr-Pest, Schiffmühle-Ueberfuhr-Pest-Ofen, Schiffmühle-Ueberfuhr-Pest-Ofenau, Ueberfuhr, Ueberfuhr-Ofen, Ueberfuhr-Ofenau, Ueberfuhr-Ofenau-Schiffmühle, Ueberfuhr-Ofenau-Schiffmühle-Ofen, Ueberfuhr-Ofenau-Schiffmühle-Pest, Ueberfuhr-Ofenau-Schiffmühle-Pest-Ofen, Ueberfuhr-Ofenau-Pest, Ueberfuhr-Ofenau-Pest-Ofen, Ueberfuhr-Ofenau-Pest-Schiffmühle, Ueberfuhr-Ofenau-Pest-Schiffmühle-Ofen, Ueberfuhr-Pest, Ueberfuhr-Pest-Ofen, Ueberfuhr-Pest-Ofenau, Ueberfuhr-Pest-Ofenau-Schiffmühle, Ueberfuhr-Pest-Ofenau-Schiffmühle-Ofen, Ueberfuhr-Pest-Schiffmühle, Ueberfuhr-Pest-Schiffmühle-Ofen, Ueberfuhr-Pest-Schiffmühle-Ofenau, Ueberfuhr-Schiffmühle, Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofen, Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofenau, Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofenau-Pest, Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofenau-Pest-Ofen, Ueberfuhr-Schiffmühle-Pest, Ueberfuhr-Schiffmühle-Pest-Ofen, Ueberfuhr-Schiffmühle-Pest-Ofenau.	

Gegeben in Ofen, am 1. Juli 1851.

Vom k. k. Ober-Postamte.

Nr. 31.

Kundmachung

wegen Einführung der Grundzahlen-Tabelle für Ofen und Pest.

Vom 1. Juli 1851.

Zur Vereinfachung des Correspondenz-Verkehres zwischen Ofen und Pest, und zur Vermeidung der Nothwendigkeit, die Grundzahlen dieser beiden Städte auf den Ortstempeln der Briefe, Recepissen, Frachtbriefe, Empfangscheine, Journale, Conti, Cassabücher, und sonstigen Vorkommnissen, welche sich in der Correspondenz Ofen und Pest betreffen, anzusetzen, wird hiemit verordnet, daß anstatt der Grundzahlen, Ofen und Pest, die Grundzahl 1 zu setzen ist.

Ferner, Ofenau, Ofenau-Schiffmühle, Ofenau-Schiffmühle-Ueberfuhr, Ofenau-Schiffmühle-Ueberfuhr-Ofen, Ofenau-Schiffmühle-Ueberfuhr-Pest, Ofenau-Schiffmühle-Ueberfuhr-Pest-Ofen, Ofenau-Ueberfuhr, Ofenau-Ueberfuhr-Ofen, Ofenau-Ueberfuhr-Pest, Ofenau-Ueberfuhr-Pest-Ofen, Ofenau-Ueberfuhr-Schiffmühle, Ofenau-Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofen, Ofenau-Ueberfuhr-Schiffmühle-Pest, Ofenau-Ueberfuhr-Schiffmühle-Pest-Ofen, Pest, Pest-Ofen, Pest-Ofenau, Pest-Ofenau-Schiffmühle, Pest-Ofenau-Schiffmühle-Ofen, Pest-Ofenau-Schiffmühle-Ueberfuhr, Pest-Ofenau-Schiffmühle-Ueberfuhr-Ofen, Pest-Ofenau-Ueberfuhr, Pest-Ofenau-Ueberfuhr-Ofen, Pest-Ofenau-Ueberfuhr-Schiffmühle, Pest-Ofenau-Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofen, Pest-Ueberfuhr, Pest-Ueberfuhr-Ofen, Pest-Ueberfuhr-Ofenau, Pest-Ueberfuhr-Ofenau-Schiffmühle, Pest-Ueberfuhr-Ofenau-Schiffmühle-Ofen, Pest-Ueberfuhr-Schiffmühle, Pest-Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofen, Pest-Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofenau, Schiffmühle, Schiffmühle-Ofen, Schiffmühle-Ofenau, Schiffmühle-Ofenau-Ueberfuhr, Schiffmühle-Ofenau-Ueberfuhr-Ofen, Schiffmühle-Ofenau-Ueberfuhr-Pest, Schiffmühle-Ofenau-Ueberfuhr-Pest-Ofen, Schiffmühle-Pest, Schiffmühle-Pest-Ofen, Schiffmühle-Pest-Ofenau, Schiffmühle-Pest-Ofenau-Ueberfuhr, Schiffmühle-Pest-Ofenau-Ueberfuhr-Ofen, Schiffmühle-Pest-Ueberfuhr, Schiffmühle-Pest-Ueberfuhr-Ofen, Schiffmühle-Pest-Ueberfuhr-Ofenau, Schiffmühle-Ueberfuhr, Schiffmühle-Ueberfuhr-Ofen, Schiffmühle-Ueberfuhr-Ofenau, Schiffmühle-Ueberfuhr-Ofenau-Pest, Schiffmühle-Ueberfuhr-Ofenau-Pest-Ofen, Schiffmühle-Ueberfuhr-Pest, Schiffmühle-Ueberfuhr-Pest-Ofen, Schiffmühle-Ueberfuhr-Pest-Ofenau, Ueberfuhr, Ueberfuhr-Ofen, Ueberfuhr-Ofenau, Ueberfuhr-Ofenau-Schiffmühle, Ueberfuhr-Ofenau-Schiffmühle-Ofen, Ueberfuhr-Ofenau-Schiffmühle-Pest, Ueberfuhr-Ofenau-Schiffmühle-Pest-Ofen, Ueberfuhr-Ofenau-Pest, Ueberfuhr-Ofenau-Pest-Ofen, Ueberfuhr-Ofenau-Pest-Schiffmühle, Ueberfuhr-Ofenau-Pest-Schiffmühle-Ofen, Ueberfuhr-Pest, Ueberfuhr-Pest-Ofen, Ueberfuhr-Pest-Ofenau, Ueberfuhr-Pest-Ofenau-Schiffmühle, Ueberfuhr-Pest-Ofenau-Schiffmühle-Ofen, Ueberfuhr-Pest-Schiffmühle, Ueberfuhr-Pest-Schiffmühle-Ofen, Ueberfuhr-Pest-Schiffmühle-Ofenau, Ueberfuhr-Schiffmühle, Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofen, Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofenau, Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofenau-Pest, Ueberfuhr-Schiffmühle-Ofenau-Pest-Ofen, Ueberfuhr-Schiffmühle-Pest, Ueberfuhr-Schiffmühle-Pest-Ofen, Ueberfuhr-Schiffmühle-Pest-Ofenau.

Gegeben in Ofen, am 1. Juli 1851.

Vom k. k. Ober-Postamte.

VI. Verzeichniß

der Vorsteher der löblichen Vierundzwanzig-Gesellen des Kirchspiels zum Heiligen Geiste zu Lübeck.

Von Ostermonat Anfangs.	Von Ostermonat Anfangs.
Quatuor.	21. Johannes Sperling.
Hinrich Langenstraten.	22. Hinrich.
1. Hinrich Langenstraten.	23. Hinrich Thomsen.
2. Hinrich Langenstraten.	24. Hinrich Thomsen.
3. Hinrich Langenstraten.	25. Hinrich Thomsen.
4. Hinrich Langenstraten.	26. Hinrich Thomsen.

Von Württemberg bestimmte Quantität.		Von Württemberg bestimmte Quantität.
12	Leuchtenberg'sche Medaille.	12 Medaillen.
13	Löwig.	13 Löwig.
14	Lorbeer.	14 Lorbeer.
15	Ludwigs-Schwestern.	15 Ludwigs-Schwestern. Gerard.
16	Ludwigs-Stift.	16 Ludwigsburger Stift. Philipp.
17	Ludwigsburger Stift.	17 Ludwigsburger Stift.
18	Luise.	18 Luise.
19	Luisen-Medaille für die Frauen.	19 Luisen-Medaille.
20	Luisen-Medaille für die Töchter.	20 Luisen-Medaille für Töchter.
21	Luisen-Stift.	21 Luisen-Stift.
22	Luisen-Stiftung zu Cannstatt.	22 Luisen-Stiftung.
23	Luisen-Stift.	23 Luisen-Stift.
24	Lyra.	24 Lyra.
25	Mayer.	25 Mayer.
26	Medaille.	26 Medaillen.
27	Medaille.	27 Medaillen.
28	Medaille.	28 Medaillen.
29	Medaille.	29 Medaillen.
30	Medaillen-Stift.	30 Medaillen-Stift.
31	Medaillen-Stift.	31 Medaillen-Stift.
32	Medaillen-Stift.	32 Medaillen-Stift.
33	Medaillen-Stift.	33 Medaillen-Stift.
34	Medaillen-Stift.	34 Medaillen-Stift.

Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz Excellenz, vom 2ten d. M., hinsichtlich der von Sr. Königl. Majestät befohlenen Abänderungen einiger Kreisgränzen in der Provinz Brandenburg, bemerken wir wegen Verwaltung der directen Steuern, daß die Rendantur der vom 1sten Januar k. J. in Beeskow neu einzurichtenden Kreiscasse für den Beeskow-Storkowschen Kreis dem Steuercinnehmer Schlieben daselbst übertragen worden ist.

Potsdam, den 4ten Dezember 1835.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 112. Debits-Erlaubniß. 1ste Abt. 1409. November.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat unterm 6ten d. M. den nachstehend benannten fünf außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) Eidgenössische Liederchronik. Sammlung der ältesten und werthvollsten Schlacht-, Bundes- und Partheilieder vom Erlöschen der Zäringer, bis zur Reformation, aus Handschriften, Urkundensammlungen, Chroniken, fliegenden Blättern und andern Quellen zusammengetragen, übersetzt und historisch erläutert von Ernst Ludwig Rochholz, Bern, Druck und Verlag von C. Fischer u. Comp. 1835. gr. 8. 1 Bd.;
2) Vorlesungen über Philosophie, über Inhalt, Bildungsgang ꝛc. als Encyclopädie und Methodologie der philosophischen Wissenschaften von Dr. Troxler, Professor an der Hochschule in Bern. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer u. Comp. 1835. kl. 8. 1 Bd.;
3) Praktische Anleitung für alle Holzarbeiter ꝛc. herausgegeben von K. Huber, Zürich, Schultheßsche Buchhandlung (Friedrich Schultheß und Sal Höhr) 1835., kl. 8., 1 Heft;
4) Sant Oswalds Leben. Ein Gedicht aus dem 12ten Jahrhundert, herausgegeben von Ludw. Ettmüller, Zürich, Schultheßsche Buchhandlung, F. Schultheß und S. Höhr, 1835. gr. 8. 1 Heft;
5) Predigten zur Beförderung des thätigen Christenthums von Carl Wilh. Taesi, Diacon an der St. Peterskirche in Zürich, Zürich, Schultheßsche Buchhandlung (Fr. Schultheß und Sal Höhr) 1835. gr. 8. 1 Bd.

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Staaten ertheilt. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 27sten November 1835.

No. 113. Die von dem marschirenden Militair den Einsassen zu gewährende Vergütigung für verabreichte Marsch-Verpflegung und gestellten Vorspann betreffend. 1. Abt. 199. August.

Nach einem gemeinschaftlichen Erlasse des Königl. Kriegs-Ministeriums und des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei hat die Ausführung der im Jahre 1831. ergangenen und durch unsere Bekanntmachung vom 16ten April 1831. im Amtsblatte No. 17. Seite 111. zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Verordnung wegen Zahlung der Vergütigungsgelder an die Unterthanen bei Truppenmärschen

Schwie-

Schwierigkeiten gefunden. Um diese Schwierigkeiten für die Folge zu entfernen, haben des Königs Majestät nach dem Antrage der beiden Königl. Ministerii zu bestimmen geruht:

1. daß die jedesmaligen Kommunal-Vorstände zur Empfangnahme der den Einwohnern zu gewährenden Vergütigungsgelder für verabreichte Marsch-Verpflegung und gestellten Vorspann gegen Quittungsleistung darüber befugt, und zugleich verpflichtet sind, die einzelnen Gemeindeglieder, welchen diese Vergütigung zukommt, daraus sofort zu befriedigen;
2. daß aber die betheiligten Einsassen die Verpflichtung haben, im Fall der nicht sofort erfolgenden Zahlung ihre desfallsigen Ansprüche binnen einer dreimonatlichen Frist bei dem Landraths-Amte des Kreises anzumelden unter der Warnung, daß nach Ablauf dieser Präclusions-Frist der Anspruch an die Staats-Kasse verloren sei, und nur noch der Regreß gegen die betreffenden Communal Beamten zuläßig bleibe.

Indem wir diese anderweiten Bestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß die dreimonatliche Frist von dem Tage der verabreichten Verpflegung und des gestellten Vorspanns an, gerechnet wird.

Frankfurth a. d. O., den 1. December 1835.

No. 114. Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöfete Domainen-Gegenstände betreffend. III a. No. 112. Dezember.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1sten April bis Ende Juni d. J für verkaufte und abgelöste Domanial-Gegenstände eingegangenen Capitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Special-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Bescheinigungen zurückzugeben haben.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Dezember 1835.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 56. Die Schiedsmänner unsers Departements werden aufgefordert, ihre Geschäftsübersichten vom Jahre 1835 in der ersten Woche künftigen Jahres an die betreffenden Polizeibehörden unerinnert einzureichen, nächstdem diese die Hauptübersichten bis zum 15ten Januar k. J. mit der Anzeige, welche Schiedsmänner sich in ihrem Amte vorzüglich thätig gezeigt, und die meisten Sachen verglichen, an uns einzusenden haben. Frankfurth a. d O., den 2ten Dezember 1835.

No. 57. Die mit der Haupt-Untergerichts-Salarien-Kasse unmittelbar verbundenen Gerichte und Aemter des Departements werden angewiesen, die Rechnung für das Jahr 1835 nach Vorschrift der diesseitigen Verfügung vom 23sten September 1834 anzufertigen und jedenfalls bis zum 20sten Januar k. J. mit den erforderlichen Belägen, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Dezember 1835.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Es sind am 19ten d. M. in der, in der Königl. Reppenschen Forst belegenen sogenannten neuen Mühle, zwischen 6 und 10 Uhr Abends, durch Einsteigen folgende Sachen aus einem verschlossenen Kleiderspinde und einer offenen Kommode: 1) ein Paar neue feine schwarze Tuchhosen, 2) ein neues façonnirtes aschgraues seidenes Kleid mit weißer Gaze durchfüttert, 3) ein neuer schwarzer Merino-Oberrock, durchaus wattirt, mit braunen und weißen Blumen, 4) ein weiß kattunenes Kleid mit bunten Ranken und weißer Stoßkante, 5) ein neuer brauner Merino-Oberrock mit grünem Futter, 6) eine grüne Merino-Hülle mit dunkelrothem Futter und grünseiden eingefaßt, 7) eine neue Haube mit blauem Bande und gesticktem Kopf, 8) eine desgl. mit rothem Bande und Einsatzkanten, 9) 3 Stück Fraisen, glatt von Tüll, 10) ein neues aschgraues wollenes Umschlage-Tuch mit angesetzter Kante und Eckstück, 11) ein neues weiß wollenes Umschlage-Tuch mit gewirkten Kanten und vier Eckstücken, 12) ein veilchenblaues seidenes Umschlage-Tuch, 13) ein weiß Blonden-Tuch, durchaus mit Blumen, 14) ein dunkelrothes Flortuch mit blauen Kanten und einer Blume, 15) mehr als zwanzig Stück Tücher von verschiedenen Farben, worunter einige mit W. S. gezeichnet waren, a) 3 französische rothe, b) 4 weiße Bastard-Tücher, c) schwarze Tücher, worunter ein seidenes mit Kanten, d) 3 rothe seidene, worunter eins mit grünen Blumen, e) ein rothes karirtes wollenes Tuch; 16) ein Paar grünseidene Moorschuhe, 17) ein Paar grauseidene desgl., 18) ein Stück Kattun, gelb mit schwarzen Blumen, 19) ein Stück dergl. veilchenblau mit braunen Blättern, 20) drei Reste Kattun, 21) vier Blatt Gardienenzeug, 22) drei Thaler baar Geld, 23) drei Ellen Schürzenzeug, braun und blau gestreift, 24) der Friederike Schultz 9 Sgr. 6 Pf., baar entwendet worden, und wird Jedermann vor Ankauf dieser Sachen gewarnt, so wie aufgefordert, im Falle sich Personen mit den oben bezeichneten Sachen betreffen lassen, den Polizei-Behörden, oder dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen. Reppen, den 27sten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Ein in Lieberose wegen mangelnder Legitimation seit 12 Wochen inhaftirt gewesener Pole, mit Namen Johann Schiffstanowsky, dessen Signalement unten beigefügt, ist am 29sten November c. entlaufen. Wahrscheinlich hat er seinen Marsch nach Polen zu genommen. Alle Wohllöbl. Polizei-Obrigkeiten werden ersucht, den Schiffstanowsky, wo er anzutreffen, anzuhalten, und wieder einzuliefern.

Lieberose, den 2ten Dezember 1835.

Der Magistrat.

Signalement des Johann Schiffstanowsky.

Derselbe ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, wohlgestal-

tet und spricht deutsch, jedoch gebrochen. Bekleidet war er mit einer neuen grauen Tuchjacke, dergl. neuen Beinkleidern, Stiefeln, Mütze mit Schild.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Tischlergeselle Eduard Gustav Richter, welcher sich wahrscheinlich durch eine andere, als die competente Polizeibehörde seines Wohnortes Frankfurth a. O. einen neuen Wanderpaß zu verschaffen gewußt hat, ist dringend verdächtig, dem Tischlermeister Christian Kiese zu Platkow hiesigen Polizeibezirks, bei dem er Anfangs October d. J. einige Tage in Arbeit gestanden hat, und sodann heimlich weggegangen ist, folgende Sachen entwendet zu haben:

1) einen neuen blautuchenen Rock mit schwarzblauen besponnenen Knöpfen, 2) eine schwarztuchne Weste mit schwarzen besponnenen Knöpfen, 3) ein wattirtes Chemisett von schwarzem Merino, 4) ein ganz neues schwarz und gelb gefächertes Halstuch, 5) ein blau gestreiftes Halstuch, 6) ein Paar halbe wichslederne Stiefeln, 7) ein weiß leinenes Hemde, 8) zwei silberne Trauringe mit W. B. und C. K. gezeichnet, 9) zwei goldene dergl. mit S. B. und C. K. gezeichnet, 10) eine kleine Pistole nebst Schlüssel und Kugelform, 11) ein Rasiermesser mit schwarzer Schale, 12) eine Kleiderbürste, 13) baares Geld ungefähr 1 Rthlr. 20 gGr.

Dagegen hat er bei seiner Entweichung zurückgelassen:

1) einen grauen wattirten Schlafrock, 2) einen grünen Staubmantel, 3) ein weißes Schnupftuch, 4) ein Paar alte Stiefeln, 5) eine alte schwarz tuchene Weste mit gelb metallenen Knöpfen und einer kleinen Kette zum Zuhaken am Kragen, 6) eine graue Unterjacke, 7) ein Schnapsglas mit dem Namen „Hirsekorn", 8) ein kleines Buch, worauf ebenfalls der Name „Hirsekorn" befindlich ist.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersuchen wir ergebenst, auf den ꝛc. Richter Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und sobald dies geschehen, uns davon in Kenntniß setzen zu lassen. Gusow, den 5ten Dezember 1835.

Fürstl. Schönburgsches Rent- und Polizei-Amt der Herrschaft Gusow.

Signalement: Der ꝛc. Richter ist aus Frankfurth a. O. gebürtig, evangelischer Religion, von Profession Tischler, 22 Jahr alt, hat gewöhnliche Nase und Mund, Bart im Entstehen, ist 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunblondes Haar und freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist schlanker Statur und spricht deutsch; er hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidung: Der ꝛc. Richter wird wahrscheinlich die oben bemerkten entwendeten Kleidungsstücke tragen.

Der mittelst Steckbriefs vom 27sten August c. im 36sten Stück des diesjährigen Amtsblatts verfolgte Schifferknecht Ernst Schulz aus Kelsch, ist wieder ergriffen, wodurch der gedachte Steckbrief erledigt ist.

Cüstrin, den 30sten November 1835.

Königl. Landraths-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 49.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Dezember 1835.

Wer sich bis zum 1. Januar k. J. bei uns als Eigenthümer der bei der Chausseegeld-Hebestelle Tammendorff zurückgelassenen Pferdedecken legitimirt, kann solche, gegen Berichtigung des rückständigen Chausseegeldes und der Kosten abholen. Nach Ablauf dieses Termins werden die Decken öffentlich verkauft und der Ueberschuß gelangt an die Armenkasse.

Cressen, den 1. Dezember 1835.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Am letzten hiesigen Viehmarktstage ist eine Geldkatze mit etwas Geld gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche gegen Erstattung der Kosten bei uns in Empfang nehmen. Cüstrin, den 30. November 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Am 28sten d. M. ist von dem hiesigen Mühlenmeister Kreibe ein fremdes Pferd, brauner Wallach, lang geschwänzt, ohne Abzeichen, 4 Fuß 8 Zoll groß, ungefähr 12 Jahr alt, auf seiner Saat frei herumlaufend getroffen und gepfändet worden. Der Eigenthümer dieses Pferdes kann dasselbe gegen Ersatz der Kosten erhalten.

Lebus, den 30. November 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Derjenige, welcher ein am 22sten v. M. in einem Wege unweit der Chaussee beim Dorfe Manschnow gefundenes eisernes Kreuz verloren hat, und sich als solcher, so wie als den rechtmäßigen Inhaber desselben auszuweisen vermag, kann solches innerhalb 4 Wochen bei unterzeichneter Behörde in Empfang nehmen. Cüstrin, den 1. Dezember 1835.

Königl. Rent-Amt.

Subhastations-Patent. Das in Lebus belegene, Vol. I. No. 55. Fol. 109. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Johann Christian Gäbert und dessen Frau, Anne Sophie gebornen Buchholz gehörige Kleinbürgergut, welches auf Vierhundert Vier und Siebenzig Thaler 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 6. Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justizrath Krüger in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten, namentlich dem George Gäbert und der Maria Gäbert, so wie den Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 28. September 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Eigenthümer Carl Ludwig Höhne gehörige, zu Ober-Gennin belegene, im Hypothekenbuche sub No. 29. verzeichnete Holländerstelle, auf 2331 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal „auf den 23. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 8. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmachermeister Christian Friedrich Glatschke gehörige Haus nebst Garten No. 76. der Brücken-Vorstadt hierselbst, gerichtlich auf 67 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 11ten Januar 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor v. Oertzen angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 27sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmachermeister Gottlieb Bethke gehörige, hierselbst sub No. 77. belegene Wohnhaus, auf 380 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 11. Januar 1836. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop angesetzt, die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 28. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Christian Friedrich Beutler gehörige, zu Bimmenthal sub No. 3. belegene Kolonistengut, auf 250 bis 300 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 11. Januar 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 29. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Beeskow.

Der der Wittwe Knape, Johanne Louise gebornen Straße zugehörige Garten im sogenannten Sautanz, abgeschätzt auf 144 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine festgestellt werden.

Beeskow, den 23. September 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Beeskow.

Das Kossäthengut des Gottfried Krüger zu Groß-Briesen, abgeschätzt auf 287 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekentabelle in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Februar 1836. Vorm. 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine festgestellt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Beeskow, den 22. October 1835.

Subhastations-Patent. Das den Publmannschen Erben hierselbst gehörige, am Niederlagethore belegene, und Vol. III. No. 282. des Hypothekenbuchs verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 213 Rthlr. 17 sgr. 11 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 16. März 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 27. November 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die [illegible] der verehelichten Blümke, Johanne Justine geborne Engel zu Klein-Wuhiser, gerichtlich auf 849 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll Schuldenhalber in dem „am 2. März 1836 Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen. Zugleich wird dieser Termin

min den Erben der Maria Falkenthal verehelichten Priebusch, der Marie Elisabeth Falkenthal verehelichten Moritz, des Bauer Michael Falkenthal und der verehelichten Kossäth Dornfeld zu Klein-Wudiser, welche ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannt sind, bekannt gemacht.

Zehden, den 25. November 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Nachverzeichnete, von dem Seifensiedermeister Christoph Friedrich Günze hierselbst hinterlassene Grundstücke: 1) das zu Lübben in der Hauptstraße der Altstadt belegene Wohnhaus mit Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, Vol. VII. No. 312. pag. 151. seq. des Hypothekenbuchs der Stadt Lübben eingetragen und auf 1261 Rthlr. 2 Sgr. 3½ Pf., 2) der Garten in der Neugasse, auf 18 Rthlr. 21 Sgr., 3) der Garten vor dem Berliner Thore, 4) die 25 Ackerstücke vor dem Berliner Thore hinter dem Frauenberge auf 300 Rthlr., 5) die Wiese von 5 Mähern am Einfluß der Perste in die Spree, auf 386 Rthlr. 20 Sgr. 4½ Pf., 6) die 3 Stücken Acker vor dem Luckauer Thore, 120 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf., 7) die Scheune vor dem Luckauer Thore, auf 200 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 13. Januar 1836 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 6. November 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das dem Töpfermeister Carl Föbrau, dann dessen Wittwe gehörig gewesene, und jetzt den Erben der letztern gehörige, im Cottbusschen Stadtfelde belegene und sub No. 128. des Hypothekenbuchs verzeichnete Beet Acker nebst Gebäuden, abgeschätzt auf 736 Rthlr. 19 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20sten Januar 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Erben der verwittweten Töpfer Margaretha Föbrau geb. Schmidt (oder Lehmann), der Soldatenwittwe Elisabeth Küchling (oder Eichling) geb. Schmidt (oder Lehmann) und der separirten Johanne Christiane Hausding geb. Schaurisch und deren Tochter Johanne Christiane Caroline werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 25sten August 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, sub No. 381. des Stadthypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchbereitermeister Johann Natusch zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. Januar 1836. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 15. September 1835.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das Wohnhaus der blödsinnigen Sophie Charlotte Conrad, zu Cottbus belegen, mit der Hypotheken No. 296. abgeschätzt auf 800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. Februar 1836. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Der Gläubiger, Tischlermeister Kuba, dessen Aufenthalt und dessen Erben und Cessionarien unbekannt sind, wird zu diesem Termine hierdurch mit vorgeladen.

Cottbus, den 16. October 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Das Lugkpächter Blandsche Wohnhaus No. 484. hierselbst, auf 800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll „am 12ten Januar 1836. Vormittags 11 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 22sten September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die Mandsche Erbrachts-Gerechtigkeit von den zum Lugkvorwerk hierselbst gehörig gewesenen sub No. 23. im Hypothekenbuch verzeichneten sechs Acker- und Wiesen-Parzellen, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 845 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll „am 12. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 26. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg in der Neumark.

Der Landgarten vor dem Vierradener-Thore im Schulzendeich unter No. 44. Fol. 130. Vol. VI. im Hypothekenbuche verzeichnet, dem Bürger Wiesenthal gehörig, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 192 Rthlr. geschätzt, soll „am 21. März 1836. Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das hieselbst sub No. 29. belegene, dem Schmiedemeister Schepp zugehörige Wohnhaus mit Schmiede und Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe von 547 Rthlr. 3 sgr., soll „am 4. März 1836. Vormitt. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden. Lippehne, den 24. November 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Das Wohnhaus Vol. I. sub No. 42. des Hypothekenbuchs, den Beneficial Erben des verstorbenen Tuchmachermeisters Carl Ludwig Schmidt gehörend, abgeschätzt auf 1371 Rthlr. 22 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 18. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt werden.

Neudamm, den 2. November 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das dem Eigenthümer Friedrich Wilhelm Schneusing zu Grundsaue gehörige Holländer-Gut von 27 großen Morgen und 9½ großen Morgen Freiland, abgeschätzt zusammen auf 2879 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. Februar 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mäder an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Uebrigens wird die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, Anne Juliane Klinger, verehel. Bauch, hierzu mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Königsberg in der Neumark.

Das dem Braueigen Carl August Rechenberg gehörige, hier am Wilhelmsplatze unter der Catasternummer 251. und 252. liegende große Wohnhaus nebst Brau- und Brennereigebäude, dem Darrgebäude, einer Roßmühle, einem Kornspeicher, sämmtlich massiv, einigen Ställen und mehreren Landpertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 14,302 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf abgeschätzt, soll „am 2. Juni 1836. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des hiesigen Papiermühlenbesitzers August Polenski, zu welchem die eine achtel Meile von der Stadt belegene Papiermühle in den Gewerks- und Wirthschaftsgebäuden bestehend und die zur Mühle belegenen Ländereien, Gärten und Wiesen gehören, ist per decretum vom 16. d. M. der Concurs eröffnet und ein Termin zur Anbringung sämmtlicher Forderungen auf „den 15. Februar 1836." anberaumt worden. Sämmtlichen unbekannten Gläubigern wird dieser Termin hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, in demselben

entwe-

entweder in Person oder durch zulässige mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die gegenwärtige Masse präkludirt werden und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den hier mit keiner Bekanntschaft versehenen Gläubigern werden die Justizkommissarien Sturm und Henke zu Driesen und von dem Borne zu Friedeberg in Vorschlag gebracht. Woldenberg, den 30. Juli 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Woldenberg.

Die zur Papiermühlenbesitzer Polenskischen Concurs-Masse gehörigen Grundstücke, als: a) die eine achtel Meile von der Stadt belegene Papiermühle sammt Gewerks- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 4506 Rthlr. 17 Sgr., b) die bei der Papiermühle belegenen Ländereien, Wiesen und Gärten, abgeschätzt auf 1093 Rthlr. 14 Sgr. sollen in termino den 15. Februar 1836. an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe, können täglich eingesehen, die Bedingungen aber erst im Termin bekannt gemacht werden.

Woldenberg, den 30. Juli 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle.

Das im Dorfe Schlaben, No. 69. belegene Wohnhaus der Maurergesell Kuhlischschen Eheleute, gerichtlich abgeschätzt auf 187 Rthlr. 11 Sgr. soll zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Gerichtsstube einzusehenden Taxe in termino „den 17. Februar 1836. früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Neuzelle, den 4. November 1835

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Die dem Michael Reek gehörige, zu Letschin belegene Erbpachtsstelle von $\frac{3}{4}$ Morgen Land und Wohnhause, 97 Rthlr. 16 Sgr. taxirt, wie solches im Amte Wollup des mehrern zu ersehen, soll „den 6. Januar 1836. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Amt Wollup subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Cüstrin, den 26 September 1835.

Avertissement. Das im Dorfe Lindow im Sternbergschen Kreise belegene, dem Christian Irrgang gehörige Doppelkossäthen-Gut, abgeschätzt auf 140 Rthlr., zufolge der mit den Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Januar 1836. hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 30. September 1835.

Das Patrimonial-Gericht des Ribbeckschen Antheilguts Lindow.

Subhastations-Patent. Das dem Böttchermeister Christian Petrick eigenthümlich zugehörige, bei Bagenz hinter dem neuen Teiche gelegene, aus einer Bockwindmühle, Wohnhaus, Stall und Scheune, einem Garten von drei Berliner Scheffel Aussaat und neun Berliner Scheffel Ackerland bestehende, gerichtlich auf 88 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. reinen Ertragswerth abgeschätzte Mühlengrund, soll dem Antrage eines Gläubigers gemäß, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht werden. Der Bietungs-Termin ist auf „den 5. Januar 1836. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Bagenz angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur zu Drebkau einzusehen sind. Drebkau, am 13. Oktober 1835.

Das Patrimonial-Gericht zu Bagenz.

Bekanntmachung. In Folge Verfügung der Königl. Regierung soll: 1) die Anlegung eines Kellers in dem Küster- und Schulhause zu Blumberg, 2) der Neubau eines Scheunen- und Stallgebäudes bei demselben, dem Mindestfordernden zur Ausführung übertragen werden. Wir haben

hierzu

hierzu einen Lizitations-Termin auf „den 19. Dezember c. Vormittags 9 Uhr" in unserem Geschäftslokale anberaumt, zu welchem qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei freiem Bauholze und freier Anfuhre der Materialien die Bauten auf zusammen 241 Rthlr. 1 sgr. 5 pf. veranschlagt sind und daß die Anschläge und Zeichnungen täglich des Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden können. Quartschen, den 3. Dezember 1835.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Es soll nach der Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. vom 12. November c. der Neubau eines Schulhauses im Dorfe Drewitz, bei freiem Bauholze und freien Hand- und Spanndiensten auf 1574 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. veranschlagt, dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Wir haben hierzu einen Lizitations-Termin auf „den 19. Dezember c. Vormittags 9 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt und laden qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Zeichnung täglich Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden können. Quartschen, den 3. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. In Folge Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. vom 5. October c. soll der Neubau eines zweiten Schulhauses und dazu gehörigen Stalles im Dorfe Zicher, bei freiem Bauholze und freien Hand- und Spanndiensten auf 1185 Rthlr. 18 sgr. 8 pf. veranschlagt, dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Wir haben hierzu einen Licitationstermin auf „den 19. December c. Vormittags 9 Uhr" in unserem Geschäftslocale anberaumt und laden qualificirte Baumeister mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge und Zeichnungen täglich des Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden können. Quartschen, den 3. December 1835.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. In Folge Auftrages der Königl. Hochlöbl. Regierung II. Abtheilung, soll der Neubau des Pfarrhauses zu Heinersdorff bei freiem Bauholze und freien Fuhren im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 14. d. Mts." angesetzt, und laden qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, wie die Anschläge zur Einsicht in unserer Registratur täglich bereit liegen, der Zuschlag aber der Königl. Hochlöbl. Regierung vorbehalten wird. Amt Sonnenburg, den 2. December 1835.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Das bei dem unterzeichneten Amte pro 1835 vorräthige Zinsgetreide in circa 203 Scheffel Roggen, 447 Scheffel Hafer und 13 Metzen Gerste bestehend, soll „den 19. December a. c. Vormittags 10 Uhr" im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden im hiesigen Amtslokale veräußert werden. Kauflustige werden ersucht, sich in diesem Termine einzufinden und nach Anhörung der Bedingungen, die auch schon vorher zur Einsicht hier bereit liegen, ihre Gebote abzugeben. Schon jetzt wird bemerkt, daß das Getreide bis auf eine Entfernung von 4 Meilen gegen Entschädigung von 11 sgr. 8 pf. pro Winspel Roggen und 9 sgr. 7 pf. pro Winspel Hafer für jede Meile, durch Dienste der Amtsunterthanen verfahren werden kann.

Amt Friedland bei Beeskow, den 30. November 1835.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Unter Vorbehalt höherer Genehmigung soll das disponible Zinsgetreide des laufenden Jahres, bestehend in 26 Scheffel 13½ Metzen Roggen, 69 Scheffel 15 Metzen Hafer, und 10 Scheffel 13 Metzen Heidekorn, in dem dazu auf „den 19. December c. Vormittags 10 Uhr" im unterzeichneten Amte anberaumten Termine meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Spremberg, den 26. November 1835.

Königl. Domainen Rent-Amt.

Getrei-

Getreideverkauf-Termins-Aufhebung. Der auf den 3. December c. anberaumte Getreide-Licitationstermin wird hiermit aufgehoben. Dobrilugk, den 1. December 1835.

Königliches Rent-Amt.

Das in Botenhagen, Schievelbeinschen Kreises belegene Gut, bestehend aus circa 400 Morgen Acker, 120 Morgen Wiesen, 126 Morgen Hütung, 15 Morgen Kiehnschonung u. s. w. soll aus freier Hand, mit oder ohne Inventarium zu Marien 1836 oder auch noch früher verkauft werden. Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind im vorzüglichen Stande. Kauflieb haber wollen die nähern Bedingungen, so wie Vermessungsregister und Charte bei mir einsehen.

Schievelbein, den 17. November 1835. Der Kreis-Sekretair Bark.

Avertissement. Am 21. December d. J. Vormittags 9 Uhr sollen vor dem Schabrackschen Braukruge zu Göritz 5 Kühe und 1 Pferd öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Reppen, den 1. December 1835.

vig. commis. Der Actuarius Lehmann.

Hammel-Verkauf. Auf dem Gute Corsica bei Kriescht stehen 100 Stück fette Hammel zum Verkauf, wozu Kauflustige eingeladen werden. Benckendorff.

Guts-Verkauf. Ein, eine Tagereise von Berlin, ½ Meile vom schiffbaren Strome belegenes, völlig separirtes, Servitut- und fast Abgaben freies Gut, mit 400 Morgen kleefähigem Höheboden, vollständigen neuen massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, soll nebst dem ganzen Einschnitte von 10 Winspel resp. Winter- und Sommeraussaat, so wie 6 Winspel Kartoffeln-Aussaat und dem kompletten lebenden und todten Inventario, wobei auch 350 Stück feine Schaafe für den gewiß höchst soliden Preis von 12000 Rthlr., wovon über die Hälfte lange Zeit auf dem Gute stehen bleiben können, Familien-Verhältnisse halber sogleich aus freier Hand verkauft, oder aber auf 12 Jahre für 600 Rthlr. p. a. verpachtet werden. Dasselbe gewährt bei mancherlei Vorzügen, als: Aufhütung mit der Schäferei in der Königl. Forst, freies Brenn-, Bau- und Reparaturholz, bedeutende Rohr- und vorzügliche Wiesen-Nutzung, Jagd-, Fischerei u. s. w., eine recht vortheilhafte Acquisition und giebt darüber nähere Auskunft

Klenitz bei Cüstrin. T. Meinhardt.

Die Conditorei-Waaren-, Pfefferkuchen- und Chocoladen-Fabrik von F. W. Güttel, große Scharrnstraße No. 54. in Frankfurth a. d. O., empfiehlt sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste wieder ergebenst mit einer geschmackvollen Auswahl von Zuckerwaren und Confitüren, feinen Thorner, französischen und Basler Gewürz- und ordinairen Pfefferkuchen und Wachsstöcken, und giebt bei Abnahme von einem Thaler Pfefferkuchen einen ansehnlichen Rabatt. Zugleich empfiehlt sie ihre feine und ordinaire Chocolade und Suppen-Chocoladen-Pulver, und bewilligt, zur Bequemlichkeit der resp. Käufer, auf zwei und ein halb Pfund Chocolade ein halbes Pfund Rabatt. Auch ist feiner Punsch-Essenz, das Quart zu einem Thaler, zu haben. Ihre Waaren-Ausstellung wird vom 10. December c. an eröffnet sein, und indem sie, bei anerkannt guter Waare, die möglichst billigen Preise stellt, darf sie auch in diesem Jahre wieder auf einen eben so gütigen als zahlreichen Zuspruch rechnen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten December 1835. F. W. Güttel.

Kinder-Spielwaaren in großer Auswahl, so wie andere Gegenstände, welche sich für Erwachsene zu Weihnachtsgeschenken eignen, empfehle ich zu billigen Preisen.

Ludwig Seidel in Frankfurth a. d. O., Rathhaus-Gewölbe No. 14.

Ein

Ein gebildeter, mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mann von außerhalb, wird in einer hiesigen Materialhandlung zum 1. Januar 1836. als Lehrling gesucht. — Frankirte Adressen unter H. N. wird die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurth a. d. O. in Empfang nehmen.

Einen zuverlässigen **Brennerei-Verwalter** kann auf das Vortheilhafteste placiren und ertheilt auf portofreie Anfragen das Nähere

A. F. Schulz in Berlin, Bischofsstrasse No. 25.

(Offene Stellen.) **3 Erzieherinnen**

können sehr angenehme und vortheilhafte Stellen in den achtbarsten Familien mit 200 bis 300 Rthlr. Gehalt erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wallstr. No. 20.

Aufträge über An- und Verkauf von Grundstücken, Pacht- und Verpachtungen, Mieth- und Vermiethungen aller sich dazu eignender Gegenstände, An- und Ausleihen von Kapitalien, Anschaffung und Unterbringung von Personen beiderlei Geschlechts incl Gesinde ꝛc., werden zu jeder beliebigen Zeit aufs Pünktlichste besorgt von

F. W. Kielblock zu Gorgast bei Cüstrin.

Offene Stelle für einen Oekonom.

Ein tüchtiger Oekonom, welcher zu Administrationen im Größern brauchbar ist und wo möglich auch mit Rechnungswesen fertig wird, kann auf einer standesherrlichen Besitzung höchst vortheilhafte Anstellung erhalten. Anfragen erbittet sich franco das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Auf dem Gute Corsica bei Krieschr stehen gegen 800 Stück gut veredelte Aepfel- und Birnen-Stämme, im Ganzen oder auch Einzeln zum Verkauf.

Benckendorff.

Verschiedene **Capitalisten**, welche ihre Gelder auf Landgüter, Fabriken, Mühlen und sonstige Grundstücke auszuleihen beabsichtigen, haben mich ersucht, diesfällige Meldungen entgegen zu nehmen und die Sicherheiten zu prüfen.

Der Agent A. F. Schultz in Berlin, Bischofsstr. No. 25.

Buchhalter, Geschäftsführer, Reisende, sowie Handlungs-Commis für Material-, Tuch-, Eisen-, Wein-, Kurze-, Mode-, Manufactur und andere Waaren-Geschäfte, können jederzeit am vortheilhaftesten und schnellsten placirt werden durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wallstr. No. 20.

Bücher-Anzeigen.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben: **Die Königl. Preuß. Gesetze und Verordnungen über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Vollständig zusammengestellt als Hülfsbuch für sämmtliche Königl. Beamte, den Gutsbesitzer und Landmann. Von O. W. L. Richter, Königl. Preuß. Criminalrath. Preis 2 Rthlr. 15 sgr.**

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen und in F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben: **Lindes, Prof. Dr., Vollständige Sammlung aller Gesetze und Verordnungen, welche in Bezug auf das Apothekenwesen für die Königl. Preuß. Staaten erlassen sind. Preis 2 Rthlr.**

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 50.

Ausgegeben den 16ten Dezember 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 115. Die Einführung gleicher Wagengeleise betreffend. 1ſte Abt. 1598. November.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

In Berückſichtigung des von Unſern getreuen Ständen der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlauſitz bei ihrer letzten Verſammlung abgegebenen Gutachtens und des dabei an Uns gerichteten Antrags wegen Modifikation Unſerer Verordnung vom 23ſten Auguſt 1829.:

die Einführung gleicher Wagengeleiſe in denjenigen Theilen des Brandenburgiſch-Lauſitziſchen Provinzial-Verbandes, in welchen die Verordnung vom 14ten März 1805. nicht eingeführt iſt, betreffend,

verordnen Wir auf den Antrag Unſers Staatsminiſterii, wie folgt:

§. 1. Von der Zeit der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung an, dürfen in dem ganzen Brandenburgiſch-Lauſitziſchen Provinzialverbande alle neue Achſen an ſolchen Wagen, auf welche die oben gedachte Verordnung vom 23ſten Auguſt 1829. Anwendung findet, nur in der Art angefertigt werden, daß das Wagengeleiſe die darin im §. 1. beſtimmte Breite erhält; die Beſchränkung der in dem gedachten §. 1. enthaltenen Vorſchrift auf die Anfertigung von Achſen an neuen Wagen findet daher nicht weiter ſtatt.

§. 2. Es wird jedoch für den ganzen Umfang des gedachten Provinzial-Verbandes die Verfertigung und der Gebrauch neuer Wagen-Achſen mit der Vorrichtung einer doppelten Spur, um nach Bedürfniß auf ein breites und auf ein ſchmales Geleiſe geſtellt zu werden, mit der Maaßgabe geſtattet, daß jedenfalls Eine Spur die im §. 1. der Verordnung vom 23ſten Auguſt 1829. vorgeſchriebene Breite haben muß, und daß nach Ablauf der darin im §. 3. beſtimmten Uebergangsperiode innerhalb der Provinz nur die auf die vorſchriftsmäßige Spur verfertigte Vorrichtung von den Reiſenden gebraucht werden darf.

§. 3.

§. 3. Die im §. 2. der Verordnung vom 23sten August 1829. bestimmten Strafen kommen gegen die Handwerker, welche eine Achse wider die Vorschriften der obigen §§. 1. und 2. einrichten, ebenfalls zur Anwendung; auch soll die unterlassene Beobachtung der oben §. 2. vorgeschriebenen Maaßgabe gegen die Reisenden, die wegen Gebrauchs vorschriftswidriger Achsen im §. 4. jener Verordnung angedroheten Strafen nach sich ziehen.

§. 4. Die gegenwärtige Verordnung soll sofort durch die Gesetzsammlung und außerdem vor Ablauf der oben §. 2. gedachten Uebergangsperiode dreimal durch die Intelligenz- und Amtsblätter der Provinz bekannt gemacht werden.

Gegeben Berlin, den 12ten Mai 1835.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Frh. v. Altenstein. Graf v. Lottum. Frh. v. Brenn. Mühler. Ancillon. v. Witzleben. v. Rochow. Rother. Graf v. Alvensleben.

Indem wir vorstehende im 12ten Stücke der diesjährigen Gesetz-Sammlung Seite 93. befindliche Verordnung vom 12ten Mai c. in Gemäßheit des §. 4. derselben hierdurch zum letzten Male zur Nachachtung und genauen Befolgung bekannt machen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß mit dem 1sten Januar 1836. auch der §. 4. der Verordnung vom 23sten August 1829. (Amtsblatt de 1829. Seite 518) und der §. 2. der vorenthaltenen Verordnung zur uneingeschränkten Anwendung kommt, so daß vom gedachten Tage an innerhalb des ganzen Provinzial-Verbandes der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz nur eine auf die im §. 1. der Verordnung vom 23sten August 1829 vorgeschriebene Spur verfertigte Vorrichtung der Wagen-Achsen gebraucht werden darf.

Es sind mithin alle Reisende und Wagen-Führer, welche sich vom 1sten Januar 1836. ab, einer andern als der vorgeschriebenen Wagen-Spur bedienen, durch die Polizei- und Wege-Beamte, so wie durch die Gensd'armerie anzuhalten und zur nächsten Orts-Obrigkeit zu bringen, und von letzterer in die gesetzlich geordnete Strafe zu nehmen.

Wir fordern die Orts-Obrigkeiten, Polizei- und Wege-Beamten, so wie alle Besitzer von Wagen zur genausten Befolgung der vorgedachten Vorschriften auf. Besonders aber werden noch die Herren Landräthe angewiesen, über eine strenge und unnachsichtige Ausführung der ergangenen Verordnung sorgfältig zu wachen, da die wohlthätige Absicht des Gesetzes nur durch eine gleichmäßige und beharrliche Ausführung der gegebenen Vorschriften erreicht werden kann.

Frankfurth a. d. O., den 1. December 1835.

No. 116. Die Einstellung in das Jäger-Corps betreffend. 1. Abt. 1708. Oktober.

Um den mancherlei Unordnungen und Mißbräuchen zu begegnen, welche bei dem Eintritte der Jäger in das Jäger-Corps bemerkt worden sind, wird hierdurch Nachstehendes festgesetzt.

Jeder Jäger, der während des laufenden Ersatzjahres, also vom 15. October des einen bis zum 15. Juli des darauf folgenden Jahres, in das Jägercorps eingestellt

stellt sein will, hat sich zuvörderst entweder unmittelbar oder, was wünschenswerther ist, durch seinen Lehrprinzipal schriftlich bei dem Herrn Obersten und Inspecteur der Jäger und Schützen v. Neumann zu Berlin zu melden, und bei dieser Meldung den Vornamen, das Alter, die ungefähre Größe, den Geburts- und Aufenthaltsort, so wie den Stand seiner Eltern genau und deutlich anzugeben, auch seine etwanigen Wünsche, welchem Truppentheile des Jäger-Corps er überwiesen werden möchte, auszusprechen. Diese Meldungen müssen aber spätstens bis zum 1 September eines jeden Jahres eingegangen sein, weil zu dieser Zeit die Vertheilung der Ersatzmannschaften bereits angeordnet wird. Uebrigens macht es hierbei keinen Unterschied, ob der sich Meldende bereits militairpflichtig ist, oder sich vor dem 20sten Lebensjahre zum freiwilligen Eintritt meldet, ob er bereits ausgelernt hat, und sich im Besitze eines vorschriftsmäßigen Lehrbriefes befindet, oder nicht, wenn er nur weiß, daß er im Laufe des Ersatzjahres die diesfallsigen Bedingungen erfüllen wird, weshalb er denn im letzten Falle den Zeitpunkt, zu dem er zum Besitze des vorschriftsmäßigen Lehrbriefs gelangt, anzugeben hat. Bei dem im Laufe desjenigen Jahres, während welches der Jäger eintreten will, statt findenden Zusammentritte der betreffenden Kreis-Ersatz-Kommission hat sich derselbe nur, wie ihm in Folge der gemachten Meldung noch besonders eröffnet werden wird, dieser vorzustellen, worauf diese seine Verhaltnisse und seine körperliche Qualification näher prüfen, und dem Herrn Inspecteur die weitere Mittheilung darüber machen wird. Auf Grund dieser Mittheilungen werden demnächst die betreffenden Landwehr-Brigaden von dem Herrn Inspecteur ersucht, die zur Einstellung für geeignet befundene Jäger bei dem Geschäft der Departements-Ersatz-Kommission auszuheben, und den betreffenden Truppentheilen zuzusenden, weshalb denn auch die Jäger den an sie ergehenden Aufforderungen zur Gestellung vor diese Kommission unweigerlich nachzukommen, und sich, in so weit sie sofort zur Einstellung gelangen, so einzurichten haben, daß sie von dem Orte, wo sie hinbeschieden werden, gleich zum Truppentheile, für den sie bestimmt sind, abgehen können, während diejenigen, deren Eintritt wegen noch nicht beendigter Lehrzeit, oder aus anderen Gründen erst späterhin erfolgen kann, die weitere Anweisung erhalten werden. Während der Geschäfte der Departements-Ersatz-Kommission darf sich kein Jäger selbstständig zu irgend einem Truppentheile des Jägercorps begeben, indem er entgegengesetzten Falls zu gewärtigen hat, nicht allein nicht eingestellt, sondern in seine Heimath zurückgesandt zu werden. Nur im Falle der etwa eintretenden Brodlosigkeit wird die sofortige Einstellung des Rekruten veranlaßt werden, welche derselbe dann bei dem betreffenden Landwehr-Brigade-Kommandeur nachzusuchen hat.

Frankfurth a. d. O., den 2. December 1835.

No. 117. Wegen des Zoll-Vereins mit dem Großherzogthum Baden IV. No. 6035.

Nach nunmehr vollendeter Einrichtung der Zollverwaltung im Großherzogthum Baden wird auf den Grund des Staats-Vertrages vom 12ten Mai d. J. (Gesetz-Sammlung Seite 145. u. f.) vom 1sten Januar k. J. der freie Verkehr mit dem eben genannten Bundesstaat nach Maaßgabe der Art. 6 — 11. des abgeschlossenen

Ver-

Vertrages in seinem ganzen Umfange eintreten; und es kommen daher von jenem Tage an die in der Bekanntmachung vom 7ten October d. J. enthaltenen Bestimmungen, nach welchen der zollfreie Uebergang einiger Waaren-Artikel aus den Königl. Preußischen Landen nach dem Großherzogthum Baden noch ausgesetzt oder an die Beibringung von Ursprungszeugnissen geknüpft war, außer Wirksamkeit.

Die Ausgleichungs-Abgaben, welche nach Art. 11. des Vertrags vom 12ten Mai d. J. nur von nachfolgend verzeichneten Großherzoglich Badenschen Erzeugnissen zu entrichten sind, betragen:

vom Branntwein für die Preußische Ohm von 120 Quart, bei einer Alcoholstärke von 50 % nach Tralles . . . . . 5 Rthlr. — Sgr.,
vom Taback (Blätter und Fabrikate) für den Zentner — . 20 .
vom Traubenmost für den Zentner . . . . . — . 20 .
vom Wein für den Zentner . . . . . — . 25 .

Ausgleichungs-Abgaben für diese oder andere Preußische Erzeugnisse beim Uebergange nach dem Großherzogthum Baden treten nicht ein.

Berlin, den 9. Dezember 1835.

Finanz-Ministerium. (gez.) Gr. v. Alvensleben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Dezember 1835.

No. 118. Einreichung von Geschäfts-Nachweisungen durch die Bau-Kondukteurs und Feldmesser. 10e Abt. 535. Dezember.

Wir sehen uns veranlaßt unsere früheren Verfügungen, wegen der von den Bau-Kondukteurs und Feldmessern unseres Verwaltungs-Bezirkes am Schlusse jeden Jahres an uns einzureichenden Geschäfts-Nachweisungen hiermit in Erinnerung zu bringen. Diese Geschäftsnachweisungen sollen folgende Kolonnen enthalten:

a) für die Bau-Kondukteurs:

1) Vor- und Zunamen; 2) Wohnort; 3) Geburtsjahr; 4) Datum des Prüfungs-Attestes als Baumeister; 5) Verheirathet oder unverheirathet; 6) Zahl der Kinder; 7) Angabe der im abgelaufenen Jahre ausgeführten Geschäfte; 8) Angabe der geleisteten Militairdienste, auch ob und welche Ansprüche dadurch auf Berücksichtigung erworben worden sind; 9) Sonstige Bemerkungen.

b) Für die Feldmesser:

1) Vor- und Zunamen; 2) Geburtsort; 3) Geburtsjahr; 4) Wohnort; 5) Datum des Prüfungs-Attestes; 6) Beschäftigung im abgelaufenen Jahre; 7) Bemerkungen.

Diese vollständig ausgefüllten Nachweisungen sind jedesmal gleich nach dem Schlusse des Jahres an uns einzusenden. Wer dies unterläßt, wird bei vorkommender Gelegenheit zu seiner Anstellung übergangen werden.

Hierbei werden sämmtliche Behörden unseres Verwaltungs-Bezirkes resp. ersucht und angewiesen, die Bau-Kondukteurs und Feldmesser bei vorkommender Gelegenheit mit vorstehender Verfügung bekannt zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Dezember 1835.

Das

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat unterm 20sten v. M. die nachbenannten sechs außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften: No. 119. Debits-Erlaubniß. 1ste Abt. 399. Dezember.

1) Jesus Christus, der Weg, die Wahrheit und das Leben. Eine Sammlung von Aussprüchen der heiligen Schrift ꝛc., zum Gebrauch beim Confirmanden-Unterricht. Aarau 1835., im Verlag bei H. Regim. Sauerländer. 8. 1. Heft;
2) die Krümchen-Fee, von Carl Nodier. Aus dem Französischen übersetzt von K. von Kronfels. Aarau 1835., Verlag von H. R. Sauerländer. kl. 8. 1. Bd.;
3) die alte Geschichte für Anfänger, vornehmlich für die Zöglinge höherer Bürgerschulen. Bearbeitet von Dr. G. Sträſſer, Lehrer an der Secundarschule in Glarus. Aarau 1835. Im Verlage bei H. R. Sauerländer. 8. 1. Heft;
4) das erste Heft der „Allgemeinen Schweizerischen Schulblätter," herausgegeben von J. J. Krafft, G. Sprengler, J. W. Straub und J. Heer. Aarau 1835., bei Heinr. Remig. Sauerländer. 8. 1. Heft;
5) Anfangsgründe der Mathematik von F. Zehender. Ein Lehrbuch für Schulen und den Selbstunterricht. Zweiter Theil, welcher die Buchstaben-Rechnung und Elementar-Algebra enthält. Zweite verbesserte Auflage. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1835., gr. 8. 1. Heft;
6) Christlicher Catechismus für die evangelisch-protestantische Kirche beider Confessionen, zunächst der uniirten evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogthums Baden gewidmet von einem Badischen Geistlichen. Zweite Ausgabe. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1835, 8. 1. Bdchn.

zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Dezember 1835.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 58. Die Untergerichte des Departements werden hierdurch aufgefordert, die Untersuchungssachen prompt und ohne Verzögerungen, welche die Sache selbst nicht nöthig macht, zu bearbeiten. Insbesondere dürfen dieselben an Orten, wo nur monatlich oder noch seltener Gerichtstage gehalten werden, in der Regel nicht von einem Gerichtstage zum andern verschoben, sondern müssen ohne Aufenthalt, allenfalls an den auf den Gerichtstag folgenden Tagen zu Ende gebracht, und, soweit das Gericht competent, abgeurtelt werden.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Dezember 1835.

No. 59. Den Herren Kreis-Justiz-Räthen wird die Einreichung der Conduiten-Listen, welche jederzeit am 1sten Dezember erwartet wird, in Erinnerung gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Dezember 1835.

Sämmt-

No. 60. Sämmtliche Kreis-Justiz-Räthe, Land- und Stadtgerichte, Stadt-Gerichte und Commissionen, Königliche Justiz-Aemter, Patrimonial-Gerichte jeder Art, Justiz-Commissarien und Notare werden hierdurch aufgefordert, binnen 8 Tagen einen Abdruck ihres Dienstsiegels einzusenden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Dezember 1835.

No. 61. Mit dem 1sten Januar 1836. geht in Gemäßheit höherer Anordnung die jetzt dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte zustehende Gerichtsbarkeit über die Herrschaft Beeskow, jedoch mit Ausschluß der Zollstätte zu Neuhaus und des Dorfes Groß-Briesen an das Königl. Kammergericht und resp. das Kurmärksche Pupillen-Collegium, und die Gerichtsbarkeit über Wentorff, Kemlitz und Falkenberg, jetzt zum Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise gehörig, welche bisher diesen Kollegien zustand, auf das unterzeichnete Ober-Landes-Gericht über.

Die Königl. Gerichtsbarkeit über die Zollstätte zu Neuhaus, welche jetzt dem Königl. Land- und Stadt-Gericht und resp. dem Kreis-Justiz-Rath zu Beeskow zusteht, geht alsdann auf das Königl. Stadt-Gericht zu Müllrose und resp. den Kreis-Justiz-Rath des Lebuser Kreises über; Groß-Briesen aber bleibt für jetzt bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Beeskow.

Hiernach haben sich die betreffenden Gerichte und Unterthanen, erstere insbesondere wegen Uebergabe und resp. Uebernahme der Gerichtsbarkeit nebst Zubehör zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den beim hiesigen Regierungs-Kollegio angestellten bisherigen Assessor Busso von Wedell zum Regierungs-Rathe allergnädigst zu ernennen geruht.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Dezember 1835.

Der Regierungs-Präsident v. Wißmann.

Zu Schiedsmännern sind in Stelle des Posthalters Gebhardt der Destillateur Müller zu Sorau, und des Kaufmanns Berg der Kaufmann Schneefuß zu Königsberg i. d. N. gewählt und bestätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 23sten November 1835.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Berichtigung der Marktpreis-Tabelle pro Monat Oktober. I. Abth. 391. Dezember.

In Cottbus hat nicht, wie unrichtig angezeigt worden, das Schock Stroh im Monat Oktober c. durchschnittlich 5 Rthlr. 5 Sgr., sondern 5 Rthlr. 11 Sgr. gekostet.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten des Frankfurther Regierungs-Bezirks pro Monat November 1835.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauch-Futter.			
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste: Große für den Scheffel.			Gerste: Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	8	8	—	26	1	—	—	—	—	20	—	—	15	10	—	28	2	—	7	—	—	15	—	4	10	—
2	Calau . .	1	20	—	1	3	9	1	2	—	—	—	—	—	27	3	—	—	—	—	10	—	1	—	—	4	18	—
3	Cottbus .	1	16	10	1	3	8	—	29	11	—	—	—	—	23	5	2	—	—	—	15	—	—	26	11	5	11	3
4	Crossen . .	1	18	7	—	29	7	—	27	7	—	25	—	—	21	4	1	22	6	—	9	8	—	28	9	4	12	6
5	Cüstrin . .	—	—	—	—	28	9	—	22	10	—	21	5	—	18	3	1	16	—	—	9	6	—	20	—	3	—	—
6	Finsterwalde	1	16	3	1	3	2	—	28	2	—	—	—	—	24	3	1	22	6	1	1	3	1	—	—	4	16	3
7	Frankfurth	1	10	8	—	28	6	—	22	5	—	21	5	—	19	2	1	10	9	—	7	7	—	20	1	3	9	8
8	Friedeberg	1	12	2	—	27	11	—	—	—	—	21	9	—	17	8	1	17	11	—	11	9	—	22	6	4	15	—
9	Guben . .	1	12	9	1	—	3	—	28	1	—	22	3	—	20	11	2	—	—	—	12	6	—	22	5	4	22	6
10	Königsberg	1	6	11	—	27	10	—	23	4	—	22	2	—	16	6	1	3	9	—	7	6	—	—	—	3	15	—
11	Landsberg .	1	10	11	—	28	—	—	23	9	—	21	11	—	18	5	1	9	—	—	10	—	—	22	6	4	15	—
12	Lübben . .	1	15	—	1	4	1	1	2	6	1	—	—	—	26	7	2	7	—	—	16	—	—	25	—	5	—	—
13	Luckau . .	1	8	7	1	—	11	—	29	6	—	—	—	—	22	2	2	4	—	—	12	10	1	2	6	6	—	—
14	Soldin . .	1	8	1	—	27	6	—	24	9	—	21	9	—	16	9	1	3	10	—	8	1	—	15	—	3	5	—
15	Sorau . .	1	17	6	—	28	9	—	29	6	—	—	—	—	20	—	1	8	—	—	15	—	1	—	—	4	15	—
16	Spremberg	1	20	—	1	6	6	1	2	6	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	13	9	1	2	6	7	10	—
17	Zielenzig .	1	13	—	—	28	9	—	—	—	—	20	7	—	17	6	1	10	10	—	9	—	—	25	—	4	12	—
18	Züllichau .	1	14	3	—	28	2	—	29	2	—	24	6	—	20	5	1	17	7	—	14	1	—	25	—	5	10	—
Summa . . .		24	20	2	18	2	2	13	26	—	9	2	9	12	13	5	25	1	10	7	10	6	14	3	2	82	17	2
Im Durchschnitt		1	13	6	1	—	1	—	27	9	—	22	9	—	20	9	1	17	—	—	12	3	—	24	11	4	17	7

Tabelle über die Marsch-Verpflegung der Truppen während des Feldzuges 1813.

Benennung der Truppen	Kopf-Portion pro Tag.		Pferde-Portion pro Tag.		Ration pro Tag.		Anzahl der Pferde pro Kopf.
	Brod.		Hafer.		Heu.		
	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	
1. Infanterie	1	16	—	—	—	—	—
2. Artillerie	1	16	8	—	8	—	1/4
3. Cavallerie	1	16	8	—	8	—	1
4. Train	1	16	8	—	8	—	1/4
5. Handwerker	1	16	—	—	—	—	—
6. Landwehr	1	16	—	—	—	—	—
7. Landsturm	1	16	—	—	—	—	—
8. Gefangene	1	16	—	—	—	—	—
9. Civil-Personen	1	16	—	—	—	—	—
10. Civil-Pferde	—	—	8	—	8	—	1
11. Kranke	1	16	—	—	—	—	—
12. Verwundete	1	16	—	—	—	—	—

Berlin, den 24. Januar 1813.

Königl. Preuß. Regierung.

Breslau d. 4. Oct. 1813.

weisung
Getreide- und Rauchfutter im Jahre 1835.
Bezirkes Frankfurth a. d. O.

Hafer pro Scheffel.			Erbsen pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.			Kartoffeln pro Scheffel.			Hopfen pro Centner.			Bemerkungen.
rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	
—	16	3	—	28	6	—	15	–	4	10	—	—	7	—	—	—	—	
—	26	11	—	—	—	1	2	6	4	22	6	—	10	—	—	—	—	
—	23	9	—	—	-	—	29	6	5	15	—	—	15	—	—	—	—	
—	17	7	1	18	—	—	20	—	3	—	—	—	9	6	18	15	—	In den Martini-Wochenmärkten ist Weitzen nicht zum Verkauf gebracht worden, am 3ten Oktober hat der Scheffel jedoch 1 rtl. 7 sgr. 6 pf. gegolten.
—	21	7	1	25	2	--	28	9	4	12	6	—	9	3	—	—	—	
—	19	6	1	10	6	—	20	5	3	8	-	—	7	10	—	—	—	
—	17	—	1	8	1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	
—	20	8	1	27	6	—	21	3	4	22	6	—	12	6	—	—	—	
—	16	4	1	3	9	—	—	—	—	—	—	—	7	6	—	—	—	
—	18	5	1	9	2	—	22	6	4	7	6	—	10	—	18	10	—	
—	27	—	2	8	—	—	25	—	5	—	—	—	16	—	—	—	—	
—	21	7	2	—	—	1	2	6	6	—	—	—	13	2	—	—	—	
—	16	11	1	3	6	—	13	9	3	4	6	—	7	11	—	—	—	
—	19	8	1	9	5	1	—	—	4	7	6	—	14	6	—	—	—	
—	20	9	—	—	—	1	3	2	7	7	6	—	13	9	—	—	—	
—	17	5	1	10	—	—	20	6	4	12	6	—	9	3	—	—	—	
—	20	5	1	18	3	—	25	—	5	3	9	—	14	6	14	—	—	
11	17	9	20	29	10	12	9	9	69	13	9	6	9	8	50	25	—	
—	20	5	1	15	—	—	24	8	4	18	11	—	11	2	16	28	4	

Abtheilung des Innern.

Nach-

Bekanntmachung.

Nachdem des Königs Majestät durch Allerhöchste Ordre vom 17. d. Mts. die von der General-Versammlung des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Creditinstituts über die Reduction der Zinsen der Kur- und Neumärkischen Pfandbriefe gefaßten Beschlüsse dahin allergnädigst zu genehmigen geruhet haben, daß

1. die Hauptritterschafts-Direction berechtigt sein soll, die Zinsen, welche das Credit-Institut den Inhabern der Pfandbriefe zahlt, von dem bisherigen Zinssatze zu 4 pro Cent auf $3\frac{1}{2}$ pro Cent herabzusetzen und
2. daß die auf diese Weise mit Coupons zu $3\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen auszugebenden Pfandbriefe dergestalt unkündbar sein sollen, daß sie von den Inhabern derselben dem Credit-Institute nicht ferner gekündigt werden dürfen, daß den Inhabern dieser $3\frac{1}{2}$ pro. Centigen Pfandbriefe aber wegen pünktlicher Zahlung der ihnen versprochenen Zinsen alle ihnen durch das Ritterschaftliche Creditreglement vom 15. Juni 1777 eingeräumten Rechte und Garantien verbleiben,

so bringen wir, unter Bekanntmachung dieser allerhöchst genehmigten Beschlüsse zur allgemeinen Kenntniß, daß wir

1. von jetzt an halbjährlich einen Theil der im Cours befindlichen 4 pro Centigen Pfandbriefe kündigen, und nach den Vorschriften des erwähnten Creditreglements §. 273 u. f. und des Nachtrags vom 2. April 1784 einziehen, sowie
2. mit Ausgebung von dergleichen auf $3\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen reducirten und gleich vielen andern auf jeden Inhaber lautenden Papieren, von Seiten des Inhabers unkündbaren Pfandbriefen vorgehen werden.

Die zu kündigenden Pfandbriefe werden wir, um möglichste Unpartheilichkeit gegen die Inhaber zu beobachten, wie dies schon bei der letzten Kündigung im Juni d. J. geschehen, durch das Loos bestimmen, und die reducirten mit Coupons à $3\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen auszugebenden Pfandbriefe zur Unterscheidung von den vorläufig noch in Cours verbleibenden 4prozentigen mit einem gedruckten und mit doppeltem Rande eingefaßtem Vermerk des Inhalts versehen:

„Dieser mit Zins-Coupons zu $3\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen ausgegebene Pfandbrief kann nach der Bekanntmachung vom 28sten November 1835 dem Credit-Institute von dem Inhaber nicht gekündigt werden. Berlin ꝛc.

Kur- und Neumärksche Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Alle diejenigen nun, welche ihre Gelder in solchen $3\frac{1}{2}$prozentigen Pfandbriefen anzulegen Willens sind, werden hierdurch eingeladen, sich mit ihren desfallsigen Anträgen bei der unterzeichneten Kur- und Neumärkschen Haupt-Ritterschafts-Direction in ihrem Locale, Neue Friedrichsstraße No. 22., zu melden, wo sie die nähern Bedingungen, unter welchen dieselben zu erhalten sind, erfahren werden, und dieselben vom 20sten k. M. an in Empfang nehmen können.

Zugleich machen wir denjenigen, welche 4prozentige bisher noch nicht gekündigte Pfandbriefe besitzen, hierdurch bekannt, daß wenn sie, ohne die bevorstehende Kündigung abzuwarten, sich die Umschreibung derselben in dergleichen $3\frac{1}{2}$prozentige gefallen

lassen

lassen und die umzuschreibenden Pfandbriefe unverzüglich und spätestens bis zum 20sten December c. bei uns einreichen, wir bereit sind, ihnen eine Prämie von 3 pro Cent zu zahlen. Endlich bieten wir auch den Pfandbrief-Inhabern, welchen ihre Pfandbriefe durch unsere Bekanntmachung vom 16ten Juni d. J. gekündigt worden sind, eine Prämie von $2\frac{1}{2}$ pro Cent an, wenn sie sich wegen Umschreibung ihrer Pfandbriefe in dergleichen $3\frac{1}{2}$prozentige bis zu dem oben erwähnten Tage bei uns melden wollen.

Berlin, den 28sten November 1835.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direction.

(gez.) Gr. v. Schulenburg. G. v. d. Schulenburg. C. v. Voß.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat November. I. No. 393. November.

Witterung. Schon in den ersten Tagen des Monats November wurde die Witterung winterlich. Es stellte sich ein trockener Frost ein, welcher bis zum 18ten anhielt, so daß nur an wenigen Tagen die Temperatur des Mittags über den Gefrierpunkt stieg. Die Kälte erreichte in einigen Tagen — 7 bis 11 ° Reaumur. In dem letzten Drittheile des Monats war die Temperatur gelinde und die Witterung zum Theil angenehm. Die Ströme und Flüsse wurden durch den Frost mit einer starken Eisdecke überzogen, und die Schifffahrt dadurch gänzlich gehemmt. Bei dem niedrigen Wasserstande traten die lebhaftesten Besorgnisse ein, welche jedoch wieder schwanden, als Thauwetter eintrat und ein mäßiger Regen und Schnee dem Mangel an Feuchtigkeit einigermaßen abhalf. Wenn gleich der anhaltende Frost die Einbringung der an einigen Orten noch nicht völlig eingeernteten Kartoffeln und Rüben erschwert, und die Bestellung der Wintersaaten verzögert, auch letztere in ihrem Wachsthum aufgehalten hat: so ist er doch den Saaten überhaupt nicht nachtheilig geworden, und hat dem Landmann in so weit genutzt, daß sie die bestellten Aecker mit den Schaafen behüten konnten, was bei dem Futtermangel von großem Nutzen war. In der Nacht vom 18ten zum 19ten wüthete ein heftiger Sturm, welcher beinahe 24 Stunden anhielt und an den Dächern der Häuser und in den Forsten einigen Schaden verursachte. An einigen Morgen und Abenden wurden starke Nebel bemerkt, und am 13ten Abends ein Wetterleuchten wahrgenommen.

Der höchste Barometerstand war am 10ten Mittags = 28″ $6\frac{9}{10}$‴ und der niedrigste am 19ten Morgens = 27″ $5\frac{3}{10}$‴.

Der höchste Thermometerstand am 23sten Mittags = + 7 ° Reaumur, der niedrigste den 15ten Morgens = 11 ° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Südwest, Südost und Nordost.

Fruchtpreise. Ein auffallendes Steigen und Fallen der Konsumtibilien ist nicht bemerkbar gewesen, und nur das Heu ist in Folge der im vergangenen Sommer stattgefundenen Dürre und des dadurch herbeigeführten theilweisen Mißwachses etwas im Preise gestiegen.

Gesundheitszustand. Bei den angegebenen Witterungsverhältnissen blieben rheumatisch-catarrhalische Krankheiten vorherrschend, und wenn gleich der gastrisch-nervöse Character derselben noch fortdauerte, so trat er doch sehr in den

Hin-

Hintergrund. Rheumatiſch-catarrhaliſche Fieber, Schnupfen, Heiſerkeit, Bruſtſchmerzen, Huſten, Zahn- und Ohrenſchmerz, Augen- und Halsentzündungen, rheumatiſche und gichtiſche Leiden in verſchiedenen Graden und Abſtufungen, Kongeſtionen und Hämorrhoidalbeſchwerden waren die am häufigſten vorkommenden Krankheiten. Demnächſt kamen Pleureſieen und Pneumonieen, beſonders in der zweiten Hälfte des Monats, nicht gar ſelten vor. Durchfälle, Koliken, Neigung zur Verſtopfung, Störungen der Verdauung und Unterleibsbeſchwerden beobachtete man immer noch, jedoch minder häufig als in den vorhergehenden Monaten. Gelbſuchten zeigten ſich, ſo wie roſenartige Entzündungen, hin und wieder. Rheumatiſch-gaſtriſche Fieber, welche leicht nervös wurden, kamen hie und da vor. Von den exanthematiſchen Krankheiten ſah man Maſern und Scharlach hin und wieder in gutartigen Formen. Pocken kamen ſelten vor. Bei älteren Perſonen beobachtete man Waſſerſuchten und aſthmatiſche Uebel. Schwindſüchtige litten viel, und mehrere derſelben fielen dem Tode anheim. Auch Schlagflüſſe ſah man hin und wieder eintreten. Das kindliche Alter litt an hartnäckigem Huſten, Keuchhuſten und Scropheln.

Wiewohl ſich aber die Zahl der Krankheiten vermehrt hat, ſo war die Sterblichkeit im Ganzen doch nur gering, und überſchritt nirgends das Normalverhältniß.

Außer der Drehkrankheit unter den Lämmern, der Klauenſeuche und Pocken unter den Schaafen in einigen wenigen Ortſchaften, iſt die Lungenſeuche unter dem Rindvieh zu Tornow im Landsberger Kreiſe, in Vogelſang im Gubener Kreiſe und in Oſtrow im Sternberger Kreiſe noch nicht ganz beſeitigt. Im Ganzen iſt der Geſundheitszuſtand der Thiere erwünſcht geweſen. Ein dem Anſcheine nach toll gewordener Hund hat ſich in Landsberg a. W. blicken laſſen, und einige Menſchen und Thiere gebiſſen, welche ärztlich behandelt werden.

Erhebliche Unglücksfälle und Selbſtmorde. Drei Perſonen erſtickten an Kohlendampf, und nur eine derſelben konnte durch ärztliche Hülfe ins Leben zurückgebracht werden. Ein alter Mann ſtürzte bei einem heftigen Sturm von einer Leiter herab und brach das Genick. Zwei Perſonen fanden durch das Herabfallen von einem Wagen den Tod. Ein Knabe ertrank beim Durchfahren durch die Spree, indem der mit Holz beladene Wagen, auf welchem er ſaß, umwarf. Ein Kind von 3 Jahren, welches einem Feuer, das Hirtenknaben angezündet hatten, zu nahe kam, wurde von den Flammen ergriffen, und ſtarb an den dadurch erhaltenen Verletzungen nach wenigen Tagen. — Auf der Oder ſtürzte ein Steuermann von dem mit Holz beladenen Kahn in den Strom und ertrank. — Ein Koſſäthe kam den Rädern einer Mühle zu nahe, wurde von denſelben ergriffen und ſo ſtark beſchädigt, daß bald darauf der Tod erfolgte. — Ein anderer Koſſäthe wurde durch den Stoß eines Frachtwagens, dem er zu nahe gekommen war, getödtet. — Aus dem dritten Stock eines Hauſes ſtürzte ein Schneidergeſelle über das Treppengeländer auf einen eiſernen Haken, und wurde dadurch ſo beſchädigt, daß man an ſeinem Aufkommen zweifelt. — Eine 67jährige Perſon wurde auf dem Felde erſtarrt gefun-

funden und starb am Schlagfluß. — Von acht Selbstmördern gaben sich fünf den Tod durch Erhängen, 2 durch Erschießen und 1 durch Ersäufen.

Feuersbrünste. Es sind uns im Ganzen 25 Brände angezeigt worden, von welchen der am 9ten in Bärfelde im Soldiner Kreise der bedeutendste ist. Es sind dadurch 6 Wohnhäuser, 4 Ställe, 3 Scheunen und 1 Speicher ein Raub der Flammen geworden, welche mit 1500 Rthlr. bei der Feuer-Societät versichert gewesen sind. Menschen sind bei dem Brande nicht verunglückt, wogegen den Abgebrannten der größte Theil ihrer Habseligkeiten und besonders des Futtergewinnes verbrannt ist. Frankfurth a. d. O., den 2ten Dezember 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dankſagung.

Von den Bewohnern der Stadt Guben und dem dort garnisonirenden Hochlöblichen Offizier-Corps ist für die Abgebrannten des hiesigen Kreisdorfs Braschen die so sehr reichliche Gabe von 94 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. und eine Menge Kleidungsstücke eingegangen und vertheilt worden.

Die Verunglückten wünschen, daß ich den gütigen Gebern das innigste Anerkenntniß für diese Mildthätigkeit ausspreche und entledige ich mich dieser mich beehrenden Anforderung hiermit.

Fritschendorf, den 1sten Dezember 1835.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Reinbaben.

Dreizehnter Jahresbericht des Vereins zu Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurther Regierungs-Bezirk.

Die für das Jahr 1834 gelegte Rechnung ist am 25sten November d. J. abgenommen, und, nachdem solche überall richtig befunden worden war, dem Rendanten über selbige die Decharge ertheilt worden.

Die Einnahme des Jahres 1834 hat sich auf 339 Rthlr. 8 sgr. 9 pf. belaufen. Hiervon sind die, nach dem 12ten Jahresbericht vorgeschossenen 33 Rthlr. 22 sgr. erstattet, 3 Rthlr. an Botenlohn verausgabt und 315 Rthlr. 16 sgr. 9 pf. an 25 hülfsbedürftige Gymnasiasten vertheilt, sonach überhaupt 372 Rthlr. 8 sgr. 9 pf. verausgabt worden. Es ist mithin abermals kein Bestand verblieben, sondern ein Vorschuß von 33 Rthlr. gemacht worden, der aus der Einnahme des Jahres 1835 zu vergüten sein wird.

An Kapital-Fonds besitzt nach eben dieser Rechnung der Verein 3050 Rthlr.

Im Uebrigen können wir nur auf die Bemerkung am Schlusse unsers zwölften Jahresberichts zurückweisen und die recht dringende Bitte wiederholen, einem so wohlthätigen Institute, wie das hier in Frage befangene, eine recht lebendige und thätige Theilnahme widmen zu wollen.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Dezember 1835.

Der Verein zu Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurther Regierungs-Bezirk. v. Schmieden.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Jäger Wilhelm oder Sigismund Bernau, welcher dringend verdächtig, den Jäger Persicke durch zwei Schüsse gefährlich verwun-

wundet zu haben, ist gestern Abend gegen 6 Uhr auf dem Transport von hier nach dem Forsthause am Spring bei Grünentisch unweit dieses Forsthauses den Transporteuren entsprungen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen. Reppen, den 11ten December 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Der Wilhelm oder Sigismund Bernau ist aus Spiegelberg bei Brandenburg gebürtig, hat sich bisher in Norrigowe, Wohlauer Kreises, aufgehalten, ist evangelischer Religion, von Profession ein Jäger, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar und braune Augenbraunen, eine bedeckte Stirn, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, blonden Bart, spitzes Kinn, hageres Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittlerer Statur. Er spricht deutsch, soll jedoch auch die polnische Sprache reden.

Bekleidet war derselbe bei seinem Entweichen mit einem blaugrauen Tuchmantel, mit weißem Flanell gefüttert, und mit einem herabfallenden Kragen versehen, mit einem grünen Tuchoberrock und dergleichen Weste, beide mit Messingknöpfen, mit einer grünen Mütze mit schwarz lackirtem Schirm, grauen Hosen mit rothen Biesen, weißem Halstuch mit rothen Streifen und einem Paar langen Stiefeln.

Zurücknahme eines Steckbriefes. 1ste Abt. 165. November. Der durch das Amtsblatt No. 42. S. 325. durch Steckbrief verfolgte Julius Dickow ist bei Freistadt im Regierungs-Bezirk Marienwerder ergriffen und an das Inquisitoriat in Coronowo abgeliefert worden, wodurch der Steckbrief erledigt ist.

Frankfurth a. d. O., den 1sten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Bölkesche Steckbrief im diesjährigen Amtsblatte Stück 44. Seite 338. ist durch die eigene Gestellung des Verfolgten erledigt.

Zellin a. d. O., den 8ten Dezember 1835.

Königl. Domainen-Amt.

Berichtigung einiger Druckfehler. Im vorigen 49sten Stücke des hiesigen Amtsblatts und zwar in der Bekanntmachung wegen theilweiser Wiederherstellung früherer Kreisgrenzen sind folgende Druckfehler zu berichtigen:

Seite 367. in der Mitte der dritten Zeile von unten steht Haagelsberg statt Hangelsberg. Seite 371. in der Beilage sub II. in der linken Spalte unter No. 8. Neu-Rudnitzer statt: Neu-Rüdnitzer. Seite 373. daselbst in der rechten Spalte unter No. 69. jetzt Drewitzer — statt: sonst Drewitzer. Seite 374. daselbst in der linken Spalte unter No. 108. Radichn statt: Raduhn. Seite 375. ebendaselbst unter No. 132. ist in einigen Exemplaren unrichtig: Schmarsendorff statt: Schmarssendorf und unter No. 143. Neu-Thornower — statt: Neu-Tornower — stehen geblieben.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 50.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Dezember 1835.

Bekanntmachung. Es sind zwei Hechselkneife und eine Ochsenleine als muthmaßlich gestohlen angehalten worden. Die etwaigen Eigenthümer werden hiermit aufgefordert, sich in termino den 11. Januar f. bei dem Herrn Referendarius Koppin zu melden.

Cüstrin, den 8. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Unter-Lindow, Lebuser Kreises, belegene, No. et Fol. 7. des Hypothekenbuches von Unter-Lindow, noch auf den Namen des Mühlenmeister Philipp Ernst Meyer eingetragene, jedoch dem Mühlenmeister Carl August Bohle gehörige Mahl- und Schneidemühle mit dem damit verbundenen Bauergute, welche Grundstücke auf 9795 Rthlr., geschrieben Neun Tausend Siebenhundert Fünf und Neunzig Thaler gerichtlich gewürdigt worden sind, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 2ten Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Melzer in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch aufgefordert, in dem Termine ihre Ansprüche an das Grundstück anzumelden, widrigenfalls dieselben damit werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb wird auferlegt werden. Frankfurth a. d. O., den 6. Juni 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Richtstraße No. 28. hierselbst gelegene, Vol. I. No. 158. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Ehegattin des Predigers Bölicke zu Brügge bei Soldin, Emilie Albertine geb. Raussendorff gehörige Haus nebst Wiesewachs, welches auf 9082 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Bietungstermin auf „den 11. März 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 18. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Richtstraße No. 77. hieselbst belegene, Vol. I. No. 328. Fol. 341 des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Kaufmann Ernst Eusebius Gebhardt gehörige Haus nebst neun Ruthen Wiesewachs, welches auf Funfzehntausend Dreihundert und Eilf Thaler 15 Sgr. 7 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 28. Juni 1836. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Rath Zastrow in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 1. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Wilhelm Stellmacher gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuch Landsberger Holländer pag. 1. verzeichnete Holländergut von 32 Magdeburgischen Morgen, nach der Taxe und nach einer im Jahre 1831 stattgefundenen Vermessung bestehend aus 33 Morgen 127 QRuthen Binnenland, 2 Morgen 72 QRuthen ausgetrocknetes Ufer der Klemente, 1 Morgen 117 QRuthen Gewässer und 17 Morgen Vorland, von welchem 5 Morgen diesseits, der Rest jenseits der Warthe belegen, auf 3083 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 28. Januar 1836. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Meyer angesetzt, zu welchem gleichzeitig namentlich die unbekannten Erben: 1) des Ausgedingers Christoph Stellmacher, 2) des Ernst Heinrich Stellmacher, vorgeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 2. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die der minorennen Amalie Therese Kauscher gehörige, bei Landsberg a. d. W. hinter dem Querwall sub No. 122. belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 719. verzeichnete, unter No. 41. in der Karte und dem Vermessungs-Register vom Jahre 1816. eingetragene 11 Magdeburgischen Morgen 106 QRuthen große Wiese, auf 463 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 25. Januar 1836. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Herrn Justiz-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 2. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schneidermeister Johann Friedrich Barth gehörige, zu Ludwigsruhe belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 321. verzeichnete Kolonisten-Loos auf 350 bis 400 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 25. Januar Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 2. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Carl Ludwig Born gehörige, zu Spiegel No. 2 a. belegene Holländergut, auf 347 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Local auf „den 10. Februar 1836" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Stechow angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 30. October 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bürger Carl Ludwig Meyer gehörige Bürgerhaus No. 235. hierselbst, auf 598 Rthlr. 13 Sgr. 5½ Pf abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 7. März 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W, den 24. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf nachbenannter Fünf und zwanzig von dem Vorwerke Limmritz abgezweigter Grundstücke, als:

1) des

1) des Ackerflecks des Hausmanns Michael Schneider zu Limmritz, von 1 Magdeb. Morgen 72 QRuthen, abgeschätzt auf . . . . . 30 Rthlr.,
2) des Ackerflecks des Halb-Pfefferers Johann Schade daselbst, von 6 Morgen 111 QRuthen, abgeschätzt auf . . . . . 200 Rthlr.,
3) des demselben gehörigen Wiesengrundstücks, die Kappenwiese genannt, von 12 Morgen 60 QRuthen, abgeschätzt auf . . . . . 500 Rthlr.,
4) des Wiesengrundstücks des Schäfers Gottlieb Specht zu Trebow, von 5 Morgen, abgeschätzt auf . . . . . 197 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
5) des Wiesengrundstücks des Schäfers Gottlieb Loffensky zu Mauskow, von 3 Morgen, abgeschätzt auf . . . . . 136 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.,
6) des Wiesengrundstücks des Kolonisten Christian Schönfisch, jetzt dessen Erben zu Stuttgardt von 5 Morgen, abgeschätzt auf . . . . . 197 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
7) des Wiesengrundstücks des ehemaligen Schulzen Gerlach zu Beaulieu von 5 Morgen, abgeschätzt auf . . . . . 197 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
8) des Wiesengrundstücks des Erbpächters Rehnicke zu Trebow, von 6 Morgen, abgeschätzt auf . . . . . 236 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.,
9) des Wiesengrundstücks des Büdners Gottlieb Huse zu Limmritz, von 5 Morgen, abgeschätzt auf . . . . . 197 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
10) des Wiesengrundstücks des Kossäthen Gottfried Günther, zu Trebow von 5 Morgen, abgeschätzt auf . . . . . 197 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf,
11) des Wiesengrundstücks des Pfefferers Friedrich Leber zu Limmritz, von 10 Morgen, abgeschätzt auf . . . . . 427 Rthlr. 15 Sgr.,
12) des Ackerflecks des Büdners Gottfried Müller und Fischers Gottlieb Zimmermann daselbst, von 9 Morgen 86 QRuthen, abgeschätzt auf . . 225 Rthlr.,
13) des Ackerflecks des Fischers Carl Schmidt und des Groß-Pfefferers Siegismund Schmidt und Johann Ende zu Limmritz, von 17 Magdeb. Morgen 117 QRuthen, abgeschätzt auf . . . . . 348 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
14) des Ackerflecks des Hausmanns Christian Göritz zu Limmritz, von $1\frac{3}{5}$ Morgen, abgeschätzt auf . . . . . 24 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.,
15) des Ackerflecks des Hausmanns Friedrich Neumann daselbst, von $1\frac{3}{5}$ Morgen, abgeschätzt auf . . . . . 24 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.,
16) des Ackerflecks des Hausmanns Friedrich Siegismund daselbst, von $1\frac{3}{5}$ Morgen, abgeschätzt auf . . . . . 24 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.,
17) des Ackerflecks des Joh. Fried. Göritz das., von $1\frac{3}{5}$ Morg., abgeschätzt auf 24 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.,
18) des Ackerflecks des Fischers Johann Gottlieb Höne daselbst, von 7 Morgen 24 QRuthen, abgeschätzt auf . . . . . 129 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf,
19) des Ackerflecks des Fischers Gottfried Jäckel daselbst, von 6 Magdeburger Morgen, abgeschätzt auf . . . . . 116 Rthlr. 25 Sgr.,
20) des Ackerflecks der Gemeinen zu Freiberg, Neudresden und Saratoga, von 4 Magdeburger Morgen, abgeschätzt auf . . . . . 76 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf.,
21) des Ackerflecks des Fischer-Ausgedingers Christian Adam zu Limmritz, von 7 Morgen 60 QRuthen, abgeschätzt auf . . . . . 142 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
22) des Ackerflecks des Fischers Christian Klawes daselbst, von 2 Magdeburger Morgen 35 QRuthen, abgeschätzt auf . . . . . 33 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.,
23) der Wiese des Pfefferers Friedrich Bruchmann daselbst, von 23 Magdeburger Morgen, die Muschken-Wiese genannt, abgeschätzt auf . . . . 509 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
24) der Rehnenwiese des Freischulzen Johann Friedrich Bellach zu Malckendorff, von 5 Morgen, abgeschätzt auf . . . . . 263 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

25) der Wiese des Neubauers Gottlieb Fischer aus Limmritz, von 5 Magdeburger Morgen, abgeschätzt auf . . . . . 263 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

stehet ein Bietungstermin auf „den 22. März k. J. Vormittags um 9 Uhr" in dem hiesigen Gerichtslokale an, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. Die Taxe kann in der Registratur täglich zur Einsicht vorgelegt werden. Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Realprätendenten dieser Grundstücke zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame und Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Außenbleiben mit ihren etwanigen Realansprüchen auf obige Grundstücke präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sonnenburg, den 17. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Sonnenburg.

Das der verehel. Maurermeister Dietrich Marie Elisabeth gebornen Vogel gehörige, sub Nro. 128b. im großen Kietz hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 705 Rtl. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation „den 27sten März k. J. Vormittags 9 Uhr," in unserm Gerichts-Lokal verkauft werden. Die Kaufbedingungen, Taxe und der neue Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Sonnenburg, den 19ten November 1835.

Subhastations-Patent. Das dem Maurergesellen Muring gehörige, in der Müncheberger Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 187. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 726 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 24. Februar 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 30. October 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Geschwistern Komoll gehörige, in der Fischerstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 275. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, auf 325 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 2. März 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 30. October 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Geschwistern Kettner hierselbst gehörige, vor dem hiesigen Berliner-Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII. No. 142. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, auf 103 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungs-Termin auf „den 9. März 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 9. November 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Die der verwitweten Schiffer Rothe gebornen Schmidt gehörige, auf dem Steinwege bei Crossen belegene Dienstgärtner-Nahrung, abgeschätzt auf 528 Rthlr. 25 Sgr., und das derselben gehörige, auf Rußdorfer Feldflur neben der Ruhbrücke belegene Ackerstück, taxirt auf 117 Rthlr. 15 Sgr. sollen „am 25. März 1836. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur, die Bedingungen aber im Termine einzusehen.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus in der Windelsgasse No. 161., abgeschätzt auf 292 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Erben des Böttchers Johann Ephraim Altmann werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Züllichau, den 30. September 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus auf der langen Gasse No. 296, abgeschätzt auf 590 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. Februar Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Züllichau, den 6. November 1835.

Subhastations-Patent. Theilungshalber soll das im Inventar auf 1090 Rthlr. Werth angegebene Großerbenhaus No. 96. des Katasters und Hypothekenbuches Vol. II. Bl. 121. in Calau auf der Kirchgasse mit Garten, Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, vor unterzeichnetem Gerichte im Wege freiwilliger Subhastation den 12. Februar 1836. verkauft und dem der Zuschlag ertheilt werden, welcher Abends 6 Uhr Meistbieter verblieben sein wird. Obervormundschaftliche Genehmigung und sonstige in Rechten begründete Bedenken bleiben vorbehalten.

Calau, den 7. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Die hier vor dem Vierradenschen Thore unter No. 108. und 109. liegenden, der separirten Schneider Wilke gehörigen, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 15 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzten Gärten sollen „am 3. März 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Königsberg i. d. N., den 28. October 1835.

Avertissement. Das dem verstorbenen Tuchmachermeister Wilhelm Krause zugehörige, hierselbst gelegene Wohnhaus unweit des Frankfurther Thores, nebst Pertinenzien auf 881 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungshalber „den 16. März k. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Drossen, den 8. November 1835.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das der separirten Krüger Klachow, Charlotte geb. Röseler gehörige, zu Alt-Gurkowsch Bruch belegene Holländergut von 3 großen Morgen, abgeschätzt zu 381 Rthlr. 26 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur näher einzusehenden Taxe, soll „am 14. März 1836. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Neudamm zu Quartschen.

Ein im Dorfe Damm belegener Garten, zum Nachlaß des Tuchmacher Carl Friedrich Wilhelm Kreutz gehörig, abgeschätzt auf 10 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. März cur. früh 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Quartschen bei Neudamm.

Das zum Nachlaß des Amtmann Karl Friedrich Maske gehörige, hierselbst sub No. 9. belegene Etablissement, bestehend aus einem Wohnhause, Nebenhause, zwei Ställen, einer Scheune, zwei Gärten und circa 30 Morgen Ackerland, abgeschätzt auf 3904 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. laut der in unserer Registratur nebst den neuesten Hypothekenscheinen und den Kaufbedingungen einzu-

einzusehenden Taxe, soll am 24 März früh 10 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden; auf die 30 Morgen Land, welche ein eigenes Hypothekenfolium haben, werden auch besondere Gebote angenommen.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Anton Reiche gehörige, zu Leichholz sub No. 13. belegene Kolonistengut, abgeschätzt auf 195 Rthlr., soll am 29. März k. J. öffentlich in Leichholz verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Wittwe Birkholz, Johanne Christine geb. Eude wird hierzu öffentlich vorgeladen. Zielenzig, den 3. Dezember 183 .

Patrimonial-Gericht Leichholz.

Subhastations Patent. Die Kolonisten-Nahrung der verstorbenen verehel. Kolonist Biez zu Dölziger Hammer No. 2 Fol. 13. gerichtlich auf 110 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll Theilungshalber in dem „am 25. Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dölzig angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden verkauft werden und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 20. August 1835.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Das Kolonistengut des Johann Christian Casper und seiner verstorbenen Ehefrau Johanne Louise gebornen Henning zu Louisenaue No. 7 belegen, aus 4 kulmischen Morgen 261 □Ruthen bestehend, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 425 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 15. Januar 1836. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Das in der Kolonie Esperence sub No. 17a. belegene Wiesengrundstück des Friedrich Zelle von 6½ Magdeburgischen Morgen, abgeschätzt auf 172 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. März 1836. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung. Zur Vererbpachtung der zu Hasselbusch gelegenen Kirchenländereien ist ein Lizitations-Termin auf den 25sten Januar k. J. in der Gerichtsstube zu Hasselbusch anberaumt. Die Bedingungen sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Berlinchen, den 9. Dezember 1835.

Das Patrimonial-Gericht zu Hasselbusch.

Avertissement. Die der verehelichten Amtmann Burg Louise gebornen Reigelin gehörigen, zu Mohrin belegenen Grundstücke, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und circa 500 Morgen Land im Felde, welche zusammen gerichtlich auf 5833 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden, sollen auf Antrag eines Real-Gläubigers „am 9. April 1836. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause zu Mohrin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein der Grundstücke, so wie die Taxe derselben, sind bei dem unterzeichneten Kommissarius einzusehen. Zehden, den 29. September 1835.

Der Kreis-Justiz-Rath. (gez.) Falcke.

Bekanntmachung. Montag den 28sten d. M. werden 20 Scheffel Roggen und 335 Scheffel 10⅔ Metzen Mühlengetreide, gemengt aus Roggen und Gerste bestehend, gegen baare Zahlung meistbietend verkauft. Der Bietungs-Termin wird am gedachten Tage Vormittag um 10 Uhr im hiesigen Amtslokale eröffnet. Getreideart und Bedingungen werden im Termin vorgelegt und hat der Meistbietende den vierten Theil des Kaufbetrages zu deponiren. Der Zuschlag bleibt nach Umständen der Königl. Hochlöbl. Regierung vorbehalten.

Lagow, den 10. Dezember 1835.

Königliches Rent-Amt.

Bekannt-

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß sollen die nothwendigen Reparaturen an der Kirche zu Arnsdorf, bei freiem Bauholze und freiem Transport der Materialien auf 259 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Montag den 21sten d. M. Vormittags 9 Uhr" in unserm Amts-Locale hieselbst anberaumt und laden qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken dazu ein, daß die Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen in unserer Registratur täglich Vormittags eingesehen werden können. Fürstenwalde, den 7. Dezember 1835.

Königl. Rent-Amt.

Mühlen-Verpachtung. Die hieselbst an der Neiße belegene Mahlmühle soll von neuem ausgeboten und von Johannis 1836 an auf sechs auch mehrere Jahre wieder in Zeitpacht ausgethan werden. Der Termin zur Abgabe der Gebote ist auf „den 15. Februar k. a. früh 9 Uhr" in dem fürstlichen Amthause zu Muskau anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen hiezu werden auf Verlangen zu jeder schicklichen Zeit von dem Fürstl. Archivarius Herrn Mörenberg im Archiv zur Einsicht vorgelegt werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß die Mühle aus 5 Mahlgängen, Graupen- und Hirsenstampfenwerk und einer Oelpresse besteht, daß sich dieselbe im besten Zustande befindet, aus der Stadt und Umgegend und wegen des hier noch bestehenden Mahlzwanges immer reichlich zu mahlen hat, und nie Mangel an Wasser leidet. Muskau, den 30. November 1835.

Die Fürstlich v. Pücklersche General-Verwaltung der freien Standesherrschaft Muskau.

Bekanntmachung. Es sollen 2 Morgen 68 □Ruthen Hospitalland, bei der Schneidemühle am Spreestrome hieselbst belegen, in dem „am 5. Februar k. J." im hiesigen Rathhause Vormittags um 10 Uhr anstehenden Licitationstermin vererbpachtet werden. Taxe und Bedingungen sind täglich im Rathhause hierselbst einzusehen. Cottbus, den 8 Dezember 1835.

Das Hospital-Curatorium.

Bekanntmachung. Es soll den 4. Januar 1836 in der Revier-Verwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: 1) im Forstbelauf Zollhaus, a) Jagen No. 60. 98½ Klft. kiefern Scheit-, b) Jagen No. 40. 4 6½ Klft. kiefern Scheit- und 8 Klft. fichten Scheit-, c) Jagen No 42. 193 Klft. kiefern Scheit-, d) Jagen No. 62. 27 Klft. kiefern Scheit-, e) Jagen No 68. 16 Klft. kiefern Scheit, f) Jagen No 76 22 Klft. kiefern Scheitholz; 2) im Forstbelauf Gobra: g) Jagen No. 43. 16 Klft. fichten Scheit, h) Jagen No. 45. 98 Klft. kiefern Scheit-, i) Jagen No. 74. 98½ Klft. kiefern Scheit-, k) Jagen No. 55. 8 Klft. eichen Scheit, in Summa 106½ Klftern in dem Lokale der Grünhauser Pechhütte im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 8. Dezember 1835. Der Oberförster Richter.

Bekanntmachung. Es soll den 28. Dezember c. a. im Steinfurthskruge nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen und zwar: Revier-Abtheilung Reppen Jagen 57. 50 Klft. eichen Scheit-Pietholz, Jagen 21 50 Klft. kiefern Scheit-, Jagen 23. 100 Klft. kiefern Scheit-, Jagen 38. 200 Klft. kiefern Scheit-, Jagen 95. 200 Klft. kiefern Scheitholz; Revier-Abtheilung Neuendorf No. II. Jagen 20. 125 Klft. eichen Stockholz; Revier-Abtheilung Polenzig Jagen 102. 100 Klft. kiefern Scheitholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß das Ausgebot auch in geringen Quantitäten bis zu einer Klafter herunter geschieht, an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 13. Dezember 1835. Der Oberförster Mendel.

Bekanntmachung. Es sollen in Folge höherer Bestimmung im Königl. Brahlitzer Forst-Revier 180 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz in halben Klaftern und zwar des Montags als „den 4., 11. und 18. Januar" sowie „den 1., 8. und 15. Februar k. J. Vormittags um 9 Uhr" auf dem Königl. Domainenamte Neuenhagen, desgleichen 100 Stück kiefern Stämme von incl. Bohlstamm abwärts und 6 Schock kiefern Stangenhölzer von incl. Hopfenstangen abwärts, „den 25. Januar und 22. Februar k. J. früh um 9 Uhr" im Jagen No. 13. ꝛc. dicht bei Brahlitz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Forsthaus Brahlitz, den 9. Dezember 1835. Der Forst-Assistent Hugo.

Ein Auswärtiger sucht zur Anlegung einer bedeutenden Oelmühle einen Theilnehmer mit 15000 bis 20000 Rthlr. und erfährt derselbe das Nähere darüber bei Herrn L. Mende in Frankfurth a. d. O.

Für ein solides Materialwaaren-Geschäft wird ein tüchtiger Lehrling, von außerhalb, verlangt. Selbst geschriebene Addressen nimmt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurth a. d. O. unter Sup. L. 13 an.

Offene Stelle für einen Privat-Secretair.

Für eine Standesperson wird unter den vortheilhaftesten Bedingungen ein Privat-Secretair gesucht. Das Gehalt soll bei freier Wohnung, Beköstigung u. s. w. nach den Fähigkeiten festgestellt werden.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wallstr. No. 20.

Bekanntmachung. Das mir eigenthümlich gehörige, in der Zorndorffer Vorstadt an der Kunststraße belegene Wohnhaus, in welchem bis jetzt die Gast- und Schankwirthschaft betrieben wird, nebst Stallgebäude und wozu auch 8½ Morgen Erbpacht Land gehören, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige ersuche ich ergebenst, sich gefälligst bei mir zu melden.

Cüstrin, den 4. November 1835. Der Eigenthümer Mattig.

Offene Stelle für einen Rath.

Bei einer standesherrlichen hohen Familie wird eine cammeralistische Stelle erledigt und wird zu deren Wiederbesetzung ein brauchbarer mit guten Zeugnissen versehener Mann unter höchst guten Bedingungen mit dem Prädikat „Rath" zu engagiren gesucht. Anfragen erbittet sich franco das Comptoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

(Offene Stellen.) 4 Wirthschafts-Inspectoren,

welche gute Zeugnisse haben und ihr Fach verstehen, können recht vortheilhafte Stellen mit 2, 3 bis 400 Rthlr. jährl. Gehalt erhalten.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wallstr. No. 20.

Ein Leibjäger, der auch verheirathet sein kann, findet ein Engagement bei

v. Eckardstein auf Falkenhagen.

Mehrere neue, dauerhaft gearbeitete Spiritus-Fässer à 400 Quart Inhalt, und besonders zu Versendungen geeignet, sind billig zu verkaufen bei dem Böttchermeister Karl Friedrich Mögelin, wohnhaft in der Priesterstraße No. 260. zu Landsberg an der Warthe.

Da ich alle meine Bedürfnisse baar bezahle, so bitte ich, Niemanden etwas auf meinen Namen ohne Geld verabfolgen zu lassen; indem ich späterhin keine Zahlung leisten würde.

Verwittw. Hauptmann von Borcke, geb. von Enckevort.

Einen Käufer zu tragenden Mutterschaafen kann nachweisen

Barthold Meyer in Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 51.

Ausgegeben den 23sten Dezember 1835.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1836.

No. 26. enthält (No. 1673.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten Oktober 1835, den Verkehr der Gerichte mit der Königlichen Bank betreffend.

(No. 1674.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten November 1835, wonach der §. 1. des Gesetzes vom 14ten April 1824 auch auf diejenigen Personen, welche ohne das Schiffer- oder Fuhrmannsgewerbe zu treiben, Transporte für Lohn übernehmen und Veruntreuungen u. s. w. daran sich schuldig machen, angewendet werden soll.

(No. 1675.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten November 1835, wodurch die von einer Gesellschaft Antwerpner Kaufleute unternommene Renten-Ausspielung in Absicht des Verbots der Theilnahme und der Strafen für ein Spiel in einer fremden Lotterie erklärt ist und die betreffenden Ministerien in künftigen Fällen derselben Art zu ähnlichen Verboten autorisirt werden.

(No. 1676.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 17ten November 1835, betreffend die Kriminal-Gerichtsbarkeit der Gerichtskommissionen bei den Untergerichten.

(No. 1677.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten November 1835, die Amtsverschwiegenheit der öffentlichen Beamten betreffend.

No 27. enthält (No. 1678. a.) Bekanntmachung des Allerhöchst genehmigten und bestätigten Regulativs, die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten enthaltend. Vom 28sten Oktober 1835.

(No. 1678. b.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten August 1835, womit das Regulativ über die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten bestätigt wird.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 120. Feuer-Polizei-Bezirke in den Kreisen, deren Grenzen eine Veränderung erleiden. 1ste Abt. 1306. Dezember.

In Bezug auf die vom 1sten Januar k. J. eintretende, neue Kreis-Eintheilung wird wegen der Feuer-Polizei-Bezirke hiermit Folgendes bekannt gemacht:

1) das, vom Lebuser zu dem nördlichen Königsberger Kreise übertretende, Dorf Carlsbiese wird dem 6ten Bezirke des Königsberger Kreises einverleibt (Amtsblatt 1834. Seite 401.);
2) der 9te und 10te Bezirk dieses Kreises geht an den südlichen Königsberger Kreis über;
3) von dem bisherigen Cüstriner Kreise (Amtsblatt d. J. S. 28.) bleiben die Bezirke 1. 2. und 3. bei dem südlichen Königsberger Kreise; der 4te Bezirk geht — mit Ausnahme von Batzlow und Wilkersdorf — zum Landsberger, die Distrikte 5. 6. 7. und 8. aber zum Lebuser Kreise über — mit Ausnahme der Ortschaften Carlsbiese, über welches oben zu 1. bestimmt ist, ferner Alt- und Neu-Bleyen und Kietz.

Ueber die ausgenommenen Ortschaften wird, nach Vernehmung mit den Kreisständen, noch bestimmt werden, bis wohin die bisherigen Kommissarien die Aufsicht über sie noch ferner behalten.

4) Von dem bisherigen Lebuser Kreise kommen die Distrikte 15. 16. 17. 18. 19. 20. und 21. (Amtsblatt d. J. Seite 152.) zum Sternberger Kreise.
5) Ueber die Zollstätte zu Neuhaus, welche zum Lebuser Kreise übergeht und die in ständischer Beziehung zum Beeskowschen Distrikt gehörigen Enklaven des Lübbener Kreises, namentlich Groß-Briesen, wird später verfügt werden, bis wohin sie noch von den bisherigen Kommissarien inspicirt werden.
6) Ueber die, von dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Potsdam an den Luckauer Kreis übergehenden Ortschaften Wendorff, Kemlitz und Falkenberg wird besondere Verfügung ergehen.
7) Die jetzigen Kommissarien und Stellvertreter bleiben sämmtlich in ihrer bisherigen Wirksamkeit. Frankfurth a. d. O., den 21sten Dezember 1835.

No. 121. Den Einfluß der Verheirathung und Ansässigmachung auf die Militairverpflichtung betreffend. 1ste Abt. 1226. Dezember.

Der ergangenen Vorschrift gemäß wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß Militairpflichtige durch Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Militairverpflichtung nicht überhoben werden.

Sämmtliche Herren Geistliche werden angewiesen, die Militairpflichtigen bei dem Nachgesuche des Aufgebots an diese Bestimmung zu erinnern, und darüber zu ihrem Ausweis eine Verhandlung mit denselben aufzunehmen, wozu es übrigens eines Stempels nicht bedarf. Frankfurth a. d. O., den 21sten Dezember 1835.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 62.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24sten November c. ist bestimmt worden, daß die Ueberreichung einer weder gerichtlich, noch von einem Notar aufgenommenen Punktation an einen Richter oder Notar, wenn sie innerhalb 14 Tagen

nach

nach Errichtung der Punktation mit dem Antrage auf gerichtliche oder notarielle Vollziehung geschieht, die Verwirkung einer Stempelstrafe gegen die Aussteller ausschließt, daß aber in diesem Fall der Richter oder Notar verpflichtet sein soll, für die Einziehung des Stempels von Amtswegen sofort ebenso Sorge zu tragen, wie die Allerhöchste Ordre vom 19ten Juni 1834 No. 3. und 4. Gesetz-Sammlung Seite 81 dies bei gerichtlich oder vor Notarien selbst aufgenommenen Verträgen und Punktationen vorschreibt, wonach die Gerichte und Notarien des Departements sich zu achten haben. Frankfurth a. d. O., den 11ten Dezember 1835.

No. 63.

Es ist zu wissen nöthig:

1) wie viele solcher zur Zuchthausstrafe verurtheilten Individuen, deren Strafzeit über den 1sten April 1836 hinausgeht, wegen Mangels eines Zuchthauses für die Neumark sich gegenwärtig in den gerichtlichen Gefängnissen befinden, und
2) wie viele bei Gerichten in den neu- und kurmärkischen Landestheilen unsers Departements, jedoch mit Ausschluß des Cottbusser Kreises, zur Zuchthausstrafe — gleichviel von welcher Dauer — verurtheilte Individuen diese Strafe am 1sten Januar 1836, wegen Ueberfüllung der Strafanstalten, in den Gefängnissen des Departements verbüßen.

Hierüber haben diejenigen Gerichte des Departements, bei denen solche Züchtlinge sich befinden, bis zum 8ten Januar 1836 unter Benennung der Züchtlinge und der Strafzeit eines jeden zu berichten.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Dezember 1835.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Königl. Consistorio sind für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden: Gustav Adolph Freytag aus Paren, Ernst Robert Gensichen aus Driesen, Johann Hermann Böttcher aus Herzogswalde, Joachim Christian Bollmann aus Brietz, Carl Julius Siegesmund Fendler aus Berlin, Johann Jurk aus Gosda, Carl Friedrich August Mewes aus Brandenburg, Gustav Adolph Ferdinand Schäde aus Zehlendorf, Heinrich Wilhelm Ferdinand Steinbart aus Zachan und Friedrich Bernhard Oscar von Sydow aus Freiberg.

Berlin, den 15ten December 1835.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Die von dem Domainen-Rentmeister Richter in Fürstenwalde bisher verwaltete Forst-Rendantur des Reviers Hangelsberg wird vom 4ten Januar 1836 dem beim dortigen Rent-Amt beschäftigten Actuarius Arndt daselbst übertragen, an welchen von diesem Tage ab alle zur gedachten Königlichen Forst-Kasse fließenden Gelder zu zahlen sind. Die Ablieferung dieser Gelder findet, wie bisher, in dem Locale des Rent-Amts statt. Frankfurth a. d. O., den 6ten Dezember 1835.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der

Der bisherige Physikus der Herrschaft Beeskow, Dr. Hübner zu Beeskow, ist zum Kreisphysikus des neu gebildeten Bees-Storkowschen Kreises bestellt worden, und wird als solcher mit dem 1sten Januar künftigen Jahres in Function treten.

Der Wundarzt zweiter Klasse Benecke zu Neuhardenberg ist gestorben.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Dezember 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

II. Abth. 69. Dezember.

Der der katholischen Kirche zu Rinnersdorf im Züllichau-Schwiebusschen Kreise zugehörige märkische Pfandbrief No. 32,154 über 200 Rthlr., eingetragen auf dem Gute Rittgarten in der Uckermark, ist nebst Coupons mittelst Einbruchs aus der Behausung des Pfarrers Scholz zu Liebenau in der Nacht vom 30sten zum 31sten October d. J. entwendet worden, welches zur Warnung vor dem unrechtmäßigen Ankauf desselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Dezember 1835.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819 §. 6. (Gesetz-Sammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Pfarrer Scholz zu Liebenau folgende Staatsschuldscheine, als:

No.	53,555.	Litt. B.	über	500 Rthlr.
„	20,366.	„ E.	„	100 „
„	96,385.	„ D.	„	100 „
„	59,397.	„ M.	„	50 „

angeblich mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden sind. Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der oben bezeichneten Documente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere oder dem genannten Pfarrer Scholz zu Liebenau anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 14ten Dezember 1835.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

Zu Deckung des für den Zeitraum vom 1sten April bis ult. September d. J. erforderlichen Bedarfs der Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen, sind besage des jetzt erlassenen Ausschreibens für den diesjährigen Michaelis-Termin

222,297	Rthlr.	12	Sgr.	2	Pf zu Vergütung der Brandschäden;
2,769	„	7	„	11	„ zu Vergütung der Feuergeräths-Schäden;
70	„	22	„	6	„ für Insinuation des gegenwärtigen Ausschreibens

225,137 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf. Summa,

aufzubringen und dazu von den vormals erbländischen Kreisen, den ehemaligen Stif-

tern

tern Merseburg und Naumburg-Zeitz, von der Niederlausitz, sowie von dem Kottbusser und Schleusinger Kreise, ingleichen von dem Königl. Preuß Antheile der Oberlausitz, überhaupt von 68,758,767½ Rthlr.
betragenden Haupt-Versicherungs-Quanto

Zehn Silbergroschen vom Hundert

beizutragen.

Den sämmtlichen Interessenten wird solches hierdurch bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß sich in obigem Zeitraume 144 Brände ereignet haben, wovon 13 durch Blitz, 9 durch Verwahrlosung, 2 durch fehlerhafte Bauart, 42 durch muthmaßliche Brandstiftungen, 1 durch vorsätzliche Brandstiftung, 77 durch unermittelte Zufälle entstanden und dadurch

482 zum Societäts-Verbande gehörigen Grundbesitzern

	total eingeäschert	theilweise beschädigt
325 Wohnhäuser		56
485 Seiten- und Stallgebäude		53
241 Scheunen		23
19 Schuppen		1
4 Backhäuser		—
5 Brau-, Malz- und Brennhäuser		1
2 Schmieden		—
— Ziegel-Oefen		1
9 Wassermühlen		1
1 Schneidemühle		—
8 Windmühlen		—

werden sind.

Merseburg, den 1sten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Territorial-Deputation für das Herzogthum Sachsen.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Anordnung soll die Verwaltung der Schifffahrts-Abgaben (Schleusengelder) mit dem 1sten Januar künftigen Jahres an uns übergehen und die Erhebung, gleich beim Eingange der Schiffsgefäße und Flöße, durch die Steuer-Expeditionen am Ober- und Unterbaume, in gewissen einzelnen Fällen aber, wo die Bestimmung, die Schleuse zu passiren, erst hier erfolgt, durch unsere Haupt-Amts-Kasse geschehen. Das schifffahrttreibende Publikum wird von dieser Veränderung hiermit in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 16ten Dezember 1835.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Gerichte sind die Forstgerichts-Tage für das Jahr 1836, und zwar:

1) für die Gubener Heide auf den 21sten Januar, 17ten März, 19ten Mai, 14ten Juli, 13ten October und 15ten Dezember Vormittags 9 Uhr,

2) für

2) für die Königlichen Forstreviere Braschen, Neuzelle und Taubendorf, so weit sie unter hiesiger Jurisdiction liegen, auf den 28sten Januar, 28sten April, 28sten Juli und 27sten October Vormittags 9 Uhr

angesetzt, welches dem Gesetz vom 7ten Juni 1821 gemäß hierdurch bekannt gemacht wird. Guben, den 15ten Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Am 7ten December d. J. ist in der ¼ Stunde vom Dorfe Willmersdorff bei Beeskow befindlichen Heide ein unbekannter männlicher Leichnam erhängt gefunden worden. Derselbe war dem Anscheine nach zwischen 30 und 40 Jahren alt, ungefähr 5 Fuß 5 Zoll groß, hatte braunes Kopfhaar, wenig Bart, blaue Augen und schadhafte Zähne. In der obern Reihe fehlten die auf der linken Seite neben den sogenannten Schneidezähnen sonst befindlichen. Außer einem blauen Streifen am Halse, als Wirkung des Strickes, womit sich der Todte erhängt, waren Spuren äußerer Gewaltthätigkeiten nicht zu bemerken. Bekleidet war der Leichnam mit einer brauntuchnen Mütze, einem grüntuchnen Oberrock, blaugrautuchnen Beinkleidern, kurzen vervorschuhten kalbledernen Stiefeln, an welchen die Sohlen entzwei waren, einem weißbaumwollenen dünnen Halstuche, einer schwarztuchnen Weste, einem weißleinenen Hemde ohne Zeichen und weißparchentnen Unterhosen, wovon Rock, seit Kurzem wohl nur gewandt, und Mütze ganz gut erhalten waren.

Ein Jeder, der den Verstorbenen kannte, oder sonst über seine Person Auskunft geben kann, wird aufgefordert, entweder sofort uns davon schriftliche Anzeige zu machen, oder sich zu diesem Behuf in dem auf

den 11ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine einzufinden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Beeskow, den 11ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefs vom 5ten d. M. im 49sten Stück Seite 388 dieses Amtsblattes von uns verfolgte Tischlergesell Eduard Gustav Richter aus Frankfurth a. d. O ist in Berlin ergriffen, und wegen eines zweiten, seit seiner Entfernung von Platkow, hiesigen Polizeibezirks, in Potsdam verübten Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden. Jener Steckbrief ist daher erledigt.

Gusow, den 16ten Dezember 1835.

Fürstlich Schönburgsches Rent- und Polizei-Amt der Herrschaft Gusow.

Der mittelst Steckbriefs vom 28sten Oktober c. im 44sten Stück des diesjährigen Amtsblatts verfolgte Schneidergesell August Faust ist ergriffen, wodurch gedachter Steckbrief seine Erledigung findet.

Cüstrin, den 16ten Dezember 1835.

Königl. Landraths-Amt. v. Waldaw.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 51.

Frankfurth a. d. O., den 23sten Dezember 1835.

Subhastations-Patent. Das in der Breiten-Straße No. 38. hieselbst belegene, Vol. I. No. 444. Fol. 456. des Hypotheken-Buches verzeichnete, den Erben des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Böttticher gehörige Haus nebst Wiesewachs, welches auf Zehntausend und Zehn Thaler 4 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll, da über den Nachlaß des Kaufmanns Böttticher der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 20. Mai k. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Zastrow in dem Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks, so wie die besonderen Kaufbedingungen eingesehen werden können, angesetzt worden.

Frankfurth a. d. O., den 27. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Dammvorstadt, Sonnenburger-Straße No. 3., Vol. IV. No. 41. Fol. 124. im Hypothekenbuche verzeichnete, dem Bäcker Johann Gottlieb Hähnel gehörige Haus nebst Garten, welches auf 1274 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der Bietungstermin auf „den 8. März 1836 Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justiz-Rath Melzer in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 24. October 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zu Lebus gelegene, Vol. I. No. 22. Fol. 43. des Hypothekenbuches von Lebus verzeichnete, dem Johann Friedrich Wollburg gehörige Ackerbürgergut, welches auf 3868 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 1. März 1836 Vormittags 11 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Justiz-Rath Augustin, in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 29. October 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Bürgers Pamp gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: a) das Haus in der Richtstraße No. 301. mit der Pertinenz-Wiese, jedoch ausschließlich der Braugerechtigkeit, auf 2948 Rthlr. 7 Sgr. 7½ Pf.; b) der Garten auf der Brückenvorstadt No. 28., auf 60 Rthlr. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 8. Februar 1836." Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Assessor v. Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 10. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Hannebauer gebornen Just gehörige, zu Leopoldsfarth belegene, im Hypothekenbuch sub No. 8. verzeichnete Kolonistengut, auf 831 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Da in dem früheren Termin kein Gebot geschehen, so ist ein neuer Bietungstermin in unserm Gerichts-Lokal auf „den 24sten März 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 24sten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bäckermeister Johann Theodor Zoch gehörige, im Hypotheken-Buche Vol. XII. No. 182. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1154 Rthlr. 19 Sgr. 9. Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. Februar 1836." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cüstrin, den 10. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Lohgerber Gottfried Kelch gehörige, in der Klosterstraße hieselbst belegene, gerichtlich auf 996 Rthlr 5 Sgr. taxirte, in unserm Hypothekenbuche Vol. III. No. 244. Fol. 245. verzeichnete Haus, soll meistbietend in termino „den 26. Januar 1836." auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Arnswalde, den 13. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Von dem Land- und Stadtgericht zu Arnswalde soll das Haus sub No. 86. in der Hinterstraße, dem Tuchmacher Köpcke hierselbst zugehörig, abgeschätzt auf 865 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 16. Februar 1836. Vormittags um 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Arnswalde, den 4 November 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadt-Gericht Arnswalde, den 5ten Dezember 1835.

Die der Wittwe Podemer Hanne gebornen Völcker gehörigen Grundstücke, als ihr in der Stadt belegenes, im Hypothekenbuche Volumen III. No. 247. Fol 257. verzeichnetes, gerichtlich auf 608 Rthlr. 10 sgr. taxirtes Wohnhaus und ihr Kohlgarten an der Schulzendorffschen Strecke Vol. VIII. No. 55. Fol. 57. des Hypothekenbuchs, taxirt 11 Rthlr. 10 sgr., soll öffentlich meistbietend in termino „den 22sten März 1836. Vormittags 10 Uhr" auf dem Gerichts-Lokale verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen.

Die zum Nachlaß der Wittwe Krüger geb. Stolz gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 224. nebst dahinter belegenen Garten, auf 918 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. taxirt, 2) die Lohmühle auf 157 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirt, 3) die Militzwinkel-Wiese No. L 1. von 12 Magdeb. Morgen 122 □Ruthen, auf 625 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, 4) der Garten No. A. 15. von 55 □Ruthen, auf 25 Rthlr. 5 Sgr. taxirt, 5) der Garten No. A. 16. von 50 □Ruthen, auf 23 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, 6) der Garten No. 168. von 39 □Ruthen, auf 19 Rthlr. 25 Sgr. taxirt, 7) die Baustelle der Scheune No. 14., taxirt auf 30 Rthlr., deren Taxen und Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich eingesehen werden können, sollen Theilungshalber „am 27. Februar 1836. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Den 28sten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr sollen im Hause des ehemaligen Seilermeisters Schauer hieselbst No. 208. in der Mühlenstraße, verschiedene Brauerei-Geräthschaften, Hausgeräth und einige Marktbuden meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Fürstenwalde, den 11ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Maurergesellen Christian Kühle gehörige, in der hiesigen Fischerstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 265. verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 233 Rthlr. 3 sgr. 8 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 13ten April 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 10ten Dezember 1835.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das zum Nachlasse des Tagelöhner Johann Christian Lehmann gehörige, sub No. 412. auf dem hohen Steinwege zu Lübben belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude und Hausgarten, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. Februar 1836 Vormittags" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 27. October 1835.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Die den Schneiderschen Erben zu Radensdorf gehörige Wiese von einem Mäher, in den drei Werdern gelegen, und abgeschätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. Februar 1836. Vormittags" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 30. October 1835.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Nachverzeichnete, von dem Seifensiedermeister Christoph Friedrich Günze hierselbst hinterlassene Grundstücke: 1) das zu Lübben in der Hauptstraße der Altstadt belegene Wohnhaus mit Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, Vol. VII. No. 312. pag. 51. seq. des Hypothekenbuchs der Stadt Lübben eingetragen und auf 1261 Rthlr. 2 Sgr. 3⅓ Pf., 2) der Garten in der Neugasse, auf 18 Rthlr. 21 Sgr., 3) der Garten vor dem Berliner Thore, 4) die 25 Ackerstücke vor dem Berliner Thore hinter dem Frauenberge auf 300 Rthlr., 5) die Wiese von 5 Mähern am Einfluß der Perste in die Spree, auf 386 Rthlr. 20 Sgr. 4½ Pf., 6) die 3 Stücken Acker vor dem Luckauer Thore, 120 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf., 7) die Scheune vor dem Luckauer Thore, auf 200 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 13. Januar 1836 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 6. November 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Schwiebus.

Folgende, dem Bäckergewerks-Oberältesten Carl Benjamin Dreher hierselbst zugehörigen Grundstücke, als: 1) der Hofemorgen-Acker No. 215. Vol. 5., abgeschätzt auf 245 Rthlr. 20 sgr., 2) der Neuland-Acker No. 361. Vol. 6., abgeschätzt auf 153 Rthlr. 20 sgr., 3) der Neuland-Acker No. 238. Vol. 5., abgeschätzt auf 202 Rthlr 23 sgr. 4 pf, zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe sollen auf Antrag eines Realgläubigers „am 26sten März 1836. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden.

Schwiebus, den 9ten Dezember 1835.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der im Hypothekenbuche von Mittwalde pag. 454. sub No. 39. verzeichnete, der Frau Generalin Gräfin Tauentzien von Wittenberg zugehörige Fleck Acker, das Neuland genannt, gerichtlich auf 762 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll von uns im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. in termino „den 29. Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Züllichau, den 4. November 1835.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Das Riemer Tilchtsche Wohnhaus No. 356. hierselbst, auf 140 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll „am 23. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 5. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das Tabacksspinner Härtelsche Wohnhaus No. 115. zu Triebel, auf 860 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll „am 5ten April 1836. Vormittags 10 Uhr" in dem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden. Sorau, den 26sten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die Wundkesche Schuhbank No. 5. zu Christianstadt, auf 40 Rthlr. taxirt, laut der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, wird „am 24sten März k. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Christianstadt meistbietend verkauft. Sorau, den 21sten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Luckau den 7ten November 1835.

Das im Dorfe Freywalde sub No. 11. belegene, dem Gottlieb Wethlo gehörige Kleinbauergut, abgeschätzt auf 569 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 8ten März 1836." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die im hintersten Klosterfelde auf dem Gebiet der Stadt Guben belegenen Aecker des Büdner Johann Christoph Richter zu Grunewald No. 2487b. auf 37 Rthlr. und No. 2514. auf 76 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 29. Februar 1836" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Bekanntmachung. Der Weinberg der Maria Noack gebornen Koschkar, auf Dorf Raunoer Flur gelegen, auf 260 Rthlr. geschätzt, soll in termino „den 21sten März 1836." dem Meistbietenden im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe liegt in der Registratur zur Einsicht vor. Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt, so werden gleichzeitig die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Senftenberg, den 29sten November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Da der zum öffentlichen Verkauf des der verehelichten Maurermeister Dieterich gehörigen, sub No. 128.b. im großen Kietz hierselbst belegenen Wohnhauses nebst Zubehör auf den 27sten März k. J. anberaumte Termin auf einen Sonntag fällt, so wird solcher hiermit auf den 28sten März k. J. verlegt. Sonnenburg, den 19ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das dem Brauherrn und Rathsherrn Hirsekorn gehörige, hierselbst in der Brückenstraße belegene, im Hypothekenbuche sub No. 36. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, auf 5992 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 28. März 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius v. Stechow angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 12. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N.

Die zum Nachlaß des Kleinbürgers Johann Friedrich Kopp gehörige, in der Malergasse hier unter No. 356. liegende Wohnbude, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 84 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt, soll „am 3. März 1836. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Neudamm.

Im Auftrag des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O. sollen nachstehende zum Nachlaß der verstorbenen, verwittweten Mühlenmeister Eylenfeld, Catharine Louise gebornen Peters gehörigen Grundstücke, als: 1) die unter der Jurisdiktion des Königl. Justiz-Amts Neudamm zu Quartschen belegene große Neudammer Mahl- und Schneidemühle, nebst den dazu gehörigen Ländereien und sonstigen Pertinenzien, nach der gerichtlichen Taxe vom 9. September 1829. auf 10195 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. gewürdigt und 2) die unter der Jurisdiction des Königl. Stadt-Gerichts zu Neudamm belegenen sogenannten drei Ackerberge, worauf zugleich eine Ziegelei befindlich ist und deren Werth sich überhaupt nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe vom 31. Juli 1830. auf 2863 Rthlr. 2 Sgr. 8¾ Pf. beläuft „am 5. März 1836. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neudamm subhastirt werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Käufer einladen. Die Taxen so wie die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Neudamm, den 25. August 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg.

Das dem Ackerbürger Woschützky hierselbst zugehörige, in der Nord-Umstraße sub No. 31. belegene Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 154 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. Januar 1836." Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Bekanntmachung. Das No. 316. zu Lübbenau belegene, der verehelichten Schuhmachermeister Neubert gehörige Drittheil-Bürgergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1583 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 7. März 1836 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich, da das Hypothekenbuch des zum Verkauf gestellten Grundstücks noch nicht regulirt ist, werden die etwa unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen, zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anberaumten Termine zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präklubirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lübbenau, am 14. October 1835.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Neudamm zu Quartschen.

Das im Dorfe Damm belegene, zum Nachlaß des Maurergesellen Carl Korte gehörige Neubüdner-Grundstück, abgeschätzt auf 294 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothe-

ken-

kenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 2. Februar 1836. früh 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung. Das den Johann Gottfried und Johann Gottlob, Gebrüdern Pötschik zugehörige, am Markte hierselbst sub No. 80. belegene Haus, nebst Gerechtigkeiten und walzenden Grundstücken, abgeschätzt auf 1120 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. März 1836. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten: der Zimmergesell Johann Gottlob Pötschik, dessen Ehefrau und Kinder, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Lieberose, den 12. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Die Bauer-Nahrung des Christian Kurz, Alt-Beutnitz No. 30., taxirt nach Abzug eines Ausgedinges für die Wittwe Kurz geb. Pohlandt und der auf die Gebäude zu rechnenden Reparaturkosten, auf 464 Rthlr. 22 Sgr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino „den 2ten März" in Beutnitz licitirt werden. Taxe und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Pohln. Nettkow, den 14ten November 1835.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Hausmanns Kaul gehörige, zu Hammer belegene und auf 27 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich taxirte Wohnhaus nebst ¾ Morgen Sandland, soll am 12 April k J. in der Gerichtsstube zu Stubbenhagen öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 7. Dezember 1835.

Patrimonial-Gericht Stubbenhagen.

Gerichtlicher Verkauf. Die Wassermühle zu Reffen, im Calauer Kreise, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 241 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll im Auftrage des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. „am 9. April 1836. Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus im Geschäftslokale des Justitiarius Jahr (Spremberger-Straße No. 69) öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verwittwete Pachter Krüger, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Cottbus, den 12. December 1835.

Das Patrimonialgericht Reffen.

Nothwendiger Verkauf beim Patrimonialgericht Brunschwig.

Das Hassaß'sche Büdnergut im Rittergut Brunschwig am Sylower Wege, abgeschätzt auf 150 Rthl. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 6. April 1836. Vormittags 10 Uhr" zu Cottbus im Geschäftslocale des Justitiarius Jahr (Spremberger Straße No. 69.) öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 16. December 1835.

Bekanntmachung. Der auf den 7. Januar k. J. in Frauendorf wegen Verkaufs des Christian Geiselerschen Bauerguts daselbst angesetzte Termin wird aufgehoben.

Reppen, den 15 December 1835.

Fürstlich Bentheim- und Gräflich Reckesches Gericht der Herrschaft Frauendorf.

Bekanntmachung. Im Dorfe Kientz soll ein neues Küster- und Schulhaus, 74 Fuß lang, 38 Fuß tief, in Fachwerk, 2 Etagen hoch, excl. Holz zu 3034 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, erbauet, und die Arbeit dem Mindestfordernden verdungen werden. Termin hierzu ist auf „den 7. Januar 1836. Vormittags 11 Uhr" hierselbst anberaumt, und werden qualificirte Bau-Unternehmer, welchen Anschlag und Zeichnung zu jeder Zeit vorgelegt werden können, zu demselben eingeladen. Cüstrin, den 19. December 1835.

Königl. Rent-Amt.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Buchholz.

Die auf dem Buchholzer Territorio unweit des Dorfes Buchholz belegene, neu erbaute unterschlächtige Wassermahlmühle nebst den dabei befindlichen 16 Magdeburger Morgen 20 QRuthen Acker, abgeschätzt auf 619 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll „am 29. Januar 1836. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buchholz öffentlich verkauft werden.

Drossen, den 21. Oktober 1835.

Das Patrimonial-Gericht über Buchholz.

Bekanntmachung. Die beim hiesigen Rent-Amte aus dem diesjährigen Einschutte noch vorhandenen 18 Scheffel 13 Metzen Weitzen, 132 Scheffel Roggen, 24 Scheffel 4 Metzen Gerste und 435 Scheffel Hafer sollen „Montag den 4ten Januar 1836. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Rentamts-Lokale meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden. Der Zuschlag erfolgt nach Befinden sofort, in jedem Fall aber ist der vierte Theil des Gebots gleich im Termine zu deponiren. Lübben, den 14. Dezember 1835.

Königliches Rent-Amt.

Holzverkaufs-Bekanntmachung. In der Oberförsterei Zirke, Regierungsbezirk Posen, sollen aus den Vorräthen im Belauf Ziegelei aus den Schlägen pro 1833, 47 Stück stark kiefern Bauholz, aus den Schlägen pro 1834 350 Klaftern kiefern Scheit und aus den Schlägen pro 1835 Belauf Ziegelei 4 Stück kieferne Sägeblöcke, 41 Stück kiefern Mittelbauholz, Belauf Bucharzewo 11 Stück dergleichen, Belauf Neuzattum 78 Stück dergleichen, Belauf Karczemka 30 Schock kieferne Dachspließe und aus dem Belauf Groß-Chrzypsko 412 Klaftern birken Scheit, 104 Klaftern dergleichen Knüppel und 1½ Klafter elsen Scheit, zusammen also 47 Stück kiefern stark Bauholz, 4 Stück dergleichen Sägeblöcke, 130 Stück dergleichen Mittel, 30 Schock Dachspließe, 412 Klaftern birken Scheit, 104 Klaftern dergleichen Ast, 1½ Klafter elsen Scheit und 350 Klaftern kiefern Scheit, im Wege des Meistgebots verkauft werden. Hierzu ist Termin auf „den 21. Januar 1836. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Oberförster-Dienstwohnung mit dem Bemerken anberaumt, daß das kieferne Bau- und Brennholz ½ Meile und das birkene Brennholz ꝛc. 1 Meile von der schiffbaren Warthe entfernt steht. Die nähere Bekanntmachung der Verkaufs-Bedingungen wird im Termine selbst erfolgen, hier aber werden herausgehoben, daß ⅓ des Kaufgeldes gleich zur hiesigen Forst-Kasse deponirt und der Rest vor Uebergabe des Holzes eingezahlt werden muß. Die betreffenden Förster sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Zirke an der Warthe, den 17. December 1835.

Der Königliche Oberförster. Triepcke.

Bekanntmachung. In der Königl. Revier-Verwaltung Marienwalde werden für die Monate Januar, Februar und März 1836. die Termine zum Verkauf des Bau- und Nutzholzes und der eingeschlagenen Brennhölzer, an folgenden Tagen abgehalten: im ehemaligen Sellnower Revier auf dem sogenannten Theerofen den 6ten, 13ten und 20sten Januar; den 3ten, 10ten und 17ten Februar; den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten März. Im ehemaligen Schwachenwalder Revier zu Marienwalde, den 30sten Januar, den 27sten Februar und 30sten März; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß der Forstkassen-Rendant Herr Liese Morgens 10 Uhr an vorerwähnten Tagen dort anwesend sein wird.

Schwachenwalde, den 10. Dezember 1835.

Der Oberförster Platzer.

Sechs gute und starke Darrblätter, jedes von 4 Fuß 2 Zoll breit und 3 Fuß 9 Zoll lang, so wie einige hölzerne Brau- und Brennerei-Geräthschaften sind auf dem Amte in Friedersdorf bei Seelow zu verkaufen.

Meh-

Mehrere hundert Centner Oel-Kuchen vorzüglicher Qualität sind zum angemessenen Preise zu haben bei dem Mühlen-Meister J. G. Faber in Fürstenfelde.

Für ein solides Materialwaaren-Geschäft wird ein tüchtiger Lehrling, von außerhalb, verlangt. Selbst geschriebene Addressen nimmt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurth a. d. O. unter Sup. L. 13. an.

Ein Auswärtiger sucht zur Anlegung einer bedeutenden Oelmühle einen Theilnehmer mit 15000 bis 20000 Rthlr. und erfährt derselbe das Nähere darüber bei Herrn L. Mende in Frankfurth a. d. O.

Offene Stelle für einen Rentamtmann.

Unter den vortheilhaftesten Bedingungen wird für eine hohe Standesherrschaft ein seinem Fache gewachsener Rentamtmann zu engagiren gesucht. Anfragen erbittet sich franco das Comptoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

Offene Stellen für Gesellschafterinnen.

In den Häusern mehrerer Staats-Beamten und adelichen Familien habe ich gegenwärtig noch für gebildete und mit guten Empfehlungen versehene Damen recht vortheilhafte Stellen als Gesellschafterinnen, mit 2 bis 300 Rthlr. Gehalt, zu besetzen.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wallstr. No. 20.

Privatsekretaire, Actuarien und Protocollführer können sogleich und Michaeli vortheilhafte und dauernde Engagements erhalten, welche mit hohem Gehalt verbunden sind. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wallstrasse No. 20.

Ein unverheiratheter Schäfer oder Schäferknecht, 26 bis 30 Jahr alt, der von Jugend auf bei den Schaafen gedient hat, und nicht dem Trunke ergeben sein darf, auch sonst gute Zeugnisse seiner Aufführung und Sachkenntniß vorzuzeigen im Stande ist, kann als Vorsteher einer Schäferei von Urbani nächsten Jahres an, ein gutes Unterkommen finden. Das Nähere ist zu erfragen beim Sattlermeister Herrn Lüttig in Züllichau.

Kaufgesuch eines Ritterguts.

Ein K. P. Rittmeister wünscht in dem Regierungs-Bezirk Frankfurth a. d. O. ein Rittergut zu dem Preise bis 40,000 Rthlr. zu kaufen und bittet etwaige Verkäufer sich in freien Anfragen deshalb zu wenden an das dazu beauftragte Comptoir von

E. Weinerts Wwe. & Sohn in Leipzig.

Ein Oekonomie-Verwalter und ein Privatsekretair

können, der erstere auf einem großen Rittergute unweit Leipzig, der andere ebenfalls auf einem Gute nahe bei Leipzig wenn sie gute Zeugnisse besitzen, sehr vortheilhafte Anstellungen erhalten durch das beauftragte Comptoir von E. Weinerts Wwe. & Sohn in Leipzig.

Feine Gothaer Maschinen Cervelatwurst, à Pfd. 10 sgr., Braunschweiger Cervelatwurst in Fettdärmen, à Pfd. 11 sgr., ohne Maschine gemacht, indem in Braunschweig noch nie eine Wurstmaschine existirte, feine Trüffel-, Leber-, Fleisch- und Zungenwurst, kleine Knackwürstchen, Schlackwurst, à Pfd. 6 bis 8 sgr., Hamburger Rindfleisch in ganzen Stücken, à Pfd. 6 sgr., gekocht und ausgeschnitten à Pfd. 8 sgr., extra delikate Jauersche Bratwürste à Paar 3 sgr., empfiehlt sowohl im Ganzen als Einzeln und wird an Wiederverkäufer und bei Quantitäten ein bedeutender Rabatt bewilligt.

Gotthilf Schafft, Wurstfabrikant aus Gotha,
Haupt-Niederlage in Frankfurth a. d. O., Brückhorststraße No. 10.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 52.

Ausgegeben den 30ſten Dezember 1835.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1835.

No. 28. enthält (No. 1679.) Allerhöchſte Bekanntmachung des Beſchluſſes der deutſchen Bundesverſammlung in deren 39ſten Sitzung vom 14ten November 1834, wegen der deutſchen Univerſitäten und andrer Lehr- und Erziehungsanſtalten. Vom 5ten Dezember 1835.

(No. 1680.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 5ten Dezember 1835, betreffend die Anwendbarkeit des fiskaliſchen Unterſuchungsverfahrens bei den, den Beamten niederen Ranges in der Ausübung ihres Amts zugefügten Beleidigungen.

(No. 1681.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 5ten Dezember 1835, über die Anwendbarkeit der Allerhöchſten Ordre vom 4ten Juli 1832 auf Klagen der in letzterer gedachten Perſonen.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

No. 122. Bekanntmachung.

Obwohl die in unſerer Bekanntmachung an ſämmtliche Mitglieder des erſten Kurmärkiſchen Kriegesſchulden-Steuer-Verbandes vom 10ten Dezember 1834 (Beilage zum 20ſten Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam, Jahrgang 1835) im §. 8. beſtimmte Präkluſivfriſt zur Einreichung neuer Faſſionen Behufs der Feſtſtellung der Krieges-Schulden-Steuer-Beiträge des Erſten Verbandes für die 2te Veranlagungs-Periode längſt verſtrichen iſt, ſo haben wir uns doch auch noch nach Ablauf derſelben zur Annahme ſolcher Faſſionen veranlaßt geſehen. Dieſe Nachſicht darf jedoch zufolge des Landtags-Beſchluſſes vom 19ten d. M. ferner nur noch bis zum 1ſten Februar 1836 ſtatt finden, und wir erſuchen daher diejenigen Mitglieder des Erſten Kurmärkiſchen Kriegesſchulden-Steuer-Verbandes, welche bisher

noch

noch nicht fatirt haben, ihre Faſſionen bis zu dieſem Zeitpunkte bei uns einzureichen, widrigenfalls das im §. 9 der oben gedachten Bekanntmachung angeordnete Verfahren unfehlbar eintreten muß.

Berlin, den 23ſten November 1835.

Landtags-Kommiſſion für die Kriegsſchulden-Angelegenheiten des Erſten Verbandes der Kurmark.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 25ſten Dezember 1835.

No. 123. Die von den Untergerichten an die Regierungs-Haupt-Kaſſe abzuführenden fiskaliſchen Strafen betreffend. K. No. 1476.

Unſere Bekanntmachung vom 9ten Dezember 1829, Amtsblatt de 1829 pag. 519, wegen prompter Einſendung der im Laufe des Jahres erkannten und eingezogenen fiskaliſchen Strafen an die Regierungs-Hauptkaſſe, und gleichzeitiger Einreichung der betreffenden vorſchriftsmäßig angefertigten und atteſtirten Kaufgelder-Nachweiſungen, wird zur Beachtung hierdurch in Erinnerung gebracht, mit dem Bemerken: daß letztern Nachweiſungen nicht vor dem letzten Tage des Jahres, für welches dieſelbe aufgeſtellt worden, abgeſchloſſen werden dürfen, da ſolche nach dem auszuſtellenden Atteſte die geſammte Jahres-Einnahme enthalten ſollen.

Frankfurth a. d. O., den 20ſten Dezember 1835.

No. 124. Vorläufige Verwaltung des ſüdlichen Königsberger Kreiſes vom 1. Januar 1836 ab. 1ſte Abt. 1379. Dezember.

Der ergangenen höhern Anordnung gemäß iſt der, jetzt die Landrathsſtelle zu Cüſtrin verwaltende Königl. Regierungs-Aſſeſſor von Waldow beauftragt, die auf die Auflöſung des bisherigen Cüſtrinſchen Kreiſes Bezug habende Regulirung der Angelegenheiten zu übernehmen, auch vorläufig die Landrathsſtelle des ſüdlichen Verwaltungsbezirks des Königsbergſchen Kreiſes von dem 1ſten Januar k. J. an und bis auf weitere Beſtimmung zu verwalten.

Frankfurth a. d. O., den 23ſten Dezember 1835.

No. 125. II. ad No. 118. Dezember.

Der Prediger Zeller zu Dollenchen im Luckauer Kreiſe hat das Unglück gehabt, bei dem daſelbſt am 28ſten Auguſt c. ſtattgefundenen Brande, wobei ſeine Amtswohnung gänzlich eingeäſchert worden, nach eidlicher Ausſage von Zeugen über die Hälfte ſeines beweglichen Vermögens zu verlieren, er iſt alſo zu einer Entſchädigung von 400 Rthlr. aus der Prediger-Mobiliar-Brandverſicherungs-Kaſſe berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieſer Anſtalt unſeres Regierungs-Bezirks, und zwar jeder Prediger 24 Sgr. beizutragen.

Die hiernach über den gegenwärtigen Bedarf aufkommenden 2 Rthlr. 12 Sgr. werden zu der nächſten ſich ereignenden Entſchädigung verwandt werden.

Sämmtliche Herren Superintendenten unſeres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, dieſe Beträge einzuziehen und ſpäteſtens zum 1ſten März k. J. an unſere Inſtituten-Kaſſe einzuſenden. Der letzteren iſt zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben und die etwa damit im Rückſtande geblieben ſind, zu überſchicken.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Dezember 1835.

Der

Der im Ober-Spreewalde des Forſtreviers Börnichen wieder überhand nehmende Holzdiebſtahl macht es nothwendig, zur Unterſtützung der Forſtbeamten daſelbſt militairiſche Hülfe in Anwendung zu bringen. Indem wir dies hiermit zur Warnung bekannt machen, bemerken wir gleichzeitig, daß das Militair-Kommando ſeiner Waffen und beſonders der Schießgewehre ſich gegen die Forſtfrevler bedienen wird:

No. 126. Zu No. 246. Dezember.

1) wenn dieſe ſich mit offener Gewalt widerſetzen,
2) wenn die Frevler, nachdem ſie bereits ergriffen worden, ſich gewaltſam zu befreien ſuchen, oder
3) wenn ſie ſich thätlich und mit Gewalt dem Militair oder den Forſtbeamten widerſetzt hatten, nach erfolgter Verhaftung aber entlaufen.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Dezember 1835.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 64.

Der bisherigen Juſtiz-Kammer zu Schwedt iſt von dem Königl. Juſtiz-Miniſterio ſtatt dieſes Titels der Titel: „Königl. Land- und Stadtgericht" beigelegt worden, welche Veränderung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß hierdurch die Reſſortverhältniſſe nicht geändert werden.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Dezember 1835.

Vermiſchte Nachrichten.

Veränderung der Wege-Polizei-Bezirke betreffend. 1ſte Abt. 1104. Dezember.

Das zum 8ten Wege-Polizei-Bezirk des Königsberger Kreiſes bis jetzt gehörige Dorf Bellin wird vom 1ſten Januar 1836. ab, dem 5ten Bezirke (Wege-Commiſſarius Ritterſchaftsrath v. Witte zu Falkenwalde) zugelegt. Eben ſo wird dem 9ten Wege-Polizei-Bezirke des gedachten Kreiſes (Wege-Polizei-Kommiſſarius Gutsbeſitzer Johannes zu Carlshof) vom 1ſten Januar 1836. ab, das Dorf Carlsbieſe zugelegt.

Frankfurth a. d. O, den 21ſten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Regierung Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. Abth. 1676. Dezember.

Dem Glockengießer und Spritzenfabrikanten Heinr. Chriſtian Lange hier iſt unterm 7ten Dezember 1835 ein Patent

wegen eines für neu und eigenthümlich befundenen Spritzenmundſtücks

auf Sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem J. van Romyn zu Brienen bei Kleve iſt unterm 17ten Dezember 1835 ein Patent

wegen einer durch Zeichnung und Beſchreibung mitgetheilten, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachteten ſelbſt ſpinnenden Mule-Jenny für Wolle, Flachs und Baumwolle

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurth a. d O., den 26ſten Dezember 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Im

Im Verfolg der Bekanntmachung Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten v. Bassewitz, vom 2ten d. Mts., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verwaltung der Landräthlichen Geschäfte in dem vom 1sten Januar 1836. an wieder vereinigten Beeskow-Storkowschen Kreise vorläufig dem Kreis-Deputirten Herrn v. Löschebrandt auf Selchow übertragen, und demselben zur interimistischen Verwaltung der Kreis-Sekretair-Geschäfte zu Beeskow der Supernumerar Bethge beigegeben ist.

Potsdam, den 24. Dezember 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichte sind in Folge des Gesetzes vom 5ten Juni 1821. zur Untersuchung und Aburtelung der vorkommenden Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen die Termine im Jahre 1836.

1. für das Stölpchen-Zellinsche Revier: am 30sten Januar, am 30sten April, am 30sten Juli und am 29sten Oktober;
2. für das Clossowsche Revier: am 6ten Februar, am 7ten Mai, am 6ten August und am 5ten November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt.

Bärwalde i. d. N., den 8ten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es sind hier folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden:

1) ein guter blauer Tuchoberrock mit blauem Tuchkragen und 2 Reihen übersponnenen Knöpfen, auf dem rechten Brustblatte fehlt unmittelbar unter dem Kragen ein Knopf;
2) ein Rasirmesser mit Hornschale, auf jeder Seite zweimal mit dem Namen Franz Schäde bezeichnet, und in einem hölzernen mit braunem Papier überzogenen Futteral befindlich. Im Innern des obern Deckels des Futterals steht ebenfalls der Name Franz Schäde;
3) ein rosa Hernani-Tuch, braun durchgattert, mit zackigem Bogen durchwirkt und dünnen Franzen versehen und ganz neu;
4) ein rosa seiden und baumwollen façonirtes Halstuch;
5) ein weißes Flortuch mit rosa und dunkelrothen Streifen und einer braunen Kante versehen, bereits getragen;
6) ein baumwollen seidenes aus einem Shawl zusammengenähtes und bunt karirtes Halstuch, ein desgleichen von carmoisinrother Farbe, ein desgleichen aufgefärbtes seidenes von dunkelrother Farbe, ein desgleichen baumwollenes mit erbsgelber Grundfarbe und roth und braun karirt, ein desgleichen von Baumwolle und Seide, blau und grau karirt und mit rother Kante;
7) zwei broncene Armbandschlösser, jedes mit einem Steine von Lilla-Farbe;
8) ein silbernes und vergoldetes Kreuz auf dessen Längebalken drei Staubdiamanten und eine Rosette, auf dessen Querbalken zwei Staubdiamanten sind;
9) eine silberne Taschenuhr auf deren hintersten Platte der Name Bergouelle aus Genf, über der Platte ist noch ein Deckel zum Aufklappen. Die Uhr ist mit einem hohen Rande, wie eine Repetiruhr, versehen und hat eine lange braunseidene Perlenschnur, an welcher ein kleiner Kompaß von gelber Einfassung hängt. Der Kompaß enthält eine

kleine

kleine Magnetnadel, welche mit einer Kriſtallbecke verwahrt iſt. Die Kehrſeite deſſelben bildet ein Siegel, auf welchem ein Vogel eingravirt iſt. Die Größe des Kompaſſes beträgt etwa die eines Zweipfennigſtücks, und bewegt ſich derſelbe in einem gebogenen mit alten Schnörkeleien verſehenen Bügel;

10) einen braunen Civil-Tuchoberrock mit blauſchwarzem Sammetkragen und überſponnenen Knöpfen, nicht gefüttert. In der Taſche befanden ſich ein Paar grüne Handſchuh und ein weißleinenes Schnupftuch ohne nähere Zeichen;

11) ein Paar olivengrüne Tuchhoſen und eine etwas helle grüne Tuchweſte mit zwei Reihen gelb façonirten Metallknöpfen;

12) eine ſchwarzgebeitzte Pfeife mit Abguß und beſchlagenem Porzellan-Kopf;

13) ein geſtreiftes Küchenhandtuch, roth gezeichnet, H. 10. und ein weißleinenes Tellertuch H. 6. gezeichnet.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieſer Sachen bei Vermeidung der nach Befinden der Umſtände eintretenden geſetzlichen Strafen gewarnt und aufgefordert, die etwa beiwohnende Kenntniß des Ortes, wo ſich dieſelben etwa befinden, uns anzuzeigen.

Koſten erwachſen durch eine desfallſige Anzeige nicht.

Croſſen, den 22ſten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Sachregiſter zum Amtsblatte pro 1835 kann in den erſten Tagen des künftigen Monats ausgegeben werden, daher ich die Beſtellungen darauf bei den Königl. Wohllöbl. Poſtämtern, welche ich, ſolche anzunehmen, ganz ergebenſt erſuche, oder bei mir ſelbſt zu machen bitte.

Frankfurth a. d. O., den 29ſten December 1835.

Der Prof. und Regierungsſekr. Sachſe.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der eines gemeinen Diebſtahls dringend verdächtige gefänglich eingezogene Tagelöhner und Landwehrmann Friedrich Pietzner, auch Gubi genannt, aus Speichro, hat ſich den 22ſten d. M. der Fortſetzung der Unterſuchung durch die Flucht entzogen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf den Pietzner oder Gubi, deſſen Signalement nachſtehend folgt, zu wachen und denſelben im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Die Erſtattung der etwa erwachſenen Koſten ſoll unverzüglich erfolgen.

Lieberoſe, den 23ſten Dezember 1835.

Königl. Preuß. Gerichts-Commiſſion.

Signalement.

Der rc. Friedrich Pietzner, auch Gubi genannt, iſt aus Stako gebürtig und hielt ſich in Speichro auf, iſt evangeliſcher Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite Naſe, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, länglich runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Geſtalt, ſpricht deutſch und hat

keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe bei der Flucht mit einem Paar grau leinenen Beinkleidern, einer verschossenen grüntuchnen schadhaften Unterjacke und einer weißen baumwollenen Nachtmütze mit rothen Streifen.

Steckbrief. Der wegen Diebstahls, Führung eines fremden Namens, Betrugs, wissentlichen Gebrauchs falscher Urkunden und unbefugten Tragens von Ehrenzeichen mit Zuchthaus bestrafte und von der Königl. Zuchthaus-Direktion zu Görlitz mittelst Reiseroute vom 20sten November c. hierher gewiesene Dienstknecht Johann Heinrich Hoffmann von hier, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, daher wir alle resp. Polizeibehörden ergebenst ersuchen, auf dieses höchst gemeinschädliche Subjekt zu vigiliren und dasselbe im Betretungsfalle per Transport an uns abliefern zu lassen.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Dezember 1835.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Hoffmann ist 34 Jahr alt, 5 Fuß $3\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Augen, etwas gebogene Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Am rechten Unterarm trägt er die Worte: „Füsilier Heinrich Hoffmann beim 8. Inft.-Leib-Regt.“ und an beiden Armen mehrere Figuren roth und blau tättovirt.

Steckbrief. Der Dienstjunge Ferdinand Beil hat in der Nacht vom 24sten zum 25sten d. M. bei dem Bauer Henze in Breslack ein Paar Stiefeln und ein Paar Strümpfe entwendet und bei seiner Verfolgung die Flucht ergriffen. Wir machen alle Wohllöblichen Orts-Obrigkeiten auf den ꝛc. Beil aufmerksam, und bitten dienstergebenst, denselben im Betretungsfall zu verhaften, und uns hiervon schleunig gefälligst Nachricht zu geben.

Neuzelle, den 26sten Dezember 1835.

Herrschaftliches Polizei-Amt.

Signalement.

Der Dienstjunge Ferdinand Beil, welcher zuletzt in Alt-Rehfeld gedient, und dessen Vater der Schuhmacher Friedrich Beil sich kürzlich in Göttern aufgehalten hat, ist 13 Jahr alt, evangelischer Religion, hat blondes Haar und blonde Augenbraunen, eine gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch, ist von kleiner Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen. Bei der Entweichung war der ꝛc. Beil mit einem dunkelblauen Tuchrock, langen grauen Leinwandhosen, einer blauen Tuchmütze ohne Schirm, den gestohlnen rindsledernen Stiefeln, einer blauen Tuchweste und einem roth und grün gestreiften wollenen Shawl bekleidet.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 52.

Frankfurt a. O., den 27. Dezember 1848.

Es ist mir in hohem Grade erfreulich gewesen, daß so wenige Fälle von Cholera in hiesiger Stadt vorgekommen sind, und daß diese Krankheit, welche in so vielen Städten Deutschlands schon verheerend gewüthet hat, in unserer Stadt, wo sie in Polen, Posen und Berlin herrschte, nicht hat Eingang finden können.

Frankfurt, den 26. Dezember 1848.

Der Regierungs-Präsident.
Hoffmann.

Bekanntmachung. Der unterzeichnete Vorstand des Vereins für Beförderung der Gewerbe in Frankfurt a. O. hat in seiner Sitzung vom 19. d. M. beschlossen, daß die Ausstellung der Gegenstände, welche zu der Gewerbe-Ausstellung eingesandt sind, nicht, wie früher bestimmt worden, den 24. Dezember, sondern erst den 31. Dezember d. J. geschlossen werden soll.

Frankfurt, den 20. Dezember 1848.

Der Vorstand des Vereins für Beförderung der Gewerbe in Frankfurt a. O.
Schmidt. Schmidt. Schmidt. Schmidt. Schmidt. Schmidt. Schmidt.

Bekanntmachung. Auf der städtischen Bauhofsstelle sind folgende Bau-Materialien Behufs der Reparatur der Pflasterung der Straßen und Plätze der Stadt, als: 1) 1000 Stück Mauersteine, 2) 1000 Stück Dachsteine, 3) 1000 Stück Pflastersteine, 4) 1000 Stück Trottoirsteine, 5) 1000 Stück Rinnsteine, 6) 1000 Stück Bordsteine, 7) 1000 Stück Kopfsteine, 8) 1000 Stück Pflasterziegel, 9) 1000 Stück Hohlziegel, 10) 1000 Stück Flachziegel, 11) 1000 Stück Firstziegel, 12) 1000 Stück Ortziegel, 13) 1000 Stück Kappziegel, 14) 1000 Stück Formsteine, 15) 1000 Stück Verblendsteine, 16) 1000 Stück Fensterbänke, 17) 1000 Stück Thürschwellen, 18) 1000 Stück Thürgewände, 19) 1000 Stück Fensterpfosten, 20) 1000 Stück Fensterstürze, 21) 1000 Stück Thürstürze, 22) 1000 Stück Gesimssteine, 23) 1000 Stück Kalksteine, 24) 1000 Stück Sandsteine, 25) 1000 Stück Quadersteine, 26) 1000 Stück Feldsteine, 27) 1000 Stück Kalkbruchsteine, 28) 1000 Stück Sandbruchsteine, 29) 1000 Stück Quadersteine, 30) 1000 Stück Feldsteine, 31) 1000 Stück Kalkbruchsteine, 32) 1000 Stück Sandbruchsteine, 33) 1000 Stück Quadersteine, 34) 1000 Stück Feldsteine, 35) 1000 Stück Kalkbruchsteine, 36) 1000 Stück Sandbruchsteine, 37) 1000 Stück Quadersteine, 38) 1000 Stück Feldsteine, 39) 1000 Stück Kalkbruchsteine, 40) 1000 Stück Sandbruchsteine, 41) 1000 Stück Quadersteine, 42) 1000 Stück Feldsteine, 43) 1000 Stück Kalkbruchsteine, 44) 1000 Stück Sandbruchsteine, 45) 1000 Stück Quadersteine, 46) 1000 Stück Feldsteine, 47) 1000 Stück Kalkbruchsteine, 48) 1000 Stück Sandbruchsteine, 49) 1000 Stück Quadersteine, 50) 1000 Stück Feldsteine, 51) 1000 Stück Kalkbruchsteine, 52) 1000 Stück Sandbruchsteine, 53) 1000 Stück Quadersteine, 54) 1000 Stück Feldsteine, 55) 1000 Stück Kalkbruchsteine, 56) 1000 Stück Sandbruchsteine, 57) 1000 Stück Quadersteine, 58) 1000 Stück Feldsteine, 59) 1000 Stück Kalkbruchsteine, 60) 1000 Stück Sandbruchsteine, 61) 1000 Stück Quadersteine, 62) 1000 Stück Feldsteine, 63) 1000 Stück Kalkbruchsteine, 64) 1000 Stück Sandbruchsteine, 65) 1000 Stück Quadersteine, 66) 1000 Stück Feldsteine, 67) 1000 Stück Kalkbruchsteine, 68) 1000 Stück Sandbruchsteine, 69) 1000 Stück Quadersteine, 70) 1000 Stück Feldsteine, 71) 1000 Stück Kalkbruchsteine, 72) 1000 Stück Sandbruchsteine, 73) 1000 Stück Quadersteine, 74) 1000 Stück Feldsteine, 75) 1000 Stück Kalkbruchsteine, 76) 1000 Stück Sandbruchsteine, 77) 1000 Stück Quadersteine, 78) 1000 Stück Feldsteine, 79) 1000 Stück Kalkbruchsteine, 80) 1000 Stück Sandbruchsteine, 81) 1000 Stück Quadersteine, 82) 1000 Stück Feldsteine, 83) 1000 Stück Kalkbruchsteine, 84) 1000 Stück Sandbruchsteine, 85) 1000 Stück Quadersteine, 86) 1000 Stück Feldsteine, 87) 1000 Stück Kalkbruchsteine, 88) 1000 Stück Sandbruchsteine, 89) 1000 Stück Quadersteine, 90) 1000 Stück Feldsteine, 91) 1000 Stück Kalkbruchsteine, 92) 1000 Stück Sandbruchsteine, 93) 1000 Stück Quadersteine, 94) 1000 Stück Feldsteine, 95) 1000 Stück Kalkbruchsteine, 96) 1000 Stück Sandbruchsteine, 97) 1000 Stück Quadersteine, 98) 1000 Stück Feldsteine, 99) 1000 Stück Kalkbruchsteine, 100) 1000 Stück Sandbruchsteine.

ist der Bietungstermin auf „den 12. März 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Jordan in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 24. October 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Folgende dem Bergeigenthümer Christian Marzahn gehörige Grundstücke, nämlich 1) der Vol. IV. No. 52. Fol. 85. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 803 Rthlr. 10 Sgr. taxirte, vor der Gubner-Vorstadt hieselbst an der Müllroser-Straße belegene Acker, und 2) das Vol. II. No. 73a. Fol. 73. des Hypothekenbuches verzeichnete, in der Gubner-Vorstadt hieselbst, Fischerstraße No. 47. belegene Haus nebst Garten, welche zusammen auf 443 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigt worden sind, sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der Bietungstermin auf „den 4. März 1836. Vormittags 10 Uhr" vor dem ernannten Deputirten Justizrath Augustin in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine der Grundstücke eingesehen werden können, angesetzt worden, welches den Interessenten und Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Grundstücke machen, die nicht in das Hypothekenbuch eingetragen sind, hierdurch aufgefordert, diese in dem Termine anzuzeigen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Frankfurth a. d. O., den 14. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem ehemaligen Kontrolleur und Kaufmann Anton Kossow gehörige, hierselbst in der Louisenstraße sub No. 115. belegene, mit Ausschluß der schon abgelösten, wenn gleich im Hypothekenbuch noch nicht abgeschriebenen Braugerechtigkeit, auf 6387 Rthlr. 13 Sgr. 8¾ Pf. gerichtlich taxirte Wohnhaus und Zubehör, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal „auf den 10. Februar 1836." vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 17. Juli 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Ackerbürgers Joch hierselbst in der Zantocher-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche No. 46. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis auf 1957 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Local auf „den 27. Januar Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Justizrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W, den 2. Oct. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Michael Pade gehörige, zu Viez sub No. 100. a. belegene halbe Haus mit Zubehör auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in Viez auf „den 8. Februar 1836. Vorm. 11 Uhr" vor dem Herrn Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufsbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. October 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 18. November 1835.

Das dem Christian Friedrich Kalsow aus dem Edicte vom 14. September 1811 und dem Kauf-Kontrakte vom 11. Juli 1824 zuständige Recht auf erbliche Verleihung des unter seinem

Fuße

Fuße befindlichen, gerichtlich auf 588 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. taxirten Bauerhofes zu Schönfeld, Amts Reetz, soll meistbietend in termino „den 8. März 1836 Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Ein Extrakt aus den Grund-Akten und die gerichtliche Taxe kann täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Das dem Zimmergesellen Elias Kreutzberg gehörige, in der Frankfurther Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 64. verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 526 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 17ten Februar 1836 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 22. October 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der verwittweten Förster Binger gebornen Pohle gehörige, in der Amtskolonie hieselbst belegene, No. 72. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Büdnerhaus nebst Zubehör, auf 153 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 13. Februar 1836. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 22. October 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die Ländereien der Kirche zu Burschen, Königl. Amts Lagow, im Sternberger Kreise, und abgesondert die dazu gehörige Scheune, sollen, erstere in Erbpacht mit einem jährlichen Canon von 68 Scheffel 6½ Metze Roggen und für ein durch Meistgebot zu erhaltendes Erbstandsgeld, dessen Minimum 125 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., ausgethan, letztere an den Meistbietenden verkauft werden. Zum Bietungs-Verfahren haben wir einen Termin auf „den 1. Februar 1836. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hier angesetzt, und können Ertrags-Anschlag, beziehungsweise Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 24. October 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus auf der langen Gasse No. 316., abgeschätzt auf 204 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „9. Februar Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 12. Oktober 1835.

Gerichtlicher freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das auf den Weinbergen zu Sandow belegene, sub No. 37. des Hypothekenbuchs verzeichnete Weinbergsgrundstück, der verstorbenen verehel. Richter, Elisabeth gebornen Lehmann abgeschätzt auf 283 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. März 1836" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 31. October 1835.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Böhme geb. Conradi gehörige, in der Aue hierselbst belegene Wohnhaus No. 556., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 27. Februar 1836. Vormittags 10 Uhr" in dem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 4. November 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das Tuchmacher Hoffmannsche Wohnhaus No. 330. hierselbst, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 12 Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Sorau, den 5. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf: 1) des dem Schuhmachermeister Carl Treptow gehörigen, Vol. III. pag. 39. unter No. 134. im Hypothekenbuche der Stadt Lübben verzeichneten, in hiesiger Subener Vorstadt belegenen, auf 255 Rthlr. abgeschätzten Hauses nebst Hintergebäuden und Gärtchen, so wie der, von demselben bisher besessenen, unter No. 478. p. 13. Vol. XI. in das Hypothekenbuch des Land- und Stadtgerichts Lübben für walzende Grundstücke eingetragenen und 17 Rthlr. 15 Sgr. taxirten fünf Stücken Sandacker auf dem Nopkan am Biebersdorfer Wege, 2) eines Gartens des Kaufmanns Neumeister hierselbst, welcher Vol. V. pag. 349. sub No. 194. des Hypothekenbuchs verzeichnet, vor dem Subener-Thore belegen und auf 58 Rthlr. 10 Sgr. taxirt worden, ist im Wege nothwendiger Subhastation ein Termin auf „den 27. Januar 1836. Vormittags 9 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Assessor Geras auf dem hiesigen Land- und Stadtgerichte angesetzt, und werden dazu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und neuster Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Lübben, den 16. October 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das in der langen Straße hierselbst belegene und im Holzgerüst aufgeführte Großerbenhaus der verehel. Tuchscheerer König, gebornen Müller, Nr. 159., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 363 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll „den 10. Februar 1836." an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Schwiebus.

Das der Wittwe Pojetzky geb. Seler zugehörige, hierselbst belegene und im hiesigen Hypothekenbuche im 3ten Viertel sub No. 253. eingetragene, auf 100 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll auf Antrag eines Realgläubigers „am 26. März 1836. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Schwiebus, den 18. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Soldin.

Das zum Nachlaß des hier verstorbenen Nagelschmiedemeisters Buchwald gehörige Wohnhaus No. 299. des Hypothekenbuchs, wovon der neueste Hypothekenschein und die auf 278 Rtl. 3 Sgr. 9 Pf. zu stehen gekommene Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, soll in termino den 22sten März 1836, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Soldin, den 14ten November 1835.

Avertissement. Das in der Frankfurther Vorstadt hierselbst belegene Wohnhaus der verehel. Fuhrmann Kringel, vormals Wittwe Otow, nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 175 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll auf Antrag der Realgläubiger öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf „den 31. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Drossen, den 21. November 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Avertissement. Das Wohnhaus des hiesigen Sellermeisters Johann Gottlieb Adam, nebst dazu gehörigem Krautgarten auf dem Werder, auf 266 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll auf Antrag der Realgläubiger öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu steht auf „den 30. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier ein Termin an, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Drossen, den 13. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Reetz, den 11. Dezember 1835.

Die nachbenannten, zur Concursmasse des Kaufmann Johann Gottlieb Falbe gehörigen, im Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 271. sqq. verzeichneten Grundstücke, als: 1) ein Wohnhaus nebst Pertinenzien, 2) eine Scheune, 3) ein Ackerplan und Wiese, 4) ein Garten, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe zusammen auf 1458 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen in dem auf „den 26. März k. J. Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termin subhastirt werden. Etwaige unbekannte Realprätendenten werden unter der Warnung der Präclusion vorgeladen.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission zu Lieberose.

Die dem Mühlenmeister Gottlob Reinhard gehörige Jankemühle nebst Ackerwirthschaft bei dem Dorfe Chossewitz, abgeschätzt auf 7800 Rthlr. 2 Sgr. $8\frac{110}{125}$ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. März 1836. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland öffentlich verkauft werden. Lieberose, den 20. August 1835.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission Lieberose.

Das den Erben des Schuhmachers Ohnesorge gehörige Kleinbürgergut zu Friedland, abgeschätzt auf 369 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 12. März 1836. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Friedland öffentlich verkauft werden. Lieberose, den 22. October 1835.

Bekanntmachung. An dem Thurm der hiesigen Kirche soll eine bei freiem Material an Holz, Kalk und Steinen auf 350 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Reparatur ausgeführt, und die Ausführung derselben in termino „den 16. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokal dem Mindestfordernden überlassen werden. Qualifizirte Baumeister werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Bau-Anschlag und die Bedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können. Berlinchen, den 18. Dezember 1835.

Der Oberpfarrer und Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll die Ausführung des Neubaues eines Schulhauses und Stallgebäudes zu Leissow, welches erstere excl. des Holzes und der Fuhren auf 523 Rthlr., und letztere auf 105 Rthlr. veranschlagt worden ist, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und ist hierzu ein Termin auf „den 21. Januar 1836. Vormittags 10 Uhr" im Schulzengericht zu Leissow angesetzt, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag im Termin geschehen soll, und die Anschläge im Schulzen-Amt zu Leissow zu jeder Zeit eingesehen werden können. Leissow, den 21. Dezember 1835.

Das Schulzen-Gericht.

Offene Stelle in einem Fabrikgeschäft.

Für eine große Papierfabrik wird ein zuverlässiger Registerschreiber oder Buchhalter, der im Schreiben und Rechnen ganz fertig ist, unter höchst vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht. Anfragen erbittet sich franco das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Anzeige für junge Leute, welche sich dem Elementar-Schulfache widmen wollen.

Auf Grund einer hohen Verfügung eines Königl. Hochverordneten Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg wird hieselbst zu Ostern k. J. eine Anstalt zur Bildung künftiger Elementarlehrer errichtet. Diejenigen jungen Leute, welche ihre Aufnahme in diese Anstalt wünschen, mögen sich, wenn sie bereits das 14te Lebensjahr erreicht haben und konfirmirt sind, mündlich oder schriftlich an einen der Unterzeichneten wenden. Bemerkt wird, daß günstige Lokal-Verhältnisse solche Veranstaltungen treffen lassen, daß die Bestreitung der Gesammtkosten selbst für minder Bemittelte möglich sein wird. Königsberg i. d. N., den 21. Dezember 1835.

Dr. Wedekind. Musik-Direktor Wiegens. Michaelis.

Mehrere hundert Centner Oel-Kuchen vorzüglicher Qualität sind zum angemessenen Preise zu haben bei dem Mühlen-Meister J. G. Faber in Fürstenfelde.

Ein unverheiratheter Schäfer oder Schäferknecht, 26 bis 30 Jahr alt, der von Jugend auf bei den Schaafen gedient hat, und nicht dem Trunke ergeben sein darf, auch sonst gute Zeugnisse seiner Aufführung und Sachkenntniß vorzuzeigen im Stande ist, kann als Vorsteher einer Schäferei von Urbani nächsten Jahres an, ein gutes Unterkommen finden. Das Nähere ist zu erfragen beim Sattlermeister Herrn Lüttig in Züllichau.

Buchhalter, Correspondenten, Geschäftsführer, Reisende, so wie Handlungs-Commis

in allen Geschäftsbranchen, können jederzeit am vortheilhaftesten placirt werden durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wallstr. No. 20.

(Offene Stellen.) 4 Wirthschafterinnen

können recht vortheilhafte Stellen mit 60, 80 bis 100 Rthlr. Gehalt erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Ober-Wallstr. No. 20.

Redouten-Anzüge aller Art sind für Auswärtige zu haben in Frankfurth a. d. O. bei Sigismund Itzig, Tuchmacherstraße No. 39.

Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig beginnt nach einem fünfjährigen Wirken am 1. Januar 1836. mit Auszahlung der ersten Dividende an ihre lebenslänglich versicherten Mitglieder, und wird damit alljährlich fortfahren. Die Zurückerstattung dieses Ersparnisses wird den Mitgliedern eine namhafte Erleichterung bei Entrichtung fernerer Beiträge gewähren, und deutlich beweisen, in welchen günstigen Verhältnissen diese Anstalt sich befindet. Indem ich nicht verfehle, in meinem Agenturbezirke solches bekannt zu machen, wiederhole ich an alle diejenigen, welche für das Wohl der Ihrigen besorgt sind, die Aufforderung, einem Vereine beizutreten, der durch das Band der Gegenseitigkeit seine Verwaltung und seine verordnete immerwährende Controlle durch den Magistrat zu Leipzig die vollständigste Garantie darbietet, um durch verhältnißmäßig geringe Ersparnisse Gattin und Kinder vor Kummer und bitterer Noth zu bewahren, wenn der oft unerwartete Tod den Ernährer abruft. Zu weiterer Auskunft, unentgeltlicher Verabreichung der Statuten und zur Annahme von Versicherungsanträgen ist stets mit Vergnügen bereit H. M. Wolffenstein, Agent der Gesellschaft in Wriezen a. d. O.

Einem jungen Menschen, welcher die Stellmacher-Profession zu erlernen Lust hat, weiset die hiesige Hofbuchdruckerei einen Meister nach. Frankfurth a. d. O., den 29. Dezember 1835.

Stempel und Dienstsiegel für Behörden verfertigt A. Schmey in Frankfurth a. d. O.

Sach=Register

zum

Jahrgange 1835

des

Amtsblatts der Königl. Preuß. Regierung

zu

Frankfurth a. d. O.

A.

Ablösungen, vor welcher Behörde die Gemeinheitstheilungen, Ablösungen und gutsherrlich=bäuerlichen Regulirungen bei der Trennung der Herrschaft Beeskow vom Lübbener Kreise in der gedachten Herrschaft ressortiren. 184.

Abschoß, Aufhebung deſſelben und des Abfahrtsgeldes in Beziehung auf das Königreich Belgien. 43.

Acten ſollen vor der Kaſſation derſelben bei den Salarienkaſſen geprüft werden, ob es einer längeren Aufbewahrung derſelben Behufs der Regulirung des Konto's der bereits gebuchten Koſten, oder der Reſtitution der niedergeſchlagenen Stempel bedarf. 42. Warnung vor dem Ankauf öffentlicher Acten durch Privatperſonen. 109. An welche Behörde ſich die Unterbehörden wegen zurückgebliebenen Acten und Urkunden bei der Auseinanderſetzung zwiſchen Preußen und Sachſen zu wenden haben. 207. 215.

Aerzte, welche approbirt worden ſind und ſich niedergelaſſen haben. 219. 311.

Amtsblatt, Druckfertigkeit des Sachregiſters zum Amtsblatte pro 1834. 11. 51. Des Amtsblatts pro 1835. 413.

Apotheken, neu angelegte 316.

Apotheker, approbirte. 64. 116. 219. 232. Geſtorbene. 272.

Appellation, bei Einſendung der Acten in appellatorio ſoll das Object der Appellation nach dem Geldwerthe angegeben werden. 321.

Applikanten, Bedingungen, unter welchen ſolche bei den neuen Gerichtsbehörden im Großherzogthum Poſen zugelaſſen werden ſollen. 298.

Arzneitaxe, Veränderungen derſelben pro 1835. 110.

Auditeure, denſelben iſt eine freiwillige Beſchäftigung bei den Civilgerichten nicht geſtattet. 151.

Aufſätze, die gewerbweiſe Anfertigung außergerichtlicher Aufſätze bedarf der polizeilichen Genehmigung. 99.

Aufzuggeld für die Kähne bei der Oder= und Warthebrücke bei Cüſtrin. 56.

Auslieferungen, eines betrüglichen Bankerutteurs. 150.

Bauten

B.

Bauten an Justizgebäuden, Bestimmungen hinsichtlich derselben. 315.
Beamte, angestellte, versetzte, entlassene, gestorbene: bei dem Königl. Oberpräsidio: 3. 147. Der Königl. Regierung: 105. Dem Königl. Oberlandesgericht: 93. 184. 192. 279. Land-, Stadt- und Hofgerichten und Justizämtern: zu Lübben. 93. 192. Fürstenberg. 192. Landsberg a. d. W. 93. 94. 184. 192. 279. Carzig und Pyrehne. 279. Quartschen. 279. Berlinchen. 93. 192. Frankfurth a. d. O. 93. Drossen. 93. Spremberg. 192. Kottbus. 93. Sorau. 94. Reppen. 93. 184. Crossen. 94. 192. Beeskow. 192. Luckau. 192. Lieberose. 192. Fürstenwalde. 94. 192. Calau. 94. 192. Bernstein. 94. Friedeberg. 184. Cüstrin. 184. 192. Driesen. 184. 192. Müncheberg. 184. 192. Zielenzig. 192. Königsberg. 192. 279. Arnswalde. 279. Inquisitoriaten: zu Lübben. 94. 184. 279. Reetz. 94. Berlinchen. 94. Im Forstfache: 78. 111. 116. 134. 153. 165. 219. 227. 328. Im Steuerfache: 128. 279. Justizcommissarien. 153. 333. Landräthe. 164. Baubeamte. 210. Kreisjustizräthe. 219. Kreissteuereinnehmer. 239. Kreisjustizcommissarien. 239. Kreisökonomiecommissarien. 239.
Beichtgeld, wo solches aufgehoben worden ist. 225.
Beiträge, milde, erbetene und gesammelte: für die Abgebrannten in Lippehne. 68. Abgebrannten in Braschen. 401.
Belobungen, wegen guter Kommunalverwaltung. 3. Wegen Auszeichnung bei Feuersgefahren. 135. 356. Bewirkter Lebensrettungen. 135. 262. 356. Vernichtung von Raupen. 201. Guten Benehmens in Gemeinheitstheilungs-Angelegenheiten. 263.
Belohnungen, ertheilte: für Rettung aus Lebensgefahren. 6.
Berichte, auf den Berichten der Kreisjustizräthe und Gerichte soll stets die Sache und Reskriptsnummer bemerkt werden. 18.
Beschälung, wann die Königl. Landbeschäler nach den Stationsorten abgehen werden. 20. 44. Stationen, welche mit Königl. Brandenburger Landbeschälern besetzt werden, und Termine zur Bedeckung der Stuten. 31. Zahl der durch die Landbeschäler im Brandenburger Land-Gestüt-Marstall Lindenau bei Neustadt a. d. O. bedeckten Stuten. 102. Termine zum Einbrennen der von den Beschälern des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts gefallenen Fohlen. 194. Der von den Beschälern des Königl. Brandenburger Landgestüts gefallenen Fohlen und Auswahl der zu bedeckenden Stuten. 228. Termine zum Einbrennen der von den Beschälern des Posenschen Landgestüts gefallenen Fohlen. 233.
Bestrafungen, wegen Brandstiftungen. 46. 323. Meineides. 69. 187. 274. Mordes. 299. Betruges. 345. Durch Landesverweisung. 345.
Betteln, die beim Betteln betroffenen Kinder unter 14 Jahren sollen nicht an die Inspection des Landarmenhauses, sondern an ihre Heimathsbehörden gesandt werden. 64.
Bevölkerung, Nachrichten über dieselbe im Frankfurther Regierungsbezirk im Jahre 1834.
Bevölkerungslisten im Civil pro 1835, deren Aufnahme und Einreichung. 354. Wann die Bevölkerungslisten der Juden pro 1835 eingereicht werden sollen. 354.
Blutegel, Preis derselben in den Apotheken. 110. 321.
Brände, welche im Jahre 1834 in den zu der vereinigten Kur- und Neumärkischen Städtefeuersocietät gehörigen Städten des Frankfurther Regierungsbezirks stattgefunden haben. 77. Im Bereich der Neumärkischen Landfeuersocietät vorgekommenen Brände. 161. 356.
Brandentschädigungen (Mobiliar-), Ausschreiben der Beiträge zu denselben: für den Prediger Noack zu Lugau. 198. Schuster zu Priesen. 198. Schullehrer Große zu Priesen. 207. Küster Sahr in Kurkow. 304. Rector Jacobi zu Müncheberg. 304. Küster und Schullehrer Stater zu Rostin. 331. Den Prediger Zeller zu Dollenchen. 410.

Wechselfieber, unter welchem mit Vortheil angewendet werden können 1. 135. 137. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179.

Erziehungsanſtalten, Verbindung einer Provinzial-Unterrichts-Anſtalt für taubſtumme Kinder mit der Erziehungs-Anſtalt in Strausberg. 179.
Executionen, Beſtimmung der Saat- und Erndtezeit, wo Executionen nicht vollſtreckt werden ſollen. 137.

F.

Feldmeſſer ſollen ſich des Titels „Regierungs-Conducteure" enthalten. 148. Erläuterung der Vorſchriften für die Prüfung der Feldmeſſer und derjenigen, welche ſich dem Baufache im Dienſte des Staats oder als Privatbaumeiſter widmen. 359.
Feſte, wie es mit der Feier des Epiphaniasfeſtes gehalten werden ſoll. 313.
Feſtungsbau in Poſen, bei demſelben finden Arbeiter aus fremden Provinzen keine Beſchäftigung mehr. 99.
Feuerpolizeibezirke, deren Kommiſſarien und Stellvertreter: im Küſtriner Kreiſe. 28. Soldiner Kr. 29. 343. Landsberger Kr. 64. Croſſener Kr. 75. Züllichauer Kr. 94. Lebuſer Kr. 151. Friedeberger Kr. 171. Arnswalder Kr. 176. Beeskower Kr. 190. Sternberger Kr. 217. Luckauer Kr. 255. Sorauer Kr. 305. Feuerpolizeibezirke in den Kreiſen, deren Grenzen eine Veränderung erleiden. 404.
Feuerſocietäten, Ausſchreiben der Beiträge zur Feuerſocietät des Herzogthums Sachſen für den Michaelistermin 1834. 20. Feuerkaſſen-Ausſchreiben für die Kur- und Neumärkiſchen Städte. 31. 288. Desgleichen der Beiträge zur Feuerſocietät für das Herzogthum Sachſen für den Oſtertermin 1835. 193. Desgleichen für den Michaelistermin 1835. 406.
Feuerverſicherungs-Anſtalten, Empfehlung der Aachener. 1.
Feuerwerke, das Abbrennen derſelben in den Städten und von Menſchen beſuchten Umgebungen ſoll ohne polizeiliche Genehmigung nicht ſtatt finden. 206.
Flöſſerei von Holz auf der Drage bei Neubraliz. 196.
Forderungen, Aufforderung der unbekannten Gläubiger, welche an die Kaſſe der 3ten Land-Gensd'armerie-Brigade wegen Lieferungen pro 1834 Forderungen zu haben vermeinen, ſich zu melden. 19. 45. 57. 74. 88. 102. Desgleichen derer, welche an die aufzulöſende Handwerks-Section und Reben-Artillerie-Werkſtatt in Cüſtrin Forderungen zu haben glauben, 234. 241.
Formulare, die auf Königl. Koſten zu druckenden Geſchäftsformulare ſollen von den Gerichten im Entwurfe an das Königl. Oberlandesgericht eingereicht werden. 151.
Forſtgerichtstage, des Juſtizamts Quartſchen. 3. Juſtizamts Biegen. 7. Land- und Stadtgerichts zu Lübben. 21. Des Land- und Stadtgerichts zu Croſſen. 22. Des Land- und Stadtgerichts zu Zehden. 22. Land- und Stadtgerichts zu Guben. 22. Land- und Stadtgerichts zu Beeskow. 22. Gerichtsamts zu Landsberg a. W. 23. Der Gerichtskommiſſion zu Fürſtenberg. 23. Der gräfl. Brühlſchen Forſtgerichts-Expedition. 23. Des Gerichtsamts Drieſen. 31. Der Land- und Stadtgerichts-Kommiſſion zu Cottbus. 44. Gerichts-Kommiſſion zu Peitz. 45. Zu Neuzelle. 45. Zu Lieberoſe. 51. Des Land- und Stadtgerichts zu Reppen. 80. Juſtizamts Marienwalde. 179. Land- und Stadtgerichts Fürſtenwalde. 360. Land- und Stadtgerichts zu Guben. 407. Land- und Stadtgerichts zu Bärwalde. 412.
Forſtkaſſen, Errichtung einer Forſtkaſſe in Königsberg i. N. 104. Wem die Rendantur des Forſtreviers Cladow und die Verwaltung der Spezialforſtkaſſe zu Landsberg a. d. W. übertragen iſt. 153. Der Forſtkaſſe für das Revier Limmritz. 219. Die Rendantur des Reviers Hangelsberg. 405.
Forſtſträflinge, Beſtimmungen wegen Verrechnung der Strafarbeiten derſelben. 26.

Fremde, Beſtimmung wegen Meldung derſelben für die Dauer des Dominiksmarktes in Danzig. 240.

G.

Gebäude; ſ. Dienſtgebäude.
Geld, geſtohlnes. 88. 97. 330. 336. Angehaltenes, muthmaßlich geſtohlenes. 268.
Gemeinde, Vereinigung der lutheriſchen mit der reformirten in Droſſen. 173.
Gemeinheitstheilungen, von welcher Behörde ſie bei der Trennung der Herrſchaft Beeskow vom Lübbener Kreiſe in der gedachten Herrſchaft reſſortiren. 184.
Generalcommiſſion zu Soldin, derſelben ſollen die künftig vorkommenden neu einzuleitenden Forſtabfindungen und Auseinanderſetzungen im Neubrücker Forſtrevier verbleiben. 297.
Gerichte, Veränderung des Titels der Juſtizkammer zu Schwedt. 411.
Gerichtsbarkeit, über die Herrſchaft Beeskow, über Wentorff, Kemlitz, Falkenberg, Neuhaus und Großbriesen, an welche Gerichte ſolche übergeht. 394.
Gerichtsbehörden, Reſſortverhältniſſe bei den Gerichtsbehörden im Großherzogthum Poſen. 142.
Gerichtsbezirk, des Land- und Stadtgerichts zu Beeskow, dazu übergegangene Ortſchaften aus dem Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Lübben. 342. Zum Gerichtsbezirk des Patrimonial-Gerichts Betſchau übergegangene Ortſchaften. 354.
Gerichtsſtand der Landwehr-Officiere. 27.
Geſetzſammlung, Herabſetzung des Preiſes für das Sachregiſter derſelben pro 1806 bis 1830. 44.
Gewerbe-Inſtitut in Berlin, wann die Anmeldungen zur Aufnahme in daſſelbe eingegangen ſein müſſen. 163.
Gewerbeſcheine, verloren gegangene: dem Lumpenſammler Strehlow. 70. Händler Gutſche. 78. Krammaarenhändler Vogel. 162. Borchardt Roſenau. 240. Hans Handro. 240. Theerhändler Henſchke. 258. Händler Tyra. 273. Gottlieb Röhrich. 281.
Gewerbeſteuer, wann die Legung des Gewerbes für den Reſtanten der Gewerbeſteuer eintreten ſoll. 205. Die Behörden ſollen für das Aufkommen der nicht als Reſt juſtifizirten, oder als Abgang rechtzeitig nachgewieſenen Steuerpoſten verhaftet ſein, und Privatgläubiger derjenigen Steuerpflichtigen werden, für welche ſie etwa einen Steuerbetrag vorgeſchoſſen haben. 303.
Gewichte, die jährliche Prüfung der Richtigkeit derſelben. 267.
Geſchäftslocalien, von den aus Staatsfonds unterhaltenen, ſoll durch die Gerichte eine tabellariſche Ueberſicht eingereicht werden. 272.

H.

Häuſer, von der Verſchuldung und dem Werthe derſelben in den Städten ſoll von den Gerichten eine Nachweiſung eingereicht werden. 105.
Handwerksgeſellen, Beſtimmungen zur Verhütung der Theilnahme der deutſchen Handwerksgeſellen an den die öffentliche Ruhe ſtörenden Aſſociationen und Verſammlungen. 103. Verbot des Wanderns derſelben nach der Schweiz. 126.
Hebammen, approbirte. 48. 245.
Hebammenlehrer, angeſtellte und geſtorbene: 278. 329.
Hirſchfänger, welchen Forſtbedienten ſolchen als Auszeichnung zu tragen geſtattet werden iſt 178.
Holz, wann die Holzberechtigten ihren Bedarf an Freiholz einzureichen haben. 63.

Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Leistung des Fahneneides. S. 411.
Gesetz, betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung des Fahneneides vom 22. September 1867. S. 412.
Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Leistung des Fahneneides. S. 413.
Gesetz, betreffend die Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zur Leistung des Fahneneides vom 22. September 1867. S. 414.
Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Leistung des Fahneneides. S. 415.
Gesetz, betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung des Fahneneides vom 22. September 1867. S. 416.
Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Leistung des Fahneneides. S. 417.
Gesetz, betreffend die Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zur Leistung des Fahneneides vom 22. September 1867. S. 418.
Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Leistung des Fahneneides. S. 419.
Gesetz, betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung des Fahneneides vom 22. September 1867. S. 420.
Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Leistung des Fahneneides. S. 421.
Gesetz, betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung des Fahneneides vom 22. September 1867. S. 422.
Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Leistung des Fahneneides. S. 423.
Gesetz, betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung des Fahneneides vom 22. September 1867. S.

Kassenrevisionen, die Revisoren sollen die zu den Kassenrevisions-Verhandlungen gehörigen summarischen Nachweisungen mit vollziehen, und bescheinigen, daß außer den angegebenen Beständen andere Gelder nicht vorgefunden worden sind. 14.

Kinder, uneheliche, deren Mutter eine Christin, deren Vater aber einer anderen Religionspartei zugethan ist, oder umgekehrt, in welcher Religion sie erzogen werden sollen. 43. Beim Betteln betroffene, unter 14 Jahren, sollen nicht an die Inspektion des Landarmenhauses, sondern an ihre Heimathsbehörde abgeliefert werden. 64. Bestimmung wegen Einlieferung bettelnd betroffener Kinder in das Landarmenhaus zu Strausberg. 355

Klassensteuer, Termin, bis zu welchem die Beschwerden gegen die Veranlagung zu derselben angemeldet sein müssen. 13. Befreiung der Militair-Invaliden von derselben. 236. Die Behörden sollen für das Aufkommen der nicht als Rest justifizirten, oder als Abgang rechtzeitig nachgewiesenen Posten verhaftet sein, und Privat-Gläubiger desjenigen Steuerpflichtigen werden, für welchen sie einen Steuerbetrag vorgeschossen haben. 303.

Klauenseuche, Ergänzungen des Reglements über die polizeilichen Maaßregeln bei der bösartigen und ansteckenden Klauenseuche der Schaafheerden. 265.

Kollekten, (Haus- und Kirchen-) bewilligte: zum Retablissement der evangelischen Kirche zu Büchel. 13. Zum Neubau der evangelischen Kirche zu Hilchenbach. 55. Zum Retablissement der katholischen Kirche zu Bergentreich. 105. Den Abgebrannten zu Steinau. 149.

Kompagnieversammlungen, die Landwehrmänner und zur Reserve entlassenen Mannschaften sollen von Kompagnieversammlungen und sonntäglichen Schießübungen nicht zurückbleiben. 104.

Kosten in Injuriensachen, welche dem Fiskus zur Last fallen, aus welchem Fond sie berichtiget werden sollen. 341. Unter welchen Umständen Untersuchungskosten auf die Grundstücke der Debenten eingetragen werden können. 355.

Kreise, vorläufige Verwaltung des südlichen Königsberger Kreises. 410.

Kreisgränzen, Bestimmungen wegen theilweiser Wiederherstellung früherer Kreisgränzen in Beziehung auf die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurth a. d. O. 363. 402.

Kreisjustizräthe, ernannte, s. Beamte.

Kreisphysikate, erledigte, zu welchen sich qualifizirte Personen melden sollen. 116. 161. 166.

Kreisphysiker, ernannte, versetzte: 238. 406.

Kreisvermittelungsbehörden, in Regulirungsangelegenheiten der gutsherrl. und bäuerl. Verhältnisse. gewählte und bestätigte Mitglieder derselben. 56. 226.

Kriegesschuldensteuer, Termin, bis zu welchem Reklamationen gegen dieselbe angemeldet sein müssen. 13 Bestimmung wegen Erhebung der Beiträge zur Kriegesschuldensteuer des ersten Verbandes der Kurmark. 170. Bekanntmachung der Kommunal-Landtags-Kommission wegen der neuen Veranlagung der Kriegessteuer des 1sten Verbandes der Kurmark. 189. S. Außerordentliche Beilage zu No. 25. des Amtsblatts. Bis zu welchem Termine neue Fassionen von den Mitgliedern des ersten Kurmärkischen Kriegesschuldensteuerverbandes noch eingereicht werden können. 409.

Kriegesvergütigungen, welche die Stadt Müllrose erhalten, wozu sich Anspruchsberechtigte melden sollen. 195.

Kupferstiche, empfohlene: 311.

L.

Landarmendirektion, erwählte und bestätigte Mitglieder derselben. 2.

Landarmenhaus, zu Landsberg a. d. W. Generalübersicht der Verwaltung desselben pro 1834. 154.

Fachwerkwände, Verbindung der Ausmauerung der Luft-Zeile 1350, 46. Fachwerkwände, Zeile 1350, 46. Fachwerkwände, Zeile 1350, 46.

Nachrichten, historische vom Frankfurther Regierungsbezirk für den Monat Dezember 1834. 9. Januar 1835. 59. Februar. 80. März. 119. April. 138. Mai. 185. Juni. 221. Juli. 247. August. 281. September. 317. Oktober. 347. November. 399.

Notarien sollen keine solche Verträge errichten und ausfertigen, zu deren Rechtsgültigkeit die Gesetze die gerichtliche Abschließung erfordern. 72.

O.

Oberamtmann, wem dieser Titel verliehen worden ist. 128.

Obligationen, bis zu welchem Termine die kurmärkschen Obligationen Behufs der Einholung neuer Zinscoupons von den Regierungs-Hauptkassen noch angenommen werden sollen. 92. Kündigung der 5 pro Centigen Cüstriner Stadtobligationen. 258. 312.

Oder, von wem die Beaufsichtigung derselben von Zellin bis Schwedt ressortirt. 47.

Oefen, sollen nur auf Grund von Erlaubnißscheinen eines Kreisbaubedienten gesetzt werden. 226.

Olitätenkrämer, sollen im Umherziehen mit Olitäten und Arzneien keinen Handel treiben. 321.

Orden, Personen, welche solchen erhalten: Der Prediger Matthäus zu Hohenkränig. 87. Der Prediger Reuter zu Drahnsdorff. 344.

Ortsbenennungen: Wahlberg. 49. Lindenhof. 57. Buchthal. 66. Barnickshof und Wiesenthal. 87. Gramsfelde. 101. Siehenshoff. 199. Kähnsfelde. 322. Waldowstrenk. 334.

P.

Pässe, verloren gegangene und für ungültig erklärte: des Schuhmachergesellen Scharfenberg. 4. Müllergesellen Pieseker. 12. Schuhmachergesellen Günther. 32. Handelsmann Figgen. 62. Schuhmachergesellen Schütz. 76. Schneidergesellen Mühlbach. 89. Handelsmann Wolf Löwy. 98. Schuhmachergesellen Böning. 108. Schuhmachergesellen Brandt. 174. Tuchmachergesellen Bindt. 196. Handlungsdiener Dorn. 214. Schneidergesellen Erdmann. 224. Schifferknecht Conrad. 230. Kaufmann Heymann. 230. Schuhmachergesellen Gerlach. 242. Handelsmann Mendel Isaac. 250. Der Handelsleute Rosenthal, Rosenberg und Rothstein. 285. Schleifergesellen Tietz. 325. Schneidergesellen Löschke. 352. Wiedergefundene: des Handlungsdieners Dorn. 230.

Papiermühle, wem die im Privilegio der Papiermühle zu Beitsch angedrohete Strafe für Eingriffe in das Recht derselben hinsichtlich des Hadernsammelns gebührt. 56.

Patente, ertheilte: an den Dr. C. Wagemann. 30. Fabrikenbesitzer Schön. 49. Kaufmann Schröder. 111. Kaufleuten Hoffmann und Barandon. 112. Kaufleuten Wildenstein. 134. Conducteur Kühnell. 172. Maurermeister Rabitow. 178. Eisenwerkfaktor Pohlenz. 185. Doktor Wagenmann 239 Forteplanofabrikanten Becker. 239. Gutsbesitzer von Mengershausen. 245. Tapezierer Voigt. 247. Hutfabrikanten Reiff. 257. Gutsbesitzer van Romyn. 257. Banquier Meyer. 257. Kaufmann Kirchhof. 257. Actuarius Stabrowsky. 273. Juvelier Ackermann. 273. Christian Rhodius. 273. Kaufmann Schneider. 279. Kammermusikus Wieprecht und Hofinstrumentenmacher Moritz. 305. Doktor Kusahl. 334. Dem Dr. Hempel und Professor Dr. Runge. 344. Glockengießer Lange. 411. Dem J. von Romyn zu Brienen. 411.

Pathengeschenk, landesherrliches für Eltern von sieben Söhnen, dessen Ermäßigung von 100 auf 50 Rthlr. 271.

Pensionsanstalten, welche mit öffentlichen Unterrichts-Instituten verbunden sind; die Aufnahme von Zöglingen in dieselben sollen nicht eher statt finden, bis deren Vaccination und Revaccination nachgewiesen ist 72.

Perſonen, aufgegriffene, deren perſönliche und heimathliche Verhältniſſe ausgemittelt werden ſollen: ein Taubſtummer. 142. 299. Ein Blödſinniger. 346., deren Aufenthaltsort ausgemittelt werden ſoll. 179. 234.
Pfandbriefe, Reduction der Zinſen von den Kur- und Neumärkiſchen Pfandbriefen. 398. Verloren gegangene und entwendete. 406.
Pferde, Brandzeichen der Königl. Kavallerie-Pferde. 115.
Polizeiverwaltung des Domainen-Amts Beeskow, wem ſolche übertragen worden iſt. 111.
Portofreiheit, der Verſendungen der Grundſteuern aus den Gemeindekaſſen an die Staatskaſſen. 315.
Poſten, Abgang der Fahrpoſt von Frankfurth a. d. O. nach Greifenhagen. 299. 351.
Prämien-Lotterie-Plan in Antwerpen, Warnung vor dem Ankauf und Handel mit den dazu ausgefertigten Aktien und Promeſſen. 97. 126.
Prediger, berufene, beſtätigte, geſtorbene: 85. 164. 191. 255. 278. 343.
Privilegien, ertheilte: Dem Dr. Kapp zu Hamm. 78.
Prozeſſe, von den Prozeſſen, Kreditſachen und Unterſuchungen jeder Art, desgleichen von Nachlaßſachen welche vor dem 1ſten Dezember 1832. angefangen haben und noch ſchweben, ſollen Nachweiſungen eingereicht werden. 304. Welche Mittheilungen der Königl. Regierung in Prozeſſen gegen Kirchen oder denſelben gleichſtehende Stiftungen und Inſtitute gemacht werden ſollen. 316.
Prüfungen der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt 13. 163. 244. In welcher Art ſich Elementar-Schulamts-Präparanden, die nicht in einem Seminario gebildet ſind, zur Prüfung melden ſollen. 314.

Q.

Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöſ'te Domainen-Gegenſtände, deren Aushändigung an die Intereſſenten. 47. 287. 386.

R.

Rechnungen, wann die von den Kaſſen zu legenden Specialrechnungen eingereicht ſein müſſen. 25. Einreichung der rückſtändigen Kirchen- oder milden Stiftungs-Kaſſen-Rechnungen. 310. Die Kirchenkaſſen-Rechnungen ſollen nach dem Kalenderjahre eingerichtet werden. 353. Einreichung der Rechnung für das Jahr 1835 von den mit der Hauptuntergerichts-Salarien-Kaſſe unmittelbar verbündenen Gerichte und Aemter. 386.
Rectoren an allgemeinen Stadtſchulen: als wahlfähig anerkannte: 87. 333.
Regierungsräthe, ernannte: 85. 394.
Reglements, (Landgeſtüts) ſ. Landgeſtüt.
Regulirungen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe, von welcher Behörde ſie in der Herrſchaft Beeskow bei Trennung dieſer Herrſchaft vom Lübbener Kreiſe reſſortiren. 184.
Reiſekoſten für Aſſeſſoren und ſonſtige Beamte der Untergerichte. 42.
Reiſerouten, verlorne: 269. 286.
Religion, uneheliche Kinder deren Mutter eine Chriſtin, deren Vater aber einer anderen Religions-Parthei zugethan iſt, oder umgekehrt, ſollen in der chriſtlichen Religion erzogen werden. 43.
Remonte, deren Aufkauf in der Neumark pro 1835. 182.
Rente, (Univerſitäts-,) die auf Güter ſtehende ſoll ungetheilt und unverändert beibehalten werden. 236.

Rentverwaltung, wem die Rent- und Polizei-Verwaltung des Domainenamtes Petzkow übertragen worden ist. 111.
Reparaturen an Justizgebäuden, Bestimmungen hinsichtlich derselben. 315.
Rettungsmedaille, wem solche verliehen worden ist. 119. 166.

S.

Sachen, gestohlne: 7. 9. 24. 45. 51. 84. 88. 97. 98. 121. 129. 136. 167. 178. 195. 201. 275. 285. 335. 336. 337. 361. 387. 412. Wiedergefundene: 102. Welche als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden sind: 179. 224. 312. 329. 349. 361.
Schiedsmänner, wann die Nachweisungen und Berichte über die Geschäftsführung derselben eingereicht werden sollen. 5. Bestätigte und in Wirksamkeit getretene: 110. 153. 257. 328. 334. 394. Dieselben sollen ihre Geschäftsübersichten pro 1835 einreichen. 386.
Schießen in den Städten und von Menschen besuchten Umgebungen soll ohne polizeiliche Genehmigung nicht statt finden. 206.
Schießübungen, sonntägliche, Verbot des Zurückbleibens der Landwehrmänner und zur Reserve entlassenen Mannschaften von denselben. 104.
Schiffahrtsabgaben, (Schleusengelder), Uebergang der Verwaltung derselben an das Hauptsteuer-Amt für inländische Gegenstände in Berlin. 407.
Schullehrer, angestellte an Seminarien, Bürger-, Garnison- und Landschulen: 85. 164. 191. 255. 278. 343. Gestorbene: 86. 164. 192. 256. 278. 344.
Schulvorstände, auf dem platten Lande, Instruction für dieselben. 251.
Schutzblattern, Erfolg der Impfung derselben im Jahre 1834. 237.
Seminarien, wann die Impfscheine der zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Neuzelle sich angemeldeten jungen Leute vorgezeigt werden sollen. 5. Prüfung der Zöglinge des Seminarii zu Neuzelle. 265. Beginnen eines neuen Lehrcursus in dem Neben-Seminar zu Alt-Döbern. 265
Seminaristen sollen ihre erste öffentliche Anstellung in irgend einem Regierungsbezirke der Monarchie nur unter Zustimmung derjenigen Regierung erhalten, in deren und für deren Bezirk sie als Seminaristen ausgebildet sind. 175.
Siegel, Warnung vor Täuschungen durch ein solches. 18. Entwendete oder abhanden gekommene. 335 S. Dienstsiegel.
Sperrung, des Friedrich-Wilhelms-Kanals. 48. 227. Der Straße von und nach Sternberg über die Brücke der Pleiske bei Neumühle. 188. 258. 274 Der Warthebrücke zu Landsberg für Wagen, die mehr als 50 Ctnr. geladen haben. 195. Der Zugklappe der Warthebrücke bei Landsberg a. d. W. 259. Des Bromberger Kanals. 335. 344. 349.
Staatspapiere, Liste der aufgerufenen und der Controlle der Staatspapiere als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere. 117.
Staatsschuldscheine, abhandengekommene: 50. 173. 330 334. 336. 344. 406. Wieder zum Vorschein gekommene: 112 358. 360 Kündigung von 725000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung 100. Bestimmung wegen der als Caution deponirten ausgelooseten Staatsschuldscheine. 101. Die der Verloosung unterliegenden Staatsschuldscheine in den Kirchen-, Schul-, milden Stiftungs-, Prediger- und Schullehrerwittwen-Kassen sollen durch die Rendanten dieser Kassen an die Regierungs-Hauptkasse eingereicht werden. 105. Auszahlung der für den Tilgungsfonds einzuld enden Staatsschuldscheine 133. Kündigung von 760000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1836. 296. Auszahlung der zum 2ten Januar 1836. gekündigten Staatsschuldscheine. 340.
Stadtobligationen, Kündigung der 5 pro Centigen Cüstriner. 173.

Städteordnung, Einführung der revidirten in den nach der Städteordnung von 1808. verwalteten Städten. 123.

Steckbriefe, erlassene: hinter den Zwangsarbeiter Rau. 4. Tagearbeiter Böhler. 11. Böttcherlehrling Fittig. 12. Einem unbekannten Herumtreiber. 32. Den Tagearbeiter Fechner. 46. Die Wittwe Tarusch. 51. Den Militairsträfling Fischer. 52. Bezirksgefreiten Greischel. 52. Vagabonden Karge. 52. Schneidergesellen Lange, Fuhrknecht Berger, Steinmetzgesellen Lemberg und Tafeldecker Bütow. 53. Rekruten Nottenkemper. 61. Dienstknecht Becker. 62. Brennerknecht Schulze. 69. Tuchscherergesellen Zanke. 70. Fröhlich oder Fröhling. 84. Tischlermeister Täubert. 88. Handelsmann Wieling. 89. Jäger Carl. 89. Grafen Ottokar Herrmann von Montgelas-Jeffy. 107. Dienstknecht Berch. 108. Freiknecht Reinicke. 112. Schiffsknecht Schilling. 121. Dienstknecht Dietrich. 122. Dienstmagd Rohblack. 130. Schifferknecht Kraft. 136. Kürschnermeister Kulka. 145. Militairsträfling Schulze. 145. Dienstknecht Fischer. 146. Hausknecht Schulz. 146. Fleischergesellen Ertelt. 167. Unverehelichte Klebsch. 168 Den Schornsteinfegerlehrling Hackert. 180. Dienstknecht Hallasch. 180. Bekker. 188. Bieber. 188. Tagearbeiter Pohle. 202. Tischlergesellen Rudow. 202. Tagearbeiter Hamann. 203. Rekruten Slawinski. 203. Die Dienstmagd Schulze. 204. Den Leinweber Kumpf. 213. Handarbeiter Müller. 223. Arbeitsmann Schulz. 299. Tagelöhner Gericke. 242. Militairsträfling Krumnow. 260. Chausseearbeiter Wesener und Steinschläger Kurzweg. 263. Degradirten Unteroffizier Richter. 264. Tagelöhner Karg. 269. Unverehelichte Jacob. 269. Sträfling Kunzke. 270. Schifferknecht Schulz. 275. Friedrich und Gustav Schwarz. 276. Dolgner. 286. Wolffe. 300. Bollmann und Schwarzbauer. 306. Schallert. 307. Dienstknecht Lehmann. 308. Dienstknecht Pätzel. 308. Tagelöhner Reichert. 320. Wittwe Schwarz. 320. Julius Dickow. 325. Ferdinand Basche. 325. Schneidergesellen Faust. 336. Verehelichte Kappel. 337. Schiffsjungen Bölke. 338. Kreissekretair Fischer. 351. Knecht Wolff. 361. Dienstmagd Kossack. 362. Schiffanowski. 387. Tischlergesellen Richter. 388. Jäger Bernau. 401. Tagelöhner Pietzner. 413. Dienstknecht Hoffmann. 414. Dienstjunge Beil. 414. Zurückgenommene: hinter den Schneidergesellen Richter. 4. Fuhrmann Meyer. 12. Böttcherlehrling Fittig. 24. Tuchbereitergesellen Fleischer. 46. Die unverehelichte Kulisch. 54. Stammgefreiten Greischel. 62. Töpfergesellen Kuballe. 70. Rekruten Nottenkemper. 76. Wittwe Tarusch. 76. Dienstknecht Hille. 84. Schneidergesellen Lange, Steinmetzgesellen Lemberg und Tafeldecker Bütow. 84. Brennerknecht Schulz. 90. Tuchscherergesellen Zank. 90. Strafgefangenen Berger. 90. Fröhlich. 98. Den angeblichen Grafen Ottokar Herrmann von Montgelas-Jeffy. 122. Freiknecht Reinicke. 130. Dienstknecht Becker. 162. Dienstmagd Rohblack. 162. Schiffsknecht Kraft. 168. Tagearbeiter Fechner, Schiffsknecht Schilling, Tagearbeiter Böhler. 174. Schornsteinfegerlehrling Hackert. 196. Dienstknecht Hallasch, die unverehelichte Klebsch und den Tuchmacherlehrling Bieber. 204. Handarbeiter Pohle. 214. Tagearbeiter Pohle und Dienstmagd Schulze. 224. Militairsträfling Schulze. 230. Tagearbeiter Hamann. 234. Kürschnermeister Kulka. 260. Tagelöhner Karg. 276. Militairsträfling Krumnow. 276. Deserteur Richter. 286. Sträfling Kunzke. 300. Tuchmachermeister Dolgner. 308. Dienstknecht Lehmann. 312 Unverehelichte Focke und Handarbeiter Müller. 326. Tagelöhner Reichert und Maurergesellen Schwarz. 330. Tagelöhner Schwarzbauer und Krüger Bollmann. 338. Kreissekretair Fischer. 358. Ferdinand Basche. 362. Schifferknecht Schulz. 388. Dickow und Bölke. 402. Tischlergesellen Richter. 408. Schneidergesellen Faust. 408.

Stempel, die Gerichte sollen bei Stempelerstattungen den Hauptsteuerämtern die Quittungen der berechtigten Empfänger mittheilen. 128. Verfahren hinsichtlich der Stempel zu Quittungen über Civilbesoldungen nach dem jährlichen Betrage der Zahlungen. 189. Zurücknahme der Bekanntmachung, wonach zu bloßen Notifikatorien und Kommunikatorien es keines Stem-

Stempels bedarf. 245. Zu den Urſprungszeugniſſen Behufs des zollfreien Eingangs der Waaren in das Großherzogthum Baden, und den darauf bezüglichen Verhandlungen bedarf es keines Stempels. 339. Stempel zu den Punctationen, die weder gerichtlich, noch von einem Notar aufgenommen ſind. 404.

Steuerinſpektoren, ernannte. 6. 322.

Steuerkaſſen, wem die Rendantur der in Beeskow einzurichtenden Steuerkaſſe für den Beeskow-Storkowſchen Kreis übertragen iſt. 385.

Steuerkreditkaſſenſcheine, bei der 27ſten Verlooſung derſelben gezogene Nummern. 166. Desgleichen bei der 28ſten Verlooſung. 322.

Sträflinge, wonach bei Einlieferung derſelben in das Zuchthaus zu Luckau verfahren werden ſoll. 310.

Strafen, fiskaliſche, deren Abführung an die Regierungs-Hauptkaſſe. 410.

Strafanſtalten, Ueberſicht der Verwaltung der Straf- und Korrektions-Anſtalt zu Luckau pro 1834. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatte Nro. 6.

Strafarbeiten der Forſtſträflinge, Beſtimmungen über die Verrechnungen derſelben. 26.

Subhaſtationspatente ſollen nicht mit unnützen Formalitäten beladen ſein. 126.

Succumbenzgelder ſollen von den Gerichten, welche die Akten direkt an das geheime Obertribunal zum Spruch einſenden, an die Salarienkaſſe des Königl. Oberlandes-Gerichts eingeſandt werden. 115. Zu welcher Kaſſe die vom geheimen Obertribunal feſtgeſetzten Succumbenzgelder einzuziehen ſind. 262.

Superintendenten, ernannte, verſetzte. 199.

T.

Taback, Deklaration der mit Taback bepflanzten Aecker. 169.

Tabellen von den Getreide- und Rauchfutterpreiſen in den Kreisſtädten des Frankfurther Regierungsbezirks pro December 1834. 8. Januar 1835. 58. Februar. 79. 108. März. 118. April. 141. Mai. 200. Juni. 220. Juli. 246. Auguſt. 280. September. 324. October. 350. November. 395. Einreichung der Kriminalprozeßtabelle. 226. Einrichtung und Einreichung verſchiedener Tabellen durch die Untergerichte. 342.

Taubſtumme, Anmeldung von Kindern zur Aufnahme in die Provinzial-Unterrichts-Anſtalt für taubſtumme Kinder in Strausberg. 179.

Transporte, dem Transportzettel ſoll die Erklärung der Behörde des Beſtimmungsortes, wodurch die Aufnahme des Transportaten geſichert iſt, in Abſchrift beigefügt werden. 132.

U.

Unterſtützungsfonds, Bildung eines Unterſtützungsfonds bei den Landesjuſtizcollegien für bedürftige Kinder verſtorbener Juſtizoffizianten. 341.

Unterſuchungsſachen ſollen von den Untergerichten prompt und ohne Verzögerungen bearbeitet werden. 393.

V.

Vagabonden, auf welche aufmerkſam gemacht wird. 234, 326.

Veräußerungen, Inſtruction über das Verfahren, welches wegen Bekanntmachung der Veräußerung von Grundſtücken und Gerechtigkeiten an die aus dem Hypothekenbuche erſichtlichen Gläubiger zu beobachten iſt. 216.

Vereine, zwölfter Jahresbericht des Vereines zur Unterſtützung hülfsbedürftiger Gymnaſiaſten. 323. Dreizehnter Jahresbericht deſſelben. 401.

Vermeſſungsreviſoren, ernannte. 311.

Verpflegung, ſ. Marſchverpflegung.

Bürgschaft, zum Pfandverkaufe des, 331. 332. Pfandes, 333. 334. Rechtsfolgen, 335. Bürgschaft, Verjährung der, 1478. Bürgschaftsbrief, Ausfertigung eines, 1479. Bürgschaftsbriefes, Verlust des, 1480.

Cession, Begriff der, 1481. Cessionsbrief, 1482. Cessionsbriefes, Verlust des, 1483. Cessionsurkunde, Ausfertigung einer, 1484. Cessionsurkunden, Verlust der, 1485.

Darlehen, Begriff des, 1486. Darlehensbrief, 1487. Darlehensbriefes, Verlust des, 1488. Darlehensurkunde, Ausfertigung einer, 1489. Darlehensurkunden, Verlust der, 1490.

Eigenthum, Begriff des, 1491. Eigenthumsbrief, 1492. Eigenthumsbriefes, Verlust des, 1493. Eigenthumsurkunde, Ausfertigung einer, 1494. Eigenthumsurkunden, Verlust der, 1495.

Forderung, Begriff der, 1496. Forderungsbrief, 1497. Forderungsbriefes, Verlust des, 1498. Forderungsurkunde, Ausfertigung einer, 1499. Forderungsurkunden, Verlust der, 1500.

Gewähr, Begriff der, 1501. Gewährbrief, 1502. Gewährbriefes, Verlust des, 1503. Gewährurkunde, Ausfertigung einer, 1504. Gewährurkunden, Verlust der, 1505.

Hypothek, Begriff der, 1506. Hypothekbrief, 1507. Hypothekbriefes, Verlust des, 1508. Hypothekurkunde, Ausfertigung einer, 1509. Hypothekurkunden, Verlust der, 1510.

Inventar, Begriff des, 1511. Inventarbrief, 1512. Inventarbriefes, Verlust des, 1513. Inventarurkunde, Ausfertigung einer, 1514. Inventarurkunden, Verlust der, 1515.

Kaufbrief, Begriff des, 1516. Kaufbriefes, Verlust des, 1517. Kaufurkunde, Ausfertigung einer, 1518. Kaufurkunden, Verlust der, 1519.

Leihbrief, Begriff des, 1520. Leihbriefes, Verlust des, 1521. Leihurkunde, Ausfertigung einer, 1522. Leihurkunden, Verlust der, 1523.

Mündel, Begriff des, 1524. Mündelbrief, 1525. Mündelbriefes, Verlust des, 1526. Mündelurkunde, Ausfertigung einer, 1527. Mündelurkunden, Verlust der, 1528.

Nutzung, Begriff der, 1529. Nutzungsbrief, 1530. Nutzungsbriefes, Verlust des, 1531. Nutzungsurkunde, Ausfertigung einer, 1532. Nutzungsurkunden, Verlust der, 1533.

Obligation, Begriff der, 1534. Obligationsbrief, 1535. Obligationsbriefes, Verlust des, 1536. Obligationsurkunde, Ausfertigung einer, 1537. Obligationsurkunden, Verlust der, 1538.

Pfand, Begriff des, 1539. Pfandbrief, 1540. Pfandbriefes, Verlust des, 1541. Pfandurkunde, Ausfertigung einer, 1542. Pfandurkunden, Verlust der, 1543.

Quittung, Begriff der, 1544. Quittungsbrief, 1545. Quittungsbriefes, Verlust des, 1546. Quittungsurkunde, Ausfertigung einer, 1547. Quittungsurkunden, Verlust der, 1548.

Rechtsgeschäft, Begriff des, 1549. Rechtsgeschäftbrief, 1550. Rechtsgeschäftbriefes, Verlust des, 1551. Rechtsgeschäfturkunde, Ausfertigung einer, 1552. Rechtsgeschäfturkunden, Verlust der, 1553.

Schuld, Begriff der, 1554. Schuldbrief, 1555. Schuldbriefes, Verlust des, 1556. Schuldurkunde, Ausfertigung einer, 1557. Schuldurkunden, Verlust der, 1558.

Testament, Begriff des, 1559. Testamentbrief, 1560. Testamentbriefes, Verlust des, 1561. Testamenturkunde, Ausfertigung einer, 1562. Testamenturkunden, Verlust der, 1563.

Urkunde, Begriff der, 1564. Urkundenbrief, 1565. Urkundenbriefes, Verlust des, 1566. Urkundenurkunde, Ausfertigung einer, 1567. Urkundenurkunden, Verlust der, 1568.

Vertrag, Begriff des, 1569. Vertragbrief, 1570. Vertragbriefes, Verlust des, 1571. Vertragurkunde, Ausfertigung einer, 1572. Vertragurkunden, Verlust der, 1573.

Wechsel, Begriff des, 1574. Wechselbrief, 1575. Wechselbriefes, Verlust des, 1576. Wechselurkunde, Ausfertigung einer, 1577. Wechselurkunden, Verlust der, 1578.

Zahlung, Begriff der, 1579. Zahlungbrief, 1580. Zahlungbriefes, Verlust des, 1581. Zahlungurkunde, Ausfertigung einer, 1582. Zahlungurkunden, Verlust der, 1583.

Digitized by Google

Digitized by Google

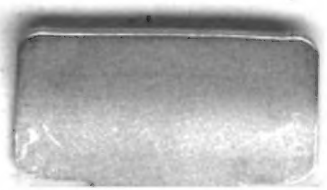
Digitized by Google